

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXX.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Beiträge
zur
neuesten Handelspolitik
Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorrede.

Auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik Ende September 1899 stellte Dr. Pohle (Leipzig) und eine große Zahl Ausschuß- und anderer Mitglieder den Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung die Frage der socialpolitischen Bedeutung des Überganges Deutschlands zum Exportindustriestaate zu setzen. Der Ausschuß beschloß am 27. September 1899, auf den Antrag in dem Sinne einzugehen, daß zunächst eine größere Publikation über das Thema vom Verein unternommen werde, und übergab die Sache einem Sonderausschuß, welcher am 15. Oktober in Berlin tagte.

Man einigte sich da über folgende Gesichtspunkte, welche für die, die Debatte in der Generalversammlung vorbereitenden Schriften maßgebend sein sollten.

1. Die Publikation sollte möglichst Ende des Jahres 1900 oder Anfang 1901 erscheinen.
2. Sie sollte den Umfang von etwa 50 Druckbogen nicht oder nicht wesentlich überschreiten.
3. Sie sollte in einer Reihe Specialarbeiten die wichtigsten großen konkreten Einzelfragen der zukünftigen deutschen Handelspolitik behandeln, dagegen die principielle Frage „Agrar- und Industriestaat" mehr in den Hintergrund rücken.

Die ersten zwei Beschlüsse beruhen auf dem Gedanken, daß nur eine rasche Veröffentlichung noch Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Reichstag haben könne, welch' letzterer vielleicht schon in seiner Session von 1900—1901 folgenschwere Beschlüsse fasse. Die Rücksicht auf die Finanzen des Vereins und die kurze Zeit schloß es aus, wieder an eine so große

Sammlung von wissenschaftlichen Arbeiten zu denken, wie sie vom Verein für das Handwerk oder das Hausierwesen veranstaltet wurde.

Für den dritten Beschluß war der Gedanke maßgebend, daß die Erörterung und Untersuchung der ganz allgemeinen Fragen, wie Agrar- und Industriestaat oder sociale Wirkung der einen oder andern Richtung der Handelspolitik, mehr Sache individueller Gelehrtenarbeit sei, immer nur von subjektivem Standpunkt aus geschehen könne, während unsere Schriften möglichst den Charakter objektiver Berichterstattung tragen sollen. Die Beschränkung auf die wichtigsten Einzelfragen der Handelspolitik ergab sich wieder durch die Kürze der Zeit und das Maß unserer finanziellen Mittel. Wir mußten so zu unserm großen Bedauern die Anträge fallen lassen, das handelspolitische Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz, Belgien, Holland, den skandinavischen Staaten, zu Süd- und Centralamerika, auch das zu den heutigen deutschen Kolonien besonders bearbeiten zu lassen.

Dagegen wurde in Aussicht genommen, für die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten, zu England und seinen Kolonien, zu Rußland und zu Österreich teils einzelne, teils mehrere Bearbeiter zu gewinnen. Die Vereinigten Staaten übernahm Dr. v. Halle und der bisherige Sekretär der Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin, Dr. Fisk. Die Arbeit des letzteren bildet die erste Nummer unseres ersten Bandes. Dr. v. Halle wurde leider durch amtliche Geschäfte und eine wissenschaftliche Reise verhindert. Ein Ersatzmann, der gewonnen war, hat erst in den letzten Tagen versagt. Die Unterhandlungen mit einem andern schweben noch. Die Arbeiten über England von Dr. Rathgen und Prof. Hewins (London) werden im nächsten Band erscheinen; die letztere wird gegenwärtig übersetzt; die erstere ist nahezu fertig. Die über Rußland von Dr. Ballod bildet den Schluß unseres ersten Bandes. Die deutsch-österreichischen Beziehungen bearbeitet Dr. Wuttke (Dresden); seine Untersuchung wird wohl im folgenden Bande erscheinen können. Daneben aber hat Dr. v. Philippovich unternommen, die österreichische Handelspolitik überhaupt in einem besonderen Bande durch eine Reihe von Mitarbeitern zur Darstellung zu bringen. Es ist Hoffnung, daß der Druck demnächst beginne. Über seinen Inhalt und die von der unserigen etwas abweichende Stoffeinteilung und Behandlung wird Dr. v. Philippovich in der Vorrede zu seinem Bande selbst Rechenschaft ablegen.

Von anderweiten Auslandsbeziehungen werden wir nur noch eine Arbeit bringen, nämlich von Dr. Schumacher über die Handels- und Konkurrenzverhältnisse auf dem ostasiatischen Markte.

Neben dieser ersten Hauptgruppe von Arbeiten steht nun eine zweite, ie sich mit der deutschen Handelspolitik im ganzen oder mit einzelnen Zweigen nd Zielen derselben beschäftigt. Dr. Lotz hat es übernommen, eine eschichtliche Übersicht der deutschen Handelspolitik von 1890—1900 zu eben; daran sollten sich Korreferate schließen, welche die Frage Agrar- und ndustriestaat ins Auge fassen, die Berufsstatistik in ihren Ergebnissen für ie Handelspolitik darlegen sollten. Mehrfache Unterhandlungen scheiterten. s gelang endlich, Dr. Pohle für eine solche Arbeit zu gewinnen. Ich offe, daß die Arbeiten von Dr. Lotz und Dr. Pohle im April 1901 rscheinen können.

Daneben sollten die deutschen agrarischen Zölle einer besonderen Be- rbeitung unterliegen. Die eine dieser Arbeiten von Dr. Conrad ist im orliegenden ersten Bande enthalten, die andere von Dr. Dade ist fertig, ird den Anfang des nächsten Bandes bilden, der hoffentlich im Januar 901 erscheinen kann.

Endlich hat Dr. Francke die zollpolitischen Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts von deutschem Standpunkt aus arzulegen unternommen; seine Arbeit bildet einen Bestandteil des vor- egenden ersten Bandes.

Hätte die Zeit nicht gedrängt, so hätte man die Arbeiten in systema- scher Gruppierung erscheinen lassen. So aber habe ich, um nicht aufzu- alten, die Arbeiten, wie ich sie erhielt, in die Druckerei gegeben, und er- heinen sie jetzt in loser Reihenfolge. Außerdem habe ich mit den Herren)uncker & Humblot im Interesse rascherer Ausgabe verabredet, lieber rei oder vier kleine, als zwei große Bände erscheinen zu lassen.

Die Herren Mitarbeiter an ein Schema, an einen gleichmäßigen Frage- ogen zu binden, erschien uns nicht angängig. Jedem der Herrn mußte berlassen bleiben, sich selbst die Grenzen zu stecken, die von ihm zu er- ternden Fragen und Methoden der Beantwortung zu bestimmen. Die rbeiten mußten dabei sehr verschieden ausfallen, wie man schon im ersten ande an denen von Fisk und Ballod sieht. Die erstere ist mehr eine ölkerrechtliche, die zweite eine Erörterung der deutsch-russischen Konkurrenz- erhältnisse. Auch Wiederholungen waren nicht ganz zu vermeiden. Aber ils war dies nicht zu umgehen, wenn in so kurzer Zeit und ohne daß er eine Autor die Arbeit der andern kannte, durch freie Mitarbeit unab- ängiger Gelehrten ein Sammelwerk zustande kommen sollte; teils hat es n Vorzug, daß jeder nur auf seinem eigensten Gebiete über das redet, was versteht und genau kennt. Erschöpfen konnte der Verein mit seinen

Mitteln und nach seinen Kräften die einschlägigen Fragen ja überhaupt nicht wollen.

Einen bestimmten handelspolitischen Standpunkt nimmt weder der Verein noch diese unsere Publikation ein. Wir haben die Mitarbeiter nach dem Grade ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, nicht nach ihrer Tendenz auszuwählen gesucht; es sind einzelne mehr schutzzöllnerische und einzelne mehr freihändlerische Gelehrte unter denselben. Im ganzen dürfte bei allen der wissenschaftliche Standpunkt der maßgebende sein, welcher Freihandel und Schutzzoll, Handelsverträge und Zollautonomie nicht als letzte große Principienfragen, sondern als solche historischer Entwickelung und zeitweiser Zweckmäßigkeit ansieht; dieser Standpunkt entscheidet nicht a priori für das eine oder andere handelspolitische System, sondern will durch konkrete Untersuchung der Produktions- und Handelsverhältnisse, der internationalen Konkurrenz, der nationalen Entwickelungstendenzen erst zu einem Urteil kommen.

Daß wir zwei Ausländer, einen ausgezeichneten englischen und einen bedeutenden amerikanischen Gelehrten, zur Mitarbeit gewonnen, wird unserer Publikation zur Zierde gereichen, auch wenn diese Herren naturgemäß die Dinge von ihrem nationalen Standpunkt aus sehen. Je falscher man in den einzelnen Ländern meist über die entgegenstehenden handelspolitischen Interessen der übrigen Staaten unterrichtet ist, je Entstellteres darüber häufig sogar die Presse veröffentlicht, desto wertvoller dürften zur Aufklärung solche Stimmen sein, die nicht als bezahlte Agenten großer Interessengruppen, sondern als unabhängige, aber vollendet unterrichtete Kenner ihrer Nation reden.

Der Verein für Socialpolitik hat die letzte Ära der Handelsverträge eingeleitet und begleitet mit der großen Publikation „Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten" (Band 49, 50, 51 und 57). Diese Schriften haben praktisch keine ganz geringe Wirkung gehabt; sie hätten sie noch mehr ausgeübt, wenn nicht die Publikation einiger derselben sich so verzögert hätte, daß sie erst nach Abschluß der Verträge erschienen. Auch so sind diese Bände seither das Hauptmittel geblieben, die heranwachsende studierende Jugend und alle großen Interessentenkreise über die Handelspolitik der Kulturstaaten von 1860—1893 zu orientieren. Die nun erscheinenden Beiträge zur neuesten Handelspolitik haben sich ein bescheideneres Ziel gesetzt, sie greifen nicht so weit aus und so lange zurück; sie beschränken sich auf einige wenige Hauptfragen und -staaten und auf ein Jahrzehnt. Aber sie werden hoffentlich alle so zeitig erscheinen, daß sie vor Abschluß aller neuen Verträge in den Händen der Sachkenner sein können.

Ich hatte damals wie heute die Pflicht, die ganze Publikation zu leiten.

:emand kennt besser als ich die Lücken und auch die Schwächen, die ihr
ıte, wie damals anhaften. Aber ich hoffe, die Leser werden den Arbeiten
nigstens eines zuerkennen, daß sie alle von sachkundigen, objektiven
lehrten in ehrlichster Absicht geschrieben sind.

Wir verfügen nicht über die enormen Geldmittel und den gutbesoldeten
ab von geschulten Sekretären und Mitarbeitern wie die großen Interessen-
bände, welche in der Presse, in besonderen Publikationen, im wirtschaft-
ıen Ausschuß mit so viel Geschick und Nachdruck die Sonderinteressen
er Auftraggeber zur Geltung zu bringen wissen. Es dürfte wohl am
atze sein, daß daneben auch die unbefangene Stimme der Wissenschaft
ıört wird, hinter welcher nur der Verein für Socialpolitik mit
nen bescheidenen Mitteln, mit der freiwilligen Arbeit seiner Mitglieder
ɔ Freunde steht. Es giebt in Deutschland gottlob noch genug Elemente
der Presse, den Parlamenten und den Regierungen, welche nicht bloß
e großen Interessenverbände über die Ziele der Handelspolitik hören wollen,
dern annehmen, daß diese zwar in vielem, besonders in allen Special-
gen außerordentlich sachkundig, aber doch stets durch ihre Interessen be-
ıgen seien, und daß daher andere, auf neutralerem Standpunkt stehende
immen, die nach ihrem Lebensberufe der allgemeinen Sachkunde nicht ent-
ıren, neben ihnen zu hören ganz passend sei.

Berlin, den 10. November 1900.

Gustav Schmoller.

Die in diesem Bande enthaltenen Arbeiten sind an folgenden Terminen zum Abschluß gebracht:

I. Von Professor Dr. Fisk am 1. Juli 1900.
II. Von Professor Dr. Conrad am 31. Juli 1900.
III. Von Professor Dr. Francke am 18. Oktober 1900.
IV. Von Dr. E. Vallod am 1. Oktober 1900.

Inhaltsverzeichnis.

(Ausführliche Inhaltsangaben zu den in dem Bande enthaltenen Artikeln finden sich auf den Seiten 3, 186, 188, 274.)

Beiträge

neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890—1900

von

Dr. George M. Fisk,
Professor in der handelspolitischen Abteilung
des Tome Institute,
früher zweitem Sekretär der amerikanischen Botschaft in Berlin.

Übersetzt von Dr. Louis Katzenstein, Charlottenburg.

Vorbemerkung.

Diese Abhandlung wurde abgefaßt, als der Verfasser die Stellung eines zweiten Sekretärs der amerikanischen Botschaft in Berlin inne hatte. Er hat dazu die Genehmigung des Staatssekretärs Hay und des Botschafters White erhalten. Obschon die amtlichen Schriftstücke der Botschaft frei benutzt worden sind, glaubt der Verfasser, nichts angeführt zu haben, was nicht schon in der einen oder anderen Form veröffentlicht worden ist. Dieser Umstand wird im Verein mit der Thatsache, daß der Verfasser kürzlich seine Resignation eingereicht hat, um eine Professur an dem Tome Institute, Port Deposit, Maryland, anzunehmen, genügen, um diese Arbeit jedes offiziellen Charakters zu entkleiden.

Berlin, am 20. Juni 1900.

George M. Fisk.

Inhalt.

I. Umriß der Tarifgeschichte.

Die Tarifgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist im letzten Grunde sowohl durch geographische wie durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt. Der industrielle Norden und Osten sind infolge ihrer Interessen und Traditionen schutzzöllnerisch gesinnt; der Landwirtschaft treibende Süden ist aus denselben Gründen freihändlerisch gesinnt, während der agrarische Westen seinen wirtschaftlichen Interessen gemäß zur Freihandels-, seinen Traditionen nach aber zur Schutzzollpolitik neigt, da er zum großen Teil durch Einwanderer aus den Staaten des Nordens und Ostens besiedelt worden ist.

Betrachtet man die Tarifgesetzgebung vom Standpunkt der Politik aus, so ist zu beachten, daß die Partei der Republikaner den Schutz des „heimischen Marktes“ auf ihre Fahne geschrieben hat, während die Demokraten einen „Tarif lediglich zu fiskalischen Zwecken“ als Parteiforderung aufstellen. Die Regierung der Vereinigten Staaten erhebt ungefähr 40 % ihrer Einnahmen aus der Auflage der Einfuhrzölle. Wirtschaftliche Bedingungen, die diese Einnahmequelle berührten, haben häufige Änderungen der amerikanischen Tarifgesetze nötig gemacht. Diese Schwankungen der Gesetzgebung aber haben die stetige Entwicklung des Handels und der Industrie sehr erschwert.

Im Jahre 1883 drängte der beständig anwachsende Überschuß im Etat des Bundesschatzamtes zu einer Änderung der Finanzgesetzgebung. Der Präsident Cleveland sah sich daher veranlaßt, seine Jahresbotschaft an den Kongreß ganz der Erörterung der Tariffrage zu widmen. Darin empfahl er als notwendige Reformen: eine allgemeine Herabsetzung der Zölle; an Stelle der damals bestehenden specifischen, Wert- und gemischten Zölle, so weit es irgend angängig sei, die Einführung von Wertzöllen; und ganz besonders die Beseitigung der auf die Einfuhr von Rohstoffen gelegten Zölle. Die Wirkung dieser Botschaft war eine schärfere Scheidung der Parteien und die Aufstellung der „Tarifreform“ als wichtigste Streitfrage in der Präsidentschaftscampagne des Jahres 1888. Aus diesem Wahl-

kampf ging der republikanische Kandidat General Harrison als Sieger hervor, und die siegreiche Partei bewirkte die Annahme des als „McKinley-Bill" bekannten Tarifgesetzes vom Jahre 1890.

Das Problem, das zunächst an die Republikaner herantrat, betraf die Beseitigung des Einnahmeüberschusses. Sie lösten es, indem sie so freigebige Bewilligungen machten, daß die Tagung des Jahres 1890 den Beinamen „der Millionendollar-Kongreß" erhielt, und indem sie die Zölle solcher Waren verminderten oder aufhoben, deren Produktion im Inlande nicht in großem Umfang möglich war. Am bemerkenswertesten war in diesem Falle die Aufhebung des Rohzuckerzolles und die Einführung einer Prämie von zwei Cents für das Pfund inländischen Zuckers. Der Einnahmerückgang, den man infolge der Zollbefreiung dieses einen Artikels erwartete, wurde auf ungefähr 65 Millionen Dollars im Jahre geschätzt.

Außerdem verfolgte das Tarifgesetz noch folgende Zwecke:

1. die Herabsetzung der Zölle solcher Industrieprodukte, die nur eines geringen oder überhaupt keines Schutzes bedurften, wie Eisen und Stahl und die gröberen Sorten der Textilfabrikate;

2. die Erhöhung der Zölle solcher Artikel, die man, wie Wolle, Wollenwaren, Töpferwaren, Glas, Steingut und Baumwollwaren, schützen zu müssen glaubte;

3. die Erhöhung von Zöllen, um eine Industrie, wie z. B. die Fabrikation von Weißblech, ins Leben zu rufen, und endlich

4. eine Zollerhöhung, die mehr politischen als wirtschaftlichen Zwecken diente, wie die der landwirtschaftlichen Produkte[1]).

Eine Vergleichung der Jahresdurchschnitte während der vierjährigen Gültigkeit dieses Gesetzes mit denjenigen der vorhergehenden zehn Jahre ergiebt, daß in diesem Zeitraume 32 % der Gesamteinfuhr „zollfrei" war, während unter dem McKinley-Tarif der zollfreie Import fast 54 % der Gesamteinfuhr betrug. Ebenso beliefen sich unter dem McKinley-Tarif der durchschnittliche Wertzollsatz auf 22,56 % des Einfuhrwerts, die Zolleinnahme auf den Kopf der Bevölkerung auf 2,73 Dollars und der Wert der Einfuhr auf den Kopf der Bevölkerung auf 11,94 Dollars, während diese Sätze sich im Durchschnitt der vorhergehenden zehn Jahre auf 29,86 %, 3,63 Dollars und 12,05 Dollars stellten.

Nach der Annahme dieses Gesetzes erlitt die republikanische Partei in den Wahlen der Einzelstaaten eine erdrückende Niederlage. Der Senator John Sherman soll damals gesagt haben, das Volk habe seinen Willen

[1] Schriften des Ver. für Soc. XLIX. S. 25.

kundgegeben, daß man an dem Tarife nicht rühren dürfe. Im Jahre 1892 gelang es den Demokraten, in einem Kampf um die Tariffrage Mr. Cleveland zu wählen. Kaum war die neue Administrationsperiode eröffnet worden, als eine Finanzkrise ausbrach, die man allgemein der übermäßigen Ausgabe silberner Umlaufsmittel zur Last legte. Der Präsident rief den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in welcher die Silberankaufsklausel des Sherman-Gesetzes aufgehoben wurde. Diese Maßregel hatte aber zur Folge, daß der Zusammenhang der demokratischen Majoritäten des Kongresses gelockert wurde, und zwar machte sich diese Folge besonders im Senat bemerklich, wo diese Mehrheit sehr gering war.

Während der Session, die im Dezember eröffnet wurde, nahmen die Demokraten die „Tarif-Reform" ernstlich in Angriff. Es war das jetzt um so nötiger, als aus allen Quellen die Einnahmen infolge der wirtschaftlichen Depression abnahmen. Mr. Wilson brachte im Repräsentantenhause eine Tarifvorlage ein, welche die Ansichten der Regierung zum Ausdruck brachte. Die Vorlage passierte das Unterhaus ohne große Schwierigkeiten, da die Demokraten hier über eine große Mehrheit verfügten. Der Senat aber unterzog sie weitgehenden Änderungen, worauf sie einer „Kompromiß-Kommission," die aus Mitgliedern beider Häuser bestand, überwiesen wurde. Die endgültige Fassung, in der die Vorlage dann vom Kongreß zum Gesetz erhoben wurde, befriedigte die Regierung in so geringem Grade, daß der Präsident das Gesetz in Kraft treten ließ, ohne ihm seine Unterschrift zu verleihen. In dieser Weise bekundete er sein Mißfallen.

„Es ist offenbar," sagt Professor Taussig, „daß das neue Gesetz keine tiefgreifende Änderung in dem Charakter unserer Tarif-Gesetzgebung vornahm. Wenn man von der Beseitigung der Wollzölle absieht, so handelt es sich nur um eine Milderung der Schutzzölle. Man hatte hier ein wenig und dort ein wenig abgenommen; aber der schutzzöllerische Charakter des Tarifs blieb im wesentlichen unverändert"[1].

Das Gesetz von 1894 „trat unmittelbar nach einer heftigen Geschäftskrisis und in dem schlimmsten Stadium des tiefen wirtschaftlichen Niederganges in Wirksamkeit. Wie immer waren die Krisis und der Niedergang auch jetzt die Folgen einer Gruppe mannigfacher und seit langher treibender Ursachen, die teilweise selbst den kompetentesten und scharfsichtigsten Beobachtern unbekannt geblieben sind. Eine objektive und eindringende Kritik konnte feststellen, daß das Tarifgesetz an der Herbeiführung dieser Depressions-

[1] Taussig, History of the Tariff, Kapitel VI.

erscheinungen nicht ernstlich beteiligt war. Die große Masse des Volkes aber bildete sich ein hiervon abweichendes Urteil."[1]

Der wirtschaftliche Niedergang dauerte fort während der ganzen zweiten Administration Clevelands und verursachte ein stetes Wachstum des Deficits, das noch durch die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts verstärkt wurde, wodurch das Einkommensteuergesetz, das während dieser Administration angenommen worden war, als verfassungswidrig erklärt wurde. Diese Umstände begünstigten die Agitation, die „billiges Geld" erstrebte, und die von den Landwirten und der Schuldnerklasse des Südens und des Westens getragen wurde.

Die Republikaner einigten sich im Anfang des Jahres 1896 dahin, Mr. McKinley als Präsidentschaftskandidat aufzustellen und als Wahlparole einen Tarif zum Schutz der Industrie und zur Erhöhung der Einnahmen auszugeben. Als aber auf der demokratischen Nationalkonvention das radikale Element die Partei mit sich fortriß und Mr. Bryan nominiert wurde, sahen sich die Republikaner genötigt, der „freien Silberprägung" gegenüber entschieden Stellung zu nehmen. Sie machten zwar während der Campagne öfter den Versuch, „einen Tarif, der beschützt und zugleich genügende Einnahmen ergiebt, um die Unkosten der Regierung zu decken", als Lockspeise dem Volke zu bieten. Das Volk ging nicht darauf ein. Der Hauptstreitapfel blieb die Silberfrage, und in dieser Frage entschied das Urteil des Volkes zu Gunsten McKinleys.

Die politische Zusammensetzung des Kongresses, die die gegenwärtige Administration bei ihrem Antritt vorfand, ließ den Versuch, ein Währungsgesetz zu erlassen, als aussichtslos erscheinen. Da die Schutzzöllner in beiden Häusern des Kongresses überwogen, da außerdem das Deficit des Schatzamtes zu beseitigen war, so war es nicht nur praktisch sondern auch nötig, mit dem Erlaß eines Finanzgesetzes zu beginnen. McKinley rief unmittelbar nach seiner Inauguration, die am 15. März stattfand, den Kongreß zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, und drei Tage später legte Mr. Dingley dem Hause einen Tarifgesetzentwurf vor. Dieser Entwurf wurde vom Kongreß angenommen und erhielt am 24. Juli die Sanktion des Präsidenten. Ein hervorstechender Zug dieses Gesetzes war, daß es die Zölle auf Rohwolle wieder einführte und in gleichem Verhältnis die Zollsätze auf Wollenwaren erhöhte. Im allgemeinen fand eine Erhöhung sämtlicher Zollsätze im Vergleich mit denjenigen des Tarifs vom Jahre 1894

[1] Taussig, S. 319.

statt. Sie näherten sich wieder mehr den Sätzen des McKinley-Tarifs, von denen sie wohl hier und da nach oben oder unten hin etwas abwichen; im ganzen aber ließen sie den protektionistischen Charakter des Gesetzes noch entschiedener hervortreten. Wenn wir die Durchschnitte der Jahre 1898 und 1899 mit denjenigen der drei vorhergehenden Jahre vergleichen, so ergiebt sich, daß der Prozentsatz der zollfreien Einfuhr während der Gültigkeit des Wilson-Tarifs 49,5 und während der zwei Jahre nach Erlaß des Dingley-Tarifs 49 betrug. Ebenso belief sich unter diesem letzten Tarif der durchschnittliche Wertzoll auf 23,33 %, die Höhe der Zolleinnahmen auf den Kopf der Bevölkerung auf 2,16 Dollar und der Wert der Einfuhr auf den Kopf der Bevölkerung auf 9,37 Dollars, gegen 30,9 %, 3,35 Dollars und 10,66 Dollars unter dem Wilson-Tarif.

Als eine Schutzmaßregel hat sich der Dingley-Tarif in hervorragendem Maße bewährt. Als eine Finanzmaßregel hat das Gesetz den Erwartungen seiner Urheber nicht entsprochen, und diese Erwartungen wären noch mehr getäuscht worden, wäre es nicht durch Anleihen und eine Vermehrung der inneren Verbrauchsabgaben, die durch den spanisch-amerikanischen Krieg nötig wurden, ergänzt worden.

Es drängt sich hier naturgemäß die Frage auf, wie die Tarifpolitik der Vereinigten Staaten sich weiter entwickeln werde. Zieht man in Betracht den unbegrenzten natürlichen Reichtum des Landes, die Energie und den Erfindungsgeist seiner Bevölkerung, die enorme Konzentration des Kapitals und der Industrie, die während der letzten 4 bis 5 Jahre einen niemals vorher dagewesenen Fortschritt gemacht hat, so dürfte eine Prophezeihung nicht schwer fallen. An dieser Stelle aber sollen nur die finanzpolitischen Aussichten erörtert werden. Während der letzten zehn Jahre sind die Ausgaben der Bundesregierung von 355 464 589 Dollars im Jahre 1889 auf 700 093 564 Dollars gestiegen, während die Einnahmen in jenem Jahre auf 443 225 670 Dollars, in diesem Jahre auf 610 982 004 Dollars geschätzt wurden. Im Jahre 1889 flossen 50 % der gesamten Einnahmen aus der Auflage der Einfuhrzölle und 29 % aus der Auflage der inneren Verbrauchsabgaben, während im Jahre 1899 aus jener Quelle weniger als 34 % und aus dieser fast 45 % der Gesamteinnahmen flossen. Die Ausgaben der Bundesregierung weisen eine gewaltige Steigerung auf, die man trotz der außergewöhnlichen Ereignisse der letzten drei Jahre nicht als ein „vorübergehendes Phänomen" bezeichnen kann. Dem gegenüber sind die Einnahmen, die sich aus den Einfuhrzöllen, wie sie jetzt verwaltet werden, ergeben, nicht nur relativ sondern auch absolut im

Sinken begriffen. Es bietet sich nun die Möglichkeit, künftighin vier weitere Einnahmequellen zu eröffnen:

1. Einfuhrzölle, die auf solche Waren gelegt werden, die entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange in den Vereinigten Staaten hergestellt werden, wie Zucker, Thee, Kaffee u. s. w. — mit anderen Worten ein Tarif zu lediglich fiskalischen Zwecken.
2. Eine Einkommensteuer.
3. Eine Herabsetzung der gegenwärtigen Schutzzölle, wodurch die Einnahmen — wenn auch keineswegs in ausreichender Weise — erhöht werden würden.
4. Eine Erweiterung des Systems der inneren Verbrauchsabgaben, woraus sich leicht eine ausreichende Einnahme erzielen lassen würde. Eine solche Erweiterung war von der gegenwärtigen Regierung beabsichtigt.

Für die Zukunft läßt sich erwarten, daß die demokratische Partei ein größeres Gewicht den beiden ersten Maßregeln, die republikanische Partei der letzten Maßregel beilegen wird. Zweifelhaft bleibt, welcher von diesen Vorschlägen verwirklicht werden wird, aber sicher kann man erwarten, daß die gegenwärtigen Schutzzölle eine Herabsetzung erfahren weden. Die Republikaner werden auf den Standpunkt zurückkehren, den nach dem Ausspruche des Präsidenten Francis A. Walker ihre Vorväter eingenommen haben[1]. Diese Rückkehr wird nicht deshalb geschehen, um den Forderungen irgend einer akademischen Theorie oder eines fremden Landes zu genügen, sondern um sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten anzupassen und den daraus zu erwartenden Nutzen zu ziehen. Die Anzeichen einer solchen Entwicklungstendenz lassen sich in allen Schichten der Bevölkerung, vom Präsidenten abwärts, erkennen. Sie wird sich nicht ohne vorhergehenden Kampf durchsetzen können, weil die Forderungen derjenigen Klassen, die ein Interesse an der Schutzzollpolitik haben, in demselben Verhältnis zunehmen werden, wie ihre Zahl abnehmen wird. Die Geschichte wird sich auch in diesem Falle einfach wiederholen.

II. Die Verwaltung des Zolltarifs.

Die meisten Schriftsteller, die sich mit der amerikanischen Handelspolitik befaßt haben, behandeln in eingehender Weise die Tarifgesetzgebung der Vereinigten Staaten, ohne die Zollverwaltung irgendwie zu berücksichtigen,

---

[1] Harvard Quarterly Journal of Econ. 1890. S. 260.

obschon dieser eine hervorragende Bedeutung zukommt. „Ein Tarif, der im vollen Sinne des Wortes protektionistisch sein soll“, sagt Mr. Robert P. Porter, „muß die amerikanischen Importeure ebenso gut wie die amerikanischen Fabrikanten und die amerikanischen Lohnarbeiter schützen[1].“

Hätte die Tarifpolitik der Union lediglich finanzpolitische Zwecke, so würde das Problem seiner Verwaltung längst gelöst sein. Die Schutzzollpolitik aber machte die Besteuerung zahlloser Artikel nötig und veranlaßte eine große Vermehrung der Wertzölle. Dadurch wurde das Problem schon an sich sehr kompliziert. Diese Schwierigkeiten wurden aber noch gesteigert, weil man notwendiger Weise zu immer weiter gehenden Versuchen gedrängt wurde, die Verwaltung des Tarifes so zu gestalten, daß man einen Wertmaßstab erhielt, der eine gleichmäßige Abschätzung der Wertzölle zuläßt. Diese Versuche mußten immer neue und verwickeltere Streitfragen hervorrufen. In der Geschichte der amerikanischen Tarifverwaltung offenbart sich „eine stete Entwicklung nach einer schärferen Überwachung, Regelung und Kontrolle des Importeurs[2]“. „Wenn man diese Entwicklung zusammenfaßt,“ sagt Goß, „so können wir die Zwecke, welche das System verfolgt, in drei Gruppen einteilen, die man summarisch als protektionistische, präventive und strafrechtliche (punitive) bezeichnen kann.

I. Das protektionistische System. — Im Anfange der Gesetzgebung waren die Einnahmen in unzulänglicher Weise geschützt, weil langfristiger Kredit gewährt wurde u. s. w. Nach langwierigen Erörterungen und trüben Erfahrungen wurde dieser Schutz dadurch vervollständigt, daß man im Jahre 1842 die harte Bedingung der Barzahlung einführte. Von jener Zeit an suchte man die Strenge dieses Gesetzes durch liberale Bestimmungen zu mildern, indem man Lagerhäuser und ihre Begleiterscheinungen zuließ. Während des Bürgerkrieges trat eine heftige Reaktion ein, die jene Privilegien wieder kürzte, die aber ihrerseits seither wiederum eine stetige Ausdehnung erfahren haben, ohne die Einnahmen in irgend einer Weise zu gefährden.

II. Das präventive System — Im Anfange des Systems finden wir wieder nur schwache Vorsichtsmaßregeln gegen Betrug, deren Ausführung im ersten Viertel des Jahrhunderts augenscheinlich von Vertrauen in die Ehrlichkeit des Importeurs beeinflußt war. Nachdem dieses Vertrauen einmal erschüttert war, hat es sich niemals wieder eingestellt. Seit dieser Zeit sind die Gesetze über Einfuhr, Besichtigung und Abschätzung beständig ausgedehnt und verschärft worden.

---

[1] North Amer. Review. Mai 1897. S. 579.

[2] Goß, History off Tariff Adm. in the U. S. S. 88.

III. Das strafrechtliche System. — Das Gesetz vom Jahre 1799 sah schwere Strafen vor und gestattete ein summarisches Prozeßverfahren. Dieses Verfahren wurde selten in Anwendung gebracht, obschon die Anklagen im Laufe der Zeit sich vermehrten. Die unerbittliche Durchführung der drückenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1861 veranlaßte eine umfassende Änderung derselben, bis sie im Jahre 1874 faktisch ganz beseitigt wurden. Auf diesen zu weitgehenden Schritt folgte der mäßige Rückschritt des letzten Gesetzes (1890).

Das gegenwärtig geltende Ausführungsgesetz — das am 10. Juni 1890 sanktioniert und durch § 32 des Gesetzes vom 24. Juli 1897 amendiert worden ist — ist nicht eine Kodifizierung der vorangegangenen Maßregeln, wie sie im Jahre 1889 vom Sekretär Windom[1] und nach ihm von jedem Sekretär des Schatzamtes empfohlen worden ist, „sondern nur ein neuer Flicken, der dem bestehenden Flickwerk hinzugefügt wurde, das aus den überlebenden Bestimmungen mehrerer Hundert Gesetze, Verordnungen und Erlasse besteht und als das Ergebnis einer hundertjährigen legislativen und administrativen Thätigkeit betrachtet werden kann"[2]. Seine Grundzüge sind unter Hinzufügung einiger Bemerkungen die folgenden.

Die konsulare Nachprüfung der Faktura — wofür eine Gebühr von $ 2,50 gefordert wird, die in das Schatzamt der Vereinigten Staaten fließt — wird in doppelter Abschrift („oder in dreifacher Abschrift bei Waren, die sofort ohne Abschätzung verfrachtet werden sollen") verlangt. Darin hat der Agent, verkaufende Eigentümer oder Fabrikant eine Deklaration abzugeben, die alle Kostenelemente, die den Marktwert der Ware bestimmen, enthält. Dieser Marktwert wird definiert als der „thatsächliche Marktwert oder Engrospreis, der zur Zeit der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf den Hauptmärkten desjenigen Landes, aus welchem die Ware importiert worden ist, gezahlt wird, einschließlich des Wertes aller Kartons, Futterale, Körbe, Kisten, Säcke und sonstigen Emballage jeder Art und einschließlich aller anderen Abgaben und Unkosten, die getragen werden müssen, wenn man die betreffende Ware nach der Verpackung zur Verschiffung nach den Vereinigten Staaten bereitstellen will."

Die Emballage war durch das Gesetz vom Jahre 1883 vom Zoll befreit worden. Als man diese Befreiung im Jahre 1890 wieder aufhob, handelte man im Einverständnis mit Sekretär Windom, der in seinem vorjährigen Bericht die Ansicht ausgesprochen hatte, daß „die Emballage nicht

[1] Report of Sec. of the Treasury, S. 30.
[2] Goß, S. 76.



zollfrei sein sollte, um die abschätzenden Beamten in den Stand zu setzen, einheitliche und befriedigende Urteile abzugeben." „In vielen Fällen," fügt der Sekretär hinzu, „hat die Ware keinen Marktwert, der sich von ihrer Emballage und der ihr eigentümlichen Verpackung absondern ließe."

Waren, die auf $ 100 oder weniger bewertet werden, sind von der konsularen Nachprüfung der Faktura befreit. Der Wert dieser Befreiung ist sehr zweifelhaft, da sie es möglich macht, die Absicht des Gesetzes in der Weise zu umgehen, daß man „Transporte in kleine Teile zerlegt, um dadurch," wie der Agent des Bundesschatzamts Partello in einem Briefe an den Verfasser bemerkt, „die Fakturengebühr von $ 2,50 zu sparen und der Wertkontrolle der Konsularbeamten zu entgehen." Mit dieser einen Ausnahme — in die man noch einschließen kann: 1. Passagiergepäck, 2. Gegenstände, die durch die Post geschickt werden und 3. geschmuggelte Waren — muß der Importeur, um in den Besitz seiner Ware zu gelangen, dem Zolleinnehmer eine vorschriftsmäßig beglaubigte Faktura vorlegen und außerdem eine Deklaration abgeben, worin unter anderm gesagt wird, daß die Waren der darin gegebenen Beschreibung entsprechen. Diese Maßregel bestimmt die verantwortliche Stelle, da der Eid oder das Affidavit eines Fremden vor einem amerikanischen Konsul keine Rechtskraft besitzt — wenigstens nicht in Deutschland.

Wenn der abgeschätzte Wert der Waren, die bei der Einfuhr einen Wertzoll tragen, den Wert, der bei der Einklarierung angegeben worden ist, übersteigt, so soll ein Zuschlagszoll von einem Prozent des abgeschätzten Gesamtwerts und zwar für jedes Prozent, um das der abgeschätzte Wert den in der Einklarierung deklarierten Wert übersteigt, von den in dieser Weise unterschätzten Waren erhoben werden. Nach dem Gesetz vom Jahre 1890 betrug die Strafe 2 %, wenn der abgeschätzte den deklarierten Wert um 10 % überschritt. Diese Strafe war infolge wiederholter Vorschläge der Generalabschätzer (Appraisers) und des Sekretärs des Schatzamtes ermäßigt worden, die diese Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1890 als „zu kräftig" bezeichneten. Wenn der abgeschätzte Wert den deklarierten Wert um mehr als 50 % übersteigt (nach dem Gesetz vom Jahre 1890 30 %), so liegt ein mutmaßlicher Betrug vor (wenn nicht ein Schreibfehler nachgewiesen wird), und die Güter unterliegen der Konfiskation, wenn nicht auf seiten des Deklaranten ausreichende Beweismittel zur Entkräftung des Verdachts beigebracht werden. Die Motive für diese Bestimmung ergeben sich aus folgender Erklärung, die Sekretär Windom in seinem Bericht vom Jahre 1888 gemacht hat: „Ich stimme mit den wiederholt gemachten Vorschlägen überein, daß die Gesetze einer Amendierung unterzogen werden sollten,

um die Regierung in den Stand zu setzen, die Konfiskation von Waren oder ihres Wertes durch Nachweis falscher Einklarierung vorzunehmen, und zwar indem man den Deklaranten die Beweislast auferlegt, darzuthun, daß die Absicht des Betruges bei der Transaktion nicht vorliege. Gegenwärtig muß die Regierung nicht nur den positiven Beweis erbringen, daß die Waren falsch deklariert worden sind, sondern auch, daß diese Deklaration mit betrügerischer Absicht gemacht sei; in der Regel ist es aber unmöglich, einen solchen Beweis anzutreten."

In dem Falle, daß Waren von einem Fabrikanten seinem Agenten in den Vereinigten Staaten konsigniert worden sind, muß dieser außer der begutachteten Faktura eine Deklaration des Fabrikanten, die von einem amerikanischen Konsularbeamten gehörig beglaubigt ist, über die Produktionskosten der Waren beibringen. Wenn der Konsignant nicht der Fabrikant ist, muß er in der Deklaration angegeben haben, „daß die Ware thatsächlich von ihm oder auf seine Rechnung gekauft worden ist, und zwar unter Hinzufügung der Zeit und des Ortes und der Person, von dem er sie gekauft hat, und einer genauen Angabe des Preises, den er für die Ware gezahlt hat" (Abschnitt 8). Dieser Paragraph hat Anlaß zu fortwährenden Belästigungen und Streitigkeiten gegeben, und seine Aufhebung ist seit seinem Erlaß von den Generalabschätzern (General Appraisers) und sämtlichen Sekretären des Schatzamtes empfohlen worden. Die Generalabschätzer sagen in ihrem Bericht vom Jahre 1895:

„Die Erfahrung hat gezeigt, daß Abschnitt 8 nicht den Zweck erfüllt hat, den er erreichen sollte. Es sind im Gegenteil die verlangten Angaben über Produktionskosten der zum Verkauf auf fremde Rechnung konsignierten Waren im allemeinen mangelhaft, ungenügend und daher irreführend. Sie gewähren keine oder eine sehr unbedeutende Aufklärung über den Marktwert oder den zollpflichtigen Wert der Waren, und sie haben thatsächlich die praktische Verwaltung mehr gehindert als gefördert. Von diesem Gesichtspunkt aus empfehlen wir, daß der Paragraph aufgehoben werde."

Um den steigenden Anforderungen der Zollverwaltung zu genügen und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen mehrerer Schatzamtssekretäre wurde die Zahl der Generalabschätzer — deren Aufgabe es ist, „eine allgemeine Aufsicht über die Abschätzungen auszuüben, im besondern dem Kaufmann als Reklamationsbehörde zu dienen"[1] — auf neun vermehrt. Es bestehen jetzt eine „Generalbehörde der Generalabschätzer" (General Board of General Appraisers) und vier Behörden, die je drei Mitglieder zählen, eine

[1] Goß, S. 81.

Klassifizierungsbehörde und drei Reklamationsbehörden, außerdem eine „Theebehörde ... die zur Untersuchung der Beschwerden eingesetzt ist, die nach dem Gesetz vom 2. März 1897 zur Verhinderung der Einfuhr unreiner und ungesunder Theesorten vor die Behörde gebracht werden."

Der Wert aller in die Vereinigten Staaten eingeführten Waren wird zunächst von einem Ortsabschätzer (Local Appraiser) bestimmt. In dem Falle, daß seine Abschätzung entweder den Zolleinnehmer oder den Importeur nicht befriedigt, kann bei einem der Generalabschätzer Berufung eingelegt werden. Wenn die Entscheidung dieses Generalabschätzers auch noch zu Einwendungen Anlaß giebt, so werden die Faktura und alle dazu gehörigen Papiere an eine der Reklamationsbehörden verwiesen, dessen Entscheidung über den zu verzollenden Wert als endgültig anzunehmen ist.

Werden dann noch Bedenken gegen den Satz und die Höhe des zu zahlenden Zolles geltend gemacht, so kann die Streitsache wieder an eine Reklamationsbehörde verwiesen werden, und gegen die von dieser Behörde getroffene Entscheidung kann bei einem Distriktsgerichtshof der Vereinigten Staaten Berufung eingelegt werden, damit dieser „die in solcher Entscheidung berührten rechtlichen und thatsächlichen Fragen einer Revision unterziehe" (Abschnitt 15). Diese Entscheidung ist endgültig, wenn nicht der Gerichtshof oder der Richter „der Ansicht ist, daß der berührten Frage eine Bedeutung innewohnt, die eine Revision dieser Entscheidung seitens des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten nötig macht" (Abschnitt 5).

Um die Thätigkeit der Generalabschätzer möglichst zu erleichtern und zu fördern, sind ihnen gewisse Rechte verliehen worden. Sie haben das Recht, Eidesleistungen abzunehmen, interessierte Parteien vorzulassen, die Vorlegung von Fakturen, Briefen u. s. w. anzuordnen, die auf die in Frage stehende Ware oder ihren Wert Bezug haben. Parteien, die auf eine Vorladung hin nicht erscheinen, sind nach dem Gesetz zu bestrafen.

Im allgemeinen kann man behaupten, daß die Ernennung der Generalabschätzer eine notwendige Neuerung war. Vor dem Jahre 1890 häuften sich die Beschwerden so sehr an, daß eine erfolgreiche Verwaltung sich als unmöglich herausstellte. Die Inscenierung dreier komplizierter Tarifgesetze innerhalb der letzten zehn Jahre, und besonders die vermehrte Anwendung der Wertsätze in dem Gesetz vom Jahre 1894 haben die Zollverwaltung auf eine schwere Probe gestellt[1]. Hierüber äußern sich die General-

[1] Ein Vergleich der Mc Kinley- mit der Wilson-Bill ergiebt, daß jene 129 Wertzölle, 240 specifische und 56 gemischte Zölle, diese 240, 97 und 15 resp. enthielt. Robert P. Porter schätzt den Einnahmeverlust, den die Wilson-Bill durch die

abschätzer in ihrem Bericht vom Jahre 1897: „Die Durchschnittszahl der jährlich eingelegten Berufungen war unter dem Gesetz vom Jahre 1894 mehr als doppelt so groß als die Durchschnittszahl unter dem Gesetz vom Jahre 1890. . . . Diese Vermehrung war teilweise eine Folge größerer Aufmerksamkeit und Wirksamkeit der abschätzenden Beamten, aber sie war hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß in dem späteren Gesetz der Umfang der Wertzollsätze bedeutend ausgedehnt worden ist. Eine Verminderung ihrer Zahl, die logischer Weise infolge des Ersatzes der Wertzollsätze durch specifische Zollsätze unter dem jetzigen Gesetze eintreten mußte, kann in größerem Maße durch die im Abschnitt 32 des neuen Gesetzes enthaltene Bestimmung verhindert werden, wodurch ein Zuschlagszoll erhoben werden soll, sobald eine Erhöhung des Fakturenwertes nötig wird. Solange die Passiergrenze 10 % betrug, ließen sich die Importeure sehr oft Erhöhungen, die innerhalb dieser Grenze blieben, ruhig gefallen." Während der letzten zwei Jahre hat die Zahl der in Betracht gezogenen Berufungen etwas abgenommen — aber die zur Entscheidung gekommenen Fälle gehören zu den „wichtigsten in der Geschichte der Behörde", es sind größtenteils „Konsignationsfälle". „Infolge dieser Thätigkeit", bemerken die Generalabschätzer in ihrem Bericht vom Jahre 1899 weiter, „erhebt die Regierung nicht nur die ihr zukommende Einnahme, sondern es werden nach unserer Ansicht gut stehende Importfirmen auch in den Stand gesetzt, auf den fremden Märkten mit der Münze des Landes zu zahlen, in dem der Kauf stattfindet, sodaß sie nicht mehr genötigt sind, in diesem Lande von Agenten der Exporteure zu kaufen und in Dollars und Cents zu zahlen."

„Die Klassifizierungsbehörde hat die Aufgabe, Berufungen gegen die Entscheidungen des Zolleinnehmers zu untersuchen, die den Satz und die Höhe der für eingeführte Waren zu zahlenden Zölle betreffen, einschließlich der Gebühren und anderer Abgaben mit Ausnahme der Tonnengelder. Diese Behörde hat während des letzten Jahres ihre Arbeit in genügender Weise erledigen können, obschon diese Arbeit durch den Umstand, daß aus der Anwendung des Tarifgesetzes vom 24. Juli 1897 viele neue Streitfragen sich ergaben, eine besonders schwierige war. . . . Während eine große Zahl von Beschwerden entschieden worden ist, mußten viele andere zurückgestellt werden und in Suspension bleiben, weil man Entscheidungen über ähnliche Fälle, die in den Gerichtshöfen schwebten, erst abwarten wollte." [1]

Änderung der Klassifizierung verursacht, auf 1/6 der Gesamteinnahme. North Amer. Review, Mai 1897.

[1] Report of General Appraisers, 1899, S. 3—4. Es ist bemerkenswert,

Klassifizierungsbehörde und drei Reklamationsbehörden, außerdem eine „Thee-behörde … die zur Untersuchung der Beschwerden eingesetzt ist, die nach dem Gesetz vom 2. März 1897 zur Verhinderung der Einfuhr unreiner und ungesunder Theesorten vor die Behörde gebracht werden."

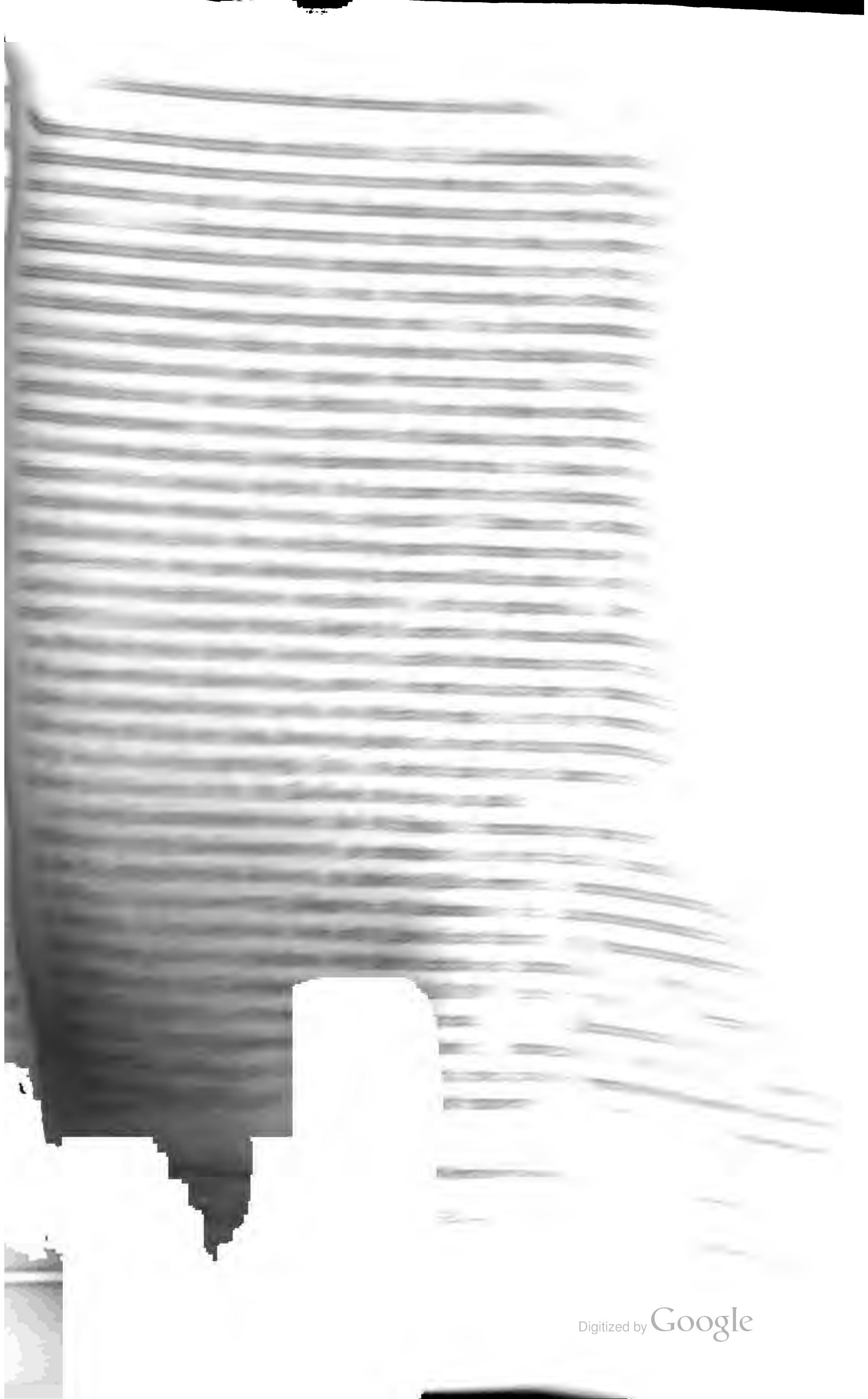
Der Wert aller in die Vereinigten Staaten eingeführten Waren wird zunächst von einem Ortsabschätzer (Local Appraiser) bestimmt. In dem Falle, daß seine Abschätzung entweder den Zolleinnehmer oder den Importeur nicht befriedigt, kann bei einem der Generalabschätzer Berufung eingeleg[t] werden. Wenn die Entscheidung dieses Generalabschätzers auch noch z[u] Einwendungen Anlaß giebt, so werden die Faktura und alle dazu gehörige[n] Papiere an eine der Reklamationsbehörden verwiesen, deren Entscheidun[g] über den zu verzollenden Wert als endgültig anzunehmen ist.

Werden dann noch Bedenken gegen den Satz und die Höhe des [zu] zahlenden Zolles geltend gemacht, so kann die Streitsache wieder [an] eine Reklamationsbehörde verwiesen werden, und gegen die von dieser Be-hörde getroffene Entscheidung kann bei einem Distriktsgerichtshof der Vereinigten Staaten Berufung eingelegt werden, damit dieser „die in solch[er] Entscheidung berührten rechtlichen und thatsächlichen Fragen einer Revision unterziehe" (Abschnitt 15). Diese Entscheidung ist endgültig, wenn nicht der Gerichtshof oder der Richter „der Ansicht ist, daß der berührten Frage eine Bedeutung innewohnt, die eine Revision dieser Entscheidun[g] seitens des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten nötig macht" (Abschnitt 5).

Um die Thätigkeit der Generalabschätzer möglichst zu erleichtern [und] zu fördern, sind ihnen gewisse Rechte verliehen worden. Sie haben [das] Recht, Eidesleistungen abzunehmen, interessierte Parteien vorzulassen, Vorlegung von Fakturen, Briefen u. s. w. anzuordnen, die auf di[e in] Frage stehende Ware oder ihren Wert Bezug haben. Parteien, [die] auf eine Vorladung hin nicht erscheinen, sind na[ch dem] Gesetz zu bestr[afen].

Im allgemeinen kann man behaupte[n, daß die Einführ]ung der Gener[al]abschätzer eine notwendige Neuerung w[ar. Vor dem Ja]hre 1890 häu[ften] sich die Beschwerden so sehr an, daß [illegible] [Ver]waltung sich unmöglich herausstellte. Die Inscen[ierung] [illegible] [neu]er Tarifg[esetze] innerhalb der letzten zehn [Jahr]e, und [illegible] [di]e Anwen[dung] der Wertsätze in dem G[esetz v]om [illegible] [Zo]llverwalt[ung] auf eine schwere Probe [illegible] [di]e Gen[eral-]

[1] Ein Vergleich der [illegible] [Wertzö]lle, 240 specifische und [illegible] Robert P. Porter schätzt [illegible]



Da die Entscheidung über Zoll-Streitsachen, nachdem sie aus der Jurisdiktion der Behörde entlassen sind, von den Gerichten sehr lange verschoben wird — besonders in dem Distriktgericht für den südlichen Distrikt von New York, in dem wohl 5/6 der gegen die Entscheidungen der Behörde eingelegten Berufungen untersucht werden, so empfehlen die Generalabschätzer, daß der Kongreß die Ernennung eines besonderen Distriktrichters für den Hafen von New York genehmige. „Dadurch würde", behaupten sie, „eine promptere und schleunigere Erledigung, sowie eine größere Genauigkeit und Gleichförmigkeit der betreffenden Entscheidungen herbeigeführt werden."

Die Entscheidungen der Generalabschätzer werden aufbewahrt, damit man jederzeit darauf zurückverweisen kann. Waren, die in Lagerhäusern deponiert sind, können innerhalb dreier Jahre jederzeit gegen Zahlung der Zölle zu Zwecken der Konsumtion herausgenommen werden. Alle sonstige Kosten und Gebühren außer denjenigen, die in dem Gesetz besonders angegeben sind, hat man beseitigt, und in allen Fällen erhalten die Zollbeamten feste Gehälter.

Das Gesetz, das Abzüge für Beschädigungen, welche die Güter während der Seefahrt erlitten hatten, gestattete, und das aus dem Jahre 1799 stammte, hatte sich überlebt und wurde im Jahre 1890 aufgehoben. Doch kann innerhalb 10 Tagen nach der Landung die gesamte Einfuhr oder ein Teil derselben gegen Erlaß der Zollzahlung den Vereinigten Staaten überantwortet werden, vorausgesetzt, daß der in dieser Weise überantwortete Teil zehn Prozent oder mehr von dem Gesamtwerte oder der Gesamtmenge der Faktura ausmacht[1]).

Ein Importeur, welcher der Bestechung oder des Versuchs der Bestechung von Zollbeamten überführt wird „ist zu einer Geldstrafe von höchstens $ 2000 oder zu einer Zuchthausstrafe von höchstens einem Jahre oder zu beiden Strafen nach dem Ermessen des Gerichtshofs zu verurteilen." Ein

daß „mehr als 60 % der Entscheidungen, gegen die bei dem Gericht Berufungen eingelegt worden waren, schließlich bestätigt worden sind. Während des letzten Jahres war der Prozentsatz der von dem Berufungsgerichte für den zweiten Distrikt bestätigten Entscheidungen 77 .... Es läßt sich daher als wahrscheinlich annehmen, daß die Zahl der bei dem Gericht eingelegten Berufungen mit der Zeit abnehmen wird." Report of General Appraisers, 1897.

[1] Der Sekretär des Schatzamtes äußerte sich in seinem Bericht vom Jahre 1886 folgendermaßen über die Wirkung dieser Bestimmung: „Das Gesetz hat sich als eine bequeme Handhabe erwiesen, um Betrügereien der skandalösesten Art auszuüben. Es demoralisiert die Zollbeamten und läßt eine so allgemeine und gleichförmige Ausnutzung im Interesse gewissenloser Personen zu, daß seine Beseitigung allgemein von ehrlichen Kaufleuten aus allen Teilen des Landes gewünscht wird." (S. XXIV.)

Zollbeamter, welcher der Annahme einer Bestechung überführt wird, „ist zu einer Geldstrafe von höchstens $ 5000 oder zu einer Zuchthausstrafe von höchstens zwei Jahren, oder zu beiden Strafen nach dem Ermessen des Gerichtshofs zu verurteilen."

Alle drei Tarifgesetze aus den letzten zehn Jahren sehen Rückvergütungen vor, die 99 % des gezahlten Zolles ausmachen. Sie werden bewilligt, sobald Artikel ausgeführt werden, zu deren Herstellung eingeführte Rohstoffe verwendet worden sind. Es wird aber dabei vorausgesetzt, daß die betr. Artikel in einer Weise hergestellt werden, die es gestattet, die Menge oder das Maß der verzollten Materialien festzustellen. „Um diesen Zweck zu erreichen, sind die von dem Schatzsekretär erlassenen Verordnungen so streng und drückend, daß ein großer Teil des Nutzens, den man bei der Bewilligung der Rückvergütung im Auge hatte, dadurch wieder aufgehoben wird" (Goß, S. 86).

Hiermit haben wir eine kurze Übersicht über die Hauptbestimmungen, die für die Zollverwaltung der Vereinigten Staaten maßgebend sind, gegeben. Es erübrigt noch, einige Phasen der Verwaltungspraxis zu erörtern.

Zu den wichtigsten Fragen, die in der Praxis in Betracht kommen, gehört die der Unterdeklarierung. Noch im Jahre 1898 erklären die Generalabschätzer, daß „die Gewohnheit der Unterdeklarierung noch besteht und in besonders hohem Maße bei konsignierter Ware". In diesem Zusammenhange erscheint folgende Äußerung des Bundesschatzamtsagenten Partello beachtenswert. Er sagt: „Durch die Unterdeklarierung konsignierter Ware erleiden die Zolleinnahmen ihren größten Ausfall. Die Beamten, welche die Fakturen kontrollieren, geben sich nicht genug Mühe, um alle Umstände genau zu ermitteln, und ein großer Teil der konsignierten Waren . . . wird oft unter falscher Bezeichnung verschifft — und oft an Zollamtmakler adressiert, die stets bereit sind, bei der Umgehung der Zollgesetze hilfreiche Dienste zu leisten. Einen anderen ernstlichen Ausfall erleiden die Zolleinnahmen durch die Kommissionen. Eine Kommission setzt voraus, daß Agenten beim Ankauf oder beim Transport der Waren geholfen haben. Diese Kommission beträgt gewöhnlich zehn Prozent und ist zollfrei. Es hat sich nun in vielen Fällen herausgestellt, daß die Fabrikanten von ihren eigenen Rechnungen eine Kommission in Abzug bringen, um sie nach einer Übereinkunft mit ihrem Konsignator diesem auf Kosten der Staatseinnahmen zu Gute kommen zu lassen. Kommissionen ermöglichen daher eine gefährliche Art der Unterdeklarierung, und sie sind in seltenen Fällen berechtigt. Ein dritter bedeutender Ausfall läßt sich auf die Verpackungskosten zurück-

führen. Jede Art Emballage ist zollpflichtig und sollte gemäß den geltenden Vorschriften ebenso genau beschrieben werden wie die Ware selbst. . . . . Viele Tausende großer Packkisten werden thatsächlich eingeführt, ohne daß ihre Größe oder ihr wirklicher Wert angegeben worden ist. Das Gesetz bestimmt gleichfalls, daß alle Unkosten besonders und getrennt von der Warendeklarierung genannt werden sollen. Es werden aber viele Waren verschifft, deren Faktura die einfache Angabe enthält, daß alle Unkosten in dem Preise der Waren enthalten sind. Auf diese Weise kommt es häufig vor, daß der deklarierte Wert der Waren unter dem thatsächlichen Engrospreise bleibt."

Die angeführte Auseinandersetzung erhärtet eine Behauptung, welche Mr. W. F. Wakeman, ein Abschätzer im Hafen von NewYork, in einem Briefe an den Verfasser gemacht hat. Er bemerkt: „Eine der größten Schwierigkeiten, die der vollen Ausführung der Tarifgesetze im Wege stehen, ergiebt sich daraus, daß die Konsularbeamten es unterlassen, den abschätzenden Beamten vollständige und genaue Angaben über die Marktwerte zu machen."

Über den Prozentsatz der konsignierten Waren, deren häufige Unterdeklarierung so oft Anlaß zu Beschwerden giebt, schreibt Major Williams, der Specialagent des Schatzamtes: „Annähernd läßt sich angeben, daß die konsignierten Güter 20—25 % der aus Europa nach den Vereinigten Staaten exportierten Waren nicht übersteigen. Der Prozentsatz variiert unter den verschiedenen Tarifen. Der gegenwärtige Tarif begünstigt die Konsignation der Waren an einen Agenten nicht, da er diesem nicht gestattet, den Fakturenwert bei der Einfuhr zu erhöhen. Er ist daher Strafen ausgesetzt, gegen deren Auferlegung ihm keine Berufung zusteht, sobald der Abschätzer den Fakturenwert für zu niedrig erklärt" [1].

---

[1] Diese Bestimmung bildete den Gegenstand einer besonderen Beschwerde, welche die deutsche Regierung in Form eines Memorandums an den Verfasser gerichtet hatte, dem zur Zeit gerade die Geschäfte der Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin oblagen. Generalkonsul Mason, den der Verfasser zu Rate zog, stellte fest, daß innerhalb 13 Monate 6988 Fakturen auf dem Konsulate der Vereinigten Staaten in Berlin nachgeprüft waren, und während dieser ganzen Zeit, so fährt er fort, „sind nach den uns zugegangenen Mitteilungen nur 10 Fakturen beanstandet worden, deren Warenwerte von einem Abschätzer der Vereinigten Staaten erhöht wurden oder deren in der Faktura von dem Versender deklarierter Wert geändert wurde .... Hieraus geht hervor, wie wenig die Beschwerden der deutschen Regierung, soweit der Konsularbezirk Berlin in Betracht kammt, begründet sind. In einigen anderen Bezirken, wo große Quantitäten von Textilwaren ausgeführt werden, die zum Verkauf in den Vereinigten Staaten konsigniert sind, und die daher den gewissenlosen Exporteur leicht

Trotz dieser etwas entmutigenden Schilderung können wir Generalkonsul Mason anführen, der erklärt hat, daß „die Unterdeklarationen in starker Abnahme begriffen sind.“ Hierzu bemerkt Major Williams: „Ich bin der Ansicht, daß unter der gegenwärtigen Regierung die Unterdeklarationen wesentlich abgenommen haben. Diese Abnahme ist der besonderen Wachsamkeit der Zoll- und Abschätzungsbeamten und der strengen Anwendung der Ausführungsbestimmungen zu verdanken. . . . Ich bin ferner der Ansicht, daß die nach unserem Lande durch auswärtige Fabrikanten exportierten Waren nur in seltenen Fällen unterdeklariert wären, wenn diese dazu nicht von den Käufern oder Konsignataren, die in den Vereinigten Staaten wohnen, und die genau wissen, wie man am besten die Zollgesetze umgehen kann, veranlaßt würden. Es hat sich das so häufig bei unseren Untersuchungen ergeben, daß unsere Abschätzungsbeamten bei Warensendungen, die an gewisse Konsignatare und Zollamtsmakler adressiert sind, eine besondere Wachsamkeit ausüben.“

Gegen einige Methoden der amerikanischen Tarifverwaltung hat die deutsche Regierung Beschwerde eingelegt. Eine eingehende Darlegung dieser Beschwerden findet sich in einem Schreiben, das der deutsche Botschafter in Washington am 8. Juni 1899 an Sekretär Hay gerichtet hat[1]. Einige dieser Beschwerden sind schon erörtert worden, „andere sind,“ wie Major Williams bemerkt, „einer unrichtigen Auffassung unserer Gesetze entsprungen“, noch andere beziehen sich auf Bestimmungen, deren Ausübung mehr oder weniger eingestellt worden ist. Einige dieser Beschwerden müssen aber eine besondere Würdigung erfahren.

Der Botschafter Herr von Holleben sagt: „In erster Linie sind die den Konsuln der Vereinigten Staaten im Interesse der amerikanischen Zollbehörden zustehenden Rechte in hohem Grade geeignet, den deutschen Ausfuhrhandel zu schädigen, weil sie auf der einen Seite eine unterschiedliche Behandlung ermöglichen, und weil sie auf der anderen Seite dem Konsularbeamten einen Einblick in Dinge gewähren, die er, dem amtlich die Förderung des amerikanischen Handels und Gewerbes obliegt, im Interesse des amerikanischen Wettbewerbs nicht unbenutzt lassen darf. . . .

in Versuchung bringen können, ist die Zahl der Fakturen, deren Wertdeklaration von den Abschätzern erhöht wird, natürlich größer als in Berlin, aber in jedem Falle dieser Art haben die Zollbeamten nur den einen Zweck und das eine Ziel im Auge, den genauen und angemessenen zollpflichtigen Wert der Waren zu ermitteln.“

[1] 56 Cong. 1st Session. House of Rep. Doc. No. 341.

In den amerikanischen Ankunftshäfen werden die von den Konsuln ausgestellten Certifikate lediglich auf ihre Form hin geprüft, während der Marktwert der Ware endgültig von den amerikanischen Zollabschätzern ohne Rücksicht auf die Fakturadeklaration und die von den Konsuln ausgestellten Certifikate bestimmt wird."

Es ist wohl möglich, daß amerikanische Konsuln ehemals, um an sie seitens amerikanischer Fabrikanten gestellten Forderungen zu genügen, in vereinzelten Fällen versucht haben, sich Informationen zu verschaffen, deren Verwertung zum Nachteil der ausländischen Interessen geführt hat. Aber die amerikanischen Konsuln haben keineswegs gezögert, diese Angelegenheit zur Kenntnis der eigenen Regierung zu bringen. Infolgedessen handelt jetzt ein amerikanischer Konsul den offiziellen Vorschriften entgegen, wenn er direkt mit amerikanischen Fabrikanten zu dem Zwecke korrespondiert, um zum persönlichen Nutzen einzelner amerikanischer Fabrikanten Nachrichten zu liefern.

In Erwägung dieser Vorschriften und in Erwägung der Thatsache, daß die amerikanische Regierung wiederholt ihre Bereitwilligkeit kundgegeben hat, gegen jeden Konsul in summarischer Weise vorzugehen, dem man irgendwelche „unregelmäßige" Handlungen nachweisen kann — sollte man meinen, daß diese Angelegenheit ruhig den interessierten Privatpersonen überlassen werden könnte. Die diese Frage und die Begutachtung der Fakturen betreffenden Beschwerden lassen sich zum Teil daraus erklären, daß die industrielle Konkurrenzfähigkeit der Vereinigten Staaten sich gesteigert hat, und daß infolge eines vermehrten Einnahmebedürfnisses die amerikanische Zollverwaltung genötigt war, schärfer vorzugehen.

Eine „unterschiedliche Behandlung" wird zweifellos von der Zollverwaltung der Vereinigten Staaten ausgeübt. Es ist das zum großen Teil eine Folge der Beziehungen oder vielmehr des Fehlens der Beziehungen des Schatzamtes zu den Konsularbeamten. Hierüber äußern sich die Generalabschätzer in ihrem Bericht vom Jahre 1895 folgendermaßen: „Der jetzt übliche Umweg in dem Verkehr zwischen dem Schatzamt und den Konsularbeamten der Vereinigten Staaten über das Auswärtige Amt in allen Zollangelegenheiten verursacht häufig eine derartige Verzögerung, daß er jeden praktischen Wert als Informationsmittel verliert." Gegenwärtig kann man die Agentur des Bundesschatzamtes als das vermittelnde Organ betrachten. Sollte der dem Kongreß vorliegende Gesetzentwurf, der die Errichtung eines Handelsdepartements bezweckt, angenommen werden, so würde damit auch diesem bestehenden Mangel abgeholfen werden.

Der von der deutschen Botschaft zuletzt erwähnte Punkt läuft auf die Behauptung hinaus, daß nach all den Mühen und Unkosten, die mit der Beglaubigung der Fakturen verknüpft sind, die darin gemachten Angaben geringen praktischen Wert haben, um dem Abschätzer die Bestimmung des Marktwerts zu ermöglichen. Wir haben schon oben gesehen, daß der Abschnitt 8, der sich auf die Produktionskosten konsignierter Waren bezieht, sich überlebt hat. Inbetreff der Information, die die Faktura enthalten soll, bemerkt Mr. Partello: „Die Hälfte der Konsuln hat keine Ahnung von dem Wert der Güter, den sie bescheinigen, und auf vielen Konsulaten, wo die Zahl der Fakturen sich auf 5000—10 000 beläuft, macht die beschränkte Bureaubesetzung, die das Departement gestattet, jede erschöpfende Arbeit nach dieser Richtung hin unmöglich."

Ein anderes rechtliches Hindernis ergiebt sich aus den politischen Verhältnissen der Vereinigten Staaten. In vielen Fällen werden die Konsuln lediglich aus politischen Rücksichten ernannt. Bleibt ein Konsul wirklich dauernd in seiner Stellung — ein Schicksal, das ihm selten beschieden ist — und erwirbt er in derselben eine große Gewandtheit in der Entdeckung von Unterdeklarationen, „so schickt der gut informierte Fabrikant seine Ware direkt nach den Vereinigten Staaten und läßt er seine Fakturen auf einem Seehafenkonsulat oder einem Nachbarkonsulat beglaubigen, wo der Feststellung des Wertes keine große Sorgfalt gewidmet wird. . . . Eine große Anzahl Fakturen wird unrechtmäßiger Weise in Distrikten beglaubigt, die fern von dem Konsulat liegen, dem die Beglaubigung eigentlich zusteht." (Partello.)

Die letzte und wichtigste Beschwerde der deutschen Regierung scheint daher begründet zu sein. Es fragt sich, in welcher Weise dem Mißstand, gegen den sie gerichtet ist, abzuhelfen sei.

Nach den obigen Erörterungen sollte man glauben, daß man die Beglaubigungen der Konsuln entbehren und daß man den zollpflichtigen Wert in den Vereinigten Staaten feststellen könnte. Es würde damit kein neues Princip zur Geltung gebracht; denn das Gesetz vom 2. März 1833 bestimmte, daß der zollpflichtige Wert „der in den Vereinigten Staaten bestehende Wert" sein solle — ohne Rücksicht auf die Preise ausländischer Märkte und mit Ausschluß aller Kosten und Zuschläge. Dieses Gesetz sollte erst nach dem 30. Juni 1842 in Kraft treten. „Vor Ablauf dieser Zwischenzeit," sagt Goß (S. 44), „war ein Sekretär, der ein Gegner dieses Gesetzes war, ins Amt gekommen. Die Folge war, daß man die großen Schwierigkeiten, die seiner Ausführung im Wege standen, deutlicher erkannte, und daß man es, nachdem es nur einige Monate in thatsächlicher oder an-

geblicher Wirksamkeit gewesen war, im Jahre 1842 wieder aufhob. Die Idee wurde mehrere Jahre später unter der Verwaltung des Präsidenten Pierce wieder aufgenommen, aber sie erfuhr seitens des damaligen Schatzsekretärs Guthrie (1856) eine so entschiedene Ablehnung, daß man sie wieder aufgab. Seitdem ist dieser Versuch niemals wiederholt worden."

Wie groß auch immerhin die Schwierigkeiten gewesen sein mögen, die der Ausführung der Absicht, als den zollpflichtigen Wert „den in den Vereinigten Staaten bestehenden Werte" anzunehmen, im Jahre 1842 und später im Wege gestanden haben, es ist jedenfalls zweifelhaft, ob sie unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart noch in Frage kommen. Die allgemeine Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse und besonders der Wirtschaftspolitik, die Entwicklung der Verkehrsmittel und die Beziehungen zum Auslande haben dem Handel einen internationalen Charakter verliehen, den er im Jahre 1842 noch nicht haben konnte. Die Zahl der Handelsartikel, die keinen Preis auf dem Weltmarkt haben, nimmt beständig ab. Eine Erklärung, die die deutsch-amerikanische Kommission auf dem internationalen Handelskongreß, der im vergangenen Jahre in Philadelphia abgehalten wurde, abgab, lautete: „Der Weltmarktpreis sollte ausschließlich der Berechnung des Warenwerts zu Grunde gelegt werden, und zwar nicht so sehr, weil dieses das berechtigtste, sondern weil es das praktischste Verfahren ist." Diese Erklärung scheint allgemeine Billigung zu finden, und sie entspricht der praktischen Erfahrung, die man bisher gemacht hat.

Ferner machte die Kommission einstimmig den Vorschlag, daß alle Staaten einen Zollbeirat einführen sollten, der nach dem Vorbild der in Österreich-Ungarn bestehenden Behörde zu organisieren wäre. Ein derartiger Zollbeirat — dessen Beschließungen einen lediglich begutachtenden Charakter tragen würden — sollte als Mitglieder umfassen: Zollbeamte, kommerzielle und technische Sachverständige, Vertreter der Regierung und Vertreter der Konsumenten. Diese Mitglieder würden auf Lebenszeit oder wenigstens auf einen Zeitraum von zehn Jahren ernannt werden, um sie von politischen Einflüssen fern zu halten und der Thätigkeit der Behörde eine gewisse Stetigkeit zu sichern. Die Verhandlungen und Gutachten des Zollbeirats sollten sich erstrecken: 1. auf die Schlichtung aller aus der Zollverwaltung sich ergebenden Streitigkeiten, 2. auf die autoritative Entscheidung bei der Klassifizierung und Tarifierung neuer Artikel, 3. auf die Mitwirkung bei besonders schwierigen Fällen der Feststellung des Warenwertes, 4. auf die Begutachtung der handelspolitischen Lage und auf die Empfehlung notwendiger Abänderungen der Zollregulative.

Ein derartiger Zollbeirat würde für die amerikanische Zollverwaltung

eine vortreffliche Ergänzung bedeuten. Zugleich würde die Beseitigung der konsularen Begutachtung der Fakturen eine Verbesserung des Konsularwesens herbeiführen und eine größere Wirksamkeit der Zollverwaltung ermöglichen. Der Umstand, daß die jetzt bestehende Einrichtung vermittels der eingehenden Fakturengebühren die Unkosten des Konsulardienstes bestreitet und die Wirkung des Schutzzolles steigert [1], dürfte der Ausführung eines solchen Planes, der mehr politischer als wirtschaftlicher Natur ist, große Schwierigkeiten bereiten.

III. Reciprocität.

Die Vereinigten Staaten machten den ersten ernstlichen Versuch, die moderne Reciprocitätsidee zu verwirklichen, als Mr. Wheaton sich erfolglos bemühte, einen Vertrag mit dem Deutschen Zollverein zu stande zu bringen [2]. Die Idee wurde dann zum ersten Male verwirklicht mit dem Abschluß des kanadischen Reciprocitätsvertrags vom Jahre 1854 [3]. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1866 von den Vereinigten Staaten wieder aufgelöst. „Man behauptete allgemein," sagt Mr. Osborne in dem „Forum", August 1898, „daß er Kanada größere Vorteile gebracht habe, aber hauptsächlich beschwerte man sich darüber, daß Kanada nach der Annahme des Vertrages die Zölle, die auf unseren Fabrikaten ruhten, in beträchtlichem Umfange erhöhte." Der zweite und bemerkenswerteste Reciprocitätsvertrag der Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1876 mit Hawaii abgeschlossen [4]. Dieser Vertrag blieb in Kraft, bis die Inseln im Jahre 1898 von den Vereinigten Staaten annektiert wurden.

Beim Beginn der hier zu verhandelnden Periode brach für die Vereinigten Staaten eine neue „Reciprocitätsära" an. Um die republikanische Partei im Westen zu stärken und um den Bemühungen des Pan-Amerikanischen Kongresses vom Jahre 1890 zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Central- und Südamerikanischen Staaten eine scheinbare Bedeutung zu geben [5], wurde der McKinley-Bill im letzten Augenblick und unter dem Einfluß des Staatssekretärs Blaine eine Reciprocitätsklausel eingefügt (Abschnitt 3) [6].

---

[1] Proceedings of the Inter. Com. Cong. S. 381—382.

[2] Fisk, Handelspolitische Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. VI. Kapitel.

[3] Haynes, Reciprocity Treaty with Canada.

[4] Foreign Relations of the United States for 1876—1878.

[5] Verein f. Socialpolitik Bd. 46, S. 62 und Taussig, S. 278.

[6] Auf dem Pan-Amerikanischen Kongreß „erklärten 15 von den 17 auf dem

Nach dem McKinley-Tarif werden Zucker, Melasse, Thee und Häute zollfrei eingelassen mit Ausnahme des raffinierten Zuckers, der einen Einfuhrzoll von 1/2 Cent pro Pfund zu zahlen hatte, und des Zuckers von der Qualität Nr. 16 des holländischen Standards, der einen Zoll von 1/10 Cent pro Pfund zu zahlen hatte, weil diese Qualitäten aus Ländern kommen, die Ausfuhrprämien bewilligen.

Die Reciprocitätsklausel ermächtigte den Präsidenten, durch eine Proklamation specifische Einfuhrzölle auf diese Waren zu legen, sobald er findet, daß irgend ein Land, das sie sämtlich oder teilweise nach den Vereinigten Staaten exportiert, „auf die landwirthschaftlichen oder sonstigen Produkte der Vereinigten Staaten Zölle oder andere Abgaben legt, die in Anbetracht des freien Einganges von Zucker, Melasse, Thee, Kaffee und Häuten in die Vereinigten Staaten, vom Standpunkte der Gegenseitigkeit ungerecht oder unbegründet sein mögen."

Vor dem 1. Januar 1892, der als Zeitgrenze in dem Gesetz angegeben war, hatte der Präsident mit folgenden Staaten Vereinbarungen abgeschlossen:

1. mit Österreich-Ungarn und Deutschland. Vom Deutschen Reich wurden den Vereinigten Staaten die niedrigeren Zollsätze der Caprivischen Handelsverträge bewilligt; „die niedrigeren Zollsätze, die Österreich zugestanden hat, sind nur ein nomineller Vorteil, da die davon berührten Artikel niemals und unter keiner Bedingung nach Österreich von den Vereinigten Staaten ausgeführt werden würden. Vorteilhafter ist das Zugeständnis, das wir von Deutschland erhalten haben ..... (aber) das Zugeständnis ist derart, daß Deutschland es in seinem eigenen Interesse machen konnte. Sobald ungarischer Weizen gegen niedrigere Zölle zugelassen wurde, war es das Beste, auch amerikanischen Weizen zu denselben Sätzen zuzulassen. Es war daher nicht schwierig, diesen Vorteil von Deutschland zu erlangen, da man als Gegenleistung versprach, den deutschen Zucker nicht zu belästigen [1]."

2. Reciprocitätsvereinbarungen wurden ferner getroffen mit den centralamerikanischen Staaten Guatemala, Salvador, Honduras und Nicaragua; mit Britisch West-Indien und Britisch Guiana; mit Spanisch West-Indien (Cuba und Porto-Rico); mit San Domingo und mit Brasilien.

Die Bewilligungen, welche den Vereinigten Staaten als Gegenleistung für die Gestattung der freien Einfuhr von Zucker, Kaffee, Häuten und Thee

Kongreß vertretenen Republiken ihre Bereitwilligkeit, reciproke Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten anzuknüpfen und die übrigen zwei gaben ihre Zustimmung unter Vorbehalt ab". Forum, August 1898, S. 686.

[1] Taussig, Quarterly Journal of Economics 1893, S. 27. Über die rechtliche Seite dieser Frage vgl. weiter unten Kapitel IV.



gemacht wurden, bestanden im allgemeinen in einer Ermäßigung der Zollsätze auf Waren, die aus den Vereinigten Staaten kommen. Diese Gegenleistungen sind nach mehreren Skalen geordnet: zollfreie Artikel, Ermäßigungen von 25, von 50 %. Es wurden also Verträge mit 10 Staaten abgeschlossen, der erste war derjenige mit Brasilien am 1. Februar 1891 und der letzte derjenige mit Österreich-Ungarn vom 27. December 1892. „Außerdem wurden Vereinbarungen mit Frankreich und Costa Rica getroffen, die aber niemals förmlich proklamiert worden sind. Nichtsdestoweniger bewilligte uns Frankreich am 30. Juni 1893 seinen Minimaltarif für gewisse Artikel unserer Ausfuhr wie Holz, Büchsenfleisch und getrocknete Früchte [1]."

Die einzigen Länder, denen die Vorteile der Gegenseitigkeitsklausel am 15. März 1892 entzogen wurden, waren Columbia, Venezuela und Haiti. Diese Maßregel traf nur einen wichtigen Artikel, nämlich Kaffee, der aus Venezuela nach den Vereinigten Staaten gebracht wurde. „Die 75 Millionen Pfund, die früher jedes Jahr nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wurden, gehen jetzt nach Europa [1]."

Die wiederholten Bemühungen der amerikanischen Regierung, von Argentinien Zugeständnisse zu erhalten, hatten keinen Erfolg. Es wurde aber keine Proklamation gegen dieses Land erlassen, da nach der Ansicht des Präsidenten die Finanzkrisis, welche zu jener Zeit dort ihren Höhepunkt erreicht hatte, es Argentinien unmöglich machte, irgend welche Zugeständnisse zu bewilligen. Wahrscheinlich aber lag der Grund in dem Umstand, daß eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf Häute die amerikanische Lederindustrie geschädigt haben würde [1].

Es scheint, daß der Abschnitt 3 des Tarifgesetzes vom Jahre 1890 Gegenseitigkeitsverträge mit den Thee-Exportländern in Aussicht nahm. Wie groß die Bemühungen auch immer gewesen sein mögen, die nach dieser Richtung hin gemacht worden sind, „die Thee produzierenden Länder haben", wie der Abgeordnete Herbert bemerkt, „bis jetzt alle abgelehnt. Wir besteuern ihren Thee, bezahlen mehr für unser Frühstück und schädigen Niemand als uns selbst."

Wenn wir die Handelsstatistik im Durchschnitt der fünf Jahre, welche der Annahme der McKinley-Bill vorhergehen (1886—1890), mit derjenigen der vier Jahre, während welcher das Gesetz in Kraft war (1891 bis 1894) vergleichen, so ergiebt sich, daß der Handel zwischen den Vereinigten Staaten und den „amerikanischen Reciprocitätsstaaten" eine Wert-

[1] Forum, August 1898.

zunahme von rund 47 % erfahren hat. Diese Zunahme verteilt sich ungefähr gleichmäßig auf die Ausfuhr und die Einfuhr. Dagegen beträgt die Zunahme des Handels der Vereinigten Staaten mit den europäischen Ländern nicht ganz 15 % (die Zunahme des Handels mit Deutschland beträgt fast 22 %) und die Zunahme des Gesamthandels beträgt 17 %.

Ebenso weist die Einfuhr von Zucker und Kaffee aus jenen Ländern eine Wertzunahme von je 41 und 79 % auf, während der Wert der gesamten Zuckereinfuhr um 25 % zugenommen hat (Deutschlands Zuckereinfuhr nahm um 42 % zu) und der Wert der gesamten Kaffeeeinfuhr um 24 % zugenommen hat. Der ganze Teil der Zunahme der Einfuhr in die Vereinigten Staaten aus den Reciprocitätsländern, der dem Süden zufiel, beschränkt sich faktisch auf die beiden Artikel Zucker und Kaffee; denn wenn wir die Zunahme in der Einfuhr dieser beiden Artikel von der Zunahme der Gesamteinfuhr aus diesen Ländern abziehen, so würde eine Zunahme in der Einfuhr aller anderen Waren von nicht ganz 4 % übrigbleiben. Bei weiterer Analyse ergiebt sich dann, daß Cuba über 93 % der Zunahme der gesamten Zuckereinfuhr nach den Vereinigten Staaten aus den amerikanischen Reciprocitätsländern absorbierte, und 96 % der Zunahme der gesamten Kaffeeeinfuhr nach den Vereinigten Staaten aus jenen Ländern auf Brasilien kam.

Wenn wir erwägen, daß von den vier in Abschnitt 3 der McKinley-Bill aufgezählten Artikeln alle mit Ausnahme des Zuckers seit Jahren auf der Freiliste gestanden hatten, und daß der Rohzucker auf die Freiliste gesetzt war, ehe überhaupt von Reciprocität die Rede war; wenn wir ferner erwägen, daß Thee und sämtliche Häute in Wirklichkeit von den verschiedenen Gegenseitigkeitsverträgen gar nicht getroffen wurden, und daß Rohzucker und Kaffee — mit Ausnahme der geringen Menge, die aus Haiti, Columbia und Venezuela kam — allgemein zollfrei zugelassen wurde, so scheint es, daß die Handelsbeziehungen, soweit die anderen Länder in Betracht kommen, kaum von der Anwendung des Abschnitt 3 berührt worden sind.

Wenn wir nun die Zugeständnisse, die den Vereinigten Staaten gemacht wurden, würdigen, so ergiebt sich, daß sie großenteils mehr scheinbare als wirkliche Vorteile darstellten. In einem Artikel, der kürzlich im „Quarterly Journal of Economics“ erschien, wurden die Waren, die aus den Vereinigten Staaten nach den südamerikanischen Ländern ausgeführt werden, in folgende drei Klassen eingeteilt: 1. Waren, die ausschließlich von den Vereinigten Staaten geliefert werden; 2. Waren, welche die Vereinigten Staaten gegenwärtig nicht in nennenswertem Umfang liefern und auch nicht liefern können und 3. Waren, die ungefähr zu gleichen Hälften

von den Vereinigten Staaten und den übrigen Ländern geliefert werden. Die Zugeständnisse, die durch die „Vereinbarungen" von 1891 und 1892 gemacht worden sind, betreffen fast ausschließlich die ersten beiden Klassen. Wenn auch der Handel der Vereinigten Staaten mit diesen Gegenseitigkeitsländern während der Gültigkeitsdauer der Vereinbarungen eine relativ größere Zunahme aufwies als ihr Gesamthandel, so kam doch ein großer Teil dieser Zunahme auf die Einfuhr von Waren, deren Zölle keine Ermäßigung erfahren hatten. Wir müssen hieraus die Folgerung ziehen, daß der interamerikanische Handel von anderen Faktoren beeinflußt worden ist. Die Reciprocität zwischen Nord- und Süd-Amerika war zur Zeit ihrer Einführung sehr populär und daher eine erfolgreiche politische Maßregel. Dem pan-amerikanischen Handel haftet ein Gefühlselement an, das man in Betracht ziehen muß, wenn man sich von der Popularität eines Handelsverkehrs Rechenschaft ablegen will, der einen stetig abnehmenden Prozentsatz des gesamten auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten ausmacht — und zwar 20 % im Jahre 1868, 10 % im Jahre 1888 und nur 7 % im Jahre 1898 — und bei dem der Wert der Einfuhr aus Südamerika bedeutend und in steigendem Maße den Wert der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten überragt, also nach der noch in den Vereinigten Staaten herrschenden, aber falschen Theorie eine ungünstige Handelsbilanz aufweist.

Die öffentliche Meinung, die sich in den Vereinigten Staaten über den Wert dieser Gegenseitigkeitsverträge gebildet hat, ist geteilt. Der Abgeordnete Herbert bemerkt: „Die Reciprocität ist, soweit Südamerika in Betracht kommt, für unsere Farmer nur eine Luftspiegelung in der Wüste [1]", während Mr. Search, der Vorsitzende der National Association of Manufacturers, der Ansicht ist, daß „unsere Erfahrung mit jenen Verträgen, soweit sie überhaupt ging, zufriedenstellend war; aber sie erreichte ein zu frühes Ende, als daß sie das volle Maß der Vorteile zeigen konnte, welche diese internationalen Handelsübereinkommen gebracht hatten" [2]. Im Juni 1892 übermittelte Präsident Harrison dem Kongreß einen Bericht über diese Frage. Die amtliche Darlegung der Lage in jenem Bericht, der von dem Staatssekretär Wharton verfaßt ist, ist so treffend, daß eine Wiedergabe an dieser Stelle geboten erscheint. Sie lautet: „Die praktischen Resultate dieser Vereinbarungen kann man nicht an dem Handel eines Monats oder eines Jahres messen; denn sie werden nicht nur durch die Art der

---

[1] North American Review, April 1892.
[2] North American Review, Dez. 1896.

durch diplomatische Verhandlungen gesicherten Zugeständnisse bestimmt, sondern auch durch den Grad, bis zu welchem diese durch private Handelsunternehmungen ausgenützt werden. Der Handel ist immer das Ergebnis langsamen Wachstums, und er läßt sich leicht durch die Natur seiner Umgebung beeinflussen. Damit die Kaufleute und Fabrikanten unseres Landes in vollem Umfange sich die Vorteile zu nutze machen, welche die Regierung in ihrem Interesse erlangt hat, müssen sie mit derselben Intelligenz und Energie, mit der unser inländischer Handel geschaffen und entwickelt worden ist, ausländische Märkte besuchen und kultivieren. Ihre europäischen Konkurrenten haben sich in den Märkten der südlichen Länder nach hundertjähriger Erfahrung eingenistet. Sie haben ihren Handel durch die Errichtung von Agenturen und lokalen Filialen aufgebaut; durch genaue Anpassung an den Geschmack und die individuellen Anforderungen der Konsumenten; durch Herstellung von Verkehrs- und Transportmitteln; durch Gründung von Banken und Kreditsystemen; durch persönliche Bekanntschaft und Berührung mit ihren Konsumenten und durch gewissenhaftes Studium und geschickte Beachtung von Verhältnissen, über die die Kaufleute und Fabrikanten der Vereinigten Staaten nur sehr mangelhaft unterrichtet waren, und um die sie sich infolge der Anforderungen, die der einheimische Handel an sie stellte, auch bis vor kurzem nicht kümmerten."

In einem neueren amtlichen Bericht heißt es: „obschon der Handel der Vereinigten Staaten mit den amerikanischen Ländern, die im Süden von ihrem Gebiete liegen, seit langer Zeit der Gegenstand besonderer Sorgfalt für ihre Staatsmänner, Nationalökonomen und Geschäftsleute gewesen ist, ist dieser Handel offenbar keineswegs befriedigend, und es steigern sich diese unbefriedigenden Verhältnisse in demselben Maße, in welchem die Entfernung von den Vereinigten Staaten zunimmt." Das Heilmittel liegt in der Annahme von Maßregeln, die ähnlich denjenigen sind, welche Mr. Wharton vorgeschlagen hat.

Die Reciprocitätsklausel der McKinley-Bill wurde aus dem Tarifgesetz von 1894 ausgelassen, wurde aber in einer erweiterten Form dem Dingley-Tarif von 1897 eingefügt. Dieses Gesetz enthielt dreierlei Arten Reciprocität.

A. Nach Abschnitt 3 wurden höhere Zölle, als man für wünschenswert hielt, auf Weinstein, Cognac, Champagner, Weine, Gemälde und Skulpturwerke gelegt, und es wurde der Präsident ermächtigt, mit fremden Ländern, welche diese Artikel einführen, in Unterhandlung zu treten. Danach kann er ermäßigte Einfuhrzölle, die in dem Gesetz specifiziert sind, bei

diesen Gegenständen jedem Lande anbieten, welches Zugeständnisse macht, die nach seiner Ansicht reciprok und gleichwertig sind,

„Das Land, auf welches man es dabei abgesehen hatte", sagt Professor Taussig (S. 353), „war Frankreich. Die erhöhten Seidenzölle des neuen Gesetzes trafen besonders dieses Land, und konnten es veranlassen, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Das System des Maximal- und Minimaltarifs, das Frankreich i. J. 1892 angenommen hatte, war ausdrücklich zu dem Zweck erfunden worden, um dadurch Zugeständnisse in den handelspolitischen Beziehungen zu erlangen. Jetzt folgten die Vereinigten Staaten diesem Beispiel und richteten ihr Zollsystem so ein, daß es im voraus Bestimmungen über Zugeständnisse enthielt. Das Ganze machte etwas den Eindruck einer Komödie; jedes Land nahm Zölle an, an deren Durchführung ihm in Wirklichkeit nichts gelegen war, und bot Zugeständnisse an, die es nicht als wirkliche Zugeständnisse betrachtete."

Unter diesem Gesetz kam ein Übereinkommen mit Frankreich zustande, das am 1. Juni 1898 in Kraft trat. „Gemäß den Bedingungen dieses Übereinkommens gewährt Frankreich die Zollsätze seines Minimaltarifs folgenden Produkten der Vereinigten Staaten: Büchsenfleisch, frischem Tafelobst, getrockneten Früchten (ausschließlich Rosinen), Bauholz und Rundholz, Pflastersteinen, Stabholz, Hopfen, schweinernen Produkten, Speck und seinen Zusammensetzungen. Mit Ausnahme der schweinernen Produkte und des Specks, welche wichtiger sind als alle übrigen erwähnten Artikel zusammengenommen, ist diese Liste identisch mit der Konzessionsliste, die Frankreich in dem Übereinkommen, das unter dem Gesetz von 1890 abgeschlossen war, zugestanden hatte[1]."

Nach der Statistik vom Jahre 1896 belief sich der Wert derjenigen Artikel, auf welche die Zugeständnisse sich bezogen, soweit sie in Frankreich eingeführt wurden, auf 5 069 656 Dollars = 7,6 % der Gesamteinfuhr und nicht ganz 10 % der gesamten zollpflichtigen Einfuhr. In demselben Jahr betrug die Ersparnis an Zöllen (ausschließlich des Weinsteins, dessen Einfuhr auf 887 967 Dollars bewertet wurde) 331 203,60 Dollars. Der Wert der Ausfuhr, die durch dieses Übereinkommen berührt wurde, betrug 4 313 442 Dollars.

B. Die Gegenseitigkeitsklausel der McKinley-Bill findet sich auch in dem Tarifgesetz von 1897 wieder, das den Präsidenten ermächtigte, durch Proklamation (Abschnitt 3) gewisse Zölle zu erheben von Kaffee, Thee, Tonkin, Tonka oder Tonkabohnen und Vanillebohnen, sobald irgend ein

[1] The Manufacturer v. 4. Juni 1898.

Land, das diese Gebrauchsgegenstände insgesamt oder zum Teil nach den Vereinigten Staaten exportiert, auf die landwirtschaftlichen oder sonstigen Produkte der Vereinigten Staaten Zölle legt, die in Anbetracht des freien Einganges dieser Artikel in die Vereinigten Staaten nach seiner Ansicht vom Standpunkt der Gegenseitigkeit aus ungerecht und unbegründet sein mögen. Von den oben erwähnten Waren sind nur Kaffee und Thee von einiger handelspolitischer Bedeutung. Die Einfuhr des Kaffees im Jahre 1897 belief sich auf 737 645 670 Pfund, hiervon kamen 95 % aus den amerikanischen Ländern, und zwar 73 % allein aus Brasilien. Die Theeeinfuhr belief sich in demselben Jahre auf 113 347 175 Pfund, wovon 90 % aus China und Japan kamen. Es sind keine Vereinbarungen in Gemäßheit dieses Abschnittes getroffen worden, auch hat der Präsident keinen Gebrauch von der oben erwähnten Befugnis gemacht. Die Auflage von „Kriegssteuern" auf einige dieser Artikel hat eine etwas veränderte Lage hervorgebracht

C. Durch Abschnitt 4 der Dingley-Bill ist der Präsident ermächtigt — „in der Absicht reciproken Handel mit fremden Ländern zu eröffnen" — mit anderen Nationen Handelsverträge abzuschließen, worin er ihnen — als Gegenleistung für gleichwertige Zugeständnisse — Ermäßigung der Einfuhrzölle anbietet (im Maximum von 20 %), eine Aufnahme von Gütern in die Freiliste, „welche die Naturprodukte dieses fremden Landes oder dieser fremden Länder und nicht der Vereinigten Staaten sind", oder die Beibehaltung gewisser specifizierter Artikel auf der Freiliste. Solche Verträge müssen innerhalb zweier Jahre nach der Annahme dieses Gesetzes abgeschlossen werden und können eine Gültigkeitsdauer von höchstens 5 Jahren erlangen. Um rechtskräftig zu werden, müssen sie nicht nur die Zustimmung des Senats, sondern auch die des Repräsentantenhauses erlangen.

Während die Gegenseitigkeitsmaßregeln des Abschnitts 3 (A und B) die dem Präsidenten durch die Verfassung verliehenen Rechte erweitern, bedeutet Abschnitt 4 eine Verkürzung dieser Rechte [1]. Die Verfassung (Abschnitt II Artikel 2) ermächtigt den Präsidenten, Verträge abzuschließen „mit dem Rat und der Zustimmung des Senats", während Abschnitt 4 diese Befugnis nicht nur in betreff der Dauer der Verträge einschränkt, da sie

[1] Diese Verkürzung ist vielleicht nur scheinbar, da die in Aussicht genommenen Verträge eine Änderung der Finanzgesetze bezwecken und daher möglicherweise die Zustimmung des Repräsentantenhauses erfordern, da die Verfassung bestimmt, daß „alle Gesetze, welche die Erhebung der Einnahmen betreffen, aus dem Repräsentantenhause hervorgehen sollen". (Abschnitt VII, Artikel 1.)



auf 5 Jahre begrenzt sind, sondern auch durch die Forderung, daß die Sanktion beider Häuser der Legislatur zu ihrer Abschließung nötig ist.

Der Stand der Reciprocitätspolitik wird von dem Präsidenten in seiner letzten Jahresbotschaft folgendermaßen charakterisiert: „Der vierte Abschnitt des Tarifgesetzes, das am 24. Juli 1897 angenommen wurde, läßt nach seinem Wortlaut nur solche Handelsverträge zu, die innerhalb zweier Jahre nach der Annahme dieses Tarifgesetzes vom Präsidenten abgeschlossen und vom Senat genehmigt werden würden. Infolge der Verzögerungen, die notwendigerweise mit Unterhandlungen dieser Art verknüpft sind, konnte keiner der in Gemäßheit dieses Abschnitts eingeleiteten Verträge früh genug abgeschlossen werden, um die Genehmigung des Senats vor seiner Vertagung am 4. März dieses Jahres zu erhalten. Einige der schwebenden Unterhandlungen waren aber zu jener Zeit ihrem Abschlusse nah, und die daraus hervorgehenden Konventionen sind seither von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Andere Verträge, die unter den dritten und vierten Abschnitt des Gesetzes fallen, befinden sich noch im Stadium der Erwägung. Nach den der Exekutive verfassungsmäßig zustehenden Rechten in Bezug auf den Abschluß von Verträgen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, unter Einhaltung der Konzessionsbeschränkungen, welche der vierte Abschnitt vorschreibt, alle schwebenden Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen und sie dem Senate zur Erteilung seines Rates und seiner Genehmigung vorzulegen[1]."

„Man behauptet jetzt unter dem Anschein der Autorität", sagt „The Manufacturer" vom 15. März 1900, „daß alle Gegenseitigkeitsverträge wahrscheinlich in dem Senat der Vereinigten Staaten scheitern und nicht zustande kommen werden. Wie man seit mehreren Wochen vorausgesehen hat, erfährt jeder Versuch einer Zollermäßigung zu Gunsten irgend eines Landes heftigen Widerstand. . . . . . . Der Vertrag mit Argentinien ist vollkommen tot. In Wirklichkeit hatte er niemals mehr als einen Funken von Leben in sich, und dieser ist von den Interessenten der amerikanischen Wollproduktion erstickt worden. Der französische Vertrag, auf dessen Annahme man gehofft hatte, scheint auch nicht die genügende Anzahl Freunde hinter sich zu haben, und dasselbe gilt von dem Vertrag mit Britisch Westindien. Man sagt, daß Reciprocitätsverhandlungen mit anderen Staaten im Gange sind, aber was haben sie schließlich für einen Zweck?"

---

[1] Reciprocitäts-Konventionen sind, wie der Präsident mitteilt, mit Britisch Westindien und Britisch Guiana, Nicaragua, Argentinien und Frankreich abgeschlossen worden.



Der Streit drehte sich hauptsächlich um den französischen Vertrag. „Der Senator Aldrich ist gegen den Vertrag, weil er den Zoll auf Wirkwaren von über 64 % ad valorem, der prohibitiv ist, auf 51,5 % ad valorem ermäßigt. Die Senatoren von New Jersey haben gegen den Vertrag Stellung genommen, weil der Zoll auf Seidenwaren, der im Durchschnitt 53 % des Werts ausmacht, etwas unter 50 % ermäßigt werden soll[1]“. „Ein Schutzzoll, der darüber hinausgeht,“ sagt Mr. Robert P. Porter[2], „ist ungerecht.“ Es ist das gewiß eine höchst bemerkenswerte Erklärung, da sie zeigt, wohin die Wirtschaftspolitik treibt, zumal wenn wir beachten, daß keine andere Persönlichkeit mit dem Präsidenten in Tarifangelegenheiten in einer so nahen Berührung steht, wie gerade Mr. Porter. Dieser giebt folgende Zusammenfassung[2] bezüglich des in Aussicht genommenen Vertrages: „Der Tarif der Vereinigten Staaten enthält 705 Nummern; von diesen werden 126 Nummern durch die Zugeständnisse berührt, während 579 Nummern unberührt bleiben. Der französische Tarif enthält 654 Nummern, und Frankreich entzieht der Wirkung des Vertrages nur 19 Artikel. Die Zollermäßigung, welche die Dingley-Bill für den Fall der Reciprocität gestattet, ist 20 %. Die amerikanische Einfuhr aus Frankreich, welche durch die Zugeständnisse berührt wird, belief sich 1898 auf 25 504 433. Hiervon kamen

Zugeständnisse	von	20 %	auf	nur	1 444 186 $
„	„	15 „	„	„	968 767 „
„	„	10 „	„	„	5 971 207 „
„	„	5 „	„	„	17 120 283 „

„Es ergiebt sich also hieraus, daß die von den Vereinigten Staaten bewilligte durchschnittliche Zollermäßigung bei weitem nicht die im Tarifgesetz angegebene Grenze erreicht; denn sie beträgt nur 6,8 %, während die von Frankreich zugestandenen Ermäßigungen durchschnittlich 26,1 % mit Ausschluß der Mineral- und Pflanzenöle ausmachen, und 48 % mit Einschluß dieser Öle. In jedem einzelnen Falle, in dem wir eine Zollermäßigung zugestanden haben, verbleibt dem betreffenden Artikel ein wirklicher Schutzzoll. Der Vertrag führt allen Boden- und Industriegebieten der Vereinigten Staaten (mit Ausnahme der erwähnten wenigen Artikel) den Genuß des niedrigsten Zollsatzes, der überhaupt beim Eingang in Frankreich oder Algerien von irgend einem Lande gezahlt wird, zu, und diese Ermäßigung der gegenwärtig geltenden Maximalsätze erreicht in einigen Fällen 100 %

[1] Chicago Tribune, 15. März 1900.
[1] New York Times, 1. April 1900.

und bewegt sich im Durchschnitt zwischen 26 % und 48 %. Mr. Porter macht dann darauf aufmerksam, daß die Vereinigten Staaten mehr als den dritten Teil der Einfuhrgegenstände liefern, die in Frankreich zollfrei oder gegen die Sätze des Minimaltarifs zugelassen werden; während die Industrieeinfuhr der Vereinigten Staaten, welche in Frankreich mit Maximalsätzen belastet ist, nur auf $ 4 Millionen bewertet wird oder weniger als 3½ % der gesamten französischen Einfuhr dieser Klasse ausmacht. „Wir können sicher hoffen," sagt Mr. Porter in einem halboffiziellen Dokument vom 4. April 1900, „daß die $ 4 000 000 bewertete Einfuhr nach Frankreich sich auf $ 20 000 000 oder vielleicht, wie Mr. Kasson meint, auf $ 30 000 000 erhöhen wird."

„Sollte der Gegenseitigkeitsvertrag mit Frankreich nicht genehmigt werden, so ist es wahrscheinlich," bemerkt die Baltimorer „Sun" mit Recht, „daß andere europäische Nationen entmutigt und keine weiteren Versuche machen werden, engere Handelsbeziehungen mit den Vereingten Staaten anzuknüpfen."

In dem republikanischen Parteiprogramm vom Jahre 1896 heißt es folgendermaßen: „Protektion und Reciprocität sind Zwillingsmaßregeln der republikanischen Politik und gehen Hand in Hand. Die demokratische Regierung hat beide rücksichtslos zu Boden geworfen, wir müssen sie wieder aufrichten." „In welcher Weise," fragt der Bostoner „Transcript", „werden wir diese Zwillinge zusammen aufrecht erhalten?" Diese Verwandtschaft beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum, wenn man sie im Lichte der Politik betrachtet, welche die Republikaner dem schwebenden Vertrag gegenüber verfolgen. Protektion und Reciprocität sind nicht identisch. Das Wesen der Protektion ist Selbstgenügsamkeit und nationaler Handel, das Wesen der Reciprocität ist Unzulänglichkeit des heimischen Marktes und internationaler Handel. Professor Taussig hat seine Ansicht in folgenden Worten geäußert: „Wenn Reciprocitätsvereinbarungen, welche die Zölle erniedrigen oder beseitigen, für beide Teile vorteilhaft sind, so kann man erwarten, daß eine Ermäßigung unserer Schutzzölle sich auch als vorteilhaft erweisen wird [1]."

Das leitende Princip für den Abschluß zukünftiger Handelsverträge läßt sich aus folgender Behauptung des Mr. Porter erkennen. Er sagt: „Nur wenn wir mit einzelnen wichtigen Nationen besondere Handelsverträge abschließen, wird es uns gelingen, der inländischen Industrie in unserem auswärtigen Handelsverkehr einen Maximalvorteil neben einem Minimalnachteil zu sichern."

[1] Quarterly Journal of Economics, 1893. S. 39.

IV. Die Klausel der meistbegünstigten Nationen.

Keine Phase der amerikanischen auswärtigen Politik ist während der letzten 10 Jahre von gewisser Seite häufiger erörtert worden als diejenige, welche die Rechte ihrer „meistbegünstigten Nation" umfaßt. Die allgemeine Politik, welche die Union diesen Rechten gegenüber einschlägt, wird am klarsten zu Tage treten, wenn wir die deutsch-amerikanischen Beziehungen nach dieser Richtung hin verfolgen. In Deutschland wird nicht nur in der Presse, sondern auch auf seiten der Regierung fast allgemein behauptet, daß die Vereinigten Staaten seit den letzten 10 Jahren den Meistbegünstigungsvertrag, den sie mit dem Deutschen Reich abgeschlossen haben, systematisch verletzen. — Um die Berechtigung einer so schweren Beschuldigung zu beweisen oder zu entkräftigen, bedarf es einer sorgfältigen Untersuchung.

Es ist in erster Linie zu beachten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten gleichmäßig folgenden Grundsatz anerkannt hat: „Ein Vertrag, durch welchen die Vorteile der meistbegünstigten Nation gewährt werden, bezieht sich nur auf unentgeltliche Vorteile und schließt solche Vorteile nicht ein, die unter der Bedingung einer Gegenleistung zugestanden werden[1]." Denselben Grundsatz haben Preußen und das Deutsche Reich mit ziemlicher Konsequenz in ihrer auswärtigen Politik befolgt[2]. Thatsächlich hat dieses Princip in den preußisch-amerikanischen Verträgen von 1785, 1799 und 1828 eine ausdrückliche Anerkennung gefunden Diese Verträge enthaten folgende Bestimmung: „Wenn von einer der kontrahierenden Parteien in der Folge irgend einer anderen Nation eine besondere Begünstigung in betreff der Schiffahrt oder des Handels zugestanden wird, so soll diese Begünstigung sofort auch der anderen Partei zu Teil werden, welche dieselbe, wenn sie ohne Gegenleistung der betreffenden Nation zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Gegenleistung seitens der betreffenden Nation geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Gegenleistung genießen wird."

Die Frage kam in Verbindung mit dem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Hawaii v. J. 1875 zur Verhandlung. Deutschland war damals geneigt, von Hawaii die Bewilligung ähnlicher Vorteile, wie sie den Vereinigten Staaten zugestanden waren, zu fordern. Mr. Carter, der damals Hawaii in Europa vertrat, berichtete am 25. Juni 1878

---

[1] Wharton, International Law Digest, Bd. II, § 134.

[2] Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts, Bd. III, S. 205.

von Berlin aus an seine Regierung, daß „seine Unterhandlungen mit der deutschen Regierung dadurch verzögert wurden, daß diese Bedenken trug, einen Handelsvertrag ohne volle Gleichberechtigung in Bezug auf Einfuhrzölle abzuschließen. Sie gab aber schließlich zu, daß die besonderen Umstände unserer Lage die Zustimmung zu einem solchen Vertrage rechtfertige, und es wurde ein Artikel aufgesetzt, der das Übereinkommen enthielt, daß Deutschland die besonderen Vorteile, die der Regierung der Vereinigten Staaten als Gegenleistung für gleichwertige Vorteile zugestanden wurden, in keinem Falle beanspruchen solle[1]."

Für die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erlangt die Frage besondere Bedeutung zu Beginn der neunziger Jahre. Das Einfuhrverbot, das Deutschland im Jahre 1883 offiziell aus sanitären Gründen gegen amerikanische Schweineprodukte erließ[2], veranlaßte eine langwierige Erörterung, die nicht nur zwischen den beiden Regierungen, sondern auch zwischen den verschiedenen Parteien beider Länder, deren Interessen gegenteilig von der Maßregel getroffen wurden, vor sich ging. Nach wiederholten Versuchen seitens der amerikanischen Regierung, die Aufhebung des Verbotes durchzusetzen, erließ sie verschiedene Maßregeln, die ihren Abschluß in dem Gesetz vom 3. März 1891 fanden, wodurch eine Untersuchung der für die Ausfuhr bestimmten Fleischprodukte angeordnet wird (Abschnitt 1). Zugleich wurden wichtige Maßregeln angenommen, die sich gegen die Einfuhr gefälschter Nahrungsmittel, Getränke u. s. w. richten (Abschnitt 2 und 3). Ergänzend zu Abschnitt 1 trat dann noch hinzu, daß dem Präsidenten — wenn er die Überzeugung gewinnt, daß andere Staaten gegen amerikanische Produkte Differentialzölle anwenden — „bestimmen darf, daß, soweit er es für angezeigt hält, Produkte dieser Länder, die in dieser Weise gegen die amerikanischen Produkte vorgehen, von der Einfuhr in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen werden" (Abschnitt 5), während in Ergänzung zu den Abschnitten 2 und 3 das Gesetz den Präsidenten ermächtigte, die Einfuhr solcher Artikel aufzuheben, die als „gefährlich für die Gesundheit oder Wohlfahrt des Volkes der Vereinigten Staaten" erkannt werden (Abschnitt 4). Es muß hier auch die Reciprocitäts-

[1] Foreign Relations, 1878, S. 403.

[2] Es ist von Interesse, in diesem Zusammenhang den Schlußparagraphen des Abschnittes V aus dem Vertrage vom Jahre 1828 anzuführen. Er lautet: „Auch soll kein Verbot gegen die Ein- oder Ausfuhr irgend eines der Natur- oder Industrieprodukte der Vereinigten Staaten und Preußens in die oder aus den Häfen der Vereinigten Staaten und in die oder aus den Häfen Preußens ausgesprochen werden, das nicht in gleicher Weise sich auf alle anderen Nationen erstreckt."

klausel der McKinley Bill erwähnt werden, da sie für unsere Erörterung in Anbetracht des Umstandes von Bedeutung ist, daß Deutschland besonders daran gelegen war, sich den Vorteil der durch das Gesetz ermöglichten freien Zuckereinfuhr zu verschaffen. Zuletzt kommen dann noch die deutschen Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und anderen europäischen Staaten in Betracht, welche die Einfuhrzölle gewisser Artikel ermäßigen. Für die Vereinigten Staaten war hierbei besonders die Ermäßigung des Weizenzolles von Bedeutung. Außer diesen verschiedenen Faktoren muß noch erwähnt werden, daß die Vertragsbeziehungen, die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen, unbefriedigend sind [1].

Die Regierung der Vereinigten Staaten behauptet, daß die Naturalisationsverträge, die i. J. 1868 mit den verschiedenen deutschen Staaten von ihr abgeschlossen wurden, Gültigkeit für das gesamte Reich (inkl. Elsaß-Lothringen) besitzen. Diese Behauptung stützte sich auf die Thatsache, auf die Mr. White [2], der i. J. 1880 Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin war, hingewiesen hat, daß eine solche allgemeine Gültigkeit von den Vereinigten Staaten in der Dekade, die dem deutsch-französischen Krieg folgte, angenommen und von Deutschland stillschweigend zugegeben wurde. Deutschland bestritt aus politischen Anlässen, die durch Elsaß-Lothringen gegeben waren, i. J. 1880 diese Behauptung. Während die Gültigkeit des preußischen Vertrages v. J. 1828 für das Deutsche Reich nicht nur von Deutschland, sondern auch von den Vereinigten Staaten, sobald es in ihrem Interesse war [3], beansprucht wurde, behauptete im übrigen die deutsche Regierung in der Regel, daß der Vertrag für das ganze Reich Gültigkeit habe, und die der Vereinigten Staaten leugnete es [4].

Dieser Interessenkonflikt wurde teilweise beseitigt durch die sogenannte Saratoga-Konvention v. J. 1891. Der deutsche Bevollmächtigte, Herr von Mumm, bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß „in Anbetracht des amerikanischen Gesetzes über Fleischinspektion die Reichsregierung sich in der

---

[1] Fisk, die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, S. 238.

[2] Foreign Relations, 1880.

[3] Vgl. die Unterhandlung des Botschafters Kasson mit Bismarck (F. O. 11 28. Oktober 1884), auf die Herr von Marschall am 8. Mai 1897 im Reichstag hingewiesen hat.

[4] Sekretär Gresham bemerkte 1894 (For. Rel., S. 237), daß „die Bestimmungen dieser beiden Artikel (V und IX) den Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen und nicht den des ganzen Deutschen Reichs auf die Grundlage der meistbegünstigten Nationen stellen." Ähnlich äußerte sich Sekretär Olney (Misc. Doc. of Senate 52) und Sekretär Sherman am 31. Januar 1898.

glücklichen Lage befindet, mitteilen zu können, daß kein Anlaß mehr besteht, das im Jahre 1883 aus sanitären Gründen erlassene Verbot fernerhin aufrecht zu erhalten. . . . Indem die Reichsregierung diese Erklärung abgiebt, stützt sie ihr Vorgehen auf die Voraussetzung, daß der Präsident der Vereinigten Staaten nach der Aufhebung des erwähnten deutschen Einfuhrverbotes keinen Anlaß mehr haben wird, soweit das Deutsche Reich in Betracht kommt, von den diskretionären Befugnissen, die ihm der 51. Kongreß übertragen hatte, Gebrauch zu machen." (Abschnitt 3 des Tarifgesetzes vom Jahre 1890 und der schon erwähnte Abschnitt 5 des Gesetzes vom 3. März 1891.) In Erwiderung sagte der amerikanische Bevollmächtigte Mr. Foster: „Es gereicht mir zur großen Genugthuung, Ihnen auf Wunsch des Präsidenten die Versicherung zu geben, daß das in Aussicht genommene Vorgehen der Reichsregierung zwecks Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1883 . . . für den Präsidenten den Anlaß beseitigen wird, dem Deutschen Reich gegenüber von den ihm durch Abschnitt 5 des Fleischschaugesetzes verliehenen Recht Gebrauch zu machen." Mr. Foster fügt hinzu, daß der Präsident die Erstreckung der ermäßigten Zollsätze, wie sie in den Caprivischen Verträgen vorgesehen sind, auf die Vereinigten Staaten als eine „angemessene Gegenseitigkeitsleistung für das durch Abschnitt 3 des Tarifgesetzes vom 1. Oktober 1890 bestimmte Vorgehen des Kongresses betrachtet".[1] Die ganze Transaktion wurde von den Vereinigten Staaten wie eine „Übereinkunft" angesehen — eine Auffassung, die sich leicht aus den oben erwähnten Thatsachen ergiebt. Von diesem Standpunkt aus hätte die amerikanische Regierung nach Aufhebung des Abschnittes 3 der McKinley-Bill, worauf nach der Ansicht des Präsidenten die Einräumung der ermäßigten Sätze der Caprivischen Verträge beruhte, sich nicht über eine Verletzung des Meistbegünstigungsvertrags beschweren können, falls Deutschland diese Einräumung wieder zurückgenommen haben würde[2]. Deutschland aber beraubte sich des Vorteils einer solchen Auffassung — soweit man sie überhaupt einen Vorteil nennen kann — durch seine Stellungnahme zur Saratoga-Konvention, die es als „lediglich aufklärend" bezeichnete[3]. „Als die verbündeten Regierungen im Jahre 1891

[1] Bestätigt durch Präsident Harrison in seiner Proklamation vom 1. Febr. 1892.

[2] Sekretär Sherman sagte am 22. Sept. 1897 zu Herrn von Reichenau von der deutschen Botschaft zu Washington, daß „der Sekretär der Ansicht ist, in der ich ihm beipflichte, daß die besagte Übereinkunft bei der Annahme des Gesetzes vom 24. Juli 1897 nicht mehr in Kraft war, da das Gesetz vom 28. August 1894 den Abschnitt 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 1890 aufhob, kraft dessen die Übereinkunft getroffen war." Foreign Relations 1897.

[3] Staatssekretär von Marschall im Reichstag am 14. Dez. 1894 u. 3. Mai 1897.

den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn abgeschlossen hatten" bemerkte Marschall von Bieberstein am 7. Mai 1897 im Reichstag, „zweifelten sie nicht einen Augenblick daran, daß sie die Verpflichtung hätten, den Vereinigten Staaten dieselben Tarifermäßigungen, die Österreich-Ungarn bewilligt waren, einzuräumen." Es scheint daher, daß nach der Aufhebung der McKinley-Bill durch das Tarifgesetz von 1894 beide Staaten auf ganz verschiedenen Wegen zu dem Schluß gekommen sind, daß ihre Beziehungen, soweit die Meistbegünstigung in Betracht kommt, ungefähr auf den Standpunkt vor dem Jahre 1891 zurückgekehrt seien. Beide Regierungen gingen dabei von dem Vertrage vom Jahre 1828 aus, die deutsche Regierung hielt ihn für anwendbar auf das Reich, die der Vereinigten Staaten nur auf Preußen. Es fragt sich, mit welcher Konsequenz diese Positionen bewahrt wurden. Die Frage wurde aktuell im Jahre 1894. Das Tarifgesetz jenes Jahres hob die Reciprocitätsklausel der McKinley-Bill auf und setzte Zucker auf die Liste der zollpflichtigen Artikel. Es bestimmte, daß aller Zucker, der aus einem Lande kommt, das eine Ausfuhrprämie zahlt, einen Zuschlagszoll von $^1/_{10}$ Cent für das Pfund tragen solle[1]. Deutschland legte gegen diese Maßregel aus folgenden Gründen Verwahrung ein:

1. Die Zahlung einer Prämie sei lediglich eine Angelegenheit der inneren Politik und nicht bei der Auflage von Zöllen in den Verkehr zwischen verschiedenen Staaten in Betracht zu ziehen.

2. Der Zuschlagszoll, der auf die Einfuhr von Prämienzucker gelegt werden soll, verletzt die Meistbegünstigungsklausel.

3. Der Zuschlag trifft die Zuckerindustrie Deutschlands schwerer als die anderen Prämien zahlenden Länder, da die deutsche Exportprämie bei weitem nicht so hoch ist, als diejenige Österreichs und Frankreichs[2].

Die Aufregung in Deutschland ist groß, weil nach den Worten des deutschen Botschafters Saurma man allgemein der Ansicht ist, daß die Vereinigten Staaten durch das Übereinkommen vom 22. August 1891 Deutschland Befreiung vom Zuckerzoll zugesichert haben, und zwar als Gegenleistung für die Bewilligung der Vertragszölle auf amerikanische landwirtschaftliche Produkte und die Aufhebung der Einfuhrbeschränkung von Schweinen[2]. Mit anderen Worten hatte nach der in Deutschland bestehenden abgemein üblichen Auffassung die Saratoga-Konvention den

[1] Dasselbe Princip war schon in dem Tarifgesetz von 1890 enthalten, aber es traf hier nur Zucker über Nummer 16 des holländischen Standard. Deutschland erhob damals keinen Einwand, da nur $^1/_{70}$ seiner Zuckerausfuhr nach den V. St. davon berührt wurde.

[2] Foreign Relations, 1894, S. 234—239.



Charakter einer „Übereinkunft" und nicht den einer bloßen Erklärung. In seiner Erwiderung gab Sekretär Gresham sogar mehr zu als man von ihm verlangt hatte, indem er seine Ausführungen auf den preußischen Vertrag von 1828 gründete. Er giebt zu, daß die Maßregel, über die man sich beschwerte, den Meistbegünstigungsvertrag zwischen „den Vereinigten Staaten und Preußen und nicht dem gesamten Deutschen Reiche" verletze und, so sagt er weiter, „eine Prämie kann ebensowenig als eine differenzielle Maßregel betrachtet werden, wie die Auflage eines Schutzzolles oder eines Einfuhrverbotes. . . . Der Schutzzoll dient ebenso wie die Ausfuhrprämie, ganz abgesehen von ihren Wirkungen, dazu, einen nationalen Vorteil in der Produktion und im Gewerbe zu schaffen." Zum Schluß bemerkt Mr. Gresham: „Der Zuschlagszoll, der nach dem Gesetz von 1894 von allem Zucker, der aus Prämien zahlenden Staaten kommt, erhoben wird, kann daher nicht als eine Vergeltung gegen irgend eine Maßregel betrachtet werden, die als differenziell gegen die Produktion und das Gewerbe der Vereinigten Staaten gerichtet erscheinen könnte, sondern er ist selbst ein Differenzialzoll gegen die Industrieprodukte dieser Länder. Er versucht die einheimische Begünstigung und Förderung einer gewissen Industrie durch die Anwendung der in dem Vertrag verbotenen Mittel wieder aufzuheben." Die deutsche Regierung konnte sicher von einem Staatssekretär nicht mehr erwarten. Mr. Olney, der damals Generalstaatsanwalt und später der Nachfolger Mr. Greshams war, ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß er diese Ansicht seines Kollegen nicht teile[1]. Auch der Präsident lieh dieser Ansicht keine unbedingte Unterstützung, obschon er in seiner Jahresbotschaft von 1894 bemerkte: „Im Interesse des Handelsverkehrs zwischen beiden Nationen und um selbst die Anschuldigung einer Vertragsverletzung zu vermeiden, empfehle ich die Aufhebung des Gesetzes, soweit es sich auf die Auflage jenes Zolles bezieht." Von diesem Gesichtspunkte aus folgte das Repräsentantenhaus der Empfehlung des Präsidenten, während der Senat sich nicht dazu verstehen konnte. „Wenn fremde Länder", sagt Senator Lodge im „Forum" (Band XIX S. 12) „Ausfuhrprämien bewilligen können und wenn wir diesen Prämien nicht durch Einfuhrzölle entgegen wirken können, dann haben wir uns eines Teils unserer souveränen Rechte begeben und fremde Staaten können unseren Tarif bestimmen." Hiermit ist ungefähr die Stellungnahme der gegenwärtigen Regierung gekennzeichnet[2].

---

[1] Foreign Relations, 1894, S. 240.

[2] Wenn die Ansicht des Sekretärs Gresham zutreffend ist, „so kann die Befugnis des Kongresses, Einnahmegesetze zu erlassen, durch die Ausübung der vertrag-

Die Stellungnahme der Nationen wird ebenso wie die der Individuen bisweilen durch wirtschaftliche Interessen beeinflußt. Auf der internationalen Zuckerkonferenz, die im Jahre 1888 in London stattfand, kam dasselbe Princip, das der hier erörterten Frage zu Grunde liegt, zur Sprache. Deutschland war damals wie heute bestrebt, durch internationale Übereinkunft eine Beseitigung der Ausfuhrprämien auf Zucker herbeizuführen. Daher überrascht es nicht, daß Graf Hatzfeldt, der Deutschland auf jener Konferenz vertrat[1] bemerkte, „daß die kaiserliche Regierung nicht die Ansicht teilt, wonach die Meistbegünstigungsklausel den kontrahierenden Parteien verbieten soll, Prämienzucker gänzlich auszuschließen oder ihn mit einem besonderen Zolle, der den Betrag der Prämie übersteigt, zu belegen."

Das Gesetz vom Jahre 1897 nahm die „Prämienmaßregel" des Gesetzes von 1894 wieder auf. Es bestimmte aber noch besonders, daß der Zuschlagszoll „dem Nettobetrage solcher Prämie oder Bewilligung gleich sein" und daß er sowohl die direkte wie die indirekte Prämie umfassen soll. Dadurch würde der Einwand, den die deutsche Regierung im Jahre 1894 machte, entkräftigt werden, der hervorhob, daß der Zuschlag die Zuckerindustrie Deutschlands schwerer trifft als die anderer Prämien zahlender Länder, da die deutsche Prämie bei weitem nicht so hoch ist, wie diejenige Österreichs oder Frankreichs.

Die deutsche Regierung legte durch ihren Vertreter in Washington, Baron von Thielmann[2] Beschwerde gegen das Gesetz ein. Er führte an, 1. daß es die Meistbegünstigungsklausel des Vertrages von 1828 verletze und 2. „daß es die Voraussetzungen aufhebe, auf denen die Wirksamkeit der Saratoga-Konvention beruht." Diese letzte Erklärung ist schwer in Einklang zu bringen mit der Behauptung des Staatssekretärs von Marschall, daß diese Konvention keine neuen Rechte schuf, sondern lediglich schon bestehende Rechte besser definiert. Natürlich verfehlte Baron von Thielmann nicht, auf die Stellung hinzuweisen, die Mr. Gresham im Jahre 1894 eingenommen hatte, und natürlich folgte die amerikanische Regierung diesem Beispiel, indem sie auf die Änderung, die in der Haltung Deutschlands seit der internationalen Zuckerkonvention von 1888 eingetreten war, aufmerksam machte. Die in der Folge gepflogenen Erörterungen lassen erkennen, daß die gegenwärtige Regierung dem zweiten, von Deutschland erhobenen Einwand kein großes Gewicht beilegte, sondern daß sie entschieden

---

schließenden Gewalt aufgehoben, beeinträchtigt und vernichtet werden." Senator Davis in der North American Review v. März 1895.

[1] Supplement der London Gazette v. 6. September 1888.

[2] Foreign Relations, 1897, S. 175—177.

die von Mr. Gresham vertretene Ansicht ihrerseits ablehnte. Sie hielt die Behauptung aufrecht, die Deutschland im Jahre 1888 gemacht hatte, daß die Auflage von Zöllen, die den Zweck haben, die Wirkung von Ausfuhrprämien aufzuheben, keine Verletzung des Meistbegünstigungsvertrags bedeutet.

Die Frage wurde wieder angeregt nach der Bekanntmachung des Gegenseitigkeitsvertrags zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten im Jahre 1898. Deutschland beanspruchte, in den Genuß der Frankreich gemachten Zugeständnisse gesetzt zu werden, weil den Vereinigten Staaten die niedrigen Zollsätze der Caprivischen Verträge ohne Entgelt zuteil geworden seien. Die Regierung der Vereinigten Staaten antwortete hierauf, daß es eine Frage der deutschen Politik sei, darüber zu entscheiden, ob die ermäßigten Sätze dieser Verträge auf die Staaten, mit denen Deutschland auf dem Fuße der Meistbegünstigung stehe, ohne entsprechende Gegenleistung ausgedehnt werden sollen. Das Interesse Deutschlands habe diese Frage bejaht, und es könnte daher konsequenter Weise den Vereinigten Staaten gegenüber eine Ausnahme nicht gemacht werden.

Der Artikel V des preußischen Vertrages bestimmt, daß die preußische Einfuhr in die Vereinigten Staaten keine höheren und anderen Zölle als die Einfuhr anderer Länder entrichten sollte. Ergänzend bestimmte dann Artikel IX, daß besondere Begünstigungen, die von einer der beiden Parteien anderen Nationen gewährt werden, auch der andern Partei zuteil werden soll, „welche dieselbe, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Gegenleistung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Gegenleistung genießen wird." Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ihrem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß Deutschland „dem Artikel IX jede Kraft und Wirkung neben dem Artikel V abspreche." Was nun den französischen Vertrag selbst anbetrifft, so beruhten die von den Vereinigten Staaten gemachten Zugeständnisse auf Gegenleistungen Frankreichs an die Vereinigten Staaten. „Wir sind bereit", sagt die amerikanische Regierung, „Deutschland gegen Bewilligung einer gleichwertigen Gegenleistung, wie es der besagte Artikel IX vorschreibt und Abschnitt 3 des Tarifgesetzes von 1897 bestätigt, dieselben Zugeständnisse zu machen."[1] Würden diese Konzessionen „Deutschland ohne

[1] In diesem Zusammenhang ist auf die Ausführung der deutschen Regierung hinzuweisen, daß sie eine ungünstigere Behandlung als die Schweiz erfahren habe. Die Schweiz beanspruchte von den Vereinigten Staaten ohne Gegenleistung des Genusses der Frankreich gegen „specifizierte Kompensation" eingeräumten ermäßigten Zollsätze teilhaftig zu werden. Sie gründete diese Forderung auf den Wortlaut



Entgelt gemacht werden, so wären die Vereinigten Staaten ohne weiteres genötigt, dieselben allen anderen Ländern der Erde, mit denen sie auf dem gleichen Vertragsfuße stehen, einzuräumen."

Vor einigen Jahren fand eine ziemlich lebhafte Erörterung über die Entrichtung der Tonnengelder zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten statt. Sie fand ihren Abschluß am 3. Dezember 1896, als der Präsident den deutschen Schiffen diese Abgaben wieder auferlegte, von denen sie durch die Proklamation des Präsidenten vom 26. Januar 1888 in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 19. Juni 1886 befreit worden waren. Der Präsident begründete sein Vorgehen durch den Nachweis, „daß Tonnengelder und Leuchtturmgebühren oder diesen gleichwertige Abgaben thatsächlich von amerikanischen Schiffen und ihren Ladungen, die in deutschen Häfen einlaufen, in höherem Maße erhoben werden als diejenigen, welche von deutschen Schiffen und ihren Ladungen, die in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufen, erhoben werden[1]". Deutschland behauptete, daß die amerikanische Regierung durch dieses Vorgehen die im Artikel IX des Ver-

des 1850 zwischen den beiden Republiken abgeschlossenen Vertrages und auf die zu seiner Annahme führenden Verhandlungen. Eine eingehende Untersuchung zeigte, daß die Schweiz im Recht war, und Sekretär Hay sagte in Erwiderung dem Vertreter der Schweiz zu Washington: „Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, die Billigkeit der von Ihrer Regierung gestellten Forderung anzuerkennen. Die Gerechtigkeit und Ehre bedingen es, daß das gemeinschaftliche Übereinkommen der hohen kontrahierenden Parteien durch die Ausführung des Vertrages zur Geltung komme. Es ist ferner meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß die Anerkennung des Anspruches Ihrer Regierung uns zwingt, die Artikel VIII bis XII in der Folge als eine Ausnahme von der sonst einheitlichen Politik der Vereinigten Staaten zu betrachten. Diese Politik bestand in der gleichmäßigen Behandlung des Handels aller befreundeten Nationen, denen außergewöhnliche Begünstigungen nicht gewährt wurden. Sollte unsere Regierung fernerhin den schweizerischen Produkten unentgeltlich alle Vorteile einräumen, die andere Nationen nur gegen eine entsprechende Gegenleistung erhalten, so würde sie sich den berechtigten Vorwürfen anderer Regierungen wegen dieser außergewöhnlichen Begünstigung aussetzen. Wir wünschen, daß unsere freundschaftliche internationale Politik den Charakter einer gleichmäßigen Behandlung unserer sämtlichen Handelsbeziehungen bewahre. Sollten die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Schweiz in dieser Angelegenheit kein praktisches Übereinkommen erzielen können, so dürfte der Präsident genötigt sein, Ihrer Regierung seine Absicht kund zu thun, den Vertrag v. 1850 oder die Artikel VIII bis XII dieses Vertrages außer Wirkung zu setzen." Da die beiden Regierungen keine befriedigende Vereinbarung treffen konnten, erfolgte die förmliche Benachrichtigung seitens der Vereinigten Staaten, daß der Vertrag außer Wirkung zu setzen sei.

[1] Vgl. über diese Frage Foreign Relations of the United States, 1885, 1888 und 1896; ferner die Kreuzzeitung v. 12. Februar 1899.

trages von 1828 enthaltene Meistbegünstigungs-Vereinbarung verletzt habe. Der Verfasser ist der Ansicht, daß diese Frage sich nicht so sehr auf die Behandlung bezieht, welche Deutschland im Vergleich mit anderen Mächten seitens der Vereinigten Staaten zu teil wird, sondern vielmehr auf die Auslegung eines Gesetzes, wonach die Vereinigten Staaten fremden Schiffen gewisse Vorrechte gegen die Gewährung ähnlicher Zugeständnisse an amerikanische Schiffe anbieten. Mit anderen Worten, es handelt sich hier um eine Frage der Reciprocität und nicht der Meistbegünstigung, und es hat daher ihre Erörterung hier nicht zu erfolgen.

Dagegen hat eine andere Phase der deutschen Politik einen sehr nahen Zusammenhang mit der vorliegenden Frage. Wir meinen die Anwendung der Differenzial-Tarife auf den deutschen Staatseisenbahnen. Über diesen Punkt wurde im Jahre 1884 zwischen Mr. Kasson, dem amerikanischen Botschafter zu Berlin und Bismarck eine lebhafte Korrespondenz geführt, die durch eine Agitation veranlaßt wurde, die dem russischen Petroleum dem amerikanischen gegenüber Vorzugstarife gewähren wollte. Mr. Kasson behauptete, daß solch eine Maßregel dem deutsch-amerikanischen Meistbegünstigungsvertrag widersprechen würde. Bismarcks Antwort enthielt folgende Hauptpunkte: 1. der Vertrag von 1828 sei vor der Einführung der Eisenbahnen abgeschlossen worden, 2. die in dem Vertrag (Artikel V) erwähnten Differenzialtarife bezögen sich keineswegs auf Frachttarife, besonders nicht auf den inländischen Verkehr der beiden Parteien, 3. der Artikel IX sichere jeder der kontrahierenden Parteien lediglich den gegenseitigen Genuß jener Begünstigungen im Handel und in der Schiffahrt zu, welche die andere Partei einer Dritten gewähre. Eine derartige Begünstigung sei aber in Bezug auf den Handel mit Petroleum einem dritten Staate seitens Deutschland nicht gewährt worden. Bestände eine differenzielle Behandlung des Petroleums nach seinem Herkunftslande, so würde die Regierung Schritte dagegen thun — aber ein solcher Fall liege hier nicht vor. Mr. Kasson hatte in seiner Antwort vom 15. November 1884 gegen die letzten Bemerkungen Bismarcks keine Einwendungen zu machen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß keine Differenzialtarife bestehen und daß keine in Aussicht genommen seien, deren Wirkung die Vereinigten Staaten mehr schädigen würde als jede dritte Macht. Über die ersten beiden Bemerkungen Bismarcks sagte Mr. Kasson, es sei gewiß wahr, daß die Verträge von 1785, 1794 und 1828 „die zukünftige Gewalt der Regierungen nicht in Betracht zogen, die Gleichheit der Vorrechte an der Grenze durch Ungleichheit der Frachtbedingungen im Inlande wieder aufzuheben. Doch wird seine Durchlaucht jene Möglichkeit anerkennen, wo ein solcher Transport direkt von der

Regierung gehandhabt wird; und gerade gegen diese Möglichkeit berief sich der Unterzeichnete auf das Vertragsprincip gleichmäßiger Behandlung, das er auf jede Art der Regierungsthätigkeit für anwendbar hält, welche die Wareneinfuhr auf ihrem Wege zum Markte in ungleicher Weise trifft. Er ist der Ansicht, daß dieses Princip in den Klauseln des erwähnten Vertrages ausdrücklich anerkannt sei." Seit jener Zeit hat Deutschland ein umfassendes System von Vorzugstarifen auf seinen Bahnen eingeführt[1]. Sollte jemand noch daran zweifeln, daß dieses System indirekt oder direkt eine differentielle Behandlung der Waren nach dem Herkunftslande bedeutet — die Bismarck als eine Verletzung der Meistbegünstigungsrechte anerkannte —, der sei auf die Interpellation im Reichstage am 8. und 9. Dezember 1897 hingewiesen, uud besonders auf die Rede des Grafen von Posadowsky-Wehner über amerikanisches Petroleum und auf die botanischen Unterscheidungen amerikanischer Hölzer, die vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus unhaltbar sind und nur den Zweck haben, ihre Einfuhr nach Deutschland durch die Anwendung von Vorzugstarifen auf den Eisenbahnen zu verhindern[2]. Diese Fälle stehen keineswegs vereinzelt da.

Es ist hier noch eine andere Angelegenheit zu erwähnen, die nach der Ansicht des Verfassers im direkten Widerspruch mit der Meistbegünstigungsklausel steht. Am 1. März 1900 wurde im Reichstag ein vertrauliches Rundschreiben verlesen, das am 24. Juli des vorhergehenden Jahres vom Baron von Rheinbaben, dem jetzigen preußischen Minister des Innern, ausgegeben war, als er noch Regierungspräsident in Düsseldorf war. Wahrscheinlich war diese Anordnung von einer Centralbehörde für das ganze Gebiet des Königreiches erlassen worden. Der Erlaß gestattet den deutschen Verwaltungsbeamten, in Übereinstimmung mit einem Rundschreiben vom 16. Juni 1894 den fremden Konsuln gewisse Mitteilungen zu machen. Aber den amerikanischen Konsuln sollen keine Mitteilungen zugehen, die deutsche Interessen berühren; gleichviel, ob die von ihnen gestellten Fragen, Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung oder nicht betreffen. Als Mitteilungen, die unter keiner Bedingung den amerikanischen Konsuln gemacht werden dürfen, werden angeführt: statistische Angaben über Verletzungen des Nahrungsmittelgesetzes und der dazu erlassenen Ergänzungsgesetze und besonders über die Herstellung und den Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel und Gegenstände, einschließlich des Spielzeugs; ferner über die Ver-

[1] Ein ausgezeichneter Bericht über diesen Gegenstand findet sich in einem „Blaubuch" von Mr. Gastrell, Handelsattachee der englischen Botschaft in Berlin. Commercial Nr. 2, 1898.

[2] Foreign Relations, 1897, S. 237—246.

fälschung und den Verkauf solcher Waren; über trichinöses und finniges inländisches Fleisch und über das Bestehen menschlicher und tierischer Krankheiten.

Man braucht nicht weit nach dem Motiv dieser Maßregel zu suchen. Die Gegenstände, über die keine Mitteilungen gemacht werden sollen, gehören zu denjenigen, deren Einfuhr der Präsident nach dem Gesetze vom 3. März 1891 verbieten darf, wenn er sie als „gefährlich für die Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes der Vereinigten Staaten" betrachtet. Indem dieses Rundschreiben, dessen offizieller Charakter niemals bestritten worden ist, die wissenschaftliche Untersuchung einer großen Gruppe von Waren, die von Deutschland nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden, erschwert, erscheint es offiziell anzuerkennen, daß eine derartige Untersuchung den deutschen Interessen nicht förderlich sein würde. Nachdem Deutschland die Einfuhr amerikanischer Fleischprodukte angeblich aus sanitären Gründen verboten hat, versucht es jetzt im Sinne jenes Rundschreibens, den Bemühungen des amerikanischen landwirtschaftlichen Departements, die wissenschaftliche Berechtigung dieser Verbote zu untersuchen, Schwierigkeiten zu bereiten. Die Frage ist daher nicht nur eine sanitäre, sondern auch eine politische, und deutsche Sachverständige gebrauchen dafür die Bezeichnung „gesundheitspolitisch". Bedürfte es noch weiterer Beweise über diesen Punkt, so braucht man nur die Verhandlungen, die kürzlich im Reichstage über das deutsche Fleischschaugesetz stattgefunden haben, nachzulesen. Kann man danach noch behaupten, daß jenes Rundschreiben, das die amerikanischen Konsularbeamten den in Deutschland wohnenden Konsularbeamten anderer Staaten gegenüber in Nachteil setzt — besonders wenn man die dazu gegebene Erklärung beachtet —, im Einklange stehe mit dem Geiste der Meistbegünstigungsklausel?

Es wird schließlich mit Recht behauptet, daß die Zollsätze des amerikanischen Tarifes viel höher sind, als die des deutschen Tarifs, und es sehen hierin nicht nur die deutsche Regierung, sondern auch hervorragende deutsche Nationalökonomen eine Verletzung der Meistbegünstigungsbeziehungen. Dem Verfasser ist es unerfindlich, in welcher Weise jene Tarifdifferenz diese „Beziehungen" verletzen soll. Die französischen Zollsätze sind in vielen Einzelheiten höher als die der Vereinigten Staaten, aber trotzdem ist dem Verfasser in Deutschland niemals die ernstgemeinte Behauptung begegnet, daß Frankreich aus diesem Grunde sich einer Verletzung des durch den Frankfurter Frieden abgeschlossenen Meistbegünstigungsvertrages schuldig gemacht habe.

Wäre andererseits eine solche Behauptung zulässig, so würde man sie

schwerlich abgesondert von anderen Faktoren betrachten können. Man müßte den allgemeinen Charakter der Einfuhr beider Länder vergleichen, ihre Zollverwaltung, die inländischen Bestimmungen über Ausfuhrprämien, Differenzialtarife der Eisenbahnen u. dergl. m.

Am Schluß dieser Erörterungen sei noch auf eine Behauptung der „Kreuzzeitung“ vom 25. April 1899 hingewiesen. Indem sie auf die Vergeltungsmaßregel des deutschen Tarifgesetzes hinweist, bemerkt sie, daß diese Maßregel gegen die Vereinigten Staaten nicht in Frage kommen könne, weil die nordamerikanische Republik die deutschen Erzeugnisse zwar ungünstig, aber nicht ungünstiger als die Erzeugnisse anderer Staaten behandelt.

Sind wir bereit, der Ansicht dieses konservativen Organs beizupflichten, so können wir zu keinem anderen Schluß kommen, als daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihr mit Deutschland getroffenes Meistbegünstigungsübereinkommen nicht verletzt hat. Hat sich die deutsche Regierung dagegen in ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten einer solchen Verletzung schuldig gemacht?

Darüber schweigt die „Kreuzzeitung“.

V. Die Gesetzgebung über Handel und Schiffahrt[1].

Außer den schon erwähnten Gesetzen haben die Vereinigten Staaten verschiedene legislative Maßregeln getroffen, welche sich auf die Handelspolitik beziehen, und wovon die wichtigsten in diesem Kapitel erörtert werden sollen.

a) Die Registrierung amerikanischer Schiffe. Das Gesetz vom Jahre 1792 bestimmte, daß die amerikanische Registrierung nur solchen Schiffen gestattet sein soll, die innerhalb der Vereinigten Staaten gebaut, und das ausschließliche Eigentum im Inland wohnender amerikanischer Bürger sind. Dieses Gesetz blieb ohne wesentliche Änderung 100 Jahre in Kraft, bis es durch das Gesetz vom 10. Mai 1892 ersetzt wurde[2]. Dieses Gesetz ermächtigte den Sekretär des Schatzamts, die amerikanische Registrierung den im Auslande gebauten Schiffen zu gestatten, wenn sie aus amerikanischen

[1] Vgl. Statutes at Large und The Revised Statutes of the United Staates.

[2] In diesem Zusammenhang ist das Postsubsidiengesetz vom 3. März 1891 zu erwähnen, nach welchem Unterstützungen, die sich nach der Größe und Schnelligkeit der Schiffe verschieden gestalten, für den Transport der Postsachen in amerikanischen Schiffen gezahlt werden — ein Gesetz, das Präsident Harrison als „vielversprechend“ bezeichnete.

Häfen kommen, einen Tonnengehalt von mindestens 8000 tons und eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens 24 Knoten in der Stunde haben, wenn 90% dieser Schiffe seit 1. Januar 1890 das Eigentum amerikanischer Bürger sind. Es ist die Registrierung aber ferner an die Bedingung geknüpft, daß diese amerikanischen Eigentümer späterhin „in amerikanischen Schiffswerften Dampfschiffe, deren Gesamttonnengehalt dem der registrierten gleichkommt, zu bauen unternommen oder kontrahiert haben". Der Mindesttonnengehalt dieser Dampfschiffe beträgt 7000 tons, und sie haben im Kriegsfalle der Vereinigten Staaten als Kreuzer oder Transportschiffe gegen Zahlung ihres angemessenen und thatsächlichen Wertes zur Zeit der Übernahme zu dienen. In Übereinstimmung mit diesem Gesetz wurde die amerikanische Registrierung den im Auslande gebauten Schiffen NewYork und Paris gewährt, während der St. Paul und St. Louis in amerikanischen Schiffswerften gebaut wurden. Dieses Gesetz ist nicht als ein umfassender Plan zum „Aufbau" der amerikanischen Flotte zu betrachten, vermutlich war es nicht so sehr der Ursprung als der Nachkomme der „amerikanischen Linie". Die Politik der Vereinigten Staaten in Beziehung auf ihre Handelsmarine, die von machtvollen wirtschaftlichen Faktoren beeinflußt wurde, hat veranlaßt, daß der ausländische Transport der Vereinigten Staaten von amerikanischen auf fremde Schiffe übergegangen ist. Der Prozentsatz dieses Transports von amerikanischen Schiffen war 68,8 im Jahre 1859 und nur 12,4 im Jahre 1899. Präsident Cleveland nahm in seiner Jahresbotschaft vom 3. Dezember 1894[1] zu dieser Frage unzweideutig Stellung, indem er sagte: „Die alte Bestimmung unseres Gesetzes, welche den im Auslande gebauten Schiffen der Amerikaner[2] die amerikanische Registriernng versagt, erscheint im Lichte der gegenwärtigen Verhältnisse nicht nur als ein entschiedener Mißerfolg, sondern mehr als irgend ein anderes Gesetz der Vereinigten Staaten als ein Überbleibsel von Barbarismus. Ich empfehle daher ernstlich ihre möglichst schnelle Aufhebung."

In den letzten zwei oder drei Jahren ist die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten, besonders, soweit der auswärtige Handel in Betracht

[1] Messages and Papers of the Presidents (Richardson) Bd. IX, S. 553.

[2] Der Commissioner of Navigation bemerkt in seinem Bericht v. 1894, daß sorgfältige Untersuchungen es als begründet erscheinen lassen, daß das amerikanische Kapital einen größeren Tonnengehalt der Eisen- und Stahldampfschiffe im auswärtigen Handel unter fremder Flagge besitzt, als unter amerikanischer Flagge, selbst wenn man die 42000 tons, die im Ausland gebaut und die hier registriert sind, mit einschließt.

kommt, sehr schnell fortgeschritten. Infolge dieser Entwicklung hat sich das Interesse für die amerikanische Handelsflotte sehr gesteigert. Die verschiedenen Interessen, die dabei in Frage kommen, sind in einem Hefte des „Forums“ (Band 24) in folgender Weise kurz zusammen gefaßt: „Der amerikanische Exporteur wünscht den billigsten Transport für seine Ausfuhr; der amerikanische Reeder wünscht, daß der Transport der Ausfuhr, soweit es praktisch möglich ist, auf Schiffe unter eigener Flagge beschränkt wird, dagegen will er seine Schiffe kaufen und seine Mannschaft mieten, wo es ihm beliebt. Der amerikanische Schiffsbauer will, daß der Reeder seine Schiffe nur in amerikanischen Werften kauft. Der amerikanische Seemann wünscht, daß die Mannschaft nur aus Bürgern bestehen soll. Das ganze amerikanische Volk wünscht eine amerikanische Handelsflotte, die mit den Schiffen fremder Nationen auf hohem Meere, das nicht durch die Gesetzgebung eines Landes beherrscht wird, in Wettbewerb treten kann.“ Das Problem besteht in der Versöhnung dieser verschiedenen Interessen. Die republikanische Partei hat sich verpflichtet, „den Aufbau der amerikanischen Handelsmarine“ zu fördern, und der Präsident hat in seiner letzten Jahresbotschaft der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das Urteil des Volkes diese Politik begünstigt. Verschiedene neue amerikanische Dampferlinien werden geplant und gebaut[1]. Um diese Linien rentabel zu machen und um den Bau neuer amerikanischer Linien zu fördern, ist dem Kongreß im Laufe der letzten beiden Sitzungen ein Gesetzentwurf vorgelegt, der weiter geht als das Gesetz vom Jahre 1892. Der Zweck dieses Entwurfes ist in der Einleitung mit folgenden Worten angegeben: „Um den inländischen und ausländischen Handel auszudehnen und um der Regierung im Notfall Hilfskreuzer, Transportschiffe und Seeleute zur Verfügung zu stellen.“ Der Entwurf enthält als hauptsächliche Bestimmungen, daß vom 1. Juli 1900 an den Besitzern von Schiffen amerikanischer Registrierung, die vor dem 1. Januar 1900 fertig gestellt sind, auf 10 Jahre, und wenn sie später fertig gestellt sind, auf 20 Jahre eine Unterstützung von 1—1½ Cents für die Tonne und die Seemeile gezahlt werden soll.

[1] Es sind Pläne entworfen für den Bau von Riesendampfern, die 20000 Tonnen Schiffsraum und 5 acres Deckraum haben und die die Häfen des stillen Oceans mit dem Orient verbinden sollen. Diese Linie wird in Verbindung mit der Northern Pacific- und vielleicht auch mit der Union Pacific-Eisenbahn betrieben werden. New York Times v. 9. April 1900.

Man hat den Vorschlag gemacht, eine amerikanische Dampferlinie zwischen den Philippinen und Singapore über Borneo anzulegen. London Board of Trade Journal, Dezember 1899, S. 739.

Bessere Dampfer-Verbindungen zwischen den Vereinigten Staaten, Westindien und Südamerika sind gegenwärtig in der Ausführung begriffen.

Schiffe, welche diese Unterstützung erhalten, müssen jährlich eine bestimmte Zahl von Reisen machen, und wenn sie weniger als 50 % einer vollen Ladung aufnehmen, wird die Entschädigung vermindert. „Dampfer, die sich für den Transport der Postsachen der Vereinigten Staaten und als Hilfsschiffe für die Seemacht der Vereinigteu Staaten im Kriegsfall oder für anderen Bedarf eignen", empfangen außerdem eine Zuschlagsentschädigung von ½—2,3 Cents für die Tonne je nach der Fahrgeschwindigkeit und der Größe. Im Ausland gebaute Schiffe, die amerikanischen Bürgern gehören, werden unter gewissen Beschränkungen zur amerikanischen Registrierung zugelassen und erhalten dann die Hälfte der angegebenen Sätze. Die Höchstgrenze der jährlichen Subvention ist auf 9 Millionen Dollars festgesetzt, und wenn diese Summe nicht für den gesamten Tonnengehalt ausreicht, erhalten alle Schiffe eine pro rata-Kompensation. Nicht über 2 Millionen Dollars sollen jährlich Schiffen mit über 10 000 Tonnen und einer Fahrtgeschwindigkeit von 20 Knoten in der Stunde gezahlt werden, und nicht über 70 % der gesamten Subvention soll den Schiffen des Atlantischen Oceans zukommen, es sei denn, daß 30 % für den Verkehr auf dem Stillen Ocean nicht gebraucht werden. Der vierte Teil der Bemannung soll aus amerikanischen Bürgern bestehen. Die Eigentümer amerikanischer Schiffe, die wenigstens 3 Monate im Jahre mit Hochseefischerei beschäftigt sind, sollen jährlich 2 Dollars pro ton und jedes Mitglied der Bemannung, das amerikanischer Unterthan ist, 1 Dollar pro Monat während der ganzen Reise erhalten. Schiffe, welche die Vorrechte dieses Gesetzes genießen, können jederzeit als Kreuzer oder Transportschiffe von der Regierung in Gebrauch genommen werden, die dafür eine angemessene Entschädigung bewilligt. Alle Postsachen der Vereinigten Staaten müssen unentgeltlich befördert werden. Das sind die Hauptzüge der Subventionsvorlage nach ihrer Amendierung durch den Senat. Die interessierten Parteien haben ihr Möglichstes gethan, um sie noch vor Schluß der letzten Tagung des Kongresses durchzubringen. Aber ihre Bemühungen sind erfolglos geblieben. Das Geschick des Entwurfes wird jedenfalls durch den Ausfall der bevorstehenden Präsidentenwahl bestimmt werden, doch läßt sich annehmen, daß die Grundzüge der Vorlage vom nächsten Kongreß zum Gesetz erhoben werden.

b) Tonnengelder. Ein umfassendes System von Tonnengeldern wurde schon im Jahre 1790 eingeführt. Es verfolgte sowohl finanzpolitische wie protektionistische Zwecke. Das damals erlassene Gesetz erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Verbesserungen, welche die Ausgleichung oder Beseitigung dieser Gebühren bezweckt. Im Jahre 1884 wurde es dahin geändert, daß Schiffe, die aus amerikanischen Häfen außerhalb der Vereinigten Staaten

kommen, nur die Hälfte der regelmäßigen Sätze zu entrichten haben und zwar „eine Gebühr von 3 Cents pro Tonne, deren jährlicher Gesamtbetrag 15 Cents pro Tonne nicht übersteigen soll.“ Der Präsident wurde ermächtigt, diese Abgabe auf den Betrag zu ermäßigen, den amerikanische Schiffe in diesen Ländern zu tragen haben. Die Schiffe von anderen fremden Ländern sollten die doppelte Gebühr entrichten, doch wurde der Präsident 1886 und 1888 ermächtigt, den Teil dieser fremden Schiffen auferlegten Abgabe zu erlassen, „der die Tonnen- und Leuchtturm-Gebühren oder ähnliche Abgaben, die in den betreffenden Häfen von amerikanischen Schiffen erhoben werden, übersteigt.“ Dem Präsidenten wurde ferner anheim gegeben, an fremde Staaten eine Aufforderung ergehen zu lassen, „die Regierung der Vereinigten Staaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die den Zweck haben, alle Leuchtturmgebühren, Tonnengelder und ähnliche Abgaben, sowie alle anderen Gebühren für amtliche Dienste zu beseitigen, die den Schiffen der betreffenden Nationen geleistet werden, welche den Handel zwischen den Häfen dieses fremden Landes und den Häfen der Vereinigten Staaten vermitteln.“ Das Bestreben „der jetzigen amerikanischen Handelspolitik ist daher, die Reciprocität oder wenn möglich die Beseitigung der Tonnengelder zu bewirken, obschon die amerikanische Regierung dabei vom finanzpolitischen Gesichtspunkte aus verlieren würde, da nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des auswärtigen Handels amerikanischen Schiffen zufällt“.

c) Differenzialzölle. Das Gesetz vom 4. Juli 1789 gestattete einen Abzug von 10 % bei allen Gütern, die in amerikanischen Schiffen eingeführt werden. Dieses Gesetz bezweckte die Förderung und den Schutz der amerikanischen Handelsmarine. Das Gesetz vom 3. März 1815 dehnte diese Bestimmung auf Waren aus, die in den Schiffen des Landes eingeführt werden, das sie erzeugt oder herstellt, falls dieses Land den amerikanischen Schiffen gleiche Vorteile einräumt. „Damit forderten wir die ganze Welt auf, im direkten Handelsverkehr zwischen den Nationen die maritime Reciprocität walten zu lassen[1].“

Das Gesetz vom 24. Mai 1828 ging noch einen Schritt weiter und erstreckte das Reciprocitätsprincip sowohl auf den indirekten wie den direkten Handel. Ein Staat nach dem anderen folgte dieser Aufforderung — im Jahre 1849 auch England, „ein saumseliger Nachtreter der freien Schiffahrtspolitik, welche die Vereinigten Staaten 21 Jahre früher eingeführt hatten“[1]. Dieses liberale Vorgehen der Vereinigten Staaten war ohne Zweifel durch den Umstand veranlaßt worden, daß die überlegenen natür-

---

[1] Forum, Bd. 24.

lichen Vorteile, die den Schiffbau dort begünstigten, jeden Schutz ihrer Handelsflotte unnötig machten. Gegen Ende der fünfziger Jahre traten neue wirtschaftliche Bedingungen ein. Hölzerne Segelschiffe wurden durch eiserne Dampfer verdrängt, die England mit großen wirtschaftlichen Vorteilen herstellen konnte. Der Einfluß dieser neuen Bedingungen zeigte sich darin, daß die Vereinigten Staaten jetzt eine Aenderung ihrer Politik für angebracht hielten. Das Gesetz vom 30. Juni 1864 bestimmte, daß ein Differenzialzoll von 10 %, als Zuschlag zu den gesetzlich auferlegten Zöllen, von allen Waren, die nicht in amerikanischen Schiffen eingeführt werden, erhoben werden soll. Dieses Gesetz ist noch in Kraft und ist durch das Tarifgesetz von 1897 dahin ergänzt worden, daß dieser Differenzialzoll von Waren erhoben werden soll, „welche die Natur- und Industrieprodukte fremder Länder sind, die nicht unmittelbar die Vereinigten Staaten begrenzen, aber aus solchen angrenzenden Ländern eingeführt werden." Der Zweck dieser Zusatzbestimmung ist, die Einfuhr von Waren zu erschweren, die unter amerikanischer oder fremder Flagge in Vancouver landen, und die zum Schaden des Küstenhandels des Stillen Oceans und der amerikanischen Transportlinien aus Britisch-Nordamerika auf der Canadischen Pacificbahn nach den Vereinigten Staaten gebracht werden[1]. Befreit von diesem Differenzialzoll sind diejenigen Waren, die in Schiffen solcher Staaten eingeführt wurden, die mit den Vereinigten Staaten Reciprocitätsverträge abgeschlossen haben; befreit sind ferner infolge des Tarifgesetzes von 1897 „alle Natur- und Industrieprodukte, die aus angrenzenden Ländern auf dem gewöhnlichen Wege des Detailverkehrs kommen".

Das Gesetz von 1864 entzieht daher den fremden Staaten, die durch das Gesetz vom 24. Mai 1828 gewährten Vorteile und macht die maritime Reciprocität von Vertragsbestimmungen abhängig. Dadurch wurden die Vorteile jenes Gesetzes den Schiffen Großbritanniens, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Japans und anderer Länder vorenthalten. Mit Schweden, Deutschland, Österreich, Brasilien, Belgien, Dänemark, Italien, Griechenland, Chili, Argentinien, Haiti, Hawaii, Holland, Rußland und der Türkei hatte die Regierung der Vereinigten Staaten auf der breiten Grundlage maritimer Reciprocität in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 24. Mai 1828 Verträge abgeschlossen. Die Schiffe dieser Länder werden daher von dem bestehenden Gesetze nicht berührt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß das republikanische Parteiprogramm von 1896 folgende Stelle enthält: „Wir wollen die amerikanische Politik der Differenzialzölle wieder

[1] Forum, Bd. 24, S. 159—172.

einführen, um dadurch den Aufbau unserer Handelsflotte zu fördern." Dem entsprechend sagte Mr. McKinley bei der Annahme seiner Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten: „Die Erklärung der republikanischen Partei .... findet meine volle Billigung. Die Politik der Differenzialzölle sollte zu Gunsten unserer Schiffahrt vom Kongreß sofort wieder angenommen und sollte solange energisch verfolgt werden, bis unser Ansehen und unsere Herrschaft auf den Meeren völlig gesichert ist." Ganz im Gegensatz zu dieser Behauptung steht eine Erklärung des Mr. Search, die er in einer Anrede an den Fabrikanten-Verein in Philadelphia im Dezember 1898 abgegeben hat. Sie lautet: „Die Anwendung von Differenzialzöllen, um dadurch unsere Handelsmarine wieder zu beleben, verspricht keine glückliche Lösung des Problems."

Im Einklang mit dem schon erwähnten Differenzialzollgesetz steht eine Maßregel vom 1. März 1817, die noch in Kraft ist; danach ist die Wareneinfuhr in die Vereinigten Staaten nur mittels amerikanischer Schiffe gestattet, soweit keine anderweitigen Vertragsbestimmungen vorliegen. Diese Maßregel bezieht sich aber nicht auf Schiffe oder Waren, die in Schiffen eines fremden Staates eingeführt werden, der nicht eine ähnliche Bestimmung gegen die Schiffe der Vereinigten Staaten erlassen hat.

d) Rückvergütungen. Das System der Rückvergütungen ist der amerikanischen Handelspolitik fast von Anfang an eigentümlich gewesen. Es wurde durch ein umfassendes Gesetz vom Jahre 1799 eingeführt. Seit jener Zeit ist es allmählich erweitert worden. Die letzten drei Tarifgesetze enthalten folgende Bestimmung: „Wenn eingeführte Rohstoffe, für die Zoll bezahlt worden ist, in der Herstellung von Industrie- oder Naturprodukten der Vereinigten Staaten gebraucht werden, so soll bei der Ausfuhr dieser Produkte eine Rückvergütung bewilligt werden, deren Betrag den für die Rohmaterialien gezahlten Zöllen nach Abzug von 1 % gleichkommt."

Außerdem ist das allgemeine Princip der Rückzahlung der inneren Verbrauchssteuer anerkannt, sobald amerikanische Waren wie Tabak, Cigarren gegohrene Getränke, Branntwein u. s. w. ausgeführt werden. Dabei ist noch folgende besondere Bestimmung zu beachten: „Bei der Wiedereinfuhr von früher ausgeführten Natur- und Industrieprodukten der Vereinigten Staaten, für welche keine indirekte Verbrauchsabgabe entrichtet ist, oder für welche diese Abgabe, falls schon gezahlt, rückvergütet ist, soll ein Zoll erhoben werden, der der inneren Verbrauchsabgabe, die auf solchen Produkten gesetzlich ruht, gleichkommt. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die in Lagerhäusern hergestellt sind und dem Gesetz entsprechend exportiert werden.

Diese sollen denselben Zoll zahlen, wie Gegenstände, die ursprünglich eingeführt werden."

Zu dem System der Rückvergütungen kann man auch das Gesetz rechnen, das unter gewissen Bedingungen die freie Einfuhr bestimmter Artikel gestattet. Hierzu gehört vor allem das Baumaterial für Schiffe, die im auswärtigen Handel gebraucht werden.

e) Die Küstenschiffahrt. Das Gesetz von 1792 bestimmte, daß Schiffe, die das völlige Eigenthum amerikanischer Unterthanen sind, und deren Befehlshaber ein amerikanischer Unterthan ist, die Vorteile der Küstenschiffahrt genießen. Diese Schiffe sind von den Tonnengeldern befreit. Amerikanische Schiffe, die aus Material gebaut sind, das nach den oben erwähnten Bestimmungen der letzten drei Zollgesetze frei eingeführt ist, dürfen im Küstenverkehr nicht verwendet werden. Die jetzt im Kongreß schwebende Subventionsvorlage sagt ausdrücklich, daß Schiffe, die in diesem Verkehr gebraucht werden, von den durch die Vorlage zu gewährenden Vorteilen ausgeschlossen sein sollen.

f) Prämien. Das System der Ausfuhrprämien, das in so vielen europäischen Staaten eingeführt worden ist — deren bemerkenswerteste in der Gegenwart die Zuckerprämie — hat niemals die Zustimmung amerikanischer Gesetzgeber gefunden und ist in seiner jetzigen Form in Amerika nicht üblich[1].

g) Das Konsularsystem. Das gegenwärtige Konsularsystem der Vereinigten Staaten beruht auf dem Gesetz von 1856. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind die folgenden: 1. Es wird eine große Zahl von Gebühren beseitigt, und die Konsularbeamten erhalten feste Gehälter. Die Anwendung dieses Princips ist allmählich ausgedehnt worden und das Ziel ist die völlige Beseitigung des Gebührensystems. 2. Das Gesetz von 1856 teilte die Konsularbeamten in drei Klassen: 1. solche, die feste Gehälter erhalten und die kein Privatgeschäft betreiben dürfen; 2. solche, die feste Ge- Gehälter erhalten und ein Privatgeschäft betreiben dürfen; 3. solche, die durch Gebühren bezahlt werden und ein Privatgeschäft betreiben dürfen. Die Gehälter wurden festgesetzt, und die Konsuln wurden von dem Präsidenten unter Zustimmung des Senats ernannt. Es wurde eine Rangordnung, die später allerdings etwas verändert wurde, für sie eingeführt.

[1] Die Prämienklausel der McKinley-Bill gehört nicht hierher, da sie eine Produktions- und keine Exportprämie vorsieht. Einer Exportprämie am nächsten kommt in den Vereinigten Staaten die Rückvergütung der innern Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr solcher Artikel, wie Tabak und Getränke u. s. w.



Nach dem jetzt geltenden Gesetz bestehen folgende sechs Rangstufen: Generalkonsul, Konsul, Vicekonsul, Deputierter-Konsul, Handelsagent und Konsularsekretär.

Es giebt in dem Dienst der Vereinigten Staaten keine Konsularlaufbahn, wie sie in anderen civilisierten Ländern besteht. Allerdings sind gelegentlich ernste Versuche, sie einzuführen gemacht worden, die aber infolge „politischer Beeinflussungen und Meinungsverschiedenheiten inbetreff der besten Einrichtung einer solchen Laufbahn" gescheitert sind[1]. So machte das Gesetz von 1856 „den ersten Versuch, durch Ernennung von Konsulareleven ein regelmäßiges Konsularcorps zu bilden, aber diese Bestimmung wurde durch das Etatgesetz desselben Jahres beseitigt. Im Jahre 1864 regte Mr. Seward diese Frage wieder im Kongreß an, und der Präsident wurde ermächtigt, 13 Konsularsekretäre zu ernennen, die nur aus Gründen, die dem Kongreß mitzuteilen sind, entlassen werden können. Weiter ist diese Angelegenheit nie gediehen." Diese Sekretäre erhielten ein festes Gehalt, und ihre Ernennung geschah auf Grund einer Prüfung. Sie sollten „den Kern eines Konsulardienstes bilden", eine Hoffnung, die, wie Mr. Schuyler sagt, „sich als illusorisch erwiesen hat. Diese vortrefflichen und verdienstvollen Beamten haben gewöhnlich auf Beförderung verzichtet. Sie zogen es vor, in einer niedrigeren Stellung mit mäßigem Gehalt (1000 $ jährlich und 1200 $ nach ununterbrochener, fünfjähriger Dienstzeit) zu bleiben, weil sie wußten, daß sie dieses Amtes nicht enthoben werden konnten, und daß sie nach ihrer Beförderung zu Konsuln jeder Zeit ohne Anlaß entlassen werden konnten], um Platz für Andere zu machen"[2]. Erfolglose Versuche, das Konsularwesen zu reformieren, wurden in den Jahren 1868[3] und 1882—1883[4] gemacht. Die wichtigste Reformmaßregel ist die Exekutivverordnung des Präsidenten Cleveland vom 20. September 1895, worin er kraft seiner Autorität bestimmte, daß offene Stellen des Konsulardienstes, die mit 1000—2500 $ botiert sind (wodurch die meisten Stellen eingeschlossen werden), zu besetzen sind a) durch Versetzung oder Beförderung aus einer anderen, zum Auswärtigen Amt gehörenden Stellung, die die für die zu besetzende Stellung nötigen Qualifikationen voraussetzen läßt; oder b) durch Ernennung einer Person, die nicht unter dem Auswärtigen

---

[1] Curtis, The United States und Foreign Powers, S. 28.

[2] Schuyler, American Diplomacy, S. 46, 47 und 84.

[3] Senate Reports # 154, 40. Kongreß, 2. Session.

[4] H. R. Executive Documents # 121, 48. Kongreß, 1. Session, und H. R. Ex. Doc. # 65, 48. Kongreß, 2. Session.

Amte steht, die aber früher darunter in befriedigender Weise in einer Stellung gedient hat, die ihn für die zu besetzende Stellung qualifiziert hat; oder c) durch die Ernennung einer Person, die den üblichen Nachweis über Charakter, Verantwortlichkeit und Befähigung geführt hat, und die, daraufhin von dem Präsidenten zur Prüfung zugelassen, sich durch die Prüfung als für die Stellung geeignet ausweist. Diese Verordnung enthielt Anweisungen über die Prüfung und die Prüfungsgegenstände, die von einer Kommission, die aus drei von dem Staatssekretär zu bezeichnenden Personen besteht, bestimmt werden; und sie ordnete ferner an, daß offene Stellen in einem Konsulate nur dann nach Belieben zu besetzen sind, wenn passende Ernennungen in der angegebenen Weise nicht möglich sind. Die „Civildienstreformpartei" und alle, die ein materielles Interesse an einem guten Konsulardienst haben, hofften, daß kraft dieser Verordnung die gegenwärtige Regierung das Konsularwesen aus seiner Verbindung mit der Parteipolitik erlösen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Der Kongreß hat gelegentlich allgemeine Inspektionen des Konsulardienstes angeordnet; die letzte fand im Jahre 1896 statt. Von Zeit zu Zeit wurden dem Kongresse Gesetzentwürfe, die eine mehr oder weniger radikale Reform bezweckten, vorgelegt. Zwei Vorlagen stehen jetzt in der Bundeslegislatur zur Verhandlung, sie werden aber, obschon machtvolle Interessen sie unterstützen, und die Kommissionen ihre Annahme empfohlen haben, wie ihre Vorgänger wahrscheinlich an „politischen Beeinflussuugen und Meinungsverschiedenheiten über die beste Einrichtung des Konsulardienstes" scheitern. Die Senatsvorlage, die als „Lodge Bill" bekannt geworden ist, bestimmt, 1. daß der Präsident eine „Reorganisationskommission" ernenne; 2. daß alle „inoffiziellen" Gebühren vollständig beseitigt werden; 3. daß Konsularbeamte und Legationssekretäre auf Grund einer Prüfnng zu ernennen sind, daß sie nur wegen schlechter Aufführung und Unbrauchbarkeit entlassen werden können; 4. daß die jetzigen Beamten allmählich aufgefordert werden, sich der Prüfung zu unterziehen, und daß sie ihren jetzigen Rang behalten sollen, wenn sie die Prüfung bestehen; 5. daß in der Beförderung keine Rangstufe übersprungen werden soll. Die Vorlage des Repräsentantenhauses, die als die „Adams Bill" bekannt geworden ist, unterscheidet sich von der Lodge Bill hauptsächlich nur darin, daß sie die diplomatischen Beamten nicht mit einschließt.

VI. Expansion.

Die Expansion ist eine natürliche Eigentümlichkeit aller fortschreitenden Völker, und sie bethätigt sich nicht nur in Gebietserweiterungen, sondern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung, in dem geistigen und sittlichen Fortschritt und in dem Wachstum und der Bewegung der Bevölkerung.

Alle diese Sphären sind miteinander innig verbunden und beeinflussen sich gegenseitig in der Weise, daß bald die eine und bald die andere schärfer hervortritt. Soweit die Vereinigten Staaten in Betracht kommen, haben die politischen Ereignisse der neuesten Zeit der Frage der Gebietserweiterung eine überragende Bedeutung verliehen, obschon auch nach den anderen Richtungen hin die Expansion sich mit gleicher, wenn nicht mit größerer Entschiedenheit bewegt hat. Die Gebietserweiterung ist keineswegs nur eine Erscheinung der Vereinigten Staaten; sie ist vielmehr eine eigentümliche, zeitweise eintretende Phase der amerikanischen Politik; jeder neue Zuwachs bringt neue Pflichten und Aufgaben, wie neue Elemente der Eintracht und der Zwietracht mit sich. Es soll in diesem Kapitel der Versuch gemacht werden, die verschiedenen Seiten der Bewegung, mit besonderer Berücksichtigung der in neuester Zeit in den Vereinigten Staaten geschehenen politischen Ereignisse, zu erörtern.

a) Das verfassungsrechtliche Argument. Die Amerikaner pflegen häufig Dinge auf die einzig mögliche Weise zu thun und nachher monatelang zu diskutieren, ob sie dazu das verfassungsmäßige Recht hatten. Nach dem Ausgang des Krieges mit Spanien sahen die Vereinigten Staaten sich unerwarteter und unbeabsichtigter Weise im Besitz neuer Gebiete. Da die republikanische Partei die Regierungsgewalt inne hatte, so wurde sie natürlich dafür verantwortlich gemacht, und die Partei, die außerhalb der Regierung stand, mußte ebenso naturgemäß und in Anbetracht des bevorstehenden Wahlkampfes zur Oppositionspartei werden. Als solche stellte sie die Behauptung auf, daß die neue Gebietserwerbung, besonders die der Philippinen, der Verfassung widerspreche. Im allgemeinen führten sie aus, daß der Erwerb eines Territoriums, das außerhalb des amerikanischen Kontinents liegt und von einer fremden, der Selbstverwaltung nicht fähigen Bevölkerung bewohnt wird, weder dem Geist noch dem Buchstaben der Verfassung und der amerikanischen Institutionen entspricht. Man wies darauf hin, daß die Bestimmungen der Verfassung sich ex proprio vigore auf alle neu erworbenen Gebiete der Vereinigten Staaten erstrecken. Die andere Seite der Frage ist in sehr kompetenter Weise in einem Vortrage dargelegt worden, den Mr. Charles A. Gardiner am 18. Januar 1899 vor

der Juristischen Gesellschaft des Staates New York gehalten hat. Aus der Übereinstimmung der Entscheidungen, die das oberste Bundesgericht im Laufe eines Jahrhunderts gefällt hat, und aus der Logik der Thatsachen läßt sich folgern, „daß die Einzelstaaten in allen ihren eigenen, inneren Angelegenheiten die Souveränität besitzen, die dem Volke ursprünglich zuerkannt ist. Es sind hiervon solche Fälle ausgenommen, in welchen die Verfassung ausdrücklich der Bundesregierung die Souveränität zuspricht. Darüber hinaus hat die nationale Regierung keine Gewalt; die Autorität ruht ausschließlich bei den Regierungen der Einzelstaaten. Dagegen liegt der Fall umgekehrt bei allen auswärtigen und internationalen Angelegenheiten. Die Bundesregierung besitzt hier jede souveräne Gewalt, die ihr nicht ausdrücklich durch die Verfassung entzogen worden ist." „Die Verfassung", sagt Chief Justice Marshall, „hat der Unionsregierung das absolute Recht übertragen, Krieg zu erklären und Verträge zu schließen; daher besitzt jene Regierung das Recht, neue Gebiete sowohl auf dem Wege der Eroberung wie des Vertrages zu erwerben"[1].

„Da uns das Recht der Gebietserwerbung zusteht," sagt Gardiner, „so folgt daraus mit unvermeidlicher Notwendigkeit, daß wir auch das Recht haben, die neu erworbenen Gebiete zu besitzen und zu regieren[2]." „Die Befugnis ein Gebiet zu regieren und für dasselbe Gesetze zu erlassen," sagte das oberste Bundesgericht im Jahre 1810, „ergiebt sich als unvermeidliche Folge des Rechts, Gebiete zu erwerben und zu besitzen[3]." Aus diesen Meinungen, die noch durch zahlreiche Entscheidungen des obersten Bundesgerichts ergänzt werden könnten, erhellt, daß die Bundesregierung in allen internationalen Angelegenheiten souveräne Gewalt besitzt, und daß ihr daher auch das Recht zusteht, Territorien zu erwerben, zu besitzen und zu regieren.

b) Das politische Argument. Die Frage ist mehr politischer als rechtlicher Natur. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die „Anti-Expansionisten", die sich gegen den Erwerb der Philippinen wehren, sich nicht so sehr auf seine Verfassungswidrigkeit als auf seine Unzweckmäßigkeit berufen, um ihre Opposition zu begründen. Es handelt sich mit anderen Worten nicht um eine Frage des Rechts, sondern um eine Frage der Politik. Die Stellungnahme der beiden großen politischen Parteien zu dieser Frage läßt sich nicht ausschließlich mit einem Hinweis auf das Verfassungsrecht be-

[1] 1 Peters 542.
[2] Story, Konstitution § 1324.
[3] 6 Cranch, 336.

gründen. Es ist dagegen offenbar, daß es fast unmöglich ist, das Volk jener entfernten Inseln nach den Bestimmungen der Verfassung zu regieren, und daß dieser Umstand die Oppositionspartei veranlaßt, mit Betonung darauf hinzuweisen, daß die Verfassung sich ex proprio vigore auf alle von den Vereinigten Staaten neu erworbenen Gebiete erstreckt. Sie heben außerdem hervor, daß dieser Grundsatz bisher bei allen Gebietserwerbungen befolgt worden ist.

„Alle Verträge, die den Gebietserwerb auf dem nordamerikanischen Kontinent bezweckten," bemerkt Professor Lawrence von der Harvard Universität, „enthielten daher die Bestimmung, daß die Bevölkerung der Union einverleibt werden und das Bürgerrecht erhalten sollte. Einige dieser Verträge haben ausdrücklich anerkannt, daß die Grenzen der Vereinigten Staaten ausgedehnt werden sollen. . . . Dagegen enthält der mit Spanien abgeschlossene Vertrag derartige Bestimmungen nicht. Es werden darin lediglich Porto Rico und die Philippinen diesem Lande abgetreten, ohne daß das Verhältnis der Inseln und ihrer Bewohner zu den Vereinigten Staaten festgesetzt wurde"[1]. Gleichsam in Voraussicht der verfassungsrechtlichen Behauptung, daß der Kongreß keine Rechte in Bezug auf die zukünftige Gestaltung ihrer Regierung habe, lautet der 9. Artikel des Vertrages: „Die bürgerlichen Rechte und der politische Status der eingeborenen Bewohner der hiermit den Vereinigten Staaten abgetretenen Gebiete sollen von dem Kongreß bestimmt werden." Abgesehen von dieser Vertragsbestimmung legen die „Expansionisten" besonderen Wert auf das folgende Urteil des Obersten Bundesgerichts: „Die Territorien werden nicht kraft der Verfassung organisiert, . . . sondern sie sind ausschließlich die Schöpfungen der Legislatur und ihrer Aufsicht und Kontrolle unterworfen"[2]. Dieselbe Entscheidung erscheint noch in folgender Form: „Der Kongreß hat vollständige und vollkommene legislative Autorität in Bezug auf die Bevölkerung der Territorien und alle Zweige der territorialen Regierung"[3].

„Die Begründung dieser Frage," sagt Professor Lawrence, „ist sicherlich sehr dürftig, aber, so weit ihr irgend welches Gewicht zukommt, spricht sie entschieden für die Ansicht, daß Besitzungen, die auf dem Wege der Eroberung oder der Abtretung erworben sind, nicht zu einem Teile der Vereinigten Staaten werden. Es folgt hieraus, daß die Einverleibung der Territorien seitens der Union, ebenso wie die Gebietserwerbungen überhaupt,

---

[1] Harvard Law Review, Nov. 1899.
[2] 9 How. 242.
[3] 101 U. S. 132.

eine Angelegenheit ist, die nur die Legislative oder die Vertrag schließenden Gewalten angeht, obschon es vorkommen kann, daß der Gerichtshof die Bedeutung eines Vertrages oder einer Bestimmung interpretieren muß, wenn diese zweideutig ist" [1].

c) Die wirtschaftliche Grundlage der Expansion. Alle großen politischen Bewegungen haben eine wirtschaftliche Grundlage, und die Expansion macht hiervon keine Ausnahme. Früher entsprang die Expansion dem Drängen der Bevölkerung, heute entspringt sie einem Bedürfnis der Handelspolitik. Wir leiden nicht an der Übervölkerung, sondern an der Überproduktion der Güter. Diese Seite der Frage ist kürzlich von Mr. Chas. A. Conant [2] in beachtenswerter Weise behandelt worden. Sein Gedankengang ist ungefähr der folgende: „Das instinktive Verlangen einer Rasse oder Kultur überholt oft die Weisheit ihrer Führer. . . . Diese neue Bewegung ist keine Geschäftssache. Sie entstand durch die Wirkung eines Naturgesetzes der Wirtschafts- und Rassenentwicklung. . . . Seit dem Beginne des Maschinenzeitalters und der übertragbaren Wertpapiere war das Leitmotiv aller wirtschaftlichen Thätigkeit: Das Sparen zu Zwecken der Kapitalanlage . . . Während vieler Jahre fanden die sämtlichen Ersparnisse bescheidener Leute eine gewinnreiche Anlage in den Kulturländern, . . . aber die Verhältnisse, wie sie im Anfang des Jahrhunderts bestanden, sind andere geworden. Die Nachfrage nach Kapital übersteigt nicht mehr das Angebot — es staut sich auf. . . . Es giebt drei Wege, auf welchen man eine Lösung dieses Problems sucht, das in der enormen, den berechtigten Bedarf überragenden Kapitalaufstauung besteht. Der eine führt zu der socialistischen Lösung: alles Sparen einzustellen. . . . Die zweite Lösung besteht in der Erweckung neuer Bedürfnisse im Inlande, um die Gelegenheiten für Kapitalverwertung zu vermehren, . . . und die dritte will neue produktive Verwendungsarten für das Kapital aufsuchen. Daher wird es nötig, daß die großen Industriestaaten sich Ländern zuwenden, die den Pulsschlag des modernen Fortschritts noch nicht verspürt haben . . . Es ist den Vereinigten Staaten nicht gestattet, einer Politik der Isolierung treu zu bleiben, während andere Völker nach diesen neuen Märkten die Hand ausstrecken. . . . Ob diese Politik die unmittelbare Regierung halb wilder Inselgruppen mit sich bringt, mag der Vereinbarung überlassen bleiben; die wirtschaftliche Seite der Frage läßt uns dagegen keine Wahl offen. Wir müssen entweder in diesen Ländern den Wettbewerb für die Bethätigung des

[1] Harvard Law Review, Nov. 1899.
[2] North American Review, Sept. 1898.

amerikanischen Kapitals und Unternehmungsgeistes durch irgend welche Mittel aufnehmen, oder in der nutzlosen Vermehrung der bestehenden Produktions- und Kommunikationsmittel fortfahren, die als ihre Folgen die Überschwemmung des Marktes mit nicht konsumierten Produkten, die der Geschäftsstockung vorher gehenden Erschütterungen und den beständig abnehmenden Ertrag der Kapitalanlagen hervorrufen wird."

d) Die Expansion und die amerikanische auswärtige Politik. Niemand tritt heute in den Vereinigten Staaten entschiedener für die Expansion in die Schranken als Senator Lodge von Massachusetts, der vor fünf Jahren folgende Erklärung im „Forum" (Band 19) abgegeben hat: „Es ist nicht die Politik der Vereinigten Staaten, sich wie England auf die allgemeine Erwerbung entfernter Besitzungen in allen Weltgegenden einzulassen. Unser Land paßt nicht für eine solche Politik und wir brauchen sie nicht, denn wir haben genug zu Hause zu thun." Wahrscheinlich gab es damals keinen Amerikaner, der ihm nicht zugestimmt hätte, und doch wird die Frage der Expansion eine hervorragende Rolle in der bevorstehenden Präsidentenwahl spielen. In dem Juliheft der North American Review vom Jahre 1894 sagte der Sprecher Reed, daß die Vereinigten Staaten mit den auswärtigen Angelegenheiten nur wenig zu thun hätten, und daß es nichts gäbe, um das sich das amerikanische Volk weniger kümmerte, und doch war gerade ihnen ein großer Teil der letzten Jahresbotschaft des Präsidenten gewidmet — so schnell haben die Vereinigten Staaten der Isolierungspolitik den Rücken gekehrt. „Die introspektive Periode," sagt Professor H. H. Powers, „ist vorbei, und die Aufmerksamkeit und das Interesse des Volkes wenden sich machtvoll nach außen[1]". Dieser plötzliche politische und wirtschaftliche Umschwung, der den jüngsten Ereignissen entspricht, vollzieht sich nicht ohne Widerspruch. Professor Sumner von der Yale-Universität zeigt uns die Schattenseite des Bildes in folgenden Worten: „Jede Ausdehnung wird die Zahl der Probleme vermehren, statt sie zu vermindern. Jede Ausdehnung wird unsere Sicherheit nicht befestigen, sondern wird uns zwingen, neue Maßregeln zur Sicherung unserer neuen Erwerbungen zu ergreifen. Die Bewahrung der Erwerbungen wird uns zwingen, unsere inneren Hilfskräfte neu zu organisieren, damit wir sie vorbereiten und mit Schnelligkeit mobilisieren können. Dadurch wird die Freiheit vermindert und der Zwang gesteigert werden. Es werden die Steuern und alle Regierungslasten sich vermehren. Es wird die nationale Energie von der Vorsorge für die Selbsterhaltung und die Wohlfahrt des Volkes abgelenkt

[1] Quarterly Journal of Economics, Juli 1899.

werden, und eine kräftigere und schwerfälligere Regierungsmaschine erforderlich werden. All' das wird den republikanischen Einrichtungen und der Demokratie verhängnisvoll werden. Überdies wird jede Ausdehnung den inneren Zusammenhang der vorhandenen Masse auf eine immer härtere Probe stellen und die Gefahr der inneren Spaltungen vermehren. Die Secession wäre niemals eingetreten, hätten wir nicht Texas und das nördliche Mexiko genommen[1]". Diese Worte klingen gewiß sonderbar in dem Munde eines so bedeutenden Nationalökonomen. Professor Powers ist der Ansicht, daß die Lösung dieser Probleme nicht durch Isolierung erleichtert wird. „Jede neue Last," bemerkt er, „die unserem Civildienst auferlegt wird, steigert das Verlangen nach seiner Reinigung; jede von außen an uns herantretende Verantwortlichkeit heilt einen Zwiespalt im Inneren; und jede nähere Berührung mit fremden Mächten und fremden Problemen wird jene Bildung und Anpassungsfähigkeit vermehren, auf deren Entwicklung alle Nützlichkeit schließlich beruht[2]".

Die Bedeutung der Expansion für die Geltung der Monroedoktrin ist sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Europa erörtert worden. „Die Politik, welche durch Washington vertreten wurde," schreibt Exsekretär Olney in der „Atlantic Monthly" vom März 1900, „wollte jede Einmischung und Verwicklung in die politischen Angelegenheiten Europas vermeiden. Die von Monroe verkündigte Politik, die als die Monroedoktrin bekannt geworden ist, will jede Einmischung europäischer Mächte in die politischen Angelegenheiten Amerikas verhüten. Viele Gegner der territorialen Expansion stellen die Behauptung auf, die im Ausland ihren Widerhall findet, daß wir durch den Erwerb der Philippinen das Vermächtnis Washingtons mißachtet und die sittliche Grundlage der Monroedoktrin zerstört haben". In einem Briefe an den Verfasser sagt Senator Morgan: „Ich habe weder in der Geschichte noch in der Theorie den geringsten Grund für die während der letzten zwei Jahre aufgestellte Behauptung finden können, daß durch unsere neuen Gebiets-Erwerbungen die Monroedoktrin aufgehoben worden ist." Viele andere hervorragende Amerikaner haben sich innerhalb und außerhalb des Kongresses in ähnlicher Weise geäußert. In einem Vortrag, den Professor Huffcutt vor der Oneida Historical Society gehalten hat, fragt er[3]: „Was dürfte sich im Laufe der Zeit als wertvoller erweisen: alleinige und unbeschränkte Gewalt über

---

[1] Forum, Bd. 21.

[2] International Journal of Ethics, April 1900.

[3] Utica Herald-Despatch, 17. März 1900.

Amerika oder eine partielle Gewalt über Amerika und Asien? Sollen wir einen Kontinent beherrschen oder die Herrschaft von zwei Kontinenten teilen?" Diese Frage beruht nach der Ansicht des Verfassers auf einer Mißdeutung der Monroedoktrin. Die Vereinigten Staaten haben nie versucht, als einen Ausfluß dieser Doktrin, irgend einen Central- oder Südamerikanischen Staat zu „beherrschen" sondern sie haben stets behauptet, daß jeder Versuch einer europäischen Macht, diese Staaten zu beherrschen, „als das Zeichen einer unfreundlichen Gesinnung gegen die Vereinigten Staaten betrachtet werden würde." Mit anderen Worten, die Vereinigten Staaten haben sich bemüht, die Souveränität der anderen amerikanischen Staaten zu sichern, haben dabei aber jede Verletzung der anerkannten Regeln des Völkerrechts zu vermeiden gesucht.

Kapitän Mahan sagt[1]: „Die Monroedoktrin beruht nicht auf legalem Recht, sondern auf dem moralischen Recht unserer unentbehrlichen Interessen, und ihre Hauptstütze ist der Umstand, daß es sich nicht lohnt „unsere Feindschaft, die leicht den Anlaß zum Kriege geben kann, zu erregen." Es handelt sich hier wesentlich um eine Machtfrage und es besteht durchaus keine Bürgschaft dafür, daß die europäischen Nationen die Monroedoktrin mehr respektieren werden, wenn die Vereinigten Staaten ihre „Isolierungspolitik" nicht aufgeben. Überdies übersehen viele Schriftsteller und Politiker die Rolle, welche die Vereinigten Staaten schon früher im fernen Osten gespielt haben. Wahrscheinlich hat Amerika ebensoviel, wenn nicht mehr als irgend ein europäischer Staat gethan, um den asiatischen Handel zu erschließen. Die Vereinigten Staaten waren die erste Nation, die „sich das Recht diplomatischer Korrespondenz mit Peking sicherte,"[2] und sie erhielten durch den Vertrag von 1844 sehr wichtige Konzessionen vom Himmlischen Reiche. Was Japan anbetrifft, so hat die Anwesenheit der amerikanischen Flotte unter Commodore Perry zu einer günstigen Zeit den Vertrag von 1854 zu stande gebracht — es war der erste, den Japan mit einer westlichen Macht abschloß. Der Vertrag hat bewirkt, daß „das Land der Welt erschlossen wurde[2]." Es erhellt daher, daß Amerika die Pionierarbeit gethan hat, und ein sehr wichtiger Faktor in der Entwicklung der Handelsbeziehungen mit dem Orient gewesen ist. Während vor der Schlacht bei Manila kein Amerikaner an Gebietserwerbungen in jenem Weltteil dachte, hatte doch das Vordringen der europäischen Mächte in Ostasien die amerikanische Regierung veranlaßt, der Wahrung ihrer Interessen in China die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Unter diesen Umständen ist der Er-

---

[1] Leslie Weekly, März 1900.
[2] Curtis, United States and Foreign Powers.

werb der Philippinen seitens der Vereinigten Staaten nicht so schwer verständlich, und es scheint die Behauptung, daß die Vereinigten Staaten die Monroedoktrin umgestoßen haben, weil sie sich in europäische Angelegenheiten gemischt haben, nicht gerechtfertigt zu sein.

Der Einfluß, den die Gebietserweiterungen auf die Schutzzollpolitik ausüben werden, ist im Kongreß eingehend erörtert worden, und man hat wiederholt geltend gemacht, daß sie unvermeidbare Gegensätze darstellt. Diese Behauptung ist besonders in den Verhandlungen über das Zollgesetz für Porto Rico hervorgehoben. Der Verfasser ist der Ansicht, daß in dem Streben nach größerer Handelsfreiheit die wirtschaftliche Expansion wesentlich den kausativen Faktor, während die politische Expansion mehr einen resultierenden Faktor bildet. Die Wirkungen und Gegenwirkungen dieser beiden Kräfte müssen zu einer Änderung oder vielmehr zu einer Milderung des Schutzzollsystems der Vereinigten Staaten führen.

e) Schließlich ist die Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf ihre verschiedenen territorialen Erwerbungen noch kurz zu erörtern.

1. Alaska. Alaska wurde 1867 von Rußland käuflich erworben. Der Abtretungsvertrag bestimmte, daß die civilisierten Bewohner, die sich der amerikanischen Souveränität unterwerfen wollten, „in den Genuß aller Rechte, Vorteile und Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten gesetzt werden sollen, und daß sie in dem Genuß ihrer Freiheit ihres Eigentums und ihrer Religion erhalten und geschützt werden sollen. Die uncivilisierten Stämme sind denjenige Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen, welche die Vereinigten Staaten von Zeit zu Zeit mit Bezug auf die eingeborenen Stämme jenes Landes erlassen werden (Artikel III). Die bürgerliche Regierung dieses Territoriums beruht auf der Kongreßakte vom 17. Mai 1884 und sie ist einem spärlich besiedelten Lande angepaßt. Da sich die Bevölkerung seither stark vermehrt hat, sind weitere Regierungsmaßregeln notwendig geworden. Der Präsident schildert in seiner letzten Jahresbotschaft den bestehenden Zustand in folgenden Worten: „Es besteht so gut wie keine organisierte Regierungsform in dem Territorium. Außer dem Kongreß giebt es keine Autorität, die ein Gesetz, und habe es auch nur die geringste lokale Bedeutung, erlassen könnte. Es ist leicht einzusehen, wie schwierig es ist, dem Kongreß ein ausreichendes Verständnis und Bild von den mannigfaltigen Bedürfnissen des Volkes zu geben. Ich sehe nicht ein, warum nicht eine vollständigere Form der territorialen Organisation eingeführt werden sollte. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1805 eine provisorische Regierung für das kurz vorher erworbene Territorium Louisiana eingerichtet wurde. Wenn wir diesem Beispiele folgen, so dürfte es vorteilhaft

sein, dem Gouverneur eine größere Exekutivgewalt zu übertragen und einen legislativen Beirat einzusetzen, der das Recht hat, Verordnungen zu erlassen in Bezug auf alle Gegenstände lokaler Gesetzgebung. Diese Verordnungen würden nicht früher in Kraft treten, als bis sie die Zustimmung des Kongresses, und wenn dieser nicht tagt, die des Präsidenten gefunden haben. In dieser Weise könnten Gesetze für die Inkorporierung und Verwaltung der Gemeinden mit einer gewissen Bevölkerungszahl in kurzer Zeit erlassen werden. Man würde diesen Gemeinden das Recht verleihen, Schulen zu errichten und zu erhalten und für die Einrichtung der Polizei, des Gesundheitswesens und dergleichen zu sorgen. Ich glaube derartige Maßregeln würden der Bevölkerung des Territoriums willkommen sein. Das Gebiet ist zu groß, die Bevölkerung zu sehr zerstreut und wandelbar, als daß man jetzt schon eine wählbare Legislatur einrichten könnte. Doch werden die Voraussetzungen einer lokalen Selbstregierung bald vorhanden sein, wozu die von mir vorgeschlagenen Maßregeln verhelfen werden." Auf Grund dieser Vorschläge ist dem Kongreß in seiner letzten Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

2. Hawaii. „Seit 50 fünfzig Jahren ist es die unausgesetzte Politik der Vereinigten Staaten gewesen," sagt Senator Lodge, „unsern Einfluß in Hawaii in der Absicht geltend zu machen, das Land schließlich zu annektieren[1]." Den wichtigsten Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles that man mit dem Reciprocitätsvertrag von 1875, der faktisch den Freihandel zwischen den beiden Ländern eröffnete. Die Vereinigten Staaten erhielten das ausschließliche Recht, eine Marinestation in Pearl Harbor zu errichten und zu erhalten.

Die Monarchie wurde am 17. Juni 1893 in Hawaii abgeschafft, und die Regierung wurde provisorisch einem Ausschuß für öffentliche Sicherheit anvertraut, „bis die Verhandlungen über eine Vereinigung mit den Vereinigten Staaten zum Abschluß geführt sein werden." Diese provisorische Regierung, welche von Amerikanern und Engländern eingesetzt war, die fast die ganze Macht und Kultur Hawaiis repräsentierten[1], entsendete sofort Bevollmächtigte nach Washington, um über einen Annexionsvertrag zu unterhandeln. Präsident Harrison legte am 15. Februar 1894 dem Senat einen dahin zielenden Vertragsentwurf[2] vor, der aber von dem Präsidenten Cleveland, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (9. März), zwecks „Nachprüfung" zurückgezogen wurde[2]. Mr. Blount wurde als

[1] Forum, Bd. 19. „Wir können in Ehren," sagt Senator Proctor, „nicht von dem Protektorat zurücktreten, das wir länger als 50 Jahre aufrecht erhalten haben." (Forum, Bd 24, S. 41.)

[2] Richardson, Messages of the Presidents, Bd. IX.



Specialkommissar nach Hawaii geschickt, um die dortigen Zustände zu untersuchen. Infolge dieser Untersuchung kam der Präsident, der unter allen Umständen gegen die Annexion war, zu dem Schluß, daß der Sturz der Monarchie der thatkräftigen Hilfe des amerikanischen Vertreters zuzuschreiben sei. Dieser konnte sich auf die anwesenden Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten stützen, denen die Königin sich unter Protest ergab, um Blutvergießen zu verhüten, indem sie ihre Sache der Regierung der Vereinigten Staaten überwies. „Unter diesen Umständen," sagt der Präsident, „können die Vereinigten Staaten die Inseln nicht annektieren, ohne sich der Anschuldigung auszusetzen, sie auf unberechtigtem Wege erworben zu haben. Ich werde daher den Annexionsvertrag dem Senat nicht wieder zugehen lassen[1]." Mr. Cleveland plante die Wiederherstellung der Monarchie, die Anerkennung aller von der provisorischen Regierung bona fide erlassenen Gesetze und eingegangenen Verpflichtungen und allgemeine Amnestie — ein Plan, der Niemand befriedigte. Das schließliche Ergebnis war die Errichtung der Republick von Hawaii, deren Präsident Sanford B. Dole wurde. Die Republik wurde am 4. Juli 1894 proklamiert und später von den Vereinigten Staaten anerkannt.

Die gegenwärtige Regierung erwog von Anfang an die Frage der Annexion, und am 16. Juni 1897 wurde dem Senat ein neuer dahin zielender Vertrag vorgelegt. Hier blieb er liegen, bis der Kongreß unter dem Drange des spanisch-amerikanischen Krieges „eine gemeinsame Resolution zur Erreichung dieses Zwecks durch Annahme des Abtretungsangebotes und durch Einverleibung des abgetretenen Territoriums annahm, die am 7. Juli 1898 bestätigt wurde"[2]. Am 12. August 1898 „übergab Präsident Dole dem Vertreter der Vereinigten Staaten die Souveränität und das öffentliche Eigentum der hawaiischen Inseln. Gemäß den Bestimmungen der gemeinsamen Resolution", fährt der Präsident fort, „und in Ausübung der mir dadurch übertragenen Gewalt habe ich angeordnet, daß die Beamten der Regierung der Republik von Hawaii, welche bisher die civile, gerichtliche und militärische Verwaltung ausgeübt haben, damit fortfahren sollen, bis der Kongreß eine Regierung für das einverleibte Territorium eingerichtet hat[2]." In Übereinstimmung mit der gemeinsamen Resolution beider Häuser des Kongresses ernannte der Präsident eine Kommission von 5 Mitgliedern, wovon 2 Hawaiier waren. Diese Kommission sollte eine Untersuchung anstellen und dem „Kongreß solche Gesetze vorschlagen, die sie in betreff der

[1] Richardson, Messages of the Presidents, Bd. IX.
[2] Vgl. die Jahresbotschaft des Präsidenten McKinley v. 5. Dezember 1898.

hawaiischen Inseln für notwendig und angebracht halten würde." Die Kommission erstattete am 6. Dezember 1898 dem Kongreß Bericht, und es wurde ein Gesetz, das zum großen Teil auf ihren Vorschlägen beruht, entworfen. Danach soll die Regierung in folgender Weise organisiert werden. Der Präsident ernennt einen Gouverneur auf 4 Jahre, der sein veto über die Gesetzgebung ausüben kann, und dessen Pflichten und Vorrechte mit denjenigen eines territorialen Gouverneurs in den Vereinigten Staaten übereinstimmt. Der Nachfolger ernennt alle hohen Exekutivbeamten auf vier Jahre, oder bis sich ein Nachfolger gefunden hat. Die Legislatur besteht aus zwei Zweigen: Einem Senat von 15 Mitgliedern und einem Unterhaus von 30 Mitgliedern. Die Verfassung der Republick von Hawaii bestimmt, daß „alle Personen, die auf den hawaiischen Inseln geboren oder naturalisiert worden sind, und die der Gerichtsbarkeit der Republik unterstellt sind, Bürger sein sollen." Dagegen lautet die neue Bestimmung, „daß alle Personen, die am 12. August 1898 Bürger der Republik von Hawaii sind, hiermit zu Bürgern der Vereinigten Staaten erklärt werden." Das aktive Wahlrecht zur Legislatur steht den männlichen Bürgern der Vereinigten Staaten zu, die das 21 Jahr erreicht haben, mindestens ein Jahr auf Hawaii und drei Monate in einem Bezirk wohnen, die registrirt sind, eine Kopfsteuer bezahlt haben, und englisch oder hawaiisch sprechen, lesen und schreiben[1]. Das Gerichtswesen besteht 1. aus einem obersten Gerichtshof mit einem Oberrichter und zwei Beirichtern, die auf neun Jahre vom Präsidenten unter Zustimmung des Senates ernannt werden; 2. aus einem Kreisgericht; das Territorium zerfällt in fünf Kreise; die Richter werden vom Gouverneur auf sechs Jahre ernannt; und 3. aus einem Bundesgericht, das in den 9. Gerichtskreis der Vereinigten Staaten eingeschlossen ist, und dem Rechtsprechung über Fälle zusteht, die gewöhnlich sowohl vom Kreis- wie vom Distriktgericht zu entscheiden sind. Die Distriktrichter, der Distriktanwalt und der Marschall werden vom Präsidenten unter Zustimmung des Senats ernannt.

3. Porto Rico. Nachdem Porto Rico den Vereinigten Staaten abgetreten war, wurden als provisorische Einrichtungen eine militärische Regierung und ein Zolltarif geschaffen. Der Präsident hatte in seiner letzten Jahresbotschaft erklärt: „Es ist unsere einfache Pflicht, alle Zollschranken zwischen den Vereinigten Staaten und Porto Rico zu beseitigen, und dessen Produkten freien Zugang zu unseren Märkten zu gewähren."

---

[1] Eine Vermögensqualifikation war auf Vorschlag der Kommission dem ursprünglichen Entwurf eingefügt worden.

Diesen Worten entsprechend legte Mr. Payne dem Hause einen Gesetzentwurf vor, der das Princip des Freihandels zwischen den Vereinigten Staaten und Porto Rico zu verwirklichen suchte. Gegen diesen Gesetzentwurf erhob sich der Widerstand der Tabak- und Zuckerinteressenten, teils weil sie besorgten, daß damit ein Präcedenzfall gegeben sei, der später für unser Verhalten zu den Philippinen und möglicherweise zu Cuba maßgebend sein würde. Die republikanischen Führer mußten sich auch überzeugen, daß nach der Durchführung des Freihandelsprincips in Bezug auf Porto Rico die Anti-Expansionisten auch seine Ausdehnung auf die Philippinen fordern würden. Da eine solche Ausdehnung aber zur Zeit unmöglich ist, so würden sie durch eine solche Forderung die endgültige Einverleibung der asiatischen Inseln leichter verhindern können. Zu diesen Gründen trat noch der Umstand, daß Einnahmen dringend nötig wurden, um die Verwaltungskosten von Porto Rico zu bestreiten. Aus alledem erklärt sich, daß der Gesetzentwurf schließlich geändert wurde und daß man einen Einfuhrzoll, der 25 % der Zollsätze der Dingley-Bill ausmachte, dem Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Porto Rico aufzuerlegen suchte. Die sich hieraus ergebende Einnahme sollte zu Gunsten von Porto Rico verwandt werden. Dieses Amendement erregte heftige Opposition im Hause und zwar nicht nur auf seiten der Demokraten, sondern auch bei einer Anzahl von Republikanern, die hauptsächlich verfassungsrechtliche Bedenken geltend machten. Der Expräsident Harrison betrachtete es „als einen sehr bedenklichen Abweg von den richtigen Grundsätzen[1].“ Es wurde schließlich ein Kompromiß zu stande gebracht, wodurch die Gültigkeit auf 2 Jahre beschränkt, und der aufzuerlegende Zollsatz von 25 auf 15 % ermäßigt wurde; die hieraus sich ergebenden Einnahmen sollten zur Bestreitung der Verwaltungskosten in Porto Rico dienen. In dieser Gestalt wurde der Entwurf am 28. Februar mit einer Majorität von 11 Stimmen vom Hause angenommen. Da nur 4 Demokraten dafür und 5 Republikaner dagegen stimmten, erhielt das Gesetz den Charakter einer Parteimaßregel. In dieser Form ging es an den Senat, der es, wie es mit so vielen Finanzgesetzen geschieht, die aus dem Hause hervorgehen müssen, einer solchen Änderung unterzog, die es faktisch zu einem neuen Gesetz machte. Der Senat nahm den 15 % Zoll und die zweijährige Gültigkeit an, fügte aber die sogenannte Foraker-Bill hinzu. Ihr Zweck war, „eine provisorische Regierung für Porto Rico zu schaffen, die solange bestehen soll, bis die jetzt auf jener Insel geltenden Gesetze und Verordnungen revidiert und kodifiziert

[1] New York Times vom 12. März 1900.

werden können, und bis eine permanente Regierungsform durch eine vom Präsidenten zu ernennende Form eingerichtet werden kann [1]." Dieser Gesetzentwurf enthält folgende Grundzüge. Der Präsident ernennt einen Gouverneur, der mit ähnlichen Befugnissen wie die territorialen Gouverneure in den Vereinigten Staaten ausgestattet ist. Außerdem ernennt er unter Zustimmung des Senats einen Exekutivausschuß von 10 Personen, von denen 5 Eingeborene von Porto Rico sein müssen. Dieser Ausschuß bildet den oberen Zweig der Legislatur, deren unterer Zweig aus 35 Mitgliedern besteht, die auf 2 Jahre gewählt werden. Personen, die am 11. April 1899 spanische Unterthanen waren, und die es nicht vorgezogen haben, Spanien treu zu bleiben, werden als Bürger von Porto Rico betrachtet. Sie erhalten das aktive Wahlrecht, wenn sie seit einem Jahr bona fide Einwohner gewesen sind, und wenn sie die übrigen Qualifikationen eines Wählers nach den Gesetzen und militärischen Verordnungen, die am 1. März 1900 in Kraft waren, soweit sie nicht durch den Exekutivausschuß geändert werden, besitzen. Das passive Wahlrecht zum Unterhaus steht denjenigen zu, die 25 Jahr alt sind, spanisch oder englisch lesen und schreiben können und steuerpflichtiges, in Porto Rico gelegenes Eigentum besitzen. Zum Erlaß von Gesetzen sind ähnliche Einrichtungen getroffen wie in den Territorien der Vereinigten Staaten, und das Gerichtswesen ist ähnlich wie das in Hawaii geordnet. Die Insel wird in Washington durch einen Kommissar vertreten. Bemerkenswert ist noch, daß das Gesetz die Erteilung von Telegraphen- und Telephonfreibriefen in Porto Rico von der Zustimmung des Präsidenten abhängig macht.

4. Die Philippinen. Durch den am 10. Dezember 1898 unterzeichneten und am 11. April notifizierten Friedensvertrag trat Spanien die Philippinen gegen 20 Millionen Dollars ab. Die bürgerlichen Rechte und der politische Status der Bevölkerung sollten vom Kongreß bestimmt werden. Am 21. Januar 1899 kündigte der Präsident an, daß er beabsichtige, eine Kommission von „drei Herren vom besten Charakter und Ansehen" [2] zur Unterstützung des Admirals Dewey und Generals Otis abzusenden. Ihre Aufgabe war, „die Ausdehnung der Regierungsautorität über die ganzen Inseln in humanster und wirksamster Weise zu erleichtern und mit möglichster Beschleunigung den Bewohnern die Wohlthaten eines vernünftigen und großmütigen Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums zu verschaffen" [2]. Diese Kommission stellte eine eingehende Untersuchung über die

[1] New York Tribune vom 4. Februar 1900.

[2] Letzte Jahresbotschaft. Diese Kommission bestand aus Präsident Schurman von der Cornell-Universität, Professor Worcester von der Michigan-Universität und

politischen, wirtschaftlichen, socialen und religiösen Zustände der Inseln und ihre Bewohner an, und sie ließ dabei alle Klassen der Bevölkerung zu Wort kommen. In dem vorläufigen Bericht, den die Kommission am 2. November 1899 dem Präsidenten erstattete, heißt es, daß der Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und den Philippinern „unvermeidlich" sei, und daß „es seit der Zerstörung der spanischen Flotte durch Admiral Dewey nicht mit unserer Ehre und der Sicherheit der Bewohner verträglich gewesen wäre, unsere Truppen auch nur vorübergehend abziehen zu lassen". In der letzten Jahresbotschaft giebt der Präsident einen Ueberblick über die Lage, die sich hauptsächlich auf jenen vorläufigen Bericht stützt. Er hebt besonders hervor, daß die Vereinigten Staaten die Inseln nicht aufgeben dürfen. „Sobald wir sie verlassen, übergeben wir sie der Anarchie und schließlich dem Barbarismus. Wir schleudern sie wie einen goldenen Apfel der Zwietracht unter die auf einander eifersüchtigen Mächte, deren keine der anderen die Besitzergreifung bedingungslos gestatten würde." Zunächst muß der Aufstand völlig niedergeschlagen sein, dann „wird mit der Stunde des Sieges auch die Stunde der Gnade und des Aufbaus schlagen .... Aber es ist nicht einzusehen, weshalb nicht inzwischen schon Schritte gethan werden sollten, Regierungen, die ihrer Form nach wesentlich volkstümlich sind, soweit einzusetzen, wie unsere Truppen von dem Gebiet Besitz ergreifen ....." „Ich bin der Ansicht," fährt der Präsident fort, „daß die Rekonstruktion nicht mit der Einrichtung einer Centralregierung, die ihren Sitz in Manila haben würde, angefangen werden, sondern daß man den Aufbau von Grund auf beginnen sollte, indem man zuerst Gemeindeverwaltungen einsetzt, denen schließlich die Einsetzung der Centralregierung folgen würde." „Keine Mühe," sagt der Präsident zum Schluß, „wird gespart werden, um die Stätten wieder aufzubauen, die der Krieg und eine langjährige Mißregierung verwüstet haben. Wir werden den Beginn dieses wohlthätigen Werkes nicht bis zum Ende des Krieges hinausschieben. Wir werden auch ferner, wie es schon geschehen ist, die Schulen und Kirchen öffnen, Gerichtshöfe einsetzen und Industrie, Handel und Landwirtschaft fördern. Wir werden mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, dieses Volk, das die Vorsehung unter unsere Gerichtsbarkeit gestellt hat, davon zu überzeugen suchen, daß wir seine Freiheit und nicht unsere Macht, seine Wohlfahrt und nicht unseren Gewinn vermehren wollen. Jeder Gemeinschaft, über die unsere Flagge wehte, hat sie Segen gebracht. Ich glaube,

---

Hon. Chas. Denby, der viele Jahre Gesandter der Vereinigten Staaten in Peking gewesen war.

die Philippiner werden es bald erkennen, daß sie auf der weltweiten Fahrt bis zu ihren Küsten ihre segenbringende Kraft nicht verloren hat".

Am 1. Februar empfing der Präsident von der Kommission den ersten Band ihres Schlußberichts. Dieser Bericht enthält sehr mannigfaltige und eingehende Mitteilungen über die Philippinen. Für uns ist nur von besonderem Interesse die in Vorschlag gebrachte Regierungsform, da diese am besten die Stellungnahme der amerikanischen Regierung zu diesen neuen Besitzungen kennzeichnet. Der Regierung soll eine Musterverfassung zu Grunde gelegt werden, welche die Kommission im Verein mit den Philippinern, welche die Ansprüche der aufständischen Führer den Rechten der amerikanischen Souveränität anzupassen suchen, ausgearbeitet hat. Ihre Grundzüge sind die folgenden: Die Legislatur besteht aus zwei Kammern, der Abgeordnetenkammer und dem Senat. Jene besteht aus 110 Mitgliedern, die von dem in 11 Distrikte geteilten Volke gewählt werden. Der Senat besteht aus 22 Mitgliedern, wovon je eins von jedem der 11 Distrikte, die übrigen von dem Generalgouverneur ernannt werden. Dieser wird vermutlich von dem Präsidenten ernannt und sein Kabinet kann aus Mitgliedern beider Kammern gewählt werden und es hat jedenfalls Sitz und Redefreiheit in beiden Kammern. Die Verfassung hat dem Generalgouverneur die Vetogewalt zuerkannt, nach welcher er ein Gesetz selbst dann auf ein Jahr zurücksetzen darf, wenn die Legislatur es mit Zweidrittelmajorität gegen sein Veto angenommen hat. „Diese Einrichtungen würden wahrscheinlich für die Zwecke einer guten Regierung ausreichen, besonders da die territoriale Regierungsform dem Kongreß das Recht vorbehält, sein Veto gegen alle territoriale Gesetzgebung einzulegen." Ein Philippiner sollte als Abgeordneter im Kongreß sitzen; die meisten Ämter sollten mit Philippinern besetzt werden, und kein Amerikaner sollte ein Amt auf den Inseln bekleiden, das ein Eingeborener in genügender Weise ausfüllen kann. Jede Ernennung sollte auf Grund einer Prüfung geschehen, und in Manila sollte eine Civildienstbehörde eingesetzt werden, wie sie ähnlich in einigen Staaten der Union besteht. Kein Beamter sollte entlassen werden, solange er leistungsfähig ist und sich nichts zu Schulden kommen läßt. Der Präsident hatte diese Vorschläge schon in seiner letzten Jahresbotschaft vorweg genommen. Er sagte, daß es stets sein Ziel sein würde, für die Amtsernennungen in den neuen Besitzungen Fähigkeit, Charakter und Verdienst entscheiden zu lassen und den tüchtigen und verdienstvollen Philippinern den Vorzug zu geben. Die Kommission empfahl, daß das Wahlrecht durch Bildungs- oder Vermögensqualifikationen oder durch beide zugleich beschränkt werde. In Bezug auf die finanzpolitischen Maßregeln machte sie den Vorschlag, daß zunächst eine

Übereinstimmung der Zolltarife und der inneren Verbrauchsabgabe beider Länder nicht zu erzielen sei. Um den Handel der Philippinen zu fördern, sollte ihr Zolltarif eher ermäßigt als erhöht werden. Die Finanzen sollten ausschließlich zum Vorteile der Inseln gehandhabt werden, und die Verwaltung sollte ihre eigenen Kosten bestreiten. Die Kommission stellt fest, daß in den Teilen der Inseln, die unter amerikanischer Herrschaft stehen, Volksschulen eröffnet wurden. Es wird aber besonders auf die Notwendigkeit eines besseren Unterrichtssystems hingewiesen. Außerdem enthält der Bericht noch Vorschläge über die Organisation des Gerichtswesens, die sich den in Hawaii getroffenen Einrichtungen anpassen.

Gemäß der Absicht, welche der Präsident in seiner Jahresbotschaft kund gethan hat, hat er eine zweite Kommission nach den Inseln geschickt, deren Aufgabe darin besteht, allmählich die Organisation einer bürgerlichen Regierung, wie sie von der ersten Kommission vorgeschlagen war, durchzuführen.

5. Cuba. Die Lage der Dinge in Cuba beschreibt der Präsident in seiner Jahresbotschaft vom 5. Dezember 1899 folgendermaßen: „Am 1. Januar hatte die spanische Regierungsgewalt vollständig die Inseln geräumt. Danach hatten wir die Aufgabe, die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, die produktiven Verhältnisse des Friedens wieder herzustellen und die ruhige Entwicklung im Innern zu ermöglichen. In dieser Weise suchte die Regierung der Vereinigten Staaten den hohen Zweck zu verwirklichen, der durch die gemeinsame Resolution beider Häuser vom 19. April 1898 gegeben war. Danach wiesen die Vereinigten Staaten jede Absicht von sich, die Souveränität, Jurisdiktion oder Kontrolle außer zu Zwecken der Friedensherstellung über Cuba auszuüben; nach der Pacifizierung sollte die Regierung und die Kontrolle der Insel ihrem eigenen Volke überlassen bleiben. Das in dieser Resolution gegebene Versprechen legt uns die ehrenvollste Verpflichtung auf und muß heilig gehalten werden.

„Ich glaube, daß merkliche Fortschritte zur Erreichung dieses Ziels gemacht sind. Alle Verwaltungsmaßregeln, die in Cuba getroffen wurden, haben den Zweck, den Regenerationsprozeß zu fördern. Das geschieht durch die Geltendmachung von Gesetz und Recht; durch Einsetzung der Selbstverwaltung, wo immer es angeht[1]; durch notwendige sanitäre Maßregeln;

[1] Nach den Angaben des Kriegssekretärs Root, der im Anfang dieses Jahres eine Inspektionsreise durch Cuba machte, waren 400 Eingeborene und nur 4 Amerikaner als Beamte der Zollbehörde angestellt. Früher bestand diese Behörde fast nur aus Spaniern. Doch wird in einem bemerkenswerten, am 2. April 1900 an die New York Times von F. W. E. gerichteten Brief gesagt, daß „ein Strom von Leuten hinausgeworfen wird, die auf krummen Wegen ertappt werden. Das Zollamt ent-

durch Förderung und Verbreitung des Unterrichtswesens[1]; durch die Hebung von Handel und Gewerbe; durch Einpflanzung öffentlicher Sittlichkeit — kurz, durch Ergreifung jeder vernünftigen Maßregel, um dem cubanischen Volk jene Selbstachtung und jenes Selbstvertrauen zu verschaffen, die es zur Selbstverwaltung befähigen und es in den Stand setzen, dem Ausland gegenüber seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Unsere Nation hat der Welt gegenüber eine schwere Verantwortung für die zukünftige, gute Regierung Cubas übernommen. Uns ist eine Aufgabe anvertraut worden, an deren Erfüllung wir nur mit den lautersten Absichten und der höchsten Weisheit herantreten können. Das neue Cuba, das noch aus der Asche der Vergangenheit emporsteigen soll, muß durch Bande eigener Vertraulichkeit und Festigkeit mit uns verknüpft werden, wenn seine Wohlfahrt dauernd gesichert werden soll. Wie die Zukunft sich auch gestalten möge, wir müssen dafür sorgen, daß das freie Cuba Wirklichkeit wird und nicht ein bloßer Name bleibt; daß es als vollkommenes Staatswesen und nicht als flüchtiger Versuch, der die Elemente des Zusammenbruchs in sich trägt, in die Erscheinung tritt.

Der größte Segen, der Cuba zu Teil werden kann, ist die Wiederaufrichtung seiner Landwirtschaft und Industrie, die seinen beschäftigungslosen Bewohnern Arbeit geben und die friedliche Entwicklung sichern wird. Darin besteht das hauptsächlichste und dringendste Bedürfnis des Landes.

Am 19. August 1899 wurde eine Verordnung erlassen, daß auf der Insel eine Volkszählung, die bis zum 30. November zu vollenden wäre, stattfinden solle. Nach dem Friedensvertrag hat die spanische Bevölkerung bis zum 11. April 1900 die Wahl, ob sie Bürger Spaniens bleiben oder Bürger Cubas werden wollen. Bis zu diesem Zeitpunkt läßt es sich nicht endgültig feststellen, wer das Recht hat, sich an der

---

läßt durchschnittlich 100 im Monat aus keinem anderen Grunde als den der Unehrlichkeit. Die Entlassenen hassen die Amerikaner.“ Diese Angabe, die Mr. Robert Porter dem Verfasser gegenüber für eine Übertreibung erklärt hat, deutet immerhin an, worin das „Cubanische Problem“ besteht.

[1] Eine wichtige Erziehungsmaßregel ist die Bildung der Cuban Educational Association of the United States in den Vereinigten Staaten. Durch die Vermittelung dieser Vereinigung wird kubanischen jungen Leuten freier Unterricht an amerikanischen Universitäten gewährt, die nach Beendigung ihres Studiums nach Cuba zurückkehren müssen, um an der Regeneration der Insel mitzuarbeiten. Viele Studenten ergreifen die in dieser Weise gebotene Gelegenheit. Eine andere Erziehungsmaßregel ist die Einrichtung von freien Volksschulen unter amerikanischer Ägide. Seit Juli 1899 sind über 2000 Schulzimmer eingerichtet und mit über 100 000 Kindern gefüllt. Die Bedeutung dieses Werkes offenbart sich, wenn man bedenkt, daß über 85 % der Inselbevölkerung Analphabeten sind.

Organisation der cubanischen Regierung zu beteiligen[1]. Bis dahin werden die Ergebnisse der Volkszählung festgestellt sein, und wir werden Wahlen ansetzen, durch welche die Municipalverwaltungen der Insel den von dem Volk gewählten Beamten überantwortet werden. Die hierbei gemachte Erfahrung wird sich bei der Bildung einer das Volk vertretenden Konvention als nützlich erweisen, die eine Verfassung zu entwerfen und eine unabhängige Regierung für die Insel einzurichten haben wird. In der Zwischenzeit und solange wir Kontrolle für die Insel ausüben, sollten die Produkte Cubas zu denselben günstigen Zollsätzen in den Vereinigten Staaten zugelassen werden, welche den westindischen Inseln zugestanden sind.

Um den Armen Cubas Hilfe zu bringen, hat das Kriegsdepartement Lebensmittel an bedürftige Personen durch die Offiziere der Armee ausgeben lassen, die sich auf 5 493 000 Rationen im Betrage von 1 417 554,07 $ belaufen.

Um die Entlassung des cubanischen Freiwilligenheeres zu beschleunigen und im Interesse des öffentlichen Friedens und der Wohlfahrt der Bevölkerung wurden 75 $ jedem cubanischen Soldaten unter der Bedingung gezahlt, daß er bei den von den Vereinigten Staaten bezeichneten Behörden seine Waffen niederlegt. Es wurden im ganzen 2 547 750 $ in dieser Weise aus dem Dispositionsfonds gezahlt, der durch Gesetz vom 5. Januar 1899 für diesen Zweck bestimmt war.

Aus den Einnahmen Cubas wurden in dem am 30. Juni 1899 endenden Halbjahr ausgegeben:

1 712 014,20 $ für das Gesundheitswesen,
298 881,70 $ für Armenpflege und Krankenhäuser
und 88 944,03 $ für Bedürftige."

[1] „Die Absicht besteht," sagt Sekretär Root (New York Times vom 16. März 1900), „den Gemeinden Selbstverwaltung im weitesten Sinne zu geben. Jede Gemeinde soll sich selbst erhalten, und die gewählten Beamten sind ihren Wählern nur für die Finanzgebarung verantwortlich. Es ist wünschenswert, alle Gemeinden, so weit es geht, von Havanna unabhängig zu machen. Die amerikanischen Beamten würden dann nur Rat zu erteilen und die Aufsicht zu üben haben." Das Stimmrecht gebührt „allen eingeborenen Cubanern, die lesen und schreiben können und ein Vermögen von 250 $ besitzen, allen Männern, deren Namen sich in den cubanischen Musterrollen befinden, und allen Spaniern, die nicht vorziehen, spanische Unterthanen zu bleiben." Die Volkszählung ist beendet und „auf Grund der Bildungs- und Vermögensqualifikationen und der Zugehörigkeit zum cubanischen Heere sind wenigstens 140 000 eingeborene Cubaner berechtigt, ihre Stimme bei den Municipalwahlen vom 16. Juni abzugeben." Review of Reviews vom Juni 1900.

Seit dieser Botschaft des Präsidenten haben sich die Dinge in Cuba in entscheidender Weise nicht geändert. Die Insel steht noch unter Militärgewalt. Die Volkszählung ist beendet worden und es wird zweifellos bald etwas geschehen, um Gemeindeverwaltungen einzurichten.

In einem F. W. E. gezeichneten Artikel der „New York Times" sind die Aussichten Cubas im allgemeinen geschildert. Er lautet:

„Unbeirrt von Geschrei, Drohung oder Belästigung wird die Verwaltung in dem, was sie als ihre Pflicht erkannt hat, fortfahren. Die Cubaner werden die Vorteile einer Regierung genießen, die lediglich zum Besten des allgemeinen Wohls organisiert ist und geführt wird. Wenn die Cubaner als fähig zur Selbstverwaltung sich erweisen, wird die Regierung auf sie übergehen. Dieser Plan mag Schwierigkeiten bereiten, er mag ungerecht erscheinen oder als Zeitvergeudung verurteilt werden, aber die Regierung glaubt, daß er den absoluten Beweis für die guten Absichten der Vereinigten Staaten liefern wird. Ein solcher Beweis ist aber mehr wert als alle Vorteile, die durch gewaltsame Besitzergreifung unter irgend welchem Vorwand gewonnen werden können.

Die Erfahrung, die die Regierungen in diesem Weltteile bisher gemacht haben, ermutigen zu keinem großen Vertrauen in die Beständigkeit eingeborener Selbstverwaltung. Sollte sich daraus Unordnung und Aufruhr ergeben, so würden die Vereinigten Staaten ihre Truppen zurückschicken — aber daß diese zurückgezogen werden, sobald die Cubaner lang genug Ordnung halten, um die Aussichten auf anständige Selbstverwaltung wahrscheinlich zu machen, dafür ist das Wort der Regierung feierlichst verpfändet worden. Sollten die Truppen infolge eines aufrührerischen und revolutionären Eingeborenenregiments zurückkehren müssen, so würden sie durch irgend welche Zusage der Regierung nicht mehr gebunden sein und einer durchaus neuen Lage gegenüberstehen."

VII. Die wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten.

A) Die Haupteigentümlichkeiten sind im allgemeinen folgende:

a) Seine große Zunahme; sein Gesamtwert betrug im Jahresdurchschnitt für den Zeitraum von 1881—1889 1458 453 000 Dollars und für den Zeitraum von 1890—1899 1728 483 000 Dollars.

b) Der große Prozentsatz des Handels mit Europa. Der Handel mit Europa wird für die angegebenen Perioden auf 983 363 000 Dollars (oder

67 % des Gesamthandels und auf 1157384000 Dollars (ebenfalls 67 % des Gesamthandels) bewertet. Es ist das eine Zunahme von fast 18 %, während in derselben Zeit der Handel mit Großbritannien, Deutschland und Frankreich um annähernd je 8½, 52 und ½ % gestiegen ist.

c) Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Dieser Überschuß wird für den 10jährigen Zeitraum, der mit dem 30. Juni 1899 endete, auf 214000000 Dollars im jährlichen Durchschnitt geschätzt. Diese Eigentümlichkeit tritt am stärksten in dem Handel der Vereinigten Staaten mit Europa (und besonders mit Großbritannien und Deutschland) hervor. In diesem Handel beläuft sich der Überschuß für denselben Zeitraum auf 394000000 Dollars, während der amerikanische Handel mit Asien und Australien die entgegengesetzte Eigentümlichkeit aufweist. Diese „günstige" Handesbilanz wird noch erhöht durch den Überschuß der Einfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren, dessen Jahresdurchschnitt während der letzten 10 Jahre 50 Millionen Dollars übersteigt, und über die Geldsummen, welche jährlich mit den amerikanischen Reisenden ins Ausland gehen. Dieser gewaltige Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr wird großenteils ausgeglichen: 1. durch den „Tribut", welchen die Amerikaner den europäischen Bankiers und Reedern entrichten müssen (im Jahre 1899 wurden 8,9 % des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten in amerikanischen Schiffen transportiert — gegen 69,5 % im Jahre 1860); und 2. durch die Verzinsung fremder Kapitalanlagen in den Vereinigten Staaten.

B) Die Haupteigentümlichkeiten des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten sind:

a) Das Fehlen aller Ausfuhrzölle. Die Verfassung erklärt (Abschnitt IX, Artikel 5), daß „keine Steuern oder Zölle auf Waren, die aus irgend einem Staate exportiert werden, gelegt werden sollen." Obschon Ausfuhrprämien zu verschiedenen Zeiten in Vorschlag gebracht sind, hat der Kongreß ihre Einführung niemals ernstlich in Erwägung gezogen[1].

b) Das Überwiegen der landwirtschaftlichen Ausfuhr. Im Jahre 1899 bestanden 65,2 % der heimischen Ausfuhr der Vereinigten Staaten aus landwirtschaftlichen Produkten; während die Bergwerks-, Forst- Fischerei- und verschiedene andere Produkte und Industrieprodukte je 2,39, 3,51, 0,50, 0,27 und 28,13 % der Gesamtausfuhr bildeten.

c) Die Zunahme in der Ausfuhr heimischer Industrieprodukte. Sie

[1] Senator Cannon von Utah brachte einen Antrag zu dem Tarifgesetz von 1897 ein, wonach eine Ausfuhrprämie den landwirtschaftlichen Stapelprodukten zukommen sollte. Der Antrag wurde natürlich nicht angenommen.

übertraf die Einfuhr dieser Artikel im Jahre 1898. — Eine dauernde und keine vorübergehende Erscheinung. — Die Ausfuhr dieser Güterklasse wurde im Jahre 1895 auf 183 Millionen Dollars bewertet. Sie hatte in den zwanzig vorhergehenden Jahren nur um 57 Millionen Dollars zugenommen. Für das am 30. Juni 1900 beendete Jahr wurde ihr Wert auf 400 Millionen Dollars geschätzt. Sie hat also in den letzten sechs Jahren um 217 Millionen Dollars zugenommen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis zweier Bedingungen, „des Großbetriebs und der niedrigen Preise“ [1]. Die Hauptursache dieser beiden Bedingungen ist, die Konzentration von Kapital und Talent“ [1]. Man behauptet, daß „3/4 des Wertes dieser Industrieausfuhr aus Produkten solcher Industrien besteht, die von Trusts oder Kapitalvereinigungen beherrscht werden“. Derselbe Verfasser fügt hinzu, daß „diese Entwicklung unserer Industrieausfuhr in der Zukunft dem Schutzsystem jede Berechtigung nimmt, was immer sie auch für die Vergangenheit zu seinen Gunsten beweisen möge. Sie zeigt, daß wir für unsere Industrieprodukte eine Preisparität mit ausländischen Produkten hergestellt haben. Wir stehen den fremden Ländern wirtschaftlich gleich, und ein Gleicher fordert keine Begünstigung“ [1].

Derselbe Schluß ergiebt sich aus einer Erklärung Mr. Emorys, des Leiters des United States Bureau of Foreign Commerce. Er sagt: „Die Industrien der Vereinigten Staaten haben sich so weit entwickelt, daß es ihnen nicht nur möglich sondern auch verhältnismäßig leicht wird, einen beträchtlichen Teil der Welt, sowie den einheimischen Markt zu versorgen.“ [2]

d) Die Ausfuhr einzelner Artikel.

1. Die Rohbaumwolle ist der bei weitem wichtigste Artikel der amerikanischen Ausfuhr. Im Jahre 1897 bildete sie 22,37 % ihres Gesamtwertes (und wenn wir Baumwollwaren einschließen 25,18 %). Ein Vergleich der Jahresdurchschnitte für die Perioden 1881—1890 und 1891 bis 1899 [3] ergiebt, daß sowohl die Baumwoll-Produktion wie die Ausfuhr um 42 % zugenommen haben. Die Ausfuhr war in beiden Perioden 67 % der Produktion. Wenn wir die Zunahme in der meistens aus Ägypten stammenden Einfuhr dieses Artikels (sie beträgt 1 892 728 Dollars in 1890 und 5 013 149 in 1899) in Erwägung ziehen, so finden wir, daß

---

[1] Aus einem Vortrage C. R. Millers vor der American Academy of Political and Social Science am 20. April 1900.

[2] Commercial Relations of The United States, 1898, Bd. I, S. 21.

[3] Die Jahresdurchschnitte für 1881—1890 und 1891—1899 werden in diesem Kapitel als „1. und 2. Periode“ bezeichnet.

die einheimische Konsumtion mit der enormen Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten Schritt gehalten hat. Der Preis ist in der Zwischenzeit um 25 % gefallen. Die Eigentümlichkeit dieses Handels ist, daß 84 % desselben von Großbritannien, Deutschland und Frankreich absorbiert werden. In der zweiten Periode ist die Ausfuhr nach diesen Ländern gegenüber der ersten Periode um je 21, 133 und 56 % gewachsen. Auch die Ausfuhr von Baumwollwaren zeigt eine Zunahme von fast 30 %.

Die wirtschaftliche Expansion der Vereinigten Staaten zeigt sich deutlicher in der Entwicklung der Baumwollindustrie als in der irgend einer anderen, wenn wir die Eiseninbustrie ausnehmen. Mit der Verschärfung der nationalen und internationalen Konkurrenz tritt das Bestreben hervor, die Baumwollfabriken in der Nähe der Baumwollfelder zu bauen. Ein gewaltiger Umschwung geht aus diesem Grunde in den südlichen Staaten der Union vor sich. Die südlichen Baumwollgewebe, die bis jetzt noch von gröberer Qualität sind, zwingen die Fabriken Neuenglands, sich der Herstellung feinerer Sorten zuzuwenden, mit welchen bisher die europäischen Länder die amerikanischen Märkte trotz des Zolltarifs versorgten. Es wird häufig behauptet, daß diese Entwicklung der südlichen Baumwollindustrie die Wirkung haben würde, daß der Süden vom Freihandel zum Schutzzoll übergehen würde. Doch hat die Entwicklung der letzten Jahre diese Behauptung keineswegs bestätigt. Die südlichen Baumwollgewebe sind von solcher Qualität, daß sie jeden Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen können.

2. Die zweitwichtigste Gütergruppe der amerikanischen Ausfuhr bilden die Brotstoffe, die im Jahre 1897 19,17 % des Gesamtwertes der Ausfuhr der Vereinigten Staaten ausmachten. 86 % dieser Gruppe bestand aus Mais oder Maismehl und Weizen oder Weizenmehl. Die Produktion des Mais zeigt in der zweiten Periode gegenüber der ersten eine Zunahme von 11½ %, ihre Anbaufläche eine Ausdehnung um 6,3 %, während ihr Gesamtwert um mehr als 12 % gefallen ist. In der ersten Periode exportierten die Vereinigten Staaten 3,2 % ihrer gesamten Maisproduktion, 60 % dieser Ausfuhr gingen nach England und 9 % nach Deutschland. In der zweiten Periode exportierten sie 5,3 %, wovon 42 % nach England und 17 % nach Deutschland gingen.

Auch die Weizenproduktion ist um 17 % gestiegen, ihre Ackerbaufläche etwas über 8 %, während der Wert des Ertrages um 8 % gesunken ist. 17 % der Gesamtproduktion wurde in der ersten Periode exportiert. Über 62 % dieser Ausfuhr gingen nach England und ungefähr 1 % nach Deutschland. In der zweiten Periode wurden fast 20 % exportiert, wovon 57 %

nach England und 3½ % nach Deutschland geschickt wurden. Die Ausfuhr des Weizenmehls belief sich in der ersten Periode auf beinah 49 Millionen Dollars und in der zweiten auf 64 Millionen Dollars, also eine Zunahme von fast 32 %. Ungefähr 60 % dieses Betrages ging nach Großbritannien.

Es zeigt sich also, daß die amerikanische Weizen- und Maisproduktion bedeutend zugenommen hat und daß sie, wenn man sie mit der Entwicklung in anderen Ländern zusammenhält, schneller gewachsen ist als die Nachfrage, was sich aus dem Preisfall schließen läßt. Zugleich zeigt die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten die Tendenz, den Anbau immer intensiver zu gestalten, denn sowohl der Weizen- wie der Maisertrag hat auf der Flächeneinheit (acre) beträchtlich zugenommen. Die Weizenausfuhr wird in steigendem Maße durch die Ausfuhr von Weizenmehl ersetzt, denn es betrug die Ausfuhrzunahme dieser Artikel in der zweiten Periode gegenüber der ersten je 23 und 60 %.

3. Die Nahrungsmittel mit Einschluß von Fleisch- und Molkereiprodukten bildeten im Jahre 1897 13,29 % des Gesamtwertes der amerikanischen Ausfuhr. Fast 93 % hiervon waren Fleischprodukte, von denen 26½ % aus gepökeltem Schweinefleisch, 23 % aus Speck, 8 % aus frischem Fleisch und 12½ % aus Schinken bestanden. Ein Vergleich der beiden Perioden ergiebt, daß der Vorrat von Schweinen sich um 1 % vermindert hat, während der Preis für das Stück um 7 % gefallen ist. Die Ausfuhr von Pökelfleisch hat dem Wert nach um mehr als 10 % zugenommen. Fast 73 % des Gesamtwertes gingen in der ersten Periode nach Großbritannien und 1,6 % nach Deutschland, während in der zweiten Periode nach jenem Lande 80 % und nach diesem 3½ % gingen. Auch die Speckausfuhr zeigt eine Zunahme von über 35 % dem Wert nach. 33 % des Gesamtausfuhrwertes gingen in der ersten Periode nach Großbritannien, fast 20 % nach Deutschland und fast 12 % nach Frankreich, während in der zweiten Periode diese Prozentsätze je 34, 28 und 6 waren. Der Wert der Schinkenausfuhr ist um beinah 118 % gestiegen. Von dieser Ausfuhr hat Großbritannien in den beiden Perioden 80 % erhalten.

Die Stückzahl des Viehs in den Vereinigten Staaten zeigt für die beiden Perioden eine Zunahme von fast 11 %, ihr Wert dagegen eine Abnahme von ungefähr 7 %. Von dem amerikanischen lebenden Vieh wurde nur ungefähr 1 % ausgeführt. Der Wert des Exports von frischem Fleisch ist dagegen beträchtlich und hat um mehr als 97 % zugenommen. Fast die gesamte Ausfuhr dieser Güterklasse geht nach Großbritannien.

Die Ausfuhr in Molkereiprodukten ist nur gering; jedoch hat der Wert der Ausfuhr von Käse und Margarine zugenommen, während die Butterausfuhr zurückgegangen ist[1].

4. Der nächstwichtige Ausfuhrartikel sind die Mineralöle. Ihre Ausfuhr betrug im Jahre 1897 6,07 % des Gesamtausfuhrwertes. Über 90 % dieser Gruppe bestand aus raffiniertem Öl, wovon 86 % Petroleum war. Die Vereinigten Staaten erzeugten in der ersten Periode einen Jahresdurchschnitt von über 1114 Millionen Gallonen rohes Petroleum. Hiervon wurden 48 % exportiert. Die Ausfuhr des Leuchtöls betrug 454 Millionen Gallonen, wovon fast 14 % nach Großbritannien, über 26 % nach Deutschland, fast 10 % nach Belgien und über 7 % nach Holland gingen. In der zweiten Periode belief sich die durchschnittliche Jahresproduktion von Rohpetroleum auf 2231 Millionen Gallonen, wovon fast 40 % ausgeführt wurden. Fast 30 % dieser Ausfuhr erhielt Großbritannien, 15 % Deutschland, fast 7 % Holland und 5 % Belgien. Im Jahre 1897 exportierten die Vereinigten Staaten rohes Öl im Werte von 6 171 852 Dollars; 74 % dieser Ausfuhr gingen nach Frankreich. Schmieröl wurde ausgeführt im Werte von 6 619 864 Dollars; 36 % dieser Ausfuhr ging nach Großbritannien. Baumwollsamenöl wurde ausgeführt im Werte von 6 897 361, wovon ungefähr 60 % nach Frankreich und Holland gingen.

5. Eisen und Stahl und ihre Fabrikate. Man kann wohl sagen, daß das ganze amerikanische Wirtschaftssystem sich heute um diese Gütergruppe dreht, die bis vor einigen Jahren die Grundlage des Schutzsystems war. Der Reichtum der amerikanischen Eisenerzlager, „die wunderbare Aufeinanderfolge der Arbeit- und Kosten- ersparenden Erfindungen", die Konzentration der Kapitalien — alle diese Faktoren haben sich vereinigt, den Vereinigten Staaten nicht nur die Herrschaft über ihren eigenen Markt, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verleihen. Bis zum Jahre 1891 überragte die Einfuhr von Eisen und Stahl bei weitem die Ausfuhr. Von jenem Jahre an machte sich eine entgegengesetzte Tendenz geltend, bis schließlich im Jahre 1894 ein Ausfuhrüberschuß sich einstellte. Ein Vergleich der beiden Perioden ergiebt, daß die Produktion von Roheisen

5 153 000 Tonnen im Durchschnitt der 1. Periode und
8 880 000 „ „ „ „ 2. „ betrug.

[1] „Infolge der größeren Nachfrage nach Molkereiprodukten ist es für den Handel augenblicklich nicht profitabel, Butter nach Europa zu schicken." Report of The Secretary of Agriculture, 1898, S. XV.

Sie hat also um 72% zugenommen[1]. Noch bedeutender ist die Zunahme in der Produktion von rohem Stahl, die für die beiden Perioden im Durchschnitt je 2 472 000 und 5 594 000 tons[2] beträgt — eine Zunahme von mehr als 125%. Während der ersten Periode stammte 6,15% des in Amerika verbrauchten Stahls aus dem Auslande, in der zweiten Periode ungefähr 1/2%.

Die amerikanische Ausfuhr von Roheisen betrug im Durchschnitt der beiden Perioden je 8000 und 92 000 Tonnen — eine Zunahme von über 1000%. Trotz des großen Aufschwungs der Eisenindustrie in den Vereinigten Staaten belief sich die Ausfuhr für 1899 auf 299 641 Tonnen. Es läßt sich leicht vorhersagen, daß Europa einen immer steigenden Prozentsatz seines Eisens in Zukunft aus Amerika beziehen wird. In denselben Perioden sank die Eiseneinfuhr der Vereinigten Staaten von 311 000 auf 47 000 Tonnen, und sie besteht „seit 1888 größtenteils aus Spiegeleisen und Ferromangan". Die Ausfuhr von Eisen und Stahl und ihren Fabrikaten wurde für die beiden Perioden auf je 19 Millionen $ und 45 Millionen $ bewertet, — eine Wertzunahme von fast 140%.

Diese fünf Warengruppen bilden ungefähr 70% der gesamten amerikanischen Ausfuhr. Außerdem exportieren die Vereinigten Staaten eine immer steigende Menge und Mannigfaltigkeit von Gütern. Zu den wichtigsten gehören:

6. die Tiere. Ihr Ausfuhrwert betrug im Jahre 1897 43 568 461 $ (= 4,22% der Gesamtausfuhr). Ungefähr 90% dieser Ausfuhr erhält Großbritannien.

7. Holz und Holzwaren. Ihr Ausfuhrwert belief sich auf 39 624 800 $ (= 3,84% der Gesamtausfuhr). 32% dieser Ausfuhr ging nach Großbritannien und fast 10% nach Deutschland.

8. Kupfer und Kupferwaren. Ihr Ausfuhrwert belief sich auf 33 680 904 $ (= 3,26% der Gesamtausfuhr). Großbritannien, Holland, Frankreich und Deutschland erhalten annähernd je 30, 28, 19 und 9%.

9. Tabak und Tabakfabrikate. Ihr Ausfuhrwert wurde auf 29 737 263 $ geschätzt (= 2,88% der Gesamtausfuhr). Davon erhielten Großbritannien 32%, Deutschland 16%, und der große Teil des Restes ging nach Belgien, Frankreich und Italien. Die Tabakfabrikation der Vereinigten Staaten zeigt eine Abnahme von 10% der Anbaufläche, fast 9%

[1] Die Hüttenproduktion betrug für 1899 nach dem „Iron Age" 135 000 000 Tonnen. (Manufacturer, 1. Juni 1900.)

[2] 1891—1898.

des Gewichts und ungefähr 25 % des Wertes. Obschon alle übrigen Ausfuhrartikel zusammengenommen eine stattliche Liste ausmachen, erreicht doch jeder einzelne derselben nicht 1 % des Gesamtausfuhrwertes mit Ausnahme von Leder und Kohle.

C. Die Haupteigentümlichkeiten der amerikanischen Einfuhr sind:

a) Die Verfassungsmäßigkeit der Einfuhrzölle.

Abschnitt VIII, Artikel 1, der Verfassung lautet:

„Der Kongreß hat das Recht, Steuern, Zölle, Auflagen und Abgaben aufzulegen und einzuziehen, um die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen und für den Schutz und die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu sorgen.“ Diese Bestimmung kann als das Wesentlichste in der Verfassung betrachtet werden, und da sie in den „Konfederationsartikeln“ nicht enthalten war, erwies sich eine wirksame Centralregierung in den Vereinigten Staaten vor dem Jahre 1789 als unmöglich.

b) Die große Mannigfaltigkeit der in die Vereinigten Staaten eingeführten Artikel. Eine Folge derselben ist die zunehmende Schwierigkeit der Zollgesetzgebung.

c) Mit steigendem auswärtigem Handel nimmt die Einfuhr, wie schon angedeutet, langsamer zu als die Ausfuhr.

d) Die Zunahme der Einfuhr „zollfreier“ Waren,

die fast 33 % des Gesamteinfuhrwertes der 1. Periode
und „ 51 % „ „ „ 2. „

bilden. Mit anderen Worten: es betrug der Durchschnittswert der Zolleingänge

in der 1. Periode 205 Millionen Dollars
und „ „ 2. „ 171 „ „

In den beiden Perioden steigt der durchschnittliche Wertzoll für die Einfuhr zollpflichtiger Waren von 44,36 % auf 46,49 %, aber auf den Gesamtwert der Einfuhr fiel der durchschnittliche Wertzoll von 30 % auf 23 %. Ebenso betrug der Zolleingang auf den Kopf der Bevölkerung je 3,63 und 2,47 $.

e) Die Nahrungsmittelartikel und Tiere bildeten 1899 30,27 % des Gesamteinfuhrwertes, und 39,21 % des gesamten Einfuhrzolls stammten von dieser Gütergruppe, während der Wertzollsatz ihres zollpflichtigen Teils 66,44 % betrug.

„Rohstoffe, die in die verschiedenen Produktionsprozesse der einheimischen Industrie eintreten,“ umfaßten 31,82 % des gesamten Einfuhrwertes. Doch ergab diese Klasse nur 4,79 % des gesamten Zollbetrages, der ad valorem-Satz des zollpflichtigen Teils derselben war 26,15 %. 8,76 % des ge-

samten Einfuhrwertes mit 6,7 % des Gesamtzollertrages fielen auf „die ganz oder teilweise fabrizierten Artikel, die als Hilfsstoffe in der Industrie und den Gewerben gebraucht werden“. Der Wertsatz des zollpflichtigen Teils dieser Klasse war 29,17 %. 16,15 % des Gesamteinfuhrwertes mit 26,19 % des gesamten Eingangszolles bildeten „die Industrieartikel, die fertig zur Konsumtion sind“, und der Wertzoll des zollpflichtigen Teiles dieser Klasse war 52,23 %. „Die Artikel des freiwilligen Gebrauchs, Luxusartikel ꝛc.“ umfaßten 13 % des Gesamteinfuhrwertes und zahlten 23,11 % des Gesamteinfuhrzolles; der Wertzoll ihres zollpflichtigen Teils war 55,50 %.

Über die Entwicklungstendenz des Einfuhrhandels können wir folgende Worte des tüchtigen Leiters des Bureau of Foreign Commerce anführen. Er sagt: „Wir führen mehr fremde Rohstoffe ein, die in unserer Industrie gebraucht werden, und weniger fertige Artikel, während die Konsumtion fremder Luxuswaren ein wenig zugenommen hat[1].“

f) Die Einfuhr einzelner Artikel.

1. Die Einfuhr von Wolle und Wollwaren wurde in 1897 auf 102406183 $ bewertet (= 13,38 % des Gesamteinfuhrwertes). 52 % dieser Einfuhr bestand aus Rohwolle. Diese Gütergruppe war, in derselben Weise wie Eisen und Stahl vor 20 Jahren, eine Zeitlang der Stützpunkt des Schutzsystems — und zwar nicht aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen. Das Zollgesetz von 1890 erhöhte den Zoll auf Tuchwolle von 10 auf 11 Cents für das Pfund, und auf gekämmte Wolle von 10 auf 12 Cents für das Pfund. Der Zoll auf Teppichwolle wurde aus einem specifischen in einen Wertzollsatz verwandelt, der je nach der Qualität 32—59 % betrug. Da keine Wolle dieser Art in den Vereinigten Staaten erzeugt wurde, wirkte dieser Zoll wie eine Steuer auf Rohmaterial, und er wurde daher von den Wollfabrikanten bekämpft[2]. Die Schutzzölle auf Wollenwaren wurden durch das Gesetz vom Jahre 1890 erhöht, aber ihr Charakter blieb sich gleich; sie sind Wertzölle, denen specifische Zölle hinzugefügt sind, um die Fabrikanten für die durch den Zoll erhöhten Wollpreise zu entschädigen. Das Tarifgesetz von 1894 setzte die Wolle auf die Freiliste. Der Präsident Cleveland hatte in seiner Botschaft von 1887 die grundsätzliche freie Einfuhr des Rohmaterials gefordert. Mit der Wolle sollte die Probe gemacht werden. Das Gesetz von 1897 stellte in der Hauptsache die Zölle der Mc. Kinley-Bill wieder her, obschon jenes Gesetz im

[1] Review of the Worlds Commerce, 1899, S. 23.

[2] „Die Forderung einer Zollerhöhung .... beruht auf dem Verdacht, daß Wolle, die eigentlich zu den Tuchwollen oder gekämmten Wollen gehörte, als Teppichwolle eingeführt sei und daher den höheren Zoll umgangen hätte.“ Taussig, S. 258.

einzelnen höhere Zölle brachte. Der Zoll auf Tuchwolle und gekämmte Wolle ist auf 11 und 12 Cents für das Pfund festgesetzt, während der Zoll auf Teppichwolle abgestuft ist, er beträgt 4 Cents für das Pfund zum Preise von 12 Cents und darunter, 7 Cents für das Pfund zum Preise von über 12 Cents. Die Rückkehr zu dem Wollzoll war in 1897 noch mehr als in 1890 ein politischer Schachzug; da es politisch geboten war, die Silberrepublikaner des Westens zu versöhnen (Taussig S. 331).

Die durchschnittliche jährliche Wollproduktion der Vereinigten Staaten betrug in der ersten Periode 280 Millionen Pfund, und die Einfuhr belief sich für denselben Zeitraum auf 93 Millionen Pfund. Trotz aller legislativen Versuche, die im Laufe der zweiten Periode angestellt wurden, zeigte die Wollproduktion eine kleine Abnahme und die Wolleinfuhr eine Zunahme von fast 80 %. Wenn wir von der Summe der Wollproduktion und Einfuhr die Ausfuhr abziehen, so ergiebt sich für die erste Periode ein Wollverbrauch von fast 370 Millionen Pfund, wovon 23,76 % ausländische Wolle ist; für die zweite Periode ist der Verbrauch 444 Millionen Pfund mit 34 % ausländischer Wolle. Der Durchschnittspreis fiel von 36,8 auf 25,3 Cents das Pfund. Der durchschnittliche Wertzoll war in der 1. Periode 41,95 % und in der zweiten (ausschließlich der zollfreien Jahre 1895 bis 1897) 43,8 %. Im Jahre 1899 kamen 33 % der Wolleinfuhr aus England, 29 % aus Asien und Australien und 13 % aus Südamerika.

Der Einfuhrwert der Wollenwaren belief sich in der ersten Periode auf 43 Millionen Dollars und zeigte in der zweiten eine Abnahme um 23 %.

In der 1. Periode kam aus Frankreich für 113 Millionen Dollars,
England „ 21 „ „
Deutschland „ fast 9 „ „

In der 2. Periode zeigt die Einfuhr aus den beiden ersten Ländern eine Abnahme von je 30 und 8 %, während die aus Deutschland um beinahe 6 % zugenommen hat.

2. Die Einfuhr von Zucker, Melasse und Konfituren wurde 1897 auf 99 677 446 $ bewertet (= 13,03 des Gesamteinfuhrwertes). Diese ganze Einfuhr bestand fast ausschließlich aus Zucker. 30 % desselben kam aus Deutschland, 22 % aus Westindien und über 13 % von den hawaischen Inseln. Durch das Gesetz von 1890 wurde der Zucker, der früher einen specifischen Zoll von 1,4—2,75 Cents pro Pfund zahlte, auf die Freiliste gebracht; es wurde nur ein Zoll von 1/2 Cent pro Pfund von Raffinade zu Zwecken des Schutzes erhoben. Der einheimische Zucker, der 1/10 der gesamten Konsumtion ausmacht, sollte bis 1905 eine Prämie

von 2 Cents pro Pfund erhalten. Durch diese Gesetzgebung wollte man die Einnahme vermindern.

Das Gesetz von 1894 legte einen Wertzoll von 40 % auf den Zucker und außerdem einen Zuschlagszoll auf raffinierten Zucker. Die Prämie auf einheimischen Zucker wurde beseitigt, und der Satz von 1/10 Cents auf Zucker, der aus Ländern mit Exportprämien kommt, wurde beibehalten, aber auf allen Zücker ausgedehnt, während das Gesetz von 1890 ihn nur von Zucker über Nr. 16 Dutch Standard erhoben hatte. „Kein Teil der Tarifgesetzgebung," sagt Professor Taussig (S. 315), „enttäuschte diejenigen, die ernstlich eine Tarifreform erstrebten, mehr, als das Ergebnis der Zuckersache. Nichts war dem Ansehen der Demokratie schädlicher. Sie hatten sich als die Gegner der Trusts geberdet und doch hatten die Trusts gesiegt." Dieses Gesetz erfüllte die darauf gesetzten fiskalischen Zwecke nicht und zwar hauptsächlich infolge der sinkenden Tendenz des Zuckerpreises. Das Gesetz von 1897 brachte Zölle von 1—1,65 Cents für das Pfund Rohzucker und von 1,95 Cents für das Pfund Raffinade. Der Raffinadezoll bedeutete für den einheimischen Fabrikanten, d. h. den Zuckertrust, einen Schutz von 1/8 Cent pro Pfund (Taussig, S. 347). Der Gesamtkonsum des Zuckers in den Vereinigten Staaten belief sich 1889 auf 1 416 474 tons (= 51,8 Pfund per capita) und im Jahre 1899 auf 2 094 610 tons (= 61,7 Pfund per capita). Er hat also in 10 Jahren um 48 % zugenommen. In dem gleichen Zeitraum stieg der Konsum des einheimischen Produkts von 22 713 auf 249 968 tons oder um 12 %. Die bemerkenswerteste Eigentümlichkeit der inländischen Produktion ist die Entwicklung der Rübenzuckerindustrie. Im Jahre 1889 wurden von diesem Zucker nur 2400 tons und im Jahre 1899 79 368 tons verbraucht. Diese Industrie wird sich wahrscheinlich noch weiter ausdehnen. „Die noch bestehenden Schwierigkeiten," sagte der Sekretär für Landwirtschaft Rusk in seinem Bericht von 1892, „sind wirtschaftlicher Natur, Schwierigkeiten, welche offenbar die Zeit und Notwendigkeit allmählich beseitigen werden." Das landwirtschaftliche Departement hat durch seine Versuchsstationen, seine Veröffentlichungen, durch die Verteilung von Samen[1] u. s. w. viel gethan, um diese Industrie in den Vereinigten Staaten zu entwickeln. In allen Rückenzuckergegenden der Vereinigten Staaten sind Zuckerfabriken entstanden. Von diesen sind einige

[1] „20 Tonnen des besten Rübenzuckersamens wurden aus Europa eingeführt und unter der Aufsicht des Chemikers verteilt." Report of The Secretary of Agriculture, 1899.



wieder eingegangen[1], andere haben einen sehr geringen Erfolg gehabt, die Mehrzahl aber gedeiht. Ihre Zukunft hängt mehr oder weniger von Umständen ab, unter denen vor allem die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Cuba in Betracht kommen. Während die Ausdehnung der einheimischen Zuckerproduktion sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, fragt es sich doch, ob man dem Sekretär für Landwirtschaft zustimmen darf, der in seinem Bericht für 1899 sagt: „Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Vereinigten Staaten in einigen Jahren ihren eigenen Zucker produzieren werden."

3. Die Kaffeeeinfuhr wurde für das Jahr 1897 auf 81 544 384 Dollars bewertet (= 10,66 % des Gesamteinfuhrwertes). 84 % dieser Ware kam aus Südamerika und Mexiko und beinahe 65 % allein aus Brasilien. Der Kaffeepreis hat in den letzten 20 Jahren sehr geschwankt. Im Jahre 1889 kostete das Pfund 13 Cents und im Jahre 1899 nur 6,5 Cents — ein Preisfall von genau 50 %. In denselben Jahren kam auf den Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von je 9,16 und 10,55 Pfund.

4. Die Einfuhr von Chemikalien, Apothekerwaren u. s. w. wurde für das Jahr 1897 auf 44 948 752 Dollars bewertet (= 5,88 % des Gesamteinfuhrwertes). Diese Gruppe umfaßt eine lange Liste von Waren mit einer großen Mannigfaltigkeit von Zöllen. In der 1. Periode betrug der Jahresdurchschnitt des Einfuhrwertes 22 800 000 Dollars. 59 % dieser Einfuhr war zollpflichtig und ihr durchschnittlicher Wertsatz war 34,21 %. Für die 2. Periode stellten sich diese Zahlen auf 45 Millionen Dollars, 32 % und 30,8 %. An der Spitze der Länder, welche diese Waren einführen, stehen England und Deutschland. Für die 1. Periode betrug der Wert der englischen Einfuhr im Jahresdurchschnitt fast 16 Millionen Dollars und für die Jahre 1891—1894 (Mc Kinley-Bill) fast 14 Millionen Dollars, während er im Jahre 1897 auf fast 9 Millionen Dollars fiel. Für die deutsche Einfuhr dagegen stellen sich diese Zahlen auf 3,2, 5,3 und auf 11 Millionen Dollars. Die beiden wichtigsten Artikel dieser deutschen Einfuhr sind Teerfarbstoffe und Farben (deren Zölle in den drei Tarifgesetzen auf 35, 30 und 35 % festgesetzt wurden) und Pottasche, die auf der Freiliste steht.

5. Die Einfuhr von vegetabilischen Fasern und ihren Fabrikaten wurde für das Jahr 1897 auf 44 883 285 Dollars bewertet

[1] Z. B. die Zuckerfabriken in Rome, Staat New York, und in Menomonee im Staat Wisconsin.

(= 5,87 % des Gesamteinfuhrwertes). Mehr als 72 % dieser Einfuhr bestand aus Fabrikaten. Der Einfuhrwert der rohen Fasern betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode beinahe 14 Millionen Dollars. 96 % dieser Einfuhr war zollpflichtig, und der durchschnittliche Wertsatz war 15,07 %. In der 2. Periode stellten sich diese Zahlen auf 16 Millionen Dollars, 12 % und 11,3 %.

Die hauptsächlichsten Waren dieser Gruppe sind Flachs und Hanf, deren Einfuhr für 1897 auf 2 500 000 $ bewertet wurde (= 19 % des Wertes der Gesamteinfuhr der rohen Fasern). 64 % dieser Einfuhr kam aus England. Für Jute sind diese Zahlen: 16 Millionen Dollars und 25 %, 91 % dieser Einfuhr lieferte Ostindien. Für Manilahanf: 3 408 322 $ und 28 % — 80 % kam von den Philippinen. Für Agavefasern: 3 834 732 und fast 30 % — 51 % kam aus Ostindien.

Der Einfuhrwert der Faserfabrikate betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 2 800 000 $. 99 % dieser Einfuhr war zollpflichtig, und der durchschnittliche Wertsatz war 35 %; im Jahresdurchschnitt der 2. Periode fast 26 000 000 $, wovon 87 % zollpflichtig war. Der Wertsatz war 38,5 %. Die hauptsächlichsten Artikel dieser Gruppe waren „Getreidesäcke und Burlaps“, deren Einfuhr 1897 auf 2 019 856 $ bewertet wurde, wovon 51 % aus Ostindien kam und „Burlaps“, deren Einfuhr auf 9 243 025 $ bewertet wurde, und die fast ganz ebendaselbst herkam.

6. Die Einfuhr von Seide und Seidenwaren betrug im Jahre 1897 44 117 350 $ (= 5,77 % des Gesamteinfuhrwertes). Der Wert der Rohseideeinfuhr belief sich auf 18 918 283 $ und ungefähr 53 % derselben kam aus Japan, 25 % aus China. Der durchschnittliche Wert für die 1. Periode war beinahe 17 Millionen Dollars, der sich für die 2. Periode um 47 % erhöhte. Diese Ware trägt keinen Zoll, und obschon der Sekretär für Landwirtschaft in seinem Bericht von 1893 bemerkt, daß „ein beträchtlicher Teil der Fasern, einschließlich Wolle und Seide . . . allein in den Vereinigten Staaten erzeugt werden könnte“, heißt es in einem kürzlich erschienenen Bericht der entomologischen Abteilung des landwirtschaftlichen Departements: „Es ist keine Frage, daß die extravaganten Erwartungen, die in Bezug auf die Seidenerzeugung in den Vereinigten Staaten gehegt werden, eine schwere Enttäuschung erfahren werden.“

Die Einfuhr der Seidenwaren bewertete sich für 1897 auf 25 199 067 $ (= 57 % des Gesamteinfuhrwertes). „Kleiderstoffe, im ganzen und im Stück“ bildeten 30 % dieser Klasse; Deutschland lieferte 36 % und Frankreich beinahe 28 %. Fertige Kleidungsstücke bildeten 9 % dieser Klasse, und 76 % kamen aus Frankreich; Spitzen und Stickereien fast 9 %, wovon

76 % aus Frankreich kam. Während die Einfuhr der Rohseide, wie schon gesagt, bedeutend zunimmt, nimmt die der Seidenwaren ab. Die Einfuhrwerte der Seidenwaren beliefen sich für die beiden Perioden auf 33 und 29 Millionen Dollars (= einer Abnahme von 12 %). Die durchschnittlichen Wertzollsätze stellten sich für die beiden Perioden auf 52, 47 % und 51, 32 %.

7. Die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren bewertete sich für 1897 auf 40 313 625 $ (= 5,27 % des Gesamteinfuhrwertes). 85 % dieser Einfuhr bestand aus Baumwollwaren, von denen „Spitzen, Kanten ꝛc.“ 36 % ausmachten. Hiervon lieferten die Schweiz 45 %, Großbritannien 23 %, Deutschland 16 % und Frankreich 14 %. „Strick- und Wirkwaren, Strümpfe, Socken ꝛc.“ bildeten 16 % des Gesamteinfuhrwertes der Baumwollwaren. Hiervon lieferte Deutschland 90 %; Baumwolltuch machte 13 % dieser Gesamteinfuhr aus, wovon 70 % aus Großbritannien stammte. Der Einfuhrwert der Baumwollwaren betrug im Jahresdurchschnitt der 2. Periode 30 Millionen Dollars (= einer Zunahme von 10 % gegenüber der 1. Periode). Die entsprechende Zunahme im Ausfuhrwert der Baumwollwaren war 30 %. Wenn die Ausfuhr in derselben Weise fortfährt zu wachsen, wird sie nach Verlauf von 30 Jahren die Einfuhr übersteigen — ein Umschwung, der schon für die Eiseninduſtrie eingetreten ist. Ja, es ist wahrscheinlich, daß dieser Umschwung sich in der Baumwollindustrie schneller vollziehen wird.

Die durchschnittlichen Wertzollsätze erhöhten sich von 40 auf 42,34 % in den beiden Perioden.

8. Die Einfuhr von „Häuten und Fellen, mit Ausschluß der Pelze“ bezifferte sich für 1897 auf 27 863 026 $ (= 3,64 % des Gesamteinfuhrwerts). Der durchschnittliche Einfuhrwert für die 2. Periode war 29 Millionen Dollars (= einer Zunahme von 18 % gegenüber der 1. Periode). Ungefähr 1/3 dieser Ware kommt aus Südamerika, 13 % aus Großbritannien und beträchtliche Mengen aus Deutschland, Frankreich, Canada und Mexiko.

9. Die Einfuhr von Holz und Holzwaren bewertete sich für 1897 auf 20 543 810 $ (= 2,69 % des Gesamteinfuhrwerts). Fast 80 % dieser Klasse kam aus Canada. Der Einfuhrwert betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 23 369 000 $ und der durchschnittliche Wertzoll war zur selben Zeit 18,24 %. Für die 2. Periode waren die entsprechenden Zahlen: 18 703 000 $ und 18,27 %. Die Einfuhr hat also um 20 % ab-, und die Ausfuhr um 50 % zugenommen.

10. Die Einfuhr von Rohgummi, Guttapercha und ihren

Fabrikaten bewertete sich für 1897 auf 17 953 310 $ (= 2,35 % des Gesamteinfuhrwerts). Über 97 % dieser Einfuhr bestand aus dem Rohmaterial, 4,65 % desselben kam aus Brasilien. Sein Einfuhrwert betrug im Jahresdurchschnitt der 2. Periode 20 Millionen Dollars (= 51 % Zunahme gegenüber der 1. Periode). Der Durchschnittspreis bezifferte sich auf 49,77 Cents pro Pfund für 1881—1890 und 55,4 Cents für 1897—1899[1].

11. Die Einfuhr von Früchten mit Einschluß der Nüsse bewertete sich für 1897 auf 17 126 932 $ (= 2,24 % des Gesamteinfuhrwerts). Diese Klasse umfaßt eine große Mannigfaltigkeit von Südfrüchten und Nüssen. Die wichtigsten sind Apfelsinen und Citronen, deren Einfuhrwert für 1897 6 368 729 $ betrug; hiervon kamen 71 % aus Italien.

12. Die Einfuhr von Eisen und Stahl und ihren Fabrikaten bewertete sich für 1897 auf 16 872 641 $ (= 2,20 % des Gesamteinfuhrwerts). Fast 96 % dieser Einfuhr bestand aus Fabrikaten. Der merkwürdigen Entwicklung der Eisenindustrie in den Vereinigten Staaten, die von einer Abnahme der Einfuhr und einer Zunahme der Ausfuhr begleitet wird, ist schon Erwähnung geschehen. Der Einfuhrwert betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 48 Millionen Dollars, der durchschnittliche Wertzoll 45,31 %; unter der Herrschaft der Mc Kinley-Bill entsprechend: 34 Millionen Dollars und 54,84 %; unter der Wilson-Bill (1895—1897): 21 Millionen Dollars und 42,46 % und unter der Dingley-Bill (1898—1899): 12 Millionen Dollars und 44,55 %.

Wir wollen die wichtigsten Artikel dieser Klasse erwähnen: Die Vereinigten Staaten führten 1881 Eisenerz im Werte von 1 732 885 $ ein und 1897 im Werte von 778 084 $; 61 % dieses Erzes stammte aus Cuba. Der Zoll war durch das Gesetz von 1890 auf 75 Cents für die Tonne festgesetzt, durch das Gesetz von 1894 auf 40 Cents ermäßigt, und durch das Gesetz von 1897 nicht wieder geändert.

In demselben Jahre bewertete sich die Roheiseneinfuhr auf 8 766 461 und 520 745 $; hiervon kam im Jahre 1897 86 % aus Großbritannien. Der Zoll betrug unter den drei Tarifgesetzen je 6, 4 und 4 $ pro Tonne. Die Einfuhr des „Eisenbahneisens" bewertete sich für dieselben Jahre auf

[1] Das landwirtschaftliche Departement wendet den Gummiplantagen in den V. St. große Aufmerksamkeit zu. In dem Bericht dieses Departements für 1899 heißt es: „Durch Anwendung der vollkommensten Anbaumethoden und durch Zuwendung derselben Sorgfalt, die man anderen Kulturen widmet, wäre es möglich, die Gummianpflanzung zu einer außerordentlich gewinnbringenden Kapitalanlage zu gestalten .... Die Möglichkeit der Gummikultur auf den Philippinen sollte sorgfältig untersucht werden."

10 331 768 und 208 054 $, dessen Gesamtmenge fast ganz aus Großbritannien kam. Die Zölle waren durch drei Tarife auf 12, 7 und 7 $ pro Tonne festgesetzt.

Entsprechend bezifferte sich die Einfuhr von Walzdraht auf 3 348 322 und 682 803 $; hiervon kam im Jahre 1897 98 % aus Großbritannien, Norwegen und Schweden. Der Zoll betrug nach dem Gesetz von 1890 12 $ pro Tonne und erhob sich nach den beiden folgenden Gesetzen von 8 auf 15 $ pro Tonne.

Am bemerkenswertesten war innerhalb dieser Gütergruppe die Entwicklung der Weißblechindustrie. Vor 1890 wurde so gut wie kein Weißblech in den Vereinigten Staaten hergestellt, und es war ihm auch kein hoher Schutz verliehen. Im Jahre 1890 bezahlten Weißbleche einen Einfuhrzoll von einem Cent pro Pfund (ungefähr = 30 %). Die Mc Kinley-Bill erhob diesen Zoll auf 2,2 Cents pro Pfund (ungefähr = 70 %). Außerdem enthielt diese Bill die eigentümliche Bestimmung, daß das Weißblech nach 1896 zollfrei eingehen sollte, wenn nicht die einheimische Produktion bis dahin in irgend einem Jahre 1/3 der Einfuhr betrage[1]. Ebenso wurde nach dem 1. Juli 1893 ein Zoll von 4 Cents von dem Pfund erhoben unter der Voraussetzung, daß dieser Zoll am 1. Juli 1895 fallen sollte, außer wenn die einheimische Produktion, die bis dahin fast nicht vorhanden war, in einem der vorhergehenden Jahre nicht 5000 tons übersteigen würde[2].

Das Gesetz von 1894 ermäßigte den Zoll auf Weißblech auf 1,2 Cents für das Pfund. Offenbar war die Industrie um diese Zeit schon fest begründet, da diese Zollermäßigung, wie Professor Taussig (S. 347) sagt, „wenig besprochen wurde, während der Zoll im Jahre 1897, als die Protektionisten am Ruder waren, nur auf 1,5 Cents erhöht wurde, wiederum ohne viel Aufmerksamkeit zu erregen“. Dieser Umstand erklärt sich großenteils aus dem Preisfall des Stahlblechs, woraus Weißblech hergestellt wird.

Im Durchschnitt der 1. Periode wurden 550 Millionen Pfund rohes Weißblech zu einem Werte von 17 900 000 $ eingeführt. Der Durchschnittspreis war 3,33 Cents für das Pfund. Für die 2. Periode sind die entsprechenden Zahlen: 486 Millionen Pfund, 12 Millionen Dollar und 2,53 Cents. In Wirklichkeit ist die Abnahme größer, als sie in diesen Zahlen erscheint, da unmittelbar vor der Inkraftsetzung der Mc Kinley-

[1] Im Jahre 1895 wurde diese Bedingung erfüllt, indem die Verein. Staaten 508 038 938 Pfund einführten und 193 801 073 Pfund fabrizierten.

[2] Diese Bedingung ist nicht erfüllt worden.

Bill große Mengen (1 036 489 074 Pfund) eingeführt wurden. Im Jahr 1899 wurden nur 108 484 826 Pfund zu einem Werte von 2 613 564 $ eingeführt, während in den Vereinigten Staaten 791 371 484 Pfund produziert wurden. Das eingeführte Rohweißblech kommt fast ausschließlich aus Großbritannien.

Die Zollerhöhung scheint auf die Produktion des Weißblechs in den Vereinigten Staaten keinen nennenswerten Einfluß ausgeübt zu haben. Die Einfuhr betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 27 500 000 Pfund zu einem Werte von 6 Millionen Dollars und der Durchschnittspreis war fast 22 Cents pro Pfund. Die entsprechenden Zahlen sind für die 2. Periode: 49 Millionen Pfund, 6 800 000 $ und 15 Cents.

13. Die Theeeinfuhr wurde für 1897 auf 14 835 862 $ bewertet (= 1,94 % des Gesamteinfuhrwerts). 89 % dieser Einfuhr lieferten China und Japan. Der Thee gehört nicht zu den geschützten Artikeln, da er in den Vereinigten Staaten nicht erzeugt wird. Doch heißt es in dem Bericht (1899) des Sekretärs für Landwirtschaft: „Der Kongreß hat Geld bewilligt, und es werden Versuche mit dem Theebau in den südlichen Staaten in großem Umfang und mit gutem Erfolg angestellt." Der Thee stand auf der Freiliste seit 1872 bis zum spanisch-amerikanischen Kriege. Seine Einfuhr zeigt eine beständige, aber keine beträchtliche Zunahme. Sie betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 79 Millionen Pfund zu einem Werte von 15 Millionen Dollars und der Durchschnittspreis war fast 20 Cents für das Pfund. Für die 2. Periode sind die entsprechenden Zahlen: 89 Millionen Pfund, 12,8 Millionen Dollars und 14,3 Cents.

14. Die Einfuhr von Leder und Lederwaren bewertete sich für 1897 auf 14 835 862 $ (= 1,94 % des Gesamteinfuhrwerts). 47 % dieser Gruppe bestand aus Fabrikaten, von denen wiederum die Handschuhe 93 % ausmachten. Frankreich lieferte in diesem Jahre 36 % und Deutschland 40 % gegen je 34 und 45 % im Jahre 1887.

15. Die Einfuhr von Spirituosen, Malzgetränken und Wein bewertete sich für 1897 auf 13 283 151 $ (= 1,74 % des Gesamteinfuhrwerts). Der Durchschnittswert dieser Waren bezifferte sich auf beinahe 11 Millionen Dollars, und der durchschnittliche Wertzoll war 72,24 %. Für die 2. Periode entsprechend: über 13 Millionen Dollars und 69,64 %. 59 % dieser Klasse bestand aus Weinen, die zu 48 % als „Champagner und andere moussierende Weine" klassifiziert waren. Frankreich lieferte 74 % des Einfuhrwertes.

Der Durchschnittswert der Weineinfuhr belief sich in der 1. Periode auf 7 404 000 $ und für die 2. auf 7 734 000 $ — eine Zunahme von

kaum 5 %. Seit 1893 dagegen zeigt die Weineinfuhr eine beständige Abnahme, wodurch vielleicht die Behauptung des Sekretärs für Landwirtschaft (1893) ihre Bestätigung findet, daß alle Weine, die in den Vereinigten Staaten konsumiert werden, auch in diesem Lande erzeugt werden könnten.

16. Der Einfuhrwert der Rohtabake und Tabakfabrikate belief sich für 1897 auf 11 681 702 $ (= 1,53 % des Gesamteinfuhrwertes). 82 % dieser Einfuhr bestand aus Rohtabaken. Wenn wir die Jahresdurchschnitte für die beiden Perioden vergleichen, so ergiebt sich, daß in der ersten 16 Millionen Pfund Rohtabak eingeführt wurden zu einem Werte von annähernd 8,7 Millionen Dollars. Der durchschnittliche Wertzoll betrug 78,28 %, und der Preis war 89 Cents für das Pfund[1]. Für die 2. Periode sind die entsprechenden Zahlen 21 Millionen, 12 Millionen, 108,95 und 107.

Im Jahre 1897 kam 53 % dieser Einfuhr aus Holland (Ostindien) und 24 % aus Westindien. Beinahe 60 % bestand aus „für Deckblätter geeigneten Tabak", wovon Holland fast 88 % lieferte. Diese Zahlen sprechen nicht zu Gunsten der Erklärung, welche Sekretär Morton im Jahre 1893 abgab. Er sagte: „Ein großer Teil des jetzt eingeführten Tabaks könnte auch in den Vereinigten Staaten erzeugt werden."

Die oben erwähnten 16 Gütergruppen bildeten im Jahre 1897 80 % des Gesamtwertes der amerikanischen Einfuhr. Die nicht aufgezählten Waren stellten in ihrer Gesamtheit einen Wert von über 150 Millionen Dollars dar. Diese nicht aufgezählten Gruppen umfassen eine große Mannigfaltigkeit von Artikeln, von denen, einzeln genommen (mit der Ausnahme von Thon-, Steingut- und Porzellanwaren = 1,30 % des Gesamteinfuhrwertes) keiner 1 % des Gesamteinfuhrwertes erreichte; von dem Wert ihrer Mehrzahl läßt sich sagen, daß er besonders seit dem Zollgesetz von 1897 beständig sinkt.

VIII. Weitere Züge der amerikanischen Handelspolitik.

Handelspolitik und Zollpolitik sind keineswegs synonyme Ausdrücke, obschon sie in den Vereinigten Staaten infolge der hervorragenden Bedeutung, die der Tariffrage dort zukommt, im allgemeinen als solche verwendet werden. Die Zollpolitik ist nur ein Teil der Handelspolitik, welche alle Maßregeln einschließt, die ein Land zur Förderung seines Außenhandels trifft. Die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der amerikanischen Handelspolitik sind schon auf den vorhergehenden Seiten besprochen worden, aber

[1] Der Preis bezieht sich auf für Deckblätter geeigneten Tabak.

es finden sich außerdem noch andere Züge, die zur Charakteristik dieser Politik ergänzend hinzutreten. Die hauptsächlichsten derselben sollen in diesem Kapitel kurz erörtert werden.

a) Samoa. Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten versuchten auf einer Konferenz, die im Jahre 1887 in Washington stattfand, ein Übereinkommen Samoa betreffend herbeizuführen. Diese Konferenz verlief infolge der hartnäckigen Meinungsverschiedenheiten, die sich in den Verhandlungen offenbarten, resultatlos[1]. Deutschland brachte dann eine Konferenz, die in Berlin stattfinden sollte, in Vorschlag, worauf England und die Vereinigten Staaten eingingen. Aus dieser Konferenz vom Jahre 1889 ging ein Vertrag hervor, durch welchen die drei Mächte sich verpflichteten, Malietoa Laupepa als König von Samoa einzusetzen und zu beschützen. „Der Vertrag enthielt Bestimmungen über die Einsetzung eines fremden Gerichtshofes; eines Municipalrates für den Distrikt Apia, dessen Vorsitzender ein Fremder sein sollte, und der ermächtigt war, den König zu beraten; eines Gerichtshofes für die Untersuchung von Landforderungen Eingeborener und Fremder; eines Finanzsystems für das Königreich. Er legte den drei Mächten die Kosten der neuen Regierung auf, soweit sie nicht durch die Einnahmen der Insel gedeckt wurden[2]. Malietoa starb am 22. August 1898, und am folgenden 18. September erlaubten die drei Vertragsmächte Mataafa und anderen samoanischen Häuptlingen, welche sie verbannt hatten, zurückzukehren. Die nun folgenden Ereignisse sind vom Präsident Mc Kinley in seiner letzten Jahresbotschaft folgendermaßen dargestellt: „Die Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen König Malietoa Laupepa, die nach den Gesetzen und Gewohnheiten Samoas stattfand, hatte ein Ergebnis, dessen Gültigkeit angefochten wurde. Nach den Bestimmungen der Generalakte mußte dieser Streit von dem Oberrichter entschieden werden. Da sein Urteil zu Gunsten von Malietoa Tanu ausfiel, griff sein Nebenbuhler Mataafa zu den Waffen. Zur Herstellung der Ordnung mußten die amerikanischen und englischen Kriegsschiffe einschreiten, und es kam zu blutigen Zusammenstößen. In dieser Notlage wurde eine gemeinsame Kommission, die aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Deutschlands und Großbritanniens bestand, nach Samoa geschickt, um die dortigen Zustände zu untersuchen und ein Provisorium herzustellen. Ihren thatkräftigen Bemühungen gelang es, eine friedliche Lösung herbeizuführen, indem sie das Königtum abschafften und eine provisorische Regierung ein-

[1] Vgl. Präsident Harrisons Botschaft v. 3. Dezember 1889.
[2] Vgl. Präsident Clevelands Botschaft v. 4. Dezember 1893.

setzten. Die Vorschläge, welche die Kommission zur entgültigen Beilegung der Samoafrage machte, wurden von den drei Vertragsmächten in Erwägung gezogen. Aber jemehr diese sich in ihre Prüfung einließen, umsomehr offenbarte es sich ihnen, daß eine radikale Änderung in den Beziehungen der Mächte zu Samoa geboten war.

Das Übereinkommen, unter welchem Samoa verwaltet worden war, hatte sich als unpraktisch und unannehmbar für die beteiligten Mächte erwiesen. Es wäre mit unseren Interessen unvereinbar gewesen, hätten wir uns von der Vereinbarung zurückgezogen und die Inseln Deutschland und Großbritannien überlassen. Sowohl im Interesse unserer Flotte, wie unseres wachsenden östlichen Handels, konnten wir unsere Ansprüche an den Hafen Pago Pago, die beste Ankerstelle im Stillen Ozean, nicht aufgeben. Wir konnten daher keinen Vorschlag in Erwägung ziehen, der uns nicht die Bestätigung unserer Rechte und die Wahrung unserer nationalen Interessen auf den Inseln verbürgen würde.

Unsere Ansichten leuchteten den anderen Mächten ein. Es wurde ein Übereinkommen zwischen Deutschland und England geschlossen, nach welchem England sich gegen entsprechende Entschädigungen aus Samoa zurückzog, und nach welchem beide Mächte zu Gunsten der Vereinigten Staaten auf den Teil der Gruppe verzichteten, der die Inseln Tutuila, Ofoo, Olosenga und Manua umfaßt. Ich unterbreite dem Senat eine Konvention zur Bestätigung, die außer den oben erwähnten Bestimmungen auch die Erklärung enthält, daß uns dieselben Rechte und Bedingungen in Bezug auf den Handel und die Handelsschiffe auf allen Inseln Samoas zustehen, die Deutschland besitzt.

Von weißen Einwohnern Samoas sind Ansprüche erhoben worden, daß sie für die Verluste entschädigt werden, die sie infolge des Vorgehens der Vertragsmächte zur Beilegung der letzten Unruhen erlitten haben. Die drei Mächte haben eine Übereinkunft getroffen, durch welche ein neutraler Schiedsrichter zur Untersuchung und Beilegung dieser Forderungen eingesetzt wird."

b) Die Politik der offenen Thür in China. Die Politik, welche die europäischen Mächte in den letzten Jahren China gegenüber verfolgt haben, hat die Aufwerfung der Frage veranlaßt, ob die Ausdehnung ihrer „Einflußsphären" nicht schließlich zur Teilung Chinas führen würde. Da die Vereinigten Staaten seit 1844 wichtige Vertragsrechte in China besitzen, so entspann sich eine lebhafte Erörterung darüber, inwieweit diese „Rechte" durch das gegenwärtige und wahrscheinliche zukünftige Vorgehen der anderen Großmächte berührt werden würden. Diese Erörterung erhielt

eine erhöhte Bedeutung durch die gewaltige Entwicklung des amerikanischen Außenhandels und durch die neuen Gebietserweiterungen, welche die Vereinigten Staaten im Osten gemacht hatten, und die ihr Interesse an der Gestaltung der dortigen Angelegenheiten bedeutend steigerten. Obschon die einzelnen Mächte gelegentliche Mitteilungen ergehen ließen, daß sie mit ihrem Vorgehen in China nicht die Teilung des Landes beabsichtigten und daß „die Thür Allen offen bleiben sollte", so suchte Mr. Hay, der amerikanische Staatssekretär, sich doch eine formale, internationale Erklärung über diese Punkte zu sichern. Er beauftragte am 6. September 1899 die diplomatischen Vertreter der Vereingten Staaten in Berlin, London, Paris, St. Petersburg, Rom und Tokio, die Regierung, bei der sie beglaubigt sind, darauf aufmerksam zu machen, daß „es der ernste Wunsch der Vereinigten Staaten ist, jeden Anlaß zum Streit zu beseitigen, zugleich dem Handel aller Nationen in China die Vorteile zu sichern, die sich zweifellos aus einer formalen Erklärung der die ‚Einflußsphären' beanspruchenden Mächte ergeben, daß sie innerhalb dieser ‚Sphären' vollkommene Gleichheit in Bezug auf Handel und Schiffahrt genießen werden". In seiner an Botschafter White[1] gerichteten Instruktion bemerkte Mr. Hay:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten würde es gern sehen, wenn die Regierung des Deutschen Reichs eine formale Zusage abgeben und ihren Beistand zur Erlangung gleicher Zusagen von den anderen beteiligten Mächten leihen würde, daß jede derselben innerhalb ihrer Einflußsphäre 1. in keiner Weise die Vertragshäfen oder erworbenen Interessen antasten möge, die in einer sogenannten Einflußsphäre oder in einem gepachteten Territorium liegen; 2. daß der zur Zeit bestehende chinesische Vertragstarif auf alle Waren angewendet werden soll, die nach irgend einem Hafen innerhalb besagter Einflußsphären (mit Ausnahme der Freihäfen) eingeführt oder verschifft werden, ohne Unterschied der Nationalität, der die Waren angehören, und daß die dadurch fällig gewordenen Zölle von der chinesischen Regierung erhoben werden; und 3. daß sie keine höheren Hafengebühren von den Schiffen einer anderen Nationalität, die in den Häfen solcher ‚Einflußsphäre' verkehren, als von den Schiffen ihrer eigenen Nationalität erhebe; und keine höhern Tarifsätze auf den Eisenbahnen, die innerhalb ihrer ‚Sphäre' gebaut, beaufsichtigt oder betrieben werden, für Waren erhebe, die den Bürgern oder Unterthanen anderer Nationalitäten gehören, und die durch das Gebiet solcher ‚Sphären' transportiert werden, als für ähnliche Waren eigener Nation für gleiche Entfernungen erhoben werden."

[1] Ähnliche Instruktionen wurden den übrigen amerikanischen Vertretern gegeben.



Am 20. März 1900 beauftragte Sekretär Hay die verschiedenen amerikanischen Vertreter, den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, mitzuteilen, daß alle beteiligten Mächte die Vorschläge der Vereinigten Staaten angenommen haben, und daß die amerikanische Regierung sie daher als „endgültig und definitiv" betrachten würde.

c) Der isthmische Kanal. In einem Artikel der „New York Times" vom 4. März 1900 hat Professor J. B. Moore überzeugend nachgewiesen, daß die Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf einen Wasserweg zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean von jeher den Bau eines unbefestigten Kanals bezweckt habe, der jederzeit den Schiffen aller Nationen unter gleichen Bedingungen offen sein würde, und dessen Neutralität durch ein internationales Übereinkommen gesichert sei. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Politik zu einer Zeit entstand, da die Vereinigten Staaten in internationalen Angelegenheiten relativ eine weit weniger wichtige Rolle spielten, als in der Gegenwart. England, das von jeher einen kürzeren Wasserweg nach dem Osten erstrebte, nahm um die Mitte des 19. Jahrhunderts Besitz von Greytown in Centralamerika, wobei es natürlich einen Kanal durch den Isthmus im Auge hatte. Das Übergewicht Großbritanniens war damals in der neuen Welt bedeutender als heute, und das für den Bau eines solches Kanals erforderliche Kapital würde natürlich aus jenem Lande gekommen sein. Die Bemühungen, die England zur Erreichung dieses Zieles machte, wurden durch das Vorgehen des amerikanischen Vertreters in Nicaragua vereitelt, der ohne Ermächtigung gewisse Transitrechte auf dem Isthmus erlangte. Durch den Clayton-Bulwer-Vertrag von 1850 kam ein Kompromiß zustande, wonach jede Partei sich verpflichtete, „Nicaragua, Costa Rica, die Mosquitoküste oder irgend einen Teil von Centralamerika weder zu besetzen, zu befestigen, zu kolonisieren noch die Herrschaft darüber zu ergreifen oder auszuüben . . . . noch jemals für sich irgend welche ausschließliche Kontrolle über den besagten Schiffskanal zu beanspruchen und zu bethätigen".

In der Zeit, die seit dem Abschluß jenes Vertrags vergangen ist, haben sich die Stellungen, welche die Vereinigten Staaten und Großbritannien auf dem Nordamerikanischen Kontinent einnehmen, stark verschoben. Es besteht kein Zweifel mehr darüber, welche Nation heute das Übergewicht besitzt, und die Vereinigten Staaten haben auch an Kapitalmacht so zugenommen, daß sie Geld für auswärtige Anlagen zur Verfügung haben. Diese neue Lage der Dinge veranlaßte eine Verschiebung des amerikanischen Gesichtspunktes, die sich darin äußerte, daß Präsident Hayes

einen von den Vereinigten Staaten kontrollierten Kanal forderte. Mr. Blaine ging noch weiter; denn er wollte, daß die Vereinigten Staaten den Kanal nicht nur besitzen, sondern auch befestigen sollten, und diese Forderung hat sich das amerikanische Volk zu eigen gemacht. Wenn man auf die Einzelheiten dieser Frage näher eingeht, so scheint sie sehr verwickelt zu sein. Vom rechtlichen Standpunkte aus kommt nicht nur der Clayton-Bulwer-Vertrag, sondern kommen noch verschiedene andere Verträge zwischen den centralamerikanischen Staaten und anderen Ländern und die verschiedenen Kanal-Konzessionen, die von jenen Staaten ausgestellt sind, in Betracht. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ist der Widerstreit der internationalen und nationalen Interessen zu berücksichtigen. Die großen amerikanischen Eisenbahnlinien bekämpfen den Kanal. Die eine Korporation ist finanziell an dem Bau des Nicaraguakanals interessiert, eine andere an dem Bau des Panamakanals. Als eine strategische und politische Notwendigkeit erwies sich der Bau eines isthmischen Wasserweges während des spanisch-amerikanischen Krieges; als eine wirtschaftliche Notwendigkeit infolge der handelspolitischen Expansion. Diese Kräfte werden wahrscheinlich bewirken, daß die Politik der Verschleppung aufgegeben wird, daß die gegenwärtige Untersuchungskommission die letzte ist. Um einem enschiedenen Vorgehen den Weg zu ebnen, wurde ein Vertrag durch Verhandlungen zwischen dem Sekretär Hay und dem Botschafter Pauncefote angebahnt. Dieser Vertrag, welcher jetzt dem Senat vorliegt, beseitigt die Hindernisse, die in den Bestimmungen des Clayton-Bulwer-Vertrags enthalten waren, und läßt das amerikanische Eigentums- und Kontrollrecht zu. Der Vertrag giebt dem Kanal für den Welthandel einen neutralen Charakter und erlaubt nicht, daß Befestigungen auf demselben errichtet werden. Senator Davis hat ein Amendement des Vertrags vorgeschlagen, das beinah wörtlich dem Vertrage von Konstantinopel, den Suezkanal betreffend, entlehnt ist. Dieses Amendement erklärt, daß keine der Vertragsbestimmungen „auf Maßregeln anzuwenden ist, welche die Vereinigten Staaten zu ergreifen genötigt sind, um durch ihre eigenen Truppen die Verteidigung der Vereinigten Staaten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sichern." Der Zweck dieses Amendements liegt auf der Hand. Das republikanische Repräsentantenhaus geht viel weiter, denn es hat einen Gesetzentwurf angenommen, der den Bau des Nicaraguakanals anordnet und bestimmt, daß dieser Kanal den Vereinigten Staaten gehören und von ihnen befestigt werden solle. Dieser Entwurf beruht auf der Voraussetzung, die von dem republikanischen Präsidenten und Senat abgelehnt wird, daß der Clayton-Bulwer-Vertrag nichtig sei. Das Haus hat diesen Entwurf aus politischen Gründen angenommen, und es besteht keine

Möglichkeit, daß der Senat sich darauf einläßt — wenigstens nicht ehe der Hay-Pauncefote-Vertrag erledigt ist[1].

d) Handelsverträge. Außer den schon erwähnten Gegenseitigkeitsverträgen und dem Friedensvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten[2], durch welchen diese sich verpflichteten (Artikel IV), „spanische Schiffe und Waren unter denselben Bedingungen wie die Schiffe der Vereinigten Staaten auf einen Zeitraum von 10 Jahren in den Häfen der Philippinen zuzulassen", haben die Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag mit Japan abgeschlossen, der am 17. Juli 1899 in Kraft trat — zugleich mit Verträgen, die Japan mit anderen Mächten vereinbart hatte. „Durch diesen bemerkenswerten Vertrag", sagt der Präsident in seiner letzten Botschaft, „ist Japans Stellung als die einer völlig souveränen Macht gesichert. Japan hat das Recht der Besteuerung, der Zölle, der Gerichtsbarkeit, des Küstenhandels und aller anderen inneren Regierungsfunktionen erhalten, während es auf auswärtige, extraterritoriale Rechte verzichtete. Nach westlicher Methode sind umfassende Gesetzbücher des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, ein öffentliches Unterrichtswesen, Patent- und Schutz des geistigen Eigentums, die Gemeindeverwaltung, welche die Gerichtsbarkeit über die Fremdenniederlassungen einschließt, Zolltarife und Zollrecht, öffentliches Gesundheitswesen und andere Verwaltungsmaßregeln proklamiert worden. Die Ausführung dieser Reform hat zu erheblichen Beschwerden seitens amerikanischer Bürger oder Interessen keinen Anlaß gegeben, wodurch die reifliche Überlegung bestätigt wird, mit der die Änderungen vorbereitet worden sind."

e) Da der Generalanwalt der Vereinigten Staaten entschieden hatte, daß Packetpost-Übereinkommmen nach amerikanischem Recht zulässig sind, wurde zuerst ein derartiges Übereinkommen im Jahre 1887 mit Jamaica abgeschlossen. Seitdem sind ähnliche Verträge mit den meisten,

---

[1] In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Bau eines Tiefwasserkanals zwischen den großen Seen und dem Atlantischen Ozean in den Vereinigten Staaten ernstlich erwogen wird.

[2] Antonio Cuyas, Delegierter der Madrider Handelskammer, sagte auf dem internationalen Handelskongreß zu Philadelphia im Jahre 1899 (Bericht S. 296): „Spanien ist bereit, über einen neuen Handelsvertrag zu unterhandeln, und seine Regierung hat mit den Vereinigten Staaten vereinbart, in solche Verhandlungen einzutreten. Als Vorbedingung aber ist es nötig, daß alle anderen Verträge, die durch die Eröffnung der Feindseligkeiten gebrochen wurden, wieder erneuert werden. Das ist nicht geschehen, und es ist zu bedauern, daß diese offiziellen Formalitäten die engeren Handelsbeziehungen zwischen zwei Völkern verhindern, die mit einander Handel treiben und ihre freundschaftlichen Beziehungen wieder herstellen wollen."

südlich von den Vereinigten Staaten gelegenen Ländern zu stande gekommen. Von größerer Bedeutung ist jedoch das Packetpost-Übereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, das am 1. Oktober 1899 in Kraft trat. Es ist das erste derartige Übereinkommen, das die Vereinigten Staaten mit einer europäischen Macht abgeschlossen haben.

f) Das Departement für Landwirtschaft „kommt durch seine Bureaus, Abteilungen und Ämter in unmittelbare Berührung mit allen Produzentenklassen im ganzen Lande. Zwischen dem Departement und den Versuchsstationen der einzelnen Staaten besteht ein umfassendes System gegenseitiger Unterstützung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Wiederherstellung solcher Grundstücke gewidmet, deren Fruchtbarkeit infolge irrationellen Betriebes zurückgegangen ist. Die Bodenproduktion wird in allen Teilen der Vereinigten Staaten durch fremdländische Einfuhr mannigfaltiger gestaltet[1]. Der Mann der Wissenschaft und der Landwirt arbeiten zusammen, um den Volkswohlstand zu vermehren. Durch die Veröffentlichungen des Departements und der Versuchsstationen[2] wird das Wissen der Farmer im ganzen Lande erweitert, und die Bebauer des Landes werden in Zukunft in der Landwirtschaftsakademie einen bessern Unterricht genießen, da Lehrer ausgebildet werden, die die Anwendung der Wissenschaft besser verstehen."[3] Zu den übrigen Abteilungen des Departements für Landwirtschaft kam im Jahre 1893 noch eine „Sektion der fremden Märkte". Diese Sektion stellt Untersuchungen darüber an, ob und wie weit die fremden Märkte für die landwirtschaftlichen Produkte der Vereinigten Staaten ausgedehnt werden können. „Die Landwirtschaft", sagte Sekretär Morton (1895) „entwickelt sich schnell zu einem wissenschaftlichen Beruf." Keine Regierung der Welt thut so viel für die Landwirte, wie die der Vereinigten Staaten, und wenn man bedenkt, daß die Landwirte 40 % der amerikanischen Bevölkerung bilden (1890) und daß über 65 % der Gesamtwerte der heimischen Ausfuhr im Jahre 1899 aus landwirtschaftlichen Produkten bestand, so wird es offenbar, welchen Einfluß die Arbeit dieses Departements auf die allgemeine Handelspolitik der Vereinigten Staaten ausübt.

[1] Das Departement für Landwirtschaft empfing im Jahre 1899 über 2000 verschiedene Species und Arten von Wirtschaftspflanzen, die es zum größten Teil an die einzelnen Versuchsstationen verteilte; ebenso verteilt es jährlich viele Tonnen Samen.

[2] „Während des Jahres wurden 603 verschiedene Publikationen von insgesamt 26 420 Druckseiten und in 7 075 975 Exemplaren ausgegeben." Dieses Material wird kostenfrei verteilt und findet sich in den entlegensten Distrikten. Bericht des Sekretärs für Landwirtschaft, 1899.

[3] Bericht des Sekretärs für Landwirtschaft, 1899.

g) Das Staatsdepartement. Die wachsende Bedeutung der auswärtigen Beziehungen der Vereinigten Staaten erhellt aus der Thatsache, daß das Gesetz vom 3. März 1893 den Rang eines Botschafters einführte. Der erste Botschafter war Thomas F. Bayard. Außerdem wurde die Zahl der zweiten und dritten Legationssekretäre vermehrt und es liegt dem Kongreß ein Antrag vor, daß bei den wichtigsten diplomatischen Stellen Handelsattachés ernannt werden. Eine andere Maßregel, die für die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von großer Bedeutung ist, ist die tägliche Ausgabe der Konsularberichte, mit der man am 1. Januar 1898 den Anfang machte. „Kein anderes Land der Welt," sagt Sekretär Hay, „.... besitzt ein System, durch das so prompt derartige Mitteilungen verbreitet werden und den Bedürfnissen der Industrie und des Handels in so befriedigender Weise Rechnung getragen wird[1]."

h) Andere Regierungsdepartements. Wie wir schon gesehen haben, übt das Schatzamt einen bestimmten Einfluß auf die Zollverwaltung des amerikanischen Handelsdepartements aus. Das „statistische Bureau" dieses Departements hat unter tüchtiger Leitung dem amerikanischen Handel unschätzbare Dienste geleistet. Es bestehen auch in jedem Lande enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Flotte und dem Außenhandel. Diese Beziehungen sind besonders in Deutschland bei Gelegenheit seiner Flottenvorlage klar gestellt worden. Statistisches Material wird auch von dem Arbeitsbureau (Departement für das Innere) veröffentlicht, das der handelspolitischen Entwicklung der Vereinigten Staaten wichtige Dienste leistet. Dem Kongreß liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der die Einrichtung eines „Departements für Handel und Gewerbe" bezweckt; dieses Bureau würde die verschiedenen Bureaus der anderen Departements, die sich mit Industrie- und Handelssachen befassen, in sich vereinigen. Es würde „die Gerichtsbarkeit über den auswärtigen und inneren Handel der Vereinigten Staaten ausüben, die sich aber nicht auf die Einziehung der Abgaben, der Zollverwaltung und innere Verbrauchssteuern erstreckt; es soll auch die Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten besitzen, die sich auf die industriellen Interessen der Vereinigten Staaten beziehen, einschließlich alles dessen, was die Ausdehnung fremder Märkte und die Vermehrung des Handels und der Handelsgelegenheiten betrifft."

i) Noch manche andere Einrichtungen werden gegenwärtig in den Vereinigten Staaten geplant und ins Werk gesetzt, die von Bedeutung für die amerikanische Handelspolitik sein werden. Besonders bemerkenswert ist

[1] Review of the Worlds Commerce, 1899, S. 17.

das Interesse, das überall in den Vereinigten Staaten der Ausdehnung des höheren kaufmännischen Unterrichtswesens entgegengebracht wird. In vielen Universitäten werden handelspolitische Departements eingerichtet, wie in denen von Californien, Chicago, Wisconsin u. a.; Handelsmuseen werden gegründet, wie das in Philadelphia[1]; an der Columbia-Universität in Washington wird eine „Schule für vergleichende Rechtswissenschaft und Diplomatie" eröffnet; dem Kongreß liegt ein Antrag vor, der die Gründung einer Akademie in Washington bezweckt, welche Bewerber für den allgemeinen Civildienst unter besonderer Berücksichtigung des Konsular- und des diplomatischen Dienstes heranbilden soll; eine gemeinsame Resolution beider Häuser des Kongresses ermächtigt den Präsidenten, eine Kommission zur Untersuchung europäischer Handelsschulen zu ernennen; aus öffentlicher und privater Initiative werden nach verschiedenen Ländern Kommissionen geschickt, die über wirtschaftliche Zustände und über neue Absatzmöglichkeiten für amerikanische Produkte berichten sollen. Diese Bewegung beschränkt sich keineswegs ausschließlich auf das handelspolitische Fach, sondern erstreckt sich auch auf die verschiedenen landwirtschaftlichen, gewerblichen[2] und technischen[3] Erziehungsanstalten. Ähnliche Zwecke werden mit den großen Gewerbeausstellungen verbunden, wie die, welche in den letzten 10 Jahren in Chicago, San Francisco, Atlanta, Nashville, Omaha und Philadelphia veranstaltet wurden und mit dem Vorschlage zur Eröffnung einer pan-amerikanischen Ausstellung 1901 in Buffalo. In Verbindung mit diesen verschiedenen Ausstellungen wurden zahlreiche Handelskongresse abgehalten. Im Anfang des letzten Jahrzehntes fand ein pan-amerikanischer Kongreß in Washington statt, und im Anfang des jetzigen Jahrzehntes wird wahrscheinlich ein zweiter Kongreß dieser Art in der Stadt Mexiko zusammen berufen werden.

Während der letzten 10 Jahre ist eine große Zahl bedeutender Handels- und Gewerbevereine organisiert worden, wie „die nationale Vereinigung der Fabrikanten" (1895), „die Vereinigung der Kaufleute von Newyork" (1897) und „die amerikanisch-asiatische Vereinigung." Die wichtigste dieser Ver-

---

[1] Dieser Name deckt nicht den Umfang der Thätigkeit, welche diese Anstalt ausübt, der viel weiter ist als der eines gewöhnlichen Handelsmuseums. Man hat vorgeschlagen, sie „International Bureau of Commerce" zu heißen.

[2] Eine bemerkenswerte Schule dieser Art ist die „Anduban-Zuckerschule", die ein integrierender Teil der Louisiana Staatsuniversität ist.

[3] „Vorige Woche wurde die Clemson-Textilschule, die erste Anstalt dieser Art im Süden, als ein Departement des Clemson-College in Südkarolina eröffnet." Manufacturer v. 24. September 1898.

einigungen ist die zuerst erwähnte. „Sie repräsentiert," sagt Präsident Search im Juni 1899 vor den Fabrikanten in Buffalo, „die vereinigten Anstrengungen von mehr als tausend der größten Fabrikanten des Landes. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf praktische Zwecke: sie fördert solche Gesetzgebung, die geeignet ist, die Lage des inneren Marktes zu verbessern, und sie hilft in der Gewinnung auswärtiger Absatzgebiete, indem sie ihre Mitglieder mit den hauptsächlichsten Kaufleuten in Verbindung setzt." Dieser Verein errichtete 1898 ein Musterlager in Caracas, das Präsident Search als „das wichtigste Unternehmen der Vereinigung" bezeichnete. Er erklärte, daß die Eröffnung anderer Musterlager beabsichtigt sei, und daß von allen europäischen Plätzen Hamburg dabei zunächst in Betracht kommen würde.

* * *

Im vorhergehenden sollte ein Überblick über die Entwicklung der Handelspolitik der Vereinigten Staaten in der letzten Zeit gegeben werden, und die Erreichung dieses Zweckes ist dadurch erschwert worden, daß kein Schriftsteller über amerikanische Verhältnisse bisher eine umfassende Behandlung dieser Seite des amerikanischen Wirtschaftslebens versucht hat. Das Gesagte wird indessen genügen, um klar zu stellen, daß die Vereinigten Staaten eine aufstrebende Handelspolitik verfolgen, und daß man sich darauf verlassen kann, daß ihre Regierung alle entwicklungsfähigen, nationalen und internationalen Interessen beschützen und fördern wird, die mit ihrer politischen, wirtschaftlichen und ethischen Expansion zusammenhängen.

II.

Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands.

Von

J. Conrad.

Die Aufgabe, die uns hier gestellt ist, geht dahin, zu untersuchen, was für Zölle zu Gunsten der Landwirtschaft bei den in der nächsten Zeit abzuschließenden Handelsverträgen von deutscher Seite zu verlangen sind. Die Untersuchung wird in drei Teile zerfallen müssen: 1. haben wir uns allgemein darüber zu orientieren, unter welchen Umständen landwirtschaftliche Zölle zu rechtfertigen sind; und was damit in Zusammenhang steht: welche Wirkung von denselben zu erwarten ist, sowohl in Bezug auf die Landwirtschaft selbst wie auf die ganze Volkswirtschaft; 2. ist die Lage der deutschen Landwirtschaft ausführlicher festzustellen, um danach beurteilen zu können: sind die Zölle gerechtfertigt und in welcher Höhe; 3. werden den Forderungen der Landwirtschaft die der Industrie gegenüberzustellen sein, um abzuwägen, wie man beiden Teilen gerecht zu werden vermag und das Interesse der Volkswirtschaft am besten wahrt. Wir sind bestrebt gewesen, hauptsächlich Material zusammenzutragen, damit sich der Leser selbst ein Urteil bilden kann. Mit unserer eigenen Auffassung glaubten wir nicht zurückhalten zu sollen, strebten sie aber erst in zweite Linie zu stellen.

Bei der jahrelangen Diskussion über die vorliegenden Fragen ist eine gewaltige Litteratur darüber angewachsen, aber noch stehen sich die Anschauungen vielfach sehr unvermittelt gegenüber. Wir werden das vorliegende Material mit möglichster Vollständigkeit verwerten, dabei aber jede Polemik thunlichst vermeiden und, um dieses zu können, glauben wir uns in den Citaten auf ein Minimum beschränken zu müssen. Die theoretischen Grundlagen berühren wir nur in kürzester Form und setzen dieselben in der Hauptsache voraus.

1. Die Landwirtschaft hat selbstverständlich dieselben Ansprüche auf Zollschutz wie die Industrie. Aber nicht weil die Industrie Schutzzölle in Deutschland hat, ist auch die Landwirtschaft berechtigt, solche zu fordern, sondern für beide ist zuvor der Nachweis zu führen, daß ihre wirtschaftliche Lage einen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz bedarf, und daß der-

selbe im Interesse der Gesamtheit liegt, weil die Opfer, welche der übrigen Bevölkerung damit aufgebürdet werden, der Gesamtheit in der einen oder der anderen Weise ausreichend wieder zu gute kommen. Dieser Nachweis ist in dem einzelnen Falle naturgemäß außerordentlich schwer zu führen, und kein Wunder, wenn bei den sich scharf gegenüberstehenden Interessen auch dann Meinungsverschiedenheiten obwalten, wenn die Parteien auf demselben principiellen Standpunkt stehen.

Ein Zoll auf landwirtschaftliche Produkte wird notwendig sein, wenn durch vorübergehende Konkurrenz im Auslande ein erheblicher Teil der Grundbesitzer in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist, wodurch Kapitalsverluste für die ganze Volkswirtschaft in Aussicht stehen, und wenn, was damit auf das engste verbunden ist, der bisherige landwirtschaftliche Betrieb mit der Intensivität, wie sie den sonstigen Zeitverhältnissen entspricht, nicht aufrecht erhalten werden kann. Jeder wirtschaftliche Verfall schließt Kapitalverluste ein, die Wiederinstandsetzung eines devastierten Gutes erfordert erfahrungsgemäß unverhältnismäßig hohen Aufwand, wie ebenso jede durchgreifende Änderung des Wirtschaftssystems, um eine höhere Intensivität zur Durchführung zu bringen. Können deshalb solche Veränderungen durch mäßige Schutzzölle, also ohne zu große Opfer vermieden werden, so erscheinen sie gerechtfertigt. Sie werden nicht nur den unmittelbar Beteiligten, sondern der ganzen Volkswirtschaft zum Segen gereichen. Man denke nur an die bedeutenden Steuerzahlungen der Landwirte, an die erheblichen Hypotheken, welche auf den ländlichen Grundstücken ruhen und das Vermögen von Witwen und Waisen, Sparkassengelder, die Reserven der Lebensversicherungen ꝛc. enthalten. Die Landwirtschaft hat schließlich die Hauptgrundlagen für die Ernährung der gesamten Bevölkerung zu liefern, und sie in der vollen Leistungsfähigkeit zu erhalten ist deshalb unzweifelhaft eine Lebensfrage für Staat und Gesellschaft.

Wir legen aber den Nachdruck darauf, daß der Schutzzoll nur als *vorübergehende* Institution zu rechtfertigen ist, und nehmen damit sofort eine bestimmte principielle Stellung ein. Wir glauben über die Untersuchung hier hinfortgehen zu können, ob nicht auch ein dauernder landwirtschaftlicher Schutzzoll unter Umständen erforderlich sein kann. Es ist das eine Doktorfrage, die uns hier zu weit führen würde, da sie unter unseren Verhältnissen eine praktische Bedeutung nicht hat. Wir sehen die Landwirtschaft in der Gegenwart auch in den Ländern in ihren Grundlagen *nicht* gefährdet, in denen der Preisrückgang ein viel größerer als in Deutschland gewesen ist, die Löhne höher sind, die Arbeiternot ungleich größer ist, wie in *England*, *Holland*, *Dänemark*, welche landwirtschaftliche

Schutzzölle nicht besitzen, oder wo es mehr an Kapital fehlt wie bei uns, wie in Österreich und in Rußland, wo die Zölle eine Bedeutung nicht haben. Wir werden außerdem nachzuweisen haben, daß die Last, welche höhere landwirtschaftliche Zölle, wie sie allein der Landwirtschaft wirklichen Nutzen gewähren können, für die Gesamtheit eine Last in sich schließen, die schwerlich ein Land auf die Dauer zu tragen vermag. Wir können die Frage um so mehr unerörtert lassen, da nach unserer Auffassung die gegenwärtige Kalamität nur eine vorübergehende ist, die vorliegende Untersuchung es daher nur mit Zöllen zu thun hat, denen ein vorübergehender Charakter zuzuschreiben ist.

Die nächste Aufgabe ist für uns die Wirkung der landwirtschaftlichen Zölle in allgemeinen Zügen zu charakterisieren.

Zweck und Aufgabe der Zölle ist, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu erhöhen, um damit dem Landwirte höhere Einnahmen zu verschaffen. Die Voraussetzung ist deshalb, daß die Zölle eine Preiserhöhung auch thatsächlich zu bewirken vermögen. Dies ist aber von zwei Seiten bestritten. Vor allem behauptet Ruhland, daß die deutschen Agrarzölle nur herabdrückend auf den Weltmarkt eingewirkt haben und deshalb den deutschen Landwirten einen Nutzen nicht gebracht haben.

Er stützt sich dabei auf die Statistik der Produktion und Konsumtion und glaubt ihr zu entnehmen, daß eine Überproduktion nicht nachzuweisen sei, die als Grund des Preisrückganges angenommen werden könnte. Nun ist die Statistik, welche sich auf die ganze civilisierte Welt erstrecken soll, eine viel zu ungenaue, um danach das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mit irgend welcher Genauigkeit aufstellen zu können. Außerdem kann ein Preisrückgang auch ohne Verschiebung von Angebot und Nachfrage durch eine Verminderung der Beschaffungskosten aus den entlegenen Gegenden und dadurch verschärfter Konkurrenz herbeigeführt werden. Schließlich ist hervorzuheben, daß ein Einfluß des Zolles auf den Weltmarkt solange ausgeschlossen erscheinen muß, als dadurch der Bezug an Getreide vom Weltmarkte nicht beeinträchtigt wird. Thatsächlich ist aber, wie später noch nachzuweisen sein wird, trotz des Zolles die Einfuhr in Deutschland nicht eingeschränkt, sondern ist mit der Zunahme der Bevölkerung gestiegen. Es fehlt deshalb an jedem Anhalt zu der Annahme, der deutsche Getreidezoll übe nachhaltig auf dem Weltmarkt einen herabdrückenden Einfluß aus.

In der Diskussion über den Getreidezoll im Jahre 1879 ist sehr allgemein die Behauptung aufgestellt, das Ausland werde den Zoll tragen, nicht das Inland, d. h. eine dem Zoll entsprechende Preiserhöhung werde in dem Inlande gegenüber dem Auslande nicht eintreten. Auch noch gegen-

wärtig stößt man auf derartige Behauptungen, und wo auch eine Erhöhung des Getreidepreises zugestanden wird, leugnet man die Übertragung auf die Mehl- und Brotpreise und damit die Aufbürdung der Last auf die Konsumenten. Der Zoll besteht nun in Deutschland lange genug, um über die Wirkung desselben hinreichende Klarheit gewinnen zu können, und es kann jetzt gar keinem Zweifel unterliegen, daß im großen Durchschnitte der Zoll im Inlande getragen wird, d. h. daß der inländische Getreidepreis annähernd um den Zoll in die Höhe getrieben ist, wenn auch natürlich die Wirkung nicht in jedem Jahre die gleiche ist und sie nicht in allen Teilen Deutschlands in derselben Weise zu Tage tritt. Es ist natürlich, daß in Zeiten, wo infolge reicher Ernten der Bedarf im Inlande sich vermindert hat, während das Ausland einen Überschuß aufweist, den es bestrebt ist in den Nachbarländern abzusetzen, Deutschland ein gewisses Übergewicht in der Preisbestimmung hat, indem es eine abwartende Stellung einnimmt, die ausländischen Kaufleute mit ihrem Angebot hierher kommen müssen, und sie nur auf Grund von Preiskonzession den Absatz zu finden vermögen. In solchen Momenten kann das Ausland allerdings gezwungen sein, einen Teil eines bedeutenden Zolles oder einen geringen völlig auf sich zu nehmen, nur um den nötigen Absatz zu gewinnen. Sobald in einem anderen Jahre aber sich das Verhältnis umkehrt, der inländische Bedarf größer wird, das Ausland die Überschüsse leicht unterzubringen vermag, stellt sich die Sache umgekehrt, die inländischen Kaufleute besuchen das Ausland, um die nötige Ware einzukaufen, haben dort die internationale Konkurrenz zu bestehen und müssen bei dem Import den Zoll selbst zahlen und tragen. In diesem letzteren Verhältnisse hat sich thatsächlich Deutschland im Durchschnitte der Jahre befunden und es läßt sich statistisch nachweisen, daß Deutschland im ganzen den Zoll getragen hat.

Wir geben den Beleg in der folgenden Tabelle, welche die Preise der einzelnen Jahre in Deutschland mit denen des Auslandes vergleicht, dann insbesondere die Preise für verzollten und unverzollten Weizen und Roggen für Danzig, Bremen einerseits, Königsberg und Lübeck andererseits, aufführt. Die Preisdifferenz entspricht im großen Ganzen völlig dem Zoll.

(Siehe Tabellen Seite 109.)

Noch übersichtlicher läßt die graphische Darstellung den Einfluß des Zolles auf die Preise erkennen, indem je nach der Höhe desselben die Linien von Berlin und London resp. Amsterdam sich nähern oder auseinander gehen, aber im großen Ganzen, solange der Zoll sich gleich bleibt, einen außerordentlich parallel laufenden Gang ersehen lassen. Wohl kommen Abweichungen vor, bald eilt London in der Preissteigerung voraus, bald da-

Tabelle zu Seite 108.

Weizen	1879 —83	1884 —85	1886 —90	1891 —95	1899	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Königsberg	196,71	160,92	168,20	162,88	151,38	158,19	153,64	154,05	155,93	161,00	156,58	154,50	149,67	145,96	148,35	138,68	139,35
Danzig verzollt					151,11	160,10	156,79	155,89	156,11	157,58	159,36	156,88	151,25	144,13	142,41	137,08	135,74
„ unverzollt	198,85	150,17	139,63	134,46	117,21	—	—	—	123,88	125,00	123,06	120,55	—	—	—	105,00	103,00
London	200,00	153,41	142,63	119,72	120,77	126,26	122,68	119,54	115,77	118,54	119,93	119,26	116,27	119,21	128,56	122,94	120,24
Berlin	205,00	161,55	174,21	166,13	155,25	162,88	159,51	155,55	156,32	159,13	161,83	159,04	154,37	151,77	152,59	145,84	144,17
Lindau	245,58	202,85	213,06	212,90	208,50	222,25	219,85	216,00	210,66	207,00	206,00	205,75	204,50	203,34	204,00	201,75	198,50
Wien					170,33	188,80	189,68	189,13	175,11	172,02	178,38	173,26	161,52	158,85	156,08	151,41	149,73
Danzig unverzollt — als Königsberg	2,14	10,75	28,57	28,42	34,12	—	—	—	32,05	36,—	33,52	32,95	—	—	—	33,68	36,35
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	—	—	33,90	—	—	—	32,23	32,58	36,30	36,30	—	—	—	32,08	32,74
Berlin mehr als London	5,00	8,14	31,48	46,41	34,48	36,62	36,83	36,01	40,55	40,59	41,90	39,78	38,10	32,56	24,03	22,90	23,93
Lindau mehr als London	45,18	49,44	70,33	93,18	87,53	95,99	97,17	96,46	94,89	88,46	86,07	86,49	88,23	84,13	75,44	78,81	78,26

Roggen	1886 —90	1891, 94, 95	1899	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bremen südr. unverzollt	104,52	108,45	120,65	126,00	125,75	123,25	120,00	119,50	117,75	118,25	117,00	121,50	123,25	119,00	116,50
Lübeck russisch	143,84	154,50	151,58	147,50	150,00	150,00	152,50	154,00	155,00	155,00	147,50	152,50	155,00	152,50	147,50
Mannheim	156,78	159,22	160,78	167,60	166,00	161,00	158,90	161,20	161,20	158,00	157,50	157,80	162,40	158,02	159,70
Danzig verzollt	—	—	139,48	141,52	138,64	134,55	137,81	142,85	142,38	142,00	138,74	142,45	140,61	138,18	134,07
„ unverzollt	—	—	107,33	109,00	107,40	—	107,67	107,00	107,87	108,15	102,50	109,00	106,77	103,85	111,48
Amsterdam Asow	—	—	121,26	126,81	126,12	124,91	124,82	124,98	116,96	116,75	116,41	120,13	122,05	117,52	117,62
Wien	—	—	131,10	146,89	144,87	142,16	135,48	134,74	135,58	129,18	123,36	122,61	123,09	118,—	117,62
Lübeck mehr als Bremen unverzollt	38,82	46,05	30,93	21,50	24,25	26,75	32,50	34,50	37,25	36,75	30,50	31,00	31,75	33,50	31,00
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	32,15	32,52	31,24	—	30,14	35,85	34,51	33,85	36,24	33,45	33,84	34,33	22,64
Mannheim mehr als Bremen	52,26	50,77	40,13	41,60	40,25	37,75	38,90	41,70	43,45	39,75	40,90	36,30	39,15	30,02	43,20

gegen wieder Berlin. Vorübergehend nähern sich wohl auch die Linien, um aber schon nach kurzer Zeit wieder um so energischer auseinander zu gehen und den alten Zwischenraum wieder herzustellen. Wir sollten meinen, daß der Beweis ein ausreichender sei.

Von Bedeutung ist es aber noch, auf die verschiedene Wirkung in den einzelnen Landesteilen aufmerksam zu machen. In den östlichen Provinzen Preußens, welche mehr Getreide produzieren, als sie bei ihrer geringen Bevölkerungszahl gebrauchen, die also auf den Export angewiesen sind, sind die Preise entschieden gedrücktere als im Westen, welches einen erheblichen Zuschuß bedarf und damit auch besonders auf das Ausland angewiesen ist. Der Preisunterschied zwischen Rheinland und Westfalen, dem südlichen Baden einerseits, Amsterdam, London andererseits geht weit über die Höhe des Zolles hinaus, während er im Osten im großen Ganzen hinter ihm zurückbleibt. Erst die Beseitigung des Identitätsnachweises hat hierin eine gewisse Ausgleichung herbeigeführt. Die Möglichkeit des Exports ließ im Osten eine Verbesserung der Preise eintreten und, was dasselbe heißt, den Zoll intensiver zur Geltung kommen.

Den Zusammenhang zwischen Brot und Mehl einerseits und Getreide andererseits im Preise nachzuweisen, ist statistisch außerordentlich schwierig, weil die Qualität bekanntlich eine sehr verschiedene ist, die natürlich für den Preis maßgebend ist. In derselben Stadt, ja in derselben Straße bieten Bäcker anscheinend das gleiche Brot zu ganz verschiedenen Preisen aus, den sie auch willig von dem Publikum erhalten, im Durchschnitte nicht, weil der eine Bäcker höheren Profit nimmt als der andere, obgleich natürlich auch dieses vorkommt, sondern weil die Zubereitung eine andere ist; und das Publikum zahlt verschiedene Preise, um gerade das Gebäck zu erhalten, welches dem individuellen Geschmack, respektive der eigenen Zahlungsfähigkeit entspricht.

Wir geben aber in dem Folgenden eine kleine Tabelle, welche die eine Reihe von Jahren hindurch von Herrn Dr. E. Hirschberg vom Berliner statistischen Bureau in den Jahrbüchern für Nationalökonomie veröffentlichten Angaben wiedergiebt. Das enge Zusammengehen derselben geht daraus genügend hervor. Zu dem gleichen Ergebnis ist der Referent auf Grund eingehender Untersuchung in Halle gekommen.

(Siehe Tabellen Seite 111.)

Nun ist von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterschied zwischen Getreide und Brot in der Gegenwart weit größer ist als in früheren Decennien. Das ist unzweifelhaft richtig, aber auch leicht erklärlich. Denn die Unkosten des Müllers und Bäckers sind außerordentlich

Berliner Preise.

Jahr	Roggenbrotpreis 100 kg	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg	Roggenpreis pro 100 kg
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	2,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1995	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind in Prozent gestiegen bezw. gefallen:

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	—	—
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	—	—
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	—	—
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	—	—
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	—	—
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	—	—
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,43	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79

gestiegen, sowohl in der Miete wie in dem Lohn, es ist deshalb garnicht möglich, daß jetzt das Brot gegenüber dem Rohmaterial so billig hergestellt werden kann wie früher. Da diese Unkosten aber die gleichen bleiben, das Getreide mag billig oder teuer sein, so können die Brotpreise nicht dieselben Schwankungen mitmachen wie das Getreide, sie müssen vielmehr erheblich

abgeschwächt werden, und außerdem treten die Verschiebungen naturgemäß bei dem Brote später ein, weil der Moment des Einkaufs des Getreides weiter zurückliegt.

Wenn aber auch statistische Belege völlig fehlten, würde man doch in der Lage sein, auf Grund der Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens die Behauptung zu vertreten, daß Müller wie Bäcker infolge sehr ausgedehnter Konkurrenz genötigt sind, sich im großen und ganzen mit einem sehr mäßigen Verdienste zu begnügen, denn nur diejenigen vermögen einen besonderen Profit zu machen, die außergewöhnlich gute Ware liefern, oder durch exceptionelle Einrichtungen besonders im Großbetriebe mit Maschinen billiger produzieren als der Durchschnitt. So giebt es wohl einzelne Mühlen wie Bäckereien, welche vorzügliche Geschäfte machen, bei Aktiengesellschaften hohe Dividende zahlen, ihnen steht aber eine sehr bedeutende Zahl gegenüber, die sich mit einem sehr kläglichen Verdienste begnügen muß; und die häufigen Bankerotte, die zu verzeichnen sind, drücken den Durchschnittsverdienst erheblich herab. Schon der Umstand, daß das Hausbacken nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande immer seltener durchgeführt wird, legt Zeugnis dafür ab, daß die Bevölkerung davon überzeugt ist, das Backen selbst nicht viel billiger durchführen zu können als die Gewerbetreibenden, und deren Profit für einen nur angemessenen halten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt die Sache anders, dort wird trotz der schwierigen Dienstbotenverhältnisse viel allgemeiner das Brot im Hause selbst hergestellt als in Deutschland.

Wir glauben nach dem Gesagten zu der Behauptung berechtigt zu sein, die für die ganze Zollfrage von durchschlagender Bedeutung ist, daß im großen und ganzen der Getreidezoll von dem Inlande getragen werden muß und auf die Konsumenten allmählich abgewälzt wird, wenn auch natürlich Verschiebungen in einzelnen Momenten, wie unter lokalen Verhältnissen, eintreten, und unsere Wage der statistischen Erhebungen nicht fein genug ist, um die Wirkung überall genau zum Ausdruck zu bringen. Ein niedriger Zoll wird durch die verschiedenen Zwischenglieder des Verkehrs derartig verwischt, daß er nicht verfolgt werden kann; ja er wird thatsächlich vielfach bei den Zwischenhänden hängen bleiben, bis ein besonderer Anstoß, eine bedeutendere Preisverschiebung ꝛc., den Anlaß zu größeren Aufschlägen bietet, wobei dann nachgeholt wird, was eine längere Zeit versäumt war. Wir hoben ausdrücklich hervor, daß Konstellationen eintreten können und thatsächlich eintreten, wo auch das Ausland genötigt ist, den Zoll auf sich zu nehmen, daß dieses aber nur vorübergehend stattfindet und daß eine Verschärfung des Preisunterschiedes zwischen In- und Ausland über den

Zoll hinaus häufig platzgreift, welcher den Durchschnitt zu Ungunsten des Inlandes beeinflußt.

Bei anderen landwirtschaftlichen Produkten wird die Wirkung des Zolles modifiziert werden, wenn es sich nur um geringe Quantitäten handelt, die überhaupt vom Auslande bezogen werden können. Wohlverstanden nicht die Quantität, welche thatsächlich vom Auslande bezogen wird, bestimmt den Einfluß auf die heimischen Preise, sondern die Quantität, welche bezogen werden kann. Die Getreidepreise in Frankreich wurden noch in der Zeit vom Weltmarkte bestimmt, als es im großen Ganzen den eigenen Bedarf noch selbst deckte und nur ab und zu eine Ergänzung vom Ausland bezog oder kleine Überschüsse an das Ausland abgab. Allein die Möglichkeit, sich an das Ausland zur Deckung des Bedarfes zu wenden, gab dem Händler die Macht, dem Landwirt zu erklären: „verlangst du einen höheren Preis, als den auf dem Weltmarkte plus den Transportkosten bis hierher, so kaufen wir das Getreide dort, und du behältst deins auf dem Halse.“ Und umgekehrt konnte der Landwirt dem Händler gegenüber betonen: „willst du nicht zahlen, was ich im Auslande erhalten kann, so schicke ich mein Getreide dorthin.“ Da nun vor allem an Fleisch im Verhältnis zum Bedarf nur ein kleiner Teil unter den gegenwärtigen Verhältnissen bezogen werden kann, und nur nach bestimmten geringwertigeren Qualitäten, sind die Fleischpreise des Auslandes von geringerem Einfluß auf das Inland, und auch in Deutschland selbst ist die Verschiedenheit der Preise des Fleisches zwischen Stadt und Land, kleinen und großen Städten, Osten und Westen wegen der größeren Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Transportes, Beschränktheit des Angebotes, namentlich bei den besseren Qualitäten, sehr viel größer als bei dem Getreide. Die Einwirkung eines Zolles auf Schlachtvieh und ausgeschlachtetes Fleisch wird deshalb auch nicht einen gleich entscheidenden Einfluß auf die Inlandspreise auszuüben vermögen. Dazwischen stehen Speck, Schmalz, die in großen Massen bezogen werden können, auch gewisse Arten Käse, die dem Getreide in dieser Hinsicht ziemlich gleich zu stellen sein werden, während dagegen Butter, Geflügel mehr unabhängig von dem Auslande dastehen, Obst und Eier vielleicht wieder in der Mitte bleiben, wobei aber natürlich fortdauernd Verschiebungen eintreten können.

Zu beachten ist ferner die Einwirkung des Zolles auf den Handel.

Fürst Bismarck hoffte schon durch einen mäßigen Zoll dem Landwirt den Absatz des Getreides zu erleichtern, indem er davon ausging, und das ist noch jetzt eine sehr verbreitete Ansicht, daß vom Auslande allein aus Spekulation mehr Getreide eingeführt wird, als Bedarf dafür vorliegt. Es

ist auch wohl denkbar, daß in Momenten, wo der Landwirt noch wenig Getreide ausgedroschen hat, und sich eine gewisse Knappheit darin geltend macht, die Preise also in die Höhe gehen, der Moment von der Kaufmannswelt benutzt wird, um erhebliche Quantitäten, namentlich aus Ländern mit früherer Ernte oder größeren vorjährigen Überschüssen zu beziehen, um aus den momentan hohen Preisen zu profitieren, während sich nachher herausstellt, daß der eigene Erdrusch für den Bedarf hingereicht hätte. Je mehr aber die Dampfdreschmaschine Eingang findet, nm so schneller werden auch die Vorräte mobil, und wir haben auf Grund eingehender Zusammenstellungen der Monatspreise erwiesen, daß dieselben in der neueren Zeit weit weniger Schwankungen zeigen als früher und sich namentlich bei dem Brotgetreide ausgeglichen haben, wo der stärkste Bezug vom Ausland stattfindet. Die Klagen aber über zeitweise Unverkäuflichkeit des Getreides, namentlich für den Bauern, sind, soweit wir es zu übersehen vermögen, darum doch nicht vermindert. Sie werden vielmehr erst dann schwinden, wenn auch der Bauer sich daran gewöhnt, sein Getreide mit eben solcher Sorgfalt zu behandeln wie der größere Grundbesitzer, und die Landwirte überhaupt mehr gleichartiges Saatgut, wie es den Verhältnissen entspricht, benutzen, um dem Händler mehr gleichartige Ware zu bieten, da er erst dann ohne Schwierigkeit größere Quantitäten derselben Gattung erlangen kann, wie sie der große Verkehr verlangt. So lange jeder Bauer seine eigene Sorte Getreide baut und unzureichend gereinigt dem Handel bietet, kann er mit dem ausländischen Getreide nicht konkurrieren und muß bei dem Absatz auf Schwierigkeiten stoßen; der Schutzzoll vermag ihn davor nicht zu bewahren. Dagegen ist es eine wesentliche Wirkung hoher Schutzzölle und namentlich der Getreidezölle, daß sie eine Monopolisierung des Handels in der Hand weniger größerer Häuser erleichtern, denn es gehören bedeutendere Mittel dazu, um die Zölle bei dem Import bis zu dem Momente des Verkaufs und der Auszahlung des Preises auszulegen. Schon die größeren Müller haben dadurch anerkanntermaßen ein Übergewicht über den kleinen Wind- und Wassermüller erlangt, noch mehr ist dieses bei den Händlern der Fall. Daß aber ein solches Monopol zum Nachteile des Landwirtes verwertet werden kann, wenn die Umstände dazu eine besondere Handhabe bieten, wird nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Die Bedeutung des G. für die Konsumenten. Ein Zoll auf Brotgetreide trifft nach allem die große Masse der Bevölkerung wie eine Art Kopfsteuer. Ja, es ergiebt sich, daß die städtische Arbeiterbevölkerung pro Kopf mehr Getreide verbraucht als die wohlhabende, sie deshalb sogar mehr Zoll zahlen muß als diese. Einen Vorteil von

dem Zoll hat nur derjenige Landwirt, der mehr produziert als er gebraucht, und das ist erst bei einem Umfang der Ackerfläche von mindestens 2 ha der Fall. Dazu kommen noch einige ländliche Tagelöhner, die an Naturallieferung mehr erhalten als sie gebrauchen; doch hat sich diese Zahl in der neueren Zeit sehr wesentlich vermindert, da durch die Anwendung der Dreschmaschine der Dreschverdienst zurückgegangen ist. Nach der Erhebung von 1895 stellen sich nun die betreffenden Zahlen wie folgt: In ganz Deutschland gab es 3 236 000 landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 2 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, von 5,56 Millionen Betrieben überhaupt, das sind 58,2 %, während Betriebe von 2—5 ha 981 000 Betriebe, das sind 17,6 %, schon öfter, aber nicht allgemein, ein Interesse an hohen Preisen haben werden. Es sind die Inhaber von 1 233 106 Betrieben, welche in Deutschland hauptsächlich an hohen Getreidepreisen interessiert sind. Das betrifft etwa 6 Millionen Einwohner oder 12 % der Bevölkerung; rechnet man noch die Betriebe von 2—5 ha[1] hinzu, so sind es 11 Millionen oder 21 %, also wenig über 1/5 der Bevölkerung.

Dazwischen steht die Zahl derjenigen, welche durch eigenen Erbau oder in Naturallohn die Deckung des Bedarfes erhalten, sodaß das Steigen und Fallen der Getreidepreise für sie bedeutungslos ist. Sehr reichlich gerechnet wird diese Zahl auf etwa ein Fünftel der Bevölkerung zu beziffern sein, während, wie wir sahen, ein weiteres Fünftel Vorteil von den Getreidezöllen hat. Reichlich drei Fünftel der Bevölkerung haben dagegen die Last zu tragen, und zwar ist es unter diesen die Arbeiterbevölkerung, welche dadurch am schwersten betroffen wird.

Nun ist eingewendet, daß der landwirtschaftliche Arbeiter indirekt davon Vorteil habe, wenn die Landwirtschaft blühe, und mit ihr durch ungünstige Konjunkturen leide. Das ist jedoch nur in beschränktem Maße der Fall und viel weniger als in der Industrie. Die Beschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeiter kann nur wenig eingeschränkt werden, so lange der Betrieb aufrecht erhalten wird, und dieser wird auch bei ungünstigen Konjunkturen nur wenig beeinflußt. Es sind nur die bei außerordentlichen Arbeiten, wie Bauten, Meliorationen ꝛc. beschäftigten Personen, die in ihrem Verdienst bedroht sind, und diese Zahl ist keine sehr erhebliche.

[1] Referent hatte neuerdings Gelegenheit, die bäuerlichen Verhältnisse in den Kreisen Fulda und Lauterbach zu studieren. Allgemein wurde ihm dort versichert daß der Bauer erst bei einem Besitz von über 10 ha beginne, Getreide zu verkaufen. Bei weniger Land werde auch alles Brotgetreide, das nicht zur menschlicher Nahrung gebraucht werde, verfüttert.

Der Ertrag der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz in Deutschland war:

Jahr	in 1000 Mk.	% des ges. Zollertrags	auf den Kopf in Pf.
1880	14 455	8,7	32,4
1881	16 575	8,6	36,9
1882	19 029	9,4	42,1
1883	18 825	9,0	41,4
1884	23 816	10,8	52,0
1885	30 137	12,5	65,3
1886	30 194	12,2	64,9
1887	46 479	17,2	98,2
1888	57 167	19,7	119,8
1889	98 740	27,4	201,9
1890	111 440	28,2	225,4
1891	107 140	27,2	214,6
1892	103 668	26,4	205,4
1893	70 691	19,8	138,7
1894	99 648	25,5	193,5
1895	108 951	26,6	208,8
1896	146 021	31,5	276,2
1897	134 861	28,4	251,0
1898	148 170	28,8	271,9
1899	128 430	25,4	232,0

Eine Arbeiterfamilie in der Stadt mit 5 Köpfen zahlt hiernach allein an Getreidezöllen durchschnittlich 11 bis 13 Mark. Nimmt man den Verdienst auf 900 Mark an, wovon 600 Mark als Existenzminimum anzusehen sind, so zahlt dieselbe hierin allein über 1,5 % des Einkommens, aber 5 % des freien Einkommens. Da nun außerdem der Arbeiter in Deutschland noch für Petroleum, Kaffee, Schmalz und Fleisch, auf Heringe, Tabak, ganz abgesehen von dem Zoll auf Baumwollen- und Wollenwaren, Zoll zu zahlen hat, so erhöht sich der Zoll auf 6 Mark pro Kopf, und rechnet man die Salz- und die Getränkesteuern hinzu, so ergiebt sich ein Übermaß der Steuerbelastung für die unteren Klassen durch die indirekten Steuern, welche durch den Getreidezoll in ganz bedeutendem Maße gesteigert wird. Sie ist nur erträglich geblieben durch den allgemeinen Preisrückgang und die Steigerung der Löhne.

Die Belastung ist aber damit natürlich nicht vollständig berechnet, denn der Konsument zahlt nicht nur den Zoll, sondern, wie wir sahen, außerdem einen höheren Preis an den produzierenden Landwirt, dem Zolle annähernd entsprechend und gemäß seines Konsums. Man rechnet im

Durchschnitt für den Haushalt 10 D.-Centner Brotgetreide. Berechnen wir pro Centner nur 3 Mark, statt 3½, so würden immerhin 30 Mark pro Haushaltung und, natürlich im ganzen inkl. der Abgabe, infolge des Getreidezolls entrichtet werden; bei einer größeren Kinderzahl würde sich dieser Betrag, namentlich in den Städten, noch nicht unbedeutend erhöhen. Wie viel für andere Agrarzölle hinzuzurechnen ist, besonders für Schmalz, Speck ꝛc. entzieht sich der Bestimmung.

Die Einwirkung der G. auf die Landwirtschaft. Eine momentane Preiserhöhung des Getreides durch den Zoll kommt zunächst dem wirtschaftenden Landwirte zu gute. Der Pächter ist in der Lage, dadurch einen höheren Ertrag zu erzielen, während er dieselbe Pachtsumme weiter zu zahlen hat. Der Grundbesitzer entrichtet die gleichen Hypothekenzinsen wie bisher, während seine Einnahmen gewachsen sind. Der wirtschaftende Landwirt wird somit durch den Zoll zunächst ebenso begünstigt wie der Industrielle, der gegen die ausländische Konkurrenz durch einen Zoll geschützt wird. Besteht aber der Zoll längere Zeit, so stellt sich zwischen der Landwirtschaft und der Industrie in der Wirkung ein principieller bedeutsamer Unterschied heraus. Ist der Vorteil für den Industriellen ein erheblicher, so vermehrt er im Inlande selbst die Konkurrenz, indem eine größere Zahl von Unternehmern von den günstigen Konjunkturen profitieren wollen und ihre Produktion erweitern oder neue Fabriken einrichten, wodurch in einiger Zeit das Übermaß beseitigt wird, aber das gesamte Land nachhaltig eine Förderung durch den Zoll erfährt, indem der Bedarf wachsend im Inlande gedeckt wird. Anders in der Landwirtschaft. Sind durch den Zoll die Preise in die Höhe gegangen, so ist die entsprechende Wirkung, daß die Pacht in die Höhe geht, der Wert des Grund Bodens steigt, der sich nach den Getreidepreisen in hohem Maße richtet. Der Grundbesitzer, der im Momente der Auflegung des Zolles den Grund und Boden in der Hand hat, macht also dementsprechenden Gewinn, sein Grundstück hat einen höheren Kapitalswert, und diese Steigerung schließt eine Kapitalschenkung in sich. Der neue Pächter oder Käufer, der auf Grund der erhöhten Preise mehr Pacht oder eine größere Kaufsumme gezahlt hat, bezieht dann einen entsprechenden Vorteil von dem Zolle nicht mehr. Er wirtschaftet vielmehr unter denselben bedrängten Verhältnissen wie sein Vorgänger, oder hat er nur ein teilweises, dem Zolle nicht entsprechendes, höheres Gebot gemacht, so ist seine Situation allerdings eine günstige, aber es schwebt über ihm das Damoklesschwert der Beseitigung des Zolles, die er wiederum allein zu tragen hat. Sie schließt für den Besitzer eine Kapitalkonfiskation in sich, wie für den früheren Besitzer die Auflegung des Zolles eine Schen-

kung. Es liegt deshalb die Gefahr vor, daß der landwirtschaftliche Betrieb selbst nicht den vollen Vorteil von dem Getreidezolle hat, sondern nur der momentane Grundbesitzer. Das hat sich auch in Deutschland in hohem Maße gezeigt. Die Hoffnung auf die Wirkung der Zölle hat die Landwirte fast anderthalb Jahrzehnte von 1880—95 veranlaßt, zu hohe Pacht, zu hohe Kaufpreise zu bieten. Beide sind dadurch in der unnatürlichen Höhe erhalten, auf welche sie durch die hohen Getreidepreise Anfang der siebziger Jahre hinaufgeschraubt waren. Da nun allgemein zugestanden wird, daß eine Hauptursache der neueren Agrarkrisis auf die übertrieben hohen Preise des Grundwertes wie der Pacht zurückzuführen ist, so muß man sagen, daß die Gesundung der Verhältnisse wesentlich durch die Getreidezölle zurückgehalten ist. Eine große Zahl von Grundbesitzern hat sich dadurch veranlaßt gesehen, rechtzeitig den Verkauf unter Preisgabe eines geringen Kapitalsteiles zu unterlassen, um dann später die Hoffnung auf das Steigen der Preise getäuscht zu sehen und dem Konkurse zu verfallen oder eine weit größere Kapitaleinbuße zu erleiden. Fast zwei Decennien waren notwendig, um die Landwirte davon zu überzeugen, daß die Zölle eine allgemeine Preiserhöhung nicht zu bewirken vermochten und eine Reduktion zur Sanierung der Landwirtschaft im Preise des Grund und Bodens und der Pacht, wie sie sich in England längst entwickelt hatte, notwendig sei. Die landwirtschaftliche Produktion kann auf diese Weise nicht so gefördert werden wie die der Industrie. Die Emancipation vom Auslande wird dadurch überhaupt nicht erheblich und bei weitem nicht so zu erwarten sein, wie in der Industrie, weil die Ackerfläche nur wenig vermehrt werden kann und die Steigerung der Ernteerträge nur langsam, und nicht allein durch mehr Kapitalsaufwand, sondern vor allem durch höhere Intelligenz und überhaupt nur innerhalb enger Grenzen möglich ist.

Sehr allgemein ist aber die Auffassung unter den Landleuten verbreitet, daß es die Aufgabe des Staates sei, mit allen Mitteln, besonders durch Schutzzölle, eine Entwertung des Grund und Bodens zu verhindern. Diese Auffassung ist auf das entschiedenste zu bekämpfen, da sie von durchaus irrigen Voraussetzungen ausgeht. Eine hohe Bewertung des Grund und Bodens liegt durchaus nicht im Interesse der Gesamtheit, sondern nur in dem der Inhaber des Grund und Bodens. Im Gegenteil ist es wünschenswert, daß den Landwirten das Produktionsmittel möglichst billig zugänglich ist, genau so wie die Gesamtheit einen Vorteil davon hat, wenn das Kapital zu einem niedrigen Zinsfuß der Industrie zugänglich ist, obwohl die Kapitalsinhaber dadurch einen Nachteil erleiden. Ebenso, wie es das Nationalvermögen nicht berührt, ob der Kurs der Papiere steigt oder fällt,

während der Ertrag der betreffenden Unternehmungen derselbe bleibt, so wird durch das Sinken des Grundwertes das Nationalvermögen, welches eben anders zu berechnen ist als das Privatvermögen, nicht berührt. Steigt der Wert der städtischen Grundstücke, so gewinnen damit die betreffenden Besitzer, aber in derselben Weise schließt dieses einen Nachteil für das übrige Publikum ein, dem die Erlangung des Grundbesitzes entsprechend erschwert ist. Dem gegenüber liegt der Einwand nahe, daß der Schaden für die Gesamtheit vorliegt, wenn die Entwertung des Grund und Bodens herbeigeführt ist durch die Reduktion des Ertrages. Auch hier wird man unterscheiden müssen, wodurch die Ertragsverminderung herbeigeführt ist. Beruht sie auf einem Rückgang der Ernteerträge, so ist dies unzweifelhaft ein Schaden für die Gesamtheit, ist sie dagegen herbeigeführt durch eine Steigerung der Löhne, oder eine Verminderung der Getreidepreise, so steht dem Nachteil für die Landwirtschaft ein entsprechender Vorteil für die konsumierende Bevölkerung, resp. der Arbeiterschaft gegenüber. Der Ertrag der Nationalwirtschaft braucht dadurch nicht beeinträchtigt zu sein. Die damit verbundene Einkommensverschiebung kann Nachteile mit sich führen, sie kann aber auch für die Gesamtheit einen Vorteil repräsentieren. Die Steigerung der Mieten in den Städten, deren Bevölkerung zunimmt, schließt für eine große Zahl von städtischen Grundbesitzern einen bedeutenden Vorteil in sich. Die übrige städtische Bevölkerung wird dadurch nur in einem höheren Maße denselben tributpflichtig, der gesamte Wohlstand der Nation hat dadurch nicht gewonnen. In derselben Weise wird eine Steigerung des Ertrages der Landwirtschaft durch künstliche Preiserhöhung des Getreides und der damit erhöhte Grundwert keineswegs die Lage der Gesamtbevölkerung, den Nationalertrag und das Nationalvermögen erhöhen, und ein Herabgehen derselben schließt nicht eine Verarmung der ganzen Nation notwendig ein, sondern kann vielmehr an derselben spurlos vorübergehen. Hiermit ist daher der Getreidezoll nicht zu rechtfertigen. Wenn Fürst Bismarck in einer seiner berühmten Reden des Jahres 1879 auseinanderzusetzen suchte, daß nicht niedrige, sondern hohe Preise für die Volkswirtschaft günstig seien, indem er darauf hinwies, daß in Serbien, Rumänien trotz der niedrigen Preise die Kultur eine niedrige, die Armut der Bevölkerung eine allgemeine sei, während sich die hochstehenden Kulturvölker bei hohen Preisen weit besser stünden, so beruhte das auf einer Verwechslung des post hoc und propter hoc. An und für sich haben hohe und niedrige Preise mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung gar nichts zu thun, sie haben nur eine rechnerische Bedeutung. Ein Volk kann sich sowohl bei hohen wie bei niedrigen Preisen sehr wohl befinden. Die Verschiebungen sind es, welche Nachteile in

sich schließen. Ist alles in der gleichmäßigen Bahn, sind mit den Preisen Pacht und Wert des Grund und Bodens, die Löhne, der Zinsfuß ꝛc. in Einklang gebracht, so geht der volkswirtschaftliche Betrieb genau so weiter, ob die Preise hoch oder niedrig sind.

Die Getreidezölle können aber die Wirkung haben, den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner bisherigen Intensität zu erhalten, oder ihn dazu anzuregen, durch höhere Aufwendung von Arbeit und Kapital die Ernteerträge zu steigern, was natürlich aus verschiedenen Rücksichten wünschenswert sein wird. Gehen die Preise unter ein gewisses Maß herunter, so kann der Landwirt dadurch gezwungen sein, zu einem extensiveren Betriebe überzugehen und damit nicht mehr das bisherige Quantum an Nahrungsmitteln für die Bevölkerung zu liefern, die damit in einem höheren Maße auf ausländisches Getreide angewiesen und von dem Auslande abhänig wird. Man pflegt zu sagen, daß dieses notwendig eintreten muß, wenn die Produktionskosten nicht mehr gedeckt werden. Hierbei wird aber sehr allgemein der Begriff der Produktion falsch aufgefaßt, indem darunter die Verzinsung des in Grund und Boden angelegten Kapitals mit einberechnet wird. Je höher nun der Ankaufspreis war, um so höher werden dann die Produktionskosten berechnet, welche der Landwirt als das Minimum hinstellt, welches er gedeckt haben muß; und hiernach berechnen die Landwirte die Getreidepreise, die sie vom Staate garantiert haben wollen, um bestehen zu können. Das ist offenbar eine gänzlich falsche Aufstellung. Unter Produktionskosten sind nur diejenigen Aufwendungen zu verstehen, die zur Durchführung des Betriebes selbst wie zur Instandhaltung des Gutes in seiner Leistungsfähigkeit notwendig sind. Es gehören also auch dazu die Instandhaltung der Gebäude, des lebenden und toten Inventariums, der Meliorationnen, wie Drainage etc. Es gehören aber n i c h t dazu die Zinsen für das Ankaufskapital. Haben die Landwirte für den Grund und Boden zu viel gezahlt, so hat der Staat ihnen dies ebensowenig zu garantieren, wie dem Industriellen seine Fabrikanlagen, dem Rentier, der sich an einem Aktienunternehmen beteiligt oder ausländische Papiere kauft, der Kurs gewährleistet werden kann. Reichen die Preise nicht aus, um den bisherigen Kaufwert der ländlichen Güter nach dem Landeszinsfuße zu verzinsen, so braucht darum die landwirtschaftliche Produktion noch nicht gefährdet zu sein, sie können noch immer ausreichen, um die Produktionskosten zu decken. Der Landwirt kann sich darum sehr wohl genötigt sehen, denselben Betrieb durchzuführen, weil ihm dieser den höchsten Ertrag aus dem Grundstücke verschafft. Der Grundbesitzer kann vielleicht nach der Preisreduktion nicht mehr die bisherige Pacht erlangen, damit ist aber nicht gesagt, daß er überhaupt keinen

Pächter findet, der mit derselben bisherigen Intensität zu wirtschaften geneigt ist, bei einer Pachtsumme, die den Grundbesitzer in den Stand setzt, das Gut in dem bisherigen Zustande zu erhalten, und einen genügenden Anreiz bietet, das in dem Gute steckende resp. mit demselben verbundene Kapital in Gebäuden, Inventarium ꝛc. nicht verfallen zu lassen. Die Berechnung, wo diese Grenze liegt, wird allerdings schwer durchzuführen sein, und es ist sehr begreiflich, daß darüber die Anschauungen wesentlich auseinander gehen.

Wir haben bisher nur in Betracht gezogen, wie weit der Getreidezoll das Interesse des Produzenten wie des Konsumenten berührt, unsere Aufgabe ist es nun festzustellen, wie die verarbeitende Industrie dadurch betroffen wird.

Einfluß des G. auf andere Produktionszweige. Der Zoll, der den Preis des Getreides erhöht, verteuert der Industrie das Rohmaterial. Das betrifft hier nicht nur die Müllerei und Bäckerei, sondern vor allem auch die Landwirtschaft selbst, so weit Viezucht damit verbunden ist. Zur Mastung, in den Molkereien, wie in den Wirtschaften mit vorwiegender Aufzucht von Schweinen, Geflügel im kleinen, Pferden, Rindvieh im großen, werden nicht unbedeutende Quantitäten an Futtergetreide gebraucht. Da in unserer Zeit die tierischen Produkte im Verhältnis höher im Preise stehen als die übrigen gewöhnlichen Nahrungsmittel, so ist es von wachsender Bedeutung für die Landwirtschaft, die ersteren zu erzeugen, und dieses wird wesentlich erschwert durch die künstliche Verteuerung des Getreides. Es sind sowohl ganz kleine Wirtschaften, wie die des einfachen Tagelöhners, Kätners, die sich durch Aufziehen von Schweinen und Geflügel einen entsprechenden Nebenverdienst schaffen; wie dann die großen Güter mit Mastviehwirtschaft und Molkerei, die Hafer, Roggen und Gerste kaufen müssen, um den Betrieb durchzuführen, und denen die Verteuerung ihres Materials keineswegs wünschenswert ist. Kann für die Mühlen durch die Rückgewährung des Zolles das Arbeiten für das Ausland wieder entsprechend erleichtert werden, so ist für die anderen Gewerbe, welche ausschließlich für das Inland arbeiten, hier ein Ersatz nicht möglich.

Der Schwerpunkt der Wirkung des Getreidezolles liegt aber in der Belastung der Konsumenten. In dem größten Teile von Deutschland ist noch der Roggen das hauptsächlichste Nahrungsmittel, in Frankreich dagegen der Weizen. Der Roggenzoll belastet mithin hier die große Masse der ärmeren Bevölkerung. Die Kaufkraft des Lohnes des einfachen Arbeiters wird dadurch verringert, was namentlich gegenüber dem Auslande auch in der Zeit ins Gewicht fällt, wo ein allgemeiner Preisrückgang den Zoll

einigermaßen ausgleicht. Ein neu aufgelegter Zoll wird deshalb gleichbedeutend mit einer entsprechenden Lohnreduktion sein, und die Erfahrung hat gelehrt, daß es einer längeren Zeit und für den Arbeiter günstiger Konjunkturen bedarf, um eine Lohnerhöhung für den Arbeiter zu erwirken und dieses auszugleichen. Nur auf Grund harter Kämpfe und vieler Entbehrungen ist eine solche Ausgleichung zu bewirken.

Ist aber die Lohnerhöhung erreicht, so liegt die Gefahr vor, daß das geschützte Land verhältnismäßig höhere Löhne zahlen muß, als das Ausland und ihm dadurch die Konkurrenz auf dem Weltmarkte erschwert wird. Dies war der Grund der Gründung der Anti-corn-law-league unter Richard Cobden in England. Deutschland hat noch immer verhältnismäßig niedrige Löhne, doch haben sie sich im Laufe der Zeit gegenüber England schon erheblich ausgeglichen. Die Weizenpreise haben aber die folgende Entwicklung genommen:

Die Tonne Weizen kostete:

	in England	in Preußen	in England mehr
1821/40	260 Mk.	130 Mk.	+ 130 Mk.
1841/60	245 „	190 „	+ 56 „
1861/80	350 „	325 „	+ 27 „
1881/90	147 „	174 „	— 27 „
1891/98	130 „	165 „	— 32 „

In Westfalen kostete von 1891—1899 der Weizen 33 Mark mehr als in London; in Lindau von 1879—1885 47 Mark mehr, von 1886 bis 1890 70 Mark, von 1891—1895 93 Mark, 1898 86 Mark mehr als in London. Dies muß allmählich unsere Industrie England gegenüber immer ungünstiger stellen, und wenn sie es in dem jetzigen Aufschwung noch nicht empfindet, so wird es sich in der Zeit der wirtschaftlichen Depression um so mehr fühlbar machen.

Die Müller wie die Landwirte bedürfen häufig des ausländischen Getreides, um das inländische damit zu mischen und dadurch eine angemessene Qualität herzustellen, wie sie zur Mehl- und Brotbereitung notwendig ist. Es ist bekannt, daß in vielen Gegenden Deutschlands nicht ein Weizen gebaut wird, der den nötigen Klebergehalt besitzt uud nur durch Zusatz von besonders kleberreichem Weizen, wie polnischem, amerikanischem, die Backfähigkeit erlangt. Ist zur Zeit der Ernte eine ungünstige Witterung, so vermehrt sich die Quantität unzulänglichen Getreides in erheblichem Maße und der Import gewisser Sorten Getreides wird zur Notwendigkeit, um das heimische Produkt angemessen verwerten zu können. Aus demselben Grunde ist auch bei reichen Ernten häufig eine bedeutende Zufuhr an Ge-

treide nach Deutschland notwendig, weil infolge ungünstigen Erntewetters und ähnlicher Eventualitäten ein bedeutender Teil des Ertrages nur als Viehfutter zu verwenden ist und dafür Ersatz von außen zur Deckung des Brotbedarfes beschafft werden muß. Auch nach dieser Seite hat daher der Einfuhrzoll einen nachteiligen Einfluß auf die Volkswirtschaft.

Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte.

Nachdem wir in dem bisherigen die allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen suchten, ist es nun unsere Aufgabe, die praktische Frage für Deutschland zu erörtern und zu untersuchen einmal, wie die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte sich gestaltet hat, ob hiernach auf eine Besserung zu rechnen ist, so daß es sich nur um die Milderung einer Kalamität in einem Übergangsstadium handelt und dann, ob sich die Verhältnisse der Landwirtschaft derartig verschlimmert haben, daß die Aufrechterhaltung des Zolles resp. eine Erhöhung desselben gerechtfertigt erscheint. In betreff des ersten Punktes wird es wichtig sein, sich die Preisentwicklung des Getreides, dann der verschiedenen anderen landwirtschaftlichen Produkte zu vergegenwärtigen. Tabelle I giebt die Preise für die vier Hauptgetreidearten in Berlin in größeren Perioden wieder.

Tabelle I. **Getreidepreise in Berlin pro Tonne à 1000 kg in Mark R.-W.**

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1	2	3	4	5
1651—1700	74,50	53,40	54,64	52,94
1701—1730	84,78	62,72	52,92	52,52
1751—1800	125,32	101,42	108,40	96,50
1801—1850	185,80	136,00	127,20	136,60
1851—1897	196,69	155,16	153,21	151,88

Hier ist es von Bedeutung, zu konstatieren, daß, sobald man größere Perioden gegenüber stellt, die zweite Hälfte des Jahrhunderts durchaus keine exceptionelle Stellung einnimmt, vielmehr auch noch in der letzten Hälfte die Preise höher standen, als in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Das ist allerdings nur dadurch hervorgerufen, daß gerade das dritte Viertel des Jahrhunderts von 1851—1875 sich durch hohe Preise auszeichnete und dem gegenüber das letzte Viertel erheblich abfällt. In England dagegen hat ein bedeutender Rückgang in dem ganzen zweiten halben Jahrhundert vorgelegen. Der Quarter Weizen kostete

von 1601—1700	. . .	39 Sh.	1 d.
„ 1701—1800	. . .	41 „	1 „
„ 1801—1850	. . .	64 „	2 „
„ 1851—1897	. . .	44 „	2 „

Die zweite Tabelle giebt eine Vergleichung der Getreidepreise zwischen England, Frankreich und Preußen, von 1816 bis auf die Gegenwart. Sie soll noch schärfer hervorheben, wie zwischen Preußen und England allmählich eine Ausgleichung der Preise stattgefunden hat, dann aber sich das Verhältnis umkehrte und die Lebensmittel in Preußen teurer geworden sind wie in England. Zugleich zeigt die Tabelle, wie in der Zeit von 1871 bis 1875 ein exceptioneller Preisstand vorgelegen hat, der in keiner Weise als normal angesehen werden konnte. Auch noch in der Zeit von 1876—1880 müssen sie als sehr günstig bezeichnet werden, obgleich schon damals die Klagen der Landwirte über unzulängliche Preise zur Einführung des Schutzzolles und zu den erregten Diskussionen darüber im Jahre 1879 führten. Wer die Zahlen der Tabelle mit unbefangenem Auge betrachtet, wird sich leicht davon überzeugen, daß jene Klagen völlig unberechtigt waren, und es ist nicht zu verwundern, wenn in Folge dessen in der Bevölkerung sich ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Klagen der Landwirte ausgebildet hat. Freilich waren die Ernten Ende der siebziger Jahre in Deutschland keine reichlichen, der Preisrückgang wurde daher mehr empfunden, dafür waren aber in den ersten siebziger Jahren hohe Preise mit günstigen Ernten zusammen getroffen.

(S. die Tabellen S. 125—129.)

Die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft und ihre gegenwärtige Lage.

Wie der Entwicklungsgang der ganzen Volkswirtschaft großen Schwankungen unterworfen ist, so auch der Landwirtschaft. Wir beobachteten bereits den großen Wechsel in den Getreidepreisen, nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern von Decennium zu Decennium. So ist denn auch der Wert des Grund und Bodens, der Ertrag und damit die ganze Lage der Landwirtschaft in den verschiedenen Perioden eine sehr ungleiche gewesen. Leider ist das statistische Material darüber ein außerordentlich mangelhaftes, und wir müssen uns damit begnügen, ein paar Beispiele dafür anzugeben.

Ein uns genauer bekanntes Gut in Westpreußen, Pl., wurde 1788 von der Landschaft auf 67 761 Thaler taxiert. 1801 wurde es für 73 000 verkauft 1803 für 80 000 Thaler. Die Getreidepreise waren in den vorher-

Tabelle II. **Preise landwirtschaftlicher Produkte von 1816—1898[1] für die Tonne à 1000 kg in Mark R.-W.**

Jahr	Weizen							Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch	Schweinefleisch	Jahr
	England	Frankreich	Preußen alten Bestandes	Differenz zwischen England und Preußen	Provinz Preußen	Westfalen	Differenz zwisch. Prov. Preußen und Westfalen	Preußen alten Bestandes pro Metercentner								
1816—1820	364,0	265,5	206,2	— 157,8	181,8	240,8	+ 59,0	151,8	131,4	129,8	162,4	38,6	146,6	66,6	78,4	1816—1820
1821—1830	266,0	192,4	121,4	— 144,6	109,2	132,6	+ 23,4	126,8	76,6	79,8	97,0	24,8	101,6	46,6	55,0	1821—1830
1831—1840	254,0	199,2	138,4	— 115,6	133,8	147,8	+ 14,0	100,6	87,6	91,6	107,4	26,4	110,0	51,6	61,6	1831—1840
1841—1850	240,0	206,6	167,8	— 72,2	160,4	182,0	+ 21,6	123,0	111,2	100,6	130,0	34,0	120,0	56,6	73,6	1841—1850
1851—1860	250,0	231,4	211,4	— 38,6	199,6	223,6	+ 24,0	165,4	150,2	144,0	176,0	47,4	146,6	70,0	91,6	1851—1860
1861—1870	248,0	224,6	204,6	— 43,4	195,0	218,6	+ 23,6	154,6	146,0	140,2	168,2	44,8	178,4	86,6	105,0	1861—1870
1871—1875	246,4	248,8	235,2	— 11,2	225,0	246,0	+ 21,0	179,2	170,8	163,2	224,4	60,4	231,3	114,7	126,0	1871—1875
1876—1880	206,8	229,4	211,2	+ 4,4	202,2	222,4	+ 20,2	166,4	162,0	152,6	231,8	60,6	224,0	114,8	124,0	1876—1880
1881—1885	180,4	205,6	189,0	+ 8,6	182,6	197,6	+ 15,0	160,0	154,8	145,8	237,2	52,6	223,6	117,8	124,8	1881—1885
1886—1890	142,8	193,2	173,9	+ 31,1	165,6	183,6	+ 18,0	143,0	138,4	135,2	209,4	45,7	211,5	117,0	121,8	1886—1890
1891—1895	128,2	178,5	165,5	+ 37,3	163,2	173,4	+ 10,2	148,5	142,5	143,4	221,4	52,9	216,5	126,0	130,0	1891—1895
1896	123,0	157,0	152,1	+ 29,1	147,0	155,0	+ 8,0	119,6	128,3	121,5	200,0	44,5	210,0	124,0	120,0	1896
1897	141,5	205,0	164,7	+ 23,2	164,0	169,0	+ 5,0	123,7	133,3	134,3	206,0	51,5	214,0	124,0	128,0	1897
1898	159,0	206,0	184,0	+ 25,0	180,1	196,0	+ 13,0	147,4	144,3	146,9	223,0	52,5	216,0	126,0	136,0	1898

[1] Für 1899 liegen die offiziellen Angaben leider noch nicht vor.

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel.

	1847 —50	1851 —60	1861 —70	1871 —80	1881 —85	1886 —90	1891 —95	1896	1897	1898	1899	1871 —80	1881 —85	1886 —90	1891 —95	1896	1897	1898	1899
	pro 50 kg											Verhältnis zu 1847—70 = 100							
Weizen . . .	9,7	11,5	10,9	11,4	9,3	7,3	6,7	5,9	7,3	7,8	6,5	104,4	85,3	67,2	61,1	53,4	66,7	71,2	59,4
Roggen . . .	6,1	8,5	8,2	8,5	7,6	5,5	6,2	4,3	4,7	5,6	5,8	106,3	95,7	69,3	77,7	54,0	58,8	70,1	72,6
Gerste. . . .	8,2	5,2	8,7	10,5	8,8	5,9	4,9	4,3	4,0	4,7	4,8	127,8	107,5	71,9	58,7	52,0	48,5	59,0	58,3
Hafer. . . .	5,6	7,5	7,7	8,1	7,2	5,8	5,9	5,2	5,4	5,8	5,7	110,0	99,0	79,6	80,5	70,4	73,8	79,2	77,9
Raps und Rübsaat .	12,9	15,2	15,8	14,8	13,6	12,0	10,8	10,6	11,1	11,0	11,6	97,8	90,5	10,5	71,4	70,6	73,6	72,9	77,0
Kleesaat. . .	32,6	53,0	56,5	58,7	54,8	45,2	47,6	35,6	35,0	32,4	37,8	115,0	107,4	88,6	92,2	68,9	68,6	63,5	74,0
Hopfen . . .	44,9	91,0	108,3	936,2	159,5	85,2	—	—	—	—	—	150,5	176,2	94,1	—	—	—	—	—
Flachs . . .	47,4	50,5	75,0	61,8	64,1	45,5	—	—	—	--	—	102,6	106,4	75,6	—	—	—	—	—
Hanf	35,9	36,5	35,0	35,0	30,8	30,4	27,5	28,3	29,1	29,8	30,6	98,0	86,2	84,9	77,1	80,9	81,4	83,3	85,6
Talg	41,1	49,7	44,1	41,2	39,6	28,4	28,3	21,7	21,9	23,0	26,4	89,7	86,3	61,8	61,5	47,1	47,7	50,1	57,5
Schmalz . .	46,6	56,2	55,3	47,1	47,6	32,2	38,4	27,3	25,7	29,2	29,9	86,9	87,8	68,7	70,5	50,1	47,4	53,9	55,1
Butter . . .	60,9	79,1	93,9	110,3	106,7	71,9	—	—	—	—	—	134,2	129,7	87,5	—	—	—	—	—
Kalbfelle . .	78,0	110,9	125,3	114,8	96,6	71,5	59,9	59,2	59,2	83,3	80,6	103,0	86,7	64,1	53,8	53,1	53,1	74,8	72,3
Rüböl . . .	36,3	40,6	39,8	33,8	30,6	27,5	—	—	—	—	—	85,9	77,6	69,5	—	—	—	—	—
Zucker, roh .	22,8	26,1	23,7	26,8	20,9	14,7	—	—	—	—	—	109,2	85,4	59,8	—	—	—	—	—

Preise in Halle a. S. (in Mark).

Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter
	pro Tonne				pro Metercentner				
1731—1740	65,8	53,4	46,8	46,2	29,2	29,2	26,9	30,6	—
1731—1750	78,6	65,7	50,4	54,6	29,9	35,0	31,2	38,1	—
1751—1760	70,4	56,8	47,4	52,2	29,4	30,2	29,0	33,4	—
1761—1770	123,4	98,5	75,6	89,2	49,2	56,0	51,6	59,8	—
1771—1780	96,8	88,4	62,6	69,2	38,0	37,6	42,0	46,1	—
1781—1790	95,2	76,4	58,6	66,2	40,4	36,7	44,5	52,1	—
1791—1800	111,2	88,4	75,0	88,4	48,0	43,4	48,5	58,4	—
1801—1810	188,8	161,4	130,2	139,6	71,6	54,3	77,0	89,9	—
1811—1820	189,9	168,4	121,8	133,4	—	—	—	—	—
1821—1830	125,0	95,2	81,9	93,0	—	—	—	—	—
1831—1840	134,6	101,0	85,0	93,4	—	—	—	—	—
1841—1850	156,6	118,8	98,0	102,8	76,6	48,1	71,2	83,7	151,4
1851—1860	201,2	170,0	147,0	144,0	92,6	53,4	80,1	98,0	187,0
1861—1870	200,2	162,5	143,2	140,2	103,3	68,3	88,3	100,0	210,0
1871—1875	232,4	189,4	188,0	177,6	123,9	101,4	115,8	106,8	262,2
1876—1880	200,4	174,6	179,4	161,0	119,0	104,9	116,0	116,6	261,8
1881—1885	183,8	163,6	166,4	152,4	118,0	106,0	118,0	120,0	262,0
1886—1890	171,8	149,9	162,4	140,9	126,1	114,6	116,2	123,9	253,0
1891—1895	163,4	154,9	160,2	152,0	134,5	137,0	126,0	135,6	250,4
1896—1898	158,3	132,7	153,7	140,0	137,1	136,0	131,0	126,3	243,0
Die Preissteigerung									
1731—1750	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	—
1751—1770	134,0	102,0	140,0	140,0	103,0	134,0	138,0	132,0	—
1771—1790	133,0	138,0	134,0	134,0	103,0	115,0	142,0	139,0	—
1791—1810	208,0	210,0	226,0	226,0	206,0	152,0	215,0	210,0	—
1811—1830	218,0	204,0	224,0	224,0	—	—	—	—	—
1831—1850	203,0	184,0	194,0	194,0	259,0	150,0	206,0	233,0	—
1851—1870	270,0	279,0	285,0	285,0	332,0	189,0	289,0	283,0	—
1871—1880	300,0	305,0	377,0	336,0	411,0	321,0	399,0	334,0	—
1881—1885	255,0	275.0	342,0	302,0	401,0	330,0	406,0	349,0	—
1886—1890	234,0	252,0	334,0	280,0	427,0	354,0	400,0	361,0	—
1891—1898	223,0	246,0	324,0	292,0	460,0	427,0	442,0	382,0	—

Preise in Halle a. S. (in Mark).

Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter
	pro Tonne				pro Metercentner				
Verhältnis zum Roggenpreise									
1731—1740	123,0	100,0	88,0	87,0	546,0	546,0	504,0	671,0	—
1741—1750	119,0	100,0	77,0	83,0	455,0	533,0	475,0	580,0	—
1751—1760	124,0	100,0	83,0	92,0	517,0	532,0	510,0	590,0	—
1761—1770	125,0	100,0	72,0	90,0	499,0	568,0	524,0	608,0	—
1771—1780	110,0	100,0	71,0	78,0	441,0	425,0	476,0	522,0	—
1781—1790	125,0	100,0	76,0	82,0	529,0	480,0	582,0	681,0	—
1791—1800	126,0	100,0	85,0	100,0	550,0	496,0	548,0	661,0	—
1801—1810	117,0	100,0	81,0	86,0	463,0	351,0	451,0	581,0	—
1811—2820	128,0	100,0	82,0	90,0	—	—	—	—	—
1821—1830	131,0	100,0	86,0	98,0	—	—	—	—	—
1831—1840	133,0	100,0	84,0	92,0	—	—	—	—	—
1841—1850	132,0	100,0	83,0	87,0	645,0	405,0	599,0	705,0	1274,0
1851—1860	118,0	100,0	87,0	85,0	545,0	314,0	471,0	576,0	1100,0
1861—1870	123,0	100,0	88,0	83,0	636,0	420,0	528,0	615,0	1292,9
1871—1875	122,7	100,0	99,3	93,8	653,5	535,5	611,3	561,2	1384,4
1876—1880	114,8	100,0	102,7	92,2	681,8	600,9	664,6	667,8	1499,4
1881—1885	112,0	100,0	102,0	95,0	721,0	640,0	721,0	733,0	1601,0
1886—1890	114,6	100,0	108,3	94,0	841,2	764,5	775,2	826,5	1687,8
1891—1895	105,5	100,0	103,4	91,0	868,0	884,0	813,0	875,0	1616,0
1896—1898	120,0	100,0	116,0	105,0	1033,0	1025,0	990,0	952,0	1831,0

Durchschnittspreise für die Jahre 1879—1894 in Deutschland.

Ware	pro kg	1879—83	1884—88	1889—93	1894
Weizen aus 15 Notierungen	1000	210,45	171,31	190,93	163,03
Roggen „ 14 „	1000	167,79	135,64	168,29	127,53
Gerste „ 12 „	1000	163,61	145,27	165,09	150,56
Mais „ 5 „	1000	136,84	117,75	122,07	96,40
Hafer „ 14 „	1000	143,06	130,68	154,16	136,02
Mehl a) Weizenmehl aus 7 Notierungen	100	31,40	25,27	27,35	23,08
b) Roggenmehl, Berlin	100	22,63	18,52	23,70	16,09
Rüböl, Berlin	100	58,38	48,43	57,63	44,87
Kartoffelspiritus, Berlin	10 000	54,37	45,77	58,77	52,84
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg	100	63,25	45,62	35,58	21,83
b) Raffinade, Magdeburg	100	78,56	57,59	58,43	47,55

Durchschnittspreise für die Jahre 1894—1899 in Deutschland.

Ware	pro kg	1894—98	1897	1898	1899
Weizen aus 15 Notierungen	1000	144,28	175,61	198,30	160,83
Roggen „ 14 „	1000	120,03	129,53	148,38	144,13
Gerste „ 12 „	1000	138,01	154,75	167,07	156,22
Mais „ 5 „	1000	107,02	85,89	97,11	97,91
Hafer „ 14 „	1000	122,16*	140,43	151,64	142,80
Mehl a) Weizenmehl aus 7 Notierungen	100	21,03	24,88	27,33	22,66
b) Roggenmehl, Berlin	100	16,50	—	—	19,37
Rüböl, Berlin	100	43,38	—	—	—
Kartoffelspiritus, Berlin	10 000	53,28	—	—	42,42
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg . . .	100	21,18	19,89	20,78	21,75
b) Raffinade, Magdeburg . . .	100	45,00	46,52	47,62	48,86

gehenden Jahren sehr hoch gewesen, daher diese verhältnismäßig bedeutenden Summen. 1818 ging es für 68 000 Thaler in andere Hände über. In den zwanziger Jahren kam der neue Besitzer in Vermögensverfall und das Gut 1830 für 37 359 Thaler zum Verkauf. 1833 wurde es für 45 000 von dem Manne erworben, der es dann mehrere Decennien hindurch mit bedeutendem Aufwande auf eine höhere Kulturstufe gebracht hat. Der dazu gehörige bedeutende Wald lieferte bis Anfang der fünfziger Jahre nur einen unbedeutenden Ertrag ab, das Holz war nur schwer zu verwerten. Das änderte sich mit einem Schlage, als 1851 die Eisenbahn daselbst gebaut wurde; und als einige Jahre darauf die Nonne die Wälder bedrohte, wurde der Waldbestand für 150 000 Thaler verkauft. Trotz dieser Wertverringerung ist das Gut Ende der siebziger Jahre von der Landschaft auf 420 000 Mark geschätzt und 1898 für 800 000 Mark verkauft.

Wir führen dieses Beispiel so detailliert aus, um zu zeigen, welche außerordentlichen Wertschwankungen der Grund und Boden durchgemacht hat, und um darauf hinzuweisen, welch bedeutende Wertsteigerung er durch Verbesserung der Kommunikationsmittel, speciell durch die Eisenbahnen erfahren hat. Doch fügen wir, um Mißverständnissen vorzubeugen, sofort an, daß nicht die ganzen Summen, die wir als Wertsteigerung aufführen konnten, sondern, wie wir aus den Wirtschaftsbüchern selbst festgestellt haben, allein 1833—1865 für 180 000 Mark Aufwendungen für Neubauten und Meliorationen darauf gemacht sind, die in den folgenden Jahren natürlich noch wesentliche Ergänzungen erfahren haben.

Es scheint uns notwendig, darauf aufmerksam zu machen, welche be-

deutenden Gewinne die Grundbesitzer durch die Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft gehabt haben. Es war nicht nur der Wald, welcher plötzlich durch die Bahn im Werte gewaltig gehoben wurde, sondern ebenso der landwirtschaftliche Grund und Boden. Bis 1851 mußte von dem betreffenden Gute alles Getreide und Spiritus 13 deutsche Meilen weit per Achse verfahren werden, die Gespanne blieben drei Tage unterwegs; seitdem hatten sie nur noch drei Kilometer weit bis zur nächsten Bahnstation. Auf der anderen Seite der Weichsel fehlte es in jener Zeit sogar noch an den hauptsächlichsten Chausseen, so daß von uns bekannten Gütern alles Getreide sechs deutsche Meilen weit auf schlechten Landwegen verfahren werden mußte. Auch dort sind inzwischen nicht nur Chausseen gebaut, sondern ein ganzes Bahnnetz durchzieht die Provinz und hat sie mit dem Weltmarkt verbunden. Der Absatz von Milch, selbst Butter ist erst seitdem ermöglicht und nicht nur die Preise für diese Produkte, sondern namentlich für Vieh und Fleisch sind in gewaltiger Weise gestiegen. Diese Verbesserung der Kommunikationsmittel hat aber bis zum heutigen Tage eine wesentliche Ergänzung gefunden und der Landwirtschaft Vorteile gewährt, nicht nur in betreff des Absatzes der Produkte, sondern auch in dem Bezug voluminöser Bedarfsartikel, vor allen Dingen des Brennmaterials, des Baumaterials, der Düngmittel ꝛc.; hierdurch sind unzweifelhaft vielfach die Verluste durch die Preisreduktion des Getreides, wo nicht völlig so doch zum großen Teile ausgeglichen. Diese erwähnten Vorteile sind nun natürlich den einzelnen Gegenden, noch mehr den einzelnen Gütern in ungleicher Weise und vor allem zu sehr verschiedenen Zeiten zu Gute gekommen. Jeder derartige Vorteil kommt sofort in der Erhöhung des Grundwertes zum Ausdruck, und der neue Käufer hat nicht mehr den pekuniären Nutzen davon. Er wird dagegen von jeder ungünstigen Konjunktur getroffen und fühlt sich zu berechtigten Klagen veranlaßt. Hat auch die ganze Volkswirtschaft und die Landwirtschaft in der außerordentlichsten Weise gewonnen und eine bisher kaum geahnte Blüte erlangt, die einzelnen Landwirte können darum immerhin in eine traurige pekuniäre Lage geraten. Je nachdem man die Verhältnisse von einem höheren volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, oder vom rein privatwirtschaftlichen, wird man zu sehr verschiedenen Ergebnissen kommen. Uns will scheinen, daß die privatwirtschaftliche Beurteilung heutigen Tages bei uns durchaus überwiegt und infolgedessen die Lage der Landwirtschaft pessimistischer aufgefaßt wird, als sie es in Wirklichkeit verdient. Wer irgend mit offenen Augen die deutschen ländlichen Verhältnisse in den letzten Decennien verfolgt hat, kann doch darüber nicht im Zweifel sein, daß nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb bis zur

Gegenwart hin beständig Fortschritte gemacht hat, sondern daß auch der Wohlstand in den ländlichen Distrikten und zwar nicht nur in den östlichen Provinzen, die ja erst später zu höherer Kultur gelangten, sondern auch in dem übrigen Deutschland, speciell von der Provinz Sachsen ganz zu schweigen, außerordentlich gestiegen ist.

Wie ganz anders wohnt, kleidet und nährt sich im ganzen Nordosten Deutschlands jetzt der Bauer und ländliche Tagelöhner als vor 50 Jahren. Ebenso wenig ist aber dabei zu verkennen, daß trotzdem eine große Zahl der Grundbesitzer unter den Konjunkturen in erheblichem Maße leidet und sich thatsächlich in Not befindet, und daß im letzten Decennium dieser Zustand allgemeiner und schlimmer geworden ist, als er seit den zwanziger Jahren vorgelegen hat. Wir sehen aber darin mehr eine Kalamität der Grundbesitzer resp. der Landwirte, als der Landwirtschaft, keine akute Krisis, sondern eine Zeit der Depression, wie sie in jedem Jahrhundert mehrere Male vorhanden gewesen ist, wie schon eine flüchtige Betrachtung der Hallenser Preise erkennen läßt.

In den vier Decennien von 1731—70 war der Preis des Weizens in Halle von 66 auf 123 Mark pro Tonne gestiegen. In den folgenden 20 Jahren ging er auf 96 zurück, von 1810—1820 war er 189, von 1821—1840 130 und erreichte die frühere Höhe erst in den fünfziger Jahren. Daß also in einem Vierteljahrhundert infolge eines so intensiven Preisrückganges auch der Wert des Grund und Bodens zurückgegangen, ist wohl begreiflich. Das ergiebt sich auch aus der folgenden Zusammenstellung der Kaufpreise der Lehn- und Allodialgüter in Schwerin. Von 1790 bis 1810 kostete die Hufe durchschnittlich von den Lehengütern 60 000 Mk., von 1810—1829 nur 43 000, von den Allodialgütern ging der Preis von 58 000 auf 44 000 zurück. In den folgenden 20 Jahren war das aber reichlich wieder nachgeholt, indem die ersteren auf 73 000, die zweiten auf 79 000 gestiegen waren. Auch die Angaben von Sarazin für die Provinz Posen zeigen gleiche Schwankungen, besonders bei dem Großgrundbesitz, und bestätigen deshalb, was sich aus dem früher angegebenen Preise eines einzelnen Gutes ersehen ließ. Beide kleine Tabellen zeigen zugleich, wie enorm der Grundwert seit den zwanziger und dreißiger Jahren gestiegen ist, und für uns ist besonders wichtig einmal, daß die Steigerung eine weit stärkere als die der Getreidepreise ist, dann, daß der Rückgang des Grundwertes in der neuern Zeit bisher nur sehr unbedeutend geblieben ist. Für Mecklenburg reichen die Angaben leider nicht bis auf die neueste Zeit. Für Posen ist er aber überhaupt nur beim großen und Mittel-Grundbesitz zu beobachten und auch da erst in den neunziger Jahren, in der Provinz Sachsen nach Steinbrück auch dieses nicht einmal.

Wir haben sonst leider wenig Angaben in ähnlicher Richtung und führen nur die Kauf- und Pachtpreise pro ha im Großherzogtum Baden seit 1868 an, wie sie in dem statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden angeführt sind. Höchst auffallender Weise sind nun die Preise, so weit sie vorliegen, überhaupt nicht zurückgegangen. 1868 wird der durchschnittliche Erlös pro ha auf 1639 Mark angegeben, 1876 auf 1993. Bis 1881 ist er wieder bis 1898 zurückgegangen und erhebt sich mit einigen Schwankungen 1887 auf 2069, ist 1892 2133, 1895 aber auf 2491, 1897 auf 2535. Und auch die Wiesen sind in dieser Zeit von 2039 auf 3119 gestiegen. Dagegen ist der Pachtertrag von 1878—1895 für den ha Acker von 96 auf 86 für die Wiesen von 119 auf 104 zurückgegangen. Da in Baden der Kleinbesitz überwiegt, so bestätigen die Zahlen, was die von Sarazin für Posen angeführten besagten, daß der Kleinbesitz weniger gelitten hat, als der große Grundbesitz.

Jedenfalls ergiebt sich aus diesen Zahlen, daß die Fachmänner die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft nicht so pessimistisch ansehen, wie ihre Presse, und wie ihre Vertreter in Vereinen, in den Landtagen, dem Reichstage ꝛc. sie darstellen. Die deutschen Landwirte aller Landesteile haben offenbar noch Vertrauen zur Zukunft und sehen sie sicher nicht allein auf die Schutzzölle basiert. In den letzten Jahren sind auch dort allgemein höhere Gebote für Güter gemacht, wo sie erheblicher heruntergegangen waren, wie in den östlichen Provinzen Preußens, was als bedeutsames Sympton nicht unbeachtet bleiben darf.

Verkaufspreise und Pachterträge pro ha im Großherzogtum Baden.
(Aus Statist. Jahrb. f. d. Großh. Baden.)

Jahr	Durchschnittlicher Erlös pro ha					Durchschnittlicher Pachtertrag pro ha	
	Acker Mk.	Gärten Mk.	Wiesen Mk.	Reben Mk.	Wald Mk.	Acker Mk.	Wiesen Mk.
1868	1639	—	2039	4281	692	—	—
1876	1993	5422	2702	5049	1023	—	—
1877	2130	4406	2731	5250	992	—	—
1878	1966	4319	2556	5004	945	96	119
1879	1866	4054	2329	4764	1156	91	116
1880	1867	4381	2204	3957	805	92	110
1881	1898	4886	2361	4625	812	91	111
1882	1917	4529	2318	4851	819	90	109
1883	1888	4779	2353	4521	725	91	109

(Fortsetzung.)

Jahr	Durchschnittlicher Erlös pro ha					Durchschnittlicher Pachtertrag pro ha	
	Acker Mk.	Gärten Mk.	Wiesen Mk.	Reben Mk.	Wald Mk.	Acker Mk.	Wiesen Mk.
1884	1941	5 567	2321	3915	797	92	111
1885	1893	6 365	2368	4426	740	89	108
1886	1871	5 309	2393	4863	991	89	107
1887	2069	5 175	2409	4662	821	86	106
1888	2096	5 927	2441	4673	782	85	106
1889	2167	4 537	2546	3971	1044	85	104
1890	2036	5 156	2326	3792	878	85	102
1891	2141	10 341	2473	3689	901	85	103
1892	2133	7 261	2490	3696	839	87	105
1893	2283	8 436	2500	4178	971	89	112
1894	2263	9 105	2696	5039	1130	87	106
1895	2491	8 624	2777	4048	1116	86	104
1896	2635	10 296	2770	5248	1172	84	102
1897	2535	12 613	3119	5045	1453	83	101

Der Kaufpreis der Allodial- und Lehngüter in Mecklenburg-Schwerin war durchschnittlich pro Hufe:

Jahr	Lehngüter		Allodialgüter Durchschnittspreis pro Hufe		Roggen Durchschnittspreis pro 100 kg		Weizen Durchschnittspreis pro 100 kg	
	Mk.	Verhältniszahl	Mk.	Verhältniszahl	Mk.	Verhältniszahl	Mk.	Verhältnis zu 1770—89 = 100
1770—1789	22 000	100	22 819	100	9,08	100	12,31	100
1790—1809	60 000	270	58 674	257	14,31	157,6	18,70	152
1810—1829	43 000	195	44 685	196	9,82	108,2	14,40	117
1830—1849	73 000	331	78 975	396	10,67	117,6	15,98	130
1850—1859	133 000	605	118 696	520	15,40	169,6	19,87	161
1860—1869	152 000	620	180 441	731	14,73	162,2	19,15	156
1870—1878	133 000	605	158 945	693	15,68	172,7	20,86	169

Vergleichung der Grundpreise mit den Getreidepreisen in der Provinz Posen nach Sarazin:

Zeitraum	Grundpreise pro ha in Mk.			Getreidepreise pro Ctr. in Mk.		Prozentische Preissteigerung 1861—70 = 100				
	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Weizen	Roggen	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Weizen	Roggen
bis 1800	—	207	159	—	—	—	40	35	—	—
1801—10	—	—	269	—	—	—	—	59	—	—
1811—20	—	232	266	9,15	5,70	—	45	58	92	82
1821—30	113	210	133	5,95	3,75	27	41	29	60	54
1831—40	149	132	164	6,85	4,25	36	25	36	69	61
1841—50	195	243	274	8,15	5,50	47	47	60	82	79
1851—60	301	363	340	10,70	7,70	73	70	74	107	111
1861—70	412	516	459	9,95	6,95	100	100	100	100	100
1871—80	520	630	578	10,65	8,02	126	122	126	106	115
1881—90	661	703	620	8,77	7,08	153	136	135	88	102
1891—95	732	654	537	8,40	7,25	178	127	117	84	104

Die Preise des Grund und Bodens in der Provinz Sachsen nach Steinbrück:

Jahr	Kaufpreise bei Rittergütern pro ha Mark	Verhältnis zu 1801—20	Kaufpreise der Landgüter pro ha Mark	Überlassungspreise pro ha Mark
1741—1760	468	63,6	—	—
1761—1780	567	77,0	—	—
1781—1800	611	83,0	202	236
1801—1820	736	100,0	488	285
1821—1840	840	114,0	602	547
1841—1860	1216	165,2	1151	587
1861—1880	2135	289,8	2200	1567
1881—1895	2945	399,8	3467	2643

Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse der preußischen Domänenverpachtung, die bis Anfang der neunziger Jahre noch fast in allen Regierungsbezirken eine Steigerung erfahren haben, seitdem allerdings zurückgegangen sind, doch stand auch 1899 die durchschnittliche Pacht immer noch höher als 1879. Es hatte in den siebziger Jahren unzweifelhaft eine bedeutende Überspekulation stattgefunden, man rechnete, ohne irgend einen Anhalt dafür zu haben, auf einen weiteren Aufschwung der Konjunkturen, worauf notwendig ein Rückschlag eintreten mußte. Verfolgt man die Neuverpachtung im einzelnen, so ist allerdings der Rückschlag ein bedeutender.

Als ein ungünstiges Symptom muß dabei hervorgehoben werden, daß trotz der Pachtermäßigung die Pachtrückstände bis in die neueste Zeit gestiegen sind.

Die Pacht der altpreußischen Domänen belief sich im Durchschnitt

pro ha nutzbarer Fläche:			Preise pro Tonne:			
			Jahr	Weizen		Roggen
1849:	13,90 Mk.	= 100	1841—1850:	167,8 Mk. = 100		123,0 Mk. = 100
1864:	20,23 „	= 145	1851—1860:	211,4 „ = 126		165,4 „ = 134,5
1869:	26,41 „	= 190	1861—1870:	204,6 „ = 121,93		154,6 „ = 126
1879:	35,53 „	= 256	1871—1880:	223,2 „ = 133		172,8 „ = 140,5
1889:	39,10 „	= 281	1881—1890:	181,4 „ = 108,1		151,5 „ = 123
1899:	36,48 „	= 262	1891—1898:	166,6 „ = 99,28		134,8 „ = 109,5

Die Entwicklung der Pachterträge in Regierungsbezirken der östlichen Provinzen Preußens von 1849—1899:

Regierungsbezirk	Pacht pro ha					Steigerung der Pacht 1849 = 100		
	1849	1869	1879	1890	1899	1879	1890	1899
Königsberg i. Pr. . . .	8,57	17,89	23,48	24,48	22,54	274	286	263
Gumbinnen.	6,88	14,14	15,92	17,70	17,12	231	257	249
Danzig	11,96	28,13	33,22	30,15	28,07	278	252	235
Marienwerder.	7,38	17,68	25,42	27,60	23,13	344	374	313
Posen	7,93	17,12	20,27	20,62	19,89	256	260	251
Bromberg	8,05	19,04	21,14	20,26	21,46	263	252	267
Stettin	12,57	24,15	27,19	28,31	25,21	216	225	201
Köslin.	9,81	20,06	27,59	23,07	22,81	281	235	232
Stralsund	11,18	29,94	31,49	29,78	27,80	282	266	249
Breslau	13,96	24,84	34,68	45,19	41,78	248	324	299
Liegnitz	13,69	23,83	41,71	42,50	31,55	305	310	230
Oppeln	10,06	17,48	27,32	35,65	33,42	272	254	333
Potsdam	10,26	24,06	30,43	30,59	25,43	297	298	248
Frankfurt a. O.	14,84	28,57	37,11	37,69	32,63	250	260	220
Magdeburg	27,12	47,66	78,37	91,80	90,63	289	338	334
Merseburg	31,76	40,65	60,16	75,63	73,43	189	238	231
Erfurt	24,43	33,10	43,78	39,82	35,56	179	163	145
Durchschnitt:	13,90	31,18	35,63	38,05	36,48	256	280	262

Tabelle zu S. 132.

Bezirk	Pachtbeginn	Zahl der Güter	Nutzbare Fläche	Neue Pacht	Bis dahin gezahlte Pacht	Steigerung 100 :
Ostpreußen	1870—74	11	6 531	124 990	83 892	148,9
	1875—79	10	5 141	115 716	88 890	130,2
	1880—84	25	16 589	324 229	304 515	106,5
	1885—89	16	9 250	135 824	208 551	89,1
	1890—94	12	6 518	130 241	158 034	82,4
	1895—99	20	16 157	276 752	306 886	90,2
Westpreußen	1870—74	6	3 113	105 753	53 886	196,3
	1875—79	10	4 443	104 278	55 713	187,2
	1880—84	14	7 721	221 360	207 610	106,6
	1885—89	9	4 060	77 390	102 922	75,2
	1890—94	9	5 344	113 175	175 123	64,6
	1895—99	15	7 686	155 945	191 240	81,5
Posen	1870—74	5	2 056	41 120	29 856	137,7
	1875—79	15	9 466	176 311	115 332	152,9
	1880—84	15	9 634	211 041	207 868	101,5
	1885—89	12	8 053	154 169	185 640	83,0
	1890—94	14	9 080	146 354	177 764	82,3
	1895—99	12	6 498	142 506	157 449	90,5
Brandenburg	1870—74	17	8 583	340 791	212 934	160,0
	1875—79	30	15 293	647 367	474 592	136,4
	1880—84	23	15 236	528 476	507 825	104,1
	1885—89	19	11 782	321 209	375 925	82,8
	1890—94	32	15 797	471 749	563 431	83,7
	1895—99	28	19 658	530 725	710 874	74,7
Pommern	1870—74	30	12 247	378 667	314 889	120,3
	1875—79	29	12 809	365 382	335 224	109,0
	1880—84	33	17 455	440 588	484 701	90,9
	1885—89	48	20 333	449 857	587 840	84,9
	1890—94	30	13 364	325 456	392 754	82,9
	1895—99	34	17 103	375 469	484 190	77,5

(Fortsetzung.)

Bezirk	Pachtbeginn	Zahl der Güter	Nutzbare Fläche	Neue Pacht	Bis dahin gezahlte Pacht	Steigerung 100:
Schlesien	1870—74	10	3 598	137 434	74 442	184,8
	1875—79	16	7 665	230 562	140 119	164,0
	1880—84	16	8 131	469 436	283 616	165,1
	1885—89	13	7 275	233 246	231 301	100,8
	1890—94	11	5 359	158 725	206 892	76,7
	1895—99	16	6 474	173 270	244 635	70,8
Sachsen	1870—74	27	13 961	881 420	461 233	186,8
	1875—79	18	11 091	1 226 962	452 024	271,0
	1880—84	32	17 621	1 596 344	1 056 540	151,1
	1885—89	35	17 982	1 189 480	1 038 825	104,8
	1890—94	25	12 450	1 145 724	1 114 069	102,8
	1895—99	31	16 959	1 198 626	1 361 105	88,1
Hannover	1875—79	61	10 987[1]	420 070	725 650	57,9
	1880—84	56	3 942	264 010	251 539	105,0
	1885—89	81	10 921	659 773	733 205	90,0
	1890—94	65	14 281	880 443	743 819	118,3
	1895—99	62	9 256	560 134	581 907	96,3
Hessen-Nassau	1875—79	29	5 520[1]	235 348	257 240	91,5
	1880—84	14	1 764	72 313	70 772	102,2
	1885—89	16	3 752	159 627	165 053	96,7
	1890—94	31	5 001	242 649	259 412	93,5
	1895—99	21	4 286	240 371	271 751	88,5
Summa d. sieben östl. Provinzen	1870—74	106	50 089	2 010 175	1 231 132	163,4
	1875—79	128	65 908	2 866 578	1 661 894	172,5
	1880—84	158	92 387	3 791 474	3 052 675	124,2
	1885—89	152	78 735	2 561 175	2 731 004	93,8
	1890—94	133	67 912	2 491 422	2 788 067	89,9
	1895—99	156	90 535	2 853 293	3 456 379	85,4

[1] Es hat eine Reduktion der Fläche stattgefunden, wodurch die Pachtsumme erniedrigt wird, deren Höhe wir aber nicht festzustellen vermögen.

Die Pachtreste aus den Jahren 1872—1898/99 nach den einzelnen Provinzen geordnet:

Nr.	Provinz	1872 Mk.	1873 Mk.	1874 Mk.	1875 Mk.	1876 Mk.	1. Jan. bis 31.3. 1877 Mk.	1877/78 Mk.
1	Ostpreußen	149 952,51	138 150,51	85 660,60	105 252,82	150 165,94	145 854,07	172 848,81
2	Westpreußen	25 028,93	10 102,56	8 926,37	4 949,74	13 242,21	11 107,50	13 295,84
3	Brandenburg	31 490,25	16 703,70	53 003,41	49 819,01	89 183,18	118 989,56	178 111,17
4	Pommern	200 069,76	151 465,50	85 540,50	105 912,50	174 902,37	154 742,87	131 655,09
5	Posen	40 511,60	65 621,41	78 912,65	101 804,85	73 244,32	99 612,22	94 229,88
6	Schlesien	2 700,—	11 603,33	14 513,05	24 219,—	13 476,50	21 411,67	29 659,01
7	Sachsen	1 588,—	—	—	—	—	—	—
	Östliche Provinzen	451 341,05	393 647,01	326 556,58	391 957,92	514 214,52	551 717,89	619 799,80
8	Schleswig-Holstein	3,15	—	—	—	—	—	—
9	Hannover	70 086,15	15 731,42	18 327,47	23 766,41	26 832,18	28 763,43	25 883,58
10	Westfalen	14 331,43	20 262,87	17 194,30	21 454,29	22 808,57	14 808,57	—
11	Hessen-Nassau	315 711,64	1 076,60	6 617,15	17 702,64	17 048,14	8 631,04	22 029,62
	Westliche Provinzen	400 132,37	37 070,89	42 138,92	62 923,34	66 688,89	52 203,04	47 913,20
	Überhaupt	851 473,42	430 717,90	368 695,50	454 881,26	580 903,41	603 920,93	667 713,00

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 138.)

Nr.	Provinz	1878/79 Mk.	1879/80 Mk.	1880/81 Mk.	1881/82 Mk.	1882/83 Mk.	1883/84 Mk.	1884/85 Mk.
1	Ostpreußen	181 947,69	140 627,50	189 169,23	128 691,99	108 043,19	96 591,16	127 355,42
2	Westpreußen	14 514,52	24 840,48	61 308,22	47 041,97	41 699,06	33 092,35	63 723,77
3	Brandenburg	226 940,89	217 564,52	242 333,21	160 395,04	144 303,14	119 259,16	180 509,34
4	Pommern	197 159,26	249 541,69	178 216,24	186 776,39	206 195,22	134 040,96	113 357,33
5	Posen	93 943,70	90 011,52	61 026,91	47 976,52	41 286,30	39 577,10	41 793,01
6	Schlesien	12 300,40	14 414,44	45 791,89	37 263,55	45 441,43	15 932,18	23 673,90
7	Sachsen	19 531,72	44 594,08	32 549,08	5 425,35	—	—	11 921,01
	Östliche Provinzen. .	746 338,18	781 594,23	810 394,78	613 570,81	586 968,34	438 492,91	512 333,78
8	Schleswig-Holstein . .	—	—	—	—	—	—	—
9	Hannover	51 682,05	49 949,57	70 664,14	115 519,04	74 156,46	17 368,69	23 521,02
10	Westfalen	—	—	—	—	—	—	—
11	Hessen-Nassau	37 306,30	34 593,06	12 526,35	15 668,24	8 071,53	3 725,12	17 084,63
	Westliche Provinzen .	88 988,35	84 542,63	83 190,49	131 187,28	82 227,99	21 093,81	40 605,65
	Überhaupt	835 326,53	866 136,86	893 585,27	744 758,09	669 196,33	459 586,72	552 939,43

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 138.)

Nr.	Provinz	1885/86 Mk.	1886/87 Mk.	1887/88 Mk.	1888/89 Mk.	1891/92[1] Mk.	1892/93 Mk.
1	Ostpreußen	142 288,32	253 027,02	266 846,54	323 720,75	366 102,84	314 201,04
2	Westpreußen	72 828,92	86 526,41	121 548,61	125 702,40	187 800,87	134 354,58
3	Brandenburg	225 007,53	447 587,49	424 825,22	314 440,24	311 441,73	317 443,58
4	Pommern	137 800,65	119 496,02	151 691,11	150 578,24	132 847,19	178 348,93
5	Posen	84 041,78	194 732,29	211 992,10	121 527,33	144 071,06	122 277,56
6	Schlesien	49 914,46	61 680,61	128 261,75	90 531,67	205 793,98	183 624,64
7	Sachsen	35 094,52	46 458,84	112 928,88	69 131,31	62 398,32	65 774,86
	Östliche Provinzen	746 976,18	1 209 508,68	1 418 094,21	1 195 631,94	1 410 455,99	1 316 025,19
8	Schleswig-Holstein	—	—	—	—	5 230,—	—
9	Hannover	33 586,53	76 836,16	71 848,47	105 991,06	102 649,40	110 791,08
10	Westfalen	—	—	—	—	—	—
11	Hessen-Nassau	14 402,59	11 923,78	20 296,37	3 197,23	20 938,—	31 833,11
	Westliche Provinzen	47 989,12	88 759,94	92 144,84	109 188,29	128 817,40	142 624,19
	Überhaupt	794 965,30	1 298 268,62	1 510 239,05	1 304 820,23	1 539 273,39	1 458 649,38

[1] Für zwei Jahre fehlen uns die Angaben.

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 138.)

Nr.	Provinzen	1893/94 Mk.	1894/95 Mk.	1895/96 Mk.	1896/97 Mk.	1897/98 Mk.	1898/99 Mk.
1	Ostpreußen	267 497,74	259 021,01	267 515,31	222 235,48	220 526,82	236 383,50
2	Westpreußen	109 669,39	124 026,96	123 731,87	144 506,63	182 310,24	155 857,02
3	Brandenburg	158 013,14	302 201,18	331 579,67	273 169,65	287 591,93	218 439,78
4	Pommern	165 025,15	249 628,15	322 076,74	284 131,98	276 326,41	245 426,16
5	Posen	112 980,31	144 362,41	144 109,36	129 576,60	96 482,68	62 011,80
6	Schlesien	113 576,86	160 023,15	104 980,35	103 212,25	110 544,02	112 619,80
7	Sachsen	101 155,45	81 728,84	82 828,95	110 754,94	168 048,29	157 967,74
	Östliche Provinzen	1 027 918,04	1 320 991,70	1 376 822,25	1 267 587,53	1 341 830,39	1 188 705,80
8	Schleswig-Holstein	—	—	—	—	—	—
9	Hannover	102 985,93	136 983,97	150 620,67	170 718,19	210 195,50	155 738,83
10	Westfalen	—	9 578,95	9 578,95	9 578,95	9 578,95	7 500,—
11	Hessen-Nassau	24 583,20	34 366,65	44 440,63	63 704,60	87 386,39	102 164,54
	Westliche Provinzen	127 569,13	180 929,57	204 640,25	244 001,74	307 160,84	265 403,37
	Überhaupt	1 155 487,17	1 501 921,27	1 581 462,50	1 511 589,27	1 648 991,23	1 454 109,17

Durchschnitte	1872—76	1877/78 bis 1880/81	1881/82 bis 1885/86	1886/87 bis 1888/89	1881/92 bis 1895/96	1896/97 bis 1898/99
Östliche Provinzen	415 543,42	739 531,75	579 668,40	1 274 411,61	1 290 442,63	1 266 041,24
Westliche "	121 790,88	76 158,67	64 620,77	96 697,69	156 916,11	272 188,65
Überhaupt	537 334,30	815 690,42	644 289,17	1 371 109,30	1 447 358,74	1 538 229,89

Über die Lage der Landwirtschaft vermögen ferner die Zwangsversteigerungen einen Anhalt zu gewähren, über welche freilich die Angaben nicht so weit zurückgehen, als wünschenswert wäre. Aus den Zahlen ergiebt sich, daß überall eine Besserung der Verhältnisse zu konstatieren ist. War in Preußen die zwangsweise versteigerte Fläche von 1886—1889 circa 90 000 ha, so ist dieselbe in den letzten Jahren auf 32 000 herunter gegangen. Die Zahl der Subhastationen landwirtschaftlicher Anwesen ging von 2919 auf 1411 herab. Weiter zurück kann man die Versteigerungen in Bayern verfolgen. 1880 kamen nicht weniger als 3739 landwirtschaftliche Anwesen zur Zwangsversteigerung; von 1882—1886 1609, 1887—1891 1275, 1892—1892—1895 946. Und die Fläche ging von 30 000 auf 7400 zurück, allerdings ist gerade in den beiden letzten in Betracht gezogenen Jahren eine kleine Verschlimmerung eingetreten.

In Baden kamen 1882 538 Landwirte mit 2430 ha, 1888 311 mit 1419 ha, in den letzten Jahren 190 mit 700 ha unter den Hammer.

Zwangsversteigerungen in Preußen.

(Nach der Zeitschrift des preußischen statistischen Büreaus.)

Jahr	Der versteigerten Grundstücke		Von der Gesamtfläche entfielen auf Betriebe			Östliche Provinzen	Westliche Provinzen
	Gesamtzahl	Gesamtfläche ha	unter 2 ha	von 2—50 ha	von 50 u. mehr ha	ha	ha
1886/87	2 979	110 063	0,79	21,09	78,12	100 581	9982
1887/88	2 355	81 681	0,81	20,52	78,67	74 612	7069
1888/89	2 446	81 280	0,77	21,59	77,64	74 672	6608
1889/90	2 014	62 801	0,86	24,89	74,25	57 775	4026
1890/91	2 220	55 310	1,20	23,38	75,42	51 158	4102
1891/92	1 536	62 351	0,68	19,20	79,85	58 648	3703
1892/93	2 299	89 266	0,63	21,90	77,47		
1893/94	1 998	69 327	0,70	21,73	77,57		
1894/95	1 566	60 287	0,57	21,39	78,04	53 869	6418
1895/96	1 834	67 259	0,68	19,16	80,16	60 576	6683
1896/97	1 517	64 107	0,63	19,73	79,64		
1897/98	1 591	47 782	0,81	28,30	70,90		
1898/99	1 411	37 727	1,05	37,00	61,88		
Betriebe überhaupt nach der Zählung von 1882	1 232 168	24 123 733	1,52	52,76	45,72		

Zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Anwesen in Bayern.
(Nach der Zeitschrift des Königlich Bayerischen statistischen Büreaus.)

Jahr	Zahl der Veräußerungen	Gesamte Grundfläche ha	Außer Bewirtschaftung standen am Schlusse des Jahres	
			Anwesen	ha
1880	3739	30 059	953	5392
1881	2739	21 252	399	2261
1882—86	1609	11 883	261	1325
1887—91	1275	8 944	127	917
1892	883	6 785	77	485
1893	823	6 718	79	389
1894	991	7 385	74	328
1895	1086	8 616		

Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen für die landwirtschaftlichen Anwesen im Großherzogtum Baden.
(Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden.)

Jahr	Betroffene Landwirte	Die Fläche im ganzen ha
1882	538	2430
1883	311	1419
1884	315	1435
1885	245	1149
1886	252	1255
1887	218	979
1888	372	1640
1889	412	1460
1890	339	1389
1891	367	1560
1892	355	1551
1893	276	849
1994	206	612
1895	187	744
1896	180	1060
1897	196	715

Auch diese Angaben beweisen, daß die Verhältnisse sich gebessert haben. Sie geben aber keinen Anhalt dafür, daß jetzt eine besondere Veranlassung vorliegt, durch eine Zollerhöhung Hülfe zu leisten.

Hauptergebnisse der Statistik der ländlichen Hypothekenbewegung im preußischen Staate von 1886—1897.

Oberlandesgerichtsbezirk	Mehr- (+) oder Minderbetrag (—) der Eintragungen in den ländlichen Bezirken Preußens nach Oberlandesgerichtsbezirken während der Rechnungsjahre 1886—1897 in Millionen Mark											
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
I. Königsberg i. P.	+ 16,43	+ 10,63	+ 9,72	+ 11,54	+ 10,69	+ 16,06	+ 12,00	+ 10,55	+ 12,86	+ 16,10	+ 20,91	+ 20,24
II. Marienwerder	+ 9,14	— 0,28	+ 2,99	+ 8,73	+ 3,11	+ 3,59	+ 2,33	+ 2,92	+ 4,00	+ 7,50	+ 6,69	+ 11,67
III. Berliner Kammerger.	+ 17,06	+ 10,03	+ 17,95	+ 25,72	+ 21,89	+ 29,79	+ 23,62	+ 25,19	+ 27,81	+ 27,22	— 0,36	+ 26,69
IV. Stettin	+ 3,54	+ 2,52	+ 8,28	+ 9,67	+ 7,94	+ 10,15	+ 9,58	+ 9,49	+ 9,27	+ 8,29	+ 9,20	+ 8,90
V. Posen	— 8,11	— 4,95	— 2,62	+ 6,97	+ 3,93	+ 6,97	+ 5,97	+ 4,73	+ 1,28	+ 7,40	+ 11,75	+ 13,58
VI. Breslau	+ 25,81	+ 18,96	+ 23,79	+ 28,11	+ 31,29	+ 37,17	+ 32,21	+ 31,34	+ 30,20	+ 34,97	+ 30,01	+ 35,68
VII. Naumburg a./S.	+ 24,95	+ 18,62	+ 17,03	+ 28,77	+ 24,45	+ 19,92	+ 20,38	+ 24,42	+ 26,23	+ 24,41	+ 25,73	+ 25,54
VIII. Kiel	+ 10,22	+ 8,60	+ 7,49	+ 11,99	+ 14,19	+ 16,35	+ 15,93	+ 13,01	+ 18,01	+ 18,18	+ 17,02	+ 19,18
IX. Celle	+ 16,55	+ 16,24	+ 15,77	+ 19,28	+ 20,33	+ 24,53	+ 23,96	+ 25,55	+ 31,67	+ 29,89	+ 26,07	+ 31,14
X. Hamm	+ 12,30	+ 8,40	+ 12,94	+ 21,31	+ 12,79	+ 23,47	+ 32,47	+ 49,58	+ 30,80	+ 40,06	+ 64,44	+ 56,92
XI. Kassel	— 9,70	— 1,48	— 6,21	+ 0,15	+ 1,99	+ 5,01	+ 5,31	+ 6,01	+ 6,65	+ 4,37	+ 8,57	+ 8,50
XII. Frankfurt a./M.	+ 0,28	— 0,36	— 0,13	+ 0,97	— 2,66	+ 5,22	+ 4,29	+ 1,55	+ 3,59	+ 2,84	+ 5,98	+ 5,44
XIII. Köln	+ 14,65	+ 1,07	+ 9,63	+ 5,50	+ 6,25	+ 7,88	+ 20,08	+ 22,92	+ 34,26	+ 42,72	+ 50,93	+ 56,35
XIV. Jena preuß. Teil	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,18	+ 0,45	+ 0,18	+ 0,55	+ 0,55	+ 1,03	+ 0,65	+ 0,66	+ 0,56	+ 1,23
Staat	+ 133,16	+ 88,03	+ 116,81	+ 179,13	+ 156,37	+ 206,65	+ 208,68	+ 228,68	+ 237,28	+ 264,61	+ 277,50	+ 321,06

Oberlandesgerichtsbezirk	Infolge von Zwangsversteigerung wurden gelöscht in Mill. Mark in den Jahren									
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	zusammen
I. Königsberg i. Pr.	4,04	4,62	3,13	3,26	2,66	3,76	2,23	2,18	2,47	28,35
II. Marienwerder	5,22	4,39	5,67	4,63	5,49	2,11	2,52	3,54	2,76	36,33
III. Berlin. Kammergericht	3,28	2,76	4,39	5,48	8,42	7,38	6,72	18,54	5,86	62,83
IV. Stettin	2,23	1,25	3,16	3,31	2,34	2,71	3,09	2,18	4,45	24,72
V. Posen	3,47	4,16	3,56	8,33	7,05	6,27	6,24	4,64	3,25	46,97
VI. Breslau	7,25	8,27	9,74	12,74	8,84	8,89	11,11	8,16	8,69	83,69
VII. Naumburg a./S.	3,76	4,00	7,77	6,15	5,77	5,75	6,87	5,45	7,08	52,60
VIII. Kiel	2,42	0,91	1,14	2,12	1,77	2,30	2,21	1,63	2,08	15,58
IX. Celle	1,60	1,32	1,52	2,32	2,69	2,01	2,57	3,06	2,44	19,53
X. Hamm	1,95	1,76	1,49	2,46	2,51	3,45	2,88	2,24	2,52	21,26
XI. Kassel	1,08	0,85	0,58	0,90	0,79	1,04	1,—	0,61	1,41	8,26
XII. Frankfurt a./M.	1,75	0,45	0,45	0,81	0,75	0,97	0,99	0,74	0,43	6,34
XIII. Köln	—	0,01	0,11	0,99	1,03	1,35	1,72	2,42	2,22	9,85
XIV. Jena preuß. Teil	0,03	0,05	0,04	0,15	0,06	0,09	0,10	0,19	0,03	0,74
Staat	36,08	34,80	42,75	53,65	50,17	48,08	50,25	55,58	45,69	417,05

Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich die Verfolgung der **Verschuldungsverhältnisse**. Leider ist auch dafür die Statistik außerordentlich unvollständig und reicht in keiner Weise aus, eine befriedigende Antwort zu geben. Nur im Königreich Sachsen, Oldenburg und Braunschweig ist der Bestand der Hypothekenschulden statistisch ermittelt. Für einige andere Länder wie Preußen, Bayern, Württemberg sind wenigstens probeweise für eine Anzahl Gemeinden Erhebungen über die Höhe der Verschuldung gemacht, die indessen nicht als ausreichend anerkannt werden können. Es ist sehr zu beklagen, daß nicht gerade in Preußen von seiten des Abgeordnetenhauses energisch auf eine Statistik der ländlichen Verschuldungsverhältnisse gedrungen wird. Statt dessen haben wir nur die Neueinzahlungen und Löschungen für Preußen, Baden, Bayern, Hessen, welche wohl die Veränderungen ersehen lassen, aber nicht die Höhe der Schulden. Von ganz besonderer Wichtigkeit wäre es, die Verhältnisse auf großen, mittleren und kleineren Gütern vergleichen zu können, was gleichfalls nicht in ausreichender Weise geboten ist. Für unsere Frage ist natürlich vor allen Dingen die Trennung zwischen Stadt und Land erforderlich. In den Städten hat die Zunahme der Verschuldungen bei dem enormen Steigen des Grundwertes und durch die Werterhöhung in Folge großartiger Bauten kein Bedenken. Anders auf dem Lande, wo gerade in der neueren Zeit von einer allgemeinen erheblichen Wertsteigerung nicht die Rede sein kann, vielfach sogar, wie wir sahen, ein Rückgang vorliegt.

Untersuchen wir vor allem die preußischen Verhältnisse.

(Siehe Tabelle S. 144.)

Hiernach ist in den Jahren 1886—1897 die Hypothekenschuld auf den ländlichen Grundstücken Preußens um 2416 Millionen Mark gestiegen. Das ist unzweifelhaft eine erschreckende Summe, da sie, wie erwähnt, in der Hauptsache eine entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes der Verschuldung von dem Grundwerte ausmacht. Zu beachten ist dabei, daß in verschiedenen Bezirken die Zunahme eine ganz geringe war. Das ist der Fall in Jena, Frankfurt a. M. und Kassel, also in Gegenden mit überwiegendem Kleinbetriebe; hier scheint also ein geringerer Geldbedarf vorgelegen zu haben. Auffallender Weise ist die Zunahme gering in Posen und Marienwerder. Der Ankauf der Ansiedlungs- und Rentenkommissionen hat die Zahlen natürlich herabgedrückt, doch reicht das zu einer völligen Erklärung nicht aus. Wir vermögen den Grund nicht in günstigen, sondern in ungünstigen Verhältnissen zu suchen; besonders in einem mangelnden

Kredit, da auch die Löschungen infolge von Zwangsversteigerungen in beiden Bezirken recht erhebliche sind.

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir in diesen Zahlen einen sehr beachtenswerten Beleg der allgemeinen volkswirtschaftlichen Wirkung der landwirtschaftlichen Depression erblicken. Schon auf der Agrarkonferenz von 1896 haben wir uns dahin ausgesprochen, und zwar im Gegensatz zum Finanzminister Miquel, daß ein erheblicher Teil dieser neukontrahierten Schulden auf ein wirtschaftliches Deficit zurückzuführen sei, indem sich daraus entstandene Personalschulden allmählich derartig angehäuft hätten, daß eine hypothekarische Eintragung schließlich erforderlich wurde. Im allgemeinen ist dagegen die Annahme verbreitet, die zuerst und nachdrücklich von Rodbertus-Jagetzow vertreten wurde, daß die Verschuldung fast nur bei dem Besitzwechsel und behufs Erwerbung stattfinde, und daß dieselbe überhaupt nur eine Belastung einschließe, nicht aber dem Grund und Boden Kapitalien zuführe, um seinen Wert zu erhöhen. Diese zweite Behauptung ist unzweifelhaft eine irrige. Der Besitzwechsel ist allerdings in den meisten Fällen die Veranlassung einer Neueintragung von Schulden, aber damit ist nicht gesagt, daß nicht ein bedeutender Teil davon zur Anlage in dem Gute in Form von Gebäuden, Meliorationen, Verbesserung des toten und lebenden Inventars gekommen ist. Der Käufer oder Erbe beabsichtigt natürlich mit Neuerungen vorzugehen, nach allen Richtungen hin Verbesserungen durchzuführen, die Geld erfordern; er behält daher einen größeren Teil seines Barvermögens in der Hand und bietet nur eine geringe Anzahlung. Werden dadurch auch größere Summen als hypothekarische Last erscheinen, so ist doch auch ein großer Teil davon dem Gute nachhaltig zu gute gekommen. Ebenso kann in der neueren Zeit durch das Streben, eine intensivere Bewirtschaftung durchzuführen, das Betriebskapital bedeutend gesteigert sein, und die dadurch erhöhte hypothekarische Belastung nicht zugleich eine schlechtere Vermögenslage der Wirtschaftenden in sich schließen. Aber die angeführten Summen erscheinen uns so groß, daß sie schwerlich aus den erwähnten Momenten allein erklärt werden können. Ebensowenig ist anzunehmen, daß die jüngeren Landwirte im allgemeinen mit einer noch geringeren Anzahlung die Güter kaufen als früher, oder, wenn es geschieht, so doch wie ausgeführt, unter Zurückbehaltung eines größeren Reservekapitales. Waren in den früheren Zeiten Momente vorhanden, die den Ankauf mit geringer Anzahlung rechtfertigten, wie hauptsächlich die Gunst der Konjunkturen, das fortdauernde Steigen des Grundwertes, wodurch eine Prämie darauf gesetzt war, ein möglichst großes Gut zu kaufen, um von der Wertsteigerung um so mehr zu profitieren,

so haben sich die Verhältnisse in der neueren Zeit derartig geändert, daß ein solches Vorgehen einen unbegreiflichen Leichtsinn der Landwirte bekunden würde, wie wir ihn nicht vorauszusetzen vermögen. Es bleibt deshalb nur übrig, anzunehmen, daß ein bedeutender Teil dieser Schulden durch Unzulänglichkeit der Einnahmen herbeigeführt ist, und wo es in solcher Allgemeinheit auftritt, wird man sich dem nicht verschließen können, es als den Ausdruck einer Notlage der Grundbesitzer anzusehen. Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß, wie es die Tabelle ergiebt, die Beträge in den in Betracht gezogenen Jahren fortdauernd gestiegen sind. Von 1886—1889 172,3 Millionen, von 1890—1893 200 Millionen, von 1893—1897 275 Millionen Zunahme. Zum Teil ist dieselbe sicher darauf zurückzuführen, daß der Bauer erst in neuerer Zeit den Realkredit mehr zu verwerten sucht, während er bis dahin auch bei größerem Bedarf persönliche Darlehen zu kontrahieren pflegte; zum Teil darauf, daß er sehr geneigt ist, abgezahlte Summen nicht im Hypothekenbuche löschen zu lassen, einmal, um Kosten zu sparen, dann, um seine Lage dem Steuerfiskus gegenüber ungünstiger erscheinen zu lassen, als sie ist. Aber auch dieses Moment reicht nicht zur Erklärung der auffallenden Erscheinung aus.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes in Deutschland.

Wenn wir das bisher Gesagte überblicken, so ergiebt sich unzweifelhaft, daß die Lage der Landwirte eine gedrückte und schwierige ist. Die Preise sind seit einer Reihe von Jahren außerordentlich niedrige, dazu kommt die wesentliche Erhöhung der Löhne, welche die gesamten Produktionskosten in bedeutendem Maße steigerte. Das ist umsomehr ins Gewicht gefallen, als die deutsche Landwirtschaft mit Fleiß und Energie eine Ausgleichung des ersteren Ausfalles nicht durch einen Übergang zu einer extensiveren, sondern zu einer intensiveren Kultur herbeizuführen trachtete, wodurch der Aufwand doppelt steigen mußte. So ergiebt es sich, daß trotz der niedrigeren Preise durch die gesteigerten Ernten der Rohertrag nicht zurückgegangen, sondern vielfach sogar erheblich gesteigert ist. Das läßt sich feststellen sowohl für die Gesamternte in Deutschland, wie für einzelne Güter. Wir stellen in dem folgenden in zwei Tabellen den ziffernmäßigen Beleg zusammen.

Von wesentlicher Bedeutung wird die weitere Untersuchung sein, ob sich irgendwie ein Rückgang infolge der ungünstigen Konjunkturen in dem

landwirtschaftlichen Betriebe nachweisen läßt. Die gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche belief sich im Jahre

	Acker, Garten ha	Wiesen ha	Weiden- und Hutwegen ha	Forsten u. Holzungen ha	Haus- u. Hofräume, Ödeland, Wege, Gewässer ha
1878 auf	26 063 000	5 907 065		13 838 856	
1883 „	26 177 000	5 896 930		13 900 612	
1893 „	26 243 000	5 915 769	2 873 037	13 956 827	4 927 200

Die Ackerfläche hat stetig zugenommen, die Wiesen blieben nach Schwankungen von 1878—1893 fast auf derselben Ziffer.

Von größerer Bedeutung ist für uns die Frage: wie haben sich die Anbauflächen verändert? Getreide und Hülsenfrüchte nahmen im

Jahre 1878 59,79 % der Fläche ein.
1883 60,06 %
1893 60,94 %

Trotz der ungünstigen Preise hat ein Rückgang der Anbaufläche nicht stattgefunden. Der Getreidebau hat seine alte Bedeutung vollständig bewahrt.

Hackfrüchte und Gemüse
1878 13,64 %
1883 15,07 %
1893 16,15 %

Summe der Handelsgewächse
1878 1,60 %
1883 1,35 %
1893 0,99 %.

Jahr	Futterpflanzen absolut 1000 ha	Futterpflanzen in %	Brache absolut 1000 ha	Brache in %	Ackerweide %	Haus- u. Obstgärten %
1878	2605	9,39	2308	8,89	5,80	0,89
1883	2631	9,19	1847	7,05	5,69	1,59
1893	2569	9,60	1550	5,91	4,61	1,80

Anbaufläche in Deutschland.

Jahr	Weizen ha	Roggen ha	Gerste ha	Hafer ha	Kartoffeln ha
1878	2 217 090	5 934 927	1 620 483	3 743 070	2 753 216
1885	2 293 831	5 841 841	1 742 386	3 786 827	2 921 179
1886—90	2 305 596	5 823 528	1 706 981	3 847 983	2 915 563
1891—95	2 307 597	5 821 778	1 688 494	3 998 958	2 992 852
1896—99	2 283 355	5 941 304	1 643 208	3 993 780	3 532 800

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
		Ertrag in Tonnen.			
1878—80	2 878 517	5 817 797	2 177 411	4 515 702	20 677 000
1881—85	2 868 560	5 741 993	2 190 792	4 113 067	24 088 000
1886—90	3 051 765	5 844 565	2 205 030	4 583 110	24 450 434
1891—95	3 281 312	6 548 335	2 345 940	4 753 486	27 932 129
1896—98	3 769 445	7 232 580	2 315 860	5 196 806	30 290 302
1899[1]	4 323 542	8 675 792	2 983 876	6 882 687	38 486 202

Ertrag in Mark[2].

Jahr	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.	Wert des Getreides in 1000 Mk.	Kartoffeln Mk.
1878—80	607 942 790	968 081 421	352 740 582	689 096 125	2 617 861	1 253 026 200
1881—85	542 157 840	918 718 880	339 134 602	599 685 169	2 399 696	1 267 028 800
1886—90	530 701 933	835 772 795	305 176 152	619 636 472	2 291 287	1 117 384 834
1891—95	543 057 136	972 427 748	334 296 450	681 649 892	2 531 431	1 477 609 624
1896—98	629 120 370	941 681 916	313 335 858	697 411 365	2 581 549	1 247 918 439
1899	695 355 260	1 250 441 901	466 141 109	982 847 704	3 394 786	

Das wichtigste Ergebnis der vorgelegten Zahlen ist, daß die Landwirte trotz der niedrigen Preise es nicht für angezeigt gehalten haben, den Getreidebau einzuschränken. Die vier Hauptgetreidearten occupierten 1878: 13 515 570 ha, von 1896—1899 durchschnittlich nach der Erntestatistik 13 861 607 ha; also noch etwas mehr. Sehr bedeutend hat der Kartoffelbau zugenommen und zwar besonders auf Kosten der Brache, die von 1878 bis 1893 von 2 808 000 auf 1 550 000 ha, d. i. von 8,9 auf 5,9 % der Ackerfläche zurückgegangen ist. Es tritt noch die Verminderung der Ackerweide mit 1,2 % hinzu, welche für die geringeren Bodenarten die gleiche Bedeutung haben dürfte. Damit ist zum Ausdruck gelangt, daß der Betrieb ein intensiverer geworden ist.

Auf die Angabe des Ernteertrages legen wir wenig Gewicht. Der Direktor des deutschen statistischen Amtes nimmt selbst fortdauernd Gelegenheit, davor zu warnen, den absoluten Zahlen Genauigkeit beizumessen, er vindiziert ihnen nur einen relativen Wert, um den Ernteausfall von einem

[1] Nach anderer Aufnahme, die ein höheres Ergebnis liefert, als die bisherige, also unvergleichbar.

[2] 1878—98 Preise von Alt-Preußen; 1899 Preise der deutschen Reichsstatistik.

Jahre zum andern zu bestimmen. Zum Überfluß ist durch die gesonderte Aufführung der Zahlen pro 1899 diese Ungenauigkeit noch besonders illustriert, indem die sehr erhöhten Zahlen pro 1899 keineswegs auf eine außergewöhnlich günstige Ernte, sondern auf den veränderten Erhebungsmodus zurückzuführen sind. Jeder Versuch, auf Grund dieser Statistik den Nachweis der Höhe der Ertragssteigerung, der Lieferung des Bedarfs der Bevölkerung zu führen, muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Nur um einen ganz ungefähren Anhalt zu geben, haben wir den Ertrag mit den Preisen multipliziert, und es ergiebt sich daraus, daß die Ertragsentwicklung den Rohertrag auf der alten Höhe zu erhalten vermocht hat. Wir erwähnen es nur, da es die Beobachtung der meisten praktischen Landwirte auf ihren Wirtschaften bestätigt. Das letzte Jahr ist, wie gesagt, hierbei nicht zur Vergleichung zu ziehen.

Wir geben ferner die Entwicklung des Ernteertrages nach den Durchschnittspreisen auf Kornwert reduziert für sieben Güter auf Grund der Wirtschaftsbücher und stellen die Produktionskosten unter Ausgleichung aller Durchgangsposten pro 100 ha an die Seite und außerdem die Ausgaben für Tage- und Gesindelohn, um die gewaltige Steigerung der Unkosten zahlenmäßig zu belegen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß man den Ertrag nicht ohne weiteres mit den Produktionskosten in Beziehung bringen darf. Denn mit demselben Aufwand sind außerdem die tierischen Produkte, sowie höherer Erlös aus Branntwein 2c. gewonnen, der in den verschiedenen Perioden wie auf den verschiedenen Gütern natürlich sehr ungleich war. Auf mehreren Gütern sind große Brennereien, Molkereien, erhebliche Viehzucht, aus denen mehr eingenommen wird, als aus dem Getreide, und zwar in der neueren Zeit beträchtlich mehr als früher. Das zeigt zugleich, wie verfehlt es ist, die Rentabilität des Getreidebaues isoliert zu betrachten und zu behaupten, daß die Produktionskosten von den jetzigen Preisen nicht gedeckt werden, weil mit demselben Aufwand zugleich andere Produkte erzielt werden. Der Getreidebau ist die Grundlage sowohl für die Viehzucht, schon des Strohes wegen, wie des Kartoffel- und Rübenbaues 2c. Ergiebt auch eine genauere Berechnung, daß der verkaufte Körnerertrag die Anbaukosten im weiteren Sinne bei Roggen oder Weizen nicht deckt, so ist damit noch durchaus nicht gesagt, daß derselbe wirtschaftlich nicht aufrecht zu erhalten ist, sonst würde in England sicher kein Weizenkorn mehr gebaut, wo die Preise viel niedriger, die Löhne viel höher, die Arbeiternot ungleich größer ist als hier. Das Stroh ist unentbehrlich und hat einen hohen Wert, das Getreide füllt als Zwischenfrucht seinen Platz aus, auch bei geringem pekuniärem

Erfolg. Alle Versuche aber, die Produktionskosten festzustellen, müssen in der Landwirtschaft fehl schlagen, alle auf die Höhe der Produktionskosten basierten Schlüsse schweben in der Luft, weil bekanntlich der Wert des unverkäuflichen Strohes und Düngers willkürlich normiert werden muß und so bedeutende Summen repräsentiert, daß das ganze Ergebnis ein willkürlich gestaltetes ist. Damit soll natürlich nicht jede Rentabilitätsberechnung als unhaltbar hingestellt werden, denn es kann sehr wohl festgestellt werden, daß die Molkerei weniger rentabel ist als die Mastung, der Gerstbau rentabler als der Erbsbau ꝛc., aber die absoluten Ergebnisse bilden keine sichere Basis.

Die gesteigerten Produktionskosten absorbierten unzweifelhaft einen wachsenden Teil des Rohertrages. Hier läßt uns die Generalstatistik völlig im Stich. Wir geben indessen auch da eine Anzahl Zahlen zum Belege, wobei wir besonders bedauern, daß die Ziffern uns nicht für die letzten Jahre zur Verfügung stehen, die das Hervorgehobene in noch wesentlich verschärfter Weise zum Ausdruck gebracht haben würden. Die Ernten waren in den letzten Jahren günstige, der Reinertrag deshalb ein besserer. Wendorf giebt in seiner bekannten Schrift: über die Schuldentlastung des landw. Grundbesitzes, Posen 1900, an, daß er in den Jahren 1893—1896 durchschnittlich 24 700 Mk., von 1897—1899 aber 54 300 Mk. auf Zechau eingenommen habe. Die Roherträge sind in diesen Beispielen in noch viel bedeutenderem Maße gestiegen als nach der Generalstatistik, aber auch die Unkosten haben sich erhöht. Allein durch zugekauften Dünger sind dieselben enorm gestiegen; auf einem Gute, auf dem pro 100 ha bis in die fünfziger Jahre hinein so gut wie nichts dafür verausgabt war, wurden in dem folgenden Decennium 238, in den letzten Jahren dagegen 2529 Mk. für Dünger ausgegeben. Auf einem anderen waren die Ausgaben noch Anfang der siebziger nur 231, in den letzten Jahren 1387 Mk. Bei einem dritten stiegen sie von 800 Ende der sechziger Jahre auf 1673 Mk. Bei einem vierten in derselben Zeit von 111 auf 1493, bei einem fünften von 289 auf 896, bei einem sechsten von 17 auf 3150 Mk. Durch diesen Aufwand ist allerdings die Ernte bedeutend gesteigert, aber natürlich auch der Reinertrag erheblich gefährdet, wenn der Preis der Produkte herabgeht.

(Siehe Tabelle Seite 152.)

Finden wir auch immer noch Güter, die erhebliche Überschüsse abwerfen, so z. B. bei Wendorf-Zechau bei Gnesen, so sind es doch fast nur solche, deren pekuniäre Grundlage nicht hauptsächlich in dem Getreidebau liegt, sondern die im Rübenbau, der Spiritusfabrikation, dann insbesondere in der Viehzucht eine erhebliche Nebeneinnahme haben, an der sich in der

Jahr	I.			II.			III.			IV.		
	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn
1800—10	930	2003	839	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810—20	839	1670	802	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1820—30	1194	1529	823	—	—	—	1257	1805	933	—	—	—
1830—40	1447	1680	990	966	1485	760	1479	1890	908	1259	2564	849
1840—50	1871	2717	1490	1176	2579	1217	2064	3110	1492	1721	3098	1429
1850—60	2048	3200	1700	1328	3427	1580	—	?	—	1905	4063	2146
1860—65	2683	4269	2550	2044	3756	2077	—	?	—	2209	5234	2748
1865—70	2546	4038	2268	2077	4937	2309	2283	5471	1858	2339	3928	1947
1870—75	2846	4514	2705	2003	5628	3157	2860	5534	2520	2662	5182	2791
1875—80	2378	4295	2631	1775	6919	3247	2857	6576	3139	2239	6251	2920
1880—85	2232	2864	4810	1832	7259	2470	2601	6036	3155	2674	6829	3281
1885—90	2781	7115	4088	2086	5910	2565	2936	6717	3405	3014	7251	3681
1890—94	2797	8294	4285	2378	4925	2750	3053	8360	4524	2876	8576	4156

Jahr	V.			VI.			VII.		
	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn
1800—10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810—20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1820—30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1830—40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1840—50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1850—60	1030	3005	1180	—	—	—	—	—	—
1860—65	1419	3475	1160	1708	3172	1280	1306	2185	1077
1865—70	1610	3815	1119	1906	3395	1732	1714	2568	1200
1870—75	1747	4000	1923	2102	3881	1721	1487	3181	1563
1875—80	1616	?	?	1752	3672	1963	1907	4063	2142
1880—85	1852	3632	1495	1949	4173	2023	1765	3682	1727
1885—90	2106	3605	1178	2109	4123	2014	1772	4111	2032
1890—94	1733	4318	1350	2448	5881	2842	1964	4476	1974

neueren Zeit mehr und mehr auch der Kleinbetrieb beteiligt. Man wird deshalb zu keinem richtigen Urteil über die Gesamtlage der Landwirtschaft gelangen, wenn man sich an solche günstigen Beispiele hält, wie es von den extrem liberalen und socialdemokratischen Parteien geschieht.

Unsere Zahlen zeigen, daß die Ausgaben allgemein, aber sehr ungleich gestiegen sind, für die Löhne besonders in den achtziger Jahren. Hier ist nicht der Ort, auf die Ursachen einzugehen. Wir behalten uns vor, unser ganzes Material in einer anderen Arbeit ausführlich vorzulegen. Hier war uns nur darum zu thun, einige wichtige Thatsachen hervorzuheben.

Der Ersatz für den Getreidebau.

Wir haben nun der Untersuchung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche Produktionsrichtung einen Ersatz für den Getreidebau zu bieten vermag.

Mit vollem Rechte hat die erste Autorität auf landwirtschaftlichem Gebiete, Geh. Regierungsrat Dr. Kühn, schon 1896 in dem Menzel- und Lengerke'schen Kalender nachgewiesen, daß die deutsche Landwirtschaft in der Hauptsache auf Getreidebau angewiesen ist, zwei Drittel des Ackers davon occupiert sind und auch bleiben müssen. Aber damit scheint uns allerdings nicht bewiesen zu sein, daß es nicht Ergänzungen giebt, welche die Rentabilität der Landwirtschaft zu erhöhen vermögen. Der Handelsgewächsbau wird sich nur in engen Grenzen halten dürfen, soll er nicht zu einer Überproduktion führen. Der Gemüsebau beansprucht nur einen kleinen Teil des Territoriums, um den Bedarf zu decken, wie ebenso der Wein- und Obstbau. Ganz unzweifelhaft aber vertragen sie noch eine Ausdehnung und können vor allen Dingen dem bäuerlichen Betriebe eine sehr wesentliche pekuniäre Stütze sein, um ihn neben dem Getreidebau zu größerer Rentabilität zu bringen. Alle Ärzte sind darüber einig, daß der Gemüsekonsum in Deutschland ein viel zu geringer ist, und zwar, weil das Gemüse zu teuer ist. Dasselbe ist anerkanntermaßen von dem Obst zu sagen, und um dies sofort hineinzuziehen, von dem Geflügel. Durch Heranziehung dieser Betriebszweige kann eine Wirtschaft rentabel werden, die von dem Getreidebau allein nicht zu existieren vermag. Eine künstliche Erhöhung des Getreidepreises wird aber dazu angethan sein, von diesem Übergang zu wirtschaftlich rentablerer Thätigkeit, die nach vielen Richtungen unbequemer ist, abzuhalten, während auf der anderen Seite sicher die Belehrung über die vorliegenden Verhältnisse wirksamer sein dürfte als ein

Schutzzoll auf Gemüse, Obst, Eier ꝛc. Auf der anderen Seite wird eine Verteuerung der Getreidenahrung die Bevölkerung verhindern, mehr Fleisch, Obst, Gemüse ꝛc. zu kaufen und zu verzehren.

Geh.-Rat Kühn kommt aber auch zu dem Ergebnis, daß die Ausdehnung der Viehzucht, der er durchaus das Wort redet, enge Grenzen habe und Deutschland bereits einen sehr starken Viehstand besitze, von dem er nicht glaubt, daß er sich sehr bedentend erhöhen läßt. Jedenfalls aber ist, und dieses giebt Geh.-Rat Kühn ausdrücklich zu, es eine Hauptaufgabe für Deutschland, den Viehstand derartig zu vermehren, daß der Bedarf an Vieh und tierischen Produkten im Lande selbst gedeckt wird. Faßt man auch diese Erweiterung nicht so auf, daß dadurch der Körnerbau gewaltsam verdrängt werden, sondern auch wiederum nur eine erweiterte Ergänzung erhalten soll, in erster Linie durch Verbesserung der Wiesen, Ausdehnung des Futterbaues, teils auf Kosten der Brache, teils allerdings auf Kosten des Getreidebaues, dann aber ausdrücklich durch erweiterte Verfütterung unterwertigen Getreides oder durch Zuziehung käuflicher Futtermittel, so erhält die Viehzucht doch eine andere Stellung zur Unterstützung der Landwirtschaft in Zeiten niedriger Getreidepreise. Schon allein durch eine Verkleinerung der großen Güter würde die Viehzucht einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen vermögen mit nur mäßiger Verminderung des Getreidebaues. Die Statistik ergiebt, daß auf den kleineren und mittleren Bauerngütern im Durchschnitte der doppelte Viehstand gehalten wird, als auf den großen Gütern. Nach der Zählung von 1895 wurden auf 1000 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche auf Grundstücken von 2—100 ha 598 Stück Rindvieh, auf Gütern über 100 ha nur 250 Stück gehalten, an Schweinen auf den ersteren 402, auf den letzteren 113 Stück. Die Zerschlagung der letzteren würde deshalb schon eine derartige Verschiebung des landwirtschaftlichen Betriebes in sich schließen, wie sie die Preisveränderung als das Natürliche erscheinen läßt, denn wir sahen, daß die tierischen Produkte fortdauernd an Wert gewonnen haben, wie die Körner daran verloren. Ein Getreidezoll muß diesen natürlichen Prozeß aufhalten, ein Zoll auf tierische Produkte oder Vieh selbst, fördern. Der letztere wird deshalb viel mehr zeitgemäß erscheinen als der Getreidezoll.

Es ist allgemein erwiesen, daß die landwirtschaftliche Depression in viel höherem Maße bei dem großen Grundbesitzer, als bei dem kleineren zum Ausdruck kommt. So sehen wir denn auch in der That, daß sich insbesondere in dem letzten Decennium eine große Regsamkeit zeigt, die großen Güter zu zerschlagen. Der große Erfolg des Rentengutsgesetzes ist darauf zurückzuführen. Je niedriger die Fruchtpreise, je höher die Löhne,

um so schneller muß die Entfernung der Ländereien vom Hofe die Bewirtschaftung unrentabel machen, daher das kolossale Anwachsen der Wirtschaftskosten auf den großen Gütern, die erst durch Abstoßung der entfernt gelegenen Ländereien wieder rentabel werden können; und wo ein großes Gut sich nicht zu halten vermag, können 3, 5, 10 Bauerngüter, die daraus hergestellt sind, einen angemessenen Reinertrag gewinnen. Der Großbetrieb wird auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein, er wird sich mehr und mehr überleben. Es ist aber dabei im Auge zu behalten, daß in unserer Zeit besonders im deutschen Nordosten der große Grundbesitz auch eine hohe politische Aufgabe und Bedeutung besitzt, und daß darum eine schnelle und gänzliche Beseitigung ihre entschiedenen Bedenken hat. Eine künstliche Forcierung wird dabei vom Übel sein. Ohne dieselbe lebt aber noch genug natürliche Leistungsfähigkeit im Großbetriebe, um sich davor zu schützen; vor allem durch Heranziehung landwirtschaftlicher Gewerbe, dann durch die Zucht edlerer Tiere, Samenkultur ꝛc., wozu höhere Intelligenz, wissenschaftliche Schulung und bedeutendes Kapital gehört. Dieser Großbetrieb bedarf sicher keines besonderen Schutzes. Er wird auch für die politischen Aufgaben genügen, zumal außerdem durch Fideikommisse für weitere künstliche Konservierung der großen Güter, mehr als dienlich, Sorge getragen ist. Die übrigen Großbetriebe künstlich zu stützen, liegt kaum eine politische und sicher keine wirtschaftliche Veranlassung vor.

Ist es aber geboten, den Getreidebau auf Kosten der übrigen Bevölkerung in der bisherigen Ausdehnung zu erhalten? Dafür wird angegeben, daß es die Aufgabe der Staatsgewalt sei, dafür zu sorgen, daß die hauptsächlichsten Nahrungsmittel im Lande selbst produziert werden, um damit die Unabhängigkeit von dem Auslande zu wahren. Für Deutschland speciell soll dieses erforderlich sein, weil ihm die Zufuhr zu Wasser leicht abgeschnitten werden könne. Diese Besorgnis scheint uns ziemlich unbegründet zu sein. In einem Kampf mit Frankreich und Rußland wäre die Zufuhr vom Süden und bei einer einigermaßen starken deutschen Flotte wohl auch vom Norden bewahrt. Bei einem Kampf mit England bliebe vermutlich der Verkehr mit Rußland frei. Wären aber alle Länder gegen Deutschland vereinigt, so würde der Kampf wohl ohnehin viel Zeit nicht in Anspruch nehmen. In dem erheblichen Überschuß an Kartoffeln, von welchen zeitweise noch an das Ausland abgegeben wird und ein sehr bedeutender Betrag zu Spiritus verarbeitet wird, außerdem in dem zum Viehfutter verwendeten Getreide, besitzt Deutschland eine nicht zu unterschätzende Reserve, um in Ausnahmefällen sich aus den heimischen Bodenerträgen zu nähren. Dazu kommt aber die Frage hinzu, welche in der neueren Zeit sehr viel

ventiliert ist, ob denn die deutsche Landwirtschaft überhaupt imstande ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Der Beweis scheint uns schlagend gebracht zu sein, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen den Bedarf nicht zu decken vermag. Denn trotz aller Schutzzölle ist der eingeführte Betrag fortdauernd gewachsen und thatsächlich nicht unverwertet geblieben. Ob allein zur menschlichen Ernährung oder als Viehfutter oder für gewerbliche Zwecke, ist in dieser Beziehung ganz gleichgültig. Es lag überhaupt ein wirtschaftlicher Bedarf vor, der vom Auslande gedeckt werden mußte, weil das Inland ihn nicht zu liefern vermochte. Da nun die Bevölkerung noch in jedem Jahre um über 700 000 Köpfe steigt, so wächst damit auch der jährliche Bedarf um drei Millionen Doppelcentner.

Man hat nun mehrfach behauptet, daß bei uns nur durch übermäßige Einfuhr aus Spekulation ein Teil des heimischen Produktes, weil unverkäuflich, zur Verfütterung gedrängt werde. Das ist eine durchaus willkürliche Behauptung. Jeder, der die landwirtschaftlichen Verhältnisse nur etwas kennt, weiß, daß ein gewisser Prozentsatz der Ernte minderwertig und nicht für den menschlichen Konsum geeignet ist. Bei ungünstigem Erntewetter erhöht sich dieser Prozentsatz infolge Auswuchs oder feucht eingebrachter Frucht sehr bedeutend. Man braucht ferner nur an den hier so beliebten englischen Rauweizen zu erinnern, der überhaupt wegen seines geringen Klebergehaltes zum Backen unbrauchbar ist, sondern nur zur Stärkefabrikation oder als Futter zu verwenden ist, um sich zu vergegenwärtigen, daß alljährlich ein erheblicher Teil des gewonnenen Brotgetreides gar nicht zum menschlichen Konsum verwendet werden kann, sondern verfüttert oder sonst verarbeitet werden muß. Daß aber unsere Landwirtschaft solches Futter notwendig braucht, geht doch zur Genüge aus der bedeutenden Einfuhr von Futtermitteln hervor, oder kann man in der That meinen, daß die 687 000 t Kleie, Malzkeime ꝛc., die im letzten Jahre für 57 Mill. Mk. importiert wurden, nur von den bösen Kaufleuten zur Schädigung der Landwirte zu Spekulationszwecken überflüssigerweise eingeführt sind? Dazu kommt aber doch ein erheblicher Teil der importierten Gerste, des Hafers, Mais ꝛc., der auch zur Verfütterung gelangt, und unter Umständen zweckmäßig durch Hinterweizen oder leichten Roggen zu ersetzen ist. Ob es richtiger ist, mehr dergleichen Futtermittel zu kaufen oder mehr von dem eigenen Erbau zu verfüttern, ist eine rein praktische Frage und wird in jedem Jahre anders zu beantworten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch den Hafer- und Gerstenzoll das Futtergetreide verteuert ist, und dadurch künstlich der Landwirt zur Verfütterung von Brotgetreide veranlaßt wird.

Mit dem Nachweise, daß nach der Ausdehnung des Bodens und der

Einfuhr in Deutschland in Tonnen zu 1000 kg.

	1880—84	1885—89	1890—94	1897	1898	1899	1880—84	1885—89	1890—94	1897	1898	1899
Weizen												
Rußland	185 727	234 256	289 080	751 907	775 506	332 311	34,7	52,0	30,5	63,8	52,5	24,2
Österreich-Ungarn	144 126	90 080	55 039	13 745	5 835	2 248	26,9	20,0	5,8	0,2	0,4	0,2
Belgien, Niederlande	79 370	60 192	33 743	3 459	5 578	9 828	14,9	13,3	3,6	0,3	0,4	0,7
Vereinigte Staaten	78 088	20 821	292 833	207 261	528 021	710 318	14,6	4,5	30,9	17,6	35,7	51,8
Rumänien	—	—	84 234	152 100	56 513	40 623	—	—	8,9	12,9	3,8	3,0
Britisch-Ostindien	—	—	17 440	—	12 329	1 649	—	—	1,9	—	0,8	0,1
Argentinien	—	—	69 249	32 603	83 361	252 203	—	—	7,3	2,8	5,6	18,4
Diverse	16 039	30 743	104 609	14 667	8 270	21 670	2,9	7,1	11,1	1,2	0,6	1,6
Summa:	534 633	449 922	946 236	1 178 989	1 477 455	1 370 850	100	100	100	100	100	100
Roggen												
Rußland	409 286	511 484	424 275	610 741	611 297	460 367	55,9	69,4	67,4	71,3	66,9	82,0
Österreich-Ungarn	50 259	8 882	16 560	—	—	—	6,9	1,2	2,6	—	—	—
Frankreich	66 449	13 143	15 357	254	—	4 530	9,7	1,8	2,4	—	—	0,8
Belgien	45 629	26 472	} 22 192	2 694	3 470	4 583	6,2	3,6	} 3,5	0,3	0,4	0,8
Niederlande	44 198	56 915		1 575	1 079	2 315	6,0	7,7		0,2	0,1	0,4
Vereinigte Staaten	10 016	4 420	49 029	142 997	248 912	70 494	1,3	0,6	7,8	16,7	27,2	12,6
Rumänien	—	—	38 860	73 814	37 122	15 248	—	—	6,2	8,6	4,1	2,7
Diverse	106 544	115 932	58 593	20 367	16 442	3 714	14,0	15,7	9,3	2,4	1,8	0,7
Summa:	732 381	737 250	629 733	856 832	914 072	561 251	100	100	100	100	100	100
Gerste												
Rußland	42 642	114 602	303 211	487 974	686 065	576 272	13,5	23,8	38,0	45,9	59,5	52,2
Österreich-Ungarn	197 757	245 649	313 848	338 483	288 169	375 796	62,1	51,2	39,3	31,8	25,0	34,0
Rumänien	—	—	99 467	84 028	80 798	38 401	—	—	12,1	7,9	7,0	3,5
Vereinigte Staaten	—	—	—	118 928	37 629	54 930	—	—	—	11,2	3,3	5,0
Summa:	320 867	479 932	798 604	1 033 515	1 153 067	1 104 250	100	100	100	100	100	100
Hafer												
Rußland	161 124	131 516	101 346	414 238	205 676	131 031	68,0	72,6	48,7	75,6	45,1	50,6
Österreich-Ungarn	60 827	23 340	28 548	1 952	2 999	9 594	22,9	12,9	13,7	0,4	0,7	3,7
Rumänien	—	—	29 275	24 218	8 245	15 210	—	—	14,1	4,4	1,8	5,9
Vereinigte Staaten	—	—	—	96 009	220 464	94 519	—	—	—	17,5	48,2	36,4
Summa:	265 127	181 192	108 166	547 880	456 201	259 147	100	100	100	100	100	100

Ackergüte wohl so viel produziert werden **kann**, als gebraucht wird, ist wenig erreicht, denn man weiß, wie langsam ein jeder Fortschritt auf diesem Gebiete vor sich geht, der nur durch größeren Aufwand von Kapital und besonders durch höhere Intelligenz zu erzielen ist. Trotz enormer Schraubung der Getreidezölle ist England seinerzeit nicht imstande gewesen, die Produktion mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt halten zu lassen; und ebenso wenig neuerdings Portugal. Auch die Behauptung ist eine willkürliche, daß es nur einer Erhöhung der Getreidepreise bedürfe, um den Getreidebau mehr auszudehnen und durch Anwendung künstlicher Düngemittel bedeutend zu steigern, denn es ist die allgemeine Beobachtung, daß vor allem die große Masse der Bauern in günstigen Jahren selten daran denkt, sich mehr anzustrengen und einen Fortschritt anzubahnen, sondern mehr durch den Druck der Verhältnisse dazu gebracht wird. Wann hat die deutsche Landwirtschaft die größten Fortschritte gemacht, in den sechziger oder Anfang der siebziger Jahre, oder gerade in den achtziger oder neunziger Jahren? Jedenfalls sind diese Aussichten zu unsicher, als daß sie irgend eine Zollerhöhung rechtfertigen könnten.

(Siehe Tabelle Seite 157.)

Wir kommen nach allem zu der Auffassung, daß bei der unzweifelhaft gedrückten Lage der Landwirtschaft der gegenwärtige Zoll jetzt nicht beseitigt werden kann, ohne die Landwirtschaft derartig zu schädigen, daß die Gesamtheit dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Zu einer Erhöhung der Zölle scheint uns dagegen eine Notwendigkeit nicht vorzuliegen, und der davon zu erwartende Nutzen in keinem Verhältnis zu der damit der großen Masse aufgebürdeten Last zu stehen. Die Löhne sind in der neueren Zeit aber so bedeutend gestiegen, daß die vorliegende Verteuerung durch den jetzigen Zoll von der unteren Klasse sehr wohl getragen werden kann, zumal das Getreide immer noch billiger ist, als in den vorhergegangenen Decennien.

Daß die Industrie vor allen Dingen dauernde Festlegung der Zollsätze für längere Zeit bedarf, ist in der neueren Zeit wohl allgemein anerkannt, sie muß deshalb die Schließung fester Zollverträge fordern, die für eine längere Zeit den Tarif feststellt. Die Landwirtschaft dagegen verlangt ganz allgemein möglichste Freihaltung der Zollsätze zur Anpassung an die Preise, um eine Ausgleichung der Preisschwankungen zu erzielen. Gegen jede mathematische Normierung wird hierbei notwendig eingewendet werden müssen, daß dieselbe den Interessen der Landwirte leicht nachteilig werden kann, denn bei einer Mißernte im Inlande kann der Weltmarktpreis sich als sehr unzureichend erweisen, dagegen umgekehrt bei einer reichen Ernte über das angemessene Maß hinausgehen. Bei der großen Verschiedenheit

der Preise in den einzelnen Teilen des Landes, die fortwährend Verschiebungen erfahren, wie wir sie oben angegeben haben, tritt noch die schwierige Frage hinzu, welche Preise sollen denn zum Maßstabe genommen werden. Gleichwohl tauchen noch fortdauernd Vorschläge auf, die mehr oder weniger auf die alte gleitende Skala zurückgreifen. Wir verweisen hierbei besonders auf die eingehenden historischen Untersuchungen von Prof. Diehl in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Märzheft dieses Jahres, über die Wirkung derselben in den verschiedenen Ländern, sowie auf die ausführlichen Darlegungen über die ähnlichen nur noch tiefer greifenden Maßregeln Portugals von Dr. Wagner in dem Juliheft der Jahrbücher für Nationaökonomie dieses Jahres.

Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Beobachtungen in England. Nach verschiedenen Versuchen, so schon 1804, wurde 1828 die berühmt gewordene gleitende Skala eingerichtet, indem bei einem Weizenpreise von 68 Sh. pro Qu. der Zoll auf 18 Sh. 8 d., bei 69 Sh. auf 16 Sh. 8 d. u. s. w. gesetzt wurde, bis er bei 80 Sh. nur noch 1 Sh. betrug. Sie blieb bis 1842 unverändert und ist erst 1849 durch einen festen Zoll ersetzt. Man hat mithin reichlich Gelegenheit gehabt, ihre Wirkung zu erproben.

Sie bewirkte jedenfalls nicht die Ausgleichung der Preise, wie man von ihr gehofft hatte, sondern brachte im Gegenteil gewaltige Schwankungen hervor, die gerade die Eigentümlichkeit der Zollmaßregel verschuldet hatte. Sie gab der Spekulation besondere Anhalte, indem sie die Preise und damit den Zoll willkürlich zu beeinflussen vermochte und dieses zu ihren Gunsten verwertete, während der Farmer darunter zu leiden hatte. Waren die Preise im Inlande niedrig und daher der Zoll hoch, so hielten die Händler die Ware zurück, bis die Preise erheblich gestiegen und der Zoll auf ein Minimum gesunken war, um dann das bisher in den Hafenorten aufgespeicherte Getreide in kurzer Zeit massenhaft in das Land zu werfen, wodurch die Preise wiederum übermäßig gedrückt wurden. Der kleine Landwirt, der unter dem Druck der Verhältnisse verkaufen mußte, was er gedroschen hatte, konnte diese Konjunkturen weder vorausberechnen noch im Momente angemessen ausnutzen. Daher richtete sich gerade die Opposition der Landwirte gegen die Skala, und sie verlangten feste Zollsätze. Über die Zollschwankungen giebt die Tabelle auf Seite 160 nach dem Werke von Tooke und Newmarch „Die Geschichte und die Bestimmung der Preise“, übersetzt von Asher 1862 s. Bd. 2. S. 804, Auskunft:

Beachtenswert ist, daß gerade die Pächter, also die wirtschaftenden Landwirte vielfach durch die Zölle in Verlegenheit gebracht wurden, weil sie durch die Hoffnung auf die Wirkung der Zölle sich zu hohen Pacht-

Weizenpreise in England von 1829—1847 für den Quarter in Sh.

Jahr	Jahresdurchschnitt Sh.	d.	Höchster Wochendurchschnitt Sh.	d.	Kleinster Wochendurchschnitt Sh.	d.	Differenz Sh.	d.
1829	66	3	75	11	55	4	20	7
1830	64	3	74	11	55	5	19	6
1831	66	4	75	1	59	2	15	9
1832	58	8	63	7	51	3	12	4
1833	52	11	56	5	49	2	7	3
1834	46	2	48	6	40	6	8	—
1835	39	4	44	—	36	—	8	—
1836	49	6	61	9	36	—	25	9
1837	55	10	60	1	51	—	9	1
1838	64	7	78	4	52	4	26	—
1839	70	8	81	6	65	6	16	—
1840	66	4	72	10	58	10	14	—
1841	64	4	76	1	60	7	15	4
1842	57	3	65	8	46	10	18	8
1843	50	1	61	2	45	5	15	7
1844	51	1	56	5	45	1	11	4
1845	50	10	60	1	45	—	15	1
1846	54	8	64	4	45	1	19	3
1847	69	9	102	5	49	6	52	11

geboten verleiten ließen, die sich nachher, als die Wirkung der Zölle ausblieb, als zu hoch herausstellten. Während aber von seiten der Grundaristokratie nach Beseitigung der Getreidezölle ein allgemeiner Rückgang der Landwirtschaft prophezeit war, stellte sich thatsächlich unmittelbar nach derselben in den fünfziger und sechziger Jahren ein ganz bedeutender Aufschwung der Landwirtschaft ein, die nun erst in die richtigen Bahnen einer erweiterten Viehzucht einlenkte, während bisher künstlich der Getreidebau in unrationeller Weise begünstigt war. Die Pachtsätze gingen daher seit jener Zeit nicht 'zurück, sondern im Gegenteil außerordentlich in die Höhe. Erst in den achtziger Jahren ist darin eine rückläufige Bewegung eingetreten, durch welche aber in den meisten Gegenden der landwirtschaftliche Betrieb in angemessener Weise erhalten werden konnte. In der neuesten Zeit hat sogar der Getreidebau wieder eine Erweiterung erfahren.

Dieselben Beobachtungen sind nun auch in anderen Ländern, z. B. in Frankreich gemacht. Für die Niederlande sucht Grabein (Die deutschen Getreidezölle der Zukunft, Berlin 1900) die Wirksamkeit darzuthun, wie er sie

auch für England als günstig darzustellen versucht, aber mit wenig Erfolg. Auch wo das Schutzzollsystem beibehalten ist, hat man die gleitende Skala aufgegeben und statt dessen zur Suspendierung der Zölle die Zuflucht genommen, oder wie in Portugal zu einer vollständigen Occupierung des Getreidehandels durch die Staatsgewalt.

Man hat nun gemeint, daß sich die Verhältnisse in der neueren Zeit genügend geändert haben, um ein solches Ergebnis auszuschließen. Indessen ist nicht abzusehen, welche Änderungen hierfür entscheidend gewesen sein sollen. In England stellte sich heraus, daß die Zufuhr zurückgehalten wurde, so lange die Zölle hoch waren, und erst sobald durch eine eingetretene Knappheit die Preise in die Höhe getrieben, damit die Zölle ermäßigt waren, wurde massenhaft das Getreide in das Land hineingeworfen, welches dann einen Druck auf die Preise ausüben mußte. Genau dasselbe Vorgehen ist nun auch für die Gegenwart zu erwarten. Das Interesse aller Händler ist hier durchaus das gleiche. Der Zoll hat eine große Konzentrierung des Handels in wenig Händen zur Folge gehabt, die sich deshalb zu gemeinsamem Vorgehen leicht einigen können und unzweifelhaft leicht einigen werden. Der Bedarf Deutschlands an ausländischem Getreide ist heutigen Tages bedeutend genug, um einen erheblichen Einfluß auf die Preise ausüben zu können und die Zurückhaltung der Zufuhr fühlbar zu machen. Eisenbahnen und Telegraph, außerdem die Kornhäuser, in denen dauernd große Vorräte aufgespeichert werden, ermöglichen in weit höherem Maße als früher, in kürzester Frist große Massen von Getreide im Moment der Zollermäßigung über die Grenze zu werfen. Fortdauernde Schwankungen, und weit höhere als früher, sind daher unvermeidlich. Nun ist in der neueren Zeit gerade von seiten der Landwirte auf die großen Schädigungen hingewiesen, welche sie durch diese Schwankungen erfahren, weil sie nicht den geeigneten Moment zum Verkauf abwarten können, ihn auch nicht genügend vorherzusehen vermögen und deshalb gegenüber dem Kaufmann den kürzeren ziehen. Es kann deshalb sicher nicht eine Einrichtung als wünschenswert bezeichnet werden, welche gerade die Schwankungen steigert, ohne in anderer Weise ein Äquivalent zu bieten.

Ehrenberg (Handelspolitik, Jena 1900) und Humann (Der deutsch-russ. Handelsvertrag von 1894) sind gleichwohl für eine Skala eingetreten. Grabein macht nun in der oben angegebenen Schrift S. 50 den Vorschlag, den Zollsatz nach dem Weltmarktpreis wie bei der Skala schwanken zu lassen, um einen Minimalpreis zu gewinnen, ihn aber für jeden einzelnen Importfall für den Tag zu berechnen, an welchem der Importeur der Zollbehörde den Verkauf von ausländischem Getreide an inländische Abnehmer

anzeigt und zwar unter Zugrundelegung des zur Zeit normierten Weltmarktpreises für den Termin der Lieferung. Der Haupteinwand, der diesem Verfahren entgegensteht, ist der, daß an den verschiedenen Landesgrenzen die Preise sehr ungleich sind, und für dieselben besondere Börsenplätze maßgebend sind, für den Osten die russischen, für den Westen die englischen, und ebenso verschiedene Getreidequalitäten in Frage kommen, sodaß an den einzelnen Plätzen ungleiche Zollsätze maßgebend wären. Daß mit obigen Bestimmungen dem Handel die Haupthindernisse einer soliden Spekulation genommen sind, möchten wir bezweifeln. Die gekünstelten Gewaltmaßregeln würden den Getreidehandel ruinieren. Das wäre unsern Agrariern freilich sehr gleichgültig, ja vielleicht erwünscht. Für die Gesamtheit schlösse das aber große Gefahren in sich. Nach der Mißernte von 1891 stand Europa fast vor einer Hungersnot, und nur der vortrefflich organisierte Getreidehandel hat uns davor bewahrt. Die Verkennung der Natur und Bedeutung des Handels, die in unserer Zeit nur zu verbreitet ist, könnte daher verhängnisvolle Folgen haben.

In Portugal ist man nun bekanntlich noch einen Schritt weiter gegangen und hat der Regierung die Normierung der Zölle in erweitertem Maße in die Hand gelegt. Sie hat wiederholt den Handel selbst übernommen, das Müller- und Bäckergewerbe erheblich beschränkt, um die Beherrschung der Preise zu ermöglichen. Mit welchem Erfolge, hat Dr. Wagner, Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Portugal, sicher ein objektiver und kompetenter Beurteiler, wie erwähnt, in den Jahrb. für Nationalök. Bd. 19 ausführlich erörtert. Hiernach haben dort nur wenige Großgrundbesitzer und einzelne große Mühlenbesitzer einen großen Vorteil von den Schutzzollmaßregeln und den schwankenden Sätzen gehabt. Die Verdrängung der kleinen Mühlen wie der kleinen Bäcker trat auf das schärfste hervor, und außer ihnen hatte die Gesamtheit der Bevölkerung die Last zu tragen. Von der erhofften Ausdehnung des Weizenbaues und dem sonstigen Aufblühen der Landwirtschaft ist thatsächlich nichts zu spüren, die Schädigungen der ganzen Volkswirtschaft durch die Unsicherheit der Zollsätze und die gesteigerte Mißstimmung in dem ganzen Lande sind klar zu Tage getreten. Gerade die Erfahrungen in Portugal dürften für uns zur Warnung dienen, nicht der Regierung die große Verantwortung aufzubürden, von einer mathematischen Festlegung absehend in ihre Hand die Bestimmung der Zollsätze innerhalb festgelegter Minimal- und Maximalsätze unter Berücksichtigung aller Verhältnisse zu legen, wie dieses insbesondere Geheimrat Dr. von der Goltz in seinen Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik in Vorschlag bringt. Der Bundesrat solle im Dezember jeden Jahres die Zollsätze für das

folgende Kalenderjahr bestimmen. Nahe liegender wäre unzweifelhaft, von dem Erntejahre auszugehen und für die einzelnen Getreidearten auf Grund der international gesammelten Daten und unter Heranziehung der Sachverständigen, Kaufleute und Landwirte, die Zollsätze festzustellen, die für das nächste Jahr zu einer Ausgleichung übermäßiger Schwankungen erforderlich scheinen. Das hieße indessen nichts anderes als den wenig erbaulichen Interessenkampf, der gerade gegenwärtig die öffentliche Diskussion erfüllt, alljährlich wiederkehren, oder richtiger, überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommen zu lassen. Da in der Kommission die verschiedenen Interessenkreise vertreten sein müssen, ist auf Einstimmigkeit nie zu rechnen, und schließlich wäre die endgültige Entscheidung doch schwerlich dem Majoritätsbeschluß, sondern dem Bundesrate vorzubehalten. Wir würden es für verhängnisvoll halten, ihm die verantwortnngsvolle Aufgabe aufzubürden.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Kühn hat im Menzel- und Lengerkeschen Kalender 1896 die folgenden Vorschläge gemacht, die wir bei der Bedeutung des Mannes uns verpflichtet halten hier vollständig wiederzugeben:

I. „Wenn der Preis des Getreides von liefermäßiger Qualität nach der amtlichen Börsennotiz in Berlin andauernd vier Wochen hindurch unter folgende Werte sinkt:

a) bei Weizen 155 Mark pro Tonne
b) „ Roggen 130 „ „ „
c) „ Mehl und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis,

dann ist der Bundesrat des Deutschen Reiches berechtigt und verpflichtet, die Erhebung des verdoppelten Zolles, also von 7 Mark pro 100 kg für die betreffende Getreideart anzuordnen.

II. Die nach der Bestimmung ad I erfolgte Verdoppelung des Zolles bleibt für die betreffende Getreidart bestehen, bis der Preis derselben für liefermäßige Qualität nach der amtlichen Börsennotiz in Berlin mindestens acht Wochen hindurch andauernd über folgende Werte sich erhalten hat:

a) bei Weizen über 190 Mark pro Tonne
b) „ Roggen „ 165 „ „ „
c) „ Mehl und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Preisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis.

Der Bundesrat bestimmt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftslage, von welchem Zeitpunkt an nach Ablauf der vorbezeichneten Wochen der ein-

fache Zoll gleich 3,5 Mark pro 100 kg für die betreffende Getreideart wieder erhoben werden soll.

III. Der Bundesrat ist berechtigt und verpflichtet, den Zoll gänzlich aufzuheben, wenn der Preis für die einzelnen Getreidearten vier Wochen hindurch andauernd nach der amtlichen Börsennotiz in Berlin über folgende Werte für die lieferungsmäßige Ware gestiegen ist:

a) bei Weizen über 215 Mark pro Tonne
b) „ Roggen „ 190 „ „ „
c) „ Mehl und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Preisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis.

IV. Der Bundesrat ist berechtigt und verpflichtet, die Erhebung des einfachen Zolles wieder anzuordnen, wenn acht Wochen hindurch der Preis der einzelnen Getreidearten andauernd nach der amtlichen Börsennotiz für lieferungsmäßige Qualität unter folgende Werte sinkt:

a) bei Weizen unter 190 Mark pro Tonne
b) „ Roggen „ 165 „ „ „
c) „ Mehl- und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Preisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis.

Die vorstehenden Bestimmungen sind gewiß mancher Verbesserung fähig und könnten auch unter entsprechender Modifikation auf die übrigen Körnerfrüchte, sowie auf Malz mit ausgedehnt werden. Jedenfalls wird aber das Mitgeteilte genügen, um den Grundgedanken eines Antrages zum Ausdruck zu bringen, der von seiten der Landwirte, zur geeigneten Zeit, wenn die Erneuerung der Handelsverträge bevorsteht, der Reichsregierung übergeben werden sollte, um zu erreichen, daß dieselbe schon mit Eintritt in die Verhandlungen die Aufnahme derartiger Bestimmungen in die Verträge als unerläßliche Bedingung bezeichne. Diese Aufnahme ist in der That unumgänglich nötig, wenn das Wohl der deutschen Landwirtschaft dauernd gegesichert werden soll; es stehen ihr aber auch keinerlei ernste Bedenken entgegen. Der doppelte Zoll wird allerdings als Prohibitivzoll wirken, und dazu ist er ja auch bestimmt, damit durch ihn ein allzuweit gehendes Sinken der Preise verhütet werde, ohne daß doch ein eigentliches Einfuhrverbot erlassen zu werden braucht, und ohne daß infolge andauernd zu niedriger Preise die Nötigung zu einer Verstaatlichung der Getreideeinfuhr zu befürchten wäre. Andererseits werden aber auch die Nachteile der Einführung einer gleitenden Skala vermieden, an welche sonst wohl gedacht werden könnte.

Da bei den vorgeschlagenen Bestimmungen nur in sehr extremen Preislagen eine Veränderung des Zolles erfolgt, so wird durch dieselben der Getreidehandel eine dauernde Beunruhigung nicht erfahren. Zum Vorteil der Konsumenten ist durch diese Bestimmungen auch allzuhohen Preisen möglichst vorgebeugt, und das Ergebnis ihrer Einführung wird wahrscheinlich ein relativ gleichmäßiger Stand der Getreidepreise sein, und zwar auf einer mittleren Höhe derselben, bei welcher Produzenten wie Konsumenten ihre Interessen gewahrt finden. Auch für die letzteren ist keineswegs der niedrigste Getreidepreis der günstigste, weil dann die Kaufkraft des Landmannes sinkt und alle Geschäfte leiden, ohne daß doch das Brot in entsprechender Weise billiger wird. Sollten die Handelsverträge auf dieser Basis nicht zu stande kommen, so müßte wohl ihre Erneuerung unterbleiben. Es würden dann die Getreidezölle auf ihre frühere Höhe zurückzuführen sein, aber auch dann wäre erforderlich, bei dem Sinken der Preise unter die ad I bezeichneten Werte eine Zollverstärkung gesetzlich zu bestimmen, nur würde bei einem Zoll von 5 Mark pro 100 kg nicht eine Verdoppelung nötig sein, sondern eine Erhöhung von 50 pCt. genügen."

Wir können tiefgehende Bedenken gegen diese Vorschläge nicht unterdrücken. Zunächst steht zu erwarten, daß die Maßregel ohne Folgen bleiben würde, weil es der kaufmännischen Welt stets leicht sein würde, innerhalb vier Wochen die „amtlichen Berliner Börsennotierungen" einmal über den Minimalpreis hinaus in die Höhe oder unter den Maximalpreis herunter zu treiben. Falsche Notierungen halten wir für ausgeschlossen; es genügen, wie jedem Zeitungsleser bekannt ist, große auf einen Tag konzentrierte Käufe oder Verkäufe, die z. T. Scheinkäufe sein können. Doch dieser Einwand hat keine große Bedeutung. Es wäre nicht schwer, solch vorübergehendes Hinaufschnellen an e i n e r Börse für unseren Fall unwirksam zu machen. Wir fürchten, daß diese Bestimmungen aber gerade das herbeiführen würden, was man fälschlicher Weise gegenwärtig annimmt, eine Überschwemmung des ganzen Landes mit auswärtigem Getreide durch eine übermäßige Einfuhr in Zeiten des niedrigen Zolles, sobald die Wahrscheinlichkeit einer Heraufsetzung desselben vorliegt. Tritt diese ein und damit eine Preiserhöhung, so werden vor allem die Händler ihre Massen absetzen, der Landwirt aber, der so schnell nicht liefern kann, bleibt dann ganz sicher mit seinem Vorrat sitzen. Es stehen dem Getreidehandel zu umfassende Hülfsmittel zu Gebote, um ihm auf diese Weise beikommen zu können.

In dritter Linie steht die sichere Voraussicht, daß sich kein Land, besonders nicht Rußland auf einen Vertrag unter solchen Bedingungen einlassen wird und einlassen kann, was Geh. R. Kühn selbst bereits andeutet.

Dieses Bedenken steht ebenso dem Antrage des Deutschen Landwirtschaftsrates entgegen, einen Minimal- und Maximal- oder Generaltarif zu normieren, um im Falle niedriger Preise auf letzteren zurückgreifen zu können. Welche Sätze vorgeschlagen sind, ist uns nicht bekannt geworden und wird, soviel wir wissen, bisher geheim gehalten. Sie scheinen daher so hoch zu sein, daß man die öffentliche Diskussion darüber scheut, denn es ist nicht gut anzunehmen, daß der Landwirtschaftsrat nicht bestimmte Ziffern als von ihm beansprucht genannt haben sollte.

Die Normierung zweier Sätze, um unter Umständen auf einen höheren Zoll zurückzugreifen, ist für das Ausland aber von dem gleichen Einfluß, wie wir darzulegen suchten, als wenn der Maximaltarif dauernd aufgelegt würde. Bei Getreidemangel und hohen Preisen hat das Inland den Zoll allein zu tragen ja die Preise werden noch über den Zoll hinaus im Inlande gesteigert. Gerade wenn sich auf beiden Seiten der Grenze ein Überfluß zeigt, deshalb eine Zollerhöhung in Aussicht steht, liegt die Gefahr für das Ausland vor, einen Teil des Zolls selbst tragen zu müssen. Es wird dann durch die Zollerhöhung am empfindlichsten getroffen oder vielmehr überhaupt erst durch einen Zoll benachteiligt. Da die Russen über diese Verhältnisse sehr genau orientiert sind, weshalb wir kein Bedenken zu tragen brauchen, rückhaltlos darüber zu schreiben, so erscheint es ganz aussichtslos, unter solchen Bedingungen einen Handelsvertrag zu stande zu bringen. Darüber darf man sich keinen Illusionen hingeben. Ob man nun sich leichten Herzens darüber hinfortsetzen darf, haben wir im nächsten Abschnitt zu untersuchen.

Es wird nach unserer Überzeugung nichts übrig bleiben, als sich mit einem Durchschnittssatze für eine größere Periode zu begnügen, wobei wir die Beibehaltung der bisherigen Sätze für das Brotgetreide im ganzen für das Angemessenste erachten und nur für Gerste eine Hinaufsetzung auf den Roggenzoll für gerechtfertigt anerkennen können, dagegen die Beseitigung des Haferzolls befürworten müssen. Nach den in der Öffentlichkeit vertretenen Anschauungen der verschiedenen politischen Parteien geben wir uns allerdings keinen Illusionen hin, sondern sehen die Hinaufsetzung der Zollsätze als in sicherer Aussicht stehend an. Deshalb möchten wir nur noch nachdrücklichst davor warnen, diese Erhöhung für den Roggen eintreten zu lassen, weil gegen ihn alle die erwähnten Momente sprechen, die wir oben gegen Getreidezölle darzulegen versuchten. Außerdem steht der Roggen im Vergleich zum Weizen besser im Preise, bedarf daher auch weniger einer Unterstützung, und eine künstliche Forcierung des Roggenbaues, wie sie schon die bisherige Zollpolitik thatsächlich begünstigt hat, liegt sicher nicht im

Interesse der Land- und Volkswirtschaft. Freilich ist dagegen wieder einzuwenden, daß durch einen erhöhten Weizenzoll die besseren Bodenklassen mehr begünstigt werden als die geringeren; da wir aber davon ausgehen, daß schon jetzt zu viel leichter Boden in Kultur genommen ist, vermögen wir darin einen großen Schaden nicht zu sehen.

Nur auf die Gerste müssen wir noch einmal zurückkommen. Daß für die deutsche Land- wie Volkswirtschaft eine Ausdehnung des Gerstenbaues wünschenswert ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn nun trotzdem, daß die offiziellen Durchschnittspreise sich im Verhältnis zu den anderen Getreidearten gehoben haben, doch der Gerstenbau einen Rückgang zeigt, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß es sich, wie bekannt, um zwei ganz verschiedene Arten mit ungleichen Zwecken handelt, deren Preise außerordentlich von einander abweichen, sodaß in dem Durchschnitt das Bild verschoben wird. Die Braugerste steht sehr hoch im Preise und wird besonders von Österreich bezogen. Die Futtergerste dagegen, mit welcher uns hauptsächlich Rußland versorgt, repräsentiert eine geringe Sorte, deren Preis natürlich auch niedrig ist. Die erstere Sorte kann nicht überall gebaut werden, doch ist nach Meinung der Sachverständigen eine erhebliche Ausdehnung des Anbaues in Deutschland sehr wohl möglich und zu wünschen. Sie hat aber unter der österreichischen Konkurrenz zu leiden, sodaß hier ein erhöhter Zoll günstig zu wirken vermöchte, und die Verteuerung des Malzes für die Brauereien, verschärft durch eine Erhöhung des Malzzolls, würde wohl von der Gesamtheit leicht zu tragen sein. Auch die Konkurrenz der ausländischen, namentlich österreichischen Brauereien, würde schwerlich schädlich zu wirken vermögen, zumal schon jetzt durch die beschlossene Erhöhung des Zolls auf Pilsener Bier eine Erleichterung für die heimische Brauerei geschaffen ist. Die Frage ist nur, ob auch derselbe Zoll für Futtergerste aufrecht zu erhalten ist, die ihrer Natur nach durch denselben unverhältnismäßig stärker belastet würde. Man hat deshalb schon mehrfach angeregt, verschiedene Zollsätze für die beiden Qualitäten zu normieren. Ob sich dieses leicht durchführen läßt, ist eine rein praktische Frage, über welche wir uns eines Urteils enthalten müssen. Ist es durchführbar, ohne zu große Mißstände mit sich zu führen, so wird es jedenfalls der zweckmäßigste Ausweg sein. Erweist er sich als unzugänglich, so würden wir die Belastung der Futtergerste nicht für so schädlich halten, um daran eine Zollerhöhung scheitern zu lassen. Rußland, welches dadurch am meisten getroffen würde, müßte allerdings wohl durch eine Ermäßigung des Haferzolls eine Kompensation erhalten, die aber auch deutscherseits zu befürworten wäre. Zur Förderung der Viehzucht ist im Interesse der Landwirtschaft die Verbilligung des Hafers in hohem Maße wünschenswert. Es

würde dadurch die Verfütterung des Brotgetreides vermindert, und der Bau des Roggens und der Gerste auf Kosten des Hafers gefördert.

Von hoher praktischer Bedeutung ist sicher die Frage, ob der Zoll als ein dauernder oder als ein vorübergehender behandelt werden soll. Bei der Erörterung der Wirkung der Zölle wurde nun nachdrücklichst hervorgehoben, wie ein jeder dauernder Zoll vor allem eine Erhöhung des Grundwertes bewirkt und damit der Nutzen für die neuen Übernehmer und damit überhaupt für den landwirtschaftlichen Betrieb abgeschwächt, wo nicht illusorisch gemacht wird. Es liegt nun einmal in der menschlichen Natur, immer zu hoffen und die Zukunft zu günstig zu beurteilen, trotz aller gegenteiligen Erfahrung. So ist es eine Thatsache, daß die Landwirte sich von den Zöllen weit größere Wirkungen versprechen als thatsächlich zu erwarten steht, infolgedessen dadurch auch die Grundpreise übermäßig gesteigert werden. Es muß deshalb die Aufgabe sein, diese Wirkung möglichst abzuschwächen, und das ist natürlich leicht zu erreichen, wenn der Zoll nicht als ein dauernder aufgelegt wird, sondern nur für eine bestimmte Zeit, etwa 10 Jahre. Unbenommen bleibt ja, nach Ablauf dieser Zeit, wenn sich die Verhältnisse nicht gebessert haben, eine Prolongation eintreten zu lassen. Eben jener nicht ganz zu vermeidenden Wirkung auf die Grundpreise wegen wird eine plötzliche Beseitigung der Zölle stets eine übermäßige Härte für die Landwirte sein, wenn nicht gerade eine exceptionelle und nachhaltige Preissteigerung eintritt. Es ist deshalb eine ganz allmähliche Herabsetzung desselben von vornherein in Aussicht zu nehmen, etwa von 25 bis 50 Pfennige pro Centner und Jahr, eventuell um wenige Pfennige von einem Vierteljahr zum anderen, um die Wirkung ganz allmählich eintreten zu lassen, damit die Landwirtschaft sich darauf einrichten kann.

Der Agitation gegen die Getreidezölle würde in wirksamer Weise die Spitze abgebrochen werden, wenn die Erträge derselben nicht in die Staatskasse für die allgemeinen Zwecke flössen, sondern den unteren Klassen speciell zu gute kämen, da dieselben thatsächlich in der Hauptsache von ihnen zusammengebracht werden. Längst ist es von der Reichsregierung als die Aufgabe hingestellt, die Versicherungsgesetzgebung auszudehnen auf die Witwen und Waisen sowie auf die Arbeitslosen. Ohne bedeutende Zuschüsse aus der Staatskasse oder sonst durch Leistungen der Gesamtheit ist dieses anerkanntermaßen nicht durchzusetzen, man ist deshalb in der Lage, nach zwei Richtungen in außerordentlicher Weise wohlthätig zu wirken, wenn man die Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen für diesen Zweck verwendet: einmal die Ungerechtigkeit der Zölle zu mindern und auf der anderen Seite eine hochbedeutsame Aufgabe zu erfüllen.

Eine Frage ist noch zu beachten.

Ist Aussicht vorhanden, daß die Getreidepreise sich wieder in absehbarer Zeit heben werden? Niemand ist in der Lage, eine zuverlässige Antwort darauf zu geben. Aber man kann wohl aus den allgemeinen Verhältnissen Schlüsse ziehen. Die Hauptexportländer sind die Vereinigten Staaten und Rußland. Beide Länder haben eine kolossale Zunahme der Bevölkerung, deren wachsende Ansprüche an Nahrung eine bedeutende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion für den eigenen Bedarf verlangt. Der Census der Vereinigten Staaten im letzten Monat ergab über 80 Millionen Einwohner, eine Zunahme von 20 Millionen Köpfen in 20 Jahren, also bedeutend mehr als je zuvor. Zwar sind noch bedeutende Territorien daselbst unkultiviert, und besonders die Äcker sind noch zu weit höherer Leistung heranzuziehen, aber so gewaltig die Steigerung in der Produktion an Mais noch sein kann, der das Unkraut zu bewältigen erleichtert, so sehr sind der Ausdehnung des Weizenbaues Grenzen gezogen, der zur Steigerung der Erträge Ansprüche an menschliche Arbeitskraft macht, wie sie dort kaum zu beschaffen sind. In Rußland ist ein Kulturfortschritt so schnell nicht zu erwarten. Die Wirkung der sibirischen Bahn ist allerdings nicht zu unterschätzen, aber doch nur in einer territorial beschränkten Verschiebung der Getreidemassen von Osten nach Westen, denn der Transport des Getreides per Bahn hat doch auch bei den niedrigsten Tarifen seine Grenze. Ruhland, der beide Länder zum Studium gerade der Getreideproduktion im Auftrage der deutschen Regierung bereist hat, hält eine wesentliche Ausdehnung der Leistung für ausgeschlossen und prophezeite schon vor mehr als 5 Jahren eine allgemeine Getreideknappheit und wachsende Teuerung nach 15 Jahren. Er berücksichtigte nicht die unberechenbaren Fortschritte und Produktionserweiterungen, die auf unserer Kulturstufe möglich sind. Man braucht nur an das plötzliche Auftreten von Argentinien auf dem Weltmarkt zu denken und Ähnliches könnte noch von Australien eintreten. Aber so weit man mit übersehbaren Thatsachen rechnen kann, muß man annehmen, daß auch dieser Ebbe eine Flut folgt oder umgekehrt. Welcher Zeitraum dafür in Aussicht zu nehmen ist, bleibt natürlich fraglich.

Die Viehzölle.

Von Bedeutung ist unzweifelhaft die Frage des Einfuhrzolles für lebende Tiere, und wie uns scheinen will, kommt hierbei wiederum der Zoll auf Pferde in erster Linie in Betracht. Augenblicklich ist der Zoll mit 10 und 20 Mark ein entschieden niedriger, während Frankreich seit

1898 für Tiere über 5 Jahre im Minimaltarif 120, im Generaltarif bisher 160, neuerdings 200 angesetzt hat, für Füllen 40—60, Pferde unter 5 Jahren 80—120. Österreich-Ungarn begnügt sich wie Deutschland mit 10—20, die Vereinigten Staaten erheben 25 % des Wertes. Deutschland führte schon seit Decennien erheblich mehr ein als aus, doch ist in der neueren Zeit die Einfuhr in sehr starker Weise gestiegen. Betrug dieselbe in den achtziger Jahren circa 70 000 Pferde und war sie in der Zeit von 1890 bis 94 auf 80 000 gestiegen, so in den Jahren 1895/96 103 600, 1897/98 121 000, 1899 118 796, für 89 Mill. Mark. Die Ausfuhr, welche noch in den achtziger Jahren circa 15 000 Pferde betrug, ist allmählich auf 9000 gesunken. Es gehen jetzt jährlich wohl gegen 80 Millionen Mark für Pferde in das Ausland, wovon der größte Teil nach Rußland (für 36 000 Stück), dann nach Belgien und Dänemark für 22 und 20 000. Aus Österreich-Ungarn kamen 16 000, aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas 1899 4800 gegen 6900 im Jahre 1898.

Ein- und Ausfuhr von lebendem Vieh im Deutschen Reich von 1875—1899.

Jahr	Pferde		Kühe		Schweine (außer Spanferkeln)		Schafvieh	
	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück
1875	68 919	28 059	112 315	59 379	903 553	361 571	344 413	991 890
1876	87 071	51 514	88 376	62 571	1 201 633	304 395	483 337	1 346 786
1877	44 701	39 116	117 892	62 148	1 290 237	236 724	582 782	1 195 735
1878	66 214	45 423	58 762	68 735	996 141	308 934	864 315	1 715 159
1879	81 873	42 526	61 620	38 008	1 057 854	358 761	259 294	1 253 842
1885	69 763	15 770	45 456	35 235	545 633	423 293	9 126	1 175 993
1886	72 748	14 030	65 311	24 821	568 570	289 317	6 390	1 305 236
1887	73 519	11 428	74 110	21 009	382 966	284 052	6 038	1 209 716
1888	87 066	11 596	67 673	10 252	291 799	365 043	4 653	1 188 016
1889	84 329	9 201	93 241	5 227	327 649	10 122	1 341	597 972
1890	83 506	9 534	106 548	3 041	596 811	4 329	2 801	399 039
1891	90 129	8 869	133 527	3 005	738 599	8 386	5 132	225 992
1892	82 055	8 895	135 495	3 221	861 253	4 853	12 307	317 901
1893	65 234	10 069	83 407	3 199	800 852	4 172	1 915	422 365
1894	85 312	7 283	153 310	3 907	710 128	4 356	1 366	382 644
1895	103 967	7 980	113 712	4 479	345 594	29 897	2 092	334 818
1896	103 260	9 894	82 882	3 491	108 091	18 456	1 591	215 015
1897	120 334	9 050	73 788	2 838	89 826	4 592	1 988	199 295
1898	121 806	8 760	58 138	2 609	73 787	3 115	1 642	154 751
1899	118 796	9 591	59 377	1 226	70 287	4 685	1 462	128 264

Einfuhr und Ausfuhr von lebendem Vieh im Deutschen Reich 1875—1899.

Jahr	Jungvieh bis zu 2½ Jahren		Ochsen		Stiere		Spanferkel unter 10 kg	
	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück
1880	34 294	45 221	16 078	58 896	629	6970	168 495	29 225
1881	35 190	53 826	13 012	67 906	611	8090	197 061	49 172
1882	56 126	52 166	25 197	70 340	644	8064	278 047	23 278
1883	41 078	54 138	28 092	66 872	686	8542	180 168	21 308
1884	27 002	58 783	16 891	59 987	414	8423	139 945	22 070
1885	30 317	49 335	12 264	49 321	505	7553	112 834	18 084
1886	39 207	53 112	16 375	39 980	970	4886	196 768	9 603
1887	39 864	56 762	11 367	38 308	2 213	4161	107 489	17 618
1888	31 745	46 671	11 392	35 860	1 138	4278	71 849	27 033
1889	48 243	5 049	15 930	5 057	4 150	615	108 084	9 967
1890	58 301	3 694	15 527	4 473	5 515	253	235 385	3 907
1891	75 130	3 828	44 427	3 758	8 869	270	198 240	16 835
1892	76 443	5 728	43 532	4 826	7 251	731	126 460	2 332
1883	67 063	4 741	40 568	5 091	7 969	703	39 528	1 543
1894	106 408	3 637	87 082	3 719	14 635	259	5 642	1 318
1895	88 044	4 961	62 405	4 825	11 199	368	2 220	32 855
1896	65 876	4 584	51 553	4 286	7 834	307	2 441	14 139
1897	71 923	4 966	51 282	3 951	5 977	375	2 054	2 298
1898	56 236	3 520	49 177	3 364	4 213	265	1 046	1 114
1899	56 721	1 666	63 087	2 113				

Ein- und Ausfuhr von Schmalz, Geflügel, Eiern, Fleisch und Talg in Tonnen à 1000 kg = 20 Centner.

Jahr	Schmalz[1]		Geflügel		Eier		Fleisch		Talg	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1890	91 030	138	18 521	300	54 072	823	26 329	15 970	13 309	593
1891	87 534	149	17 295	299	57 482	777	19 546	11 382	10 813	672
1892	98 812	142	19 759	287	64 732	645	17 702	4 871	12 252	382
1893	72 459	314	19 457	238	66 314	638	16 601	3 703	16 338	656
1894	79 200	135	23 415	287	79 609	720	27 588	3 118	18 757	548
1895	78 216	149	25 449	273	83 565	772	33 197	3 134	19 123	876
1896	91 621	73	24 503	279	89 030	745	26 696	3 233	19 046	914
1897	117 644	53	27 657	163	99 590	694	47 986	3 886	16 669	1205
1898	142 106	90	30 927	309	105 836	545	83 596	3 946	24 129	824
1899	133 328	107	35 490	647	112 579	498	73 883	3 916	21 288	1033

[1] Von Schweinen und Gänsen, Oleomargarine ꝛc.

Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch im deutschen Zollgebiet 1897 und 1898 in Tonnen à 1000 kg = 20 Centner.

Jahr	Frisches Rindfleisch	Frisches Schweinefleisch	Frisches Hammelfleisch	Einfach zubereit. Rindfleisch	Einfach zubereit. Schweinefleisch	Schweineschinken	Schweinespeck	Würste	Fleisch in Büchsen
1897	4 499	11 211	66	2170	4250	3317	17 010	1851	3454
1898	14 515	15 196	111	2304	9854	5348	27 765	4350	4022

Aus den Zahlen ist ersichtlich, daß der Bezug vom Auslande augenblicklich unentbehrlich ist. Und zwar ist es hauptsächlich der schwere kaltblütige Schlag, der von Westen bezogen wird, und die minderwertige Mittelware, sowie die Ponies kommen aus dem Osten. In nicht unbedeutendem Maße ist es die Landwirtschaft selbst, welche diese Tiere verwertet, die kleinen Tiere gehen in die Bergwerke, die schwersten werden in der Industrie verwandt. Gerade diese beiden letzteren Qualitäten sind es, die in Deutschland in ganz unzureichendem Maße gezüchtet werden und auch in der nächsten Zeit nicht leicht selbst gezogen werden können, während die übrigen durch eine Hebung der Zucht leicht zu beschaffen wären. In den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats im Jahre 1899 wurde von dem Referenten hervorgehoben, daß Remonten mehr gezüchtet würden als Bedarf vorliegt, denn die Remontekommission habe in den letzten Jahren nur ein Drittel der vorgestellten Pferde gekauft. Für die übrigen zwei Drittel sei es schwierig gewesen, angemessene Preise zu erhalten. Daraus geht hervor, wie auch sonst allgemein anerkannt, daß die Züchtung einseitig für Militärbedürfnisse auf Warmblüter ausgedehnt ist, während der kaltblütige Schlag bisher zu wenig berücksichtigt wurde, aber wie bekannt, in der neuesten Zeit energisch in den Vordergrund gestellt ist. Wie hat sich hiernach nun die Zollpolitik zu gestalten? Gerade ein Pferdezoll wird am leichtesten von der Gesamtheit getragen werden, es ist das in erster Linie eine häusliche Angelegenheit der Landwirte selbst, wobei sich allerdings die Interessen scharf gegenüberstehen. Die städtischen Pferdebesitzer, Pferdebahnen, Posthalter, Fuhrleute, Industrielle, sowie reiche Equipagenhalter werden auch einen erheblichen Zoll sehr wohl zu tragen vermögen. Eine Erschwerung der Einfuhr dürfte wenigstens mit der Zeit eine Einwirkung auf die Pferdezucht ausüben, und eine Erweiterung derselben zur Deckung des Bedarfes ist ganz unbedingt möglich und wünschenswert. Principiell wird sich deshalb gegen eine Erhöhung des Zolles hier kaum

etwas einwenden lassen, doch stößt eine angemessene Durchführung auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Ein Zoll von 100 Mark würde für große schwere Pferde, wie für edle, durchaus angemessen sein, die russischen Ponies würden dadurch von Deutschland verbannt sein, wozu kein Grund vorliegt. Dieselben könnten aber wohl besonders aufgeführt und den Füllen gleichgestellt werden, da sie auch von Steuerbeamten durch ihre Kleinheit von anderen Pferden unterschieden werden können. Ob es ratsam ist, den Preis mittlerer Gebrauchstiere noch zu erhöhen, wird man den Landwirten selbst zu entscheiden überlassen können, und sie haben sich dafür ausgesprochen.

Der Rindviehstand hat sich in neuerer Zeit in Deutschland bedeutend gehoben von 15,8 Millionen 1883, auf 18,5 Millionen im Jahre 1897; und wenn nicht alles trügt, so ist seitdem die Entwicklung noch weiter fortgeschritten. Demgegenüber hat sich die Einfuhr etwas vermindert, die von 1890—96 über 120 000 Kühe umfaßte, während gegenwärtig nur 58 000 bezogen werden. Der Bedarf an Ochsen ist allerdings gegenüber den achtziger Jahren erheblich gestiegen, hat aber auch neuerdings etwas abgenommen. Er beläuft sich immer noch auf 50 000 Stück. Noch etwas mehr Jungvieh wird eingeführt und etwa 6000 Stiere. Auch diese Einfuhr repräsentiert einen erheblichen Wert, dem nur eine unbedeutende Ausfuhr gegenübersteht. Es fehlt noch besonders an schweren Zugochsen, die vorzüglich aus Österreich bezogen werden. Gute Milchkühe kommen gleichfalls hauptsächlich aus Österreich, dann aus Dänemark und Holland, Stiere hauptsächlich aus der Schweiz, dann aus den verschiedensten anderen Ländern, z. B. auch aus England zur Verbesserung der Rasse. Leider ist die Züchtung namentlich in den östlichen Provinzen noch immer nicht zur Ruhe und Stetigkeit gelangt. Noch fortdauernd findet ein eingreifender Wechsel in der Rasse statt, es wird deshalb der Bezug von Zuchttieren noch nicht zu vermeiden sein; da diese aber einen hohen Wert repräsentieren, fällt dabei der Zoll nicht wesentlich ins Gewicht. Daß es im übrigen wünschenswert ist, sich in Bezug auf Rindvieh vom Ausland zu emancipieren, kann keinem Zweifel unterliegen, besonders um die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten zu vermindern, die sich als sehr verhängnisvoll herausgestellt hat. Hier wird deshalb eine Zollerhöhung wohl zu befürworten sein. Das Fleischbedürfnis wird nur in geringem Maße durch die Einfuhr befriedigt, eine in Betracht kommende Verteuerung des Fleisches ist dadurch nicht zu erwarten, weder der Bauer noch die Arbeiterbevölkerung wird dadurch belastet, so daß erhebliche Bedenken derselben kaum entgegentreten.

Die Schafe haben bekanntlich seit den siebziger Jahren, wo man

noch 25 Millionen Stück zählte, außerordentlich abgenommen. 1897 waren es nur noch 10,8 Millionen. Die Ursache ist bekanntlich in dem bedeutenden Rückgang der Wollpreise bis in die letzten Jahre zu suchen, namentlich der feineren Qualitäten. Dazu kommt, daß Hammelfleisch in Deutschland nicht so allgemein beliebt ist, als in anderen Ländern, und die Haltung des Fleischschafes ein weit besseres Futter verlangt, als das des reinen Wollschafes und dadurch die Haltung teuer wird. So hat man sich veranlaßt gesehen, in ausgedehntem Maße die Schafhaltung durch Rindviehhaltung zu ersetzen, wahrscheinlich in übertriebener Weise. Noch im Jahre 1888 wurden über eine Million Schafe ausgeführt; in der neueren Zeit ist die Zahl unter 150 000 heruntergegangen, während die Einfuhr sich auf circa 1500 beschränkt, also keine Bedeutung hat. Ein Zoll ist hier bedeutungslos und könnte nur aus Veterinärrücksichten befürwortet worden, während ihm besondere Bedenken nicht entgegenstehen.

Der internationale Verkehr mit Schweinen war namentlich in den siebziger Jahren ein sehr beträchtlicher, von 1875—79 wurde über eine Million eingeführt, über 300 000 ausgeführt, wozu noch ein erheblicher Umsatz in Spanferkeln hinzukam. In den letzten Jahren sind dagegen nur circa 75 000 Stück Schweine eingeführt, nur 3000 ausgeführt. Daß Deutschland einer Einfuhr zur Ernährung nicht bedarf, geht schon aus den angeführten Zahlen hervor und ergiebt sich noch mehr aus der kolossalen Zunahme des Bestandes. 1873 wurden 7,1 Millionen Schweine gezählt, 1883 9,2 Millionen, 1892 12,2 Millionen, 1897 14,3 Millionen. Allerdings ist bei keiner Viehgattung der Bestand solchen Schwankungen unterworfen als gerade bei den Schweinen, wie ebenso die Preise oft plötzlich bedeutende Erhöhungen erfahren, welche zu einer reichlichen Nachzucht Anlaß geben, um dann in kurzer Zeit wieder bedeutend zu sinken. Auch hier ist anerkanntermaßen eine möglichst strenge Abschließung der Grenzen des Landes sehr wünschenswert, um der Verbreitung von Seuchen entgegen zu wirken. Die Einfuhr ist gegenwärtig bereits zu unbedeutend, als daß ein Zoll einen großen Einfluß auf die Fleischpreise haben könnte, so daß auch hier eine Zollerhöhung wohl befürwortet werden kann.

Hat die Einfuhr von dem bisher betrachteten Schlachtvieh in der neueren Zeit an Bedeutung eingebüßt, so ist dieselbe bei dem Geflügel nicht unbedeutend gestiegen. 1890 bis 93 wurden 19 000 Tonnen lebend eingeführt, in den letzten Jahren über 30 000, nur 300 ausgeführt. Die Geflügelzucht ist in Deutschland unzweifelhaft im Übermaß vernachlässigt, und die Landwirtschaft benutzt auch in der jetzigen Kalamität diese Finanzquelle in viel zu geringem Maße. Das geht noch mehr daraus hervor,

daß die Einfuhr von Eiern, die Anfang der neunziger Jahre circa 58000 Tonnen umfaßte, in der neueren Zeit auf das Doppelte gestiegen ist und noch von Jahr zu Jahr erheblich zunimmt; von 1895 83000, 1897 99000, 1898 106000, 1899 112500, in einem Werte von 96 Millionen Mark, außerdem wurden für Federvieh noch 39 Millionen ausgegeben. Daß hier die Landwirtschaft sehr wohl in der Lage wäre, dem Lande diese Ausgabe an das Ausland zu ersparen und sich selbst zuzuwenden, unterliegt gar keinem Zweifel. Dabei sind die Preise fortdauernd gestiegen und können sicher als günstige bezeichnet werden, die des Futters dagegen sind gesunken. Wenn gleichwohl die Geflügelzucht zurückblieb, so liefert dieses den Beweis, daß keineswegs eine Preiserhöhung schon allein genügt, um einen Produktionszweig zu fördern, sondern die Bevölkerung muß auch den nötigen Erwerbstrieb besitzen, um dieselbe auszunutzen. Hier erscheint eine künstliche Steigerung der Preise unnötig und wird kaum einen Einfluß ausüben.

Zölle auf tierische Produkte.

Mit großem Eifer ist man in der neueren Zeit gegen die Einfuhr tierischer Produkte aller Art aufgetreten, wie Fleisch, frisches wie zubereitetes, Butter, Käse, Schmalz ꝛc. In der That ist in der neueren Zeit die Einfuhr nicht unbedeutend gestiegen. Namentlich das Fett in der billigsten Form des Schmalzes und Specks, welches in erheblichen Quantitäten aus Amerika hierher gelangt, ist wohl angethan, der Landwirtschaft Konkurrenz zu machen, auf der anderen Seite aber auch gerade für die ärmeren Klassen ein wichtiges Nahrungsmittel zu verbilligen. An Fleisch frisch und einfach zubereitet wurden 1895 33000 Doppelcentner eingeführt, in den letzten beiden Jahren 83600 und 73900 in einem Werte von 72 und 62 Millionen, wovon etwa die Hälfte aus den Vereinigten Staaten direkt gelangt, außerdem aber noch ein bedeutender Teil durch die Vermittlung der Niederlande und Frankreich aus demselben Lande. An frischem Rindfleisch wurden 1898 bereits 14500 Tonnen infolge der großen Fortschritte in der Konservierung in gefrorenem Zustande oder durch den Transport in gekühlten Räumen importiert. Fast dieselbe Quantität wurde an Schweinefleisch von außerhalb bezogen, 1898 an Speck 27700, an Talg 24000, dazu Schmalz 142000 Tonnen, und überall wächst die Zufuhr von Jahr zu Jahr. Dazu kommt noch der Bezug an Butter. 1895 gelangten 6890 Tonnen hierher, 1899 12524. Auch hier ist ein stetiges Anwachsen der Ziffer von Jahr zu Jahr zu beobachten, während in derselben Zeit die Ausfuhr von 6600 auf 2600 Tonnen gesunken ist. Trotz der gewaltigen Ausdehnung,

welche in der neueren Zeit die Molkereien gewonnen haben, deckt also auch heutigen Tages die heimische Produktion nicht den Bedarf. Es sind hauptsächlich die Niederlande und Österreich, welche uns mit Butter versorgen, aber kleine Quantitäten kommen auch bereits aus Amerika zu uns. Die Zufuhr von Käse ist seit 1895 von 9000 auf 15 000 Tonnen gestiegen in einem Werte von 18 Millionen Mark. Hier sind es die Niederlande und die Schweiz, welche uns damit versorgen, die Ausfuhr ist von 2200 auf 1100 Tonnen gefallen.

Welche Forderungen in Bezug auf Zollschutz werden in Bezug auf diese Gegenstände gerechtfertigt sein? Wer davon durchdrungen ist, daß eine Erweiterung der Viehzucht und eine höhere Ausnutzung derselben das beste Mittel ist, um der Landwirtschaft die nötige pekuniäre Hilfe zu leisten, der wird sicher geneigt sein, hier einer Zollerhöhung zuzustimmen, soweit damit nicht die ärmere Klasse zu sehr geschädigt wird, bei der eine Erweiterung des Konsums an tierischen Produkten in Deutschland unbedingt wünschenswert erscheint. Hier werden nun vor allem Butter und Käse diejenigen Gegenstände sein, welche einen hohen Zoll vertragen, der eine sehr wesentliche Anregung für die Molkereien bieten kann; und wo es sich um einen neuaufblühenden Produktionszweig handelt, wird dieselbe sicher gerechtfertigt sein.

Anders liegt die Sache bei Speck und Schmalz, die gerade der ärmeren Bevölkerung ein wesentliches Lebensbedürfnis bilden; ihnen dasselbe zu verteuern, kann unmöglich wünschenswert sein, und ein Bedürfnis liegt dafür nicht vor, weil die Preise keineswegs als niedrige angesehen werden können, und in der neueren Zeit trotz der stärkeren Einfuhr nicht herabgegangen sind. Das frische Fleisch und die Fleischkonserven vertragen unzweifelhaft einen Zoll. Die Quantitäten sind nicht von einer hohen wirtschaftlichen Bedeutung, weder zur Unterstützung der Ernährung, noch in betreff der Konkurrenz und der Landwirtschaft; man überschätzt dieselben außerordentlich, so daß die Normierung dieses Zolles wohl hauptsächlich davon abhängig gemacht werden muß, welche Bedeutung die importierenden Länder darauf legen und welche Konzessionen man von ihnen für diese Niedrighaltung desselben zu erzielen vermag. Ist ohne Schwierigkeit eine Erhöhung zu erreichen, so kann man sie ohne Frage acceptieren, anderenfalls würde es sicher nicht richtig sein, hierbei mit Gewalt eine Erhöhung durchsetzen zu wollen. Denn daß man damit der Landwirtschaft eine wesentliche Hilfe gewährt, dürfte eine Illusion sein. Wenn man nun aber in der neuesten Zeit geglaubt hat, die Einfuhr des frischen, einfach zubereiteten und in Büchsen eingeführten Fleisches aus sanitären Rücksichten einengen oder gar

verbieten zu müssen, so fehlen uns dafür durchaus die Anhalte eines Nachweises, daß durch dieselben hier Krankheiten herbeigeführt sind; und so lange das nicht der Fall ist, werden wir ehrlicher Weise dieses Moment hier nicht zur Geltung bringen können. Mit Recht sieht man dergleichen Maßregeln als unberechtigt und daher als Chikane an, die Erbitterung und Gegenmaßregeln erzeugt, ohne uns etwas zu nützen.

Wenn wir das Gesagte noch einmal überblicken, so ergiebt sich, daß in betreff der Viehzucht noch bedeutende Anforderungen an unsere Landwirtschaft gestellt werden können und müssen. Die Preise sind für diese Produkte nicht gesunken, sondern gestiegen, für Futter dagegen ermäßigt. Im letzten Jahre wurden für lebendes Vieh und tierische Produkte 430 Millionen Mark an das Ausland gezahlt (für entsprechende Einfuhr wurden 45,6 Millionen Mark eingenommen). Das ist mehr als für Getreide, das auch bei uns gebaut werden kann, ausgegeben ist. Für Obst wurden außerdem 58 Millionen Mark an das Ausland gezahlt, nur 4,4 Millionen Mark eingenommen. Durch Verkleinerung der Grundstücke und entsprechende Schulung der Bauern wäre sicher zu erreichen, diesen Bedarf im Inlande selbst zu decken. Die Landwirtschaft selbst bezog vom Auslande an Futterstoffen im letzten Jahre für 57,6 Millionen Mark Kleie, für 84,6 Millionen Mark Ölkuchen, Palmkerne rc., außerdem für 135,2 Millionen Mark Mais, wovon allerdings viel für die Brennerei und andere Industriezweige in Abzug kommt. Die Schutzzollpolitik hat dem entschieden Rechnung zu tragen und von einer Verteuerung des Futters Abstand zu nehmen, dagegen den Viehstand zu stützen. Da zugleich jede Verteuerung des Brotgetreides die Kaufkraft der Bevölkerung für tierische Nahrungsmittel schwächt, so wird ein Weizen- und Roggenzoll um so schädlicher nach dieser Richtung wirken, je höher er ist.

Obstzölle.

Schon seit längerer Zeit hat sich eine Agitation für einen Obstzoll[1] in Deutschland rege gemacht. Einmal, um der wachsenden Obsteinfuhr entgegen zu treten, in zweiter Linie, um eine besondere Anregung für die Erweiterung des Obstbaues in Deutschland zu geben. Man macht dabei mit Recht die Unterscheidung zwischen dem sorgfältig verpackten Tafelobst und der in großen Ladungen ohne besondere Verpackung eingeführten Massenware für den Massenkonsum und die Weinkelterei. Für das erstere ver-

[1] Siehe umstehende Tabelle.

	Vorschlag des Landeskulturrats Für 100 kg Mk.	Bisheriger Zollsatz Generaltarif Für 100 kg Mk.
Obst, frisches:		
Tafelobst in feinerer Verpackung (in Körben, Kisten oder Fässern) bis zum Gewicht von 100 kg brutto	20	frei
Wirtschaftsobst, lose, in Säcken oder in Fässern von mehr als 100 kg verladen	10	frei
Desgl. zur Obstweinbereitung, lose, in ganzen Wagen oder Schiffsladungen unter zollamtlicher Kontrolle, in der Zeit vom 16. September bis einschließlich 15. Oktober	frei	frei
Nüsse, Kastanien, reife	8	4
Nüsse, geschält	16	4
Obst, anderweit nicht genannt, getrocknet	16	4
Säfte aus Obst und Beeren, nicht alkoholhaltig, ohne Zucker	16	4
Weintrauben, frische:		
Weintrauben, verpackt (in Körben, Kisten, Fässern, auch in Postkolli), 5 kg und darunter.	20	15
Weintrauben, lose, in Fässern, Kesselwagen u. dergl. eingestampft, mit oder ohne Kämme[1]	10	15
Weinbeeren, Feigen, getrocknet	24	24
Rosinen.	24	24
Korinthen	24	24
Feigen	12	24
Traubenwein und -Most in Fässern	24	24
Obstwein (Cider) in Fässern	20	24
Artÿer Wein zum Verschneiden, unter zollamtlicher Kontrolle	20	24
Wein zur Cognacbereitung, unter zollamtlicher Kontrolle	20	24

langt man einen bedeutenden Zoll, für das zweite einen wesentlich geringeren. Man räumt ein, daß die Einfuhr von Obst, insbesondere für die sich mehr und mehr entwickelnde Weinbereitung nicht zu entbehren ist, da unter unseren klimatischen Verhältnissen die Obsternte eine außerordentlich verschiedene ist. Zeitweise wird mehr geerntet, als verwertet werden kann,

[1] Diese sind beim Eingang zollamtlich auf den Gehalt an Spiritus zu untersuchen, und ist für diesen ein Zollzuschlag nach Maßgabe der Branntweinsteuer zu erheben.

so daß ein großer Teil des Obstes als Viehfutter verbraucht werden muß, während in anderen Jahren die Kelterei auf ein Minimum reduziert wird, weil nicht das nötige Material geerntet ist. In solchen Jahren ist dann der Zoll ein wesentliches Hemmnis, und man müßte entweder sich leicht zu einer Suspendierung des Zolles entschließen, oder sich mit einem sehr mäßigen Zoll begnügen. Im großen Ganzen ist allerdings anzunehmen, daß gerade der Obstzoll, besonders für Massenobst, einen allgemeineren Einfluß auf die inländischen Preise nicht ausüben würde, und wo derselbe, wie bei dem Tafelobst, bedeutender ins Gewicht fiele, handelt es sich um die Belastung des Luxuskonsums, der nicht als sehr bedenklich angesehen werden kann. Auf der anderen Seite darf man sich sicher eine große Wirkung von dem Zolle nicht versprechen. Die Weckung des Verständnisses für die Bedeutung der Obstkultur und vor allem eine Anweisung zur zweckmäßigen Auswahl der zu kultivierenden Sorten, einer angemessenen Behandlung der Bäume und richtiger Verwertung derselben, kann allein in dieser Beziehung etwas nützen, und dafür hat man sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise bemüht. Aber im großen Ganzen sind, wie allgemein anerkannt wird, die Verhältnisse der Obstkultur in Deutschland überaus klägliche, obwohl die Preise im großen Ganzen sicher nicht als niedrige bezeichnet werden können. Die traurige Gewohnheit, daß jeder Bauer und Gutsbesitzer seine besonderen Sorten anbaut, die ihm gerade aus dem einen oder anderen Grunde zusagen, ohne Rücksicht darauf, was für die Gegend paßt, was der Nachbar baut und was deshalb in größeren Massen aus der Gegend zum Verkauf gestellt werden kann, macht bis jetzt die Anlage der entsprechenden Einrichtungen zum Dörren und sonstiger Verarbeitung des Obstes unmöglich, wie sie das Ausland mit so großem Nutzen anwendet, besonders Amerika. Man wendet dagegen ein, daß unter unseren klimatischen Verhältnissen die Kultivierung verschiedener Arten notwendig sei, damit sie nicht unter den gleichen Einflüssen leiden, und in dem einen Jahre zu einer Überfülle, in dem anderen zu einem extremen Mangel führe. Das ist vollständig richtig, doch hat das mit der hier angeregten Frage gar nichts zu thun; es soll allerdings nicht eine Gegend und ein Bauer sich ausschließlich auf Äpfel legen, er braucht auch nicht nur Äpfelbäume der gleichen Sorte zu pflanzen, sondern er soll eine Auswahl verschiedener Sorten treffen. Aber in der betreffenden Gegend sollen dann dieselben 5—6 Sorten an Äpfeln neben Birnen, Steinobst rc. gehalten werden, damit der Händler in derselben Gegend große Quantitäten derselben Sorte zusammenkaufen und den Fabriken zuführen kann. Uns scheint daher die Bevölkerung kaum für einen Schutzzoll, wenigstens für

Massenobst, reif, der ohne Nutzen sein, und in einzelnen Jahren die Konsumtion sehr benachteiligen würde.

Die Stellung der Landwirtschaft zur Industrie.

Wir haben bisher hauptsächlich die landwirtschaftlichen Interessen isoliert in das Auge gefaßt, als Grundlage für die weitere Erörterung; es ist aber klar, daß in dem Handelsvertrage eine solche Behandlung unzuläßig ist, und nun vor allem abgewogen werden muß, wie weit ein Zoll zu Gunsten der Landwirtschaft die Industrie zu schädigen vermag. Dieses kann auf zweierlei Weise geschehen. Einmal, was schon von uns berührt wurde, durch Belastung der Arbeiterbevölkerung, welche auf die Industrie zurückwirkt, dann, was uns hier noch zu beschäftigen hat, indem Erschwerungen des Imports von landwirtschaftlichen Produkten Gegenmaßregeln des Auslandes veranlassen durch Zollerhöhung auf unsere Exportartikel. In Folge dessen muß noch mit einigen Worten auf die Stellung unserer Industrie gegenüber der Landwirtschaft eingegangen werden; eine eingehende Behandlung verbietet leider der uns zugewiesene Raum.

Wir vermeiden die Untersuchung, ob Deutschland in der neueren Zeit ein Industriestaat geworden oder noch Agrarstaat geblieben ist. Die Schlagworte tragen leicht zur Verdunklung der Frage bei, weil jeder etwas anderes darunter versteht. Daß unsere Exportindustrie noch nicht so viel Menschen beschäftigt als die Landwirtschaft und auch nicht so viel Werte erzeugt als jene, wird allgemein anerkannt werden müssen, wie ebenso, daß ein erheblicherer Teil des Handwerks wie der Industrie für den heimischen Bedarf und damit auch für die ländliche Bevölkerung arbeitet, als für die exportiernde Industriebevölkerung. Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß die Entwicklung unseres Wohlstandes in der neueren Zeit hauptsächlich der Exportindustrie zu verdanken ist, daß sie allein im stande ist, unsere wachsende Bevölkerung zu beschäftigen und zu ernähren, daß sie deshalb für unsere weitere Kulturentwicklung dieselbe Bedeutung hat wie die Landwirtschaft. Dazu kommt, daß mit der Zunahme des Wohlstandes ein immer kleinerer Teil des Nationaleinkommens für die Nahrung ausgegeben wird und ein noch viel kleinerer Prozentsatz für die Nahrung, die auf heimischem Boden gewachsen ist. Der Kulturmensch lebt nicht vom Brot allein, ja das Brot spielt in der Volkswirtschaft immer mehr eine untergeordnete Rolle. Es wird deshalb mit wachsender Kultur die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft mehr in den Hintergrund gedrängt, und jedes folgende Jahr wirkt energisch in der gleichen Richtung.

Dazu kommt, daß die Arbeit für den Export und damit die Beschäftigung der betreffenden Kräfte sofort aufhört, wenn die Unkosten nicht gedeckt werden. Das ist, wie wir darzulegen suchten, in der Landwirtschaft nicht der Fall. Hier ist ein Spielraum vorhanden, der in recht beträchtlicher Weise ein Herabgehen des Grundwertes gestattet, ohne den wirtschaftlichen Betrieb als solchen erheblich zu beeinträchtigen, d. h. der Grundwert sinkt, die Grundbesitzer erleiden eine Einbuße, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft behält den gleichen Charakter. Das klingt hart, muß aber zur Klarlegung der thatsächlichen Verhältnisse ausgesprochen werden. Wie weit diese Thatsache für unsere Frage zu verwerten ist, ist an anderer Stelle zu untersuchen. Hier ist aber noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß eine Verminderung des Grundwertes nicht eine entsprechende Verminderung des Nationalwohlstandes in sich schließt, da in der gleichen Weise wie der eine Teil der Bevölkerung, die Grundbesitzer, verlieren, der andere Teil, die Konsumenten, gewinnen. Daß dabei aber gleichwohl der Staat auf die Grundbesitzerklasse Rücksicht zu nehmen hat, wurde schon früher des näheren auseinandergesetzt. Aber stets bleibt dabei im Auge zu behalten, daß für die gesamte Volkswirtschaft eine Erhöhung der Arbeitsrente die beste Förderung in sich schließt, auch wenn sie auf Kosten der Kapitals- und Grundrente sich vollzieht, gerade so, wie man auf eine möglichste Lohnerhöhung, auch auf Kosten der Unternehmer, und auf Erniedrigung des Zinsfußes allgemein hinwirken muß. Es wird deshalb bei der neuen Schließung von Handelsverträgen allerdings davon auszugehen sein, daß in erster Linie die Interessen der Industrie zu wahren sind, und daß ihnen gegenüber die Interessen der Grundbesitzer zurücktreten müssen. Das ist eine Forderung, die in einem großen Teil der Bevölkerung auf Opposition stoßen wird, weil bisher die entgegengesetzten Anschauungen geherrscht haben, da die Grundbesitzer sich als die Hauptstütze des Staates ansehen und vom politischen Standpunkte aus dieses früher auch ansehen konnten, während die volkswirtschaftliche Auffassung ihnen eine unbekannte war und auch jetzt noch meistens ist.

Wenn dagegen in steter Vermengung der Interessen der Grundbesitzer mit denen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Bedeutung der letzteren für die Regenerierung der städtischen Bevölkerung und Erhaltung der Wehrkraft hingewiesen wird, so muß dieses auf das früher Gesagte verweisend zurückgewiesen werden, da auch bei einem Sinken des Grundwertes die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht zu sinken braucht, weil es auf eine Zerschlagung der Güter, also Erweiterung des Kleinbetriebes hinwirkt, und dadurch die landwirtschaftliche Bevölkerung allein gesteigert

werden kann, während eine Erhöhung der Preise die Aufrechterhaltung der großen Gutswirtschaft auf der Basis des Getreidebaues unterstützt und die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung nicht nur nicht zu steigern vermag, sondern im Gegenteil sie vermindern würde. Der Abfluß der ländlichen Bevölkerung nach den Städten wäre nicht aufzuhalten, und Maschinen müßten einen Teil der ländlichen Arbeiter ersetzen. Hohe Getreidezölle werden den natürlichen Entwicklungsgang, der am schnellsten zur Gesundung führt, aufhalten, aber wohl nicht imstande sein, ihn aufzuheben.

Es ist hier naturgemäß nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, in welcher Weise die Industrie bei den Zollverträgen zu schützen ist, wir haben vielmehr nur die principiellen Gesichtspunkte festzustellen.

Eine besondere Berücksichtigung verdient dabei noch die verschiedene Behandlung der Länder, mit denen die Verträge abzuschließen sind. Vor allem ist zu unterscheiden und der principielle Unterschied zu machen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika einerseits und Rußland andererseits. Beide Länder sind die Hauptlieferanten an Getreide, spielen also bei unserer Frage die Hauptrolle. Beide beziehen von uns erhebliche Quantitäten von Industrieprodukten als Gegengabe, beide schließen sich durch ein strenges Zollsystem und zwar durch Wertzölle vom Auslande ab. In beiden Ländern nimmt die Industrie einen erheblichen Aufschwung, um sich vom Auslande zu emanicipieren. Der Unterschied liegt indessen darin, daß von Amerika in wachsender Weise unsere Industrie eine Konkurrenz zu erwarten hat, die in einem jeden Jahre bedrohlichere Dimensionen annimmt und die für die Zukunft gar nicht hoch genug zu veranschlagen ist, während eine solche Befürchtung Rußland gegenüber in absehbarer Zeit nicht vorliegt, welches noch Decennien hindurch unserer Industrie Nahrung geben kann. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug 1893 458 Millionen Mark. Sie stieg von Jahr zu Jahr bis 1899 auf 907 Millionen Mark, während unsere Ausfuhr nach jenem Lande in der genannten Zeit nur von 354 auf 378 Millionen Mark stieg, also fast unverändert blieb. Die Einfuhr aus Rußland stieg zwar auch von 353 auf 716 Millionen Mark, aber zugleich die Ausfuhr dorthin von 184 auf 437 Millionen Mark, so daß nur noch Österreich-Ungarn mit 466, besonders aber Großbritannien mit 851 Millionen Mark größere Abnehmer unserer Waren sind. Damit ist die Bedeutung der Länder für die Handelsvertragsfrage charakterisiert.

Dazu kommt noch der politische Gesichtspunkt, daß ein freundschaftliches Verhältnis mit Rußland allein eine Friedensbürgschaft für die Zukunft zu gewähren vermag. Alle unsere Interessen gehen darauf hin, einen Zollkrieg mit Rußland zu vermeiden, vielmehr eine möglichst enge Ver-

bindung in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht mit Rußland herbeizuführen auf Grund der Voraussetzung, daß zwischen beiden Ländern Gegensätze der Interessen in politischer Hinsicht kaum vorliegen, und in wirtschaftlicher Hinsicht sich eine Harmonie der Interessen sehr wohl herstellen läßt, während hingegen mit der amerikanischen Union der Gegensatz wirtschaftlicher Interessen sich mit jedem Jahre verschärfen muß und der Zollkampf in der Zukunft ganz unvermeidlich ist. Das Ziel muß unbedingt für die Zukunft ins Auge gefaßt werden, ein Zollbündnis des europäischen Kontinents herbeizuführen, um sich in erfolgreicher Weise gegen die immer bedrohlicher werdende Konkurrenz der überseeischen Länder, bei denen Japan gleichfalls zu berücksichtigen ist, zu schützen. England gegenüber ist natürlich abzuwarten, wie weit die imperialistische Kolonialpolitik, die von Canada inauguriert wurde, sich weiter entwickelt. Daß von jener Seite nicht viel Gutes zu erwarten ist, scheint uns unzweifelhaft. Wenn nun auch von seiten Rußlands die Wirkung einer Zollerhöhung auf Getreide offenbar wesentlich überschätzt wird, so wäre doch nichts mehr zu beklagen, als wenn durch Erhöhung der Getreidezölle ein Zollkrieg mit Rußland provoziert werden sollte, bei dem Deutschland herzlich wenig zu gewinnen, aber unendlich viel zu riskieren hat. Die Erfahrung hat gezeigt, daß im Durchschnitte auch ein hoher Zoll die Einfuhr von Getreide nach Deutschland nicht zu mindern vermag, da das Land das Getreide gebraucht. Aber gerade in den Jahren wirkt der Zoll, wie wir darzulegen suchten, für Rußland schädlich, wo es reiche Ernten hat und auf bedeutende Ausfuhr angewiesen ist. Der Preis im Inlande wird gedrückt, daher ist es ganz begreiflich, daß es Erhöhung der Zölle zu verhindern sucht, und besonders in Zeiten des Ueberflusses.

Schluß.

Wir fassen zum Schlusse noch einmal unsere Auffassung zusammen. Unsere Landwirte leiden noch in der Gegenwart in erheblichem Maße unter niedrigen Getreidepreisen, und in der nächsten Zeit ist nicht anzunehmen, daß die Weltmarktpreise in die Höhe gehen. Deshalb ist einstweilen die Beseitigung der bestehenden Zölle unthunlich. Der landwirtschaftliche Betrieb befindet sich dagegen in entschiedenem Aufschwunge, es steht deshalb zu erwarten, daß die Depression in einiger Zeit hier ebenso überwunden wird, wie es in anderen Ländern, wie Holland, Dänemark und zum größten Teil auch in England der Fall ist. Eine Erhöhung der Zölle scheint daher nicht unbedingt geboten und daher unzulässig. Am ersten wäre sie zu rechtfertigen bei der Gerste, auf das entschiedenste verwerflich dagegen bei

dem Roggen, wodurch die große Masse der unteren Klassen noch mehr belastet würde. Eine Erhöhung des Haferzolls dürfte kaum beabsichtigt sein. Eine Herabsetzung oder womöglich Beseitigung wäre im Interesse der Viehzucht sehr zu wünschen. Bei der Eigentümlichkeit der Agrarzölle steht zu befürchten, daß eine Erhöhung derselben im jetzigen Momente nur zu einer künstlichen Steigerung des Grundwertes führen würde, ohne zur Gesundung der Landwirtschaft beizutragen, so daß nach Ablauf der jetzt zu schließenden Handelsverträge die Klagen der Landwirte dieselben sein würden und Forderungen weiterer Zollerhöhung zu befürchten wären. Wie ebenso jetzt die Ansprüche auf eine weitere Erhöhung genau die gleichen sein würden, wenn Anfang der neunziger Jahre die Ermäßigung der Zölle nicht stattgefunden hätte.

Da eine Erweiterung anderer Produktionszweige in der Landwirtschaft neben dem Getreidebau in hohem Maße wünschenswert ist, nicht zur Verdrängung des Getreidebaues, der die Grundlage der deutschen Landwirtschaft nach wie vor bilden muß, sondern zur Ergänzung desselben, so wird es gerechtfertigt erscheinen, da einen Schutz durch Zölle zu gewähren, wo ein intensives Aufstreben bereits zu bemerken ist und man sich von einer besonderen Anregung daher etwas versprechen kann, ohne die Gesamtheit zu sehr zu belasten. Das wird der Fall sein vor allem durch einen erhöhten Zoll auf lebende Tiere, Butter und Käse. Dagegen vermögen wir uns nicht viel zu versprechen von einem Zoll auf Geflügel und Eier, auf gewöhnliches Obst und Gemüse. Nicht zu rechtfertigen dürfte eine stärkere Zollbelastung von Schmalz und Speck sein, welches für die unteren Klassen ein allgemeiner Bedarfsartikel ist, den man ihnen nicht verteuern sollte.

Da bei den in Aussicht zu nehmenden Handelsverträgen die Interessen der deutschen Landwirtschaft nicht allein maßgebend sind, sondern vor allem berücksichtigt werden muß, welche Konzessionen von dem Auslande durch Zollherabsetzungen auf Industrieprodukte notwendig sind, um unsere Industrie auf dem bisherigen Stande zu erhalten und ihr womöglich noch eine weitere Entwicklung ihrer Leistungen zu ermöglichen, die notwendig ist, um der wachsenden Bevölkerung angemessene Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen und den Wohlstand des ganzen Landes zu erhöhen, was die Landwirtschaft in dem Maße nicht zu leisten vermag, so werden in betreff der Agrarzölle hohe Forderungen an das Ausland nicht gestellt werden dürfen. Vor allem ist eine Festlegung der Zölle für eine längere Zeit für die Industrie notwendig und ein autonomer Zolltarif zu verwerfen. Aus demselben Grunde und weil dadurch nur der Getreidehandel zu extremer Spekulation angeregt würde, ohne der Landwirtschaft den vollen Vorteil zu

verschaffen, ist von der Aufstellung einer gleitenden Skala, aber auch von einem Maximal- und Minimaltarif für Getreide abzusehen, weil das Ausland naturgemäß vor allem ein Interesse daran hat, eine Erhöhung des Zolles bei reichen Ernten zu verhindern, und eine solche Konzession daher nur mit übergroßen Opfern der Industrie zu erlangen wäre. Dies fällt besonders Rußland gegenüber ins Gewicht, mit dem wir die meisten politischen und wirtschaftlichen Interessen gemein haben, mit dem auf Grund dieser gemeinsamen Interessen in einen allgemeineren freieren Austausch der Produkte zu treten vor allem bei den Handelsverträgen anzustreben sein wird.

J. Conrad,

Die Stellung der Agrarzölle in den nächsten Handelsverträgen.

Inhalt.

Il

IV.

III.

Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa

während des letzten Jahrzehnts.

Von

Prof. Dr. Ernst Francke-Berlin.

Inhalt.

Seite

I. Überblick über die Zollunionsbestrebungen bis 1890.

Seit länger als 50 Jahren hat der Gedanke einer zollpolitischen Einigung in mehr oder minder fester Form zwischen Deutschland und anderen Staaten Mitteleuropas seine Lebenskraft bewährt. Von 1849—1866 hat das Streben nach Verwirklichung eines solchen Planes die ganze Handelspolitik Österreich-Ungarns gegenüber Deutschland geradezu beherrscht. Ende der 70er Jahre, als bei uns der Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll eintrat, ergingen von Frankreich aus Anregungen zu einem Zollbündnis nach Berlin, die von Ungarn und Österreich lebhaft aufgenommen wurden. Durch die ganzen 80er Jahre blieb das Projekt auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion, die besonders eifrig geführt wurde, je näher die Verhandlungen Deutschlands über neue Handelsverträge mit der Donaumonarchie und Italien kamen. In diesen Verträgen sahen manche schon einen großen Schritt vorwärts auf der Bahn zum Ziele einer Zollunion. Und jetzt, wo der Termin des Ablaufs dieser Verträge heranrückt, ertönen von neuem Stimmen in Österreich-Ungarn, in den Niederlanden, der Schweiz und anderswo, die die Gründe für und wider solch einen engen Anschluß an das Deutsche Reich diskutieren.

Die erste Phase der deutsch-österreichischen Zollunionsbestrebungen, die von 1849—1866 reicht, gehört der Geschichte an. Die zweite Periode dieser Pläne, die nunmehr auf einen europäischen oder doch mitteleuropäischen Zollverein ausgehen, hat Dr. A. von Matlekovits eingehend geschildert; sie umfaßt die Zeit von 1878—1890. Im Herbst dieses letzteren Jahres beginnen die Handelsvertragsverhandlungen zwischen den Dreibundstaaten, und damit hebt auch eine neue Epoche für die Projekte einer Zollunion an. Der Darstellung dieser letzten Zeit ist der vorliegende Versuch gewidmet. Es ist aber aus verschiedenen Gründen schwer, hier ein abgeschlossenes Ganzes zu liefern. Schon deshalb, weil diese Einigungsbestrebungen jetzt noch fortdauern; jede Woche bringt neue Vorschläge, Kundgebungen, Zustimmungen und Proteste. Weiter aber auch ist das Material, auf das sich eine solche Skizze stützen muß, außerordentlich zerstreut und daneben höchst eigenartig. Es sind einige Bücher und Broschüren, zahlreiche Parlaments- und Versammlungs-

protokolle, viele Aufsätze in wissenschaftlichen Schriften und Fachblättern und eine endlose Flut von Zeitungsartikeln. Trotz aller Bemühungen ist es nicht möglich gewesen, aller dieser Publikationen habhaft zu werden; für etwaige Lücken bitten wir daher um mildernde Umstände. Dazu kommt, daß diese unzähligen Meinungsäußerungen — mit rühmlichsten Ausnahmen — oft mehr Stimmungsbilder, politische und wirtschaftliche Tendenzmacherei, taktische und parteiische Manöver bieten, als einer sachgemäßen Untersuchung dienen wollen. Und schließlich sei erwähnt, daß unter dem allgemeinen Namen der Zolleinigung sich sehr verschiedene Wünsche und Ziele verbergen, ohne daß jeweils genau definiert würde, was im Einzelfalle gemeint ist. Die Meinungen gehen von der völligen Zollunion mehrerer souveräner Staaten nach dem Muster des weiland Deutschen Zollvereins über Zoll- und Handelsbündnisse mit einheitlichen Außenzöllen und inneren Zwischenzollinien an den Landesgrenzen hin bis zu einem System von Handelsverträgen, mit dem ein engerer Zusammenschluß mehrerer Staaten erstrebt wird. Ebenso wird in vielen dieser Projekte nicht genau angegeben, welche Länder sie umfassen sollen. Kurz es herrscht oft in der ganzen Erörterung eine solche Unbestimmtheit und Zerfahrenheit, daß es sehr schwer ist, ein greifbar deutliches Bild in scharfen Umrissen und klaren Farben zu entwerfen. Wenn sich diese Verschwommenheit in der nachfolgenden Skizze des öfteren bemerkbar macht, so tragen hierfür Umstände, die der Verfasser nicht ändern konnte und die vielleicht im Wesen der Sache begründet liegen, einen Teil der Schuld.

Ehe wir in unser Thema eintreten, ein paar einleitende Bemerkungen! Sehen wir von der durch die Namen des Fürsten von Schwarzenberg und des Barons Bruck als ihrer eifrigsten und geistvollsten Vertreter gekennzeichneten Politik Österreichs von 1849—1866 ab, da in ihr der Kampf um die Hegemonie in Deutschland der treibende Grund war, so liegen den Zollunionsbestrebungen stets zwei Hauptgedanken zu Grunde. Man glaubt einmal durch die innige Vereinigung zweier oder mehr Staaten unter Wegfall oder doch Herabsetzung der Zollschranken eine Vergrößerung des Wirtschaftsgebietes zu erlangen, die dem gegenseitigen Austausch von Produkten des Bodens und des Gewerbefleißes zugute kommen soll. Und man beabsichtigt zweitens durch einen gemeinsamen Zollwall, der die Unionsländer nach außen hin gegen dritte Länder umschließt, einen Schutz gegen übermächtige Konkurrenz fremder Staaten zu finden. Das Ideal eines solchen Zollbündnisses wäre ein in seinen Teilen sich wirkungsvoll ergänzendes, durch seine räumliche Ausdehnung und Bevölkerungszahl als wirtschaftliche

Großmacht geltendes Gebiet, das, wenn die Umstände es erheischen, auch aus eigener Kraft seinen ökonomischen Bedürfnissen genügen, das aber jedenfalls nach außen wie nach innen eine selbständige Handelspolitik führen kann. Neben den Weltreichen Großbritannien, Rußland, Nordamerika und vielleicht Frankreich soll eine Zollunion der mitteleuropäischen Staaten nach der Ansicht der Anhänger des Projekts sich als eine Notwendigkeit, als ein Gebot der Selbsterhaltung erweisen.

Es war natürlich, daß in der Blütezeit des Freihandels derartige Gedanken keinen Kurs hatten. Wo man das goldene Zeitalter für Handel, Gewerbe und Ackerbau nahe glaubte, wenn alle hemmenden Zollschranken fielen, mußte man sich eher dem Wahne einer wirtschaftlichen Weltverbrüderung unter gegenseitiger Arbeitsteilung ergeben, als dem Streben nach Bündnissen zu Schutz und Trutz gegen fremde Übermacht. Als aber die Vereinigten Staaten eine immer straffere Schutzzollpolitik einschlugen, als Rußland seine handelspolitische Abgeschlossenheit zu verschärfen trachtete, während Englands Vormacht auf dem Weltmarkte noch unangefochten blieb, als sich auch in den sämtlichen Ländern Mittel- und Westeuropas der Übergang zum Schutzzoll mit wachsender Kraft vollzog, da gewann der Gedanke einer Vereinigung wirtschaftlich gleichartiger Staaten zu einem Zollbündnis an Boden. Hatte man doch als lockendes Beispiel den deutschen Zollverein vor Augen, dessen Segnungen für die in ihm vereinten Einzelstaaten offenkundig waren. Nun stand an dessen Stelle das Deutsche Reich mit einer noch weit geschlosseneren Organisation. Nach seiner centralen Lage, nach seiner politischen Bedeutung, nach räumlicher Größe und innerer Kraft bot es sich den Außenstehenden gleichsam von selbst als Mittelpunkt und Kern eines Zollvereins europäischer Staaten dar.

Noch während der Vorbereitungen für den neuen deutschen Zolltarif, im Jahre 1878, wurde dem Fürsten Bismarck von französischer Seite der Plan einer Zollunion mündlich und schriftlich nahe gebracht. G. de Molinari, ein angesehener Volkswirt, der in dem „Journal des Débats“ ein großes Blatt für seine Ideen zur Verfügung hatte, schlug die Gründung einer Zollunion zwischen Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark vor. Und ein Jahr nach Einführung des deutschen Zolltarifs von 1879, wenige Monate nach Errichtung des Zweibundes, legte der ungarische Abgeordnete G. von Baußnern ebenfalls dem Fürsten Bismarck einen ähnlichen Plan vor. Der deutsche Reichskanzler antwortete beide Male mit einer höflichen Ablehnung, indem er Herrn de Molinari auf die grundsätzlichen Hindernisse hinwies, die der Verwirklichung der mitteleuropäischen Zollunion nach seiner Überzeugung

entgegenständen, während er dem Ungarn gegenüber „zur Zeit“ und „für jetzt“ die Einigung für unmöglich erklärte, sie aber als das ideale Ziel bezeichnete, das unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweise. Daß er an die Möglichkeit eines vollständigen Zollbündnisses nicht glaubte, ist unbestreitbar; sowohl zahlreiche Äußerungen von ihm, die von 1858 bis zu den „Gedanken und Erinnerungen“ reichen, bezeugen dies, noch mehr aber seine Thaten. Nach seiner Abkehr von der Freihandelspolitik war sein unablässiges Streben, Deutschland zu einer wirtschaftlichen Autonomie zu erziehen, die in der Zoll- und Handelspolitik freie Hand ließ, soweit die Verträge es gestatteten oder begünstigten.

Aber in Österreich-Ungarn ließ sich die Agitation für einen Zollbund durch die Ablehnung nicht abschrecken. Sie fand Unterstützung bei Agrariern wie bei schutzzöllnerischen Industriellen. Auch in Deutschland gewann die Idee litterarische und wissenschaftliche Vertreter. Allerdings der Volkswirtschaftliche Kongreß lehnte im Jahre 1880 die Befürwortung des Planes mit einer manchesterlichen Begründung ab. Indessen erging wenige Jahre darauf von agrarischer Seite eine große Kundgebung für einen Zusammenschluß der vornehmlich durch Rußlands und Nordamerikas Vorgehen bedrohten Länder. In beiden Reichen hatte sich mit immer schärferem Druck nach außen eine wirtschaftliche Entwicklung durchgesetzt, die gleichzeitig die eigenen Grenzen für fremde Industrieprodukte zu sperren und die mittel- und westeuropäischen Staaten mit Erzeugnissen der Landwirtschaft zu überfluten strebte. Gegen diese Kalamität faßte im Jahre 1885 der Internationale Landwirtschaftskongreß in Budapest eine Resolution, die für eine Übergangszeit ein mitteleuropäisches Handelsvertragssystem forderte, „dessen Hauptcharakterzug der wirksame Zollschutz gegenüber den nichtverbündeten Ländern und die Sicherung des möglichst freien Verkehrs der dem Bunde angehörigen Staaten wäre“. Im gleichen Jahre aber erteilte Fürst Bismarck bei einem Aufenthalte in Wien dem Grafen Kalnoky auf eine schon früher gestellte Anfrage mündlich den Bescheid, er sei nicht in der Lage, auf den Gedanken einer Zolleinigung einzugehen.

Allerdings sah die Weltlage damals wahrlich nicht nach handelspolitischer Einigung, sondern nach schroffster schutzzöllnerischer Absperrung aus. Es fehlte nicht viel an einem Kriege aller gegen alle auf zollpolitischem Gebiete. Frankreich und Österreich waren auf den Bahnen des Schutzzolles immer weiter geschritten. Auch in der Schweiz, in Belgien und Italien rüstete man fortgesetzt. In Rußland war seit 1876 kein Jahr vergangen, ohne daß eine allgemeine oder teilweise Zollerhöhung ein-

getreten wäre. Deutschland antwortete seinerseits hierauf mit den Zollsteigerungen von 1885 und 1887. Sogar in England gewann die antifreihändlerische Bewegung Boden. Man begnügte sich nicht mehr mit Viehsperren, man begann auch einen Kampf gegen die Einfuhr gewerblicher Waren durch den Merchandise Marks Act. Der 1881 gegründete Verein für Fair Trade und die 1884 entstandene Imperial Federation League leiteten den Gedanken eines größerbritischen Zollverbandes, der England mit seinen Kolonien im Innern frei, nach außen geschlossen schaffen will, nicht ohne Erfolg in die Massen. Ganz Europa aber mußte sich getroffen fühlen, als die Vereinigten Staaten fast gleichzeitig mit ihren panamerikanischen Plänen und einem bis dahin beispiellos hohen Schutzzolltarif hervortraten. Vom Herbst 1889 bis Frühjahr 1890 tagte auf Veranlassung des Staatssekretärs Blaine in Washington der panamerikanische Kongreß, der eine Verbesserung und Verstärkung der Handels- und Verkehrsbeziehungen unter den sämtlichen Staaten Nord-, Mittel- und Südamerikas mit dem Ziel einer Absperrung gegen Europa anstrebte. Und am 10. Juni/1. Oktober 1890 trat der McKinley-Tarif in Kraft, der als ein schwerer Schlag von allen europäischen Handelsstaaten empfunden werden mußte.

Diese Gewaltpolitik Nordamerikas gegen die fremde Konkurrenz, während es gleichzeitig mit wachsender Expansionskraft die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach Europa warf, mußte die von gleicher Gefahr bedrohten Länder daran mahnen, daß es weiser wäre, sich gegen diesen gemeinsamen Gegner vereint zu wenden, als sich gegenseitig wirtschaftlich zu zerfleischen. An Mahnungen und Warnungen hatte es in den letzten Jahren nicht gefehlt. Brentano hatte unter Hinweis auf die Bedrohung von Westen und Osten einem Zusammenschluß, einer zollpolitischen Einigung Deutschlands mit Österreich-Ungarn und den christlichen Balkanstaaten das Wort geredet. Graf Paul de Leusse befürwortete einen agrarischen Zollbund zwischen Deutschland und Frankreich, dem sich dann Belgien, die Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn anschließen würden. Paul Dehn trat für einen Zollverband Deutschlands und Österreich-Ungarns mit einheitlichem Außenzolltarif und inneren Zwischenzöllen ein. Alexander Peez, früher ein Gegner der Zollunion, wies in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte auf die wirtschaftlichen Gefahren hin, die Europa von den Weltreichen drohten und die mit einem mitteleuropäischen Zollverein abgewendet werden könnten. Ein anderer Führer der österreichischen Schutzzöllner, Baron Leitenberger, trat an seine Seite. Schon früher hatte die Handelskammer in Troppau die österreichischen und deutschen Kammern über diese Pläne befragt, und wenn auch nur wenige sich direkt zu Gunsten einer

deutsch-österreichischen Union geäußert hatten, so war doch die Strömung für ein gutes handelspolitisches Einvernehmen stark gewesen. Auch in Frankreich führte die Entrüstung über das Vorgehen der Vereinigten Staaten zu lauten Protesten; einflußreiche Politiker und Publizisten forderten, Europa müsse dem Triumph des prohibitionistischen Fanatismus sich entgegenstemmen; eines Tages könnten in einem europäischen Zollverein die internationalen Schranken fallen, wie Colbert die Mauthschranken zwischen den Provinzen Frankreichs abgeschafft habe.

So ging 1889/1890 zunächst ein Gefühl der Solidarität gegen den Emporkömmling, der sich alles erlauben zu können meinte, durch das alte Europa. Es hat sich gewiß nicht zu amtlichen Verhandlungen zwischen den Regierungen verdichtet, aber zweifellos haben vertrauliche Besprechungen über die Möglichkeit einer Repression auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens stattgefunden. Und es hat auch nicht an gleichlautenden oder doch wenigstens gleichartigen Vorstellungen der Mächte in Washington gefehlt, die auf die schwere Beunruhigung aller Erwerbskreise in ganz Mittel- und Westeuropa mit Fug und Recht verweisen konnten. Aber diese Einmütigkeit der Gesinnung wich bald wieder dem Erbteil jahrhundertelanger Zwiste, der tiefgewurzelten Uneinigkeit der europäischen Mächte. Zuerst schwenkte England ab. Entstand durch Repressalien der Festlandsländer gegen Nordamerika ein Zollkrieg, wie man hoffte und wünschte, so heimste Englands Handel und Industrie als fröhlicher Dritter allen Vorteil ein; überdies fühlte man sich in dem Wettbewerbe auf dem Markte der Vereinigten Staaten ohnehin als der Mächtigste. Mochten daher die Anderen sehen, wie sie fertig wurden. Dann versagte Frankreich. Hier benutzte die Hochschutzzöllnerei den leidenschaftlichen Haß gegen Deutschland als Hebel ihrer Pläne. Dasselbe Land, von dem 1860 die Initiative zu einem europäischen Handelsvertragssystem auf dem Boden der Meistbegünstigung ausgegangen war, hatte sich einer völligen Absperrungspolitik zugewendet. „Frankreich (so urteilt A. Peez) entzog sich der Gemeinschaft, spielte Sonderpolitik, schuf sich Freunde auf Kosten der Gesamtheit, isolierte sich und blickte nach auswärts unter dem Zeichen der Vergeltung.“

Es lag nahe, daß die mitteleuropäischen Staaten, solchergestalt von Großbritannien und Frankreich im Stiche gelassen, nun umsomehr bedacht sein mußten, vereint der Gefahr die Spitze zu bieten. Und ebenso lag es nahe, daß in einer solchen Koalition das Deutsche Reich die Führung übernehmen mußte. Deutschland war nicht nur politisch die Vormacht im Dreibund, es hatte auch weitaus das stärkste Interesse daran, daß sein

auswärtiger Handel, der den Österreich-Ungarns und Italiens an Umfang und Bedeutung weit übertraf, nicht durch eine feindliche Zollpolitik geschädigt würde. Zudem war unverkennbar, daß die neuesten Maßnahmen auf diesem Gebiete vielfach ihre Spitze gegen Deutschland kehrten. Englands Vieheinfuhrverbote hatten vorwiegend Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover getroffen, sein Made in Germany sollte den deutschen Industriewaren ein Stigma aufdrücken, bei der imperialistischen Bewegung war die Besorgnis vor dem deutschen Wettbewerb in den britischen Kolonien eine der Triebfedern. Rußlands beständige Zollerhöhungen, die in einer rigorosen und oft chikanösen Handhabung noch Verschärfungen fanden, mußten notwendigerweise den Hauptimporteur von Gewerbeerzeugnissen, eben Deutschland, am meisten beeinträchtigen. In Frankreich aber wurde der Deutschenhaß ganz offenkundig vorgespannt, um dem Hochschutzzoll zum Siege zu verhelfen. Längst hatte man dort die ewige Meistbegünstigung, die Art. 11 des Frankfurter Friedens festsetzt, als eine lästige Fessel empfunden, obwohl diese Bestimmung auf Antrag Frankreichs selbst geschaffen worden ist. Nun tauchte der Gedanke auf, daß Deutschland seinen Meistbegünstigungsanspruch verliere, sobald Frankreich nicht mehr durch Vertrag, sondern auf dem Wege autonomer Gesetzgebung anderen Ländern Vorteile zugestehe. Und da sich eine solche Auffassung als unhaltbar erwies, so wollten sich die Hochschutzzöllner lieber gegen alle Länder absperren, stürzten sich lieber in langwierige Zollkriege mit Italien, Spanien und der Schweiz, als Deutschland durch Begünstigung irgend eines anderen Staates mittelbar Erleichterungen zu gewähren.

II. Das mitteleuropäische Handelsvertragssystem von 1892.

Unter diesen Umständen mußte Deutschland eine Verstärkung seiner handelspolitischen Stellung ins Auge fassen. Fürst Bismarck hatte schon vor zehn Jahren mit dem Systeme des Freihandels gebrochen, das Deutschland für einen zollpolitischen Kampf der Waffen beraubt hatte. Neben den dringenden finanziellen Anforderungen des Reiches und den Schutzbestrebungen der nationalen Wirtschaft war bereits bei dem Tarife von 1879 der Wunsch, eine brauchbare Wehr gegen Benachteiligungen des Auslandes zu schaffen, mitbestimmend gewesen. In noch stärkerem Maße war dies bei den durch Zollsteigerungen Rußlands und Österreichs veranlaßten Tariferhöhungen von 1885 und 1887 der Fall, namentlich bei den Getreide-, Vieh- und Holzzöllen. Aber der Zweck dieser Kampfzölle

war doch nicht die Verewigung des Kampfes, sondern der Reichskanzler hatte wiederholt erklärt, er habe sich zu solchen Maßnahmen entschlossen, weil er davon überzeugt sei, daß man nur auf diesem Wege zu annehmbaren Handelsverträgen gelangen werde. In Österreich war namentlich nach 1885 und 1887 die Stimmung der Industriellen zu Gunsten einer Vereinbarung mit Deutschland umgeschlagen. Der Boden für einen Vertrag war hier wie dort geebnet; denn 1881 war nur die gegenseitige Meistbegünstigung zugestanden worden. Auch mit Rußland hat Fürst Bismarck Ende der achtziger Jahre Verhandlungen über einen Handelsvertrag geführt, sie aber dann als aussichtslos wieder fallen lassen. Nun schlug das rücksichtslose Draufgehen des Auslandes den Boden aus. Der Ablauf der meisten Verträge (31. Januar 1892) stand nicht mehr fern. War bis dahin eine Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen nicht erfolgt, so geriet Deutschland in ein wahres Chaos für seinen Außenhandel, das auch für das innere Wirtschaftsleben von verderblichsten Folgen werden konnte.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, wie und mit welchen Ergebnissen die Nachfolger des Fürsten Bismarck, der im Frühjahr 1890 aus seinen Ämtern schied, diese unendlich schwierige Aufgabe gelöst haben. Jedenfalls lag damals — Mitte 1890 — der Gedanke einer zoll- und handelspolitischen Einigung zwischen denjenigen Staaten Mitteleuropas, die politisch zu Schutz und Trutz verbündet waren, gleichsam in der Luft. Die Reiche des Dreibundes erhielten durch eine wirtschaftliche Allianz einen breiteren und freieren Markt für ihre Erzeugnisse, die sich in gewissem Sinne ergänzten — das Donaureich und Italien konnten ihren Überfluß an Weizen, Vieh, Korn gegen die Industriewaren des ein Deficit an Nahrungsmitteln aufweisenden Deutschland austauschen. Sie gewannen aber dadurch auch an Festigkeit und Widerstandskraft gegen die Offensive des Auslandes. Die Monarchen selbst ergriffen die Initiative. Bei den großen deutschen Manövern im Spätsommer 1890 trafen die Kaiser Wilhelm II. und Franz Josef mit ihren leitenden Staatsmännern auf Schloß Rohnstock bei Jauer in Schlesien zusammen. „Beide Monarchen äußerten" — so erklärt das auf amtlichem Material beruhende Buch „Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart" — „die Überzeugung von der Notwendigkeit, den handelspolitischen Plänen Frankreichs entgegenzutreten und jeder Isolierung auf handelspolitischem Gebiete vorzubeugen." Wenige Wochen darauf hatte der deutsche Reichskanzler von Caprivi in Mailand mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi eine Besprechung, die dem gleichen Zwecke diente. Nur ganz kurz sei daran erinnert, daß die schon im Dezember 1890 ein-

geleiteten Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Mai 1891 zum Abschluß kamen und daß dann beide Länder im Sommer desselben Jahres gemeinsame Verhandlungen mit Italien, der Schweiz und Belgien begannen und diese Staaten bewogen, dem deutsch-österreichischen Vertrage beizutreten. Ende 1891 und Anfang 1892 wurden diese sämtlichen Verträge in allen Staaten mit einer Geltungsdauer von 12 Jahren bis 31. Dezember 1903 perfekt.

Eine mitteleuropäische Handelsvereinigung stellen diese Verträge gewiß nicht dar. Und der Gang der späteren Ereignisse hat wohl auch Werner Sombart Recht gegeben, der kurz nach dem Abschlusse der Vereinbarungen (1892, Schmollers „Jahrbuch") die Ansicht bekämpfte, daß diese Handelsverträge auch nur ein Schritt auf der Bahn zu einer solchen Union wären, deren Verwirklichung er auch im Laufe der nächsten paar Jahrhunderte für ausgeschlossen erachtete. Reichskanzler von Caprivi war ein entschiedener und überzeugter Freund des handelspolitischen Zusammenschlusses von Mitteleuropa; ob er auch ein Anhänger einer eigentlichen Zollunion nach Art des Deutschen Zollvereins gewesen ist, wird von manchen bestritten, von anderen behauptet — jedenfalls waren in seiner nächsten Umgebung die Ansichten betreffs der Zollunion geteilt, neben manchesterlichen Freihändlern standen Vorkämpfer für einen solchen Plan. Freilich hat der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Marschall, dem in den parlamentarischen Debatten über die Handelsverträge neben dem Reichskanzler die Hauptaufgabe der Vertretung der Regierung zufiel, später, 1897, im Reichstage bekannt, daß die verbündeten Regierungen sich 1891 keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen wären, Nordamerika habe nach dem Meistbegünstigungsrecht einen Anspruch auf die Vergünstigungen der Handelsverträge, die doch Mitteleuropa einigen und gegen die Angriffe von Osten und Westen schützen sollten. Man mag ferner in der Behauptung Crispis, die er im Mai des Jahres 1900 durch die Presse verkündet hat, Caprivi habe 1891 in Mailand mit ihm über eine Zollunion verhandelt und nur sein, Crispis, Sturz am 31. Januar 1892 habe dies Projekt vereitelt, mit Recht eine Ungenauigkeit und eine Übertreibung sehen; wie denn auch gewöhnlich gut unterrichtete italienische Blätter mitteilten, in den Archiven finde sich kein Beleg für eine derartige Absicht des damaligen Ministerpräsidenten. Als Thatsache bleibt aber gleichwohl unzweifelhaft bestehen, daß der Gedanke an „das ideale Ziel, das unseren handelspolitischen Transaktionen die Richtung anweist", wie Fürst Bismarck 1880 in seinem Briefe an G. von Baußnern die Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn genannt hatte,

damals nicht nur in den Völkern und fast allen Erwerbskreisen herrschte, sondern auch die gesetzgebenden Faktoren stark beeinflußte. In den amtlichen Akten mögen die Worte mitteleuropäischer Zollverein, Zollunion und andere Synonyma für dieselbe Sache nicht vorkommen. Aber wenn man jetzt die einschlägige Litteratur jener Tage wieder durchliest, ist man doch erstaunt, mit welcher Kraft und Offenheit die Überzeugung von einem engen handelspolitischen Zusammenschluß Mitteleuropas, von einem wirtschaftlichen Bündnis der politisch längst Alliierten — zum Schutz des eigenen ökonomischen Gedeihens und zum Trutz gegen Schädigungen und Gefahren vom Auslande — damals hervortrat.

Deutscherseits ist hier in erster Linie die Broschüre „Die Zukunft der Völker Europas" zu nennen, deren Verfasser sich nicht genannt hatte, aber, wie bald bekannt wurde, jenen Kreisen angehörte, die publizistisch die Ansichten der Regierungen zu vertreten berufen waren. In glänzender Beredsamkeit, mit der vollen Wucht eines reichen historischen und wirtschaftlichen Beweismaterials wurde hier die Notwendigkeit dargethan, daß gegen die Übermacht und Offensive der gewaltigen Weltreiche Centraleuropa sich nicht länger durch Handelskriege schwächen dürfe, sondern durch Einigkeit sich stark und blühend machen müsse. In ähnlichen Gedankengängen bewegte sich ein Vortrag, den A. Peez während der Verhandlungen zwischen Wien und Berlin in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte hielt. Der frühere ungarische Staatssekretär v. Matlekovits entwickelte zur selben Zeit in umfangreichen Erörterungen Möglichkeit und Rätlichkeit eines deutsch-österreichisch-nngarischen Zollvereins, die er durchaus bejahte; er schloß sogar den vollständigen Entwurf einer solchen Union — Gesetz, Tarif, Motive — bei, womit er die Ausführbarkeit zu beweisen vermeinte. Diese Schriften entsprachen — wenigstens in ihrer Grundtendenz — durchaus den Anschauungen, die zu jener Zeit in den Völkern dominierten. Durch nichts wird dies besser bekräftigt als durch Hinweis auf die Debatten, die der deutsche Reichstag im Dezember 1891 über die Vertragsentwürfe geführt hat. Die Reden vom Regierungstisch wie aus dem Hause klangen in einen vollen Accord zusammen, soweit die Notwendigkeit eines mitteleuropäischen Zusammenschlusses in Frage kam.

Gleich die Eröffnungsrede des Reichskanzlers betonte, daß bei der Tendenz Rußlands, Amerikas und Frankreichs, sich abzuschließen, die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Krieges aller gegen alle eröffnet würde. Zwischen-Staaten aber, die, wie der Dreibund, zur Aufrechterhaltung des Friedens sich zusammengeschlossen hätten, sei ein wirtschaftlicher Kriegszustand auf die Dauer unmöglich. „Wenn ich jemand wirtschaftlich mit Krieg

überziehe, so will ich schwächen; wir aber haben gerade das Interesse, unsere Verbündeten zu stärken . . . Es ist in der letzten Zeit eine weltgeschichtliche Erscheinung zum Bewußtsein der Völker gekommen, die ich hoch anschlage: das ist die Bildung großer Reiche, das Selbstbewußtsein dieser Reiche, das Bestreben, sich gegen andere abzuschließen . . . Wir haben es mit großen Staaten zu thun, die über kurz oder lang zur Rücksichtslosigkeit gegen andere neigen werden. Der Schauplatz der Weltgeschichte hat sich erweitert: damit sind die Proportionen andere geworden und ein Staat, der als europäische Großmacht eine Rolle in der Geschichte gespielt hat, kann, was seine materielle Kraft angeht, in absehbarer Zeit zu den Kleinstaaten gehören. Wollen nun die europäischen Staaten ihre Weltstellung aufrechterhalten, so werden sie nach meinem Dafürhalten nicht umhin können, soweit sie wenigstens ihren sonstigen Anlagen nach dazu geeignet sind, eng aneinander sich anzuschließen. Es ist nicht unmöglich, daß die Zeit kommen wird, wo sie einsehen werden, daß sie Klügeres zu thun haben werden, als sich gegenseitig das Blut auszusaugen, weil sie im wirtschaftlichen Kampfe um das Dasein genötigt sein werden, alle ihre Kräfte einzusetzen . . . Man möge das für Zukunftsgedanken halten, so wird man soviel wenigstens zugeben, daß eine solche Entwicklung wahrscheinlich genug ist, um bei allen Schritten auf dem wirtschaftlichen Boden Berücksichtigung zu verdienen." In dieser Hinsicht böten die Verträge, die sich tief in die Bevölkerung einleben sollten, „eine gewisse Garantie für die Zukunft".

Im Namen des Centrums erklärte der Abg. Reichensperger, der Reichskanzler habe „die Nützlichkeit oder Notwendigkeit der hier in Rede stehenden mitteleuropäischen Zollkoalition" durch viele durchschlagende Gründe bewiesen, „namentlich gegenüber dem wachsenden Absperrungssystem unserer beiden Nachbarn im Westen und Osten". Das Opfer der Ermäßigung der Getreidezölle müsse „zur wirtschaftlichen und politischen Erstarkung von Mitteleuropa" gebracht werden. Der konservative Graf Kanitz gab zu, daß der Gedanke, „ein großes handelspolitisches Gebiet mit diesen Verträgen zu umklammern", seine Berechtigung habe. Der freisinnige Abg. Brömel, der 1880 auf dem Kongreß deutscher Volkswirte gegen die Zollunion gesprochen hatte, betonte, daß der handelspolitische Bund, den diese Verträge errichteten, „auf der Anerkennung wirtschaftlicher Solidarität zwischen allen Völkern Europas" beruhe. Der Pole v. Komierowski erklärte: „Staaten . . . sollen zusammengehen, sich vereinen, um ihre Produktion in gemeinsamer Arbeit zu vergrößern und für die Civilisation nutzbar zu machen." Der Socialdemokrat Singer sprach von

„einer Konstituierung der Vereinigten Staaten von Europa" durch die Verträge. Der bayerische Centrumsabgeordnete Orterer citierte Windthorst, der schon 1879 und noch 1890 für „ein enges und engstes volkswirtschaftliches Band um Deutschland und Österreich" eingetreten sei. Der Abg. Fürst v. Hatzfeld von der Reichspartei erblickte in den Verträgen, die zu unseren 47 Millionen heimischer Konsumenten noch 75 Millionen neuer Verbraucher hinzufügten, für die Staatsmänner, die sie geschlossen haben, ein ehrenvolles Denkmal in der Geschichte. Der Welfe v. d. Decken verlangte „eine mitteleuropäische Konföderation, die auch wirtschaftlich stark ist, der Konkurrenz von Rußland und Amerika standzuhalten". Auch der konservative Abg. v. Kleist-Retzow nannte einen mitteleuropäischen Zollbund gegen Frankreich und Amerika einen „unzweifelhaft guten und vortrefflichen Gedanken". Und zum Schlusse dieser Citate noch eine Äußerung des nationalliberalen Abg. Möller, die bezeichnendermaßan wie folgt lautet: „Ich lege den Schwerpunkt für meine Entscheidung in eine weite Perspektive, daß wir in gleicher Weise, wie Preußen Deutschland wirtschaftlich geeinigt hat, auch daran denken müssen, daß Mitteleuropa sich auch handelspolitisch zusammenschließen muß, will es gegen die gewaltigen wirtschaftlichen Kolosse noch irgend welchen Einfluß üben, die leider uns im Osten und im fernen Westen, in Amerika, auf die Dauer schwere Sorgen machen. Der Einzelstaat, und habe er die Bedeutung von Deutschland, ist meiner Auffassung nach auf die Dauer diesen wirtschaftlichen Kolossen gegenüber machtlos; nur durch den Zusammenschluß der Interessen vieler Staaten ist man noch imstande, gegen diese wirtschaftlichen Kolosse etwas auszurichten."

Man wird zugeben, daß in diesen Reden der Wunsch einer wirtschaftlichen Allianz Mitteleuropas, die dem politischen Bündnis Ergänzung und Kräftigung bringen solle, mit klarster Offenheit ausgesprochen wurde. Treffend hat in diesem Sinne Schmoller (in seinem „Jahrbuch" 1895) die Bedeutung der Handelsverträge gewürdigt: Nicht in den gegenseitigen Zugeständnissen, die nicht groß waren, lag diese Bedeutung, sondern in der Verhinderung des befürchteten Zollkrieges und in der Anbahnung einer Wirtschaftsgenossenschaft, die in manchen Einzelheiten weiter entwickelt werden konnte, auch wenn zur Zeit Differentialtarif und Zollverein nicht möglich war. Hatten die Weltmächte das größte Interesse daran, die handelspolitischen Gegensätze zwischen den mitteleuropäischen Staaten zu erhalten und zu verschärfen, so mußte es das Bestreben dieser sein, diese Gegensätze thunlichst zu verringern und in Fällen gemeinsamer Interessen zusammenzustehen. — Dies war auch eingestandenermaßen Plan und Ab-

sicht der Verträge. In der amtlichen Denkschrift, mit der die Entwürfe dem Reichstage zugegangen waren, wurde ausdrücklich auf die Abschließungspolitik in Frankreich, Rußland und Nordamerika hingewiesen, der gegenüber die „Neugestaltung des europäischen Zolltarifsystems im Sinne internationaler Verständigung“ befürwortet wurde. Eine Einigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, die „ein großes Wirtschaftsgebiet im Herzen Europas umfassen“, werde Kristallisationspunkt für weitere Tarifverträge mit anderen Staaten und dieser untereinander werden.

Diese Erwartungen sind durch die Ereignisse der nächsten Jahre enttäuscht, der Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung ist gerade in Deutschland stark verdunkelt worden. Verschiedene Ursachen haben dazu beigetragen. Zunächst gab man sich auf allen Seiten damit zufrieden, durch die Verträge auf zwölf Jahre einen festen Boden der Handelspolitik geschaffen zu haben, und unterließ den weiteren Ausbau. Nichts geschah, um die Annäherung der mitteleuropäischen Staaten durch internationale Verständigungen auf dem Gebiete der Eisenbahnen und Kanäle, des Bankwesens und sonstigen Geldverkehrs, der ganzen wirtschaftlichen Gesetzgebung zu fördern. Auch nach außen kam die so stark betonte Interessensolidarität in Handelsfragen wenig oder gar nicht zum Ausdruck. Von einer geschlossenen Aktion der fünf Vertragsstaaten gegen das Ausland ist unseres Wissens nichts bekannt geworden, obwohl es an Gelegenheit dazu, namentlich der Zollpolitik Nordamerikas gegenüber, nicht gefehlt hat. Wie sich unter diesen Umständen der Warenaustausch unter den Vertragsstaaten (Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz und Belgien) entwickelt hat, verdient daher eine kurze Erörterung. Freilich hat in solchen Fällen die Berufung auf die Handelsstatistik der einzelnen Staaten immer etwas Mißliches. Nicht nur, daß die Methoden der Erhebung und Anschreibung so verschieden sind, daß eine Vergleichung der Ergebnisse kaum möglich ist — die nackten Zahlen des Warenverkehrs sagen auch bei weitem nicht alles, was als Folge guter, geregelter, dauernder Handelsbeziehungen zwischen den Vertragsstaaten sich einzustellen pflegt, wie die allgemeine Belebung des Verkehrs, namentlich an den Grenzen, die gegenseitige Anlage von Kapitalien in den Nachbarländern, die Förderung persönlicher Anknüpfungen, der Austausch von Wechseln und Kontanten u. s. w. Immerhin hat man aber doch Anhaltspunkte an der Statistik des auswärtigen Handels, die Beachtung verdienen und ein leidliches Bild von der Gestalt der Verhältnisse bieten. Darum stellen wir im nachfolgenden

einige wenige Daten zusammen. Die Angaben, in Mark umgerechnet, sind den amtlichen Nachweisungen der betreffenden Länder entnommen. Die obere Kolonne A bringt die Jahresdurchschnitte der Ein- und Ausfuhr von 1889/91, also der Zeit unmittelbar vor den Handelsverträgen, die untere B giebt den Jahresdurchschnitt von 1896/98. Der Warenverkehr ist mit Ausschluß der Edelmetalle angesetzt.

I. Deutschlands Warenverkehr mit Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Österreich-Ungarn	560,6	Ausfuhr nach Österreich-Ungarn .	328,1
2.	„ „ Italien	137,8	„ „ Italien	94
3.	„ „ der Schweiz . .	164,4	„ „ der Schweiz . . .	175,7
4.	„ „ Belgien	299,1	„ „ Belgien	147
	Summa der Einfuhr:	1161,9	Summa der Ausfuhr:	744,8
	= 28,4 % der Gesamteinfuhr.		= 23,1 % der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Österreich-Ungarn	613,2	Ausfuhr nach Österreich-Ungarn .	455,4
2.	„ „ Italien	153,6	„ „ Italien	90,1
3.	„ „ der Schweiz . .	158,8	„ „ der Schweiz . . .	251,4
4.	„ „ Belgien	187,9	„ „ Belgien	182
	Summa der Einfuhr:	1113,5	Summa der Ausfuhr:	978,9
	= 22,5 % der Gesamteinfuhr.		= 25,4 % der Gesamtausfuhr.	

II. Österreich-Ungarns Warenverkehr mit Deutschland, Italien, der Schweiz, Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland . .	380	Ausfuhr nach Deutschland . . .	725
2.	„ „ Italien	55,2	„ „ Italien	75,2
3.	„ „ der Schweiz . .	38,3	„ „ der Schweiz . . .	67,3
4.	„ „ Belgien	17	„ „ Belgien	10,9
	Summa der Einfuhr:	490,5	Summa der Ausfuhr:	878,4
	= 47,7 % der Gesamteinfuhr.		= 66,6 % der Gesamtausfuhr	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland . .	458,5	Ausfuhr nach Deutschland . . .	692
2.	„ „ Italien	91,5	„ „ Italien	90,6
3.	„ „ der Schweiz . .	39,7	„ „ der Schweiz . . .	56
4.	„ „ Belgien	23,4	„ „ Belgien	11,2
	Summa der Einfuhr:	613,1	Summa der Ausfuhr:	849,8
	= 47,3 % der Gesamteinfuhr.		= 63,8 % der Gesamtausfuhr.	

III. Italiens Warenverkehr mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland	116,2	Ausfuhr nach Deutschland	92,2
2.	„ „ Österreich-Ungarn	113,4	„ „ Österreich-Ungarn	71,1
3.	„ „ der Schweiz	43,9	„ „ der Schweiz	147,7
4.	„ „ Belgien	28	„ „ Belgien	21,7
	Summa der Einfuhr:	301,5	Summa der Ausfuhr:	332,7
	= 29,1 % der Gesamteinfuhr.		= 45,2 % der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland	122	Ausfuhr nach Deutschland	145,6
2.	„ „ Österreich-Ungarn	105,6	„ „ Österreich-Ungarn	106,4
3.	„ „ der Schweiz	32,2	„ „ der Schweiz	144,1
4.	„ „ Belgien	24	„ „ Belgien	17,5
	Summa der Einfuhr:	283,8	Summa der Ausfuhr:	413,6
	= 27,7 % der Gesamteinfuhr.		= 44 % der Gesamtausfuhr.	

IV. Warenverkehr der Schweiz mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland	232,3	Ausfuhr nach Deutschland	143,3
2.	„ „ Österreich-Ungarn	78,8	„ „ Österreich-Ungarn	30,5
3.	„ „ Italien	109,9	„ „ Italien	40,2
4.	„ „ Belgien	22,8	„ „ Belgien	9,3
	Summa der Einfuhr:	443,8	Summa der Ausfuhr:	223,3
	= 58,9 % der Gesamteinfuhr.		= 39,9 % der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland	252,1	Ausfuhr nach Deutschland	150,2
2.	„ „ Österreich-Ungarn	58	„ „ Österreich-Ungarn	33,6
3.	„ „ Italien	124,1	„ „ Italien	33
4.	„ „ Belgien	20,2	„ „ Belgien	10,6
	Summa der Einfuhr:	454,4	Summa der Ausfuhr:	227,4
	= 54,5 % der Gesamteinfuhr.		= 40 % der Gesamtausfuhr.	

V. Belgiens Warenverkehr mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland	144,3	Ausfuhr nach Deutschland	222,5
2.	„ „ Österreich-Ungarn	2,9	„ „ Österreich-Ungarn	6,2
3.	„ „ Italien	17,4	„ „ Italien	28,7
4.	„ „ der Schweiz	1,7	„ „ der Schweiz	23,6
	Summa der Einfuhr:	166,3	Summa der Ausfuhr:	284
	= 12,2 % der Gesamteinfuhr.		= 23,6 % der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

1. Einfuhr aus Deutschland	188,7	Ausfuhr nach Deutschland	308,3
2. " " Österreich=Ungarn	5,7	" " Österreich=Ungarn	7,6
3. " " Italien	18,2	" " Italien	22,8
4. " " der Schweiz	4,8	" " der Schweiz	26
Summa der Einfuhr:	217,4	Summa der Ausfuhr:	364,7
= 14,3 % der Gesamteinfuhr.		= 28 % der Gesamtausfuhr.	

Trotz der Abweichungen in den einzelnen Posten, die der Ungleichheit in der Statistik der verschiedenen Länder zur Last fällt, können wir doch einige Hauptzüge des Standes vor den Handelsverträgen und der Entwicklung nach ihrem Abschluß feststellen. Wir bemerken zunächst, daß der prozentuale Anteil des Warenverkehrs zwischen den fünf Vertragsstaaten an dem Gesamthandel sowohl in Einfuhr wie in Ausfuhr fast überall der gleiche geblieben ist oder doch nur ziemlich geringe Änderungen erfahren hat. In Deutschland hat sich allerdings die Einfuhr prozentual nicht unwesentlich verringert, sie ist sogar, infolge des Rückgangs der Einfuhr aus Belgien, auch absolut etwas gesunken. Die Ausfuhr aber ist beträchtlich gestiegen, namentlich nach Österreich und der Schweiz. Österreich=Ungarn weist in gewissem Sinne das umgekehrte Bild auf; hier hat die Einfuhr aus Deutschland nicht nur, sondern auch aus Italien zugenommen, nach letzterem Lande auch die Ausfuhr, während der Export nach Deutschland sich ein wenig verringert hat. Die mächtige Belebung, die der deutsche Gesamthandel in 1895—1899 erfahren hat, zeigt sich in mäßigen Grenzen auch in dem Warenaustausch mit den meisten Vertragsstaaten. Für Österreich=Ungarn ist die gleiche Bewegung höchstens in der Einfuhr zu erkennen. Italien dagegen hat in der Ausfuhr ein für seine Verhältnisse sehr annehmbares Plus gewonnen, und zwar am meisten im Export nach Deutschland, in zweiter Linie nach Österreich. Die Ausfuhr der Schweiz stagniert in den 10 Jahren, auch ihr Einfuhrbedarf hat, soweit die Vertragsstaaten in Betracht kommen, nur unbedeutend zugenommen. Für Belgien ist nur der Verkehr mit Deutschland von Belang, der Warenaustausch mit Österreich=Ungarn, Italien und der Schweiz ist an sich gering und hat sich überdies in der fraglichen Zeit kaum geändert. Am größten ist prozentual zum Gesamthandel des eigenen Landes der Warenverkehr Österreich=Ungarns (fast die Hälfte der Einfuhr, rund zwei Drittel der Ausfuhr) mit den Vertragsstaaten. Deutschland ist prozentual nur mit einem Viertel seines gesamten Handels auf jene angewiesen, absolut aber überragt sein 2,2 Milliarden betragender Anteil den Österreich=Ungarns um 750 Millionen Mark. Italien bezieht

ein Viertel seiner Einfuhr aus den vier anderen Ländern, sendet aber von seinen Waren fast die Hälfte dahin. Umgekehrt führt die Schweiz aus ihnen doppelt so viel ein, wie sie zu ihnen hinaussendet. Und nach der belgischen Statistik exportiert dies Land nach Deutschland erheblich mehr, als es aus dem Deutschen Reiche bezieht, was die deutsche Statistik freilich leugnet.

Eine naturgemäße Ergänzung fand dies mitteleuropäische Handelsvertragssystem durch den Anschluß von Rumänien und Serbien. Mit ersterem Lande hatte Deutschland einen 1877 abgeschlossenen, aber erst 1881 ratifizierten Handelsvertrag, mit Serbien ebenfalls einen solchen von zehnjähriger Dauer, der Mitte 1883 ins Leben getreten war. Auch zwischen Österreich und Serbien bestand ein Vertrag, während Österreich und Rumänien seit 1886 sich in ernsthaften handelspolitischen Differenzen gegenüberstanden, die auf beiden Seiten schmerzlich empfunden wurden. Durch die auf der Basis der Meistbegünstigung beruhenden, auf zehn Jahre laufenden neuen Handelsverträge von Ende 1893, die die Balkanstaaten mit den beiden großen Kaiserreichen schlossen, wurden sie an das mitteleuropäische Vertragssystem angegliedert. In Deutschland hatte schon vor einem halben Jahrhundert Friedr. List auf diese Länder des Ostens als Ziele des deutschen Handels hingewiesen. Namentlich kam Rumänien, das auch politisch sich Deutschland und Österreich-Ungarn genähert hatte, als Lieferant für Brotgetreide und Empfänger von Industriewaren in Betracht. Auch hier mögen einige Zahlenangaben die Entwicklung des Warenverkehrs kurz vor und nach den Verträgen illustrieren: Deutschland erhielt im Jahresdurchschnitt 1889/92 rund 26 Millionen Mark[1], von Serbien etwa 6 Millionen; diese letztere Einfuhr ist 1896/98 auf im Mittel 7 Millionen stehen geblieben, während die Einfuhr aus Rumänien zeitweilig ganz bedeutend anschwoll, dann aber unter dem Druck der amerikanischen Einfuhr wieder gesunken ist (im Mittel der vier letzen Jahre 45 Millionen Mark). Die deutsche Ausfuhr nach Serbien ist nahezu stationär im Werte von 3—4 Millionen geblieben, und auch der deutsche Export nach Rumänten, der 35—40 Millionen beträgt, hat durch den Handelsvertrag keine Belebung erhalten. Zwischen Österreich und Serbien hat der Wert des Warenaustausches in der Einfuhr (rund 30 Millionen Kronen) kaum eine Änderung, in der Ausfuhr sogar einen Rückgang von

[1] Im Jahre 1893 stieg die rumänische Einfuhr nach Deutschland auf 84 Millionen, aber dies ist ein Ausnahmsjahr: die Mißernte in Rußland und der deutsch-russische Zollkrieg schnellten den Bezug an rumänischem Getreide plötzlich in die Höhe.

32 auf 22 Millionen Kronen erfahren. Dagegen ist nach Beendigung des Zollkrieges der Bezug Österreichs aus Rumänen von 11 Millionen in 1892 auf 76 Millionen Kronen in 1898 gestiegen, die Ausfuhr nach Rumänien von rund 50 auf 66 Millionen. Bei dem gewaltigen Aufschwung des deutschen Handels spielt somit der Verkehr mit den Balkanstaaten heute noch eine untergeordnete Rolle, während für Österreich-Ungarn der Warenaustausch mit Serbien und Rumänien ganz erheblich ins Gewicht fällt.

Sollen wir ein Gesamturteil fällen, so haben die Handelsverträge von 1892 im großen und ganzen dem Warenaustausch zwischen den Hauptstaaten genützt; mehr oder weniger hat jeder von ihnen Vorteile daraus gezogen. Die durch das Vertragssystem geschaffene Stätigkeit, die Sicherheit des Verkehrs, die gegenseitige Bindung der Zölle ist von Industrie und Handel als höchst wohlthätig empfunden worden. An dem Aufschwung des deutschen Handels haben die Verträge sicher ihren wohlgemessenen Anteil, nicht nur weil sie Zollkriege und plötzliche Überraschungen verhindert haben, sondern auch weil sie ein festes Fundament der Handelsbeziehungen auf lange Zeit hinaus gewährten. Aber die in den oben angeführten Citaten aus Reichstagsreden ausgesprochenen Erwartungen, daß sie einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Unterlage dienen würden, daß sie ein Kristallisationspunkt für die vereinigten Staaten Europas werden könnten, daß ein handelspolitisches Bündnis zu Schutz und Trutz aus ihnen erwachsen müsse — diese Erwartungen haben sie unerfüllt gelassen. Weder ist, beispielsweise, den Weinen Italiens ein siegreiches Schlachtfeld gegen die Franzosen auf deutschem Boden geschaffen worden, wie es der Reichskanzler verkündete, noch hat Österreich-Ungarn samt den Balkanstaaten die Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide erhalten. Thatsächlich ist dem einen Anlauf zum idealen Ziele des europäischen Zollvereins erst ein Stocken und dann eine Kursveränderung gefolgt. Von einer Seite, deren Urteil wir für sehr zuständig halten, ist uns dieser Wechsel in den Dispositionen auch ausdrücklich versichert worden; schon nach wenig Jahren sei der Umschwung eingetreten, am längsten habe noch — bis Ende 1895 — an der Identität des politischen und wirtschaftlichen Bündnisses in der Tripelallianz der deutsche Kaiser selbst festgehalten.

III. Die wachsende Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft und die Zollunionspläne.

Der Abschluß des mitteleuropäischen Handelsvertragssystems fiel in eine nach kurzem Aufschwung folgende Zeit tiefer geschäftlicher Depression. Mit dem Jahre 1895 setzte dann eine Periode beispielloser Prosperität ein, die in den beiden letzten Jahren ihren Höhepunkt erreicht hat. Der gesamte Welthandel, der von 1890—95 nahezu stationär geblieben war, schwoll von 68,7 Milliarden in 1895 bis auf 78 Milliarden in 1898 an, um im folgenden Jahre die 80. Milliarde erheblich zu überschreiten. Deutschlands Anteil an dieser Vermehrung war absolut und prozentual sehr bedeutend; betrug 1890 der deutsche Specialhandel in Ein- und Ausfuhr $47^{1}/_{2}$ Millionen Tonnen im Werte von 7682,5 Millionen, dann in 1895 $56^{1}/_{8}$ Millionen Tonnen im Werte von 7670 Millionen Mark, im Jahre 1899 aber 75 Millionen Tonnen im Werte von 10152 Millionen Mark. Das entspräche rund 12—13 % des Welthandels, während dieser Satz vor fünf Jahren nur etwa 10—11 % betrug. In der gleichen Zeit stieg auch der Anteil des deutschen Handels über See bis auf 70 % des Gesamthandels. In den Jahren 1892—1899 wuchs der deutsche Handel mit den europäischen Vertragsstaaten von 1892/94 (Österreich-Ungarn, Rußland-Finnland, Schweiz, Belgien, Italien, Rumänien) von 2334 Millionen Mark auf 3586 Millionen Mark, mit den übrigen Ländern aber von 5043 Millionen Mark auf 6566. Es kam die Zeit, wo Kaiser Wilhelm II. den 25. Geburtstag des Reiches am 18. Januar 1896 mit den Worten feierte: „Das Deutsche Reich ist ein Weltreich geworden. Tausende von deutschen Landsleuten wohnen in allen Teilen der Erde, deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ocean," und an die Pflicht mahnte, „dieses größere Deutsche Reich auch fest an das heimische anzugliedern." Die Verflechtung der deutschen Nationalwirtschaft in die Weltwirtschaft wurde immer enger und vielfältiger und neben die Pflege der mitteleuropäischen Handelsbeziehungen trat immer schärfer der Wettbewerb auf dem Weltmarkt, immer stärker der Bezug von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie von gewerblichen Rohstoffen aus den großen Weltreichen und ihren Kolonien und Dependencen. Da kraft der Meistbegünstigung Großbritannien, Nordamerika, Frankreich, viele exotische Überseestaaten ganz von selbst an den Zugeständnissen Teil hatten, die die mitteleuropäischen Staaten sich gegenseitig in den Handelsverträgen gemacht hatten, so wurde schon hierdurch automatisch eine breite Bresche in den

Bund der Vertragsstaaten gelegt. Durch die Handelsverträge zwischen Rußland und Deutschland sowie zwischen Rußland und Österreich-Ungarn aber wurde dieser Bund absichtlich erweitert, zugleich aber auch seiner ursprünglichen Bedeutung beraubt.

Zwischen Deutschland und Rußland hatte seit Jahren eine zollpolitische Spannung bestanden. Deutschlands Bemühungen, durch hohe Korn-, Holz- und Viehzölle Rußland zu einem Entgegenkommen zu nötigen, war 1885—1890 vergeblich gewesen. An der russischen Grenze steigerten sich die Zölle bis zur Prohibition. Dem gegenüber hielt nun Deutschland, als es in den Handelsverträgen den Getreidezoll ermäßigte, in Bezug auf Rußland an dem alten, 1887 gegen die russische Eisenzollerhöhung geschaffenen 5 Mark-Zoll fest. Die russische Antwort war eine riesige Zollerhöhung durch Anwendung seines Maximaltarifs, der deutsche Gegenzug die Verhängung von 50 % Zuschlagszöllen. Die Folge war der Ausbruch eines Zollkrieges, der von August 1893 bis März 1894 dauerte. Wenn dabei auch der deutsche Export von Industriewaren litt, so empfand Rußland diesen Kampf noch viel schärfer; seine Ausfuhr nach dem Deutschen Reich sank um mehr als 200 Millionen Mark. Das vom Fürsten Bismarck des öfteren empfohlene Rezept, Kampfzölle gegen Rußland anzuwenden, als einziges Mittel, um zu festen und freundlichen Handelsbeziehungen zu kommen, erprobte hier seine Wirkung. Rußland hatte zwar schon Ende Juni 1893 mit Frankreich ein Abkommen getroffen, aber es ging nunmehr in den im Herbst 1893 eingeleiteten Verhandlungen mit Deutschland viel weiter, während es als wesentliche Gegengabe deutscherseits lediglich die bereits Österreich-Ungarn, Rumänien und den sämtlichen meistbegünstigten Staaten eingeräumte Ermäßigung des Getreidezolles erhielt. Am 26. Februar 1894 trat der Reichstag in die Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrages ein; die erste namentliche Abstimmung entschied die Annahme mit 200 gegen 146 Stimmen; am 16. März war die dritte Lesung beendet und der auf 10 Jahre, bis 31. Dezember 1903 laufende Vertrag genehmigt.

Es ist unvergessen, mit welcher Leidenschaft für und wider diesen Vertrag im Reichstag, in der Presse und Versammlungen gekämpft worden ist. Während Frhr. v. Stumm emphatisch ausrief: „Ich behaupte, daß heute von der kleinsten Hütte im sächsischen Erzgebirge bis zu den größten Industriecentren am Ufer des Rheins in allen Kreisen gewerblicher Thätigkeit ein lebhaftes Gefühl des Dankes gegen den Herrn Reichskanzler für den Abschluß dieses großen Werkes empfunden wird," malten die Grafen v. Mirbach und Kanitz die Zukunft in den düstersten Farben. Der erstere griff ein Argument über die Handelsverträge von 1892 auf: Damals habe

man behauptet, die politischen Verbündeten müßten auch wirtschaftlich gestärkt werden. Daraus folge, „daß Rußland, das Land, das den Dreibund am schwersten bedroht, von uns wirtschaftlich nicht gestärkt werden darf.“ Gewähre man Rußland dieselben Konzessionen wie Österreich, so verlören diese für dieses Land jeden Wert. Dagegen erklärten der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen, der Vertrag sei bestimmt, „eine Brücke für den friedlichen Verkehr zweier großer Nationen zu bilden,“ er sei in dieser Hinsicht ein Werk von ungewöhnlicher Tragweite, er werde „in der Geschichte der deutschen Handelspolitik einen Markstein bilden von weittragender Bedeutung für ihre ganze Entwicklung.“ Und im Namen des Centrums stimmte Abgeordneter Dr. Lieber diesen und ähnlichen Äußerungen der Regierungsvertreter zu und sah in ihm einen neuen wichtigen Schritt auf dem Wege zum Ziele der „Vereinigten Staaten von Europa“, das er schon im Dezember 1891 bei der Beratung der mitteleuropäischen Handelsverträge gepriesen hatte.

Da Rußland bald darauf einen Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn schloß, konnte dieser Ausdruck des Centrumsführers vielleicht trotz seiner Überschwänglichkeit damals, im Augenblicke, wo er gebraucht wurde, eine gewisse Berechtigung haben. Zum erstenmal trat das riesige Ostreich des europäischen Kontinents aus der starren Abgeschiedenheit seines autonomen Tarifs heraus und schloß sich handelspolitisch an die beiden größten Staaten Mitteleuropas an. Daß Rußland diesen Schritt that und Deutschland dabei ihm auf halbem Wege entgegenkam, hat sich nach unserer Überzeugung als nützlich auch für uns erwiesen. Der Gedanke einer Zollunion aber, eines mitteleuropäischen Zollvereins, der doch in den Handelsverträgen von 1892 vielfach anklang, hat dadurch nur eine Schwächung erfahren können. Denn in die engere Gemeinschaft, die namentlich Deutschland und Österreich-Ungarn geschlossen hatten, trat nun ein wirtschaftlich, social und politisch ganz anders gearteter Partner ein, der das Donaureich von einem Zweige des Geschäftes, der Versorgung des Deutschen Reiches mit Getreide, verdrängen half. Seit 1895 führt Österreich-Ungarn so gut wie kein Brotkorn (Weizen) mehr nach Deutschland aus, während der russische Roggenexport seitdem im Werte zwischen 53 und 69 Millionen Mark schwankt und der Wert des uns gelieferten russischen Weizens im Jahre 1898 sogar 120 Millionen Mark betrug, ein Jahr darauf allerdings, dank einer vorzüglichen deutschen Ernte, wenig mehr als ein Drittel. Nur in Braugerste vermochte Österreich-Ungarn den Wettbewerb Rußlands auf dem deutschen Markte auszuhalten.

Im übrigen hat jedoch der deutsch-russische Handelsvertrag, trotz

mancher kleiner Störungen und Differenzen, zur Belebung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern sehr erheblich beigetragen. Von 1894 an stieg die Einfuhr Deutschlands aus Rußland und Finnland, nach den Jahren einer schweren Mißernte und des Zollkrieges, wieder auf die Höhe des Jahresdurchschnittes von 1890/91; sie hat dann weiter eine aufsteigende Linie verfolgt und 1899 den Wert von 722 Millionen Mark erreicht. Das bedeutet eine Zunahme um ein Drittel. Weit größer aber ist die prozentuale Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Rußland und Finnland. Während sie 1893 und 1894 nur 184 und 195 Millionen Mark betrug, hat sie 1898 und 1899 eine Höhe von 440 und 437 Millionen, also das Zweieinhalbfache, erlangt. Dabei macht unsere Ausfuhr nach Rußland immerhin noch nicht ganz 10 % unseres Gesamtexportes aus, während die russische Ausfuhr nach Deutschland rund 45 % seines Gesamtexportes beträgt. Dem Interesse Deutschlands an dem Vertrage steht also ein noch weit größeres Rußlands gegenüber, zumal dessen Handelsbeziehungen mit den meisten anderen Staaten, Frankreich nicht ausgenommen, eine nur verhältnismäßig recht geringe Belebung erfahren haben, mit England sogar in der Ausfuhr erheblich schwächer geworden sind. Ein „Deutsch-Russischer Verein", der in beiden Ländern zahlreiche Abteilungen, Handelskammern (21 in Deutschland), Verbände und Einzelmitglieder umfaßt, bezweckt die Pflege und Förderung der Handelsbeziehungen, sucht die Erkenntnis der wachsenden Bedeutung des deutsch-russischen Handelsverkehrs zu verbreiten und die Verlängerung der Verträge bei den maßgebenden Stellen der Gesetzgebung zu betreiben. Die am 21. April ds. Js. zu Berlin tagende Versammlung der deutschen Abteilung beschloß: „daß bei einer etwaigen Kündigung des Vertrages sofort Verhandlungen aufgenommen werden zur Herbeiführung eines neuen, langfristigen Vertrages. Als ein Haupterfordernis desselben sieht die Versammlung eine möglichst weitgehende Herabsetzung und Bindung der Zollsätze für die beiderseitigen Exportartikel an".

Hatte durch den deutsch-russischen Handelsvertrag die 1892 inaugurierte „Wirtschaftsgenossenschaft" der mitteleuropäischen Staaten gewissermaßen Nebenluft bekommen, so daß durch diese Erweiterung des Vertragsgebietes das Funktionieren der engern Gemeinschaft geschwächt wurde, so ward dies schon früher und in noch viel höherem Maße durch die Meistbegünstigung bewirkt, die Deutschland zahlreichen Ländern gewähren mußte, vor allem Frankreich, Großbritannien und seinen Kolonien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Argentinien. Am wenigsten Vorteil zog noch Frank-

reich von dieser Klausel. In einer Mischung von politischem Haß gegen Deutschland und schutzzöllnerischer Leidenschaft hatte man sich dort so tief in ein Absperrungssystem nach allen Seiten verrannt, daß der auswärtige Handel in Stagnation geriet. Im Frühjahr 1900 hat der frühere Handelsminister Jules Roche im „Figaro“ den Franzosen ziffermäßig nachgewiesen, wie sehr ihr Handelsverkehr hinter dem anderer Nationen zurückbleibt; zum Vergleich wählte er die Jahre 1880 und 1899 und zwar, um das Zufällige des einzelnen Jahres auszuscheiden, dreijährige Durchschnittsziffern. In diesen 20 Jahren hatte danach Italien eine Zunahme von 278 Millionen Francs = 12 %, Belgien ein Plus von 634 Millionen = 22 %, England ein Mehr von 4565 Millionen = 34 %, Deutschland ein solches von 3507 Millionen = 46 %, die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Zunahme von 2368 Millionen = 33 %, Frankreich aber eine Abnahme von 366 Millionen = $4\frac{1}{2}$ % weniger. Was insbesondere den deutsch-französischen Warenverkehr betrifft, so betrug in den letzten 3 Jahren (1889—1891) vor der handelspolitischen Wendung der Jahresdurchschnitt der Gesamtsumme in Ein- und Ausfuhr 569 Millionen Mark. In den nächsten 3 Jahren (1892—1894) sank er — trotz der Meistbegünstigung — auf 467 Millionen und sogar in der Zeit eines allgemeinen und gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs (1895—1899) ging der Jahresdurchschnitt weiter auf 463,5 Millionen Mark herab. Allerdings ist die französische Einfuhr nach Deutschland größer als unsere Ausfuhr nach Frankreich; aber jene hat erst im vergangenen Jahre wieder die Höhe erreicht, die sie 1890 schon besaß. Mit der Schweiz lag Frankreich im Zollkrieg bis 1895, mit Italien sogar fast zehn Jahre lang, bis 1898; das mußte in diesen Ländern das Gemeinschaftsgefühl mit den Vertragsstaaten zunächst stärken. Und auch nach dem Abschluß neuer Vereinbarungen wurde eine neue Belebung des französischen Handelsverkehrs mit den beiden Nachbarstaaten nicht erzielt. (Französisch-schweizerischer Gesamthandel 1890: 347 Millionen Francs, 1898: 283 Millionen; französisch-italienischer Gesamthandel 1889: 277,4 Millionen Francs, 1899: 281 Millionen.) Auch der französisch-belgische Handelsverkehr, der 1891 rund 1 Milliarde betrug, ist heute auf 860 Millionen gesunken, der französisch-österreichische von 150 Millionen sogar auf die Hälfte. Für die französische Handelspolitik geben diese Daten kein günstiges Zeugnis.

Ein ganz anderes Bild als der seit zehn Jahren stagnierende deutsch-französische Warenaustausch bietet die Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Großbritannien nebst seinen Kolonien. Seit 1865 bestand zwischen beiden ein Handelsvertrag mit der Meistbegünstigung. Um die Wende der 1890er Jahre bereits bezog Deutschland aus dem eng-

lischen Weltreich Rohstoffe, Halbfabrikate und fertige Waren im Werte von rund 810 Millionen und führte dorthin Erzeugnisse seines Bodens und seines Gewerbefleißes in Höhe von 740 Millionen aus. Nach dem Mutterlande allein gingen hiervon 660 Millionen, nach Ostindien 31, nach Australien 23, nach Britisch-Nordamerika 16 Millionen. Dagegen lieferte Großbritannien nach Deutschland Produkte im Werte von 595 Millionen, Ostindien aber 133, Australien 52 Millionen. Die Jahre 1892—1894 standen bekanntlich unter dem Zeichen einer schweren geschäftlichen Depression. Als der wirtschaftliche Aufschwung einsetzte, nahm der Güteraustausch zwischen Deutschland und den britischen Ländern daran seinen vollgemessenen Anteil. Beide Reiche weisen in Geben und Nehmen von da ab eine stetig steigende Linie auf, die im Jahre 1899 bei der Einfuhr Deutschlands aus Großbritannien und Kolonien die gewaltige Ziffer von rund 1200 Millionen, bei der Ausfuhr aus Deutschlands rund 1 Milliarde erreicht hat. In einem Decennium ist der deutsche Export nach dem englischen Mutterlande um 190 Millionen, unsere Einfuhr von dort um 180 Millionen Mark gewachsen. Unsere Bezüge aus Ostindien haben sich um 100, die aus Australien um 70 Millionen vermehrt, während unser Export nach diesen Ländern nur um 34 bezw. 14 Millionen gestiegen sind. (Vergl. des näheren die untenstehende statistische Tabelle.) Im ganzen liefert uns jetzt Großbritannien mit seinen Kolonien für rund 400 Millionen Mark Erzeugnisse mehr als vor 8—9 Jahren, die deutsche Ausfuhr dagegen hat sich in dieser Zeit um 260 Millionen Mark vermehrt, wobei wir das Sinken der Preise ganz außer acht lassen. Die Statistik des Handelsverkehrs nach den Mengen weist ein noch viel stärkeres Wachstum auf.

Deutschlands Warenverkehr mit Großbritannien und britischen Kolonien.

I. Deutschlands Einfuhr (in Millionen Mark) aus:

	1889/92	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Großbritannien	595	656,4	608,6	578,4	647,4	661,5	825,7	777,1
Brit. Ostindien	132,7	178,8	164,1	162,1	171,2	204,6	220,9	230,5
„ Australien	52,4	96,2	97,8	113,7	103,2	85,7	86,8	121,1
„ Südafrika	16,4	17	13,8	17,1	21,1	17,4	19,8	30
„ Nordamerika	3,2	3,8	2	2,1	3	4,2	5,9	4,2
„ Westafrika[1]	—	—	—	—	—	20,3	23,3	26,1
„ Westindien	6,2	6,6	5,9	8,4	7,1	8,6	7,9	7,8
Summa:	809,9	958,8	892,2	881,8	953	1002,3	1189,3	1196,8

[1] Vor 1897 nicht ausgeschieden, aber im Durchschnitt mit 20 Mill. Mark anzusetzen.

II. Deutschlands Ausfuhr (in Millionen Mark) nach:

	1889/92	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Großbritannien .	661,4	673,3	634,3	678,1	715,1	701,7	803,8	851,6
Brit. Ostindien .	31,1	46,9	39,2	44,7	49,2	47,3	57,1	65,3
„ Australien .	23,4	18	20,3	22,9	29,3	31,3	32,9	37,8
„ Südafrika .	6,2	10,5	11,8	13	15,7	13,5	14,6	11,3
„ Nordamerika	15,8	17,5	16,8	16,3	15,3	16,8	23,9	23,7
„ Westafrika[1].	—	—	—	—	—	5,5	6,9	8
„ Westindien .	1,4	1,0	1,2	1,5	1,1	1,5	1,6	—
Summa:	739,3	767,2	743,6	766	825,7	817,6	940,8	997,7

Also nahezu ein Viertel des gesamten Außenhandels Deutschlands macht der Warenaustausch zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien nebst seinen Kolonien aus. Man braucht diese Ziffern nur zu nennen, um ihre Bedeutung zu ermessen. Unsere Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich ohne seine Kolonien hat im letzten Jahre soviel betragen wie unser Export nach Österreich und Rußland-Finnland zusammengenommen. Und die englische Einfuhr wird seit zwei Jahren nur von der nordamerikanischen übertroffen, von der österreich-ungarischen und russischen aber nicht erreicht. Auch der amerikanische Import aber wird um 300 Millionen noch im Werte von den Warenmengen überboten, die das gesamte britische Weltreich uns liefert. Sehen wir von den englischen Kolonialbesitzungen ab, so ist Deutschland der beste Kunde Großbritanniens. Trotzdem hat in England eine feindliche Bewegung gegen den deutschen Handel eingesetzt und um sich gegriffen. Wir haben schon der mit Seuchengefahr begründeten Vieheinfuhrverbote gedacht, die sich regelmäßig bei einem Sinken der Viehpreise auf dem englischen Markte einstellten. Der Merchandise Marks Act zielte offenkundig gegen deutsche Waren, und es geschah sehr zum Ärger ihrer Urheber, daß das als Brandmal gedachte Made in Germany sich als Empfehlung erwies. Aber nicht genug damit. Mehrmals wurde versucht, durch Parlamentsakte die Einfuhr fremder, in Zuchthausarbeit entstandener Waren zu verbieten, und die Debatten bewiesen, daß man wiederum hierbei — größtenteils unter falscher Voraussetzung — Deutschland treffen wollte. Die öffentliche Meinung wurde durch Bücher, Broschüren, Essays und Zeitungsartikel, als deren Repräsentanten die Schriften von E. E. Williams gelten können, gegen die Überflutung mit deutschen Waren aufgehetzt. Der Vormarsch Deutschlands auf dem Weltmarkte, das Eindringen seiner Kauf-

[1] Bis 1896 nicht ausgeschieden, im Durchschnitt mit 6 Millionen Mark zu rechnen.

leute und Industriellen in Gebiete, die man als Domänen des englischen Handels betrachtete, wurde in tausend Übertreibungen geschildert. Schmerzlich wurde die Thatsache empfunden, daß wir uns mehr und mehr dank dem Aufschwung unserer Schiffahrt von dem englischen, oftmals einer Bevormundung gleichenden Fracht- und Kommissionsgeschäft zu emancipieren begannen. Die Notstände auf den englischen Besitzungen in Westindien gaben Anlaß zu Bestrebungen, der deutschen Zuckereinfuhr durch Begünstigung des westindischen Rohproduktes entgegenzuwirken. Ostindien behandelt sogar neuerdings (1899) deutschen Zucker mit einem Zollzuschlag so feindlich, daß ein namhafter Rückgang (von 1 1/5 Millionen englische Centner auf 2/5 Millionen) eingetreten ist.

Ernsthaft bedroht oder wirklich gefährdet haben diese Versuche die deutsche Einfuhr nach England und seinen Kolonien nicht. Aber ihre symptomatische Bedeutung ist doch nicht zu verkennen und sie ist um so größer, als sie die Antwort bilden auf die Zollherabsetzungen und Zollbindungen in den deutschen Handelsverträgen, die England kraft der Meistbegünstigung ohne Gegengabe zufielen. Der stärkste Beweis aber für das Vorhandensein einer mächtigen Strömung in einflußreichen politischen und wirtschaftlichen Kreisen des britischen Weltreiches, die Deutschlands und anderer Länder Wettbewerb auf seinem heimischen Markte einschränken will, sind die Erfolge der Imperial Federation und der Imperial Trade League. Die kanadische Regierung hat, sicher nicht ohne Wissen, wahrscheinlich auf Betreiben des Kolonialministers J. Chamberlain, die Zölle für englische Waren um 25 % günstiger gestellt, als die für Provenienzen aus anderen Ländern. Vor wenigen Monaten ist diesem Beispiel noch die westindische Insel Barbadoes gefolgt. Neuerdings soll auch, wie verlautet, geplant werden, die nicht-britische Einfuhr nach Britisch-Südafrika mit Differentialzöllen zu belegen. Die britische Regierung hat aber den 1865 abgeschlossenen, bis 1877 dauernden und seitdem immer stillschweigend verlängerten Handelsvertrag mit Deutschland — und ebenso den mit Belgien — im Herbste 1897 gekündigt, nicht allerdings, ohne gleichzeitig neue Verhandlungen anzubieten. Bis jetzt sind diese ohne Erfolg geblieben. Bereits zweimal, im Sommer 1898 und im Juni 1899, ist der Meistbegünstigungsvertrag mit England — unter Ausschluß von Canada und Barbadoes, gegen die der autonome deutsche Tarif in Anwendung kommt — verlängert worden, das erste Mal nur auf ein Jahr, das zweite Mal ohne Fristbestimmung. In den Debatten des Deutschen Reichstages hat es bei diesen Anlässen nicht an herben Worten gegen England gefehlt. Doch siegte die Erwartung, daß das große Interesse, das beide Staaten an einer

friedlichen und gesicherten Handelspolitik haben, auch in England über Verstimmungen, Mißverständnisse und gegnerische Tendenzen wiederum Herr werden würde. Bemerkenswert ist übrigens, daß das Vorgehen Canadas die deutsche Ausfuhr dorthin nicht gemindert hat; im Gegenteil ist unser Export nach Britisch-Nordamerika, der sich bis 1897 auf einen Wert von 16—17 Millionen Mark beschränkte, 1898 und 1899 auf fast 24 Millionen gestiegen. Die deutsche Einfuhr von dort ist dagegen 1899 ebenso hoch wie 1897, nämlich 4,2 Millionen.

Mußten wir schon bei Großbritannien und seinen Kolonien feststellen, daß trotz Handelsvertrag und Meistbegünstigung gegen Deutschland wenig freundschaftliche Strömungen, teilweise mit positivem Erfolge, zu tage getreten sind, so haben sich diese aggressiven Tendenzen in noch sehr viel stärkerem Maße in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gezeigt. Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen sind in den letzten Jahren geradezu der Angelpunkt für unsere ganze Wirtschaftspolitik geworden. Die Wirkung der Handelsverträge von 1892, ja selbst die Erbitterung der Agrarier über den deutsch-russischen Vertrag von 1894 ist durch die Entwicklung der Dinge in Nordamerika völlig in den Hintergrund gedrängt worden. Bevor wir aber in eine kurze Schilderung dieser Verhältnisse eintreten, soweit sie in den Rahmen dieser Untersuchung gehören, müssen wir den Blick auf die Vorgänge in dem südamerikanischen Staate Argentinien lenken, die gleichsam zu einem Vorspiel der großen Aktion gegen Nordamerika Veranlassung gegeben haben.

Der Handel mit Südamerika war namentlich von Hamburg aus seit Jahrzehnten eifrigst gepflegt worden. In fast allen Hauptstädten und Hafenorten der südamerikanischen Staaten sowohl am Atlantic wie am Stillen Ocean bestanden große deutsche Kaufhäuser. Eine Anzahl regelmäßiger Dampf- und Segelschiffrouten verband sie mit Deutschland. Namentlich trat um die Mitte der neunziger Jahre Argentinien als Lieferant von Weizen, Häuten, Gerbhölzern in den Vordergrund. Nach der furchtbaren Katastrophe, die innere Wirren und ein Staatsbankerott herbeigeführt hatten, war die Regierung 1891 zu ernsthaften Reformen geschritten. Es wurden Eisenbahnen ins Innere gebaut, weite Ackerflächen der Kultur erschlossen, die enorm steigende Einwanderung lieferte reichlich Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. Zur allgemeinen Überraschung erschien in wachsenden Massen argentinischer Weizen auf dem deutschen Markte. Da zwischen Deutschland und der südamerikanischen Republik ein Meistbegünstigungsvertrag — schon seit 1857 — bestand, war Argentinien ohne weiteres in den Genuß der Kornzollermäßigung von 1892 getreten. Ihrerseits aber steigerte die Re-

gierung von Buenos Aires jahraus jahrein die auf europäische Waren gelegten Zölle, die die ergiebigste Einnahmequelle für die notleidende Staatskasse bildeten. So unangenehm auch den deutschen Exporteuren diese Unsicherheit und Erschwerung der kommerziellen Beziehungen war, so ging ein Protest dagegen doch nicht von ihnen, sondern von den deutschen Agrariern aus, die die Einfuhr von Weizen, Tierhäuten, Fett und Quebrachoholz beklagten. Zu ihren Wortführern machten sich im Reichstag die Abg. Freiherr v. Heyl und Genossen; am 13. und 14. März 1895 kam ein Antrag von ihnen im Reichstag zur Verhandlung, der die Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien verlangte. In der Beratung warnte der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Marschall vor einem solchen Vorgehen; er gab zu bedenken, wohin der Weg führen würde. Die Vertreter von Handel und Industrie — unterstützt von Kundgebungen hanseatischer Kaufleute und Reeder sowie anderer Korporationen — schlossen sich ihm an. Gleichwohl kam der Antrag an eine Kommission.

Hier nun wurden Klänge angeschlagen, die in einem Punkte wie ein Nachhall der Handelsvertragsdebatten aus dem Dezember 1891 tönten. Hatte schon im Plenum Graf Oriola erklärt, „daß der Hauptfehler, der beim Abschließen der Handelsverträge mit Österreich, Italien 2c. gemacht worden ist, der war, daß man nicht vorher die Meistbegünstigungsverträge überhaupt gekündigt hat“, so wurde jetzt nicht nur die Kündigung des argentinischen Vertrages gefordert, sondern auch die „anderer Meistbegünstigungsverträge mit solchen Ländern, zu denen unsere Beziehungen in gleicher Weise sich ungünstig gestalten“, und der Reichskanzler ersucht, „die Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten behufs Abschlusses einer europäischen Zollunion in Erwägung zu ziehen“. In dem Bericht der Kommission heißt es zu dieser Resolution: „Nur wenn ganz Europa sich wirtschaftlich zusammenschlösse, werde es möglich sein, der überseeischen Konkurrenz mit Erfolg einen Damm entgegenzusetzen. Schon bei Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich habe dieses Ziel vorgeschwebt, doch sei Österreich der erhofften Vorteile verlustig gegangen, denn Argentinien sei auf unserem Markte an die Stelle Österreich-Ungarns getreten. Dagegen wurde ausgeführt, daß der Weg zu einer Zollunion der europäischen Staaten jedenfalls wegen Verschiedenartigkeit der Interessen sehr weit sei, daß die freihändlerischen Grundsätze Englands die Verwirklichung vielleicht ganz unmöglich machten und daß dieser Zollbund, wenn Rußland in ihn einbezogen würde, für die deutsche Landwirtschaft schwerlich segensreich sein könne.“ Trotz des Widerspruchs der Regierungen fand aber die

Resolution eine Mehrheit; zu weiteren Schritten aber kam es nicht. Der Kommissionsbericht ist vom 24. Mai 1895 datiert, am selben Tage wurde indessen der Reichstag geschlossen.

Schon dieser kurze Auszug aus den Reichstagsverhandlungen zeigt, wen man eigentlich mit der Kündigung der Meistbegünstigung treffen wollte: Auf Argentinien schlug man, die Vereinigten Staaten von Nordamerika meinte man. Gegen diese überseeische Konkurrenz wollte man eine europäische Allianz aufbringen; es war die gleiche Stimmung, die 1889/1890 durch Europa ging, als Nordamerika den McKinley-Tarif ankündigte und den panamerikanischen Tag einberief. Und die Kundgebung des Deutschen Reichstages, die nicht ungehört verhallte, obwohl ihr keine Thaten unmittelbar folgten, fand Unterstützung in Österreich. Im selben Jahre erschien eine neue Schrift von Alexander Peez, die Europa zur Einigkeit, zur entschiedenen und geschlossenen Abwehr der wirtschaftlichen Angriffe von seiten der Weltreiche mahnte. „Mitteleuropa und die Handelspolitik der Zukunft“ ist der Titel dieser glänzend geschriebenen, von weiten Gesichtspunkten ausgehenden und große Ziele ins Auge fassenden Abhandlung des Verfassers, dessen Stellung in der industriellen Welt seiner Heimat das Gewicht seiner Ausführungen noch verstärkte. Die politischen Strömungen und die Handelspolitik von Rußland und Frankreich, von Nordamerika und Großbritannien erfuhren in diesem Buche eine eingehende historische und wirtschaftliche Beleuchtung. Peez vertrat mit packender Beredsamkeit die Ansicht, daß in den großen Weltreichen überall beharrlich die Tendenz herrsche, sich nach außen abzuschließen, ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden und überdies die anderen Länder mit Bodenprodukten und Fabrikaten zu überschwemmen. Dagegen müsse sich Mitteleuropa schützen durch eine Union, die an ihrer äußeren Grenze einen hohen Schutzwall zöge, im Innern aber von Land zu Land thunlichst die hemmenden Schranken beseitige und freien Warenaustausch begünstige. Die Schrift von Peez fand auch in Deutschland viel Beachtung und Zustimmung; Schmoller pflichtete in einer ausführlichen Besprechung in seinem „Jahrbuch“ ihren Grundzügen im wesentlichen bei.

Aber während Peez seine schärfsten Pfeile gegen Großbritannien, den „Generalpächter der Weltausbeutung“, abschnellte, stand für Deutschland die nordamerikanische Union in erster Linie. Zwar hatten sich die Folgen des McKinley-Tarifs nicht als so unheilvoll erwiesen, wie man befürchtet hatte; es war sogar 1894/95 eine Ermäßigung der Zölle in der Wilson-Bill eingetreten, aber sie war von kurzem Bestand. Denn schon 1897 setzten aufs neue die hochschutzzöllerischen Bestrebungen unter der Diktatur

der Trusts erfolgreich ein und der Dingley-Tarif überbot an Schärfe alles Dagewesene. Unsere Ausfuhr nach der Union hat erst jetzt wieder an Wert die Stufe erreicht, auf der sie schon vor 10 Jahren stand, prozentual ist sie sogar ganz erheblich gesunken. Dagegen hat die amerikanische Einfuhr nach Deutschland sich in diesem Zeitraum auf mehr als 900 Millionen gehoben, das bedeutet eine Zunahme von 500 Millionen Mark, auch prozentual zeigt sie eine enorme Vermehrung. Nur Großbritannien mit seinen Kolonien liefert uns mehr Waren als Nordamerika, das aber seinerseits wieder Österreich-Ungarn und Rußland um je 200 Millionen, Frankreich sogar um 600 Millionen übertrifft. Wie sich der deutsch-amerikanische Handelsverkehr in den einzelnen Jahren gestaltet hat, zeigen folgende Ziffern:

Deutschlands Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (nach der deutschen Statistik).

Jahr	Einfuhr aus den Vereinigten Staaten		Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten	
	Millionen Mark	% der Gesamteinfuhr	Millionen Mark	% der Gesamtausfuhr
1889/1892	400,6	9,9	378,9	12
1893	458,1	11,1	354,3	10,9
1894	532,9	12,4	271,1	8,9
1895	511,7	12,1	368,7	10,8
1896	584,4	12,8	383,7	10,2
1897	658	13,5	397.5	10,5
1898	877,2	16,1	334,6	8,3
1900	907,2	15,7	377,6	8,6

Nun pflichten wir zwar durchaus nicht jener mechanischen Auffassung der Handelsbilanz bei, die in der Spannung zwischen Ein- und Ausfuhr an sich schon einen Beweis für die ungünstige und bedenkliche Lage des Landes mit dem geringeren Export erblicken. Unzweifelhaft hat Deutschland das allergrößte Interesse daran, aus der nordamerikanischen Union die Baumwolle für seine Textilgewerbe, das Kupfer für seine hochentwickelten Elektricitätswerke, das Petroleum für die Beleuchtung, den Mais für die Viehfütterung rc. zu beziehen, so lange es diese Rohstoffe billiger und besser nicht aus anderen Ländern erhalten kann. Aber Nordamerika hat doch sicher ebenfalls den größten Nutzen davon, diese seine Bodenprodukte an uns zu verkaufen, da es sonst schwerlich einen so kaufkräftigen und auf-

nahmefähigen Abnehmer findet. Kein Staat, so erklärte Staatssekretär Freiherr v. Marschall einmal im Reichstage, dürfe darauf rechnen, den fremden Markt für seine eigenen Produkte auf die Dauer zu erhalten, wenn er den eigenen Markt den fremden Produkten verschließe. Daß dieses Ziel aber von maßgebenden Kreisen in der Union angestrebt wird, ist weitverbreitete Ansicht in Deutschland. Sie findet ihre Unterstützung zum Ersten in den immer höher getriebenen Schutzzöllen. Hatte der McKinley-Tarif 1891 Wertzölle in Höhe von 49 % eingeführt, so ging der Dingley-Tarif nach der kurz dauernden Ermäßigung der Wilson-Bill sogar auf 57 %, denen der deutsche Tarif nur 17 % entgegengesetzt (nach einer Berechnung des Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Heyl). Zum Zweiten aber zeigte sich diese Absperrungspolitik in der nicht nur rigorosen, sondern chikanösen Handhabung des Tarifs; die Auslegungen der appraiser, die eidesstattlichen Wertdeklarationen der deutschen Exporteure, die Kontrolle der amerikanischen Konsuln in Deutschland — das alles sind Maßregeln, die äußerst lästig und beschwerlich fallen. Zum Dritten aber hat Nordamerika dem Recht der Meistbegünstigung, das ihm Deutschland stets eingeräumt hat, seinerseits wiederholt eine Deutung und Drehung gegeben, die in Deutschland als eine Verletzung und Minderung der uns zustehenden Ansprüche aufgefaßt werden mußte.

Daß auf Seite der Agrarier dies offensive Vorgehen der Vereinigten Staaten noch mehr als auf Seiten von Industrie, Handel und Schiffahrt den Ruf nach Vergeltung hervorrufen mußte, war begreiflich. Denn die letzteren waren bedacht, durch friedlichen Ausgleich neben dem Bezug unentbehrlicher gewerblicher Rohstoffe einen immerhin noch 400 Millionen betragenden Export und einen gewaltigen Schiffsverkehr sich zu erhalten, die bei einem Handelskriege in die Brüche gehen konnten. Die Agrarier aber fühlten am eigenen Leibe die Überflutung Deutschlands mit amerikanischen Bodenprodukten, die von Jahr zu Jahr stärker anwuchs. In Weizen hat die amerikanische Einfuhr sich in fünf Jahren von 22,3 auf 93,8 Millionen Mark erhöht und 1899 sogar die russische überholt; in Fleischpräparaten steht sie weit an der Spitze. Und nicht nur in Deutschland standen die Landwirte unter dem Eindruck dieses übermächtigen Wettbewerbes, sondern auch in anderen Ländern Europas. Wiederum war es ein internationaler Agrarkongreß in Budapest, der 1896 die Frage eines engeren Zusammenschlusses mehrerer Länder zur Abwehr des gemeinsamen Gegners aufwarf. Von den Gutachten sprach sich die Mehrheit für eine engere wirtschaftliche Verbindung aus; namentlich kamen Zustimmungserklärungen aus Ungarn, Österreich, Deutschland, vereinzelt auch aus

Frankreich und Spanien. In den Debatten befürwortete Prof. von Juraschek-Wien einen Zusammenschluß von Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und eventuell Schweiz, Dänemark und den Balkanstaaten. Prof. Lexis-Göttingen erklärte einen europäischen Zollverein für etwas sehr Wünschenswertes, aber fast Unrealisierbares. Marquis de Vogué pflichtete der letzteren Ansicht bei. Die russischen Delegierten protestierten gegen den Plan. Die alten Vorkämpfer der Zollunion, de Molinari-Paris und v. Matlekovits-Budapest brachen manche Lanze für das Projekt. Professor Schmoller-Berlin regte an, daß vielleicht 1903, bei Ablauf der Handelsverträge, ein Versuch in der Richtung einer Tarifgemeinschaft bei Getreide, Vieh und einigen anderen Waren zwischen Deutschland, Österreich-Ugarn, Italien, der Schweiz und möglicherweise Frankreich, Belgien und Holland gemacht werden könnte; die Schwierigkeiten eines solchen Projektes verkannte er freilich nicht. Von den Belgiern erklärte F. Strauß eine solche Zollunion für einen Traum. Dem ersten Vorsitzenden des deutschen Bundes der Landwirte, Abgeordneten v. Plötz, der in manchen Punkten mit Schmoller übereinstimmte, erschien die Zeit bis zum Ablauf der Handelsverträge als zu lang; er forderte sofortigen Beginn der Aktion und zwar als Vorbereitung der Zollunion die Wiederherstellung des Silberpreises, die Reform des Getreidehandels, die Abschaffung der Meistbegünstigung gegenüber allen nicht mitteleuropäischen Staaten. In Fühlings Landwirtschaftl. Zeitung (45. Jahrg. 1. Nov. 1896) faßte Edmund Klapper, einer der radikalsten agrarischen Publizisten Deutschlands, das Ergebnis der Budapester Debatten zusammen: „Weitgehende Vorschläge, wie derjenige Molinaris in Paris, der einen direkten Zollbund proponierte, fanden keine irgend beträchtliche Unterstützung, dagegen fand der Grundgedanke viel Anklang: Unter voller Wahrung der wirtschaftlichen Selbständigkeit jedes Staates einmal zu gemeinsamen Abwehrmaßregeln sich zu verbinden, zum andern aber die freundnachbarlichen Beziehungen auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete zu bethätigen in der Richtung, daß die beteiligten Staaten bei jeweilig eintretendem thatsächlichen Bedarf sich gegenseitig in erster Linie berücksichtigen. Von diesem Gedanken, das politische Band auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu übertragen, ging ja seinerzeit auch der erste der von Deutschland neu geschlossenen Handelsverträge aus . . . .“

Gleich diesem Kongreß in Budapest, so sprach auch die Österreichische Landwirtschaftsgesellschaft auf ihrer Generalversammlung in Wien im gleichen Jahre und dann später noch 1898 ebenso wie auch der Ungarische Landesagrikulturverein sich für eine mitteleuropäische Schutzkonvention gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. In seinem in Wien 1898

erstatteten Referate erklärte der Delegierte des deutschen Bundes der Landwirte, Abg. Lucke-Patershausen: Wir sollen dahin wirken, „daß unsere kulturell hochentwickelten Staaten zusammengehen und gemeinsame Maßregeln treffen zur Abwehrung dieser durch überseeische Konkurrenz entstandenen Schäden. Wir sollen gemeinsam handeln und gemeinsame Ziele verfolgen."

Noch mehr aber gewann der Gedanke eines mitteleuropäischen Zollbündnisses an Boden, als kurze Zeit darauf die anfangs zweifelhaften Chancen der Dingley-Bill unter dem Hochdruck der Trusts in Washington zunahmen und die abermalige Erhöhung der Schutzzölle vor der Thür stand. Wie im Jahre 1889/90, so regte sich eine starke Protestbewegung im Frühjahr 1897 gegen diese an Prohibition der europäischen Wareneinfuhr streifenden Zölle. In Österreich forderten Beschlüsse angesehener industrieller Verbände die Regierung auf, eine Koalition der europäischen Staaten zur Anwendung gemeinsamer Gegenmaßregeln in die Wege zu leiten. Im deutschen Reichstag wies Abg. Hammacher, einer der Führer der Nationalliberalen, am 8. Februar 1897 auf die Abschließungstendenzen in Rußland, Großbritannien und Nordamerika hin und erklärte, „daß in nicht zu ferner Zeit die europäischen Staaten in die wirtschaftliche Lage kommen, wenn auch nicht dem inneren Triebe, doch der Not gehorchend, sich handelspolitisch enger aneinander zu schließen." Und am 8. Mai 1897 brachten Abgeordnete der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen eine Interpellation im deutschen Reichstage ein, ob die verbündeten Regierungen angesichts der letzten Maßnahmen der nordamerikanischen Union beabsichtigten, an der Saratoga-Konvention vom 22. August 1891 festzuhalten, in der die gegenseitige Meistbegünstigung eine authentische Auslegung erfahren hatte. In der Begründung dieser Anfrage führte Abg. Graf Kanitz als treibendes Motiv der amerikanischen Zoll- und Handelspolitik die Absicht an, die europäische Einfuhr allmählich vom amerikanischen Markt zu verdrängen. Zur Abwehr schlug er vor, im Interesse der Herstellung des kommerziellen Gleichgewichts einige amerikanische Importartikel mit höheren Zöllen zu belegen und danach zu trachten, diese nämlichen Bedarfsartikel mehr und mehr von denjenigen Ländern zu nehmen, welche uns in zollpolitischer Hinsicht paritätisch behandeln. Das seien vor allem unsere Vertragsstaaten. „Für alle Fälle muß es uns erwünscht sein, womöglich mit anderen europäischen Staaten Hand in Hand zu gehen, und dazu ist erfreulicherweise auch einige Aussicht vorhanden. In allen europäischen Staaten tritt eine kräftige Reaktion gegen diesen neuesten Vorstoß der amerikanischen Zollpolitik in Erscheinung." Ihm schloß sich Abg. Frhr.

v. Heyl an: Alle unsere Zugeständnisse an Österreich, so erklärte er, mußten infolge der Meistbegünstigung über die halbe Weltkarte verteilt werden. Unhaltbar sei die Meistbegünstigung mit Ländern, die ihrerseits eine Tarifbindung nicht anerkennen. „Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn die Ansicht des Grafen Kanitz, die auch von anderer Seite geteilt wird, verwirklicht werden könnte, daß der Dreibund mit den Balkanstaaten, Skandinavien, der Schweiz und Belgien in Verbindung träte, so würden wir etwa 170 Millionen Menschen vereinigen, die 108 Millionen Amerikanern, 105 Millionen Russen und 315 Millionen Engländern gegenüberständen."

Die Erwiderung vom Bundesratstische, die Staatssekretär Frhr. v. Marschall gab, ging speciell auf die Anregung eines handelspolitischen Zusammenschlusses der Europastaaten nicht ein; sie verwies auf die deutscherseits in Washington eingelegten amtlichen Proteste; zur Zeit sei noch alles in der Schwebe, die Verwirklichung der Vorschläge des Grafen Kanitz wäre „der größte Fehler und die schwerste Versündigung an den Interessen, deren Schutz und Pflege den verbündeten Regierungen anvertraut sind." Damit waren die angeregten Retorsionen durch Kampfzölle und Differenzierungen gemeint, die auch die freisinnigen Abgeordneten Barth und Richter verwarfen.

Diese Kundgebung des deutschen Reichstages hat ebensowenig wie die sonstige Protestbewegung in Europa einen greifbaren Erfolg gehabt. Wie bei der McKinley-Bill verliefen die Dinge auch diesmal. Auf ein Zusammengehen mit England hatte schon Graf Kanitz ausdrücklich verzichtet unter Berufung auf eine Erklärung Lord Salisburys, daß Großbritannien in diesem Falle absolut machtlos sei, daß nichts geschehen könne, solange England seinen Freiheitstraum weiter träume, denn leider trage ja der britische Löwe noch immer den unzeitgemäßen Cobdenschen Maulkorb. Frankreich schlug dieselben Wege wie 1892 und 1893 ein und suchte durch Separatabkommen mit Nordamerika sich einige Vorteile zu sichern. Dazu trat weiter die Thatsache, daß trotz mancher empfindlicher Einbußen der deutsche Export nach Nordamerika nicht so schwere Schädigungen erlitt, wie man befürchtet hatte. In Industrie, Schiffahrt und Handel befestigte sich aufs neue die Ansicht, man müsse danach streben, mit den Vereinigten Staaten in ein festes, dauernd gesichertes Vertragsverhältnis zu treten. Die Agrarier dagegen drängten immer wieder aufs neue zu den schärfsten Maßnahmen; der Höhepunkt der Bestrebungen nach Repressalien wurde im Frühjahr 1900 erreicht, als das zum sanitären Schutz geplante Fleischschaugesetz im Reichstage zu einem Kampfgesetz gegen Nordamerika umgewandelt

wurde, so daß es erst in letzter Stunde gelang, einigermaßen wenigstens wieder in die ursprünglichen Bahnen einzulenken. Die emsig betriebenen Vorbereitungen für das neue Zolltarifschema und die neuen Tarifsätze, die alle Erwerbskreise auf das lebhafteste beschäftigten, lenkten überdies die Gedanken mehr und mehr auf die Eventualität, durch die eigene Kraft ohne Bundesgenossen sich zu helfen.

So trat das Projekt einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eines Handelsbündnisses zu Schutz und Trutz, das 1891 mit den Handelsverträgen inauguriert werden sollte, in den maßgebenden Regierungs- und Parteikreisen Deutschlands mehr und mehr zurück. Hatte noch Ende Oktober 1897 das leitende konservative Blatt anläßlich einer Verhandlung im bayerischen Landtag, wo die Aufhebung der Meistbegünstigung mit Nordamerika gefordert wurde, einen Bund Mitteleuropas gegen die Vereinigten Staaten befürwortet, so erklärte ein Jahr später schon die „Deutsche Agrarzeitung" — freilich mit sehr kurzem Gedächtnis —, daß kein deutscher Agrarier von einer europäischen Zollunion etwas wissen wolle. Der Handel hatte sich dem Plane nie sonderlich geneigt erwiesen. Für ihn übrigens wie für die Industrie waren goldene Zeiten angebrochen; man hatte alle Hände voll zu thun, um den Anforderungen des Tages zu genügen, und sah in der blühenden Gegenwart nicht die grauen Schatten einer ungewissen Zukunft. Aus den Debatten der Parlamente wie aus den Kongreßverhandlungen verschwand das Projekt eines mitteleuropäischen Zusammenschlusses, je mehr Deutschlands wirtschaftliche und politische Entwicklung es in die Reihe der Weltmächte zu führen schien. In den amtlichen Bureaus war man mit allem Eifer bedacht, Deutschland kampfbereit für die Zeit der neuen handelspolitischen Verhandlungen zu rüsten; der Umschlag der Stimmung gegen 1890/91 war und ist unverkennbar. Derselbe Graf Kanitz, der früher wiederholt für den Gedanken einer europäischen Zollunion gegen die amerikanischen Staaten eingetreten war, erklärte im Reichstag am 11. Februar 1899: „Ich halte solche Bestrebungen für aussichtslos . . . Von einer europäischen Zollunion gegenüber Amerika kann keine Rede sein." Nur aus den Kreisen der Wissenschaft, die, unbeirrt von Klasseninteressen und Tagesereignissen, aufmerksamen Blicks die großen historischen Zusammenhänge und Entwicklungen verfolgen, erklang immer wieder die ernste Mahnung, daß gegenüber den mächtigen Weltreichen Europa nicht in der Befehdung seiner Glieder, sondern in der Einigung auf wirtschaftlichem Gebiete sein Heil suchen müsse. Und im Auslande, in den Nachbarstaaten trieb der gleiche Gedanke fortwährend neue Schößlinge. Die letzten Jahre sind in Österreich-Ungarn, der Schweiz, dem Niederland, auch in Belgien, Italien

und Frankreich die Erörterungen über einen zoll- und handelspolitischen Zusammenschluß mit Deutschland an der Tagesordnung.

IV. Der Gedanke eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutschland in den Nachbarstaaten.

A. Österreich-Ungarn.

Was 1891 deutsche Staatsmänner im Reichstage angedeutet hatten, das nahm in erweiterter und verstärkter Fassung der Minister des Auswärtigen in Österreich-Ungarn 6 Jahre später auf. Am 20. November 1897 empfahl Graf Goluchowski in seinem Exposé in der ungarischen Delegation eine Vereinigung Europas gegen die überseeischen Länder. Er sprach von einer gemeinsamen Gefahr, gegen die die europäischen Staaten Schulter an Schulter mit jeder Waffe, die ihre Rüstkammern böten, sich verteidigen müßten. Das sei eine große und schwere Aufgabe und, wenn nicht alle Zeichen trögen, würde sie der Geschichtsepoche, in die wir jetzt einträten, ihren Stempel aufdrücken. Wie das 16. und 17. Jahrhundert mit Religionskriegen erfüllt gewesen, im 18. Jahrhundert der liberale Gedanke sich kraftvoll Bahn gebrochen und das gegenwärtige Jahrhundert durch die Entwicklung der nationalen Fragen gekennzeichnet sei, „so sagt sich das 20. Säculum für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiet an und die Völker Europas müssen sich vereinigen, um mit Erfolg die Voraussetzungen zu verteidigen, auf denen ihre Lebenskraft beruht". Bei der hohen amtlichen Stellung des Redners machte dieser Mahnruf, den er 1898 wiederholte, begreiflicherweise großes Aufsehen, ohne daß sich indessen daran irgendwelche praktische Ergebnisse geknüpft hätten. Gegenüber der sehr allgemein gehaltenen Mahnung des Ministers konzentrierte sich vielmehr die öffentliche Aufmerksamkeit zumeist auf die Frage der Rätlichkeit und Thunlichkeit eines engeren Anschlusses Österreichs an Deutschland.

Es konnte nicht ausbleiben, daß in diese wirtschaftlichen Fragen auch die nationalpolitischen Gegensätze, die die Parteien in Österreich beherrschen, hineinspielten. Die Tschechen, die Gegner des Dreibundes sind, werden auch einem Handelsbündnis dieser Reiche gram sein. Auf der anderen Seite erblicken die Deutschen in engen wirtschaftlichen Beziehungen zum Reiche auch eine günstige Rückwirkung auf ihre politischen Bestrebungen. Diese Differenzen traten, wie schon früher wiederholt, auch in den letzten Delegationssitzungen im Mai 1900 zutage. Während hier die Tschechen

Kaftan und Rama die Behauptung vertraten, der Dreibund habe Österreich wirtschaftlich benachteiligt, äußerte der deutsche Abg. Demel den dringenden Wunsch nach wirtschaftlichem Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands und fand hierbei die Unterstützung des polnischen Abg. Kozlowski, der neben einer mitteleuropäischen Zollliga weiter noch internationale Regelung des Arbeiterschutzes und der Arbeitszeit forderte. Der frühere Handelsminister Marquis Bacquehem meinte dagegen, eine Zollunion, die beide Länder durch Zollmauern vom Auslande abschlösse, während zwischen ihnen niedrigere Zölle vereinbart seien, wäre ein Sprung ins Dunkle. Die Diskussion hierüber könnte nur theoretischen Wert haben. Dagegen besitze ein Zusammenschluß der europäischen Kontinentalstaaten, namentlich der amerikanischen Konkurrenz gegenüber, eine erhöhte, aktuelle Bedeutung und könne denjenigen, denen ein maßgebender Einfluß auf die handelspolitischen Verhältnisse in Europa zukomme, nicht warm genug empfohlen werden.

Weit gründlicher als diese mehr einer Stimmung als einem Entschluß entspringenden Äußerungen der Politiker sind die sorgfältig vorbereiteten Kundgebungen aus wirtschaftlichen Kreisen. Im November 1899 gab der „Centralverband der Industriellen Österreichs", der, wie er selbst sagt, „alle hervorragenden Industrien umfaßt", für seinen Verbandstag einen Vorbericht heraus, der auch dem Gedanken der Zollunion näher tritt. Die Erörterungen der Schrift, die der künftigen Handelspolitik Österreichs gewidmet sind, nehmen ihren Ausgang von den Dezemberverträgen von 1891 und ihren Wirkungen; es wird konstatiert, Österreich sei im Übergang vom Agrar- zum Industriestaat begriffen, die Exportfähigkeit in Brotfrüchten habe fast gänzlich aufgehört, die Landwirtschaft habe ein Interesse am Schutz gegen amerikanisches und russisches Getreide, die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle sei für Österreich wertlos gewesen, die einzelnen österreichischen Industriezweigen zugestandenen Zollermäßigungen hätten zwar vielfach großen Vorteil gebracht, die deutsche Industrie aber habe aus dem Vertrage noch weit mehr Nutzen gezogen. Demgemäß müsse künftig das Streben nicht mehr auf Ermäßigung der Getreide- und Viehzölle, sondern auf Zollkonzessionen für die Industrie gerichtet sein. Für Österreich selbst müsse das gegenwärtige Schutzzollsystem auch fernerhin aufrechterhalten, der Veredelungsverkehr vervollkommnet und eventuell Exportprämien — auch außer Zucker — gezahlt werden. Das letzte Kapitel der Schrift beschäftigt sich dann mit Zollunion und Meistbegünstigung; der Gedankengang ist etwa folgender:

Die allmähliche Anbahnung einer Zollunion durch ein Übergangsstadium von Differentialzöllen ist durch die Meistbegünstigungsklausel ausgeschlossen.

Denkbar wäre daher nur eine vollständig fertige Zollunion mit sofortiger gänzlicher Beseitigung der Zwischenzollschranken. Dies bedeute aber für jeden Staat eine gewaltige, unberechenbare Verschiebung seiner Kräfte. Und zwar würde diese Verschiebung in Österreich noch stärker wirken als in Deutschland: „Vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte könnte uns eine Zollunion derzeit keinerlei wesentliche und dauernde Vorteile bieten.“ Im Deutschen Reich seien Handel und Industrie in ungeahntem Aufschwung begriffen, in Österreich müßten sie um jede Scholle kämpfen. Diese entschiedene Ablehnung einer Zollunion mit einem großen Industriestaat hindere aber nicht, „einen möglichst engen Anschluß unserer Monarchie an die mitteleuropäischen Staaten wärmstens zu empfehlen“. Bei dem rapiden Fortschreiten der amerikanischen Industrie dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, daß Europa sich zur Gegenwehr rüstet. „Dann allerdings wäre der Zeitpunkt gekommen, die europäischen Staaten zu einem Zollbunde zusammenzuschließen, der einen besonderen Zolltarif nach außen festsetzt, ohne die im übrigen schon bestehenden Zolltarife für den internen Verkehr der verbündeten Staaten untereinander zu tangieren.“ Des weiteren wird dann, trotz mancher grundsätzlicher Bedenken, aus Opportunitätsgründen an der Anwendung der Meistbegünstigung festgehalten. Die Ausführungen über die Zollunion werden schließlich in die beiden Thesen zusammengefaßt: „1. daß eine thatsächliche Zollunion mit irgend einem größeren Nachbarstaate derzeit nicht zu empfehlen ist; dagegen 2. im Hinblick auf die amerikanische Hochschutzzollpolitik ein engerer Zollbund der europäischen Staaten unter Aufrechterhaltung der bestehenden Zwischenzollinien und gleichzeitiger Errichtung eines besonderen Zolltarifes für den überseeischen Verkehr vorzubereiten wäre.“

Also keine Zollunion, aber ein europäisches Handelsbündnis zu Schutz und Trutz nach außen unter Wahrung der handelspolitischen Selbständigkeit der einzelnen Staaten, das ist die Forderung des „Centralverbandes der Industriellen Österreichs“ für die künftige Handelspolitik. Wenige Monate später beschäftigte sich die „Gesellschaft österreichischer Volkswirte“ gleichfalls mit der Frage eines Zoll- und Handelsbündnisses speciell zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, und bei aller Divergenz der Meinungen im einzelnen wich das Ergebnis dieser eingehenden Debatten garnicht weit von den Thesen des industriellen Centralverbandes ab. Es ist ein großes Verdienst der „Gesellschaft österreichischer Volkswirte“, daß sie unter dem Vorsitz des Professors v. Philippovich und des Abg. Dr. v. Dorn in vier Sitzungen während der Zeit vom 23. Januar bis zum 13. Februar 1900 auf Grund eingehender Er-

hebungen unter Teilnahme zahlreicher Fabrikanten, Kaufleute, Landwirte, Politiker die Möglichkeit und Rätlichkeit eines engen deutsch-österreichisch-ungarischen Zusammenschlusses auf handelspolitischem Gebiete diskutierte. Die Verhandlungen wurden durch ein Referat von Dr. Grunzel eingeleitet. Er erklärte von vornherein, daß er „unter den gegebenen Verhältnissen eine Zollunion nicht für ausführbar halte“. Wohl aber scheine ihm der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die ideale Forderung nach einem handelspolitischen Anschluß an andere Staaten mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in Einklang gebracht werden könne. Hier aber stehe die Annäherung an Deutschland voran, nach dem der Außenhandel der Donaumonarchie gravitiere, mit dem tausend politische und nationale, wirtschaftliche und geistige Bande sie verknüpften. Seine Vorschläge faßte er im Laufe der Debatte wie folgt zusammen: „Was ich befürwortet habe, war der Ausbau unseres Handelsvertrages (mit Deutschland) zu einem Zoll- und Handelsbündnis in folgender Richtung: 1. Beseitigung oder Ermäßigung der Zölle auf jene Fabrikate, welche im Inlande nicht erzeugt werden und nicht erzeugt werden können, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß Deutschland dafür Kompensationen bei jenen Industrieartikeln gewährt, die wir bereits im Inlande erzeugen. 2. Regelung gewisser wichtiger gemeinsamer Angelegenheiten wie die der Eisenbahntarife und Veterinärfragen. 3. Schaffung eines gemeinsamen Kollegiums von Fachleuten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Handelsvertrage wie zur Anbahnung gemeinsamer handelspolitischer Aktionen nach außen.“

In der weit ausgesponnenen Debatte gingen die Meinungen nach allen Richtungen auseinander. Die Einen wünschten vollständige Zolleinigung, die Anderen nur eine Annäherung, wie der Referent vorgeschlagen, die Dritten perhorreszierten auch diese, weil Deutschlands Übermacht Österreich erdrücke. Während hier „eine gesunde egoistische Handelspolitik“ gegen das Deutsche Reich befürwortet wurde, hoffte man dort, daß Österreich von der außerordentlich thatkräftigen deutschen Handelspolitik mitgerissen werde und seinen Export vergrößere. Auf der einen Seite wurde konstatiert, daß Österreich-Ungarns Handel seinen Schwerpunkt im Westen besitze, von der anderen wurde der Blick nach den Balkanländern gelenkt, wieder andere wollten sich auf das Inland beschränken und hier den Konsum heben. Nicht nur die einzelnen Industrien stellten sich ganz verschieden zu den Vorschlägen des Referenten, sondern innerhalb derselben Industrie gingen die Branchen und innerhalb der einzelnen Branchen wieder die Vertreter auseinander. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Fabrikanten von Massenartikeln gegen, die von feinen Specialitäten für einen Zusammenschluß sich aus-

sprachen; die ersteren fürchteten eine Überschwemmung mit deutschen Waren, die letzteren erwarteten eine Ausdehnung ihres Absatzes. So war z. B. in der böhmischen Glasindustrie, in der Hutfabrikation, in der Konfektion je nach der Branche die Ansicht geteilt. Die Sensenindustrie in Steiermark begrüßte im Gegensatz zu der übrigen Kleinindustrie in den Alpen das Zollbündnis. Im Namen der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer erklärte ein Vertreter, die meisten Industrien in Nordböhmen und Mähren wehrten sich mit Händen und Füßen gegen den Plan, während ein Redner aus Prag die Zollunion für eine unbedingte Notwendigkeit erachtete. Die Baumwollspinner wollten von ihr nichts wissen, die Weberei jedoch hielt sie für nützlich. In der Leinenindustrie waren sogar drei Richtungen: die Flachsgarnspinner dafür, die Leineweber geteilt, die Bleicherei und Appretur dagegen. Während die Holzhändler sich keinen Vorteil von ihr versprachen, waren einzelne Branchen der Möbelindustrie Feuer und Flamme dafür. Die Zuckerfabrikanten verlangten Erhaltung der strengsten Absperrung. Ein Papierindustrieller trat sogar für Zölle auf bedrucktes Papier (Bücher rc.) ein. Der Sekretär des niederösterreichischen Gewerbevereins Dr. Kobatsch, ebenso wie der Sekretär des „Industriellenklubs" Dr. Raunig wünschten zwar Handelsverträge, aber ausgebaut in schutzzöllnerischem Sinne. (Die „Mitteilungen des Industriellen-Klub" wandten sich in geharnischten Artikeln gegen das „Utopistische" eines engeren Zoll- und Handelsbündnisses und erklärten das Vorgehen der „Gesellschaft österreichischer Volkswirte" für „unklug und unzeitgemäß".) „Das Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland scheint weder wünschenswert noch erreichbar", erklärte ein Redner, der sich als Vertreter der Konsumenten einführte. „Durch ein solches engeres Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland — so lauteten andererseits die Worte des Reichsratsabgeordneten Menger — wäre es möglich, daß auch Österreich mehr und mehr an dem großen wirtschaftlichen Leben, wie es sich in den Ländern des Westens kundgiebt, teilnehmen würde." Endlich forderte ein angesehener Landwirt, Ritter von Hohenblum, unter Berufung auf die Wünsche seiner Gesinnungsgenossen „eine mitteleuropäische Schutzkonvention gegen die uns erdrückende Konkurrenz der überseeischen Länder". Eine Zollunion sei unausführbar, notwendig aber ein inniges Zusammenschließen. In einer späteren Sitzung der Gesellschaft versicherte ein anderer Gutsbesitzer dagegen, in landwirtschaftlichen Kreisen werde der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion freudig begrüßt.

Eine mittlere Linie aus diesem Für und Wider, bei dem auch Mißverständnisse und Entgleisungen unterliefen, versuchte in einer von großen wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten ausgehenden Rede Professor

v. Philippovich zu ziehen. Er stellte zunächst fest, es habe sich doch ein beachtenswertes Bedürfnis für ein Zoll- und Handelsbündnis zwischen beiden Reichen gezeigt. Charakteristisch für die Lage der Industrie in Österreich sei ein starkes Vordringen der Exportinteressen, gleichzeitig aber auch eine allgemeine Klage über die der Entwicklung der Großindustrie entgegenstehenden Hemmnisse. „Das Netz des Weltmarktes wird immer dichter gewebt, ob wir wollen oder nicht". Und zwar geht die intensivste Handelsentwicklung nicht von industriell fortgeschrittenen zu den wirtschaftlich schwächeren, sondern bei gleichzeitiger Ausdehnung des Handels auf diese zeige sich eine immer stärkere Verflechtung der hochentwickelten Wirtschaftsgebiete. Für Österreich werde bei aller Steigerung der Ausfuhr nach dem Osten der Schwerpunkt des Handelsverkehrs immer im Westen, in Deutschland liegen. Und dann fuhr er fort: „Immer mehr wächst die Überzeugung, daß die Handelspolitik nur auf einer guten Verkehrspolitik basieren kann, daß die Zölle an Bedeutung verlieren neben Frachttarifen auf Eisenbahnen und Wasserstraßen." Deswegen habe Österreich das größte Interesse ebenso wie Deutschland an dem Ausbau des Kanalnetzes (Donau-Moldau-Elbekanal) und an einer gleichartigen Verkehrspolitik auf den Bahnen. Der deutschen Konkurrenz dürfe die österreichische Industrie nicht durch Zollschranken, sondern durch zweckmäßige Arbeitsteilung begegnen. Die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Gesetzgebung in beiden Reichen sei doch weiter fortgeschritten, als vielfach geglaubt werde. „Ein Handelsbündnis mit dem Deutschen Reich würde daher nur die Aufgabe haben, das, was ohnehin schon geschieht, planmäßig auszuführen . . . auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Verwaltungsarbeit einen fortlaufenden Kontakt herzustellen, die gemeinsam auszuführenden Aufgaben auszulösen und einer besonderen Behandlung zuzuführen."

Weitaus der wichtigste Teil einer einheitlichen Wirtschaftspolitik — so schloß er — würde aber gebildet werden durch eine gemeinsame Zollpolitik nach außen und die grundsätzliche Übereinstimmung in dem handelspolitischen Auftreten dritten Staaten gegenüber, einerseits zum Schutz der westeuropäischen Landwirtschaft, anderseits zur Erhaltung der Exportindustrie. „Diese Möglichkeit einer einheitlichen Gestaltung des Verhältnisses zum Auslande ist der springende Punkt eines engeren Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutschland." Hier aber stehe einer differentiellen Behandlung die Meistbegünstigungsklausel im Wege und darum sei besonderes Gewicht darauf zu legen, „daß, wenn ein Zoll- und Handelsbündnis mit dem Deutschen Reiche überhaupt

möglich ist, seine Form von der eines Handelsvertrages abweiche und die einer Verwaltungsvereinigung annehme, mit gemeinsamen Organen und verfassungsmäßiger Festlegung der Grundsätze der Verbindung. Auf eine solche Union finde die Meistbegünstigung keine Anwendung. Hätten aber erst Deutschland und Österreich-Ungarn sich in einheitlicher Wirtschaftspolitik gefunden, so würden sie ein mächtiges Attraktionscentrum für die kleineren umliegenden Wirtschaftsgebiete bilden. — Dies in kurzen Zügen die Ansicht v. Philippovichs.

Das politische Moment noch mehr als das wirtschaftliche stellte in den Vordergrund der 3. deutsche Volkstag in Wien, der am 1. April 1900 nach einem Referate Dr. v. Bergers folgende Entschließung annahm: „Die Herstellung eines organischen Verbandes zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich auf Grund von Vereinbarungen, die als Staatsgrundgesetze von den gesetzgebenden Gewalten beider Reiche anzuerkennen wären, daher auch nur durch einen nenen Akt der Gesetzgebungen gelöst werden könnten, und ein Schutz- und Trutzbündnis sowie die Herstellung der Zoll- und Handelsgemeinsamkeit zum Inhalte haben müßten, ist mit allen Kräften anzustreben, denn nur auf diese Weise kann das deutsche Volkstum in Österreich vor weiteren Schädigungen bewahrt, sowie dessen ungestörte Fortentwicklung in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung gesichert werden und auch auf diese Weise nur würde die Festigung der staatlichen Verhältnisse sowie eine gedeihliche Entfaltung des Erwerbslebens erzielbar sein."

Man sieht, es sind doch starke Strömungen in Praxis und Theorie der Volkswirtschaft, Politiker und Gelehrte, Kaufleute, Industrielle und vor allem auch Landwirte, die in Österreich einen thunlichst engen Anschluß an Deutschland in Fragen der Zoll- und Verkehrspolitik fordern. Wie weit diese Anschauungen Einfluß auf die Vorbereitungen und Verhandlungen für die Handelsverträge seinerzeit gewinnen, ist heute nicht zu ermessen. Gegenwärtig scheint diejenige Richtung Oberhand zu haben, die mit der Möglichkeit zollpolitischer Kämpfe rechnet und daher in dem neuen autonomen Tarif eine Verstärkung des Schutzzolls verlangt. Aber sieht man selbst von den gänzlich zerfahrenen parlamentarischen Zuständen ab, deren Bankerott amtlich und öffentlich in dem Wahlaufrufe der „Wiener Ztg." am 7. September 1900 attestiert wurde, so ist noch weiter zu beachten, daß die Gestaltung der handelspolitischen Zukunft in Österreich auch durch die Thatsache ins Ungewisse gestellt wird, daß die Regierung in Wien der vollen Aktionsfreiheit entbehrt. Hat man früher in Wien oft unmutig behauptet, die österreichische Handelspolitik werde in Budapest gemacht, so sind gegenwärtig die Beziehungen diesseits und jenseits der Leitha so gespannt, daß

es fraglich ist, ob Österreich und Ungarn noch als gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet in die Verhandlungen mit anderen Ländern eintreten werden. Nach vielen Anzeichen, deren Bedeutung nicht zu verkennen ist, rechnet man in Wien wie in Pest mit der Eventualität, daß das seit 1882 bestehende Zoll- und Handelsbündnis nicht mehr erneuert werden würde[1]. Nur scheinbar würde Österreich damit freie Hand für seine Zollpolitik bekommen, in Wahrheit würde es durch diese Trennung von Ungarn noch mehr gebunden werden als früher. Der Reichsratsabgeordnete Dr. Lecher, Sekretär der Brünner Handelskammer, sprach in der „N. Fr. Pr." (15. Juni 1900) sogar in den schärfsten Worten von einer Auslieferung Österreichs mit gebundenen Händen an Ungarn, das die cisleithanische Industrie als Kanonenfutter für seine handelspolitischen Zwecke benützen wolle.

Ungarn hat in der That ein sehr starkes Interesse daran, sich wirtschaftlich und handelspolitisch an den Westen, besonders an Deutschland anzuschließen, dagegen gegen den Osten, der für Österreichs Industrieexport wichtig ist, Zollschranken aufzurichten. Es ist kein Zufall, daß gerade in Ungarn der Gedanke einer Zollunion mit Deutschland seit mehr als zwanzig Jahren breiten Boden gewonnen hat. Mögen da auch politische Gründe mitsprechen, ausschlaggebend sind doch die wirtschaftlichen. Ungarns Getreidebau und Viehzucht hoffen auf Absatz im Westen, seine Industrie, obwohl vom Staate eifrig unterstützt, kann den heimischen Bedarf nicht decken. Bisher hat Österreich diese Aufgabe erfüllt und für 3—400 Millionen Gulden jährlich an Waren nach Ungarn geliefert. Wird die Leitha künftig eine Zollgrenze, so wird Ungarn einen leistungsfähigen Lieferanten in Deutschland suchen und finden. Meldungen, daß ungarische Regierungskreise für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen mit Österreich allen Ernstes die Thunlichkeit eines engeren Anschlusses an Deutschland erwägen, mögen auf den ersten Blick vielleicht wie eine Art Pression auf die Wiener Regierung klingen; sieht man aber näher zu, so ist die reale Tragweite solcher Pläne doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Durch ihre Verwirklichung aber müßte auch in Österreich die einem Zoll- und Handelsbündnis freundliche Strömung naturgemäß eine Stärkung erfahren, da die wirtschaftliche Isolierung zwischen den beiden Nachbarstaaten Deutschland und Ungarn für Österreich unerträglich wäre. Es ist jedenfalls bemerkenswert,

[1] Am 24. Oktbr. 1900 beschloß der Gemeinderat von Budapest einstimmig und unter demonstrativem Beifall, dem Parlament eine Adresse zu unterbreiten, um die Zollgemeinschaft mit Österreich aufzuheben und ein selbständiges ungarisches Zollgebiet zu errichten.

daß das Jahr 1903, das nach der Szellschen Formel vom Mai 1900 in Ungarn aus als letzter Termin für die Erneuerung des österreich-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses gefordert wird, auch den Ablauf des mit Deutschland 1892 abgeschlossenen Handelsvertrages bringt.

Wie nun die Entscheidung zwischen Wien und Pest auch fallen mag, sie muß für die auswärtige Handelspolitik des Donaureiches ein bestimmender Faktor werden, der unseres Erachtens für einen Anschluß an Deutschland günstig in die Wagschale fällt: Trennen sich Österreich und Ungarn zollpolitisch, so haben beide ein Interesse, sich durch Anlehnung an eine dritte Macht zu stärken; bleiben sie verbunden, so werden die deutschfreundlichen Richtungen in Pest mit denen in Wien zusammen arbeiten können. Noch unlängst hat der Verband der ungarischen landwirtschaftlichen Vereine dem Ackerbauminister eine aus der Feder J. Rubineks stammende Denkschrift überreicht, in der die Errichtung eines mitteleuropäischen Zollbündnisses zur Abwehr der überseeischen Konkurrenz empfohlen wird. Der kaufmännische Landeskongreß Ungarns hat am 18. September in Miskolcz eine für die Vertragspolitik im allgemeinen günstige Resolution gefaßt. Und der Koncipist der Handelskammer in Budapest, G. W. Heller, hat am 6. September im Wiener „Handelsmuseum" einen Artikel veröffentlicht, der zu folgendem Schlusse kommt: „Trotzdem aber die Bildung eines mitteleuropäischen Zollvereines in der nächsten Zukunft nicht wahrscheinlich ist, kann die Idee keinesfalls als etwas Utopisches mit Schweigen übergangen werden. Aus dieser Thatsache müssen wir für Österreich-Ungarn zwei überaus wichtige Schlüsse ziehen. Der erste Schluß betrifft die heute noch bestehende Zollunion zwischen Österreich und Ungarn. Wenn die Zukunft den großen wirtschaftlichen Gebieten angehört und wenn es in der weiteren Zukunft nicht ausgeschlossen ist, daß eine mitteleuropäische Zollunion zustande kommt, dürfen wir keinesfalls uns das Ziel setzen, ein schon bestehendes größeres Wirtschaftsgebiet in seine Elemente zu zerlegen."

So tritt der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Staaten, vornehmlich Deutschlands und Österreich-Ungarns, in den mannigfaltigsten Formen, Wendungen und Schattierungen immer wieder in der Donaumonarchie diesseits und jenseits der Leitha zutage.

B. Die Niederlande und Belgien.

Ungefähr zur selben Zeit wie in dem umfangreichen Länderkomplex, der im Südosten an Deutschland grenzt, erhob sich auch in dem kleinen Staate, der im Nordwesten dem Deutschen Reiche nach dem Meere zu vorgelagert ist, eine öffentliche Diskussion, die die Gründe für und wider

einen Anschluß an den großen Nachbarstaat abwog. Wir meinen die Niederlande. Gleich bei der Gründung des Deutschen Zollvereins war hier eine starke Neigung zu verspüren gewesen, sich ihm anzugliedern; später wiederholt auftretende Agitationen für das Ziel blieben aber ebenso wie die ersten Versuche ohne Ergebnisse, doch war das durch Personalunion mit Holland verbundene Luxemburg Glied des Zollvereins. Politische und ökonomische Gründe stellten sich für die Niederlande auch später einem Anschlusse in den Weg: völlig grundlose, aber nicht auszurottende Befürchtungen für die Selbständigkeit des Landes, das Festhalten am Freihandel, als Deutschland zum Schutzzoll überging, die Besorgnis einer Einbuße des blühenden Zwischenhandels, die allgemeine Abneigung gegen das straffe Beamten- und Militärregiment in dem Nachbarlande u. a. m. Die wirtschaftliche Entwicklung des Königreiches brachte es trotzdem in immer engere Verbindung mit Deutschland. In Holland liegen zwei Häfen für die stärkste Verkehrsader des deutschen Binnenlandes; Amsterdam und Rotterdam blühten auf, weil die deutsche Industrie, der deutsche Handel und die deutsche Schiffahrt gewaltig wuchsen, ebenso nahm der niederländische Rheinverkehr einen gewaltigen Aufschwung. Mußte Holland bei seiner schwachentwickelten Großindustrie aus Deutschland erhebliche Warenmengen für seinen eigenen Verbrauch beziehen, so waren die niederländischen Kaufleute und Reeder andererseits die Kommissionäre der Rheinländer bis nach Mannheim und Straßburg hinauf. Wie stark der Handel mit Deutschland im auswärtigen Warenverkehr der Niederlande vorwiegt, zeigt folgende, der holländischen Statistik entnommene Übersicht:

Warenverkehr Hollands mit den Hauptländern.

(In Millionen Gulden.)

Einfuhr aus	im Jahre			
	1889	1892	1896	1898
Holländischen Kolonien .	144,1	178,7	240	260,8
Deutschland	269,6	275	302,6	343,8
Belgien	176,6	184,3	174,2	209,4
Frankreich	22,5	20,9	23,6	21,5
Rußland	112,7	38,5	223,4	164,1
Vereinigten Staaten . .	76	148,9	166,8	279,3
Großbritannien . . .	297,4	268,3	255,7	269
Britischen Kolonien . .	29,9	46,2	48,8	56,4

Ausfuhr nach	im Jahre			
	1889	1892	1896	1898
Holländischen Kolonien .	71,6	65,3	56,1	67,6
Deutschland	511,1	504,3	700,5	816,5
Belgien	140,1	160,4	164	160,9
Frankreich	10,9	9	23,4	32,2
Rußland	4,5	3,1	5,5	7,5
Vereinigten Staaten . .	22,2	23,3	46,5	43,5
Großbritannien . . .	284,7	325,8	290,2	337,8
Britischen Kolonien . .	1,1	1,6	2,9	2,4

Der Warenverkehr mit den in dieser Tabelle aufgeführten Ländern beträgt in der Einfuhr 91 %, in der Ausfuhr 97 % des Gesamtaußenhandels der Niederlande im Jahre 1898. In beider Richtung steht Deutschland an der Spitze, im Import mit fast 20, im Export sogar mit 54 %, mit einem Gesamtbetrage von fast 2 Milliarden Mark an Wert (1160,3 Millionen fl.). Großbritannien mit seinen Kolonien, das in der Einfuhr an zweiter Stelle mit 18 % kommt, bleibt in der Ausfuhr weit zurück (22 %); der Wert des britisch-niederländischen Gesamthandels erreicht nur wenig mehr als die Hälfte des deutsch-niederländischen. Noch erheblich geringer sind die Zahlen, die für Belgien in Betracht kommen. Der Handel der Niederlande mit Frankreich ist ganz unbeträchtlich. Rußland und Nordamerika sind zwar an der Einfuhr relativ sehr stark beteiligt; sie liefern Massen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, aber sie beziehen nur geringe Warenmengen aus Holland. Auch der Handel, der die Niederlande mit ihren Kolonien verbindet, ist im Verhältnis zu dem deutsch-holländischen Warenaustausch klein; er beträgt noch nicht ein Drittel dieses letzteren.

Der Tragweite dieser Überlegenheit des Verkehrs mit Deutschland, die dem Außenhandel des Königreiches geradezu den Stempel aufdrückt, ist man sich in den Niederlanden wohl bewußt; man verhehlt sich nicht die schwerwiegenden Folgen, die eintreten müßten, wenn das Deutsche Reich etwa während einer Zeit handelspolitischer Differenzen durch seine Eisenbahntarife nach den deutschen Nordseehäfen, durch Privilegierung des belgischen Antwerpen und durch Vervollständigung seines Kanalnetzes vom Rhein nach den Nordseehäfen den Verkehr von den niederländischen Häfen ablenken würde. Ist Deutschland nicht mehr das Hinterland von Holland, dessen wirtschaftliches Gedeihen in hohem Maße durch dies Verhältnis bedingt ist, so verlieren die Niederlande nicht nur ihren wichtigsten Lieferanten, sondern auch ihren besten Kunden. Für uns wäre ein solches Zerwürfnis vielleicht

recht schmerzlich, für den Nachbarstaat aber wäre es geradezu ein tödlicher Schlag.

Diese ökonomischen Gesichtspunkte, die auf gute Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern hinweisen, wurden vor Jahresfrist durch weltpolitische Erwägungen ergänzt. Der Zusammenbruch Spaniens als Kolonialmacht und die Eroberung der Philippinen durch die Vereinigten Staaten hatte die Holländer zu ernstem Nachdenken angeregt, die gewaltsamen Anschläge Englands gegen die stammverwandten Burenrepubliken und ihr trauriges Ende mußten Besorgnis erwecken. Der britische Premierminister hatte gleichsam als Dogma die Behauptung aufgestellt, daß die großen Staaten immer größer, die kleinen immer kleiner werden. Die Niederlande sind ein kleiner Staat, sie besitzen ein höchst wertvolles Kolonialreich in den fernsten Meeren, ihre Landmacht ist gering, ihre Kriegsflotte unbedeutend. Es war nur allzu begreiflich, daß einsichtige Männer voll patriotischer Sorge die unaufhaltsamen, rücksichtslosen Ausdehnungs- und Annexionsbestrebungen der Weltmächte ihre Bahnen ziehen sahen, wobei die Schätze schwacher Staaten dem Schwerte der Riesenreiche zum Opfer fielen. Konnte dies in einem allgemeinen Kriegsbrande nicht auch das Los der Niederlande sein? Die Holländer brauchten garnicht so weit in ihrer Geschichte zurückzublättern, um die Seiten zu finden, auf denen der Verlust der Kapkolonie und Singapores, der Verzicht auf Borneo und andere schmerzliche Ereignisse verzeichnet standen, die das kleine, schwachgerüstete Land hatte erdulden müssen. War es nicht rätlich, sich beizeiten an einen mächtigen Freund anzuschließen, der über die ostindischen Schatzkammern Hollands die schützende Hand halten konnte, so daß feindliche Begierde sie nicht anzutasten wagte?

Aus diesen Stimmungen heraus entstand im Sommer des Jahres 1899 eine umfangreiche Preßdiskussion über die Vorteile oder die Schädigungen für Hollands wirtschaftliche und politische Lage, wenn das Königreich in ein Bündnis mit Deutschland treten würde. Diese Erörterungen sind allerdings auf die Zeitungen beschränkt geblieben; sie haben sich weder zu Debatten in den Kammern noch zu Kundgebungen kaufmännischer und industrieller Korporationen verdichtet, geschweige denn, daß sie zu amtlichen Verhandlungen geführt hätten. Aber der Meinungsaustausch in den Blättern war doch so ausgedehnt und anhaltend, er zog so viele angesehene Persönlichkeiten, die offen mit ihrem Namen für ihre Ansichten eintraten, in seine Kreise, daß man in den Zeitungsstimmen mit Fug und Recht den wahren Ausdruck des hohen Interesses erblicken darf, den Hollands Bevölkerung der Frage eines deutsch-niederländischen Bündnisses entgegenbringt, so stark auch

die Meinungen und Wünsche in diesem Punkte auseinandergehen. Gleichwohl ist es unverkennbar, daß im Gegensatze zu früheren Zeiten, wo ein deutsch-holländischer Zollverband auf ein schroffes Nein stieß, jetzt die aus Zweckmäßigkeitsgründen fließende Strömung für eine solche Vereinigung in weiten Kreisen sich Bahn gebrochen hat.

Wenn auch die Erkenntnis, daß Holland inmitten der weltpolitischen Bestrebungen der großen Mächte eine Stellung einnimmt, die nicht im Verhältnis zu seinen eigenen Machtmitteln steht, das treibende Motiv für den „Haagsche Courant", der zuerst sich offen für einen engen Anschluß an Deutschland einsetzte, gewesen ist, so fehlten in seinen Erwägungen doch auch die handelspolitischen und ökonomischen Rücksichten nicht: „Größere Sicherheit für unseren Besitz, größeres Arbeitsfeld für unsere Industrie, frei von all den kleinen lästigen Schranken, die ihr jetzt an den Grenzen auferlegt sind, alle die Vorteile einer großen Nation, doch mit Vorbehalt unserer Selbständigkeit — uns dünkt, die Minister, die solch einen Zollverband zustande zu bringen wüßten, würden ein heilsames Werk für Niederland verrichten." Mit diesen Worten schloß der Mitte August 1899 erschienene Artikel des angesehenen Blattes. Er entfesselte lauten, hartnäckigen Widerspruch, aber auch freudige Zustimmung. Ein anderes Blatt, die „Avondpost", stellte die Frage: „Halten Sie einen deutsch-niederländischen Zollverband für unsern Handel und für unsere Industrie von Nutzen und birgt er vom politischen Gesichtspunkte aus keine Gefahren für unsere Selbständigkeit in sich?" zur öffentlichen Diskussion. Von allen Seiten regnete es Antworten. Die Anhänger einer Zollunion oder doch wenigstens eines engen Anschlusses machten geltend, daß die isolierte Stellung Hollands auf dem Gebiete der Tarife schädlich auf den Handel wirke. Jetzt leide die heimische Industrie unter der freien Einfuhr, da die Ausfuhr durch hohe Schutzzölle der umliegenden Länder erschwert werde. Ein niederländisch-deutscher Zollverband würde der niederländischen Industrie ein großes Absatzgebiet eröffnen und auch die Landwirtschaft und die Seefischerei würden für ihre überschüssigen Erzeugnisse in Deutschland Abnahme finden. Äußerst wichtig sei auch, daß bei einem Handelsbündnis Holland die Sicherheit gewinnen werde, daß der gewaltige Frachtverkehr in den Häfen und auf dem Rhein seiner Schiffahrt erhalten werde; denn bildeten die Niederlande erst einen Teil des deutschen Zollgebietes, so hätte Deutschland keine Veranlassung, die Häfen von Hamburg, Bremen und Emden, ja sogar Antwerpen, vor Amsterdam und Rotterdam zu begünstigen. Und wenn es zur Zeit auch noch nicht möglich sei, eine vollkommene Zolleinigung zwischen beiden Staaten herzustellen, so müsse man doch ein Schutz- und Trutz-

bündnis anstreben, dem später dann die Angliederung Hollands an Deutschland folgen müsse. Die Gegner aber stützten sich vornehmlich auf folgende Einwände: Holland hat Freihandel, Deutschland Schutzzoll; da beide Länder bei ihren Systemen bleiben wollen, ist eine Einigung unmöglich. Wäre sie aber sogar möglich, so geriete die Selbständigkeit der Niederlande in Gefahr und es wäre noch sehr fraglich, ob Handel und Industrie dem freien Wettbewerb Deutschlands gewachsen wären. Auch aus den Gründen der äußern Politik sei ein Bündnis mit Deutschland bedenklich, da es die Gegnerschaft anderer Großmächte finden müßte. Und endlich wurde noch die allgemeine Abneigung der Niederländer gegen die Straffheit und Rauheit des preußischen Regimentes ins Treffen geführt.

Die Preßerörterung wurde durch 7—8 Monate bis in das Frühjahr 1900 geführt. Sie erhielt nach einigem Abflauen um die Jahreswende neue Nahrung, als eine ganz akademische Betrachtung Ed. v. Hartmanns in einer deutschen Wochenschrift englischen Chauvinisten den willkommenen Anlaß bot, Deutschland gewaltthätiger Anschläge auf Holland zu bezichtigen und gegen solche Pläne in Amsterdam die Hilfe Englands anzubieten. Die holländische Presse verhielt sich gegen diese Zudringlichkeit sehr kühl; man war sich klar, daß Deutschland nie auch nur den geringsten Zwang auf das befreundete Nachbarland ausüben würde, und erinnerte sich wohl auch, daß Englands „Freundschaft" in früheren Jahrzehnten Holland einige seiner wertvollsten Kolonien gekostet hatte. — Ein bestimmtes Ergebnis konnte natürlich die ganze Preßcampagne nicht haben. Industrielle, Kaufleute, Abgeordnete und frühere Minister hatten in ihr das Wort ergriffen; in allen Ständen und Berufen waren die Meinungen geteilt. Soweit man aus diesem vieltönigen Konzert ein Urteil gewinnen kann, muß es dahin formuliert werden, daß die Anhänger eines Zoll- und Handelsbündnisses gegen früher stark an Zahl und Gewicht gewonnen haben, daß aber heute noch die Gegner die Mehrheit besitzen. Die wärmsten Freunde eines Zollanschlusses sind vielleicht die gewerblichen Arbeiter und manche Industrielle; die schärfsten Widersacher sitzen in den Kreisen des Großhandels und der Beamten. Käme — was zunächst ausgeschlossen ist — die Frage in den Kammern zur Verhandlung, so würde sie gewiß mit großer Mehrheit verneint werden. Aber die weitere Entwicklung der Dinge hängt weniger von den Wünschen oder den Protesten der Holländer ab als von der Gestaltung der Weltkonstellation, von der Politik der Großmächte und den inneren Verhältnissen der Niederlande. Hier ist nicht zu übersehen, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf der Tagesordnung steht, daß der Staatshaushalt seit Jahren ein immerhin erhebliches Deficit aufweist (jetzt $5^1/_2$

Millionen fl.), daß die Regierung einer Wendung zu einer gemäßigten Schutzzollpolitik nicht abgeneigt ist; von großem Einfluß wird der Stand der Rheinschiffahrt und des Hafenverkehrs in Rotterdam und Amsterdam sein, der möglicherweise durch den Dortmund-Ems- bezw. Rhein-Ems-Kanal und den Ausbau des Emdener Hafens beeinträchtigt wird. Denn damit erhielte der Rhein eine Mündung im deutschen Weltmeer.

Auf deutscher Seite wurde die von den holländischen Blättern geführte Kontroverse über den Zollanschluß zwar mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, aber im allgemeinen doch mit Reserve behandelt. Man beschränkte sich zumeist darauf, mit freudiger Genugthuung zu konstatieren, daß die deutschfreundliche Strömung in den Niederlanden gewachsen, manches alte Vorurteil geschwunden und eine gerechte Anerkennung der loyalen Politik des Reiches in Holland eingetreten sei. Ohne die mannigfachen Vorteile zu verkennen, die ein enger Anschluß des durch die Bande gemeinsamen Blutes, dynastischer Verwandtschaft, wirtschaftlicher Interessen mit Deutschland so vielfach verknüpften Landes bringen würde, verhehlte man sich doch auch die Kehrseite der Medaille nicht, und ebensowenig übersah man die großen Schwierigkeiten, die sich einem Eintritt Hollands in den Zollverband entgegenstellen. Darin aber waren alle einig, wenn es je zu einem Zoll- und Handelsbündnis kommen würde, so müsse Holland den ersten Schritt thun. In einer trefflichen Studie über die Zukunft Hollands und seiner Kolonien, die am 21. Februar 1900 in der Münchn. „Allg. Ztg." erschien, sprach Prof. Lexis-Göttingen nur die öffentliche Meinung ganz Deutschlands aus, wenn er sagte: „Deutschland hat sich jedes unmittelbaren Werbens in diesem Sinne zu enthalten ... Die Holländer müssen zu uns kommen. Wir brauchen ihren Beistand nicht, so wünschenswert uns eine engere Verbindung mit ihnen aus nationalen und volkswirtschaftlichen Gründen auch sein mag." Aber man darf auch hinzufügen, daß Deutschland bereitwillig jeden Vorschlag Hollands aufnehmen und prüfen würde, der „das abgesprengte Glied der deutschen Volksfamilie dem Hauptstamme näher bringen" kann.

Ein gründliches und klares Resumé der ganzen deutsch-holländischen Preßdiskussion zog Frhr. Sartorius von Waltershausen, Professor in Straßburg, in einem Aufsatze der „Zeitschrift für Socialwissenschaft" (Heft 7/8 vom 21. Juli 1900). Sowohl die holländischer- wie deutscherseits in Betracht kommenden Gesichtspunkte werden hier einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Verfasser tritt für die Zollunion beider Staaten ein in der Überzeugung, „daß beide Volkswirtschaften, zu einer Zollunion verbunden, landwirtschaftlich, industriell und kommerziell gewinnen werden. Auf welcher Seite der größere Vorteil liegen wird, ist schwer abzumessen. Ich habe die

Meinung, daß die Niederlande zunächst die mehr Begünstigten sein werden, da die zu erwartende Ausbildung ihrer Industrie sich sehr bald als belebendes Element in allen Zweigen des Wirtschaftslebens fühlbar machen wird, daß dann aber später auch Deutschland zu seinem Rechte kommen muß, und zwar um so sicherer, je mehr sein Kapital und seine Arbeitskräfte mit der fortschreitenden Kultivation der indischen Kolonien verschmolzen sein werden. Allerdings ist bis zur Verwirklichung der Union noch ein mühsamer Weg zu beschreiten. Die volle Überzeugung der großen wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit muß erst in beiden Ländern geschaffen werden, und tiefeingewurzelte Vorurteile in den Niederlanden gegen jede Veränderung der bisher üblichen auswärtigen Politik sind zu überwinden." Auch hier also wird angedeutet, daß die Initiative von Holland auszugehen hat.

Daß diese publizistischen Erörterungen in dem Nachbarlande Hollands, in Belgien, viel Beachtung fanden, ist begreiflich. Denn jede Entscheidung, die die Niederlande treffen, beeinflußt aufs stärkste auch das Land, das von Deutschland, Holland und Frankreich auf seinen Landseiten umfaßt wird. Die zollpolitische Verbindung der beiden germanischen Staaten würde für Belgien die Einbuße oder doch die Schmälerung des deutschen Transithandels bedeuten. Namentlich für Antwerpen, dessen Aufblühen im letzten Jahrzehnt ebenfalls in der Hauptsache dem Warenverkehr mit Deutschland zu danken ist, müßte das ein harter Schlag sein. Daß der deutschbelgische Handel recht beträchtlich ist, haben wir schon früher gesehen; ebenso fällt der Warenaustausch mit den Niederlanden für Belgien schwer ins Gewicht. Beide zusammen machten im Jahresdurchschnitt 1896/98 nicht weniger als 21 % der Gesamteinfuhr Belgiens aus und überragten damit sowohl die Einfuhr aus Frankreich (16,3 %), als aus Großbritannien samt Kolonien und den Vereinigten Staaten (je 12,6 %) erheblich. Weit stärker noch ist Belgien an der Ausfuhr nach Deutschland und Holland beteiligt, die im Jahresdurchschnitt 1896/98 über ein Drittel des ganzen belgischen Exportes betrug (35,1 %), während Frankreich und Großbritannien nur je 19 % der belgischen Ausfuhr aufnahmen. Im ganzen belief sich der Wert des Warenaustausches zwischen Deutschland, Holland und Belgien in dem genannten Jahresdurchschnitt auf 971 Millionen Francs, mehr als ein Viertel des belgischen Gesamthandels. Ginge Holland mit Deutschland eine Zollgemeinschaft ein, so wäre es doch sehr fraglich, ob Belgien dann für den sicher eintretenden Ausfall genügenden Ersatz in einer Vermehrung seines Verkehrs mit anderen Ländern, namentlich mit Frankreich finden würde. Denn der belgisch-französische Handelsverkehr hat sich im letzten Jahrzehnt

sowohl absolut wie noch mehr prozentual nach beiden Richtungen in absteigender Linie bewegt; im Jahresdurchschnitt 1889/91 betrug die französische Einfuhr 19,2 % — die deutsche 10,6 — 1896/98 nur 16,3, die deutsche dagegen 12,4 —, die Ausfuhr Belgiens nach Frankreich war 1889/91 noch 24,6 % — die nach Deutschland 18,9 — 1896/98 dagegen die erstere nur 19, die deutsche aber 23,7 %. Der deutsch-belgische Handelsvertrag von 1892 hat also eine erhebliche Belebung des Warenverkehrs mit sich gebracht, während der französische Minimaltarif dem ihm so eng befreundeten und verwandten Nachbarstaate diesen Vorteil vorenthalten hat.

Die Situation würde für das Königreich durch seine politische Stellung noch erschwert werden; denn die Akte vom 20. Dezember 1830, auf der die ewige Neutralität des belgischen Staates beruht, hat von seiten der Großmächte Rußland, Preußen, Österreich und England, ebenso wie von Frankreich in den Jahren 1834—43 die Auslegung erfahren, daß Belgien weder mit Frankreich noch mit Deutschland in einen Zollbund eintreten dürfe. Es mag diese Besorgnis vor einer gewissen Vereinsamung die Ansicht beeinflußt haben, der ein „angesehenes Mitglied" der Antwerpener Handelskammer öffentlich Ausdruck gab mit den Worten: „In den hiesigen Handelskreisen hat man das Gefühl, daß die nächsten Jahre irgend eine Veränderung in der handelspolitischen Stellung Hollands und Belgiens bringen werden. In den Niederlanden ist das Interesse an einem Zollverbande mit dem Deutschen Reiche stärker als die dortigen Zeitungen eingestehen." Es wird dann versichert, in Belgien denke niemand an eine Zollvereinigung mit Deutschland, aber zugestanden, daß das Land durch eine handelspolitische Annäherung der Niederlande an Deutschland in eine prekäre Lage kommen würde. Der Ausweg hieraus bestände in einer Erneuerung und Verbesserung des für Belgien augenscheinlich sehr günstigen Handelsvertrages mit Deutschland; darüber dürfte man sich gerade in Antwerpen, diesem von Westdeutschland so überaus stark gespeisten Welthafen, im klaren sein.

C. Frankreich und Italien.

Daß in Frankreich der Gedanke eines europäischen Zollbundes nicht ganz ausgestorben ist, trotzdem gerade die französische Handelspolitik in den letzten beiden Decennien immer schärfer die trennenden Punkte in den Vordergrund gestellt und Sonderwege eingeschlagen hatte, bewies nicht nur das Auftreten G. de Molinaris, der zuerst mit solchen Vorschlägen 1878 an den Fürsten Bismarck herangetreten war, auf dem Internationalen Agrarkongreß 1896 in Budapest, sondern auch ein Aufsatz, den der bekannte

Nationalökonom Paul Leroy-Beaulieu im September 1898 in seinem „Econom. français“ veröffentlichte. Aber gerade hier zeigte es sich wieder, daß selbst bei einsichtigen und unterrichteten Franzosen der Widerstand, sich mit den historischen Thatsachen abzufinden, auch auf ihre volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Ansichten und Projekte gewaltsam einwirkt. Leroy-Beaulieu schlug nämlich ein Bündnis der Staaten Europas vor, das eine „Monroe-Doktrin“ für Europa, d. h. also die Fernhaltung jeder nicht-europäischen Macht, und eine gemeinsame Politik in Ostasien und im Stillen Ocean statuieren, das aber seine politischen Zwecke auch durch einen wirtschaftlichen Zusammenschluß fördern solle, indem die Staaten sich gegenseitig günstige Differentialtarife gewährten, nach außen hin aber eine Schutzmauer errichteten. „Wenn Europa“, so schloß er seine Abhandlung, „nicht zu Gunsten seiner neu aufgekommenen Mitbewerber abdanken will, so muß es sich entschließen, sich auf neuen Grundlinien aufzubauen.“ Das waren Gedanken, die auch in anderen Ländern breiten Boden hatten; und daß die Warnung vor der amerikanischen Gefahr von Frankreich ausging, dessen Handelspolitik seit 1890 stets bestrebt gewesen war, durch Sonderabkommen mit Washington sich auf Kosten des übrigen Europa einen kleinen Extraprofit herauszuschneiden, machte sie um so bedeutsamer.

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß wie dieser Führer der altliberalen Nationalökonomie viele Franzosen denken, die die dauernde Entfremdung zweier großer Kulturnationen ebenso wie wir beklagen. Aber wenn sogar ein Leroy-Beaulieu dem Revanchegedanken sich blind unterwirft und als Vorbedingung des Bündnisses der Staaten Europas von Deutschland die Herausgabe von Elsaß-Lothringen fordert, so müssen wir selbstverständlich deutscherseits jede Erörterung seiner Vorschläge a limine ablehnen. So lange hier nicht Wandel eintritt, werden wir allen derartigen Erörterungen über die „Vereinigten Staaten von Europa“, wie sie Ende Mai 1900 auch in der „Revue des Revues“ und sonst häufig in der Tagespresse zu lesen sind, nur den Wert flüchtiger Stimmungsäußerungen beimessen können. Auch die Verhandlungen der internationalen zollpolitischen Kongresse, die in Paris am 21. Juli und am 6. August stattfanden, haben für die Stellung Frankreichs zur Frage eines europäischen Zollbündnisses keine neuen Momente beigebracht. Es hat dort hauptsächlich der alte Vorkämpfer für die Zollunionen, G. de Molinari, wieder für diese Projekte gesprochen. Aber die ganze Diskussion bewegte sich in den gewohnten, ganz verbrauchten Ideenkreisen des äußersten Freihändlertums: Alle Länder sollten ihre Zölle nach dem Beispiele Englands auf solche Artikel beschränken, die sie nicht selbst produzieren; Mitteleuropa also auf tropische und südtropische

Produkte. Daß dergleichen Ideen vorerst keine Zukunft haben, am allerwenigsten in Frankreich selbst, das aller Wahrscheinlichkeit nach auch künftig in den Bahnen schutzzöllnerischer Absperrung verharren wird, liegt auf der Hand. Auch der Vorschlag Molinaris, ein internationales Bureau mit der Aufgabe zu gründen, die Ergebnisse der Schutz- wie der Freihandelspolitik aller Länder zu sammeln und richtig zu beleuchten, wird schwerlich Verwirklichung finden.

Bekanntlich hat die schutzzöllnerische Haltung Frankreichs schon vor Jahren zu einem langwierigen Zollkriege mit Italien geführt; der am 1. Mai 1888 abgelaufene Handelsvertrag wurde nicht erneuert. Auch hier spielte das politische Moment herein: Im März 1887 hatte sich Italien dem deutsch-österreichischen Zweibund angeschlossen. Wir haben oben schon erörtert, daß dann 1890/91 in Berlin, Wien und Rom der Plan, das politische Bündnis durch wirtschaftliche Annäherung zu stärken, bei den Handelsvertragsverhandlungen ein entscheidendes Wort sprach. Der damalige italienische Ministerpräsident Crispi hat sogar nachträglich behauptet, er habe eine Zollunion Italiens und Deutschlands erstrebt. Wie dem auch sei, jedenfalls war die Absicht Deutschlands, das verbündete Land wirtschaftlich zu kräftigen, dafür maßgebend, daß Deutschland sich mit ziemlich geringen Zugeständnissen Italiens für seine Industrie begnügte, während dieses weitgehende Vergünstigungen für Wein, Seide, Südfrüchte u. s. w. erhielt. Nun hat sich neuerdings ein Teil der italienischen Presse, namentlich einige Blätter im Norden des Landes, bitter beklagt, durch die Handelsverträge sei Italien schwer benachteiligt worden. Bei diesen Beschwerden mögen franzosenfreundliche und republikanische Neigungen ebenso mitsprechen wie die Besorgnis einiger Industrien vor dem mächtigen Wettbewerb Deutschlands auf dem italienischen Markte. Im ganzen aber widerspricht die Entwicklung des auswärtigen Handels Italiens seit 1892 jenen Anklagen; wie wir dies schon oben betont haben und hier nochmals mit einigen Zahlen aus der italienischen Statistik belegen wollen.

Betrug in den Jahren 1889/91 die Einfuhr im Jahresdurchschnitt 1279 Millionen Lire, so hatte sie freilich 1896/98 eine geringe Verminderung (1259 Millionen) aufzuweisen; die beiden letzten Jahre aber ist sie auf 1413 und 1506 Millionen gestiegen. Ganz beträchtlich hat sich die Ausfuhr vermehrt; sie ist im Laufe der letzten 10 Jahre von 896 auf 1432 Millionen Lire gestiegen. Einem Gesamtaußenhandel von rund 2 Milliarden im Jahre 1891 stand 1899 ein solcher von fast 3 Milliarden gegenüber. Die Einfuhr aus Deutschland hat sich nur wenig gehoben, sie

war 1898 mit 157 Millionen kaum größer als vor den Handelsverträgen. Dagegen ist die Ausfuhr Italiens nach Deutschland verhältnismäßig beträchtlich gestiegen, um rund 70 Millionen. Sie steht mit 16 % jetzt an der Spitze des Exports, dann folgt Frankreich mit seinen Kolonien (13,2 %), Großbritannien nebst Kolonien (12,9 %). In der Einfuhr kommt Deutschland mit 11,9 % erst weit hinter Großbritannien und seinen Kolonien, die fast ein Viertel der gesamten Einfuhr Italiens liefern; Frankreich, Vereinigte Staaten und Rußland nehmen am Import zu fast gleichen Teilen (mit je rund 11 %) teil. Von der Schweiz bezieht Italien sogar nur den vierten Teil der Waren, die es dorthin liefert, während die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn nur wenig größer ist als die Einfuhr von dort. Der italienische Export nach Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz betrug 1898 42 % der Gesamtausfuhr Italiens und war etwas größer als der nach Frankreich, Großbritannien, Rußland und Amerika zusammen. Umgekehrt macht die Einfuhr aus Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz noch nicht ein Drittel der gesamten Einfuhr aus, während die Einfuhr aus der zweiten Kategorie von Ländern rund 60 % betrug.

Hiernach zu urteilen hätte also Italiens Handelspolitik das größte Interesse daran, sich für seine Ausfuhr die Wege nach Norden und Nordosten offen und eben zu halten, während sie gleichzeitig danach trachten muß, für die Bezüge vom Westen passende Äquivalente zu erhalten. Alle Anzeichen weisen daher Italien auf eine Fortsetzung der Handelsverträge mit Deutschland und Österreich hin, und nach den Ansichten der tonangebenden Blätter scheint dies auch der Wunsch der Mehrheit des Parlaments und der Regierung zu sein. Als Wortführer dieser Vertragsfreunde darf der vielfach als „kommender Mann" unter der neuen Regierung Viktor Emanuels III. bezeichnete frühere Schatzminister Sidney Sonnino gelten, der Mitte September in einem offenen Briefe sein Programm aufgestellt hat; er schreibt darin wörtlich: „In drei Jahren verfallen unsere Handelsverträge mit Deutschland, Österreich und der Schweiz, Verträge, auf die sich seit verschiedenen Jahren unsere ganze Handelspolitik basiert, und deren Abänderung oder Beseitigung ganz bedeutende, selbst bedenkliche Folgen für unsere Agrarpolitik und für unsere Industrie zur Folge haben, ja das ganze momentane Gleichgewicht der Nationalökonomie stören würde." Von Bestrebungen allerdings, einen noch engeren Zusammenschluß der Dreibundstaaten auf handels- und zollpolitischem Gebiete herbeizuführen, ist uns neuerdings nichs zu Ohren gekommen. Zunächst wird auch in Italien für die bevorstehenden Verhandlungen eifrigst gerüstet; wie in

Deutschland und mehreren anderen Ländern ist auch hier eine „ständige Kommission" für die Handelsverträge als sachverständiger Beirat der Regierung gebildet worden.

D. Die Schweiz.

Wohl aber sind solche Forderungen eines Anschlusses in der Schweiz aufgetreten. Hier hat man sich schon seit längerer Zeit wirtschaftlicher Beklemmungen nicht erwehren können, die aus der Kleinheit des eigenen Staatsgebietes, der unvermeidlichen Unvollständigkeit der heimischen Produktion und dem Protektionismus der großen Nachbarstaaten entsprangen. Als natürliches Mittel der Abwehr drängte sich da nahezu von selbst der Gedanke auf, der drohenden Gefahr einer Isolierung und Verkümmerung durch Anschluß an ein großes, weitgedehntes und lebensvolles Wirtschaftsgebiet zu begegnen. Als Deutschland am Ende der siebziger Jahre vom gemäßigten Freihandel zu energischem Schutzzoll überging, hegte man in der Schweiz Sympathien für einen Zollanschluß an Frankreich. Hier aber steigerte sich mit den Jahren die Tendenz der Absperrung mehr und mehr, so daß Frankreich und die Schweiz, anstatt zu einem Handelsbündnis zu gelangen, in einen scharfen Zollkrieg verwickelt wurden und die Eidgenossenschaft in das mitteleuropäische Handelsvertragssystem von 1892 eintrat. Der schweizerische Außenhandel hat indessen trotz dieser Anlehnung an drei seiner großen Nachbarländer nur eine sehr mäßige Belebung erfahren, wie folgende Zahlen beweisen:

Jahresdurchschnitt	Einfuhr	Ausfuhr
1889/91	927,4 in Millionen Francs	690 in Millionen Francs
1896/98	1000,5 „ „ „	701 „ „ „

Das ist in der Einfuhr eine Steigerung von 73 Millionen = 8 %, in der Ausfuhr sogar nur von 21 Millionen = 3 % — für einen Zeitraum von 10 Jahren, dessen zweite Hälfte in eine Periode großen wirtschaftlichen Aufschwungs fiel, gewiß recht wenig; das Jahr 1899 weist allerdings eine beträchtliche Vermehrung auf. Für die Schweiz aber hat eine Stagnation ihres Exporthandels eine besonders große Bedeutung. Die Bodenbeschaffenheit des Landes setzt die heimische Landwirtschaft nicht in den Stand, die Nahrungsmittel für die eigene Bevölkerung und die wachsenden Fremdenscharen zu erzeugen. Auch mangelt es an gewerblichen Rohstoffen. Von beiden Kategorien muß die Schweiz steigende Mengen kaufen, und sie kann diese Einfuhr nur bezahlen mit dem Export ihrer Fabrikate und dem Erträgnis der Fremdenindustrie. Seit 1889 ist die

passive Handelsbilanz immer mehr gestiegen und zwar von 211 auf 366 Millionen. Eine Schmälerung oder Verhinderung ihrer Ausfuhr durch Schutzzölle in den besten Absatzgebieten würde also für die Schweiz die allerbedenklichsten Folgen haben. Solche Absatzgebiete aber sind vor allem Deutschland, das im Jahresdurchschnitt 1896/98 für 185,4 Millionen Francs Waren aus der Schweiz einführte = 26,5 % des Gesamtexportes, dann Großbritannien mit 19,5, Frankreich mit 14,3, Vereinigte Staaten mit 9,5, Österreich-Ungarn mit 6 und Italien mit 5,5 %. Eine einigermaßen kräftigere Steigerung weist nun die Ausfuhr der Schweiz nur nach Großbritannien und seinen Kolonien auf (von 109 auf 147 Millionen Francs in den letzten 10 Jahren); mit allen anderen Ländern bleibt der schweizerische Export entweder stabil oder er verringert sich (z. B. nach Frankreich von 147,6 Millionen auf 108,6). Wie soll das in Zukunft werden, wenn diese Länder ihre Zollschranken etwa noch mehr erhöhen?

Diese bange Frage hat in der Schweiz die Forderung eines Anschlusses an ein großes Wirtschaftsgebiet wieder neu belebt. In der „Allgem. Schweiz. Ztg." schlug ein besorgter Politiker sogar eine Allianz der Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor. Andere erörterten die Möglichkeit einer Anlehnung an Großbritannien. In beiden Fällen war die überflüssige Sorge maßgebend, bei einem Bündnis mit den unmittelbaren Nachbarstaaten könnte die ökonomische Annäherung den Weg einer politischen Verschmelzung unter Beseitigung der staatlichen Selbständigkeit der Schweiz bahnen. Daß derartige wirre Projekte überhaupt aufkommen konnten, zeugt von einer hochgradigen Unruhe in einzelnen Köpfen. Jedoch nahm begreiflicherweise die öffentliche Meinung entweder keine Notiz von ihnen oder man wies sie spöttisch zurück. Mehr Eindruck machten die Kundgebungen für einen wirtschaftlichen Anschluß an den Dreibund, für eine Zollvereinigung mit Deutschland und Frankreich. Doch auch sie blieben zumeist gelegentliche Anregungen, zerstreute Gedanken ohne Nachdruck und entschlossenes Zielbewußtsein. Nur eine einzige Broschüre von Edwin Hauser-Zürich entwickelte den Plan der Zollunion der Schweiz mit Deutschland und Frankreich auf breiterer Basis. Von der Besorgnis der Verkümmerung des Wirtschaftslebens seiner Heimat geleitet, sieht der Verfasser in der zollpolitischen Verbindung der drei genannten Länder einen Schutz des schweizerischen Handels und der Industrie. Wenn die Schweiz — so lauten etwa seine Ausführungen — mit Deutschland und Frankreich gleichzeitig eine solche Union eingehe, werde man um so weniger sagen können, die Schweiz versetze sich in politische Abhänigkeit. Österreich, Italien, Spanien, England, Belgien und Holland würden dieser Union voraus-

sichtlich beitreten. Die Schweiz würde den Kern abgeben, um den sich die gewaltige Macht einer europäischen Zollunion gruppierte, um die wirtschaftliche Wohlfahrt aller gegen die ostasiatische und amerikanische Konkurrenz sicherzustellen. Die Länder dieser Liga würden ihre Grenzen, ihre politischen Einrichtungen uud ihre Selbständigkeit behalten. Die Zölle an den Grenzen würden aufhören mit Ausnahme der Monopolgebühren in Ländern mit Monopolen, wie z. B. in Frankreich und Österreich mit dem Tabakmonopol, in der Schweiz mit dem Alkoholmonopol. An den Landungsplätzen der europäischen Küste würden bei allen überseeischen Sendungen die Zollsätze für jedes Land erhoben. Die Beträge würden dann mit dem Bestimmungslande in Verrechnung gebracht. Dies könnte auf verschiedene Weise geschehen. Die Schweiz hätte ihre eigenen Zollorgane, die nun ihre Funktionen statt in Basel, Pruntrut, Genf, Romanshorn, Castasegna u. s. w., in Gallipoli, Triest, Marseille, Havre, Odessa, Hamburg, Bremen, Rotterdam u. s. w. ausübten. Die jährlichen Roheinnahmen der Schweiz aus den Zöllen belaufen sich gegenwärtig auf über 50 Millionen Franken; aus diesen Einnahmen bestreitet der Bund in der Hauptsache den Staatshaushalt. Um den Ausfall zu decken, schlägt Hausen die Einführung einer direkten eidgenössischen Einkommensteuer mit starker Progression nach oben vor. Aus Deutschland seien im Jahre 1897 für 298 Millionen Franken Waren in die Schweiz eingeführt worden, aus Frankreich für 165 Millionen. Damit sei dargethan, daß der schweizerische Absatz für die genannten beiden Staaten keine quantité négligeable bilde. Beide Länder hätten mit der Schweiz zu rechnen, und da bei einer Union auch ihre Artikel in der Schweiz zollfrei eingingen, so stehe ihnen eine bedeutende Erhöhung ihrer Ausfuhr nach der Schweiz in sicherer Aussicht. Die Schweiz habe schon zu mancher universell nützlichen Bewegung im Leben der Völker den Anstoß gegeben, der Gedanke einer wirtschaftlichen Allianz würde eines kleinen friedlichen Staates würdig sein.

Hausers Vorschläge stießen jedoch in der Schweizer Presse auf nahezu einstimmigen Widerstand. Man bemängelte, herb und oft ungerecht, nicht nur die Überschwänglichkeit des Projektes, zu dessen Verwirklichung auch nicht die mindeste Aussicht in absehbaren Zeiten bestände, die Leichtherzigkeit, mit der er sich über die wirklichen Verhältnisse hinwegsetze, und die Oberflächlichkeit seiner Beweisführung, sondern warf ihm auch vor, daß derartige Expektorationen die Position der Schweiz für die künftigen handelspolitischen Verhandlungen verschlechterten und er damit die Interessen seines Landes schädige. Private Erkundigungen, die wir in der Schweiz eingezogen haben, bestätigen im allgemeinen die Zeitungsausführungen, daß in der

That der Gedanke einer Zollunion oder eines Zoll- und Handelsbündnisses gegenwärtig trotz der wenig erfreulichen Lage des Außenhandels in der Schweizer Bevölkerung wenig Boden habe, höchstens seien manche Industrielle Anhänger des Projektes, in amtlichen Stellen fände es fast ausschließlich Gegner. Hier rüste man im Einverständnis mit den maßgebenden Kreisen der Erwerbstände sich durch Revision, Specialisierung und Erhöhung des Zolltarifes für den Kampf, der in den nächsten Jahren um die Handelsbeziehungen entbrennen müsse, um in seiner starken Position viele und weitgehende Zugeständnisse bei thunlichst geringen Gegenleistungen von den anderen Ländern zu erlangen. Doch ist zu bemerken, daß neuerdings (29. und 30. August 1900) ein so angesehenes Blatt wie die „Neue Zürcher Ztg.“ in zwei Artikeln aus der Feder von T. G. — unter diesen Initialen vermuten wir Herrn Traugott Güring, den früheren Statistiker des schweizerischen Zolldepartements und gegenwärtigen Sekretär der Baseler Handelskammer — eine grundsätzlich freundliche Haltung zu der Frage der mitteleuropäischen Zolleinigung einnimmt. Wenn auch in einer Übersicht über die schweizerischen und die ausländischen Kundgebungen zu dieser Frage die Schwierigkeiten betont und die geringe Wahrscheinlichkeit eines Zustandekommens dieser Pläne betont wird, so schließt der beachtenswerte Aufsatz doch mit den Worten: „Unter allen Umständen bleibt es aber von Wert, daß man in Deutschland und Österreich die Idee der Zollannäherung so lebhaft verfolgt. An der Schweiz sollte es nicht fehlen, falls ihr konkrete Vorschläge von annehmbarer politischer und wirtschaftlicher Qualität gemacht werden.“

Der Widerhall indessen, den der Schweizer Ruf nach einer Zollunion in Deutschland gefunden hat, war noch schwächer als die Aufnahme der gleichen Bestrebungen, soweit sie von Holland und Österreich-Ungarn ausgingen. Hier nahm man doch wenigstens in langen Berichten Kenntnis von der Bewegung; diejenigen Äußerungen, welche für einen zollpolitischen Zusammenschluß plädierten, fanden freundliche und entgegenkommende Beurteilung, wenn auch die großen Hindernisse nicht vergessen wurden. Der Schweiz gegenüber aber blieb die öffentliche Meinung, soweit sie in Zeitungen zu Worte kam, fast apathisch, vermutlich weil sie den Unionsbestrebungen von vornherein keinerlei praktische Bedeutung beimaß. Und doch war schon einige Monate vorher, im Oktober 1899, in einem deutschen Fachblatt ein Anwalt eines deutsch-schweizerischen Handels- und Zollverbandes erstanden. Das Organ des Centralvereins für Handelsgeographie, der „Export“, beleuchtete die Frage unter dem Gesichtspunkte des Eintritts der Schweiz in die deutsche Zollgemeinschaft. Nach ihm müßten beide

Länder davon Nutzen ziehen. Die Handelsumsätze würden steigen; vielleicht daß hie und da einzelne Erwerbszweige vorübergehende Schädigungen erführen, im ganzen aber würde die Wirkung die sein, daß für Deutschland sich eine erhebliche Absatzsteigerung auf einem soliden und kaufkräftigen Markte eröffne und für die Schweiz die Teilnahme an einem mächtigen Wirtschaftsgebiete und damit an der Weltwirtschaft. Die socialen Verhältnisse in der Schweiz, die ganze Führung des Lebensstandes ihrer Bevölkerung seien der süddeutschen so ähnlich, daß die Verteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen keine Schwierigkeiten bieten würden. Gleichwohl sei vor Überhastung bei der Erstrebung des wünschenswerten Zieles zu warnen. Finde eine Einigung im Princip statt, würde man gegenseitig die vorhandenen Zölle bis auf wenige beseitigen, so möge dieses Übergangssystem noch eine längere Reihe von Jahren bestehen bleiben, bis man die volle Zolleinigung herbeiführe. Dieser Vorschlag von deutscher Seite hat wiederum in der Schweiz wenig oder gar keine Beachtung gefunden; was wir an Einwänden gesehen haben, bezog sich auf die Thatsache, daß die Bundeskasse die Hälfte ihrer Einnahmen aus den Zöllen bezieht — wie sollte man ohne diese mit den stets wachsenden Ausgaben der Centralregierung fertig werden?

V. Die Haltung Deutschlands zu den Zollunionsplänen in neuester Zeit.

Es ist schon oben berührt worden, daß sich in den amtlichen Kreisen des Deutschen Reiches seit der Mitte der neunziger Jahre immer entschiedener eine Abkehr von dem früheren „Ideal“ eines mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbündnisses vollzogen hat. Je näher die Zeit des Ablaufes der Handelsverträge rückt, je weiter die Vorbereitungen für die neuen Verhandlungen gediehen sind, desto schärfer wurde amtlich die Notwendigkeit betont, daß Deutschland diesmal in stärkster Rüstung in die Aktion eintreten müsse. Allerdings wurde der Gedanke von Zollkriegen wiederholt weit weggewiesen; das Wort des Staatssekretärs im Reichsamte des Innern, einen Zollkrieg (mit Nordamerika) zu veranlassen, sei kein Kunststück, das brächte schon ein Kanzleidiener zustande, ist 1899 im Reichstage gefallen; ebenso hat derselbe Staatsmann noch Ende Mai 1900 die Wichtigkeit guter Handelsbeziehungen mit Großbritannien sehr nachdrücklich hervorgehoben. Die letzten handelspolitischen Aktionen des Reiches waren denn auch die Verlängernng des Provisoriums mit Großbritannien „bis auf weiteres“ und das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Nord-

amerika vom 10. Juli 1900, das der „Reichsanzeiger“ als „Grundlage zu weiterer wirtschaftlicher Annäherung“ bezeichnete. Aber die Vertreter der verbündeten Regierungen haben sich wohl gehütet, Erinnerungen an die Zeiten von 1891/92, wo die ökonomische Stärkung der politisch Alliierten und die mitteleuropäische Wirtschaftsgenossenschaft gepriesen worden war, wachzurufen. Aus einer Unterredung, die wir im Frühjahr 1899 mit einer für die deutsche Handelspolitik einflußreichen Persönlichkeit hatten, dürfen wir zur Information der gegenwärtigen Anschauungen folgendes mitteilen: Über Zollunionsbestrebungen sei wenig Material in den Akten vorhanden, da amtlich nie darüber verhandelt worden sei. Allerdings habe beim Abschluß der Handelsverträge 1892 an leitender Stelle vielfach der Gedanke an das Ziel einer Zollunion der Vertragsstaaten mit einer Front gegen Rußland, mit der andern gegen Frankreich geherrscht. Später habe wohl auch noch der Kaiser an dem Plane festgehalten. Offenbar sei dabei der Artikel XI des Frankfurter Friedens nicht in seiner ganzen Tragweite ermessen worden. Ihm scheine das Projekt ganz aussichtslos; je mehr man sich mit ihm beschäftige, desto größere Bedenken erwüchsen. Zwischen selbständigen Staaten sei daran nicht zu denken, diese würden nie darauf verzichten können, ihre Zoll- und Handelspolitik nach ihrem eigensten Ermessen zu gestalten. Die Zollunion zwischen Österreich und Ungarn sei besonders lehrreich; sie habe nun solange bestanden und scheine jetzt doch in die Brüche zu gehen. Ganz abgesehen von den weitergehenden Plänen einer mitteleuropäischen Zolleinigung könne man sagen: Schon die nächsten Verhandlungen nur über Handelsverträge würden außerordentliche Schwierigkeiten bieten — sogar die mit Österreich-Ungarn!

Und ebenso wie in den Regierungskreisen verstummten im Reichstage die Kundgebungen für einen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Länder. Aus dem Jahre 1897 haben wir noch die Äußerungen zweier Parteiführer, des konservativen Abg. Grafen Kanitz und des nationalliberalen Abg. Dr. Hammacher, mitteilen können, die für ein solches Ziel eintraten. Zwei Jahre darauf erklärte Graf Kanitz derartige Bestrebungen für aussichtslos (in der Sitzung vom 11. Februar 1899) und in einem Organ des „Bundes der Landwirte“ wurde sogar behauptet, auf agrarischer Seite habe ein solches Projekt niemals Anklang gefunden. Auch von den übrigen Parteien ist uns nicht erinnerlich, daß aus ihrer Mitte im Reichstage während der letzten Jahre Anwälte der Zollunion aufgetreten wären. Vereinzelte Stimmen von Parlamentariern in Zeitschriften und Tagesblättern blieben ohne Wirkung oder fanden ausdrücklichen Widerspruch. So streifte der Abg. R. Calwer in der socialdemokratischen „Neuen Zeit“ (13. Juni 1898)

den Gedanken einer zollpolitischen Einigung Europas zu Schutz und Trutz gegen die wirtschaftliche Diktatur der Weltmächte, aber der Herausgeber dieses Parteiorgans protestierte dagegen in einer Fußnote: Der Plan sei aussichtslos, er bedeute auch nichts anderes als Agrariertum und Hochschutzzöllnerei in Mitteleuropa, und darum sei die Socialdemokratie dagegen.

Auf dem socialdemokratischen Parteitag 1898 in Stuttgart, wo die Handelspolitik zur Verhandlung stand, ist das Projekt nicht aufgetaucht. Dagegen hat die Zollunionsfrage auf dem Mainzer Parteitage, September 1900, in der Erörterung der Verkehrs- und Zollpolitik eine gewisse Rolle gespielt. Abg. R. Calwer hatte das Referat; die Resolution, die er seinen Ausführungen zu Grunde legte, sprach sich für Reichseisenbahnen, Ermäßigung der Personentarife, Ausbau des Wasserstraßensystems, für Ablehnung aller Lebensmittelzölle und möglichste Beseitigung event. Herabsetzung auch der übrigen Zölle, für eine den freien Weltverkehr fördernde Handelsvertragspolitik aus und endlich „für Verwerfung aller gesetzlichen Maßnahmen, die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren.“ In seinem Referate forderte Calwer mit scharfer Spitze gegen Nordamerika im Interesse der deutschen Arbeiter, deren Lohnniveau jetzt unter einem von den Vereinigten Staaten geübten „bleiernen Druck“ stände, eine Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel. Amerika bilde jetzt das Hindernis für die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik. Zu einem Zollkriege brauche es deswegen nicht zu kommen. Und selbst für den Fall, daß unser Absatz nach Nordamerika noch mehr zurückginge: „Wenn wir uns mit den europäischen Staaten noch enger liieren, so wird der Export dahin noch weiter zunehmen.“ In der Debatte fanden die Ausführungen Calwers weit mehr Widerspruch als Zustimmung. „Dieser Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einem Zollbündnis gegen Amerika ist ein alter Ladenhüter aus dem Magazin der Agrarier und anderer Schutzzöllner“, rief Dr. Rosa Luxemburg und nannte Calwers Standpunkt den des Grafen Kanitz. Molkenbuhr bekämpfte die Beseitigung der Meistbegünstigung mit den Vereinigten Staaten aufs lebhafteste. Ledebour hatte zwar nichts „gegen die engere Liierung der europäischen Völker durch wirtschaftliche Verbände, auch durch Beseitigung der Zollschranken“, aber ein „vereinigtes Europa“ — natürlich ohne Rußland — dürfe nicht die Führung im Schutzzollkampf übernehmen. Auch Bebel erklärte, eine Reihe von Sätzen Calwers, insbesondere die über die Meistbegünstigungsklausel, müßten entschieden zurückgewiesen werden. Dagegen stellte sich auf die Seite des Referenten Dr. David: „Aktuell“ — so sagte er — „wird die ganze Frage eigentlich von dem Gesichtspunkt, daß die

Amerikaner eine Weltteilpolitik zunächst betreiben: Amerika den Amerikanern. Demgegenüber kann Europa, wenn es nicht wirtschaftlich zurückgedrängt werden soll, sehr wohl den Gedanken eines europäischen Zollvereins, auch einer europäischen Weltteilpolitik anstreben. Stellt man diese beiden großen Produktionsgebiete gegenüber, so tritt allerdings Amerika in ein besonderes Licht zollpolitischer Behandlung, und man kann die Niederreißung der Zollschranken in Europa anstreben und doch gegenüber Amerika, gegen das wir uns unter Umständen wehren müssen, einen anderen Standpunkt einnehmen." Schließlich nahm der Parteitag zwar die vorgeschlagene Resolution, mit einigen kleinen Änderungen, an, ohne sich indessen die Motive des Referenten damit anzueignen.

Meines Wissens ist auf den Kongressen und Kundgebungen der anderen großen Parteien die Zollunionsfrage überhaupt nicht gestreift worden. Nur der Alldeutsche Verband hat auf seiner Versammlung am 7. Juni 1900 in Mainz eine Resolution gefaßt, die in der Erhaltung des österreichischen Deutschtums eine Lebensfrage des deutschen Volkes sieht und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß es den Deutschen Österreichs durch standhaftes Ausharren im Kampfe gelingen werde, die ihnen gebührende Stellung im Staate zu erlangen: Unter dieser Voraussetzung, so fährt der Beschluß fort, wünscht der Alldeutsche Verband „einen engeren Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich durch die Aufnahme des deutsch-österreichischen Bündnisses in die Verfassung und durch eine nötigenfalls durch Übergangsmaßregeln vorzubereitende Zollunion." Da der Verband nur einige wenige Abgeordnete im Reichstage zu seinen Mitgliedern zählt, ist die parlamentarische Bedeutung dieser Resolution sehr gering anzuschlagen. Noch geringer freilich ist ein Beschluß der deutschen Reichspartei zu werten, den dies versprengte Fähnlein auf seinem Kongreß in Kassel, September 1899, faßte, es sei ein deutsch-österreich-ungarisches Zollbündnis mit einem gemeinsamen Zollparlamente zu erstreben, das abwechselnd in den beiden Reichen zu tagen hätte.

Die großen wirtschaftlichen Interessenverbände und die Vertretungskörper von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk haben in der Mehrheit ebenfalls vermieden, Erklärungen in Sachen einer Zollvereinigung oder eines Zoll- und Handelsbündnisses Deutschlands mit anderen Staaten abzugeben. So verschieden ihre Stellung zur Handelspolitik ist, in dem Schweigen über diesen Punkt sind sie einig bis auf wenige Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Der 24. Verbandstag deutscher Chokoladefabrikanten hat sich Anfang Oktober 1899 einstimmig gegen einen Zollbund mit Holland und der Schweiz ausgesprochen und beschlossen, „bei den Reichs-

und Landesbehörden die aus einem Zollbunde zu erwartenden Nachteile darzulegen." Allerdings hatte auch der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller im September 1899 beschlossen, anläßlich der Preßerörterungen in Holland und der Schweiz über eine Zollunion eine Enquete in seinen Kreisen zu veranstalten; auf eine Anfrage über das Ergebnis erhielten wir aber den Bescheid, daß die Erhebungen infolge anderer dringender Arbeiten verschoben werden mußten: „Soweit indes aus den bisherigen Äußerungen hiesiger (Berliner) Beteiligter ein Rückschluß auf die allgemeine Auffassung gestattet ist, muß festgestellt werden, daß man auch hier fast allseitig den betreffenden holländischen und schweizerischen Bestrebungen sehr kühl gegenübersteht und die Frage als eine solche betrachtet, deren Erledigung in absehbarer Zeit keineswegs zu erwarten steht." Wir fügen hieran eine Äußerung des Direktors der Centralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen, Dr. Vosberg-Rekow, in einer der Schriften dieser Stelle; er nennt den Plan eines mitteldeutschen Zollvereins einen Gedanken, der freilich von einer großen Schar von Theoretikern vertreten werde, praktisch aber für die Industriellen nicht in Frage komme.

Dagegen hat der „Bund der Industriellen" sich das Verdienst erworben, die Angelegenheit in seiner Generalversammlung am 15. Oktober ds. Js. in Berlin zu behandeln. Das Referat erstattete Fabrikant R. von Dreyse, Mitglied des Wirtschaftlichen Ausschusses. Ausgehend von der durch den Zwang der Verhältnisse herbeigeführten Einigung der Mächte für eine politische Aktion in China, stellte er die Frage auf: Warum sollte nicht auf handelspolitischem Gebiete eine Idee sich so mächtig auswachsen und überzeugend wirken können, daß sie Mitteleuropa zu einem Zollbündnis vereinigt, wo doch ein genügend starkes, treibendes Moment vorhanden sei? Dies Moment fand er in erster Linie in der aggressiven Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihren panamerikanischen Bestrebungen, aber auch die Haltung Großbritanniens, die Aspirationen des Greater Britain und des wirtschaftlichen Imperialismus seien geeignet, die Lage für die mitteleuropäischen Staaten zu erschweren. Bei dem handelspolitischen Kräftemessen 1903, auf das man sich jetzt allseitig rüste, werde nun der im Vorteil sein, der über die größte Stärke verfüge, und durch Vereinigung mit anderen, in der gleichen Situation befindlichen Ländern werde Deutschland, so stark es an sich sein möge, noch weiter gekräftigt. Der Gedanke eines Zollbündnisses sei ja alt, aber es sei doch von größter Bedeutung, daß neuerdings nicht in Deutschland, sondern im Auslande, in den Niederlanden, in Belgien, in der Schweiz der Wunsch nach Verwirklichung der Union unter Anschluß an Deutschland lebendig geworden sei.

Die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung eines solchen Planes entgegenstellten, seien allerdings groß und zahlreich, aber doch nicht derart, daß sie nicht hinweggeräumt werden könnten, wenn die Notwendigkeit es gebiete: „Und diese wird zweifellos kommen. Ein kluger Hausvater aber baut vor, und es dürfte gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Nutzen ein viel größerer wäre, wenn die Zollunion mehr aus freier Initiative heraus bereits 1903 zustande käme als später unter dem Zwang der Verhältnisse. Daß die Einigung kommen wird, das hoffe ich, da ich von dem Nutzen der Union fest überzeugt bin."

Erfreulich und wichtig wäre es nun in hohem Maße, wenn zu diesem Bündnis Hollands, Belgiens und der Schweiz mit Deutschland auch noch Österreich-Ungarn käme. Doch lasse sich das bedauerlicherweise für die nächste Zeit kaum erhoffen, da hier ganz besonders große Hindernisse vorlägen. In Deutschland selbst habe man die Anregungen aus den Nachbarländern bis jetzt zumeist sehr kühl aufgenommen. Und doch verdiene der Plan einer Zollunion diese Vernachlässigung, die sich gewiß einmal bitter rächen würde, keineswegs, „zumal Deutschland ja ein nicht zu unterschätzendes Übergewicht dadurch behauptet, daß der Unionsgedanke im Auslande aufgetaucht ist und dort aufs lebhafteste erörtert wird. Es wird von dem höchsten Nutzen sein, wenn die Angelegenheit seitens der wirtschaftlichen Kreise Deutschlands scharf im Auge behalten wird. Wir würden, statt der Handelsverträge mit Belgien, Holland und der Schweiz, viel lieber an ihre Stelle 1903 die Zollunion treten sehen. Das dadurch gekräftigte Deutschland hätte bei Abschluß der Handelsverträge mit den Dreibundmächten, mit England und Amerika weit mehr in die Wagschale zu werfen, die so abzuschließenden Verträge müßten sich günstiger gestalten und würden ohne Zweifel eine Erweiterung der Zollunion durch Österreich zur Folge haben. Dann aber wäre eine wirtschaftlich hochbedeutsame mitteleuropäische Macht beisammen, welche erfolgreich gegen ein Greater Britain, ein Panamerika ankämpfen könnte."

Diesem warmen Plaidoyer des Herrn von Dreyse schloß sich der Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Dr. Wendlandt, an. Wenn auch der Gedanke der Zollunion zum Teil noch in den Wolken schwebe und Deutschland eigentlich recht wenig berühre, so seien solche Ideale doch gewissermaßen ein Glockenzeichen dafür, was dereinst Thatsache werde. Die Amerikaner beschäftigten sich in ihrer Presse fortwährend mit der Frage: Wann werde die europäische Zollunion auf den Plan treten? Ihr böses Gewissen spreche daraus. In Deutschland aber habe man allen Grund, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, gerade weil die Anregung nicht von uns,

sondern vom Ausland ausgegangen sei. Es empfehle sich daher, eine Resolution zu fassen, „etwa in dem Sinne, daß die Angelegenheit der Regierung zu eingehender Erwägung ans Herz gelegt werde, damit wir jetzt schon — darin sehe ich eine Ehre für den Bund der Industriellen —, vielleicht 4, 5 Jahre vor der Zeit, wo der wirkliche Schlag geführt wird, diese Frage bereits in ihrem Princip erörtert und gefördert haben."

Ein solches Vorgehen wurde indessen vom Geh. Oberregierungsrat v. Lusensky vom preußischen Handelsministerium widerraten: Jeder habe wohl den Wunsch, das Bild, das der Referent entworfen habe, verwirklicht zu sehen, aber es sei doch zu besorgen, daß es sich als Fata morgana erweisen werde. Die deutsche Regierung müsse sich hier der größten Reserve befleißigen: „Ich glaube, wenn sie den Wunsch zu erkennen gäbe, zu einer Zollunion mit den kleinen benachbarten Staaten zu gelangen — das würde ja der erste Schritt sein —, so würde das bei anderen Staaten sehr große politische Bedenken hervorrufen, große Eifersucht erwecken und den Anschein, als wollte Deutschland seinen politischen Einfluß über seine bisherigen Grenzen ausdehnen. Es würde ihm der Vorwurf gemacht werden, als strebe es eine Ausdehnung seiner politischen Grenzen innerhalb Europas an." Er sei selbstverständlich nicht legitimiert, irgend eine Erklärung namens der Regierung abzugeben, da sie sich offiziell mit diesen Fragen nicht beschäftigt habe, obwohl ihnen natürlich auch in den Kreisen der Staatsregierung lebhaftes Interesse entgegengebracht werde; aber seine persönliche Ansicht gehe dahin, „daß eine Initiative der Reichsregierung auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit wohl kaum ins Auge gefaßt wird, jedenfalls wird es kaum ausführbar sein, die Vorbereitung der Handelsverträge mit dieser Frage zu verquicken." Auch Geh. Kommerzienrat Goldberger, Vorsitzender des Centralverbandes Berliner kaufmännischer und industrieller Vereine, meinte, die Sache sei noch lange nicht so spruchreif, daß man ihre Ausführung der Regierung empfehlen könne. Vorher sollte man erst gründlich die Ansichten der Industrie hierüber erforschen, deren Wünsche vielfach von der Meinung des Referenten abwichen. Man möge eine umfassende Enquête veranstalten, ob die beteiligten Kreise der deutschen Industrie einen Vorteil in dieser Zollunion erblickten. Infolge dieser Einwendungen fand schließlich nur eine recht leere Resolution Annahme, die dem Vortragenden für seine Ausführungen dankt und den Vorstand des Bundes der Industriellen beauftragt, die Frage weiter im Auge zu behalten.

Wie in den Kreisen der Industriellen, so scheint auch im Handelsstand die Idee einer mitteleuropäischen Zolleinigung nicht allzu breiten

Boden zu haben. Im Herbst 1897 erbat sich Professor H. H. Powers von der Leland Stanford Universität durch ein Rundschreiben von verschiedenen Personen in Deutschland Auskunft über ihre Ansichten; unter den Antworten sind auch solche mehrerer Handelskammersekretäre. Nach einer freundlichen Mitteilung des bisherigen zweiten Sekretärs der Verein. Staaten-Botschaft in Berlin, Herrn Dr. Fisk, der die Antworten der Befragten eingesehen hat, gehen die Äußerungen dieser Herren im allgemeinen dahin, daß eine Zollunion zwischen Deutschland und anderen Staaten Mitteleuropas in ferner Zukunft liege, wenn sie nicht gar ein Traumbild, eine Utopie sei. Erkundigungen, die wir selbst neuerdings in Handelskreisen eingezogen haben, bestätigen, daß diese Auffassung dort heute noch herrscht. Allerdings verschließt man sich im Westen und Südwesten nicht den Vorteilen, die ein Anschluß der Niederlande, Belgiens und der Schweiz auch für Deutschland im Gefolge haben könnte. Dagegen wurde in der Debatte der „Gesellsch. österr. Volkswirte" gelegentlich eine Äußerung des Sekretärs der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft mitgeteilt des Inhalts, „daß die Idee eines (deutschen) Zollbündnisses mit Österreich von keiner maßgebenden Seite ventiliert worden ist."

Wenn mit dem Ausdruck „maßgebend" Erörterungen in der Regierung, innerhalb der Interessenkreise und der politischen Parteien verstanden werden, so ist diese Behauptung zur Zeit teilweise begründet, obwohl man hier immer noch fragen kann, ob dieses Schweigen nicht durch taktische Rücksichten beeinflußt wird — wer spielt gern mit offenen Karten? — und ob es sich ferner nicht nur auf die Zolleinigung, keineswegs aber auf die Möglichkeit und Ersprießlichkeit eines engeren handelspolitischen Zusammenschlusses der oder doch einiger mitteleuropäischer Staaten bezieht. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Gedanke auch heute noch in Deutschland sehr weite Kreise, namentlich unter den Gebildeten, mit seiner Werbekraft gefesselt hält. Hier hat die feste Überzeugung, daß die wirtschaftliche Übermacht gewaltiger Weltreiche, die Rücksichtslosigkeit ihrer Zollgesetzgebung und ihre Abschließungstendenzen eine Annäherung der mitteleuropäischen Staaten zu Schutz und Trutz gegen gemeinsame Gefahren erheischen, tiefe Wurzeln geschlagen. Ihre beredtesten und gründlichsten Vertreter findet sie in zahlreichen Lehrern der Nationalökonomie an den deutschen Universitäten. Was Männer wie Adolph Wagner, Brentano, Sering, Rathgen und andere bewegt, hat Gustav Schmoller in einem Aufsatze seines „Jahrbuches" an der Jahrhundertwende, gleichsam als ihr Wortführer, schlagend, in knappem Rahmen ausgesprochen. Der Aufsatz, „Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts" betitelt, schließt mit dem Hinweise auf das neue

politisch-wirtschaftliche Staatensystem, das jüngst entstanden ist: Großbritannien, Rußland, Nordamerika, „drei riesenhafte Eroberungsreiche, die mit ihrer Ländergier, ihrer See- und Landmacht, ihrem Handel, ihrem Export, ihrer expansiven Kraft alle anderen kleineren Staaten herabdrücken, ja sie zu vernichten, wirtschaftlich einzuschnüren, ihnen das Lebenslicht auszublasen drohen." Neben die Konkurrenz der besseren wirtschaftlichen Leistung treten Versuche, die Ausnützung aller Machtmittel für wirtschaftliche Zwecke zu setzen, wie dies in den Sperrsystemen von Rußland und Amerika sowie in der imperialistischen Politik Englands zu Tage tritt. „Die Gefahr liegt in der weiteren Steigerung dieser Tendenzen, welche direkt in den Merkantilismus, in den Handelsneid, in die Handels- und Kolonialkriege des 17. und 18. Jahrhunderts zurückführen." Dann fährt Schmoller fort:

„Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien zum Dreibund vereinigt, haben mit Frankreich die Aufgabe, der zu aggressiven, für alle mittleren Staaten bedrohlichen Politik der drei Weltmächte die Mäßigung aufzuerlegen, die im Interesse des politischen Gleichgewichts, im Interesse der Erhaltung aller anderen Staaten wünschenswert ist: nämlich eine Mäßigung in der Eroberung, im Kolonieerwerb, in der einseitigen, überspannten Schutzzollpolitik, in der Ausbeutung und Mißhandlung aller Schwächeren. Die Aufgabe wäre leichter, wenn Frankreich seinen alten Hader und Haß gegen Deutschland vergessen könnte. Deutschland und Frankreich zusammen hätten den für alle europäischen Staaten so schädlichen Mac Kinley-Tarif hindern können. Sie hätten jetzt wieder gemeinsam gegen den Dingley-Tarif vorgehen sollen. Frankreich zog es vor (28. bis 30. Mai 1898 und 24. Juli 1899) sich Sondervorteile zu verschaffen. Bei der drohenden Verstimmung zwischen England und Deutschland wegen des Kaisertelegramms an Präsident Krüger, bot es gleich französische Hilfe gegen Deutschland in London an. So lange derartiges geschieht, ist eine vollständige mitteleuropäische handelspolitische Vereinigung nicht recht denkbar, obwohl sie ja natürlich kein Zollverein, sondern nur eine Verständigung über gewisse beschränkte handelspolitische Aktionen und Ziele sein könnte.

„Auch zwischen den Dreibundstaaten wird es mit Ablauf der jetzt gültigen Handelsverträge schwierig sein, wieder ein ähnliches, womöglich besseres, weitergehendes, ihre Arbeitsteilung förderndes Abkommen zu treffen, weil in jedem der drei Staaten die nur auf den Gewinn des Augenblicks sehenden Interessen eine Schutzzollsteigerung verlangen werden. Wer weiter in die Zukunft blickt, wird eine innigere Verbindung und ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Handeln gegenüber den drei Weltmächten befürworten. Die Schwierigkeiten eines solchen sind aber klar. Denn jede

der Dreibundmächte hat besondere Handels- und Wirtschaftsinteressen gegenüber Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten, und muß wünschen, diese zu fördern, den Handel dahin zu erhalten und zu steigern. Wenn sie das aber auf Kosten der anderen zwei Dreibundmächte thut, so schafft sie weitere Elemente der Trennung statt der Vereinigung.

„Das Problem, ohne volle Zollunion, ohne volle Gemeinsamkeit eines einheitlichen freien inneren Marktes mehrere große Staaten zu gewissen gemeinsamen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und mit Rußland zusammenzufassen, oder die Agrarzölle allein an eine gemeinsame Außenzolllinie zu verlegen, ohne sonstige Zollgemeinschaft, ist gewiß eines der schwierigsten, die es geben kann. Aber es ist kein undurchführbares. Das Handelsvertragssystem von 1892 bis 1893 ist schon ein Anlauf nach dieser Richtung. Es kommt darauf an, weitere Versuche der Art zu machen. Ob sie gleich gelingen, steht dahin, anders als durch tastende Versuche schreitet die Politik nicht voran.

„Was aber auch kommen mag, die Dreibundmächte nebst den anderen kleineren centraleuropäischen Staaten sollten in der großen Krisis der heutigen Weltwirtschaft stets eingedenk sein, daß ihre Erhaltung davon abhängt, daß sie die trennenden politischen und wirtschaftlichen Elemente zurückstellen gegenüber den einenden. Sie können nur als eine Gesamtheit sich gegenüber den drei Weltmächten erhalten. Und so ferne ein mitteleuropäischer Staatenbund oder Zollverein sein mag, die Aufgaben des neuen Jahrhunderts liegen, wenn Salisburys Wort nicht wahr werden soll, daß die mittleren und kleineren Staatengebilde verschwinden, auf dem Wege des Zusammenhaltens der mittleren und kleinen centraleuropäischen Staaten.

„Auch die Ziele aller höheren geistigen, sittlichen und ästhetischen Kultur, aller sociale Fortschritt hängt davon ab, daß im 20. Jahrhundert nicht die ganze Erde zwischen die drei Weltmächte aufgeteilt und von ihnen ein brutaler Neumerkantilismus begründet werde."

VI. Zollunion, Wirtschaftsbündnis, Handelsvertrag.

Überblicken wir die Tendenzen, die den Plänen für einen wie immer gearteten Zusammenschluß mitteleuropäischer Staaten auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik zu Grunde liegen, so bewegen sie sich in zwei Hauptrichtungen. Man sieht gewaltige Weltreiche aufkommen, Nordamerika, Großbritannien, Rußland (vielleicht auch Frankreich mit seinen afrikanischen und asiatischen Kolonien), die an Umfang, Bevölkerungszahl, wirtschaftlicher

Kraft so stark sind, daß sie die Weltpolitik und damit den Welthandel beherrschen. Ihnen gegenüber — so meinen die einen — können die einzelnen Staaten Mitteleuropas in ihrer Isolierung oder gar in wirtschaftlicher Befehdung nicht standhalten; sie vermögen den Wettbewerb nur dann mit Erfolg auszuhalten, wenn sie sich zusammenschließen und ihre Kräfte, anstatt sie zu zersplittern und sich gegenseitig aufzureiben, der gemeinsamen Aufgabe der Erhaltung und Ausbreitung ihres Wirtschaftslebens widmen. So entsteht gleichsam ein neues mitteleuropäisches Weltreich, das zwar nicht an räumlichem Umfang, wohl aber an Zahl der Bewohner und Leistungsfähigkeit den Riesenmächten gewachsen ist. Parallel mit dieser Tendenz läuft die andere, die auf Schutz und Trutz gerichtet ist. Die Weltreiche streben nach geschlossenen Wirtschaftsgebieten: Hohe Mauern an den Reichsgrenzen, innen freier Verkehr; was ihre Bewohner gebrauchen, liefert ihnen der eigene Boden, die eigene Industrie; der Bezug von auswärtigen Waren wird thunlichst eingeschränkt, ohne daß man freilich darauf verzichtet, die Überschüsse der eigenen Produktion, die in der Heimat nicht Verwendung finden, mit allen Mitteln gesteigerter Verkehrstechnik und politischer Machtentfaltung dem Auslande zuzuführen, ja aufzudrängen. Hiergegen sich zu wehren, sind wiederum die mitteleuropäischen Staaten in ihrer Vereinzelung zu schwach — vereint aber können sie sich gegen handelspolitische Vergewaltigung erfolgreich zur Wehre setzen und ihre gemeinsamen Interessen gegen den Feind aller schützen.

Diese Theorien sind neuerdings scharf bekämpft worden. Man hat sowohl die wachsende Autarkie der Weltreiche als das Herannahen eines Neo-Merkantilismus bestritten. Weder Greater Britain noch Rußland-Asien noch All-Amerika, am wenigsten Frankreich-Nordafrika werde die angenommenen Gefahren für die Staaten Mitteleuropas heraufbeschwören. Keines dieser Reiche sei imstande, dem Princip des geschlossenen Handelsstaates zum Siege zu verhelfen und sich aus der Verknüpfung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung zu lösen. In keinem sei die Entwicklung derart, daß unter Verschwinden der politischen und ökonomischen Gegensätze der einzelnen Gebiete eine so feste und innige Verschmelzung von Mutterland, Kolonien und Bundesgebieten eintrete, wie sie von den Anhängern einer mitteleuropäischen Zollunion befürchtet werde. Der Plan eines britischen Reichszollvereins hänge ganz in der Luft, vielmehr rege sich in den Kolonien Canada, Südafrika und Australien immer stärker das Verlangen nach Autonomie. Die panamerikanischen Bestrebungen Nordamerikas stießen auf den größten Widerstand in den spanisch-portugiesischen Republiken Mittel- und Südamerikas, die mit steigendem Mißtrauen dem Imperialis-

mus der Union gegenüberständen. Rußland werde noch auf unabsehbare Zeiten auf den Handelsverkehr mit Westeuropa angewiesen sein; seine Schuldenlast nötige es zur Ausfuhr von Bodenprodukten, seine Industrie erstarke so langsam, daß die Bezüge von gewerblichen Erzeugnissen unentbehrlich bleiben. Und was endlich Frankreich betreffe, so überschätze man die Bedeutung seiner afrikanischen und indochinesischen Besitzungen weit, wenn man glaube, auf sie könne das bevölkerungsschwache Mutterland eine Politik der Absperrung und der merkantilistischen Gewaltthätigkeit gründen. „Die Weltreichtheorie ist unhaltbar, die Furcht vor dem planetaren Boykott Westeuropas gegenstandslos . . . . Nicht enger, nicht schwerer zugänglich wird der äußere Markt werden, sondern weiter, leichter zugänglich wird der äußere Markt werden," erklärt Prof. Heinrich Dietzel in der „Nation", und er sieht eine Periode liberalerer Handelspolitik im Anzuge: Kein Neo-Merkantilismus, sondern ein Neo-Smithianismus!

Man kann von den Einwänden gegen die Theorie der Weltreiche unbedenklich manche als richtig anerkennen. Ebenso wird zuzugeben sein, daß den Strömungen in Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten, die auf wirtschaftliche Abschließung gehen, sehr starke Gegenströmungen begegnen. Aber es sind doch unumstößliche Thatsachen vorhanden, die vor einer optimistischen Auffassung warnen. Das Gesetz der wachsenden Räume gilt wie für die Politik so auch für die Wirtschaft eines Staates und die Territorien Mitteleuropas verschwinden an Umfang und Leistung gegenüber den Weltreichen, die in den letzten Decennien sich lawinenartig vergrößert haben. Rußland, Frankreich und die nordamerikanische Union haben Schutzzollmauern aufgeführt, die an Höhe und Kraft die mitteleuropäischen Zollsätze weit überragen; wir sehen auch keine ernsthaften Anzeichen, daß man gewillt ist, sie zu erniedrigen, eher müssen wir mit weiteren Erhöhungen rechnen. Daß auch Großbritannien, in dem der Kolonialminister Chamberlain immer energischer die Fahne des Imperialismus voranträgt (vergl. seine Rede im Zunfthause der Londoner Fischhändler am 24. Oktober ds. Js.), nicht frei von Prohibitionstendenzen ist, wird man gleichfalls nicht leugnen können. Ebensowenig, daß in den Weltreichen eine durch keine Rücksicht auf das Ausland beherrschte Handels- und Verkehrspolitik mit zielbewußtem Draufgehen geführt wird. Das natürliche Übergewicht, das Boden- und Klimaverhältnisse der nordamerikanischen Union und Argentinien verleihen, ist durch die ohne Gegenleistung gewährte Meistbegünstigung erheblich zu unseren Ungunsten verschärft worden. Und neben die immense Überflutung mit Bodenprodukten tritt jetzt in immer wachsendem Maße die Ausfuhr Nordamerikas in

Industriewaren. Im letzten Fiskaljahr überschritt ihr Wert bereits 1800 Millionen Mark, in einem einzigen Jahre war sie um 400 Millionen gewachsen, sie ist immer noch im Zunehmen, im letzten Juli, einem sonst schwachen Exportmonat, belief sich die Fabrikatenausfuhr auf 146 Millionen Mark. „Wenn die nächsten zehn Jahre auch nur annähernd eine solche Entwicklung zeigen, wie die letzten drei Jahre, so hat die amerikanische Union nach Ablauf des nächsten Decenniums jeden Industriestaat der alten Welt selbst betreffs der industriellen Ausfuhr weit hinter sich gelassen," sagt Abg. Dr. Barth in Nr. 51 (Jahrg. 1900) der „Nation". Gewiß ist der deutsche Außenhandel im letzten Jahrzehnt enorm gestiegen, von rund 7¹/₈ Milliarden in 1889 auf 10¹/₆ Milliarden Mark in 1899. Aber wer vermag die Gewähr dafür zu übernehmen, daß er sich auf der gleichen Höhe hält? Die wirtschaftlichen und socialen Interessen aber, die mit dieser Blüte des Außenhandels verbunden sind, dürfen nicht dem Risiko der Ungewißheit ausgesetzt werden, sondern müssen mit allen Mitteln geschützt werden, da es sich geradezu um die Existenz des Reiches und des Volkes hierbei handelt. Und zu diesem Rüstzeug gehört auch der Zusammenschluß mitteleuropäischer Staaten in der Zoll- und Handelspolitik zu gegenseitiger Förderung und gemeinsamem Schutze.

In erster Linie freilich wird jeder Staat danach trachten müssen, seine eigenen Hilfsquellen und Machtmittel zu reichster Entfaltung zu bringen. Nur der Starke ist bündnisfähig, der Schwache wirkt in einer Alliance als Hemmschuh. Insbesondere wird das Deutsche Reich alles aufbieten, um nötigenfalls auch allein, auf eigenen Füßen und durch eigene Faust, seine wirtschaftliche Position und seine politische Stellung zu behaupten. Wenn Deutschland auch an Bevölkerungszahl und Raumgebiet nicht mit den übrigen Weltreichen in einer Reihe steht, so haben wir gleichwohl das Recht, von einer deutschen Weltmacht jetzt schon zu sprechen. Die Bedeutung unseres Welthandels, das die ganze Erde umspannende Netz unseres Schiffsverkehrs, die zahllosen Siedelungen deutscher Landsleute in aller Herren Ländern, das beträchtliche, im Ausland werbend angelegte deutsche Kapital geben uns hierauf nicht weniger einen Anspruch als das politische Ansehen und die politische Macht, die großen Kulturaufgaben, die deutsche Wissenschaft, Litteratur und Kunst überall erfüllen, und unser kolonialer Landbesitz in fernen Weltteilen. Zur Erhaltung und Verstärkung dieser Weltmachtstellung braucht Deutschland sein mächtiges Heer und eine große Flotte; es bedarf einer Erweiterung seines außereuropäischen Siedelungsgebietes, der Vermehrung der politischen und kommerziellen Stützpunkte und Kohlenstationen an fernen Küsten, der Unterstützung seiner Schiffahrt.

Jede politische Machtvergrößerung kommt der wirtschaftlichen Ausbreitung auf dem Weltmarkte zugute. Die Expansion aber kann nicht von Dauer sein, wenn sie nicht von dem solidesten Fundamente in der Heimat selbst getragen wird. Diese Sicherung schafft vor allem eine energische Socialreform, die immer neue Schichten des Volkes zu höheren Stufen der Gesittung und Bildung, der Lebenskraft und Lebenshaltung emporhebt und sie damit befähigt, an den Riesenaufgaben eines Weltkulturreiches mitzuwirken. Dazu gehört auch die Förderung jeder Erwerbsarbeit, die dem Wohle des Ganzen frommt, sei sie in der Industrie, der Landwirtschaft, dem Handel, dem öffentlichen und privaten Dienste zu finden.

Eine weise Politik aber wird sich stets auf den schlimmsten Fall einrichten, ihre Maßnahmen gegen die größten Gefahren, die denkbar sind, treffen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet muß zwar Deutschland ebenso wie auf politischem nötigenfalls seinen Weg allein gehen, seine Gegner aus eigener Kraft bestehen können. Aber wie das Deutsche Reich, trotz seiner Machtstellung, mit Österreich-Ungarn und Italien Bündnisse zu Schutz und Trutz, zu gegenseitiger Sicherung und Abwehr gemeinsamer Gegner geschlossen hat, Bündnisse, die den europäischen Frieden erhalten haben, so liegt es nahe, daß Deutschland auch in seiner Handelspolitik und in seinen Zollmaßregeln mit denjenigen Staaten zusammengeht, die im wesentlichen mit ihm in gleicher Lage sind, gleichartige Bestrebungen verfolgen und von gemeinsamen Gefahren bedroht werden. Solches sind die mitteleuropäischen Staaten, die habsburgische Monarchie, Italien, die nördlichen Balkanstaaten, vor allem Rumänien, ferner die Schweiz, Holland und Belgien, die skandinavischen Staaten. So verschiedenartig Land und Leute, Boden- und Produktionsverhältnisse, Konsumfähigkeit und Steuerkraft, Staat, Sprache, Sitte, Verfassung sind, so haben diese Staaten doch immerhin soviel gemeinsame Interessen und gemeinsame Ziele, daß sie sich mit dem Erfolge gegenseitiger Ergänzung ihrer Volkswirtschaften und bedeutsamer Verstärkung ihrer Handelspolitik zusammenschließen könnten. Ob es je dazu kommen wird, ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung wir der Zukunft überlassen müssen. Für den Augenblick sieht es nicht so aus. Überall ist man eifrig beschäftigt, die zollpolitische Rüstung zu verstärken und neue Waffen zum Kampf zu schmieden. Die Vorbereitungen für den Ablauftermin der Handelsverträge Ende 1903 sind in den meisten Staaten die gleichen. Mit größtem Aufwand an Arbeit und Scharfsinn wird der Zolltarif in der Richtung einer weitgehenden Specialisierung der Positionen umgestaltet, Interessenten und Sachverständige befragt, ihre Wünsche vermerkt. Die Regierungen wollen alle bis an die Zähne bewaffnet seinerzeit in die Ver-

handlungen eintreten und die Parlamente werden in ihrer Mehrheit zweifelsohne überall der schutzzöllnerischen Tendenz beipflichten. Wenn jede Seite auf ihrem Schein besteht, ist schwer abzusehen, wie es zu Verträgen und Vereinbarungen kommen soll. Aber vielleicht gilt auch hier das Si vis pacem para bellum, und auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik ist oft genug schon das Unerwartete überraschend schnell Ereignis geworden.

Allerdings halten wir eine Zollunion in dem Sinne einer völligen Vereinigung zweier oder mehrerer selbständiger Staaten zu einem einzigen Zollgebiete auf absehbare Zeit für ausgeschlossen. Nicht wegen des Artikels XI des Frankfurter Friedens, der Frankreich die unkündbare Meistbegünstigung gewährt, denn anerkanntermaßen ist diese Klausel nur auf Handelsverträge und nicht auf Zollunionen anwendbar. Als nach der Gründung des Norddeutschen Bundes der Zollverein mit den süddeutschen Staaten von neuem abgeschlossen war, versuchte Napoleon, auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrages und der Meistbegünstigung den Bayern, Baden, Württemberg eingeräumten freien Verkehr auch für Frankreich zn erlangen, wurde aber energisch damit abgewiesen, und in dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage von 1891 ist ausdrücklich hervorgehoben, von der Meistbegünstigung seien ausgenommen, „die von einem der vertragschließenden Teile durch eine schon abgeschlossene oder etwa künftighin abzuschließende Zolleinigung zugestandenen Begünstigungen". Auch sind unseres Dafürhalten manch andere Hindernisse, die sonst stets gegen eine Zollunion ins Treffen geführt werden, nicht unüberwindlich. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern, von denen die einen den Übergang zum Industriestaat bereits vollzogen haben, die andern in ihm noch begriffen sind, die dritten ein Vorwiegen der Landwirtschaft aufweisen, die Mannigfaltigkeit der Lebenshaltung und Konsumfähigkeit der Bevölkerung, die Verschiedenheit der Höhe und des Systems der Verzehrungssteuern, die Unterschiede in dem Währungssystem, die Schwierigkeit des Verteilungsmodus — alle diese Differenzen setzen wohl dem Zustandekommen einer Zollunion enorme Hindernisse entgegen, aber daß sie es nicht absolut verbieten, zeigt doch die Geschichte des deutschen Zollvereins, dessen einzelne Glieder vor 60—70 Jahren in all diesen Punkten sehr wenig Gemeinsames hatten. Freilich zeigt aber auch eben diese Geschichte, wie unsagbar mühselig und gewaltig die Aufgabe war, die sich die geistigen Väter des Zollvereins gesetzt hatten, und wie es doch noch des mächtigen Feuers, das die deutschen Staaten zum Deutschen Reich zusammenschweißte, bedurfte, um die letzten Hindernisse vollkommener Zolleinigung zu schmelzen.

Und hier liegt auch das entscheidende Moment für die Unmöglichkeit, unter den obwaltenden Umständen eine mitteleuropäische Zollunion herzustellen: Kein souveräner Staat, keine Monarchie und keine Republik, kein Bundesstaat und kein Einzelstaat, welche so mächtig sich fühlen, eine Politik großen Stils zu treiben, werden sich freiwillig des Rechtes begeben wollen und können, zu Gunsten noch so großer gemeinsamer Interessen auf die selbständige Gestaltung der eigenen Zoll- und Handelspolitik zu verzichten. Man mag einen Verwaltungsapparat für eine solche Union großer souveräner Staaten ausklügeln wie immer, will man ihn nicht völlig lahmlegen, so wird entweder das Mehrheitsprincip oder die reale Macht des Einzelnen die letzte Entscheidung haben müssen. Und in die Gefahr zu unterliegen werden sich große und starke souveräne Staaten aus eigenem Willen nicht begeben. Diese Sorge um die Selbständigkeit geht auch durch die Kundgebungen der Schweiz und der Niederlande und ebenso durch die Österreichs zu den Plänen einer Zollunion wie eine starke Unterströmung hindurch und ist das stärkste Motiv der vielfachen Widerstände. Möglich, daß dereinst in furchtbaren politischen und wirtschaftlichen Krisen die Sorge um die bare Existenz noch jene um die Unabhängigkeit überbietet und die schwächeren Glieder sich um ein mächtiges Reich scharen, um von ihm Schutz zu erhalten gegen feindliche Ungebühr und Vergewaltigung. Heute ist eine mitteleuropäische Zollunion im Sinne einer Einheit der Handelspolitik und der Zollverwaltung einer Anzahl selbständiger Staaten eine Utopie, in die wir Deutsche uns zu versenken am wenigsten Grund haben, weil Deutschland allein noch am ersten stark und groß genug ist, um seine eigenen Wege des wirtschaftlichen Erfolges zu gehen.

Aber auch der Vorschlag eines Zoll- und Handelsbündnisses, das mehrere Staaten mit einheitlichem Außentarif und niedrigeren Zwischenzolllinien an den inneren Grenzen umfassen soll, hat wenig Aussichten. Gegen ihn sprechen zum Teil die gleichen Gründe wie gegen die Zollunion. Es kommen aber noch andere dazu. Vor allem die Meistbegünstigungsklausel, die zwischen Deutschland und Frankreich für ewige Zeiten, unkündbar, durch den Frankfurten Frieden festgesetzt ist. So sehr in Berlin und Paris mitunter diese Bestimmung schon als drückende Fessel der Bewegungsfreiheit empfunden worden ist, so halten wir es doch für ausgeschlossen, daß durch eine Interpretation, die von beiden Reichen anerkannt würde, eine andere Deutung der Meistbegünstigung wie bisher angestrebt und erreicht werden könnte. Tastet man irgend einen der Paragraphen dieses Friedens auch nur mit der leisesten Hand an, so sind die Folgen unabsehbar, und davor hat man auf beiden Seiten der Vogesen eine begreifliche Scheu. So würde

bei diesem Projekt Frankreich zwar seine eigenen Außenzölle beibehalten und nach freiem Ermessen regeln, andererseits ohne Teilnahme an dem mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbündnis gleichwohl bei allen Vorteilen der niederen Zwischenzölle meistbegünstigt sein. Damit aber wäre das leitende Princip der zu Schutz und Trutz in diesem Bündnis vereinten Staaten zu Gunsten eines Dritten ohne dessen entsprechende Gegenleistung durchbrochen und in seiner Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt. Ob es gelingt, mit anderen Staaten, die mit uns bisher im Meistbegünstigungsverhältnisse gestanden haben, z. B. mit Großbritannien bei Erneuerung der Handelsverträge eine andere Auslegung dieser Klausel herbeizuführen, wie sie neuerdings mehr und mehr in den Beziehungen zu Nordamerka platzgreift, darüber fehlen zur Zeit alle Anhaltspunkte. Ist es nicht der Fall, so wird ein mitteleuropäisches Zoll- und Handelsbündnis mit hohem Außentarif und niedrigen Zwischenzöllen sich dem Auslande vorwiegend im Lichte einer Kampforganisation darstellen. Und es werden dann die Repressalien nicht ausbleiben, die das einzelne Bundesglied um so schwerer treffen, je mehr Umfang und Wert sein auswärtiger Handel mit den Weltreichen besitzt und je weniger es den Ausfall durch Steigerung seines Verkehrs innerhalb des Bundesgebietes wieder hereinbringen kann. Der Gedanke einer derartigen Zollvereinigung mit der Spitze nach außen ist früher und zum Teil noch vorwiegend in agrarischen Kreisen Deutschlands und Österreich-Ungarns gepflegt worden. Seine Verwirklichung ist, wie die Dinge liegen, heute ebenfalls ganz unwahrscheinlich. Weder denken die Regierungen der in Betracht kommenden Länder daran, noch würde er in den Parlamenten eine Mehrheit finden; im Deutschen Reichstage z. B. wäre er einer nahezu einstimmigen Ablehnung sicher.

Auch ein dritter Weg scheint nicht gangbar. In einer Schrift über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen kommt Frhr. Sartorius von Waltershausen-Straßburg zu dem Schluß, daß die mittel- und westeuropäischen Staaten zu einem Einvernehmen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gelangen müßten. Er denkt dabei nicht an eine Union nach dem Muster des alten Zollvereins. Sein Vorschlag geht dahin, daß die einzelnen Glieder der Vereinigung, die mit den Staaten des Dreibundes beginnen mag, nötigenfalls aber alle Staaten des mittlereu und westlichen Festlandes von Europa umfassen sollte, übereinkommen, keinen Handelsvertrag zu schließen, der im wesentlichen nicht anwendbar auf alle Glieder wäre. Sollte Nordamerika sich nicht mit ihnen einigen können, so würde die kombinierte Aktion aller Glieder der Vereinigung einen Tarifkrieg weit rätlicher erscheinen lassen, und zwar müßte

ein solcher mit Prohibitivzöllen auf amerikanischen Tabak, Fleisch, Speck, Weizen und Differentialzöllen auf amerikanische Baumwolle und Minenprodukte geführt werden. Als Basis für seinen Plan empfiehlt Frhr. v. Waltershausen folgende Punkte: 1. Jedes Übereinkommen muß 10 Jahre dauern; 2. die gegenwärtigen deutschen Zollsätze werden auf alle Waren angewendet, die von Amerika nach den Ländern der Zollvereinigung eingeführt werden; 3. die Zollsätze des Wilson-Tarifs finden Anwendung auf alle Waren, die von den Ländern der Zollvereinigung nach Nordamerika eingeführt werden; 4. die Meistbegünstigungsklausel muß beseitigt werden. Damit wäre den Gliedern der Zollvereinigung größere Freiheit gegeben, mit anderen Staaten Sonderabkommen zu treffen, die mit den Beziehungen zwischen der Zollvereinigung und der nordamerikanischen Union nicht kollidieren. — Es bedarf nun keiner Prophetengabe, um zu behaupten, daß weder die mitteleuropäischen Staaten sich gegenwärtig auf einen einheitlichen Außentarif mit den jetzigen deutschen Zollsätzen einigen werden noch daß die nordamerikanische Union irgend welche Verpflichtung übernehmen wird, nicht noch weiter ihre Zölle zu steigern.

So bliebe dann von allen weitgreifenden Plänen nur der „kommune" Handelsvertrag, wie sich ein Redner in der Debatte der Gesellschaft der Volkswirte zu Wien ausdrückte, übrig als Mittel, um zu einem zollpolitischen Zusammenschluß oder wenigstens einer Annäherung der mitteleuropäischen Staaten zu gelangen. Er ist die loseste Form einer solchen Gemeinschaft, aber diese Elasticität des Bandes hat auch ihre besonderen und sehr großen Vorteile. Sie gestattet jedem einzelnen Staate ein weites Ausmaß für die Selbständigkeit seiner Zoll- und Handelspolitik, die er nach seinen eigenen Bedürfnissen führen kann; sie läßt vor allem die politische Souveränetät vollständig unangetastet. Gleichzeitig aber gestattet sie, mit denjenigen Staaten, die durch räumliche Lage, Gleichartigkeit der Interessen und politische Freundschaft wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, in ein engeres Verhältnis zu treten, einen Genossenschaftsverband auf Gedeih und Verderb zu gründen, der die schwächeren Glieder kräftigt und schützt und die mit leistungsfähigen Verbündeten zusammengehenden starken Genossen noch mehr verstärkt. Ein solcher durch ein dichtes Netz von Handelsverträgen verknüpfter Bund braucht keineswegs an sich eine aggressive Spitze zu haben. Jeder der in ihm vertretenen Staaten kann und wird darnach streben, freundschaftliche Handelsbeziehungen auch zu anderen Ländern aufrecht zu erhalten, mit denen er in regem Warenaustausch steht. Aber auf der anderen Seite wird im Notfall dieser wirtschaftliche Bund — ebenso wie die politische Allianz — auch im stande sein, mit vereinten Kräften

sich wirksamer einer Übermacht und gewaltthätiger Zumutungen zu erwehren, als es der einzelne Staat vermag.

Vorbedingung für die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses mitteleuropäischer Staaten in der Zollpolitik scheint uns allerdings eines zu sein: Die Revision der Meistbegünstigungsklausel. Wenn auch zwischen Deutschland und Frankreich hier eine Änderung ausgeschlossen ist, so haben doch die Vereinigten Staaten sowohl durch ihre Zollgesetzgebung als durch ihre Ausführungspraxis den Weg zu diesem Ziele eingeschlagen. Sie sind es gewesen, die seit der Mac Kinley=Bill die Meistbegünstigung im Sinne der Reciprocität ausgelegt haben, einer Gegenseitigkeit, die solche Vergünstigungen, welche einem einzelnen Staate gegen bestimmte Zugeständnisse gewährt worden sind, nur dann einem dritten, wenn auch meistbegünstigten Staate zugesteht, falls er dieselben oder gleichwertige Konzessionen macht. Des weiteren hat ebenfalls die nordamerikanische Union den Meistbegünstigungsbegriff dahin entwickelt, daß man die Geltung dieser Klausel auf gewisse Länder oder gewisse Tarifpositionen beschränkt oder solche von ihr ausschließt. Deutschland, das 1892 ohne jede Gegengabe auf Grund der nicht ganz einwandsfreien Meistbegünstigung den Vereinigten Staaten alle an Österreich=Ungarn, Italien, Schweiz und Belgien gewährten Vergünstigungen einräumte, hat in den letzten 10 Jahren wiederholt diese nordamerikanische Auslegung und Restriktion der Meistbegünstigung schmerzlich am eigenen Leibe erfahren müssen, und wenn neuerdings dem Deutschen Reiche in Washington die volle Meistbegünstigung im alten Sinne wieder zugestanden worden ist, so geschah das doch nur für die Dauer der bestehenden Vertragsrechte. Wenn die Revision der Handelsbeziehungen auf die Tagesordnung kommt, dann wird Deutschland auch in der Lage sein, sich in der Frage der Meistbegünstigung jener Waffen zu bedienen, die Nordamerika selbst geschmiedet und zum eigenen Gebrauch verwendet hat.

Für den Fall also, daß eine Fortführung der Politik der Handelsverträge von den gesetzgebenden Faktoren in Deutschland beschlossen werden sollte, gäbe es drei Arten von Verträgen, die W. Borgius wie folgt aufzählt:

1. Zollbündnisse mit solchen Grenzstaaten, welche geneigt sind, in engere handelspolitische Beziehungen mit uns zu treten.
2. Tarifverträge mit beschränkter Meistbegünstigung (Reciprocitätsverträge).
3. Allgemeine Meistbegünstigungsverträge im weiteren Sinne.

Diese letzteren könnten mit solchen exotischen Ländern geschlossen werden, die eine eigene, mit uns konkurrierende Industrie nicht besitzen, bei

denen es für uns deshalb nicht so wichtig ist, Sondervergünstigungen zu erhalten, als vielmehr zu verhüten, daß andere Konkurrenzstaaten Privilegien zu unserem Schaden erhalten. Die zweite Gattung von Verträgen wäre für den Verkehr mit industriell entwickelten Kulturstaaten und zwar in erster Linie mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Betracht zu ziehen, in zweiter, wenn nötig, mit Großbritannien und seinen Kolonien. Da diese Kategorie auf Frankreich nicht anwendbar ist wegen des Frankfurter Friedens Artikel XI, so nimmt dieses Land allerdings eine Sonderstellung ein. Denn man darf nicht hoffen, daß es sich jenem engeren Bunde anschließen werde, der die mitteleuropäischen Staaten zu einer Art von Handelsvertragsgemeinschaft verknüpft. Dieses Zollbündnis, wenn der Name gestattet ist, müßte freilich, um eine kräftige Wirkung zu entfalten, danach trachten, all die Keime, die nach dem Willen der Kontrahenten 1890/91 in die damaligen Handelsverträge gelegt wurden, die aber nicht oder nur kümmerlich aufgegangen sind, zum Sprießen, Wachsen und Reifen zu bringen. Solche Bindemittel wären etwa: Thunlichste Gleichartigkeit in den Systemen der Zolltarife der einzelnen Länder, gegenseitige Berücksichtigung in den Zollsätzen für diejenigen Waren, die im Inlande nicht, wohl aber in den befreundeten Staaten hergestellt werden, Abschluß eines Zollkartells für die Ausführung der Verträge, Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichtes zur Schlichtung aller aus Zollfragen entstehenden Streitigkeiten; weiter Viehseuchenkonventionen und Errichtung gemeinsamer Kommissionen zu ihrer Handhabung; sodann Vereinbarungen über den Verkehr von Handelsreisenden und mit Waren- und Mustersendungen; ferner eine gegenseitig sich stützende und fördernde Eisenbahntarifpolitik, Handinhandgehen im Ausbau von Wasserstraßen und anderen Verkehrswegen; endlich Assimilierung der Gesetzgebung auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiet sowie Solidarität der Bundesglieder nach außen. Dieser letzte Punkt wäre unter Umständen der aktuell wichtigste[1].

---

[1] Der Verband mitteldeutscher Handelskammern (Brandenburg, Braunschweig, Kassel, Dessau, Goslar, Gotha, Halberstadt, Halle a. S., Hildesheim, Magdeburg, Nordhausen, Potsdam, Hildburghausen und Sonneberg) hat am 20. Oktober ds. Js. in Halberstadt getagt und erklärt, daß neben der Festsetzung der Tarifsätze in den Handelsverträgen, für die er Bindung der hauptsächlichsten Positionen auf 10—12 Jahre, Anwendung eines Generaltarifs und von Vertragstarifen sowie Meistbegünstigungsklausel verlangt, namentlich folgende Punkte in den Verträgen — soweit sie nicht durch besondere Abmachungen geregelt sind — sorgsam zu behandeln und nach den Principien der gegenseitigen Förderung des internationalen Verkehrs zu erledigen sind:

Auch diese Projekte werden heute vielfach als Utopien verworfen werden, so bescheiden sie im Vergleich mit den Plänen einer völligen Zollunion oder eines Wirtschaftsbündnisses im eigentlichen Wortsinne auch sind. Aber sie haben drei Anwälte für sich, deren Thätigkeit nicht zu unterschätzen sind. Wir haben erstens gesehen, daß in nahezu allen Ländern, die für eine mitteleuropäische Zollvereinigung in Betracht kommen, sehr ernsthafte und gewichtige Stimmen für einen engeren Zusammenschluß der Staaten sich erheben. Politiker und Gelehrte, Kaufleute und Industrielle und Agrarier treffen hier in dem Hauptpunkte zusammen, wenn auch im einzelnen die Meinungen weit auseinandergehen. Keine Partei freilich, keine parlamentarische Gruppe und keine Regierung hat sich zu diesen Plänen bisher offen bekannt. Es sind nur Strömungen, die unser öffentliches Leben durchziehen, oft gehemmt, scheinbar bisweilen versiegt, aber immer wieder aus tiefen, nachhaltigen Quellen hervorbrechend. Namentlich haben sie in den letzten Jahren in den Nachbarländern Deutschlands an Boden gewonnen. Von hier ausgehende Anregungen finden aber auch bei uns Beachtung.

Der Abschluß der Handelsverträge von 1892 hat aber sodann auch gezeigt, daß es unter gewissen Umständen möglich ist, einen engeren Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten in der Zoll- und Handelspolitik zu verwirklichen. Die damals zum Ziele eingeschlagenen Bahnen sind nur sehr bald — teils mit voller Absicht, teils der Not gehorchend — wieder verlassen worden. Ob es jetzt dazu kommt, daß die Regierungen und die Parlamente der einzelnen Länder sich wieder auf diese Wege begeben, kann niemand wissen. Man kann vielleicht aus manchen Wetterzeichen schließen, daß trotz drohender Stürme der handelspolitische Himmel sich wieder aufklären wird. Die ungeheure Tragweite, die gerade für Deutschland und seine eng, unlösbar mit der Weltwirtschaft verknüpfte Existenz eine nach allen Seiten feindselige Position besitzen würde, wird in der Stunde der Entscheidung jedem Verantwortlichen schwer auf die Seele

---

1. Das Verfahren in Zollstreitigkeiten.
2. Das Recht auf Grunderwerb und das Recht der Freizügigkeit im Lande der Gegenkontrahenten.
3. Das Verbot besonderer Verkehrserschwerungen zu Wasser und zu Lande für Ausländer.
4. Erleichterungen des Veredlungsverkehrs.
5. Der gegenseitige Schutz von Patent- und Musterschutzrechten u. s. w.
6. Die gegenseitige Behandlung der Geschäftsreisenden.
7. Das Verfahren bei der Prüfung und Beanstandung hygienisch verdächtiger Waren.

fallen. Die Industrie und der Handel wünschen langfristige, festgeregelte Verträge und auch die Landwirtschaft scheut sich noch vor einer klaren Absage. Die Masse der Konsumenten, die für gewöhnlich stillschweigt, weil es ihr an Organen des Protestes und der Forderung fehlt, pflegt erst in letzter Stunde sich zu regen; daß sie sich für Erleichterung des Warenaustausches und Verkehrs zu erwärmen geneigt sein wird, liegt in der Natur ihrer Bedürfnisse.

Endlich aber treiben auch die politischen und wirtschaftlichen Konstellationen zu einem Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten. Der Dreibund, als Schirmherr des Friedens, ist nach wie vor der ruhende Pol für die Europapolitik; in dieser Hinsicht hat sich seit 1890/91 nichts geändert, und wenn man damals allgemein die Wirkung der politischen Allianz durch ein Handelsbündnis zu verstärken trachtete, so besteht diese Notwendigkeit heute noch ungeschmälert fort. Denn immer mehr wird die große Politik auch Wirtschaftspolitik, immer tritt die Macht des Staates für den Handel ein; das alte, oft gepredigte, nie recht befolgte Dogma, die politische Freundschaft zweier Staaten könne sehr wohl bei ökonomischen Kämpfen zwischen ihnen bestehen, findet immer weniger Anhänger. Eine Wirtschaftsgenossenschaft der Dreibundstaaten ist eine Stärkung der Triple-Allianz. Gesellen sich die kleinen Staaten, Schweiz, Holland, Belgien, die nördlichen Balkanstaaten, vielleicht die skandinavischen Länder hinzu, so nehmen sie Teil an der Macht dieses Bündnisses, an der freien Entfaltung der Kraft, die nur in weitgespannten, volkreichen Räumen sich entwickeln, und an der befruchtenden, anfeuernden Regsamkeit, die in großen Wirtschaftskörpern allein ihre Stätte haben kann. Das Gebiet eines solchen mitteleuropäischen Staatenbundes für Zollpolitik kann natürlich nicht darauf ausgehen, als geschlossener Handelsstaat in wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit zu leben; es ist für den Bezug von gewerblichen Rohstoffen, von Nahrungs- und Genußmitteln stets auf den Verkehr mit anderen Staaten, namentlich den Tropenländern, angewiesen und muß diese Masseneinfuhren mit seinen Industrieprodukten bezahlen. Aber es würde ein solcher Bund bei Konflikten und Chikanen von seite der Rivalen auf dem Weltmarkt doch ein anderes Gewicht in die Wagschale werfen können, als ein einzelner Staat, und sei er noch so stark: „Wenn auch der Held sich selbst genug ist — Verbunden geht es doch geschwinder!" (Goethe.) Eine Vereinbarung über gemeinsame Schritte, von der freundlichen Vorstellung bis zur Repressalie, würde jedenfalls dann leicht zu erzielen sein, wenn solches geschlossenes Vorgehen nur der Ausfluß einer bereits erprobten und gefestigten Handels- und Zollgenossenschaft wäre. Und wie es in der Politik das beste Mittel ist, um

sich vor Angriff und Vergewaltigung zu hüten sowie den Frieden zu bewahren, wenn man sich jeder Zeit gerüstet und wehrhaft hält, so wird auch eine brutale Handelspolitik fremder Mächte sich dann am ersten im Zaum halten, wenn sie fürchten muß, dem Gegner nicht gewachsen zu sein. So könnte ein sehr starker mitteleuropäischer Zollbund ein Instrument des handelspolitischen Friedens werden, den jetzt einzelne Weltmächte zu gefährden drohen.

Wird es im Laufe der nächsten Jahre zu einem Bündnis mitteleuropäischen Staaten, dessen natürliche Vormacht Deutschland ist, kommen? Das Fragezeichen, das wir hier machen müssen, darf sehr groß sein, und wir gestehen offen, daß wir weder ein Ja noch ein Nein zur Antwort haben. Noch ist alles im Ungewissen und der Fluß der Ereignisse kann ebenso gut die durch ihre Interessengemeinschaft auf einander angewiesenen Staaten weit von einander treiben als enger zusammenführen. Gerade in diesem Stadium der Unsicherheit aber mag ein Blick auf die Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts nicht ganz ohne Nutzen sein. Denn dadurch werden alle Faktoren, die bei der Fortführung der Handelspolitik mitzusprechen haben, daran erinnert, daß es nicht das Höchste sein kann, durch Pressionen und Kniffe Sondervorteile für diesen und jenen Stand oder Beruf und Gewerbe herauszupressen, sondern daß man nur durch weise Mäßigung und loyales Auftreten sich treue Helfer und Genossen für gemeinsame Arbeit im Frieden, zu Schutz und Trutz gegen Angriffe erwirbt — zu dauerndem Wohle des Ganzen!

VII. Litteraturnachweise.

Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto v. Bismarck Stuttgart 1899.
Aktenstücke für die Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Von H. v. Poschinger.
Der deutsche Zollverein. Von W. Weber. Leipzig 1869.
Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin 1899.
Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Von A. Zimmermann. Oldenburg und Leipzig 1892.
System der nationalen Schutzpolitik nach außen. Von Dr. J. Wernicke. Jena 1896.
Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891. Von Prof. Dr. W. Lotz. Leipzig 1892 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 50).
Die Zukunft der Völker von Mitteleuropa. Berlin 1891.
Die Handelspolitik der Großstaaten und die Kriegsflotte. Von Prof. M. Sering (Aus „Handels- und Machtpolitik“. Stuttgart 1900).
Deutschland und die Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. M. Haushofer (Allgem. Ztg. München 1900).
Kommende Weltwirtschaft. Von P. Dehn. Berlin 1898.
Vom Territorialstaat zur Weltmacht. Von A. Wagner. Rede zu Kaisers Geburtstag 1900.

Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. H. Dietzel. Dresden 1900.
Die Theorie von den drei Weltreichen. Von Prof. Dr. H. Dietzel, Nation, Jahrg. 1900, No. 30—34.
Die Vorbereitung neuer Handelsverträge. Von Rich. Calwer, Reichstagsabg. „Neue Zeit“ 13. Juni 1898.
Die Handelsverträge des Jahres 1903. Von Dr. Vosberg-Rekow. Berlin 1900.
Ein handelspolitisches Vademecum. Von Dr. W. Borgius. Berlin 1900.
Publikationen von „Nauticus“. Berlin 1898—1900.
Der Friede mittels des deutsch-französischen Zollvereins. Von Graf P. de Leusse. Straßburg 1888.
Denkschriften des österreichischen Handelsministers über die österreich.-deutsche Zoll- und Handelsvereinigung. Wien 1850.
Zur handelspolitischen Frage in Österreich-Ungarn. Reichenberger Handelskammer 1890.
Die Zoll- und Handelspolitik während der letzten Jahrzehnte. Von Wittschewsky. Leipzig 1892.
Entwicklung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen von 1849—1865. Von K. Mamroth. Berlin 1887.
Die Zollpolitik der österreich.-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart. Von A. v. Matlekovits. Pest 1877.
Die Zollpolitik der österreich.-ungarischen Monarchie seit 1868. Von A. v. Matlekovits. Leipzig 1891.
Deutschland nach Osten. Von Paul Dehn.
Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre. Von Dr. A. Peez. Leipzig 1892.
Zur neuesten Handelspolitik. Von Dr. A. Peez. Wien 1895.
Protokoll des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Budapest 1886. Budapest.
Internationaler landwirtschaftlicher Kongreß in Budapest 1896. Budapest 1897.
Österreichs künftige Handelspolitik vom Standpunkte der Industrie. Wien 1899.
Ein Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland. Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Wien 1900.
Mitteilungen des Industriellen Klubs. Wien 1897, 1898, 1900.
Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von Prof Dr. C. J. Fuchs. Leipzig 1893 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 57).
Problems of Greater Britain. By Sir Charles Dilke. London 1890.
Made in Germany. By E. E. Williams. London 1897.
Die Kündigung des englischen Handelsvertrages. Von Prof. K. Rathgen. Leipzig 1897.
Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu England. Von Dr. P. Arndt. Berlin 1900.
Die Lösung der Frage unserer volkswirtschaftlichen Existenz. Von Edw. Hauser. Zürich 1899.
Die Bedeutung Hollands für die deutsche Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. von Halle. Berlin 1899 (Nicht veröffentlicht).
Die Zukunft Hollands und seiner Kolonien. Von Prof. W. Lexis (Allgem. Ztg., München 1900, No. 51).
O. van Houten, Deutschland und Holland (Nation, Jahrg. 1900, No. 35 und 36. Berlin).
Ein deutsch-niederländischer Zollverein. Von Prof. Sartorius Frhrn. v. Waltershausen (Zeitschrift für Socialwissenschaft, Jahrg. 1900, Heft 7 u. 8).
Deutschland im 20. Jahrhundert. Von E. v. Hartmann (Die Gegenwart. Berlin, Januar 1900).
Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Sartorius von Waltershausen. Berlin 1898.
Middle European Zollverein. By Dr. George M. Fisk, 2. Secr. U. S. Embassy. Berlin 1898 (Nicht veröffentlicht).
Die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. G. M. Fisk. Stuttgart 1897.
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgegeben von G. Schmoller. Leipzig. Insbesondere Aufsätze von W.

Stieda, Jahrg. 1883, L. Brentano, Jahrg. 1885, von W. Sombart, Jahrg. 1892, G. Schmoller, Jahrg. 1895 und Jahrg. 1900.

Das Handelsmuseum. Wien (Aufsätze von Prof. Dr. S. Feilbogen, 1899, No. 43, von Dr. A. Mayer 1900 No. 34, ferner Jahrg. 1900 No. 15, von F. Schönfeldt 1900 No. 35, von Dr. Heller 1900 No. 36, von Dr. G. Schacht No. 42).

Bayer. Handelsztg. München (Aufsatz von Dr. R. Zimmermann, 1900 No. 20, ferner Jahrg. 1900 No. 21).

Die amtliche Handelsstatistik des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Rußlands, Belgiens, Hollands, der Schweiz, Serbiens, Rumäniens, der Vereinigten Staaten von Amerika.

Parlamentsprotokolle.

Zeitungen.

IV.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen.

Von

Dr. Carl Ballod in Berlin.

Inhaltsverzeichnis.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen haben in der letzten Zeit, namentlich seit Abschluß des Handelsvertrages von 1894 eine stetig zunehmende Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig haben jedoch die Kontroversen über die Vor- und Nachteile des Vertrages durchaus nicht an Schärfe verloren; der ganze Gegensatz der industriellen und Handelsinteressen einerseits, der landwirtschaftlichen Interessen andererseits ist bei der Besprechung der russischen Handelsbeziehungen des öfteren schroff zu Tage getreten; Rußland ist häufig geradezu in den Vordergrund des handelspolitischen Interesses getreten, wenn es sich um die Frage der Erneuerung der Handelsverträge handelte. Während man von seiten der Exportindustrie gern zu weiteren Opfern auf Kosten der Landwirtschaft bereit wäre, um sich die Geneigtheit Rußlands zu erkaufen, geht die Mindestforderung der Landwirtschaft dahin, daß die früheren Getreidezölle wiederhergestellt werden bez. der 5 Mark Zoll wieder ins Leben treten soll. Für die Wissenschaft kann es sich natürlich nur darum handeln, die Bedeutung der verschiedenen Interessengruppen genauer abzuwägen zu suchen, um darnach allenfalls vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit die Entscheidung zu treffen. Wenn in der vorliegenden Arbeit versucht werden soll, dieser Frage näher zu treten, so verbietet die Beschränktheit des verfügbaren Raumes von vornherein eine umfassendere historische Darlegung; es sollen nur die wesentlichsten Momente in gedrängter Form hervorgehoben werden. Übrigens sind ja gerade in allerletzter Zeit über die russische Volkswirtschaft und den Handelsvertrag von 1894 eine ganze Reihe von verdienstlichen Arbeiten erschienen, um nur an das vortreffliche Werk von v. Schulze-Gaevernitz, die Arbeiten von Alfred List, Arthur Human, Märtens u. a. zu erinnern, aus denen man sich über die historische Seite in eingehender Weise informieren kann.

Für die vorliegende Arbeit handelt es sich nicht darum, bereits Bekanntes in ausführlicher Weise zu wiederholen, sondern nur einen kurzen

Überblick über den Handelsumsatz zu geben, sodann zu betrachten, wie sich die wichtigsten deutschen Zölle zu den wichtigsten russischen verhalten, die Frage zu berühren, inwieweit die Steigerung des Handelsumsatzes, insbesondere der deutschen Ausfuhr, dem Zollvertrag von 1894 zu danken ist, inwieweit andere, später hervorgetretene Momente eine Rolle spielen, vor allem aber in Kürze zu untersuchen, ob die natürlichen Produktionsverhältnisse Rußlands eine internationale Arbeitsteilung auf längere Zeit gewährleisten.

I. Der deutsch-russische Handelsumsatz.

Als der Handelsvertrag von 1894 abgeschlossen war, da war man in weiten Kreisen Deutschlands außerordentlich befriedigt. Man freute sich, daß der unleidige Zollkrieg, der der deutschen Industrie schweren Schaden gebracht hatte, ohne der Landwirtschaft entsprechend zu nützen, zu Ende war, und Rußland sich zu einer zehnjährigen Bindung seines Zolltarifs verstanden hatte. Man hätte zwar eine stärkere Ermäßigung der russischen Zollsätze gewünscht, allein auch die erlangten Vorteile, die Herabsetzung der meisten Tarifpositionen um 15—20 % gegenüber dem autonomen russischen Tarif von 1891, erschienen so bedeutend, daß man deswegen die Schädigung der deutschen Landwirtschaft, die sich eine Herabsetzung der Getreidezölle um ca. 30 % hatte gefallen lassen müssen, leicht in den Kauf nahm. Es war ja übrigens zweifellos richtig, daß nach dem Abschluß der Verträge mit Österreich-Ungarn und Italien ein Kampfzoll von 7½ Mark per Doppelcentner Getreide nicht aufrecht zu erhalten war, bez. zum Teil leicht umgangen worden wäre dadurch, daß man in den Vertragsstaaten russisches Getreide verzehrt und einheimisches ausgeführt hätte, bez. auch russisches Getreide zu Mehl verarbeitet und das letztere nach Deutschland ausgeführt hätte, wo es nur einen Zoll von 7,30 Mark zu tragen hatte. Daß der Kampfzoll von 7,50 Mark die Preise nicht zu heben vermocht hatte, war auch richtig, freilich wurde der Hauptgrund dafür, die überreiche deutsche Roggenernte von 1893 von industriefreundlicher Seite mit Vorliebe ignoriert. Die Ansicht von der Nützlichkeit und den Vorteilen des Handelsvertrages von 1894 ist im allgemeinen in Deutschland nicht nur in der Tagespresse, sondern auch in ernsthaften nationalökonomischen Arbeiten die vorherrschende, sie wird gestützt durch Hinweise auf den stetig zunehmenden Warenumsatz, hauptsächlich die Steigerung der deutschen Eisen- und Maschinenausfuhr. Betrachtet man freilich genauer die Höhe des russischen Zolltarifs für die wichtigsten Einfuhrartikel, so erscheinen die durch den Vertrag erlangten Vorteile, mit Ausnahme allenfalls der Herabsetzung des Maschinenzolls,

recht unbedeutend, und man gewinnt den Eindruck, als ob sich die russischen Unterhändler bei den Zollverhandlungen viel gewandter und geriebener gezeigt hätten als die deutschen. Freilich darf man nun die Verhandlungen mit Rußland nicht gesondert für sich betrachten, sondern man muß vielmehr die vorher abgeschlossenen Verträge mit berücksichtigen. Jedenfalls aber sind die meisten russischen Zollsätze enorm hoch, für viele Artikel direkt prohibitiv geblieben. Der Eisenzoll beträgt noch immer ca. 100 % vom Werte, der Zoll auf Garne ca. 50—60 %, auf fertige Gewebe sogar 120—150 %, auf Druckpapier ca. 200 %, Farbstoffe (insbesondere Alizarin und Anilin) ca. 50—200 %, Bier 200 %; bloß der Maschinenzoll und der Zoll auf Eisenwaren sinkt auf ca. 30—40 % vom Werte, wodurch sich denn auch die Steigerung der Einfuhr von Eisenwaren und Maschinen erklärt, während fertige Baumwollengewebe, Druckpapier, Bier vom russischen Markt vollständig, Wollenzeuge nahezu völlig ausgeschlossen sind. Eine andere Frage, die uns noch weiter eingehender beschäftigen soll, ist freilich, ob der diplomatische Sieg Rußlands bei den Tarifverhandlungen für das letztere Land selbst von Vorteil gewesen ist. Diplomatische Erfolge können unter Umständen, bei Nichtberücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse, sehr wohl in eine wirtschaftliche Niederlage auslaufen, wenn sie rücksichtslos verfolgt werden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die industriellen Hochschutz- bez. Prohibitivzölle Rußlands, wirtschaftlich gesprochen, das Ergebnis des Sieges der industriellen Minorität über eine überwältigende agrarische Majorität sind, eine Vergewaltigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die ca. 7/8 der russischen Gesamtbevölkerung ausmacht, darstellen. Man ist in Rußland eben in den achtziger Jahren über die Idee des Listschen Erziehungszolles weit hinausgegangen, trotzdem man sich zur Rechtfertigung der Zollerhöhung gern auf List, sowie die schutzzollfreundliche Strömung in Westeuropa und Amerika beruft. List forderte bekanntlich für die erste Zeit der Inaugurierung einer Industrie einen Zoll von 40 bis 60 %; für ein etwas späteres Stadium, die Zeit, in der bereits eine Industrie entstanden, jedoch noch gegenüber dem Auslande nicht hinreichend gefestigt erscheint, einen solchen von 20—30 %. Rußland war längst über das erste Stadium der Entstehung einer Großindustrie hinaus, hatte bereits unter dem gemäßigt schutzzöllnerischen Regime Alexanders II., das so ziemlich dem Listschen Ideal gerecht wurde, eine recht blühende Textil- und Eisenindustrie groß gezogen. Finanzielle Schwierigkeiten, der Kurssturz des russischen Papiergeldes zur Zeit des Türkenkrieges von 1877/78 nötigten Rußland zur Erhebung der Zollgebühren in Gold. Die Erhöhung des Zolles um weitere 10 %, wie sie der Tarif von 1882 darstellt, dürfte

auch noch auf finanzielle Nöte zurückzuführen sein. Die weiteren Zollerhöhungen von 1885 und namentlich der Schutzzolltarif von 1891 entsprangen jedoch bereits der Abschließungspolitik der zur Herrschaft gelangten extrem nationalistischen und absolutistischen Strömung. Die zu extremen Nationalisten ausgewachsenen Panslavisten reklamierten Rußland für die Russen, wollten Rußland von der übrigen Welt geradezu durch chinesische Mauern abschließen, damit die Entwicklung Westeuropas Rußland so fern bliebe, „als wenn sie sich auf dem Monde vollzöge". Diese extrem nationalistische Richtung paßte vortrefflich zu der innerhalb der regierenden Sphären zur Herrschaft gelangten extrem centralistischen und absolutistischen Richtung, die gerade im Hochgefühl des völligen Sieges über den Nihilismus schwelgte und zur Vorbeugung der Entstehung von späteren revolutionären Strömungen jede Absperrungsmaßregel begünstigen zu sollen glaubte. Dazu gesellte sich als Dritter im Bunde der innerrussische bez. Moskauer Großindustrielle, der im Verlauf der Dinge die wirtschaftliche Führung an sich zu reißen und den Löwenanteil aus dem Ertrage einzuheimsen verstand. Dem Staate haben die eigentlichen Schutzzölle wegen ihrer prohibitiven Höhe wenig Ertrag gebracht, und wo dies der Fall gewesen ist, wie bei den Eisenzöllen, da bedeutet der Zollbetrag ein bloßes Umschreiben aus einem Buch in das andere. Der Staat als Eigentümer der meisten Eisenbahnen hatte für die fortlaufende Erneuerung des Eisenbahnmaterials und für die Neubauten viel mehr für Eisen überzahlt, als die Eisenzölle einbrachten. Finanziell von Bedeutung war bloß die immense Erhöhung der Zölle auf verschiedene Rohmaterialien, z. B. Wolle und Baumwolle; der Baumwollzoll allein, der ca. 50 % vom Werte der rohen Baumwolle ausmachte (315 Kop. per Pud = ca. 40 Mark per 100 kg) brachte der Staatskasse ca. 30 Millionen Rubel. Was aber die Hinweise anlangt, daß ja Rußland wegen seiner hohen Verschuldung bestrebt sein müsse, durch Zollerhöhung den Import herabzusetzen, so ist diese Absicht ebenfalls dadurch zum großen Teil illusorisch geworden, weil ja nicht Russen, sondern Ausländer die meisten Fabriken gründeten und die Zolldifferenz großenteils als Dividende ins Ausland schickten. Eine genaue Feststellung der russischen Zahlungsbilanz ist freilich leider zur Zeit ein aussichtsloses Unternehmen. Die enorme Einfuhr von Edelmetall im letzten Jahrzehnt stammt bekanntlich großenteils aus Anleihen und darf nicht als Begleichung in bar für die russische Mehrausfuhr aufgefaßt werden. Es sind vielmehr, abgesehen von staatlichen Anleihen, noch eine Unmenge Industrie- und auch Agrarpapiere (Obligationen der Agrarbanken) im Auslande untergebracht worden.

Was die russische Handelsstatistik anlangt, so ist die Produkten- und Warenausfuhr jahraus, jahrein beträchtlich höher als die Einfuhr. Die gesamte Ein- und Ausfuhr exkl. Edelmetall stellt sich nach der russischen Statistik für die letzte Zeit folgendermaßen dar:

Jahr	Ausfuhr (in Mill. Rubel)	Einfuhr (in Mill. Rubel)	Die Ausfuhr betrug % der Einfuhr
1888	793,8	390,7	203
1889	766,0	437,0	175
1890	705,0	416,0	169
1891	721,6	379,3	190
1892	489,4	403,8	121
1893	594,7	421,9	141
1894	648,3	515,1	126
1895	667,2	489,4	136
1896	667,4	540,3	123
1897	704,2	508,5	138
1898	709,9	562,0	126
1899	601,6	594,5	101

Auffallend ist, daß die Einfuhr sich allmählich den Ausfuhrziffern nähert. Hier dürfte nun die Erklärung zum Teil darin liegen, daß in den letzten Jahren in Rußland sehr viele Fabriken gegründet sind, das Eisenbahnnetz rapid erweitert worden ist; infolgedessen sehr viel Material, Maschinen &c. eingeführt werden mußten. Sodann aber scheint gerade in den letzten Jahren der angegebene Einfuhrwert dem wirklichen Grenzwert gegenüber stärker überhöht zu sein als früher, und das infolge der Zollerhöhung. In den angegebenen Einfuhrwerten ist nämlich großenteils der Zoll bereits mitgerechnet. Das offiziöse Bulletin russe de statistique financière (Jahrgang 1897, S. 6) schätzt für 1894 die Mehrdeklaration bei der russischen Einfuhr zu 20 %, also weniger als den Zollbetrag, der ca. 33 % ausmachte. Es herrscht bei der Deklaration (in Rußland wird der Wert der importierten Waren nicht wie in Deutschland amtlich geschätzt, sondern ähnlich wie in England, von den Importeuren selbst angegeben) der einzelnen Waren jedenfalls ein recht starker Wirrwarr. Für 1894 bemerkt z. B. das Bulletin russe (ibid.), daß der Wert des aus Deutschland eingeführten Stabeisens nach der deutschen Statistik 12,86 Frcs. per Doppelcentner betragen habe, nach der russischen dagegen 27,5. Diese Preisdifferenz erklärt sich leicht aus der Hinzurechnung von Zoll und Fracht. Dagegen sind die Differenzen im Wert der Eisenbahn-

schienen ganz unmöglich: Deutsche Statistik 10,27, russische 55,65 Frcs. per Doppelcentner. Ebenso unerklärlich sind einige weitere Posten, z. B. Baumwolle (Deutschland 87,8, Rußland 162,2 Frcs.). Für 1897 ist dagegen die Baumwolle recht niedrig angesetzt[1]: ein Pud Baumwolle ist zu ca. 7 Rubel gerechnet (Gesamteinfuhr 9,96 Millionen Pud Baumwolle im Werte von 70,74 Millionen Rubel) = ca. 94 Mark per Doppelcentner, während der Preis der aus Deutschland nach Rußland ausgeführten Baumwolle 80 Mark per Doppelcentner betrug. Der russische Baumwollzoll betrug jedoch 315 Kopeken per Pud = 42,2 Mark per Doppelcentner, sodaß die Baumwolle unter Hinzurechnung des Zolles mindestens 122 Mark hätte kosten müssen. Dagegen erscheint bei der Eiseneinfuhr auch 1897 der volle Zollzuschlag hinzugerechnet. Die Differenzen bei der deutschen Ausfuhr nach Rußland sind nach der deutschen resp. russischen Statistik die folgenden:

Deutschlands Ausfuhr nach Rußland exkl. Edelmetall in Millionen Mark:

	Deutsche Statistik	Russische Statistik	Differenz[2]
1893	135,5	214,7	79,0
1894	170,5	312,5	152,0
1895	207,7	384,7	177,0
1896	231,6	410,7	179,1
1897	267,7	388,4	120,7
1898	304,2	436,6	132,4
1899	364,0	498,5	134,0

Man sieht also, die Differenz bewegt sich zwischen 35—75 % der deutschen Angaben, bez. sind die russischen Angaben um diesen Betrag höher als die deutschen. Dieser Unterschied kann natürlich unmöglich aus der Fracht allein herrühren, es ist offenbar der Zoll großenteils mit eingerechnet; zum Teil ist allerdings in der russischen Statistik bloße Durchfuhrware auf das Konto Deutschlands gesetzt worden. Die russische Ausfuhr nach Deutschland erscheint dagegen nach der russischen Statistik be-

[1] Übersicht des Außenhandels für 1897 (russisch), St. Petersburg 1899.

[2] Dr. Human findet in seiner Arbeit (S. 60) zwischen den russischen und deutschen Angaben ganz geringe Differenzen, die nur für die Jahre 1894 und 1895 auf 99 resp. 132 Mill. anwachsen. Er hat jedoch übersehen, daß in der russischen amtlichen Statistik die Edelmetalleinfuhr nicht mit enthalten ist, wohl aber in den summarischen Angaben der deutschen Statistik. Um also die wirkliche Differenz zu finden, muß man die Edelmetallausfuhr vom Gesamtwert der deutschen Ausfuhr abziehen, wie das hier geschehen ist.

trächtlich geringer, als nach der deutschen. Es betrug die russische Ausfuhr nach Deutschland:

	Russische Statistik	Deutsche Statistik (Specialhandel exkl. Edelmetall)
1893	132,5 Mill. Rbl. = 281,0 Mill. Mk.	353,3 Mill. Mk.
1894	146,1 " " = 320,1 " "	439,4 " "
1895	179,3 " " = 392,2 " "	568,7 " "
1896	185,3 " " = 400,4 " "	634,2 " "
1897	175,2 " " = 378,6 " "	708,1 " "
1898	179,4 " " = 387,6 " "	736,2 " "
1899	163,6 " " = 353,4 " "	636,4 " "

Die Ursache dieser starken Differenzen ist die, daß ein großer Teil der russischen Ausfuhr nach Deutschland nicht direkt abgefertigt wird, sondern belgische und holländische Häfen passiert und in der russischen Statistik als Ausfuhr nach den Niederlanden figuriert[1]. Faßt man diese drei Länder zusammen, so werden die Differenzen noch größer. Es betrug die Ausfuhr aus Rußland nach der russischen Statistik nach

	1897	1898
Deutschland	175,2 Mill. Rbl. = 378,6 Mill. Mk.	179,4 Mill. Rbl. = 387,6 Mill. Mk.
Niederlande	87,2 " " = 188,4 " "	72,2 " " = 156,0 " "
Belgien	32,7 " " = 70,6 " "	28,8 " " = 62,3 " "
	295,1 Mill. Rbl. = 637,6 Mill. Mk.	280,4 Mill. Rbl. = 605,9 Mill. Mk.

Dagegen betrug die Einfuhr aus Rußland nach der Statistik der betreffenden Länder:

		1897	1898
Deutschland		708,1 Mill. Mk.	736,2 Mill. Mk.
Niederlande	248,6 Mill. Guld. =	423,0 " "	283,0 " "
Belgien	139,1 " Frcs. =	115,9 " "	102,1 " "
		1246,0 Mill. Mk.	1121,3 Mill. Mk.

Die starken Differenzen sind natürlich nur möglich, weil ein großer Teil der in Belgien und Holland aus Rußland eingeführten Produkte faktisch bloße Transitgüter darstellen und nun doppelt, in der deutschen sowohl als der holländischen und belgischen Statistik aufgezählt werden.

Zur genaueren Beurteilung der Frage, wieweit der Handelsvertrag dem einen oder anderen Staate genützt hat, geben wir noch eine kleine Übersicht des deutsch-russischen Handelsumsatzes nach der deutschen Statistik, weil diese jedenfalls die wirklichen Grenzwerte der Waren genauer wieder-

[1] Auf diesen Umstand hat bereits Dr. Human (l. c.) ausführlich hingewiesen.

giebt als die russische. Es betrug danach der Warenumsatz (also exkl. Edelmetall) in Millionen Mark:

Jahr	Einfuhr aus Rußland	Ausfuhr nach Rußland	Mehreinfuhr	die Ausfuhr in % der Einfuhr
1880	335,7	213,3	122,4	157
1881	333,2	183,2	150,0	180
1882	390,7	192,6	198,1	203
1883	410,1	184,0	226,1	223
1884	413,5	161,5	252,0	256
1885	344,0	144,1	200,0	239
1886	264,2	137,6	126,6	190
1887	335,6	131,5	204,1	270
1888	369,0	140,3	228,7	273
1889	520,1	174,2	345,9	299
1890	522,3	183,7	339,1	284
1891	578,7	145,3	433,4	399
1892	381,7	129,8	261,9	294
1893	352,4	135,5	216,9	260
1894	439,3	170,5	268,8	257
1895	568,8	207,8	361,0	273
1896	634,2	231,6	402,6	271
1897	708,1	267,7	430,4	264
1898	736,2	304,2	432,0	242
1899	636,4	364,0	272,4	175

Man sieht also, am günstigsten war das Verhältnis der deutschen Ausfuhr zu der Einfuhr von 1880—86, alsdann beginnt eine Periode ungünstiger Jahre bis 1892, der gegenüber der Zollkrieg 1893 bereits eine Besserung bedeutet; die Periode 1894—99 nach dem Handelsvertrage ist zwar etwas günstiger als 1887/92, immerhin aber beträgt die reine Wareneinfuhr mehr als das $2^1/_2$fache der Einfuhr, und schwellen die absoluten Differenzen enorm an; 1880/87 betrug die Mehreinfuhr im Mittel 185 Millionen Mark, 1888/93 bereits 304, 1894/99 dagegen 361. Bei diesem enormen Anschwellen der Mehreinfuhr mag es recht fraglich erscheinen, ob diese Differenzen aus russischen Schuldzinsen, Handelsgewinn u. dgl. gedeckt wurden, ob die Mehrausfuhr von Edelmetall aus Deutschland (1894—99 zusammen ca. 289,2 Millionen Mark) nicht zur Begleichung der Zahlungsbilanz diente und nicht etwa, wie man vielfach glaubt, ein Anwachsen der Verschuldung Rußlands Deutschland gegenüber bedeutet. Russische Papiere sind ja bekanntlich in den letzten 15—20 Jahren von Deutschland in einem sehr hohen Grade abgestoßen worden.

Diese ungünstige Handelsbilanz erfährt noch eine Verschärfung dadurch, daß ein beträchtlicher Teil der Ausfuhr nach Rußland in Wirklichkeit bloße Durchfuhr bedeutet. Sonderbarerweise ist in allen bisherigen Arbeiten über die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rußland gar nicht bemerkt worden, daß eine Reihe von Waren, als Baumwolle, Jute, Kautschuk, Rohseide, Indigo ganz unmöglich deutsche Produkte vorstellen konnten; man hat in der Regel Baumwolle mit Baumwollwaren, Rohseide mit Seidenwaren ꝛc. zusammengeworfen, um daran zu zeigen, in wie erfreulicher Weise sich die deutsche Ausfuhr entwickelt hätte (so namentlich auch bei List und Human). Rechnen wir noch einige andere Waren, die ebenfalls mit größter Wahrscheinlichkeit als bloße Durchgangsgüter bezeichnet werden können, als Rinds- und Roßhäute, Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, Wolle, Kupfer hinzu, so ergiebt sich das folgende Bild[1]:

Deutschlands Warenausfuhr nach Rußland
in Millionen Mark.

	1895	1896	1897	1898	1899
Gesamtausfuhr	207,8	231,8	267,8	304,2	364,0
Wichtigste Industrieprodukte	105,5	129,6	147,1	176,5	208,7
" Nahrungsmittel	8,0	6,7	8,3	7,9	14,1
" Durchgangswaren	39,4	36,1	39,0	39,2	43,1
Wichtigste Durchgangswaren in % der Gesamtausfuhr	25,8	20,9	20,1	17,6	16,0

Nun kann man allerdings bemerken, daß auch ein ziemlich beträchtlicher Teil der russischen Einfuhr nach Deutschland zur Wiederausfuhr bestimmt ist. Der Prozentsatz der russischen Durchfuhrgüter ist leider nicht einmal mit einiger Annäherung festzustellen. Indessen läßt sich doch ziemlich wahrscheinlich machen, daß derselbe hinter dem Prozentsatz der Durchgangsgüter nach Rußland zurücksteht. Als Durchgangsware käme allenfalls in Betracht: Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Holz, Flachs und Hanf. Borsten, Häute und Felle kommen dagegen mehr als Durchgangsgüter nach Rußland in Betracht. Es betrug nun der Umsatz in Millionen Mark:

(Siehe Tabelle S. 284.)

Es läßt sich nun leider, infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises nicht mehr feststellen, wie viel von den mutmaßlichen Durchgangs-

[1] Cf. ausführliche Tabelle am Schlusse der Arbeit.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Gesamteinfuhr und Ausfuhr an Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln	474,4	52,0	637,8	47,1	684,9	70,8	824,1	85,4	731,2	89,0
Darunter Gerste und Kartoffeln [1]		13,0		6,2		7,8		15,8		9,3
Bleiben als eventl. Durchgangsgüter		39,0		40,7		63,0		67,6		79,7
Einfuhr an Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln aus Rußland	254,0		302,1		311,8		347,4		241,2	
Gesamtein- und Ausfuhr an Holz	140,7	13,5	179,2	15,4	242,5	23,0	299,8	19,8	279,2	19,7
Holzeinfuhr aus Rußland	64,1		77,2		104,0		120,8		96,3	
Flachs und Hanf, Gesamtumsatz	74,0	31,0	67,4	27,9	60,0	21,2	57,1	17,3	59,7	17,5
Flachs- und Hanfeinfuhr aus Rußland	57,1		51,3		43,7		41,5		40,4	
Borsten	17,4	10,4	18,5	11,0	60,1	32,3	13,7	13,6	17,0	17,6
Borsten aus Rußland	12,1		12,3		41,1		9,6		10,8	
Gesamtein- und Ausfuhr aller benannten Waren	718,5	118,9	901,9	102,1	1045,5	147,3	1194,7	133,6	1087,1	143,8
Gesamtein- und Ausfuhr aller benannten Waren aus Rußland	387,3		442,9		500,6		519,3		388,7	
Eventl. Durchgangsgüter ca.		105,9		96,0		139,5		118,3		134,5

[1] An Gerste ist jedenfalls fast lediglich Braugerste ausgeführt, wie das aus dem höheren Preise der ausgeführten Gerste hervorgeht. (Aus Rußland wird dagegen fast lediglich Futtergerste eingeführt.) Kartoffeln sind aber zu voluminös, um als Durchgangsgüter in Betracht zu kommen.

gütern aus Rußland stammten. Erst wenn sie sämtlich russische Durchfuhrwaren darstellten, müßte man von der russischen Einfuhr ungefähr den nämlichen Prozentsatz abziehen, wie von der Ausfuhr nach Rußland. Das ist dann aber doch nicht gut möglich, und es bleibt die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß beim genaueren Ausscheiden der bloßen Durchgangsgüter sich die Handelsbilanz Deutschlands im Verhältnis zu Rußland noch ungünstiger darstellen würde, als bei einer generellen Gegenüberstellung der Ein- und Ausfuhr.

Kommen wir nun noch auf die Frage nach der Höhe der deutschen sowie der russischen Vertragszölle zurück, so ergiebt sich für die wichtigsten Waren das folgende Bild. Es betrug die Einfuhr aus Rußland in den 6 Jahren 1894—99:

	Menge	Wert	Zollbetrag		
	1000 Tons	Mill. Mk.	per 1000 kg Mk.	Mill. Mk.	% vom Wert
Weizen	3 670,8	467,6	35	128,5	26,9
Roggen	3 845,5	352,5	35	134,6	39,6
Hafer	1 692,9	163,5	28	47,4	29,1
Gerste	3 400,5	289,7	20	68,0	23,6
Sa. Getreide:	12 609,7	1 273,3		378,5	29,7
Jahresmittel:	2 121,6	212,2		63,1	
Holz nach der Längsachse beschlagen	1 960	177,5	3	5,9	3,1
Holz gesägt ꝛc.	1 544	104,8	8	12,3	11,8
Bau- und Nutzholz, roh .	5 789	227,0	—	—	—
Sa. Holz:	9 293	509,3		18,2	3,5
Jahresmittel:	1 549	84,5		3,0	

Gleichzeitig (für 1894—99) läßt sich für die nach Rußland ausgeführten wichtigsten Waren die folgende Aufstellung machen:

(Siehe Tabelle S. 286.)

Diese kurze Gegenüberstellung zeigt deutlich, um wie viel die russische Ausfuhr nach Deutschland begünstigter dasteht, als die Ausfuhr deutscher Industrieprodukte nach Rußland. Betrug doch der Zoll auf russisches Getreide, den wichtigsten Ausfuhrartikel Rußlands 1894/99 im Mittel 29,7 % vom Werte, dagegen war der russische Zoll auf die wichtigsten deutschen Ausfuhrwaren, Eisen und Maschinen mit 52,9 % nahezu doppelt so hoch.

	Menge	Wert	Zollbetrag		
	1000 Tons	Mill. Mk.	per 1000 kg Mk.	Insgesamt Mill. Mk.	% vom Wert
Maschinen aus Guß- und Schmiedeeisen	221,1	147,7	276,6	61,1	41,3
Grobe und feine Eisenwaren, nicht abgeschliffen und abgeschliffen	129,6	104,7	276,6	35,9	34,4
Schmiedbares Eisen, Eck- und Winkeleisen, Eisenbahnschienen	815,0	96,2	98,8	80,5	83,7
Platten und Bleche	274,0	37,5	128,5	35,0	93,3
Roheisen	40,0	2,5	65,6	2,6	104,0
Lokomotiven und Lokomobilen	26,7	25,8	355,7—98,8	ca. 6,5	ca. 25,0
Telegraphenkabel	5,9	8,1	395,2	2,3	28,4
Sa. Maschinen und Eisen:	1512,3	422,5		223,4	52,9
Jahresmittel:	252,0	70,4		37,2	
Koks	1075,3	19,4	3	3,2	16
Steinkohlen	2133,1	20,1	2	4,3	21
Anilin	4,31	16,4	2766	11,9	72,6
Alizarin	1,63	5,4	2756	4,3	80,0
Baumwollegarn	1,46	4,9	1086—2174	ca. 2,4[1]	ca. 50—60
Wollegarn	5,60	30,1	1680—2253	ca. 12[1]	ca. 40—50
Tuch- und Zeugwaren	2,92	18,4	8300	ca. 20[1]	ca. 130—160
Baumwollenwaren	—	—	2766—11 460	—	100—200

[1] Nicht genau festzustellen, da die finnische Einfuhr vor 1897 nicht ausgeschieden ist, und der finnische Zoll niedriger war.

Noch höher erhebt sich der russische Zoll für Farbewaren, für fertige Gewebe wirkt derselbe mit 100—200 % geradezu prohibitiv. Dasselbe gilt für den Zoll auf Leibwäsche (ca. 12 Mark per kg) sowie fertige Kleider. Der Papierzoll (ca. 461 Mark für 1000 kg) ist für Druckpapier mit ca. 200 % völlig, für Schreibpapier nahezu prohibitiv. Prohibitiv ist auch der russische Zuckerzoll (ca. 593 Mark per 1000 kg, bez. 250—300 %), sowie der Zoll auf Bier (30 Mark per 100 kg brutto, bez. 65 Pfennige per Flasche).

Als Resultat dieses Zustandes sehen wir auch, daß nur die Ausfuhr von Eisen und Maschinen eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Diese Ausfuhr hätte nun unter allen Umständen zunehmen müssen, einfach aus dem Grunde, weil in Rußland eine Menge von Unternehmungen gegründet wurde und dazu ausländisches Eisen und namentlich Maschinen ganz unentbehrlich waren. Noch 1898 wurden in Rußland für 80 Millionen Rubel Maschinen eingeführt, darunter allein für 15 Millionen Rubel Maschinen für die Textilindustrie. Auch für die nächste Zukunft wird Rußland selbst unter dem schärfsten Schutzzollregime der Maschineneinfuhr nicht entraten können, zumal im Maschinenwesen fortwährend Verbesserungen zum Vorschein kommen, die die russischen Fabriken gar nicht ohne weiteres nachmachen können. Man kann direkt sagen: je schneller und vollständiger sich Rußland von der westeuropäischen Einfuhr von Industrieartikeln emancipieren will, desto stärker muß für eine gewisse Zeit die Eisen- und Maschineneinfuhr anschwellen. Das übersehen vollständig Nationalökonomen wie Dietzel, die mit Emphase auf die starke Zunahme des Handels mit Rußland hinweisen und meinen, die neuere Entwicklung bedeute nicht zunehmende Abschließung des russischen Weltreiches von Westeuropa, sondern zunehmende Verkettung mit dem Weltverkehr. Wenn wir von der Eisen- und Maschinenausfuhr absehen, so sind die Erfolge des deutschen Handels doch ziemlich winzig. Zugenommen hat eigentlich ferner nur noch die Ausfuhr von Büchern, Karten, Musikalien, für die ein geringer oder überhaupt kein Zoll bezahlt wird, sodann von Luxusartikeln, feiner Leibwäsche, Handschuhleder, Gold-, Silber-, Nickel- ꝛc. Waren, für die der Zoll auch nicht sehr ins Gewicht fällt. Die Ausfuhr chemischer Produkte ist dagegen nahezu stationär geblieben, die Garnausfuhr sowie die Ausfuhr an fertigen Kleidern und Leibwäsche ist zwar auch gestiegen, bewegt sich aber immerhin in minimalen Dimensionen. Für die einzelnen Jahre läßt sich folgende Aufstellung machen. Es betrug:

	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Gesamtausfuhr der wichtigsten Industrieartikel	105,5	105,5	129,6	147,1	176,5	208,7
Darunter:						
Ausfuhr an Maschinen und Eisen	38,6	50,9	68,9	73,3	87,2	103,3
Steinkohlen und Koks	3,5	3,7	5,2	6,3	8,4	12,4
Zink und Blei		2,6	2.6	3,5	4,7	6,5
Gold- und Silber-, Aluminium- und Nickelwaren		2,9	3,9	6,7	7,6	7,3
Buchdruckerschriften, Bücher, Karten, Musikalien, Farbendruckbilder, Kupferstiche . . .	5,3	6,9	7,9	8,5	10,1	11,3
Leder, gefärbtes und lackiertes, Handschuhleder, Corduan, feine Lederwaren		3,7	3,9	4,6	5,1	6,1
Kleider und Leibwäsche		1,1	1,9	2,6	3,9	5,0
Wollengarn[1]	4,9	3,4	2,4	3,9	7,5	8,0
Baumwolle- und Vigognegarn[1]		0,8	0,7	1,0	1,1	1,3
Dagegen:						
Instrumente, astronomische, optische, musikalische, Klaviere		8,6	5,8	6,0	6,7	6,0
Wollenwaren		3,2	3,7	4,1	3,9	4,0
Anilin und andere Teerfarbstoffe, Alizarin, Anilinöl, Anilinsalze		4,2	5,2	6,2	8,1	6,2
Chinin, Jodkalium	2,4	2,2	2,5	2,4	2,1	2,4

Bemerken wir nun, daß die Ausfuhr von Eisen und Maschinen 1885 erst 16 Millionen Mark betrug, trotz immerfort erhöhter Zollsätze stetig gestiegen ist, im Jahre 1891 trotz Hochschutztarifs 21 Millionen, 1893 trotz Kampfzolls immerhin 18,4 Millionen erreichte, so dürfte wohl klar werden, daß die ausschlaggebende Bedeutung an der enormen Steigerung der Ausfuhr seit 1893 nicht dem Handelsvertrage an sich, sondern der enormen Gründungsthätigkeit in Rußland zukommt, wie sie durch den Hochschutz- bez. Prohibitivtarif hervorgerufen wurde. Das Endziel dieser Thätigkeit ist aber die Überflüssigmachung der Einfuhr überhaupt. Ist

[1] Es muß bemerkt werden, daß nach der russischen Statistik die Einfuhr an Baumwollen- und Wollengarn beträchtlich höher ist, als nach der deutschen. Für 1896/98 sind verzeichnet im Durchschnitt 740 Tons eingeführter Baumwollengarne im Werte von ca. 1,4 Mill. Rbl., in der deutschen Statistik finden wir bloß 250 Tons im Werte von 0,9 Mill. Mk. Desgleichen finden wir für Wollengarn nach der russischen Statistik ca. 4600 (!) Tons im Werte von ca. 12 Mill. Rbl., nach der deutschen bloß ca. 850 Tons im Werte von 4,6 Mill. Mk. Es ist hier offenbar Durchfuhrware aus England ꝛc. in die deutsche Einfuhr hineingeraten.

doch z. B. die Ausfuhr an Kammgarn von 1885/86 von ca. 10—11, 1895/97 auf ca. 4 Millonen zurückgegangen, hat sich allerdings 1898/99 auf 7 bis 8 Millionen gehoben. Es läßt sich jedenfalls klar nachweisen, daß es Rußland gelungen ist, mittelst des Hochschutzzolles die Einfuhr der eigentlichen Manufakturwaren in einem weit stärkeren Grade zu beschränken, als selbst Nordamerika. Eine andere Frage ist natürlich, ob diese forcierte Beschränkung zum Wohle des eigenen Landes gereicht hat. Da gehen die Ansichten weit auseinander. Im allgemeinen herrscht in der russischen Litteratur heute die Ansicht, daß ein Schutzzoll auf die wichtigsten Industrieartikel ganz unentbehrlich sei. Selbst enragierte Verteidiger der agrarischen Interessen, wie z. B. Golowin, sind durchaus keine Freihändler. Streitobjekt in der russischen Litteratur ist heute überhaupt nicht der Schutzzoll an sich, sondern bloß das Maß desselben. Die Verteidiger der agrarischen Interessen in Rußland fordern lediglich eine gewisse, mitunter sehr bescheidene Ermäßigung, namentlich der Eisen- und Maschinenzölle; Golowin fordert z. B. bloß eine Herabsetzung der Eisenzölle um 30 %[1]. Thatsächlich sind die meisten Zölle so hoch, daß sie in den letzten Jahren gar nicht mehr zum Ausdruck gelangen konnten. Eine geraume Zeit bezahlte die russische Regierung für die zum Eisenbahnbau nötigen Schienen und das sonstige Eisenbahnmaterial horrende Preise; für Schienen wurden z. B. 180 Kop. per Pud = 237 Mark per Ton bezahlt. In den 12 Jahren 1884—95 sind auf diese Art von der Regierung für 113 Millionen Pud = 1,8 Millionen Tons Schienen ca. 93 Millionen Rubel = 200 Millionen Mark mehr bezahlt worden, als man hätte anlegen müssen, wenn man die Schienen im Auslande gekauft hätte. Es wurde darauf hingewiesen, daß man für diese Summe hätte ca. 2000 Kilometer Eisenbahnen mehr bauen können. Da griff denn nach 1898, nach Ablauf des 12jährigen Termins, für den man die Aufrechterhaltung des Hochschutzzolles versprochen hatte, in den russischen Regierungssphären eine mächtige Reaktion Platz. Ermäßigen wollte man die Zölle nicht, einerseits um nicht die Fabrikanten zu sehr zu schädigen, andererseits um nicht eine mächtige Waffe für künftige Vertragsverhandlungen aus der Hand zu geben. Man griff also zu dem in Rußland so beliebten Mittel der Gesetzesdurchbrechung, d. h. man bestellte für die Staatsbahnen eine Menge rollendes Material im Auslande und erzwang durch Androhung weiterer Bestellungen eine enorme Herabsetzung der Preise. Für Schienen wurden z. B. von der Regierung nur noch 110 Kop.

---

[1] Golowin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft, Leipzig 1900, S. 184.

per Pud = 145,5 Mark per Ton bezahlt, während der Zoll allein 98,8 Mark beträgt. Das sind Preise, wie sie deutsche, österreichische und französische Eisenbahnen auch bezahlen. Für rollendes Material wurde der Preis so sehr herabgesetzt, daß die Fabrikanten klagten, es bliebe überhaupt kein Gewinn mehr übrig. Es konnten nur noch Lokomotiven alter Typen gebaut werden, bei modernen Typen mußte man 5000 Mark per Lokomotive zusetzen. Für dreiachsige Waggons III. Klasse zahlte man z. B. nur noch 1300 Rubel, während der Zoll 1350 Rubel beträgt. Die Folge war ein gewaltiger Kurssturz der Aktien der Eisenwerke und Waggonfabriken. Die Actien der Ural-Wolga-Eisenwerke, die 1898 noch auf 670 Frcs. gestanden hatten, fielen Sommer 1900 auf 115, die Aktien der Wolga-Wischera-Werke von 730 auf 160 Frcs. Die Aktien der Rigaer Waggonfabrik „Phönix" stürzten von 550 auf 70 Rubel. Selbst die Aktien eines der ältesten und solidesten Eisenwerke, des Brjansker fielen von 550 auf 280 Rubel. Die russischen Eisenwerke lebten in der Hauptsache von Bestellungen für den Staat; die Möglichkeit, von den Privatleuten nach wie vor hohe Preise zu fordern, nützte nicht viel. Die lauten Klagen der Fabrikanten fanden auch bald teilweise Erhörung: eine Regierungskommission unter dem Vorsitz des Gehilfen des Verkehrsministers, Petroff, beschloß die Erhöhung der Schienenpreise auf 125 Kop. per Pud = 164,6 Mark per Ton, sowie eine entsprechende Erhöhung der Preise für Waggons und Lokomotiven. Auch dieser Preis wird noch von seiten der Fabrikanten als ungenügend angesehen. Man verweist auf die enorme Steigerung der Kohlenpreise im letzten Jahre und behauptet, unter 150 Kop. per Pud = 197, 5 Mark per Ton könne nicht mit Gewinn produziert werden. Das ist nun zweifellos zu hoch, die Eisenwerke waren eben in den früheren Jahren durch die enormen, geradezu mühelos einzustreichenden Dividenden, die bei manchen Werken, wie z. B. den Hughes-Werken in Südrußland, bis zu 100 % stiegen, zu sehr verwöhnt, hatten eine zu kostspielige Verwaltung ꝛc. Jedenfalls aber wird von ernsthafteren Sachkennern zugegeben, daß ein bedeutend niedrigerer, jedoch fester Zoll einer ersprießlichen Entwicklung der russischen Eisenindustrie viel dienlicher gewesen wäre, als der geradezu unsinnige Zoll von 100 %, der nur einigen wenigen Werken, die bei der Zollerhöhung gerade schon fertig waren, genützt habe. Die später in überstürzter Eile, zum Teil zu kostspielig errichteten Werke hätten kaum angefangen, von dem Zollschutz zu profitieren, als sie die Handlungsweise der Regierung dem Bankerott nahe gebracht habe. Man muß gewiß zugeben, daß der enorme Schutzzoll selbst die Errichtung neuer Eisenwerke gewaltig verteuert hat.

Auch bei einigen anderen Industrien wird lange nicht mehr die volle

Zolldifferenz von den Unternehmern eingeheimst. Bei der Baumwollindustrie rechnet Prof. Langowoi, daß 100 kg gewöhnliche Baumwollzeuge in Rußland im Mittel 210 Rubel = 453,6 Mark kosteten, während man solche aus dem Auslande für 150 Rubel = 324 Mark bekommen könnte[1]. Der Aufschlag würde also bloß ca. 40 % betragen, während der Schutzzoll über 100 % hinausgeht. Nun ist aber in den 210 Rubeln noch enthalten der Zoll auf Rohbaumwolle, der 19 Rubel 22 Kopeken per 100 kg beträgt. Der wirkliche Preisaufschlag geht also kaum über 25 % hinaus, und auch diese Differenz wird nicht von den Baumwollfabrikanten eingezogen, sondern es kommen die teuren Herstellungskosten der Fabriken, insbesondere die infolge des Schutzzolles verteuerten Maschinen in Betracht; 1000 Spindeln inkl. der Baulichkeiten kosten z. B. in England ca. 20000, in Rußland über 60000 Mark. Man kann also wohl sagen, daß selbst den heutigen Verhältnissen gegenüber das Festhalten am Prohibitivzoll für Baumwollgewebe ein Nonsens ist. Ähnlich liegen die Dinge bei der Wolleninduſtrie. Die russischen Wollenzeuge sind durchaus nicht um 100 % teurer, als die ausländischen gleicher Güte. Wenn in Rußland beträchtliche Mengen Wollenzeuge, insbesondere englische, eingeführt werden, für die der hohe Zoll bezahlt werden muß, so liegt das thatsächlich mehr an dem Geschmack, bez. den Vorurteilen des kaufenden Publikums, als an wirklichen Unterschieden in der Qualität — man bezahlt einfach das anderthalbfache bis doppelte, um das Bewußtsein zu haben, englisches Zeug zu tragen.

Zurückgegangen ist in der letzten Zeit sowohl die Einfuhr von Baumwollengeweben als an Wollenzeugen enorm, nur die Garneinfuhr hält sich einigermaßen, ist aber auch verhältnismäßig gering. Die Gesamteinfuhr von Baumwollgarn und Zwirn betrug nach der russischen Statistik im Decennium 1879—88 ca. 5570, im Decennium 1889—98 nur noch 2540 Tons, im Triennium 1896/98 gar nur 2130 Tons im Werte von 4,1 Millionen Rubel = 8,8 Millionen Mark[2]. Dieser Wert von 4,1 Millionen Rubel ist jedenfalls stark überhöht, bez. ist der Zoll inbegriffen: Deutsche und englische Ausfuhrware wertet nicht über 2,5 Mark im Durchschnitt per Kilogramm, während der Mittelwert der eingeführten

[1] Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts (Ausgabe des russ. Finanzministeriums), St. Petersburg 1900, S. 239.

[2] Diese und die folgenden Zahlen sind teils dem bereits angeführten amtlichen Werk „Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts", S. 263 ff., teils dem offiziellen statistischen Werk über die russische Fabrikindustrie im Jahre 1897 (erschienen St. Petersburg 1900), teils den russ. „Übersichten über den Außenhandel" entnommen.

Garne nach der russischen Statistik 4,1 Mark beträgt. Jedenfalls beträgt heute die Einfuhr an Baumwollgarn in Rußland kaum über 1 % der Eigenproduktion (es werden 270 Millionen kg Baumwolle zu ca. 205 Millionen kg Geweben verarbeitet). Die Einfuhr aber an Baumwollgeweben betrug 1879/88 550 Tons, 1889/98 350 Tons, 1896/98 ca. 400 Tons im Werte von 1,1 Million Rubel = 2,3 Millionen Mark. Eingeführt werden nur noch Novitäten der Mode, sowie besonders feine Battiste. Der Gesamteinfuhr von 5,9 Millionen Rubel (in Wirklichkeit wohl nur ca. 3½ Millionen Rubel) an Baumwollgarn und -Geweben steht aber eine Ausfuhr von Baumwollzeugen nach China, Persien, der Türkei im Betrage von ca. 8 Millionen Rubel gegenüber.

Beim Wollengarn ist die Einfuhr beträchtlicher, geht aber auch nicht über 1/10 der Eigenproduktion hinaus. (Die letztere betrug 1897 ca. 32 Millionen kg.) 1879/88 betrug die Einfuhr an Wollengarn 4190 Tons, 1889/98 3110, 1896/98 ist dieselbe allerdings wieder etwas gestiegen, und zwar auf 3940 Tons im Werte von 10,8 Millionen Rubel = 22,6 Milli-Mark. Die Einfuhr an Wollenwaren ist von 2001 Tons im Decennium 1879/88 auf 960 Tons im Decennium 1889/98 zurückgegangen, für 1896/98 allerdings wieder etwas gestiegen, und zwar auf 1350 Tons im Werte von 6,1 Millionen Rubel = 12,8 Millionen Mark. (Die russischen Preisangaben scheinen hier nicht so sehr überhöht zu sein als sonst, indem einer Wertangabe von ca. 9,6 Mark per kg bei der Einfuhr eine solche von ca. 7 Mark bei der Ausfuhr nach der deutschen und englischen Statistik gegenübersteht). Indessen wird hierzu ausdrücklich bemerkt, daß in der Hauptsache nur die Einfuhr verschiedener, technisch wichtiger Fabrikate, zum Gebrauch in den Fabriken selbst, gestiegen ist.

Die Einfuhr an Leinengarn und Leinwand ist ganz gering und beschränkt sich auf eine unbedeutende Menge feinster Leinen und höchster Garnnummern (Nr. 130—150). Die Einfuhr an Leinen, Battist ꝛc. betrug 1879/88 ca. 790 Tons, 1889/98 nur noch 295, 1896/98 allerdings wieder 410 Tons im Werte von 1 Million Rubel. An Jutefabrikaten (hauptsächlich Sackmaterial) wurden noch 1879/88 ca. 5850 Tons jährlich eingeführt, 1889/98 nur noch 490, 1896/98 nur 400 Tons im Werte von 105 000 Rubel.

Man sieht also, die Erfolge der russischen Abschließungspolitik sind in Bezug auf Textilfabrikate denn doch ganz hervorragend. Bei den Hinweisen auf den gesteigerten Handelsumsatz vergißt man sehr häufig, daß diese Steigerung thatsächlich zum Teil nur in einer Steigerung der Einfuhr von Rohmaterial, Kolonialwaren ꝛc. zum Ausdruck gelangt. So ist z. B.

die Wolleeinfuhr von 6000 Tons in den Jahren 1884/88 bis auf 16000 Tons (Wert 19,7 Millionen Rubel) in den Jahren 1894/98 gestiegen; desgleichen hat die Juteeinfuhr von 8000 Tons 1887/90 bis auf 18500 Tons 1895/98 zugenommen. Die Baumwolleeinfuhr ist allerdings in den letzten 20 Jahren ziemlich stationär geblieben, bez. sogar etwas zurückgegangen; sie beträgt 160—170000 Tons jährlich. Die Ursache der Nichtzunahme der Einfuhr ist hier die, daß infolge des Zolles von ca. 41,4 Mark per 100 kg Rohbaumwolle der Baumwollbau in Centralasien (Ferghana) und Transkaukasien mächtig gefördert worden ist. Die russische Textilindustrie deckt bereits 1/8 ihres Gesamtbedarfes an Baumwolle, ca. 80—90 Millionen kg aus einheimischer bez. centralasiatischer Baumwolle. Bei der Wolle hat freilich der Zoll von 40 Mark per 100 kg die Zunahme der Einfuhr nicht hindern können, auch die Einfuhr an Jute ist trotz des Zolles von 12 Mark per 100 kg enorm gestiegen. Bei der in Rußland herrschenden schutzzöllnerischen Tendenz und den im letzten Jahre durch die Chinawirren gesteigerten finanziellen Nöten ist es gar nicht ausgeschlossen, daß man auch für Wolle und Jute zum Prohibitivtarif gelangt. Bereits ist wiederum der Baumwollzoll um 1 Rubel per Pud, der Zoll auf Kolonialwaren, Südfrüchte, Weine um ca. 20 % erhöht worden.

Es ist jedenfalls ungereimt, an der Hand der gegenwärtigen, gesteigerten Handelsbilanz den Mißerfolg des Abschließungssystems an sich demonstrieren zu wollen. Hierzu müssen doch erst die natürlichen Produktionsbedingungen in den Einfuhr- und Ausfuhrländern genauer untersucht werden. Es können ja in einem bestimmten Lande alle natürlichen Bedingungen für die Produktion gewisser Erzeugnisse ungünstiger sein, als in einem anderen. Dennoch wird das erstere Land seine Rohstoffe nach dem zweiten ausführen, wenn es nämlich dünn bevölkert ist, und die Grundrente daselbst niedrig steht, das andere Land jedoch eine dichte Bevölkerung trägt und hohe Grundrente hat. Ein Ausgleich tritt da erst viel später ein. Über Erfolg oder Mißerfolg der wirtschaftlichen Abschließungspolitik darf man nicht nach dem augenblicklichen Stand der Ziffern, sondern nach den zu Tage getretenen Tendenzen und den Aussichten dieser Politik in 1—2 Menschenaltern urteilen. Von der Frage nach den Erfolgen der Abschließungspolitik an sich ist zweitens scharf zu trennen die Frage nach der wirtschaftlichen Ersprießlichkeit derselben, bez. ist zu untersuchen, bei welchem System die eigene Volkswirtschaft besser prosperiert. Dietzel hat das, was überhaupt noch Problem ist, als Beweis für den Mißerfolg des Abschließungssystems bez. als Widerlegung der Ansicht von der künftigen Selbstgenügsamkeit gewisser großer Landgebiete oder „Weltreiche“ angesehen.

Das Streben nach Selbstgenügsamkeit basiert ja auf der an sich ganz richtigen Idee, daß es irrationell ist, auf die Dauer Produkte aus der Ferne zu beziehen, die man auch zu Hause erzeugen kann, vorausgesetzt nur, daß man sie zu Hause in der gleichen Qualität und mit denselben Kosten, bez. derselben Arbeitskraft erzeugen kann. Alsdann spart man ja die Arbeit, die sonst für Transport und Vermittlung in Betracht kommt.

Liegen dagegen die natürlichen Bedingungen für die Produktion gewisser Erzeugnisse in dem einen Lande ungünstiger, so muß es auch bei einer hohen industriellen oder landwirtschaftlichen Entwicklungsstufe zweier Länder, rein volkswirtschaftlich betrachtet, vorteilhafter sein, diejenigen Erzeugnisse auszutauschen, die man unter den günstigsten Bedingungen produziert, vorausgesetzt, daß die Transportkosten nicht die Differenz der Produktionskosten absorbieren. Hier tritt nun freilich ein zweites, störendes Moment zu Tage: Die Politik, bez. die Rivalität verschiedener Staaten und Nationalitäten unter einander. Man wird sich sagen, daß selbst in dem Falle, wenn es für ein vorwiegend agrarisches Land vorteilhafter wäre, gewisse industrielle Produkte aus einem anderen Lande zu beziehen, es dennoch für das erstere Land einen Machtzuwachs bedeutet, wenn es die zur Erzeugung der industriellen Produkte nötige Bevölkerung zu Hause großzieht, anstatt z. B. für 10 Millionen Menschen Nahrungsmittel auszuführen, und industrielle Produkte einzuführen im eigenen Lande 10 Millionen Menschen mehr besitzt. Vom allgemein menschlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, für den kulturellen und geistigen Fortschritt der gesamten Menschheit wäre es natürlich erwünscht, wenn der engherzige Standpunkt ausgeschaltet würde, und man mehr die Idee einer vernunftgemäßen internationalen Arbeitsteilung, soweit dieselbe in den natürlichen Verhältnissen begründet ist, propagierte. In Bezug auf Rußland ist es ja nun sehr wesentlich und erfreulich, daß selbst das eigentliche geistige Haupt der Hochschutzzöllner, der berühmte Chemiker Mendelejeff, wenigstens theoretisch, durchaus nicht auf dem engherzig-nationalen Standpunkte steht. Seine Argumentation von der Notwendigkeit der Schutzzölle basiert vielmehr auf der felsenfesten Überzeugung, daß in Rußland für viele industrielle Produkte, insbesondere auch für Eisen, die natürlichen Bedingungen weit vorteilhafter liegen, als in Westeuropa, daß Rußland in der Zukunft, wie bereits zur Zeit Peters des Großen und im ganzen 18. Jahrhundert, berufen ist, wiederum Westeuropa und selbst England zum Teil mit Eisen zu versorgen. Der Schutzzoll hätte nur die Aufgabe, ausländische Kapitalien ins Land zu ziehen und die Industrie in Flor zu bringen, alsbald würde dann so viel produziert werden, daß die Preise unter den Weltmarktpreis sinken

und nicht nur die einheimischen Märkte mit Eisen gesättigt, sondern auch enorme Massen für die Ausfuhr übrig bleiben würden, die alsdann den Weltmarktpreis bestimmen würden. Die Produktion von Eisen und Kohle zu fördern, sei des Schweißes der Edlen wert, die Eisenproduktion kenne keine Mißernte wie die Produktion von Getreide, sie leide nicht durch Insekten- und Würmerfraß. Die Aufgabe der Zukunft läge darin, aus Rußland einen mächtigen Industriestaat zu machen, der die Welt mit Eisen und Kohle, anstatt wie bis jetzt, mit Getreide und Rohstoffen überschütte. . . . Zweifellos, Eisen und Kohle werden nicht von „Insekten und Würmern" gefressen — Mendelejeff hat bloß vergessen, daß auch die dichte Bevölkerung von Westeuropa Eisen und Kohle nicht essen kann, sondern dazu Getreide und Fleisch 2c. braucht, an Eisen und Kohle aber selbst Überfluß hat. Es ist eigentümlich, daß auch die Erfahrungen der letzten Jahre die Begeisterung der russischen Nationalisten für den Schutzzoll nicht haben dämpfen können. Erhöhung des Schutzzolls gilt nach wie vor als Panacee für alle Übel, die das Land betroffen haben. Gerade im Herbst 1900 haben wieder die einflußreichsten russischen Zeitungen in banger Sorge wegen der Verschlechterung der Handelsbilanz Prohibitivzölle in Vorschlag gebracht, die einerseits bewirken sollten, daß der Ausfuhrüberschuß steigt, andererseits aber schleunigst eine derartige Produktionssteigerung hervorrufen, daß bald neue Ausfuhrwaren auf den Weltmarkt gelangen. Welch sonderbare Schwärmerei! Welche Spekulation auf die Dummheit der übrigen Staaten, daß diese keine Gegenmaßregeln treffen und die russische Ausfuhr nicht ihrerseits schädigen werden: Welche merkwürdige Spekulation auf die Dummheit der Fabrikanten liegt nicht auch in dem Hinweise, daß je höher der Zoll, desto schneller die Fabriken sich vermehren und gegenseitig unterbieten würden, so daß die heute zugegebenermaßen recht schwere Last, die das russische Volk mit dem industriellen Hochschutz auf sich genommen, bald hundertfältig ersetzt werden würde[1]. In der Wirklichkeit fällt es den Fabrikanten auch in Rußland selbstverständlich gar nicht ein, sich übermäßig zu unterbieten. Bereits haben die Zuckerindustriellen es verstanden, durch feste Kartellierung und Beschränkung des inländischen Angebotes höhere Preise zu erzielen, und diese Entwicklung wird bei der Eisenindustrie um so weniger ausbleiben, als hier ja ein natürliches Monopol vorliegt, die besten Eisenerz- und Kohlenlager längst in festen Händen sind. Wenn die Eisenindustrie zum Teil bereits in eine recht bedrängte Lage geraten ist, so ist nicht die gegenseitige Konkurrenz,

[1] Amtliches Werk „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 239.



sondern das Ausbleiben der Bestellungen, bez. Herabsetzen der Preise seitens des Fiskus daran schuld.

Jedenfalls aber muß daran festgehalten werden, daß es seitens der Vertreter des russischen Finanzministeriums und der geistigen Häupter der Abschließungspolitik ideelle Momente von der Nützlichkeit und Ersprießlichkeit des zeitweiligen Hochschutzes für die gesunde Entwicklung der russischen Volkswirtschaft sind, die ins Treffen geführt werden. Dieser Standpunkt ist wenigstens diskutabel, während bei den eigentlichen fanatisch-nationalen Asienschwärmern, die die Beziehungen zu Westeuropa an sich verabscheuen, die Möglichkeit einer Diskussion aufhört.

Es soll nun im folgenden versucht werden, in möglichster Kürze die natürlichen Bedingungen für die industrielle und landwirtschaftliche Produktion in Rußland mit Bezug auf die Frage nach der internationalen Arbeitsteilung klar zu legen. Diejenigen Abweichungen von der vernunftgemäßen Behandlung der Frage, die die jeweiligen politischen Konstellationen und nationalen Leidenschaften hervorrufen können, lassen sich natürlich nicht in Rechnung stellen.

II. Die russische Industrieproduktion.

Das wesentlichste Interesse für die deutsche Ausfuhr nach Rußland gruppiert sich um die Eisenindustrie. Hier ist ja auch in Rußland der springende Punkt für die Höhe des Schutzzolles überhaupt zu suchen. Eisen ist ja der eigentliche Lebensnerv der modernen Großindustrie, die Grundlage des modernen Verkehrswesens. Mit der Höhe der Eisen- und Maschinenpreise stehen in innigem Zusammenhang die Preise für die Textilprodukte, sowie für fast jede andere Großproduktion. Werden die Eisenzölle ermäßigt bez. erhöht, so ist es sofort unbedingt notwendig, die Zölle für alle anderen Industrieprodukte zu modifizieren. Da ist es denn sehr wesentlich, die natürlichen Bedingungen für die Entwicklung der Eisenindustrie in Rußland einer näheren Betrachtung zu unterziehen, ob diese derart sind, daß sie thatsächlich in nächster Zukunft ein Sinken der Produktionskosten unter den Weltmarktpreis erwarten lassen, oder ob die russische Eisenindustrie nach wie nur mit Hilfe hoher Zölle am Leben erhalten werden kann.

Eine eigentlich moderne, großindustrielle Entwicklung hat die Eisenerzeugung bisher nur im südlichen Rußland und in Polen genommen. Die Eisenindustrie in diesen Gebieten ist so recht das Schoßkind des Protektions- und Hochschutzsystems. Das erste Eisenwerk wurde hier erst 1870 durch den Engländer Hughes angelegt, 1872 wurde der erste Hoch-

ofen angeblasen. Damals hatte Rußland zwar noch keine Prohibitivzölle für Eisen (Roheisen zahlte erst 5 Kop. per Pud = ca. 7—8 Mark per Ton, Schmiedeeisen und Stahl 20 Kop. = ca. 25 Mark per Ton), aber die Regierung verpflichtete sich, im Lauf von 10 Jahren und bis zu einem Fabrikationsquantum von 3 Millionen Pud (50000 Tons) eine Prämie von 50 Kop. per Pud Schienen zu bezahlen, auch wurde die Lieferung von 2,1 Millionen Pud Schienen und 70000 Pud Laschen im Laufe der ersten 7 Jahre vereinbart zum Preise von 138 Kop. per Pud Schienen und 2 Rubel per Pud Laschen. Schon diese Preise überstiegen den Weltmarktpreis und Zoll, dazu kam noch die Prämie. Man muß nun der Energie und der Thatkraft von Hughes alle Ehren widerfahren lassen, mit der er in der öden Steppe reges Leben hervorzuzaubern verstand: es mußten ja außer den Fabrikanlagen auch noch die Arbeiter- und Beamtenwohnungen gebaut werden, kurzum, eine ganze Stadt angelegt werden, die zu Ehren des Gründers Jusowka genannt wurde und jetzt ca. 40000 Einwohner zählt. Das ursprüngliche Anlagekapital der neurussischen (Hughes) Werke betrug 300000 Pfund Sterling. Die Fabrik allein beschäftigt jetzt ca. 10000 Arbeiter, die Roheisenproduktion (6 Hochöfen) stieg 1898 auf 266000 Tons, ca. 1/4 der gesamten südrussischen Eisenproduktion. Die Dnieprwerke lieferten 1898 ca. 166000 Tons Stahl. Die mittlere Produktion von Roheisen per Hochofen beträgt in Südrußland bereits ca. 84000 Tons.

Mit der Entwicklung der südrussischen Eisenwerke ging es trotz des Beispieles von Hughes anfangs recht langsam. Trotzdem bereits 1882 die Eisenbahn von dem Donez-Kohlenbassin zu den Eisenerzlagerstätten von Kriwoirog fertig gestellt war, gab es doch 1887 erst zwei Hüttenwerke. Erst der Hochschutzzoll von 1891 ließ die Eisenwerke wie Pilze aus dem Boden schießen, zudem der beschleunigte Eisenbahnbau Aussicht auf reichliche Bestellungen zu hohen Preisen und damit fette Dividenden verhieß. Die Anlagekosten der neuen Eisenwerke waren nun schon an sich, infolge des Schutzzolles, sehr hohe; dazu kam der Umstand, daß sie zum Teil die Eisenerzlagerstätten recht teuer erwerben bez. für das Recht des Grabens eine hohe Rente bezahlen mußten, damit von vornherein sich hohe Betriebskosten aufluden. Auch scheint die Fundierung vieler der neueren Werke nicht sehr solide gewesen zu sein. Trotzdem ging anfangs alles ganz ausgezeichnet, bis auf einmal die Regierungsbestellungen knapp wurden, man dabei zu stark reduzierten Preisen liefern mußte. Infolgedessen haben denn manche Gesellschaften 1898/99 bereits ohne Dividende arbeiten müssen. Nur die-

[1] „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 526.

jenigen älteren Werke, die sich, wie Hughes von vornherein billige Erze und Kohle gesichert hatten, konnten noch recht erhebliche Dividenden verteilen. Schließlich ist aber doch für die Zukunft der südrussischen Eisenindustrie entscheidend die Frage, wie die natürlichen Verhältnisse liegen im Vergleich mit denen in anderen Ländern.

Da ist zunächst von Bedeutung die Frage nach den Kohlenlagerstätten. Man hat anfangs auf die Donezkohle überschwängliche Hoffnungen gesetzt, glaubte dieselbe mit Vorteil nach den Mittelmeerländern ausführen zu können. Thatsächlich ist bis jetzt Kohle immer noch eingeführt worden. Man hatte geglaubt, im Donez ein Unikum an Reichhaltigkeit und Massenhaftigkeit der Kohlenflötze vor sich zu haben. Hatte man doch nicht weniger als 225 über einander gelagerte Flötze nachzuweisen geglaubt. Später stellte es sich heraus, daß man sich in einer grausamen Täuschung befunden, Mehrfachzählungen der stark gefalteten kohlenführenden Schichten vorgenommen hatte. Nach unseren heutigen Kenntnissen sind die Donezflötze weder besonders zahlreich, noch auch, was noch wichtiger ist, besonders mächtig. Es sind neuerdings von den Brüdern Nossow im Donezbassin auf 6000 m kohlenführender Schichten bloß 60 Flötze gezählt worden. Dagegen werden in Belgien auf 1100 m bereits im Durchschnitt 110 Flötze gezählt. Noch wichtiger ist, daß die Donezflötze meist eine sehr geringe Mächtigkeit besitzen, es überhaupt wenig abbauwürdige Flötze giebt. Die Rutschenkowschen Kohlengruben am Donez, die noch zu den besten gehören, haben nur zwei abbauwürdige Flötze von zusammen 1,8 m Mächtigkeit. Dagegen sind in Belgien bei Beerinage ca. 100 abbauwürdige Flötze vorhanden, von denen 15 gleichzeitig abgebaut werden. Ähnlich günstig liegen die Verhältnisse im westfälischen Kohlenbecken. So dünne Flötze wie am Donez (mitunter von nur 50 cm Mächtigkeit) werden in Deutschland, Belgien, England noch nirgends abgebaut. Flötze von 1 m Mächtigkeit gelten schon am Donez für besonders reich. Naturgemäß müssen die Förderungskosten bei dünnen Flötzen unter sonst gleichen Verhältnissen höher ausfallen. Bohrmaschinen, wie sie häufig in England angewandt werden, haben sich im Donezbassin, der dünnen Flötze und der starken Neigungen wegen, als unanwendbar erwiesen[1].

Was die Ausdehnung der Donezkohlenlager betrifft, so ist die Gesamtfläche, in der Kohle vorkommt, ca. 25000 qkm groß, abbauwürdige zusammenhängende Kohlenlager nehmen jedoch nur ca. 5000 qkm ein,

[1] Dies konstatiert u. a. auch die offiziöse russische „Handels- und Industriezeitung“ 1900, Nr. 24.

eine Fläche, die sich etwa 100 km von Ost nach West erstreckt bei einer Breite von 50 km. Den Gesamtvorrat an gewinnbarer Kohle schätzte früher Bergrat Nasse auf 10 Milliarden Tons[1], Mendelejeff (Der vernunftgemäße Tarif, St. Petersburg 1890, S. 415) sogar auf 20 Milliarden Tons; gegenwärtig ist man auf Grund genauer seit 1892 planmäßig unternommener geologischer Forschungen zu dem Resultat gekommen, daß die Gesamtvorräte an Backkohle bis zu einer Tiefe von 100 Faden (210 m) auf ca. 60 Milliarden Pud (= 1 Milliarde Tons), der Vorrat an Athrazit auf ca. 150 Milliarden Pud (= $2^1/_2$ Milliarde Tons) zu berechnen sind[2]. Vergleichsweise wäre zu bemerken, daß der gesamte deutsche gewinnbare Kohlenvorrat von Bergrat Nasse zu 109 Milliarden Tons, der englische gar zu 146, der französische zu 18, der belgische zu 14,7 Milliarden Tons geschätzt wird[3]. Das belgische Kohlenbassin ist somit dem Umfange nach wohl 18 mal kleiner, als das Donezkohlenbassin, jedoch bedeutend reichhaltiger, gar nicht zu reden von dem westfälischen Kohlenbecken. Freilich führt der Donez vorwiegend Anthrazit, was ja für metallurgische Zwecke sehr wichtig ist, indem Anthrazit, wenn es nicht zu schwefelhaltig ist, zum Teil direkt in Hochöfen zur Eisenverhüttung anstatt Koks benutzt werden kann. Indessen hat grade die Donezkohle für Hüttenbetrieb diese sehr schlechte Eigenschaft des zu hohen Schwefelgehaltes. Der Schwefelgehalt der Donezkohle steigt bis auf 4—6 % und hält sich im Mittel auf $2^1/_2$ %, wie das aus Hunderten von Analysen hervorgeht und durch amtliche Untersuchungen bestätigt worden ist[4]. Wie Prof. v. Schulze-Gaevernitz auf die Behauptung gekommen ist, daß der Schwefel- und Aschengehalt derselben in der Regel ziemlich niedrig sei[5], ist völlig unerfindlich. Wahrscheinlich hat er bloß einige Ausnahmefälle im Auge gehabt. Daß der mittlere Schwefelgehalt der Donezkohle den der englischen Kohle bedeutend übertrifft, unterliegt keinem Zweifel. Cardiff-Kohle enthält z. B. nur 0,5 bis 1 % Schwefel, Newcastler Kohle 0,8—1,2 %[6]. Der hohe Schwefel- bez. Schwefelkiesgehalt läßt sich nun aus der Donezkohle nicht durch mechanisches Waschen entfernen, da er in geradezu mikroskopisch feinen Flimmern verteilt

[1] Nasse, Die Kohlenvorräte der europäischen Staaten, 2. Aufl. Berlin 1893, S. 34.

[2] „Handels- und Industriezeitung" 1900, Nr. 24 (Referat über die Sitzungen der Konferenz zur Klarstellung der Lage der russischen Kohlenindustrie).

[3] Nasse, ibid.

[4] cf. Westnick Finanzow 1895, 15. Januar.

[5] v. Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftl. Studien aus Rußland, Leipzig 1899, S. 298.

[6] „Eisenbahnwesen" (Zeitschrift, russisch) 1896, Nr. 7.

ist. Bei der Verkokung der Backkohle läßt sich zwar der Schwefelgehalt zum Teil entfernen, immerhin aber bleibt etwa $^2/_3$ desselben im Koks zurück. Verhüttet man nun Eisenerz mit schwefelhaltigem Koks, so geht der Schwefelgehalt in das Eisen über und macht dasselbe brüchig. Es wird allgemein über die schlechte Qualität der in den südrussischen Eisenwerken, auch in den berühmten Hughes-Werken, insbesondere hergestellten Eisenbahnschienen geklagt, die den englischen in der Festigkeit um 25 % nachstehen sollen. Eine so praktisch brauchbare, billige Methode zur Entfernung des Schwefels wie die Entphosphorung von Eisen im Thomasprozeß aber giebt es immer noch nicht. Die Behandlung mit Mangan, durch den schwefelhaltiges Eisen verbessert wird, kommt doch nicht ganz billig zu stehen.

Günstiger steht es in Südrußland, was die Qualität anlangt, mit den Eisenerzen. An der Grenze der Gouvernements Cherson und Jekaterinoslaw liegen die herrlichen Magneteisensteine von Kriwoirog. Dieselben enthalten 60—70 %. Ungünstig ist dagegen der Umstand, daß die Lager vom Donezkohlenbassin ca. 450—500 kg abliegen. Auch ist der Umfang derselben keineswegs besonders groß. Allerdings sind die früheren Schätzungen (1892), die den Gesamtvorrat an Erzen bloß zu 15—20 Millionen Tons feststellten, nachträglich berichtigt worden: 1897 hatte man bereits ca. 32 Millionen Tons Erze nachgewiesen, 1898 55 Millionen Tons und Anfang 1900 wurde der nachweisbare Vorrat auf 80—90 Millionen Tons berechnet[1]. Es ist das bei dem stetig sich steigernden Bedarf nicht sonderlich viel. Wurden doch bereits 1898 ca. 2 Millionen Tons Kriwoirogerze verhüttet, für 1900 dürfte das verbrauchte Erzquantum bereits 3 Millonen Tons erreichen. Neuerdings setzt man allerdings wieder große Hoffnungen auf die im Gouvernement Woronesh vorkommenden Sphärosiderite, die zum Donezbassin näher gelegen (nur etwa 350 km entfernt), dafür jedoch weniger eisenhaltig sind (sie enthalten ca. 50 % Eisen). Auch giebt es über den Umfang dieser Sphärosiderite vor der Hand keine genaueren Untersuchungen. Sehr umfangreich sind die kürzlich entdeckten Eisenerzlager auf der Halbinsel Kertsch, die ca. 700 Millionen Tons Erz enthalten. Dieses Erz ist jedoch wenig gehaltreich, enthält nur 25—40 % Eisen, ist stark phosphorhaltig und soll sich in seiner Zusammensetzung sehr stark der lothringischen und Luxemburger Minette nähern, scheint jedoch einen geringeren Eisengehalt zu besitzen. Immerhin wäre es, bei entsprechender Mischung mit gehaltreicheren Erzen, von hoher Bedeutung für den Fortbestand der südrussischen Eisenindustrie. Wie gewaltig die südrussische Eisenindustrie infolge des Hoch-

[1] Vergl. „Stahl und Eisen“ 1900, S. 861; das offizielle Werk „Rußland am Ende des XIX. Jahrh.“ S. 522.



schutzzolls gewachsen ist, ergiebt sich daraus, daß noch 1893 erst 33 Millionen Pud = ca. 540 000 Tons Roheisen produziert wurden, 1899 bereits 80 Millionen (1 300 000 Tons), für 1900 werden ca. 96 Millionen Pud (1 575 000 Tons) erwartet[1]. Desgleichen hat sich die Kohlenförderung im Donezbassin im Laufe der letzten 5 Jahre verdoppelt: 1895 wurden gefördert 4,9 Millionen Tons, 1899 ca. 9,2 Millionen, für 1900 werden 11 Millionen Tons erwartet (im ersten Halbjahr 1900 wurden 5,4 Millionen Tons gefördert[2]); in weiteren 4 Jahren hofft man, nach Ausbau einiger Kohlenbahnen, die Ausbeute wiederum zu verdoppeln.

Billig kommt in Südrußland freilich weder Kohle noch Eisen zu stehen. Die Kohlenpreise betrugen I. Hälfte 1900 für gewöhnliche Backkohle loco Grube ca. 10 Kop. per Pud = 13 Mark per Ton, für Anthrazit 12—14 Kop. = 15,7—18,3 Mark, Koks stellte sich auf 15—17 Kop. = 20—22,6 Mark per Ton[3]. Die Kriwoirogerze stellten sich 1899/1900 loco Grube auf ca. 10 Kop. per Pud = 13,1 Mk. per Ton, die Fracht für die ca. 500 km lange Strecke bis zum Donezbassin betrug 5 Kop., insgesamt kamen die Erze an den Eisenwerken auf 15,5 Kop. per Pud = 20,5 Mark per Ton. Allerdings enthalten diese Erze ca. 60 % Eisen, sodaß man für ein Ton Roheisen nur ca. 1,7 Tons Erz braucht. Rechnet man nun noch auf diese 1,7 Tons Erz 1 Ton Koks, so kam ein Ton Roheisen ohne Arbeitslohn und Flußmittel auf 56—59 Mark. Die Woroneshzer Erze kamen billiger, auf ca. 10,5 Kop. per Pud = 14 Mark per Ton, enthielten aber nur 50 % Eisen[4]. Es wird nun freilich von offizieller Seite mit Stolz darauf hingewiesen, daß den besseren südrussischen Eisenwerken ein Ton Roheisen nicht teurer als 26 Rubel = 56,2 Mark zu stehen käme[5]. Ist das so außerordentlich wenig? Vergleichshalber müssen wir erwähnen, daß nach der deutschen Statistik in Deutschland 1894/98 im ganzen 31,4 Millionen Tons Roheisen produziert wurden, deren Preis zu 1497 Millionen Mark angegeben ist, mithin 47,9 Mark per Ton Roheisen. In den besten deutschen Eisenwerken, die selbst Erz und Kohle in unmittelbarer Nähe besaßen, wie in der Ilseder Hütte, kam aber bereits 1890—93 ein Ton Roheisen auf nur 30 Mark zu stehen, 1898 und 1899 allerdings auf 34,7 und 36,8 Mark[6]. In den Vereinigten

---

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 187.
[2] ibid.
[3] Nach den Berichten in der „Handels- u. Industriezeitung".
[4] cf. auch Gornosawodskij Listok (Bergwerkszeitung) 1900, Nr 16.
[5] „Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts", S. 528.
[6] Stahl u. Eisen 1894, S. 462; 1900, S. 1716.

Staaten wurden 1897 9,65 Millionen Tons Roheisen im Werte von 95,1 Millionen Dollars, 1898 11,77 Millionen Tons Roheisen im Werte von 116,5 Millionen Dollars produziert[1]; im Mittel kam also ein Ton Roheisen auf 9,8—9,9 Dollars = ca. 41,5 Mark.

Jedenfalls darf als sicher gelten, daß die natürlichen Bedingungen für die Eisenproduktion in Südrußland an sich ungünstiger liegen, als in Deutschland, England, Nordamerika. Da nun die Fracht von England bezw. Deutschland bis zu den südrussischen Häfen minimal ist, bezw. Eisen zum Teil als Ballast mitgehen dürfte, indem ja die Transportschiffe meistens leer hingehen, um Getreide zu laden, so ist es kaum wahrscheinlich, daß die südrussische Eisenindustrie ohne Zollschutz den Konkurrenzkampf mit Erfolg bestehen könnte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß ein Prohibitivzoll, wie er heute besteht, und wie ihn die Eisenindustriellen als praktische Leute auch für die Zukunft fordern, nötig ist, um die südrussische Eisenindustrie am Leben zu erhalten. Thatsächlich dürfte dazu bereits ein Eisenzoll, wie er in Deutschland besteht, völlig ausreichen, mit anderen Worten, eine Herabsetzung der heute bestehenden Zölle auf 1/4 gerechtfertigt sein. Die heutigen Zölle sind, soweit sie nicht von der Regierung durchbrochen werden, wie es thatsächlich geschieht, eine Quelle von Surplusdividenden für die Eisenwerke, bedeuten aber eine enorme Schädigung der Bevölkerung.

Es ist freilich darauf hingewiesen, die Aufgabe der russischen Eisenindustrie bestehe darin, Uralerze mit Donezkohle zu verhütten[2]. Damit dürfte es freilich gute Weile haben. Die Entfernung beträgt ca. 1500 km, die Fracht allein käme beim Vorhandensein einer direkten Eisenbahn, die zur Zeit noch fehlt, auch bei dem bestehenden billigen Tarif für Kohle auf ca. 20 Mark per Ton. Wenn nun auch Eisenerz im Ural bereits zu 3—4 Mark per Ton gefördert werden kann, so käme es doch bis zum Donez recht teuer zu stehen. Die Aussichten eines eventuellen zukünftigen Wolga-Donkanals, dessen Bau ebenfalls als eine der wichtigsten Aufgaben Rußlands nach Vollendung der sibirischen Eisenbahn bezeichnet worden ist[3], stehen auch nichts weniger als glänzend. Die direkte Entfernung vom Don bis zur Wolga beträgt allerdings nur 10 deutsche Meilen. Das Schlimme aber dabei ist, daß der dazwischenliegende Landrücken sich bis 150 m Höhe erhebt. Wollte man also den Kanal in der kürzesten Entfernung auf die

[1] cf. Statesmans Yearbook 1900, S. 1176.
[2] So v. Schulze-Gaevernitz, l. c. S. 306.
[3] ibid.

Wolga zu führen, so wäre das eine Aufgabe, die den Bau des Panamakanals weit in den Schatten stellte. Man müßte also einen Umweg suchen. Ein solcher bietet sich auch in der Manytschniederung, östlich von Rostow. Daselbst wäre die Scheitelhöhe des Kanals gering und man könnte großenteils bereits vorhandene Flußläufe und Seen benutzen. Allein die Entfernung bis Astrachan, wohin man den Kanal in solchem Falle führen müßte, beträgt ca. 800 km, der ganze Umweg von Zarizyn an gerechnet, ca. 1200 km. Daß dabei die Fracht billiger käme, als wenn man sie von Zarizyn direkt per Eisenbahn beförderte, ist wenig wahrscheinlich. Daß somit die südrussische Eisenindustrie eine besonders große Zukunft haben, womöglich sogar in Wettbewerb mit der westeuropäischen treten könnte, ist nichts als eine kühne Phantasie. Wäre Rußland in Bezug auf Eisen lediglich auf die Donezkohle und die in deren Nähe liegenden Eisenerzlagerstätten angewiesen, so könnte es, bei dem in Zukunft sicher noch stark gesteigerten Eisenbedarf, kaum jemals vom Auslande unabhängig werden.

Es sind nun noch die Bedingungen für die Eisenproduktion im Ural kurz darzustellen. (Die Eisenproduktion im Königreich Polen leidet ja an Unselbständigkeit, sie benutzt schlesische Koks und zum Teil Kriwoirogerze.) Über die Eisenindustrie im Ural hat erst kürzlich (1899) Mendelejeff mit mehreren Mitarbeitern, Prof. Jegoroff, Semjattschinski und Wukoloff im Auftrage der Regierung umfassende, sehr verdienstliche Untersuchungen angestellt, die in einem umfangreichen Werk: „Die uralische Eisenindustrie im Jahre 1899" (St. Petersburg 1900) publiziert worden sind.

Der Ural war früher fast der einzige Eisenlieferant Rußlands. Er gewann bereits zur Zeit Peters des Großen eine immense Bedeutung, indem gegen Ende der Regierungszeit Peters der Ural bereits 100 000 Tons, etwas später 150 000 Tons Roheisen lieferte. Dagegen produzierte England 1725 erst 16 000 Tons Eisen! Die Grundlage der Eisenerzeugung bildete ja damals die Holzkohle. In Westeuropa waren nun die Wälder bereits stark verwüstet, während man in Rußland riesige unangerührte Waldgebiete zur Verfügung hatte. So kam es, daß russisches Roheisen damals nach England und Holland ausgeführt werden konnte. Selbst 1780 betrug die Eisenproduktion in England erst 80 000 Tons, stand also bedeutend hinter der russischen zurück. Dann aber tritt ein gewaltiger Umschwung ein, Die Roheisenerzeugung mittels Koks gab dem Westen ein starkes Übergewicht. 1820 betrug die Eisenproduktion in England bereits 750 000 Tons, während die an die Holzkohle gebundene Uralindustrie es nach wie vor nur auf 150—180 000 Tons bringen konnte. Die beginnende Eisenbahnära ließ den Ural noch mehr zurücktreten. Man zog

es vor, die Eisenbahnen mit fremdem, eingeführtem Eisen zu bauen. Erst spät, gegen 1878, erhielt der Ural die erste Eisenbahn von Perm nach Jekaterinenburg (später bis Tjumen verlängert). 15 Jahre später wurde der Ural erst von der zweiten (sibirischen) Eisenbahn durchschnitten und eine Verbindungsbahn Tscheljabinsk—Jekaterinenburg gebaut. Diese verspätete Aufschließung der Uralwerke mag denn an der Rückständigkeit derselben schuld sein. Gegen 1890 hatte Südrußland den Ural bereits in der Eisenerzeugung überflügelt, 1898 produzierte Südrußland 1 Millionen Tons Roheisen, der Ural 700 000 Tons. Doch hat sich in der letzten Zeit auch im Ural die Eisenproduktion ganz bedeutend gehoben. Die Roheisenproduktion betrug 1878 erst 280 000 Tons, 1888 360 000, 1893 475 000, 1896 570 000, 1898 700 000, 1899 730 000 und für 1900 erwartet man 880 000 Tons[1]. Die Ursache dieses schnellen Wachstums ist hauptsächlich wiederum in dem verstärkten Zollschutz, der eine große Anzahl von Neugründungen veranlaßte, sodann aber auch in der besseren Angliederung an das Eisenbahnnetz und in technischen Verbesserungen zu suchen. Und dabei ist ein weiteres, schnelles Anwachsen der Eisenproduktion nach unseren jetzigen Kenntnissen durchaus gewährleistet. Eine Verdoppelung der Produktion von 1896, die 570 000 Tons betrug, dürfte durchaus nicht geraume Zeit beanspruchen (wie noch v. Schulze-Gaevernitz meint, l. c. S. 295), sondern in wenigen Jahren erreicht werden — vorausgesetzt, daß die Absatzverhältnisse günstige bleiben.

Die Uralindustrie hatte bis in die neueste Zeit mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Eisenproduktion durch den jährlichen Holzzuwachs begrenzt war. Nun ist jedoch in der letzten Zeit mit der Gründung einiger neuer Eisenwerke im nördlichen Ural gleichzeitig das Exploitationsareal vergrößert worden, 1899 besaßen bereits sämtliche 100 Uralwerke ca. 9,4 Millionen ha Wald. Es können aber noch weitere ausgedehnte Waldgebiete auf der sibirischen Seite des Ural, an der Tawda, durch den bereits im Princip beschlossenen Bau einer ca. 300 km langen Eisenbahn von Newjansk nach Tabarinsk aufgeschlossen worden. Es dürfte thatsächlich nicht zu hoch gegriffen sein, wenn Mendelejeff den Umfang der zu den Uralerzen gravitierenden, mittelst einiger Parallelbahnen aufzuschließenden Waldgebiete auf 15 Millionen Dessjatinen (16,4 Millionen ha) berechnet. Den mittleren Holzzuwachs berechnet Mendelejeff auf Grund einer großen Anzahl genauer Messungen selbst im nördlichen Ural und für Nadelholz (Laubholz, besonders Birken wachsen noch um 1/8 schneller) zu 70 Pud

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 4; Nr. 211.

per Dessjatine (ca. 1040 kg per ha). Weiter rechnet M., daß selbst bei der herkömmlichen, ziemlich primitiven Art des Kohlenbrandes in offenen Meilern, bei der die Hälfte der Wärmekapacität des Holzes verloren geht, von 4 Pud Holz ein Pud Kohle erzeugt werden kann. Somit könnten diese 15 Millionen Dessjatinen 1050 Millionen Pud Holz und $262^1/_2$ Millionen Pud = 4,3 Millionen Tons Holzkohle liefern, die bei der Reichhaltigkeit der Uralerze zur Erzeugung von 325 Millionen Pud = 5,3 Millionen Tons Roheisen ausreichend wären. Sämtliche Gebläsemaschinen, Walzwerke könnten bei rationeller Einrichtung von Gasmotoren in Bewegung gesetzt werden, die durch die Hochofengase selbst gespeist werden. Die Hochöfen müßten durchweg modernisiert, immer je mindestens zwei Hochöfen mit einem Konverter und einem Martinofen verbunden werden. Das flüssige Roheisen könnte von dem einen Hochofen sofort in den Konverter gebracht, dort zu Flußeisen umgewandelt und in den Martinofen geleitet werden, wohin gleichzeitig das Roheisen von dem anderen Hochofen gebracht worden ist. Die Mischung von Flußeisen und Roheisen würde dann sofort Stahl geben. Der flüssige Stahl ist alsdann sofort von einem neben dem Martinofen gelegenen Walzwerk zu verarbeiten. Auf diese Art wäre thatsächlich der Verbrauch von Brennmaterial ziemlich gering, man könnte 1 Ton Stahl nahezu mit 1 Ton Kohle erzeugen, wobei die Produktion selbstredend außerordentlich verbilligt wäre.

Gegenwärtig ist freilich die Eisenindustrie im Ural von einem derartigen Ideal, der Verbindung der Hochöfen mit Konvertern, Martinöfen und Walzwerken, die ja auch in Deutschland, England und Amerika erst in einigen der besten Neuanlagen durchgeführt worden ist, recht weit entfernt. 1898 wurden zur Erzeugung von 41,4 Millionen Pud Roheisen und 21,6 Millionen Pud Stahl verbraucht: 48,2 Millionen Pud Holzkohle, 3,5 Millionen Pud Steinkohle, 88 Millionen Pud Holz, 16 Millionen Pud Stubben und Wurzeln, 1,4 Millionen Pud Torf, 1,3 Millionen Pud Naphta. Es wurde also nahezu doppelt so viel Brennmaterial verbraucht, als bei Anwendung technisch fortgeschrittenster Methoden notwendig gewesen wäre. Nun liegt es ja in der Natur der Dinge, daß der Fortschritt sich viel eher in dem Hineinbeziehen weiterer Waldgebiete äußern wird, als in technischen Verbesserungen, die zunächst sehr viel Geld kosten und eine ungemeine Rührigkeit und Sachkenntnis erfordern. Immerhin ist die Uralindustrie selbst unter der Voraussetzung, daß keine technischen Verbesserungen gemacht und keine Steinkohlen verwendet werden, einer bedeutenden Produktionssteigerung, mindestens auf $1^1/_2$—2 Millionen Tons fähig, selbst wenn man, was Mendelejeff nicht gethan hat, $^1/_4$—$^1/_3$ des Holzzuwachses

für den Bedarf der Bevölkerung abzieht (Mendelejeff nimmt an, daß die Bevölkerung sich mit Torf und Steinkohle behelfen könnte, damit die für die Roheisendarstellung so wertvolle Holzkohle gespart würde).

Was das Eisenerz anlangt, so muß zugegeben werden, daß der Ural hierin außerordentlich bevorzugt erscheint. Die verarbeiteten Uralerze enthalten sehr oft 60—70 % metallisches Eisen; ärmere Erze von weniger als 50 % Eisengehalt werden vorläufig, der Brennmaterialersparnis wegen, gar nicht verarbeitet. Das bedeutendste Erzvorkommen, die Komarowschen Eisenerze, befinden sich etwa 150 km abseits der Eisenbahn im südlichen Ural und werden auf 100 Milliarden Pud (= 1600 Millionen Tons) geschätzt. Dieses Erzvorkommen befindet sich im Privatbesitz, enthält etwas über 50 % Eisen. Die jährliche Ausbeute ist vorläufig, der Abgelegenheit wegen, verhältnismäßig gering. Man kann daselbst ein Pud Erz zu $2^1/_2$ Kop. (1 Ton zu 330 Pf.) erhalten. Etwa 100 Werst weiter südöstlich, auf der sibirischen Seite des Ural, befindet sich der „Magnetberg", der herrlichen, über 60 % enthaltenden Magnetit enthält. Dieses Vorkommen, das sich zum Teil im fiskalischen Besitz befindet, wird auf 160 Millionen Tons geschätzt. Neben diesen zwei Hauptvorkommen spielen die übrigen, seit lange bekannten und ausgebeuteten Erzfundorte eine verhältnismäßig geringe Rolle, wenn sie auch noch vorläufig für den Betrieb der Eisenwerke infolge ihrer Lage die Hauptbedeutung besitzen. So die Bakalerze, hart an der Eisenbahn Samara-Slatoust, von denen 6 Millionen Tons sich im fiskalischen Besitz befinden, ca. 20 Millionen Tons Privateigentümern gehören. Im mittleren Ural enthalten die Berge Wyssokaja und Blagodatj, an denen ebenfalls sowohl der Fiskus als Privatbesitzer participieren, ca. 60 Millionen Tons Erz. Alle bis jetzt bekannten Erzvorkommen im Ural schätzt Mendelejeff zu etwa $2^1/_2$ Milliarden Tons. Und dabei sind noch die ärmeren Eisenerze gar nicht in Anschlag gebracht, und ist namentlich der nördliche Ural noch viel zu ungenügend durchforscht.

Eine andere Frage ist nun, ob die Eisenproduktion im Ural sich auch billig stellt. Dieselbe wird auch in der Zukunft in der Hauptsache auf Holzkohle angewiesen sein. Es sind zwar in der Kirgisensteppe bei Ekibastus, ca. 1200 km vom Ural, bedeutende Kohlenlager entdeckt, die mehrere Milliarden Tons Kohle enthalten sollen, dabei in einem ungeheuer mächtigen Flötz von ca. 20 m vorkommen. Allein die große Entfernung würde denn doch diese Kohle sehr verteuern, von der übrigens noch nicht bekannt ist, ob sie sich zur Verkokung eignet. Wichtiger für die Uraleisenindustrie wären die Jegorschinschen Kohlenlager, die sich bloß 100 km östlich vom Ural befinden und einige Hundert Millionen Pud umfassen

sollen. Sie geben jedoch keine Koks, während die seit alters bekannten Lunjewschen Kohlen zwar verkokt werden können, jedoch einen zu hohen Schwefelgehalt aufweisen. Wenn man also bei der Holzkohle bleibt, so ist darauf hingewiesen worden, daß, wenn dieselbe nicht in der Nähe der Eisenwerke selbst erhältlich wäre, sondern mehrere Hundert Kilometer weit aus dem Tawdadistrikt angeführt werden müßte, etwa auf 20 Kop. per Pud (= 27 Mark per Ton) zu stehen käme[1]. Was das Eisenerz anlangt, so meint Mendelejeff, es müßte möglich sein, dasselbe im Mittel für 5 Kop. per Pud (6,6 Mark per Ton) loco Hochofen zu beschaffen. Er rechnet die Förderungskosten zu 2 Kop. per Pud (2,7 Mark per Ton), Grundrente 1 Kop., Fracht 2 Kop. Aber auch dieser Preis wäre nur möglich, wenn die Erzvorkommen verstaatlicht werden würden, wofür Mendelejeff lebhaft plaidiert. In der That könnte es andernfalls sehr bald dazu kommen, daß die Eigentümer, genau wie in Südrußland, den Preis ungebührlich in die Höhe treiben. Müssen doch jetzt schon einzelne Uralwerke für das Erz allein 4,4 Kop. per Pud (5,4 Markper Ton) Grundrente bezahlen (im Kriwoirog zahlte man früher 2, dann 3, jetzt 6 Kop. per Pud). Läßt sich ein Pud Erz von 60 % Eisengehalt thatsächlich zu 5 Kop. beschaffen, so käme allerdings die Produktion von 1 Pud Roheisen, selbst bei einem Kohlenpreise von 20 Kop. per Pud, auf kaum über 30 Kop. (40,3 Mark per Ton). Thatsächlich produzieren schon jetzt einige fiskalische Hüttenwerke um diesen Preis Roheisen, einige der besten Privatwerke haben selbst nur 25 Kop. Selbstkosten, die schlechtesten Krons- und Privatwerke dagegen 43—44 Kop. (= ca. 58 Mark). Im allgemeinen produziert bereits heute der Ural das Roheisen billiger als Südrußland und das trotz der zum Teil noch recht unvollkommenen Ausbringungsmethoden. In der Zukunft muß sich diese Differenz noch bedeutend verschärfen, weil der Ural noch technisch sehr zurücksteht gegenüber den hochmodernen Eisenwerken im Donezgebiet.

Was nun die Konkurrenzfähigkeit der Uralwerke gegenüber Westeuropa anlangt, so dürfte von einem künftigen Wettbewerb auf dem Weltmarkte trotz der rosenroten Hoffnungen Mendelejeffs allerdings nicht viel die Rede sein können. Mendelejeff weist immerfort auf den höheren Eisengehalt der Uralerze hin im Vergleiche zu den deutschen und englischen; in Deutschland und England müsse man schon heute gewaltige Mengen Eisenerz aus der Ferne, hauptsächlich aus Schweden und Spanien beziehen und dafür hohe Preise bezahlen. Nun ist es allerdings richtig, daß Deutsch-

---

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 26.

land, England, Belgien etwa ¼—⅛ des Bedarfes an Eisenerz einführen müssen, und das eingeführte Erz 3—4 mal teurer zu stehen kommt als das einheimische. Allein selbst Mendelejeff giebt zu, daß es praktischer sei, die Erze der Kohle zuzuführen, als umgekehrt, zumal, wenn dies nur zu einem begrenzten Teile geschieht, die eingeführten Erze gleichsam nur als Zusatz und zur Verbesserung der einheimischen dienen. Der Unterschied zwischen der russischen Eisenindustrie und der deutschen oder englischen ist aber der, daß bei der südrussischen das gesamte Eisenerz, bez. die gesamte Kohle aus 3—500 km Entfernung anzuführen ist, in Rheinland-Westfalen jedoch nur ein Teil. Im Ural liegen die Dinge günstiger, es ist zum Teil Eisenerz und Holzkohle zusammen zu beschaffen, allein die Beschaffung der Holzkohle kommt gewöhnlich doch teurer, als die von Koks. Unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der reichhaltigen Eisenerze, wird man die natürlichen Produktionsbedingungen im Ural gerade nur gleichsetzen können den Produktionsbedingungen in Westeuropa und England[1].

Nun kommt aber in Betracht die gewaltige Entfernung des Ural. Als nächster Ausgangsort für die etwaige Ausfuhr nach Europa käme in Betracht Archangelsk via Kotlas. Allein bis Kotlas beträgt denn doch die Entfernung vom Ural schon ca. 1500 km; was bereits bei dem billigsten Tarifsatz ca. 20 Mark per Ton ausmachen würde. Dazu die Fluß- und Seefracht. Vor der russischen Eisenausfuhr braucht also der

[1] Es betrug in Großbritannien bez. Deutschland (nach Statesmans Yearbook):

Eisenerz

Großbritannien

	Eigenproduktion		Einfuhr	
	Mill. Tons	Wert Mill. Mk.	Mill. Tons	Mill. Mk.
1894	12,3	64	4,4	60
1895	12,6	57	4,4	60
1896	13,7	63	5,4	75
1897	13,8	65	6,0	69
1898	14,2	69	5,5	81
1899	—	—	7,0	—

Deutschland

	Eigenproduktion		Einfuhr		Ausfuhr	
	Mill. Tons	Wert Mill. Mk.	Mill. Tons	Mill. Mk.	Mill. Tons	Mill. Mk.
1894	12,4	42,2	2,0	27	2,5	7,5
1895	12,8	41,0	2,6	35	2,6	7,9
1896	14,2	51,4	3,2	46,7	3,2	9,6
1897	15,5	60,0	3,5	54,5	3,0	8,6
1898	15,9	60,8	4,2	70,0	3,1	10,6
1899	—		4,1	70,2	3,1	10,6

westeuropäischen Industrie noch lange nicht bange zu sein — die kommt nicht in 10 Jahren (wie Mendelejeff meint) und auch nicht in 50 Jahren, umsomehr als in der Hauptsache auch in Westeuropa die günstig, an Ort und Stelle, gelegenen Eisenerze durchaus nicht so bald zu Ende gehen dürften. Umfassen doch allein die Minettelager in Deutsch-Lothringen mindestens 2—3 Milliarden Tons, im französischen Teil von Lothringen sind allein auf 30000 ha, die genauer durchforscht sind, ca. 2 Milliarden Tons nachgewiesen, während die gesamte bis jetzt festgestellte Ausdehnung der Minettelager 58000 ha umfaßt[1]. Kleine Partien Qualitätsware mag ja auch der Ural mit der Zeit, gerade wie jetzt Schweden, nach England ausführen können (es ist ja mittelst Holzkohle ein sehr reines Roheisen und ein vorzüglicher Stahl zu erzielen), jedenfalls aber nicht größere Massen. In der Hauptsache wird sich westeuropäisches und Uraleisen nach wie vor auf den innerrussischen Märkten begegnen, sofern man die heutigen Prohibitivzölle nicht fortbestehen läßt, die allerdings in kurzer Zeit, in wenigen Jahren das eingeführte Eisen gänzlich verdrängen könnten, freilich nicht zum Segen der Bevölkerung. Allerdings muß auch hier berücksichtigt werden die schwankende russische Regierungspolitik, bez. die vielfach üblichen, willkürlichen Gesetzesdurchbrechungen, die der Neugründung von Fabrikanlagen nicht gerade günstig sind. Die belgischen, französischen ꝛc. Kapitalisten, die in den letzten Jahren in der Hoffnung auf fette Dividenden eine gewaltige Gründerthätigkeit entfaltet hatten, haben sich gründlich die Finger verbrannt, zum Teil 3/4 des Anlagekapitals verloren, weil die Regierung sich eben nicht um den Schutzzoll kümmerte, sondern die Eisenwerke zur Preisherabsetzung zwang. Freilich können ja eine ganze Anzahl von bereits angefangenen Unternehmungen gar nicht anders, als ihre Thätigkeit bez. ihre Anlagen zu Ende führen, um nicht alles zu verlieren. Die Eisenproduktion wird also in den nächsten Jahren sicher noch anwachsen. Für die Zukunft wird aber das fremde Kapital denn doch bedeutend vorsichtiger sein. In Rußland ist schließlich nicht das Kapital, sondern die hohe Bureaukratie allmächtig; das Kapital muß mit einer weit höheren Risikoprämie rechnen, als in Westeuropa oder Nordamerika. Ein Carnegie findet in Rußland kein Feld für seine Thätigkeit. Und nur ein solcher könnte den Ural auf eine solche Stufe der Vollkommenheit heben, daß derselbe wenigstens auf den westlich von Moskau gelegenen innerrussischen Märkten ohne Zollschutz oder bei geringem Zollschutz mit Westeuropa konkurrieren könnte. Freilich könnte auch die russische Regierung selbst auf den eigenen Besitzungen Musteranlagen gründen, bez. die vorhandenen staatlichen Eisen-

[1] Stahl u. Eisen, 1900, S. 845.

werke in solche umwandeln, um dadurch auch die Privatwerke, die zum Teil noch technisch ungeheuer rückständig sind, zum Fortschritt zu zwingen. Aber die russische Regierung hat in der neuesten Zeit, vollständig im Gegensatz zur Praxis Cancrins, des Finanzministers Nikolaus' I., die staatlichen Eisenwerke als Stiefkinder behandelt. Hatte sie es doch vor 1890 in der Hand, anstatt die maßlose Zollerhöhung vorzunehmen, die dem Staate selbst ein Paar hundert Millionen gekostet hat, auf den eigenen Uraleisenwerken, die bereits von Eisenbahnen durchschnitten waren, Neuanlagen vorzunehmen und das für den gerade stark forcierten Eisenbahnbau nötige Eisen, insbesondere die Schienen, wenigstens teilweise in eigener Regie herzustellen. Allein hieran hinderte die hohe russische Bureaukratie teils doktrinäre Voreingenommenheit gegen Staatsbetriebe, teils auch andere Gründe. Man mag ja im allgemeinen die Zweckmäßigkeit staatlicher Fabriken anstatt privater bestreiten, allein hier handelte es sich ja gar nicht um die Umwandlung von Privatbetrieb in Staatsbetrieb, sondern nur darum, dem rückständigen Privatbetrieb durch staatliche Musteranlagen auf den bereits vorhandenen Staatswerken einen stärkeren Antrieb zu geben. Zudem ist die Herstellung von Eisen bei gesichertem Absatz eine durchaus einfache, ungefährliche Operation, und gar nicht in eine Linie zu stellen z. B. mit der Herstellung von Geweben, Maschinen rc. Allein in Rußland herrschte und wurde propagiert in den letzten Decennien die Ansicht von der völligen staatlichen Impotenz in wirtschaftlichen Dingen, es wurde immerfort behauptet, die Staatswerke brächten nichts als Verluste. So kam es denn, daß man allerdings mit Regierungsmitteln eine moderne Musteranlage gründete. Man gab der Frau Staatssekretär Polowzew einen Vorschuß von 2½ Millionen Rubel zur Anlage einer solchen, 1 Million ha Staatswälder und gleichzeitig einen Kontrakt zur Lieferung von 5 Millionen Pud Schienen für die sibirische Eisenbahn zum Preise von 158 Kop. per Pud loco Werk (ca. 208 Mark per Tons). Wie steht es aber thatsächlich mit der irrationellen teuren Wirtschaft der russischen Uralwerke? Noch Mendelejeff ist (in dem genannten Werk über die uralische Eisenindustrie) durchaus gegen die Staatswerke und möchte sie am liebsten vollständig losgeschlagen sehen. Nun ist es interessant, daß seine eigenen, bez. die Untersuchungen seiner Mitarbeiter seine Behauptung von der Unvorteilhaftigkeit der staatlichen Eisenwerke völlig widerlegen, bez. auf die Gründe derselben ein ganz eigentümliches Licht werfen. Aus den Beschreibungen geht hervor zunächst, daß die meisten Staatswerke bereits mit den vorhandenen Anlagen mehr produzieren könnten — wenn sie in gleicher Weise, wie die Privatwerke mit staatlichen Aufträgen bedacht würden. Allein man giebt den Staatswerken nur die un-

vorteilhaftesten Aufträge, die die Privatwerke nicht übernehmen mögen (l. c. S. 288). Weiter wacht man im Ministerium mit Eifersucht darüber, daß keine oder nur die geringstmöglichen Verbesserungen eingeführt werden. Der Direktor der staatlichen Eisenwerke von Kuwscha hat seit 1890 jahraus, jahrein um die Mittel zur Errichtung eines Martinofens, sowie Verbesserungen bei den Hochöfen, die den immensen Brennmaterialverbrauch einschränken könnten, gebeten. Man fand solche Neuerungen für staatliche Werke „nicht zeitgemäß". Und das Interessanteste an der ganzen Sache ist, daß die Behauptung von der Unrentabilität der Staatswerke, trotz der ungemeinen Rückständigkeit derselben, völlig unwahr ist. Zwar Reinerträge werfen die Staatswerke nicht ab. Aber sie müssen den staatlichen Waffenfabriken, Werften ꝛc. das Roheisen zum Selbstkostenpreise liefern. Und dieser Selbstkostenpreis beträgt im Mittel bloß die Hälfte, in einigen Fällen bis zu 3/8 des Marktpreises. Das Eisenwerk Satka liefert z. B. Roheisen zu 30 Kop. per Pud (ca. 40 Mark per Ton), während der Marktpreis 65 Kop. (85 Mark per Ton) betrug. Selbst das schlechteste staatliche Eisenwerk, Kuwscha, lieferte noch Roheisen für 42 Kop. per Pud.

So viel ist also sicher: Die russische Regierung hätte die für die sibirische Bahn nötigen Schienen und sonstiges Eisenmaterial in den Staatswerken um den halben Preis, bei völliger Modernisierung derselben um 1/8 des Preises herstellen können, den sie den Privatwerken bezahlte, hätte dabei keine Zölle zu erhöhen und keine faulen, bloß auf den Zollschutz berechneten Gründungen zu ermöglichen brauchen. Auch die Dividenden der ausländischen Kapitalisten wären gespart worden, der ganze Vorteil ausschließlich der einheimischen Bergwerksbevölkerung zu gute gekommen. Die relative Unabhängigkeit vom Auslande wäre so viel schneller erreicht, und auch eine günstige Handelsbilanz erzielt worden. Allein für solche Dinge fand und findet man in den maßgebenden Kreisen kein Verständnis, trotzdem man sonst in Rußland in der letzten Zeit starke staatssocialistische Neigungen gezeigt hat, wie es die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Einführung des Branntweinmonopols lehrt. Für die Eisenindustrie haben wir jedenfalls für die nächste Zukunft zu erwarten, daß man sie wie vorher mittelst der Zollpolitik und dem Zuwenden oder Nichtzuwenden staatlicher Lieferungen großziehen, bez. wird je nach den Umständen maßregeln wollen. Dieses Schwanken zwischen Verhätschelung und Maßregelung wirkt aber schwerlich erzieherisch und ist eher ein Moment, welches die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande hinausschiebt.

Alles in allem genommen gelangen wir zum Schluß: Die russische

Eisen- und Maschinenindustrie wird in der nächsten Zeit, den nächsten 10 Jahren etwa, schwerlich ein Aufhören der Einfuhr bewirken; am wenigsten die Maschinenindustrie, weil hier fortwährend Novitäten vom Auslande eingeführt werden müssen. Allerdings dürfte für die nächsten Jahre auch in Rußland, infolge relativer Überproduktion eine starke Industriekrisis in Sicht und damit eine Herabminderung der Maschineneinfuhr zu erwarten sein. Eine Herabsetzung der Eisenzölle auf $^1/_8$—$^1/_4$ des heutiges Betrages kann die russische Eisenindustrie sehr wohl vertragen, desgleichen die Textilindustrie eine Herabsetzung der Zölle für fertige Gewebe. Allerdings würde dadurch eine stärkere Einfuhr von Specialitäten der Textilbranche ermöglicht. Es ist zu erwarten, daß das Interesse der Landwirtschaft in Rußland eine Herabsetzung der Zölle erzwingen wird, wenn nicht politische Konstellationen und nationale Leidenschaften störend eingreifen.

Eine rapide Entwicklung hat die russische Naphthaproduktion genommen. Noch 1876 bezog Rußland ca. 50—60 000 Tons Petroleum und Schmieröle aus Amerika. Eine kräftige Entwicklung griff erst Platz, als eine Eisenbahn von Baku nach dem Schwarzen Meere eröffnet wurde, und die Gebrüder Nobel die Sache in die Hand nahmen, mit Hilfe riesiger Kapitalien (15, jetzt 30 Millionen Rubel) großartige Raffinerien anlegten, Cisternenwaggons bauten. Die Naphthaausbeute stieg 1893 auf 5,8 Millionen Tons, 1897 wurden 7,5 Millionen Tons produziert im Werte von 35 Millionen Rubel, 1898 wurden 8,3, 1899 ca. 9 Millionen Tons gefördert. Davon wurden jedoch nur 2,8 Millionen Tons Petroleum gewonnen, die übrigen 6,2 Millionen dienten als Naphtharückstände, „Masut“ zur Feuerung. Die Ausfuhr betrug 1896/98 ca. 1,045 Mill. Tons Petroleum und andere Naphthaprodukte im Werte von 25,5 Millionen Rubel. Nach Deutschland ist bisher russisches Petroleum verhältnismäßig wenig ausgeführt worden, woran zum Teil die etwas höhere Fracht, zum Teil auch die Gewöhnung an das amerikanische Petroleum, das ein geringeres specifisches Gewicht besitzt, schuld sein mag. Deutschland führte 1895/99 im Mittel 63 000 Tons russisches Petroleum im Werte von 4,4 Millionen Mark ein gegenüber 820 000 Tons amerikanischem (Wert 57 Millionen Mark). Eine größere Bedeutung könnte die Einfuhr russischen Petroleums augenscheinlich nur gewinnen, wenn demselben ein Vorzugstarif eingeräumt würde. Andererseits könnte es fraglich sein, ob es überhaupt im Interesse Deutschlands liegt, die Petroleumeinfuhr zu begünstigen. Zu Leuchtzwecken kann Petroleum in den Städten durch Elektricität und Gas ersetzt werden, und selbst auf dem Lande dürfte die Rolle desselben bei einer eventuellen Verbilligung des Acetylens bald zu Ende sein. Eine große Bedeutung

beansprucht Petroleum zweifellos für die in der letzten Zeit stark verbreiteten Explosionsmotore. Petroleum giebt ja beim Verbrennen um 40—50 % mehr Wärmeeffekt als Kohle (10 500—11 000 Kalorien gegenüber 6 500 bis 7 500 Kalorien in der Kohle). Allein denselben Wärmeeffekt entwickelt auch Spiritus, und Spiritusmotore dürften aus naheliegenden Gründen viel beliebter als Petroleummotore werden, vorausgesetzt nur, daß die Preise für Spiritus und Petroleum annähernd die gleichen sind. Gegenwärtig ist dies noch nicht der Fall, Petroleum ist inklusive Zoll (6 Mark per 100 kg) im Großhandel für 13—14 Mark per 100 kg zu haben, Brennspiritus kaum unter 18—20. Erst ein Petroleumzoll in der Höhe der russischen Petroleumaccise für das zum inneren Konsum bestimmte Petroleum (110 Kop. per Pud = ca. 14,3 Mark per 100 kg) würde Brennspiritus einen Vorzug Petroleum gegenüber gewährleisten.

Was die übrigen russischen Industrien anlangt, so ist deren Bedeutung für die Konkurrenz auf dem Weltmarkt eine geringe. Die Baumwollindustrie hat ja allerdings 1896/98 für ca. 8 Millionen Rubel Gewebe nach Persien und China abgesetzt, allein dies ist nur möglich gewesen in den unmittelbar angrenzenden Landstrichen der genannten Staaten. Bei der Ausfuhr von Baumwollwaren wird den Exporteuren der Betrag des Baumwollzolles für die zur Herstellung der Gewebe nötig gewesene Rohbaumwolle vergütet. Die Baumwollindustriellen wollen aber noch dazu eine Ausfuhrprämie erlangen, als Vergütung für die teueren Maschinen und Fabrikeinrichtungen. Eine derartige Ausfuhrprämie dürfte aber aus finanziellen Gründen schwerlich bewilligt werden. Und solange dies nicht der Fall ist, sind russische Baumwollzeuge auf freiem Markte nicht konkurrenzfähig. Textilarbeiter sind in Rußland zwar 4 mal billiger als in England (erhalten nach v. Schulze-Gaevernitz 10 Mark Wochenlohn gegenüber 40 Mark in England), leisten aber entsprechend weniger. Kapital ist aber in Rußland teurer, Kredit schwerer zugänglich, ganz besonders teuer aber Fabrikanlagen infolge der Eisen- und Maschinenzölle, alles Momente, welche die Konkurrenzfähigkeit herabdrücken. Auf dem inneren Markte hat freilich die russische Industrie im letzten Decennium gewaltige Erfolge zu verzeichnen. Es betrug nach der russischen Statistik:

(Siehe Tabelle S. 314.)

Es ist allerdings zu bemerken, daß in der russischen Statistik Doppelt- und Dreifachzählungen üblich sind. Die angeführten Summen repräsentieren nicht den Wert der für den Konsum fertigen Endprodukte, sondern es ist z. B. in der Textilindustrie der Wert der Garne, dann der fertigen

	Wert der Produkte in Millionen Rbl.			Anzahl der beschäftigten Arbeiter in Tausenden		
	1887	1893	1897	1887	1893	1897
Textilindustrie	463,0	622,9	946,3	399,2	497,9	642,5
Nahrungsmittelindustrie	375,3	399,7	648,1	205,2	216,8	255,3
Tierische Produkte	79,5	78,4	132,0	38,8	44,2	64,4
Holzbearbeitung	25,7	38,9	102,9	30,7	39,9	86,3
Papierindustrie	21,0	27,5	45,5	19,5	33,8	46,2
Chemische Industrie	21,5	39,6	59,5	21,1	28,4	35,3
Keramische Industrie	28,9	34,5	82,6	67,3	75,5	143,3
Bergwerke und Eisenhütten	156,0	249,2	393,7	390,9	461,4	544,3
Metallbearbeitung	112,6	171,1	310,6	103,3	132.0	214,3
Andere Industrien	50,8	74,2	117,8	41,9	52,9	66,2
Sa.	1334,5	1735,0	2839,1	1318,0	1582,9	2098,2

Zeuge und schließlich noch der gefärbten und appretierten Zeuge zusammengezählt, der Preis der Rohmaterialien nicht ausgeschieden. Immerhin zeigt die obige Übersicht, daß der Wert der produzierten Industriegegenstände sich mehr als verdoppelt hat, auch die Anzahl der beschäftigten Arbeiter um 58 % gewachsen ist.

III. Die russische Agrarproduktion.

Wir haben nun weiter kurz auf die Frage einzugehen, wie steht es mit den Interessen und der Konkurrenzfähigkeit der russischen Landwirtschaft, inwieweit ist hier der Produktenaustausch mit Deutschland in den natürlichen Verhältnissen begründet?

Die russische Landwirtschaft ist im allgemeinen noch außerordentlich extensiv, die Ernten dabei auch in dem berühmten Schwarzerdegebiet recht dürftig. Es betrug in den 60 Gouvernements des europäischen Rußlands (inklusive Polen, jedoch exklusive Finnland und Kaukasus) einerseits, in Deutschland andererseits[1]:

(Siehe Tabelle S. 315.)

Man sieht also, die gesamte Ackerfläche ist genau 5 mal so groß, wie in Deutschland, die Gesamternte an den vier Hauptgetreidearten ist jedoch nur etwas mehr als doppelt so hoch (44,5 gegen 21,2 Millionen Tons),

[1] Nach „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 139 ff. und dem „Statist. Jahrb. f. das Deutsche Reich 1900" (nach der neuen Schätzungsmethode, die auf Berichten von Sachverständigen beruht).

	Rußland 1893/99				Deutschland 1893/99		
	Fläche in Mill. ha	% der Acker-fläche	Ernte in Mill. Tons	kg pro ha	Fläche in Mill. ha	Ernte in Mill. Tons	kg pro ha
Reine Brache und Ackerweide	47,6	36,0	—	—	—	—	—
Futterkräuter	6,6	5,0	—	—	—	—	—
Roggen	28,7	—	19,56	681	5,96	8,50	1 470
Weizen	12,5	—	9,08	726	2,30	3,93	1 700
Hafer	15,7	—	10,45	665	3,97	6,04	1 520
Gerste	6,0	—	5,40	900	1,63	2,73	1 640
Buchweizen	3,8	—	—	—	—	—	—
Hirse	2,8	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	2,4	—	21,6	9000	3,07	—	11 800
Andere Gewächse	6,3	—	—	—	26,5	—	—
Gesamte Ackerfläche:	132,4	—	—	—	?	—	—

wenn man die Bruttoernte in Betracht zieht. Sieht man jedoch von der Aussaat ab, die in Rußland etwa $^1/_5$ der Ernte also ca. 9,9 Millionen Tons beträgt, in Deutschland nur ca. 3,25 Millionen Tons, so bleiben netto übrig: in Rußland 36,6, in Deutschland 18 Millionen Tons, also in Rußland genau doppelt so viel. Zu bemerken ist, daß auch die Bevölkerung für die Mitte der verglichenen Periode in Rußland und Polen fast genau doppelt so hoch war, wie in Deutschland. Auf jeden Bewohner im europäischen Rußland wurde also fast genau ebensoviel netto geerntet wie in Deutschland. Nun beträgt jedoch die landwirtschaftliche Bevölkerung in Deutschland etwa 36 % der Gesamtbevölkerung, in Rußland ca. 85 %. Daraus folgt also, daß in Rußland pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung etwa $2^1/_3$ mal weniger geerntet wurde als in Deutschland. Noch eklatanter ist das Mißverhältnis zu den Vereinigten Staaten. Daselbst betrug[1]:

(Siehe Tabelle S. 316.)

Sieht man nun von der Aussaat ab, die bei Weizen und Roggen etwa $^1/_5$—$^1/_6$, bei Hafer und Gerste $^1/_7$, bei Mais $^1/_{100}$ betragen haben mag, so hatte die Union eine Nettoernte von ca. 73,6 Millionen Tons. Es kommen daher auf den Kopf der Bevölkerung, wenn man diese für

[1] Nach Statesmans Yearbook 1900 und der „Industrie- und Handelszeitung" 1900 Nr. 212 umgerechnet.



	Fläche Mill. ha	Ernte Mill. Tons	per ha kg
Mais 1896/98	31,1	51,0	1620
Weizen 1896/1900	16,0	14,0	875
Roggen 1897/98	0,6	0,6	1000
Hafer 1896/98	10,3	11,9	1150
Gerste 1897/98	1,0	1,3	1300
Sa.:	58,7	78,8	—
Kartoffeln 1897/98	1,0	4,4	4400

1897/98 zu ca. 72 Millionen annimmt (1890 hatte sie erst 62½ betragen) ca. 1000 kg Getreide, in Deutschland und Rußland etwa 340 bis 350 kg. Auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung entfiel dabei in der Union (wenn man die landwirtschaftliche Bevölkerung, analog wie 1890 unter Ausscheidung der Dienstboten zu ca. 50 % der Gesamtbevölkerung rechnet) ca. 2000 kg, in Deutschland ca. 1000, in Rußland bloß 450 kg! Die Produktivität der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist also in Rußland 2⅓—2½ mal niedriger als in Deutschland und 4½ bis 5 mal niedriger als in den Vereinigten Staaten[1]. Dabei aber führt Deutschland Getreide in der Höhe von ca. 20—25 % seiner Eigenproduktion ein, Rußland führt den analogen Betrag aus, so daß sich als Endresultat ergiebt, daß in Deutschland 1893/98 (exklusive der Maiseinfuhr) ca. 416 kg Getreide auf den Kopf der Bevölkerung kamen, in Rußland ca. 270—280. Die Union führt dagegen kaum 1/10 ihrer Ernte aus. Der Eigenkonsum bez. die Ernährung des russischen Volkes erscheint in einem noch ungünstigeren Licht, wenn man die Produkte der Viehzucht mit in Betracht zieht. Der Viehstand betrug:

	Deutschland 1897 (Bev. 53 Mill.)		Rußland 1888 mit Polen (Bev. 96 Mill.)		Verein. Staaten 1899 (Bev. ca. 75 Mill.)	
	Mill.	per 100 d. Bev.	Mill.	auf 100 d. Bev.	Mill.	auf 100 d. Bev.
Pferde	4,04	7,6	20,5	21,4	15,8	21,0
Rindvieh	18,49	35,0	27,6	28,7	44,0	58,7
Schafe	10,87	20,5	48,2	50,0	39,1	52,1
Schweine	14,27	26,9	10,7	11,1	38,6	51,6

[1] v. Schulze-Gaevernitz hat (l. c. S. 358) im Anschluß an Nicolai-on für die Union im Verhältnis zu Rußland sogar das vierfache Ernteergebnis auf dieselbe Grundfläche angegeben, das 10—11fache Erzeugnis pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dieser Vergleich beruht auf einer Schätzung des Geldwertes der Ernte und kann durchaus nicht als einwandfrei acceptiert werden.

In Bezug auf Arbeitsvieh und Schafe steht also Rußland den Vereinigten Staaten relativ gleich, der Rindviehbestand ist jedoch um die Hälfte, der Schweinebestand 5mal schwächer. Dabei steht die Qualität des russischen Rindviehes und der Schweine bedeutend hinter der des amerikanischen Viehes zurück, so daß in Wirklichkeit der Unterschied noch viel größer ist. Noch mehr steht die Viehqualität in Rußland Deutschland gegenüber zurück; das Lebendgewicht der russischen Rinder wird kaum über 1/2—2/3 von dem der deutschen betragen; der Milchertrag, der bei den russischen Landkühen kaum über 600—800 l jährlich hinausgeht, wird kaum 1/2—1/3 des Milchertrages der deutschen Kühe ausmachen.

Im allgemeinen ist es zweifellos richtig, daß die gegenwärtige gewaltige Ausfuhr an Nahrungsmitteln aus Rußland nicht aus den Überschüssen stammt, wie in Nordamerika, sondern der eigenen Volksernährung entzogen wird. Zwar wurden in Rußland außer den genannten vier Hauptgetreidearten noch bedeutende Mengen von Buchweizen, Hirse, Mais, Spelz angebaut, die ca. 4 Millionen Tons ergaben und somit das Endresultat etwas verbessert haben, trotzdem bleibt die eigene Ernährung dürftig genug. Deutschland könnte, wenn seine Bevölkerung sich gleich dürftig ernähren wollte, wie die russische, ebenfalls (ca. 1—2 Millionen Tons) Getreide ausführen. Außer Getreide führt aber Rußland noch beträchtliche Mengen an Lein und Leinsaat, sowie Hanf, Hanfsaat, Sonnenblumensamen und sonstigen Ölfrüchten aus. Man kann sagen, daß etwa 2/3 des angebauten Leines und 1/3 des angebauten Hanfes für die Ausfuhr bestimmt sind. Es betrug im Durchschnitt der letzten Jahre (1896—98).

	Anbaufläche Mill. ha	Ernte 1000 Tons		Ausfuhr 1000 Tons
		Faser	Saat	Faser
Lein	1,33	310	525	235
Hanf	0,51	164	344	49

Der Wert der Flachs- und Hanfausfuhr betrug 1896/98 ca. 67,4 Millionen Rubel (ca. 145 Millionen Mark), dazu kamen noch 653000 Tons Samen von Ölfrüchten im Werte von 41,6 Millionen Rubel und 327000 Tons Ölkuchen im Werte von 12,7 Millionen. Der Gesamtwert der Ausfuhr an Faserstoffen und deren Samen betrug also ca. 117,4 Millionen Rubel (253 Millionen Mark) = etwa 1/6 des Gesamtwertes der russischen Ausfuhr. Man kann sagen, daß diese Ausfuhr, weil auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche gewonnen, am wenigsten belastend gewirkt hat. Als Lieferant von Flachs und Hanf hat Rußland zweifellos

auch für die Zukunft gute Aussichten. Während des langen Winters müssen die landwirtschaftlichen Arbeiten völlig ruhen, da bietet denn das Aufbereiten von Flachs und Hanf in den Flachsbaugebieten der Landbevölkerung lohnende Beschäftigung. Dabei kommt diese Winterarbeit billig zu stehen, weil anderweitige lohnende Beschäftigung nicht zu haben ist. Auch wird ja Lein hauptsächlich in den nördlichen Gebieten angebaut, die für den Flachsbau günstiger sind, als für den Getreidebau, in denen Weizen nicht mehr fortkommt. Der höhere Wert der Faserstoffe und deren Samen im Verhältnis zu Getreide bewirkt weiter, daß die Transportkosten prozentual niedriger ausfallen. Freilich hat die Konkurrenz der anderen, tropischen Faserstoffe, insbesondere Baumwolle und Jute stark preisdrückend gewirkt, die Preise sind kaum noch halb so hoch als vor 20—30 Jahren. Und diese Konkurrenz dürfte sich in der Zukunft noch mehr verschärfen, weil in den Tropen doch noch größere Landgebiete mit niedriger Grundrente dem Anbau von Faserstoffen frei stehen.

Ungünstiger wirkt auf die russische Bevölkerung die Ausfuhr von Roggen und Hafer. Die Roggenausfuhr betrug 1896/98 ca. 1,2 Million Tons, die Haferausfuhr 0,73 Million Tons, also etwa 8 % bez. 9—10 % der eigenen Nettoernte. Daraus läßt sich leicht berechnen, daß ca. 4 Millionen ha in Rußland mit dem für die Ausfuhr bestimmten Roggen und Hafer besäet waren, also sicher die 3—4fache Fläche im Verhältnis zu den für die Ausfuhr bestimmten Faserstoffen und Ölfrüchten. Dabei ist das Ergebnis dann ein weit ungünstigeres: Der Wert dieser Ausfuhr von 1,93 Million Tons ist um $^1/_8$ geringer als der der bloß $1^1/_4$ Million Tons betragenden Ausfuhr erstgenannter Produkte. Für den Landwirt kommen noch in Betracht die enormen Frachtspesen. Roggen und Hafer wird ja für die Ausfuhr bloß gebaut in der centralen russischen Schwarzerde; diese Getreidearten haben auf der Eisenbahn 1000—1200 km im Mittel zu durchlaufen, bevor sie an einen Hafen gelangen gegen 3—400 km bei Weizen, wobei die Frachtkosten 20—25 % des Grenzwertes, über $^1/_8$ des Getreidepreises am Produktionsort ausmachen.

Da nun die Gebiete, die hauptsächlich Roggen und Hafer ausführen, bereits recht dicht bevölkert sind, ca. 40 Bewohner pro qkm zählen, so kann man sagen, daß gerade die Roggen- und Haferausfuhr am meisten an der Volksernährung zehrt.

Günstiger steht es in dieser Hinsicht mit der Weizenausfuhr. Zwar ist gerade hier die Ausfuhrmenge enorm im Verhältnis zur Eigenproduktion. Es kommt jedoch in Betracht, daß die Hauptausfuhrgebiete, Neurußland, das Ostwolgagebiet, der nördliche Kaukasus noch verhältnismäßig dünn be-

siedelt sind, die Bevölkerung den Weizen thatsächlich von ihrem Überschusse abgiebt. Der nördliche Kaukasus allein erzeugte 1893/99 im Durchschnitt 81,5 Millionen Pud (1,43 Million Tons) Weizen, also ca. 400 kg pro Kopf der 3½ Millionen starken Bevölkerung. Auch Sibirien produziert etwa 1 Million Tons Weizen, die anstoßenden Steppengouvernements 0,4 Million Tons. Die gesamte russische Weizenproduktion (inkl. Sibirien, Kaukasus) betrug 1896/98 ca. 12 Millionen Tons, 1899 10,15 Millionen Tons, für 1900 wird sie wieder auf 12,5 Millionen Tons geschätzt[1]. Die Ausfuhr betrug 1896/98 3,325 Millionen Tons. Rechnet man ⅙ für die Aussaat, so ergiebt es sich, daß etwa ⅓ der Nettoernte an Weizen ausgeführt worden ist, der Weizenertrag von etwa 5 Million ha der Ausfuhr diente.

In Bezug auf den Weizen ist zu bemerken, daß Rußland zu den begünstigtesten Produktionsgebieten gehört. Der russische Weizen hat einen beträchtlich höheren Eiweiß- bez. Klebergehalt als der westeuropäische, indische, amerikanische. Der größere Klebergehalt bedingt erstens bessere Backfähigkeit, sodann aber höheren Nährwert. Das Mehl der in der letzten Zeit auch in Deutschland in den intensiveren Wirtschaften stark angebauten englischen Weizenarten, die nur 9—10 % Eiweiß enthalten, ist allein für sich kaum zu verbacken. Es muß zur Erzielung genügender Backfähigkeit mit dem eiweißreicheren Mehl aus russischem oder amerikanischem Mehl vermischt werden. Gewöhnlich wird bereits beim Vermahlen der deutsche und englische Weizen mit dem amerikanischen und russischen vermischt, was auch aus dem Grunde von Vorteil ist, weil der letztere Weizen trockener ist. Überhaupt ist der Weizen eine recht kapriciöse Pflanze, deren Anbaugebiet auf unserem Planeten weit beschränkter ist, als man gewöhnlich annimmt. In Nordamerika gehören ja eigentlich bloß die westlichen und nordwestlichen Staaten, sowie das Manitobagebiet in die Weizenzone. Auch in Rußland kann nur in den südlichsten Teilen Weizen mit Vorteil gebaut werden. Das begünstigteste Gebiet für den Weizenbau auf der Erde überhaupt, was die Qualität anlangt, dürfte ein ziemlich beschränkter Landstrich östlich der Wolga sein. Es ist dies die südliche Hälfte des Gouvernements Samara, der westliche Teil von Orenburg und die angrenzenden Steppen, insgesamt ein Gebiet von kaum über 100 000—150 000 qkm Ausdehnung. Hier wird die hochwertigste Weizensorte, die Bjeloturka erzeugt. Die Bjeloturka enthält bis zu 22 % Eiweiß. Sie gedeiht jedoch nur gut auf jungfräulicher, frisch umgebrochener Steppe oder auf einem Boden, der längere Zeit brach

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 212.

gelegen hat, versagt dagegen bei wiederholtem Anbau auf derselben Fläche. Wo man keinen jungfräulichen Boden mehr zur Verfügung hat oder sogar von der wilden Feldgraswirtschaft mit langjähriger Brache zur gewöhnlichen Dreifelderwirtschaft übergehen muß, da können im Samaraschen anfangs die etwas weniger wertvollen Weizenspielarten Pererod und Kubanka, bei stärker erschöpften Boden jedoch nur bedeutend niedrigere Sorten, Ghirka und „russischer" Weizen angebaut werden, die indessen immer noch im Vergleich zum westeuropäischen Weizen recht wertvoll sind und 16—18 % Eiweiß enthalten. Man kann denn auch ganz Samara und Orenburg (300 000 qkm, 4,3 Millionen Menschen) als Weizengebiet bezeichnen, da hier der Weizen 37—50 % der Saatfläche einnimmt. Ganz Neurußland und der nördliche Kaukasus, insgesamt ein Gebiet von ca. 630 000 qkm (14,6 Millionen Bewohner, bez. 23 pro qkm) erzeugen vorzüglichen Weizen, und sind daselbst über 40 % der bestellten Fläche mit Weizen bestanden. Weniger verbreitet ist der Weizenbau im Gouvernement Podolien und in Kleinrußland (ca. 200 000 qkm, 12 Millionen Einwohner, 60 pro qkm), doch nimmt er auch hier ca. 25 % der Saatfläche ein. In den Gouvernements Woronesch und Saratow (148 000 qkm, 4 Millionen Einwohner) nimmt der Weizen noch 17,1 bez. 14,1 % der bestellten Fläche ein, Volhynien und Ufa noch 10 %, Perm 16,2 % (hauptsächlich an der sibirischen Seite des Ural), Kursk 8,2, in den übrigen Teilen Rußlands weniger als 3 %. Man kann also im europäischen Rußland inkl. des nördlichen Kaukasus etwa 1,2 Million qkm als vorzügliches Weizengebiet bezeichnen.

Der beste Weizen mit dem höchsten Eiweißgehalt in Samara, Saratow, Orenburg ist lediglich Sommerweizen. Nach Schindler bewirkt das schnelle Ansteigen der Wärme im Frühjahr bei klarem, meist wolkenlosem Himmel und die dadurch beschleunigte Reife den hohen Proteingehalt[1]. In Samara braucht der Sommerweizen bloß 92 Tage zur Reife, im Kiewschen schon 110 Tage; die Wärmesumme für die Vegetationszeit des Sommerweizens beträgt nach Professor Woeikow in Samara 1620, in Kiew 1702, in Paris sogar 1866: Die intensivere Bestrahlung und die längeren Tage gleichen in Samara gegenüber Paris das scheinbare Wärmemanko reichlich aus und beschleunigen die Reife. Langsames Ansteigen der Wärme im Frühjahr und bei starker Bewölkung verlängerte Vegetationszeit drückt dagegen den Klebergehalt herab. So hat der berümte Dacotaweizen nur ca. 15,1 % Eiweiß, Ontarioweizen 12,5, indischer Weizen 12,33 %, der kalifornische

[1] Schindler, Der Weizen in seinen Beziehungen zum Klima und das Gesetz der Korrelation. Berlin 1893.

Weizen gar nur 10,9 %[1]. Bloß der kleinasiatisch-syrische, sowie der nordafrikanische und südeuropäische Weizen kommen dem russischen nahe in Bezug auf den Proteingehalt, enthalten aber noch immer davon 1—2 % weniger. Der rumänische Weizen ähnelt dem kleinrussisch-podolischen, zeigt aber doch einen etwas geringeren Klebergehalt, ebenso der ungarische, der noch 15—17 % Klebergehalt aufweist.

Soviel ist zweifellos: in seinem Weizen, insbesondere dem Sommerweizen besitzt Rußland ein Produkt, das auf dem Weltmarkte noch viel mehr begehrt würde, wenn die Reinigung und Sortierung eine bessere wäre, wenn die Händler, anstatt es von dem vielfach anhaftenden Schmutz zu reinigen, nicht noch gewöhnlich Staub und Spreu zusetzten. Die mangelhafte Reinigung und Sortierung erklärt zum Teil die auf den ersten Blick auffallende Thatsache, daß der proteinreiche russische Weizen auf den europäischen Märkten gewöhnlich niedriger bewertet wird, als der proteinärmere amerikanische oder gar der ganz proteinarme englische Weizen. An sich müßte der südrussische Weizen bei gleich gereinigten und gleich trockenen Qualitäten bedeutend höher bewertet werden. Allerdings ist ja der Gehalt an Stärkemehl im russischen Weizen geringer, als im deutschen oder englischen, der Mehrgehalt an Protein bedingt den entsprechenden Mindergehalt an Stärke. Allein Stärkemehl hat nach allen in der Wissenschaft gebräuchlichen Annahmen einen mindestens dreimal geringeren Wert als Protein. Julius Kühn setzt Protein gar zum sechsfachen, König zum fünffachen Wert an. Berechnen wir den Wert nach den von Wolf-Lehmann bei der Geldwertberechnung der Kraftfuttermittel üblichen Norm[2]: Protein: Fett: zu stickstofffrein Extraktstoffen = 3 : $2^1/_2$: 1, so würden resultieren:

Es enthält an verdaulichen Stoffen:

	Protein	Fett	Stärke	Sa. Nährwerteinheiten
Deutscher Weizen, Mittel	11,3	1,6	64,9	101,8
" " vollkörnig . . .	10,0	1,6	66,7	100,7
" Sommerweizen	12,0	1,6	64,3	104,3
Russischer "	18—20	1,6	56,3—58,3	116,3—120,3
" Winterweizen und Ghirka	14—18[3]	1,6	58,3—62,3	108,3—116,3

[1] l. c. S. 73 und 110.

[2] Menzel & Lengerkes landwirtschaftl. Kalender.

[3] Nach den umfassenden Forschungen zweier französischer Gelehrten, Girard und Fleurent, hatten allerdings aus Odessa und Cherson eingeführte russische Weizenspielarten „Ghirka“ und „Ulka“ nur einen Durchschnittsgehalt von 14—14,7 % an verdaulichem Eiweiß. Allein die südwestlichen Gebiete liefern auch einen eiweißärmeren Weizen als die östlichen; auch betrug nach den gen. Untersuchungen der

Allerdings sind die Körner beim russischen Weizen kleiner und werden infolgedessen bei der Vermahlung mehr Kleie liefern, wodurch die wirkliche Wertdifferenz wiederum etwas alteriert wird. Namentlich bei einer Mißernte bekommt man sehr leichte kleine Körner, die trotz des hohen Eiweißgehaltes für den Menschen wenig nahrhaft sind. Dafür ist jedoch der Feuchtigkeitsgehalt des russischen Weizens geringer, der deutsche hat ca. 15, der russische nur ca. 12,5 % Feuchtigkeit. Bei der Preisbewertung kommt zwar wieder in Betracht, daß die wertvollsten russischen Weizensorten, Bjeloturka und Pererod fast gar nicht ausgeführt werden. Dieselben werden vielmehr an Ort und Stelle zu Gries verarbeitet und in Rußland selbst konsumiert. Sie werden um 25—35 % höher bezahlt, als gewöhnliche Ghirka oder „russischer" Weizen. Im Januar 1900 stand z. B. Pererod in Samara 120 Kop. per Pud, „russischer" Weizen auf 82 Kop. (158 bez. 108 Mark per Ton), während in Berlin gleichzeitig der Weizen inkl. Zoll auf 155 Mark, in London russische Ghirka 98 7/8 Kop. per Pud (130 Mark per Ton) wertete[1]. 22. September (5. Oktober) 1900 stand in Samara Pererod auf 112 Kop. per Pud, „russischer" Weizen auf 70 Kop. (147,5 resp. 93,2 Mark per Ton); in Berlin stand der Weizen gleichzeitig auf 155 Mark per Ton; in London stand 5. Oktober 1900 amerikanischer Weizen Nr. 1 auf 116 5/8 Kop., russischer Winterweizen oder Ghirka auf 109 3/8 Kop. per Pud (154 bez. 144 Mark per Ton). Es ist also klar, daß für Samaraschen Pererod keine Ausfuhrmöglichkeit vorhanden war. Allerdings wird auch in anderen russischen Gouvernements Bjeloturka und Pererod angebaut, der aber weit niedriger bewertet wird. In Jeletz stand z. B. Pererod 5. Oktober 1900 nur auf 92 Kop. per Pud, Ghirka auf 78 (121,2 resp. 103 Mark per Ton).

Wenn nun auch nicht aller russischer Weizen gleich vorzüglich ist, so übertrifft doch schon die ausgeführte Mittelware bedeutend den aus anderen Gebieten nach Westeuropa eingeführten Weizen. Nur Vorderasien, Nordafrika, Canada könnten mit der aus Rußland eingeführten Mittelware in Bezug auf den Eiweißgehalt konkurrieren. Jedenfalls erfüllt der russische Weizen im Austausche mit Westeuropa die Bedingung des auch für die Zukunft rationellen, internationalen Produktenaustausches, der internationalen Arbeitsteilung. In den dichtest bevölkerten Gebieten Westeuropas, Deutsch-

Eiweißgehalt im französischen Weizen nur 9,5—10,6 %, im algerischen 11,93, im amerikanischen 11,72, im australischen 9,74. (Cf. das Bulletin des französ. Ackerbauministeriums 1899, Nr. 6, die Kritik der Arbeit im russ. Westnik Finanzow 1900, Nr. 11).

[1] Handels- und Industriezeitung.

land, den Niederlanden, England, Nordfrankreich ist es am rationellsten, die hohe Erträge liefernden englischen Weizenspielarten mit geringem Eiweißgehalt anzubauen. Der gewöhnliche deutsche Landweizen, insbesondere der Sommerweizen, ist zwar eiweißreicher, erreicht aber doch lange nicht den Proteingehalt selbst der niederen russischen Qualitäten. Es wäre daher irrationell, den gewöhnlichen Landweizen da zu bauen, wo englische Spielarten gedeihen. Proteingehalt und Ertrag stehen aber nach den neueren Forschungen, insbesondere von Schindler, in umgekehrtem Verhältnis: man kann nicht zugleich Weizenspielarten auf hohen Proteingehalt und hohen Ertrag züchten, sondern muß eins dieser Dinge wählen. Dazu kommt, daß das feuchtmilde Klima Westeuropas an sich der Züchtung proteinreichen Weizens ungünstig ist; russische Saat liefert in Deutschland gleich im ersten Jahr einen Weizen mit nur wenig höherem Eiweißgehalt, als ihn der deutsche Landweizen besitzt. Andererseits werden die großkörnigen englischen Spielarten in Rußland zwar eiweißreicher, die Körner schrumpfen jedoch zusammen, die Erträge sinken. Es ist daher rationeller, daß jedes Land den Weizen züchtet, der daselbst am besten gedeiht und den größten Reinertrag liefert. Nun besteht allerdings ein Unterschied. Der russische Weizen ist allein für sich backfähig, liefert sogar eine außerordentlich hohe Ausbeute an feinstem Weißbrot. Nach den Angaben von Schostak lieferte 100 Pfund Mehl aus Bjeloturka 150 Pfund feinstes Gebäck, während gewöhnliches Weizenmehl kaum über 130—135 ergiebt[1]. Der Weizen englischer Spielarten ist jedoch, wie erwähnt, für sich allein nicht gut backfähig und muß zu diesem Zweck mit eiweißreicherem Weizen gemischt werden. Je höher nun der Eiweißgehalt des für die Mischung zugesetzten Weizens, eine desto geringere Quantität davon ist notwendig zur Erzielung einer brauchbaren Mischung. Vergegenwärtigt man sich, daß der gewöhnliche deutsche Landweizen mit 12 % Proteingehalt gerade noch zur Erzielung eines backfähigen Mehls ausreicht, so wird man dem Weizen englischer Spielarten mit nur 10 % Proteingehalt offenbar mindestens soviel proteinreichen Weizen zusetzen müssen, daß der Eiweißgehalt auf 12 % steigt. Will man nun dem englischen Weizen den besten amerikanischen, den Dacotaweizen zusetzen, so muß die Mischung im Verhältnis von 1 : 1 geschehen. Dagegen genügt bei russischem Weizen bereits eine Mischung wie 2 : 1, bei den besten russischen Qualitäten wäre eine solche von 3 : 1 ausreichend (3 Teile englischen Weizens, die 10 % Proteins enthalten, geben mit 1 Teil Weizen von 18 % Proteingehalt 4 Teile von je 12 %). Baute man also in

[1] Schostak, Die Mühlenindustrie, St. Petersburg 1895, S. 81.

Deutschland vorwiegend englischen Weizen, so brauchte man geringere Quantitäten zur Erzielung einer backfähigen Mischung einzuführen, wenn man sich an Rußland, als wenn man sich an Amerika wendet, zumal wenn man beachtet, daß zwar aller russische Weizen proteinreich ist, nicht aber aller amerikanische. Der kalifornische und der Kansasweizen ist nur für sich allein vermahlen gerade noch brauchbar.

Was nun die Ausdehnungsmöglichkeit des russischen Weizenbaues anlangt, so ist eine solche nur noch gegeben im nördlichen Kaukasus, in den drei Ostwolgagouvernements: Samara, Orenburg, Ufa. Diese Gebiete umfassen ca. 695 000 qkm mit 10,3 Millionen Bewohnern. Mit Getreide bestellt ist daselbst erst 1/6 der Gesamtfläche. Nun ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Ural mit seinen Vorbergen mindestens 120 000 qkm wegnimmt, auch vom nördlichen Kaukasus ist ca. 40 % Gebirgsland oder Wüste (der wüste Streifen längs des kaspischen Meeres). Immerhin blieben nahezu 500 000 qkm fruchtbaren Bodens übrig, der gegenwärtig erst zu 1/4 mit Getreide bestellt ist. Daselbst könnte zweifellos der Getreidebau um mindestens 6 Millionen ha erweitert werden. Doch besitzen ausreichenden Regenfall nur die hart an den Gebirgen anliegenden Landstreifen, sowie der westliche Teil des Kaukasus. Samara, insbesondere aber Orenburg, liegt dagegen hart an der Grenze des Getreidebaues, und dort sind Mißernten häufiger als gute Ernten. Es müßte daselbst erst zu künstlicher Bewässerung geschritten werden, wenn die ungeheuren Schwankungen in den Ernteerträgen, die das 4—10 fache betragen, vermieden und dabei etwas höhere Erträge erzielt werden sollen. Gegenwärtig ergiebt daselbst eine Durchschnittsernte nur 500—600 kg Weizen per ha; mittelst künstlicher Bewässerung ließen sich, wie das verschiedentlich ausgeführte Versuche gezeigt haben, die Ernten verdoppeln bis verdreifachen, auch wenn man nicht zu regelrechter Düngung übergeht. Dabei würde auch die Qualität gewinnen, und die Erträge würden gleichmäßiger. Allein die künstliche Bewässerung ist ziemlich kostspielig, läßt sich kaum unter 100—200 Mark per ha einrichten; der Landpreis in diesen Gebieten ist aber gewöhnlich um die Hälfte niedriger. Die Bodeneigentümer sind daher in der überwiegenden Mehrzahl gar nicht im stande, zur künstlichen Bewässerung zu greifen. Da müßte erst die Regierung gewaltige Summen als Meliorationskredit hergeben, woran man vorläufig noch nicht denkt. *Eine bedeutende Mehrproduktion an Weizen ist daher vorläufig bez. im nächsten Decennium im europäischen Rußland kaum zu erwarten.*

Günstiger steht es mit der Ausdehnung der Weizenproduktion im süd-

lichen Sibirien. Zwar sind auch hier die Niederschlagsmengen und damit die Ernteerträge sehr schwankend, aber der Boden ist weniger ausgeraubt, bez. ist mehr jungfräulicher Boden vorhanden. Westsibirien inkl. des Altaigebietes enthält nach offiziellen Schätzungen ca. 7000 Quadratmeilen anbaufähigen Boden. Davon ist jedoch nur die südliche Hälfte für den Weizenbau brauchbar. Denkt man nun davon 20 % = ca. 4 Millionen ha mit Weizen bestellt, so könnten doch wohl daselbst anstatt der heutigen Erntemenge von 3/4 Millionen Tons ca. 3 Millionen Tons Weizen gewonnen werden.

Thatsächlich hat die Zunahme des Weizenbaues im südlichen Sibirien bei den russischen Landwirten eine derartige Besorgnis erregt, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, für die östlich des Ural gelegenen Gebiete einen Differentialtarif einzuführen. Die russischen Getreidetarife sind bekanntlich Staffeltarife und es wird dabei zwischen Inlandverkehr und Ausfuhrverkehr unterscheiden[1].

---

[1] Bei kurzen Entfernungen bis zu 200 Werst ist der Tarif für den Inlandverkehr etwas niedriger, bei Entfernungen von über 540 Werst fallen beide Tarife zusammen. Das Schema für den Getreidetarif seit dem 13. November 1897 ist das folgende (Waggons zu 750 Pud = 12300 kg, Pud = 16,38 kg):

Ausfuhrverkehr:

	Waggonwerst	Pudwerst =	per Tonnenkilometer
0—180 Werst	30 Kop.	1/25 Kop.	4,94 Pfennig
180—320 „	12 „	1/62,5 „	1,97 „
320—800 „	11 „	1/68,2 „	1,81 „
800—1120 „	9 „	1/83,3 „	1,48 „
1120—ω „	6 1/2 „	1/115 „	1,07 „

Inlandverkehr:

	Waggonwerst	Pudwerst =	per Tonnenkilometer
0—200 Werst	22 Kop.	1/29,3 Kop.	3,62 Pfennig
200—540 „	15 „	1/50 „	2,47 „
540—800 „	11 „	1/68,2 „	1,81 „
800—1120 „	9 „	1/83,3 „	1,48 „
1120—ω „	6 1/2 „	1/115 „	1,07 „

Bei einer Entfernung von 180 Werst kommt also ein Waggon im Ausfuhrverkehr auf 180·0,30 = 54 Rbl., bei einer Entfernung von 320 Werst auf 54 + 140·0,12 = 70,8 Rbl. u. s. f. Alle drei Jahre wird in Petersburg eine Konferenz zur Revision der Getreidetarife abgehalten. Bei der letzten am 18. bis 22. September 1900 stattgefundenen Konferenz wurden seitens der Vertreter des Staatsministeriums einige unwesentliche Änderungen beantragt, für Entfernungen von über 2823 Werst der Einheitsatz von 1/80 Kop. per Pudwerst (1,544 Pf. per Tonnenkilometer) für die ganze Strecke vorgeschlagen.

Um nun das europäische Rußland vor der Überflutung mit sibirischem Getreide zu bewahren, wurde die Staffel bei Tscheljabinsk gebrochen. Nur für die neugebaute, 1899 fertig gestellte Bahn Perm-Kotlas wurde eine Ausnahme gemacht. Diese Bahn wurde hauptsächlich zu dem ausgesprochenen Zweck gebaut, dem sibirischen Getreide einen Ausweg nach Europa zu verschaffen. Die Entfernungen sind jedoch dabei recht beträchtliche: Tscheljabinsk-Kotlas 1509 Werst, Omsk, das Centrum des westsibirischen Weizenbaues liegt noch 746 Werst weiter, und die Fracht von da bis Kotlas beträgt ca. 226,2 Rubel per Waggon = ca. 40,2 Mark per Ton, von Kriwoschtschekowo am Ob (1324 Werst von Tscheljabinsk) ca. 50 Mark per Ton. Die Flußfracht von Kotlas bis Archangelsk (ca. 800 km) beträgt ca. 6—8 Mark per Ton. Archangelsk selbst ist im Laufe von 4—5 Monaten eisfrei, und dürfte die Seefracht von da nach England nicht teurer kommen, wie von den Schwarzmeerhäfen. Bei einem Weizenpreise von ca. 120 Mark per Ton in London ist Weizenausfuhr aus Westsibirien sehr gut möglich, bei 100 Mark wird sie schon schwierig. Es sind nun 1898 und 1899 thatsächlich ca. 300 000 Tons sibirisches Getreide westwärts befördert worden. Als ein besonders gefährliches Anwachsen des Exportes kann man dies aber kaum bezeichnen, da bereits vor 1893 ca. 150—200 000 Tons auf der Uralbahn Perm-Tjumen transportiert wurden. Nach Kotlas sind 1899 nur ca. 100 000 Tons befördert worden, die Hauptmasse des ausgeführten sibirischen Getreides diente zur Versorgung der Bevölkerung des Ural. Allerdings geht die Besiedelung von Sibirien infolge des Bahnbaues sehr rasch vor sich, indem seit 1895 alljährlich im Durchschnitt ca. 200 000 Auswanderer über den Ural gezogen sind, von denen der größte Teil in Westsibirien geblieben ist. Man hat also ein Ansteigen des Weizenexportes aus Westsibirien zu erwarten. Mittelsibirien, das Gouvernement Jenissei dürfte dagegen kaum etwas exportieren, einerseits weil die großen Entfernungen den Transport allzusehr verteuern (Krasnojarsk-Kotlas 3549 Werst, Fracht ca. 58 Mk. per Ton), andererseits weil in Mittel- und Ostsibierien die Bergwerksbevölkerung leicht den ganzen Überschuß der Landwirtschaft konsumieren kann; steht doch jetzt bereits das Getreide mitunter in Irkuzk höher als in Moskau. Auch in Westsibirien entwickelt sich schnell der Bergbau auf Kohle bei Ekibastus, desgleichen dürfte der Bergbau in Altai noch einer schnelleren Zunahme fähig sein. Wenn sich nun auch über das Ansteigen des Weizenexportes aus Westsibirien nichts Genaueres aussagen läßt, so dürften doch bei der Beschränktheit guten Weizenbodens, den ungünstigen klimatischen Verhältnissen (Sommerfröste kommen auch in der eigentlichen Getreidezone, vom

54.—58. Breitengrad oft vor), sowie der Entwicklung des Bergbaues und damit der Mehrkonsumtion an Ort und Stelle, übertriebene Befürchtungen nicht angezeigt sein.

Um nun zu resumieren: in seinem Weizen besitzt Rußland ein Produkt, welches auf dem Weltmarkt stets sehr begehrt sein, und von welchem es auch später, bei dichter Bevölkerung rationeller Weise einen beträchtlichen Teil in Austausch gegen Produkte des Westens abgeben kann. In zweiter Linie kommt in Frage der Export von Holz und Faserstoffen (Hanf, Lein), sowie ölhaltigen Samens. In Bezug auf Saatlein[1] ist ja Rußland ebenfalls klimatisch sehr begünstigt. Der Export an Hanf und Flachs gerät allerdings durch die Konkurrenz der tropischen und subtropischen Faserpflanzen (Baumwolle, Jute, Manilahanf, Ramie 2c.) in immer größere Bedrängnis, doch sichert ihm die billige Winterarbeit noch für geraume Zeit Fortbestand. Der Holzexport aus den Ostseehäfen, der 1896/98 im Mittel einen Wert von ca. 120 Millionen Mark besaß, dürfte allmählich, mit anwachsender Bevölkerung und stärkerem innern Konsum stark zurückgehen. Sind doch bereits jetzt die Wälder zum Teil übermäßig angegriffen, der Waldbestand zu sehr verringert. Dagegen besitzt Nordrußland, die Gouvernements Wologda, Olonez, Archangelsk, Wjatka eine gewaltige Fläche, ca. 120 Millionen ha, absolutes Waldland, indem hier regelrechter Ackerbau aus klimatischen Gründen nicht möglich ist. Dabei sind diese Gebiete von der See aus leichter zu erreichen, als vom inneren Rußland. Solange also in Westeuropa Bedarf an Nadelholz vorhanden ist, wird die Holzausfuhr aus Nordrußland eine große, höchst wahrscheinlich stetig steigende Bedeutung behaupten. Die sibirischen Wälder kommen allerdings

---

[1] Allerdings liefert nur ein ziemlich begrenzter Landstrich, Nordlivland und zum Teil das Gouv. Pskow, vorzüglichen Saatlein — der weitaus größere Teil der Einfuhr von Leinsaat (die 1895/99 im Mittel 135 000 Tons im Werte von 22,8 Mill. Mark betrug) besteht aus gewöhnlichem „Schlaglein", der bloß zur Herstellung von Leinöl und Leinkuchen dient und in der Hauptsache aus dem nördlichen Schwarzerdegebiet stammt. Nach Prof. Schindler (Studien über den russischen Lein mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Flachsbau, Thiels landwirtschaftl. Jahrbücher, 1898, S. 133—184) ist es für den deutschen Flachsbau von großer Bedeutung, gute russische, insbesondere nordlivländische (Felliner oder Pernauer) Leinsaat zu verwenden, indem die nordlivländischen Sorten, was Feinheit des Gewächses und Faserreichtum anlangt, den Vorzug verdienen. Ein gleich vorzüglicher Lein wird auch in den südlichen Teilen des Gouv. Archangel und Wologda gebaut, wo der Leinsame übrigens gewöhnlich gar nicht zur Reife gelangt. Jedenfalls ist grade die scheinbare Ungunst des nordrussischen Klimas nach Schindler für die Erzeugung bester Leinqualitäten von Bedeutung.



für den Holzexport nicht in Betracht, indem die Transportverhältnisse über das Eismeer doch gar zu ungünstig liegen, in vielen Sommern selbst starke Dampfer gar nicht die Fahrt durch das Karameer forcieren können; selbst in den günstigsten Sommern dauert die Navigationsperiode nicht über 1—1½, höchstens 2 Monote.

Was dagegen die Roggen- und Haferausfuhr betrifft, so ist dieselbe als höchst irrationell zu bezeichnen, weil sie zu sehr an der Volksernährung zehrt. Eine Ermäßigung der bäuerlichen Ablösungszahlungen im mittleren und nördlichen Rußland dürfte hier starken Wandel schaffen. Qualitätsunterschiede zwischen russischem und deutschem Roggen und Hafer sind zwar vorhanden, indem der russische proteinreicher ist, doch sind diese Differenzen lange nicht so bedeutend wie beim Weizen, und ist deutsches Roggenmehl auch für sich genommen recht gut backfähig. Wenn mitunter über den zu großen Feuchtigkeitsgehalt deutschen Roggens geklagt wird, so kann diesem Übelstand durch Dörren leicht abgeholfen werden.

IV. Russische Zahlungsbilanz und Schluß.

Von wesentlichem Einfluß auf den Abschluß künftiger Handels- und Zollverträge ist die ungünstige russische Zahlungsbilanz. Wie hoch eigentlich die Verschuldung Rußlands ans Ausland ist, läßt sich nicht genau feststellen. Die öfters gehörte Behauptung, daß Rußland allein Frankreich ca. 7—8 Milliarden schulde, wird neuerdings vom offiziellen Bulletin russe de statistique financière bestritten, es könnten nicht unter 4 und nicht über 6 Milliarden russischer Werte in Frankreich angelegt sein[1]. Die gesamte russische Staatsschuld inkl. der Eisenbahnschuld betrug 1. Januar 1900 16567 Milliarden Francs, darunter jedoch eigentliche Staatsschuld strictissimo sensu nur 7,6 Milliarden. Außerdem beträgt aber die der provinziellen Bodenkreditinstitute und der Adelsagrarbank 1480 Milliarden Francs. Weiter haben private Hypothekenbanken für 4658 Millionen Schuldtitel ausgegeben. Die Privateisenbahnen haben auch noch für 2880 Millionen Francs emittiert, Handels- und Industrieunternehmungen für 460 Millionen, Städte für 248 Millionen[2]. Die gesamte Staats- und Obligationsschuld beträgt also ca. 26289 Millionen Francs. Aktienunternehmungen haben emittiert Aktien:

---

[1] Bull. russe de stat. fin. 1900, II. Auflage der „Fonds d'état russes et autres valeurs mobilières créés en Russie“, pag. 8.

[2] ibid. S. 19 ff.

		Nominalbetrag Mill. Francs
1.	Eisenbahngesellschaften	333,5
2.	Bergwerks- und Metallindustrieunternehmungen, Schiffsbau, Waggon- und Lokomotivbau	1950
3.	Textilindustrie, Färberei und Appretur	1088
4.	Banken	670
5.	Alkohol, Bier, Zucker, Tabak, Zündhölzchen	490
6.	Andere Industrien	5443
		5776,5

Allein in den zwei Jahren 1898 und 1899 sind Aktien im Werte von 2 Milliarden Francs emittiert worden! Dies gesamte mobile Kapital in Rußland umfaßte also ca. 32066 Millionen Francs. Nun weist das Bulletin russe weiter (p. 105) nach, daß an Staatspapieren und vom Staate garantierten Fonds in Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten 1. Januar 1900 für 2937,7 Millionen Rubel = 7835 Millionen Francs deponiert waren. In der Bank von Frankreich waren dagegen nur für 338 Millionen Francs solcher Werte deponiert, an der Londoner Börse waren eingetragen 31. Dezember 1898 für 8,57 Millionen Pfund russische Staatspapiere. Bei der Konvertierung früherer Staatsschulden und Emission der Staatsrente von 1894 wurden angemeldet zur Konvertierung in Rußland selbst 2388 Millionen Francs, in Frankreich 42,2, in Deutschland 348,1 Millionen.

Die gesamte an das Ausland jährlich zu zahlende Summe ist von verschiedenen russischen Schriftstellern für 1895—96 zu ca. 150 Millionen Rubel geschätzt worden. Das Finanzministerum selbst schätzte dieselbe 1895 im Maximum zu 180 Millionen. Seit 1895 hat jedoch ein gewaltiger Zufluß ausländischen Kapitals stattgefunden, das hauptsächlich in Industrieanlagen verwendet worden ist. Dieser Umstand bedeutet natürlich zunächst eine weitere Verschärfung des Minus in der Zahlungsbilanz. Es ist das ein Umstand, der zweifellos mächtig dazu beitragen dürfte, daß Rußland auch künftig keine volle Parität in der Zollbehandlung der wichtigsten Waren wird zugeben wollen. Man will eben in Rußland durch die Zollpolitik wieder einbringen, was früher durch freigebige Garantiegewährung an Eisenbahngesellschaften und zu hohem Zinsfuß aufgenommene Anleihen verschuldet worden ist. Hätte der Staat in den sechziger und siebziger Jahren die Eisenbahnen selbst gebaut, anstatt die Zinsen zu garantieren, so wäre ein guter Teil der Staatsschuld gespart worden. Das arme Finnland hat thatsächlich seine Eisenbahnen großenteils aus den laufenden Staatseinnahmen gebaut und dadurch erreicht, daß die Eisenbahnen heute etwa den doppelten Wert

repräsentieren im Verhältnis zum Betrage der Staatsschuld (205 und ca. 110 Millionen finnische Mark). Auch in Rußland hat Wishnegradski 1892 bei der Abgabe des Finanzministeriums den Grundsatz ausgesprochen, der Staat müsse dazu gelangen, auch die außerordentlichen Ausgaben aus dem laufenden Einnahmebudget zu decken. Zum Teil ist dieser höchst anerkennenswerte Grundsatz seitdem auch beachtet, ein Teil der Ausgaben für die Eisenbahnbauten aus den laufenden Einnahmen bestritten worden. Allein was beim Eisenbahnbau eingebracht, das ist durch die übertriebene Höhe des Schutzzolles wieder eingebüßt worden. Es ist eine ganz ungerechtfertigte Steigerung der Grundrente der Eisenerz- und Kohlenlager eingetreten, sind enorme Dividenden der infolge der Schutzzölle viel zu teuer errichteten industriellen Anlagen ins Ausland geflossen. Allerdings sind ja durch die Politik der letzten zwei Jahre, Herabsetzung der Preise für die Staatslieferungen, wiederum große Kapitalien verloren, dafür auch die Lust zu Neugründungen gründlich lahm gelegt worden. Ob die Abschließungspolitik weiter bedeutende Erfolge erringen wird, hängt natürlich zum Teil auch vom Verhalten des Auslandes ab. Das Ziel der russischen Nationalisten und Hochschutzzöllner ist ja zunächst Rückzahlung der Schulden, um alsdann das Ausland von Rußland abhängig zu machen. Die Ansicht, daß bei der Verschuldung eines Staates an einen anderen doch unter allen Umständen Export aus dem Schuldnerstaate nach dem Gläubigerstaat stattfinden müsse, Export ohne Import undenkbar sei, ist dahin zu korrigieren, daß allerdings ein Staat Waren exportieren kann, ohne andere Waren dafür zu importieren. Das Beispiel von Indien und China zeigt uns, daß auch durch Jahrhunderte hindurch die exportierten Waren in der Hauptsache gegen Edelmetall eingetauscht werden können. Desgleichen lehrt uns die Geschichte von Spanien und Portugal, daß dauernd Edelmetall abfließen kann. An sich ist der heutige russische Merkantilismus durchaus nicht so undurchführbar, wie man das vielfach darzustellen beliebt. Die Frage ist nur die, wie sich die eigene Bevölkerung dabei steht (und daß für diese das herrschende Hochschutzzollsystem gegenwärtig eine sehr schwere Belastung darstellt, wird selbst von offizieller Seite [Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts S. 239] zugegeben), und ob sich das Ausland auf die Dauer, auch nach Rückempfang der Schulden, eine derartige Politik gefallen läßt. Solange aber Rußland stark verschuldet ist, wird es alles daran setzen, um auch beim Abschluß künftiger Handelsverträge eine bevorzugte Stellung zu behaupten. Das schließt nicht aus, daß es auf gewisse Konzessionen eingehen, z. B. eine mäßige Erhöhung der deutschen Getreidezölle zugeben wird. Eine Erhöhung des Getreide-

zolles auf 8 oder 10 Mark, wie sie heute in agrarischen Kreisen Deutschlands projektiert wird, dürfte dagegen nach der Haltung der russischen offiziellen „Handels- und Industriezeitung" zu urteilen, sicher zum Zollkriege führen, es sei denn, daß man die Zollfrage ganz ausscheidet und ein Brotkornmonopol einführt, wobei man es ja in der Hand hätte, mit dem russischen Staate die Lieferung eines bestimmten Quantums Getreide zu einem guten Durchschnittspreise zu vereinbaren. Rußland dürfte derartigen Abmachungen durchaus nicht abgeneigt sein, hat es doch bereits 1896, wie kürzlich Dr. Whelpley in der Fornightly Review erzählt, den Vereinigten Staaten den Vorschlag gemacht, sich über einen Plan zu verständigen, nach welchem der für den heimischen Verbrauch nicht benötigte Weizen vom Markt zurückgehalten und auf den Normalpreis von 1 Dollar auf den Bushel (also ca. 168 Mark per Ton) zu bringen wäre. Wollte Deutschland sich z. B. für 10 Jahre zur Abnahme von 1 Million Tons Weizen zu einem derartigen Preise verpflichten, so ist es allerdings höchst wahrscheinlich, daß die russische Regierung sich ihrerseits zu bedeutenden Konzessionen herbeiließe. Allein derartige staatssocialistische Experimente wird man in Deutschland nicht machen wollen. Alsdann aber dürfte, wenn man überhaupt zu einem Handelsvertrage gelangen will, nur eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle auf etwa 5, im günstigsten Falle 6 Mark per Doppelcentner Brotkorn durchzusetzen sein. Wie weit eine Erhöhung der Getreidezölle günstig oder ungünstig auf das deutsche Wirtschaftsleben einwirken könnte, das zu untersuchen ist nicht mehr Aufgabe der vorliegenden Arbeit.

Tabelle I. Deutschlands Ausfuhr nach Rußland.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.
A. Industrieerzeugnisse.										
Alizarin	342	0,4	381	0,5	242	1,5	362	2,0	315	1,0
Aluminium-, Nickel- etc. Waren	203	0,8	232	1,0	196	0,8	244	1,0	355	1,6
Anilin und andere Teerfarbestoffe	655	2,6	717	2,9	690	2,6	923	3,4	846	2,8
Anilinöl, Anilinsalze etc.	1 293	1,2	1 417	1,8	1 682	2,1	2 440	2,7	2 570	2,4
Bernstein-, Celluloid-, Elfenbein- etc. Waren	30	0,6	36	1,0	44	1,1	53	0,9	59	1,1
Blei, rohes; Bruchblei, Bleiabfälle	3 439	0,7	2 830	0,7	3 263	0,8	4 455	1,2	6 374	1,9
Borke (Holzborke und Gerberlohe)	2 058	0,3	1 852	0,2	2 772	0,3	5 071	0,5	7 323	0,7
Buchdruckerschriften, Bücher, Karten, Musikalien	1 104	5,0	1 132	5,8	1 149	6,4	1 366	7,7	1 463	8,0
Cellulose, Stroh- und andere Faserstoff	7 067	1,8	8 076	2,0	11 030	2,8	10 457	2,5	10 393	2,5
Cement	9 504	0,2	15 904	0,6	30 765	1,1	30 348	1,1	30 445	1,1
Dampfschiffe	—	—	—	—	—	1,2	—	0,7	—	3,2
Eisen: Eck- und Winkeleisen	28 356	2,9	33 962	3,8	37 426	4,1	43 989	4,8	44 042	5,9
Roheisen	6 775	0,4	5 668	0,3	7 868	0,5	8 269	0,5	10 835	0,8
Schmiedbares Eisen in Stäben etc.; Radkranz- und Pflugschareisen	92 876	10,2	96 541	11,2	95 361	11,4	106 480	13,1	73 575	10,7
Eisenbahnschienen	5 448	0,5	10 566	1,1	9 182	1,0	12 929	1,4	9 425	1,1
Feine Waren aus Guß- oder Schmiedeeisen	1 254	2,2	1 447	2,6	1 258	2,3	1 775	3,3	2 609	5,2
Ganz grobe Gußwaren von Eisen	2 099	0,3	2 606	0,4	3 977	0,6	4 074	0,7	4 093	0,7
Grobe Eisenwaren, abgeschliffen und nicht abgeschliffen etc.	13 316	9,1	18 123	12,7	20 528	14,7	28 128	20,3	29 312	23,5
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, rohe	48 874	6,0	58,357	7,6	58 863	7,9	49 721	7,5	30 214	5,1
Fahrräder	—	—	—	—	49	0,7	116	1,0	116	1,0
Farbendruckbilder, Kupferstiche etc.	174	1,9	190	2,1	178	2,1	235	2,7	284	3,3
Baumwollengarn, auch Vigognegarn	315	0,8	189	0,7	251	1,0	322	1,1	387	1,3
Wollengarn	634	3,4	425	2,4	783	3,9	1 465	7,5	1 239	8,0
Gold- und Silberwaren	4,6	2,1	4,2	2,9	6,5	5,2	6,9	5,6	6,2	6,3
Instrumente, astronomische, optische, musikalische	572	7,3	480	4,2	404	4,2	430	4,4	435	3,6
Transport:		60,7		68,3		80,3		97,6		102,7

Fortsetzung von Tabelle I.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.
A. Industrieerzeugnisse (Fortsetzung).										
Transport		60,7		68,3		80,3		97,6		102,7
Jodkalium und andere Jodpräparate	49	1,3	55	1,5	51	1,3	53	1,3	57	1,4
Kaolin, Feldspat, feuerfester Thon	19 917	0,8	22 773	0,9	20 860	0,3	23 007	0,5	26 354	0,5
Grobe Waren aus weichem Kautschuk	47	0,2	79	0,2	83	0,4	81	0,9	82	1,0
Klaviere	565	1,3	682	1,6	788	1,8	1 002	2,3	1 100	2,4
Kleider aus Baumwolle, Leinen, Wolle	73	0,7	73	1,0	92	1,3	106	1,1	94	1,3
Leibwäsche, baumwollene und leinene	56	0,4	116	0,8	182	1,3	373	2,8	468	3,7
Koks	143 658	2,2	194 253	3,1	159 938	2,8	207 230	4,0	239 385	5,2
Steinkohlen	119 135	1,5	258 805	2,1	333 973	3,5	463 334	4,4	690 024	7,2
Kupfer- und Messing- 2c. Waren, feine	669	2,1	799	2,6	728	2,4	918	3,1	1 011	3,7
Grobe Kupferschmiede- 2c. Waren	268	0,5	282	0,6	294	0,6	313	0,7	402	1,0
Leder, gefärbtes und lackiertes; Handschuhleder, Corduan 2c.	152	1,6	180	1,7	242	2,3	275	2,6	350	3,3
Feine und grobe Lederwaren	198	2,1	230	2,2	262	2,3	315	2,5	374	2,8
Lokomotiven, Lokomobilen	2 281	2,4	9 199	7,8	6 286	5,3	2 809	3,1	5 230	6,2
Lumpen	4 390	0,7	4 410	0,7	6 369	1,3	6 952	1,0	6 128	0,9
Maschinen und Maschinenteile:										
überwiegend aus Gußeisen	24 855	14,4	28 892	17,9	30 753	20,3	37 446	25,1	49 057	36,8
" " schmiedbarem Eisen	3 197	2,2	4 426	3,3	3 800	2,9	7 328	5,8	8 384	7,3
Nähmaschinen und Teile davon	1 552	1,4	1 802	1,7	2 166	2,9	2 275	3,3	2 407	3,8
Papier	240	0,4	270	0,4	356	0,6	333	0,5	426	0,6
Spielzeug aller Art	150	0,3	159	0,5	158	0,6	160	0,5	240	0,7
Steine, feuerfeste, unglaciert	20 704	0,7	31 051	1,2	43 523	1,5	55 210	2,0	68 113	2,5
Telegraphenkabel	133	0,2	376	0,5	1 909	2,3	1 529	2,0	1 728	2,8
Tischler- 2c. Arbeiten, grobe	1 303	1,1	1 735	1,5	801	0,7	773	0,7	909	0,8
Stutz-, Wand- 2c. Uhren	311	0,9	292	0,8	238	0,5	262	0,6	256	0,8
Wollwaren	500	3,2	570	3,7	628	4,1	574	3,9	532	4,0
Zink, rohes, Bruchzink 2c.	6 566	1,9	5 192	1,7	7 706	2,7	8 706	3,5	9 200	4,6
Sa. wichtigere Industrieprodukte:		104,8		128,5		146,3		175,8		208,1

Fortsetzung von Tabelle I.

Deutschlands Ausfuhr nach Rußland.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.
B. Durchfuhrwaren.										
Baumwolle	7 411	5,5	9 685	7,9	7 621	5,9	8 407	5,7	11 806	8,3
Rindshäute, grüne und gesalzene	6 430	5,8	4 968	4,0	5 912	4,4	7 175	5,7	8 435	7,3
" , gekalkte und trockene	2 167	3,5	1 827	2,4	1 750	2,3	2 064	2,8	1 540	2,2
Roßhäute, rohe	982	0,8	1 968	2,1	2 203	2,4	1 115	1,2	1 002	0,9
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung	342	6,0	375	6,6	420	6,7	358	5,7	387	7,0
Indigo	123	1,5	82	0,9	63	0,6	111	0,9	113	0,7
Jute	4 091	1,1	6 161	1,6	6 448	1,6	8 076	2,0	11 161	3,2
Kautschuk und Guttapercha	206	0,6	286	0,9	445	1,6	351	1,5	494	2,2
Kupfer	2 437	2,2	2 418	2,4	1 890	1,9	1 818	2,0	1 645	2,5
Rohseide	43	1,5	26	0,8	32	1,0	40	1,3	29	1,1
Wolle, gekämmte Wolle	1 160	3,8	728	2,6	1 778	6,0	1 152	4,2	656	3,1
Schafwolle, roh, gekrempelt	3 270	7,1	1 708	3,9	2 048	4,6	2 745	6,2	1 877	4,6
Sa. Durchfuhrwaren:		39,4		36,1		39,0		39,2		43,1
C. Nahrungs- und Reizmittel, Saat, Vieh.										
Fische, frische	2 407	1,2	2 428	1,2	1 922	1,2	1 985	0,7	2 251	0,7
Roggen	—	—	—	—	3 558	0,4	7 987	0,9	5 177	0,6
Hopfen	558	1,5	413	1,1	237	0,7	169	0,6	177	0,5
Kleesaat	429	0,4	249	0,3	108	0,1	777	0,5	1 852	1,5
Mehl aus Getreide, Reis ꝛc.	31 774	3,2	23 868	2,6	32 290	4,1	26 914	3,2	61 594	8,7
Pferde	—	0,6	—	0,5	—	0,6	—	0,8	—	0,8
Wein	666	1,1	598	1,0	641	1,2	655	1,2	732	1,3
Sa.		8,0		6,7		8,3		7,9		14,1

Tabelle II.

Deutsche Einfuhr aus Rußland.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.
Borsten	2,0	12,1	2,0	12,3	2,0	41,1?	1,9	9,6	1,9	10,8
Schafwolle	1,1	1,4	1,7	2,2	1,5	1,9	1,5	1,8	1,1	1,8
Butter	1,9	2,7	2,1	3,1	3,2	5,1	2,9	4,0	2,5	4,0
Därme, Blasen, Magen	1,8	3,1	1,8	3,6	2,4	5,3	2,9	4,7	2,8	8,7
Eier	39,0	34,7	41,0	35,3	47,1	30,0	47,2	35,9	47,9	37,4
Federvieh	15,9	9,2	15,2	9,5	17,0	16,5	19,3	18,7	19,6	20,9
Fische, frische	2,4	1,4	2,4	1,3	1,9	1,5	2,0	1,6	2,2	1,9
Fleisch von Vieh	3,5	2,4	1,6	1,1	2,1	1,7	2,1	1,8	1,3	1,0
Kaviar	0,2	3,1	0,2	3,3	0,2	4,4	0,2	4,4	0,3	5,0
Buchweizen	13,6	1,4	9,1	1,0	7,5	0,8	7,0	0,8	17,5	2,1
Gerste	619,4	47,7	500,3	41,5	488,0	40,0	686,0	65,2	576,3	57,1
Hafer	225,4	19,2	424,6	38,2	414,2	41,4	205,6	24,7	131,6	14,0
Mais	33,6	3,0	54,7	3,9	71,8	5,2	145,7	12,0	126,2	10,6
Roggen	842,0	69,0	788,0	63,0	611,0	55,6	611,0	67,9	460,0	52,7
Weizen	6782,0	70,2	852,0	98,0	752,0	108,3	755,0	102,2	332,0	43,7
Hülsenfrüchte	85,7	10,3	91,8	11,1	114,3	16,7	89,3	12,9	79,2	11,7
Kartoffeln	29,9	0,6	39,1	1,0	47,3	1,0	47,8	2,0	37,9	1,4
Kleesaat	6,4	5,8	8,3	6,7	6,4	4,5	9,2	7,4	6,4	6,4
Transport		297,3		336,1		381,0		377,6		293,2

Fortsetzung von Tabelle II.

Deutsche Einfuhr aus Rußland.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.
Transport		297,3		336,1		381,0		377,6		293,2
Pferdehaare	1,0	2,2	0,8	1,8	1,0	2,6	1,1	3,2	0,9	2,5
Kalbfelle, gekalkte und trockene	4,1	9,8	3,3	7,3	4,1	9,4	4,6	10,6	3,9	11,7
Roßhäute	1,1	0,8	0,1	0,1	0,5	0,7	1,0	1,0	0,7	0,8
Schaf- und Ziegenfelle	1,8	2,7	2,1	3,2	1,8	2,8	1,7	1,5	1,6	2,5
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung	1,4	16,9	1,3	15,5	1,3	13,9	1,5	16,3	1,4	15,3
Flachs	59,0	33,6	48,9	27,9	44,5	24,3	45,8	22,5	45,0	21,2
Hanf und Heede (Werg)	36,3	23,5	32,9	23,4	30,8	19,4	30,4	19,0	29,8	19,2
Holz	1303,0	64,1	1433,0	77,2	1740,0	104,0	1915,0	120,8	1734,0	96,3
Petroleum, Schmieröl	90,8	10,5	84,1	10,0	89,2	9,2	113,6	12,1	168,8	17,9
Kleie, Malzkeime rc.	239,8	13,2	288,9	21,4	272,7	19,9	205,2	16,0	268,0	22,1
Ölkuchen	95,5	6,7	105,5	8,4	131,8	13,2	135,9	15,0	146,3	15,1
Raps, Rübsaat	44,5	6,7	42,8	7,9	23,2	5,1	16,6	3,3	21,5	4,4
Steine	43,0	0,9	48,0	1,0	45,0	0,9	59,0	1,4	54,0	1,5
	1000 Stück		1000 Stück		1000 Stück		1000 Stück		1000 Stück	
Pferde	32,6	14,0	31,8	12,7	36,9	14,8	35,3	17,6	36,2	18,1
Schweine	104,7	6,3	89,7	5,4	71,3	5,3	71,0	5,7	69,8	4,9
Sa. wichtigere Waren		509,2		559,3		599,5		661,6		544,8
Darunter Getreide und Futtermittel		254,0		302,1		311,8		347,4		239,3

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXX.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Erster Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Beiträge

zur

neuesten Handelspolitik

Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXXI.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Beiträge

zur

neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Vorrede.

Der erste Band unserer Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands konnte Anfang Dezember 1900 ausgegeben werden. Dieser zweite folgt im Februar 1901. Er enthält das Korreferat zu Dr. Conrads Untersuchungen über die landwirtschaftlichen Zölle: die von Dr. Dade über die Agrarzölle. Die Arbeit war für den ersten Band bestimmt, wurde aber für ihn nicht rechtzeitig fertig.

Dann folgen die beiden Aufsätze von Prof. Hewins-London über den englischen Imperialismus und von Dr. Rathgen über die englische Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts. Endlich die Abhandlung von Dr. Ballod über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen, als Korreferat zu der von Mr. Fisk im ersten Bande. Wir müssen Dr. Ballod um so dankbarer sein, da er in letzter Stunde (Anfang Oktober) für die zwei vor ihm gewonnenen, versagenden Referenten eintrat.

Ich hoffte noch die Abhandlung von Dr. Wuttke über die deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen in diesen Band bringen zu können. Da sie aber noch nicht ganz fertig ist, wollte ich die Ausgabe des Bandes nicht deshalb verzögern. Sie wird im nächsten Bande erscheinen.

Das, was ich in der Vorrede zum ersten Bande über die Ziele, den Umfang und die ganze Art dieser Publikation des Vereins für Socialpolitik sagte, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ebensowenig habe ich Ursache auf die Angriffe einzugehen, die unser erster Band teilweise erfahren hat. Sie erfolgten wesentlich nur von einem einseitig parteipolitischen und Interessenten-Standpunkt aus, häufig von solchen Journalisten, welche nur eine Abhandlung gelesen, nicht einmal gemerkt hatten, daß in anderen auch abweichende, mit dem ihrigen übereinstimmende Standpunkte zu Worte kommen.

Nur gegen den Tadel, daß wir die Arbeit von Mr. Fisk über die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von 1890—1900 aufnahmen,

möchte ich ein Wort sagen, um so mehr, als eine solche Mißbilligung auch die Abhandlung von Mr. Hewins im zweiten Bande, und gewissermaßen den ganzen besonderen Band treffen würde, welchen der Verein über die österreichische Handelspolitik aus der Feder von österreichischen Gelehrten und Praktikern veröffentlichen wird. Die „Kreuzzeitung" (vom 18. Januar 1901) tadelt an Fisk unter anderem, daß er „amerikanische gegen deutsche Interessen vertrete". Der Vorwurf wäre berechtigt, wenn der Verein wie die „Kreuzzeitung" auf dem Standpunkt stünde, für eine gewisse agrarisch-schutzzöllnerische, ja zollkriegerische Handelspolitik parteipolitische Stimmung und praktische Propaganda zu machen. Solche Ziele darf und muß unter Umständen gewiß eine Parteizeitung verfolgen. Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik hat sich aber ein anderes Ziel gesetzt: er will nur wissenschaftlich aufklären. Und dazu trägt nichts mehr bei, als wenn man ruhige Stimmen aus den entgegengesetzten Lagern und aus fremden Staaten hört. Was die Zeitungen der fremden Staaten bringen, ist meist auch von Parteitendenz diktiert, geht oft nicht von wirklicher Sachkunde aus, ist überwiegend zum Zweck der Stimmungsmachung für bestimmte Ziele geschrieben. Es wird bei uns überdies so wenig gelesen, wie was dort in wissenschaftlichen Zeitschriften erscheint. Deshalb erschien es dem Ausschuß des Vereins wertvoll, dem Deutschen, soweit er für unbefangene Berichterstattung noch zugänglich ist, so ruhige, sachliche und relativ objektive Auseinandersetzungen über die handelspolitischen Interessen der Vereinigten Staaten, Englands und Österreichs zu bringen, wie wir sie publizieren. Wer Charakter und wissenschaftliches Ansehen der betreffenden Männer kennt, denen wir für ihre Beiträge verpflichtet sind, weiß, welchen hohen sachlichen Wert ihre Ausführungen haben. Daß sie als Amerikaner, Engländer, Österreicher vom Standpunkte ihres Staates aus schreiben, das ist ihr Recht und ihre Pflicht. Kein Vernünftiger kann das anders erwarten. Für was der Verein für Socialpolitik die Garantie übernimmt, ist nur, daß sie keine Deutschenhasser, keine einseitigen und kurzsichtigen Parteileute und Interessenten sind, daß sie mit wissenschaftlichem Geiste und objektiver Sachkenntnis den Standpunkt ihrer Nation ruhig auseinandersetzen. Der Ausschuß hat sehr bedauert, daß er nicht mehr derartige außerdeutsche Mitarbeiter nach seinem ganzen Plane und infolge der in der Sache liegenden Schwierigkeiten gewinnen konnte. Er würde sehr gerne auch einen Holländer, einen Belgier, einen Franzosen, einen Russen, einen Italiener und Schweizer so über die Handelsinteressen ihrer Nationen haben reden lassen, wie er es in seinen Bänden 49 ff. 1892—94, ohne von irgend einer Seite Widerspruch zu finden, gethan hat.

Die internationale Ordnung der Handelspolitik ist aus zwei Gründen so schwierig, einmal weil wirkliche große nationale Interessengegensätze vorhanden sind, über welche nur durch Kompromisse oder durch Kräftemessung in Zollkriegen hinwegzukommen ist; dann aber auch, und oft ist das noch wichtiger, weil die Interessengegensätze durch ein Heer von Mißverständnissen, Stimmungen, gegenseitigen falschen Beschuldigungen gesteigert werden. Diese zu beseitigen, einzuschränken, aufzuklären gilt es; das können am besten ruhige Stimmen des Auslandes, die ihre berechtigten nationalen Interessen offen darlegen, aber von allen Tages- und einseitigen Stimmungen frei, auch dem Standpunkt der anderen Nation Verständnis entgegenbringen.

Berlin, 10. Februar 1901.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

(Ausführliche Inhaltsangaben zu den in dem Bande enthaltenen Artikeln finden sich auf den Seiten 2, 104, 121, 174.)

I.

Die Agrarzölle.

Von

Dr. Heinrich Dade.

Inhalt.

„Nur das ist wahrer Reichtum,
was die Erde hervorbringt.“
Friedrich der Große.

I. Die Zölle und Preise im allgemeinen.

Wohl in der gesamten Landwirtschaft des Deutschen Reiches herrscht die Anschauung, daß bei dem Abschluß der Handelsverträge zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz im Jahre 1891, mit Rumänien im Jahre 1893 und mit Rußland im Jahre 1894 die Interessen der einheimischen Landwirtschaft nicht in genügender Weise gewahrt worden sind. Begründet wird diese Anschauung mit dem Preisfall wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit dem Bestehen obiger Handelsverträge. Diese Verträge sind nach Ansicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung wesentlich oder nur durch die Herabsetzung der wichtigsten vor den Handelsverträgen gültigen Agrarzölle zustande gekommen.

In den genannten Handelsverträgen ist der Weizen- und Roggenzoll von 50 auf 35 Mk. für die Tonne, der Haferzoll von 40 auf 28 Mk. und der Zoll auf Gerste von 22,50 auf 20 Mk. erniedrigt worden[1]. Malz wurde von 40 auf 36 Mk., die Hülsenfrüchte von 20 auf 15 Mk. und der Mais von 20 auf 16 Mk. für die Tonne herabgesetzt. Der Zoll auf Mehl mußte von 10,50 Mk. für 100 kg auf 7,50 Mk. weichen, und der Hopfenzoll sank von 20 auf 14 Mk. für 100 kg.

Auch die Zölle auf lebendes Vieh und Fleisch haben bei den letzten Handelsverträgen Einbuße erlitten. Der Zoll auf Pferde unter 2 Jahren wurde von 20 auf 10 Mk. für das Stück, für Ochsen von 30 auf 22,50 Mk. und für Jungvieh und Schweine von 6 auf 5 Mk. erniedrigt.

Frisches Schweinefleisch trägt seit den Handelsverträgen einen Zoll von 17 Mk. für 100 kg, anderes frisches Fleisch 15 Mk., während dieses Fleisch vor den Verträgen mit 20 Mk. Zoll belegt war. Butter hatte vor den Handelsverträgen einen Zoll von 20 Mk. für 100 kg, nach den-

---

[1] Vergl. über die vertragsmäßigen Zölle: Amtliches Warenverzeichnis zum Zolltarife. Für die Zeit vom 1. Januar 1896 ab. Berlin 1895. R. v. Deckers Verlag.



selben muß sie sich mit 16 Mk. begnügen. Der Zoll auf Hartkäse wurde von 20 auf 15 Mk. für 100 kg ermäßigt.

Der Zoll auf totes Geflügel fiel von 30 Mk. für 100 kg auf 12 Mk. und für totes Wild von 30 Mk. für 100 kg auf 20 Mk. Eier von Geflügel erlitten eine Zollermäßigung von 3 Mk. für 100 kg auf 2 Mk., und gereinigte Bettfedern wurden seit 1892 frei hereingelassen, während sie vorher 6 Mk. für 100 kg entrichten mußten.

Auch der deutsche Weinbau mußte beim Abschluß der Handelsverträge ein Opfer bringen. Wein und Most in Fässern gehen seitdem zu 20 Mk. für 100 kg ein, und roter Wein und Most zu rotem Wein zum Verschneiden, sowie Wein zur Cognacbereitung dürfen die deutsche Grenze sogar für 10 Mk. Zoll passieren, während vor den Verträgen diese Weine mit einem Zoll von 24 Mk. geschützt waren. Frische Weinbeeren zum Tafelgenuß sowie eingestampfte Weintrauben genießen nur noch einen Schutzzoll von 4 Mk. für 100 kg, mit der Post eingehende Tafeltrauben von 5 kg Bruttogewicht sind sogar zollfrei, andere frische Weinbeeren tragen 10 Mk. Zoll, während vor 1892 frische Weinbeeren des Auslandes bei ihrem Wettbewerb auf dem deutschen Obstmarkt einen Zoll von 15 Mk. für 100 kg entrichten mußten.

Endlich ist auch der deutsche Wald, die Forstwirtschaft nicht verschont geblieben. Holzborke und Gerberlohe, einschließlich des Quebrachoholzes, gehen jetzt frei ein, vor 1892 hatten sie einen Zoll von 0,50 Mk. für 100 kg. In der Richtung der Längsachse beschlagenes Bau- und Nutzholz, nichteichene Faßdauben, ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe trugen vor den Verträgen einen Zoll von 2,40 Mk. für 1 Festmeter, nach denselben 1,80 Mk. Für in der Richtung der Längsachse gesägtes Bau- und Nutzholz ist der Zoll von 6 auf 4,80 Mk. für 1 Festmeter herabgesetzt worden.

Nach wie vor den Handelsverträgen blieben frei sämtliche gärtnerische Erzeugnisse, wie frisches Gemüse, lebende Gewächse, Blumen und Sämereien, darunter auch Leinsaat, Hanfsaat, Grassaat, Kleesaat und Rübensamen, ferner Flachs, Hanf, frisches Obst, Kartoffeln, frische Milch, rohe Schafwolle, Häute und Felle und rohe Bettfedern.

Von 75 land- und forstwirtschaftlichen, sowie gärtnerischen Erzeugnissen, die nach der Handelsstatistik bei der Einfuhr in Betracht kommen, haben 26 oder fast 35 Prozent beim Abschluß der letzten Handelsverträge eine Herabsetzung ihrer früheren Zollsätze erlitten. 31 Erzeugnisse der obigen Art oder 41 Prozent genießen schon aus der Zeit vor den Handelsverträgen keinen Zollschutz, so daß nur 19 Erzeugnisse oder 25 Prozent

beim Abschluß der letzten Handelsverträge unverändert geblieben sind, darunter Spiritus mit 125—180 Mk. Zoll für 100 kg, Zucker mit 40 Mk., Tabak mit 85 Mk., Kartoffelstärke mit 12,50 Mk., Raps mit 2 Mk., Buchweizen mit 2 Mk., getrocknetes Obst mit 4 Mk., gekämmte Wolle mit 2 Mk., Schmalz und Oleomargarin mit 10 Mk., Talg mit 2 Mk., Fleischextrakt mit 20 Mk., kondensierte Milch mit 16 Mk., Kühe und Stiere mit 9 Mk. für das Stück, Kälber mit 3 Mk. und Schafe mit 1 Mk. für das Stück.

Angesichts dieser Vorgänge wird nicht geleugnet werden können, daß die letzten Handelsverträge in unglücklicher Verbindung mit Meistbegünstigungsverträgen von dem im Laufe der achtziger Jahre errichteten Bollwerk gegen die herandrängende Flut der landwirtschaftlichen Konkurrenz der überseeischen Exportländer manch' kräftigen Stein und festen Halt mit fortgerissen haben. Wenn man weiter in Erwägnng zieht, daß das Schutzzollsystem der deutschen Industrie, besonders der Eisen- und Textilindustrie, in den Handelsverträgen nur eine im Verhältnis zu der Reduktion der Agrarzölle geringe Abbröckelung erfahren hat, so wird man die tiefgehende Mißstimmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über den Gang der deutschen Handelspolitik verständlich finden und ihre Behauptung, daß die letzten Handelsverträge in der Hauptsache auf Kosten des landwirtschaftlichen Zollschutzes abgeschlossen sind, für zutreffend halten.

Eine andere Frage ist es, ob die schon erwähnte Preissenkung für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse seit 1892 allein durch die Handelsverträge verschuldet ist, ob nicht vielmehr das Zusammentreffen dieser Depression mit dem Abschluß der Handelsverträge ein zufälliges und die erstere durch die Verträge nur verstärkt, nicht aber verursacht ist.

Betrachten wir zu diesem Zweck die Preisbewegung der wichtigsten Erzeugnisse der Landwirtschaft[1].

Die Getreidepreise betrugen im preußischen Staate nach den Durchschnittspreisen der bedeutendsten Marktorte in achtjährigen Perioden für die Tonne zu 1000 kg:

Erntejahre	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.
1868/69—1875/76	223	178	165	160
1876/77—1883/84	207	166	158	148
1884/85—1891/92	181	156	148	142
1892/93—1899/1900	155	131	138	138

[1] Die Preise sind entnommen oder berechnet der Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, herausg. von dessen Direktor E. Blenck. Berlin. Die Preise

In den bis jetzt abgelaufenen 8 Erntejahren seit dem Bestehen der Handelsverträge ist hiernach gegenüber den 8 Erntejahren vor den Verträgen der Weizenpreis um 26 Mk., der Roggenpreis um 25 Mk., der Preis für Gerste um 10 Mk. und der für Hafer um 4 Mk. gefallen. Es ist demnach bei allen vier Hauptgetreidearten eine weitere Preissenkung eingetreten, am stärksten beim Brotgetreide, am schwächsten beim Futtergetreide.

Die Preisbewegung für Braugerste möge noch durch folgende Übersicht veranschaulicht werden.

Braugerste.

Periode	Danzig inländ. Braug. Mk.	Leipzig deutsche gute G. Mk.	Frankfurt a./M. Braug. Mk.	München bayer. gut mittel G. Mk.
1883—87	126,7	148,6	178,9	165,6
1888—92	141,1	173,9	177,0	175,3
1893—97	123,5	156,5	162,4	167,7
1898	144,2	172,0	183,6	192,4
1899	131,9	163,6	169,4	180,8

Für Braugerste ist hiernach Mitte der neunziger Jahre eine erhebliche Preissenkung zu verzeichnen.

Die Preise für andere Erzeugnisse der Landwirtschaft haben im Königreich Preußen in denselben achtjährigen Perioden wie oben folgende Entwickelung genommen:

Erntejahre	Eßkartoffeln	Richtstroh für 1000 kg in Mark	Heu
1868/69—1875/76	56	46	72
1876/77—1883/84	59	50	65
1884/85—1891/92	53	48	60
1892/93—1899/1900	49	43	59

Nach dieser Zusammenstellung über die Preisbewegung der letzten 32 Jahre ist für Kartoffeln, Richtstroh und Heu ein andauerndes, wenn auch langsames Sinken der Preise zu konstatieren.

Die Lage der Spiritusindustrie möge durch folgende Preisbewegung gekennzeichnet werden:

---

für das Erntejahr 1899/1900 sind nach den Durchschnittspreisen der wichtigsten Lebensmittel in der Statist. Korrespondenz, Jahrg. XXV u. XXVI, herausg. v. E. Blenck, berechnet. Als weitere Quelle ist zu nennen: Vierteljahrshefte der Statistik des Deutschen Reichs, herausg. vom Kaiserl. Statist. Amt. 9. Jahrg. 1900. Berlin 1900. S. I. 13.



Hamburg.

Periode	Kartoffelspiritus roher 100 l rein Alkohol Mk.
1884—91	28,3
1892—99	22,1

Erst seit 1898 trat im Spiritusgewerbe eine Besserung hervor, der Preis stieg auf 27 Mk. und betrug 1899 immerhin noch 24,1 Mk.

Die Bewegung der Zuckerpreise läßt sich wohl am besten an den englischen Preisen für Rübenzucker ermessen, da die Vergleichbarkeit der Notierungen an deutschen Plätzen durch die Veränderung der Gesetzgebung über die Zuckersteuer 1889, 93 und 96 unterbrochen wird. Der Zuckerpreis betrug nach den deklarierten Werten in der englischen Handelsstatistik für 100 kg[1]:

Einfuhr in Großbritannien und Irland.

Periode	Rübenzucker Mk. für 100 kg
1884—88	26
1889—93	27
1894—98	20

Nach der deutschen Preisstatistik bewegte sich der Zuckerpreis wie folgt:

Magdeburg.

Jahr	Rohzucker I. Produkt 100 kg in Mk.
1889	41,4
1890	31,9
1891	34,2
1892	32,5
1893	29,5
1894	22,3
1895	19,9
1896	22,1
1897	19,4
1898	20,8
1899	21,8

Auch in der Zuckerindustrie ist demnach eine Preissenkung für die neunziger Jahre festzustellen.

---

[1] Statistical abstract for the United Kingdom in each of the last fifteen years from 1884—98. London 1899. p. 156.

Für Hopfen ergiebt die Notierung in Nürnberg folgende Preisentwicklung:

Nürnberg.

Periode	Hopfen, Marktware für 100 kg in Mk.
1884—91	147
1892—99	195

Hiernach ist also eine bemerkenswerte Preissteigerung für Hopfen zu verzeichnen. Doch ist bei den Hopfenpreisen zu beachten, daß sie enormen Schwankungen unterliegen; in der achtjährigen Periode von 1884—91 differierte der Preis von 77 Mk. im Jahre 1886 zu 293 Mk. im Jahre 1884, und in der achtjährigen Periode von 1892—99 von 88 Mk. im Jahre 1896 zu 296 Mk. im Jahre 1893. In neuerer Zeit soll es gelungen sein, durch bessere Konservierungsmethoden die Preisschwankungen einzuschränken.

Auch die Tabakpreise zeigen eine günstige Entwickelung.

Mannheim.

Periode	Pfälz. Umblatt für 100 kg in Mk.
1884—91	91
1892—99	99

Nach der Reichsstatistik über die Besteuerung des Tabaks betrug der Bruttogeldertrag eines Hektars der mit Tabak bebauten Fläche nach Abzug der Steuern [1]:

Periode	Tabakertrag pro ha in Mk.
1889—93	902
1894—98	906

Sieht man von Hopfen und Tabak ab, so ist nach der angeführten Statistik für die wichtigsten Erzeugnisse des deutschen Ackerbaues: Getreide, Eßkartoffeln, Zucker und Spiritus, nach 1892 ein weiteres Sinken der Preise gegenüber den Jahren vor 1892 zu verzeichnen, am stärksten für Brotgetreide, dann folgen Zucker und Spiritus und am schwächsten für Eßkartoffeln und Futtergetreide.

Wie ist es nun dem anderen wichtigsten Zweige der Landwirtschaft, der Viehzucht, in der Preisbewegung ihrer Erzeugnisse unter der Ära der neuen Handelsverträge ergangen?

---

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 9. Jahrg. 1900. Berlin 1900. S. I. 91.

Für Schlachtvieh ist folgende Preisentwicklung zu beobachten:

Berlin.

Periode	Rinder Schlachtgew. Mittelpr. für II.	Kälber Schlachtgew. Höchstpr. für II.	Schweine Lebendgew. Höchstpr. II.	Hammel Schlachtgew. Mittelpr. für II.
	für 100 kg in Mk.			
1884—91	104	100	98	101
1892—99	115	113	101	103

München.

Periode	Rinder Lebendgew. Mittelpr. I	Kälber Lebendgew. Durchschnittspr.	Schweine Lebendgew. Durchschnittspr.
	für 100 kg in Mk.		
1888—91	75	81	83
1892—95	73	80	80
1896—99	72	81	80

Hiernach scheint die Annahme berechtigt, daß in Norddeutschland eine Preissteigerung für die Schlachtprodukte der Rindviehzucht stattgefunden hat, dagegen in Bayern eine preishaltende Tendenz für dieselben beobachtet werden kann. Die Preise für Schlachttiere scheinen im Norden etwas gestiegen, im Süden etwas gefallen zu sein. Auch das Schlachtvieh der Schafzucht ist im Preise etwas gestiegen. Doch ist es schwer, bei dem Mangel an vergleichbaren Preisnotierungen für Schlachtvieh, allgemein gültige Schlußfolgerungen aus den obigen Preisen für große Gebiete zu ziehen. Immerhin darf wohl angenommen werden, daß die Preise für Schlachtvieh im allgemeinen auf derselben Höhe wie früher geblieben, jedenfalls nicht gesunken sind. Bei Schweinen sind die starken Preisschwankungen noch bemerkenswert. Die Preise für Schweine schwankten in Berlin seit 1892 von 86 Mk. im Jahre 1896 bis zu 111 Mk. im Jahre 1898, dagegen von 1884—91 von 86 Mk. im Jahre 1888 bis zu 116 Mk. im Jahre 1890.

Über die Preise für andere Erzeugnisse der Vieh- und Geflügelzucht, welche die Landwirtschaft ohne Verarbeitung durch ein Zwischengewerbe direkt für den Konsum liefert, möge folgende Übersicht Aufklärung geben:

Königreich Preußen.

Erntejahre	Eßbutter für 100 kg in Mk.	Eier für 1 Schock in Pfennigen
1868/69—1875/76	220	·
1876/77—1883/84	225	326
1884/85—1891/92	215	336
1892/93—1899/1900	217	356

München.

Periode	Feinste Schweizerbutter	Gebirgsbutter
	für 100 kg in Mk.	
1886—91	197	174
1892—97	197	176

Also auch bei diesen Erzeugnissen der Vieh- und Geflügelzucht, bei Butter und Eiern, ist eine preishaltende und sogar preissteigernde Tendenz zu beobachten.

Indes giebt es auch einen Zweig der deutschen Viehzucht, der seit 1892 einen weiteren Preissturz erlebt hat, das ist die Wollschafzucht.

Die Entwicklung der Wollpreise war folgende:

Periode	Berlin. Norddeutsche Schäfer.: mittel	Bremen Gewasch. Buenos-Ayres I
	für 100 kg in Mk.	
1879—84	333	432
1885—91	274	368
1892—98	230	300
1899	303	423

Dieser Preissturz für Wolle fällt gleichfalls für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Depression seit 1892, besonders für viele Bezirke des Nordens und Ostens, schwer ins Gewicht.

Erst in später Stunde, vielleicht zu spät, trat eine Umkehr in dem Preisfall der Wolle ein, nachdem wohl die Mehrzahl der Besitzer ihren Schafstand infolge der unrentablen Wollpreise decimiert hatte. Der deutsche Schafbestand sank von 19 189 715 Stück im Jahr 1882 auf 13 589 612 Stück im Jahr 1893 und bis zum Jahr 1897 auf 10 866 772 Stück[1].

Fassen wir das Gesamtergebnis der obigen Revue über die Preisbewegung der wichtigsten Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft zusammen, so ist, abgesehen von Hopfen und Tabak, nur für die Rindvieh- und Schweinezucht und für die Eierproduktion eine preishaltende oder steigende Konjunktur zu verzeichnen. Alle anderen Zweige, vor allem Getreide, Zucker, Branntwein, die Wollschafzucht und, nach den Jahresberichten der Landwirtschaftskammern zu urteilen, auch die Erzeugnisse der Gärtnerei und des Weinbaues haben um die Mitte der neunziger Jahre eine starke Preisreduktion über sich ergehen lassen müssen und befinden sich zum Teil noch in derselben.

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 7. Jahrg. 1898. Berlin 1898. S. II. 147.

Zu diesem Niedergang der Preise trat noch im Jahre 1892 eine Verseuchung des Viehstandes, besonders im Norden, wie sie die Landwirtschaft seit vielen Jahren nicht erlebt hatte, und welche die Lage der Viehzucht, wenigstens für das obige Jahr, in einem anderen Lichte erscheinen läßt, als nach der obigen Preisbewegung angenommen werden könnte. Die nachstehende Übersicht möge dies noch näher darstellen[1].

Verbreitung der Maul- und Klauenseuche von 1886—1899.

Jahr	Zahl der von der Seuche neu betroffenen Gehöfte	Stückzahl des gesamten Viehbestandes in den neu betroffenen Gehöften			
		Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen
1886	375	5 366	1 839	6 388	10
1887	1 242	12 723	4 745	13 521	879
1888	3 185	37 164	25 884	19 477	309
1889	23 219	262 375	54 404	235 572	2 827
1890	39 693	432 235	153 808	225 948	4 920
1891	44 519	394 640	182 208	240 904	3 378
1892	105 929	1 504 299	438 252	2 193 187	17 782
1893	15 410	204 837	75 109	218 494	1 908
1894	9 050	93 920	32 405	65 236	1 051
1895	16 975	195 120	58 566	207 105	3 855
1896	68 874	710 481	252 068	572 248	11 640
1897	40 501	537 969	176 227	441 547	8 127
1898	41 571	462 078	121 107	263 885	5 908
1899	162 474	1 882 130	812 842	1 501 473	59 372

Von je 1000 Rindern im Deutschen Reich befanden sich 1892 in neuverseuchten Gehöften 95 Stück, d. h. fast jedes zehnte Rind gehörte in diesem Jahr einem verseuchten Gehöft an. Da 1889 bei Beginn der Unterhandlungen über den Abschluß der Handelsverträge eine Lockerung der Grenzsperre eintrat, lag es für die Landwirtschaft nahe, die Ausbreitung der Viehseuchen hierauf zurückzuführen. Auch nach den Jahresberichten des kaiserlichen Gesundheitsamts erscheint diese Annahme nicht ungerechtfertigt.

Kaum war die Seuche erloschen, so brach infolge der ungewöhnlichen Dürre des Jahres 1893 ein neues Unglück über die deutsche Viehzucht, besonders im Süden, herein. Durch die außerordentliche Viehzählung vom

[1] Jahresbericht über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche, bearb. im Kaiserl. Gesundheitsamte zu Berlin. 1. bis 13. Jahrg. 1886—98. Berlin, Julius Springer. Die Zahlen für 1899 sind der Viehseuchenstatistik für das 1., 2., 3. und 4. Vierteljahr 1899, zusammengestellt im Kaiserl. Gesundheitsamt (nicht im Buchhandel), entnommen.

1. Dezember 1893 ist festgestellt[1], daß der deutsche Rindviehstand infolge der Futternot im Laufe eines Jahres 1 183 103 Stück Rindvieh oder 6,7 % des gesamten Rindviehstandes verlor, davon entfielen 1 031 435 Stück auf Rinder unter 2 Jahren. Rheinland büßte 100 243 Stück oder 9,5 % ein, Bayern 348 025 Stück oder 10,4 %, Württemberg 195 371 Stück oder 13,5 %, Baden 77 990 Stück oder 12,3 % und Elsaß-Lothringen sogar 82 428 Stück oder 16,9 % des Bestandes.

Es ist also nicht zu leugnen, daß nach dem Abschluß der Handelsverträge die deutsche Landwirtschaft sich in einer sehr drückenden Lage befand und eine Entwertung für viele ihrer wichtigsten Erzeugnisse erlebt hat, wie sie vor den Handelsverträgen, zurück bis zum Jahre 1850, nicht eingetreten ist, und wie sie ähnlich, wenigstens für Getreide, nur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, etwa von 1820—1840, festgestellt werden kann.

Wenn der Preisfall allein durch die Handelsverträge verursacht sein sollte, müßte nachgewiesen werden, daß der Betrag, um den die Agrarzölle herabgesetzt sind, die Differenz zwischen den Preisen nach und vor 1892 bildet.

Von den landwirtschaftlichen Erzeugnissen, bei denen seit 1892 ein Preisrückgang auf Grund von zuverlässigen Notierungen ermittelt werden konnte, hat nur das Getreide in den Handelsverträgen eine Ermäßigung erfahren, die übrigen, wie Branntwein, Zucker, Kartoffeln und Wolle, haben ihren früheren Zollsatz oder ihre frühere Zollfreiheit behalten.

Wie oben ausgeführt ist, hat der Weizenpreis in den letzten 8 Jahren, gegenüber den 8 Jahren vor 1892, 26 Mk. für die Tonne verloren, die Herabsetzung des Weizenzolles betrug 15 Mk. für die Tonne, so daß noch ein Preisfall von 11 Mk. übrig bleibt, der nicht ohne weiteres auf Rechnung der Handelsverträge gesetzt werden darf.

Auch ist die Belastung der Handelsverträge mit 15 Mk. für Weizen nur unter der Voraussetzung zulässig, daß der Zoll in seinem vollen Betrage zur Wirkung gekommen wäre. Nimmt man dies als zutreffend an, so würde der Weizenpreis ohne die Verminderung des Zolles seit 1892 statt 155 Mk. 170 Mark im Durchschnitt betragen haben, ein Preis, der zwar noch nicht als rentabel gilt, aber doch einen bedeutend geringeren Verlust für die Landwirtschaft zur Folge gehabt hätte. Für $2^1/_2$ Millionen Tonnen Weizen hätte die deutsche Landwirtschaft ohne die Herabsetzung jährlich eine Mehreinahme von $37^1/_2$ Millionen Mk. erzielt.

---

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 3. Jahrg. 1894. Berlin 1894. S. I. 130.



Ebenso liegen die Verhältnisse bei Roggen. Der Roggenpreis hat seit 1892 gegenüber den 8 Jahren vor 1892 den Betrag von 25 Mk. für die Tonne eingebüßt, die Zollreduktion betrug 15 Mk., so daß 10 Mk. wohl kaum den Handelsverträgen zur Last gelegt werden können. Ohne die Herabsetzung würde der Roggenpreis durchschnittlich statt auf 181 Mk. nur auf 146 Mk. gesunken sein, das ist ein Preis, der gleichfalls die Landwirtschaft nicht in so hohem Grade gefährdet hätte, wie der wirkliche Preis. Für 5 Millionen Tonnen Roggen hätte die deutsche Landwirtschaft ohne die Zollermäßigung 75 Millionen Mk. mehr eingenommen.

Bei dem Verkauf von Weizen und Roggen würde also die Landwirtschaft ohne die Herabsetzung der Zölle jährlich etwa $112^1/_2$ Mill. Mk. und in den verflossenen 8 Erntejahren zusammen etwa 900 Mill. Mk. mehr erzielt haben.

Um die gesamte Preisdifferenz der 8 Jahre vor und nach den Handelsverträgen im preußischen Staate auszugleichen, hätte der Weizen- und Roggenzoll seit den Handelsverträgen statt 35 Mk. 61 Mk. für Weizen und 60 Mk. für Roggen betragen müssen.

Wir kommen zum Futtergetreide. Der Preis für Gerste hat 10 Mk. für die Tonne im Durchschnitt gegenüber den Preisen vor 1892 verloren, während die Zollreduktion nur 2,50 Mk. für die Tonne ausmacht. Der Haferpreis mußte durchschnittlich um 4 Mk. weichen, während der Haferzoll um 12 Mk. für die Tonne erniedrigt ist, so daß ohne die Zollherabsetzung der Durchschnittspreis für Hafer sogar noch gestiegen wäre.

Nun kann man sagen, daß die Handelsverträge, wenn sie auch den Preisfall des Getreides nicht ganz verschuldet, doch indirekt infolge der durch sie erleichterten Verkehrs- und Handelsverbindungen die Überschwemmung des deutschen Marktes mit Getreide befördert haben. Dazu kommt die Thatsache, daß kurz vor oder bald nach der Herabsetzung der deutschen Getreidezölle andere wichtige Importländer ihre Weizenzölle weit über den ermäßigten deutschen Zollsatz erhöht haben, Frankreich auf 56,70 Mk. für die Tonne, Italien auf 60,75 Mk. und Spanien auf 64,80 Mk.

Es wird indes sehr schwierig oder gar unmöglich sein, exakt festzustellen, wie die Getreide-Einfuhrverhältnisse in Deutschland ohne die Reduktion der Getreidezölle sich gestaltet haben würden. Bei dem engen Zusammenhange des deutschen Getreidemarktes mit dem Weltmarkte wird man indes annehmen dürfen, daß die Preise für Weizen und Roggen auch ohne die Herabsetzung der Zölle in demselben Grade gesunken sein würden, wie in Wirklichkeit, nur mit dem Unterschiede, daß der Preis entsprechend dem unveränderten Zollsatze von 50 Mk. um 10 bis 15 Mk. für die Tonne höher gewesen wäre.

Andererseits wird aber noch die Frage zu beantworten sein, ob der Preissturz des Getreides seit 1892 überhaupt auf eine übermäßige und deshalb preisdrückende Einfuhrmenge oder auf den Ausfall der inländischen Ernte selbst oder auf beides zugleich zurückzuführen ist.

Zur Prüfung dieses Punktes diene folgende Übersicht[1] über die Erntemengen, Mehreinfuhr und Gesamtverbrauch von Roggen und Weizen in den fünf Erntejahren vor und nach dem Abschluß der ersten Handelsverträge im Jahre 1891, deren Zollermäßigungen schon damals den überseeischen Exportländern, insbesondere den Vereinigten Staaten und Argentinien, dank der Meistbegünstigungsverträge, eingeräumt worden sind.

Deutsches Reich.

Erntejahre	Erntemenge Tonnen	Mehreinfuhr Tonnen	Gesamtmenge für den Konsum (n. Abz. d. Aussaat) Tonnen	Preis Preußen für die Tonne in Mk.
		Roggen.		
1887/88—1891/92	5 582 556	702 898	5 307 061	168
1892/93—1896/97	7 038 239	511 129	6 542 305	125
		Weizen.		
1887/88—1891/92	2 579 747	589 369	2 843 179	192
1892/93—1896/97	2 997 184	1 124 836	3 784 232	147

Nach dieser Übersicht sind im Durchschnitt der fünf Erntejahre nach dem Abschluß der Handelsverträge fast $1^1/_2$ Millionen Tonnen Roggen mehr geerntet worden als im Durchschnitt der fünf vorangehenden Erntejahre, während gleichzeitig die Mehreinfuhr um fast 200 000 Tonnen durchschnittlich gesunken ist. Die Einfuhr traf bereits einen von der inländischen Ernte übersättigten Markt, so daß der Roggenpreis im preußischen Staate von 168 Mk. für die Tonne im Durchschnitt der fünf Erntejahre 1887—91 auf 125 Mk. oder um 43 Mk. für die Tonne in den folgenden fünf Erntejahren fiel. 1891/92 kostete die Tonne Roggen in Preußen 217 Mk., drei Jahre später nur 118 Mk. oder fast 100 Mk. weniger.

Entgegengesetzt wie beim Roggen war die Mehreinfuhr von Weizen in den fünf Jahren nach dem Abschluß der Handelsverträge durchschnittlich doppelt so hoch wie in den fünf Jahren vorher, auch die mittlere Weizenernte in den fünf Erntejahren nach dem Abschluß der Handelsverträge über-

[1] Berechnet nach: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 8. Jahrg. 1899. Berlin 1899. S. III. 72; 6. Jahrg. 1897. Berlin 1897. S. III. 101.

stieg diejenige in dem entsprechenden Zeitraum vor denselben noch um 400 000 Tonnen, so daß die Gesamtmenge an Weizen von 1892—97 fast um eine Million Tonnen oder um 35 % höher war als 1887/91. Der Weizenpreis sank rapide von Jahr zu Jahr, 1891/92 stand er in Preußen auf 220 Mk., drei Jahre später auf 135 Mk. oder 85 Mk. weniger, während der mittlere Preis der fünf Jahre vor und nach 1892 von 192 Mk. auf 147 Mk. oder um 45 Mk. für die Tonne sank.

Da die Preise für Roggen und Weizen in Deutschland wegen der Bedeutung beider Früchte für den Brotkonsum in gewisser Abhängigkeit voneinander stehen, wird der tiefe Fall des Roggenpreises zweifellos neben der reichen inländischen Ernte und der Einfuhr von Roggen, auch durch die im Verhältnis zu früher enorme Einfuhr von Weizen mit verursacht worden sein. Dies tritt besonders klar hervor, wenn man, wie nachstehend, Roggen und Weizen zusammenfaßt:

Roggen und Weizen.

Erntejahre	Erntemenge Tonnen	Mehreinfuhr Tonnen	Gesamtmenge für den Konsum (nach Abzug der Aussaat) Tonnen
1887/88—1891/92	8 162 303	1 292 267	8 150 240
1892/93—1896/97	10,035 423	1 635 965	10 326 537
Zunahme	1 873 120	343 698	2 176 297

Danach betrug die Gesamtmenge an Brotgetreide, abgesehen vom Spelz, in den fünf Jahren nach 1892 fast 2 200 000 Tonnen mehr als in den fünf Jahren vor 1892.

Der Preisfall, den eine so plötzliche Überflutung des inländischen Getreidemarktes ausüben muß, wird am besten ermessen werden können, wenn man die Gesamtmenge an Brotgetreide mit der Bevölkerung vergleicht, wie dies nachstehend geschehen ist:

Erntejahre	Mittlere Bevölkerung Tausend	Gesamtmenge von Roggen u. Weizen Tonnen	auf den Kopf der Bevölkerung kg
1887/88—1891/92	48 967	8 150 240	166
1892/93—1896/97	51 744	10 326 537	200
Zunahme	6 %	27 %	20 %

Die für den inländischen Konsum zur Verfügung stehende Menge Brotgetreide stieg danach um 27 %, die Bevölkerung dagegen nur um 6 % und dementsprechend die für den Kopf der Bevölkerung berechnete Menge

um 20 %, wobei zu beachten ist, daß die obige zur Verfügung stehende Gesamtmenge an Brotgetreide auch das verfütterte Brotgetreide, sowie die Verwendung für gewerbliche Zwecke enthält.

Man darf hiernach wohl ohne Übertreibung sagen, daß in den 5 Jahren nach 1892 der Ernteertrag im Deutschen Reich so ergiebig war, daß er für die Ernährung der Bevölkerung bei nur geringer Einfuhr ausgereicht hätte, und daß etwa 1 Million Tonnen der Einfuhr für die Ernährung nicht durchaus erforderlich waren, sondern nur dazu beigetragen haben, den Preis des Brotgetreides fast auf das Niveau eines Schleuderpreises herabzudrücken.

Nach allem diesem bleibt als schwerster Vorwurf der deutschen Landwirtschaft gegen die Handelspolitik des Reiches die Herabsetzung der Zölle auf Weizen und Roggen und in geringerem Grade auf Gerste und Hafer in den letzten Handelsverträgen übrig. Ob beim Abschluß der ersten Verträge im Jahre 1891 unter dem Eindruck schlechter Ernten und hoher Preise die im Jahre 1892 einsetzende Depression des Getreidemarktes hätte vorausgesehen werden können und deshalb bei Bemessung des Vertragszolles hätte berücksichtigt werden müssen, ist eine Frage, die nicht ohne weiteres mit ja zu beantworten ist. Es wäre für die deutsche Landwirtschaft vielleicht günstiger gewesen, wenn der Abschluß der ersten Handelsverträge bei niedrigen Getreidepreisen etwa im Jahre 1892 oder 1893 zustande gekommen wäre.

II. Die Weizen-, Spelz- und Roggenpreise im speciellen.

Da nach dem Vorangehenden der Schwerpunkt für die Erörterung der Agrarzölle in der Bemessung der Getreidezölle liegt, entsteht bei der in Vorbereitung befindlichen Revision der deutschen Handelspolitik die schwierige und fundamentale Frage: Wie hoch sind künftig im allgemein volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Interesse die Getreidezölle, speciell die Zölle auf Roggen und Weizen zu bemessen?

Für die Beantwortung dieser Frage wird es erforderlich sein, die Preisbewegung und den Preisfall für Roggen und Weizen noch etwas genauer zu betrachten, wie es oben für die allgemeine Übersicht geschehen ist.

Nach der üblichen Darstellungsweise der Preisbewegung auf Grund zehnjähriger Durchschnittspreise, die nach Kalenderjahren berechnet sind, hat

in den Königreichen Preußen und Bayern für Roggen und Weizen folgende Preisentwickelung für die Tonne in Mark stattgefunden[1].

Perioden der Kalenderjahre	Preußen			Bayern			In Bayern stand der Weizenpreis höher + niedriger — als in Preußen	In Bayern stand der Roggenpreis höher + niedriger — als in Preußen
	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Unterschied Mk.	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Unterschied Mk.		
1850—59	204	159	45	211	165	46	+ 7	+ 6
1860—69	205	155	50	199	145	54	— 6	— 10
1870—79	222	169	53	244	179	65	+ 22	+ 10
1880—89	185	154	31	210	166	44	+ 25	+ 12
1890—99	169	147	22	184	156	28	+ 15	+ 9
1850—79	210	161	49	218	163	55	+ 8	+ 2
1850—99	197	157	40	210	162	48	+ 13	+ 5
1860—99	195	156	39	209	162	47	+ 14	+ 6
1860—79	214	162	52	222	162	60	+ 8	+ 0
1880—99	177	151	26	197	161	36	+ 20	+ 10

Wenn für die Beurteilung der Preisbewegung der fünfzigjährige Durchschnittspreis von 1850—99 zu Grunde gelegt wird, so betrug derselbe für Weizen in Preußen 197 Mk., in Bayern 210 Mk. für die Tonne, für Roggen in Preußen 157 Mk., in Bayern 162 Mk. Von diesen Durchschnittspreisen wich der mittlere Weizenpreis in den neunziger Jahren in Preußen um 28 Mk. ab, in Bayern um 26 Mk., dagegen der mittlere Roggenpreis der neunziger Jahre in Preußen nur um 10 Mk. und in Bayern nur um 6 Mk.

Der mittlere Preisunterschied zwischen Weizen und Roggen ist in Preußen von 53 Mk. in den siebziger Jahren auf 22 Mk. in den neunziger Jahren gesunken und in Bayern von 65 Mk. auf 28 Mk.

Auch der Unterschied zwischen den preußischen und bayerischen Getreidepreisen zeigt eine Tendenz zur Nivellierung, deutlicher bei Weizen als bei Roggen, doch ist die Differenz bei Roggen überhaupt nicht beträchtlich. Im Durchschnitt der achtziger und neunziger Jahre stand der

[1] Anlagen zur Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Zolltarifs. Drucksachen des Reichstags Nr. 22, 7. L.-P., II. S. 1887/88. S. 54. Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus. Statist. Korrespondenz, Jahrg. XXV. Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern. 5. Jahrg. 1899. München 1899. S. 64. Zeitschrift des Kgl. Bayer. Statist. Bureaus. Jahrg. 1900. München 1900.

Weizenpreis in Bayern 20 Mk. höher als in Preußen und der Roggenpreis 10 Mk. höher.

Die obigen Durchschnittspreise sind schematisch nach 10 Jahren berechnet, sie können deshalb auf die vorliegende Frage nach der Depression der Getreidepreise seit dem Abschluß der Handelsverträge keine Antwort geben. Hierzu eignet sich schon besser folgende Übersicht über die Bewegung der Weizenpreise in Preußen, Bayern, Württemberg und Baden in den fünf siebenjährigen Perioden von 1865—99 [1],

Jahr	Weizen			
	Preußen Mk.	Bayern Mk.	Württemberg Mk.	Baden Mk.
1865—71	214	204	214	241 *)
1872—78	226	252	239	249
1879—85	195	221	204	218
1886—92	183	205	200	202
1893—99	155	169	169	174
1865—92	205	221	214	228 *)
Differenz:	50	52	45	54
1865—92	100	100	100	100
1893—99	76	76	79	76

*) Fehlt 1865.

Danach betrug der mittlere Weizenpreis in der siebenjährigen Periode von 1893—99 in Preußen 50 Mk., in Bayern 52 Mk., in Württemberg 45 Mk. und in Baden 54 Mk. weniger als in der vorangehenden 28jährigen Periode von 1865—92. Für Baden ist der Preis etwas zu groß berechnet, da der niedrige Preis für 1865 nicht erhältlich war.

Setzt man den mittleren Preis der 28jährigen Periode gleich 100, so ist in den genannten Ländern der Weizenpreis in den letzten 7 Jahren um 21—24 % gefallen.

[1] Drucksachen des Reichstags Nr. 22, 7. L.-P., II. S. 1887/88. S. 56. 57. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 3. Jahrg. 1894. Berlin 1894. S. III. 36. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. 1899. Stuttgart 1900. S. III. 172. Statist. Jahrbuch für das Großherzogtum Baden. XXX. 1899. Karlsruhe 1899. S. 296. Statist. Mitteilungen in dem Großherzogtum Baden. 1899. Die badischen Getreidepreise für 1899 sind einer gefl. Mitteilung des Großh. Bad. Statist. Landesamtes zu verdanken.



Für Roggen ergiebt die Preisstatistik folgende Bewegung:

Jahr	Roggen			
	Preußen Mk.	Bayern Mk.	Württemberg Mk.	Baden Mk.
1865—71	165	151	167	173 *)
1872—78	174	188	200	181
1879—85	162	174	182	173
1886—92	158	164	169	161
1893—99	130	144	150	142
1865—92	165	169	180	172 *)
Differenz:	35	25	30	30
1865—92	100	100	100	100
1893—99	79	85	83	82

*) Fehlt 1865.

Nach dieser Übersicht ist der Roggenpreis der letzten 7 Jahre gegenüber der 28jährigen Periode von 1865—92 um 25—35 Mk. gesunken, wobei wieder für Baden das Fehlen des Preises für 1865 zu beachten ist. Der Preisfall für Roggen betrug 15—21 % vom 28jährigen Durchschnitt.

Da für große Bezirke Süddeutschlands, vor allem in Württemberg, der Dinkel oder Spelz die wichtigste Brotfrucht bildet, sei auch dessen Preisbewegung in gespelstem und enthülstem Zustande mitgeteilt.

Württemberg.

Landesdurchschnitt.

	Dinkel für die Tonne Mk.	Kernen für die Tonne Mk.
1872—78	178	251
1879—85	149	211
1886—92	146	201
1893—99	130	174
1872—99	151	209
Differenz	21	35

1894 sank der Dinkelpreis sogar auf nur 112 Mk. und 1895 auf 117 Mk. für die Tonne.

Die bisherige Darstellungsweise läßt indes den eigentlichen Preisfall in seinem privatwirtschaftlichen Nachtheile für den landwirtschaftlichen Betrieb noch nicht scharf genug hervortreten. Die wirtschaftliche Wirkung eines

Preisniederganges auf die Produzenten wird von der Tiefe, Dauer und Wiederholung der Depression abhängen. Nimmt man an, daß im Königreich Preußen ein Weizenpreis von über 200 Mk. ein hoher, von 180—200 ein mittlerer und von unter 180 ein niedriger ist, und daß ein Roggenpreis von über 160 Mk. als ein hoher, ein solcher zwischen 140—160 als ein mittlerer und ein solcher unter 140 Mk. als ein niedriger bezeichnet werden darf, und untersucht man, wie viele Jahre in gewissen Zeitabschnitten derartige Preise gehabt haben, so ergiebt sich folgende Übersicht:

Preußen.

	Weizen	Roggen
	a) Zahl der Jahre mit einem Preise von über 200 Mk.	a) Zahl der Jahre mit einem Preise von über 160 Mk.
1850—59	5	4
1860—69	5	3
1870—79	8	7
1880—89	3	3
1890—99	1	3
1860—79	**13**	**10**
1880—99	**4**	**6**
	b) Zahl der Jahre mit einem Preise von 180—200 Mk.	b) Zahl der Jahre mit einem Preise von 140—160 Mk.
1850—59	1	1
1860—69	3	4
1870—79	2	3
1880—89	2	4
1890—99	3	2
1860—79	**5**	**7**
1880—99	**5**	**6**
	c) Zahl der Jahre mit einem Preise von unter 180 Mk.	c) Zahl der Jahre mit einem Preise von unter 140 Mk.
1850—59	4	5
1860—69	2	3
1870—79	0	0
1880—89	5	3
1890—99	6	5
1860—79	**2**	**3**
1880—99	**11**	**8**

Nach dieser Übersicht hatten in den 20 Jahren von 1860—79 13 Jahre einen Weizenpreis von über 200 Mk., dagegen wurden in den letzten 20 Jahren nur 4 solche Jahre, in den letzten 10 Jahren sogar nur ein solches Jahr gezählt. Noch schwerer fallen indes die Jahre mit einem Weizenpreise von unter 180 Mk. für die Tonne ins Gewicht. In den 20 Jahren von 1860—79 wurden nur 2 solche ermittelt, dagegen in den letzten 20 Jahren 11, in den letzten 10 Jahren allein 6.

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so ungünstig, hat sich die Preisentwicklung für Roggen gestaltet.

Für Bayern ergiebt sich nach derselben Darstellungsweise folgendes Bild, wobei die Gruppenpreise für Weizen und Roggen um 10 Mk. höher angenommen sind als in Preußen.

Bayern.

	Weizen	Roggen
	a) Zahl der Jahre mit einem Preise von über 210 Mk.	a) Zahl der Jahre mit einem Preise von über 170 Mk.
1850—59	5	5
1860—69	4	2
1870—79	9	5
1880—89	4	3
1890—99	1	3
1860—79	**13**	**7**
1880—99	**5**	**6**
	b) Zahl der Jahre mit einem Preise von 190—210 Mk.	b) Zahl der Jahre mit einem Preise von 150—170 Mk.
1850—59	1	1
1860—69	4	1
1870—79	1	2
1880—89	4	5
1890—99	2	3
1860—79	**5**	**3**
1890—99	**6**	**8**
	c) Zahl der Jahre mit einem Preise von unter 190 Mk.	c) Zahl der Jahre mit einem Preise von unter 150 Mk.
1850—59	4	4
1860—69	2	7
1870—79	0	2

Bayern.

	Weizen c) Zahl der Jahre mit einem Preise von unter 190 Mk.	Roggen c) Zahl der Jahre mit einem Preise von unter 150 Mk.
1880—89	3	7
1890—99	6	7
1860—79	**2**	**9**
1880—99	**9**	**14**

Während unter den 20 Jahren von 1860—79 sich 13 Jahre mit einem Preise von über 210 Mk. für die Tonne Weizen befanden, gab es in den letzten 20 Jahren nur 5 solche und in den letzten 10 Jahren nur ein solches, und während von 1860—79 nur 2 Jahre mit einem Preise von unter 190 Mk. ermittelt sind, hatten von 1880—99 9 Jahre einen Weizenpreis von unter 190 Mk., in den letzten 10 Jahren sogar 6 Jahre. Etwas weniger ungünstig stellt sich auch hier die Preisbewegung für Roggen.

Vielleicht noch schärfer tritt der Druck der ausländischen Konkurrenz auf die Getreidepreise hervor, wenn man die Zahl der aufeinanderfolgenden Jahre mit einem Weizenpreise von unter 180 Mk. in Preußen und unter 190 Mk. in Bayern und mit einem Roggenpreise von unter 140 Mk. in Preußen und unter 150 Mk. in Bayern zusammenstellt. Für den einzelnen Landwirt, der Getreide verkauft, ist ein niedriger Preis, abgesehen von dem Ausfall der Ernte, um so empfindlicher, je länger er anhält, und je weniger er mit Jahren, die hohe Preise haben, abwechselt.

Für Preußen ergiebt sich danach folgende Übersicht.

Preußen.

	Weizen Höchstzahl der aufeinanderfolgenden Jahre mit einem Preise von unter 180 Mk.	Roggen Höchstzahl der aufeinanderfolgenden Jahre mit einem Preise von unter 140 Mk.
1850—59	3	3
1860—69	2	3
1870—79	0	0
1880—89	5	3
1890—99	5	5
1860—79	**2**	**3**
1880—99	**5**	**5**

Die 20 Jahre von 1860—79 enthielten demnach nur je 2 aufeinanderfolgende Jahre, in denen der mittlere Weizenpreis im preußischen Staate unter 180 Mark sank, dagegen von 1880—99 je 5 solche Jahre.

Aufeinanderfolgende Jahre mit einem Roggenpreise unter 140 Mk. sind 1860—79 nur je 3 gezählt, dagegen 1880—99 je 5.

Bayern zeigt folgende Preisbewegung.

Bayern.

	Weizen Höchstzahl der aufeinanderfolgenden Jahre mit einem Weizenpreise von unter 190 Mk.	Roggen Höchstzahl der aufeinanderfolgenden Jahre mit einem Roggenpreise von unter 150 Mk.
1850—59	2	2
1860—69	2	4
1870—79	0	1
1880—89	1	2
1890—99	4	4
1860—79	**2**	**4**
1880—99	**4**	**4**

Auch für Bayern tritt aus diesen Zahlen die Ungunst der 80er und 90er Jahre klar hervor, und bei Weizen besonders die der 90er Jahre.

Allerdings geht aus diesen Übersichten auch hervor, daß im Laufe der 50 Jahre von 1850—99 schon wiederholt ein niedriger Preisstand für Brotgetreide eingetreten ist. Der Unterschied zwischen früher und jetzt besteht darin, daß die Depression der 90er Jahre trotz des Zolles länger dauerte und zum Teil noch tiefer war, als in den früheren Zeiten, in denen kein nennenswerter Schutzzoll bestand. Die Tiefe der Depressionen wird man am besten aus den Durchschnittspreisen der aufeinanderfolgenden Jahre mit einem Weizenpreise von unter 180 Mk. und einem Roggenpreise von unter 140 Mk. ermessen können. Nimmt man im allgemeinen an, daß eine gefährliche Depression erst dann zu verzeichnen ist, wenn mindestens 3 aufeinanderfolgende Jahre einen Durchschnittspreis von unter dem bezeichneten Niveau haben, so ergiebt sich für Preußen die folgende Übersicht.

Preußen.

Weizen: Periode der Depression	Weizen: Mk.	Roggen: Periode der Depression	Roggen: Mk.
I. 1848—52:	152 (ohne Zoll)	I. 1848—51:	98 (ohne Zoll)
II. 1884—88:	165 (einschl. 30—50 Mk. Zoll)	II. 1857—59:	134 (ohne Zoll)
III. 1893—97:	149 (einschl. 35 Mk. Zoll)	III. 1863—65:	125 (ohne Zoll)
		IV. 1886—88:	131 (einschl. 30—50 Mk. Zoll)
		V. 1893—97:	124 (einschl. 35 Mk. Zoll)

Würde man von den Depressionspreisen der 90er Jahre den Zoll von 35 Mk. abziehen, so würde man für Weizen nur 114 Mk. und für Roggen nur 89 Mk. erhalten, mithin bezeichnet die Depression der 90er Jahre die tiefste Preissenkung, die der preußische Staat seit 1848 erlebt hat.

Für Bayern sind nach entsprechender Berechnung folgende Depressionen festzustellen.

Bayern.

Weizen: Periode der Depression	Weizen: Mk.	Roggen: Periode der Depression	Roggen: Mk.
I. 1848—51:	150 (ohne Zoll)	I. 1848—51:	102 (ohne Zoll)
II. 1893—97:	163 (einschl. 35 Mk. Zoll)	II. 1858—61:	129 (ohne Zoll)
		III. 1863—66:	125 (ohne Zoll)
		IV. 1893—96:	132 (einschl. 35 Mk. Zoll)

Überraschend ist hierbei, daß in Bayern eine tiefe Depression der Weizenpreise im Laufe der letzten 52 Jahre, abgesehen von der Depression um 1850, erst in den 90er Jahren eingetreten ist. Auch für Roggen ist seit den 60er Jahren erst wieder in den 90er Jahren eine starke Preissenkung zu verzeichnen. Zieht man auch hier von dem Depressionspreise der 90er Jahre den Zoll von 35 Mk. ab, so erreicht derselbe eine Tiefe von 128 Mk. für Weizen und 97 Mk. für Roggen. Danach hat auch in Bayern die tiefste Preissenkung der letzten 52 Jahre um die Mitte der 90er Jahre stattgefunden.

Die obigen Nachweise über die Bewegung der Weizen- und Roggenpreise haben indes einen empfindlichen Mangel, der meistens auch den üblichen Darstellungsweisen über die Preisbewegung für landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Litteratur eigentümlich ist. Die bisher benutzten Preise bilden Durchschnittspreise der Kalenderjahre und dürfen deshalb nur für eine Zeitdauer von mindestens 10 Jahren zur Beurteilung einer Depression mit Rücksicht auf ihre landwirtschaftliche Wirkung benutzt werden. Bei Durchschnittspreisen, die weniger als 10 Jahre umfassen, können die Durchschnittspreise der Kalenderjahre und die der Erntejahre schon mehr oder weniger von einander abweichen. Bei den mittleren Preisen der einzelnen Jahre kann sogar eine sehr starke Abweichung stattfinden, die dann zu einer irrtümlichen Beurteilung des Getreidepreises für die Produzenten führt und schon wiederholt geführt

hat. Zur Erkennung dieser Abweichung diene die folgende Übersicht über die Bewegung der Weizen- und Roggenpreise an der Berliner Produktenbörse in den letzten 20 Jahren nach Kalender- und Erntejahren und nach Durchschnittspreisen für die vier Quartale der Erntejahre; die letztere Berechnung soll dazu dienen, die Bewegung der Preise im Laufe des Erntejahres verfolgen zu können, wie dies von J. Conrad kürzlich für die einzelnen Monate des Erntejahres geschehen ist[1].

Großhandelspreise für Weizen an der Berliner Börse 1880—1899[2].

Kalender- resp. Erntejahr	Preis des Kalenderjahres Mk.	Preis des Erntejahres[3] Mk.	I. Quartal August bis Oktober Mk.	II. Quartal November bis Januar Mk.	III. Quartal Februar bis April Mk.	IV. Quartal Mai bis Juli Mk.
1880	218	211	207	206	211	217
1881	219	224	230	225	223	217
1882	204	185	186	176	186	193
1883	186	176	187	177	170	169
1884	162	160	150	155	166	169
1885	161	151	155	149	152	148
1886	151	164	153	157	164	183
1887	164	161	150	161	164	169
1888	172	185	181	185	188	185
1889	188	194	187	192	165	201
1890	195	208	193	190	211	237
1891	224	209	232	225	196	182
1892	176	154	155	151	152	159
1893	152	143	149	143	141	137
1894	136	139	131	133	139	151
1895	142	148	138	146	157	148
1896	156	158	153	170	155	154
1897	161	191	165	180	202	218
1898	194	167	177	170	160	160
1899	157	152	154	148	149	155
1880—99	176	174	172	172	173	179
1880—89	183	181	179	178	179	185
1890—99	169	167	165	166	166	170
1892—99	159	156	153	155	157	161

[1] Vgl. Artikel: Getreidepreise im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Jena 1900. IV. Bd. S. 325.

[2] Berechnet nach den Großhandelspreisen wichtiger Waren an deutschen Plätzen, in den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. Jahrg. 1880—91 und in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs. 1. bis 9. Jahrg. 1892 bis 1900. Die Preise für 1897—99 sind keine Börsenpreise.

[3] Das Erntejahr rechnet vom 1. August des nebenstehenden Jahres bis zum 31. Juli des folgenden Jahres.

Großhandelspreise für Roggen an der Berliner Börse 1880—1899.

Kalender- resp. Erntejahr	Preis des Kalender-jahres Mk.	Preis des Ernte-jahres Mk.	I. Quartal August bis Oktober Mk.	II. Quartal November bis Januar Mk.	III. Quartal Februar bis April Mk.	IV. Quartal Mai bis Juli Mk.
1880	188	203	196	211	205	198
1881	195	170	186	182	164	150
1882	152	142	144	138	137	148
1883	145	147	150	148	144	147
1884	143	143	140	140	146	145
1885	141	133	146	130	144	131
1886	131	127	128	130	125	123
1887	121	119	111	119	117	127
1888	134	150	152	153	149	147
1889	156	166	160	174	171	161
1890	170	185	169	179	181	210
1891	211	217	236	234	205	193
1892	176	138	144	133	131	145
1893	134	122	131	125	121	118
1894	118	119	114	114	119	129
1895	120	116	115	119	120	112
1896	119	119	118	127	116	115
1897	122	143	128	138	151	154
1898	149	147	142	151	144	150
1899	147	145	149	144	141	148
1880—99	149	148	148	149	147	148
1880—89	151	150	151	152	150	148
1890—99	147	145	145	146	143	147
1892—99	133	131	130	131	130	134

Nach diesen Tabellen berechnen sich für die Weizen- und Roggenpreise des Kalender- und Erntejahres folgende Unterschiede von 10 Mk. und mehr für die Tonne.

Ernte- und Kalenderjahr	Der Weizenpreis des Erntejahres war niedriger — höher + als der des Kalenderjahres Mk.		Der Roggenpreis des Erntejahres war niedriger — höher + als der des Kalenderjahres Mk.
1882	— 19	1881	— 25
1890	— 13	1882	— 10
1891	— 15	1892	— 38
1892	— 22	1893	— 12
1898	— 27	1880	+ 15
1888	+ 13	1888	+ 16
1890	+ 13	1889	+ 10
1897	+ 30	1890	+ 15
		1897	+ 21

Daß derartige Abweichungen für die Beurteilung der Preislage, mit Rücksicht auf die Lage der Landwirtschaft, von großem Einfluß sind, ist zweifellos. Besonders scharf tritt dies für die 90er Jahre hervor, die hier im Vordergrunde des Interesses stehen. Nach den Preisen des Kalenderjahres von 1892 zu urteilen, konnte die Landwirtschaft in diesem Jahre mit dem Weizenpreis von 176 Mk. noch zufrieden sein, da neben ihm anscheinend ein hoher Roggenpreis von 176 Mk. bestand; nach dem Preise des Erntejahres von 1892/93 dagegen befand sich die deutsche Landwirtschaft bei einem Weizenpreise von 154 Mk. und bei einem Roggenpreis von nur 138 Mk. bereits unter dem eisernen Drucke einer siegreichen Getreide-Baisse des Weltmarktes.

Umgekehrt genoß die Landwirtschaft nach den Preisen des Erntejahres bereits 1897 auskömmliche Weizen- und Roggenpreise, während sie dieselben nach den Preisen des Kalenderjahres erst 1898 bekommen hat.

Eine genauere Einsicht in diese Preisverhältnisse gewähren noch die Durchschnittspreise für die einzelnen Quartale des Erntejahres.

Für den kapital- oder kreditkräftigen Landwirt ist es eine wichtige Frage, zu welcher Zeit er sein Getreide im Laufe des Erntejahres am vorteilhaftesten verkaufen kann.

Mit Rücksicht auf den Zinsverlust beim Lagern des Getreides und mit Rücksicht auf das Risiko einer Verschlechterung der Qualität, wird ein Abwarten des höheren Preises sich nur dann lohnen, wenn der spätere Preis mindestens um 10 Mk. für die Tonne höher stehen wird, als zu Beginn des Erntejahres. Nach dieser Erwägung führt die obige Übersicht zu folgendem Ergebnis.

Der Weizen wäre in den 20 Erntejahren von 1880—99 am vorteilhaftesten verkauft worden zehnmal im I. Quartal, einmal im II. Quartal, einmal im III. Quartal und achtmal im IV. Quartal.

Der Roggen hätte in den 20 Erntejahren von 1880—99 den höchsten Preis erzielt dreizehnmal im I. Quartal, dreimal im II. Quartal und nur viermal im IV. Quartal, während ein Verkauf im III. Quartal in keinem Erntejahre zu empfehlen gewesen wäre.

Eine allgemeine Regel läßt sich indes aus diesem Resultat nicht herleiten, schon deshalb nicht, weil die nach den obigen Ausführungen besten Verkaufstermine wohl nicht mehr die günstigsten geblieben sein würden, wenn alle Landwirte mit dem Verkauf ihres Getreides bis zu diesem Termin gewartet hätten.

Die größten Abweichungen zwischen den Preisen des I. und IV. Quartals der Erntejahre von 1880—99, von 10 Mk. und mehr für die Tonne, sind folgende:

Der Weizenpreis des I. Quartals war höher + niedriger — als der des IV. Quartals	Mk.	Der Roggenpreis des I. Quartals war höher + niedriger — als der des IV. Quartals	Mk.
1881/82	+ 13	1881/82	+ 36
1883/84	+ 18	1885/86	+ 15
1891/92	+ 50	1891/92	+ 43
1898/99	+ 17	1893/94	+ 13
Durchschnitt	+ 25	Durchschnitt	+ 27
Dagegen		Dagegen	
1880/81	— 10	1890/91	— 31
1884/85	— 19	1894/95	— 15
1886/87	— 30	1897/98	— 26
1887/88	— 19	Durchschnitt	— 24
1889/90	— 14		
1890/91	— 44		
1895/96	— 10		
1897/98	— 53		
Durchschnitt	— 25		

Um die Wirkung dieser verschiedenen Bewertung des Getreides im Laufe des Erntejahres auf die Lage der Landwirtschaft prüfen zu können, wäre vorerst die Kenntnis von den Getreidemengen erforderlich, die in den einzelnen Quartalen von den Landwirten auf den Markt gebracht worden sind. Hierüber fehlt jede exakte Angabe. Wenn man annehmen darf, daß im letzten Quartal des Erntejahres nur noch ein geringer Teil des Getreides sich in den Händen der Landwirte befindet, so würde die Landwirtschaft für den Weizen vielfach den Preis nicht erhalten haben, den sie nach der Konjunktur hätte erzielen können. Im zwanzigjährigen Durchschnitt freilich verschwinden die obigen Abweichungen der Quartalspreise fast ganz.

Immerhin dürfte aus den obigen Ausführungen hervorgehen, daß für die Bemessung der Getreidezölle nur die Durchschnittspreise der Erntejahre benutzt werden dürfen. Die endgültige Grundlage hierfür möge folgende Übersicht über die Bewegung der Weizen- und Roggenpreise im preußischen Staate während der 32 Erntejahre von 1868/69—1899/1900 bilden[1].

[1] Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus und Statist. Korrespondenz.

Königreich Preußen.

Erntejahr 1. August bis 31. Juli	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Weizen relativ	Roggen relativ
1867/68	278	214	—	—	—	—
1868/69	202	168				
1869/70	190	152				
1870/71	228	168				
1871/72	242	168	223	173	100	100
1872/73	254	176				
1873/74	266	212				
1874/75	198	170				
1875/76	205	169				
1876/77	226	185				
1877/78	218	154				
1878/79	185	134				
1879/80	217	174	207	166	94	96
1880/81	215	208				
1881/82	224	181				
1882/83	185	143				
1883/84	184	152				
1884/85	164	144				
1885/86	157	137				
1886/87	164	131				
1887/88	164	121	181	156	81	90
1888/89	182	152				
1889/90	189	168				
1890/91	205	181				
1891/92	220	217				
1892/93	157	139				
1893/94	142	125				
1894/95	135	118				
1895/96	147	121	155	131	70	76
1896/97	156	121				
1897/98	191	143				
1898/99	162	141				
1899/1900	149	143				
32jähriger Durchschnitt 1868/69 bis 1899/1900	192	157	—	—	—	—
Maximum:	266	217	—	—	—	—
Minimum:	135	118	—	—	—	—
Differenz:	131	99	—	—	—	—

Die Durchschnittspreise der 32 Erntejahre betrugen im preußischen Staate hiernach 192 Mk. für die Tonne Weizen und 157 Mk. für die Tonne Roggen, wobei zu beachten ist, daß in diesen Durchschnittspreisen auch die Preise von fast 20 Erntejahren einbegriffen sind, die bereits unter dem Drucke einer Depression standen.

Von diesem 32jährigen Durchschnittspreis ist in den acht Erntejahren seit dem Abschluß der Handelsverträge der Weizenpreis um 37 Mk. für die Tonne herabgestürzt und der Roggenpreis um 26 Mk. für die Tonne. Legt man den Durchschnittspreis der 40 Kalenderjahre von 1860—99 mit 195 Mk. für Weizen und 156 Mk. für Roggen zu Grunde, so betrug der Preissturz bei Weizen 40 Mk. für die Tonne und bei Roggen 25 Mk. für die Tonne.

Die Tiefe der beiden Depressionen in den achtziger und neunziger Jahren wird durch die nachstehende Berechnung veranschaulicht, in welcher die aufeinanderfolgenden Jahre der achtziger und neunziger Jahre mit einem Weizenpreise von unter 180 Mk. und einem Roggenpreise von unter 140 Mk. zu einer Depression zusammengefaßt sind.

Preußen.

Weizen.			Roggen.		
Periode der Depression		Mk.	Periode der Depression		Mk.
I.	1884/85—1887/88	162	I.	1885/86—1887/88	130
II.	1892/93—1896/97	147	II.	1892/93—1896/97	125

Die Depression der Weizenpreise in den achtziger Jahren, die vier aufeinanderfolgende Jahre dauerte, stand im Durchschnitt auf 162 Mk. für die Tonne, diejenige der neunziger Jahre, die mit eiserner Faust fünf aufeinanderfolgende Jahre auf der Landwirtschaft ruhte, sank sogar durchschnittlich auf 147 Mk. für die Tonne oder 45 Mk. unter den 32jährigen und 48 Mk. unter den 40jährigen Durchschnittspreis.

Die beiden Depressionen des Roggenpreises unterscheiden sich weniger durch ihre Tiefe, als durch ihre Dauer. Die Depression der 80er Jahre dauerte nur drei aufeinanderfolgende Jahre und stand durchschnittlich auf 130 Mk., dagegen währte die Depression der 90er Jahre fünf aufeinanderfolgende Jahre und stand im Durchschnitt auf 125 Mk. für die Tonne oder 32 Mk. unter dem 32jährigen Durchschnitt.

III. Untersuchungen über die erforderliche Höhe des Weizen- und Roggenzolles.

Angesichts dieser thatsächlichen Vorgänge auf dem Gebiete des deutschen Getreidehandels entsteht die Frage, wie ist künftig nach dem Ablauf der bestehenden Handelsverträge vom 1. Januar 1904 an der Zoll auf Weizen und Roggen mit Rücksicht auf die Rentabilität des einheimischen Getreidebaues zu bemessen, und welche Höhe kann vom volkswirtschaftlichen Standpunkt gerechtfertigt erscheinen.

Den sichersten und gerechtesten Maßstab für die Bemessung der Getreidezölle würde der Unterschied zwischen den höchsten inländischen Produktionskosten, soweit zu denselben noch große Mengen Getreide produziert werden, und dem Preise bilden, zu welchem das am billigsten produzierende Konkurrenzland das Getreide an die deutsche Zollgrenze bisher geliefert hat oder voraussichtlich wird liefern können. Die Berechnung der Produktionskosten für Getreide ist indes äußerst schwierig und einwandsfrei nicht durchführbar. Der landwirtschaftliche Betrieb bildet in Deutschland einen vielseitigen Organismus, dessen einzelne Glieder gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung die Gesamtleistung des Betriebes hervorbringen und dessen Rentabilität im ganzen bedingen. Wenn der deutsche Landwirt, wie ein großer Teil der amerikanischen Farmer, nur Weizen bauen würde, so wäre es verhältnismäßig einfach, die Produktionskosten für die Tonne Weizen zu berechnen. In der Mehrzahl der deutschen landwirtschaftlichen Betriebe besteht dagegen Fruchtfolge, so daß für den Betrieb in jedem Jahre mehrere Früchte angebaut und geerntet werden, die von Jahr zu Jahr nur ihren Standort wechseln. Diese Fruchtfolge ist so bemessen, daß die erste Frucht stets die folgende in ihrem Ertrage fördert, wobei also sämtliche Aufwendungen für die erste Frucht, wie Bearbeitung des Bodens, Düngung, auch der zweiten Frucht zu gute kommen. Es wird deshalb schwer sein, aus dieser Fruchtfolge eine Frucht herausnehmen und deren Rentabilität für sich berechnen zu wollen Der Landwirt wird in dem einen Jahr die eine Frucht, in dem nächsten die andere oder dritte Frucht billiger oder teurer produzieren können, je nachdem sich die Preise der zum Verkaufe kommenden Früchte und die Ernteerträge von Jahr zu Jahr ändern. Auch die Rentabilität und die Entwicklung der verschiedenen Zweige der Viehzucht, wie der Aufzucht der Pferde und Rinder, der Mastwirtschaft, Milchwirtschaft, der Schweinezucht und der Fleischschaf- und Wollschafzucht, wird auf die Getreideproduktion einwirken, einmal durch Steigerung der

Erträge infolge besserer Düngung, dann aber auch in der Weise, daß der Landwirt bei niedrigem Preisstande des Getreides und lohnender Verwertung desselben in der Viehzucht sich zur Verfütterung statt zum Verkauf des Getreides entschließen wird. Aber selbst wenn man für die Beurteilung der Produktionskosten die vorliegenden Berechnungen benutzen wollte, so würde das Bedenken bestehen bleiben, daß diese Berechnungen auf verschiedenen Grundlagen vorgenommen und in so geringer Zahl vorhanden sind, daß allgemeine Schlußfolgerungen aus ihnen nicht gezogen werden dürfen.

Wenn somit eine exakte Beantwortung auf die Frage nach den Produktionskosten des Getreides unmöglich erscheint, so darf doch auf Grund langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen aus der landwirtschaftlichen Praxis angenommen werden, daß die Produktionskosten für die Tonne Weizen im Deutschen Reich bei Zugrundelegung mehrerer Erntejahre zwischen 170—200 Mk. und für die Tonne Roggen zwischen 140—170 Mk., je nach Boden, Klima, Betriebsweise und Absatzverhältnissen, schwanken. Danach würden die durchschnittlichen Produktionskosten für die Tonne Weizen 185 Mk. und für Roggen 155 Mk. betragen. Der Landwirtschaftsminister von Lucius schätzte in der Reichstagssitzung am 2. Dezember 1887 die Produktionskosten für Weizen und Roggen auf 190 Mk. Nun bildet die unterste Preisgrenze, zu welcher innerhalb der letzten 50 Jahre ausländisches Getreide nach Deutschland gebracht ist, im Jahresdurchschnitt für Weizen etwa 100 Mk. und für Roggen 80 Mk. Diese unterste Preisgrenze trat für das Jahr 1894 ein, in welchem der Preis für unverzollten Weizen an der deutschen Zollgrenze zeitweise sogar bis auf 90 Mk. und für unverzollten Roggen bis auf 70 Mk. herabsank. So notierten im Jahre 1894 an der Königsberger und Danziger Börse unverzollter Weizen und Roggen und in Bremen unverzollter Roggen[1]:

(S. Tabelle folgende Seite.)

Bei diesem ungünstigsten Preisstande hätte also der Weizenzoll 185 weniger 90 = 95 Mk. und der Roggenzoll 155 weniger 70 = 85 Mk. für die Tonne betragen müssen, wenn man der Landwirtschaft auch in diesem Jahre den durchschnittlichen Rentabilitätspreis hätte geben wollen.

---

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 4. Jahrg. 1895. Berlin 1895. S. I. 40. Jahresbericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig. 1894. Die Preise für Königsberg beruhen auf Mitteilung des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr.; vgl. Nachrichten vom Deutschen Landwirtschaftsrat. 1. Jahrg. 1896. S. 71.



1894	Königsberger Börse		Danziger Börse		Bremen
	russischer Weizen Mk.	russischer Roggen Mk.	Transit-Weizen 745 gr bunter Mk.	Transit-Roggen Mk.	südrussischer Roggen guter, gesunder, unverzollt Mk.
Januar	126,00	81,00	121,15	87,35	—
Februar	—	80,70	115,92	87,58	—
März	—	79,50	112,17	85,38	—
April	90,00	75,90	105,32	82,04	—
Mai	73,00	69,30	98,28	75,32	84,00
Juni	74,55	71,30	98,54	77,69	88,75
Juli	90,00	72,00	98,42	75,50	85,50
August	93,95	68,70	98,81	70,89	82,75
September	91,20	68,65	94,88	71,36	81,00
Oktober	—	—	90,30	72,63	77,25
November	92,00	72,50	97,60	77,24	82,00
Dezember	87,00	71,50	100,33	78,13	83,25
Jahr	90,86	73,73	102,64	78,43	83,06

In dieser Berechnung beruhen aber die durchschnittlichen Produktionskosten auf bloßen Schätzungen, die vielleicht anfechtbar sind, während der andere Faktor aus den wirklichen Preisen an den genannten Börsen hergeleitet ist. Um auch für die Produktionskosten einen mehr einwandfreien Maßstab zu gewinnen, wird es sich empfehlen, der Feststellung des erforderlichen Rentabilitätspreises einen vieljährigen Durchschnittspreis aus den wirklichen Preisen für Getreide zu Grunde zu legen.

Wollte man hierfür den Durchschnittspreis der 60er und 70er Jahre wählen, so würde der Vorwurf berechtigt sein, daß dieser Preis zu der günstigsten Periode der Getreidekonjunktur im 19. Jahrhundert gehört. Auch für den 30jährigen Durchschnitt von 1850—79 würde dieser Einwand noch zutreffend sein. Allerdings ist es wohl Thatsache, daß der Grund und Boden im Deutschen Reich zum größten Theil auch jetzt noch aus der hohen Getreidekonjunktur der obigen 30 Jahre bewertet ist, und daß für die Rentabilität der Landwirthschaft ohne den technischen Fortschritt der 80er und 90er Jahre und ohne die Entwicklung der Nebengewerbe und der Viehzucht auch heute der Durchschnittspreis von 1850—79 für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Rente erforderlich sein würde.

Den gerechtesten Maßstab für die Bemessung der Getreidezölle wird hiernach der 40jährige Durchschnittspreis von 1860—99 bilden, in welchem die hohen Konjunkturen der 60er und 70er Jahre und der Niedergang der Preise in den 80er und 90er Jahren gleichmäßig enthalten sind. Hierbei

wird angenommen, daß die Landwirtschaft im Laufe der 80er und 90er Jahre ihre Roherträge so gesteigert hat, daß sie bei einem mittleren Weizenpreis von unter 200 Mk. und bei einem Roggenpreis von unter 160 Mk. bestehen kann. Ob dem deutschen Getreidebau dies in seiner Gesamtheit gelungen ist, hängt von der Beurteilung des Gewinnes aus dem technischen Fortschritt und des Verlustes aus dem Steigen der Produktionskosten, insbesondere der Arbeitslöhne, in den 80er und vor allem in den 90er Jahren ab. Eine genaue Antwort auf diese Frage wird für die Gesamtheit der deutschen Landwirtschaft, soweit ihre Rentabilität auf dem Getreidebau beruht, aus Mangel an zuverlässigen Angaben überhaupt nicht möglich sein.

Der 40jährige Durchschnittspreis von 1860—99 betrug im preußischen Staate für Weizen 195 Mk. und für Roggen 156 Mk. für die Tonne, oder 27 Mk. für die Tonne Weizen weniger als im Durchschnitt der 70er Jahre; die Differenz für Roggen ist 13 Mk.

In der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Zolltarifs vom 25. November 1887 (Drucksachen des Reichstages 7. L.-P. II. S. 1887/88 Nr. 22), wurde für die Bemessung des Zolles noch der 12jährige Durchschnittspreis im preußischen Staate von 1867—78 mit 227 Mk. für Weizen und 175 Mk. für Roggen zu Grunde gelegt und ein Zoll von 60 Mk. für Weizen und Roggen vorgeschlagen. Schon damals wurde auf die gestiegenen Produktionskosten hingewiesen, indem es wörtlich in den Motiven (a. a. O. S. 5) heißt: „Dagegen haben die Produktionskosten eine dem Sinken der landwirtschaftlichen Produkte entsprechende Reduktion nicht erfahren. Löhne, Abgaben, Steuern sind im ganzen nicht geringer geworden, zum Teil sogar gestiegen“.

Da der 40jährige Durchschnittspreis für Weizen von 195 Mk. für die Tonne ca. 20 Mk. weniger als im Durchschnitt der 20 Jahre von 1860—79 beträgt, müßte man annehmen, daß die Landwirtschaft die Tonne Weizen jetzt um 20 Mk. billiger produziren kann als früher; bei einer Annahme von 185 Mk. als niedrigste Grenze der Rentabilität, müßte sie die Tonne Weizen sogar um 30 Mk. billiger liefern können. Wollte man die Möglichkeit dieser wohlfeileren Getreideproduktion allein auf die Steigerung der Erträge zurückführen, so müßte die Weizenproduktion des preußischen Staates etwa in folgender Weise gestiegen sein.

(S. Tabelle folgende Seite.)

In dieser Berechnung ist der Weizenertrag vom Hektar im preußischen Staate für die 20 Jahre von 1860—79 im Durchschnitt auf 18 dz geschätzt; es würde das bei einer Aussaat von durchschnittlich 170 kg etwa

Königreich Preußen.

Bei einem Weizenpreise für den dz Mk.	Bei einer Bruttoeinnahme vom ha in Mk.	Erforderlicher Ertrag pro ha dz	Gesamtproduktion von 1 000 000 ha Tonnen
21,40 (Durchschnitt: 1860—79)	278	13,—	1 300 000
19,50 (Durchschnitt: 1860—99)	278	14,26	1 426 000
18,50 (Produktionskosten)	278	15,03	1 503 000
14,70 (Durchschnitt: 1892—96)	278	18,91	1 891 000

das 7½fache der Aussaat sein. Bei dem berechneten Durchschnittspreis der 20 Jahre 1860—79 mit 21,40 Mk. für den Doppelcentner würde der Landwirt in dieser Periode eine Bruttoeinnahme von 278 Mk. pro Hektar erzielt haben. Es ist nun in der obigen Übersicht ausgerechnet, um wie viel der Ertrag pro Hektar steigen müßte, um bei dem 40jährigen Durchschnittspreis von 1860—99 mit 19,50 Mk., bei dem angenommenen Produktionspreis von 18,50 Mk. und bei dem Depressionspreise der 5 Erntejahre 1892—96 mit 14,70 Mk., dieselbe Bruttoeinnahme pro Hektar wie in der Periode 1860—79 zu erzielen.

Danach müßte bei einem Durchschnittspreise von 195 Mk. der Ertrag pro Hektar um 9,7 %, bei einem Durchschnittspreise von 185 Mk. um 15,6 %, bei einem Durchschnittspreise von 147 Mk. aber um 45,5 % gestiegen sein. Nun betrug der durchschnittliche Weizenertrag in Preußen für die Ernte 1892—96 15,2 dz, so daß der Weizenpreis nur bis auf 183 Mk. hätte sinken dürfen, um im Durchschnitt der 5 Jahre dieselbe Bruttoeinnahme wie in der Periode 1860—79 zu erzielen. Nach der Erntestatistik war der Weizenertrag in Preußen 1878—87 durchschnittlich 12,90 dz, dagegen 1888—97 14,30 dz, was nur eine Steigerung um 11 % innerhalb 10 Jahren bedeuten würde. Wenn indes der Preisfall des Weizens allein durch die Ertragssteigerung ausgeglichen werden soll, so hätte der Ertrag noch höher sein müssen, als oben berechnet ist, da nicht nur die Aufwendungen für 19 dz Weizen pro ha mehr betragen als für 18 dz, sondern auch die Unkosten des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt in letzter Zeit ganz enorm gestiegen sind. Es wird indes unmöglich sein, hierüber etwas Genaues für die gesamte Weizenproduktion festzustellen.

Doch scheint so viel aus der obigen Berechnung hervorzugehen, daß ein Ausgleich der gesunkenen Weizenpreise durch Erhöhung der Erträge pro Hektar bis jetzt nur bis zu einem gewissen Grade möglich gewesen ist, oder man müßte, wollte man diese Ansicht nicht teilen und die Zahlen der alten und selbst die der neuen Erntestatistik für zu niedrig halten, auch vor der weiteren Konsequenz nicht zurückschrecken, daß der preußische Weizenboden in den 90er Jahren mindestens 600 000 Tonnen und der gesamte deutsche Weizen- und Spelzboden mindestens 1 200 000 Tonnen mehr produzirt hat als in der Periode 1860—79, und daß entsprechend die Roggenproduktion des Deutschen Reiches um mindestens 2 Millionen Tonnen gestiegen ist. Will man dies zugeben, so ist die weitere Folgerung nicht abzuweisen, daß die Einfuhr von Weizen und Roggen zum großen Teile, wenn nicht ganz, entbehrt werden könnte. Aber auch bei solcher Steigerung der Roherträge würde die Rentabilität selbst noch fraglich bleiben. So weit also die Mindereinnahme aus dem Getreidebau nicht durch andere Zweige der Wirtschaft, wie durch Zuckerrübenbau, Branntweinbrennerei oder Viehzucht gegen früher ausgeglichen ist, wird man mit den Durchschnittspreisen für die Rentabilität der Weizen- und Roggenproduktion kaum unter den 40jährigen Durchschnitt herabgehen dürfen, während man im anderen Falle die Mindestgrenze für Weizen zu 180 Mk. und stellenweise bei sehr günstigen Verhältnissen zu 170 Mk. annehmen kann. Ob man auch die Produktionskosten für Roggen schon in der gegenwärtigen Verbreitung der landwirtschaftlichen Technik unter 150 Mk. für die Tonne wird annehmen dürfen, kann zweifelhaft sein, da bei einem Durchschnittspreise des Staates von 150 Mk. der Marktpreis im Osten der Monarchie auf 140 Mk. und der Preis loko Hof daselbst auf 130 bis 135 Mk. sinken würde, und da außerdem die Ertragsfähigkeit des Roggens bis jetzt nicht in dem Maße wie die des Weizens hat gesteigert werden können, und auch dem Roggenboden die Fortschritte der landwirtschaftlichen Technik bisher nicht in dem Umfange zu Gute gekommen sind, wie dem mit größerem Betriebskapital ausgestatteten Weizenboden. Nach diesen Ausführungen wird es nicht unbillig erscheinen, der Bemessung der Zölle den Durchschnittspreis der 40 Jahre von 1860—99 mit 195 Mk. für Weizen und 156 Mk. für Roggen zu Grunde zu legen. Hätte man der Landwirtschaft diese Durchschnittspreise auch in dem ungünstigsten Jahr 1894 verschaffen wollen, so wäre für dieses Jahr ein Zoll von 195 — 90 = 105 Mk. für Weizen und von 156 — 70 = 86 Mk. für Roggen erforderlich gewesen.

Die Schwierigkeit für die Bemessung der Getreidezölle liegt bei weiterer Erwägung darin, daß ein fester Getreidezoll, der nach dem tiefsten Preis-

stande des Weltmarktes berechnet ist, nicht mehr begründet werden kann, sobald die Getreidepreise auf dem Weltmarkte hoch stehen. Will man von der Einführung eines beweglichen Zolles mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Bemessung und wegen der Befürchtung, daß durch den beweglichen Zoll ein neuer Spekulationsfaktor geschaffen wird, absehen und sich nicht dabei beruhigen, daß es die Gesetzgebung in der Hand hat, bei hohen Getreidepreisen den Zoll für gewisse Dauer herabzusetzen oder ihn ganz aufzuheben, so muß der feste Zollsatz eine mittlere Höhe haben, die auch bei höheren Weltmarktpreisen noch gerechtfertigt erscheint.

Wenn man annehmen dürfte, daß innerhalb eines größeren Zeitraumes, etwa innerhalb 10 Jahren, die Getreidepreise eben so oft über als unter dem Produktionspreise oder dem 40jährigen Durchschnittspreise stehen und in demselben Verhältnis von ihnen nach oben und unten abweichen würden, so würde die gesuchte mittlere Zollhöhe die Hälfte des nach dem tiefsten Preisstande berechneten Zollsatzes bilden, also für Weizen ca. 50 Mk. und für Roggen ca. 40 Mk. Diese Voraussetzung ist aber für die letzten 20 Jahre keineswegs zutreffend. In Wirklichkeit überwiegen die Jahre mit Preisen unter dem Durchschnittspreise die Jahre mit Preisen über demselben, so daß hiernach die gesuchte mittlere Zollhöhe mehr als die Hälfte des nach dem tiefsten Preisstande berechneten Zollsatzes betragen müßte.

Unter den Jahrespreisen der 20 Erntejahre von 1880—99 im preußischen Staate befanden sich für Weizen nur vier Jahrespreise über dem 40jährigen Durchschnittspreise, also über 195 Mk., dagegen 16 unter 195 Mk. für die Tonne, für Roggen standen in demselben Zeitraum fünf Jahrespreise über dem 40jährigen Durchschnittspreise, also über 156 Mk., dagegen 15 unter 156 Mk. für die Tonne. Selbst wenn man als Mindestpreis 185 Mk. für Weizen und 150 Mk. für Roggen annehmen wollte, so waren in den letzten 20 Jahren für Weizen und Roggen sieben Jahrespreise auf oder über diesem Preise, dagegen 13 unter demselben.

Die mittlere Zollhöhe wird deshalb nur aus dem Verhältnis des mehrjährigen Durchschnittspreises für Getreide im Inland zum mehrjährigen Durchschnittspreise des unverzollten Getreides bemessen werden dürfen.

Da bisher 21 Erntejahre einen Getreidezoll genossen haben, so wird es von Interesse sein, für die einzelnen Zollperioden mit verschiedenen Getreidezöllen zu berechnen, wie hoch der Zoll hätte sein müssen, wenn man durch denselben dem deutschen Getreidebau die 40jährigen Durchschnittspreise für Weizen und Roggen in den einzelnen Zollperioden hätte gewährleisten wollen.

Die Ära der deutschen Getreidezölle seit 1879 zerfällt in folgende vier Zollperioden:

Periode	Zoll für die Tonne = 1000 kg Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.
I. Vom 1. Oktober 1879 bis 30. Juni 1885	10	10	5	10
II. Vom 1. Juli 1885 bis 25. November 1887	30	30	15	15
III. Vom 26. November 1887 bis 31. Januar 1892	50	50	22,50	40
IV. Vom 1. Februar 1892 bis 31. Dezember 1903	35	35	20	28

In dieser Übersicht ist die abweichende Verzollung für die Einfuhr aus Rumänien vom 1. Februar 1892 bis 31. Dezember 1893 und aus Rußland vom 1. Februar 1892 bis zum 19. März 1894 außer Betracht gelassen. Gegen diese Länder galt noch der frühere Zollsatz, der gegen Rußland am 29. Juli 1893 um 50 % bis zum Abschluß des Vertrages erhöht wurde.

In den obigen vier Zollperioden, bei der letzten Periode bis zum 31. Juli 1900, hätte der Weizen- und Roggenzoll unter Zugrundelegung der Preise für die 21 Erntejahre im preußischen Staate und unter Zugrundelegung der 40jährigen Durchschnittspreise folgende Höhe haben müssen.

(S. Tabelle S. 41.)

Die abweichende Verzollung gegen Rumänien und Rußland in den Jahren 1892—94 konnte in der obigen Berechnung nicht mit berücksichtigt werden. Einen weiteren Mangel der Tabelle bildet die für die Berechnung notwendige Annahme, daß der Zoll in seiner vollen Höhe zur Geltung kommt, was indes in Wirklichkeit nicht immer der Fall gewesen ist, wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht. (S. Tabelle S. 42.)

Die Differenzschwankungen zwischen dem Preise für das im Inlande erzeugte Getreide und für unverzolltes ausländisches Getreide beruhen hauptsächlich auf dem Unterschied in der Qualität desselben nach Volumengewicht, Reinheit, Trockenheitsgrad, Feinschaligkeit und nach Klebergehalt und damit zusammenhängend nach der Mahl- und Backfähigkeit. Die Abweichungen in diesen Eigenschaften sind zum Teil in dem Anbau verschiedener Getreidesorten, die die obigen Eigenschaften in höherem oder geringerem Grade besitzen, zum Teil im Boden, Klima und in der Witterung während der Vegetationsperiode und der Ernte begründet. Die Frage, wer den Zoll trägt, oder welchen Druck der Zoll auf die Getreidepreise der Exportländer, auf den Handelsgewinn und die Transportkosten ausübt, wird durch die obigen Differenzschwankungen nicht ganz beantwortet. Dieser Druck wird von der Höhe des Zolles sowie von dem jeweiligen Export- und Importbedürfnis abhängen.

Königreich Preußen.

40jähriger Durchschnitt der Marktpreise von 1860—99 für Weizen = 195 Mk. und für Roggen = 156 Mk. für die Tonne à 1000 kg.

Erntejahr	Weizen verzollt Mk.	Weizen unverzollt Mk.	Weizen erforderlicher Zoll Mk.	Roggen verzollt Mk.	Roggen unverzollt Mk.	Roggen erforderlicher Zoll Mk.
1879/80	217	207	—12	174	164	— 8
1880/81	215	205	—10	208	198	—42
1881/82	224	214	—19	181	171	—15
1882/83	185	175	20	143	133	23
1883/84	184	174	21	152	142	14
1884/85	164	153 [1]	42	144	133 [1]	23
1885/86	157	127	68	137	107	49
1886/87	164	134	61	131	101	55
1887/88	164	121 [2]	74	121	78 [2]	78
1888/89	182	132	63	152	102	54
1889/90	189	139	54	168	118	38
1890/91	205	155	40	181	131	25
1891/92	220	177 [3]	18	217	174 [3]	—18
1892/93	157	122	73	139	104	52
1893/94	142	107	88	125	90	66
1894/95	135	100	95	118	83	73
1895/96	147	112	83	121	86	70
1896/97	156	121	74	121	86	70
1897/98	191	156	39	143	108	48
1898/99	162	127	68	141	106	50
1899/1900	149	114	81	143	108	48
Zollperiode:						
1879/80 bis 1884/85	198	188	7	167	156	0
1885/86 bis 1886/87	161	131	64	134	104	52
1887/88 bis 1891/92	192	145	50	168	121	35
1892/93 bis 1899/1900	155	120	75	131	96	60

[1] Am 1. Juli 1885 trat der Zoll von 30 Mk. für die Tonne in Kraft, bei Berechnung des obigen Jahrespreises sind deshalb von dem Preis für Juli 1885 30 Mk. abgezogen, während in den elf übrigen Monaten des Erntejahres 10 Mk. in Abzug kamen.

[2] Am 26. November 1887 trat der Zoll von 50 Mk. für die Tonne in Kraft, bei Berechnung des obigen Jahrespreises sind deshalb von den Preisen für die Monate Dezember 1887 bis einschl. Juli 1888 50 Mk. abgezogen, für die Monate August bis einschl. November 1887 der Zoll von 30 Mk.

[3] Am 1. Februar 1892 traten die Vertragszölle von 35 Mk. für die Tonne in Kraft, dementsprechend sind von den Preisen für August 1891 bis einschl. Januar 1892 50 Mk. abgezogen, von den Preisen für Februar bis einschl. Juli 1892 dagegen 35 Mk.

Großhandelspreise für verzollten und unverzollten Weizen und Roggen an der Danziger Börse 1885—1899[1].

Jahr	Weizen verzollt Mk.	Weizen unverzollt Mk.	Weizen Differenz Mk.	Roggen verzollt Mk.	Roggen unverzollt Mk.	Roggen Differenz Mk.	Zollsatz Mk.
1885	—	—	—	131,3	108,8	22,5	10—30
1886	—	—	—	120,2	96,6	23,6	30
1887	—	—	—	108,0	87,0	21,0	30—50
1888	168,5	135,2	33,3	121,9	82,8	39,1	50
1889	180,8	137,5	43,3	149,6	99,5	50,1	50
1890	189,3	145,1	44,2	159,4	112,8	46,6	50
1891	223,1	178,1	45,0	208,1	160,5	47,6	50
1892	192,0	158,1	33,9	174,2	148,7	25,5	50—35
1893	146,2	125,8	20,4	123,4	99,6	23,8	35
1894	132,0	102,6	29,4	110,4	79,2	31,2	35
1895	142,1	107,9	34,2	116,2	81,7	34,5	35
1896	152,8	117,9	34,9	111,8	77,7	34,1	35
1897	165,1	131,5	33,6	119,3	—	—	35
1898	178,7	148,7	30,0	142,3	111,0	31,3	35
1899	151,1	117,2	33,9	139,5	107,3	32,2	35

An der Königsberger Börse notierten im Mai 1894 der inländische Weizen 126 Mk., der russische unverzollte dagegen nur 73, also 53 Mk. weniger, trotzdem der Zoll nur 35 Mk. betrug. Es war dies darin begründet, daß der russische Weizen von sehr schlechter und der inländische dagegen von guter Qualität war. Umgekehrt notierte an der Danziger Börse im Durchschnitt des Jahres 1888 inländischer Weizen 169 Mk, russischer unverzollter 135 Mk., also nur 34 Mk. weniger, trotzdem der Zoll 50 Mk. betrug.

Für die letzten sechs Jahre ist der Zoll, wohl mit infolge der Aufhebung des Indentitätsnachweises seit 1894, fast ganz zur Geltung gekommen, so daß die obige Berechnung der Zollsätze für die letzte Zollperiode annähernd zutreffend sein wird. Zur Beurteilung der berechneten Zollsätze selbst ist zu beachten, daß mit Rücksicht auf die Zollwirkung die Zölle, welche der Landwirtschaft den 40jährigen Durchschnittspreis verschafft hätten, in Wirklichkeit noch etwas höher hätten sein müssen, als die berechneten.

Aus der Tabelle auf S. 41 geht hervor, daß in der ersten Zollperiode der Zoll für Weizen 7 Mk. statt 10 Mk. hätte betragen können und daß ein Roggenzoll nicht erforderlich gewesen wäre. In der zweiten Zollperiode

[1] Jahresberichte des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Danzig 1885—99.

hätte der Weizenzoll auf 64 Mk. statt 30 und der Roggenzoll auf 52 Mk. statt 30 erhöht werden müssen. Für die dritte Zollperiode war der Weizenzoll von 50 Mk. ausreichend, während für den Roggenzoll nur 35 Mk. erforderlich waren. Dagegen hätte der Zoll für die vierte Zollperiode, soweit die verflossenen acht Erntejahre nach dem Abschluß der Handelsverträge in Betracht kommen, auf mindestens 75 Mk. für Weizen und auf mindestens 60 Mk. für Roggen normiert werden müssen, wenn man der Landwirtschaft den 40jährigen Durchschnittspreis hätte geben wollen.

Würde man für Weizen auf 185 Mk. für die Tonne und für Roggen auf 150 Mk. herabgehen, so hätte der Weizenzoll in den letzten acht Erntejahren 65 Mk. für die Tonne und der Roggenzoll 54 Mk. für die Tonne betragen müssen.

Das bisherige Resultat der Untersuchung ist also eine Differenzierung des Weizen- und Roggenzolles. Die Gleichstellung der beiden Zölle läßt sich aus der thatsächlichen Preisbewegung für beide Früchte in keiner Weise begründen.

IV. Die Differenzierung des Weizen- und Roggenzolles.

Um für diese wichtige Frage eine Unterlage zu gewinnen, sei in der folgenden Übersicht die relative Bedeutung der einzelnen Getreidefrüchte für die Gesamtheit des Reichs, wie für die einzelnen Teile desselben nach der Anbaufläche von 1899 dargestellt[1].

(S. Tabelle S. 44.)

Die Anbaufläche des Roggens beträgt danach 42 % der gesamten Getreidefläche im Deutschen Reich, dann folgt Hafer mit 29 %, darauf Weizen und Spelz mit 17 % und Gerste mit 12 %, der Roggen nimmt also über zweimal soviel Kulturboden in Anspruch als der Weizen. Roggen, Weizen und Spelz nehmen zusammen 59 % der Getreidefläche ein, das Sommergetreide Gerste und Hafer 41 % derselben.

Über 50 % der Getreidefläche wird dem Roggen in den Provinzen Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg und Hannover eingeräumt. Diese fünf Provinzen haben allein 2 400 000 ha mit Roggen bebaut, d. h. 40 % der gesamten Roggenfläche im Deutschen Reich.

[1] Berechnet nach der Erntestatistik für das Jahr 1899. Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs 1899, IV, Berlin 1899, oder Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1900. Berlin 1900. S. 20.



Verhältnis der Anbauflächen der Getreidearten.

Staaten und Landesteile	Anbaufläche im Jahre 1899 von Roggen, Weizen, Spelz, Gerste und Hafer ha	Von der Gesamt-Anbaufläche der Hauptgetreidearten in den einzelnen Landesteilen entfallen % auf			
		Roggen %	Weizen u. Spelz %	Gerste %	Hafer %
Ostpreußen	920 613	44,93	10,81	10,45	33,81
Westpreußen	660 027	55,46	11,78	10,27	22,49
Brandenburg	957 524	63,33	6,30	7,51	22,86
Pommern	786 395	52,31	8,32	7,28	32,09
Posen	900 991	64,40	9,72	10,94	14,94
Schlesien	1 296 262	44,16	16,24	12,36	27,24
Sachsen	872 274	37,36	20,25	17,69	24,70
Schleswig-Holstein	434 085	32,99	11,13	12,08	43,80
Hannover	764 362	55,08	12,55	2,91	29,46
Westfalen	490 645	47,91	15,68	3,57	32,84
Hessen-Nassau	380 698	37,14	17,63	7,56	37,67
Rheinland	633 002	39,11	17,07	5,19	38,63
Hohenzollern	29 925 [1]	3,31	46,22	19,52	30,95
Preußen	9 126 803	48,92	13,03	9,49	28,56
Bayern	1 769 685 [2]	31,20	22,21	20,00	26,59
Sachsen	487 263	42,70	12,50	6,70	38,10
Württemberg	486 975 [3]	8,05	41,76	20,38	29,81
Baden	270 180 [4]	17,23	35,91	21,63	25,23
Hessen	211 286 [5]	31,94	16,72	27,91	23,43
Mecklenburg-Schwerin	343 303	45,67	14,78	5,83	33,72
Sachsen-Weimar	112 621	26,60	20,86	22,74	29,80
Mecklenburg-Strelitz	62 426	40,31	20,21	6,95	32,53
Oldenburg	111 230	59,97	5,47	5,03	29,53
Braunschweig	104 358	29,63	33,24	6,14	30,99
Anhalt	74 797	38,19	17,52	23,27	21,02
Elsaß-Lothringen	369 477	12,58	43,62	14,21	29,59
Deutsches Reich	13 852 286 [6]	42,38	16,90	11,84	28,88

[1] Davon 1 521 ha Weizen und 12 310 ha Winterspelz (und -Emer).
[2] „ 317 124 ha „ „ 75 996 ha „ „ „
[3] „ 32 228 ha „ „ 171 140 ha „ „ „
[4] „ 39 680 ha „ „ 57 340 ha „ „ „
[5] „ 31 452 ha „ „ 3 882 ha „ „ „
[6] „ 2 016 490 ha „ „ 324 116 ha „ „ „

Fast in allen Landesteilen des Deutschen Reiches ist Roggen nach dem Verhältnis der Anbaufläche die erste Frucht von allen fünf Getreidearten. Nur in Hessen-Nassau und Rheinland steht er mit Hafer in einer Linie. In Schleswig-Holstein überwiegt die Anbaufläche von Hafer mit 44 % der Getreidefläche alle anderen Früchte und auch den Roggen, der dort nur 33 % einnimmt. In Württemberg dominiert der Spelz, in Baden stehen Spelz und Hafer auf gleicher Anbaustufe, während in Elsaß-Lothringen der Weizen die vorherrschende Frucht ist, indem er 44 % der Getreidefläche besitzt.

Süddeutschland, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, haben zusammen 600000 ha Weizen und 824000 ha Spelz oder allein 30 % der gesamten Weizenfläche im Deutschen Reich und 750000 ha Roggen oder nur 18 % der gesamten Roggenfläche im Reich.

Die geringste Bedeutung hat der Roggen in Württemberg mit nur 8 % der Getreidefläche, wo an seine Stelle der Spelz tritt, ferner in Baden mit 17 % und Elsaß-Lothringen mit 13 %.

Immerhin wird es richtig sein, daß der Roggen für den deutschen Ackerbau in seiner Gesamtheit, insbesondere für das norddeutsche Flachland, die erste Frucht ist und es nach der Beschaffenheit des deutschen Kulturbodens auch bleiben wird.

In Preußen nimmt der Sandboden 30,8 % der Gesamtfläche ein, der aus Sand und Lehm gemischte Boden 32,2 %, der Lehm- und Thonboden 28,6 % und der Moorboden 6.3 %, demnach der Sandboden, der gemischte Boden und Moorboden zusammen fast 70 %[1].

Man wird es hiernach begreiflich finden, daß weite Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine Differenzierung des Zolles auf Weizen und Roggen für ungerecht halten, und einen ebenso hohen Zoll für Roggen wie Weizen verlangen, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß Roggen meistens die Frucht des ärmeren Bodens ist. Roggen ist aber auch zum größten Teil die Frucht des minderwertigen Bodens.

Fast mit demselben Rechte könnte aber auch die zweitwichtigste Getreidefrucht, der Hafer, einen ebenso hohen Zoll wie Roggen verlangen, und doch ist er ihm mit Rücksicht auf seine Preisentwicklung bisher nicht gegeben worden. Der Hafer nimmt 29 % der Getreidefläche des Reichs ein, der Weizen nur 17 %. Dazu kommt, daß der Hafer vielfach die wichtigste Frucht des Kleinbesitzes ist, für den der lohnende Verkauf des

[1] August Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. V. Band. Berlin 1894. S. (307).

Hafers eine Lebensfrage bildet, wie in vielen Gegenden Süddeutschlands, auch in Rheinland, Hessen-Nassau und in verschiedenen Bezirken Norddeutschlands.

Schließlich könnte aber auch die Gerste, deren Anbaufläche sich mit der Weizenfläche messen kann, den Weizenzoll verlangen, der ihr aber gleichfalls infolge ihrer Preisentwicklung und mit Rücksicht auf das Interesse der Brauindustrie bisher nicht gewährt worden ist. Vom rein landwirtschaftlichen Standpunkt könnte überhaupt ein gleicher Zoll für alle Getreidefrüchte in Erwägung gezogen werden, da es privatwirtschaftlich gleich sein kann, welches Getreide in der Fruchtfolge, oder ob alle Früchte in gleichem Grade den Ausschlag für die Rentabilität des Ackerbaues geben.

Gegen die gleich hohe Verzollung des Weizens und Roggens und gegen die gleiche Verzollung aller Getreidefrüchte können aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkt schwerwiegende Bedenken geltend gemacht werden.

Der Roggen ist bisher die wichtigste Frucht für die Brotnahrung des deutschen Volkes, vor allem auch des deutschen Heeres, gewesen. Nur durch den Roggenbau ist es der deutschen Landwirtschaft trotz des Zolles möglich, der Bevölkerung ein billiges Brotkorn zu liefern, das ebenso wohlfeil und noch wohlfeiler ist, als das Brotkorn in Frankreich und selbst in dem über jeden Brotgetreidezoll erhabenen England, in welchen Ländern Weizen die wichtigste Frucht für die Brotnahrung bildet. Hierbei ist die Höhe des Brotpreises selbst außer Betracht gelassen, die noch von anderen Faktoren, wie von der technischen Entwicklung der Müllerei und Bäckerei, abhängig ist.

Der Preis für die Brotfrucht hat sich nun in den drei Ländern während der 80er und 90er Jahre wie folgt bewegt[1].

Periode	Frankreich Weizen Mk.	Preußen		England und Wales Weizen Mk.
		Weizen Mk.	Roggen Mk.	
1875—80	229[2]	209	166	221
1881—86	201	184	156	181
1887—92	200	187	162	151
1893—98	175	155	128	127

Danach hält Preußen die Mitte zwischen Frankreich und England.

Der Weizenpreis hat sich in neuerer Zeit immer mehr dem Roggenpreis genähert, und der Unterschied zwischen beiden hat in dem letzten Erntejahre 1899/1900 in Preußen nur 6 Mk. für die Tonne betragen. In Leipzig hatten 1899 Weizen und Roggen denselben Jahrespreis,

[1] S. Anm. 1 auf S. 47. [2] 1876—80.



155 Mk. für die Tonne, und in einzelnen Monaten des Jahres 1899 wurde der Roggen sogar bis zu 8 Mk. für die Tonne teurer bezahlt als der Weizen. Im Juli und August 1900 notierte Roggen in Leipzig 157 Mk., der Weizen dagegen nur 147 M., also 10 Mk. weniger, im September 1900 stand in Leipzig der Roggenpreis auf 158,58 Mk., der Weizen dagegen auf 147,17 Mk., mithin über 11 Mk. weniger[2]. Bei der überwiegenden und weiter steigenden Konkurrenz des Weizens würde eine gleiche Verzollung des Weizens nnd Roggens die Wirkung haben, daß beide Früchte annähernd denselben Preis genießen würden. Dies würde wieder zur Folge haben, daß durch die überwiegende Einfuhr von Weizen der Roggen noch mehr wie bisher als Rohstoff für die Brotnahrung verdrängt und in weiter steigendem Grade als Futtermittel verwendet werden würde. Bisher leistete die Abneigung der Bevölkerung gegen das reine Weizenbrot dieser Entwicklung noch Widerstand, wie die Preisnotierung in Leipzig zeigt; ob dies aber so bleiben wird, wenn der Roggen Jahr für Jahr auf demselben Preisniveau wie für Weizen steht, kann zweifelhaft sein.

Noch schwerwiegender erscheint das volkswirtschaftliche Bedenken gegen den gleichen Zollsatz für alle Getreidefrüchte. Ein wichtiger Punkt für die Begründung höherer Getreidezölle war bisher die Thatsache, daß die deutsche Landwirtschaft noch imstande ist, den größten Teil des inländischen Bedarfs an Brotgetreide zu decken. Eine auffallende Erscheinung ist nun, daß in den letzten 8 Jahren der Haferpreis mehr über als unter dem Roggenpreis gestanden hat, wie folgende Übersicht zeigt.

Königreich Preußen.

	Preis für die Tonne in Mark.	
Erntejahr	Roggen	Hafer
1892/93	139	149
1893/94	125	157
1894/95	118	122
1895/96	121	122
1896/97	121	130
1897/98	143	148
1898/99	141	139
1899/1900	143	135

[1] Statistique agricole annuelle. 1898. Paris 1899. p. 102. J. Conrad, Artikel: Getreidepreise im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Jena 1900. IV. Bd. S. 324. Agricultural returns of Great Britain. London 1898, p. 123.

[2] Großhandelspreise wichtiger Waren, in den Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets. Berlin 1900. Juli, August, September.

Erst in den letzten beiden Erntejahren ist der Haferpreis wieder unter den Durchschnittspreis des Roggens gesunken. Durch einen gleichen Zollsatz für Roggen und Hafer würde der Haferpreis wahrscheinlich dauernd über den Roggenpreis steigen und damit für die Landwirtschaft, ganz abgesehen von den höheren Hafererträgen, der Anreiz gegeben sein, die Haferfläche auf Kosten der Roggenfläche zu vermehren. Dies würde aber nicht im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, das vielmehr eine Vermehrung der Roggenfläche erheischt.

Endlich wird für die Differenzierung des Weizen- und Roggenzolles noch ein politischer Grund ins Feld geführt werden können. Wie noch näher ausgeführt werden wird, ist das Deutsche Reich für Rußland der Hauptabnehmer seines Roggens, so daß Rußland ein großes Interesse daran haben wird, seine Roggenausfuhr nach Deutschland bei gleicher Zollbemessung nicht durch den Weizen der überseeischen Exportländer allmählich erschwert zu sehen. Für das Deutsche Reich wird es aber besser sein, das Brotgetreide, dessen es neben der inländischen Produktion noch zur Ernährung der Bevölkerung bedarf, von Rußland als von den transozeanischen Konkurrenzländern zu beziehen, erstens weil Rußland als Nachbarland der natürliche Lieferant für Deutschland ist, und zweitens weil es im Interesse der deutschen Landwirtschaft liegt, daß die Menge Brotgetreide, die der inländische Bedarf aus dem Auslande erfordert, mehr aus Roggen als aus Weizen besteht. Der ausländische Weizen wird in Zukunft bei gleicher Verzollung von Weizen und Roggen, wenn die Bevölkerung des norddeutschen Flachlandes sich mehr und mehr an Weizenbrot gewöhnt hat, ein gefährlicherer Feind des inländischen Roggens sein, als der ausländische Roggen. Übrigens wird ein höherer Weizenzoll indirekt auch dem Roggen zu gute kommen, es soll nur verhindert werden, daß beide Früchte denselben Preis haben.

Gegen die gleiche Verzollung von Weizen und Roggen wird die schwierige Unterscheidung zwischen Weizen- und Roggenmehl angeführt. Abgesehen davon, daß schon jetzt in der Einfuhrstatistik die Einfuhr von Weizen- und Roggenmehl getrennt nachgewiesen wird, würde auch nichts im Wege stehen, das Roggenmehl mit einem ebenso hohen Zoll zu belegen, wie das Weizenmehl. Die Ein- und Ausfuhr von Weizen- und Roggenmehl, die seit 1897 in der deutschen Handelsstatistik getrennt nachgewiesen wird, war in den drei Jahren 1897, 1898 und 1899 folgende[1]:

[1] Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1898. I. Teil, Statistik des Deutschen Reichs. N. F. Bd. 122. S. 16. Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets. Dezember 1899. S. 139 und 140.



	Weizenmehl		Roggenmehl	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	t	t	t	t
1897	36 402	44 917	1485	113 616
1898	28 242	38 444	1588	95 348
1899	42 032	33 150	1227	124 550

Die Einfuhr von Roggenmehl kommt also kaum in Betracht, auch wird es im Interesse der deutschen Mühlenindustrie liegen, das Rohprodukt zu beziehen, um es für den inländischen Konsum zu verarbeiten.

Nach allem diesen scheint eine Differenzirung des Weizen- und Roggenzolles geboten zu sein, dieselbe wäre wohl schon beim Abschluß der letzten Handelsverträge empfehlenswert gewesen.

Es entsteht die Frage, wie hoch ist der Unterschied zwischen dem Weizen- und Roggenzoll zu bemessen. Nach der Berechnung in der Tabelle auf S. 41 wäre auf Grund der Preisbewegung beider Früchte in den acht Erntejahren seit dem Abschluß der Handelsverträge ein Weizenzoll von mindestens 75 Mk. und ein Roggenzoll von mindestens 60 Mk. für die Tonne erforderlich gewesen, um den Durchschnittspreis dieser Jahre auf 195 Mk. für Weizen und 156 Mk. für Roggen zu bringen. Geht man mit dem Rentabilitätspreis für Weizen auf 185 Mk. herunter und für Roggen auf 150 Mk., so hätte der Zoll 65 Mk. für Weizen und 54 Mk. für Roggen betragen müssen. Hiernach scheint eine Differenzierung von mindestens 10 Mk. gerechtfertigt zu sein.

V. Kann Deutschland sein Brotkorn selbst erzeugen?

Die schwierigste Frage der Untersuchung bleibt aber, wie hoch ist für die Zukunft der Zoll zu bemessen, welche Höhe kann für den festen Zollsatz mit Rücksicht auf die inländische Getreideproduktion und auf die Lebenshaltung der Bevölkerung gerechtfertigt erscheinen.

Dies führt uns in erster Linie auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft zur Deckung des inländischen Bedarfes an Brotgetreide.

Zunächst sei nach der Reichsstatistik der Verbrauch von in- und ausländischem Brotgetreide im Deutschen Reich auf Grund der neuen Erntestatistik dargestellt[1].

---

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 9. Jahrg. 1900. Berlin 1900. S. II. 180.

Erntejahr	Roggen			
	Erntemenge Tonnen	Mehreinfuhr Tonnen	Gesamtmenge nach Abzug der Aussaat Tonnen	Die Mehreinfuhr beträgt Prozent des Verbrauchs
1893/94	8 941 914	141 709	8 060 744	1,76
1894/95	8 343 033	589 887	7 905 343	7,46
1895/96	7 724 902	827 078	7 550 069	11,00
1896/97	8 534 037	759 379	8 276 444	9,17
1897/98	8 170 511	590 307	7 746 466	7,62
1898/99	9 032 175	432 584	8 454 077	5,12
1894/95—1898/99. .	8 360 932	639 847	7 786 480	8,09

Nach dieser Übersicht sind im Durchschnitt nur 8 % des inländischen Verbrauchs von Roggen für menschliche und tierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke aus dem Auslande bezogen worden. Aus der obigen Tabelle tritt zugleich klar hervor, daß der deutsche Kulturboden überwiegend ein Roggenboden par excellence ist, der, wie wir noch sehen werden, sogar imstande wäre, mit dem Weizen die starke Bevölkerung des Deutschen Reiches allein zu ernähren, wenn der verfütterte Roggen durch Gerste, Mais und andere Futtermittel ersetzt würde.

Weniger günstig für die Landwirtschaft haben sich im Laufe der letzten Jahre die Einfuhrverhältnisse für Weizen gestaltet, wie die folgende Übersicht ergiebt.

Erntejahr	Weizen und Spelz			
	Erntemenge Tonnen	Mehreinfuhr Tonnen	Gesamtmenge nach Abzug der Aussaat Tonnen	Die Mehreinfuhr beträgt Prozent des Verbrauchs
1893/94	3 934 480	728 058	3 782 762	19,25
1894/95	3 878 473	1 171 343	4 168 861	28,10
1895/96	3 643 851	1 465 149	4 306 278	24,02
1896/97	3 846 103	1 345 270	4 435 465	30,33
1897/98	3 727 004	1 019 740	3 954 580	25,80
1898/99	4 122 481	1 423 215	4 694 269	30,32
1894/95—1898/99. .	3 843 582	1 284 943	4 311 891	29,79

Während die Mehreinfuhr von Roggen durchschnittlich fast auf derselben Höhe wie früher verharrt, ist die Mehreinfuhr von Weizen im Laufe der 90er Jahre enorm gestiegen. Etwa 30 % des gesamten inländischen

Verbrauchs an Weizen sind in den fünf Erntejahren 1894—98 aus dem Auslande bezogen.

Faßt man Roggen, Weizen und Spelz zusammen, so ergiebt sich für die Erntejahre 1893—98 folgende Verbrauchsberechnung:

Erntejahr	Roggen, Weizen, Spelz			
	Erntemenge Tonnen	Mehreinfuhr Tonnen	Gesamtmenge nach Abzug der Aussaat Tonnen	Die Mehreinfuhr beträgt Prozent des Verbrauchs
1893/94	12 876 394	869 767	12 315 572	7,06
1894/95	12 221 506	1 761 230	12 549 357	14,03
1895/96	11 368 753	2 292 227	12 262 689	18,70
1896/97	12 380 140	2 104 649	13 075 692	16,10
1897/98	11 897 515	1 610 047	12 101 459	13,30
1898/99	13 154 656	1 855 799	13 599 658	13,65
1894/95—1898/99 . .	12 204 514	1 924 790	12 717 771	15,13

Danach sind im Durchschnitt der fünf Erntejahre 1894/95—1898/99 rund 1 900 000 Tonnen Brotgetreide mehr ein- als ausgeführt, die Mehreinfuhr betrug in diesen fünf Jahren 15 % des inländischen Verbrauchs, oder die inländische Produktion allein deckte 85 % des Verbrauchs.

Der inländische Bedarf an Brotgetreide ist ein vielseitiger. Das Brotgetreide dient nicht nur zur menschlichen Nahrung, sondern auch als Viehfutter. Außerdem werden erhebliche Mengen zu gewerblichen Zwecken, zur Bier-, Branntwein- und Stärkebereitung verwendet. Um die Frage beantworten zu können, wie viel Getreide die deutsche Landwirtschaft der Bevölkerung für ihre Brotnahrung zur Verfügung stellt, ist es notwendig zu wissen, wie viel von der Gesamtmenge an Brotgetreide für die einzelnen Verbrauchszwecke verwendet wird. Leider kann dies für die wichtigsten Verwendungszwecke nur durch Schätzungen festgestellt werden. Doch liegen für den gewerblichen Gebrauch von Brotgetreide zum Teil genaue Ermittelungen vor.

Der Roggen wird in größerem Umfange, je nach dem Preisstande, zur Branntweinbereitung benutzt, der Weizen in geringerer Menge zur Erzeugung verschiedener obergäriger Biere, wie z. B. des bekannten Grätzer Biers aus der Provinz Posen. Die Reichsstatistik giebt über den Umfang dieser Verwendung folgende Auskunft[1].

[1] Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 9. Jahrg. 1900. S. II. 156; 8. Jahrg. 1899. S. IV. 156; 7. Jahrg. 1898. S. II. 81; 6. Jahrg. 1897. S. II. 142 und S. IV. 140; 4. Jahrg. 1895. S. IV. 114.

Rechnungsjahr	Branntweinsteuergebiet Zur Branntwein-bereitung Getreide (außer Mais) dz	Norddeutsches Brausteuergebiet Zur Biererzeugung Geschrotenes Weizenmalz dz
1894/95	3 215 799	186 680
1895/96	2 930 736	202 642
1896/97	2 652 760	200 869
1897/98	2 700 748	207 571
1898/99	2 824 930	194 719
Durchschnitt	2 864 995	198 496

Das oben nachgewiesene Getreide zur Branntweinbereitung besteht aus Roggen und Gerste. Die Statistik weist die Verwendung beider Früchte nicht getrennt nach, doch darf man wohl annehmen, daß von der obigen Menge $^2/_3$ aus Roggen und $^1/_3$ aus Gerste besteht. Danach würden durchschnittlich 191 000 Tonnen Roggen zur Branntweinbereitung verbraucht sein.

Rechnet man auf 80 kg Weizenmalz 100 kg Weizen, so waren zur Biererzeugung 24 812 Tonnen Weizen erforderlich.

Über den Verbrauch des Brotgetreides, insbesondere des Weizens, zur Gewinnung von Stärke liegen statistische Nachweise nicht vor.

Die wichtigste Verwendung von Roggen, Weizen und Spelz ist die zu menschlicher Nahrung in Form von Brot und Mehlspeisen.

Es ist schwierig, den wirklichen Verbrauch an Roggen, Weizen und Spelz als menschliches Nahrungsmittel im Deutschen Reich einwandsfrei zu schätzen. Ein absolut sicheres Resultat würde nur durch Ermittelung des jährlichen Brotkonsums jedes einzelnen Einwohners im Deutschen Reich erreicht werden können, doch wird dies wohl noch auf lange Zeit ein unerreichbares statistisches Ideal bleiben. Das einzige zu diesem Zweck verwendbare Material bilden die seit dem Anfang der 70er Jahre ermittelten Haushaltungsbudgets der verschiedensten Berufe, vor allem der handarbeitenden Bevölkerung, welche in erster Linie dazu dienen sollen, die Höhe der Einnahmen und Ausgaben der Familien und Einzelpersonen, sowie vor allem den Anteil der verschiedenen Arten von Ausgaben, wie Nahrung, Wohnung, Kleidung rc. an der Gesamtausgabe zu ermitteln. Da für diesen Zweck nicht die Menge sondern der Wert der Nahrungsmittel maßgebend ist, so sind vielfach die Nahrungsmengen nicht ermittelt, auch fehlt oft eine Specialisirung der Nahrungsausgaben für Brot, Fleisch rc. Zur Ermittelung oder Schätzung des Brotkonsums der Bevölkerung können deshalb von den zahlreichen Erhebungen verhältnismäßig wenige benutzt werden.

Der Verfasser hat in einer früheren Arbeit[1] auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung von Lebensalter, Beruf und Geschlecht den Brotkonsum des deutschen Volkes in folgender Weise geschätzt.

(Siehe Tabelle S. 54.)

Hiernach wäre, hoch gerechnet, auf den Kopf der Bevölkerung ein Brotkonsum von 516 g täglich oder 188 kg jährlich zu rechnen. Bei einem Umwandlungsverhältnis von 110 : 100 würden 171 kg Getreide pro Kopf der Bevölkerung jährlich erforderlich sein. Wenn man berücksichtigt, daß der Fleisch- und Fettkonsum in hohem Grade zugenommen hat, und daß der Verbrauch an Reis von 1,55 kg pro Kopf in der Periode 1871—75 auf 2,49 kg in der Periode 1891—95 angewachsen ist, so darf die obige Schätzung als eine hohe angesehen werden und der wirkliche Verbrauch von Brotgetreide zu Nahrungszwecken bei mittleren Getreidepreisen auf etwa 160—165 kg pro Kopf angenommen werden. Für die annähernde Richtigkeit der obigen Schätzung könnte noch angeführt werden, daß in Großbritannien und Irland, trotzdem der Kartoffelkonsum dort fast ganz zurücktritt, der Gesamtverbrauch an Brotgetreide, Weizen und Roggen, zur menschlichen und tierischen Ernährung, und zu gewerblichen Zwecken auf Grund der Ernte-, der Ein- und Ausfuhrzahlen nach Abzug der Aussaat in der Periode 1894—98 durchschnittlich jährlich nur 165 kg pro Kopf der Bevölkerung betrug. Der wirkliche Verbrauch an Brotgetreide zu menschlicher Nahrung wird in England wahrscheinlich noch unter 140 kg pro Kopf sinken, da der Fleischkonsum daselbst ein sehr hoher ist.

Die zweitwichtigste Verwendung des Brotgetreides, vor allem des Roggens, besteht in der Verfütterung an das Vieh. Um auch für die Schätzung des Umfanges dieses Verwendungszweckes eine Unterlage zu gegewinnen, hat der Deutsche Landwirtschaftsrat auf Anregung des Verfassers eine Erhebung veranstaltet, an der sich fast alle landwirtschaftlichen Centralstellen der einzelnen Bezirke im Deutschen Reich beteiligt haben. Die Erhebung hat eine überraschend starke Verfütterung des Brotgetreides in vielen Landesteilen, namentlich dort, wo die Viehzucht vorherrscht, ergeben. Es wird nicht nur das nichtmarktfähige Getreide, das sogenannte Hinterkorn, verfüttert, sondern auch solches, das sich zum Verkauf eignen würde. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Erhebung[2] darf als Mindestschätzung an-

---

[1] Brotkonsum und Getreideernte im Deutschen Reich. Nachrichten vom Deutschen Landwirtschaftsrat. 3. Jahrg. 1898. Berlin. Paul Parey. Nr. 9. S. 263.

[2] Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats. 24. Jahrg. Berlin 1900. S. 513 ff.



Der Brotkonsum im Deutschen Reich (Schätzung).

Bevölkerungsgruppen und Berufsabteilungen	Bevölkerung nach der Berufszählung von 1895	Roggen-, Weizen- und Spelzbrot (einschl. Mehl zu Speisen) auf den Kopf täglich g	auf den Kopf jährlich kg	insgesamt jährlich Tonnen à 1000 kg
1. Erwerbsthätige Personen in der Landwirtschaft, Industrie und im Handel:				
Selbständige in der Landwirtschaft:				
männliche	2 221 826	750	273,75	608 224,867
weibliche	346 899	500	182,50	63 309,067
Selbständige in Industrie u. Handel:				
männliche	2 183 213	500	182,50	398 436,372
weibliche	722 108	375	136,88	98 842,143
Angestellte in der Landwirtschaft:				
männliche	78 066	750	273,75	21 370,567
weibliche	18 107	500	182,50	3 304,527
Angestellte in Industrie u. Handel:				
männliche	504 341	500	182,50	92 042,232
weibliche	21 311	375	136,88	2 917,050
Arbeiter in der Landwirtschaft:				
männliche	3 239 646	1000	365,00	1 182 470,790
weibliche	2 388 148	750	273,75	653 755,515
Arbeiter in Industrie u. Handel:				
männliche	5 831 451	750	273,75	1 596 359,711
weibliche	1 357 307	500	182,50	247 708,527
2. Lohnarbeit wechselnder Art:				
männliche	198 626	750	273,75	54 373,867
weibliche	233 865	500	182,50	42 680,362
3. Armee und Marine	630 978	750	273,75	172 730,328
4. Sonstiger öffentl. Dienst, freie Berufe:				
männliche	618 335	500	182,50	112 846,137
weibliche	176 648	375	136,88	24 179,578
5. Ohne Beruf u. ohne Berufsangabe:				
männliche	1 027 259	500	182,50	187 474,767
weibliche	1 115 549	375	136,88	152 696,347
6. Häusliche Dienstboten:				
männliche	25 359	750	273,75	6 942,026
weibliche	1 313 957	500	182,50	239 797,152
7. Angehörige ohne Hauptberuf:				
Angehörige unter 1 Jahr	1 496 161	—	—	—
Angehörige von 1 bis einschl. 6 Jahren	7 646 471	250	91,25	697 740,479
Angehörige in der Landwirtschaft über 6 Jahren:				
männliche	1 603 813	750	273,75	439 043,809
weibliche	4 920 794	500	182,50	898 044,905
Angehörige in Industrie u. Handel über 6 Jahren:				
männliche	2 674 932	500	182,50	488 175,090
weibliche	9 175 114	375	136,88	1 255 889,604
Gesamtbevölkerung:	51 770 284	516	188,16	9 741 355,719

genommen werden, daß der Großbesitz im Deutschen Reiche über 100 ha durchschnittlich etwa 10 % der Roggenernte verfüttert, der großbäuerliche Besitz von 50—100 ha etwa 15 %, der mittelbäuerliche Besitz von 10—50 ha etwa 25 % oder 1/4 und der kleinbäuerliche Besitz unter 10 ha etwa 50 % oder 1/2 der Ernte. Es ist natürlich, daß der Prozentsatz der Verfütterung in den einzelnen Betrieben und Bezirken sehr stark von den obigen Durchschnittssätzen, je nach Größe, Absatzmöglichkeit, Preisstand, Entwicklung der Viehzucht ꝛc. abweichen kann. Es giebt Großbetriebe, die bis 1/3 ihrer Roggenernte verfüttern und es giebt viele Mittel- und Kleinbetriebe, die keinen Roggen verkaufen, sondern die ganze Roggenernte, nach Abzug der Saat und des eigenen Hausverbrauchs an das Vieh verfüttern.

Da die Statistik die Anbaufläche und die Erntemenge nicht nach Größenklassen ermittelt hat, wird man, um überhaupt die verfütterten Roggenmengen berechnen zu können, annehmen müssen, daß Anbaufläche und Erntemenge von Roggen in den einzelnen Größenklassen in demselben Verhältnis stehen, wie die gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche, welche in der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik für die einzelnen Größenklassen ermittelt ist.

Nach dieser Annahme kann man folgende Berechnung für den Umfang der Verfütterung von Roggen aufstellen.

Größenklasse	Landwirtschaftlich benutzte Fläche [1]		Erntemenge 1894/95—1898/99	Verfütterte Menge
	ha	%	Tonnen	Tonnen
unter 10 ha	9 035 750	28	2 341 061	1 170 531
10—50 ha	12 502 800	39	3 260 763	815 191
50—100 ha	2 738 067	9	752 484	112 872
100 ha und mehr . . .	7 785 874	24	2 006 624	200 662
Zusammen:	32 062 491	100	8 360 932	2 299 256

Nach der obigen Schätzung würden mindestens etwa 2 299 256 Tonnen Roggen oder 27 1/2 % der Ernte im Deuschen Reich verfüttert werden.

Die verfütterte Weizen- und Spelzmenge darf nach der Erhebung auf etwa 5 % der Ernte oder auf 192 179 Tonnen im Durchschnitt geschätzt werden. Hiernach würden also in den obigen fünf Jahren durchschnittlich jährlich 2 491 435 Tonnen Brotgetreide verfüttert worden sein. Für ge-

[1] Die Landwirtschaft im Deutschen Reich. Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895. Statistik des Deutschen Reichs. N. F. Bd. 112. S. 3.

werbliche Zwecke werden, ohne die Verwendung zur Stärkefabrikation, 215 812 Tonnen Brotgetreide verwendet, sodaß von der Gesamtmenge des inländischen Verbrauchs 2 707 247 Tonnen abzuziehen sind, um die für die Ernährung der Bevölkerung übrig bleibende Menge Brotgetreide zu erhalten. Diese betrug dann 10 010 524 Tonnen oder bei einer mittleren Bevölkerung von 53 161 000 Personen pro Kopf 188 kg. Der geschätzte Verbrauch an Brotgetreide zu Nahrungszwecken betrug aber nur 171 kg oder gar nur 160 kg, sodaß über 1 Million Tonnen Brotgetreide teils für die Stärkefabrikation, teils noch als Kraftfuttermittel verwendet worden wären.

Nach der obigen Schätzung überstieg die verfütterte Roggenmenge die Mehreinfuhr an Roggen um 1 659 409 Tonnen, dagegen betrug die verfütterte Weizen- und Spelzmenge 1 092 764 Tonnen weniger als die Mehreinfuhr von Weizen.

Faßt man Roggen, Weizen und Spelz zusammen, so übertraf die verfütterte Menge die Mehreinfuhr an Brotgetreide um 566 645 Tonnen, d. h. es müßten von der verfütterten Menge Brotgetreide nur etwa 80 % für die menschliche Nahrung zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf an Brotkorn allein durch die inländische Produktion zu decken. Das Ergebnis der Erhebung ist also, daß wahrscheinlich bei einer mittleren Ernte kein Centner Brotkorn eingeführt zu werden brauchte, wenn das verfütterte Brotgetreide für die Ernährung der Bevölkerung freigemacht werden könnte.

Hiernach ist es naheliegend, daß die überwiegende Einfuhr von Weizen und die niedrigen Preise für die drei Brotfrüchte in den 90er Jahren in Verbindung mit der gewaltigen Vermehrung des Viehstandes Verschiebungen in dem Konsum an Brotgetreide, sowohl hinsichtlich der Verbrauchsweise als des Verbrauchsverhältnisses der beiden Brotgetreidearten zu einander, bewirkt haben. Es scheint Thatsache zu sein, daß der Landwirt in Norddeutschland bei einem Roggenpreise von unter 130 Mk. für die Tonne den Roggen, bei einigermaßen günstigen Viehpreisen, vorteilhafter verfüttert oder zur Branntweinbereitung verwendet, als für den Brotkonsum verkauft und ebenso ist es eine Thatsache, daß der Konsum von Roggenbrot im Deutschen Reich mehr und mehr durch den Konsum von Weizenbrot verdrängt wird, was bei dem überwiegenden Roggenboden des Deutschen Reichs eine auch volkswirtschaftlich beachtenswerte Erscheinung sein dürfte. Der Kernpunkt der Frage ist also: Ist es notwendig und für unsere Viehzucht unentbehrlich, daß jährlich eine so große Menge Brotgetreide verfüttert wird; könnte unsere Viehzucht ohne diese Verfütterung des Brotgetreides nicht so hoch entwickelt sein, wie sie es zur Zeit ist; läßt sich der Futterbau

oder die Ernährung des Viehs, unbeschadet der Brotgetreideproduktion, nicht so einrichten, daß die Verwendung des Brotgetreides als Viehfutter entbehrlich ist?

Die Lösung des Problems, den Brotbedarf selbst zu decken, liegt einmal in der Möglichkeit, die Brotgetreideproduktion noch weiter zu erhöhen, und in der weiteren Möglichkeit, den Teil der inländischen Brotgetreideernte, der bisher verfüttert wird, für die Ernährung der Bevölkerung verfügbar zu machen. Je schneller der zweite Punkt des Problems verwirklicht wird, um so weniger braucht die Getreideproduktion erhöht zu werden und um so leichter kann die dann noch für die Volksernährung erforderliche Erhöhung erfolgen. Die landwirtschaftliche Wissenschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Verfütterung des Brotgetreides ganz entbehrlich ist und daß andere Kraftfuttermittel, vor allem die aus dem jetzt verfütterten Brotgetreide bei der Verwendung zur menschlichen Nahrung gewonnene Kleie, ferner Ölkuchen, Mais, Gerste, Hafer ꝛc. einen mindestens gleichwertigen, vielfach sogar noch besseren Ersatz für das Brotgetreide bilden und daß außerdem, abgesehen von Grünfutter, Heu und Stroh, noch andere Futtermittel, wie Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Schnitzel, Schlempe, Malzkeime nnd Molkereiabfälle das Brotgetreide mehr oder weniger ersetzen können. Es handelt sich also darum, daß die landwirtschaftliche Praxis so bald wie möglich mit der Verfütterung des Brotgetreides aufhört. Dies kann, soweit die Verfütterung von dem Preisverhältnis zwischen Brotgetreide und Kraftfuttermitteln abhängt, entweder durch eine Erhöhung des Preises für Brotgetreide oder durch eine Ermäßigung der Futtermittelpreise oder durch beides zugleich bewirkt werden, jedenfalls ist erforderlich, daß der Preis für Brotgetreide loco Hof höher ist, als für die nach dem Nähr- und Ausnutzungswert gleiche Menge der übrigen Kraftfuttermittel, gleichfalls loco Hof gerechnet.

Der bekannte Nestor der landwirtschaftlichen Wissenschaft, Julius Kühn, schreibt: „Möge es dem Deutschen Landwirtschaftsrat gelingen, dahin zu wirken, daß im ganzen Deutschen Reiche auch nicht ein Centner von für den menschlichen Konsum geeignetem Brotgetreide verfüttert werde!“

Die Gründe für die Verfütterung des Brotgetreides sind verschiedene. Neben dem tiefen Preisstande des Getreides geschieht sie vor allem aus Furcht vor gefälschten Futtermitteln, welche besonders bei Kleinbetrieben zur Verfütterung des eigenen Getreides führt.

Aber noch andere Gesichtspunkte kommen bei dieser Frage in Betracht. So schreibt der landwirtschaftliche Kreisverein Straßburg im Elsaß[1]:

„Nach den angestellten Erhebungen wird von den 102 Gemeinden

---

[1] Vgl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats a. a. O. S. 590.



des Landkreises Straßburg in 31 Gemeinden Brotgetreide nicht verfüttert. Bemerkenswert erscheint, daß in der Gemeinde Vendenheim die Verfütterung von Brotgetreide aufgehört hat, seit eine Darlehnskasse dort gegründet ist. Deren Mitglieder, fast ausnahmslos Besitzer, beziehen ihren Bedarf an Futtermitteln aus dem Vereinslagerhaus."

Der hessische Landwirtschaftsrat[1] berichtet:

„Es hat sich allerdings, wie uns mitgeteilt wird, auch bereits gezeigt, daß in fortgeschrittenen Kleinbetrieben, welche von früheren Ackerbauschülern, die in diesen Fragen orientiert sind, bewirtschaftet werden, ein Verfüttern des Brotgetreides nicht mehr stattfindet, während andererseits mitgeteilt wird, daß die Hälfte der Gerste und sämtlicher Roggen, soweit er nicht zum Hausbedarf nötig ist, in solchen Betrieben verfüttert wird."

Der landwirtschaftliche Kreisverein zu Rothenburg in der Ober-Lausitz[2] äußert sich wie folgt:

„Die Verfütterung hat zugenommen, weil durch Rückgang des kleinen Müllergewerbes die Landwirte auf den Ankauf von Kleie aus großen Mühlen angewiesen sind, was von der Mehrzahl vermieden wird."

Der Segeberger landwirtschaftliche Kreisverein[3] teilte mit, daß das vollständige Fehlen der Nachfrage nach Brotgetreide immer mehr zur Verfütterung desselben zwinge. Während früher von seiten der Mühlenbesitzer häufig gefragt sei, ob Brotgetreide zum Verkauf vorhanden wäre, erfolgt jetzt keine Anfrage mehr, und auf das Angebot der Produzenten erhalten dieselben seit Jahren stets eine direkte Verneinung des Bedarfs, falls dieselben nicht geneigt sind, Futter- oder Düngemittel in Gegenrechnung zu nehmen, oder sich zu beträchtlichen Konzessionen in Bezug auf die Preisforderung, unter die niedrigsten Tagespreise, bereit erklären.

Professor Loges schreibt aus der Ober-Lausitz im Königreich Sachsen[4]: „Im hiesigen Bezirk hat die Verfütterung von Brotgetreide in den letzten Jahren glücklicherweise sehr abgenommen. Das hängt jedenfalls zum Teil zusammen mit der durch die ausgedehnte Futtermittelkontrolle des Landeskulturrats auch für den kleinsten Landwirt gebotenen Möglichkeit, sich reine und gehaltvolle Futtermittel bei nahe gelegenen Firmen zu kaufen, sich von der Güte derselben durch kostenfreie Nachuntersuchung überzeugen und eventuell die Ware zurückweisen zu können."

Um das verfütterte Brotgetreide für die menschliche Nahrung freizumachen, kommt danach neben dem Preisverhältnis zwischen dem Brot-

[1] Vgl. Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats a. a. O. S. 586.
[2] Archiv a. a. O. S. 619. [3] Archiv a. a. O. S. 621. [4] Archiv a. a. O. S. 531.

getreide und den Ersatzmitteln, wie Kleie, Ölkuchen, Mais, Gerste und Hafer, besonders auch eine strenge Kontrolle über die Reinheit der Futtermittel wie bei den Nahrungsmitteln, ferner der weitere Zusammenschluß des mittleren und kleineren Besitzes zu Absatz- und Bezugsgenossenschaften, sowie in vielen Landesteilen auch die weitere Verbreitung der Kenntnis über den Nährwert der einzelnen Futtermittel und ihre gegenseitige Ersetzbarkeit in Betracht.

Die auf rund 2 300 000 Tonnen geschätzte Menge des verfütterten Roggens würde bei Verarbeitung zu Mehl etwa 460 000 Tonnen Kleie liefern, so daß noch 1 840 000 Tonnen Futtermittel, falls die inländische Erzeugung von Hülsenfrüchten, Gerste, Hafer, nicht entsprechend gesteigert würde, aus dem Auslande in Form von Kleie, Ölkuchen, Mais und Futtergerste möglichst billig eingeführt werden müßten.

Durch Freimachung des verfütterten Brotgetreides würde der kleine Besitz ein noch größeres Interesse als bisher an dem Verkauf desselben gewinnen, der inländische Markt noch ausschlaggebender für die Preisbildung von Roggen werden, die preiserhöhende Wirkung des Zolles abgeschwächt werden und ein höherer Zoll noch mehr gerechtfertigt erscheinen.

Wenn das hier gezeichnete Ziel auch erst in einer Reihe von Jahren erreicht werden könnte, so dürfte die Ausführung doch zeigen, daß das Deutsche Reich hinsichtlich der Produktion von Brotgetreide noch verhältnismäßig günstig dasteht. Ein Vergleich mit Frankreich und England möge dies noch näher erläutern.

Die Anbaufläche von Weizen, Spelz und Roggen betrug im Mittel der fünf Jahre 1894—98[1] in

	Mittlere Bevölkerung Millionen	ha	pro Kopf der Bevölkerung ar
Frankreich . . .	38 1/2	8 358 417	22
Deutschland . . .	53	8 243 644	16
Großbrit. u. Irland	39	786 536[2]	2

Danach steht Deutschland fast ebenso günstig da, wie Frankreich, doch ist zu berücksichtigen, daß von der obigen Anbaufläche in Frankreich 6 882 191 ha auf Weizen und nur 1 503 226 ha auf Roggen entfallen,

[1] Statistique agricole annuelle. 1898. Paris 1899. p. 72. Agricultural returns for Great Britain. 1898. London 1899. p, 50. 86. Der mittlere Ertrag von Roggen ist zu 30 bushels per acre angenommen.

[2] Darunter 750 693 ha Weizen und 35 843 ha Roggen.

während in Deutschland nur 1 945 638 ha mit Weizen, 331 544 ha mit Spelz, dagegen 5 966 462 ha mit Roggen bebaut werden.

Beide Länder übertreffen aber in hohem Grade England, sowohl nach der absoluten Fläche des Brotgetreides als nach der Fläche im Verhältnis zur Bevölkerung. Nur 2 ar pro Kopf widmet England der Produktion von Brotgetreide, Frankreich elfmal so viel, Deutschland achtmal so viel. Auch wenn man statt der Anbaufläche die auf dieser gewonnene Erntemenge vergleicht, ergiebt sich für Deutschland dasselbe günstige Resultat.

Die mittlere Erntemenge von Weizen, Spelz und Roggen in den fünf Jahren 1894—98 betrug in

	Tonnen	pro Kopf kg
Frankreich	10 561 269	274
Deutschland	12 204 514	230
Großbritannien u. Irland	1 636 430[1]	41

Auch bei diesem Vergleich ist für Frankreich und Deutschland wieder zu beachten, daß unter der obigen Brotgetreidemenge sich in Frankreich 8 878 766 Tonnen Weizen, in Deutschland dagegen nur 3 359 797 Tonnen befinden. Beide zeichnen sich aber England gegenüber durch eine hohe Produktion pro Kopf der Bevölkerung aus; während Großbritannien und Irland nur 41 kg Brotgetreide pro Kopf der Bevölkerung erzeugen, steigt die Produktion in Deutschland auf 230 und in Frankreich auf 274 kg.

Aus diesen Zahlen geht wohl am deutlichsten die völlige Abhängigkeit des britischen Inselreiches von der Getreidezufuhr und die relativ geringe Abhängigkeit Deutschlands und Frankreichs vom Auslande in dem wichtigsten Volksnahrungsmittel hervor. Während die englische Landwirtschaft nur etwas über 20 % des Bedarfs an Brotgetreide erzeugt, liefert die deutsche 85 % und die französische sogar 90 % desselben. England hat in den fünf Jahren von 1894—98 im Durchschnitt jährlich 4 944 927 Tonnen Weizen und 50 385 Tonnen Roggen eingeführt, wobei die Einfuhr von Weizenmehl in Weizenkörner umgerechnet ist. Die mittlere Einfuhr an Brotgetreide betrug also rund 5 Millionen Tonnen oder 127 kg auf den Kopf der Bevölkerung. Wenn das Deutsche Reich in der Versorgung mit Brotgetreide ebenso abhängig vom Auslande wäre wie England, so müßte es entsprechend seiner größeren Bevölkerung schon jetzt jährlich 7 Millionen Tonnen Brotgetreide statt wie jetzt 2 Millionen Tonnen einführen.

Selbst wenn man den Zahlen der neuen Erntestatistik, die auf den Angaben der Saatenstands-Berichterstatter beruhen, nicht Glauben schenken

[1] Davon 1 568 991 t Weizen und 67 439 t Roggen.



und der früheren Erntestatistik, die nach den Angaben der Gemeindebehörden aufgestellt wurde und erheblich niedrigere Beträge ergab, mehr vertrauen wollte, so würde die deutsche Landwirtschaft immer noch 80 % des Bedarfs decken, ganz abgesehen von der Möglichkeit, das verfütterte Brotgetreide allmählich ganz oder zum Teil für die menschliche Nahrung freizumachen nnd die Fortschritte der modernen landwirtschaftlichen Kultur nach und nach dem gesamten Kulturboden zuzuführen und damit die Roherträge zu steigern. Für die Steigerung der Roherträge wird vor allem der leichtere und mittlere Boden in Betracht kommen, der erst im Anfang seiner Kultur steht und dem wohl die Zukunft der landwirtschaftlichen Entwicklung gehört.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, festzustellen, um wieviel der durchschnittliche Ertrag an Brotgetreide pro Hektar im Deutschen Reich, ohne Rücksicht auf ein etwaiges Nachlassen der Verfütterung, steigen müßte, um die Mehreinfuhr von Getreide zu decken [1].

Nach der neuen Erntestatistik sind im Deutschen Reich in den fünf Jahren 1894—98 durchschnittlich auf 8 243 644 ha 12 204 514 Tonnen Brotgetreide, Weizen, Roggen und Spelz, geerntet worden, oder auf 1 ha 14,80 dz, das ist bei einer mittleren Aussaat von 170 kg auf 1 ha das 8,7 fache der Aussaat. Um die 1 924 790 Tonnen Mehreinfuhr an Brotgetreide selbst zu produzieren, müßte der Ertrag pro Hektar durchschnittlich um 2,33 dz oder um 233 kg oder um 15,74 % steigen.

Bei dieser Berechnung ist angenommen, daß Roggen für die Brotnahrung nach Mahl- und Backfähigkeit und nach dem Nährwert gleichwertig mit dem Weizen ist und daß die Mehreinfuhr von Weizen in der Hauptsache durch den Roggen ersetzt werden kann.

Nach König enthalten [2]:

	Roggenkörner %	Weizenkörner %
Stickstoffsubstanz (Eiweiß)	10,81	12,57
Stickstofffreie Stoffe . .	70,21	68,01
Fett	1,77	1,70

[1] Vergl. Dr. H. Thiel: „Kann die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ernähren?“ in Mentzel und v. Lengerkes landw. Kalender. 1894. II. Teil. S. 51 ff.

[2] Getreide und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung. Herausg. im Auftrage des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums. 2., besonderer Teil. Berlin 1895. S. 15 und 59.



Nach Wolff enthalten[1]:

	Roggenkörner %	Weizenkörner %
Eiweiß	9,9	11,7
Stickstofffreie Extraktstoffe	68,7	62,8
Fett	1,6	1,2

Nach König[1] sind enthalten in

	Roggenmehl			Weizenmehl	
	feines %	grobes %		feinstes %	gröberes %
Stickstoffsubstanz . . .	10,21	11,06		10,08	11,82
Stickstofffreie Extraktstoffe	73,54	67,78	Stärke:	69,44	66,28
Fett	1,64	2,09		0,94	1,36

Hiernach ist das Roggenbrot zweifellos ein ebenso gutes Nahrungsmittel wie das Weizenbrot, auch besitzt der Roggen eine ebenso große Mahl- und Backfähigkeit wie der Weizen, beide sind überhaupt die einzigen Getreidearten, aus denen ein tadelloses Brot hergestellt werden kann, während dies bei den anderen Getreidearten erst nach Mischung mit Weizen- oder Roggenmehl möglich ist. Der Geschmack des deutschen Volkes neigt überwiegend noch mehr zum Roggenbrot oder zu einem Brot aus Roggen- und Weizenmehl als zu reinem Weizenbrot. Die allgemeine Tendenz des Konsums zu feinem und leichtem d. h. zu einem weniger kräftigen oder weniger nahrhaften Brot ist nicht zu leugnen, wenn es auch noch fraglich ist, ob dieser Konsum durch die Bevölkerung selbst oder nicht vielmehr durch die wachsende Einfuhr von Weizen, durch die Entwicklung der Mühlenindustrie und der städtischen Bäckereien mit verursacht und gefördert wird. In den ländlichen Bezirken des Nordens wird das Roggenbrot noch zum großen Teil wie das „Kommißbrot" aus Mehl mit nur 15 % Kleieabzug hergestellt. In verschiedenen Bezirken der westlichen Provinzen, besonders in Westfalen und Holstein, wird das Schwarzbrot, wie der bekannte Pumpernickel, sogar aus Mehl ohne Kleieabzug bereitet. In den Großstädten ist dagegen das kräftige Landbrot vielfach schon eine „Delikatesse" geworden.

Wenn die Bevölkerung des Deutschen Reiches stationär wie in Frankreich bliebe, so würde es für die deutsche Landwirthschaft leicht sein, die Bevölkerung allein zu ernähren. Da die Bevölkerung aber in den letzten Jahren jährlich um ca. 800 000 Personen gestiegen ist, die jährlich mindestens

---

[1] Siehe Anm. 2 auf S. 61.

180 000 Tonnen Brotgetreide mehr verlangen, so wird die Landwirtschaft große Anstrengungen machen müssen, um sich den bisherigen Anteil an der Deckung des inländischen Bedarfes zu sichern und noch darüber hinaus die Einfuhr ganz oder zum Teil entbehrlich zu machen. Gelingt es aber, die Menge des verfütterten Brotgetreides für die menschliche Ernährung frei zu machen, so wird dieses Ziel bedeutend schneller erreicht werden können.

VI. Deutschlands Aus- und Einfuhr an Weizen und Roggen. Die Konkurrenz der Ausfuhrstaaten.

Neben der Leistungsfähigkeit der inländischen Getreideproduktion für den Bedarf an Brotkorn bildet die voraussichtliche Handelskonjunktur für Weizen und Roggen den wichtigsten Punkt für die Frage der Zollhöhe. Dies führt uns auf den Außenhandel Deutschlands mit Weizen und Roggen und auf die bisherige und voraussichtliche Entwicklung des Weltmarktes für diese beiden Früchte.

Für die Ausfuhr von Weizen und Roggen ist bemerkenswert, daß dieselbe, nachdem sie fast ganz aufgehört hatte, seit Aufhebung des Identitätsnachweises durch Gesetz vom 14. April 1894 (R.-G.-Bl. S. 335) in steigendem Maaße gewachsen ist.

Die Ausfuhr betrug:

	Weizen t	Roggen t
1890	206	119
1891	337	134
1892	244	891
1893	293	271
1894	79 191	49 712
1895	69 911	35 992
1896	75 214	38 322
1897	171 380	106 435
1898	184 820	129 706
1899	197 402	123 458
1900 (bis einschl. Novemb.)	265 934	66 690

Die Einfuhr von Roggen und Weizen in das deutsche Zollgebiet hat in den letzten 20 Jahren folgende Entwicklung gehabt, bei welcher der

Zusammenschluß von Bremen und Hamburg seit 1889 den Vergleich der Einfuhrverhältnisse vor und nach diesen Jahren erschwert [1].

Periode	Jährliche Einfuhr Roggen t	Weizen t	zusammen t
1880—84	732 381	534 633	1 267 014
1885—89	737 210	449 922	1 187 132
1890—94	629 809	946 284	1 576 093
1895—99	865 526	1403 342	2 268 868

Von der Gesamteinfuhr an Weizen und Roggen entfielen auf

Periode	Roggen %	Weizen %
1880—84	57,80	42,20
1885—89	62,10	37,90
1890—94	39,96	60,04
1895—99	38,14	61,86

Die Prozentzahlen zeigen deutlich die steigende Bedeutung der Weizeneinfuhr gegenüber der Roggeneinfuhr. Während in den 80er Jahren der Roggen das wichtigste Einfuhrgetreide bildet, tritt in den 90er Jahren der Weizen immer mehr in den Vordergrund.

Mit Rücksicht auf die inländische Produktion und den Konsum wird es von Interesse sein, neben den Jahresmengen der Einfuhr, auch die in den einzelnen Monaten des Jahres eingeführten Getreidemengen festzustellen. Dies ist für die Jahre 1892—99 in der folgenden Übersicht [2] geschehen.

(Siehe Tabelle S. 65.)

Diese Zahlen zeigen eine überraschende Erscheinung. Die höchste Einfuhr von Weizen findet durchschnittlich im Juli mit fast 15 % der Jahreseinfuhr statt. Die Einfuhrwelle tritt dann zurück, um im Oktober wieder anzuschwellen, darauf wieder ein Zurückweichen, bis die Einfuhr im Januar von neuem anschwillt. Im Februar ist sie am geringsten und steigt wieder im April. Die Monate mit der stärksten Einfuhr sind also bei Weizen Juli, August, Oktober, Januar und April, die niedrigste Einfuhr findet im Februar, März und September statt. Die Bewegung der Roggeneinfuhr gestaltet sich erheblich anders wie bei Weizen. Zwar ist auch hier für Juli die höchste Einfuhr mit fast 13 % der Jahreseinfuhr zu ver-

[1] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin.

[2] Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebiets. 1892—1900. Berlin.

Monatliche Bewegung der Einfuhr von Weizen und Roggen.

Monat	Weizen 1892—99 durchschnittlich Tonnen	Weizen 1892—99 in Prozent der mittleren Jahreseinfuhr %	Roggen 1892—99 durchschnittlich Tonnen	Roggen 1892—99 in Prozent der mittleren Jahreseinfuhr %
Januar	117 267	9,22	41 121	5,71
Februar	64 895	5,10	33 871	4,70
März	72 630	5,71	43 775	6,08
April	115 419	9,07	55 321	7,69
Mai	95 836	7,54	65 988	9,17
Juni	107 062	8,42	82 335	11,44
Juli	188 027	14,78	92 957	12,91
August	116 124	9,13	67 125	9,32
September	82 089	6,46	56 690	7,87
Oktober	134 464	10,57	61 027	8,48
November	99 328	7,81	64 449	8,95
Dezember	78 734	6,19	55 260	7,68
Jahr	1 271 875	100,00	719 919	100,00

zeichnen, aber die Einfuhr verteilt sich in anderem Verhältnis wie bei Weizen auf die übrigen Monate. In den vier Monaten Mai bis August wurden allein fast 43 % der Jahresmenge eingeführt. Die geringste Roggeneinfuhr fiel auf die Monate Januar bis März.

Für diese auffälligen Bewegungen der monatlichen Einfuhr von Weizen und Roggen kommen verschiedene Ursachen in Betracht. Roggen wird hauptsächlich aus Rußland bezogen; seine Einfuhr ist deshalb mehr von der Jahreszeit abhängig. Weizen kommt aus Ländern mit verschiedenen Klimaten und Erntezeiten und wird zum größten Theil durch die Häfen der Nordsee eingeführt, deren Verkehr weniger durch die Winterkälte gehindert wird als die östlichen Häfen der Ostsee und die von Rußland nach Deutschland führenden Flußläufe.

Auch aus der monatlichen Übersicht ergiebt sich das Überwiegen der Weizeneinfuhr über die Roggeneinfuhr. Die Ursache dieser Entwicklung wird man am besten aus der Bewegung der Gesamteinfuhr von Weizen und Roggen nach den Herkunftsländern ersehen, die in den folgenden Übersichten dargestellt ist[1].

[1] Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets nach Herkunfts- und Bestimmungsländern in den Jahren 1880—1896. Herausg. im Reichsamt des Innern. Berlin 1898. Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets im Jahre 1899. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amt. 1. Teil: Der Verkehr mit den einzelnen Ländern in den Jahren 1899, 98 und 97. Berlin 1900.

Einfuhr von Roggen.

Herkunftsländer	Durchschnitt 1880—84 dz	Durchschnitt 1885—89 dz	Durchschnitt 1890—94 dz	Durchschnitt 1895—99 dz
Rußland	4 096 210	5 116 576	4 244 377	6 624 698
Rumänien	12 363	105 384	430 085	698 314
Oesterreich-Ungarn	522 136	92 298	165 624	6 479
Bulgarien	4 951	35 463	132 406	96 075
Türkei	14 936	53 007	314 642	61 515
Serbien	152	6 572	34 711	4 846
Frankreich	664 699	131 427	153 566	25 444
Belgien	456 292	264 720	106 446	25 925
Niederlande	441 780	569 152	114 571	25 850
Vereinigte Staaten	100 194	50 942	491 293	1 060 444
Kanada	1 277	1 336	19 054	16 383
Argentinien	—	—	7 996	8 579
Hamburg	900 777	955 798	9	—
Gesamteinfuhr	7 323 806	7 372 104	6 298 086	8 655 255

Herkunftsländer	Von der Gesamteinfuhr entfielen auf die Länder			
	1880—84 %	1885—89 %	1890—94 %	1895—99 %
Rußland	55,93	69,52	67,39	76,53
Rumänien	0,16	1,42	6,82	8,06
Oesterreich-Ungarn	7,12	1,25	2,62	0,07
Bulgarien	0,06	0,48	2,10	1,11
Türkei	0,23	0,71	4,99	0,71
Serbien	0,20	0,08	0,55	0,05
Frankreich	9,07	1,78	2,43	0,29
Belgien	6,23	3,59	1,69	0,29
Niederlande	6,03	7,72	1,81	0,29
Vereinigte Staaten	1,36	0,69	7,80	12,25
Kanada	0,01	0,01	0,30	0,18
Argentinien	—	—	0,12	0,09
Hamburg	12,30	12,97	—	—
Gesamteinfuhr	100,00	100,00	100,00	100,00

Einfuhr von Weizen.

Herkunftsländer	Durchschnitt 1880—84 dz	Durchschnitt 1885—89 dz	Durchschnitt 1890—94 dz	Durchschnitt 1895—99 dz
Rußland	1 860 590	2 352 352	2 891 128	6 780 784
Rumänien	113 857	103 727	965 936	1 392 693
Oesterreich-Ungarn	1 440 226	900 240	549 519	143 212
Bulgarien	22 312	39 441	160 349	39 429
Türkei	35 237	16 240	53 218	31 698
Serbien	730	29 754	73 913	38 234
Vereinigte Staaten	471 433	208 216	2 928 332	3 812 135
Kanada	1 329	2 196	41 280	11 065
Argentinien	—	200	1 167 978	1 545 998
Chile	3 203	4 171	50 545	16 145
Uruguay	—	—	9 203	6 713
Australien	—	—	11 387	40 867
Ostindien	6 118	29 531	176 279	40 010
Belgien	497 882	233 958	202 726	64 775
Niederlande	295 828	367 972	134 704	49 550
Hamburg	326 185	148 096	12	—
Gesamteinfuhr	5 346 332	4 499 224	9 462 844	14 033 420

Herkunftsländer	Von der Gesamteinfuhr entfielen auf die Länder			
	1880—84 %	1885—89 %	1890—94 %	1895—99 %
Rußland	34,80	52,28	30,55	48,31
Rumänien	2,13	2,30	10,20	9,92
Oesterreich-Ungarn	26,93	20,00	5,80	1,02
Bulgarien	0,41	0,87	1,69	0,28
Türkei	0,65	0,36	0,56	0,22
Serbien	0,01	0,66	0,78	0,27
Vereinigte Staaten	8,81	4,65	30,94	27,16
Kanada	0,24	0,04	0,43	0,07
Argentinien	—	—	12,33	11,01
Chile	0,05	0,09	0,53	0,11
Uruguay	—	—	0,09	0,04
Australien	—	—	0,12	0,29
Ostindien	0,11	0,65	1,86	0,28
Belgien	9,31	5,19	2,14	0,46
Niederlande	5,53	8,17	1,42	0,35
Hamburg	6,10	3,29	—	—
Gesamteinfuhr	100,00	100,00	100,00	100,00

Für die Einfuhr von Roggen kommen Anfang der 80er Jahre neben Rußland noch Frankreich, Österreich-Ungarn, Belgien und die Niederlande in Betracht, in der ersten Hälfte der 80er Jahre geht die Einfuhr aus Frankreich, Österreich-Ungarn und Belgien zurück und Rumänien beginnt an die Stelle Österreich-Ungarns zu treten. Diese Verschiebung bewirkt, daß Rußland einen relativ größeren Anteil an der Gesamteinfuhr von Roggen erhält.

Für die erste Hälfte der 90er Jahre ist die steigende Einfuhr des rumänischen Roggens, die Roggeneinfuhr von Bulgarien und der Türkei und vor allem die relativ hohe Einfuhr von Roggen aus den Vereinigten Staaten bemerkenswert. Diese Veränderung des Bezugs hatte zur Folge, daß der Antheil des russischen Roggens an der Gesamteinfuhr nicht weiter stieg, sondern etwas zurückging.

Die letzten fünf Jahre zeigen die wachsende Konkurrenz Rumäniens und der Vereinigten Staaten, das völlige Zurücktreten Österreich-Ungarns, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande. Die gleichzeitige Zunahme der russischen Einfuhr bewirkt, daß der russiche Roggen über Dreiviertel der Gesamteinfuhr bildet.

Bei Belgien und den Niederlanden darf angenommen werden, daß ein großer Teil des aus diesen Ländern eingeführten Roggens russischer, rumänischer und bulgarischer Roggen ist, dasselbe gilt für die Einfuhr aus Hamburg.

Für Weizen liefern die Einfuhrzahlen ein weit beweglicheres Bild.

In der ersten Hälfte der 80er Jahre ist Österreich-Ungarn fast noch ein ebenso wichtiges Bezugsland wie Rußland, neben den beiden kommen die Vereinigten Staaten und Rumänien nur wenig in Betracht. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre tritt Rußland noch mehr hervor, Österreich-Ungarn mehr zurück. In den 90er Jahren kommt ein völliger Umschwung. Die Vereinigten Staaten konkurrieren in gleicher Stärke mit Rußland, Österreich-Ungarn verschwindet fast ganz vom deutschen Markt, Rumänien übernimmt seine Stelle und als neuer Rivale erscheint Argentinien auf dem Plan.

Schon diese Bewegung läßt erkennen, daß die Depression der Weizen- und Roggenpreise in den 90er Jahren durch die Wucht der nordamerikanischen und argentinischen Konkurrenz verursacht ist.

Faßt man Roggen und Weizen zusammen, um festzustellen, welche Länder für den deutschen Außenhandel mit Brotgetreide die wichtigsten sind, so ergiebt sich folgende Übersicht:

Einfuhr von Weizen und Roggen.

Herkunftsländer	Durchschnitt 1880—84 Tonnen	Durchschnitt 1885—89 Tonnen	Durchschnitt 1890—94 Tonnen	Durchschnitt 1895—99 Tonnen
Rußland	595 680	746 893	713 551	1 340 548
Rumänien	12 622	20 911	139 603	209 100
Oesterreich-Ungarn	196 237	99 254	71 514	14 969
Bulgarien	2 726	7 490	29 276	13 551
Türkei	5 018	6 925	36 786	9 322
Serbien	88	3 632	10 862	4 308
Frankreich	66 470	13 143	15 357	2 544
Belgien	95 417	49 868	30 918	9 071
Niederlande	73 761	93 712	24 927	7 540
Vereinigte Staaten	57 162	25 916	341 962	487 258
Kanada	261	354	6 033	2 745
Argentinien	—	20	117 598	155 458
Chile	320	417	5 055	1 615
Uruguay	—	—	920	671
Australien	—	—	1 139	4 087
Ostindien	612	2 953	17 628	4 001
Hamburg	122 697	110 390	1	—
Gesamteinfuhr	1 267 014	1 187 132	1 576 093	2 368 868

Herkunftsländer	Von der Gesamteinfuhr entfielen auf die Länder			
	1880—84 %	1885—89 %	1890—94 %	1895—99 %
Rußland	47,01	62,91	45,27	56,59
Rumänien	1,00	1,76	8,86	8,91
Oesterreich-Ungarn	15,49	8,36	4,54	0,63
Bulgarien	0,21	0,67	1,86	0,53
Türkei	0,44	0,58	2,33	0,39
Serbien	0,01	0,31	0,69	0,18
Frankreich	5,25	1,17	0,97	0,11
Belgien	7,53	4,21	1,96	0,38
Niederlande	5,43	7,89	1,59	0,32
Vereinigte Staaten	4,51	2,18	21,70	20,57
Kanada	0,02	0,03	0,38	0,12
Argentinien	—	—	7,46	6,56
Chile	0,03	0,04	0,32	0,07
Uruguay	—	—	0,06	0,03
Australien	—	—	0,07	0,17
Ostindien	0,05	0,25	1,12	0,17
Hamburg	9,69	9,30	—	—
Gesamteinfuhr	100,00	100,00	100,00	100,00

Danach ist Rußland das wichtigste Bezugsland für Brotgetreide geblieben, in den 80er Jahren nahm Ungarn die zweite Stelle ein, die es in den 90er Jahren an die Vereinigten Staaten abgeben mußte. Es ist indes wegen der ungenauen Nachweise der Herkunftsländer in der Handelsstatistik und infolge des Zollausschusses von Hamburg und Bremen bis 1889 schwer, die Reihenfolge der Länder in den 80er Jahren zu erkennen. Rumänien hatte in den 90er Jahren die dritte Stelle inne und Argentinien die vierte.

Es fragt sich nun, ob die Konkurrenz der obigen Einzelländer voraussichtlich in der bisherigen Stärke bleiben wird.

Für die Konkurrenz der Exportländer ist nicht allein ihr Wettbewerb auf dem deutschen Markte, sondern noch mehr die Stärke ihrer Konkurrenz auf dem Weltmarkte für Getreide maßgebend. Die Stärke der Konkurrenz wird wohl am sichersten an der Entwicklung der Gesamtausfuhr von Roggen und Weizen in den einzelnen Ländern und an der Größe dieser Ausfuhr im Verhältnis zur Gesamtausfuhr aller Exportländer gemessen.

a) Die russische Konkurrenz[1].

Beginnen wir mit dem Nachbarland Rußland. Die Ausfuhr von Roggen und Weizen aus Rußland hat sich seit 1860 wie folgt bewegt[2].

(Siehe Tabelle S. 71.)

Die wichtigste von beiden Früchten für den russischen Export ist hiernach der Weizen, dessen Ausfuhr im letzten Jahrzehnt weit mehr als das Doppelte der Roggenausfuhr betragen hat. Die Weizenausfuhr stieg in den 70er Jahren fast auf die doppelte Höhe der mittleren Ausfuhr der 60er Jahre. In den 80er Jahren nahm sie dagegen nur um 400 000 Tonnen zu, während sie in den 90er Jahren um weitere 700 000 Tonnen erhöht wurde.

---

[1] Wilhelm Stieda, Russische Zollpolitik. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Hrsg. von Gustav Schmoller. 7. Jahrg. Leipzig 1883. S. [909].

[2] Die Exportzahlen der nachfolgenden Länder sind entnommen und berechnet aus folgenden Quellen:

Statistical abstract for the principal and other foreign Countries. London.
Statistical abstract for the several colonial and other possessions of the United Kingdom. London.
Statistical abstract relating to British India. London.
The statistical year-book of Canada for 1898. Ottawa 1899.
Statistical abstract of the United States. 1898. Washington.
Übersichten der Weltwirtschaft. Jahrgänge vor 1885. Von Dr. F. X. von Neumann-Spallart. Jahrgang 1885—1889 von Dr. Franz von Juraschek. Berlin.

Ausfuhr von Weizen und Roggen aus Rußland.
(1 Tschetwert Weizen = 165 kg; 1 Tschetwert Roggen = 150 kg.)

Jahr	Ausfuhr von Weizen Tonnen	Von der Weizenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen	Ausfuhr von Roggen Tonnen	Von der Roggenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen
1860—69	964 741	—	212 588	—
1870—79	1 727 799	—	1 088 697	—
1880	1 021 894	55 606	895 117	421 238
1881	1 356 696	82 171	638 741	266 956
1882	2 115 788	217 614	847 458	348 187
1883	2 320 890	249 032	1 152 450	445 482
1884	1 876 215	325 872	1 149 300	566 242
1885	2 541 259	323 222	1 251 000	421 212
1886	1 499 048	141 819	1 083 750	329 425
1887	2 215 395	255 892	1 292 550	416 833
1888	3 517 261	153 996	1 757 083	470 430
1889	3 121 143	301 247	1 380 637	920 189
1880-89	2 158 559	210 647	1 144 809	460 619
1890	2 982 552	370 823	1 259 720	750 461
1891	2 888 924	515 212	1 113 938	618 985
1892	1 335 904	257 299	197 641	123 377
1893	2 559 047	21 636	527 174	95 920
1894	3 353 625	280 594	1 326 289	533 449
1895	3 884 697	678 203	1 495 379	841 974
1896	3 596 851	852 465	1 298 197	787 971
1897	3 493 969	751 907	1 203 717	610 741
1898	2 908 171	775 506	1 096 051	611 297
1899	1 545 869	332 311	829 666	460 367
1890—99	2 854 961	483 596	1 034 777	543 454
1900	?	233 601[1]	?	760 325[1]

Die Roggenausfuhr ist indes, nachdem sie in den 70er Jahren auf das fünffache der Ausfuhr der 60er Jahre gestiegen war, seit dieser Zeit auf derselben Höhe geblieben. Die russische Weizenausfuhr stieg im Jahre 1865 zum ersten Mal über 1 000 000 Tonnen, 1878 über 2 000 000 Tonnen und 1888 über 3 000 000 Tonnen. Die stärkste Ausfuhr fand im Jahre 1895 mit 3 884 697 Tonnen statt, die geringste 1860 mit 689 346 Tonnen. Die Ausfuhr von Roggen blieb in den 60er Jahren noch unter 500 000 Tonnen, 1871 überschritt sie diese Höhe und 1873 erreichte sie 1 000 000 Tonnen. Die höchste Ausfuhrziffer ist für das Jahr 1879 mit 1 803 143 Tonnen, die kleinste für 1865 mit 169 205 und für 1892 mit 197 641 Tonnen zu verzeichnen. Entsprechend dieser Entwicklung des russischen Exports

[1] Bis einschl. November.

hat die Einfuhr von russischem Weizen in Deutschland sich in den 90er Jahren gegenüber den 80er Jahren verdoppelt, während die Einfuhr von Roggen nur wenig gestiegen ist.

Die Übersicht ergiebt zugleich die Abhängigkeit der russischen Roggenausfuhr von der Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes, da die Hälfte der Roggenausfuhr auf den deutschen Konsum angewiesen ist. Aber auch hinsichtlich der Weizenausfuhr ist Deutschland für Rußland von steigender Bedeutung. Während in den 80er Jahren nur der zehnte Theil der Weizenausfuhr nach Deutschland ging, nahm sie in den 90er Jahren bereits den sechsten Teil der Gesamteinfuhr, 1896 sogar den vierten Teil derselben ein.

Die Anbaufläche von Weizen und Roggen im europäischen Rußland[1] betrug:

	Weizen	Roggen
1894	12 226 960 ha	25 596 950 ha
1895	12 841 790 „	25 339 890 „
1896	16 371 457 „	26 266 874 „
1897	16 770 810 „	25 582 384 „
1898	16 701 198 „	25 429 041 „

Die Ausfuhr von Roggen- und Weizenmehl aus Rußland ist gegen früher auf annähernd derselben Höhe geblieben, wie die nachstehende Übersicht ergiebt.

Rußland.

	Ausfuhr von Weizenmehl t	Ausfuhr von Roggenmehl t
1885	76 850	69 356
1886	60 418	62 353
1887	64 698	63 550
1888	68 322	76 027
1889	62 041	56 957
1890	60 975	42 902
1891	61 267	36 211
1892	42 296	66 863
1893	52 332	71 930
1894	61 779	69 389
1895	68 765	62 697
1896	62 058	65 862
1897	61 746	78 982
1898	74 046	66 486

[1] Statistique agricole annuelle. 1898. Paris 1899. p. 276.

Diese Ausfuhr kommt indes für den deutschen Markt nicht direkt in Betracht, da die Einfuhr von russischem Weizenmehl nach Deutschland in den Jahren 1897—99 noch nicht 3000 Tonnen und die von Roggenmehl noch nicht 1000 Tonnen erreichte.

b) Die Konkurrenz der Vereinigten Staaten.

Wenden wir uns zu dem zweiten wichtigsten Bezugsland für Brotgetreide, zu den Vereinigten Staaten von Amerika, so ergeben die Ausfuhrziffern das nachstehende Bild über die Exportfähigkeit dieses Landes.

Ausfuhr von Weizen, Weizenmehl und Roggen aus den Vereinigten Staaten.
(1 Bushel Weizen = 27,2 kg, 1 Bushel Roggen = 25,4 kg, 1 Barrel Mehl = 88,9 kg.)

Jahr bis 30. Juni	Ausfuhr von Weizen Tonnen	Von der Weizenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen	Ausfuhr von Weizenmehl Tonnen	Ausfuhr von Roggen Tonnen	Von der Roggenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen
		Kalenderjahr			Kalenderjahr
1860—69 .	510 506	—	270 229	—	—
1870—79 .	1 498 070	—	329 775	38 444	—
1880 . . .	4 168 482	33 600	534 378	73 990	9 530
1881 . . .	1 375 368	112 820	706 399	48 971	7 915
1882 . . .	2 591 398	74 630	580 932	24 740	1 422
1883 . . .	2 893 699	42 435	818 413	55 118	17 225
1884 . . .	1 813 493	72 233	813 613	157 988	14 005
1885 . . .	2 302 589	28 768	946 607	74 955	9 161
1886 . . .	1 571 045	16 680	727 113	5 004	3 298
1887 . . .	2 773 638	54 068	1 023 950	9 068	7 647
1888 . . .	1 789 461	2 181	1 063 600	2 006	353
1889 . . .	1 263 203	2 411	833 438	7 296	5 012
1880—89 .	2 254 238	43 983	804 844	45 914	7 557
1890 . . .	1 479 354	51 988	1 087 425	57 337	20 924
1891 . . .	1 499 590	143 539	1 008 482	8 452	64 327
1892 . . .	4 278 016	630 213	1 351 013	305 849	136 129
1893 . . .	3 185 691	314 928	1 477 518	37 517	18 195
1894 . . .	2 404 888	323 498	1 498 854	3 863	5 571
1895 . . .	2 070 002	193 594	1 357 414	240	3 060
1896 . . .	1 649 680	266 875	1 299 807	25 107	64 759
1897 . . .	2 164 086	207 261	1 295 273	217 431	142 997
1898 . . .	4 031 883	528 021	1 364 615	394 756	248 912
1899 . . .	3 792 573	710 318	1 643 405	257 578	70 494
1890—99 .	2 655 576	337 024	1 338 381	130 813	77 537
1900 . . .	2 773 050	432 369 [1]	1 662 252	59 837	21 508 [1]

[1] Bis einschl. November.

Der Weizenexport der Vereinigten Staaten erreichte seinen ersten Höhepunkt 1880 mit 4168582 Tonnen, sank dann während der Krisis der 80er Jahre auf 1571045 Tonnen im Jahre 1886 herab und stieg 1892 wieder auf 4278016 Tonnen. Die Krisis der 90er Jahre ließ ihn wieder auf 1649680 Tonnen sinken und erst die besseren Handelskonjunkturen der Jahre 1897—98 brachten ihn wieder auf über 4 Millionen Tonnen. Von dieser Höhe ist der Export in dem letzten Jahre wieder auf 2773000 Tonnen gesunken.

Der zehnjährige Durchschnitt zeigt indes auch in den 90er Jahren ein weiteres Steigen des Exports gegenüber den 80er Jahren. Der Schwerpunkt der Entwicklung der Weizenkonkurrenz der Vereinigten Staaten liegt indes weniger in der Ausfuhr von Weizenkörnern als vielmehr in der Ausfuhr von Mehl. Der Export von Weizenmehl ist seit den 80er Jahren um fast das Doppelte gestiegen. Rechnet man 75 % Ausbeute bei der Mehlbereitung, so ergiebt sich für die Steigerung des Weizenexports folgende Entwicklung.

	Weizen t	Weizenmehl in Körnern t	Weizen und Mehl t
1880—89	2254238	1073125	3327363
1890—99	2655576	1784508	4440084
Zunahme	17,80 %	66,29 %	33,44 %

Nach Einschließung des Mehls ist also die relative Steigerung der Ausfuhr fast doppelt so hoch, wie ohne Berücksichtigung desselben. Für Weizenmehl haben die Vereinigten Staaten in neuerer Zeit China und Japan als neue Absatzgebiete gewonnen.

Bemerkenswert ist besonders für Deutschland noch die seit den 80er Jahren stattgefundene Steigerung der Roggenausfuhr.

Für die Beurteilung der landwirtschaftlichen Konkurrenz der Vereinigten Staaten ist neben der Bewegung des Exports vor allem die Bewegung der Kulturflächen maßgebend.

1850 waren im Besitze der Farmer 117 Mill. ha Land, 1880, also 30 Jahre später, 214 Mill. ha Land und 1890 249 Mill. ha, d. h. 132 Mill. ha mehr als 1850. Indes kommt es für die Beurteilung der Produktionsfähigkeit mehr darauf an, wie viel von diesem Farmland angebaut ist und wie sich die Anbaufläche vergrößert hat. 1850 betrug die Anbaufläche 45 Mill. ha, 1880 dagegen 114 Mill. ha und 1890 143 Mill. ha, das ist etwa $4^1/_2$ mal soviel als die landwirtschaftlich benutzte Fläche im Deutschen Reiche.

Die Vermehrung der Anbaufläche fand hauptsächlich in den nördlichen

Mittelstaaten und im Westen statt und der größte Zuwachs fällt in die Zeit von 1870—80.

Die Anbaufläche von Weizen in den Vereinigten Staaten betrug 1875 9½ Mill ha, sie stieg bis 1884 auf 16 Mill. ha; der durchschnittliche Weizenpreis von 1875—84 betrug in New-York 182 Mk. für die Tonne. Da stürzte der Weizenpreis 1885 plötzlich herab auf 134 Mk. für die Tonne.

Die Anbaufläche fiel innerhalb eines Jahres von 16 Mill. ha im Jahre 1884 auf 13 680 000 ha im Jahre 1885, also um 2 320 000 ha. Damit war die Krisis auch über die amerikanischen Farmer zum ersten Mal hereingebrochen. Nur allmählich hob sich die Anbaufläche wieder, erreichte aber erst 1891, als der Weizenpreis in New-York auf 145 Mk. für die Tonne gestiegen war, die frühere Höhe von 1884. 1892 stieg der Preis auf 160 Mk. für die Tonne. Da trat 1893 der auch den deutschen Landwirten unvergeßliche Preissturz ein. Der Weizenpreis fiel in New-York von 160 Mk. im Jahre 1892 auf nur 90 Mk. für die Tonne oder 4,50 Mk. für den Centner im Jahre 1895. Die Anbaufläche von Weizen sank, wie in den 80er Jahren, von 16 Mill. ha im Jahre 1891 auf 13 600 000 ha im Jahre 1894, d. h. auf die kleinste Anbaufläche seit 1880. Erst 1897, als der Weizenpreis in New-York über 130 Mk. für die Tonne stieg, dehnten die amerikanischen Farmer die Anbaufläche wieder auf etwa 16 Mill. ha aus, 1898 bei einem Preise von über 150 Mk. für die Tonne sogar auf die vorher unerreichte Höhe von 17 800 000 ha.

Der Preis, welcher in den Vereinigten Staaten eine Vermehrung der Anbaufläche hervorruft, ist schon verhältnismäßig hoch. Jedenfalls liegt er höher als für Argentinien, welches die Vereinigten Staaten infolge seiner minderwertigen Papiergeldwirtschaft noch unterbieten kann. Es ist schon von Sering[1] festgestellt, daß die Anbaufläche von Weizen in den Vereinigten Staaten seit 1880, also seit nunmehr 20 Jahren in völliger Abhängigkeit von den Weizenpreisen um ein mittleres Niveau schwankt, das sich bisher nicht wesentlich erhöht hat.

Für die landwirtschaftliche Konkurrenz der Vereinigten Staaten ist ferner zu erwägen, daß die Produktionskosten für Getreide seit den 80er Jahren sich noch weiter verbilligt haben, nämlich durch die Einführung der selbstbindenden Mähmaschinen und durch eine weitere Verbilligung der Transportkosten auf den westlichen und nordwestlichen Eisenbahnen; es soll diese Verbilligung nach Sering (a. a. O.) etwa 10—15 Mk. für die

[1] Das Sinken der Getreidepreise und die Konkurrenz des Auslandes. Vier Vorlesungen von Prof. Dr. M. Sering. Als Manuskript gedruckt. Verlag von F. Telze. Berlin 1894.

Tonne oder 50—75 Pf. für den Centner betragen. Auch bildet die wachsende Ausfuhr von Weizenmehl aus den Vereinigten Staaten an Stelle des Rohproduktes ein bemerkenswertes Konkurrenzmittel. Es sind dies alles Maßnahmen, durch welche die Amerikaner versuchen, die schon erheblich gestiegenen Produktionskosten für Weizen wenigstens zum Teil auszugleichen.

Ein preisdrückendes Moment liegt auch in der Schnelligkeit, mit welcher der amerikanische Farmer die Anbaufläche schon von einem Jahr zum andern, je nach dem Preisstande, ausdehnen oder einschränken kann. Dies hat seinen Grund neben der großen Beweglichkeit des extensiven Betriebes vor allem in dem Umstande, daß fast die Hälfte der Weizenernte in den Vereinigten Staaten Sommerkorn ist; so waren von der Weizenernte 1898 44 % Sommerkorn und 56 % Winterkorn. Das Sommerkorn wird in den Nordstaaten mit strenger Winterkälte gebaut, vor allem in Minnesota, Nord- und Süd-Dakota, Nebraska, Jowa und Washington. In diesen zum Teil noch extensiven Getreidestaaten kann also der Farmer bis zum Frühjahr die Preisentwicklung abwarten. Dies ist in Deutschland, wo der Sommerweizen nur etwa 6 % und der Sommerroggen sogar nur 2 % der Ernte ausmacht, ganz unmöglich.

Es geht den amerikanischen Farmern auch nicht besser wie den deutschen Landwirten. Beide müssen auch bei nicht rentierenden Preisen Getreide bauen, da ein großer Teil von ihnen infolge von Boden und Klima nichts anderes bauen kann. Würden die Vereinigten Staaten bei den niedrigen Preisen, die auch für die dortigen Farmer nicht mehr rentabel sind, keinen oder nur wenig Weizen senden, oder würden sie bei höheren Preisen die Anbaufläche und damit die Produktion nicht vermehren, so würde das Preisniveau, abgesehen von dem russischen und argentinischen Preisdruck, nicht so tief herabgedrückt werden können. Da dies aber nicht der Fall sein wird, so wird auch der Druck der amerikanischen Weizenkonkurrenz, ganz abgesehen von Rußland, Argentinien und Kleinasien für die deutsche Landwirtschaft noch lange fühlbar bleiben.

Wir sehen also, daß die amerikanische Konkurrenz doch noch ernst zu nehmen ist. Erst wenn die Bevölkerung der Vereinigten Staaten so weit gewachsen ist, daß sie den größten Teil der Weizenproduktion für ihre Ernährung beansprucht, und wenn die landwirtschaftliche Kultur in Amerika allmählich durch Einführung der Fruchtfolge und Düngung intensiver, d. h. kostspieliger geworden ist, wird die Gefahr der amerikanischen Konkurrenz für den deutschen Getreidebau eine geringere werden, bis dahin werden aber wohl noch mindestens zwanzig Jahre vergehen. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten beträgt jetzt 75 Millionen Menschen, sie wächst jährlich durch Einwanderung und natürlichen Zuwachs um ca. 1½

Millionen, so daß sie in 15 Jahren etwa 100 Millionen und in 30 Jahren vielleicht 130 Millionen betragen wird.

Zur intensiveren Kultur wird die Amerikaner neben den schlechten Weizenpreisen auch die allmähliche Erschöpfung des Bodens zwingen, die in den älteren Staaten schon fühlbar geworden ist. In den Vereinigten Staaten werden durchschnittlich auf 1 Hektar nur 880 Kilogramm Weizen geerntet, während bei uns im Deutschen Reich im Durchschnitt auf 1 Hektar 1700 Kilogramm Weizen geerntet werden; d. h. der deutsche Weizenboden liefert durch intensivere Kultur, Fruchtwechsel, natürliche und künstliche Düngung, Drainage ec. auf derselben Fläche über doppelt soviel Weizen als der amerikanische Weizenboden, der weder Fruchtfolge noch Düngung kennt und Jahr für Jahr Weizen auf Weizen tragen muß.

c) Die Konkurrenz Rumäniens.

Wir wenden uns zu dem dritten Konkurrenzlande Rumänien.

Ausfuhr von Weizen und Roggen aus Rumänien.

Jahr	Ausfuhr von Weizen Tonnen	Von der Weizenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen	Ausfuhr von Roggen Tonnen	Von der Roggenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen
1879	450 506	—	60 228	—
1880	399 698	2 958	63 706	938
1881	203 006	918	32 506	906
1882	400 035	4 924	78 112	601
1883	401 573	18 063	71 166	1 242
1884	265 908	30 070	79 738	2 496
1885	383 534	12 731	85 575	5 593
1886	305 076	1 306	104 115	1 847
1887	502 165	3 917	131 310	6 603
1888	830 563	8 431	233 653	6 667
1889	945 593	25 479	251 207	31 982
1880—89	463 715	10 880	113 109	5 888
1890	922 829	61 800	86 645	23 744
1891	661 375	42 853	72 929	23 300
1892	771 012	91 785	90 847	26 818
1893	702 951	143 578	131 211	52 740
1894	683 606	142 953	136 375	88 442
1895	971 239	127 154	194 854	93 843
1896	1 224 787	319 956	233 160	129 130
1897	433 936	152 100	142 683	73 814
1898	580 260	56 513	117 389	37 122
1890—98	772 444	126 521	134 011	60 995
1899	?	40 623	?	15 248
1900	?	36 620[1]	?	15 272[1]

[1] Bis einschl. November.

Rumänien ist hiernach ein beachtenswerter Konkurrent für die deutsche Landwirtschaft geworden. Der Weizenexport ist in den 90er Jahren um ca. 300 000 Tonnen und der Roggenexport um ca. 40 000 Tonnen gegenüber den 80er Jahren gestiegen. Von Weizen geht etwa der sechste Teil und von Roggen die Hälfte nach Deutschland.

d) Die Konkurrenz Argentiniens.

Als der gefährlichste Rivale wird aber Argentinien angesehen, das den deutschen Landwirten neben Kleinasien und Sibirien viele Sorgen macht.

Die Entwicklung des Weizenexports aus Argentinien zeigt nachstehende Übersicht.

Ausfuhr von Weizen und Weizenmehl aus Argentinien.

Jahr	Ausfuhr von Weizen Tonnen	Von der Weizenausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen	Ausfuhr von Weizenmehl Tonnen
1878	2 547	—	2 982
1879	25 669	—	15 300
1880	1 166	—	1 423
1881	157	—	1 287
1882	1 705	—	549
1883	60 755	—	4 844
1884	108 499	—	3 734
1885	78 493	—	7 447
1886	37 864	—	5 262
1887	237 866	—	5 401
1888	178 929	—	6 392
1889	22 806	20	3 361
1890	327 894	7 782	12 018
1891	395 555	12 397	7 015
1892	470 110	66 170	18 849
1893	1 008 137	151 396	37 921
1894	1 608 249	346 245	40 758
1895	1 010 269	263 229	53 935
1896	523 001	141 603	51 732
1897	101 845	32 603	41 443
1898	645 161	83 361	31 933
1899	1 722 011 [1]	252 203	?
1900	2 015 249 [1]	473 112 [2]	?

[1] Nach J. E. Beerbohm's Evening Corn Trade List.

[2] Bis einschl. November.

Die zum Weizenbau brauchbare Fläche in Argentinien wird von dem landwirtschaftlichen Sachverständigen in Buenos Aires (Dr. Kaerger)[1] auf etwa 64 Mill. ha geschätzt. Von dieser Fläche sind nach Schätzung des Sachverständigen 25 % als Weide für die Zugtiere abzuziehen, so daß die weizenfähige Fläche auf 48 Mill. ha sinkt. Von dieser Fläche sind indes weitere 6 Mill. ha nicht in Rechnung zu stellen, deren Anbau sich nur bei hohen Weizenpreisen lohnen würde, so daß für die auch unter ungünstiger Konjunktur anbaufähige Weizenfläche noch 42 Mill. ha übrigbleiben würden. Der Weizenbau auf dieser Fläche hat aber zur Voraussetzung, daß die auf ihr betriebene Viehzucht aufhört oder in die nicht weizenfähigen Teile des Landes verlegt wird. Dies wird wohl, solange die Viehzucht rentabel bleibt, nur zum Teil und langsam geschehen. Hiernach muß die als Konkurrent für den europäischen Getreidebau zu fürchtende Weizenfläche in Argentinien vielleicht auf 25 Mill. ha reduziert werden. Diese Fläche wird aber immer noch bedeutend größer sein als die gegenwärtige Weizenfläche der Vereinigten Staaten mit ca. 17 Mill. ha. Auch ist zu beachten, daß die Exportquote der Ernte in Argentinien infolge der dünnen Bevölkerung eine weit höhere ist als in den Vereinigten Staaten.

1878 soll das Jahr gewesen sein, in dem Argentinien zum erstenmal einen Überschuß von Weizen über den eigenen Bedarf erzeugt hat. Die Ausfuhr wäre in den folgenden Jahren schon erheblich gestiegen, wenn nicht Mißernten eingetreten wären. Seit 1882 steigt die Produktion und Ausfuhr in raschem Tempo und seit Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre erscheint Argentinien in Weizen und Mais als beachtenswerter Konkurrent auf dem Weltmarkte.

Die Ausdehnung des Ackerbaues in Argentinien möge daraus ermessen werden, daß die gesamte Anbaufläche 1888 etwa $2^{1}/_{2}$ Mill. ha betrug, dagegen 1895, also im Laufe von sieben Jahren, ca. 5 Mill. ha. Die Weizenfläche Argentiniens ist von 800000 ha im Jahre 1887 auf 2 Mill. ha im Jahre 1895 gestiegen. Die Konkurrenz der argentinischen Weizenproduktion würde in den 90er Jahren noch fühlbarer gewesen sein, wenn nicht die Heuschreckenplage von 1895—98 die Weizengebiete heimgesucht und die Ernte zum großen Teil vernichtet hätte; es ist dies ein Faktor, der für die Beurteilung der argentinischen Getreideproduktion besonders in Betracht zu ziehen ist, und der auch wohl in Zukunft dazu beitragen wird, daß die argentinische Getreidekonkurrenz ebenso periodisch auf-

[1] Berichterstattung der land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen bei den kaiserl. Vertretungen im Ausland. Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Beilage zu Stück 14 v. 5. August 1897. S. 75.



treten wird wie bisher. Dies ist aus der bisherigen Einfuhr des argentinischen Weizens nach Deutschland ersichtlich.

Die Einfuhr argentinischen Weizens nach Deutschland betrug im Jahre 1889 ungefähr 8000 Tonnen, 1891 12000 Tonnen, 1892 stieg sie auf 66000 Tonnen, 1893 auf 151000 Tonnen, und erreichte im Jahre 1894 ihren ersten Höhepunkt mit 346000 Tonnen, das war fast 1/8 der Gesamteinfuhr von Weizen ins Deutsche Reich. 1895 sank die Einfuhr argentinischen Weizens auf 263000 Tonnen, 1896 auf 142000 Tonnen, und die Einfuhr erreichte ihren tiefsten Stand 1897 mit nur 23600 Tonnen. 1898 betrug sie 85000 Tonnen, 1899 stieg sie auf 252000 Tonnen oder 1/4 der Gesamteinfuhr von Weizen ins deutsche Zollgebiet und in den ersten 11 Monaten des Jahres 1900 hat Argentinien den deutschen Markt sogar mit 473000 Tonnen Weizen überflutet, das ist fast 40% der Gesamteinfuhr.

Angesichts dieser thatsächlichen Vorgänge entsteht die Frage, wie wird die weitere Entwicklung der argentinischen Getreideproduktion sein, bedeutet sie für die deutsche Landwirtschaft eine wachsende Gefahr?

Wir haben bereits gesehen, daß für die weitere Ausdehnung der argentinischen Getreideproduktion noch große Flächen zur Verfügung stehen. Doch wird die Ausdehnung und die Konkurrenzfähigkeit hauptsächlich von zwei Faktoren abhängig sein, einmal von der Höhe des Weltmarktpreises und sodann von dem Weiterbestand der minderwertigen Papiergeldwirtschaft in Argentinien. Es ist eine eigene Erscheinung, daß Argentinien zu einer Zeit mit seiner Weizenproduktion begonnen hat, wo die Weizenpreise tief standen und wo man überall in der Welt den Weizenbau für wenig rentabel gehalten hat. Dies scheint für Argentinien nur mit Hilfe seiner denkbar schlechtesten Währungsverhältnisse möglich gewesen zu sein. Wir müssen also die Wirkung einer minderwertigen Papiergeldwirtschaft auf den Export und Import von Waren prüfen. Die argentinische Währung ist nominell, wie bei uns, eine Goldwährung, in Wirklichkeit aber fast eine reine Papierwährung, d. h. der argentinische Staat ist infolge einer ungeheuren Schuldenlast nicht mehr imstande, das in Umlauf gesetzte Papiergeld gegen baar einzulösen. Die Folge der Uneinlösbarkeit des Papiergeldes ist, daß dasselbe dem Auslande gegenüber, also auf dem Weltmarkte, nicht mehr den Goldwert besitzt, auf den es lautet und für den es die argentinische Republik ausgegeben hat. Das Verhältnis zwischen der Goldvaluta, dem Goldpeso, und dem Papierpeso schwankt nun auf dem Weltmarkt je nach der Finanzkraft des argentinischen Staates, also je nachdem die Finanzkraft Argentiniens den europäischen Gläubigern für die Zinsgarantie der Schuld mehr oder weniger günstig erscheint, wobei natürlich die Spe-

kulation den größten Spielraum hat. Dieses Wertverhältnis zwischen dem Goldpeso und dem Papierpeso wird durch die Anzahl Papierpesos ausgedrückt, welche jeweilig den Wert von 100 Goldpesos besitzen. Im Inlande wird fast alles in Papierpesos bezahlt und die inländischen Preise bleiben von den Schwankungen des Goldkurses auf dem Weltmarkte fast ganz unberührt, so daß z. B. der argentinische Landwirt die Löhne in Papierpesos bezahlt und er ein- und denselben Lohn giebt, ganz unabhängig davon, ob der Goldkurs steigt oder fällt. Im Inlande Argentiniens kümmern sich die meisten Menschen überhaupt nicht um den Goldkurs, für sie gilt nur der Papierpeso, der im Inlande dieselbe Kaufkraft behält. Dagegen schwankt der Goldkurs auf dem Weltmarkte von Woche zu Woche. Wie wirkt nun dieser Zustand auf den Getreideexport? Der Exporteur am La Plata erhält den Weizen, den er nach Europa sendet, in Goldwert, d. h. nach dem Goldkurse bezahlt. Der Exporteur wird also für den auf dem Weltmarkte erzielten Preis im Inlande umsomehr Papierpesos erhalten, je höher der Goldkurs steigt. Wenn also der Goldkurs von 300 auf 350 steigt, so gewinnt der Exporteur allein infolge dieser Steigerung 50 Papierpesos. Oder mit anderen Worten: Der Exporteur am La Plata habe von einem argentinischen Landwirt Weizen bezogen, der auf dem Weltmarkt 1000 Goldpesos wert ist, der Landwirt wird also von dem Exporteur bei einem Goldkurse von 300 3000 Papierpesos erhalten; steigt nun der Goldkurs auf 350, so würde der Landwirt oder der Exporteur statt 3000 Papierpesos 3500 bekommen, mithin 500 Papierpesos gewinnen, allein infolge des Goldkurses. Oder aber der Exporteur wäre imstande gewesen, den argentinischen Weizen dem europäischen Importeur entsprechend niedriger anzubieten.

Nun entsteht die Frage, bei welchem Goldkurs und bei welchem Weltmarktpreise kann der argentinische Landwirt noch Weizen bauen? Die Berechnungen des genannten landwirtschaftlichen Sachverständigen ergeben darüber folgendes. (A. a. O. Mitteilungen der D.-L.-G., Beilage zu Stück 18, 1896, S. 7.)

Wenn der unverzollte Weizen in Hamburg nur 100 Mk. für die Tonne kostet, so kann der argentinische Landwirt, selbst wenn er nicht mitarbeitet, also der größere Landwirt, bei einem Goldkurse von 300 noch so eben bestehen; er selbst würde also in diesem Falle, nach Abzug der Fracht von Argentinien nach Hamburg, nur etwa 70 Mk. für die Tonne bekommen. Steigt der Goldkurs auf 400 Mk., wie Mitte der 90er Jahre, und bleibt der Weltmarktpreis in Hamburg 100 Mk., so verzinst sich für den argentinischen Landwirt sein Kapital mit etwa 12 %. Sinkt dagegen der Goldkurs auf 200 Mk., so schließt der argentinische Landwirt bei dem

niedrigen Weltmarktpreise von 100 Mk. in Hamburg mit einem Deficit ab. Noch leistungsfähiger als der große, nicht mitarbeitende Landwirt ist der kleine, selbst mitarbeitende Kolonist. Dieser kann schon bestehen bei einem Weizenpreise von 85 Mk. für die Tonne in Hamburg, solange der Goldkurs auf 300 steht. Er selbst würde dann für seinen Weizen nur etwa **55 Mk.** für die Tonne erhalten. Wenn der Goldkurs auf 400 steigt, so könnte der Kolonist in Argentinien den Weizen sogar für 75,50 Mk. die Tonne nach Hamburg liefern; in diesem Falle würde der argentinische Landwirt nur etwa **45 Mk.** für die Tonne erhalten. Wenn der Goldkurs auf 200 sinkt, so würde der mitarbeitende Kolonist und Pächter in Argentinien den Weizen für 106,60 Mk. die Tonne nach Hamburg liefern können. Hieraus geht hervor, daß die Getreidekonkurrenz Argentiniens zum Teil vom Goldkurse abhängig ist. Aber selbst wenn es einmal gelingen sollte, den Goldkurs auf pari zu bringen, so würde Argentinien mindestens ebenso billig den Weizen liefern können, wie die Vereinigten Staaten, da ja in diesem Falle die Arbeitslöhne auch entsprechend, wenn auch nur allmählich, sinken würden.

Zur Beurteilung der Frage, in welchem Grade die Goldkursschwankungen des Pesos die Exportfähigkeit Argentiniens in Wirklichkeit begünstigt haben können, teilen wir nachstehend die mittleren, höchsten und niedrigsten Goldkurse seit 1889 mit[1].

Argentinien.

Goldkurs (100 Goldpesos = x Papierpesos)

	Durchschnitt	Niedrigster	Höchster
1889	191	148	238
1890	251	213	325
1891	387	326	466
1892	332	271	392
1893	324	291	362
1894	357	310	429
1895	344	314	379
1896	296	288	303
1897	291	274	315
1898	258	257	259

[1] Anuario de la direccion general de estadistica correspondiente al año 1898 Tomo I. Buenos Aires 1899. p. 353. 381.

Den niedrigsten Preisstand erreichte der Weizen in Buenos Aires im März 1895 mit 1,43 Goldpesos oder 5,79 Mk. für 100 kg.

e) Die Konkurrenz Bulgariens, Ungarns, Kanadas, Australiens, Ostindiens ꝛc.

Neben den bisher genannten vier Ländern, welche im deutschen Getreidehandel die wichtigste Rolle spielen, kommen für den Weltmarkt mit Getreide noch eine Reihe anderer Exportgebiete in Betracht[1].

Roggen wird nur noch von Bulgarien und Kanada in nennenswerten Mengen ausgeführt. Die Entwicklung der Ausfuhr giebt folgendes Bild.

Ausfuhr von Roggen.
(1 Bushel Roggen = 25,4 kg.)

Jahr	Bulgarien		Kanada	
	Ausfuhr Tonnen	Von der Ausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen	Ausfuhr Tonnen	Von der Ausfuhr gingen nach Deutschland Tonnen
1880	—	274	24 329	279
1881	—	1 333	22 106	50
1882	21 973	—	32 555	—
1883	15 378	316	26 614	—
1884	20 765	57	22 173	55
1885	20 854	11 853	7 297	265
1886	18 547	224	4 333	—
1887	18 537	—	3 160	—
1888	37 411	80	1	—
1889	52 677	2 029	—	3
1890	27 889	5 472	11 092	677
1891	81 587	3 558	8 635	2 366
1892	54 447	27 428	5 620	2 047
1893	46 333	18 969	1 502	215
1894	29 411	10 777	1 599	223
1895	44 255	6 808	1 599	—
1896	46 862	21 511	1	425
1897	16 768	11 655	5 498	1 974
1898	23 822	6 912	28 944	2 516
1899	—	1 152	—	—

[1] Vergl. Dr. Rudolf Sonndorfer, Die Technik des Welthandels. Wien und Leipzig 1900. S. 281.

Die Roggenausfuhr dieser Länder ist hiernach eine sehr schwankende und für den Gesamthandel mit Roggen bis jetzt von geringer Bedeutung. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß in den nördlichen Bezirken Kanadas, im nördlichen Manitoba und in Saskatchewan, wo der Weizen eine weniger sichere Frucht ist, der Roggenbau in Zukunft noch mehr ausgedehnt wird.

Von weit größerer Bedeutung als für Roggen sind neben den vier Hauptländern noch eine Reihe anderer Gebiete für den Welthandel in Weizen. Es sind dies in Europa Bulgarien und Ungarn, in Amerika Kanada, Uruguay und Chile, in Afrika Ägypten, Algier, Tunis und Marocco, ferner Australien, Ostindien und die asiatische Türkei, Kleinasien.

Über die Entwicklung der Weizenausfuhr aus den wichtigsten dieser Länder giebt folgende Tabelle Auskunft:

Ausfuhr von Weizen.

(1 Bushel Weizen = 27,2 kg.)

Jahr	Österreich-Ungarn Tonnen	Bulgarien Tonnen	Kanada Tonnen	Uruguay Tonnen
1880	201 559	—	138 462	—
1881	208 038	—	61 300	—
1882	433 477	73 985	104 585	—
1883	280 828	111 178	159 595	75
1884	110 858	76 735	20 278	80
1885	157 526	135 724	63 674	2 010
1886	209 553	182 526	93 001	3 460
1887	233 503	123 505	153 183	2 849
1888	414 121	261 850	58 854	10 148
1889	255 932	375 188	13 353	1 932
1880—89	250 540	167 586	86 629	2 936
1890	236 890	303 043	11 486	18 253
1891	145 809	313 533	57 343	501
1892	75 057	345 830	237 025	1
1893	76 177	349 587	252 195	5 898
1894	64 624	281 417	252 204	110 753
1895	67 859	385 896	240 059	99 965
1896	56 190	604 703	269 812	6 391
1897	28 167	281 663	213 663	12 549
1898	2 900	186 454	515 797	77 231
1890—98	83 741	339 125	227 732	36 838

Ausfuhr von Weizen.
(1 Quarter Weizen = 217,7 kg, 1 Ardeb Weizen = 133,6 kg.)

Jahr	Australien [1] Tonnen	Ostindien [2] Tonnen	Ägypten Tonnen	Chile Tonnen
1880	348 583	111 837	126 515	—
1881	253 620	378 174	57 806	90 000
1882	219 783	1 010 971	9 481	129 057
1883	198 747	721 043	82 130	—
1884	491 364	1 066 872	82 601	—
1885	340 698	805 225	24 650	—
1886	67 004	1 070 301	10 663	122 100
1887	127 746	1 130 992	27 485	124 550
1888	397 877	687 739	55 324	92 885
1889	116 807	894 660	30 846	49 696
1880—89	256 224	787 781	50 750	101 048
1890	374 876	701 152	40 443	28 928
1891	357 837	727 481	90 542	178 048
1892	224 919	1 539 580	41 192	145 802
1893	338 122	760 651	15 535	185 963
1894	350 058	617 568	26 469	116 235
1895	202 067	350 019	22 312	78 581
1896	37 175	508 212	11 063	137 565
1897	27 394	97 060	5 695	72 394
1898	52 219	121 595	8 158	76 965
1899	—	991 806	—	—
Durchschnitt . . .	218 296	641 512	29 045	113 387

Am auffallendsten tritt aus dieser Übersicht das Aufhören der landwirtschaftlichen Konkurrenz Ungarns und Ägyptens und das Anschwellen des Weizenexports in Bulgarien, Kanada und Uruguay und die Unsicherheit der Weizenlieferanten Indien, Australien und Chile in die Erscheinung.

In Kanada betrug die Anbaufläche aller Früchte nach dem Census von 1881: 6 044 914 ha, von 1891: 7 961 930 ha. In Manitoba ist die Anbaufläche für Weizen 1883 zu 104 336 ha ermittelt, 1890 zu 298 423 ha und 1898 zu 595 293 ha.

Auffallend ist die plötzliche Weizenausfuhr Indiens im Jahre 1891/92 mit 1 539 580 Tonnen, die größte Ausfuhr, die Indien bisher erreicht hat, welche wohl zum Teil mit dem Preisfall des Silbers, zum Teil mit den hohen Weizenpreisen in Europa und den Lagerbeständen aus früheren Ernten zusammenhängt.

---

[1] Ausfuhr aus Viktoria (zu Wasser und zu Lande), Süd-Australien und Neuseeland.
[2] Jahr schließt 31. März. Ausfuhr zur See.

VII. Die Getreidekonjunktur des Weltmarktes von 1887 bis zur Gegenwart.

Die obigen Übersichten über die Bewegung der Ausfuhr von Weizen und Roggen in den wichtigsten Exportländern vermögen nicht die Ursachen für die Entwicklung der Ausfuhr darzulegen, es würde hierzu noch eine nähere Erörterung der Produktionsbedingungen für Roggen und Weizen in den genannten Ländern erforderlich sein. Die Übersichten werden indes genügen, um im allgemeinen die Entwicklung der Exportfähigkeit der obigen Länder für Weizen und Roggen zu erkennen.

Schon ein flüchtiger Blick weist auf die steigende Weizenausfuhr in Rußland, Rumänien, Bulgarien, in den Vereinigten Staaten, in Kanada und Argentinien hin, von denen die beiden letzten Länder im Laufe der 90er Jahre als neue Konkurrenten auf dem Weltmarkte erschienen sind. Dazu kommt, daß die asiatische Türkei durch den Bau der anatolischen Eisenbahn voraussichtlich ein ebenso gefährlicher Konkurrent wie Argentinien werden wird.

Es wird von Interesse sein, mit Rücksicht auf die Preissenkung der 90er Jahre festzustellen, welche Ausfuhrmengen von Weizen und Roggen vor dieser Preissenkung und während derselben dem Weltmarkt zur Verfügung standen. Dies zeigt die nachstehende Übersicht.

Ausfuhr von Weizen.

Länder	1887—91 Tonnen	1892—96 Tonnen
Rußland	15 148 346 *)	15 013 124 *)
Rumänien	3 862 525	4 353 595
Bulgarien	1 377 119	1 967 433
Österreich-Ungarn	1 286 255	339 907
Vereinigte Staaten	15 494 446 *)	22 901 087 *)
Kanada	294 219	1 251 295
Argentinien	1 163 050	4 619 766
Uruguay	33 683	223 008
Chile	474 107	664 146
Indien	4 142 024	3 776 030
Australien	1 375 143	1 152 341
Zusammen	44 650 917	56 261 732
Jährlich	8 930 183	11 252 346

*) Einschl. Mehl.

Ausfuhr von Roggen.

Länder	1887—91 Tonnen	1892—96 Tonnen
Rußland	7 171 445 *)	5 293 680 *)
Rumänien	776 744	786 447
Bulgarien	218 101	221 308
Vereinigte Staaten. . . .	84 159	375 576
Kanada	22 888	10 321
Zusammen	8 273 337	6 687 332
Jährlich	1 654 667	1 337 466

*) Einschl. Mehl.

Danach ist in den fünf Jahren nach dem Abschluß der deutschen Handelsverträge, in der Zeit der größten Preissenkung, weniger Roggen auf dem Weltmarkt gehandelt worden, als in den fünf Jahren vor dem Abschluß der Handelsverträge; die Differenz beträgt rund $1^1/_2$ Million Tonnen oder jährlich 300 000 Tonnen. Dagegen sind in den fünf Jahren der Preissenkung fast 12 Millionen Tonnen Weizen oder jährlich über 2 Millionen mehr auf den Weltmarkt gebracht worden als in den fünf vorangehenden Jahren.

Für die Untersuchung, ob diese Überflutung der europäischen Märkte mit Weizen in den natürlichen Produktionsverhältnissen begründet war, möge die nachstehende Übersicht, in welcher die mittlere Weizenernte der obigen Exportländer in den beiden Perioden von 1887—91 und 1892—96 mitgeteilt ist, einen Anhalt geben[1].

(Siehe Tabelle S. 88.)

Nach der obigen Übersicht sind in den Exportländern für Weizen in den Jahren 1892—97 im Durchschnitt jährlich $7^3/_4$ Millionen Tonnen Weizen mehr geerntet als in den fünf Jahren vor dieser Periode. Für die Beurteilung dieser Zahlen ist indes, ganz abgesehen von der Glaubwürdigkeit der Erntezahlen, zu beachten, daß ein genauer Vergleich der obigen Ernteergebnisse mit den Ausfuhrzahlen nicht möglich ist, da die Exportziffern mit wenigen Ausnahmen nicht nach Erntejahren, sondern nach Kalenderjahren mitgeteilt sind. Nur für die Vereinigten Staaten und Kanada sind die Ausfuhrmengen nach Erntejahren, 1. Juli bis 30. Juni,

[1] Getreideernten in den hauptsächlichen Erzeugungsländern der Erde. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 6. Jahrg. 1897. Berlin 1897. S. III. 103 und 104.

Die Weizenernte der Exportländer.

Länder	1887–91 im Durchschnitt jährlich Tonnen	1892–96 im Durchschnitt jährlich Tonnen
Rußland	8 197 460	10 775 360
Rumänien	1 443 680	1 601 400
Bulgarien	958 000	1 130 000
Österreich-Ungarn	4 821 040	5 172 800
Vereinigte Staaten[1]	11 871 320	14 674 860
Kanada[2]	888 600	1 378 220
Argentinien	661 900	1 517 560
Uruguay	95 275	187 260
Chile	423 480	396 260
Indien[3]	6 457 750	6 823 560
Australien	1 146 725	1 077 750
Zusammen	36 965 230	44 735 030

mitgeteilt, für Indien vom 1. April bis 31. März. Außerdem kommen die verschiedenen Erntezeiten in Betracht. Argentinien, Uruguay, Chile, ferner Indien und Australien ernten im Januar, während die Erntezeit der übrigen Exportländer in die Zeit vom Juni bis August fällt.

Immerhin dürfte aus der obigen Übersicht die enorme Produktionssteigerung von Weizen in den Exportländern während der Depression der 90er Jahre deutlich hervorgehen.

Die Tiefe der Preissenkung, welche eine solche Flutwelle von Weizen in den Importländern verursachen mußte, hing zum großen Teil von der Aufnahmefähigkeit der europäischen Märkte ab. Dieselbe ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

(Siehe Tabelle S. 89.)

Auch für den Vergleich dieser Produktionszahlen mit den Ausfuhrmengen der Exportländer ist die abweichende Darstellung nach Kalender- und Erntejahren störend. Nach der obigen Übersicht sind in den wichtigsten Importländern in den Jahren 1892—96 im Durchschnitt jährlich über $2^1/_2$ Millionen Tonnen Weizen, für Deutschland einschließlich Roggen und Spelz, mehr geerntet worden, als in den fünf vorangehenden Jahren.

[1] Ernte 1886—90 und 1891—95.
[2] Ernte 1887—90 und 1891—95.
[3] Ernte 1887—90 und 1891—95.

Die Weizenernte der Importländer.

(Für das Deutsche Reich ist die Ernte von Roggen, Weizen und Spelz genommen.)

Länder	1887—91 im Durchschnitt jährlich Tonnen	1892—96 im Durchschnitt jährlich Tonnen
Deutsches Reich	8 554 116	10 444 423
Großbritannien und Irland	2 036 780	1 450 040
Frankreich	7 967 400	8 687 800
Italien	3 216 200	3 289 900
Spanien	1 945 200	2 395 020
Portugal	206 840	154 600
Schweiz	104 520	137 160
Holland	121 960	150 220
Belgien	457 240	516 020
Dänemark	122 140	118 020
Schweden und Norwegen	106 920	100 180
Griechenland	255 840	191 600
Zusammen	25 095 156	27 634 983

Die Handelskonjunktur für Weizen und Roggen in den 90er Jahren ging aus von der Mißernte des Jahres 1891 in Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland und Rußland, welche für Europa einen Ernteausfall von mindestens 10 Millionen Tonnen Weizen und Roggen herbeiführte. Dieser Mißernte in Europa stand eine glänzende Ernte in den Vereinigten Staaten, Kanada, Argentinien und Indien gegenüber, die ein Plus von etwa 8 Millionen Tonnen Weizen erzielte. Würden die reichen Ernten dieser Länder ihren Überschuß bald nach der Ernte an Europa zum Ausgleich der dortigen Mißernte abgegeben haben, so würden die Preise für Weizen und Roggen wohl nicht die Höhe erreicht haben, auf der sie im Jahre 1891 standen. Aber sowohl der Handel als die Landwirte, wie der Farmerbund in den Vereinigten Staaten, hielten die Ware zurück, bis sich zu Beginn des Jahres 1892 herausstellte, daß die europäische Mißernte, abgesehen von Rußland, überschätzt und die reichen Ernten der obigen Exportländer noch unterschätzt waren. Der gewaltige Vorrat drängte zum Markt und Mitte 1892, kurz vor der neuen Ernte, durchbrach die herandrängende Weizenflut endgültig den von der Spekulation bis dahin noch verteidigten Damm der Hausse. Im Juli 1892 wurden in das deutsche Zollgebiet 326 743 Tonnen Weizen eingeführt, das ist die höchste Monatseinfuhr, die jemals im deutschen Zollgebiet stattgefunden hat und die 25 %

oder ein Viertel der gesamten Jahreseinfuhr von Weizen betrug. Der Weizenpreis sank in Berlin von 190 Mk. im April 1892 auf 159 Mk. im August und der Roggenpreis von 199 Mk. auf 148 Mk. für die Tonne.

Die Depression währte nun 5½ Jahre, von Mitte 1892 bis zum Anfang des Jahres 1898, und ist durch reiche Ernten sowohl in den alten Export- als Importländern und durch die neue Konkurrenz von Kanada und vor allem von Argentinien verursacht worden. Erst die Mißernte Frankreichs im Jahre 1897, welche einen Fehlbetrag von ca. 2½ Millionen Tonnen Weizen und Roggen aufwies, ferner die ungünstigen Ernten in Bulgarien, Holland, Österreich-Ungarn und Italien in demselben Jahre bewirkten in Verbindung mit der auf diesen Produktionsverhältnissen aufgebauten Haussespekulation in Chikago und New-York eine aufwärtsgehende Bewegung der Preise, insbesondere für Weizen, weniger für Roggen. Dieser im landwirtschaftlichen Interesse günstige Preisstand dauerte indes kaum ein Jahr. Schon am Ende des Jahres 1898 ging der Weizenpreis herunter, um in eine neue andauernde Preissenkung einzutreten, in der sich die Handelskonjunktur für Weizen zur Zeit noch befindet. Diese Depression ist den reichen Weizenernten im Jahre 1898 in Rußland, den Vereinigten Staaten und Kanada und besonders dem nach einigen Jahren der Unterbrechung mit verstärkter Kraft wieder auf dem Weltmarkte erscheinenden Argentinien zuzuschreiben.

Es wird schwer sein, festzustellen, inwieweit der tiefe Preisstand Mitte der 80er und 90er Jahre und die gegenwärtige Preissenkung für Weizen eine Folge natürlicher Produktionsverhältnisse sind, und inwieweit der Niedergang der Preise noch durch andere Faktoren herbeigeführt oder begünstigt ist. Als solche Faktoren würden der Getreideterminhandel, die minderwertige Valuta in Rußland, Argentinien und Ostindien, verkrachte Eisenbahnunternehmungen in den Exportländern, die mit Hilfe europäischer Anleihen ins Leben gerufen wurden und mit enormen Kapitalverlusten für den europäischen Mittelstand endeten[1]; ferner die Herabsetzung der Eisenbahntarife für Getreide und die Einführung direkter, zum Teil von den europäischen Staaten subventionierter Dampferlinien und in Verbindung damit der weitere Rückgang der Seefrachten in Erwägung zu ziehen sein.

Eine auffallende Erscheinung verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, das ist das Zusammentreffen der Preissenkung mit der stärksten Entwertung für Silber, wie die nachstehenden Zahlen ergeben[2].

[1] Vergl. Gustav Ruhland, Die internationale landwirtschaftliche Konkurrenz ein kapitalistisches Problem. Berlin 1901.

[2] Lexis, Artikel „Edelmetalle“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. III. Bd. S. 265.



Periode	Wertverhältnis zwischen Gold und Silber
1868—73	15,65
1874—79	17,36
1880—85	18,50
1886—91	21,11
1892—97	29,72
1894	32,50
1895	31,60
1896	30,66
1897	34,28

Eine Analyse aller dieser Faktoren nach ihrer volkswirtschaftlich ungesunden Seite ist wohl eins der schwierigsten Probleme der Nationalökonomie. Als Thatsache darf aber angesehen werden, daß die landwirtschaftliche Konkurrenz des extensiv bewirtschafteten Bodens der Exportländer auf dem Gebiete der Weizenproduktion in ihrer vollen Stärke erst in den 90er Jahren begonnen hat und daß sie voraussichtlich noch auf mehrere Decennien in dieser Stärke anhalten wird.

Der Preisdruck in den einzelnen Jahren wird indes von dem Ernteausfall der Export- und Importländer abhängen, über den natürlich nichts vorausgesagt werden kann, und der deshalb den schwächsten Punkt bei der Bemessung eines festen Zollsatzes für mehrere Jahre bildet.

Während die Konkurrenz bisher fast nur auf das Brotgetreide, Weizen und Roggen, beschränkt war, erstreckt sie sich seit den 90er Jahren in steigendem Grade auch auf die beiden anderen Hauptfrüchte des west- und mitteleuropäischen Getreidebaues, auf die Gerste und den Hafer.

VIII. Der Zoll für Gerste, Hafer und Mais.

Für die Bemessung des Schutzzolles für diese Getreidearten kommen, abgesehen von der bisher relativ geringeren Preissenkung bei ihnen, andere Gesichtspunkte in Betracht wie beim Brotgetreide.

Die Gerste hat zwei gleich wichtige Verwendungszwecke, einmal als Braugerste und dann als Futtermittel, während der Hafer in erster Linie ein Futtermittel ist. Außerdem wird die Gerste zur Herstellung von Branntwein, Graupen, Grütze und Gries verwendet, der Hafer ebenfalls zur Gewinnung von Grütze. In geringen Mengen wird aus beiden Früchten auch Brot bereitet.

Futtergerste und Hafer sind also Rohprodukte für die Viehzucht, beide sind aber für viele landwirtschaftliche Betriebe eine Marktware, an deren Verkauf

und angemessener Bewertung dieselben interessiert sind. Besonders gilt dies für den Hafer, der für weite Bezirke in Mittel- und Süddeutschland aus klimatischen und agronomischen Gründen für die sicherste Frucht des Ackerbaues gehalten wird. Es fragt sich deshalb, welches Interesse ist größer, das der Viehzucht treibenden Betriebe, die Futtergerste und Hafer zukaufen müssen, oder das Interesse der Betriebe, welche diese Futtermittel verkaufen. Die Bemessung des Zolles auf Futtergerste und Hafer wird also hauptsächlich von der Entwicklung unserer Viehzucht abhängen. Wenn man voraussetzen dürfte, daß jeder landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland eine so große Fläche besitzt, daß er auch bei weiterer Vermehrung seines Viehstandes keine Futtermittel zuzukaufen brauchte, so würde im landwirtschaftlichen Interesse selbst gegen einen hohen Zoll auf beide Früchte nichts einzuwenden sein. Diese Voraussetzung trifft aber keineswegs zu. Die starke Ausdehnung der Viehzucht, vor allem der Rindvieh- und Schweinezucht, die bereits fast den gesamten inländischen Bedarf an Fleisch deckt, erfordert in vielen Betrieben, namentlich in den mittleren, den Zukauf von Futtermitteln, vor allem von Kleie, Ölkuchen, Futtergerste und Mais. In welchem Grade in der deutschen Landwirtschaft der Schwerpunkt der Viehzucht, abgesehen von den Schafen, in den Mittel- und Kleinbetrieben liegt, möge aus folgender Übersicht hervorgehen [1].

(Siehe Tabelle S. 93.)

Die landwirtschaftliche Betriebszählung gestattet keinen genauen Vergleich zwischen den einzelnen Größenklassen hinsichtlich der Viehzucht, da die landwirtschaftliche Fläche der für die einzelnen Viehgattungen in Betracht kommenden Betriebe nicht ausgeschieden ist. Aber selbst, wenn dies geschehen wäre, würde die Leistungsfähigkeit des Groß- und Kleinbesitzes in der Viehzucht noch nicht gemessen werden können, da ein Vergleich des Viehstandes der einzelnen Größenklassen im Verhältnis zur landwirtschaftlich benutzten Fläche die zur Ernährung des ermittelten Viehstandes zugekauften oder in Naturallöhnung erworbenen Futtermittel, die Qualität sowie die übrige Produktion der Betriebe unberücksichtigt lassen muß. Auch der Umstand, daß in der landwirtschaftlichen Betriebszählung der Viehstand der einzelnen Größenklassen nicht nach den einzelnen Viehkategorien, z. B. ob Jung- oder Großvieh, nachgewiesen ist, hindert daran, die zweifellos hervorragende Bedeutung des bäuerlichen Besitzes für die Aufzucht, also für die eigentliche Landestierzucht, ziffermäßig festzustellen.

Immerhin geht aus der obigen Übersicht hervor, daß die Mittel- und Kleinbetriebe im Verhältnis zur Fläche einen viel größeren Viehstand be-

[1] Die Landwirtschaft im Deutschen Reich. A. a. O. S. 2—5.



Der Viehstand der landwirtschaftlichen Betriebe nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 14. Juni 1895.

Größenklassen	Zahl der landwirtschaftl. Betriebe überhaupt	Zahl der landw. und Molkereibetriebe, welche für ihren Betrieb hielten		
		Pferde	Rindvieh	Schweine
Unter 2 ha	3 237 030	69 034	925 437	1 731 919
2 bis 5 ha	1 016 318	173 408	939 142	799 803
5 „ 20 ha	998 804	595 162	975 310	887 424
20 „ 50 ha	239 643	227 502	236 529	226 132
50 „ 100 ha	42 124	41 161	41 272	39 941
100 ha und darüber	25 061	24 506	24 489	22 222
Zusammen	5 558 980	1 130 773	3 142 179	3 707 441

Größenklassen	Landwirtschaftlich benutzte Fläche[1] ha	Stückzahl des Viehstandes				
		Pferde	Rindvieh		Schweine	
			überhaupt	%	überhaupt	%
Unter 2 ha	1 673 139	88 884	1 415 239	8,3	3 465 989	25,6
2 bis 5 ha	3 194 406	225 998	2 802 900	16,5	2 338 588	17,2
5 „ 20 ha	9 605 072	1 147 454	6 227 233	36,5	4 210 934	31,0
20 „ 50 ha	7 065 933	926 736	3 537 161	20,8	2 103 509	15,5
50 „ 100 ha	2 738 067	327 487	1 113 832	6,5	555 051	4,1
100 ha und darüber	7 785 874	650 739	1 957 277	11,4	888 571	6,6
Zusammen	32 062 491	3 367 298	17 053 642	100,0	13 562 642	100,0

Größenklassen	Auf je 1 landw. Betrieb jeder Größenklasse, welcher die nachstehende Viehgattung hielt, entfielen durchschnittlich			Auf 100 ha der landwirtschaftl. benutzten Fläche jeder Größenklasse entfielen		
	Pferde Stück	Rindvieh Stück	Schweine Stück	Pferde Stück	Rindvieh Stück	Schweine Stück
Unter 2 ha	1,29	1,53	2,00	4,91	78,26	191,66
2 bis 5 ha	1,30	2,98	2,92	6,88	85,30	71,17
5 „ 20 ha	1,93	6,38	4,75	11,80	64,05	43,31
20 „ 50 ha	4,07	14,53	9,47	13,03	49,73	29,57
50 „ 100 ha	7,96	27,00	13,90	11,88	40,41	20,13
100 ha und darüber	26,55	80,74	40,00	8,31	24,99	11,35
Durchschnitt	2,98	5,42	3,66	10,36	52,44	41,71

[1] Einschl. der 869 736 Betriebe ohne Viehstand.

sitzen wie die Großbetriebe, der vielfach von der bewirtschafteten Fläche allein nicht wird erhalten und noch weniger wird vermehrt werden können.

Aber nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern auch im volkswirtschaftlichen Interesse wird eine nur mäßige Verzollung der Futtermittel liegen, da das Bestreben sein muß, die für die Ernährung der wachsenden Bevölkerung und für den steigenden Fleischkonsum erforderliche Vermehrung des Viehstandes, soweit der inländische Futterbau nicht ausreicht, durch billige Einfuhr ausländischer Futtermittel zu erreichen und nicht etwa weitere Zunahme der Verfütterung des Brotgetreides.

Es fragt sich nun, für welche Futtermittel ist mit Rücksicht auf die Interessen der Landwirtschaft ein niedriger Zollsatz zu empfehlen.

Soweit die Gerste in Betracht kommt, würde ein niedriger Zoll auf Futtergerste und ein höherer Zoll auf Braugerste im landwirtschaftlichen Interesse liegen, letzterer besonders deshalb, weil die Kultur der Braugerste in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Dagegen wird der Zoll für Hafer höher als für Futtergerste bemessen werden können, weil derselbe für denjenigen Viehstand, der für die Ernährung der Bevölkerung in Betracht kommt, keine so große Bedeutung hat.

Hiernach würden als ausländische Futtermittel für die Vermehrung unseres Rindvieh- und Schweinebestandes in erster Linie Kleie, Ölkuchen, Mais und Futtergerste und in zweiter Linie Hafer zu beziehen sein.

Der Mais wird als Rivale des Hafers angesehen, doch ist sein Einfluß auf die Haferpreise bis jetzt nicht nachzuweisen, was indes nicht ausschließt, daß er auf die Absatzverhältnisse für Hafer schon nachteilig eingewirkt hat. Auch fürchtet die Kartoffelbranntweinbrennerei die Konkurrenz des Maises. Ein weiteres Bedenken gegen die starke Einfuhr von Mais besteht in der Besorgnis, daß durch seine steigende Verwendung bei der Schweinemast die Qualität des Schweinefleisches leiden wird. Doch wird es für unsere Viehzucht und auch für die gesamte Volkswirtschaft immer noch vorteilhafter sein, Schweine mit ausländischem Mais im Inlande selbst zu mästen, als mit Mais gemästete Schweine oder deren Fleisch vom Auslande zu beziehen. Endlich glaubt man in landwirtschaftlichen Kreisen den Mais auch als Konkurrenten des Brotgetreides, Weizen und Roggen, ansehen zu müssen. Da indes der Mais für sich allein kein taugliches oder schmackhaftes Brot liefert, so wird nur die Mischung von Weizen- und Roggenmehl mit Maismehl in Betracht kommen, die in Süddeutschland schon vielfach üblich ist und die in dem Teuerungsjahre 1891 auch in Norddeutschland stattgefunden haben soll.

Welche Mengen der obigen Futtermittel bereits eingeführt werden, möge durch folgende Übersicht gezeigt werden.

	Kleie, Malzkleie, Reisabfälle	Ölkuchen	Mais Einfuhr in Tonnen	Gerste	Hafer
1889	365 896	218 564	314 610	651 422	258 004
1890	318 595	219 031	561 933	735 292	187 717
1891	390 239	269 566	408 327	725 519	119 884
1892	338 950	320 873	717 310	583 297	87 837
1893	493 370	333 846	761 079	851 740	242 946
1894	460 687	336 570	583 177	1 097 497	402 550
1895	396 024	316 199	323 828	929 009	238 725
1896	602 159	310 886	821 351	1 028 135	495 054
1897	659 148	419 932	1 266 305	1 063 515	547 880
1898	564 110	479 508	1 580 586	1 153 067	456 201
1899	687 811	480 634	1 626 595	1 104 250	259 147

Von der Einfuhr der Gerste sind etwa 300 000 Tonnen als Braugerste abzuziehen, außerdem kommt ein großer Teil der Gerste für die Herstellung von Branntwein und Graupen zur Verwendung, von der Maiseinfuhr gehen ca. 60 000 Tonnen zur Branntweinbereitung und erhebliche Mengen für Stärkegewinnung ab, immerhin werden von der Einfuhr des Jahres 1899 etwa 3 Millionen Tonnen zu Fütterungszwecken verwendet worden sein.

IX. Schlußergebnis.
Die allgemeine Lage der deutschen Landwirtschaft.

In den bisherigen Ausführungen über die Agrarzölle ist von dem Grundsatz ausgegangen, daß ein Schutzzoll für die vier Hauptgetreidearten des deutschen Ackerbaues nicht nur im landwirtschaftlichen, sondern auch im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig ist. Es ist versucht worden, darzulegen, welche Höhe für die Getreidezölle auf Grund der Preisbewegung seit dem Abschluß der Handelsverträge und auf Grund der voraussichtlichen Handelskonjunktur für die Zukunft erforderlich erscheint. Als für den deutschen Ackerbau erforderlicher Zollschutz würden danach etwa folgende feste Zollsätze eines Minimal- oder Vertragstarifes zu befürworten sein: 6 Mk. für den Doppelcentner Weizen, 5 Mk. für Roggen, 3,50 Mk. für Hafer und Braugerste, ferner als reine Finanzzölle: 1 Mk. für Futtergerste, Mais, Kleie und Ölkuchen. Sollte eine zolltechnische Unterscheidung zwischen Brau- und Futtergerste nach der Beschaffenheit der Ware oder nach Herkunftsländern nicht durchführbar sein, so wird ein Gerstezoll von 3 Mk. noch gerechtfertigt erscheinen. Im Interesse der Viehzucht sind höhere Zölle auf lebendes Vieh und Fleisch erforderlich, besonders für

den Fall, daß die veterinärpolizeilichen Beschränkungen der Einfuhr ganz oder zum Teil aufgehoben werden.

Die principielle Berechtigung von Agrarzöllen gegenüber der gesamten Volkswirtschaft ist wie die der Industriezölle, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für die Reichsfinanzen, aus der Bedeutung herzuleiten, welche beide großen Berufsgruppen für das Staatswesen besitzen. Da die Aufgabe des modernen Staates nicht nur in der polizeilichen Wohlfahrtspflege, sondern auch in der thatkräftigen Förderung aller seiner kulturellen Kräfte in materieller und geistiger Hinsicht besteht, so wird er sich der Verpflichtung nicht entziehen können, den Niedergang eines so großen Berufszweiges wie der Landwirtschaft nach Kräften aufzuhalten. Unter den hierfür in Frage kommenden Maßnahmen können die Zölle nur als zeitweiliges Hilfsmittel in Betracht kommen, da sie eine Belastung der Konsumenten im Interesse der landwirtschaftlichen Produzenten bilden können. Der Zweck der Agrarzölle ist, die landwirtschaftliche Rente nicht plötzlich, entsprechend der Handelskonjunktur des Weltmarktes, sinken zu lassen, damit die Landwirtschaft in der Lage ist, durch Steigerung der Roherträge, durch Betriebsänderungen und, wo es erforderlich und Erfolg versprechend ist, durch innere Kolonisation, die frühere Rente wieder zurückzugewinnen oder doch existenzfähig zu bleiben, so daß die tüchtigen Elemente, auch die des Großgrundbesitzes, dem Staate erhalten bleiben. Dieser Gesichtspunkt ist auch bei der obigen Bemessung der Agrarzölle zum Ausdruck gekommen. Ein Zoll von 50 Mk. für die Tonne Roggen und von 60 Mark für die Tonne Weizen geht schon von der Voraussetzung aus, daß die Landwirtschaft die Tonne Roggen um 20 Mk. und die Tonne Weizen sogar um 40 Mk. billiger produzieren kann als in den 70er Jahren. Der Zoll soll keine Erhöhung der Preise über den vieljährigen Durchschnitt, sondern nur ein langsameres Sinken der Preise als auf dem Weltmarkte bewirken. Hierdurch ist auch dem Getreidezoll der erzieherische und schützende Charakter gewahrt und eine spekulative Wirkung desselben vermieden.

Bei diesen Erwägungen ist die besondere Stellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ihre Bedeutung für eine gesunde sociale Schichtung, für die Regeneration des Volkes und für das physische und disciplinare Rückgrat des Heeres noch nicht einmal in Rechnung gezogen. Gerade die socialen Begleiterscheinungen unserer rapiden Industrieentwicklung, wie die Entvölkerung des platten Landes und die Übervölkerung der industriellen Bezirke bilden nach Adolf Wagner[1] den Schwerpunkt für die Beurteilung des agrarischen Schutzzolles.

---

[1] Zur Frage von Industriestaat und weltwirtschaftlicher Entwicklung. Der Lotse. Hamburg 1900. Heft 7 u. 8.



Im landwirtschaftlichen Interesse ist ein höherer Zollschutz für das Getreide notwendig, weil der Getreidebau für den größten Teil des deutschen Kulturlandes nach Bodenbeschaffenheit, Klima, Besitzverhältnissen und mit Rücksicht auf den Fruchtwechsel und die Arbeitsverteilung die Grundlage des landwirtschaftlichen Betriebes bildet, und der Verkauf des Getreides sowohl für größere als kleinere Wirtschaften eine wichtige Einnahmequelle darstellt. Unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz geht das Bestreben der deutschen Landwirtschaft dahin, durch Ausdehnung der Viehzucht, vor allem der Rindvieh-, Schweine- und Ziegenhaltung, sowie durch Anbau der Zuckerrüben und der Kartoffeln das Risiko des landwirtschaftlichen Betriebes mehr zu verteilen und die Unrentabilität des Getreidebaues wenigstens zum Teil auszugleichen. Diese Entwicklung ist noch lange nicht abgeschlossen. Sie hat erst seit Mitte der 80er Jahre in stärkerem Grade begonnen und kann nach der Natur und Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes und der ländlichen Bevölkerung nur langsam weiterschreiten. Sie bedeutet zum Teil eine völlige Änderung des Betriebes, verursacht große Kosten und erfordert größeres Betriebskapital, was in Zeiten steigenden Zinsfußes schwer ins Gewicht fällt. Eine solche Entwicklung, besonders ein Übergang zur Viehzucht, kann auch nur in den Bezirken in Betracht kommen, die sich nach Boden, Klima, Besitz- und Absatzverhältnissen dazu eignen, also mehr in dem niederschlagsreichen, noch unter oceanischem Einfluß stehenden, eine längere Vegetationsperiode besitzenden und verkehrsreichen Westen, als in dem kontinentaler und abseits des Verkehrs gelegenen Osten und mehr an der Küste als im Innern.

Auch hat eine solche Entwicklung zur Voraussetzung, daß die neuen Zweige der Wirtschaft, Viehzucht, Zuckerrüben- und Kartoffelbau so rentabel sind und bleiben, daß sie die Mindereinnahme aus dem Getreidebau ausgleichen können. Es kann fraglich sein, ob dies überall noch in einem für die Nachahmung genügenden Grade zutreffend ist, und noch fraglicher, ob diese Voraussetzung für die Zukunft richtig bleiben wird. Wo die Viehhaltung nicht auf der Grundlage natürlicher und ertragsreicher Weiden und Wiesen, sondern auf dem Anbau von Futterpflanzen und auf dem Zukauf von Futtermitteln aufgebaut ist, wird sie vielfach nur ein neues Risiko für den Betrieb, besonders für größere Wirtschaften, in sich schließen. Auch die periodisch wiederkehrenden Viehseuchen, wie die Maul- und Klauenseuche bei Rindvieh, die Rotlaufseuche bei Schweinen, schrecken viele Landwirte von der weiteren Vermehrung ihres Viehstandes zurück.

Aus allen diesen Gründen wird die Rentabilität eines sehr großen Teiles des deutschen Kulturbodens von den Einnahmen aus dem Verkaufe

der Erzeugnisse des Ackerbaues abhängen. Es ist dies auch volkswirtschaftlich als ein Glück anzusehen, da hierdurch eine auf natürlicher Grundlage beruhende Arbeitsteilung in der landwirtschaftlichen Produktion stattfindet, die das Deutsche Reich vor der einseitigen Entwicklung schützt, welche die englische und dänische Landwirtschaft unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz, begünstigt durch ein feuchtes Klima, genommen haben. Die Erzeugung von Brotgetreide im eigenen Lande ist volkswirtschaftlich mindestens ebenso wichtig wie die Viehproduktion. Der Viehstand bildet ein aufgespeichertes Nationalvermögen, von dem jährlich nur eine Rente in Form von Schlachtvieh, Milch und Wolle genommen wird, das aber in Zeiten der Not, wie im Kriege, selbst in Angriff genommen werden kann. Das Brotgetreide wird dagegen jährlich neu erzeugt und verbraucht. Die Viehzucht entwickelt sich fast unabhängig von der Jahreszeit, das Brotgetreide reift nur im Sommer. Hieraus darf gefolgert werden, daß es für das Deutsche Reich vorteilhafter ist, vom Auslande in dem Bezug von Futtermitteln als von Brotgetreide abhängig zu sein. Brotkorn und Schlachtvieh sind die vornehmsten und notwendigsten materiellen Güter der nationalen Produktion, deren Preisstand nicht nur als Faktor für die Höhe der Arbeitslöhne und für die Konkurrenzfähigkeit einer in ihrer Entwicklung bereits von vielen Seiten bedrohten Exportindustrie beurteilt werden darf. Die Höhe der Löhne hängt mehr von der gesamten Lebenshaltung und der jeweiligen Handelskonjunktur als von dem Preisstande des Brotkorns ab. Trotzdem der Preis für Brotkorn in den letzten 8 Jahren um fast 30 % gesunken ist, sind die Löhne in derselben Zeit um 25 bis 50 % und mehr gestiegen. Die geographische und politische Lage Deutschlands erheischt für den dauernden Bestand des Reiches, dafür zu sorgen, daß ihm in Zeiten der Not Brot und Fleisch, vor allem aber Brot, ebenso wenig ausgehen wie Pulver und Blei. Statt 2 Millionen Tonnen Brotkorn führe man 2 Millionen Tonnen Kraftfuttermittel mehr ein, wie Kleie, Ölkuchen und Mais, und veranlasse die Landwirte, die unwirtschaftliche Verfütterung des Brotgetreides, das für das Vieh entbehrlich, für den Menschen aber unentbehrlich ist, endlich aufzugeben. Auch können noch mindestens 1 Million ha der Haferfläche für den Weizen- und Roggenbau gewonnen werden, wodurch eine jährliche Mehrproduktion vou 1½ Millionen Tonnen Brotkorn erzielt werden würde.

Für die Weiterentwicklung der deutschen Landwirtschaft wird aber ein Faktor entscheidend sein, der fast noch mehr als die ausländische Konkurrenz die Landwirtschaft bedroht, das ist der Mangel an Arbeitskräften und das Steigen der Arbeitslöhne. Unter der Arbeiternot leidet nicht nur der Großgrundbesitz, sondern wohl in noch stärkerem Grade der bäuerliche Be-

fitz[1], der seit Jahren vielfach keine oder nur unzuverlässige Knechte und Mägde und auch diese nur für den doppelten oder dreifachen Lohn wie vor 10 und 20 Jahren erhalten kann.

Gegenüber dieser trüben Seite der Landwirtschaft ist indes eine Lichtseite hervorzuheben. Das sind die Fortschritte in technischer Hinsicht und damit die Steigerung der Roherträge. Es sei in dieser Beziehung an die Einführung des Fruchtwechsels, an die Entwicklung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, an die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues von der Mitte Deutschlands nach Norden und dem Osten und zum Teil auch nach dem Süden erinnert, ferner an die Ausdehnung des Futterrüben- und Kartoffelbaues, an die Tiefkultur, an die Einführung besserer Sorten bei Getreide, den Hackfrüchten ꝛc.

Insbesondere sei die Anwendung künstlichen Düngers, wie des Kalirohsalzes sowie des Chilisalpeters hervorgehoben.

Der Gesamtverbrauch an Kalirohsalzen in der deutschen Landwirtschaft betrug[2] 1882: 40662 Tonnen, 1890: 212605 Tonnen, 1895: 487451 Tonnen und 1898: 782908 Tonnen. Auf je 10000 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche entfielen im Deutschen Reich 1894: 1422 dz Kalirohsalze, 1898: 2166 dz; dagegen in der Provinz Sachsen 1894: 3587 dz, 1894: 4064 dz, und in Anhalt 1894: 5286 dz und 1898: 6825 dz. Der höchste Kaliverbrauch fand 1898 in dem Kreise Gardelegen mit 131371 dz auf je 10000 ha oder 13 dz auf 1 ha statt.

Die Einfuhr von Chilisalpeter ist von 55000 Tonnen im Jahre 1880 auf 332797 Tonnen im Jahre 1890 gestiegen. 1895 wuchs die Einfuhr auf 459514 Tonnen und erreichte im Jahre 1899 den bisher höchsten Betrag von 526944 Tonnen im Werte von 77700000 Mk.

Als Fortschritte der landwirtschaftlichen Kultur sind weiter zu nennen: Umschwung in der Milchwirtschaft durch die Centrifuge und die Gründung von Molkereigenossenschaften, die Verbesserung der Viehzucht durch Benutzung besseren Zuchtmaterials, rationellere Fütterung, die Züchtung nach einheitlichen Gesichtspunkten, den Erlaß von Körgesetzen und durch die Gründung von Herdbuchgesellschaften, Bullen- und Eberstationen. Auch die Moorkulturen nehmen in der landwirtschaftlichen Entwicklung eine hervorragende Stelle ein.

Ganz besonders sind es aber die landwirtschaftlichen Versuchsstationen, die landwirtschaftlichen Institute an den Universitäten, die landwirtschaftlichen und tierärztlichen Hochschulen, die Unterrichtskurse und die gesamten

[1] Otto Gerlach, Die Landarbeiterfrage in den östlichen Provinzen Preußens. Zeitschrift für Socialwissenschaft. III. Bd. S. 519 ff.

[2] Verbrauch an Kalisalzen in der deutschen Landwirtschaft. Von G. Siemssen. Arbeiten der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Heft 54. Berlin 1900.

niederen landwirtschaftlichen Schulen, welche die Ergebnisse der Naturwissenschaften der landwirtschaftlichen Produktion in demselben Grade dienstbar zu machen bestrebt sind wie die technischen Anstalten der Industrie.

Im Königreich Preußen haben die Landwirtschaftsschulen seit ihrem Bestehen insgesamt ca. 4580 ausgebildete Schüler entlassen, die Ackerbauschulen ca. 13 640 Schüler, die landwirtschaftlichen Winterschulen ca. 21 650 Schüler und die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen ca. 6670 ausgebildete Schülerinnen. Welche Provinzen durch diese männlichen und weiblichen Pioniere einer fortgeschrittenen Kultur im bäuerlichen Betriebe bisher am meisten gewonnen haben, geht aus der folgenden Übersicht hervor[1].

Königreich Preußen. (Ende 1897.)

Provinzen	Landwirtschaftsschulen		Ackerbauschulen		Landwirtschaftl. Winterschulen		Landwirtschaftliche Haushaltungsschulen	
	Zahl derselben	Zahl der Schüler	Zahl derselben	Zahl der Schüler	Zahl derselben	Zahl der Schüler	Zahl derselben	Zahl der Schülerinnen
Ostpreußen . . .	2	181	3	57	7	205	1	37
Westpreußen . . .	1	169	1	7	3	73	1	12
Brandenburg . .	1	114	3	175	3	94	1	9
Pommern	2	248	—	—	3	96	1	?
Posen	1	143	—	—	2	73	1	151
Schlesien	2	277	1	55	6	322	9	377
Sachsen	—	—	1	103	8	392	2	53
Schleswig-Holstein	1	39	3	191	7	268	—	—
Hannover	1	126	6	252	21	825	2	68
Westfalen	2	308	4	70	15	648	2	168
Hessen-Nassau . .	1	62	1	11	12	245	3	142
Rheinprovinz . .	2	304	2	14	27	674	11	624
Hohenzollern . . .	—	—	1	15	1	17	1	48
Staat	16	1971	26	950	115	3932	35	1689

Als die Perle aller Fortschritte aber ist die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens anzusehen. Was noch vor 15 Jahren ein Traum war, ist in so kurzer Zeit zur Wirklichkeit geworden. Die eingetragenen landwirtschaftlichen Genossenschaften sind von 3000 im Jahre 1890 auf fast 14 000 gegenwärtig angewachsen.

Die Landwirtschaft im Deutschen Reiche steht heute unter der Idee der Genossenschaft und von der weiteren Ausdehnung des Genossenschafts-

[1] Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik in Preußen für das Jahr 1897, I. Teil. Landwirtschaftliche Jahrbücher, herausg. von Dr. H. Thiel. XXVII. Bd. Erg.-Bd. V. Berlin 1898. S. 25 ff.

wesens wird zum großen Teil ihre Zukunft, vor allem auch die des bäuerlichen Besitzes abhängen.

Trotz aller dieser Errungenschaften befindet sich der größte Teil der Landwirtschaft erst im Anfange seiner Entwicklung. Das Problem, das hier noch zu lösen ist, besteht darin, die technischen und wirtschaftlichen Fortschritte, die bis jetzt erst in einen, vielfach auch anderweitig bevorzugten Teil der Landwirtschaft eingedrungen sind, zum Allgemeingut der gesamten Landwirtschaft zu machen. Hierzu ist aber neben der weiteren Ausdehnung des landwirtschaftlichen Schul- und Unterrichtswesens, sowie des Genossenschaftswesens, auch eine einigermaßen gesicherte Existenz im landwirtschaftlichen Berufe erforderlich.

Es giebt wichtige Belege dafür, daß die Rentabilität der Landwirtschaft mit der technischen Entwicklung bisher leider nicht Schritt gehalten hat. Freiherr von der Goltz[1] hat berechnet, daß in der Periode 1892—99 der Rückgang des Pachtzinses für die 389 im preußischen Staate neu zur Verpachtung gelangten Domänen 768 000 Mark oder 11,46 % des früheren Pachtzinses betragen hat. Nur in Hannover hat eine geringe Steigerung um fast 7 % stattgefunden, in allen übrigen Provinzen ist der Pachtzins gesunken, um 7 % in Sachsen, um 20 % in Pommern, um 24 % in Westpreußen und Brandenburg und um 27 % in Schlesien.

Nach der 1883 und 1896 ermittelten Realverschuldung des ländlichen Grundbesitzes in 42 Amtsgerichtsbezirken Preußens[2] ist in dem Zeitraum von 13 Jahren die Verschuldung des gesamten Grundbesitzes dieser Amtsgerichtsbezirke von 407 Mill. Mark Grundbuchschulden im Jahre 1883 auf 485 Mill. Mark oder von dem 24fachen Grundsteuerreinertrag auf den 29fachen gestiegen. Die Verschuldung der Güter, von 1500 und mehr Mark Grundsteuerreinertrag, ist von dem 28fachen Grundsteuerreinertrag auf den 33fachen angewachsen. Sehr stark hat die Verschuldung beim mittelbäuerlichen und noch stärker beim kleinbäuerlichen Besitz zugenommen. Die Verschuldung des mittelbäuerlichen Besitzes, von 300 bis einschließlich 1500 Mk. Grundsteuerreinertrag, ist von dem 18fachen des Grundsteuerreinertrags vom Jahr 1883 auf den 25fachen desselben im Jahr 1896 gestiegen, die des kleinbäuerlichen Besitzes, von 90 bis einschließlich 300 Mk. Grundsteuerreinertrag, sogar von dem 19fachen des Grundsteuerreinertrags

[1] Der Rückgang der landwirtschaftlichen Reinerträge. Fühling's Landwirtschaftliche Zeitung. 49. Jahrg. 1900. 5. Heft. S. 163.

[2] Die Ergebnisse der Erhebungen von 1883 befinden sich in „Landwirtschaftliche Jahrbücher“ Bd. XIII Suppl. I und sind bearbeitet von August Meitzen; die Ergebnisse der Erhebungen von 1896 sind veröffentlicht in „Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus“, 1898, I. und II., S. 93 ff., bearbeitet von G. Evert.

auf den 29fachen desselben. Die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes war in den Erhebungsbezirken 1896 auf derselben Höhe angelegt, auf der der Großgrundbesitz 1883 stand, d. h. der bäuerliche Grundbesitz ist auf dem Wege, in der Verschuldung den Großgrundbesitz einzuholen, vielfach hat er ihn schon eingeholt. Die Verschuldung des mittelbäuerlichen und vor allem des kleinbäuerlichen Besitzes in den westlichen Provinzen nähert sich der Verschuldung derselben Besitzgruppe in den östlichen Provinzen. In den Erhebungsbezirken Ostpreußens stieg die Verschuldung des kleinbäuerlichen Besitzes von dem 18fachen Grundsteuerertrag im Jahr 1883 auf das 39fache desselben 1896. In Schlesien ist die Verschuldung des kleinbäuerlichen Besitzes von dem 26fachen Grundsteuerertrage auf den 34fachen angewachsen, und in Hannover ist die Verschuldung der kleinbäuerlichen Besitzungen der Erhebungsbezirke vom 13fachen auf das 23fache des Grundsteuerertrages gestiegen. Zur Beurteilung dieser Verschuldungsstatistik ist zu beachten, daß zu diesen Realschulden die Personalschulden hinzuzurechnen sind, die für den Mittel- und Kleinbesitz meistens noch drückender sind als die Realschulden.

Gelingt es, dauernd bessere Arbeiterverhältnisse für die Landwirtschaft zu schaffen, so wird die Lösung der handelspolitischen Frage verhältnismäßig nicht so schwer sein. Gelingt dies aber nicht, wie es bei der fieberhaften Entwicklung der Industrie wahrscheinlich ist, so werden die Agrarzölle um so höher zu bemessen sein, und wird es auch schwieriger sein, die Lage der Landwirtschaft allein mit Hilfe technischer nnd wirtschaftlicher Fortschritte erträglicher zu gestalten. Auch die anderen hohen Ziele der Agrarpolitik, wie die Rentengutsbildung und die Reform des Erbrechts und der Realverschuldung, werden nur dann dauernden Erfolg versprechen, wenn der landwirtschaftliche Betrieb rentabel ist.

Man gewähre der deutschen Landwirtschaft für ein weiteres Jahrzehnt, das für die wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes nur eine kurze Spanne Zeit bedeutet, einen ausreichenden Zollschutz, bis die Hochflut der ausländischen Konkurrenz etwas mehr verlaufen ist, und damit die Landwirtschaft Zeit gewinnt, durch weitere Fortschritte auf dem Gebiete des Ackerbaues, der Viehzucht und der Betriebslehre die plötzlich und mit elementarer Gewalt auf sie hereindrängende Konkurrenz des Auslandes besser ertragen zu können. Dies wird auch für das Deutsche Reich in seiner Gesamtheit ein unermeßlicher Gewinn sein, da ihm durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Roherträge selbst bei weiter wachsender Bevölkerung in den wichtigsten Nahrungsmitteln, Brot und Fleisch, dieselbe oder noch eine größere Unabhängigkeit vom Auslande als bisher gesichert bleibt.

II.

Der Imperialismus und seine voraussichtliche Wirkung auf die Handelspolitik des Vereinigten Königreichs.

Von

W. A. S. Hewins M.A.,

Professor der Nationalökonomie und Statistik im King's College,
Direktor der London School of Economics in der University of London.

Übersetzt von Dr. Louis Katzenstein, Charlottenburg.

Inhalt.

Für die Engländer hat die Frage, ob es für einen großen, modernen Staat ratsam sei, die Lasten des Imperiums auf sich zu nehmen, lediglich theoretisches Interesse. Selbst wenn sie es wünschten, können sie in der Gegenwart sich nicht so gebärden, als ob die letzten vier Jahrhunderte niemals dagewesen wären. „Man kann eine Eiche", sagte Harrington vor 250 Jahren, „nicht in einen Blumentopf pflanzen; ihre Wurzeln bedürfen des Erdbodens und ihre Zweige des Himmels." Im Gegensatz zu der hie und da gehegten Annahme, daß der englische Volksstamm die Zeichen des Verfalls an sich trage, dehnt sich das britische Weltreich immer weiter aus. Es ruht auf einer zu festen Grundlage, als daß es infolge einer plötzlichen Katastrophe zusammenbrechen könnte. Selbst wenn ihm, wie den Weltreichen des Altertums, als endgültiges Geschick der Zusammenbruch bevorstände, so würde er doch erst in fernliegender Zukunft sich einstellen. Inzwischen können die Engländer sich den Pflichten, die ihnen die Gegenwart auferlegt, nicht entziehen. Aber so eng ist die Ansicht keineswegs, die sie von der Bestimmung ihres Weltreiches hegen. Allerdings sind den Fatalisten, welche in dem Abfall der nordamerikanischen Kolonien die Wirksamkeit eines allgemeinen Gesetzes sahen, andere gefolgt, die den wirklichen Interessen des Weltreichs nicht minder gefährlich sind. Ihnen erscheint die Ausdehnung des britischen Reichs als die Entwicklung eines großen Naturwunders, dem sie nur zuzuschauen und Beifall zu spenden brauchen. Im allgemeinen jedoch geben die Engländer sich mit der Erkenntnis zufrieden, daß dem Wachsen des Imperiums willkürliche Grenzen nicht gezogen werden können. Wenn sie keine Abenteurerpolitik wünschen, wollen sie doch dem englischen Unternehmungsgeist in keiner Weltgegend Schranken gesetzt sehen. Ohne Neid betrachten sie die Bestrebungen anderer Völker, doch bei dem bloßen Verdacht, daß ihre eigenen Interessen vernachlässigt werden, ergreift sie Unruhe und Unzufriedenheit. Stolz auf die Kolonien, begrüßen sie freudig jedes Ereignis, das geeignet ist, die Gefühle treuer Anhänglichkeit,

die jene für das Mutterland hegen, zu vertiefen, und immer mehr werden sie von dem Gedanken beherrscht, daß das große Endziel der englischen Politik die Konsolidierung des Weltreichs sei. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, daß der Imperialismus einen großen und steigenden Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Vereinigten Königreichs ausüben wird.

Aus der Billigung, die der südafrikanische Krieg allgemein gefunden hat, darf man nicht schließen, daß nun über die Wege, die zur Erreichung der weiteren Ziele des Imperialismus zu beschreiten sind, auch allgemeine Übereinstimmung bestehe. Wenn wir einerseits absehen von den Überbleibseln der Manchesterschule, deren politische Ansichten durch den englischen Horizont begrenzt sind, und andererseits von den sogenannten Jingoes, welche die britische Flagge über allen unbesiedelten und vielen bewohnten Gegenden der Erde aufrichten möchten, so bleiben in der Gegenwart noch drei wichtige Gruppen von Imperialisten, die sowohl unter den Liberalen wie unter den Konservativen vertreten sind. Gerade dieser Umstand macht es schwer, für die nächsten Jahre vorauszusagen, wie sich unter dem Einfluß der soeben stattgehabten allgemeinen Wahlen die Entwicklung der imperialistischen Politik gestalten wird.

Die Imperialisten der laisser faire-Schule haben schon eine lange Geschichte. Zu den wirksamsten Ursachen, welche die Empörung der nordamerikanischen Kolonien veranlaßt haben, rechnete man die handelspolitischen Beschränkungen. Gegen die Kolonialpolitik des 18. Jahrhunderts erhob sich daher eine natürliche und im allgemeinen wohl begründete Reaktion. Die wissenschaftlichen Theorien der Nationalökonomie und der Politik vereinigten sich mit den thatsächlichen Erfahrungen, die das 19. Jahrhundert brachte, um den Widerwillen gegen jede Einmischung in die freie Entwicklung der Kolonien zu befestigen. So geschah es in Übereinstimmung mit den anerkannten Principien englischer Kolonialpolitik, wenn den Kolonien so bald wie möglich die umfassendsten Rechte der Selbstverwaltung zugestanden wurden; wenn ihnen freier Spielraum gelassen wurde, als selbständige Gemeinwesen ihre wirtschaftliche Zukunft ohne Rücksicht auf die Interessen des Mutterlandes zu gestalten, denen die von ihnen befolgte Handelspolitik häufig widersprach; wenn man sie die Kosten ihres Haushalts selbst bestreiten ließ und wenn man ihre finanzielle Lage nach derselben Methode beurteilte, die ein Geschäftsmann bei der Prüfung des Standes einer Aktiengesellschaft anwendet. Muß man nun auch im allgemeinen zugeben, daß diese Politik viel dazu beigetragen hat, das Gefühl der Anhänglichkeit, welches die Kolonien an das Mutterland fesselt, zu be-

festigen, so besteht auch darüber kein Zweifel, daß ihre schließliche Abtrennung in amtlichen und politischen Kreisen als wahrscheinlich, ja als unvermeidlich betrachtet wurde. Die etwas übertriebene Schätzung, welche man dem Princip des laisser faire auf volkswirtschaftlichem Gebiet angedeihen ließ, wurde auf die Reichspolitik übertragen. Gewiß waren die Staatsmänner dieser Schule nicht abgeneigt, bei zahlreichen Gelegenheiten ihre Zuflucht zu Heer und Flotte zu nehmen, aber die dieser Richtung eigentümliche Isolierung der Handelsinteressen und der Optimismus, mit welchem sie in dem Wachstum des internationalen Handels eine Bürgschaft des Friedens sah, haben häufig den historischen Zusammenhang zwischen der Beherrschung der Meere und der Überlegenheit Englands im Welthandel verdunkelt und haben oft zu einer Einschränkung der Ausgaben geführt, wenn die Landesinteressen ihre Vermehrung gefordert hätten.

Die Anwendung des laisser faire-Princips auf die Kolonialpolitik hat fraglos wertvolle Ergebnisse unvergänglicher Art gezeitigt, und sie hat eine Rückkehr zu dem Kolonialsystem des 18. oder des beginnenden 19. Jahrhunderts unmöglich gemacht. Erschien sie auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der imperialistischen Politik als notwendig, so kann sie doch in endgültiger Weise für den britischen Imperialismus nicht maßgebend sein. Ihr ist die Erhaltung des Weltreichs zu danken, da sie eine Wiederholung jener Fehltritte, die den Verlust der nordamerikanischen Kolonien herbeigeführt haben, verhinderte. Aber sie hat weder die eigentlichen Zwecke des Kolonialsystems des 18. Jahrhunderts erreicht, noch andere entdeckt, die an ihre Stelle treten konnten. Die Erscheinung, daß die Kolonien dem Mutterlande treue Anhänglichkeit bezeigen, ist keineswegs nur in unserer Zeit hervorgetreten. Ohne die Intriguen und die korrupten Einflüsse, wodurch der ältere Pitt seines Amtes verlustig ging, hätte das Kolonialsystem, dessen typischer Vertreter er war, sich wahrscheinlich naturgemäß stetig weiter entwickelt, und wäre der Traum der imperialistischen Föderation längst verwirklicht worden. Ließen die Staatsmänner der alten Schule ihre Hauptsorge dem Interesse Großbritanniens angedeihen, so geschah das, wie Adam Smith hervorhob, doch nicht in einer Weise, welche mit dem schnellen Wachstum der Kolonien unvereinbar gewesen wäre. Die Kolonien spielten keine unwichtige Rolle in den großen Plänen der merkantilistischen Politik. Nach den Anschauungen der laisser faire-Schule bleibt es fraglich, ob sie überhaupt eine Rolle zu spielen haben. Ob ein Land dadurch, daß es vom Anfang seiner Geschichte an die Politik der „natürlichen Freiheit" befolgte, zum größtmöglichen Wohlstand gelangt, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, weil noch niemals ein derartiger Fall

vorgekommen ist. Jedoch haben die Kolonien durch die Politik, welche sie als selbständige Gemeinschaften verfolgen mußten, nicht so schnelle Fortschritte gemacht wie unter dem anderen System. Sobald die verschiedenen Koloniegruppen ihre Produktionskraft durch Föderation nnd durch die Energie und den Unternehmungsgeist ihrer Bewohner so sehr heben, daß sie an Reichtum großen souveränen Staaten vergleichbar werden, kann man ihnen keine untergeordnete Stellung in dem britischen Weltreich mehr anweisen. Jeder Fortschritt, den sie auf dieser Bahn machen, muß schließlich den Zusammenhang des Imperiums zu lockern drohen. Die Kolonien werden wichtige handelspolitische Verbindungen mit fremden Ländern eingehen. Wenn nun diese Verbindungen durch Kriege Englands, an welchen die Kolonien keinerlei Interesse haben, ernstlich gefährdet werden sollten, so wird den kolonialen Staatsmännern mit Recht die Verpflichtung auferlegt werden, nach einer Loslösung vom Mutterlande zu streben. Sonderbar ist es immerhin, daß das Gedankensystem, in welchem das Selbstinteresse als die Grundlage aller wirtschaftlichen und politischen Thätigkeit erscheint, die Erhaltung des britischen Weltreiches von gefühlsmäßigen Beweggründen abhängig sein läßt. Der Mangel politischen Ehrgeizes und die Schwäche der Kolonien sind die Bürgschaften, auf welche die laisser faire-Politik sich verläßt. Sie würde schließlich zu dem Zerfall des Weltreichs führen, das sich in eine Anzahl selbständiger Staaten englischer Nationalität auflösen würde, deren Interessen in den verschiedenen Erdteilen notwendig in Widerstreit miteinander geraten müssen.

Die Imperialisten, welche die zweite und gegenwärtig die weitaus größte Gruppe bilden, beabsichtigen keine Änderung der englischen Wirtschaftspolitik, obschon die Verwirklichung ihres Programms wirschaftliche Folgen von großer Tragweite mit sich bringen würde. Sie geben zu, daß die handelspolitische Größe Englands durch das „glückliche Zusammentreffen verschiedener Umstände" entstanden ist, daß die politischen Rechte und die Siege der englischen Flotte ebensoviel dazu beigetragen haben wie die technischen Erfindungen, die Wirtschaftspolitik und der geschäftliche Unternehmungsgeist der Engländer. Sie bewundern die Errungenschaften der Freihändler, welche den Handel, der früher ein nationales Angriffsmittel gewesen war, zur Grundlage nationaler Macht bestimmt hatten. Sie wollen nicht zu Zuständen zurückkehren, die Handel und Verkehr zum Spielzeug der Diplomaten herabwürdigten, und sie wollen die materielle Wohlfahrt des Volkes nicht unklaren Plänen des politischen Ehrgeizes opfern. Aber der Freihandel ist für sie kein Glaubensartikel, sondern das Ergebnis praktischer Zweckmäßigkeit, dessen Erfolg auf wirtschaftlichen und

politischen Voraussetzungen beruht, die nicht überall gegeben sind. Sie halten den Freihandel für eine dem Vereinigten Königreiche angemessene Politik, aber sie sehen in ihm kein Princip von allgemeiner Gültigkeit. Für die Gegenwart wollen sie das laisser faire-Princip auf volkswirtschaftlichem Gebiete gelten lassen und den Imperialismus auf das Gebiet der Politik beschränken. Die äußere Politik soll ihrer Forderung gemäß von imperialistischen Ideen geleitet werden, während die Wirtschaftspolitik von den eigenen Interessen Englands bestimmt werden soll. Die Grundlage eines derartigen Imperialismus ist durch die Notwendigkeit gegeben, die Kolonien gegen fremde Angriffe zu schützen und die englische Regierung mit solchen Gewalten auszustatten, welche diesen Schutz gewährleisten, und welche die Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit erhalten können, welche die Engländer in allen Teilen der Welt als ihre angeborenen Rechte betrachten. Werden diese Ziele nicht erreicht, so ist der Zerfall des Weltreiches unausbleiblich; aber wenn sie auch vollständig verwirklicht werden sollten, so würde das Problem der imperialistischen Konsolidierung noch immer ungelöst bleiben. Auch dann würden noch Sicherheitsmaßregeln gegen einen Konflikt zwischen der Loyalität und den Interessen der Kolonien notwendig sein, den wir als die unausbleibliche Folge der laisser faire-Politik erkannt haben. Zweifelhaft bleibt es, ob ein rein politischer Imperialismus den Ausbruch eines solchen Konflikts hinausschieben kann; gewiß ist es, daß er ihn nicht verhüten kann. Die Schranken eines derartigen Imperialismus werden sich schon lange empfindlich geltend machen, ehe eine große Krisis in der Entwicklung des Weltreichs eingetreten ist. Wie wir im Verlauf des afrikanischen Kriegs gesehen haben, reicht dieses Ideal aus, um eine große Begeisterung für die Sache der imperialistischen Vereinigung zu erregen, aber diese Begeisterung kann sehr leicht in Mißtrauen umschlagen, wenn es sich herausstellt, daß die mutmaßlichen wirtschaftlichen Interessen des Vereinigten Königreichs regelmäßig denjenigen der Kolonien vorangehen, wie das gegenwärtig der Fall zu sein scheint. Diese Art des Imperialismus steht in keinem organischen Zusammenhang mit der inneren Politik und der Finanzpolitik des Landes. Innere Reformen können auf unbestimmte Zeit verschoben werden oder dem Zufall des Augenblicks überlassen bleiben. Jedenfalls werden die Gegner des Imperialismus die inneren Reformen und die imperialistische Politik als sich gegenseitig ausschließende Gegensätze kennzeichnen, wie das bei den letzten allgemeinen Wahlen geschehen ist, während sie sich gegenseitig bedingende Teile eines großen, die Interessen des Weltreichs umfassenden staatsmännischen Planes sein sollten. Die Unfruchtbarkeit des rein politischen

Imperialismus in den Fragen der inneren Politik kann sehr verhängnisvolle Folge haben. Während einer nationalen Krisis kann man sich darauf verlassen, daß alle Klassen der Bevölkerung vorübergehend ihre Sonderinteressen opfern und sich zur Verteidigung des Reichs zusammenschließen. Aber unter den Bedingungen moderner Kriegsbereitschaft kann im Falle eines Krieges keine patriotische Begeisterung wieder gut machen, was die Irrtümer, die Nachlässigkeit und die Verschleppungspolitik während der voraufgehenden Friedensjahre gesündigt haben. Der Ausgang eines Feldzuges wird bedingt durch die Wirksamkeit derjenigen Industrien, welche an der Ausrüstung, Organisation und dem Transport eines großen Heeres mitarbeiten. Ein großer Ausstand in dem Kohlenbergbau, eine Aussperrung in der Maschinenindustrie in einer Zeit, in der kein Kriegswölkchen droht, können bei dem Ausbruch eines Krieges die Wirksamkeit der Flotte lähmen und zu einer Niederlage führen, welche die Existenz des Reiches bedroht. Die Dauer und der Ausgang eines großen industriellen Konflikts werden von der strategischen Machtstellung der sich bekämpfenden Parteien bestimmt, und sie stehen nicht notwendig in irgend welcher Beziehung zu den Interessen des Reiches. Eine imperialistische Politik, losgelöst von der Gewerbe-, Handels- und Unterrichtspolitik, steht von vornherein in dem Zeichen des Mißerfolgs. Noch verderblicher aber können sich die Mängel, die dieser Art des Imperialismus anhaften, auf finanzpolitischem Gebiete geltend machen. Es ist fraglich, ob unser gegenwärtiges Finanzsystem all' das Lob, das ihm gespendet wird, verdient. Selbst in Zeiten ununterbrochenen Friedens und ungetrübten Wohlstandes wird es schwierig sein, diejenigen Zwecke der Staatspolitik, welche alle Parteien erstreben, ohne die Erschließung neuer Einnahmequellen zu erreichen. Doch der Friede ist gebrochen, und wenn auch die zu erwartende periodische Depression infolge besonderer und außergewöhnlicher Ursachen hinausgeschoben werden mag. so wird die Periode des wirtschaftlichen Aufschwunges, in der wir uns noch befinden, doch früher oder später zu Ende gehen. Eine heftige wirtschaftliche Depression, ein Krieg, so kostspielig, daß er das Land wahrhaft auf die Probe stellt, würde die Reform unseres Finanzwesens, die ohnehin unvermeidlich zu sein scheint, nur beschleunigen. Ein rein politischer Imperialismus bietet keinerlei Sicherheit gegen die Ergreifung von Maßregeln, welche den Handel der Kolonien schädigen und sie dadurch dem Mutterlande entfremden. Er wird daher in verschiedenen Hauptfragen dem Verlangen nach imperialistischer Konsolidierung nicht gerecht. Für die Stärke und die Echtheit dieses Verlangens haben die letzten Jahre ausreichenden Beweis erbracht. Gelingt es uns nicht, uns seinem

Ziele zu nähern, so werden dieselben Kräfte, die jetzt nach Vereinigung streben, früher oder später die Auflösung des Reiches in einzelne und unabhängige Staaten herbeiführen. Versuchen wir es aber, jenes Verlangen zu erfüllen, so werden die wirtschaftlichen Fragen, die eine imperialistische Politik heraufbeschwört, neue Parteibildungen herbeiführen. Die zweite Gruppe der Imperialisten wird sich allmählich in zwei Parteien spalten, deren eine sich der oben charakterisierten laisser faire-Politik zuwenden wird, während die andere zu einer konstruktiven Politik fortschreiten wird, die auf der Solidarität imperialistischer Interessen beruht und die bedeutsame Veränderungen der inneren Politik — der Handels- und der Finanzpolitik — umfaßt. Dieser „konstruktive Imperialismus" ist bestimmt, das leitende Motiv der britischen Politik des 20. Jahrhunderts zu bilden.

Unter „konstruktivem Imperialismus" verstehe ich eine Staatspolitik, welche in planmäßiger Weise an Stelle des Vereinigten Königreichs das Imperium sich als Hauptzweck setzt, und welche insbesondere die Wirtschaftspolitik nicht wie bisher durch das Interesse der Konsumenten, sondern durch die des Imperiums bestimmen läßt. An diese imperialistischen Interessen kann man nicht den Maßstab des unmittelbaren oder zukünftigen wirtschaftlichen Gewinnes legen, ihre Bedeutung ergiebt sich vielmehr aus der Befestigung der politischen und socialen Stabilität und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Reichs. Wenn die Imperialisten dieser Richtung auch mit der Möglichkeit zeitweiliger wirtschaftlicher Verluste als Folgen ihrer Politik rechnen müssen, so erwarten sie doch von der Anbahnung immer engerer Handelsbeziehungen zwischen den Kolonien und dem Mutterlande schließlich eine große Steigerung des Reichtums und der Produktionskraft der Nation. Bestände innerhalb des Reichs völlige Freiheit des Handels, so würde ohne Frage seine Produktionskraft erhöht werden. Dafür sprechen die Lehren der Theorie und der historischen Erfahrung. Wir werden später die Wirkung einer solchen Politik auf die Industrie, den Handel und die Politik des Vereinigten Königreichs im besonderen behandeln. Die Konsolidierung des britischen Weltreichs ist ein neues Problem, für dessen Lösung weder in der Geschichte Englands noch in der Geschichte der anderen Länder die geeigneten Maßregeln zu finden sind. Dennoch läßt sich diese Bewegung mit der großen Bewegung nationaler Konsolidierung unter dem Regime des Merkantilismus vergleichen. Damals wollte man auf Industrie und Handel einen Staat aufbauen, in welchem die privaten und lokalen Interessen unter obrigkeitlicher Leitung die nationale Kraft und Leistungsfähigkeit fördern sollten. Wenn wir hier an Stelle des Staates das Weltreich setzen, so erhalten wir eine gute Charakterisierung

der Ziele, welche die imperialistische Politik verfolgt, und mit welcher die Mehrzahl ihrer Anhänger sich einverstanden erklären würde. Im schlimmsten Falle würde diese Politik das, was man für den Augenblick als das Interesse Englands betrachtet, während es in Wirklichkeit das Interesse einer Clique ist, ungebührlich hervorheben. Im günstigsten Falle ist sie das herrliche Traumbild eines sich entwickelnden organisierten Weltreichs, das auf der Beherrschung der Meere beruht, und welche das einzige Ideal ist, für das die Engländer ein dauerndes Interesse haben, während jede andere Möglichkeit schließlich zum Zerfall führt und die Gefahr brudermörderischer Kriege zwischen den verschiedenen Stämmen der britischen Rasse heraufbeschwört.

Die Entwicklung Englands steht zweifellos unter dem Zwange einer unvermeidlichen Notwendigkeit. Gewiß hängt die Dauer und Festigkeit des Reichs von der Einsicht und dem politischen Geschick seiner Staatsmänner ab. Aber keine Regierung könnte die zerstreuten Besitzungen der englischen Krone in ihrer jetzigen Verfassung zusammenhalten oder sie gar zu inniger Einheit verschmelzen, wenn nicht im Innern des Reichs gewaltige Kräfte thätig wären, welche nach Konsolidierung streben, und die seit langer Zeit eine Wirksamkeit, die derjenigen der Naturkräfte gleicht, entfalten. Aus der Geschichte ihres Landes schöpfen die Engländer den ermutigenden Glauben, daß die Expansion Britanniens einer Bestimmung des Fatums gemäß erfolgt. Wenn man die Blaubücher, die sich auf die Kolonien und Dependenzen beziehen, durchblättert, so kann man sich des Schlusses nicht erwehren, daß die Regierung während langer Perioden absichtlich eine Politik der Auflösung befolgt hat. Aber trotz grober Unterlassungssünden, politischer Fehler und Unfähigkeit hat sich das Weltreich weiter entwickelt. Die Bedeutung all' dieser Mißgriffe verschwindet, wenn man sie mit jener Bewegung vergleicht, die zwar mehr oder weniger unbewußt vor sich geht, die aber schließlich nur zur imperialistischen Föderation führen kann. Gerade infolge des stillen Wachstums des Imperialismus in der Vergangenheit hat die Bewegung heute eine so große Bedeutung erlangt. Die Engländer sind nicht genötigt, die Gründe und Gegengründe einer Politik abzuwägen, die noch nicht praktisch erprobt ist. Ihr Imperialismus bestand in den letzten Jahren darin, daß sie sich der Bedeutung vollbrachter Thatsachen bewußt wurden, und daß sie sich entschlossen, eine bisher unbewußt vollzogene Bewegung ihrer natürlichen Erfüllung zuzuführen. Große Ereignisse, die sich in ihren eigenen Kolonien, in den unbewohnten Gebieten des afrikanischen Kontinents, in Ägypten, Indien und China zugetragen, haben von Zeit zu Zeit ihr Interesse erregt. Aber während sie noch vor

kurzem in diesen Vorfällen nichts als eine Reihe unzusammenhängender Erscheinungen sahen, schicken sie sich jetzt an, ihnen als Teilen eines groß angelegten Planes imperialistischer Politik den ihnen gebührenden Platz zuzuweisen. Zur Zeit der mit Krüger gepflogenen Unterhandlungen war das Land noch unvorbereitet, einer großen imperialistischen Krisis zu begegnen. Jetzt betrachtet die große Mehrzahl gebildeter Engländer den südafrikanischen Krieg als eine wichtige Stufe auf dem Wege zur imperialistischen Konsolidierung. Aber nicht auf derartige Bewegungen bleibt die allgemeine Würdigung beschränkt. Selbst die rein innere Politik tritt heute zum Imperialismus in innige Beziehungen. Kein einziger Teil des imperialistischen Problems — wie die Erhaltung der Flotte, die Reorganisation des Heeres, die Förderung des imperialistischen Handelsverkehrs — kann einer Lösung näher gebracht werden, ohne daß eine große Zahl verwandter Fragen, die sowohl der imperialistischen wie der inneren Politik angehören, emportauchen. Unter der Leitung einer starken und fähigen Regierung würden zweifellos alle konstruktiven Elemente des englischen öffentlichen Lebens miteinander verschmelzen. Wir müssen daher die Stellung und die Aussichten der politischen Parteien betrachten, um zu beurteilen, welche Förderung die imperialistische Konsolidierung wahrscheinlich von ihnen zu erwarten hat.

Wären die Liberalen während der letzten fünf Jahre am Ruder gewesen (und eine geringfügige Verschiebung der Stimmen würde ihnen bei den allgemeinen Wahlen des Jahres 1895 den Sieg verliehen haben), so würde, das läßt sich mit Gewißheit behaupten, unter ihrer Verwaltung kein Krieg ausgebrochen sein. Nicht etwa deshalb, weil sie die Unterhandlungen mit Krüger besser geführt hätten als Mr. Chamberlain, sondern weil die Partei nicht einig und geschlossen genug in sich war, um einer so ernsten Frage, wie dem großen südafrikanischen Krieg, näher zu treten. Es würden zwar ungefähr dieselben Schwierigkeiten entstanden sein, aber die Liberalen würden notwendigerweise auf ein Kompromiß hingearbeitet haben, das ohne Rücksicht auf eine Lösung des südafrikanischen Problems die verschiedenen Richtungen innerhalb ihrer Partei befriedigt haben würde. Es ist möglich, daß dieses Kompromiß die trefflichen Erfolge gehabt hätte, welche nach der Überzeugung vieler Liberalen auf friedlichem Wege zu erreichen gewesen wären. Wahrscheinlicher jedoch ist es, daß ihre südafrikanische Politik zum Sturz der Regierung geführt haben würde, und daß sie die Unfähigkeit der Partei in der Behandlung großer imperialistischer Fragen offenbart hätte. Ihren Nachfolgern aber würden sie ein schwierigeres Problem hinterlassen haben, als das, welches die letzte unionistische Regierung zu lösen hatte. In der Opposition haben die Liberalen be-

merkenswert wenig ausgerichtet. Sie waren nicht imstande, irgend eine andere Politik in Bezug auf Südafrika als die von der Regierung befolgte vorzuschlagen. Ihre Kritik der Art und Weise, wie diese Politik durchgeführt wurde, war häufig berechtigt; sie würde aber wirksamer gewesen sein, wenn sie ein Programm imperialistischer Politik hinter sich gehabt hätte, das von allen oder den meisten Abteilungen der Partei angenommen gewesen wäre. In der liberalen Partei sind jedoch alle Schattierungen des Imperialismus und Antiimperialismus heute vertreten, es ist gar nicht daran zu denken, eine Übereinstimmung unter ihnen zu erzielen. Unter den Unionisten herrscht eine viel größere Einmütigkeit, aber die Annahme, daß ihre Führer einen sorgfältig durchdachten Plan für die Konsolidierung des Reichs bereit haben, ist keineswegs begründet; wäre er vorhanden, so würde er der einstimmigen Billigung seitens der Partei sicher sein. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Entwicklung der englischen Politik bei einer Krisis angelangt ist, der gegenüber die historischen Parteiunterschiede ihre Bedeutung verlieren. Unter diesen Umständen hatten die allgemeinen Wahlen notwendig etwas von einem innerlich unwahren Charakter an sich. Angeblich standen folgende Fragen bei den Wahlen zur Entscheidung: die Kriegspolitik, die Einverleibung der beiden Republiken und der Friedenszustand. Von diesen Fragen gehören die ersten beiden der Vergangenheit an, und es ist in England nicht gebräuchlich, Wahlkämpfe über Probleme der wirtschaftlichen und politischen Geschichte auszufechten. Über die Gestaltung des Friedenszustandes besteht zwischen Liberalen und Unionisten keine wesentliche Meinungsverschiedenheit. Die Ansichten gehen nur darüber auseinander, wann Transvaal und der Oranjefreistaat in den Besitz derselben Rechte gelangen sollen, die die Kapkolonie und Natal innehaben. Jedenfalls berechtigt nichts zu der Annahme, daß ein Wahlsieg der Liberalen an dem Stand dieser Frage viel geändert haben würde. Die Wahlen drehten sich in Wirklichkeit um die Persönlichkeit und den Charakter des Kolonialsekretärs. Ihr wichtigstes Ergebnis ist denn auch, daß Chamberlain, wie auch seine Stellung im Kabinet sein mag, Herr der Situation ist, und daß er seiner eigenen Partei und damit auch seinen Gegnern die von ihnen einzuschlagende Politik vorschreiben wird.

Die gegenwärtige Lage läßt sich demnach in folgender Weise kennzeichnen. Auf der einen Seite hat die laisser faire-Schule ihren herrschenden Einfluß auf die britische Reichspolitik verloren. Die Schwäche der Liberalen ist nicht durch vorübergehende und kleinliche Ursachen veranlaßt, nicht etwa durch persönliche Zwistigkeiten ihrer Führer; diese sind eher das Symptom als die Ursache des Rückgangs ihrer Partei. In der

Entwicklung des britischen Reiches haben wir ein Stadium erreicht, über das hinaus ein Fortschritt auf der Grundlage der laisser faire-Politik nicht mehr möglich ist, und in diesem Umstand ist die faktische Ursache dafür zu erkennen, daß der liberalen Partei die Aufstellung eines wirksamen Programms nicht gelingen will. Die Partei umfaßt Vertreter der verschiedensten Richtungen, Imperialisten und Socialisten, die sich längst von den historischen Überlieferungen des Liberalismus losgesagt haben, und die Überbleibsel der Manchesterschule. Eine wirkliche Übereinstimmung läßt sich unter Leuten mit so verschiedener Ansicht unmöglich erzielen. Einige der sogenannten „liberalen Imperialisten“ werden ihren Imperialismus wahrscheinlich aufgeben, sobald sie einsehen, daß er eine Politik bedingt, die sich mit den liberalen Grundsätzen nicht verträgt. Die übrigen müssen aus der Partei austreten. Im politischen Sinne erscheint es als eine Unmöglichkeit, daß die verschiedenen Schattierungen der liberalen Partei sich auf ein Programm vereinigen sollten, das im wesentlichen mit der auf Gladstone und Cobden zurückgehenden Tradition nicht übereinstimmt. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird ihnen daher nichts anderes übrig bleiben, als eine feindselige Stellung zu derjenigen Politik einzunehmen, die wir als „konstruktiven Imperialismus“ bezeichnet haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als viele Mitglieder der Partei eine persönliche Antipathie gegen Mr. Chamberlain empfinden. Während für die Zukunft der Partei nichts so wichtig ist, wie eine leidenschaftslose und objektive Kritik der von Mr. Chamberlain verfolgten Politik, ist es gerade die persönliche Feindschaft gegen Mr. Chamberlain, die allein die divergierenden Richtungen der Partei zu vereinigen vermag. Die Partei der Unionisten dagegen ist auf die Politik der imperialistischen Konsolidierung eingeschworen. Sie ist gleichartiger zusammengesetzt, besser discipliniert, und sie steht unter einer fähigeren Leitung als die Opposition. Auf den ersten Blick scheint daher nichts dagegen zu sprechen, daß sie fünf oder sechs Jahre an der Regierung bleiben, daß sie auch die nächsten allgemeinen Wahlen gewinnen, und daß sie ein groß angelegtes imperialistisches Programm zur Ausführung bringen wird. Aber kein Führer der Unionisten hat bisher die Mittel angegeben, welche der Ausführung der von ihnen gebilligten Imperialpolitik dienen sollen, und wenn die Partei auch homogener zusammengesetzt ist als die Opposition, so umfaßt sie doch Vertreter der verschiedenartigsten Ansichten, deren Gefolgschaft von dem Charakter der Maßregeln abhängt, die dem nächsten Parlament vorgelegt werden. Will man daher die Wirkung, welche der Imperialismus auf die Unionisten wahrscheinlich ausüben wird, schätzen, so muß man die Frage zu beantworten suchen, welches die wesentlichen Züge

einer konstruktiven Imperialpolitik sind und welche Beurteilung sie erfahren werden.

Eine eingehende Erörterung dieses Gegenstandes würde den Rahmen dieses Artikels weit überschreiten. Aus der Anführung eines einzigen Beispiels ist indessen leicht zu ersehen, welch' weittragende Bedeutung einer durchgeführten Imperialpolitik zukommt. Alle Parteien Englands stimmen darin überein, daß die englische Flotte als die wesentliche Voraussetzung für die Entstehung des Weltreichs gelten muß, und daß sie die wirksamste Bürgschaft für seinen Fortbestand bietet. Eine erfolgreiche Flottenpolitik beruht in erster Linie auf dem Besitz großer Mittel und auf der Bereitwilligkeit des Parlaments, für den Bau und die Ausrüstung einer ausreichenden Anzahl Kriegsschiffe der vollkommensten Art und für die Marineorganisation freigebig, aber wirtschaftlich, Geld auszugeben. Die Flottenpolitik ist im allgemeinen in England nicht der Gegenstand der Parteikämpfe, und im wesentlichen ist man sich darüber einig, daß es wünschenswert ist, alles zu bewilligen, was zur Erhaltung der englischen Seeherrschaft nötig ist. Aber das Wort „nötig" hat eine relative Bedeutung, die sich mit der Höhe des nationalen Einkommens, mit den Ausgaben für andere notwendige Staatszwecke und der Flottenstärke anderer Nationen ändert. Nun ist es aber keineswegs sicher, daß das nationale Einkommen in den nächsten Jahren ebenso hoch und so elastisch sein wird, wie in den letzten, während „die Ausgaben für andere notwendige Staatszwecke" beständig zunehmen, und die Seestärke der anderen Nationen wächst. Wenn daher wahrscheinlicherweise die Erhaltung der englischen Seeherrschaft immer größere Geldaufwendungen nötig macht, so wird es sich vor allem darum handeln, neue Einnahmequellen zu erschließen. Eine Reform des englischen Finanzwesens läßt sich aber nur im Zusammenhang mit der Handelspolitik, welche das Vereinigte Königreich den Kolonien und fremden Ländern gegenüber befolgt, durchführen. Die Flottenpolitik schließt daher eine Finanz- und Handelspolitik in sich. Aber sie umfaßt noch viel mehr. Es ist nötig, daß die höchstmögliche Leistungsfähigkeit der Hilfsgewerbe des modernen Schiffbaues gesichert und erhalten werde, und es gilt dies besonders von allen Formen der Eisen- und Stahlindustrie und von der Kohlenproduktion. Die Leistungsfähigkeit dieser Gewerbe hängt nicht nur innig zusammen mit der Finanz- und Handelspolitik des Landes, sondern sie erfordert auch offenbar eine durchgreifende Reform seines Unterrichtswesens. Besonders nötig erscheint eine Reform der technischen, liberalen und administrativen Erziehung. Außerdem muß die Organisation der staatlichen Regelung der Arbeitsbedingungen weiter ausgedehnt werden. Die Politik des konstruk-

tiven Imperialismus schließt, kurz zusammengefaßt, folgendes ein: 1. Einen angemessenen Plan imperialistischen Schutzes durch Flotte und Heer. 2. Die Bestimmung der Bedingungen, unter welchen die Kolonien in den Angelegenheiten des Reichs mitzureden haben und die Schaffung des notwendigen Mechanismus, um ihnen die Ausübung dieses Rechtes zu ermöglichen. 3. Maßregeln zur Herbeiführung der handelspolitischen Vereinigung des Vereinigten Königreichs, seiner Kolonien und Dependenzen; und als notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Zwecke: 4. Die Reorganisation des staatlichen Finanzwesens. 5. Eine Verkehrspolitik. 6. Die Unterrichtsreform. 7. Die Socialpolitik und besonders die staatliche Regelung der Arbeit.

Es wird häufig behauptet, daß die Partei der Unionisten gegenwärtig nicht die nötige Einigkeit besitzt, um diese Maßregeln wirksam durchzuführen, und daß die konservativen Errungenschaften unter einem schwachen Ministerium sich auf ein unzureichendes System der Heeresreform und einige socialpolitische Vorlagen beschränken werden. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß ein Ministerium, welches Mr. Chamberlain zum Mitglied hat, und das über eine Majorität von 132 Stimmen verfügt, sich um die großen Fragen der Reichspolitik herumdrückt, und daß es die Konsolidierung des Reichs nur als leere Formel betrachtet. Offenbar kann das Ministerium viele Maßregeln der angeführten Art vorlegen, ohne daß es damit Grundsätze zur Anwendung bringt, die in der Gesetzgebung früherer Jahre nicht schon reichlich erprobt worden wären. Sollten auch einige unzufriedene Konservative sich von der Partei lossagen, so würde die Majorität der Regierung dadurch kaum berührt. Aber die Lage ändert sich, sobald es sich um Maßregeln handelt, welche die Finanzen, das Verkehrswesen und den Handel des Landes betreffen, um Maßregeln, welche eine Änderung der Handelspolitik bezwecken. Die Frage, welche Handelspolitik das Vereinigte Königreich befolgen wird, ist von grundlegender Bedeutung für den britischen Imperialismus. Diese Frage wird der englischen Politik eine neue Richtung geben und von ihrer Lösung hängt die Zukunft der imperialistischen Bewegung ab.

Die Änderung der englischen Handelspolitik kann auf drei verschiedenen Wegen erzwungen werden. 1. Mr. Chamberlain hat sich von allen Engländern, die im öffentlichen Leben stehen, am meisten mit den Fragen der Imperialpolitik beschäftigt, und von ihm kann man am ehesten eine Reihe von Maßregeln erwarten, welche die Politik der Reichskonsolidierung verwirklichen. Da er über eine Majorität verfügt, wie sie sobald sich nicht wieder zur Unterstützung einer Regierung zusammenfinden wird, so kann er die Lösung dieser Frage erzwingen. 2. Finanzpolitische Änderungen von

weittragender Bedeutung können nötig werden, um die Kosten des südafrikanischen Krieges zu bestreiten, oder um einen befriedigenden Plan der Reichsverteidigung durchzuführen, oder um die Ausgaben für die Durchführung von socialen Reformen zu decken, oder für die gleichzeitige Verwirklichung dieser drei Zwecke. 3. Es kann ein Druck von den Kolonien ausgeübt werden. Zwar wird Australien in der nächsten Zeit wahrscheinlich nichts unternehmen, und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage in Canada, der Resultate der neuesten allgemeinen Wahlen dort ist es kaum wahrscheinlich, daß irgend ein Druck von dieser Kolonie in der nächsten Zeit kommen wird. In Anbetracht dieser Umstände ist eine Änderung der englischen Handelspolitik sehr wahrscheinlich, aber sie wird ohne Zweifel nicht in der allernächsten Zukunft Platz greifen.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß die meisten Engländer das Freihandelsprincip nicht mehr als einen Glaubensartikel, sondern vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus betrachten. Infolgedessen stehen sie einer Änderung der Handelspolitik nicht von vornherein ablehnend gegenüber, wenn sie als ein Mittel zur Erreichung eines so großen Zieles, wie das der Imperialföderation, in Betracht kommt. Man ist geneigt, die Forderung der handelspolitischen Union des Reiches als ein notwendiges Stadium in der Entwicklung der englischen Handelspolitik zu erwarten. Sobald das Reich an Stelle Englands zur Grundlage der Staatspolitik wird, müssen sich Änderungen als notwendig erweisen, welche Cobdens Schule nicht voraussehen konnte, und die mit ihren Lehrsätzen keineswegs unverträglich sind. Eine Rückkehr zur Politik des Zollschutzes für England als Teil einer nationalen Wirtschaftspolitik ist nicht im geringsten zu erwarten. Solch ein Umschwung würde zwar im Princip wichtig erscheinen, in Wirklichkeit aber würde er schwerlich tief eingreifen. Denn wenn die Politik des Imperialismus auch schließlich „Freihandel innerhalb des Reichs“ bedeuten wird, so kann dieses Ziel doch nur allmählich erreicht werden, indem man nach und nach einen großen konstruktiven Plan ausarbeitet, während dessen Ausführung die Lage und die Möglichkeiten sich beständig ändern würden. Außerdem stehen einem so reichen Lande wie England viele Wege offen, auf welchen es die Handelseinheit des Reichs ohne große Änderungen in der Politik fördern kann.

Die Stellungnahme der politischen Parteien wird jedoch nicht durch die Größe der Änderung, sondern durch den Wechsel des Princips bestimmt. Es bedarf einer äußerst sorgfältigen Untersuchung, um mit einiger Sicherheit die Wirkung, welche ein derartiger Wechsel auf die Parteigestaltung ausüben würde, in Zahlen anzugeben. Gewiß ist, daß die Mehrheit der

Liberalen eine unerbittliche Opposition machen würde, wenn und soweit die Änderung der Politik nach ihrer Meinung irgend welche Maßregeln einschlösse, welche mit den traditionellen Gesichtspunkten des Freihandels in Widerspruch stehen. Einige derselben würden sich ebenso sicher Mr. Chamberlain anschließen. Die Partei der Unionisten würde sich in zwei Teile spalten, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß der größere Teil Mr. Chamberlain folgen würde. Jedenfalls würde eine scharfe Trennung zwischen konservativen und liberalen Unionisten nicht eintreten. Wahrscheinlich würde sich auf der einen Seite eine starke Imperialistenpartei bilden, der auf der anderen Seite eine Anzahl einzelner Gruppen der alten Liberalen, der Tories und der Nationalisten gegenüberstehen würde. Die Frage, ob die Imperialisten stark genug sein würden, um ein großangelegtes Programm der Imperialpolitik auszuführen, könnte dann nur durch den Ausgang der allgemeinen Wahlen entschieden werden.

III.

Die englische Handelspolitik am Ende des neunzehnten Jahrhunderts.

Von

Karl Rathgen.

Inhalt.

Eine Darstellung der englischen Handelspolitik am Ende des 19. Jahrhunderts muß wiederholen, was C. J. Fuchs 1898 in seinem Beitrag zu der damaligen Untersuchung des Vereins für Socialpolitik (Bd. 57) über die Handelspolitik Englands sagte: daß sie sich seit dem Übergang zum Freihandel nicht geändert hat. Wenn aber damals Fuchs schon auf mancherlei Strömungen und Stimmungen hinwies, welche die Herrschaft der reinen Freihandelslehre zu untergraben begannen, so ist für das jetzt abgelaufene Jahrzehnt als das Bemerkenswerte und Bezeichnende hervorzuheben, daß diese Herrschaft schwer erschüttert ist. Noch ist England freihändlerisch, aber immer zahlreicher werden die Stimmen, daß der Freihandel kein „Fetisch" sei.

Bedeutsam in dem abgelaufenen Zeitraum ist also mehr der Wandel der Stimmungen und Meinungen, als wirkliche Änderungen in den äußeren Thatsachen. Aber es fehlen auch in dem äußeren Verlauf die Vorkommnisse nicht, welche den neuen Geist zeigen. Mag manches davon an sich ohne größere Bedeutung sein: in der Gesamtheit sind sie Symptome des Beginnes einer neuen Periode, denen man in dem allgemeinen Zusammenhang Aufmerksamkeit nicht versagen darf[1].

I.

Die wirtschaftliche Depression Mitte der achtziger Jahre hatte in England schon lebhafte Klagen über fremde Konkurrenz und

[1] Da auf frühere Zeiten hier nicht eingegangen werden kann, sei auf das oben angeführte Werk von C. J. Fuchs hingewiesen: „Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten" (Schr. d. Ver. f. Soc. Bd. 57), Leipzig 1893. Die dort gegebene, bis 1892 reichende Darstellung in einigen wichtigen Richtungen weiterzuführen habe ich versucht in den Aufsätzen: „Über den Plan eines britischen Reichszollvereins" (Marburger Universitäts-Programm 1896, wieder abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. 86, S. 481—523) und „Die Kündigung des englischen Handelsvertrags und ihre Gefahr für Deutschlands Zukunft" (Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verw. u. Volksw., 1897, S. 1369—1386).

über die Handelspolitik der fremden Staaten hervorgerufen, Klagen, die während des wirtschaftlichen Aufschwungs von 1889/90 so ziemlich verstummt waren. Als nach diesem kurzen Aufschwung eine neue Periode der Depression eintrat, wurden diese Stimmen mit verdoppelter Kraft laut. Mit besonderem Nachdruck wiesen die Wortführer darauf hin, daß der britische Kaufmann und britische Waren — beides wurde nicht immer klar auseinandergehalten — zurückgedrängt würden durch fremde Konkurrenten, auch auf Märkten, auf welchen England bisher weitaus den Vorrang behauptet oder allein geherrscht habe. Mit besonderer Lebhaftigkeit, oft nicht frei von Gehässigkeit, richteten diese Klagen sich gegen Deutschland, obgleich neben diesem Belgien mindestens ebenso lästig wurde. Und daß die Hauptgefahr für die großen englischen Exportindustrien, namentlich die Eisen- und Maschinenindustrie, von seiten der amerikanischen Union drohte, wurde vielfach, wie geflissentlich, unbeachtet gelassen. Erst in den letzten Zeiten mehren sich die Stimmen gerade ernsthafter und sachverständiger Männer, welche auf diese Gefahr hinweisen. Zunächst war es aber Deutschland, an welchem die durch den wirtschaftlichen Druck hervorgerufene Verstimmung ausgelassen wurde. Die starke Entfaltung wirtschaftlicher Kraft und gewerblicher Leistungsfähigkeit durch das früher mit einer gewissen Geringschätzung angesehene Deutschland war in der That der öffentlichen Meinung in England überraschend. Hatte man ihr doch lange genug vorerzählt, daß der Erfolg der deutschen Industrie wesentlich auf unehrlichen Praktiken beruhe, indem die Deutschen englische Muster und Handelsmarken nachahmten. War solchen Anschauungen die Merchandise Marks Act von 1887 entsprungen, so war man nicht wenig verblüfft, als die in ihren Grundzügen wohlberechtigte Maßregel breiteren Kreisen offenbarte, wie umfangreich thatsächlich die deutsche Konkurrenz war, und sich in vielen Fällen geradezu zu einer Empfehlung der fremden Ware entwickelte. Die Erregung über die fremde Konkurrenz erhielt dauernde Nahrung durch die sich steigernde Ausfuhrprämienwirtschaft auf dem Zuckermarkt. Auch allgemeine politische Verstimmungen — man denke an die Zeit nach dem Jameson-Einfall — haben dazu beigetragen, den Klagen über fremde, speciell deutsche Konkurrenz Resonanz zu geben, Klagen, die dann zur Forderung einer veränderten Handelspolitik naturgemäß hinleiteten. Nicht nur die alten Vorkämpfer des Fair Trade, wie Sir Howard Vincent, ließen sich hören. Ein ganzer Chor von Stimmen erscholl in derselben Melodie in allen Tonarten. Die großen englischen Zeitungen und Zeitschriften waren voll von Artikeln, die mehr oder minder alarmistisch gehalten, die fremde, namentlich die deutsche Konkurrenzfähigkeit in hellstem Lichte erscheinen ließen, um das englische Volk

aufzurütteln und den gleichen Zweck verfolgten Bücher, wie das vielgenannte „Made in Germany“ von Williams, oder das immerhin wissenschaftlichere Werk des Handelsattachés bei der britischen Botschaft in Berlin, William Gastrell, Our Trade in the World in Relation to Foreign Competition 1885—1895 (London 1897).

Auch andere diplomatische und Konsulatsbeamte äußerten sich in amtlichen Berichten über die wachsende Gefährdung der Stellung Englands im Welthandel. Nachdem Gastrell schon sich auf eine Anzahl solcher Äußerungen berufen hatte, wurde im englischen Handelsamt im Oktober 1898 eine ganze Sammlung von Auszügen größeren oder geringeren Umfangs (im ganzen 171) aus 1896—98 erstatteten Berichten zusammengestellt und veröffentlicht (On british Trade Methods, Parl. Paper C. 9078), „um zu zeigen, wie allgemein unter den diplomatischen und konsularischen Vertretern des Staates der Eindruck ist, daß die Methoden britischer Kaufleute bei Bekämpfung fremder Konkurrenz verbesserungsfähig seien“. Aus dem vorangestellten Memorandum sei, bei der amtlichen Natur des Schriftstückes, das Wesentlichste mitgeteilt.

Allgemein sei die Meinung, daß britische Kaufleute sich mehr den Forderungen ihrer Kunden anpassen müßten, um sich auf den vorhandenen Märkten zu behaupten, und daß sie jede Gelegenheit benutzen müßten, auf neuen Märkten Fuß zu fassen. Nur so könne das Vereinigte Königreich seine bisher thatsächlich unbestrittene Handelssuprematie aufrecht erhalten. Die wichtigsten Gründe für die Beeinträchtigung des britischen Handels seien:

1. Die Abneigung des britischen Kaufmanns, geringere Qualitäten zu liefern, sich mit einem anfänglichen kleinen Auftrag zu begnügen, die Wünsche der Kunden zu studieren, das metrische System anzunehmen, leichtere Kreditbedingungen zu gewähren.
2. Mangel an britischen Handlungsreisenden, deren Sprachunkenntnis, und das Bestreben, statt reisen zu lassen, Kataloge in englischer Sprache zu versenden.
3. Ungeeignete Art zu packen.
4. Verteuerung der Waren durch hohe Frachten britischer Dampfschiffahrtslinien.
5. Häufigkeit der Arbeitseinstellungen in England, welche die Lieferung unsicher machen.
6. Der bessere technische und Sprachunterricht in Deutschland und das System, junge Deutsche über die ganze Welt zu schicken, um

Sprachen, Geschäftsgewohnheiten u. s. w. anderer Länder kennen zu lernen.

Diese sechs Punkte werden dann in dem Bericht eingehender erläutert, wobei freilich immer fraglich bleibt, inwieweit den einzelnen Beschwerden allgemeine Bedeutung zukommt[1].

Dieser Zusammenstellung des Handelsamtes war eine andere ungleich eingehendere Veröffentlichung vorangegangen, die sich auf die fremde Konkurrenz auf denjenigen Märkten bezog, welche das englische Volk als die ihm von Rechtswegen zukommenden ansieht, den Märkten der britischen Kolonien und Besitzungen. Zu den ersten wichtigen Maßregeln, die nach Bildung des gegenwärtigen konservativ-unionistischen Kabinets der neue Kolonialminister Jos. Chamberlain ergriff, gehörte eine Rundfrage an die Kolonialregierungen (28. November 1895), die bezweckte, festzustellen, in welchem Umfange thatsächlich die angebliche Verdrängung britischer Waren durch fremde stattgefunden habe. Den neuen Geist, der im Kolonialamte eingezogen war, zeigte gleich der erste Satz des Rundschreibens: „Ich bin durchdrungen davon, wie äußerst wichtig es ist, einen möglichst großen Anteil an dem gesamten Handel des Vereinigten Königreichs und der Kolonien für britische Produzenten und Fabrikanten zu sichern, mögen sie in den Kolonien oder in dem Vereinigten Königreich wohnen." Es sollten für die Jahre 1884, 1889 und 1894 alle wichtigeren Einfuhrartikel der Kolonien aufgezählt werden, von welchen mindesten 5 % aus fremden Ländern kämen, und es sollten die Gründe dafür genau angegeben werden, warum die fremde Ware der britischen vorgezogen werde.

Das Rundschreiben wurde an die Regierungen von 31 Kolonien und an die von Indien versandt. Die Antworten, mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse, ein Folioband von 600 Seiten, sind im Sommer 1897 veröffentlicht (Trade of the British Empire and Foreign Competition. C. 8449). Die einzelnen Antworten sind begreiflicherweise sehr ungleich an Wert, von sehr ungeschickten bis zu höchst lehrreichen und eingehenden, unter denen nicht nur, wie in dem Berichte, die aus Südaustralien und Victoria, sondern auch die aus Singapore und Hongkong besonders hervorgehoben zu werden verdienen.

[1] Wer deutsche Konsularberichte der 80er Jahre im Gedächtnis hat, wird manchem alten Bekannten wiederbegegnen. Damals hielten, als Antwort auf Rundfragen des auswärtigen Amts, die deutschen Konsuln ihren Landsleuten in einer Anzahl dieser Punkte (Packung, Kataloge, genaue Ausführung von Aufträgen ꝛc.) die Methoden englischer Geschäftsleute als Muster vor.



Das allgemeine zahlenmäßige Ergebnis ist:

	1884	1889	1894
Wert der wichtigeren Waren, in denen fremde Konkurrenz stattfindet (1000 £)	58,063	56,490	49,912
Davon aus fremden Ländern . . .	14,926	15,717	15,913
Das sind Prozent	25,71	27,82	31,88

Merkwürdigerweise ergeben die Zahlen der Gesamteinfuhr ganz ähnliche Verhältnisse, denn es war

	1884	1889	1894
der Wert der ganzen Einfuhr (1000 £)[1]	138,026	152,287	139,804
Davon aus fremden Ländern	35,634	37,357	44,040
Das sind Prozent	25,79	24,57	31,50

Ehe man aus solchen Zahlen Schlüsse zieht, ist freilich die Frage berechtigt, inwieweit die statistischen Angaben Vertrauen verdienen. Aus fast allen Einzelberichten ergiebt sich aber, stärker als aus dem Gesamtbericht, daß die Angaben über den Ursprung der eingeführten Waren in den meisten Fällen wertlos sind. Man hat auch nicht den Trost, daß die Irrtümer der Ursprungsangaben sich in gleicher Weise wiederholen, so daß die Verschiebungen in den Zahlen immerhin die Tendenz der Entwicklung anzeigten. Der Generalbericht sagt merkwürdigerweise gar nichts darüber, aber die Einzelberichte heben mehrfach selbst hervor, daß die scheinbare Zunahme der Einfuhr aus fremden Ländern sich zum Teil dadurch erklärt, daß Waren jetzt direkt aus den Ursprungsländern kommen, die früher über England importiert wurden. Ja, das Bestreben, den Ursprung der Einfuhren genauer festzustellen (wie das durch die Merchandise Marks Act erleichtert ist), macht gerade, je erfolgreicher es ist, den Vergleich älterer und neuerer Zahlen um so unzuläßiger. Mit den Ursprungszahlen ist also wenig anzufangen, auch wenn man noch gar nicht in so feine Fragen eingehen will, wie die: ob in England aus fremdem Seidenstoff angefertigte

---

[1] Vergleichsweise sei noch folgende Zusammenstellung mitgeteilt:

Es war	im Durchschnitt der Jahre 1883/85	1888/90	1893/95
der Wert der Einfuhr in britische Besitzungen (1000 £)	137 933	146 728	142 020
davon aus dem Verein. Königreich	62 692	61 126	56 510
aus den brit. Besitzungen .	39 083	47 619	42 833
aus fremden Ländern . . .	36 158	37 983	42 677

Kravatten nun als englischer oder als fremder Import anzusehen sind (S. 362)? So liegt der Wert der Enquête mehr in den Einzelbetrachtungen und den Schätzungen über die Verschiebungen bei der Einfuhr, wobei dann notwendig vieles subjektiv gefärbt erscheint, ja direkte Widersprüche nicht ausbleiben. So wird aus Gambia berichtet, die große Zahl französischer Firmen leite den Handel in französische Kanäle, während wir daneben erfahren, daß die französische Einfuhr eher ab- als zunehme. Wo verschiedene sich widersprechende Berichte im Original vorgelegt sind (wie aus Singapore), statt eine täuschende Übereinstimmung herauszubestillieren, zeigt sich das Subjektive der aus persönlichen Einzelerfahrungen entstandenen Anschauungen über Zunahme fremder Konkurrenz besonders deutlich.

Im ganzen hätte stärker als geschehen unterschieden werden müssen zwischen Waren, in denen wirkliche Konkurrenz stattfindet, und Waren, die England nicht, oder nicht genügend, oder wenigstens nicht in diesen Specialitäten produziert.

Doch werden unter den allgemeinen Gründen, welche die Verdrängung englischer Waren bewirken, die natürlichen Vorzüge bei der Produktion genannt, ferner die geographische Nähe, die persönlichen Faktoren (wie Nationalität der Kaufleute). Unter den besonderen Gründen wird die Merchandise Marks Act hervorgehoben, welche auf die wahren Ursprungsländer vieler Waren aufmerksam gemacht, auch durch Veranlassung direkten Bezugs die Gewinne am Transithandel vermindert habe. Dann kommen die bekannten Klagen, daß britische Fabrikanten der geringen Kaufkraft der Kunden nicht genügend Rechnung trügen durch Lieferung geringwertiger Waren, daß die Waren nicht gefällig genug aufgemacht, überhaupt dem Geschmack der Kunden nicht genügend angepaßt, nicht zweckmäßig verpackt seien. Die englischen Kaufleute seien nicht genügend anpassungsfähig, die Frachten aus England zu hoch u. s. w. In Ostasien spielt der fallende Silberwert mit, wenigstens bei der Konkurrenz der Japaner.

Bemerkenswert ist, daß die früher so verbreitete, auch in den oben angeführten Konsularberichten wiederkehrende Behauptung unehrlicher Praktiken, als Grund der Verdrängung englischer Waren, in diesen Berichten nicht wiederkehrt, und der Generalbericht betont „the competition wich British goods have to face is on the whole a fair one“.

Nach dieser Aufzählung von Gründen und dem lauten Geschrei über fremde Konkurrenz ist dann freilich überraschend zu sehen, daß von irgend einer allgemeinen Tendenz zur Verdrängung englischer Waren gar keine Rede sein kann, ja überhaupt von keiner klaren allgemeinen Tendenz. Vielfach entspricht die Zunahme des fremden Imports nur der Zunahme der

Gesamteinfuhr, während der britische Import gleichfalls wächst oder wenigstens nicht abnimmt. Eine Anzahl von Fällen wird berichtet, in welchen britische Waren sich gegen scharfe Konkurrenz nicht nur behauptet haben, sondern auch neuerdings wieder vorgedrungen sind. Wenn aus Singapore berichtet wird, daß Unterjacken deutschen Ursprungs vom Markt vertrieben wurden, weil seit 1889 Nottingham ausgezeichnete Nachahmungen der billigen deutschen Ware schicke, so ist das gegenüber den Klagen über Nachahmung durch die deutschen Fabrikanten nicht ohne Humor und nur eins von den vielen Beispielen, wie in solchen Dingen gern mit zweierlei Maß gemessen wird.

Die kaufmännischen Berichterstatter in Singapore bestreiten den Rückgang des britischen Handels rundweg und erklären, die Berechtigung der Klagen über mangelnde Rührigkeit der englischen Industrie für „a thing of the past". Und aus Mauritius wird geradezu ein starker Rückgang der Einfuhr aus fremden Ländern berichtet.

Bemerkenswert scheint mir auch, daß für die Erzeugnisse der Textilindustrie nicht annähernd so von zunehmender fremder Einfuhr die Rede ist, als für die der Metallindustrie. Dabei ist doch wohl unzweifelhaft, daß in England selbst die Klagen der Spinner und Weber viel lauter waren, als die der Eisengießer und Maschinenfabrikanten. Der Grund liegt wohl darin, daß der Verbrauch an Metallerzeugnissen in der ganzen Welt zunimmt, also Platz für ausländische Konkurrenz schafft, während die Erzeugnisse der Textilindustrie in zunehmendem Maße in den bisherigen fremden Einfuhrländern selbst hergestellt werden, und so der Markt für die ausführenden Länder eingeengt wird. Ein Blick in die Details der englischen Handelsstatistik zeigt denn auch, daß die Ausfuhr von Erzeugnissen der englischen Textilindustrie nach den Kolonien sich ganz anders hält und bei dem Aufschwung der letzten Jahre sich ganz anders erholt hat, als die nach fremden Ländern[1].

Die allgemeinen Ergebnisse der Enquête über fremde Konkurrenz in den Kolonien werden sehr vorsichtig in folgender Weise zusammengefaßt:

„1. In den besten Qualitäten und in der Befähigung, die bestmögliche Ware auf den Markt zu bringen, wenn sie gebraucht wird, steht der britische Fabrikant (d. h. regelmäßig der aus dem Vereinigten Königreich) noch an der Spitze."

[1] Eine Ausnahme davon macht natürlich die Ausfuhr von Baumwollgarn nach Indien.

„2. Davon bestehen einige Ausnahmen zu Gunsten der Vereinigten Staaten in Bezug auf Maschinen und Werkzeuge gewisser Form."

„3. Ein großer Teil des allgemeinen Markts der Kolonien ist nicht ein Markt für die besten Qualitäten. In dem Maße, wie billige und gefällige Nachahmungen solcher Waren auf den Markt gebracht werden können, wird der Handel den Produzenten solcher Nachahmungen zufallen. Das ist der Punkt, wo der fremde Fabrikant eindringt."

„4. Eine gewisse Gefahr besteht, daß da, wo der Handel fremden Konkurrenten in den obenerwähnten billigen Waren zufällt, auch ein gewisser Teil des Handels mit besseren Qualitäten mit abgelenkt werden kann."

Für die Beantwortung der Frage, welcher Konkurrenz der englische Fabrikant auf den Kolonialmärkten begegnet, wäre wichtig gewesen, den Umfang der durch die Produzenten in den Kolonien selbst gemachten Konkurrenz festzustellen. Davon ist in dem ganzen Band keine Rede. Um auch sonst koloniale Empfindlichkeiten zu schonen, da doch die ganze Untersuchung im Interesse des englischen Absatzes in den Kolonien angestellt ist, enthielt das Chamberlainsche Rundschreiben auch eine Frage danach, welche Produkte der Kolonie mit Vorteil in die übrigen Teile des britischen Reichs ausgeführt werden könnten. Doch war gleich hinzugefügt, dieser Punkt solle später eingehender behandelt werden. Er spielt denn auch in den Berichten keine weitere Rolle. Dagegen erregte die Ausführung einer anderen mit der Rundfrage verbundenen Maßregel ziemliches Aufsehen. Der Kolonialminister forderte auf, Muster der fremden konkurrierenden Waren einzusenden. Diese Muster sind dann in England ausgestellt und haben sehr verschiedentliche Beurteilung gefunden, von den abfälligsten Bemerkungen über diesen „rubbish", den herzustellen gar nicht lohne, bis zu sehr ernsten Bedenken über die Gefahr solcher Konkurrenz.

Die Frage nach der Konkurrenz im auswärtigen Handel ist außerdem ganz allgemein und mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten in einem amtlichen Memorandum behandelt, das vom 16. Januar 1897 datiert, von Sir Courtenay Boyle im Auftrage des Handelsamtes aufgesetzt ist. Es kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Zunahme der Bevölkerung in Deutschland und den Vereinigten Staaten ist neuerdings größer gewesen als im Vereinigten Königreich, und der ungestörte Frieden hat in diesen Ländern die Gewerbekraft sehr rasch erstarken lassen.

2. Der Strom der Bevölkerung nach den Städten hat das Bestreben, für diese Gewerbekraft Absatz zu verschaffen, verstärkt.
3. England übertrifft noch an Gewerbekraft für die Ausfuhr beide Länder so sehr, daß bisher ihre Fortschritte den englischen Handel nicht ernstlich beeinträchtigt haben. Aber da jene Länder von einem niedrigeren Ausgangspunkt kommen, machen sie augenblicklich raschere Fortschritte.
4. Bleibt Frieden, werden Deutschland und die Vereinigten Staaten, und in gewissem Maße auch Frankreich, verhältnismäßig noch raschere Fortschritte machen.
5. Ihre Konkurrenz mit England wird auf neutralen und selbst auf englischen Märkten immer ernster werden, wenn man nicht sehr rührig ist. Jedes Jahr wird ihr Kapital, ihre Geschicklichkeit und ihre Bevölkerung vermehren.
6. Es ist deshalb nötiger als je, daß der Exportindustrie Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es ist ein Irrtum, wenn man die Zunahme des Wohlstandes in fremden Ländern als ungünstig ansieht. Auf die Dauer sind die reicheren Völker die wertvolleren. Aber über den Wechsel der Dinge muß man sich klar werden, und man darf kaum erwarten, daß der frühere unzweifelhafte Vorrang Englands behauptet werden kann, jedenfalls nicht ohne große Anstrengungen und sorgfältige und energische Verbesserung der Methode.
7. Die Frage, wie das am besten erreicht werden kann, geht sowohl Konsumenten wie Produzenten, Arbeit wie Kapital an. Die zunehmende Leistungsfähigkeit fremder Arbeit muß zu einer internationalen Ausgleichung der Umstände führen, unter denen die Arbeit geleistet wird. Jeder Schritt, der zur Verpflanzung von Gewerbekraft aus England in ein konkurrierendes Land führt, muß diese Tendenz beschleunigen, von welcher ein Vorteil für die englische Arbeiterklasse nicht leicht zu erkennen ist.
8. Zur Lösung der Frage, wie die englische Konkurrenzfähigkeit am besten gesteigert werden kann, vermag der Staat nur in begrenztem Umfange beizutragen. Die Handelsstellung des Vereinigten Königreichs ist durch den unermüdlichen Fleiß und die Thatkraft des Gewerbestandes erreicht und muß dadurch erhalten werden. Kunden aufzusuchen, Waren zu beschaffen, die der Konsument kauft, neue Märkte zu nutzen, neue Methoden auszubreiten, gehört zur Sphäre des Individuums. Der Staat kann nur Ermunterung und Hilfe gewähren.

8. Was der Staat kann, ist, die Beschaffung von Information zu erleichtern, und mit der Erfüllung dieser Pflicht ist man in England etwas in Rückstand geblieben.

Diesen vorsichtigen Sätzen wird man sich in der That im wesentlichen anschließen können, wenn sie auch als zu optimistisch mehrfach angegriffen worden sind[1].

II.

Eine eingehendere Prüfung der Zahlen der englischen Handelsstatistik zeigt, daß der Lärm, der über die fremde Konkurrenz und den Rückgang des englischen Handels geschlagen worden ist, ganz greulich übertrieben war. Vorübergehende oder vereinzelte Erscheinungen sind als bleibende oder allgemeine dargestellt worden. Bei dem unfertigen Zustand, in welchem die Zahlen der englischen Handelsstatistik dem Publikum mitgeteilt werden, ist solcher Mißbrauch besonders leicht. Die „defective british trade methods“ zeigen sich auch in der Bearbeitung der Handelsstatistik. Eine einigermaßen übersichtliche Zusammenfassung der Waren in Gruppen erfolgt nur für die vorläufigen monatlichen Berichte[2]. Die endgültige Handelsstatistik, die alljährlich in einem dicken Folioband von jetzt gut 1000 Seiten veröffentlicht wird[3], ebenso wie der etwa 100 Seiten lange Auszug daraus im „Statistical Abstract“, begnügen sich damit, die einzelnen Waren alphabetisch herzuzählen (z. B. hintereinander „Bimstein, Borsten, Butter“). Ist so schon jede Übersicht so gut wie unmöglich gemacht, so wird die Beurteilung der ganzen Handelsbewegung dadurch äußerst erschwert, daß nur Summen der Werte existieren, keine Summen der Mengen, da für zahlreiche Waren die Mengen nicht festgestellt, für die anderen alle möglichen Mengeneinheiten (Zahl, Gewicht, Maß, Länge) angegeben werden, so daß eine Addierung nicht möglich ist. Die ausschließliche Benutzung der Wertzahlen für die Gesamtbewegung des Handels läßt naturgemäß dessen Schwankungen viel heftiger erscheinen, als sie wirklich sind, da in den guten Jahren zugleich mit den Mengen die Werte steigen, in den schlechten Jahren fallen. So schätzt der „Economist“ in den komplizierten Berechnungen,

---

[1] Vergl. z. B. den die Übertreibungen gleichfalls zurückweisenden Aufsatz von John B. C. Kershaw, „The Future of British Trade“. Fortnightly Review 1897. N. S. vol. 62. pag. 732 ff. Der Verfasser verficht den Gedanken des Reichszollvereins.

[2] Siehe den Anhang. Auch sie ist dürftig genug.

[3] Annual Statement of the Trade of the United Kingdom with Foreign Countries and British Possessions.

die er alljährlich darüber anstellt, daß z. B. von 1898 auf 1899 von der scheinbaren Zunahme der Ausfuhr um 10 Prozent nur 3 Prozent durch die wirkliche Vermehrung, 7 Prozent durch die Preiserhöhung erklärt wird. Da Metalle und Kohlen, die Hauptartikel der englischen Ausfuhr sind, sehr stark im Werte schwanken, giebt die ausschließliche Benutzung der Wertzahlen ein ganz besonders schiefes Bild der wirklichen Bewegung. Endlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Angaben über Ursprungsland der eingeführten, Bestimmungsland der ausgeführten Waren sich meist nur beziehen auf das Land, wo resp. wohin die Ware verschifft ist, so daß z. B. die Schweiz für die englische Handelsstatistik gar nicht vorhanden ist, und daß der Verkehr mit der Ländergruppe Deutschland, Österreich, Belgien und Holland, oder der mit Canada und den Vereinigten Staaten, nur ganz ungenau gesondert ist. Daraus ergiebt sich, daß Schlußfolgerungen aus diesen Zahlen nur mit äußerster Vorsicht oder gar nicht gemacht werden können[1]. Die in England üblichen Betrachtungen über fremde Konkurrenz haben von all' diesen Bedenken kaum Notiz genommen. Und so erscheint es nötig, diese selbstverständlichen Dinge doch immer wieder zu betonen.

Wenn im Rahmen dieses Aufsatzes eine eingehende Würdigung der englischen Handelsbewegung ausgeschlossen ist, so sei doch auf ein paar für die Beurteilung wichtige Thatsachen hingewiesen. Was das Verhältnis des Verkehrs mit den Kolonien und fremden Ländern betrifft, so kam 1895—99 von dem Wert des Gesamthandels auf den Verkehr mit britischen Besitzungen dem Wert nach ein wenig über ein Viertel, und seit den fünfziger Jahren hat sich das Verhältnis kaum verschoben. In ungünstigen Zeiten nahm der Anteil der Kolonien etwas zu, in günstigen Jahren etwas ab[2]. Mit anderen Worten: der Verkehr mit den Kolonien schwankte nicht ganz so stark, als der mit fremden Ländern. Von der Ausfuhr britischer Produkte, denn um diese dreht sich ja wesentlich die Diskussion, ging nach britischen Besitzungen:

1895	31 %
1896	35 %
1897	35 %
1898	36 %
1899	33 %

[1] Einen ganz scharfsinnigen Versuch, die Größe des englisch-deutschen Verkehrs festzustellen, hat Dr. P. Arndt gemacht in dem Schriftchen: „Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu England ꝛc.“ (Volksw. Zeitfragen 167/8). 1899.

[2] Vergl. die Zusammenstellungen von Lord Farrer in Contempor. Review, Dezember 1898.

Daß davon der Anteil von Hongkong und die Hauptmasse des Anteils der Straits Settlements eigentlich zu der Ausfuhr nach fremden Ländern, daß dagegen Ägypten thatsächlich zu den Besitzungen gehört, sei nebenher bemerkt. Vergleicht man das Jahr des Tiefstands 1895 mit dem guten Jahr 1899, so wuchs die Ausfuhr nach britischen Besitzungen von 70 auf $87^1/_2$ Millionen. Der Zuwachs verteilte sich auf alle Besitzungen, nur Westindien nahm ab. Im Vergleich mit 1896 ist aber auch nach Südafrika die Ausfuhr stetig zurückgegangen (von 13,8 auf 11,4 Mill. Pfd.).

Die Ausfuhr nach fremden Ländern wuchs von 156 auf 177 Mill. Pfd. Aber diese Zunahme verteilte sich sehr ungleichmäßig. Die Ausfuhr nach Rußland wuchs um 9 Mill., die nach Deutschland, Belgien und Holland um 10 Mill., die nach West- und Südeuropa um $5^2/_3$ Mill. Auf Europa allein kam also eine Zunahme von fast 25 Mill. Außerhalb Europas findet sich eine wesentliche Zunahme, abgesehen von Ägypten (mit 1,7 Mill.), nur für Ostasien (China, Japan, Siam, Java) mit $5^1/_2$ Mill., wozu eigentlich noch 1,4 Mill. Zunahme für Straits und Hongkong kommen. Eine Zunahme findet sich auch bei der Ausfuhr nach dem tropischen Afrika. Nach dem alten englischen Handelsgebiet der Levante aber ist sie stabil, nach Amerika großenteils rückgängig, nach den Vereinigten Staaten allein um fast 10 Mill. Pfd.

Von der Gesamtzunahme der Einfuhr um gut 38 Millionen sind übrigens, wie nicht außer acht zu lassen, 9,2 Millionen abzusetzen, weil die Ausfuhrzahlen von 1899 zum ersten Male neue Schiffe in diesem Werte mitumfassen[1].

Im ganzen ist bei Betrachtung längerer Zeiträume nicht zu verkennen, daß die früher gewaltige Zunahme der englischen Ausfuhr seit den siebziger Jahren nicht in gleicher Weise sich fortgesetzt hat und allmählich zu einem gewissen Stillstand gekommen ist. Daß das zum Teil nur Schein ist, weil das allgemeine Sinken des Preisniveaus nicht genügend beachtet ist, ergiebt sich aus dem oben Gesagten und ist neuerdings namentlich von Sir Robert Giffen nachdrücklich betont[2]. Er hat auch hervorgehoben, daß bei sinkenden Preisen der ausländischen Rohstoffe stabile Exportwerte keine Stabilität der Ausfuhr bedeuten. Er hat vor allem auch auf die Verschiebungen innerhalb der Ausfuhr aufmerksam gemacht.

---

[1] Von dieser Summe kommen auf die britischen Besitzungen nur ca. 365 000 £. Von dem Rest 4 Mill. allein auf Ostasien.

[2] S. dessen Aufsatz: „The Excess of Imports“ im Journ. R. Statist. Society, 1899, pag. 1 ff.

Stellen wir die neun wichtigsten Posten der englischen Ausfuhrstatistik (d. h. diejenigen, deren Wert in einem der angegebenen Jahre mindestens 5 Mill. Pfd. betragen hat) zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild:

	1885 Mill. £	1890 Mill. £	1895 Mill. £	1899 Mill. £
Baumwollfabrikate	55,1	62,1	54,5	59,5
Eisen und Stahl	21,7	31,6	19,7	28,1
Wollfabrikate	18,8	20,4	19,7	14,8
Kohlen	10,0	17,8	14,6	21,7
Baumwollgarn	11,9	12,3	9,3	8,1
Maschinen (einschl. Dampf-)	11,1	16,4	15,1	18,7
Leinenwaren	4,96	5,7	5,4	5,1
Wollengarn	4,4	4,1	5,4	4,8
Kleidungsstücke	4,2	5,0	4,5	4,6
Zusammen	142,2	173,4	148,2	165,4
Das sind von der ganzen Ausfuhr	67 %	66 %	65½ %	63 %[1]

Die großen Hauptartikel bilden also einen abnehmenden Teil der ganzen Ausfuhr. Es zeigt sich eine sinkende Tendenz bei der Textilindustrie, eine stark steigende bei der Ausfuhr von Kohlen und Maschinen.

Im allgemeinen kann man sagen: Ein Druck auf die Exportindustrie ist vor allem da vorhanden, wo Konkurrenz am leichtesten entsteht, wo der Großbetrieb am einfachsten sich ausbildet. Bei einer Reihe einfacher Produkte und Massenfabrikate schwindet die alte Suprematie Englands. In der Textilindustrie ist das vor allem sichtbar. Nimmt die Ausfuhr von Garnen und Stoffen ab wegen Entstehens heimischer Industrien in den Absatzländern, so wächst dafür die Ausfuhr von Maschinen. Daher das wachsende Interesse an der Metall- und Maschinenindustrie, die bei der Ausfuhr immer mehr in den Vordergrund tritt. Sucht man aus der Ausfuhrstatistik von 1899 alle hierhergehörigen Posten zusammen, so ergiebt sich eine Summe von mindesten 72½ Mill. Pfd., gleich 27½ Prozent der Ausfuhr.

Ist derart in den letzten Jahren die Kohlen-, Metall- und Maschinenindustrie in den Vordergrund des Interesses getreten, so begreift sich die

[1] Für 1899 kommen dazu noch Schiffe mit 9,2 Mill. Pfd. Zieht man diese Zahl von der Hauptsumme der Ausfuhr ab, so ergiebt sich für obige neun Artikel ein Anteil von 64,8 %.

ernste Sorge, die mit ganz andrer Schwere, als das „Made in Germany“, die Engländer ergreift wegen des plötzlichen Vordringens der amerikanischen Konkurrenz auf diesem Gebiete. Auch dem großen Publikum hat die Lieferung der Atbarabrücke durch ein amerikanisches Werk in einer Frist, auf welche englische Werke sich nicht einließen, zu denken gegeben, und jede Bestellung von Lokomotiven, Eisenbahnwagen oder Schienen, die aus dem britischen Reiche nach den Vereinigten Staaten geht, wird mit ängstlicher Sorge registriert[1] und die Voraussagen von Stanley Jevons über den zu erwartenden Rückgang von Englands Handelssupremate finden erneute Beachtung.

In der That: Englands Außenhandel hat nicht so zugenommen, wie der anderer Länder. Englands Vorsprung ist geringer geworden, und man muß sich mit dem Gedanken abfinden, daß die Tage der unbestrittenen gewerblichen Suprematie vorbei sind. „Wir können nicht in alle Ewigkeit Baumwolle für die ganze Welt spinnen.“ Daß diese Erkenntnis etwas spät kommt und schmerzlich empfunden wird, ist begreiflich. Wenn Gastrell seufzt „the good old days are gone“ und dann doch von „undue and unnecessary encroachment“ spricht, so hat er damit weitverbreiteten Gefühlen Ausdruck gegeben. Selbst in dem stolzen Hinweis auf die ungeheure Suprematie der englischen Schiffahrt, von der Giffen den Jahresertrag auf 70—80 Millionen Pfd. berechnet, mischen sich Sorgen wegen der zunehmenden Zahl der Ausländer unter der Besatzung, wegen des Aufstrebens der deutschen Flotte, wegen der amerikanischen Pläne.

III.

Die Klagen über Rückgang und Stagnation der englischen Ausfuhr, maßlos übertrieben wie sie waren, sind angesichts des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre stiller geworden.

Aber verstummt ist der ganze Lärm nicht, und wenn der jetzt zu erwartende wirtschaftliche Rückschlag kommt, wird er, wie ich glaube, stärker als je werden. Es wäre unrecht, den Grund dafür nur in der Mißgunst gegenüber neu aufstrebenden Konkurrenten zu suchen, in jenem bekannten insularen, mißbilligenden Staunen des naiven Briten, des heute vielberufenen „Man in the street“, darüber, daß Menschen so gegen ihre eigenen Interessen handeln können, andere als englische Waren zu kaufen.

[1] Über „American Engineering Competition“ brachten die „Times“ im Frühjahr 1900 eine Reihe überaus interessanter Berichte.



Die Wortführer, die den Schrecken vor dem „Made in Germany“ so eifrig kultivieren, verfolgen damit ausgesprochen pädagogische Zwecke. Wie man in Frankreich Bücher veröffentlicht über den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands und über die Superiorität der Angelsachsen, so hat man in den letzten Jahren in England von der Gefahr der deutschen Konkurrenz schier endlos gesprochen und geschrieben, um das englische Volk aufzurütteln, um die Gründung von technischen und von Handelsschulen zu fördern und überhaupt die Jugend für den Konkurrenzkampf besser auszurüsten. Und in einem so thatkräftigen und zähen Volke, wie Engländer und Schotten sind, wird ein Erfolg dieser Agitation nicht ausbleiben.

So waschechte Freihändler wie Sir Will. Harcourt haben sich an dieser „pädagogischen“ Agitation beteiligt (vgl. seine Rede im Rathaus von Dundee 2. Dezember 1897), die den britischen Fabrikanten und Kaufmann veranlassen soll — um ein Wort Professor Marshalls zu gebrauchen — to put more mind into exports.

So hat man die Errichtung von Handelsschulen gefordert, mit der wunderlichen Begründung, daß die Fortschritte Deutschlands seiner Überlegenheit in „commercial education“ zuzuschreiben seien [1]. Seit dem Ende der achtziger Jahre haben die großen Handelskammern (so London, Liverpool, Bristol, schon früher Edinburgh) Handelsschulkurse eingerichtet. Das ist freilich alles, wie in England in diesen Dingen üblich, zusammenhangs- und systemlos. Die in England regelmäßig vorgebrachten Klagen über die mangelhafte Vorbildung der jungen Kaufleute wird der gebildete Deutsche nicht mit dem Fehlen von Handelsschulen, sondern mit dem elenden Zustand der englischen Mittelschulbildung in Zusammenhang bringen und mit dem Überwuchern des Sports, über das ja auch von Lord Rosebery, von Bryce und Anderen neuerdings geklagt worden ist.

IV.

Die Aufregung über die fremde Konkurrenz hat aber noch tieferliegende Gründe und die Agitation hat weiterreichende Ziele,

---

[1] In Deutschland braucht man nicht hervorzuheben, daß diese Meinung aus falschen Vorstellungen über die technischen und die Realschulen entstanden ist. Erst in neuester Zeit sucht man in Deutschland die englischen Vorstellungen wahr zu machen. Mit Recht hat der englische Konsul in Stettin im Gegensatz dazu auf die deutsche allgemeine und Mittelschulbildung hingewiesen. (Angeführt von Sir A. Rollitt auf dem letzten Kongreß der Handelskammern. Proceedings S. 70.)

als jene pädagogischen. Und das scheint mir das für den gegenwärtigen Augenblick Bemerkenswerteste zu sein. Für den korrekten Manchesterstandpunkt war ja aller Weisheit Schluß: „to buy in the cheapest and to sell in the dearest market.“ Das hat auch heute noch seine Anhänger, und die Abgeordneten aus Manchester auf dem letzten Handelskammerkongreß haben sich nachdrücklich dazu bekannt. Aber mehr und mehr regen sich diejenigen, welche davon nicht befriedigt sind, regt sich ein Gesamtstaatsgefühl, welches Unbehagen empfindet, daß dieser Grundsatz zur Verminderung der Handelsumsätze innerhalb des britischen Reichs führen könne, und so entsteht die Forderung, von jenem Satze abzugehen, wenn dadurch der Zusammenhalt der Glieder des Reichs gefördert werden könne. Die allgemeine imperialistische Strömung macht sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete geltend. Von hier aus ist eine weitergehende Änderung der britischen Handelspolitik denkbar. Rückkehr zum Schutzzoll, um den inneren englischen Markt zu schützen, fordert niemand, der ernst zu nehmen wäre. Selbst vom Standpunkt der durch auswärtige Konkurrenz schwer bedrängten Landwirtschaft aus nicht mehr. Der Bericht der R. Commission on Agriculture 1897 fordert keine schutzzöllnerischen Maßnahmen. Und der Rat der Landwirtschaftskammern hat am 6. März 1900 einen Antrag J. Lowthers mit 23 gegen 8 Stimmen abgelehnt, der dagegen Protest erhob, daß der einheimische Ackerbau mit schweren Steuern belegt sei, während von den fremden Konkurrenten keine Abgabe erhoben werde.

Die Reichspolitik dagegen ist der Boden, auf dem principielle Wandlungen der englischen Handelspolitik erwachsen können. Hier ist den Symptomen nachzugehen.

Allerdings, die von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Vorstöße der Fair Traders, wie Sir Howard Vincent, J. Lowther und Anderer, Parlamentsbeschlüsse in ihrem Sinne herbeizuführen, sind bisher nicht nur dann abgelehnt oder alsbald zurückgezogen, wenn sie einen allgemein schutzzöllnerischen Charakter trugen. Es ist nicht anders gewesen bei den Anträgen, zu Gunsten von kolonialen Produkten die Zölle zu differenzieren, z. B. auf Thee oder auf Wein (bei Gelegenheit der Erhöhung des Weinzolles 1899)[1]. Solche Versuche haben nur zu Erklärungen geführt, wie der des Handelsministers Ritchie in der Unterhaussitzung vom 16. Februar

[1] Von dieser Maßregel wird übrigens behauptet, daß sie gegen Frankreich gerichtet sei, als Antwort auf die Schädigung des englischen Handels in Madagaskar. Ein eigentlicher Beweis für diese Behauptung läßt sich wohl nicht erbringen.



1899, daß „protection not within the range of practical politics" sei. Nicht anders ging es mit einem Antrag im Oberhaus (Februar 1899), daß nur ein britischer Unterthan Führer eines britischen Schiffs sein dürfe.

Soweit ist man einstweilen nicht. Aber es ist doch in einer ganzen Reihe von kleineren Maßregeln ein Abweichen von dem Geiste zu bemerken, der bis 1895 die Haltung der englischen Regierung in Angelegenheiten des auswärtigen Handels bestimmte.

So war unter den Klagen über die fremde Konkurrenz eine, der man 1897 nachgab, über die Einfuhr von Gegenständen, die in ausländischen Gefängnissen hergestellt würden. Ob diese ausländische Gefängnisarbeit den freien Arbeitern in England, die Bürsten, Matten und dergl. herstellen, wirklich bemerkenswerte Konkurrenz mache, wurde nicht recht festgestellt. Aber jedenfalls verbot die Prison-made Goods Act die Einfuhr solcher Waren. Von der Ausführung des Gesetzes[1] hat man nachher nicht viel gehört. Wie sollte auch bei der Einfuhr solcher Waren in England festgestellt werden, wer sie angefertigt hat.

Die aus veterinärpolizeilichen Gründen erfolgenden Beschränkungen der Einfuhr von lebendem Vieh (Schlachtung unmittelbar nach der Landung) haben in den neunziger Jahren immer weitergehende Anwendung gefunden. Principiell liegt die Sache nicht anders als früher[2]. Der Schutz des englischen Viehstandes gegen „free trade in disease" ist nach wie vor der einzige ostensibele Grund. Wie weit schutzzöllnerische Hintergedanken mitspielen, mag dahingestellt sein. Übrigens wünscht man in den Kreisen der englischen Viehzüchter, daß die betreffenden Verbote nicht mehr, wie bisher, auf dem Wege der Verordnung (auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung), die jeder neue Vorsitzende des Landwirtschaftsamtes aufheben könne, sondern durch direkte allgemeine Gesetzesvorschrift erfolgen möge. Daß man in Canada Erleichterungen zu Gunsten der canadischen Viehausfuhr wünscht, braucht kaum bemerkt zu werden.

Neu aber sind positive Maßregeln zur Pflege des Außenhandels über die herkömmliche Berichterstattung durch die Konsuln hinaus[3]. Man hat deren Thätigkeit zunächst zu ergänzen gesucht durch Anstellung von Han-

---

[1] Lord Farrer nannte es in seiner Ansprache in der Jahresversammlung des Cobden Clubs am 30. November 1897 „one of the worst bits of truckling to the worst of trade union prejudices that they had ever experienced".

[2] Vergl. Fuchs, a. a. O. S. 84 ff.

[3] Die Klage, daß die Konsuln nicht thätig genug seien „to push trade", waren schon in den 80er Jahren unter englischen Kaufleuten im Auslande verbreitet.

delsattachés in Berlin (zugleich für Skandinavien und Holland), Paris (zugleich für Belgien und die Schweiz), Wien (zugleich für Italien) und Madrid (zugleich für Portugal). Man hat 1898 in das südamerikanische Handelsgebiet einen Specialberichterstatter geschickt. Dann hat man kürzlich versuchsweise auf zwei Jahre Handelsagenten den diplomatischen Vertretungen in Rußland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten und Centralamerika beigegeben, deren Aufgabe sein soll „zu beobachten und zu berichten über Handel, Industrie und Produkte besonderer Gegenden und Anfragen über Handelsanlegenheiten zu beantworten". Für solche Auskünfte ist ein eingehender Gebührentarif aufgestellt.

Noch weiter vom Herkömmlichen entfernt sich die Errichtung einer Handelsauskunftsstelle im Handelsamt. Im Juli 1897 berief der Präsident des Handelsamts einen Ausschuß von Beamten und Vertretern der Handelsinteressen, um zu beraten 1. über die beste Art, schnell und sorgfältig Informationen über Handelssachen zu sammeln und zu verbreiten, und 2. über die Sammlung von Mustern, namentlich von fremden, mit britischen Erzeugnissen konkurrierenden Waren. Der Ausschuß empfahl die Errichtung eines Amtes im Handelsministerium, welches eine Centralstelle für die Sammlung aller Art von Nachrichten, betreffend den Handel, werden und soweit möglich Auskünfte in Handelssachen geben sollte. Daraufhin ist am 23. Oktober 1899 eine Handelsauskunftsstelle unter dem Namen „the Intelligence Branch of the Commercial Department of the Board of Trade" eröffnet worden. Die für das Publikum bestimmten allgemeinen Nachrichten werden im Board of Trade Journal veröffentlicht, das seit Anfang 1900 wöchentlich erscheint (zu dem billigen Preise von 1 d.)[1]. Die Sammlung und Verwertung von Warenmustern soll demnächst folgen[2].

Daß das prunkvolle „Imperial Institute", als dessen eine Hauptaufgabe gedacht war, daß es eine Handelsauskunftsstelle, wenigstens für die Gebiete innerhalb des britischen Reichs, sein sollte, im wesentlichen ein Mißerfolg ist (einen großen Teil seiner Räume hat es neuerdings der Londoner Universität überlassen), sei nebenher erwähnt.

---

[1] Seit dem März 1900 giebt übrigens das Handelsamt auch eine neue Monatspublikation heraus mit der monatlichen Statistik des auswärtigen Handels von acht fremden Hauptländern, von Indien und von Canada.

[2] Vergl. über die neue Auskunftsstelle auch die „Schriften des Ausschusses für die Errichtung einer Reichshandelsstelle", herausgeg. von W. Wendlandt, Nr. 4 (Berlin 1900), S. 30—34.

V.

Eine alte Streitfrage in der englischen Handelspolitik ist die, welche Stellung das Vereinigte Königreich zu den Ausfuhrprämien für Zucker einnehmen solle. Die verschiedenen Ansichten stehen sich noch heute ebenso gegenüber, wie sie Fuchs (a. a. O. S. 80) geschildert hat. Auf der einen Seite stehen diejenigen, welche im Interesse der englischen Zuckerraffinerien und der Rohrzuckerproduzenten in englischen Kolonien, namentlich in Westindien, die Prämien bekämpft zu sehen wünschen durch Einführung eines Ausgleichszolles oder durch ein auf Grund internationaler Übereinkunft einzuführendes Verbot der Einfuhr von Prämienzucker. Auf der anderen Seite stehen diejenigen, welche sich des billigen Zuckerpreises für die englischen Konsumenten und die zuckerverbrauchende Jam-Biscuit- ꝛc. Industrie freuen, wie er durch die Prämienwirtschaft herbeigeführt wurde. Praktisch auf demselben Standpunkt stehen diejenigen, welche die Zuckerprämien allerdings für schädlich halten, aber Kampfmaßregeln Englands verwerfen.

Auf die Freihandelslehre berufen sich alle: die einen indem sie in den Prämien eine Störung der natürlichen Konkurrenzbedingungen erblicken, die beseitigt werden müsse, die andern indem sie jede positive zollpolitische Maßregel verwerfen und erklären: „that it is the giving of the bounties and not the receiving of them which violates Free Trade principles[1].“

Wie die Argumente, so sind auch die Vorkämpfer die gleichen geblieben, auf Seite der Zuckerinteressenten Sir Nevile Lubbock nnd George Martineau[2], auf der Seite der Gegner die radikalen Freihändler. Nur einer ist diesen untreu geworden und hat seinen ablehnenden Standpunkt verlassen: Joseph Chamberlain. Und gerade der Abfall dieses Einen von der reinen Lehre ist wichtig, des Mannes, der seit 1895 die Interessen der Kolonien zu vertreten übernommen hatte in einer Weise, wie vor ihm kein Kolonialminister.

---

[1] W. H. Holland M.P., Vertreter der Handelskammer von Manchester auf dem letzten Handelskammerkongreß. Dafür mußte er sich von einem Parlamentskollegen, Sir Thomas Sutherland, sagen lassen, daß, wer sich an so unrecht erworbenem Gewinne freue, eben nicht besser sei als ein Hehler. Diese kleine Probe möge zeigen, wie heftig die Gegensätze bei dieser Gelegenheit auf einander platzten.

[2] Vergl. dessen Aufsatz im Journ. R. Statist. Society 1899, pag. 296 ff.: „The statistical aspect of the Sugar Question“ und die Debatte darüber.

Nachdem 1889 die englische Regierung ihren eigenen Gesetzentwurf hatte fallen lassen, der die Bestimmungen des Vertrags von 1888 verwirklichen sollte, war die Diskussion ruhiger geworden. Aber das erneute Sinken der Zuckerpreise seit 1893 und die Erhöhung der Ausfuhrprämien in den wichtigsten Rübenzuckerländern 1896/97 verstärkte die Klagen in den Kolonien. Insbesondere in Westindien wurde die wirtschaftliche Lage immer schwieriger. Eine königliche Kommission, bestehend aus Sir Henry Norman, Sir Edw. Grey und Sir David Barbour, wurde 1897 mit der Aufgabe betraut, die Lage Westindiens zu prüfen und darüber, sowie über die Mittel zur Abhilfe zu berichten. Dieser Bericht, Anfang Oktober 1897 erschienen, entwarf ein düsteres Bild von den westindischen Zuständen. War die Lage in den einzelnen Kolonien auch sehr verschieden: die Hauptsache war doch der niedrige Preis des Zuckers, der so lange das weitaus wichtigste Produkt der Inseln gewesen war. Angesichts der so sehr gestiegenen Zuckerproduktion der ganzen Welt waren auch die Kommissare der Meinung, daß die Aufhebung der Prämien den alten Wohlstand nicht wieder herstellen würde. Aber sie würde ermöglichen, den jetzigen Zuckerbau am Leben zu erhalten. Die Regierung solle die Beseitigung der Prämien selbst um den Preis „einiger Opfer“ erstreben. Aber nur einer der Kommissare, Sir Henry Norman, fand den Mut, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die Einführung von Ausgleichszöllen zu empfehlen. Seine beiden Kollegen sprachen sich dagegen aus, den englischen Konsumenten ein Opfer von vielleicht 2 Millionen Pfund aufzulegen. Der Gedanke liegt nahe, daß man billiger wegkommt, wenn man auf die 250 000 Tonnen westindischer Zuckerproduktion eine Produktionsprämie legt — etwa von einem Pfund für die Tonne. Dieser Vorschlag wurde aber von der Kommission einstimmig abgelehnt.

Die sonstigen Vorschläge der Kommission, wie den westindischen Kolonien geholfen werden sollte, hier zu erörtern, würde zu weit führen und kann um so eher unterbleiben, als ein großer Teil unter dem Druck wichtiger Ereignisse bisher unausgeführt geblieben ist. Bemerkenswert sind sie aber insofern, als der neue Geist der Kolonialverwaltung und die Abkehr von dem Grundsatz des laissez faire aus ihnen spricht[1].

[1] Die Hauptvorschläge sind: Schaffung eines (farbigen) grundbesitzenden Kleinbauernstandes, Entwicklung mannigfaltigerer Landwirtschaftszweige, Verbesserung des Verkehrs mit dem Weltmarkt und der Inseln untereinander, Förderung des Obstabsatzes in England und den Verein. Staaten, Errichtung genossenschaftlicher Zuckerfabriken, direkte Geldunterstützung einiger Kolonien.



Der Streit um die Einführung von Ausgleichszöllen war in England natürlich aufs neue angefacht. Neben den grundsätzlich Ablehnenden scheinen mir dabei diejenigen häufiger geworden zu sein, die die Bekämpfung der Prämien nicht mehr grundsätzlich, sondern mit der Motivierung ablehnen, daß die Wirkung von Ausgleichszöllen gar nicht vorauszusehen sei[1]. Den Befürwortern des Kampfes ist natürlich zu Hilfe gekommen die Einführung von Ausgleichszöllen in den Vereinigten Staaten. Dadurch ist auch der Absatz westindischen Zuckers wieder erleichtert, von dem drei Viertel jetzt nach den Vereinigten Staaten gehen. Aber diese Abhängigkeit vom amerikanischen Markt ruft schwere Bedenken für die Zukunft hervor. Wie ein Alp lastet auf den Westindiern die Sorge, daß in einigen Jahren ihnen diese einzige Thür verschlossen werde, wenn amerikanisches Kapital und amerikanische Intelligenz die Zuckerproduktion von Cuba und Puertorico erst wieder genügend hochgebracht haben würden. So wenden sich die Blicke doch wieder hilfesuchend nach dem britischen Reiche. Daß in diesem von Canada aus zuerst eine hilfreiche Hand ausgestreckt ist durch die Ermäßigung des Zolls auf westindischen Zucker um 25 % (jetzt 33⅓ %) seit dem 1. August 1898, und zwar ohne jede Gegenleistung, wird weiterhin zu besprechen sein. Inzwischen sucht man den amerikanischen Markt zu sichern und weitere Vorteile gegenüber dem Rübenzucker zu erlangen durch den Abschluß von vier Gegenseitigkeitsverträgen, der im Sommer 1899 zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und andrerseits Britisch-Guyana, Jamaica, Trinidad und Barbados erfolgte[2]. Danach sollte gegen

[1] Die Furcht vor der Verteuerung des Zuckers, wenn die Prämien beseitigt würden, suchen die Anhänger der Ausgleichszölle meist zu beschwichtigen mit der Behauptung, daß Zucker nicht teurer werden würde. Auf den Einwand, was dann die ganze Sache den westindischen Pflanzern nützen würde, wird dann geantwortet: nicht höhere Preise, sondern Sicherheit gegen immer neue Beunruhigung verlange man. Dann würde der Kredit der Westindier sich heben, Kapital und Unternehmungslust sich der dortigen Zuckerindustrie zuwenden und ihr ermöglichen, veraltete Methoden der Zuckergewinnung zu verlassen. So z. B. auch Lord Selborne, Unterstaatssekretär der Kolonien (jetzt Marineminister) in einer Rede im März 1899. — Daß wenigstens für eine Anzahl von Kolonien nicht nur die Prämien als Grund der Notlage angesehen werden dürfen, dafür unter vielen Zeugnissen das des Verwaltungsberichts des Kolonialsekretärs von Barbados für das letzte Jahr: „alte Maschinen, alte Methoden, hoffnungslose Verschuldung, übermäßige Bevölkerung im Kampf mit jeder Art modernen Fortschritts, mit allen Hilfsmitteln des Kapitals und der Unterstützung der Prämien."

[2] Einen fünften Vertrag schlossen die Bermudas ab, die Zollermäßigung für ihre Gemüse erhielten.

gewisse Zollherabsetzungen in diesen Kolonien der Zucker zu einem um ein Achtel ermäßigten Zoll in den Vereinigten Staaten zugelassen werden, was einen Vorteil von 17—18 sh. für die Tonne bedeutet. Diese Verträge sind aber bisher nicht ins Leben getreten. In Trinidad ist der Vertrag verworfen, für die anderen Kolonien ist die Ratifikation verschoben.

Im Mutterlande hatte man sich inzwischen an dem neuen Versuch beteiligt, durch internationale Vereinbarung die Prämien zu beseitigen. Nachdem aber die Brüsseler Konferenz von 1898 ohne einen Erfolg zu erzielen sich vertagte, nahmen die Zuckerinteressenten ihre Agitation in England wieder auf. Ihr Antrag, der den Abschluß eines internationalen Vertrages zum Zwecke des Ausschlusses von Prämienzucker aus den vertragschließenden Ländern befürwortete, wurde von den Associated Chambers of Commerce im Herbst 1899 mit 51 gegen 29 Stimmen, im März 1900 mit 42 gegen 25 Stimmen abgelehnt, auf dem Handelskammerkongreß im Juni 1900 dagegen „mit großer Mehrheit" angenommen, nachdem Manchester vergeblich versucht hatte die Angelegenheit für eine intern englische zu erklären, über welche die kolonialen Handelskammern nicht mit abstimmen sollten.

Inzwischen ist in einem anderen Teile des britischen Reiches eine wichtige Entscheidung gefallen: durch Gesetz vom 20. März 1899 wurde nach rascher Behandlung im Gesetzgebenden Rat die Regierung Britisch-Ostindiens ermächtigt, auf Waren, welche im Ursprungsland Ausfuhrprämien erhalten haben, Zuschlagszölle zu legen. Auf Grund dessen wurden dann Zollsätze für Prämienzucker nach amerikanischem Vorbild eingeführt, z. B. für deutschen Zucker in Broten (deutsche Prämie 3,55 Mk. für den Doppelcentner) 1 R. 6 A. pro Cwt., was am 15. Dezember 1899 übrigens auf 1 R. 4 A. 7 P. herabgesetzt worden ist. Damit waren plötzlich die viel umstrittenen Ausgleichszölle von der Regierung in einem Gebiete eingeführt, wo sie der Zustimmung des Parlaments nicht bedurfte. Das kam um so überraschender, als noch im Mai 1898 der Gesetzgebende Rat in Indien sich gegen Ausgleichszölle ausgesprochen hatte. Schon im November 1898 tauchten Notizen in der Presse auf, daß die Einfuhr von Prämienzucker in alarmierender Weise zunehme und die indische Zuckerproduktion ernstlich in ihrer Existenz bedrohe. Zur Begründung der Maßregel wurde auf folgende Zahlen hingewiesen:

	Mit Zuckerrohr bebaute Fläche 1000 acres	Zuckereinfuhr 1000 cwts			
		im ganzen	davon aus Deutschland [1]	aus Österreich	aus Mauritius
1893/94	2897	2128	189	12	1362
1894/95	2765	2490	275	7	1753
1895/96	2931	2731	718	5	1572
1896/97	2652	2861	759	116	1669
1897/98	2678	4609	1203	946	1778

Diese Zahlen sollten zeigen, daß der Prämienzucker die indische Landwirtschaft sowie die Staatseinnahmen bedrohe. Die öffentliche Meinung in England wurde damit beschwichtigt, der englische Markt werde gar nicht berührt. Höchstens werde durch die Ausschließung des Prämienzuckers aus Indien der Zucker noch billiger. Auch würde, da es sich thatsächlich nur um raffinierten Zucker handle, der Verbrauch der großen Masse der Bevölkerung Indiens nicht verteuert. Denn diese verzehren nichtraffinierten einheimischen Zucker. Die Abgabe treffe nur die Wohlhabenden. Dagegen behaupteten Gegner der Maßregel, sie sei nur im Interesse der Raffineure, nicht der Bauern, getroffen, sowie im Interesse der Zuckerpflanzer in Mauritius. Diese hatten in der That noch in den achtziger Jahren erklärt, daß sie an der Zuckerprämienfrage kein Interesse hätten, da ihnen der durch das stetige Sinken des Silberpreises geschützte indische Markt sicher sei. Inzwischen hatte die Rupie einen so gut wie stabilen Goldwert erhalten und um dieselbe Zeit hatte das neue Sinken der Zuckerpreise und das Eindringen des Rübenzuckers in das mauritianische Absatzgebiet begonnen. So war man dort ernsthaft alarmiert und wandte sich um Hilfe an die starke

[1] Die deutsche Statistik ergiebt ganz abweichende Zahlen. Danach sind nach Britisch-Indien ausgeführt in den Kalenderjahren:

	Kandis u. Zucker in Broten	anderer Zucker
1893	81 408 dz	— dz
1894	47 993 dz	660 dz
1895	88 827 dz	3050 dz
1896	67 029 dz	— dz
1897	188 958 dz	753 dz
1898	79 023 dz	1847 dz
1899	8 676 dz	2123 dz

Ein Teil des in Indien aus Deutschland eingeführten Zuckers wird aus dem Hamburger Freihafen oder über dritte Länder gekommen sein — falls die indischen Zahlen richtig sind.

Hand des neuen Kolonialministers. In der That erweckt die veröffentlichte Korrespondenz betreffend die Einführung der Zuckerausgleichszölle in Indien den Eindruck, als ob auch hier wieder die treibende Kraft Herr Chamberlain gewesen wäre, der die Bitten der mauritianischen Pflanzer um Ausgleichszölle dem Staatssekretär für Indien so dringend empfahl, daß dieser den Vizekönig drängte, möglichst rasch nach amerikanischem Muster vorzugehen[1]. In der That war Eile nötig, wenn man die gute Gelegenheit der hohen Einfuhrzahlen von 1897/98 ausnützen wollte. Mindestens der Regierung mußte doch schon bekannt sein, daß schon die Zahlen für 1898/99, vor der Einführung der Zölle, die Einfuhr von 1897/98 als eine vorübergehende Erscheinung erkennen ließen. War aus Deutschland 1897/98 für 12 788 000 R. Zucker in Indien eingeführt, so waren es 1898/99 nur noch für 4 348 000 R., ein Drittel! (Aus Mauritius dagegen für 18 557 000 R., gegen 15 660 000 im Jahre 1897/98.) Die offizielle Argumentation stellt den ganzen Zusammenhang der Zahlen doch wohl auf den Kopf. Nicht die wachsende Zuckereinfuhr hat eine Verminderung der mit Zucker bebauten Fläche veranlaßt, sondern die furchtbare Dürre von 1896 hat einen Rückgang des Zuckerbaus zur Folge gehabt[2]. Ging doch die ganze unter Kultur befindliche Fläche überhaupt erheblich zurück. Die Verminderung der inländischen Zuckerproduktion hat dann einen vorübergehenden stärkeren Import von Prämienzucker ermöglicht. Daß unter dem Einfluß des Ausgleichszolles die Einfuhr von Rübenzucker stark abgenommen hat, ist natürlich.

Daß die Zuckereinfuhr neben der inländischen Produktion, die auf $2^1/_2$ Millionen Tonnen geschätzt wird, ernstlich in Betracht komme, ist von den Gegnern der Maßregel ebenso bestritten, wie die Behauptung, daß die Zustimmung in Indien allgemein sei[3].

[1] Vergl. den „Economist“ vom 13. Mai 1899 und die Rede Macleans in der Unterhaussitzung vom 15. Juni 1899. Daß der indische Staatssekretär, Lord Geo. Hamilton, bestreitet, von Herrn Chamberlain getrieben zu sein, ist selbstverständlich.

[2] Der Zuckerrohrbau hängt vielfach ab von der Möglichkeit der Bewässerung. — Den Zusammenhang mit der Dürre macht auch die Thatsache wahrscheinlich, daß im Punjab die mit Rohr bestellte Fläche nicht abnahm und daß dies erklärt wird mit „the rapid opening-up of canals“ in einem Artikel der „Times“ (9. März 1899), der lebhaft für die Ausgleichszölle eintritt.

[3] Man hat noch auf andere Weise die Zuckerzölle mit der deutschen Konkurrenz in Verbindung zu bringen versucht: Die Produktion von künstlichem Indigo in Deutschland dränge den Indigobau in Indien zurück und die geschädigten Indigobauern sollten in der Zuckerkultur Ersatz finden.

Einerlei aber, welche Bedeutung die Einführung von Ausgleichszöllen für Indien hat: das Bemerkenswerteste dabei ist, daß eine englische Regierung diesen Schritt gethan hat. Bei den radikalen Freihändlern hat sie damit große Aufregung hervorgerufen, und das ganz begreiflicherweise. Die „Times" (W. ed. 31./3. 1899) hat diesen erklärt, es handle sich nicht nur um die alte Streitfrage: Freihandel oder Schutzzoll. Vielmehr um die neue und höchst verwickelte, inwieweit es zweckmäßig für Großbritannien sei, seine volkswirtschaftlichen Ansichten entfernten Besitzungen aufzudrängen. Man muß anerkennen, daß Indien gegenüber dies in der That ein neuer Standpunkt ist.

Man erinnere sich nur der bisherigen Zollpolitik in Bezug auf Baumwollwaren. Auf Verlangen des Unterhauses resp. der englischen Interessenten waren von 1877—82 gegen den Widerspruch des Legislative Council die indischen Baumwollzölle aufgehoben. Als 1893 die allgemeine Verzollung der Einfuhr wieder eingeführt wurde, blieben die Baumwollfabrikate frei. Und als auch diese 1894 der Zollpflicht unterworfen wurden, geschah das nur unter gleichzeitiger Einführung einer Accise auf die inländische Fabrikation von Baumwollwaren. Das geschah nicht aus Rücksicht auf die Indier, sondern rein der englischen Fabrikanten wegen. Wenn jetzt die Vertreter von Manchester gegen die Ausgleichszölle auftreten, so wird ihnen nicht ohne Hohn entgegengehalten, damals sei ja auch eine Ausgleichsabgabe eingeführt worden, um der Freihandelslehre entsprechend die natürlichen Konkurrenzbedingungen zu erhalten. Damals habe das Parlament auf das Drängen der Herren aus Manchester und zu ihrem Vorteil das Princip der Ausgleichsabgaben gutgeheißen [1].

Als es am 15. Juni 1899 im englischen Unterhause zu grundsätzlicher Aussprache über die indischen Ausgleichszölle kam, stellte sich die Regierung entschieden auf den Standpunkt, daß ihre Einführung der Indier wegen erfolgt sei. Chamberlain erklärte, die Opposition richte sich thatsächlich gegen die Interessen Indiens. Es sei zu befürchten, daß an manchen Stellen der Wunsch bestehe, das alte Handelssystem wieder zu beleben, unter welchem die Interessen der Kolonien den Interessen britischer Konsumenten und Produzenten untergeordnet worden seien. Gegenüber den entschiedenen Freihändlern konnte man keinen bittereren Hohn aussprechen. Die ganze Verhandlung war höchst bemerkenswert. Die Opposition stellte sich auf den principiellen Standpunkt und, während der Staatssekretär für

[1] Vergl. z. B. die Verhandlungen auf dem letzten Handelskammerkongreß und verschiedene Artikel der „Times" aus dem März 1899.

Indien im wesentlichen die Zweckmäßigkeit der Maßregel verteidigte, ging Chamberlain als eigentlicher Vertreter der neuen Politik auf die Grundfragen ein. Ausfuhrprämien seien die schlimmste Form der Protektion, weil sie Handel und Gewerbe anderer Länder angreifen. Ausgleichszölle gegen Prämien bedeuteten keine Verletzung der Freihandelslehre, die durch Annotatoren, Kommentatoren und falsche Propheten verdorben sei. Der Antrag, die Königin um Aufhebung des indischen Zollgesetzes zu bitten, wurde „amid cheers" mit 293 gegen 152 Stimmen verworfen. Die Bedeutung dieser Abstimmung für die zukünftige Stellungnahme gegenüber den Zuckerprämien ergiebt sich daraus, daß Chamberlain erklärt hatte, er hoffe, daß damit eine endgültige Entscheidung über das Princip der Einführung von Ausgleichszöllen getroffen werde, während Sir H. Campbell-Bannermann, der Führer der Opposition, darauf erwidert hatte, daß die Absicht der Regierung, Ausgleichszölle auch in England einzuführen, klar geworden sei. Man gewinnt in der That den Eindruck, daß die Einführung in Indien ein Fühler der britischen Regierung gewesen ist. Und dadurch würde sie erst Bedeutung erlangen. Denn der Preisdruck, den die Prämien auf den Weltmarkt üben und der der eigentliche Anlaß zu allen Klagen ist, wird durch die Ausgleichszölle in Indien nicht gemildert. Da die Mehrheit der Regierung gefolgt ist, war die weitere Verfolgung des eingeschlagenen Weges wahrscheinlich. Auch in diesem Falle hat der Krieg weitere Maßregeln, wenn sie wirklich beabsichtigt waren, aufgeschoben. Von dem neuen Parlament kann man erst recht annehmen, daß es der Regierung folgen wird, wenn diese entschieden gegen die Prämienwirtschaft vorgeht.

Die Bedeutung, welche das für die Zucker produzierenden Länder und insbesondere für Deutschland haben würde, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Ausgleichszölle in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien, den beiden größten Zuckermärkten, würden die Masse der Ausfuhrprämien in die amerikanischen und die englischen Staatskassen leiten und damit das ganze Prämienwesen vollends sinnlos machen. Das für Deutschland dringend zu ersehnende Ziel der gänzlichen Beseitigung der Prämien würde erreicht werden. Und ob Herr Chamberlain dieses selbe Ziel auf geraden oder krummen Wegen erreicht, kann uns gleichgültig sein. Bis dahin ist aber die Erhebung der Ausgleichszölle in Indien nichts sehr Erfreuliches für uns [1].

---

[1] Wie sie in Indien wirken, ist wohl kaum schon zu erkennen. Der „Economist" (4. August 1900) teilt aus dem amtlichen Bericht über den indischen Außenhandel

VI.

In der Art, wie die Haltung der britischen Regierung gegenüber den Zuckerprämien sich geändert hat, zeigt sich der ganze Wandel, der sich in dem Geist der englischen Handelspolitik vollzieht. Der Wandel kommt aus dem Verhältnis zu den Kolonien.

Lange herrschte gegenüber den Kolonien der Geist des Gehenlassens. Eine „policy of drift" hat man die englische Kolonialpolitik mit Recht genannt. Wie englische Politiker in raschem Wechsel das Staatssekretariat für die Kolonien übernahmen, nur um einen Sitz im Kabinett zu haben, nicht weil sie ein besonderes Verständnis für die Verwaltung der Kolonien besessen hätten, so gab es auch keine stetige, zielbewußte, positive Kolonialpolitik. Mit dem herrschenden Geist der Manchesterschule hätte eine solche ja auch zu sehr in Widerspruch gestanden. Und die Schwierigkeiten und Reibungen, die jeder Kolonialbesitz mit sich bringt, nahm man so schwer, daß man geradezu den Augenblick herbeisehnte, in welchem man die Kolonien sich selbst überlassen könne und von jeder Verantwortung frei wäre. Nicht bloß erwartete man, daß die großen Siedlungskolonien die erlangte Autonomie zu allmählicher völliger Loslösung benutzen würden. Auch für das Verhältnis zu den Kronkolonien ist bezeichnend jene neuerdings oft angeführte Resolution eines Unterhausausschusses vom Jahre 1865, betreffend die Westküste von Afrika. Dadurch wurde nicht nur für unzweckmäßig erklärt, weitere Gebiete zu erwerben und die britische Regierungs- und Schutzgewalt auszudehnen, sondern als das Ziel der britischen Politik aufgestellt, den Eingeborenen mehr und mehr die Regierungsgewalt zu übergeben und sich selbst aus allen oder den meisten westafrikanischen Kolonien zurückzuziehen.

Das hat sich nicht nur als unthunlich erwiesen. Gerade in Afrika hat man ja in neuerer Zeit, etwa seit dem Aschantikriege von 1873, die britische Herrschaft über immer weitere Strecken ausgedehnt. Dabei handelt es sich zum Teil nur um Grenzabsteckungen, Sicherung von Gebiet für die Zukunft — pegging out claims for posterity, wie Jos. Chamberlain am 18. September 1898 im konservativen Klub in Manchester sagte. Aber seit einer der bedeutendsten Staatsmänner des modernen Englands das Kolonialministerium übernommen hat, nicht zur Aushilfe und vorübergehend, sondern um dauernd dort zu wirken, ist auch die Richtung auf positive

1899/1900 mit, daß die Wirkung auf die Einfuhr schwer abzuschätzen sei und noch schwerer, ob die Abgabe den Raffinerien Vorteil verschafft habe.

Thätigkeit in Downing Street eingekehrt. Als Programm der „neuen Politik“ hat Chamberlain alsbald nach seinem Amtsantritt aufgestellt, daß die Domänen (estates), welche das Schicksal dem englischen Volke verliehen habe, entwickelt werden müßten. Es ist gegen alle Tradition der vergangenen Jahrzehnte, wenn der englische Staat nun mit positiver Thätigkeit und finanziellem Aufwand dieses Programm zu verwirklichen und manche Kolonien zu unterstützen begonnen hat. So wurden erhebliche Staatsmittel für den Bau einer Eisenbahn nach Uganda bewilligt, die bald ihr Ziel erreicht haben wird[1], sowie für die Unterstützung einiger notleidender westindischer Kolonien (zum Zwecke des Wegebaus und von Bauernansiedelung). Im Sommer 1899 ist die Einrichtung eines Kolonial-Darlehen-Fonds genehmigt, aus welchem den kleineren Kolonien Darlehen für produktive Anlagen gemacht werden. In derselben Weise, wie für kommunale Körperschaften in England, wird hier für die Kolonien der billige Kredit des englischen Staates nutzbar gemacht[2].

Auch Maßregeln, wie die oben (S. 126) besprochene Umfrage über fremde Konkurrenz in den Kolonien oder die Einsetzung einer Kommission zur Förderung des Studiums der Tropenkrankheiten[3] sind ein Abfall von der bisherigen Traditon. Wenn schon immer Subventionen für regelmäßige Postschiffahrt gegeben sind, so geht es doch über das Herkömmliche hinaus und entspricht der neuen Entwicklungspolitik, wenn eine subventionierte Dampferlinie vom 16. Januar 1901 an ins Leben tritt, die eigens dem Obstexport Westindiens nach Großbritannien dienen soll[4].

Mit der thatkräftigeren Politik hängt auch zusammen, daß die als merkwürdiger Anachronismus wieder aufgetauchten privilegierten Compagnien zur Verwaltung überseeischer Besitzungen wieder verschwinden. Diese

[1] Die im Frühjahr 1900 bewilligten 1930000 £ bringen die Gesamtsumme auf fast 5 Millionen Pfd. Übrigens stammt der Entschluß, die Eisenbahn zu bauen, schon von dem vorigen Ministerium.

[2] Es wurden für zwölf Kolonien zusammen 3351820 £ bewilligt.

[3] Vergl. die bemerkenswerte Rede Chamberlains am 10. Mai 1899 über die Errichtung der Londoner Schule der tropischen Medizin.

[4] Die Schiffe werden von Jamaica nach Southampton fahren, sollen anfangs 3000, später 5000 Tonnen groß sein, 15 Knoten laufen und besonders für den Obsttransport, namentlich den von Bananen, eingerichtet sein. Auch sind den Unternehmern (Elder, Dempster & Co.) noch besondere Leistungen für die Hebung der Obstkultur in Jamaica auferlegt. Die Subvention wird jährlich 30000 £, später 40000 £ betragen. — Wegen Errichtung weiterer, von der königl. Kommission für Westindien empfohlener Linien (nach Canada und zwischen den einzelnen Inseln) wird, soviel ich weiß, noch verhandelt.

Form der Koloniengründung hatte sich in den achtziger Jahren als Notbehelf aufgedrängt, als man bei der Aufteilung Afrikas die Hand auf große Gebiete legen wollte, ohne doch bereit zu sein, für ihre Erschließung etwas zu thun. Jetzt, da der englische Staat zu positiver Kolonialpolitik wieder übergegangen ist, kann man eine Zwischeninstanz entbehren, die viel Unbequemlichkeiten im Gefolge hatte. So ist zuerst der Besitz der Ostafrikanischen, 1899 der der Niger-Gesellschaft in direkte Staatsverwaltung übergegangen, und wenn erst in Südafrika wieder geordnete Zustände herrschen, muß früher oder später der Augenblick kommen, wo auch die Südafrikanische Gesellschaft die Regierungsgewalt und die damit verbundenen Lasten an den Staat abgiebt.

VII.

Wenn in England von den Kolonien schlechtweg die Rede ist, so denkt man zunächst und vor allem an die großen, in gemäßigtem Klima liegenden Gebiete mit weißer ackerbauender Bevölkerung und autonomer Verfassung. Von diesen galt ja besonders jene Theorie von der naturnotwendigen Loslösung vom Mutterstamme. Und bekanntlich sah man in solcher Auflösung des Reiches nicht einmal etwas besonders Bedauerliches. Lag die Bedeutung der Kolonien nur darin, daß sie Märkte für den Absatz britischer Fabrikate waren, so war man sicher diesen Zustand zu erhalten, da ja der heimische Freihandel mit siegreicher Kraft in der ganzen Welt zur Geltung kommen mußte. Es ist ebenso bekannt, daß die Dinge gerade den umgekehrten Gang genommen haben. Die Kolonien haben das leichte politische Band, das sie mit dem Mutterlande verknüpfte, nicht zerrissen. Sie sind heute im Gegenteil loyaler als je, und wenn das vor einigen Jahren in Deutschland noch gern bezweifelt wurde, so haben es die Ereignisse des letzten Jahres wohl auch denen klar gemacht, welche nur die in England vor dreißig Jahren herrschenden Ansichten kannten.

Dagegen ist der freie Verkehr Englands mit den autonomen Kolonien nicht ungestört geblieben. Seit den siebziger Jahren sind Canada und die meisten australischen Kolonien zum Schutzzoll übergegangen, zur Verteidigung heimischer Produktionsinteressen gegen fremde Konkurrenz, auch wenn sie vom Mutterlande ausgeht. Selbst die Kolonie, welche die Fahne des Freihandels allein hochhielt, Neu-Süd-Wales, ging 1892 zum Schutzzoll über, der allerdings schon 1895 dem Freihandel wieder Platz machte. In Südafrika dagegen bestehen wohl hohe Zölle, doch kann man von einem eigentlichen bewußten Schutzsystem nicht reden.

Als nun, von einem kleinen Häuflein rühriger Männer ausgehend, jene Strömung, die man heute Imperialismus nennt, sich in immer breiteren Kreisen und mit immer wachsender Kraft verbreitete, bis in unseren Tagen ein hervorragender Politiker erklären konnte: „we are all Imperialists now" [1], da mußte diese neue Bewegung, wie alle anderen, so auch die Beziehungen des Handels zwischen Mutterland und Tochterstaaten ergreifen. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf den Imperialismus als solchen näher einzugehen. Neben den Zusammenhängen rein menschlicher und geistiger Natur, neben den politischen Fragen, wie ein einheitlicher Wille des Reichs (Verfassung, Rechtsleben), neben den militärischen Fragen, wie eine wirksamere Verteidigung des Reichs hergestellt werden könnte, mußten die wirtschaftlichen Beziehungen immer mehr die Beachtung auf sich ziehen und zwar in doppelter Richtung: als Mittel, um jene anderen Zwecke zu fördern, und an und für sich.

In jener Hinsicht handelt es sich einerseits um die engere Verbindung durch beschleunigten, verbilligten und ganz in britischem Machtbereich sich bewegenden Verkehr [2], andererseits um die Beschaffung der Geldmittel für gemeinschaftliche Zwecke. Wenn man sich erinnert, wie eng immer die handels- und zollpolitischen Maßregeln mit dem Zustand der Finanzen des Vereinigten Königreichs zusammengehangen haben, zur Zeit der Peelschen Reformen wie bei Abschluß des französischen Handelsvertrags 1860, so wird die Bedeutung dieses Punktes klar genug [3].

Darüber hinaus aber ist den entschlossenen Imperialisten die Förderung der Handelsbeziehungen innerhalb des Reichs Selbstzweck. Der Weg dazu ist freilich nicht klar, so wenig wie in den Verfassungsfragen. Wenn Manchen der Übergang der autonomen Kolonien zum Freihandel als der beste Weg erscheinen will, so ist das erstens praktisch gegenstandslos, da die Kolonien das doch nicht thun, und zweitens ist den Zielen der entschlossenen Imperialisten damit nicht gedient, da sie eben engere Handelsbeziehungen zwischen den Teilen des Reichs als mit dem Auslande wünschen. Und alle diejenigen, welche auf die wachsende Konkurrenz der fremden Staaten hinweisen, thun das gerade, weil sie die zukunftsreichen Märkte der Kolonien mit ihrem relativ (d. h. pro Kopf)

---

[1] Lord Rosebery am 5. Mai 1899 im City of London Liberal Club.

[2] Transpazifisches Kabel, Kabelverstaatlichung; Schnelldampferlinien; Überlandverbindung durch Britisch-Amerika, durch Afrika vom Kap nach Cairo; Imperial Penny Postage (seit Weihnachten 1898).

[3] In dem Beitrag des Herrn Hewins ist deutlich darauf hingewiesen.

großen Verbrauch von Fabrikaten der englischen Industrie sichern wollen. Und umgekehrt möchten die Ackerbauprodukte ausführenden Canadier auf dem großen Markte des Vereinigten Königreichs nicht der ungebrochenen Konkurrenz der Vereinigten Staaten, Argentiniens u. s. w. begegnen.

So käme man denn zur gegenseitigen Begünstigung, und „reciprocal trade“ ist in der That eine Forderung, der man immer häufiger begegnet. Nun ist eine Begünstigung der englischen Einfuhr in die Kolonien wohl denkbar und leicht durchführbar. Aber wie soll England die Kolonien begünstigen? Differentielle Zollbehandlung ist nur bei der geringen Zahl zollpflichtiger Waren möglich. Wirksame Begünstigung würde also voraussetzen, daß England Zölle auf die Einfuhr aus fremden Ländern legt, entweder allgemein (wie nach dem Hofmeyrschen Vorschlag von 1897) oder auf eine bestimmte Zahl von Waren, bei denen die Begünstigung den Produzenten in den Kolonien wesentliche Vorteile verschaffen würde. Ob man sich diese Zölle nun hoch oder niedrig denkt, jedenfalls würde ihre Einführung nicht nur einen vollständigen Umsturz der bisherigen Handelspolitik bedeuten, sondern auch die Gefahr einer Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Massen oder der gewerblichen Produktion, da die Kolonien eben fast nur an Zöllen auf die Masseneinfuhr von Lebensmitteln (Korn, Fleisch, Butter, Käse) und gewerblichen Rohstoffen Interesse haben würden. So ist begreiflich, wenn von englischer Seite, und zwar von keinem geringeren als Chamberlain selbst, der Gedanke ausgesprochen ist, daß man in England zur Einführung solcher Zölle sich nur dann entschließen könne, wenn ein sehr großer Vorteil dem gegenüberstünde: die Zollfreiheit für britische Produkte in den Kolonien. Das wäre mit anderen Worten ein Zollverein mit freiem Handel innerhalb des Reichs, mit Zöllen nach außen, die jeder Teil selbständig auflegen würde. Für einen solchen Zollverein mit, wenn auch niedrigen, Zöllen auf Lebensmittel und Rohstoffe wäre nun nicht bloß die öffentliche Meinung in England, vor allem die der Arbeiterschaft, zu gewinnen. Die Kolonien ihrerseits müßten ihre bisher geschützte einheimische Industrie der Konkurrenz der englischen preisgeben. Und sie würden, da ihre Einnahmen zu einem sehr großen Teil aus Zöllen fließen, in große Finanzschwierigkeiten kommen. Denn von der jetzt zollpflichtigen Einfuhr würde der große Teil, der aus dem britischen Reiche kommt, zollfrei werden und dann den zollpflichtig bleibenden Teil aus fremden Ländern noch weiter zurückdrängen[1].

[1] Eingehender sind all diese Pläne in meinen oben angeführten Aufsätzen besprochen.



Chamberlain hat, natürlich nicht in amtlicher Eigenschaft, den Gedanken des Reichszollvereins zuerst auf dem Handelskammerkongreß von 1896 zur Diskussion gestellt. Daß er damit auf lebhaften Widerspruch stieß, ist begreiflich[1]. Doch hat er die Erörterung des Planes nicht sogleich aufgegeben. Bei der Konferenz mit den Premierministern der Kolonien im Juni und Juli 1897 ist der Vorschlag aufs neue zur Sprache gekommen. Der veröffentlichte Text der Ansprache Chamberlains enthält nur einen sehr vorsichtigen Hinweis auf die „lehrreiche und interessante Geschichte" des deutschen Zollvereins. Eine so weitgehende Zolleinigung zu erreichen, würde eine äußerst schwierige und verwickelte Aufgabe sein. Er wolle nicht selbst Vorschläge machen, sondern die Ansichten der Minister der Kolonien hören. Auf einer Konferenz der australischen Premiers sei der Vorschlag gemacht, eine Untersuchungskommission einzusetzen, um festzustellen, in welcher Weise engere Handelsbeziehungen im Reiche hergestellt werden könnten. Wenn die Minister der anderen Kolonien diesen Wunsch teilten, so würde die englische Regierung sich gern an der Untersuchung beteiligen und die nötigen Vorkehrungen dazu treffen.

In den Konferenzen selbst, über die Berichte nicht veröffentlicht sind, scheint Chamberlain aber weiter gegangen zu sein. In dem Hauptorgan der canadischen Regierungspartei, dem „Globe" von Toronto, wurde im November 1897 erzählt, daß Chamberlain bei der Konferenz thatsächlich seinen bekannten Vorschlag den Ministern gemacht habe, daß Sir W. Laurier, der canadische Premier, ihn aber aus Rücksicht auf die canadische Industrie und die canadischen Finanzen für undurchführbar erklärt habe. Chamberlain hätte dagegen von der Einführung von Unterschiedszöllen in England ohne vollen Freihandel mit den Kolonien gesagt, daß er einen solchen Vorschlag nicht mit der Feuerzange anrühren würde.

Wie dem auch sei: die Premierminister sind nicht einmal auf die Einsetzung einer Untersuchungskommission eingegangen. Sie versprachen nur, mit ihren Kollegen darüber zu beraten, ob eine Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Mutterland und Kolonien durch eine Begünstigung

[1] Doch war dieser Widerspruch nicht so allgemein, wie das öfter in Deutschland behauptet ist. Die großen Zeitschriften haben eine Anzahl zustimmender Aufsätze gebracht, z. B. von John B. C. Kershaw, „The Future of British Trade", in Fortnightly Review 1897, Bd. 62; H. Birchenough, „Englands Opportunity", in Nineteenth Century 1897, Juliheft; E. R. Faraday, „Some Economic Aspects of the Imperial Idea", in Fortnightly Review 1898, Bd. 64 („customs union the ideal of all Imperialists").

der Produkte des Vereinigten Königreichs seitens der Kolonien mit Sicherheit herbeigeführt werden könnte.

Jedenfalls war der Zollvereinsplan für den Augenblick abgethan[1], wenn sein Urheber auch noch am 18. Januar 1898 erklärte (auf einem Diner der Liverpooler Handelskammer), er halte den Reichszollverein für gar nicht so absurd, wie einige Nationalökonomen gemeint hätten. In der Unterhaussitzung vom 3. April 1900 hat er sich aber nachdrücklicher von dem Plane losgesagt, den er gar nicht selbst vorgeschlagen, sondern als einen möglichen Vorschlag erörtert habe.

VIII.

Liegen Zollbegünstigungen der Kolonien in Großbritannien noch nicht im Bereich der augenblicklich praktischen Politik, so steht es anders mit Begünstigungen Englands in den Kolonien. Canada, die älteste und volkreichste der Siedlungskolonien, ist hier in einer Weise vorangegangen, die in England selbst die größte Begeisterung hervorgerufen hat, umsomehr als hier der erste offene Schritt geschah, nachdem die Diskussion über die engeren Handelsbeziehungen sich ganz festgerannt hatte, da man in England von den Kolonien, in den Kolonien von England den ersten Schritt und greifbare Vorschläge forderte.

In Canada war die konservative schutzzöllnerische Partei lange am Ruder gewesen, die mit besonderer Energie, wenn auch ohne Erfolg, gegenseitige Begünstigung von England gefordert hatte. Als die Wahlen von 1896 den freihändlerischen Liberalen die Mehrheit verschafften und ihr Führer Wilfrid Laurier an die Spitze des neuen Ministeriums trat, erschien als eine der ersten Aufgaben eine Umgestaltung des Zolltarifs. Nun hatten die Liberalen schon 1892 gefordert, daß die Zölle auf britische Produkte in Canada ermäßigt werden sollten, weil die Produkte Canadas in England frei eingingen. Was damals wie ein politischer Fechterstreich aussah, wurde nun doch in dem Tarif, der dem canadischen Parlament am 23. April 1897 vorgelegt wurde, zur Wirklichkeit. Der neue Tarif brachte erhebliche Ermäßigungen, namentlich für Rohstoffe und Halbfabrikate (Eisen, Stahl, Kohlen, Mais, Öl), setzte dagegen die Zölle für Fabrikate herauf. Dann

[1] In einer Rede in der Freihandelshalle zu Manchester am 1. November 1897 verspottete Lord Rosebery den Gedanken als einen „Leichnam", um ihn dann doch sehr ernstlich zu bekämpfen als undurchführbar. An bemerkenswerteren gegnerischen Stimmen sei noch erwähnt Sir Geo. Baden-Powell, „The Financial Relations of the Empire", Proceedings R. Colon. Institute 1896/97, Bd. 28, S. 306 ff.

aber enthielt er die Bestimmung, daß die Zollsätze bis zum 30. Juni 189- um ein Achtel, von da an um ein Viertel zu Gunsten aller der Länder ermäßigt werden sollten, welche canadische Produkte frei zulassen. Die Ermäßigung um ein Viertel bedeutete, daß diese Gunstzölle, trotz der Erhöhung der Normalsätze, niedriger waren als die Sätze des vorher gültigen Tarifs von 1894/95.

Die Bedingung, um die Ermäßigung zu erhalten, erinnert auf der einen Seite an Reciprocitätsklauseln in den Tarifen anderer Länder, auf der anderen Seite klang sie überaus freihändlerisch. Thatsächlich trifft beides nicht zu. Sie war so formuliert, um die Begünstigung nur dem Vereinigten Königreich (daneben dem freihändlerischen Neusüdwales) zukommen zu lassen. Immerhin hätte jedes andere Land, das zum Freihandel übergegangen wäre, die Begünstigung auch beanspruchen können. Der englische Kolonialminister[1] wies alsbald auf die Schwierigkeiten hin, die daraus entstehen könnten (Ansprache auf der Kolonialkonferenz von 1897). Schon Anfang April 1898 kündigte im canadischen Unterhaus der Finanzminister Fielding an, daß jene Gegenseitigkeitsklausel beseitigt und dafür ausdrücklich als begünstigt das Vereinigte Königreich, Britisch-Indien, Neusüdwales und solche britische Kolonien, welche Canada entsprechend günstig behandeln, und außerdem Britisch-Westindien erklärt würden, obgleich letzteres diese Bedingung nicht erfüllen könne[2]. Zugleich wurde, um Westindien einen besonderen Vorteil zu gewähren, für Zucker, der bisher mit Tabak und Spirituosen von der Begünstigung ausgenommen war, die Differenzierung gewährt, indem gleichzeitig der Normalsatz für Rohzucker von 50 auf $65^1/_2$ Cents, für raffinierten Zucker von 1 Doll. auf 1,25 Doll. für den Centner erhöht wurde. Zucker, der ganz aus Rohzucker aus irgend einer britischen Besitzung hergestellt ist, wird gleichfalls begünstigt.

Der letzte Schritt in dieser Richtung ist die Erhöhung der Begünstigung von 25 auf $33^1/_3$ Prozent, die am 23. März 1900 in der Budgetrede des Finanzministers angekündigt[3], am 1. Juli in Kraft getreten ist.

---

[1] Inwieweit er bei dem ganzen Hergang die treibende Kraft gewesen ist, entzieht sich bisher der Kenntnis. Jedenfalls ist die canadische Maßregel erfolgt in Einvernehmen mit ihm.

[2] Diese Änderung scheint merkwürdigerweise in Deutschland bei den zahlreichen Erörterungen der canadischen Tarifpolitik ganz übersehen zu sein.

[3] Was aus dem der Kolonie Trinidad gleichzeitig gemachten Vorschlag geworden ist, alle Produkte gegenseitig frei zuzulassen, außer Tabak und Spirituosen, ist mir unbekannt.

IX.

Ehe diese ganze Politik ins Leben treten und wirksam werden konnte, waren aber gewisse Hindernisse zu überwinden. Das ganze Princip differentieller Zollbehandlung war bis vor kurzem den maßgebenden Stellen in England als unzulässig erschienen. War sie doch den australischen Kolonien sogar durch ihre Verfassung verboten. Erst 1895, als Folge der Kolonialkonferenz zu Ottawa im Jahre 1894, wurde ihnen Begünstigung anderer englischer Kolonien gestattet[1]. Zollbegünstigung des Mutterlandes in den Kolonien fand aber ein rechtliches Hindernis in den mit Belgien und mit dem deutschen Zollverein 1862 und 1865 abgeschlossenen Handelsverträgen, welche bestimmten, daß Erzeugnisse dieser Länder in den britischen Kolonien und Besitzungen keinen höheren oder anderen Eingangsabgaben unterliegen sollten, als die gleichartigen Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs. Seit dem ersten Aufkommen der Bestrebungen nach engeren Handelsbeziehungen im britischen Reiche war naturgemäß die Aufhebung dieses Hindernisses, die Beseitigung dieser Bestimmungen und eventuell die Kündigung der Handelsverträge gefordert worden, zuerst von Canada aus. Die Forderung wurde immer lauter erhoben mit dem Wachsen des imperialistischen Gedankens, aber die englische Regierung verhielt sich lange ablehnend. Nicht bloß der Kolonialsekretär im letzten radikalen Ministerium. Auch nach dem Wechsel des Kabinetts erklärte Lord Salisbury im Februar 1896, daß er die sonst so wertvollen Verträge nicht kündigen könne. Aber daneben wurde von Mitgliedern der neuen Regierung ausgesprochen, daß die Verträge gekündigt werden würden, wenn die Kolonien das einmütig verlangten. Der neue canadische Tarif machte eine Entscheidung nötig. Denn allseitig mußte doch, wenn auch widerstrebend, anerkannt werden, daß die beabsichtigte Begünstigung Englands in Canada ohne weiteres Deutschland und Belgien und damit, kraft der Klausel der meistbegünstigten Nation, einer ganzen Reihe anderer Staaten zu gute komme.

Auf der Kolonialkonferenz von 1897 forderte Chamberlain die Premiers ausdrücklich auf, sich darüber auszusprechen, ob sie nach Erwägung aller möglichen Folgen die Kündigung der Verträge wünschten. Der Beschluß der Premiers ging dahin, daß sie „einstimmig und ernstlich" die baldige Kündigung aller Verträge empfahlen, welche engere Handels-

[1] Daraufhin wurden mehrere Gegenseitigkeitsverträge zwischen englischen Kolonien abgeschlossen, aber nicht ratifiziert. Diese der Reichseinheit gefährliche Politik ist dann nicht weiter fortgesetzt.

beziehungen zwischen Großbritannien und seinen Kolonien hinderten (hamper). Daraufhin wurden am 30. Juli 1897 die Verträge gekündigt[1] und liefen am 30. Juli 1898 ab.

Der canadische Zollabschlag konnte bis dahin nicht auf England beschränkt werden, weshalb auch die Ermäßigung von 12½ auf 25 Prozent vom 1. Juli auf den 1. August 1898 verschoben wurde.

Seit dem 30. Juli 1898 besteht zwischen England und Deutschland ein provisorischer Zustand. Es ist bekannt, daß zwischen beiden Ländern über den Abschluß eines neuen Vertrags verhandelt wird. England hatte sich bei der Kündigung dazu bereit erklärt, da man ja nur den Artikel 7 los werden und die Kolonien überhaupt nicht binden wollte[2]. Deutscherseits ist man offenbar nicht geneigt, vertragsmäßig anzuerkennen, daß man die ein Drittel Jahrhundert genossene Gleichstellung mit England in dessen Kolonien ohne weiteres aufgeben kann. Man hat es in Deutschland hingenommen, daß Frankreich zur Zollbegünstigung des Mutterlandes in den Kolonien zurückgekehrt ist. Am Verkehr mit den englischen Kolonien bestehen aber sehr viel größere Interessen. Von den autonomen Kolonien muß man es freilich hinnehmen. Aber eine differentielle Behandlung in den direkt abhängigen Kronkolonien und Besitzungen kann man sich nicht ohne weiteres gefallen lassen.

Daß man in Deutschland auf der anderen Seite zurückscheut, extreme Maßregeln zu ergreifen, mit dem britischen Reich in einen Zollkrieg zu treten, ist nur zu begreiflich. Bei dem Umfang der gegenseitigen Beziehungen würden zahlreiche deutsche Interessen leiden. Und die Gefahr einer stärkeren Absperrung des britischen Reichs nach außen würde dadurch nur verstärkt werden.

So hat die deutsche Regierung sich vom Reichstag von Jahr zu Jahr ermächtigen lassen, Großbritannien und seine Besitzungen auf dem Fuße der Meistbegünstigung zu behandeln. Davon ist Canada selbstverständlich ausgeschlossen[3].

---

[1] Die ganze subtile Frage, ob ein britischer Reichszollverein angesichts der Verträge möglich gewesen wäre, ist damit gegenstandslos geworden.

[2] Seit etwa 1880 werden in die Handelsverträge, die England abgeschlossen hat, die Kolonien nur einbezogen, soweit sie es wünschen.

[3] Seit Ende 1899 auch Barbados, nachdem dies in seinem Zolltarif vom 26. Juni 1899 an gewissen Ermäßigungen, welche den Verein. Staaten und Großbritannien und seinen Besitzungen eingeräumt sind, nur solche Staaten teilnehmen läßt, welchen vertragsmäßig das Meistbegünstigungsrecht gegenüber dem Verein. Königreich zukommt.

X.

Wenn man in Canada seit langer Zeit für die Aufhebung der Bestimmungen des deutschen und des belgischen Handelsvertrages agitierte, welche eine Begünstigung des Mutterlandes hinderten, so bestand doch an sich keine besondere Handelsfeindseligkeit gegen diese Länder. Der Verkehr mit ihnen war vergleichsweise unbedeutend, wenn er auch gegen frühere Zeiten zugenommen hatte. Die Differenzierung der Einfuhrzölle war dagegen unmittelbar gerichtet gegen den großen unbequemen Nachbar im Süden, aus dem die Hälfte der canadischen Einfuhren stammte.

Die zahlreichen Reibungen, die sich aus der Nachbarschaft Canadas und der Vereinigten Staaten naturgemäß ergeben, haben mit dem Mac Kinley-Tarif von 1890 eine immer größere Schärfe angenommen. Die Erschwerung der canadischen Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hatte direkt die Strömung gefördert, die handelspolitischen Anschluß an England erstrebte. Die alte Hinneigung zur großen Republik ist dadurch allmählich erstickt worden. Das amerikanische Liebeswerben um Reciprocität findet in Canada heute keinen Anklang mehr. Zu dem alten Streit wegen des Robbenfangs im Behringsmeer ist durch die Goldentdeckungen in Klondyke ein neuer Zwist über den Verlauf der Grenze zwischen Alaska und dem canadischen Gebiet getreten. Die handelspolitische Erbitterung hat sogar die höchst sonderbare Folge gehabt, daß die canadischen Provinzen auf eigene Faust Verkehrsbeschränkungen eingeführt haben. Daß in Britisch-Columbien Anfang 1899 ein Gesetz in Kraft getreten ist, das Ausländern verbietet, Bergwerkseigentum zu erwerben, hat in der Union böses Blut gemacht. Noch merkwürdiger sind die Vorgänge in Ontario. Seitdem die Wälder südlich von den großen Seen sich mehr und mehr lichten, werden die ungeheuren Holzvorräte Canadas wichtig für die Industrie der Vereinigten Staaten, für die Sägemühlen Michigans, für die amerikanischen Holzstoffjabriken. Der MacKinley-Tarif hatte auf gesägtes Holz (2 Doll. per 1000 Fuß) und auf Holzstoff einen Schutzzoll gelegt. Darauf antwortete Canada mit einem Ausfuhrzoll auf unverarbeitetes Nutzholz (von 1 Doll. per 1000 Fuß). Da man in Michigan das canadische Holz brauchte, so kam man überein, daß der Zoll auf bearbeitetes Nutzholz in der Union auf die Hälfte herabgesetzt werden sollte, wofür Canada seinen Ausfuhrzoll aufhob. Als aber die erste Wahl MacKinleys zum Präsidenten erneute Verstärkung des Schutzzolles zur Folge hatte, wurde der alte amerikanische Einfuhrzoll wieder hergestellt und gleich bestimmt, daß bei Auflegung eines canadischen Ausfuhrzolles die Einfuhrzölle auf gesägtes Holz

und auf Holzstoff um den gleichen Betrag sich erhöhen würden. Inzwischen hatten aber die Sägemüller in Michigan den Holzbestand von großen Flächen Kronlands in Ontario gekauft und nun fuhr die Provinzialregierung von Ontario dazwischen (1898) und verbot Holz von Kronländereien außerhalb der Provinz zu bearbeiten. Die Regierung von Quebec ihrerseits erhebt vom Schlagen von Holz für die Holzstoffsabriken eine erhebliche Abgabe, von der der größte Teil zurückvergütet wird, wenn das Holz in der Provinz verarbeitet wird. Die Regierung des Dominion, welche den freien Verkehr im eigenen Gebiet bedroht sieht, hat vergeblich protestiert. Und in Canada ist eine starke Strömung, welche den wichtigen Rohstoff ganz zur Verarbeitung im eigenen Lande zurückbehalten, ihn den Amerikanern abschneiden möchte.

Der Versuch, der 1898 gemacht wurde, durch eine englisch-amerikanische Kommission alle diese Streitpunkte beizulegen, ist gänzlich gescheitert. Die Kommissare sind im Februar 1899 unverrichteter Dinge auseinandergegangen und die handelspolitische Verbitterung ist in Canada größer als vorher.

XI.

Eine endgültige Meinung schon jetzt darüber zu äußern, wie die Begünstigung Englands im canadischen Zolltarif gewirkt hat, ist wohl kaum möglich. Die Ziffern der englischen Einfuhr haben in der Zeit seit Inkrafttreten der Begünstigung zugenommen, nachdem sie bis 1896/97 abgenommen hatten. Ebenso hat die Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich sich stark vermehrt. Aber diese Zunahme ist erfolgt in einer Zeit allgemein aufsteigender Konjunktur, in welcher der canadische Außenhandel eine Höhe erreicht hat, wie nie zuvor. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in das Dominion ist sogar noch viel stärker gewachsen als die aus England[1]. In einer ganzen Reihe wichtiger Waren konkurriert England mit den Vereinigten Staaten teils überhaupt nicht, teils nur in geringem Umfange. Dahin gehören Rohstoffe, wie Rohtabak, Mais, Petro-

[1] Alles in 1000 £.

	Einfuhr aus Groß-britannien	Einfuhr aus den Verein. Staaten
1895/96	6777	12 036
1896/97	6043	12 668
1897/98	6678	16 172
1898/99	7412	18 601
1899/1900	8958	20 800

	Englische Ausfuhr nach Kanada
1895	5 285
1896	5 352
1897	5 172
1898	5 838
1899	6 970

leum, Leinsaat und anderes. (Über die Hälfte der canadischen Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ist zollfrei.) Bei der Ähnlichkeit des Wirtschaftslebens in Canada und der angrenzenden Reihe von Unionsstaaten ist naturgemäß die amerikanische Industrie besser in der Lage, den canadischen Bedarf zu versorgen, als die englische, z. B. an landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, Wagen u. s. w. Es wird auch behauptet, die englischen Fabrikanten hätten bisher um den Geschmack und den Bedarf der Canadier sich wenig gekümmert. Überhaupt muß aber der Vorteil der benachbarten Lage sich geltend machen, wo die Amerikaner zu billigen Preisen konkurrieren können, wie neuerdings in Eisen und Stahl. Wie der Wettkampf zwischen Engländern und Amerikanern auf dem canadischen Markte sich gestaltet, wird sich ganz erst zeigen, wenn die gegenwärtige Hochkonjunktur in den Vereinigten Staaten vorbeigegangen ist und die amerikanische Industrie, weniger durch den inländischen Markt in Anspruch genommen, den Absatz im Auslande zu forcieren suchen wird.

Besonderes Interesse hat für uns die Frage, wie sich der Handel zwischen Canada und Deutschland entwickelt hat unter dem Einfluß der beiderseitigen Differenzierung. Die allgemeinen Zahlen haben sich nach der deutschen Statistik folgendermaßen gestaltet:

	Einfuhr aus Canada in 1000 Mk.	Ausfuhr nach Canada in 1000 Mk.
1895	2078	16 324
1896	2954	15 302
1897	4177	16 757
1898	5882	23 910
1899	4249	23 731

Vergleichen wir für die letzten Jahre die wichtigsten Posten, so finden wir, daß mit einem Teil der Veränderungen die Zollpolitik gar nichts zu thun haben kann. So wenn bei der Einfuhr Asbest und Nickelmetalle stark ab-, Eisenerze zugenommen haben. Im ganzen ist die Einfuhr zollfreier Waren von 1898 auf 1899 von 1,4 auf 2,7 Millionen Mark gewachsen. Dagegen sind die zollpflichtigen Waren von 4,5 auf 1,5 Millionen Mark gesunken. Die Einfuhr von Getreide, die nicht unbeträchtlich war, ist fast verschwunden. An Weizen, Roggen, Hafer, Buchweizen und Mais wurden 1898 29 440 t im Werte von 3 248 000 Mk. eingeführt, 1899 nur noch 667 t im Werte von 82 000 Mk. Wenn das vorausgesehen werden konnte, so ist um so überraschender, daß die Differenzierung der Waren deutschen Ursprungs die Ausfuhr aus Deutschland nach Canada

dem Gesamtwerte nach unverändert gelassen hat. Verminderung der Ausfuhr bei manchen Waren steht Vermehrung bei anderen gegenüber. Doch ist nicht außer acht zu lassen, daß die Preise von 1899 höher waren als die von 1898. Der wichtigste deutsche Ausfuhrartikel im Verkehr mit Canada ist Rohzucker. 1894—96 waren davon durchschnittlich 13 373 t ausgeführt. Dagegen waren es

1897	21 747 t	im	Werte	von	3 860 000	Mk.
1898	45 749 t	=	=	=	8 340 000	=
1899	40 095 t	=	=	=	7 939 000	=

Von der großen Zunahme des Jahres 1898 ist also 1899 nur ein kleiner Teil verloren gegangen und die Ausfuhr von 1899 ist noch weitaus größer, als die irgend eines Jahres vor 1898 [1].

Im Verkehr zwischen Deutschland und Canada ist also eine wesentliche Wirkung der canadischen Unterschiedszölle bisher nicht zu bemerken gewesen, wohl aber eine solche der deutschen Vergeltungsmaßregeln.

Ob dieser überraschende Erfolg in Canada Eindruck machen wird, ist wohl zu bezweifeln. Für den Augenblick hat die canadische Regierung das Glück gehabt, daß ihre neue Politik mit dem großen „boom“ zusammentraf. Die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte nach Deutschland ist ja ganz unbedeutend neben der Ausfuhr nach England, wo sie gewaltige Fortschritte gemacht hat, Fortschritte, die in den Verein. Staaten einige Besorgnis hervorgerufen haben. Die canadische Regierung hat eine systematische Thätigkeit entfaltet, das britische Publikum mit canadischen Produkten zu versehen, sie hat die canadischen Farmer belehrt, sie hat den Transport von Butter, Käse, Eiern, Obst, Fleisch in Kühlräumen auf alle Weise gefördert, durch Prämien an Molkereien, durch Subvention entsprechend eingerichteter

---

[1] Wie viel Zucker außerdem aus dem Hamburger Freihafen nach Canada gegangen ist, läßt sich nicht sagen. Nach der canadischen Statistik ist Rohzucker eingeführt im Werte von

	überhaupt	davon aus Deutschland
1897/98	4 668 000 Doll.	1 776 000 Doll.
1898/99	5 233 000 Doll.	2 699 000 Doll.

Nach der Hamburger Statistik ist von dort Rohzucker nach Britisch-Nordamerika ausgeführt:

1898	37 385 t	im	Werte	von	7 259 200	Mk.
1899	46 995 t	„	„	„	10 067 600	Mk.

Dampfschiffe[1]. Der Erfolg ist ganz erheblich gewesen. In England wurde aus Canada eingeführt für folgende Werte (in 1000 Pfd.):

	Frisches Rindfleisch	Butter	Käse	Eier	Äpfel, frische
1895	16	153	2336	157	278
1899	178	1114	3014	235	471
1899 } aus allen Ländern {	7345	17214	5503	5044	1186

Im ganzen ging von der canadischen Ausfuhr bis zum Anfang der neunziger Jahre etwa die Hälfte nach Großbritannien, in der letzten Zeit waren es fast zwei Drittel.

Der große Aufschwung macht es auch begreiflich, daß die neue Handelspolitik der canadischen Regierung bei den Neuwahlen vom Herbst 1900 nicht stärkere Anfechtung erfahren hat Die Konservativen haben Laurier heftig angegriffen, weil er die englische Ausfuhr begünstigt habe, ohne eine Begünstigung canadischer Produkte in England zu erlangen. Nach Zeitungsberichten zu urteilen, haben sie aber schon während des Wahlfeldzugs diesen Punkt mehr in den Hintergrund treten lassen. Die Wahlen vom 7. November 1900 haben dem Ministerium Laurier eine neue große Mehrheit gebracht. Wie in England, so ist auch in Canada die „neue Politik“ von der Mehrheit der Wähler bestätigt, so daß in dieser Hinsicht kein Hindernis besteht, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzugehen.

XII.

Die große Frage ist nun die: wird das canadische Beispiel auch in anderen Kolonien befolgt und eine Zollbegünstigung der anderen Teile des Reichs, vor allem des Mutterlandes, eingeführt werden, also eine Begünstigung, die über die thatsächlich vorhandene[2] noch hinausgeht?

---

[1] Vergl. die Berichte des amerikan. Konsuls in Liverpool hierüber, ausgegeben Washington 29. August 1900. — Es mag auch an die erfolgreiche Vorführung im Kälteraum konservierter canadischer Produkte aus dem Jahre 1899 auf der Pariser Weltausstellung erinnert werden.

[2] Ein sehr hübsches Beispiel für diese findet sich in dem Blaubuch, betr. die fremde Konkurrenz in den Kolonien, S. 577, wo aus Indien berichtet wird, am 8. Jan. 1891 sei angeordnet „that for public purposes only English Metal should be purchased in consequence of the inferiority of continental iron and steel“. Die Begünstigung des nationalen Produkts, aus der man in England anderen Völkern so gern einen Vorwurf macht, sucht man verschämt mit dem Mäntelchen angeblicher Qualitätsunterschiede zu drapieren.

Ehe die britische Regierung damit in den Kronkolonien und Indien vorgeht, muß sie ganz des Rückhalts an der öffentlichen Meinung sicher sein. Sie wird, wenn überhaupt, in dieser Richtung voraussichtlich erst vorgehen, wenn dem Beispiel Canadas die anderen autonomen Kolonien gefolgt sind. Nun sind die australische und die südafrikanische Gruppe augenblicklich in einem solchen Übergangszustande, daß sich mit Bestimmtheit über deren Handelspolitik in nächster Zeit nichts sagen läßt.

Vor dem Ausbruch des Krieges in Südafrika ist dort Einiges vor sich gegangen, was immerhin beachtenswert ist. Dem südafrikanischen Zollverein, der die Kapkolonie, Basutoland, Betschuanaland und den Oranjefreistaat umfaßte, trat am 3. Januar 1899 nach langem Zögern die Kolonie Natal bei. Und für Rhodesia setzte Herr C. Rhodes durch, was er lange betrieben hatte, die Aufnahme einer Bestimmung in den Freibrief, d. h. die Verfassung des Gebietes, daß die Zölle, die in Rhodesia von britischen Waren erhoben werden, nie höher als die zur Zeit im südafrikanischen Zollverein bestehenden sein sollen. Das war 1895 von dem liberalen Ministerium abgelehnt, das eine solche Bestimmung nur für alle Waren, nicht bloß für solche britischen Ursprungs einführen wollte. Im Jahre 1898 nahm Rhodes den Plan wieder auf. Durch Verordnung vom 25. November 1898 wurde die gewünschte Bestimmung erlassen. Sie bedeutet nicht nur die Vorbereitung für den Eintritt Rhodesias in den Zollverein[1]. Sie bedeutet auch, daß die Kolonie, im Gegensatz zu anderen Kolonien, das Recht nicht hat, sich durch hohe Zölle gegen andere Teile des britischen Reichs abzuschließen. (Die Zölle des südafrikanischen Zollvereins betragen durchschnittlich etwa neun Prozent des Werts der Waren.) Die neue Bestimmung bedeutet vor allem auch, wenn Rhodesia in den Zollverein eintreten sollte, wie erstrebt wird, daß für den Zollverein selbst eine obere Grenze der Zölle auf britische — im Gegensatz zu ausländischen — Waren festgelegt wird. Damit hat Herr Rhodes sein Ziel erreicht, daß „der Handel mit dem neuen Territorium thatsächlich für immer Großbritannien gesichert ist“.

In Australien, wo seit 1895, als Neusüdwales zum Freihandel zurückkehrte, wesentliche Änderungen handelspolitischer Natur nicht stattgefunden haben, wird durch die Vereinigung des ganzen australischen Kontinents und Tasmaniens zu einem Bundesstaat eine Neuordnung aller handelspolitischen Verhältnisse nötig. Der neue Bund wird ein Handels-

[1] Im Juni 1899 beschloß der gesetzgebende Rat von Rhodesia die zollfreie Zulassung von Produkten der Kapkolonie.



gebiet bilden unter Wegfall aller Zollschranken zwischen den einzelnen Staaten. Die Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern gehen auf den Bund über, der davon zunächst drei Viertel den Staaten zurückgiebt, ein Viertel zur Bestreitung der Bundesausgaben behalten darf. Binnen zwei Jahren aber soll ein neuer einheitlicher Zolltarif für das ganze Bundesgebiet ins Leben treten. So wird unter den Aufgaben des neuen Bundesparlaments eine der ersten und wichtigsten die Entscheidung über die Gestaltung des neuen Tarifes in schutzzöllnerischer oder freihändlerischer Richtung sein. Wie diese Entscheidung ausfallen wird, kann niemand mit Bestimmtheit voraussagen. Im allgemeinen erwartet man wohl, daß weder der Freihandel von Neusüdwales noch der Hochschutzzoll von Victoria sich durchsetzen wird, sondern ein gemäßigter Schutzzoll, der zugleich erhebliche Einnahmen liefert und so die Ausgaben für die Bundesregierung [1] und den Ausfall deckt, der durch die Befreiung des Verkehrs zwischen den Staaten entstehen wird.

Daran knüpft sich aber die weitere Frage: wird in diesem Tarif eine Begünstigung Englands nach canadischem Muster Platz finden? Daß man das in England hofft, hat auf dem Handelskammerkongreß im letzten Juni der Präsident des Handelsamtes, Herr Ritchie (jetzt Minister des Inneren) ganz offen ausgesprochen. In den Kreisen der australischen Politiker ist auch Stimmung dafür. Denn die Premierminister der Kolonien haben schon im März 1898 auf einer Konferenz zu Melbourne eine Resolution gefaßt, daß der vom Bundesparlament aufzustellende Zolltarif Erzeugnisse des Vereinigten Königreichs begünstigen solle. Das war offenbar die Ausführung des auf der Kolonialkonferenz von 1897 gegebenen Versprechens (s. S. 154). Daß eine solche Begünstigung wirklich erfolgen wird, scheint nicht unwahrscheinlich. Aber Widerspruch wird sie unzweifelhaft auch finden. Auf dem Handelskammerkongreß wurde von Vertretern von Brisbane und von Sydney dem Handelsminister entgegengehalten, seine Hoffnung werde schwerlich in Erfüllung gehen. Die dafür angeführten Gründe sind nicht ohne Gewicht. Die Sache liegt umgekehrt wie in Canada. Die australischen Kolonien beziehen die Masse ihrer Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich, so daß Großbritannien seine Ausfuhr gar nicht erheblich auf Kosten anderer Länder weiter ausdehnen kann. Dagegen verkaufen die Kolonien einen sehr erheblichen Teil ihrer Produkte ans Ausland, so daß Vergeltungsmaßregeln anderer Länder sie schwer treffen würden. Agitiert

[1] Über deren Höhe auch Niemand eine klare Vorstellung hat. Die Schätzungen schwanken zwischen 150 000 und 500 000 £.

wird in Australien auch für eine Begünstigung der britischen Flagge (Vorbehalt der Küstenfahrt nach amerikanischem Muster).

In Neu-Seeland, das außerhalb des neuen Bundes bleibt, hat der leitende Staatsmann, Seddon, sich wiederholt für Gunstzölle auf die englische Einfuhr ausgesprochen und bei der letzten Budgetberatung (August 1900) deren Einführung und Reciprocitätsabkommen mit Canada und den Vereinigten Staaten empfohlen.

XIII.

Die canadische Politik, um das System der einseitigen Begünstigung kurz so zu kennzeichnen, hat zwei sehr verschiedene Arten von Gegnern, die reinen Freihändler und die ausgesprochenen Protektionisten. Jene, vor allem in England und in Neusüdwales zu Hause, sind nicht zu gewinnen. Etwas anders liegt es mit den Schutzzöllnern in den Kolonien. Sie bekämpfen die canadische Politik, weil sie nicht auf Gegenseitigkeit beruhe, weil in England keine Zollbegünstigung für die Produkte der Kolonien bestehe. Es ist begreiflich, daß die Anhänger der neuen Politik in England, welche die Einführung entsprechender Zölle auf fremde Produkte in England für unmöglich halten, auf den Gedanken gekommen sind, man könnte den Kolonien als Gegenleistung sonstige Vergünstigungen gewähren. Meist ist es bei diesem allgemeinen Gedanken geblieben. Die positiven Vorschläge, soweit sie mir zu Gesicht gekommen sind, beziehen sich alle auf Erleichterungen für den öffentlichen Kredit der Kolonien. So ist der Gedanke aufgetaucht, den Kredit des Mutterlandes, seinen niedrigen Zinsfuß den Kolonien zukommen zu lassen. Wenn das für Kronkolonien in mäßigem Umfange schon geschehen ist (s. S. 150), so ist etwas derartiges für die autonomen Kolonien schwer denkbar, da das Einsetzen des Kredits des Mutterlandes eine Prüfung des Verwendungszweckes und eine Kontrolle der Verwendung voraussetzt. Damit würde man aber bei den Kolonisten, die eifersüchtig über ihrer Selbständigkeit wachen, auf heftigen Widerstand stoßen. Leichter ausführbar sind Vorschläge, die weniger weit gehen. So könnten die Stempelsteuern auf koloniale Wertpapiere geringer bemessen werden, als auf ausländische, und so der Markt für koloniale Wertpapiere erleichtert werden[1]. Dieselbe Wirkung erhofft man von der Zulassung kolonialer Wertpapiere für Trust-Fonds, als mündelsicher, wie wir etwa übersetzen könnten. Die Colonial Stock Act von 1900 hat

[1] Gegen die Erhöhung der Stempelsteuern im Frühjahr 1899 haben die Kolonien lebhaft protestiert.

diesem dringenden Wunsch der Kolonien Verwirklichung gebracht. Eine Anzahl canadischer und neuseeländischer Anleihen sind daraufhin den Bedingungen des Gesetzes entsprechend als mündelsicher anerkannt [1].

XIV.

Im allgemeinen kehren aber alle Diskussionen auf das engere Gebiet der Handelspolitik zurück. Einen Mittelpunkt haben diese Erörterungen auf dem alle vier Jahre zusammengetretenen Kongreß der Handelskammern des Reichs gefunden. Auch auf dem neuesten Kongreß vom 26.—29. Juni 1900 ist die Frage der Handelseinigung des Reichs ein Hauptpunkt der Diskussion gewesen, wie 1892 und 1896. Aber die Verhandlung von 1900 war farbloser, als im Jahre 1896, als Chamberlain den Gedanken des Reichszollvereins in die Diskussion warf und Pläne solcher Art eingehend erörtert wurden. Bei der gegenwärtigen guten Konjunktur machte sich diesmal das Interesse an der Handelseinigung weniger geltend, wie der Vertreter von Brisbane richtig hervorhob. So glitt man, wie 1892, alsbald in das Fahrwasser einer allgemeinen Erörterung über Freihandel und Schutzzoll. Neue Argumente sind 1900 nicht zu Tage gekommen. Und wenn auf der einen Seite ein langjähriger Vorkämpfer der Föderation, Parkin, als Vertreter von Toronto die nationalpolitischen Gesichtspunkte hervorkehrte, die Abhängigkeit der Lebensmittelversorgung Englands von fremden Ländern, das Ziel der Autarkie des Reichs hervorhob, so war das fast ebenso oft gehört, wie die Einwendungen der nüchternen Geschäftsleute von Manchester. Die Resolution, auf die man sich einigte, war womöglich noch farbloser, als die früherer Kongresse: daß die Regierung aufgefordert werden solle, eine königliche Kommission zu ernennen, bestehend aus Vertretern Großbritanniens, seiner Kolonien und Indiens, um zu erwägen, wie die Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Teilen des Reichs vermehrt und gestärkt werden könnten. Lord Salisbury hat übrigens abgelehnt, auf diesen Wunsch einzugehen.

XV.

Auf dem letzten Handelskammerkongreß ist ein Punkt zur Sprache gekommen, der gezeigt hat, wie gefährlich es für die Kolonien werden kann, wenn die Meistbegünstigung des Mutterlandes sich nicht auf die Kolonien mit erstreckt. Es handelt sich um die Rückwirkung des brasilianisch-fran-

[1] Über die juristisch und finanzpolitisch nicht ganz einfache Sachlage vergl. die Aufsätze im „Economist“ 1900, S. 737, 875, 915.



zösischen Zollstreites auf den Handel der englischen Kolonien. Als Brasilien Frankreich mit Kampfzöllen bedrohte, wenn es seinen hohen Kaffeezoll nicht ermäßigte, wurde in Frankreich im Februar 1900 zur Antwort eine bedeutende Erhöhung der Sätze des Maximaltarifs auf Kaffee, Thee und gewisse Gewürze beschlossen. Frankreich und Brasilien haben sich dann vertragen. Aber die englischen Kolonien, die mit Ausnahme von Canada kein Recht auf Meistbegünstigung in Frankreich und seinen Kolonien haben, sehen sich nun durch sehr hohe Zölle bedroht, was namentlich in Indien und Ceylon schwer empfunden wird. Daß man unter die Zölle, die Brasilien treffen sollten, Thee und Gewürze aufgenommen hat, ist so auffallend, daß man darin eine Vergeltung für die indischen Zuschlagszölle auf Prämienzucker hat sehen wollen [1].

XVI.

Je schärfer die internationale Konkurrenz in der Welt wird, um so wichtiger ist für einen exportierenden Staat, wie Großbritannien, daß er sich Märkte offenhält. Man müßte die politische Lage eigentlich aller außereuropäischen Staaten und ihr Verhältnis zu England, alle Machtverschiebungen in überseeischen Gebieten darstellen, um das ganz klarzulegen.

Es sei wenigstens auf die Hauptpunkte [2] hingewiesen: so auf die Rivalität mit Rußland vom Mittelmeer bis zum Pamir und Hindukusch, in der Türkei, in Persien, in Afghanistan. Weiter auf den Gegensatz zu Frankreich am Nordrande des Mittelmeers. In Ägypten hat sich England immer fester gesetzt und seine Stellung in den letzten Jahren durch die Wiedereroberung des Sudans ebenso gestärkt, wie durch die Abwehr des französischen Versuchs, in die englische Interessensphäre am oberen Nil einzudringen. Dafür hat es in Tunesien 1896 die unbegrenzte Meistbegünstigung um den Preis einiger temporärer Zollbegünstigungen aufgeben müssen. Der Aufschwung des tunesischen Außenhandels kommt der Schutzmacht Frankreich zu Gute. Am anderen Ende Afrikas geht Madagaskar durch Erklärung zur französischen Kolonie dem englischen Handel verloren. Wie stark wirtschaftliche Interessen Englands bei dem Ursprung der gegenwärtigen Wirren in Südafrika mitspielen, ist bekannt. Das tropische Afrika

---

[1] So der „Economist“ vom 19. Mai 1900, S. 705.

[2] Auf Einzelnes, wie die Neuregelung der Handelsbeziehungen zu Japan oder die Verhandlungen über den Nicaraguakanal einzugehen, ist an dieser Stelle unmöglich.

ist fertig aufgeteilt, gegen Englands Wunsch und Interessen, denen das Offenhalten dieser weiten Gebiete besser entsprochen hätte. Ebenso sind in der Südsee die letzten selbständigen Gebiete verschwunden, namentlich infolge des Samoaabkommens. Ob in China die den englischen (übrigens auch den deutschen) Interessen am besten dienende Politik der „offenen Thür“ sich wird aufrecht erhalten lassen, und nicht vielmehr der Politik der Interessensphären wird weichen müssen, mag im Augenblick dahingestellt bleiben. Ansätze zu letzterer sind ja schon vorhanden und selbst englische Stimmen sind dafür laut geworden.

Der Gesamteindruck dieser ganzen Entwicklung ist jedenfalls der einer wachsenden Sonderung der wirtschaftlichen Herrschaftsgebiete, eine Entwicklung, welche die Einigungstendenzen im britischen Reiche kräftigen muß.

Auch die Vorgänge in Südafrika müssen diese unzweifelhaft verstärken. Das erregte Nationalgefühl im ganzen Reiche, die Beteiligung der Kolonien am Kriege und das gemeinsam vergossene Blut haben auf das Gemeinschaftsgefühl im Reich nicht minder gewirkt, als das Bewußtsein, sich durch den Krieg bei allen europäischen Völkern verhaßt gemacht zu haben. Bei einem Volke von der Energie der Engländer wird der Krieg aber noch eine weitere Wirkung haben. Die Mißerfolge, die mancherlei Schäden, die aufgedeckt sind, haben die Bedeutnng einer gewaltigen Aufrüttelung. Wie die Furcht vor der fremden Konkurrenz, so werden die Erfahrungen des letzten Jahres von den besten Köpfen Englands benutzt, um dem englischen Volke klar zu machen, daß große Reformen und große Anstrengungen nötig sind. Dann aber werde, wie Lord Rosebery in einer Rede in Chatham am 23. Januar 1900 sagte, England „unendlich mächtiger, unendlich stärker, unendlich furchtbarer sein, als jemals früher“! Wenn es richtig ist, mit Herrn Chamberlain von einer „Wiedergeburt des Reiches“ zu sprechen[1], dann kann man nicht daran zweifeln, daß der wirtschaftliche Wettkampf durch England heftiger geführt werden wird, als je[2]. Jene weichliche oder greisenhafte Denkweise, die allen Kampf aus der Welt herausorganisieren möchte, hat im englischen Volke keinen Boden. Um so wichtiger wird es für Deutschland, daß es in seiner Konkurrenzfähigkeit nicht durch eigene wirtschaftspolitische Fehler gelähmt werde.

---

[1] In der glänzenden Rede vom 24. Oktober 1900 bei seiner Aufnahme in die „Fishmongers Company“.

[2] Vergl. auch die Rede Roseberys als Lord Rector der Universität in Glasgow am 16. Nov. 1900 über „Reichsprobleme“.

Anhang.

Waren-Einfuhr und Ausfuhr des Vereinigten Königreichs nach Klassen. Nach den vorläufigen monatlichen Übersichten. (Für 1885, 1890 und 1895 entnommen dem Memorandum on the comparative statistics, Jan. 1897, vgl. S. 130, für 1899 und 1900 den Beilagen zum Economist.)

A. Imports into the United Kingdom.

	1885 1000 £	1890 1000 £	1895 1000 £	1899 1000 £	1899, erste 11 Mon.	1900, erste 11 Mon.
I. Animals living, for food . .	8 735	11 216	8 966	9 515	8 862	8 882
II. *A.* Articles of food and drink, duty free	124 039	136 422	140 126	169 150	154 842	162 483
B. Articles of food and drink, dutiable	25 067	26 217	25 098	26 375	24 117	25 002
Tobacco dutiable	3 901	3 543	3 338	5 616	5 136	4 390
III. Metals	16 287	23 711	18 645	28 264	25 821	30 206
IV. Chemicals, dyestuffs, and tanning substances	8 798	8 190	6 558	5 769	5 364	5 150
V. Oils	6 788	6 992	8 111	9 689	8 834	10 190
VI. Raw materials for textile manufactures	70 219	85 239	70 773	65 684	59 038	68 028
VII. Raw materials for sundry industries and manufactures	38 809	41 626	44 115	56 667	52 312	60 931
VIII. Manufactured articles . . .	53 418	63 218	75 625	91 293	84 481	85 776
IX. Miscellaneous articles . . .	14 344	14 008	14 355	15 915	14 468	15 171
Parcel Post	—	503	978	1 139	1 064	1 067
Grand total	370 404	420 886	416 688	485 076	444 339	477 276

B. Exports of British and Irish Produce and Manufacture.

	1885 1000 £	1890 1000 £	1895 1000 £	1899 1000 £	1899, erste 11 Mon.	1900, erste 11 Mon.
I. Animals, living	513	862	791	1 005	924	844
II. Articles of food and drink .	9 958	11 259	11 051	12 569	11 548	12 423
III. Raw materials	13 381	21 541	18 384	26 582	24 004	38 569
IV. Articles manufactured and partly manufactured:						
A. Yarns and textile fabrics	101 879	112 447	101 424	99 455	91 194	93 601
B. Metals and articles manufactured therefrom (except machinery)	31 711	45 223	28 907	40 312	36 812	42 335
C. Machinery and mill work	11 087	16 411	15 215	19 651	18 058	18 028
D. New ships	—	—	—	9 195	8 563	7 751
E. Apparel and articles of personal use	10 340	11 286	9 320	9 555	8 841	9 475
F. Chemicals and chemical and medicinal preparations	6 978	8 966	8 295	8 856	8 199	8 550
G. All other articles manufactured or partly manufactured	27 197	34 535	31 493	35 017	32 246	33 607
H. Parcel Post	—	1 001	1 338	2 467	2 233	2 657
Total of articles manufactured and partly manufactured . .	189 192	229 869	195 993	215 313[a] 224 508[b]	197 583[a] 206 146[b]	208 253[a] 216 004[b]
Grand total	213 045	263 531	226 169	264 669	242 622	267 839

a) Summe der Fabrikate **ohne**, b) **mit** neuen Schiffen.

IV.

Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen.

Von

Carl Ballod.

Inhalt.

Die vorliegende Arbeit wurde zu vorgerückter Stunde als Korreferat übernommen; es können daher nur die wesentlichsten Momente des Warenaustausches, der landwirtschaftlichen und industriellen Konkurrenz Deutschlands mit den Vereinigten Staaten kurz berührt werden. Der verfügbare Raum und die Kürze der Zeit verbot ein Eingehen auf die juristischen Streitfragen, insbesondere die Frage nach der Tragweite der Meistbegünstigungsklausel; auf ein Eingehen auf die Geschichte der Tarif- und Handelspolitik konnte um so eher verzichtet werden, als ja in den Arbeiten von Mr. Fisk diese Frage bereits behandelt ist.

In Bezug auf die Entwicklungstendenzen, denen die nordamerikanische Volkswirtschaft zustrebt, sind gerade in der letzten Zeit lebhafte Kontroversen laut geworden. Während man auf der einen Seite hingewiesen hat auf die starken Abschließungs- bezw. Hochschutzzolltendenzen, die gerade im letzten Decennium in der Union zur Herrschaft gelangt sind, auf die imperialistischen Gelüste, bezw. die Entwicklungstendenzen zur Weltmacht, die bereits gegenwärtig, nach der Annexion Kubas, Portorikos und der Philippinen soweit gediehen seien, daß die Union ein Maß von wirtschaftlicher Unabhängigkeit gewinne, wie kein anderer Staat — dem gegenüber ist behauptet worden, es sei ein Irrtum, daß die amerikanische Volkswirtschaft leicht für sich bestehen könne, wichtige Rohstoffe und Genußmittel, als Nickel, Jute, Kautschuk, Thee und Kaffee fehlten, seit 1860 schlössen sich die Vereinigten Staaten durch Zölle scheinbar von der Welt ab, in Wahrheit aber hätten sie fortwährend mehr gekauft. In Übereinstimmung mit der letzteren Auffassung wird denn auch weiter behauptet, es sei nicht so schlimm mit den bevorstehenden Krisen und Handelskriegen, nicht ein Zeitalter des Neo-Merkantilismus, sondern ein solches des Neo-Smithianismus sei im Anzuge. Werfen wir nun zur Prüfung dieser einander entgegenstehenden Behauptungen einen Blick auf die amerikanische Handelsstatistik, so sehen wir das folgende Bild: Es betrug die Ein- bezw. Ausfuhr in Millionen Dollars (gemeint sind in der amerikanischen Statistik Fiskaljahre, die mit dem 30. Juni des betreffenden Jahres endigen):

Jahre	Warenausfuhr (exkl. Edelmetall)	Wareneinfuhr	Jahre	Warenausfuhr (exkl. Edelmetall)	Wareneinfuhr
1844	105,7	102,6	1886	679,5	635,4
1850	144,4	173,5	1887	716,2	692,3
1855	218,9	257,8	1888	695,9	723,9
1860	336,6	353,7	1889	742,4	745,1
1865	166,0	238,7	1890	857,8	789,3
1870	392,8	435,9	1891	884,5	844,9
1875	513,4	533,0	1892	1030,3	827,4
1876	540,4	460,7	1893	847,6	866,4
1877	602,5	451,3	1894	892,1	655,0
1878	694,8	437,0	1895	807,5	731,9
1879	710,4	445,8	1896	882,6	779,7
1880	835,6	667,9	1897	1050,9	764,7
1881	902,4	642,6	1898	1231,5	616,0
1882	750,5	724,6	1899	1227,0	697,1
1883	823,8	723,2	1900	1394,4	849,7
1884	740,5	667,7			
1885	742,2	577,5			

Sehen wir also genauer zu, so gewahren wir, daß allerdings bis 1891/92 davon die Rede sein kann, die Vereinigten Staaten hätten immer mehr gekauft; die Schutzzollära, die mit dem Mc Kinley-Tarif 1891 inauguriert wurde, hat jedoch einen rapiden Umschwung bewirkt: die Amerikaner haben zwar immer mehr verkauft, jedoch sowohl absolut als relativ weniger gekauft. Besonders ausgeprägt erscheint das enorme Übergewicht des Exportes über den Import seit 1896/97.

Betrachten wir gar den Warenaustausch mit Europa, so wird das Mißverhältnis ein noch eklatanteres. Nach Europa sind 1897/98 und 1898/99 ausgeführt für 962,2 und 925,2 Mill. Dollars Waren, eingeführt jedoch nur für 305,9 und 353,8 Mill. Dollars[1]. Dagegen ist freilich der

[1] Für die früheren Jahre seit 1890 betrug der Handelsumsatz mit Europa in Mill. Dollars

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
1890	677,3	450,0	1894	686,9	295,0
1891	697,6	459,3	1895	620,9	383,6
1892	841,1	391,6	1896	663,2	418,6
1893	652,0	458,4	1897	804,2	430,2

amerikanische Handelsumsatz mit Indien-Ostasien und Südamerika passiv: aus Asien betrug die Einfuhr 1897/98 und 1898/99 92,6 bezw. 107,0 Mill. Dollars, die Ausfuhr 44,6 und 48,1; nach Südamerika Ausfuhr 33,0 und 35,0, Einfuhr 92,1 und 86,6 Mill. Dollars.

Man kann also sagen, daß die Amerikaner mit ihrer Hochschutzpolitik allerdings in den letzten Jahren bedeutende Erfolge erzielt haben. Gewiß kann bemerkt werden, daß Amerika bis Dato noch sehr stark verschuldet ist, insbesondere an England, zum Teil aber auch an Deutschland. Es scheint aber doch, daß in den letzten Jahren die Handelsbilanz eine derart günstige war, daß durchaus nicht der ganze Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr von den Schuldzinsen absorbiert wurde, sondern ein rapides Zurückfließen von Kapitalien, bezw. auch ein Ansammeln von Edelmetall stattfand. Bis 1894/95 und 1895/96 überwog die Edelmetallausfuhr, die ja für Amerika um so leichter zu ertragen war, als es selbst mit zu den bedeutendsten Edelmetallproduzenten der Erde gehört. 1894/95 wurden noch exportiert für 113,3, importiert für 44,7 Mill. Dollars Edelmetall; 1895/96 betrug der Export 172,9, der Import 62,3 Mill. 1896/97 betrug jedoch bereits der Mehrimport 12,3; 1897/98 80,8; 1898/99 25,8 Mill. Dollars und in den ersten 8 Monaten 1900 wurde für 34 Mill. Dollars mehr Edelmetall importiert. Das alles ist denn doch ein Zeichen, daß nicht nur der Wille besteht, die Schulden abzustoßen, um sodann womöglich aus einem Schuldner- ein Gläubigerstaat zu werden, sondern daß auch ganz gewaltige Erfolge erzielt worden sind und vielleicht noch bedeutendere in Aussicht stehen, sofern die anderen Staaten nicht auf ihrer Hut sind.

Was speciell den Warenaustausch der Union mit Deutschland anlangt, so betrug der Wert desselben nach der amerikanischen Statistik in Mill. Dollars:

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
1890	85,5	98,8	1896	97,9	94,2
1891	92,8	97,3	1897	125,2	111,2
1892	105,5	82,9	1898	155,0	69,7
1893	83,6	96,2	1899	155,8	84,2
1894	92,3	69,4	1900	187,3	97,3
1895	92,0	81,0			

Nach der deutschen Statistik betrug Ausfuhr nach Amerika und Einfuhr in Mill. Mark[1]:

[1] Gemeint sind in der amerikanischen Statistik wiederum Fiskaljahre (endigend 30. Juni), in der deutschen Kalenderjahre.

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Jahr	Ausfuhr	Einfuhr
1890	416,7	405,0	1896	383,7	584,4
1891	357,8	456,5	1897	397,5	658,0
1892	346,7	612,0	1898	334,6	877,2
1893	354,3	458,1	1899	377,6	907,2
1894	271,1	532,9	1900	ca. 410	ca. 900
1895	368,7	511,7			

Man sieht also, daß das Verhältnis sich für Deutschland stetig ungünstiger gestaltet: die Ausfuhr ist so ziemlich stationär geblieben, dagegen ist die Einfuhr ganz enorm angeschwollen. Freilich ist das Endresultat des Handelsverkehrs mit Amerika nicht ganz so ungünstig, wie es auf den ersten Blick bei einer Betrachtung der deutschen Statistik erscheint. Bekanntlich findet die Verschiffung der ein- und ausgeführten Güter zu einem weit überwiegenden Teil auf deutschen Schiffen statt. Die Amerikaner selbst sind in den letzten Jahren erst mit ca. 9 % an der Reederei, die den Verkehr mit dem Auslande aufrecht erhielt, beteiligt gewesen. Wenn nun demnach auch die wahre Endbilanz des Warenumsatzes und Verkehrs den Ziffern der amerikanischen Statistik näher liegt als denen der deutschen, so zeigen doch schon die amerikanischen Ziffern in den letzten Jahren ein ganz bedeutendes Überwiegen der Ausfuhr Dazu kommt noch, daß wenigstens für einige Waren der Ausfuhrwert nach der amerikanischen Statistik zu niedrig angesetzt zu sein scheint.

Es betrug die Ausfuhr aus Amerika nach der amerikanischen Statistik:

	Baumwolle		Weizen		Mais	
	Mill. Pfd.	Mill. Dollars	Mill. Bushels	Mill. Doll.	Mill. Bush.	Mill. Doll.
1895	3 788	210,1	139,4	104,3	174,1	68,9
1896	3 850	230,4	148,2	145,7	208,7	74,2
1897	3 103	230,9	79,5	59,9	176,9	54,1
1898	2 335	190,0	60,6	39,7	100,0	37,8
1999	3 517	204,9	76,1	43,8	27,7	14,6
	16 593	1 066,3	503,8	393,4	687,4	249,6

Dagegen betrug nach der deutschen Statistik die Einfuhr an diesen Gütern aus Amerika:

	Baumwolle		Weizen		Mais	
	Mill. kg	Mill. Mk.	Mill. kg	Mill. Mk.	Mill. kg	Mill. Mk.
1895	231	169,8	193,6	22,3	181,8	16,2
1896	197	159,8	266,8	34,2	554,0	38,8
1897	225,3	171,2	207,2	31,7	976,0	63,4
1898	285,9	188,7	528,0	84,0	1 231,2	97,3
1899	258,5	174,5	710,3	93,8	1 246,0	103,5
	1 197,7	864,0	1 905,9	266,0	4 189,0	319,2

Es sind in den Jahren 1895/99 aus Amerika ausgeführt im ganzen 16593 Mill. Pfund Rohbaumwolle im Werte von 1066,3 Mill. Dollars gleich 7527 Mill. kg im Werte von 4478 Mill. Mk., bezw. 59,5 Mk. per 100 kg. Dagegen betrug nach der deutschen Statistik 1895/99 die Einfuhr an Rohbaumwolle aus Amerika 1197,7 Mill. kg im Werte von 864 Mill. Mk., bezw. 72,1 Mk. per 100 kg. Es ist nun keinesfalls möglich, daß an Handelsgewinn, Fracht, Versicherung und Spesen 12,6 Mk. per 100 kg kamen; Fracht und Versicherung können kaum über 2,5—3 Mk. per 100 kg ausgemacht haben. Die Unregelmäßigkeit, daß in der amerikanischen Statistik Fiskaljahre, in der deutschen Kalenderjahre gemeint sind, macht keinen großen Unterschied aus, indem gerade in dem Anfangsjahr 1894/95 und Endjahr 1898/99 die Preise für Baumwolle ziemlich die gleichen sind. Besser stimmen schon die Weizen- und Maispreise. Es wurden 1895/99 ausgeführt 503,8 Mill. Bushel Weizen, was den Bushel zu 27 kg gerechnet, ca. 13603 Mill. kg ausmacht; der Wert betrug 393,4 Mill. Dollars = 1653 Mill. Mark; per Ton betrug also der Ausfuhrwert ca. 121,5 Mk. Nach der deutschen Statistik betrug der Durchschnittswert per Ton ca. 139,5 Mk., die Differenz also 18 Mk. Bei Mais repräsentierten die 687,4 Mill. Bushels ca. 18560 Mill. kg im Werte von 1048,4 Mill. Mk. bezw. per Ton ca. 57,8 Mk. Nach der deutschen Statistik betrug der Wert des eingeführten Maises ca. 76,2 Mk. per Ton; die Differenz ist also hier ähnlich wie beim Weizen (18,4 Mk. per Ton). Nun dürfte auch diese Differenz von 18, bezw. 18,4 Mk. nicht ganz von den Frachtkosten absorbiert worden sein. Dieselben betrugen von New York nach Rotterdam 1895 ca. 11,12 Mk. per Ton, 1896: 10,72; 1897: 12,85; 1898: 14,40[1] (1900 ist freilich die Fracht bis 23 Mk. per Ton und mehr angestiegen). Im allgemeinen wird man daher wohl sagen können, daß die Ausfuhrwerte nach der amerikanischen Statistik etwas zu niedrig (etwa um 5—10 %) angegeben sein dürften, während bei den Einfuhrangaben die angegebenen Zahlen ziemlich genau den europäischen Grenzwert plus Fracht und Spesen ausdrücken.

[1] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Getreidehandel. In dem Statistical Abstract of the United States, Washington 1900, werden freilich ganz phantastische Frachtraten angegeben. Dieselben sollen von Chicago bis Hamburg oder Rotterdam betragen haben 1895/99 0,50—0,52 Dollar per 100 Pfund Getreide. Da nun die Eisenbahnfracht von Chicago bis New York gleichzeitig zu 11—12 Cents per Bushel = ca. 20 Cents per 100 Pfund angegeben wird (die Kanalfracht war noch um die Hälfte niedriger), so müßte die Fracht von New York ca. 30—32 Cents per 100 Pfund = 6,6—7,0 Dollars per Ton von 2240 Pfund betragen haben (27,7—29,4 Mk.)!

Halten wir uns an die Zahlen der deutschen Statistik, so sehen wir, daß seit 1893/95 bis 1897/99 die Ausfuhrwerte so ziemlich stationär bleiben, während die Einfuhr sich bei allen amerikanischen Produkten nahezu verdoppelt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ausfuhrgegenstände ergiebt das folgende Bild. Es wurden ausgeführt in Millionen Mark:

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Textilwaren und Kleider . . .	112,2	77,1	133,6	103,2	99,2	79,1	84,9
Leder, Lederwaren, Handschuhe .	20,9	16,3	25,9	16,1	18,9	19,1	23,4
Papier- und Pappwaren . . .	9,0	6,0	9,5	9,3	7,3	5,4	6,4
Bücher, Karten, Musikalien, Farbendrucke	19,5	13,7	14,5	16,3	14,8	13,1	14,2
Chemische Produkte	22,4	25,7	31,2	30,0	35,2	40,6	41,1
Cement und Porzellan	9,0	8,6	14,1	22,8	20,6	18,8	21,2
Spielzeug aller Art	6,7	6,3	9,6	11,1	10,5	9,4	10,4
Eisenbahnachsen, Gußwaren und Maschinen	9,2	3,0	4,8	4,5	5,7	4,7	6,7
Tafel- u. Spiegelglas, Instrumente	7,4	4,5	6,6	4,9	4,6	5,3	3,8
Bernstein, Celluloidwaren, künstliche Blumen, Schmuckfedern, feine Bürstenbinderwaren . .	3,6	—	7,1	18,0	10,2	7,2	7,1
Sa. wichtigste Industrieprodukte	219,9	161,2	256,9	236,2	227,0	202,7	219,2
Nahrungs- u. Genußmittel (Zucker, Weine &c.)	42,3	35,5	24,1	75,7	78,9	50,2	45,1
Durchfuhrwaren, bezw. Rohstoffe (Kautschuck, Reis, Häute und Felle)	12,1	16,3	16,4	10,1	20,4	26,0	39,7

Gestiegen sind also bei der Ausfuhr bloß die chemischen Produkte, Spielwaren, Cement und Porzellan, sonst ist überall Stagnation, bezw. sogar Rückgang zu verzeichnen. Zu beachten ist namentlich das Ansteigen von Durchfuhrwaren bei der Ausfuhr, welche korrekterweise von der Gesamtausfuhr abzuziehen wären, wodurch also diese eine noch ungünstigere Verschiebung erfährt.

Betrachten wir nun die wichtigsten Produkte der Einfuhr aus der Union, so betrug dieselbe in Millionen Mark:

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Nahrungs- und Genußmittel, Futterstoffe	172,7	162,1	135,0	176,1	261,1	425,2	404,5
Rohstoffe (Baumwolle, Holz, Kupfer &c.)	159,7	191,1	239,5	234,5	268,6	298,7	321,4
Petroleum und Schmieröl . .	50,4	48,7	62,3	60,2	50,2	66,3	74,7
Terpentinharz, -Balsam, -Oel, Stearinsäure	10,5	10,4	12,4	15,7	19,2	20,7	24,9
Eisen- und Eisenwaren, Maschinen, Fahrräder	—	2,7	4,2	6,5	13,7	21,1	30,0

Abgesehen also von dem enormen Anwachsen der Nahrungsmitteleinfuhr, das man ja als ein Zeichen der ansteigenden Lebenshaltung auffassen könnte, sehen wir auch recht bedrohliche Symptome: ein Anschwellen der Einfuhr von Produkten, die sonst die eigensten Ausfuhrobjekte Deutschlands ausmachten: Eisen und Maschinen. Für 1900 ist, soweit wir die bisherigen Ziffern übersehen können, dieses Anschwellen der Maschineneinfuhr noch stärker gewesen. Bei der Stagnation, bezw. dem Rückgange der Ausfuhr an eigentlichen Manufakturwaren erhebt sich da allerdings die Frage, womit Deutschland denn in Zukunft die enorme Einfuhr an Nahrungsmitteln und Rohstoffen bezahlen soll, wenn es sogar anfängt, Maschinen in starkem Maße einzuführen. Es ist zwar bemerkt worden, daß amerikanische Maschinen bei der Einfuhr in Deutschland einen weit geringeren Zoll zu bezahlen haben als deutsche Maschinen in Amerika; amerikanische Maschinen zahlen zum Teil als grobe Gußwaren nur einen Zoll von 3 Mk. per Doppelcentner, während deutsche Maschinen in Amerika zum Teil bis zu 50 % vom Werte und noch höher belastet sind. Immerhin ist das Ansteigen der Eisen- und Maschineneinfuhr ein Zeichen, das eine genauere Prüfung der beiderseitigen Produktionsbedingungen für diese Artikel durchaus erfordert.

Überhaupt zeigt Amerika in den letzten Jahren eine außerordentlich rapide Entwicklung der Industrie, zugleich eine Entwicklung zum Exportindustriestaat bei gleichzeitig hochbleibendem Export von Agrarprodukten. Noch um 1890 glaubte niemand, daß Amerika werde in absehbarer Zeit Eisen so billig produzieren können, daß es mit England auf dem Weltmarkt werde in Wettbewerb treten können; heute ist die amerikanische Konkurrenz eine Thatsache. Noch 1889 überwog ganz beträchtlich die Maschineneinfuhr, indem für 44,5 Millionen Dollars Maschinen ein-, und für 23,5 Millionen ausgeführt wurden. 1899 wurden jedoch bereits für 105,7 Millionen Dollars Maschinen ausgeführt und nur für 15,8 Millionen eingeführt. Nicht minder rapide ist die Entwicklung der amerikanischen Textilindustrie, insbesondere der Baumwollenindustrie. 1880 gab es erst 11 Millionen Feinspindeln und 250000 mechanische Webstühle, 1890 war diese Zahl auf 14,188 Mill. Feinspindeln und 324000 Webstühlen angewachsen, 1900 betrug die Zahl der Feinspindeln 21,057 Mill., die Zahl der Webstühle 490000[1]. 1880 wurden erst 953 Mill. englische Pfund Baumwolle verarbeitet, 1890 1163 Mill., 1899 aber bereits 2062,7 Millionen. In Verbindung damit ist die Ausfuhr an Baumwollengeweben von 4,0 Mill. Dollars im Jahre 1875 auf 11,8 Millionen im Jahre

[1] The Economist 1900, S. 1108.

1885 und auf 23,5 Mill. im Jahre 1898/99 gestiegen. Da nun 1898/99 die Gesamteinfuhr an Baumwolle und Baumwollenstoffen nur noch 37 Mill. Dollars betrug, darunter an Stoffen allein ca. 30 Mill. Dollars, so ist ersichtlich, wie bald bei gleich stark fortschreitender Tendenz in Amerika bereits der Export an Baumwollwaren dem Import die Wagschale halten wird. Ein starkes Überwiegen zeigt nur der Import an Wollenzeugen und Seide; da dürfte Amerika so bald nicht dazu gelangen, auf dritten Märkten als Konkurrent aufzutreten, bislang ist der Export an diesen Produkten winzig oder gar nicht vorhanden. Ein Zurückdrängen des Importes, bezw. eine zunehmende Beherrschung des inneren Marktes scheint jedoch den Amerikanern, dank der Hochschutzzölle, denen gegenüber das Ausland bisher noch so gut wie gar keine Repressalien ergriffen hat, doch zu gelingen. Wie rapide sich die Seidenindustrie entwickelt, zeigt die Thatsache, daß es 1890 718000 Seidenspindeln gab, 1900 bereits 1426000; gleicherweise war die Anzahl der Seidenwebstühle von 20800 auf 48200 gestiegen[1]. 1899/1900 betrug die Einfuhr an Seidenfabrikaten 30,9, an Rohseide 55,3 Millionen Dollars, sodaß man wohl annehmen kann, daß mindestens $^{2}/_{3}$ des Bedarfes an Seidenfabrikaten bereits im eigenen Lande produziert wurden. Ausschlaggebend für die Entwicklung der Seidenindustrie dürfte natürlich der hohe Schutzzoll von circa 52 % vom Werte gewesen sein.

Alles in allem genommen ist die Entwicklungstendenz der amerikanischen Volkswirtschaft unverkennbar auf ein Zurückdrängen des Fabrikatimportes gerichtet, bei gleichzeitiger Forcierung der Konkurrenz in Industrieartikeln auf dritten Märkten, sowie der Steigerung des Nahrungsmittelexportes nach Europa. Die Fortdauer dieses Zustandes müßte Amerika sehr bald zum Rückempfang der ihm von Europa geliehenen Fonds führen. Womit dann die Europäer später, nachdem der Bezug von Schuldzinsen aufgehört, die eingeführten Nahrungsmittel bezahlen sollen, wäre noch die Frage. Natürlich würden die Dinge weniger bedenklich liegen, wenn sich die Amerikaner zu einer Ermäßigung der Schutzzölle, insbesondere der Textilwarenzölle verstehen würden. Alsdann wäre namentlich in Bezug auf Wollenwaren und seidene, sowie halbseidene Stoffe, in deren Fabrikation Deutschland einen hohen Rang einnimmt, eine Steigerung des Exportes möglich. In Bezug auf Baumwollenwaren, Eisen und Maschinen hätte man sich jedoch unter allen Umständen, auch bei Ermäßigung der Schutzzölle, vorsichtigerweise bei Zeiten auf einen langsamen und allmählichen Abbau einzurichten. Für die Produktion von Baumwollenwaren besitzen

[1] The Economist, 1900, S. 1108.

ja die Amerikaner selbst die günstigsten Bedingungen: billige Baumwolle als Produkt des eigenen Landes, billige Kohle zum Betrieb der Maschinen und endlich nicht zu teure Maschinen. Unter der Herrschaft des Hochschutzzolles sind freilich die Maschinen für die Textilindustrie teurer als in Westeuropa, dafür ist jedoch Kohle und Baumwolle billiger, und die höheren Löhne der amerikanischen Arbeiter werden zum guten Teil durch die höheren Leistungen wett gemacht. In Bezug auf die Wolleindustrie, für die die Amerikaner den Rohstoff zum Teil einführen müssen, oder gar für Seide, wo an eine Produktion des Rohstoffes in Amerika selbst bei den teuren Arbeitskräften auf absehbare Zeit gar nicht zu denken ist, liegen die Dinge für Europa natürlich günstiger: hier muß, namentlich bei Specialitäten, die viel Handarbeit erfordern, die billigere Arbeitskraft den Ausschlag geben, wenigstens für die Konkurrenz auf dritten Märkten.

Im wesentlichen wird es jedenfalls für die europäische, bezw. deutsche Industrie einerseits und die amerikanische andererseits, wenigstens was die Prodnktion und den Absatz von Massenartikeln anlangt, auf die Konkurrenz auf dritten Märkten ankommen, indem selbst recht mäßige Schutzzölle auf die Dauer nur einen direkten Austausch von Specialitäten zulassen werden. Um so wichtiger ist es daher, die Konkurrenzbedingungen auf dritten Märkten zu studieren und was damit zusammenhängt, die Produktionskosten, namentlich für Massenartikel in einem jeden Lande zu eruieren zu suchen. Der schärfste Konkurrenzkampf wird sich in der Zukunft jedenfalls um die Produkte der Eisen- und Maschinenindustrie abspielen. Was die Textilindustrie anlangt, so liegen auch in den Tropenländern die Bedingungen für deren Entwicklung durchaus nicht so ungünstig, namentlich, was die Verarbeitung der Baumwolle anlangt. Da besitzen die Tropenländer den billigen Rohstoff und zumeist auch, wenigstens was Asien und Afrika anlangt, billige Arbeiter. Der Mangel an Kohle wird zu einem guten Teil durch das Vorhandensein herrlicher Wasserkräfte ersetzt. Bloß die Maschinen müssen importiert werden. Eine irgend erhebliche Entwicklung der Eisen- und Maschinenindustrie ist jedoch für die Tropenländer so gut wie ausgeschlossen. Erstens besitzen gewaltige Gebiete, fast ganz Südamerika und das tropische Afrika, so gut wie keine brauchbare Kohle und wenig brauchbares Eisenerz. Sodann aber erfordert die Beschäftigung in den Bergwerken und in der Eisenindustrie starke mechanische Kraftanstrengungen, die im heißen tropischen Klima, insbesondere in den feuchtheißen Gebieten doppelt beschwerlich fallen. Es ist wohl völlig ausgeschlossen, daß die Bewohner heißer Gebiete jemals werden mit denen der gemäßigten Zone in Bezug auf mechanische Kraftanstrengung konkurrieren können. Die Beschäftigung in der Textilindustrie

erfordert dagegen keine starke physische Kraftaufwendung, daher die Erfolge dieser Industrie in Ostindien. (Das leichte Rosten von Eisenteilen an den Maschinen, über das in den Tropen geklagt wird, ist in dem zum Teil recht trockenen Klima Ostindiens nicht so bedenklich.)

Die Konkurrenzbedingungen in der Eisenindustrie.

Es ist also wesentlich, die Höhe der Produktionskosten von Eisen in Europa, bezw. Deutschland und Amerika zu ermitteln. Gerade bei Eisen liegen ja die Dinge viel komplizierter als bei einer jeden anderen Industrie: es kommt nicht nur auf die Arbeitskosten und mechanischen Hilfsmittel in verschiedenen Ländern, sondern in der Hauptsache auf die Reichhaltigkeit der Kohlen- und Eisenerzlagerstätten, auf deren Entfernung von einander und von den Absatzplätzen an. Die reichsten Lagerstätten können bei zu großer Entfernung wertlos, arme Lager und dünne Kohlenplätze bei günstiger Lage wertvoll sein. Man muß nun sagen, daß in Bezug auf Reichhaltigkeit und Mächtigkeit der Kohlen- und der Erzlager Amerika von der Natur sehr günstig bedacht ist. Nicht dasselbe läßt sich sagen von den Entfernungen, auf denen Eisenerz der Kohle, oder umgekehrt, Kohle den Erzen zugeführt werden muß. Diese sind in Amerika zum Teil weit beträchtlicher als in England oder Deutschland.

Am günstigsten liegen — scheinbar, die Dinge für die Eisenproduktion in den nordamerikanischen Südstaaten. Insbesondere scheint Alabama außerordentlich bevorzugt. Daselbst liegen in dem Hauptproduktionsgebiet Erze und Kohlen übereinander. Zu unterst, in 200 m Tiefe ein mächtiges Flötz von Eisenerz, darüber Kohle und dazwischen Kalkstein, der als Zuschlag, der leichteren Schmelzbarkeit der Erze wegen, in den Hochofen gethan wird. Allein neben dieser Gunst der Verhältnisse giebt es auch verschiedene Mißstände. Zunächst ist das Eisenerz nicht sehr reichhaltig, enthält im Mittel kaum über 37—40 % Eisen. Dazu ist es stark kieselhaltig, wodurch die Schmelzbarkeit beeinträchtigt wird. Auch pflegt der Eisengehalt starken Schwankungen unterworfen zu sein. Endlich enthält das südliche Erz Phosphor, und zwar etwa 0,2 % im Mittel, wodurch es für den billigeren „sauren" Bessemerprozeß bei der Umwandlung in Stahl untauglich wird, man muß zum teuereren „basischen", bezw. Thomasprozeß greifen. Nun enthalten zwar auch deutsche Erze, insbesondere die Lothringer Minette, Phosphor. Allein sie enthalten davon nicht 0,2, sondern 1—2 %. Das ist sehr wichtig: bei der Verarbeitung so stark

phosphorhaltiger Erze wird der basische Prozeß durch die dabei abfallende „Thomasschlacke", die gemahlen ein wertvolles Düngemittel für die Landwirtschaft darstellt, billiger als der saure. Bei 1—2 % Phosphorgehalt erreicht der Wert der abfallenden Thomasschlacke allein 5—10 Mk. per Ton Eisen. Weiter wirkt für die Eisenproduktion in Alabama ungünstig der Umstand, daß die örtliche Kohle stark schwefelhaltig ist; der Schwefelgehalt selbst im Coaks 0,8—1,6 % beträgt. Dadurch aber wird ein weiterer, ziemlich kostspieliger Prozeß zur Verringerung, bezw. Unschädlichmachung des Schwefels in dem erzeugten Roheisen notwendig. Alle diese Umstände mögen es bewirkt haben, daß trotz der angeblich niedrigen Produktionskosten (nur etwa 27 Mk. per Ton Roheisen) die Eisenerzeugung in Pennsylvanien, namentlich um Pittsburg, wo man vorzügliche Kohle und Coaks hat, jedoch die Erze um hohen Preis aus der Ferne beziehen muß, einen größeren Aufschwung genommen hat, als in Alabama. Daselbst betrug die Produktion an Roheisen 1899 1 Mill. Tons, in Pennsylvanien dagegen 7 Mill. Tons. Wenn man übrigens die Kosten der Erzförderung in Alabama als sehr niedrig bezeichnet, indem sie nur 80 Cents = 336 Pfennig per Ton betragen sollen, so ist das nicht richtig, im Saargebiet kommt die Förderung von Eisenerz sogar noch etwas billiger. Allerdings wird behauptet, daß man mit Hilfe von Luftbohrmaschinen und Dynamit Erz bereits zu 50 Cents per Ton = 210 Pfennig gewinnen könne. Auch das wäre nur wenig billiger als im Saargebiet; es erklärt sich zum Teil daraus, daß die Negerarbeiter in Alabama durchaus nicht billiger, sondern teurer sind als Arbeiter in Europa, speziell Deutschland, indem die Neger 1¼—1½ Dollars = 5,25—6,30 Mk. Tagelohn erhalten[1]. Die Kohle kommt allerdings in Alabama sehr billig zu stehen, indem für 1 Ton Kohle bloß 60 Cents = 252 Pfennig loco Grube, für ein Ton Coaks 155—160 Cents = 651—672 Pfennig gerechnet werden[2]. Ein Arbeiter soll im Durchschnitt 1898 täglich 2,58 Tons Kohle gefördert haben[3], während in Deutschland kaum ein Ton per Arbeitstag gefördert wird. Es dürfte dies mit der Mächtigkeit der Flötze einerseits, der ausgedehnteren Anwendung von Maschinen andererseits, der niedrige Preis auch mit der Geringfügigkeit der Grundrente zusammenhängen.

Jedenfalls ist jedoch die für die nächste Zukunft, die nächsten Jahrzehnte etwa, bedrohlichere Konkurrenz von Pennsylvanien zu erwarten. Daselbst giebt es namentlich im Bezirk von Connelsville vorzügliche Kohle in

[1] Stahl und Eisen, 1897, S. 437.

[2] Ebenda.

[3] Nachrichten aus Handel und Industrie, 1900, Nr. 158.

mächtigen Flötzen, die sich leicht vorcoakt und einen geringen Schwefelgehalt besitzt. Ein Ton Kohle hat man im Mittel zu etwas weniger als 4 Mk. erhalten, ein Ton Coaks soll nur auf 1,5 Dollars = 6,3 Mk. kommen. Doch ist in den letzten zwei Jahren der Preis per Ton Coaks bis auf 2,5—3 Dollars hinaufgegangen. In Pennsylvanien wie in Alabama soll die Förderung von bituminöser Kohle ziemlich leicht sein, indem mächtige Lager vorhanden sind, so daß zum Teil Bohrmaschinen in Anwendung gebracht werden können. Bereits um 1890 sollen in Pennsylvanien im Durchschnitt ca. 590—600 Tons bituminöser Kohle pro Arbeiter und Jahr gefördert worden sein. An Anthracit sind freilich nicht mehr als ca. 350 Tons pro Arbeiter und Jahr gefördert worden.

In diesem reichen Kohlenrevier nun ist der bedeutendste Eisenproduktionsbezirk der Erde entstanden. Es gab Erze allerdings auch in der Nähe, allein dieselben waren nicht besonders rein und reichhaltig. Einen eigentlich großartigen Aufschwung nahm die Eisenindustrie erst, als man anfing, Erze aus dem Gebiet der oberen Seen zuzuführen. Allerdings ist die Entfernung eine recht bedeutende: von der reichsten, in den letzten Jahren vielgenannten Erzgrube Mesabi sind es bis Duluth (Hafen am oberen See) 180 km; von da muß das Erz bis zum Hafen Cleveland am Eriesee auf den Seen und dem Kanal ca. 1200 km weit zu Wasser angeführt werden. Von Cleveland bis Pittsburg, dem Mittelpunkt der Eisenproduktion, sind es weitere 210 km per Eisenbahn. Das Erz muß also unterwegs zweimal umgeladen werden und hat eine Strecke von ca. 1540 km zurückzulegen. Allein auf der Eisenbahn sind 340 km zurückzulegen, das ist etwa die Entfernung von Lothringen bis Westfalen, welche für die Kosten der deutschen Eisenproduktion in Betracht kommt. Die Lagerungsverhältnisse der Mesabigruben sind freilich die denkbar günstigsten: die Mächtigkeit der Erze beträgt ca. 25 m; sie sind von einer etwa eben so mächtigen Kiesschicht überlagert. Dieselbe wird mittelst mächtiger Dampfschaufelapparate abgegraben, wie denn auch die Gewinnung der Erze selbst mittelst der Dampfschaufel geschieht. Mit dem größten Dampfbagger, einer Maschine von 190 Pferdestärken und 90 Tons Gewicht könne man in 10stündiger Arbeitsschicht 200 Doppelwagen zu je 25 Tons abbauen und verladen, d. h. wenn die Mächtigkeit der Kiesschicht der der Erzschicht gleichkommt, so können außer dem Kies im Mittel täglich ca. 2500 Tons Erz gefördert werden. Zur Bedienung der Maschine gehören freilich ca. 70 Mann, auch kann dieselbe in größerer Tiefe nicht arbeiten. Die Gestehungskosten sollen bei diesem Baggersystem nicht höher als ca. 10 Cents (42 Pfennig) per Ton kommen. Dazu komme dann die Grubenpacht im Betrage von

5—50, im Mittel 25 Cents per Ton (1,05 Mk.). Die Mesabierze enthalten im Mittel ca. 60 % metallisches Eisen ohne oder nur mit einer ganz geringen Phosphorbeimengung, sind jedenfalls durchweg für den sauren Prozeß geeignet[1]. Die Mesabigruben enthalten in den bisher aufgeschlossenen Teilen ca. 300 Mill. Tons Erz, wahrscheinlich noch ebensoviel in den bisher unaufgeschlossenen[2].

In Bezug auf die Höhe der Frachtkosten liegen nun bereits die Dinge nicht so günstig. Es wird zwar in Deutschland seitens der Eisenindustriellen viel über die Höhe der deutschen Frachtraten geklagt, allein die Fracht von den Mesabigruben bis Duluth ist durchaus nicht billig. Es werden dafür 80 Cents = 3,36 per Ton gerechnet, also ca. 2,6 Pfennig per Tonnenkilometer. 1899 ist freilich die Duluther Eisenbahn von der Federal Steel Co. erworben worden, die dann sich selbst billigere Frachtkosten anrechnen kann. Die Beförderungskosten auf den Seen sollen allerdings außerordentlich billig sein. Es sind für die Erzbeförderung eigene Schiffe, sog. Walfischrückenschiffe konstruiert worden, die bis 6000 Tons Ladung aufnehmen, in einer Stunde beladen und in 12—14 Stunden entladen werden können. Ein Schiff soll denn auch in einer Saison (Mai bis Dezember) bis 40 Reisen machen können. Die Fracht kommt denn auf diese Art nur auf ca. 50—80 Cents für die ganze Strecke (210—336 Pfennig), also ca. 0,22 Pfennig per Tonnenkilometer. Die weiteren Transportkosten von den unteren Häfen (den Häfen am Eriesee) bis Pittsburg betragen freilich weitere 105 Cents, gleichviel auf welcher Linie (441 Pfennig, bezw. 2,1 Pfennig per Tonnenkilometer). Die Eisenbahnfracht kommt also nur um ein Geringes billiger als die Fracht auf deutschen Eisenbahnlinien. Man sieht, die amerikanischen Eisenbahnen verstehen es sehr gut, sich ein Privatmonopol zu sichern. Die Gesamtkosten der Erze bis zu den Häfen am Eriesee werden für 1896/97 in Dollars folgendermaßen angegeben (Stahl und Eisen, 1897, S. 952):

	Erzgruben				
	Mesabi	Vermillion	Gogebic	Marquette	Menominee
Gewinnung	0,25—0,60	0,60—1,20	0,60—0,90	0,75—1,50	0,50—1,00
Abgaben .	0,05—0,50	0,20—0,50	0,20—0,50	0,20—0,50	0,20—0,50
Transport .	1,60	1,60—1,80	1,32	1,02	1,02
Kommission	0,10—0,15	0,10—0,15	0,10—0,15	0,10—0,15	0,10—0,15
Summa	2,00—2,75	2,50—3,65	2,22—2,87	2,07—3,17	1,82—2,67

[1] Vgl. die Darstellung in der Zeitschrift Stahl u. Eisen, 1897, S. 950 ff.
[2] Stahl und Eisen, 1896, S. 10.

Unter Hinzufügung der weiteren Eisenbahnfracht von 1,05 Dollars bis Pittsburg kamen also die Erze daselbst auf ca. 3—4,2 und mehr Dollars = 12,8—17,6 Mark. Um den Preis werden in Deutschland gleich reichhaltige schwedische oder spanische Erze an die Rheinhäfen ebenfalls angeliefert. Freilich hat sich Carnegie von den hohen Frachtraten der Eisenbahngesellschaften durch Ankauf eigner Linien unabhängig gemacht. Er hofft, die Erze zu einem Selbstkostenpreis von 25 Cents per Tonne von den Eriehäfen bis Pittsburg fahren zu können, wodurch sich die Gesamtkosten für Mesabierze auf etwa 2,5 Dollars per Ton (10,5 Mk.) loco Pittsburg ermäßigen würden. In gleicher Weise befindet sich die Federal-Steel-Compagnie, die allein ca. 2 Mill. Tons Roheisen und 1½ Mill. Tons Coaks produzierte [1], im Besitze eigner Linien. Man wird also damit rechnen müssen, daß unter günstigsten Umständen Eisenerze von ca. 60 % Eisengehalt für 10,5—12 Mk. loco Pittsburg geliefert werden. In den beiden letzten Jahren, 1899 und 1900, sind allerdings die Preise ganz beträchtlich höher gewesen, und es ist dann auch der Preis für Roheisen von 11 auf 23 Dollars per Ton gestiegen. Unter günstigsten Umständen werden freilich die Produktionskosten für die Carnegie-Steel-Compagnie zu nur 7,25 Dollars per Ton Roheisen berechnet [2]. Die Einzelposten berechnen sich dabei folgendermaßen:

1,6 Tons Erze à 2,5 Dollars	= 4 Dollars
1 Ton Coaks	= 1,5 "
Kalkstein	= 0,5 "
Löhne	= 0,75 "
Generalunkosten	= 0,50 "
Sa.	= 7,25 Dollars = 30,45 Mk.

Könnten die Amerikaner ständig für längere Zeit zu diesem Preis produzieren, so wäre das ein Moment, welches die Konkurrenzfähigkeit für die deutschen Eisenwerke sehr stark erschwerte. 1897 betrug nämlich der Wert der 6,88 Mill. Tons in Deutschland produzierten Roheisens 350,1 Mill. Mk. = 50,9 Mk. per Ton; 1898 werden für 7,312 Mill. Tons 378,7 Mill. Mk. gerechnet, gleich 51,8 Mk. per Ton. Die mittleren Kosten für amerikanisches Roheisen werden indessen für die gleichen Jahre nach der amerikanischen Statistik nicht zu 30,45 und nicht zu 27 Mk. (um welchen Preis in Alabama produziert werden soll), sondern

[1] Report of the Industrial Commission, Washington 1900, S. 985.
[2] Stahl und Eisen, 1897, S. 950 ff.

zu ca. 9,8—9,9 Dollars = 41,5 Mk. angegeben (1897 wurden produziert 9,65 Mill. Tons im Werte von 95,1; 1898 11,7 Millionen Tons im Werte von 116,5 Mill. Dollars). Die Preisunterschiede betrügen daher nicht 20, sondern ca. 10 Mk. zu Gunsten Amerikas. Nun muß jedoch berücksichtigt werden, daß die amerikanischen Eisenwerke ja nicht die günstige Verkehrslage für den Absatz ins Ausland haben, wie die rheinisch-westfälischen. Die Entfernung von Pittsburg bis New York auf der Eisenbahn beträgt 690 km, nach Philadelphia 565, nach Baltimore 520, nach Chicago 850 km. Die Frachtkosten für Roheisen betragen per Ton[1]

Von Pittsburg nach	New York	2,10	Dollars für Knüppel	2,40
„ „	„ Philadelphia	1,70	„ „ „	2,00
„ „	„ Baltimore	1,50	„ „ „	1,80

In den Südstaaten beträgt die Fracht für Roheisen bis an die Häfen 2,5—3 Dollars, ist also noch höher. Bei besonderen Abmachungen soll freilich Roheisen zu 1 Dollar per Ton an die Häfen gefahren sein[2]. Fertige Fabrikate zahlen indessen von Pittsburg nach New York 3,36 Dollars = 14,1 Mk. per Ton.

Ganz so schlimm steht es also mit der Konkurrenzfähigkeit doch nicht. Es fragt sich, wie dieselbe erhöht, wie Bedingungen geschaffen werden könnten, die die Differenzen zwischen deutschen und amerikanischen Roheisenpreisen noch mehr herabdrücken. Bekanntlich wird von den deutschen Eisenindustriellen ständig über die Höhe der deutschen Eisenbahntarife, insbesondere für Kohlen und Erze geklagt. Es ist oft darauf hingewiesen worden, daß eine Unmenge von Frachtwagen (mitunter über 80 000 im Jahre) die von Westfalen nach dem Saargebiet mit Coaks fahren, die in den dortigen Eisenwerken gebraucht werden, leer zurücklaufen müssen, anstatt, wie es rationell wäre, lothringische Minette als Rückladung einzunehmen und dadurch die Einfuhr an ausländischem Erz herabzudrücken. Von den 7 Millionen Tons Eisenerz, die in Lothringen 1899 gefördert wurden, gingen nur 0,7 Mill. Tons nach Rheinland-Westfalen (Stahl und Eisen, 1900, S. 811 ff.), während 3,74 Mill. in Lothringen selbst verhüttet wurden. Die Transportkosten für Erz betragen auf der ca. 350 km langen Strecke ca. 8 Mk. per Ton, sodaß dieselben bei einem Preise von 3—4 Mk. in Lothringen, in Westfalen kaum unter 11—12 Mk. per Ton geliefert werden können, was für diese armen Erze, die im Durchschnitt

[1] Stahl und Eisen, 1897, S. 950 ff.
[2] Ebenda.

kaum über 34—38 % Eisen enthalten, viel zu hoch ist. Da ist es eben erklärlich, daß Deutschland 1899 ca. 4,165 Mill. Tons ausländische Erze eingeführt hat, trotzdem dieselben auf 70,1 Mill. Mark, ca. 16,86 Mk. per Ton kamen, gleichzeitig 3,119 Mill. Tons Eisenerz aus Lothringen nach Frankreich und Belgien gingen, deren Wert nur 10,6 Mill. Mark, gleich 3,4 Mk. per Ton betrug. Die teuren schwedischen und spanischen Erze sind eben bei ihrem höheren Eisengehalt von ca. 60 % in Westfalen billiger gekommen, als die lothringische Minette. Man muß außerdem berücksichtigen, daß bei der Verhüttung von armen Erzen auch der Coaksverbrauch per Ton produzierten Roheisens sich höher stellt, als bei reichen Erzen. Im Durchschnitt rechnet man, daß ein Ton Coaks zum Erblasen von einem Ton Roheisen nötig, bei reichen Erzen unter sonst günstigen Umständen sinkt das nötige Quantum Coaks auf 880—900, unter ungünstigen steigt es auf 1100—1200 kg. Und doch wäre es gerade in Deutschland auch im Interesse der Landwirtschaft außerordentlich wichtig, wenn mehr die phosphorreiche lothringische Minette in den Hochöfen verarbeitet würde, weil man dann mehr und billigere Thomasschlacke erhalten könnte. Die deutschen Kohlen- und Rohstofftarife sind auf dem europäischen Festlande die höchsten. Es betrugen pro Tonnenkilometer in Pfennig[1]:

	Kohlentarife	Eisenerztarif
Rußland . . .	0,98—2,18	1,0
Österreich . . .	1,45—2,60	—
Ungarn	1,2 —2,20	—
Frankreich . . .	1,33—1,86	—
Belgien	—	1,1
Schweden . . .	—	1,3
Amerika . . .	0,7·	—
Deutschland . .	ca. 2,2	ca. 2,2

Können also Frankreich und Belgien zu einem um 1/8 bis 1/3 niedrigeren Tarif befördern als Deutschland, so dürfte doch die Gefahr in Bezug auf den Ertragausfall bezw. Unrentabilität der Beförderung nicht so sehr groß sein. Würden in Deutschland-Preußen die Eisenerz- und Kohlentarife bis zu den französischen und belgischen Sätzen ermäßigt werden, so wäre das ein großer Segen für die Eisenindustrie. Es muß ja berücksichtigt werden, daß bei einer so starken Frachtermäßigung der Verkehr namentlich zwischen Rheinland-Westfalen und Lothringen ganz enorm anwachsen würde, und

[1] Stahl und Eisen, 1900, Nr. 1.

somit der infolge der Ermäßigung entstandene Ausfall, zu einem Teil wenigstens, durch die Zunahme der Frachten wieder eingebracht würde. Es wird nun allerdings behauptet, der Frachtverkehr habe im Ruhrkohlenbezirk so riesige Dimensionen angenommen, daß er von den Eisenbahnen gar nicht mehr bewältigt werden könne, daß Neubauten auch wegen Platzmangel unmöglich seien. Ist dies richtig, so müßten also Kanäle gebaut werden, vor allem der Dortmund-Rhein-Kanal. Näher auf diese Frage einzugehen, ist hier nicht der Ort. Übrigens ist selbst von den wärmsten Befürwortern des Kanalbaues, den rheinisch-westfälischen Industriellen, auf die technische Möglichkeit einer starken Steigerung in der Beförderung von Massengütern auf den Eisenbahnen hingewiesen worden. So wird ausgeführt, daß in Amerika die Kohlen- und Eisenerztransportwagen 55 Tons statt 10—15 in Deutschland fassen können, dabei ein Eigengewicht von nur 18 Tons besitzen. Eine Lokomotive von 106 Tons Gewicht ziehe einen Zug von 2800 Tons, darunter 2000 Tons Nutzlast mit einer Geschwindigkeit von 16 km in der Stunde, wobei die Zugkosten bloß 6,32 Mk. pro Stunde betragen = 0,02 Pfennig per Tonnenkilometer[1]! 22000 derartiger Güterwagen von je 55 Tons fassen in Amerika ca. 1,1 Mill. Tons, während alle 300000 preußischen nur 3,3 Mill. Tons fassen. Die amerikanischen 55 Tons-Wagen sind trichterförmig gebaut, wodurch die Entladung außerordentlich erleichtert, durch ein bloßes Öffnen der Klappen bewirkt wird. Der Abgeordnete Macco hat ebenfalls unlängst gegenüber der Behauptung der preußischen Eisenbahnverwaltung, man sei in Westfalen an die Grenze der Vergrößerungsmöglichkeit der Transporte gelangt, ausgeführt, daß ein preußischer Durchschnittszug von 76 Achsen oder 38 Wagen à 15 Tons allerdings 304 m Geleislänge erfordere, ein amerikanischer von der gleichen Ladefähigkeit (13 Wagen à 45 Tons) jedoch nur 143 m[1]. In den großen amerikanischen Wagen käme pro Ton Nutzlast nur 350 kg Tara, in den preußischen dagegen 533 kg. Allerdings müßte man zur Beförderung derartig schwerer Wagen eigene Schleppbahnen bezw. ein besonderes Doppelgeleis mit schwereren Schienen (etwa 40—50 kg pro laufenden Meter anstatt der meist noch üblichen 33 kg) ausschließlich für Güter- und langsame gemischte Züge bauen.

Freilich kann man ja nun bei der Frage nach der Ermäßigung der

---

[1] Stahl und Eisen, 1900, S. 7 ff.
[2] Ebenda, 1900, S. 785.

Frachtkosten für die billigen Massengüter geltend machen, daß dadurch doch, selbst bei Zunahme der Frachten, ein bedeutender Ausfall im Reinertrage der Staatsbahnen entstehen könnte, der durch neue Steuern gedeckt werden müßte. Dieser Einwand ist natürlich nicht ohne weiteres abzuweisen. Es fragt sich eben nur, ob die Erlangung, bezw. Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte nicht doch zu gewissen Opfern zwingt. Wird der Kanal gebaut, so müßte jedenfalls dafür gesorgt werden, daß die Abgaben je nach dem Wert der Güter stark differenziert werden. Es wäre ganz unberechtigt und irrationell, wenn fertige Endprodukte der Eisenindustrie zu demselben billigen Tarif ins Innere des Reiches befördert werden würden, wie die Kohle oder Steine und Erze. Man brauchte ja schließlich zur Erzielung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte nur den Erztarif zwischen Lothringen und Westfalen bedeutend herabzusetzen. Würde Erz zu 1 Pfennig per Tonnenkilometer befördert, bezw. wäre in Westfalen Minette zu etwa 6—7 Mk. per Ton erhältlich, so würde ein großer Teil der Einfuhr fremder Erze überflüssig, man hätte keinen Frachtenausfall, sondern eine Zunahme, wenn anstatt 0,7 vielleicht 3—4 Mill. Tons befördert würden; gleichzeitig wäre bewirkt, daß das zur Produktion von 1 Ton Roheisen erforderliche Erz in Westfalen nicht teurer käme, wie in Pennsylvanien, selbst bei Anrechnung der Selbstkosten der großen amerikanischen Eisenwerke. Ein Unterschied bliebe dann für die Eisenproduktion allenfalls noch im Preise der Coaks bestehen. Allein genau um denselben Preis wie in Pennsylvanien braucht man in Westfalen gar nicht zu produzieren; die günstigere Verkehrslage gestattet einen mindestens um 5—6 Mk. per Ton höheren Preis für Roheisen und dennoch genau die gleiche Konkurrenzfähigkeit.

Eine weitere Frage für die Konkurrenzmöglichkeit liegt in der Konzentration der Produktion. Es macht für die Produktionskosten einen großen Unterschied aus, ob Hütten-, Stahl- und Walzwerke getrennt voneinander bestehen oder vereinigt sind. Man muß es den Amerikanern lassen, daß sie in dieser Beziehung, dank ihrer Energie, gewaltige Erfolge erzielt haben. Allein vier große Unternehmungen, die Carnegie-Steel-Co., die Federal, National- und American-Steel-Co. haben im Jahre 1900 ca. 8 Mill. Tons Stahl hergestellt! Freilich besitzt jede dieser Gesellschaften mehrere Hütten- und Stahlwerke. Es ist auch durchaus nicht notwendig und übrigens technisch nicht einmal gut durchführbar, in einem einzigen Werk 1 oder gar 2 Mill. Tons Eisen zu produzieren. Werke von 100 000—200 000 Tons Jahresproduktion werden in Bezug auf

Verbilligung der Produktionskosten dasselbe, wenn nicht noch mehr leisten, sofern bloß Roheisen, Stahl bezw. Flußeisen in einem Werke erzeugt werden und zugleich eine Walzwerksanlage vorhanden ist. In solchem Falle braucht man nämlich das aus dem Hochofen gekommene Roheisen nicht erkalten zu lassen, sondern kann es sofort noch flüssig in einen Converter oder Martinofen schaffen, wo es in Stahl umgewandelt wird, um es dann weiter noch in rotglühendem Zustande in dem Walzwerk zu verarbeiten.

Man spart dabei an Brennmaterial, an Arbeits- und Frachtkosten. Zur Zeit scheint man in Deutschland von einem solchen Ideal der Vereinigung von Hütten-, Stahl- und Walzwerken noch recht entfernt zu sein, wurden doch z. B. 1897 nicht weniger als 6,55 Mill. Tons Roheisen auf Eisenbahnen befördert! (Die gesamte Eigenproduktion an Roheisen betrug 6,88 Millionen Tons.) Dabei läßt sich nicht einmal sagen, daß die Kosten für die Anlagen bezw. Konzentration der Betriebe so außerordentlich hoch wären, gegenüber dem heutigen faktischen Wert der Werke. Neuere Angaben über die Anlagekosten vollständiger Eisenwerke sind leider in der Litteratur für Deutschland nicht aufzutreiben. Für Norwegen, wo doch die Anlagekosten infolge des Importes von Maschinen und Material höher werden müssen, veranschlagt Vogt die Kosten eines vollständigen Eisenwerkes zur Produktion von 40000 Tons Stahl jährlich, also einer mittelgroßen Anlage, auf 2,5—3 Millionen Kronen (2,8—3,4 Millionen Mark), und zwar Hochofenanlage 1 Million Kronen, Martinanlage 150000, Walzwerk, Wasserkraft, Gebäude, Grund und Boden circa 1,5 Millionen[1]. Für die gesamte deutsche Jahresproduktion von ca. 8 Mill. Tons würde also selbst der Neubau solcher vollständigen Eisenwerke nur auf etwa 600 Mill. Mark kommen. Dagegen wurde bereits vor einigen Jahren der Wert der deutschen Eisenwerke zu ca. 1500 Mill. Mark geschätzt. Thatsächlich braucht es aber doch keine Neuanlagen, sondern nur Umbauten bezw. Vervollständigung der vorhandenen. Bei größeren Anlagen kommen die Kosten billiger, und es kann gleichzeitig an Arbeitskraft gespart werden. Ingenieur Schrödter rechnet z. B. für ein Hüttenwerk von 250 Tons Tagesproduktion eine Belegschaft von 180 Mann[2]. Bei einer mittleren Betriebsdauer von 45,8 Wochen im Jahre (wie sie die 253 deutschen Hochöfen 1898 hatten) käme man alsdann auf eine Jahresproduktion von 80000 Tons bezw. 444 Tons pro

[1] Stahl und Eisen, 1900, S. 1204.

[2] Ebenda, 1900, S. 7.

Arbeiter, während 1898 thatsächlich nur $\frac{7\,312\,800}{30\,778} = 237$ Tons pro Arbeiter produziert wurden.

Weiter erhebt sich die Frage: Involviert nicht die Höhe der deutschen Arbeitslöhne bezw. der Preis der Arbeitsleistung ein Zurückdrängen der Konkurrenzfähigkeit gegenüber andern Ländern? Bekannt ist die ausgesprochene Gegnerschaft der rheinisch-westfälischen Industriellen gegen jede Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung. Dieser Standpunkt wird damit zu motivieren gesucht, daß bereits die gegenwärtige Schutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung eine schwere Belastung der deutschen Industrie gegenüber anderen Ländern bedeute. Es kommt nun zur Beurteilung der Frage zunächst natürlich auf die Höhe der Gesamtlöhne inkl. Versicherungslast an. Da ist denn behauptet worden, die Löhne in Amerika seien in letzter Zeit bedeutend herabgegangen. In den Verhandlungen der British Iron Trade Conference hat Sir Alfred Hickmann unwidersprochen ausgeführt, das englische Parlamentsmitglied Sam Wood habe bei einem Besuch amerikanischer Bergwerke als Lohn der Bergarbeiter für eine elfstündige Arbeitsschicht 3—4 Schilling festgestellt (citiert in Stahl und Eisen, 1897, S. 950). Das wäre allerdings nicht viel, — vergessen ist bloß, zu sagen, wo denn diese Kohlenwerke lagen, was für Arbeiter gemeint sind, welches die Leistungen waren. Was wir sonst thatsächlich wissen, weist auf viel höhere Entlohnung. Nach den Aussagen des Vorsitzenden der American Steel and Wire Co., Gates, bekamen 1168 Bergarbeiter derselben im Oktober 1898, also vor dem Hochgang der Eisen- und Kohlenpreise, 53 208 Dollars Monatslohn gleich 45,5 Dollars pro Mann oder ca. 191 Mark bezw. bei 25 Arbeitstagen 7,6 Mark Tagelohn! August 1899, nach der Preissteigerung, wurden jedoch 1276 Bergarbeitern 74 879 Dollars Lohn bezahlt[1] bezw. 58,6 Dollars oder 246 Mark, also circa 9,5—10 Mark pro Arbeitstag. 8548 gelernte Arbeiter (skilled labourers) bekamen August 1899 651 349 Dollars Lohn bezw. 76 Dollars = 320 Mark, 9879 gewöhnliche (common) Arbeiter 503 615 Dollars = 50,9 Dollars pro Mann oder 214 Mark. In gleicher Weise berichtet die Labour Gazette (1900, S. 292), der Jahreslohn für gelernte Arbeiter habe 1899 betragen bei den großen Trusts-Gesellschaften 146,8 Pfund Sterling = ca. 3000 Mark, für ungelernte Arbeiter freilich nur 73,1 Pfund = 1490 Mark, für den Durchschnitt aller Angestellten 107,9 Pfund = 2 200 Mark, während sie allerdings bei den Gesellschaften vor der Fusion

[1] Report of the Industrial Commission, Washington 1900, S. 990.

entsprechend 129,3, 61,2, 95,8 Pfund betrugen (2630, 1250 und 1960 Mk.). Doch sind ja auch die letzteren Löhne beträchtlich höher als die deutschen Durchschnittslöhne. Es betrug in Deutschland nach der Statistik der Unfallversicherung für die Knappschafts-Berufsgenossenschaft 1888 der Durchschnittslohn 780 Mk. pro Jahresarbeiter (357 600 Arbeiter, angerechneter Jahreslohn 278,1 Mill. Mark); 1898 war derselbe freilich auf 1004 Mk. gestiegen (495 100 Arbeiter 497,0 Mill. Lohn). Nun decken sich zwar die angerechneten Löhne nicht genau mit den faktisch gezahlten, immerhin dürften die Differenzen gering sein. Bei der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksgenossenschaft sind allerdings 1898 für 118 200 Arbeiter 137,8 Mk. Lohn gerechnet bezw. 1166 Mk. Jahreslohn.

Immerhin sind es nicht die Löhne an sich, die die Konkurrenz erschweren könnten. Es könnte sich nur um die höheren Leistungen amerikanischer Arbeiter handeln. Wenn jedoch z. B. in der „Berg- und hüttenmännischen Ztg.“, 1900, S. 29 (auch Stahl und Eisen, 1900, S. 344) ausgeführt ist, die hohen Löhne erschwerten die Konkurrenz, und zum Belege angegeben wird, die Förderungskosten betrügen in Amerika 6,0, in England 8,1 und in Deutschland 9,2 Franks per Ton (die entsprechende Jahresleistung pro Arbeiter 450, 297 und 271 Tons), so muß bemerkt werden, daß hier anscheinend eine Verwechselung zwischen Lohn und Gesamtpreis loco Grube vorliegt. 1898 haben 357 700 deutsche Kohlenarbeiter 96,3 Mill. Tons Kohle gefördert; rechnen wir den Gesamtlohn derselben entsprechend dem Durchschnittslohn der Knappschafts-Berufsgenossenschaft auf 360 Mill. Mark, so kommen wir auf 3,8 Mk. = 4,7 Francs Arbeitslohn pro Ton geförderter Steinkohle; die übrigen 4,5 Francs bezw. 3,6 Mk. wurden von Grundrente und sonstigen Generalunkosten absorbiert. Es ist zu bemerken, daß die Grundrente in den deutschen Kohlenwerken pro Ton Kohle in den letzten 10 Jahren sehr stark angestiegen sein muß. Nach der amtlichen Statistik ist der Preis der Kohle loco Grube von 1886/88 bis 1898 allerdings nur um 42 % (von 5,2 auf 7,4 Mk. per Ton) gestiegen; der Lohn hat gleichzeitig um ca. 23 % zugenommen. Jedenfalls aber dürfte auch nach der amtlichen Statistik die Differenz zwischen gezahltem Lohn und Wert der Kohle loco Grube von 2,1 auf 3,6 Mk., also um ca. 70 % gewachsen sein. Nach den vom Reichsamt des Innern vorgenommenen Produktionserhebungen betrug freilich bereits der Wert der im Jahre 1897 geförderten Kohle (90,4 Mill. Tons 732,7 Mill. Mark) ca. 8,1 Mk. per Ton; danach dürfte der Arbeitslohn kaum über 47 % vom Wert der Kohle an den Gruben ausgemacht haben. (Wie hoch die sonstigen Unkosten der Förderung waren, läßt sich

leider nicht feststellen.) Daß der wirkliche Wert der Kohle ein etwas höherer ist, als in den alljährlich veröffentlichten summarischen Berichten der amtlichen Montanstatistik angegeben wird, geht auch aus dem Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk in Dortmund für 1899 hervor. Danach betrug der Wert im Dortmunder Bezirk in Mark per Ton:

	1887	1890	1896	1897	1898
Gesamtflammkohle	5,72	12,36	8,67	9,21	9,66
Fettkohle	5,63	10,72	8,25	8,85	9,08
Magere Kohle	4,88	11,00	7,61	8,32	8,59
Gaskohle	7,10	13,47	10,17	11,17	11,46
Gießereicoaks	8,67	22,00	14,23	15,96	16,25
Hochofencoaks	7,83	19,78	12,02	13,87	14,00

Was nun Amerika anlangt, so sind daselbst allerdings die gesamten Gestehungskosten bedeutend niedriger als in Deutschland, die Kosten der Arbeit pro Ton scheinen jedoch nicht sehr stark unterschieden zu sein. Nach dem Bulletin of the Department of labour (1897, S. 162) wurden in Pennsylvanien 1895 produziert:

51,2 Mill. Tons Anthracit von 143 610 Arbeitern resp. 357 Tons pro Arbeiter
46,26 „ „ bituminöser Kohle von 84 004 „ „ 545 „ „ „

Der Arbeitslohn betrug 1894/96 im Mittel nur einmal (August 1895) einige Cents unter 2 Dollar (8,40 Mk.) pro Tag. Danach kann, wenn man 240—250 Arbeitstage annimmt, der durchschnittliche Arbeitslohn auch für bituminöse Kohle kaum viel unter 3½ Mk. per Ton betragen haben. Die Gesamtproduktion an bituminöser Kohle in Pennsylvanien wird für 1895 nach der amerikanischen Statistik auf 135,0 short tons, gleich ca. 121 Mill. long tons, der Wert auf 115,7 Mill. Dollars = 486 Mill. Mark angegeben resp. ca. 4 Mk. per Ton. 1896/98 sind im Mittel gefördert 150,6 Mill. short tons = ca. 135 Mill. long tons bituminöser Kohle im Werte von 122,4 Mill. Dollars = 514 Mill. Mark resp. 3,8 Mk. pro Ton. Jedenfalls scheint in Amerika die Grundrente in den Kohlenwerken außerordentlich gering zu sein, was sich aus der ungeheuren Ausdehnung der amerikanischen Kohlenfelder unschwer erklärt. Wenn also in Deutschland Kohle bedeutend teurer ist als in Amerika, so resultiert das wohl fast lediglich aus der viel höheren Grundrente, nicht der teureren Arbeit. Die Arbeitskosten pro Ton sind nahezu die gleichen; allerdings aber fördert der amerikanische Arbeiter im Mittel nahezu doppelt so viel und erhält auch einen entsprechend höheren Lohn. In dem Report of the Industrial Commission wird immerfort auf die höheren Löhne

Amerikas hingewiesen. So erklärt der Vorsitzende der American Steel and Wire Co., daß man in Amerika um 60—85 % höhere Löhne zahle als in Europa, die Arbeit aber um so viel produktiver sei, daß pro Arbeitseinheit dasselbe herauskomme (l. c. S. 1014).

Interessant ist die Frage, wie der Eisenexport aus Amerika zu stande kommt. Da begegnen wir seitens der Sachverständigen der großen Gesellschaften Behauptungen, die sich einander direkt widersprechen. Der bereits genannte Gates behauptet (l. c. S. 1015), die einheimischen Preise seien um 50—60 %, ja um 70 % höher als die Exportpreise, der Zollschutz sei durchaus notwendig. Der Präsident der American Steel Hopp Co., Guthril, erklärt (l. c. S. 956), daß man nur exportieren könne, wenn man ins Ausland um 20 % billiger verkaufe; die großen Werke exportierten häufig mit Verlust, lediglich aus Patriotismus, um Geld ins Land zu bringen. Derselbe Guthril behauptet aber wenige Seiten weiter, die Amerikaner hätten um so viel billigeren Rohstoff, namentlich billigere Kohle, daß sie mit Leichtigkeit Deutschland, England oder Belgien auf ihren eigensten Märkten unterbieten könnten und dabei selbst noch Profit machen würden. Diese Art Widersprüche dürfte sich wohl so erklären, daß die amerikanischen Eisenindustriellen als praktische Leute für das Inland eine Beibehaltung der hohen Schutzzölle wünschen; daß sie ins Ausland aus Patriotismus mit Verlust exportieren werden, ist gerade bei den praktischen Yankees, bei denen man sonst wenig sentimentale Regungen verspürt, allerdings kaum wahrscheinlich, es sei denn ausnahmsweise, wenn es gilt, durch Abschieben der überproduzierten Ware ins Ausland die Inlandpreise hoch zu halten. Gewiß aber wird man zugeben können, daß auch dauernd ins Ausland mit einem bedeutend geringeren Gewinn exportiert werden kann, als der Gewinn für die ans Ausland abgegebenen Produkte beträgt. Es kommt natürlich auch immer darauf an, wie man rechnet, bezw. was man unter Gewinn versteht. Versteht man darunter den Überschuß über die Arbeitslöhne plus sonstige faktische Unkosten, so wird sich sicher kein Unternehmer jemals bereit finden, bedeutende Mengen ohne Gewinn zu exportieren — von vorübergehender Notlage natürlich abgesehen. Dagegen läßt die Grundrente und Dividende Differenzen im Preise zu. Bekanntlich hat die günstige Konjunktur der letzten zwei Jahre in Amerika, 1899 und 1900, zu einem ganz enormen Hochgehen der Grundrente geführt. Während die Löhne sich um 15—40 % erhöhten, wuchs die Grundrente um mehrere Hundert Prozent. Für Eisenerze wurden an den oberen Häfen (Duluth) anstatt 1,5—2 5,5 Dollars pro Ton (23 Mark!) verlangt, also ein Reinprofit von mindestens 4 Dollars per Ton erzielt. Da nun gleichzeitig die Preise für

Connelsviller Coaks von 1,5 auf 2,5—3 Dollars gestiegen waren, so kam die Produktion von 1 Ton Roheisen in Pittsburg bereits auf 17 Dollars (88,4 Mark) zu stehen. Die großen Gesellschaften, die die Eisenerzgruben und zum Teil auch die besten Kohlengruben monopolisiert haben, konnten naturgemäß beim Verkauf ins Ausland nicht die ganze, so ungeheuer hochgeschraubte Grundrente einziehen; sie mußten rechnerisch „mit Verlust" verkaufen, haben aber thatsächlich dabei noch schöne Gewinne erzielen können. Für die Art und Weise, wie bei Fusionen vorgegangen und wie das Kapiial erhöht wird, bietet ein Beispiel die Federal Steel-Co. Dieselbe entstand September 1898 aus einer Vereinigung der Minnesota Erzgrubengesellschaft, der Duluther Eisenbahn, der Minnesota-Dampfergesellschaft, der Illinois Steel Co., der Lorain Co., der Elgin, Joliet und Eastern Railroad Co. Der Buchwert sämtlicher Liegenschaften dieser Gesellschaften betrug 45 Millionen Dollars, Kassa 10 Millionen. Nun wurden sofort 31 Millionen als Zuwachs (Ansteigen der Grundrente) gerechnet und den alten Eigentümern für 100 Mill. Dollars Vorzugsaktien ausgereicht, alsdann das Aktienkapital um weitere 100 Millionen Dollars erhöht, d. h. verwässert. Auf diese Art und Weise mußten denn anstatt des faktischen Wertes von 55 Millionen 200 Millionen verzinst werden, wodurch gleichzeitig dem gegen die Trusts eingenommenen amerikanischen Publikum der Beweis geliefert werden konnte, daß die Dividende der Gesellschaft pro Aktie ja gar keine übermäßig hohe sei.

Man kann also wohl sagen, daß die durch die große Konzentration und technische Vervollkommnung der Betriebe in Amerika geschaffenen Vorteile zum großen Teil wieder durch die Verwässerung der Kapitalien und das Hochgehen der Grundrente ausgeglichen werden. Die Konkurrenz auf dritten Märkten zwischen Europa und Amerika dürfte in der Hauptsache eine Frage der Konzentration bezw. auch der technischen Vervollkommnung der Betriebe, sowie eine Frage des Anwachsens der Grundrente sein. Ein Land mit niedriger Grundrente steht entschieden günstiger da als ein solches mit hoher Grundrente. Großen Gesellschaften wird es indessen selbst bei sehr hochgetriebener Grundrente immer noch eher möglich sein, zu exportieren.

Neben der Frage nach der Grundrente spielen natürlich eine große Rolle der Arbeitslohn und die Frachtentarife. Was den Arbeitslohn anlangt, so ist es nicht anzunehmen, daß die bereits recht mächtigen amerikanischen Arbeiterverbände sich eine bedeutende Herabsetzung der Löhne gefallen lassen werden. Grade die Arbeiter der Eisenindustrie müssen gut genährt und kräftig sein, sonst sind sie nicht leistungsfähig. In Bezug auf einen etwaigen

Lohndruck droht jedenfalls keine Gefahr von England und Amerika. Der einzige Staat, der hier Deutschland Konkurrenz bereiten könnte, wäre Belgien. Allein Belgien leidet doch zum Teil an elementarer Unselbständigkeit, indem es die Eisenerze einführen muß. Auch beträgt ja die belgische Eisenproduktion kaum über 1 Mill. Tons, etwa 12 % der deutschen.

Wichtiger ist für die deutsche Eisenindustrie die Frage nach der Reduktion der Transportkosten, sei es nun durch Herabsetzung der Eisenbahntarife, sei es mit Hilfe von Kanalbauten. Insbesondere kämen in Betracht die Moselkanalisierung und der Bau der Strecke Rhein-Dortmund. Gegen die Herabsetzung der Eisenbahntarife kann man nun freilich, abgesehen von fiskalischen Gründen, den Ausfall der Eisenbahneinnahmen, geltend machen, daß möglicherweise dadurch nur erreicht würde, daß die Differenz in den Transportkosten sofort in einer Erhöhung der Grundrente zum Vorschein käme, also für den Konsumenten nichts erreicht, dem Staate lediglich geschadet wäre. Eine Garantie für die Ermäßigung der Produktionskosten und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte könnte erst gegeben werden, wenn man die wichtigsten Eisenerz- und Kohlenvorkommen verstaatlichte, wie das z. B. auch für Rußland Mendelejeff dringend fordert. Es ist jedoch ganz unwahrscheinlich, daß in Deutschland in nächster Zukunft in dieser Richtung vorgegangen wird. Auch kann man ja den Einwand erheben, daß bei einer Verstaatlichung der Kohlenwerke möglicherweise keine Ermäßigung der Produktionskosten herauskommen würde, indem man die Überschüsse, grade wie gegenwärtig bei den Eisenbahnen, lediglich für fiskalische Zwecke verwenden würde. Jedenfalls aber wird der Kanalbau, der ja jetzt in ziemlich sicherer Aussicht zu stehen scheint, eine Herabsetzung auch der Eisenbahntarife erzwingen und damit für die Eisenwerke die Konkurrenzbedingungen verbessern.

Jedenfalls liegen die natürlichen Bedingungen für die Entwicklung der Eisenindustrie in Deutschland keineswegs ungünstiger als in Amerika; die Reichhaltigkeit der Eisenerze an den Oberen Seen wird durch die große Entfernung derselben von den Kohlenlagern ausgeglichen. Mit den Alabamaerzen kann aber die lothringische Minette, die ja auch z. B. bei Amanweiler in drei recht mächtigen, hart bei einander liegenden Flötzen von zusammen 6,4 m Mächtigkeit in 152—164 m Tiefe vorkommt[1], vollauf konkurrieren, zumal da der Gesamtvorrat nach der geringsten Schätzung 3 Milliarden Tons beträgt und die Grundrente in Lothringen vorläufig noch eine ganz geringe Rolle spielt. Und der Kohlenvorrat im Ruhrkohlenbecken ist neuer-

---

[1] Stahl und Eisen, 1898, S. 4.

dings bis zu 700 m Tiefe auf 11 Milliarden Tons, der gesamte abbauwürdige Vorrat bis 1500 m Tiefe auf 73 Milliarden Tons geschätzt[1], was für absehbare Zeit ausreichend erscheint, zumal in größerer Tiefe noch weitere 54 Milliarden Tons Kohle liegen sollen und das ganze Becken noch lange nicht in seiner vollen Ausdehnung erschlossen ist (die gegenwärtige Ausdehnung der bekannten Kohlenvorkommen beträgt 2900 qkm). Wenn die Apallachenkohlenfelder dagegen sich auf ca. 1000 km erstrecken und ca. 600 Milliarden Tons Kohle enthalten sollen, so ist doch deren Entfernung von der See eine größere als die des Ruhrkohlenbeckens.

Die landwirtschaftliche Konkurrenz.

Die gewaltige Ausdehnung der Vereinigten Staaten bei relativ dünner Bevölkerung läßt zunächst die landwirtschaftliche Konkurrenz recht bedrohlich erscheinen. Bei näherer Betrachtung wird man freilich finden, daß auch, wenn man von Alaschka absieht, von den 7 834 000 qkm der eigentlichen Union kaum über die Hälfte landwirtschaftlich nutzbar sind, ein großer Teil dagegen, und zwar fast alles Land westlich des 100. Längengrades von Greenwich, abgesehen von begrenzten Landstrichen, als zu trocken oder zu gebirgig bezeichnet werden muß. Man wird den landwirtschaftlichen Wert der Union durchaus nicht, entsprechend der Gesamtfläche, zum 14—15fachen von dem des Deutschen Reiches ansetzen dürfen, sondern höchstens zum 7—8fachen, auch wenn man berücksichtigt, daß ein Teil des amerikanischen Trockengebiets, nach Urteilen von Sachverständigen 74—100 Millionen Acres, bewässerbar und anbaufähig sind[2]. Von den 1170 Millionen Acres (472 Mill. Hektar) der sich 1890 in Privatbesitz befindlichen Ländereien gab es eigentliches Farmland nur 632 Mill. Acres (252,8 Mill. Hektar), das sich bis Juni 1898 um weitere 84 Mill. Acres vergrößert haben soll[3]. Thatsächlich dürfte man mit den 716 Mill. Acres Farmland nicht mehr weit von der Grenze stehen, bis zu der ohne künstliche Bewässerung Landbau getrieben werden kann. Von den 632 Mill. Acres Farmland waren 1890 allerdings erst 357 Mill. Acres = 142 Mill. Hektar improved land, landwirtschaftlich benutzt. Die eigentliche Ackerfläche war gar noch bedeutend geringer. Auch 1897—1899 gab es erst bestellte Fläche:

---

[1] Ebenda, 1900, S. 229.
[2] The Journal of Political Economy, 1900, p. 524.
[3] Mulhall in North American Review, 1899, p. 540.

	Mill. Acres	Mill. Hektar	Ernte Mill. Bushels	Mill. Tons
Mais . . .	80	32	1 900	52
Weizen . .	44	17,6	565	15,3
Roggen . .	1,6	0,6	27	0,7
Hafer . . .	26	10,4	700	11,2
Gerste . . .	2,7	1,1	60	1,3
Buchweizen .	0,7	0,2	13	0,2
Kartoffeln .	2,5	1,0	192	5,0
Baumwolle .	30	12	5 270 Mill. Pfund	2,4

Die gesamte mit Getreide, Baumwolle und Kartoffeln bestellte Fläche erreichte also 75 Mill. Hektar, die Getreideernte allein ca. 80,7 Mill. Tons bezw. nach Abzug der Aussaat wohl ca. 75 Mill. Tons resp. nahezu 1000 kg pro Kopf der Bevölkerung. Von diesem Quantum wird etwa 1/10 ausgeführt, das übrige im Lande verzehrt oder verfüttert. Im Verhältnis zu Deutschland, wo nach der amtlichen Statistik für den inneren Konsum 1896/99 im Durchschnitt an den vier Hauptgetreidearten ca. 420 kg auf den Kopf kamen (dazu ca. 30 kg Mais), muß also gesagt werden, daß der Pro-Kopf-Konsum an Getreide nahezu doppelt so hoch ist. In Deutschland werden ca. 14 Mill. Hektar mit Getreide, weitere 3,1 mit Kartoffeln und ca. 0,5 mit Zuckerrüben bestellt; man kann also sagen, daß die bestellte Fläche in Amerika, unter Hinzurechnung der Baumwolle, mehr als viermal so groß ist. Nehmen wir nun die überhaupt anbaufähige Fläche der Union zum Achtfachen von der des Deutschen Reiches an, so ergiebt sich, daß etwa eine Verdoppelung der heutigen Ackerfläche noch möglich ist. Freilich aber dürften die besten Ländereien bereits heute unter dem Pfluge stehen; für die noch urbar zu machenden Flächen wird man mehr Mühe aufwenden müssen, aber geringere Ernten einheimsen. Wenn also behauptet worden ist, daß die Union mit Leichtigkeit 500 Millionen Menschen ernähren könnte, so dürfte bei der heutigen Lebenshaltung und den heutigen Mittelernten thatsächlich nur an eine Verdoppelung der Bevölkerung von 1900 gedacht werden können, die sehr leicht in einem Menschenalter eintreten könnte. Die Bedingungen für die Ansiedelung wurden bereits Anfang der 80 er Jahre, wie Prof. Sering konstatiert hat, immer schwieriger; das brauchbare Regierungsland ging zu Ende. Mit diesem rapiden Zu-Ende-Gehen des günstig gelegenen Regierungslandes dürfte wohl die amerikanische Schutzzollpolitik seit 1890 sowie das Anwachsen der Industrie, die jetzige Weltpolitik, im engsten Zusammenhange stehen. Früher bot das freie Regierungsland der anwachsenden Bevölkerung großenteils Unterkunft; in den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das stark geändert. Von 1870 bis 1880 ist die Zahl der industriellen Arbeiter von 2 053 966 auf 2 732 595 ge-

stiegen, also nur in gleichem Maße mit der Bevölkerung fortgeschritten, von 1880 bis 1890 jedoch hat die industrielle Entwicklung die landwirtschaftliche weit überholt: die Zahl der Industriearbeiter vermehrte sich um genau 2 Millionen = ca. 74 %, die Bevölkerung nur um 25 %. Seit 1890 aber ist die industrielle Entwicklung noch viel rapider gewesen. Indem nun das brauchbare Regierungsland zu Ende ging, mußte man für die anwachsenden, Beschäftigung suchenden Bevölkerungsmassen, die leicht zu einem gefährlichen Element auswachsen konnten, auf irgend eine Weise Unterkunft schaffen. An eine zwangsweise Enteignung der unbebauten Latifundien und des Besitzes der Eisenbahnen, die für eine beträchtliche Zeit noch ausgereicht hätten, um die Bevölkerung mit Land zu versorgen, wollte man nicht heran, also mußte man zur Hochschutz- und Weltpolitik greifen, mußte auch die Einwanderung zu beschränken suchen.

So wie die Dinge in der Landwirtschaft liegen, scheint es allerdings zunächst, als ob bei der auch in den Prairiestaaten enorm gesteigerten Grundrente, den hohen Steuern und dem hohen Arbeitslohn für Europa keine gefährliche Konkurrenz erwachsen könnte. Sie wäre thatsächlich auch nicht gefährlich, wenn Westeuropa in Bezug auf die Versorgung mit Brotgetreide auf Rußland und Amerika allein angewiesen wäre. Für Weizen, das Hauptexportgetreide, betrugen die Produktionskosten in den 90er Jahren nach offiziellen Angaben im Statistical Report (März 1894) im Durchschnitt 3 sh. 10 d., in Dacota 2 sh. 8 d. pro Bushel[1]; das macht, wenn man das Hektolitergewicht zu 77 kg ansetzt, 145,8 resp. 102 Mk. per Ton. Zu ähnlichen, wenn nicht zu höheren Werten für 1883—1887 gelangt Prof. Sering in seinem umfangreichen, grundlegenden Werk über die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas[2]. Thatsächlich sind jedoch die Getreidepreise, insbesondere auch die Weizenpreise, seit 1893/94 auf dem Weltmarkte bezw. in London im Durchschnitt weit niedriger gewesen als 145,8 Mk. per Ton plus Fracht und Spesen. Näher betrachtet ergeben sich freilich die hohen Produktionskosten zu einem sehr großen Teil aus der bereits in den Prairiestaaten sehr hoch geschraubten Grundrente und den üblichen hohen Arbeitslöhnen. Wurde doch selbst in den mittleren Prairiestaaten Illinois, Ohio, Iowa, nach Sering, Grund und Boden zu 40—100 Dollars per Acre und höher bewertet[3] = 420—1 050 Mk. per Hektar! Das sind Preise, die zum Teil

---

[1] Das Getreide im Weltverkehr. Ausgabe des k. k. Ackerbauministeriums, Wien 1900, Teil III, S. 103.

[2] So rechnet z. B. Sering (l. c. S. 455) für Dacota auf den Großfarmen 73—88 Cents per Bushel = 103—136 Mk. per Ton Produktionskosten.

[3] Sering, l. c. S. 455.

ie Güterpreise im ostelbischen Deutschland überschreiten. Selbst für Minnesota und Dacota, die Hauptweizenstaaten, werden Landpreise von 25 Dollars und mehr per Acre angegeben (262,5 Mk. per Hektar). Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Zinsfuß in Amerika höher ist, selbst für sichere Werte 5 % übersteigt, müßte die Grundrente in Amerika im Weizengebiet nicht niedriger sein als in Ostdeutschland. Allerdings ist ja der Boden fruchtbarer; derselbe ist meist vorzüglicher, tiefgründiger Lehm. Dafür sind aber auch die Arbeitslöhne höher. Der Preisdruck, der seit 1893 von Argentinien ausging, hat jedoch die amerikanischen Farmer gezwungen, um überhaupt zu Baargeld zu gelangen, die in der Theorie so hochangesetzte Grundrente zu reduzieren und auch die Arbeitskosten sich niedriger anzurechnen. Abstrahiert man aber von der Grundrente, rechnet bloß die thatsächlichen Arbeitskosten plus Steuern und Spesen, so dürfte man allerdings zu weit geringeren Werten gelangen als 146 Mk. per Ton an Produktionskosten. Wenn z. B. behauptet worden ist, daß manche amerikanische Farmen, so die sog. Bonanza-Farmen, Gestehungskosten von 35 Cents pro Bushel, die Farmen in Kalifornien gar nur solche von 22 Cents haben[1] = 54,4 resp. 33,4 Mk. per Ton, so ist nicht angegeben, jedenfalls nicht wahrscheinlich, daß die Grundrente darin mit inbegriffen ist. Die bloßen Arbeitskosten werden allerdings auch im Report of the Commissioner of labour für 1899 sehr niedrig angegeben. Unter Benutzung der üblichen Gangpflüge, der Breitsäemaschine, Eggen und Walzen für die Bodenbearbeitung, der kombinierten Mäh-Dreschmaschine (26 Pferde!) haben sich die Arbeitskosten unter Zugrundelegung einer 1895/96 mit Weizen bestellten Fläche von 1000 Acres inkl. Abfuhr zum Getreidespeicher auf bloß 1,97 Dollars pro Acre gestellt[2]. Produziert sind 20 Bushels pro Acre resp. nach Abzug der Aussaat ca. 18, so daß pro Bushel nur etwa 11 Cents (= 16,7 Mk. per Ton) Arbeitskosten entfallen. Allerdings sind dabei nur die üblichen Arbeitslöhne (1,5 Dollars pro Tag für Pflügen und Abfuhr, 2,5—4,5 Dollars beim Ernten), sowie die Kosten der Pferdearbeit (0,5 Dollars pro Pferdetag) gerechnet, nicht aber Amortisation, Reparaturen, Verzinsung des Maschinen- und Gerätekapitals, auch keine Generalunkosten, Steuern ꝛc., welche Posten zusammengenommen kaum weniger Aufwand verursacht haben dürften als Arbeitslohn und Pferdeunkosten. Sodann aber beträgt die Durchschnittsernte in Amerika für Weizen nicht 20, sondern

[1] l. c. S. 103.

[2] Thirteenth Annual Report of the Commissioner of labour; Hand and machine labour, Voll. II, Washington 1899, p. 472.



bloß etwa 13 Bushel, sodaß nach Abzug der Aussaat nur etwa 11 Bushel übrig blieben, auf die die Arbeitskosten zu verteilen wären. Dabei würden denn bereits ca. 18 Cents Arbeitskosten pro Bushel resultieren resp. circa 28 Mk. per Ton. Unter Anwendung eines Dampfpfluges, sowie einer Lokomotive zum Fortbewegen der Mäh-Dreschmaschine ermäßigte sich der Arbeitslohn plus Pferdeunkosten auf 1,12 Dollars pro Acre (ebenda). Es wird jedoch nicht angegeben, wie hoch die Auslagen für Feuerung gewesen sind. Die Leistungen des Dampfpfluges werden sehr hoch angegeben, zu ca. 40 Acres (= 16 ha) pro Tag, was beim Zwei-Lokomobilensystem und Flachpflügen (auf 15 cm) allenfalls zutreffen dürfte. Die Leistungen der Dampf-Mäh-Dreschmaschine werden zu ca. 67 Acres (26,6 ha) angenommen. Jedenfalls dürften kaum unter 150—200 kg Kohle pro Hektar verbraucht worden sein, wobei denn die Kosten, je nach dem Preis derselben, sich sehr verschieden stellen können, im Minimum wohl schwerlich unter $^1/_3$—$^1/_2$ Dollar. Immerhin dürfte es danach wahrscheinlich sein, daß die Produktionskosten, sofern man darunter alle Kosten exkl. Grundrente versteht, allerdings bei vorwiegender Maschinenarbeit möglicherweise auf 30—35 Cents pro Bushel (ca. 48—54 Mk. per Ton) herabgedrückt werden können. Alsdann aber könnte schon bei einem Getreidepreis von 70—80 Mk. per Ton im Produktionsgebiet lohnende Ausfuhr möglich sein, allerdings nur bei ganz niedriger Grundrente (10—20 Mk. per Hektar). Auch ist zu beachten, daß die angenommenen niedrigeren Produktionskosten nur für extensiven Betrieb gelten, bei dem nicht gedüngt wird, das Stroh auf dem Felde verbleibt und untergepflügt wird. Die Möglichkeit der extensiven Wirtschaft geht jedoch in Nordamerika rasch zu Ende. Wie sich aber die Produktionskosten bei regelrechter Fruchtwechselwirtschaft stellen würden, darüber giebt es aus dem Hauptweizengebiet Amerikas keine sicheren Angaben.

Ein sehr wesentliches Moment für die Möglichkeit der Ausfuhr war das Heruntergehen der Frachtsätze. Dieselben sind von 1868 bis 1888 für die Strecke Chicago-New York von 42 auf $14^1/_2$ Cents pro Bushel heruntergegangen und betrugen 1896/99 im Mittel nur 12 Cents auf den Eisenbahnen, 6 Cents auf der Seen- und Kanalroute. Da nun gleichzeitig die Seefracht von New York nach Liverpool von ca. 30—35 auf etwa 6—8 Mk. per Ton gefallen ist, so stellte sich die ganze Fracht Chicago-Liverpool anstatt 100 Mk. auf ca. 15—25 Mk. Das eigentliche Hauptausfuhrgebiet für Weizen ist ja aber nicht die Umgebung von Chicago, sondern Dacota, Minnesota, Nebraska, Kansas, die 1898 ca. 275, 1899 ca. 195 Mill. Bushels, also ca. 40,5 resp. 36 % der Gesamtweizenernte

der Union (die 1898 ca. 675, 1899 547 Mill. Bushels betrug), produzierten. Diese Staaten besaßen 1890 auf einer Fläche von 1 164000 qkm, die allerdings bereits zu etwa 1/8—1/4 innerhalb der Trockenzone liegt erst ca. 4,8 Mill. Bewohner, und auch wenn wir deren jetzige Bevölkerung zu 6 Mill. annehmen, so könnte sie doch kaum 1/6 ihrer Weizenernte selbst konsumieren (6 Bushels auf den Einwohner gerechnet kommen wir nur zu 26 resp. 36 Mill. Bushels Konsum). Über die gegenwärtige Höhe der Frachtsätze westlich Chicago oder Duluth fehlen leider in der Litteratur und in der amtlichen Statistik genauere Angaben. Indessen dürfte, selbst wenn wir die Eisenbahnfracht westlich Chicago und Duluth nur ebenso hoch annehmen wie auf der Strecke Chicago—New York, auf der die Eisenbahnfracht unter der Konkurrenz der Wasserstraßen auf ca. 1,3, ja 1,1 Pf. per Tonnenkilometer herabgedrückt worden ist, doch die Fracht vom Produktionsort in den genannten Staaten bis Chicago oder Duluth kaum unter 6—12 Mk. per Ton betragen, die Gesamtfracht bis England also ca. 21—37 Mk. per Ton. Wiedenfeld meint, daß die Verbilligung der Landbeförderung in der letzten Zeit fast in ihrem ganzen Betrage den amerikanischen Farmern zu gute gekommen sei[1], fügt jedoch hinzu, daß zuverlässige Aufzeichnungen über die Preisbewegung im Innern der Union fehlten, um diese aus allgemeinen Grundsätzen der internationalen Getreidepreisbildung gewonnene Behauptung zahlenmäßig zu belegen. Thatsächlich ist bereits 1895/99 die Differenz zwischen dem Weizenpreis in den sechs amerikanischen Hauptweizenstaaten und dem Weltmarktpreis recht gering gewesen, indem derselbe (nach dem Journal of the Royal Stat. Soc. 1900, S. 650) 20 sh. per Quarter, in Nebrasca loco Farm 17 sh. 6 d. = 94 resp. 83 Mk. per Ton betragen hat. Man könnte nun andererseits bemerken, daß es der von Argentinien ausgehende Preisdruck gewesen ist, der zu einer Herabsetzung der Frachtraten zwang, weil anderenfalls nicht genügend produziert worden wäre, um die Eisenbahnen mit Frachtgut zu versorgen. Jedenfalls ist die Ausfuhr stetig gestiegen; dieselbe betrug im Dezennium 1871/80 im Durchschnitt 66,7 Mill. Bushel, 1881/90 88,3 Mill., 1891/99 102,4, wobei sich gleichzeitig die Mehlausfuhr von 3,96 auf 9,61 und 15,36 Mill. Barrels hob. Rechnet man, daß zu einem Barrel Mehl ca. 5 Bushel Weizen nötig waren, so betrug die Gesamtausfuhr in Bushels in den entsprechenden Dezennien 86,6, 131,3, 179,2 Mill. Bushels bez. 2,33, 3,75 und 4,84 Mill. Tons Weizen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Weststaaten steigende Weizenmengen nach

[1] Archiv für Eisenbahnwesen, 1901, S. 122.

den Oststaaten ausführen mußten. Die Getreide einführenden Oststaaten hatten bereits 1890 eine Bevölkerung von ca. 18,8 Mill., die sich bis 1900 um weitere 5 Mill. vermehrt haben dürfte; dabei betrug 1899 die Eigenproduktion nur 40 Mill. Bushels, während der Bedarf sicher auf 120—140 Mill. gestiegen war. Für die nächste Zukunft ist ja nun in den Weststaaten noch eine beträchtliche Erweiterung bezw. Verdoppelung des Weizenareals zu erwarten und auch kaum anzunehmen, daß der Preisdruck so bald nachlassen wird; letzteres dürfte kaum früher als in 20—30 Jahren eintreten.

Noch stärker auf ein bestimmtes Gebiet aus klimatischen Gründen konzentriert als der Weizenbau ist der Maisbau. Die Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Iowa, Missouri, Kansas, Nebraska, die zusammen etwas über 1 Mill. qkm umfassen mit (1890) 17 Mill. Bevölkerung, produzierten 1898 ca. 1132, 1899 1354 Mill. Bushels Mais, bez. 60 und 64 % der Gesamternte der Union an Mais (1,9 resp. 2,1 Milliarden Bushels). Der Durchschnittspreis für Mais ist ja nun um etwa 40% niedriger als bei Weizen, dafür jedoch die Ernten mehr als doppelt so hoch (eine Mittelernte ergiebt ca. 25—27 Bushels pro Acre). In Bezug auf die Produktionskosten giebt der mehrerwähnte Report of the Com. of labour bei vorwiegender Maschinenarbeit an Arbeitslohn und Pferdeunkosten einmal 6,6, ein anderes Mal 3,3 Dollars pro Acre an bei einer Ernte von 40 Bushels, die aber nicht als Durchschnittsernte bezeichnet werden kann, vielmehr eine solche um 50% übertrifft. Bei Annahme einer Nettoernte von 26 Bushels würden allein die Arbeitskosten ohne die Unkosten für das Gerätekapital ca. 26 resp. 13 Cents pro Bushel, gleich 40 resp. 20 Mk. per Ton betragen. Der Verkaufspreis hat 1895/99 aber in den Prärienstaaten kaum über 34 Mk. loco Bahnstation betragen[1], sodaß es, unter Berücksichtigung von Grundrente, Steuern, Generalunkosten, recht fraglich erscheint, ob die amerikanischen Farmer beim Maisbau ihre Rechnung gefunden haben, bezw. ob sie nicht an Grundrente stark eingebüßt haben.

Zu bemerken ist noch, daß die amerikanische Weizenstatistik starke Unbegreiflichkeiten enthält. Es stellt sich nämlich heraus, daß seit 1880 zwar die Gesamternte und der Export gewachsen ist, der innere Konsum jedoch stationär geblieben, trotzdem die Bevölkerung um volle 50 % zugenommen hat. Es betrug nämlich im Durchschnitt in Millionen Bushels:

---

[1] Nach dem Journal of the Royal Statistical Soc. 1900, S. 650, ca. 7 sh. 2 d bis 6 sh. 4 d. per Quarter.

	Ernte	Ausfuhr	Eigenkonsum
1881/85	464	140	324
1886/90	444	113,2	324
1891/95	477	166,6	310
1896/1900	547	221	336

Nun muß man noch berücksichtigen, daß mindestens 80—90 Mill. Bushels an Aussaat zu rechnen sind, sodaß 1896/1900 nur ca. 240 bis 250 Mill. für den eigentlichen Konsum übrig geblieben sein müßten. Der mittlere Weizenkonsum wird aber in Amerika zu ca. 6 Bushels pro Kopf gerechnet; es müßten also, selbst wenn man von den Südstaaten ganz absieht, in denen namentlich die farbige Bevölkerung zum Teil von Mais lebt, mindestens 360—400 Mill. Bushels für die Ernährung notwendig gewesen sein. Danach dürften also die Angaben der amerikanischen Statistik um 120—160 Mill. Bushels zu niedrig sein, bezw. die Statistik Fehler von ca. 20 % in minus aufweisen.

Die Zukunft des deutsch-amerikanischen Handelsumsatzes. Die Eventualität des Zollkrieges. Rußland oder Amerika?

Die Entwicklung des deutsch-amerikanischen Handels in den letzten 3—4 Jahren, bezw. seit 1896/97 ist für Deutschland keineswegs eine günstige, und es scheint, als ob sich die Dinge hinfort noch weiter zu Ungunsten Deutschlands verschieben werden, der Import weiter wachsen wird bei ziemlich gleichbleibendem Export. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß wichtige deutsche Exportartikel, insbesondere der Zuckerexport, bereits in den nächsten Jahren ernstlich in Gefahr kommen werden. Amerika hat bis jetzt die Hauptmasse des nötigen Zuckers importiert und es ist auch nicht sehr wahrscheinlich, daß daselbst der Anbau der Zuckerrübe einen besonders starken Aufschwung nehmen wird wegen der Kostspieligkeit der Arbeitskräfte. Nach den Aussagen des Zuckergroßhändlers Post sollen 1899 in Amerika selbst erst ca. 122000 Tons Rübenzucker produziert worden sein, darunter in Kalifornien 54000 Tons, in Utah 28000; die Gesamtproduktion an Rohrzucker in Louisiana wird zu 220000 Tons angenommen[1]. Weitaus die Hauptmasse des konsumierten Rohzuckers wurde eingeführt, und zwar 1898/99 3980 Mill. Pfund englisch im Werte von 94,9 Mill. Dollars, 1899/1900

[1] Report of the Industrial Commission, Washington 1900, p. 164.

4018 Mill. Pfund, Wert 100,2 Mill. Dollars. Von diesem eingeführten Zucker gingen 462, resp. 504,7 Mill. Pfund zollfrei ein (aus den Sandwichinseln)[1]. Es ist nun sehr richtig, daß weitaus die Hauptmasse des eingeführten Zuckers bereits Rohrzucker bezw. Tropenzucker war, aus Westindien, Ostindien, Südamerika. An Rübenzucker sind eingeführt 1898/99 aus Deutschland 766,8, 1899/1900 561 Mill. Pfund, aus dem übrigen Europa 96 resp. 121 Mill. Pfund. Besonders gefährlich für die europäische Rübenzuckerausfuhr dürfte die Insel Cuba werden. Zwar ist das staatsrechtliche Verhältnis derselben zu der Union noch nicht geordnet, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß die Amerikaner Cuba einen Vorzugstarif einräumen werden, gerade wie sie es bei Porto-Rico bereits gemacht haben. Nun sind die zerstörten Zuckerfabriken und verwüsteten Felder auf Cuba allerdings noch lange nicht in Stand gesetzt, dennoch aber betrug bereits 1898/99 die Zuckerausfuhr nach der Union 663, 1899/1900 705 Mill. Pfund. Für 1900/01 dürften bereits 1000 Mill. Pfund erreicht werden, welches Quantum einer weiteren, raschen Steigerung fähig ist. Wurden doch bereits 1894/95 auf Cuba über 1 Mill. Tons Zucker produziert. Bei vollständig modern eingerichteten Zuckerfabriken, wie sie Cuba bereits vor den letzten Wirren besaß, sind die Produktionskosten für Rohrzucker durchaus nicht höher, sondern niedriger als bei Rübenzucker; Zuckerrohr enthält weniger Salze und sonstige schädliche, den Fabrikationsprozeß verteuernde Bestandteile, gewöhnlich auch einen etwas höheren Zuckergehalt (16—18, ja 20 % gegen 15—18 % bei den besten Rüben). Und der Rohstoff, das Rohr, kann namentlich in Gebieten mit niedriger Grundrente entschieden billiger produziert werden als die Rübe. Auf gutem Boden rechnet man schon bei primitiver Kultur wenigstens 50—60, ja 75 Tons Rohr per Hektar, während die Rübe selbst bei Hochkultur selten über 35—40 Tons Wurzeln liefert. Nach den Versuchen von Dr. Dafert in São Paulo ist es jedoch möglich, durch starke Düngung (20 000 kg Stallmist per ha) den Rohrertrag auf 130, ja 180 Tons zu steigern, die ca. 20 resp. 30 Tons an krystallisierbarem Zucker enthielten[2], das Vier- bis Fünffache des Ertrages der besten deutschen Rübenfelder! Die Arbeitskosten für Zuckerrohr veranschlagt der Report of the Com. of labour bei 20 Tons Rohrertrag per Acre (50 per Hektar) auf nur 16,4 Dollars per Acre bezw. 3,4 Mk. per Ton Rohr; allerdings ist nur ein Tagelohn von 65 Cents (273 Pfennig) ge-

[1] Berichte über Handel und Industrie, Bd. II, Heft 8, S. 272. 273.

[2] Relatorio Annual do Instituto Agronomico de S. Paulo. Vol. VII u. VIII. S. Paulo, 1896.

[3] A. a. O. S. 461.

rechnet. Danach dürfte anzunehmen sein, daß Zuckerrohr inkl. Grundrente wohl zu 10 Mk. per Ton geliefert werden könnte, während die Rüben in Deutschland selbst in den ungünstigsten Jahren kaum unter 16—18 Mk. per Ton berechnet worden sind. Bei dem nötigen Aufwande von Kapital und Intelligenz auf Cuba, dessen ausgedehnte fruchtbare Ebenen Maschinenanwendung zulassen, dürfte wohl nicht nur die Union mit Rohrzucker versorgt werden können, sondern es könnte der Rohrzucker selbst auf europäischen Märkten, z. B. in England, mit dem Rübenzucker in scharfen Wettbewerb treten.

Jedenfalls hat man sich auf einen baldigen Abbau der Rübenzuckerausfuhr nach Amerika einzurichten, vorausgesetzt, daß die Amerikaner dem Rübenzucker nicht besondere Vergünstigungen gewähren, woran nicht zu denken ist.

Es bleibt eine Betrachtung der übrigen Ausfuhrgegenstände. Die Eisen- und Maschinenausfuhr ist so gut wie zu Ende, es wird an diesen Gütern mehr eingeführt. Die Mehreinfuhr könnte allerdings durch eine Erhöhung des Maschinentarifs auf die Höhe des entsprechenden amerikanischen Tarifs sehr stark beschnitten werden.

Eine günstige Entwicklung zeigt nur die Ausfuhr an Produkten der chemischen Industrie, Zement und Porzellan. Dieselbe ist in den letzten 7 Jahren stetig gestiegen von 31,4 auf 62,3 Mill. Mk., 1893/95 betrug dieselbe im Mittel 37, 1897/99 ca. 59,2 Mill. Mk.

Bedenklich dagegen scheint es mit der Textilwarenausfuhr zu stehen. Dieselbe hielt sich stationär oder geht sogar etwas zurück. 1893/96 wurden ausgeführt an Leinen-, Seiden-, Baumwollen-, Wollenzeugen und Wirkwaren inkl. Kleider im Mittel für 111,8 Mill., 1897/98 für 94,5 Mill. Besser hält sich die Ausfuhr von Spielwaren, Leder und Lederwaren. An Spielwaren wurden ausgeführt 1893/96 im Durchschnitt für 8,4, 1896/99 im Durchschnitt für 10,1 Mill., an Leder und Lederwaren wurden 1893/96 ausgeführt für 22,3, 1896/99 für 20,5 Mill. Mk. Gut gehalten hat sich auch die Ausfuhr an Büchern, Karten, Musikalien, die ca. 6 Mill. Mk. beträgt. Auch Farbendruckbilder, Kupferstiche &c. halten sich sehr gut, mit 8—9 Mill., haben aber freilich auch keine Zunahme erfahren.

Jedenfalls ist nicht zu erwarten, daß bei dem bestehenden amerikanischen Tarif die deutsche Gesamt-Ausfuhr in Zukunft wachsen könnte; eher ist noch wahrscheinlich, daß der Gesamtwert durch ein Zurückgehen der Zuckerausfuhr stark sinken wird. Die Zunahme der Ausfuhr chemischer Produkte, Porzellanwaren und Zement ist nicht im stande, dafür Ersatz zu bieten, zudem auch die Textilwarenausfuhr schwerlich steigen dürfte. Angesichts

nun der enormen Zunahme der Einfuhr amerikanischer Produkte ergiebt sich für Deutschland die Notwendigkeit, auf günstigere Behandlung, namentlich von Textilwaren, Spielzeug und Lederwaren zu drängen, auf welchem Gebiet Deutschland Specialitäten liefern kann, für deren Konkurrenzfähigkeit auf dem amerikanischen Markte die billigeren Arbeitskräfte in Deutschland den Ausschlag geben würden, sofern diese Waren nicht durch einen zu rigorosen Tarif und chikanöse Behandlung seitens der amerikanischen Zollbehörden geschädigt werden.

So wie die Dinge liegen, ist freilich kaum anzunehmen, daß sich die Amerikaner gutwillig zu einer günstigeren Behandlung deutscher Waren verstehen werden. Der Hinweis, daß die amerikanischen Zölle auf Industrieprodukte ganz beträchtlich höher sind als die deutschen, und daß wenigstens eine teilweise Parität erwünscht wäre, imponiert Amerika weiter nicht. Man gefällt sich einfach in der Position des wirtschaftlich Stärkeren und mag nicht gern etwas von Zugeständnissen wissen. Auch Mr. Fisk betont ja ausdrücklich, daß die bedeutend höheren Zölle Amerikas durchaus keine Verletzung der Meistbegünstigung involvierten, seien doch auch die französischen Zölle auf deutsche Produkte trotz Meistbegünstigung höher als die deutschen. Es ist dabei nur vergessen, daß die Ausfuhr nach und die Einfuhr von Frankreich nahezu balanzieren, bezw. die Einfuhr aus Frankreich nur wenig höher ist als die Ausfuhr dahin (1893/96 Ausfuhr 199, Einfuhr 230; 1896/99 Ausfuhr 211, Einfuhr 275 Mill. Mk.). Dagegen ist es für Deutschland eine sehr ernste Frage, womit es in der Zukunft den immer stärker anschwellenden Einfuhrüberschuß aus Amerika bezahlen soll. Es wäre ein zu billiger Trost, wenn man darauf verweisen wollte, daß ja Deutschland im Handelsverkehr mit anderen Ländern die entsprechenden Gewinne machen kann, um damit seine Zahlungsverpflichtungen Amerika gegenüber zu decken. Vorläufig werden ja gewiß der Zinsbezug, Handels- und Reedereigewinne die Differenz zum Teil decken, auf wie lange, ist freilich die Frage. Bei dem enormen Anschwellen der Einfuhr kann sehr bald der Zeitpunkt eintreten, wo der Zinsbezug aus Amerika zu Ende ist, und die Verschuldung Deutschlands an Amerika beginnt. Man kann es gewiß den Amerikanern nicht verdenken, daß sie ihre Schulden abzustoßen bestrebt sind; vom deutschen Standpunkt aber kommt es darauf an, wenn es nicht möglich sein sollte, die bisherige Position zu wahren, so doch einer drohenden Verschuldung an Amerika vorzubeugen. Da bleibt denn als ultima ratio, wenn alle Verhandlungen nicht verfangen, allerdings nur der Zollkrieg.

Gewiß ist der Zollkrieg ein äußerst zweischneidiges Ding, zu dem man nur alleräußersten Falles schreiten sollte. Dennoch ist es sicher angezeigt,

bei Zeiten die Eventualität eines solchen zu erörtern, sich zu fragen, wie die Dinge schlimmsten Falles liegen könnten, ob ev. für den Handelsverkehr mit Amerika ein Ersatz gefunden werden kann.

Es ist des öfteren ausgeführt worden, daß Amerika Deutschland gegenüber in einer günstigeren Lage sei, weil es die Rohstoffe besäße, es ist andererseits mitunter schon die Frage aufgeworfen worden, ob es für Deutschland nicht geraten wäre, eine größere Annäherung an Rußland zu zu suchen. Die Entwicklung der russischen Industrie sei für Deutschland noch lange nicht gefährlich, Rußland könnte für Deutschlands Industrieprodukte einen wertvolleren Absatzmarkt bieten als Amerika und dabei Deutschland mit Lebensmitteln und Rohstoffen versorgen, die es sonst aus Amerika bezieht. Da gilt es denn genauer zu betrachten, für welche amerikanischen Stoffe Rußland Ersatz bieten könnte, bezw. wie die Chancen der deutschen Ausfuhr nach Rußland stehen, für welche Produkte Amerika Rußland gegenüber ein natürliches wirtschaftliches Uebergewicht besitzt.

Gehen wir zunächst ein auf die Nahrungsmitteleinfuhr, so ist kein Zweifel, daß in dieser Beziehung Rußland Amerika vollständig ersetzen, sogar mit Vorteil für Deutschland ersetzen könnte, sobald Rußland ein Vorzugstarif eingeräumt wird. Der russische Weizen ist, wenn er gleich gut gereinigt wird, von besserer Qualität; vor allem ist er schon an sich um ca. $^1/_8$—$^1/_4$ proteinreicher (20 % gegen 14—15 %) als selbst der amerikanische Hartweizen, seine Einfuhr ist für Deutschland um so mehr angezeigt, eine je größere Ausdehnung in Deutschland der Anbau der englischen Weizenspielarten gewinnt, die zwar hohe Erträge liefern, jedoch proteinarm sind, und beim Vermahlen eines sehr starken Zusatzes von proteinreichem Weizen bedürfen. Die Einfuhr von amerikanischem Mais kann weiter mit Vorteil ersetzt werden durch die Einfuhr russischer, insbesondere südrussischer Futtergerste, die ebenfalls recht proteinreich ist. Mais ist, allein für sich verfüttert, durchaus kein ideales Viehfutter, insbesondre Schweinefutter, wohl aber ist es die Gerste. Mais enthält gewöhnlich in 100 Teilen 8 Teile verdaulichen Protein auf 68 stickstofffreie Extraktstoffe und 4 Teile Fett. Das Nährstoffverhältnis ist zu weit, 1 : 8,5, und der hohe Fettgehalt bietet bei Viehfütterung durchaus keinen Vorteil, es wird vielmehr darüber geklagt, daß mit Mais gefütterte Schweine ein zu weiches, schwammiges Fleisch besitzen. Gerste, insbesondere die proteinreiche südrussische Gerste ist dagegen grade zur Erzeugung hoher Fleischqualitäten außerordentlich geeignet. Rußland führte 1896/98 im Mittel 1,513 Mill. Tons Gerste aus, davon 558 000 Tons nach Deutschland. Es ist somit klar, daß Rußland, was die Quantität anlangt, leicht den Gersteexport soweit steigern könnte, daß

derselbe die amerikanische Maiseinfuhr, die ca. 1,5—1,6 Mill. Tons betragen hat, ersetzen könnte. In Bezug auf den Weizen ist freilich zu bemerken, daß Rußland 1896/98 überhaupt 3,335 Mill. Tons ausgeführt hat, Deutschland aber nur eine gesamte Mehreinfuhr von 1,301 Mill. Tons besaß. Rußland wäre somit doch unter allen Umständen genötigt gewesen, für mindestens 2 Mill. Tons Weizen andere Märkte zu suchen. Beim Roggen ist zu bemerken, daß Deutschland 1896/98 ca. 56 %, 670 000 Tons von der 1 199000 betragenden gesamten russischen Roggenausfuhr aufgenommen hat. Im ganzen hat aber Deutschland 842 000 Tons Roggen eingeführt, es hätte also 70 % der russischen Roggenausfuhr aufnehmen können. Günstiger liegen noch die Dinge bei Kleie und Ölkuchen; die gesamte russische Ausfuhr betrug da je 327 000 Tons, die gesamte deutsche Einfuhr 600 000 bezw. 287 000 (aus Rußland 290 000, resp. 142 000 Tons). Hafer hat Rußland ausgeführt 729 000 Tons, Deutschland eingeführt 466 000 Tons (darunter 348 000 Tons aus Rußland). Man kann also sagen: Deutschland konnte aufnehmen: 40 % der russischen Weizen-, 65—70 % der russischen Hafer- und Roggenausfuhr und die gesamte russische Ausfuhr an Gerste, Mais (die 439 000 Tons betrug), Kleie, Ölkuchen (russische Ausfuhr an diesen Stoffen 2,6 Mill. Tons; deutsche Gesamteinfuhr 3 173 000 Tons, darunter allerdings 320 000 Tons Gerste aus Österreich, die fast durchweg als Braugerste in Betracht gekommen sein dürfte). Jedenfalls ist diese hohe Aufnahmefähigkeit Deutschlands für Getreide ein Moment, das bei der Einräumung eines Vorzugstarifes sehr schwer wiegen dürfte, und für die man durchaus berechtigt wäre, entsprechende Gegenleistungen zu verlangen. Dazu tritt aber noch die Schmalz- und Fleischeinfuhr, deren Einfuhr aus Amerika in den letzten 3 Jahren 1896/99 den Wert von 100 Mill. Mk. (ca 40 000 Tons Fleisch und 125 000 Tons Schmalz) erreicht hat und die mit Vorteil für die deutsche Landwirtschaft durch die Einfuhr von einer weiteren Million Tons an Futtermitteln ersetzt werden könnte, die Rußland eventuell bei einer teilweisen Ersetzung des Weizenbaues durch Gerste (die ja aus Gründen der Schonung des Ackerbodens angezeigt wäre), ebenfalls leicht zu liefern im stande wäre. Im ganzen hätte Deutschland auf seiner Seite beim Abschluß eines Vorzugstarifes mit Rußland gegen Amerika eine Nahrungsmitteleinfuhr von ca. 400 Mill. Mark in die Wagschale zu werfen, die bisher aus der Union kam.

Es fragt sich natürlich, was Rußland dafür bieten könnte, bieten wollte. Hier muß zunächst hervorgehoben werden die Höhe des russischen Tarifes auf Textilwaren, Kleider, Lederwaren, die mit 100—200 % nahe-

zu prohibitiv wirkt. Die Ausfuhr nach Amerika an diesen Stoffen, wo der Zoll etwa 45—50% vom Wert beträgt, hat immerhin 1896/99 ca. 120 Mill. Mk. betragen, nach Rußland, selbst unter Hinzurechnung von Garn, kaum über 20 Mill. Mk. Das ist ein enormer Unterschied; es fragt sich indessen sehr, ob Rußland geneigt sein wird, seine Textil-Zölle auf etwa die Hälfte des heutigen Betrages herabzusetzen, wodurch erst die Parität mit Amerika erreicht wäre. Auch an Papier und Papierwaren sind nach Amerika ausgeführt 1896/99 für ca. 6,5 Millionen; nach Rußland für Bruchteile einer Million. Grund: der russische Papierzoll von 100—200 %. Eine große Bedeutung hat man dem Umstand beigelegt, daß die deutsche Ausfuhr nach Rußland ganz enorm gewachsen sei, nach Amerika nicht. Das ist natürlich richtig, wenngleich bemerkt werden muß, daß der Hauptteil, etwa die Hälfte der gesamten deutschen Ausfuhr nach Rußland in den letzten Jahren aus Eisen, Eisenwaren und Maschinen bestanden hat, welche durch die enorme Gründungsthätigkeit in den letzten Jahren, die eine Folge des Hochschutzes war, veranlaßt worden ist. 1900 hat sich indessen bereits ein sehr beträchtliches Abflauen dieser Ausfuhr bemerkbar gemacht: nach den vorläufigen Ergebnissen der deutschen Handelsstatistik betrug 1900 die gesamte Maschinenausfuhr (inkl. Lokomobilen und Lokomotiven) ca. 45000 Tons gegenüber 58600 Tons im Jahre 1899. Ganz enorm ist aber der Rückgang bei Eisen und Eisenwaren: an Eck- und Winkeleisen, Roheisen, schmiedbaren Eisen, Schienen sind 1899 ausgeführt 137877 Tons, 1900 dagegen nur noch 56340. An groben Eisenwaren sind 1899 ausgeführt 27094 Tons, 1900 ca. 19270; an Platten und Blechen 1899 30214 Tons, 1900: 16061. Einigermaßen gehalten hat sich die Ausfuhr an feinen und groben Eisenwaren (ca. 6100 Tons gegenüber 6700 im Jahre 1899). Da nun in Rußland der Maschinenzoll etwa 30—40 % vom Werte beträgt, so ist allerdings zu erwarten, daß sich die Maschinenausfuhr halten wird, die Eisenausfuhr dürfte jedoch weiter zurückgehen, weil durch den enormen Zollschutz von ca. 100 % in Rußland so viel neue Eisenwerke gegründet worden sind, und die Eisenproduktion so sehr gesteigert ist, daß sehr viele dieser Werke um den Absatz in Verlegenheit sind und Exportprämien verlangen, um einen Teil ihrer Produktion ins Ausland abschieben zu können. Was Deutschland ev. hier fordern könnte, wäre eine Herabsetzung des Eisenzolles auf etwa 1/3, d. h. den relativen Betrag des heutigen russischen Maschinenzolles. Eine solche Herabsetzung würde ja übrigens sehr im Interesse der russischen Landwirtschaft und der russischen Maschinenindustrie liegen, die durch die zu hohen Eisenzölle zum Teil lahm gelegt worden ist.

Einen vollständigen Ersatz bieten kann Rußland Deutschland für Petroleum und Schmieröl, bei denen auch die amerikanische Einfuhr einen sehr beträchtlichen Posten ausmacht, ca. 60—70 Mill. Mk. Hier muß weiter bemerkt werden, daß die weitere Verbreitung der elektrischen Beleuchtung und die Zunahme der Calciumcarbidproduktion wohl zu einem Rückgange des Petroleumbedarfs führen dürfte.

Bedeutend schwieriger liegen natürlich die Dinge bei 2 großen Rohstoffposten: Kupfer und Baumwolle. An Kupfer hat Amerika im Jahre 1899 262 Mill. Kilogramm produziert, etwa $^{2}/_{5}$ der Weltproduktion. Deutschland hat es nur auf 23,4 Mill. Kilogramm gebracht und mußte 1896/99 ca. 66 Mill. Kilogramm Rohkupfer mehr einführen (Wert ca. 75 Mill. Mk.). Auch die 1899 eingetretene Preissteigerung von 1 Mk. auf etwa 1,45—1,50 Mk. per Kilogramm Rohkupfer scheint keinen merklichen Einfluß auf die Produktion ausgeübt zu haben, vielleicht übrigens deshalb, weil gleichzeitig der Preis für alle Montanprodukte, insbesondere die Kohle, die man ja zur Verhüttung der Erze braucht, bedeutend gestiegen ist. Kupfer braucht nun unbedingt die deutsche elektrische Industrie, und der Verbrauch dürfte in den nächsten Jahren eher steigen als zurückgehen. Nun haben freilich auch Spanien und Portugal 1899 ca. 53,7 Mill. Kilogramm geliefert, Japan 29, Chile 25, Australien 20,7 [1], und sicher ist der deutsche, spanische und japanische Kupferbergbau steigerungsfähig. Auch Rußland besitzt namentlich im Ural und in der westsibirischen Steppe bei Ekibastuß bedeutende Kupfererzlager, die bei höheren Preisen mit Vorteil abgebaut werden könnten. Wenn daher auch ein Ersatz für Kupfer möglich ist, so wäre doch eine weitere starke Preissteigerung desselben besonders für die deutsche elektrische Industrie durchaus unerwünscht.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Baumwolle. Da kann die amerikanische Einfuhr zwar durch die Einfuhr aus anderen Ländern ersetzt werden, aber schwerlich zum Vorteil für die deutsche Baumwollindustrie. Amerika hat Deutschland 1897/1900 ca. $^{3}/_{4}$—$^{4}/_{5}$ seines Bedarfes an Rohbaumwolle geliefert (ca. 256 von der Gesamteinfuhr von 326 Mill. Kilogramm). Für die Baumwolle besitzt Amerika heute nahezu ebenso das Monopol wie für Kupfer, ein Monopol, welches freilich viel leichter gebrochen werden kann, indem die Ausdehnung des für den Baumwollebau geeigneten Bodens auf der Erde praktisch nahezu unbegrenzt ist. Die Vereinigten Staaten haben 1897 ca. 2038 Mill. Kilogramm Baumwolle produziert, 1898 und 1899 jedoch je etwa 2600 Mill. Kilogramm auf einer Anbaufläche von ca.

[1] Berichte über Handel und Industrie, Bd. I, Berlin 1900, S. 793.

10 Mill. Hektar. Ostindien hat es auf einer Anbaufläche von ca. 6 Mill. Hektar nur zu ca. 500 Mill. Kilogramm gebracht, Ägypten auf 560000 Hektar zu 300 Mill. Kilogramm. Nun ist es Rußland zwar gelungen, durch einen Baumwollezoll von 40 Mk per 100 Kilogramm, der nahezu 50 % vom Werte der eingeführten Baumwolle ausmacht, einen sehr starken Baumwollenbau in Centralasien im Laufe von nur 10 Jahren hervorzurufen, der bereits 1/8 des russischen Gesamtbedarfes, der ganz analog dem deutschen ca. 300 Mill. Kilogramm jährlich beträgt, deckt. In Deutschland würde freilich Niemand raten, einen so hohen Differenzialzoll auf amerikanische Baumwolle zu legen. Auch wenn für die ausgeführten Textilstoffe Rückvergütung eintritt, so müßte doch eine derartige Verteuerung des Rohstoffes zu einer ganz enormen Einschränkung des inneren Konsums führen und daher sehr gegen das Interesse der Industrie verstoßen. Jedenfalls könnte auch für die Eventualität des Zollkrieges nur mit einem ganz mäßigen Zoll auf amerikanische Rohbaumwolle gerechnet werden, der höchstens 10—15 % vom Werte betragen dürfte. Dagegen dürfte es durchaus angezeigt sein, durch staatliche Maßregeln den Baumwollebau in den deutschen Kolonien zu forcieren zu suchen, schon um der Eventualität eines kolossalen Geldabflusses nach Amerika, dem kein Aequivalent gegenüberstehen würde, zu begegnen. Einen Betrag von 200—250 Mill. Mk. Deutschland selbst zu erhalten zu suchen, müßte doch des „Schweißes der Edlen" wert sein. Man könnte da zunächst an eine geringe Exportprämie denken von vielleicht 10 Mk. per Doppelzentner für eine gewisse Frist, wie es z. B. Konsul Vohsen bereits 1891 vorgeschlagen hat. Prof. Wohltmann, einer der hervorragendsten Kenner der deutschen Kolonien, empfiehlt z. B. den Baumwollebau in Togo, das ja bereits eine relativ ziemlich dichte Bevölkerung hat (2 1/2 Mill. auf 78000 qkm), wo man also die nötigen Arbeitskräfte heranziehen könnte [1]. Wesentlicher freilich als eine Exportprämie wäre eine geeignete Landpolitik, vor allem Verkauf von geeigneten Staatsländereien auf Ziel in kleineren Parzellen, dazu Krediterleichterung zum Anschaffen von Maschinen, Errichten von Gebäuden ꝛc. Bis jetzt hat man es ja leider nicht einmal zu einer größeren Versuchspflanzung gebracht. Und grade das wäre von nöten: größere staatliche Versuchspflanzungen verbunden mit einer landwirtschaftlichen Schule, in der junge Leute aus Deutschland in 2—3 Jahren mit allen Eigentümlichkeiten des tropischen Landbaues bekannt gemacht und in den Stand gesetzt würden, die Rentabilität der einzelnen Kulturen zu beurteilen. Von den großen Spekulanten-

[1] Der Tropenpflanzer, 1900, S. 276.

Gesellschaften, die in Kamerun kürzlich Landstriche im Umfange europäischer Königreiche erlangt haben, kann man nicht erwarten, daß sie etwas für die wissenschaftliche Erforschung der Eventualitäten des tropischen Landbaues thun. Würden junge Leute von 18—25 Jahren in den Stand gesetzt, auf staatliche Kosten oder eine ganz billige Pension derartige tropische landwirtschaftliche Anstalten zu besuchen, würde ihnen dann nach Absolvierung des Kursus Staatsland in Parzellen von etwa 100—500 Hektar, die zur Anlage einer Pflanzung, die von einem Centralpunkte aus bewirtschaftet werden soll, völlig ausreichen, billig auf Ziel verkauft, würden die nötigen Maschinen, Pflüge und Sämereien kreditiert werden, sodaß dieselben nur Betriebskapital zur Auslage des Arbeitslohnes für die Schwarzen zu haben brauchten, womöglich mit 10—20 000 Mk. Kapital anfangen könnten, so würden sich sicher Anwärter genug finden, die in den Kolonien Pflanzer werden wollten. Gegenwärtig muß ja der Einzelne, der hinausgeht, um Pflanzungen in bisher unbenutzten Gebieten anzulegen, stets bitteres Lehrgeld zahlen, das ihm öfters die Lust und Möglichkeit zum Weiterarbeiten benimmt. Unrentabel dürfte die Baumwollekultur in den afrikanischen Kolonien durchaus nicht sein, wenn man klimatisch und in Bezug auf die Bodenverhältnisse günstig gelegene Ländereien aussucht. In Afrika ist ja der Arbeitslohn ganz beträchtlich niedriger als in Amerika. In Amerika zahlt man selbst in den Südstaaten 2½—4 Mark Tagelohn, in Ostafrika 40—50 Pfennig und auch in Westafrika kaum viel über 1 Mk. Nach dem XIII. Report of the Comm. of labour kostete die Bearbeitung von 1 Acre Baumwolleland bei Versuchen unter Zuhilfenahme von Maschinen 9,42 Dollars = ca. 39,6 Mk., das indessen bei einem Tagelohn von 1 Dollar. Wenn man nun die Mittelernte pro Acre auf 100 Kilogramm rechnet an gereinigter Baumwolle und ebensoviel an Saat rechnet, so dürfte die Einnahme immerhin ca. 70 Mk. betragen habeu. Bei Anwendung von Handarbeit und 50 Cents (210 Pf.) Tagelohn kommt 1 Acre auf 9,23 Dollars = 39 Mk. All' das eröffnet denn doch die Aussicht, daß der Baumwollebau in der Heimat der Neger mindestens ebenso rentieren müßte wie in Nordamerika.

Es ist behauptet worden, die deutsche Rhederei würde bei einem eventuellen Zollkrieg mit Amerika sehr leiden. Hier hat man zu trennen zwischen der Frachtbeförderung einerseits, der Post- und Passagierbeförderung andererseits. Für die Frachtbeförderung macht es keinen Unterschied aus, ob die deutschen Schiffe die Nahrungsmittel und Rohstoffe aus Nordamerika oder aus den Schwarzemeerhäfen, Südamerika und Ostindien holen. Oder vielmehr würde auf die Frachtschiffahrt eine Ausschaltung Nordamerikas

eher günstig einwirken, indem die Entfernungen nach den anderen Nahrungs- und Rohstoffgebieten größer sind, man also noch mehr Schiffe brauchte. Die Beförderung von Passagieren und Postsendungen nach Amerika seitens deutscher Schiffahrtsgesellschaften können die Amerikaner freilich durch hohe Tonnengebühr, Übertragen der Post an englische, französische 2c. Schiffe ruinieren. Freilich würden dabei die Amerikaner selbst zunächst unter einer starken Verlangsamung, insbesondere der Postbeförderung, leiden, aber auch den deutschen Rhedern bliebe möglicherweise nichts übrig, als gerade ihre schnellsten Schiffe zum Teil unter amerikanischer oder englischer Flagge laufen zu lassen, bezw. dieselben wenigstens nominell nach Amerika oder England zu verkaufen, was gewiß nur unter verschiedenen Unzuträglichkeiten und vielleicht großen Verlusten geschehen könnte. Zu entbehren für den amerikanischen Verkehr wären die vorhandenen deutschen Schiffe freilich nicht, sie würden mindestens zum Teil an amerikanische Firmen verkauft werden, oder an Firmen solcher Staaten, die am Zollkrieg nicht beteiligt sind. Die allgemeine Wirkung für Deutschland wäre allerdings eine gewisse Beeinträchtigung der Zahlungsbilanz, die indessen wegen des Aufkommens anderer Linien keine allzu hohe zu sein brauchte. Aber auch ohne Zollkrieg wird Deutschland in der Zukunft diesem Verlust kaum entgehen können, indem ja die Amerikaner alles aufbieten wollen, um ihre eigenen Rhedereien zu fördern, zum Teil unter Gewährung ungeheurer Prämien. (Vergl. die Arbeit von Fisk über die Handelspolitik der Ver. Staaten, Schriften des Ver. f. Socialpol., Bd. 90, S. 48 ff.)

Bekanntlich ist unlängst in Deutschland an leitender Stelle eine Erhöhung der deutschen Getreidezölle in Aussicht genommen. Die russische offiziöse und nicht offiziöse Presse hat dem gegenüber eine schroff ablehnende Haltung eingenommen, auf die Wahrscheinlichkeit eines Zollkrieges hingewiesen, die „Nowoje Wremja" hat sogar ein Bündnis mit Amerika zum Zweck der Getreidepreiserhöhung vorgeschlagen. Ein solches Bündnis wäre freilich, wenn es diesen Zweck erfüllte, ganz nach dem Geschmacke der deutschen agrarischen Kreise. Es ist jedoch so gut wie ausgeschlossen, daß Rußland und Amerika für länger als 1—2 Jahre den Getreidepreis diktieren könnten, weil man später einfach in Argentinien und Kleinasien die Produktion ganz enorm steigern könnte[1]. In Rußland herrscht im allge-

[1] Die zuweilen aufgetauchten Hinweise, daß Rußland auch in Bezug auf die Maschineneinfuhr Deutschland gar nicht brauche, sondern Maschinen aus Amerika beziehen könnte, sind freilich zu naiv, um ernst genommen zu werden. Womit sollte denn Rußland amerikanische Maschinen bezahlen? Amerika produziert ja dieselben Rohstoffe wie Rußland.



meinen die Ansicht, daß eine jede deutscherseits erfolgte Getreidezollerhöhung vom Auslande getragen werden müßte, daher die schroffe Opposition gegen derartige Bestrebungen. Ein derartiger Effekt, Überwälzung des Zolles auf das Ausland, wäre heute freilich ganz gegen den Wunsch derjenigen Kreise in Deutschland, die die Zollerhöhung verlangen; es besteht im Gegenteil der Wunsch, daß der Zoll vom Inlande getragen werde, eine entsprechende Erhöhung der Getreidepreise herbeiführen soll. Auf dieser zweiten Anschauung basiert ja übrigens die Opposition der Linken in Deutschland selbst gegen die Getreidezollerhöhung. Während man nun einerseits bei einem Vertrage mit Rußland gegen Amerika geltend machen könnte, daß für Rußland eine gewisse Zollerhöhung seitens Deutschlands noch nicht schlimm wäre, daß es nur darauf ankommt, daß eine Differenz in der Zollbehandlung russischen und amerikanischen Getreides stattfindet, kann man andererseits behaupten, eine jede Zollsteigerung würde den Konsum einschränken und damit die Preise senken. Von Seiten der Vertreter landwirtschaftlicher Interessen ist stets die Meinung vertreten worden, daß eine Preissteigerung landwirtschaftlicher Produkte eine Steigerung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedeute, dieselbe sofort mehr Textilwaren, Zucker &c. kaufen, somit eine günstige industrielle Konjunktur schaffen würde. Welche von diesen zwei Eventualitäten bei einer Getreidezollerhöhung eintreten würde: lang andauernde Senkung des Nahrungsmittelkonsums und der Preise, oder aber Ausgleich infolge der Steigerung der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung, läßt sich a priori mit Sicherheit nicht sagen. In der Hauptsache dürfte dies wohl von der wirtschaftlichen Konjunktur im Moment der Zollerhöhung abhängen. Ist nämlich gerade eine wirtschaftliche Hochflut vorhanden, so würde eine mäßige Zollerhöhung ziemlich leicht ertragen werden und die allmählich eintretende Steigerung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung würde später dauernd günstig auf die Industrie einwirken. Trifft dagegen die Zollerhöhung mit einer wirtschaftlichen Depression zusammen, so ist, wenigstens zunächst, eine Herabsetzung des Konsums unausbleiblich.

Jedenfalls müßte man bei einer Revision der Verträge, bezw. bei Abschluß von neuen Handelsverträgen auch mit Amerika besondere Verhandlungen anknüpfen, um wenigstens einen gewissen Ausgleich in den Maschinen-, Textil- und sonstigen Manufakturwarenzöllen zu erzielen. Die Frage, wie weit heute noch der Meistbegünstigungsvertrag zwischen der Union und Preußen von 1828 gilt, ist juristisch strittig; die Amerikaner haben selbst Deutschland wiederholt die Handhabe geboten, durch eine Auslegung der Zollfragen in ihrem Sinne die Tragweite dieser Klausel zu erschüttern. Logisch aber war es bereits widersinnig, wenn man 1892/94 mit den europäischen Staaten erst nach langwierigen Verhandlungen und zum

Teil unter schweren gegenseitigen Opfern und Zugeständnissen zu Handelsverträgen gelangte, daraufhin jedoch alle diese Zugeständnisse den Amerikanern ohne weiteres, ohne die geringsten Gegenleistungen von deren Seite, auf Grundlage der Meistbegünstigungsklausel, in den Schoß warf. Es war dies um so widersinniger, als die Amerikaner unmittelbar vorher durch den Mc. Kinleytarif eine enorme Erhöhung der Zölle vorgenommen hatten. Freilich war damals für diese differenzielle Behandlung der Amerikaner ein gewisser Grund darin gegeben, daß ja die Ausfuhr nach Amerika mit der Einfuhr nahezu balancierte, man sich durch loyale Behandlung einen guten Abnehmer für den industriellen Export erhalten wollte. Man konnte damals noch unmöglich die spätere Entwicklung des deutsch-amerikanischen Handelsumsatzes, die Stagnation der deutschen Ausfuhr bei gleichzeitigem Hochgehen der Einfuhr, vorausahnen. Heute aber hat Deutschland allen Grund, in dieser Frage sehr behutsam vorzugehen.

Um nun zum Schluß zu kommen: man hat nicht die Eventualität eines Zollkrieges mit Amerika zu suchen, braucht sie aber auch nicht übermäßig zu fürchten — jedenfalls muß man sich auf einen allmählichen Abbau bezw. ein Zurückgehen des Handelsumsatzes mit Amerika einrichten. Wünschenswert wäre es gewiß, wenn zwischen Deutschland einerseits, Amerika und Rußland andererseits ein modus vivendi gefunden werden könnte, der keine zu schroffen wirtschaftlichen Verschiebungen zur Folge hätte.

Tabelle I.

	Deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in Millionen Mark							
	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900[1]
A. Industrieerzeugnisse.								
Alkaloide	1,4	1,2	1,2	1,4	0,9	0,9	0,7	0,5
Pottasche	—	0,5	0,7	0,5	0,4	0,6	0,7	1,4
Alizarin	1,8	2,0	2,4	2,0	2,8	2,6	2,7	2,1
Anilin u. a. Theerfarbstoffe	9,1	10,0	12,9	10,7	14,8	15,4	16,3	17,0
Anilinöl, Anilinsalze . .	1,0	2,0	1,9	2,3	2,7	4,4	3,1	3,7
Chinin, Chininsalze, Chlorkali	6,6	7,8	7,8	8,7	8,6	10,0	10,5	11,8
Indigo	—	—	0,1	0,0	0,1	1,8	1,7	2,7
Kali, Abraumsalze . . .	2,5	2,2	4,1	4,4	4,9	5,9	6,4	8,5
Sa. chemischer Produkte	22,4	25,7	31,2	30,0	35,2	40,6	41,1	47,7

[1] Für 1900 unter Benutzung der Quantitätsangaben dieses Jahres, aber der Preise des Jahres 1899 vorläufig berechnete Angaben, die im Durchschnitt wegen der Preissteigerung etwas zu niedrig sein dürften.

	Deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in Millionen Mark							
	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Bernstein, Celluloidwaren .	1,4	0,8	1,0	2,0	0,9	1,0	0,6	1,3
Borsten u. Borstensurrogate	1,6	2,0	2,2	2,0	6,3	2,9	4,4	3,5
Bücher, Karten, Musikalien	8,3	5,7	6,0	7,0	6,2	5,6	5,4	6,2
Farbendruckbilder, Kupferstiche	11,2	8,0	8,5	9,3	8,6	7,5	8,8	9,6
Bürstenbinderwaren, feine .	2,2	—	1,4	1,3	0,3	0,5	0,8	1,0
Cement	3,9	4,4	6,3	6,9	6,6	7,3	8,5	7,5
Eisenbahnachsen ꝛc., Gußwaren aus Eisen . . .	8,1	2,6	4,4	4,1	4,5	3,8	4,8	3,6
Tafel- u. Spiegelglas, Uhrgläser, Brillen ꝛc. . . .	4,9	0,8	1,7	1,5	1,5	2,2	1,9	2,0
Instrumente, astronomische, optische, musikalische . .	2,5	3,7	4,9	3,4	3,1	3,1	1,9	?
	44,1	28,0	36,4	37,5	35,0	33,9	37,1	—
Blumen aus Webe- und Wirkwaren	—	1,8	2,7	11,8	4,6	3,8	3,9	?
Kleider	4,8	2,6	3,9	5,3	3,6	3,0	3,3	1,7
Leder	4,1	2,8	4,7	2,5	3,4	3,0	4,3	}28,0
Lederwaren, Handschuhe .	16,8	13,5	21,2	13,6	15,5	16,1	19,1	
Leinwand, l. Tisch-, Bettzeug	11,5	2,4	4,7	4,6	4,3	3,8	4,5	2,5
			37,2	35,8	31,4	29,7	35,1	
Maschinen	1,1	0,4	0,4	0,4	1,2	0,9	1,9	?
Papier, Bunt-, Gold-, Silber-	7,2	4,9	8,2	7,9	5,8	4,1	5,0	6,4
Papier- und Pappwaren .	1,8	1,1	1,3	1,4	1,5	1,3	1,4	1,7
Porzellan	5,1	4,2	7,8	15,9	14,0	11,5	12,7	16,0
Schmuckfedern, zugerichtete	—	—	2,0	2,9	4,4	1,9	1,8	1,2
	52,4	33,7	57,9	64,3	58,3	49,4	57,9	—
Halbseidene Waren . . .	46,7	27,5	42,3	34,5	29,2	28,6	31,6	28,0
Seidenwaren	1.8	0,5	0,7	0,6	1,8	1,1	1,4	1,7
Wollenwaren	19,2	14,8	34,7	25,5	22,5	11,6	9,8	11,0
Baumwollenwaren . . .	28,2	29,3	47,3	32,7	37,8	31,0	34,3	43,0
Sa. Textilwaren . .	95,9	72,1	125,0	93,3	91,3	72,3	77,1	83,7
Spielzeug aller Art . . .	6,7	6,3	9,6	11,1	10,5	9,4	10,4	12,0

B. Nahrungs- und Genußmittel.								
Bier	0,8	0,8	1,0	0,9	0,8	0,6	0,8	0,8
Hopfen	3,1	1,2	2,0	1,7	2,4	1,4	1,2	1,8
Mühlenfabrikate	—	0,6	0,0	0,0	4,0	4,1	2,5	2,5
Wein	5,8	4,2	4,8	4,5	4,4	3,9	4,2	4,5
Zucker	32,6	26,7	16,3	68,6	67,3	40,2	36,6	63,0
Sa.	42,3	33,5	24,1	75,7	78,9	50,2	45,1	72,6

	Deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten in Millionen Mark							
	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
C. Durchfuhrwaren, bezw. Rohstoffe.								
Kautschuck und Guttapercha	2,5	1,8	2,6	2,3	3,9	5,8	17,0	12,0
Reis	—	—	0,0	0,0	3,7	4,0	1,8	1,0
Haare von Hasen, Kaninchen 2c.	4,5	} 14,5	13,8	7,8	12,8	16,2	20,9	21,0
Häute und Felle . . .	5,1							
Sa.	12,1	16,3	16,4	10,1	20,4	26,0	39,7	34,0

Tabelle II.

	Deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in Millionen Mark							
	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
A. Nahrungs- und Genußmittel, Futterstoffe.								
Butter	—	0,4	0,5	1,3	1,6	0,5	0,5	—
Fische, frische	—	0,0	0,4	0,7	0,8	0,6	0,6	0,6
Fleisch	6,2	11,4	12,6	10,7	21,5	39,7	28,6	16,0
Schmalz	54,3	57,6	49,0	41,7	51,0	79,8	78,8	60,0
Buchweizen und Gerste . .	0,7	0,3	0,4	6,0	15,0	6,1	6,7	7,2
Hafer	5,1	0,9	0,2	4,6	9,3	26,0	10,7	6,5
Mais	26,0	24,3	16,2	38,8	53,4	97,3	103,5	93,0
Roggen	2,1	0,5	0,3	5,9	13,9	28,6	8,5	2,4
Weizen	40,9	34,3	22,3	34,2	31,7	84,0	93,8	60,0
Grassaat, Thimotheesaat .	0,7	—	0,6	0,8	0,5	0,5	1,2	1,0
Kleesaat, 2c. Saat . . .	4,3	4,8	2,4	0,9	1,9	4,2	7,5	6,3
Kleie, Malzkeime	0,8	0,4	0,1	0,6	5,3	4,3	7,4	3,2
Leinsaat	1,2	—	0,1	0,4	0,4	1,0	1,7	3,8
Ölkuchen	12,5	9,1	9,0	9,4	18,2	22,7	21,9	21,5
Mühlenfabrikate und Mehl	1,0	0,6	0,9	1,1	1,2	1,9	2,6	2,0
Obst und Beeren . . .	2,1	2,0	3,3	3,3	9,3	8,2	7,9	15,0
Baumwollensamenöl . . .	6,3	7,5	6,2	3,7	4,2	6,7	10,7	10,0
Tabakblätter	8,5	7,9	8,4	8,6	7,8	7,9	8,3	8,2
Pferde	—	0,1	2,1	3,4	4,1	5,2	3,6	1,8
Sa.	172,7	162,1	135,0	176,1	261,1	425,2	404,5	318,5
B. Rohstoffe für die deutsche Industrie.								
Baumwolle	130,7	133,4	169,8	159,8	171,2	188,7	174,5	173,0
Baumwollabfälle	1,7	1,1	1,8	1,8	2,5	2,3	2,3	5,4
Blei	—	1,5	1,2	2,4	2,9	4,6	5,6	8,0
Därme, Blasen, Magen .	4,3	10,7	10,2	3,7	5,8	5,9	10,0	11,0
Zum Übertrag . . .	136,7	146,7	183,0	167,7	182,4	201,5	192,4	197,4

	Deutsche Einfuhr aus den Vereinigten Staaten in Millionen Mark							
	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Übertrag	136,7	146,7	183,0	167,7	182,4	201,5	192,4	197,4
Häute und Felle	7,4	8,5	9,5	8,6	8,3	8,4	6,3	7,0
Holz	4,3	6,1	7,7	8,5	15,6	22,7	25,8	25,1
Kupfer	4,2	20,5	28,8	41,4	50,9	56,7	71,1	100,0
Nickel	—	—	0,0	0,2	0,3	0,6	1,0	1,2
Phosphorsaurer Kalk . .	7,1	9,3	10,5	8,1	11,1	8,8	14,8	9,2
Sa.	159,7	191,1	239,5	234,5	268,6	298,7	321,4	339,9
C. Industrieprodukte.								
Bücher, Karten, Musikalien	—	0,3	0,5	0,6	0,7	0,6	0,7	0,8
Eisen- und Eisenwaren . .	—	1,3	0,9	1,5	3,0	4,5	8,0	6,5
Fahrräder und Fahrradteile	—	—	—	—	2,2	2,8	1,1	0,8
Maschinen	0,8	1,4	3,3	5,0	8,5	13,8	20,9	22,0
Möbel und Möbelteile . .	—	0,3	0,3	0,4	0,5	0,9	1,0	1,0
Tischlerarbeiten	—	0,8	0,8	1,2	1,5	1,6	1,8	1,8
Farbendruckbilder, Kupferstiche	—	0,4	0,3	0,8	0,7	0,6	0,6	0,6
Leder und Lederwaren . .	—	0,2	0,3	0,6	1,2	1,3	1,7	1,3
Petroleum und Schmieröl	50,4	48,7	62,3	60,2	50,2	66,3	74,7	73,0
Stearin- und Palmitinsäure	—	1,0	1,2	1,4	2,4	2,8	3,3	2,5
Terpentinharz, -Balsam .	6,0	4,7	5,3	7,3	8,5	7,9	7,8	9,1
Terpentinöl, anderes Harzöl	4,5	4,7	5,9	7,0	8,3	11,0	13,8	16,0
Sa.	61,6	63,8	81,1	85,8	87,7	114,1	134,8	135,4

Tabelle III.

Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten in Millionen Dollars.

	Produkte der Landwirtschaft	Bergbau	Forsten	Manufakturen	Prozent	Summa
1860	256,5	1,0	10,3	40,3	12,7	316,2
1870	361,2	5,0	14,9	68,3	15,0	455,2
1880	685,9	5,8	17,3	102,8	12,5	823,9
1881/85	593,6	11,3	20,3	133,3	20,2	774,6
1886/90	534,1	17,1	24,5	138,6	17,8	725,6
1891	642,7	22,0	28,7	168,9	19,3	872,3
1892	798,3	20,7	27,9	159,5	15,7	1015,7
1893	615,4	20,0	28,1	158,0	19,0	831,1
1894	628,3	20,4	28,0	183,7	21,1	869,2
1895	553,2	18,5	28,6	183,6	23,1	793,4
1896	569,8	20,0	33,7	228,6	26,5	863,2
1897	683,4	20,8	40,5	277,3	26,8	1032,0
1898	853,7	19,4	37,9	290,7	24,0	1210,3
1899	784,9	28,8	42,1	338,6	28,1	1203,9
1900	835,9	38,9	52,3	432,3	31,5	1370,4

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—91. gr. 8°. 1873—1901.

Inhalt:

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten, hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins. 1890. (V, 288 S.) 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von W. Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 206 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXXIII, 477 S.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. — Dasselbe. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Von Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von M. Sering. 1893. (X, 330 S.) 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit e. Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins. 1895. (V, 542 S.) 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. I. Band. Königreich Preussen. I. Teil. 1895. (XVIII, 459 S. Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. II. Band. Königreich Sachsen: I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. III. Band. Süddeutschland. I. Teil. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. IV. Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. V. Band. Königreich Sachsen. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

LXVII. — Dasselbe. VI. Band. Königreich Sachsen. III. Teil. 1897. (XI, 705 S.) Preis 16 M.

LXVIII. — Dasselbe. VII. Band. Königreich Preussen. III. Teil. 1896. (XII, 603 S.) Preis 12 M. 60 Pf.

LXIX. — Dasselbe. VIII. Band. Süddeutschland. II. Teil. 1897. (XI, 550 S.) Preis 12 M.

LXX. — Dasselbe. IX. Band. Verschiedene Staaten. 1897. XIV, 734 S. Preis 16 M. 60 Pf.

LXXI. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. 1896. (XXIX, 690 S.) Preis 16 M.

LXXII. Englische Auswanderung u. Auswanderungspolitik im 19. Jahrh. Von K. Rathgen. — Einwanderung u. Einwanderungsgesetzgebung in Nordamerika u. Brasilien. Von R. Mayo-Smith u. R. A. Heyl. 1896. (XI, 302 S.) Preis 6 M. 80 Pf.

LXXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. I. Band. Süddeutschland. 1896. (XX, 414 S.) Preis 9 M.

LXXIV. — Dasselbe. II. Band. Mittel- und Norddeutschland. 1896. (VI, 456 S.) Preis 11 M.

LXXV. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich. 1898. (XV, 394 S.) Preis 8 M. 80 Pf.

LXXVI. Verhandlungen der vom 23. bis 25. September 1897 in Köln abgehaltenen Generalversammlung. 1898. (V, 456 S.) Preis 10 M.

LXXVII. Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland. I. Band. 1898. (XX, 520 S.) Preis 11 M.

LXXVIII. — Dasselbe. II. Band. Westerwälder Hausierer und Landgänger. Von J. Plenge. 1898. (X, 264 S.) 5 M. 60 Pf.

LXXIX. — Dasselbe. III. Band. 1899. (IX, 303 S.) 6 M. 80 Pf.

LXXX. — Dasselbe. IV. Band. 1899. (XV, 461 S.) 10 M. 20 Pf.

LXXXI. — Dasselbe. V. Band. Mit Register über Bd. 77—81. 1899. (XII, 353 S.) 8 M.

LXXXII. Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Oesterreich. 1899. (LXXI, 389 S.) 9 M. 60 Pf.

LXXXIII. Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Schweden, Italien, Grossbritannien und der Schweiz. 1899. (VIII, 223 S.) 5 M.

LXXXIV. Hausindustrie und Heimarbeit in Deutschland und Oesterreich. 1. Bd. Süddeutschland und Schlesien. 1899. (XX, 506 S.) 11 M. 60 Pf.

LXXXV. — Dasselbe. 2. Bd. Die Hausindustrie der Frauen in Berlin. 1899. (LX, 616 S.) 15 M. 60 Pf.

LXXXVI. — Dasselbe 3. Bd. Mittel- und Westdeutschland. Oesterreich. 1899. (VII, 550 S.) 12 M. 40 Pf.

LXXXVII. — Dasselbe. 4. Bd. Gesetzgebung. Statistik u. Uebersichten. 1899. (VIII, 277 S.) 7 M.

LXXXVIII. Verhandlungen der 1899 in Breslau abgehaltenen Generalversammlung (über Hausindustrie, Hausiergewerbe, Entwicklungstendenzen im modernen Kleinhandel). 1900. (V, 310 S.) 7 M.

LXXXIX. Eisenbahntarife und Wasserfrachten. Herausgegeben von W. Lotz. 1900. (XLIII, 498 S.) Preis 12 M.

XC. XCI. Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands. 1. und 2. Band. 1900. 1901. (XI, 336 und VIII, 222 S.) 12 M. 40 Pf.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXXI.

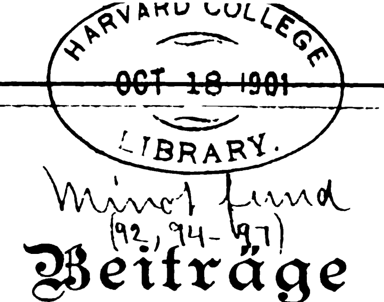
Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



Beiträge

zur

neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Dritter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

XCII.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Dritter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Beiträge

zur

neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Dritter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1901.

Vorrede.

Von den Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands, welche der Verein für Socialpolitik herausgiebt, ist der erste Band im November 1900, der zweite im Februar 1901 erschienen. Der entsprechende Band „Beiträge zur neuesten Handelspolitik Österreichs" ist im Mai 1901 fertig geworden.

Unser dritter Band erblickt leider erst im August 1901 das Licht der Öffentlichkeit und enthält drei wichtige Arbeiten nicht, auf die wir gehofft hatten.

Professor Dr. Schumacher, der eines der handelspolitischen Referate auf unserer Generalversammlung im September 1901 in München übernommen hat, ist durch seine neue Stellung an der Handelshochschule in Köln a. Rh. verhindert gewesen, uns seinen Beitrag über die Handels- und Konkurrenzverhältnisse auf dem ostasiatischen Markte zu liefern. Und Dr. Pohle, welcher ebenfalls als handelspolitischer Referent in München thätig sein wird, bat den Ausschuß, ihm zu erlassen, schon in den Schriften über Deutschland als Agrar- und Industriestaat sich auszusprechen.

Über Dr. Wuttke's (Dresden) groß angelegte Untersuchung über die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn hat ein besonderer Unstern gewaltet. Einmal wurde Dr. Wuttke durch Krankheit längere Zeit behindert. Und dann haben diejenigen, welche ihm besonders wertvolle, nicht veröffentlichte Materialien zur Verfügung gestellt haben, ein Veto gegen die Publikation, wie sie war, eingelegt. Eine Umarbeitung unter Ausschluß des benützten unveröffentlichten Materials wurde nötig, und sie hätte übers Knie abgebrochen werden müssen, wenn sie noch rechtzeitig für unseren dritten Band hätte kommen sollen. Wir haben uns also geeinigt, daß die freilich wesentlich verkürzte Untersuchung als Beilage zu unserem Generalversammlungsbericht veröffentlicht werden soll.

So blieben für unseren dritten Band nur die zwei Arbeiten übrig von Dr. Paul Arndt und Professor Dr. Lotz. Die erstere, welche den Titel führt „Zum Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrags", dankt ihre Entstehung einem Beschlusse des Ausschusses; wie für die handelspolitischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, sollten über die zu Rußland zwei Stimmen gehört werden, neben einer mehr schutzzöllnerischen auch eine freihändlerische.

Die Übersicht der deutschen Handelspolitik von 1890—1900 von Dr. Lotz war von Anfang an als die Hauptarbeit unserer Publikation gedacht. Der Verfasser hatte sich gleich bei Übernahme derselben ausbedungen, sein Manuskript erst nach Einsicht der übrigen Arbeiten abzuschließen, um Wiederholungen zu vermeiden. Er konnte nicht früher als 15. Juni die erste Hälfte seines Manuskripts der Verlagsbuchhandlung einsenden; auch die Masse des zu verarbeitenden Stoffes hatte eine schnellere Fertigstellung ihm nicht gestattet. Hoffentlich gelangt aber der Band doch noch im Laufe des Augusts in die Hände unserer Mitglieder und kann so von ihnen vor unserer Generalversammlung (Ende September), in welcher wir die handelspolitische Frage erörtern wollen, gelesen werden.

Daß er auch über diese Kreise hinaus gelesen werde und wirke, können wir schon nach dem Einflusse, welchen die vorhergehenden Bände geübt haben, hoffen. Noch steht die Entscheidung des Bundesrates und des Reichstages aus. Ein heftiger Kampf der Interessen wird die nächsten Monate erfüllen. Möge die richtige Linie gefunden werden, welche zum Heile des Vaterlandes gereicht. Und mögen dabei nicht bloß die Interessenagitationen, sondern auch die Stimmen der Wissenschaft gehört werden.

Berlin, 1. August 1901.

Gustav Schmoller.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Zum Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages.

Von

Dr. Paul Arndt
in Berlin.

Inhalt.

Binnen kurzem werden die Staatsmänner Deutschlands und Rußlands die Frage beantworten müssen, ob der Abschluß eines neuen Handelsvertrags zwischen den beiden Ländern zweckmäßig sei. Schon seit geraumer Zeit sucht man sich in den maßgebenden Kreisen beider Länder durch Specialuntersuchungen — meistens unter Ausschluß der Öffentlichkeit — auf die Lösung dieses handelspolitischen Problems, dessen Wichtigkeit keinerseits verkannt wird, gründlich vorzubereiten.

Angesichts der Eigenartigkeit der Faktoren, von denen die Entscheidung dieser Frage abhängt, kann die Mitwirkung der Vertreter der nationalökonomischen Wissenschaft bei der Lösung des Problems nur bescheiden sein. Es wäre falsch, in dem Abschluß von Handelsverträgen nur eine Angelegenheit der äußeren Wirtschaftspolitik, welche wir kurz Handelspolitik zu nennen gewohnt sind, zu sehen und daher die Zweckmäßigkeit eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrags als erwiesen zu betrachten, sobald festgestellt ist, daß den beiden Staaten aus der vertraglichen Regelung ihres Handelsverkehrs wirtschaftliche Vorteile erwachsen würden. Der Abschluß von Handelsverträgen ist Sache der auswärtigen Politik im allgemeinen, hängt also nicht nur von wirtschaftspolitischen Erwägungen ab. Gerade Rußland gegenüber darf nicht vergessen werden, daß die Handelspolitik der allgemeinen auswärtigen Politik untergeordnet ist, und daß wirtschaftspolitische Maßregeln häufig rein politischen Zwecken dienen müssen. Nicht selten wird mit Recht auf die Erlangung wirtschaftlicher Vorteile zu Gunsten höherer Interessen, religiöser, nationaler u. s. w., verzichtet; ich erinnere nur an die Beschränkung der Beschäftigung ausländischer Arbeiter trotz Mangels an einheimischen Arbeitskräften, wenn die Gefahr besteht, daß das eigene Volkstum leidet. Dazu kommt noch, daß die auswärtige Politik in unlösbarem Zusammenhang mit der gesamten inneren Politik steht; häufig taucht die Frage auf, ob man nicht zu Gunsten der Lösung eines Problems der inneren Politik auf die Erlangung von Vorteilen im Auslande verzichten solle, oder umgekehrt.

So sind die Erwägungen, welche zur Einleitung von Verhandlungen über deu Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrags führen können, äußerst kompliziert; der Abschluß selbst kann dann noch durch Zufälligkeiten verschiedenster Art erschwert werden, z. B. durch ungünstige Witterung, welche vielleicht die Ausfuhrartikel Rußlands mehrere Jahre hintereinander vernichtet, durch kriegerische Komplikationen in anderen Erdteilen, durch das Ungeschick oder das üble Wollen einzelner Persönlichkeiten u. s. w. Die schwere Entscheidung darüber, ob im kritischen Momente ja oder nein zu sagen ist, muß von den leitenden Staatsmännern getroffen werden; nur sie haben die Möglichkeit, die gesamte politische Konstellation zu überschauen und sachgemäß zu beurteilen. Nicht aber ist es die Aufgabe der Wissenschaft, die Frage, ob der Abschluß eines deutsch-russischen Handelsvertrags in einem bestimmten Momente ratsam sei, zu beantworten; die Wissenschaft muß sich, wenn sie den Ehrgeiz hat, bei der Neuregelung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rußland mitzuwirken, mit einer bescheideneren Rolle begnügen. Sie kann dazu beitragen, der Politik die Wege zu ebnen.

Der wissenschaftliche Forscher beobachtet eine gewisse Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung der Dinge. Vielerlei wiederholt sich mit geringen Abweichungen von Jahr zu Jahr. Namentlich im Wirtschaftsleben herrscht eine große Regelmäßigkeit, und auch in der hohen Politik spielt die Tradition eine bedeutende Rolle. Diese Kontinuität gestattet dem vorsichtigen Forscher, aus der vergangenen Entwicklung auf die zukünftige zu schließen. Auf einer solchen Grundlage ist es der Wissenschaft auch mit Bezug auf die uns vorliegende Frage möglich, durch eine genaue Feststellung der bisherigen Entwicklung und eine Darlegung des Kausalzusammenhanges zwischen den einzelnen Erscheinungen dem praktischen Politiker die Lösung seiner Aufgabe zu erleichtern.

Aber gerade bezüglich Rußlands ist die Anstellung einer Wahrscheinlichkeitsberechnung ungemein schwer. Wir Deutschen kennen doch das „heilige Rußland“ noch viel zu wenig. Dem Zarenreiche gegenüber entsinkt auch dem gereiften Forscher der Mut. „Das große Rätsel der Gegenwart ist und bleibt Rußland“, so klagte noch jüngst Hans Delbrück[1]. Ich selbst kenne Rußland nicht aus eigener Anschauung; ich konnte nur einige Belehrung über dasselbe aus der Litteratur schöpfen, muß daher in der folgenden Skizze mit meinem Urteil über die russische Volkswirtschaft sehr zurückhalten. Immerhin scheint es nicht unnütz zu sein, auf Grund

[1] Preußische Jahrbücher, Mai 1901, S. 373.

der Vorarbeiten anderer, namentlich der ausgezeichneten „Volkswirtschaftlichen Studien aus Rußland" von G. v. Schulze-Gävernitz[1], eine Zusammenstellung oder wenigstens eine Andeutung der Momente zu versuchen, welche bei der Beantwortung der Specialfrage, ob der Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrags zweckmäßig sei, in Betracht kommen.

I. Skizze der deutsch-russischen Handelsbeziehungen im 19. Jahrhundert.

Zur Orientierung diene ein kurzer Überblick über die Entwicklung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen im 19. Jahrhundert.

Die Entwicklung der russischen Handelspolitik zeigt einen „auffallenden Parallelismus"[2] mit der Entwicklung der Handelspolitik Deutschlands, ja überhaupt Europas.

Es lassen sich fünf Perioden unterscheiden:

„1. Vom Beginn des Jahrhunderts bis einschließlich zum Tarif von 1821 herrscht Prohibition in Gestalt von Einfuhrverboten und prohibitiven Zollsätzen, wobei der kurzlebige, unter dem Einfluß des preußischen Tarifs zu stande gekommene Tarif von 1819 nur eine vorübergehende Schwankung bedeutet.

2. In den Jahren 1824 bis 1850 wird unter Beseitigung der Einfuhrverbote der Tarif von prohibitivem auf hochschutzzöllnerischen Boden gestellt.

3. Die Tarife von 1850, 1857, 1867 bringen weitere Herabsetzung der Zölle auf gemäßigt schutzzöllnerische Basis und bedeuten einen Sieg freihändlerischer Strömungen.

4. Seit 1877 beginnt eine rückläufige Bewegung, welche in verschiedenen Etappen bis zu dem hochschutzzöllnerischen Tarif von 1891 führt"[2].

5. Seit 1893 schließt Rußland mit mehreren fremden Staaten Handelsverträge ab, durch welche die russischen Zollsätze ermäßigt werden. Es sind dies die Verträge mit Frankreich vom 17. Juni 1893, mit Serbien vom 15. Oktober 1893, mit Deutschland vom 10. Februar 1894, mit Portugal vom 9. Juli 1895 und mit Bulgarien vom 14. Juli 1897.

Die Zunahme des gesamten russischen Außenhandels im Laufe des 19. Jahrhunderts zeigt folgende Zusammenstellung, welche dem anläßlich

---

[1] Leipzig 1899.

[2] v. Schulze-Gävernitz a. a. O. S. 244.

der letzten Pariser Weltausstellung von der russischen Regierung veröffentlichten Werke „La Russie à la fin du 19e siècle“ (Paris 1900) entnommen ist (S. 688).

Zeitabschnitte (jährlicher Durchschnitt)	Millionen Rubel			Verhältniszahlen
	Ausfuhr	Einfuhr	im ganzen	
1800—1824	64	48	112	100
1825—1849	112	100	212	189
1850—1874	261	264	525	467
1875—1899	596	496	1092	972

Die verhältnismäßige Vermehrung der russischen Bevölkerung wird in demselben Werke (S. 689), wie folgt, angegeben:

1800—1824 : 100,
1825—1849 : 132,
1850—1874 : 184,
1875—1900 : 201.

Das Wachsen des deutsch-russischen Handelsverkehrs wird in dem Buche (S. 694) folgendermaßen gekennzeichnet:

Zeitabschnitte (jährlicher Durchschnitt)	Ausfuhr Rußlands nach Deutschland	Einfuhr Rußlands aus Deutschland
1846—1848	12,8 Millionen Rubel	20,0 Millionen Rubel,
1896—1898	179,6 „ „	190,7 „ „

Genauere Angaben über die Entwicklung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen in den letzten beiden Jahrzehnten finden sich in dieser Abhandlung weiter unten.

II. Die deutsch-russische Handelsbilanz.

Die Erörterungen über die „Bilanz“ des Außenhandels spielen in den handelspolitischen Kämpfen unserer Zeit noch immer eine große Rolle. Die Erkenntnis, daß sich aus der Handelsbilanz sehr wenig schließen läßt, ist nur spärlich verbreitet. Die Vorstellung, daß es ein gutes Zeichen sei, wenn die Handelsbilanz „günstig“ ist, d. h. wenn die Ausfuhr größer ist als die Einfuhr, ist kaum auszurotten. Die große Bedeutung, welche man noch heute in einflußreichen Kreisen der Frage der Handelsbilanz beimißt, veranlaßt mich zu einem näheren Eingehen auf die deutsch-russische Handelsbilanz. Es besteht thatsächlich die Gefahr, daß die beliebte oberflächliche

Interpretation dieser Handelsbilanz zu handelspolitischen Konflikten zwischen Deutschland und Rußland führen kann; wird doch schon jetzt, anläßlich der Debatten über die Erhöhung der deutschen Getreidezölle, von beiden Seiten die Möglichkeit eines neuen Zollkrieges ins Auge gefaßt. Bekanntlich wird auf Grund der Handelsbilanz-Theorie ein Zollkrieg leichteren Herzens von denjenigen begonnen, welche dem Gegner mehr Waren abkaufen, als sie an ihn verkaufen; in dieser glücklichen Lage glauben beide beteiligte Parteien zu sein. (Vgl. unten S. 13.) Es ist daher von eminent praktischer Bedeutung, die Grundlagen, auf welche sich solche handelspolitischen Erwägungen stützen, auf ihre Verläßlichkeit hin genau zu prüfen.

Untersuchen wir zunächst die Elemente, aus welchen sich der deutsch-russische Handelsverkehr zusammensetzt. Welcherlei Anlässe haben die Russen, nach Deutschland Waren zu senden? Es handelt sich hier natürlich nicht um die Motive der Privatpersonen, sondern um volkswirtschaftliche Gründe. Erstens wünschen die Russen, zahlreiche deutsche Waren, welche sie in Rußland konsumieren wollen, aus Deutschland zu beziehen; sie tauschen dieselben gegen russische Produkte, welche nach Deutschland exportiert werden, ein. Zweitens haben die Russen viel Kapital von Deutschen geliehen und sind jetzt gezwungen, ihre Schulden zu verzinsen, teilweise auch zu amortisieren; dies bedingt, da Edelmetall hierzu nicht in genügender Menge verfügbar ist, die Versendung weiterer bedeutender Warenmengen[1] nach Deutschland. Drittens verursacht der Aufenthalt zahlreicher Russen in Deutschland zu Studien- oder Vergnügungszwecken der russischen Volkswirtschaft weitere Ausgaben; die Mittel zur Unterhaltung der nach Deutschland gereisten Russen kommen auch meistens in Warenform in Deutschland an. Viertens müssen die Russen beträchtliche Summen an deutsche Kaufleute und Transportunternehmer bezahlen, welche einen Teil des Warenverkehrs zwischen Rußland und dem Auslande vermitteln; diese Zahlungen werden gleichfalls meistens in Waren geleistet. Fünftens haben die Russen ein lebhaftes Interesse daran, zur Befestigung ihrer Währung Massen von

[1] „Freilich, der einzelne Kapitalist erhält den Betrag des Coupons, den er am Zinstermine von der ausländischen Obligation abschneidet, in barem Gelde ausgezahlt; aber an den Bankier, der diese Auszahlung bewirkt, hat die russische, österreichische, schwedische, amerikanische Regierung oder Eisenbahnverwaltung, welche die Zinsen aufbringt, kein bares Geld gezahlt; vielmehr erhielt oder zog der Bankier Wechsel, welche ihre Deckung haben in den Getreide-, Mehl-, Holz-, Vieh-, Fleisch- und ähnlichen Sendungen, welche aus jenen Ländern nach den Emissionsgebieten der Anleihen verschickt werden." (Emil Richter, Die Handelsbilanz vom national- und socialpolitischen Standpunkte, S. 51. Leipzig 1886.)

Edelmetall, namentlich Gold, in ihr Land zu ziehen; sie versenden daher, um Edelmetall aus Deutschland importieren zu können, möglichst große Warenmengen dorthin, die sie in Edelmetall umzusetzen suchen.

Infolge ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit (Mangel an eigenem Kapital, an geeigneten Lehranstalten, an Kredit- und Transporteinrichtungen, an Umlaufsmitteln u. s. w.) sind also die Russen gezwungen, große Warenmengen nach dem wirtschaftlich höher entwickelten Deutschen Reiche zu schicken, ohne dafür ein Äquivalent in Waren zu empfangen. Wie groß diese Warenmengen sind, läßt sich nicht annähernd genau feststellen. Insbesondere ist nicht bekannt, in welchem Maße die Russen den Deutschen verschuldet sind, d. h. hauptsächlich wie viel russische Wertpapiere (Staatsschuldenscheine, Eisenbahnobligationen, Industriepapiere) in Deutschland plaziert sind. Im ganzen hatte Rußland nach mehrfachen Schätzungen[1] bereits vor ungefähr 10 Jahren etwa 150 Millionen Kreditrubel zur Bezahlung von Zinsen, Dividenden u. s. w. jährlich an das Ausland zu entrichten; diese Summe ist jetzt, namentlich seit der außerordentlichen Steigerung des Kapitalzuflusses vom Auslande nach Rußland in den letzten 5—6 Jahren, zweifellos bedeutend größer. Ein beträchtlicher Teil derselben geht nach Deutschland, der Rest hauptsächlich nach England und Frankreich. Die Ausgaben der in Deutschland lebenden Russen, sowie die deutschen Handels- und Frachtgewinne lassen sich ebensowenig abschätzen. Als jährliche Mehrausfuhr von Edelmetall aus Deutschland nach Rußland in den Jahren 1890—1899 nennt die deutsche Statistik 55 Millionen Mark.

Die Warenbewegung von Deutschland nach Rußland hat zum Teil andere Beweggründe. In erster Linie bezwecken die Deutschen natürlich auch den Austausch ihrer Hauptprodukte gegen solche, welche vorteilhafter in Rußland hergestellt werden. Da jedoch Rußland nicht viel mehr als das zur Existenz seiner Bevölkerung Notwendige erzeugt und außerdem so viel Schulden zu bezahlen hat, so ist die Menge der in Rußland für den Austausch gegen die begehrenswerten Produkte des Auslands verfügbaren Güter eng begrenzt; infolgedessen ist die Möglichkeit des Absatzes deutscher Produkte in dem russischen Reiche, das seine gewaltigen Produktivkräfte noch nicht genügend anzuwenden versteht, verhältnismäßig gering. Das arme Rußland kauft uns thatsächlich auch nicht halb so viel Produkte ab wie z. B. das reiche England. Es betrug Deutschlands Warenausfuhr (ausschließlich der Edelmetalle)

---

[1] Vgl. v. Schulze-Gävernitz a. a. O. S. 567.

	1895	1896	1897	1898	1899	
nach Rußland (mit Finland)	208	232	268	304	366	Mill. Mk.,
nach England	675	713	699	741	801	„ „

Unter den mehreren hundert Millionen Mark, welche Deutschland in Warenform nach Rußland sendet, sind jedoch noch große Beträge, für welche Deutschland nicht sofort ein Äquivalent in russischen Waren empfängt. Es sind dies exportierte Kapitalien, welche auf deutsche Rechnung in Rußland produktiv angelegt werden; denn das deutsche „Geld“, welches in die russische Industrie „gesteckt“ wird, wandert vielfach nicht als Gold oder Silber nach Rußland, sondern als Ware, die man in Rußland bei der Produktion verwenden kann (Maschinen, Kohlen, Rohstoffe und Halbfabrikate). Es ist sehr lehrreich, sich klarzumachen, eine wie verschiedene Zusammensetzung die deutsche Ausfuhr nach Rußland und beispielsweise die deutsche Ausfuhr nach England hat; bei dieser überwiegen die Konsum-, bei jener die Kapitalgüter.

Im Jahre 1899 waren die „hauptsächlichsten Ausfuhrartikel“ Deutschlands

nach Rußland (ohne Finland)		nach England	
Waren	Wert	Waren	Wert
	Mill. Mk.		Mill. Mk.
Maschinen aus Guß- oder Schmiedeeisen	41,2	Zucker	128,8
Eisenwaren, nicht besonders genannt	26,9	halbseidene Zeuge, Tücher, Shawls	36,2
schmiedbares Eisen in Stäben u. s. w.	10,7	Kleider und Putzwaren u. s. w.	34,1
Baumwolle, rohe	8,3	wollene Tuch- und Zeugwaren, unbedruckt	24,7
Rindshäute	8,0	Farbendruckbilder, Kupferstiche u. s. w.	21,7
Bücher, Karten, Musikalien .	7,3	feine Lederwaren	20,6
Steinkohlen	7,2	baumwollene Spitzen und Stickereien	17,1
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung u. s. w.	7,0	Holzwaren, feine; Holzbronce	16,8
Wollengarn, außer hartem Kammgarn	6,9	Spielzeug aller Art	16,0
Lokomotiven, Lokomobilen . .	6,2	Anilin- und andere Teerfarbstoffe	15,3
Waren aus edlen Metallen u. s. w.	6,0	baumwollene Gewebe, dichte, gefärbt, bedruckt u. s. w. .	13,4
Eck- und Winkeleisen	5,9	Wollengarn, außer hartem Kammgarn	11,2
Coaks	5,2	baumwollene Strumpfwaren .	10,3
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, roh	5,1	Klaviere u. s. w.	10,1
Schafwolle, roh	4,6	grobe Eisenwaren, nicht besonders genannt	9,8
Zink, rohes	4,6	lackiertes und gefärbtes Leder, Handschuhleder u. s. w. .	9,2
Sämereien, nicht besonders genannt	4,6		
Instrumente, chirurgische, astronomische u. s. w.	4,4		

nach Rußland (ohne Finland)		nach England	
Waren	Wert	Waren	Wert
	Mill. Mk.		Mill. Mk.
Leibwäsche, baumwollene und leinene	3,7	wollene Strumpfwaren, unbedruckt	8,9
feine Waren aus Kupfer u. s. w.	3,4	Porzellan und porzellanartige Waren, farbig, vergoldet u. s. w.	8,4
Insektenwachs, Pflanzenwachs	3,4	Ölkuchen	7,1
lackiertes und gefärbtes Leder; Handschuhleder u. s. w.	3,3		
Farbendruckbilder, Kupferstiche u. s. w.	3,3		
Dampfschiffe von Eisen oder Stahl	3,2		
Jute	3,2		
gekämmte Wolle	3,1		

Die Zahl der deutschen Reisenden, welche des Studiums oder Vergnügens wegen sich in Rußland aufhalten, ist nicht groß; die Werte, welche sie der russischen Volkswirtschaft zuführen, sind daher gering. Weitaus die meisten Deutschen, welche nach Rußland gehen, thun dies zu Erwerbszwecken; was sie in Rußland verdienen, fließt in der Regel nach Deutschland; dies dürfte im allgemeinen mehr sein, als was sie aus Deutschland nach Rußland mitbringen. Es sind noch die nach Rußland gelangenden Lohnbeträge der russisch-polnischen Wanderarbeiter zu nennen, welche alljährlich in den östlichen Teilen Deutschlands während einer Reihe von Monaten Beschäftigung finden; wie groß diese Werte sind, ist kaum zu berechnen [1].

Überblickt man nun diese gesamten den deutsch-russischen Warenumsatz bestimmenden Verhältnisse, so ist es wohl einleuchtend, daß die Ausfuhr Rußlands nach Deutschland bedeutend größer sein wird als die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland, es müßte denn sein, daß die deutsche Kapitalausfuhr nach Rußland in einem Jahre einen außerordentlich großen Umfang annimmt. Deutschland sollte also hiernach Rußland gegenüber eine, um mich des irreführenden Ausdrucks zu bedienen, „ungünstige" Handelsbilanz haben. Eine solche wird auch in der deutschen Statistik des Außenhandels Deutschlands mit Rußland nachgewiesen. (Vgl. unten S. 13.)

Jedoch stimmen selbst die scharfsinnigsten Berechnungen betreffs der Handelsbilanz durchaus nicht immer. Thatsächlich ist der Schluß, daß die Handelsbilanz Deutschlands gegenüber Rußland in der Regel ungünstig

[1] v. Schulze-Gävernitz a. a. O. S. 563.

sein müsse, nicht zwingend. Es wäre dies allerdings der Fall, wenn sich der wirtschaftliche Verkehr nur direkt vollzöge. Der Handel wählt aber häufig Umwege, durch ein drittes Land oder durch mehrere Länder.

Die „internationale Arbeitsteilung“ kann sich z. B. so bethätigen, daß zunächst Waren (Roggen) von Rußland nach Deutschland geschickt werden, daß dann aber keinerlei deutsche Waren als Gegenleistung nach Rußland ausgeführt werden, sondern daß dafür deutsche Produkte (Zucker) nach England gehen, und daß endlich England ein entsprechendes Quantum seiner Waren (Maschinen) nach Rußland sendet. Infolge eines solchen meistens durch Wechsel vermittelten Kreislaufs kann Deutschland Rußland gegenüber eine „ungünstige“ und England gegenüber eine „günstige“ Handelsbilanz erzielen. Es fehlt dann in der deutschen Außenhandelsstatistik anscheinend das Äquivalent für die Roggeneinfuhr aus Rußland und die Zuckerausfuhr nach England; analog in der englischen und russischen Statistik. Rußland empfängt im vorliegenden Falle das Äquivalent seiner Ausfuhr nach Deutschland nicht aus Deutschland, sondern aus England.

Ähnlich verhält es sich mit der Anlage deutscher Kapitalien in Rußland. Wenn z. B. deutsche Kapitalisten im Innern Rußlands eine Textilwarenfabrik gründen und betreiben wollen, so lassen sie möglicherweise die zum Bau und zum Betrieb der Fabrik benötigten Materialien aus Deutschland kommen; vielleicht finden sie es vorteilhafter, einen Teil derselben, Maschinen, Rohstoffe u. s. w. aus bezw. über England zu beziehen. Dann erscheint die Einfuhr deutscher Kapitalien in der russischen Statistik teilweise als Einfuhr aus England.

Ebenso kann die Bezahlung der Schuldzinsen Rußlands an Deutschland auf Umwegen, z. B. wieder über London, erfolgen. Die Russen verkaufen in England Getreide und verwenden den Erlös mit Hilfe des modernen Kreditverkehrs zur Bezahlung eines Teils ihrer Schulden in Deutschland.

Es liegt auf der Hand, daß solche und ähnliche Vorgänge im Weltverkehr die Handelsbilanz eines Landes gegenüber einem anderen sehr erheblich verschieben können, ohne daß eine auf diese Weise hervorgerufene „Ungunst“ der Handelsbilanz bedenklich wäre. Statistisch erfaßbar ist die Wirkung des indirekten Handelsverkehrs nur in beschränktem Maße, weil man nicht weiß, welche Leistungen und Gegenleistungen sich entsprechen.

Der Versuch, aus der Handelsbilanz zu schließen, welches Land aus dem Handelsverkehr größeren Nutzen ziehe, scheint mir eitel zu sein. Aus der Handelsbilanz können keine handelspolitischen Grundsätze abgeleitet werden. Die *Endziffern* der Handelsstatistik besagen nicht viel; es kommt auf die *Zusammensetzung* der „Aktiva“ und „Passiva“ an.

III. Die Statistik des deutsch-russischen Handelsverkehrs.

Die Hoffnung, den Umfang der gesamten wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Rußland statistisch messen zu können, muß also aufgegeben werden. Wir können uns nur an die Statistik halten, welche Menge und Wert der Waren, die alljährlich von Deutschland nach Rußland und von Rußland nach Deutschland gehen, nachweist. Hier wartet unser aber zunächst eine neue Enttäuschung: die deutschen und die russischen Angaben über diese Warenbewegung widersprechen sich in der auffallendsten Weise. Bei der Benutzung dieser statistischen Arbeiten ist äußerste Vorsicht geboten, um so mehr, als sich durch das Spiel des Zufalls gelegentlich auch eine irreführende Übereinstimmung der beiderseitigen Angaben ergiebt.

Addiert man z. B. die in der öffentlichen Diskussion über die deutsch-russischen Handelsbeziehungen häufig angeführten Ein- und Ausfuhrwerte des deutsch-russischen Handelsverkehrs [1], ausschließlich der Edelmetalle, so ergeben sich folgende Summen:

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	
nach der deutschen Statistik	488	609	777	866	976	1039	1001	Mill. Mk.
nach der russischen Statistik	496	632	777	811	767	825	851	„ „

In den ersten vier genannten Jahren scheinen die Zahlen in der Hauptsache übereinzustimmen; in den weiteren drei Jahren ist aber der Unterschied sehr bedeutend. Jedoch schwindet die Hoffnung, wenigstens für die ersten vier Jahre eine vergleichbare Grundlage zu besitzen, sofort, wenn man die Ein- und Ausfuhrwerte gesondert betrachtet. Beispielsweise war im Jahre 1895, dessen Gesamtumsatz von beiden Quellen genau übereinstimmend geschätzt wird, nach der deutschen Statistik die deutsche Einfuhr aus Rußland 361 Mill. Mark mehr wert als die deutsche Ausfuhr nach Rußland, während nach der russischen Statistik diese einen um 7 Mill. Mark höheren Wert hatte als jene; die Übereinstimmung der Summen war also rein zufällig. Ähnliche Unterschiede zwischen den deutschen und den russischen statistischen Angaben finden sich fast in jedem Jahre.

[1] Diese Zahlen, welche auch von Human (Der deutsch-russische Handels- und Schiffahrtsvertrag, Leipzig 1900) und Ballod (Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen, in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 90, Leipzig 1900) einander gegenübergestellt werden, sind übrigens von vornherein nicht vergleichbar, weil die deutschen Angaben den Verkehr Deutschlands mit Rußland und Finland enthalten, die russischen dagegen nur den Verkehr Rußlands ohne Finland mit Deutschland.

Leider sind die Zahlen der beiden statistischen Zusammenstellungen erst von 1897 an vergleichbar; vor diesem Jahre ist der deutsch-finnische Handelsverkehr aus dem deutsch-russischen in der deutschen Statistik nicht ausgeschieden, während die russische Statistik Finland regelmäßig als zollpolitisches Ausland behandelt.

Die im Handelsverkehr Deutschlands mit Rußland (einschl. Finlands) umgesetzten Werte waren nach der deutschen Statistik folgende (ohne Edelmetalle):

Jahre	Einfuhr Deutschlands aus Rußland	Ausfuhr Deutschlands nach Rußland	Einfuhr größer als Ausfuhr
	Millionen Mark		
1888	369	140	+ 229
1889	520	174	+ 346
1890	523	184	+ 339
1891	579	145	+ 434
1892	382	130	+ 252
1893	352	136	+ 216
1894	439	171	+ 268
1895	569	208	+ 361
1896	634	232	+ 402
1897	708	268	+ 440
1898	735	304	+ 431
1899	635	366	+ 269
1900	686	347	+ 339

Die russische Statistik liefert dagegen folgende Zahlen über den Handelsverkehr Rußlands (ausschl. Finlands) mit Deutschland (ohne Edelmetalle):

Jahre	Einfuhr Rußlands aus Deutschland	Ausfuhr Rußlands nach Deutschland	Einfuhr größer als Ausfuhr
	Millionen Rubel		
1888	123	183	— 60
1889	124	192	— 68
1890	115	178	— 63
1891	103	193	— 90
1892	102	138	— 36
1893	101	133	— 32
1894	143	148	— 5
1895	176	179	— 3
1896	190	184	+ 6
1897	180	175	+ 5
1898	202	179	+ 23
1899	231	164	+ 67
1900	215	188	+ 27

Die Angaben der deutschen Statistik über den Handelsverkehr Deutschlands mit Rußland ohne Finland sind folgende (ohne Edelmetalle):

Jahre	Einfuhr Deutschlands aus Rußland	Ausfuhr Deutschlands nach Rußland	Einfuhr größer als Ausfuhr
	Millionen Mark		
1897	698	241	+ 457
1898	725	273	+ 452
1899	621	325	+ 296
1900	673	313	+ 360

Der Unterschied zwischen den deutschen und den russischen Zahlen ist so groß, daß ein Versuch, denselben aufzuklären, ganz aussichtslos zu sein scheint. Wenn man sich jedoch demgemäß mit einem Bedauern über die Unvollkommenheit der Außenhandelsstatistik, die so traurige Ergebnisse liefert, begnügt, so werden diejenigen deutschen und russischen Politiker, welche die Skrupel des wissenschaftlichen Forschers nicht kennen oder nicht teilen, fortfahren, sich derjenigen Zahlen zu bedienen, zu denen sie das meiste Vertrauen haben, die Deutschen der deutschen und die Russen der russischen; und sie werden vielleicht, wie schon oben bemerkt, aus den Zahlen Schlüsse ziehen, welche die Gefahr eines Ausbruchs handelspolitischer Konflikte verschärfen.

Diese Erwägung hat mich veranlaßt, zu versuchen, durch eine Vergleichung der Details der beiderseitigen statistischen Angaben zu ermitteln, worauf die Unterschiede der Endsummen beruhen, und so vielleicht einen Maßstab zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Ziffern zu gewinnen. Erfreulicherweise stellte sich hierbei heraus, daß nicht wenige Einzelangaben in den beiden statistischen Veröffentlichungen übereinstimmten, und daß sich die Unterschiede zwischen anderen Angaben ohne große Schwierigkeit erklären ließen; infolgedessen ließ sich wieder hoffen, daß man zu annähernd richtigen Schätzungen der Gesamtumsätze gelangen würde.

In der folgenden Darlegung beschränke ich mich darauf, die ein- und ausgeführten Mengen zu vergleichen. Zweifellos beruhen aber auch manche wesentliche Abweichungen der deutschen und der russischen Zahlen auf einer verschiedenen Berechnung der Werte der Waren. Ich verweise bezüglich der Wertdifferenzen auf die Ausführungen von Human (a. a. O. S. 55 ff.) und Ballod (a. a. O. S. 279 f.).

Was nun die Statistik der Warenmengen betrifft, so ist auch bereits von Human (a. a. O. S. 59 f.) und Ballod (a. a. O. S. 281) bemerkt worden, daß offenbar ein großer Teil des aus Rußland nach Deutschland geschickten Getreides von den russischen Behörden als Ausfuhr nach Holland und Belgien registriert wird, wenn nämlich das Getreide nicht direkt nach Deutschland transportiert, sondern erst nach einem holländischen oder

belgischen Hafen gebracht und dort umgeladen wird. Die deutschen Behörden, welche sich über den Ursprung der eingehenden Waren genau unterrichten, werden dagegen das aus dem Auslande über Emmerich u. s. w. eingehende russische Getreide nicht als Einfuhr aus Holland, sondern als solche aus Rußland anschreiben. Auf diese Weise erscheinen die aus Rußland nach Deutschland gesandten Getreidemengen in der russischen Statistik bedeutend geringer als in der deutschen.

Überhaupt beruht ein großer Teil der Differenzen der beiden statistischen Werke darauf, daß die Russen die nach dem Ausland gehenden oder aus dem Ausland kommenden Waren nicht richtig anschreiben, während die Deutschen den Ursprung und die Bestimmung der Waren genauer feststellen[1]. Hierin soll kein Tadel der russischen Statistik liegen; denn es wird z. B. in vielen Fällen bei der Ausfuhr kaum zu ermitteln sein, ob das aus einem russischen Hafen nach Rotterdam gehende Getreide in Holland oder in Deutschland konsumiert werden soll; dagegen läßt sich an der deutschen Grenze leichter feststellen, ob das eingeführte Getreide in Holland selbst gewachsen ist oder aus Rußland, Amerika u. s. w. stammt.

Wenn im deutsch-russischen Verkehr die Waren ganz oder fast ausschließlich auf dem Landwege (Kohlen, Coaks, Pferde, Schweine) oder direkt von einem Hafen des einen in einen solchen des anderen Landes (Reis, Flachs) gebracht werden, so stimmen die beiderseitigen Angaben über die ein- bezw. ausgeführten Waren im wesentlichen überein. Zum Beweise mögen folgende Zahlen dienen:

	Statistik	Menge	1897	1898	1899
Ausfuhr Deutschlands an Steinkohlen nach Rußland	russisch	1000 Pud	22 223	31 360	43 502
	"	1000 t	364	514	713
	deutsch	1000 t	334	463	690
Ausfuhr Deutschlands an Coaks nach Rußland	russisch	1000 Pud	9 074	10 863	12 528
	"	1000 t	149	178	205
	deutsch	1000 t	160	207	240
Ausfuhr Deutschlands an verarbeitetem Reis nach Rußland	russisch	1000 Pud	147	126	315
	"	1000 t	2,4	2,1	5,2
	deutsch	1000 t	2,3	2,1	5,1
Einfuhr Deutschlands an Flachs aus Rußland	russisch	1000 Pud	2 931	2 958	2 973
	"	1000 t	48	48	49
	deutsch	1000 t	45	46	45

[1] Ausführlichere Angaben über die Genauigkeit der deutschen Statistik finden sich in meiner Untersuchung der Vergleichbarkeit der deutschen und der englischen Handelsstatistik; vgl. P. Arndt, Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu England und den englischen Kolonien (Berlin 1899), S. 36 ff.

	Statistik	Menge	1897	1898	1899
Einfuhr Deutschlands an Pferden aus Rußland	russisch	1000 Stück	36	36	40
	deutsch	1000 „	37	35	36
Einfuhr Deutschlands an Schweinen aus Rußland	russisch	1000 Stück	72	65	63
	deutsch	1000 „	71	71	70

Hiermit vergleiche man die außerordentlich großen Unterschiede zwischen den Angaben der deutschen und russischen Statistik bezüglich der Waren, welche vorzugsweise oder wenigstens zu einem großen Teile durch andere Länder, namentlich Holland, von Rußland nach Deutschland versandt werden.

Einfuhr Deutschlands aus Rußland	Statistik	Mengen	1897	1898	1899
Weizen	russisch	1000 Pud	16 812	15 599	5 128
	„	1000 t	276	256	84
	deutsch	1000 t	752	776	332
Roggen	russisch	1000 Pud	22 468	25 132	22 129
	„	1000 t	368	412	363
	deutsch	1000 t	611	611	460
Gerste	russisch	1000 Pud	16 941	25 459	23 644
	„	1000 t	278	417	388
	deutsch	1000 t	488	686	576
Hafer	russisch	1000 Pud	9 370	3 023	1 513
	„	1000 t	156	49	25
	deutsch	1000 t	414	206	131
Mais	russisch	1000 Pud	1 013	2 997	1 473
	„	1000 t	17	49	24
	deutsch	1000 t	72	146	126
Leinsaat	russisch	1000 Pud	6 046	2 528	2 058
	„	1000 t	99	41	34
	deutsch	1000 t	173	106	102
Ölkuchen	russisch	1000 Pud	4 001	4 365	4 018
	„	1000 t	66	72	66
	deutsch	1000 t	132	136	146
Manganerze	russisch	1000 Pud	575	591	1 022
	„	1000 t	9	10	17
	deutsch	1000 t	47	73	145

Wie beträchtlich die Differenzen zwischen der deutschen und der russischen Statistik die Berechnung der deutsch-russischen Handelsbilanz beeinflussen, läßt sich aus folgender Schätzung erkennen.

Für das Jahr 1899 betrug die Differenz zwischen den deutschen und den russischen Angaben bezüglich der Einfuhr von

Waren	Mengen (1000 t)	Werte (1 000 000 ℳ)	Als Einheitswert der Tonne wurde gesetzt[1]
Weizen	248	33	132 ℳ
Roggen	97	11	115 „
Gerste	188	19	99 „
Hafer	106	11	107 „
Mais	102	9	84 „
Leinsaat	68	14	201 „
Ölkuchen	80	8	103 „
Manganerze	128	6	48 „
Summe	1017	111	

Hiernach war der Wert der Ausfuhr Rußlands nach Deutschland, wenn man nur die genannten acht wichtigen Exportartikel in Betracht zieht, 1899 um 111 Mill. Mark größer, als die russische Statistik angiebt. Es ist nach dem Gesagten wohl zweifellos, daß die russische Statistik solcher auf Grund der deutschen Aufzeichnungen gewonnener Ergänzungen bedarf.

Umgekehrt müssen an den russischen Angaben über die Einfuhr Rußlands aus Deutschland Abstriche vorgenommen werden, weil bedeutende Warenmengen, welche angeblich aus Deutschland stammen, anderen Ursprungs sind und Deutschland nur vorübergehend (Niederlagen, Konten, Durchfuhr) berührt haben. In der deutschen „Specialhandels“-Statistik, welche die beste Grundlage zur Beurteilung der auswärtigen Handelsbeziehungen bildet, erscheinen solche Posten nicht. Die russische Statistik unterscheidet nicht so genau zwischen den Einfuhr- (aus Deutschland) und den Durchfuhr- (durch Deutschland) Gütern. Daß aber die russischen Angaben der Mengen, welche die deutsch-russische Grenze überschritten haben, an sich nicht unglaubwürdig sind, ergiebt sich aus einer Vergleichung derselben mit der deutschen „Gesamt-Eigenhandels-“ und Durchfuhr-Statistik.

Es ist sehr schwer, dies in exakter Weise durch Beispiele zu belegen, aus dem rein äußerlichen Grunde, daß die Waren in der russischen Statistik ganz anders klassifiziert sind als in der deutschen, so daß sie nur in Ausnahmefällen verglichen werden können. Namentlich gilt dies von Fabrikaten, welche bei der Einfuhr Rußlands überwiegen; die bei der Ausfuhr vorherrschenden Stapelartikel, wie Getreide, gestatten schon eher Vergleiche. Es ist besonders zu bedauern, daß die beiderseitigen Angaben über die

[1] Wie in der amtlichen deutschen Statistik.

wichtige Maschineneinfuhr Rußlands aus Deutschland nicht zu vergleichen sind; die deutsche Statistik unterscheidet die Maschinen nach dem Material, aus dem sie hergestellt sind („überwiegend aus Holz", „überwiegend aus Gußeisen", u. s. w.), die russische dagegen nach dem Verwendungszwecke („zur Verarbeitung der Gespinstfasern", „für Buch- und Steindruckereien", u. s. w.).

Die statistischen Angaben über die folgenden Artikel dürften vergleichbar sein:

Ausfuhr Deutschlands nach Rußland	Statistik	Mengen	1897	1898	1899
Apfelsinen, Citronen u. s. w.	russisch	1000 Pud	310	199	298
	"	1000 t	5	3	5
	deutsch	1000 t	0	0	0
Baumwollengarn	russisch	1000 Pud	37	53	60
	"	1000 t	0,61	0,87	1,0
	deutsch	1000 t	0,25	0,32	0,39
Wolle, gekämmte, gesponnene, gedrehte	russisch	1000 Pud	297	320	236
	"	1000 t	4,9	5,2	3,9
	deutsch	1000 t	2,44	2,46	1,72
Roheisen	russisch	1000 Pud	847	1034	1257
	"	1000 t	14	17	26
	deutsch	1000 t	7,9	8,3	10,8
Blei in Barren und Bruch	russisch	1000 Pud	386	503	583
	"	1000 t	6,3	8,2	9,6
	deutsch	1000 t	3,3	4,5	6,4
Taschenuhren	russisch	1000 Stück	—	—	69,1
	deutsch	1000 "	12,2	1,3	1,6

Daß in diesen Fällen, in welchen die russischen Einfuhrziffern größer sind als die deutschen Ausfuhrziffern, manche Waren, welche Deutschland nur vorübergehend berührt haben und daher in der deutschen Statistik des Specialhandels nicht enthalten sind, in Rußland unrichtigerweise als deutsche registriert worden sind, scheint sich mir aus folgender Zusammenstellung deutscher Aufzeichnungen zu ergeben, bei der unterschieden wird: I. Specialhandel, II. Gesamt-Eigenhandel, III. Durchfuhr.

(Siehe Tabelle S. 19.)

Die „deutschen" Apfelsinen, Citronen u. s. w. der russischen Statistik sind offenbar größtenteils Durchfuhrwaren aus Italien und Spanien; die Taschenuhren stammen in der Hauptsache aus der Schweiz; auch die baumwollenen und wollenen Garne sind teilweise nicht-deutschen Ursprungs; vielleicht kommen sie aus Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich oder

Ausfuhr Deutschlands nach Rußland	Statistik	Mengen	1897	1898	1899
Apfelsinen, Citronen u. s. w.	I	1000 t	0,0	0,0	0,0
	II	1000 t	0,13	0,15	0,15
	III	1000 t	1,74	0,78	1,26
Baumwollengarn . . .	I	1000 t	0,25	0,32	0,39
	II	1000 t	0,26	0,33	0,47
	III	1000 t	0,34	0,31	0,93
Wolle, gekämmte, gesponnene, gedrehte	I	1000 t	2,44	2,46	1,72
	II	1000 t	2,46	2,49	1,80
	III	1000 t	2,22	2,11	0,98
Roheisen	I	1000 t	7,9	8,3	10,8
	II	1000 t	9,6	10,7	13,5
	III	1000 t	10,9	14,4	9,7
Blei in Barren und Bruch	I	1000 t	3,3	4,5	6,4
	II	1000 t	0,0	0,0	0,0
	III	1000 t	0,02	0,0	0,3
Taschenuhren	I	1000 Stück	12,2	1,3	1,6
	II	1000 "	78,4	45,5	45,2
	III	1000 "	—	—	23,2

England; ähnlich scheint es sich mit der Eisen- und Bleieinfuhr zu verhalten.

Die Differenzen zwischen den russischen und deutschen Angaben sind dem Werte nach nicht unbeträchtlich, wie folgende Schätzung für 1899 zeigt:

Waren	Mengen	Werte (1000 ℳ)	Als Einheitswert der Tonne bez. des Stücks wurden gesetzt
Apfelsinen, Citronen u. s. w.	5 000 t	1 600	320 ℳ
Baumwollengarn	610 t	2 440	4000 "
Wolle, gekämmte, gesponnene, gedrehte .	2 180 t	13 080	6000 "
Roheisen	15 200 t	1 140	75 "
Blei in Barren und Bruch	3 200 t	976	305 "
Taschenuhren	67 500 Stück	2 227	33 "
Summa		21 463	

Die angeführten Einzelheiten aus der russischen und der deutschen Statistik dürften den Beweis geliefert haben, daß die beiderseitigen Aufzeichnungen im wesentlichen *zuverlässig* sind, daß sie aber bei wirtschaftspolitischen Studien nur mit großer Vorsicht benutzt werden dürfen.

Für unseren Zweck, nämlich die Feststellung des Umfangs des deutsch-russischen Handelsverkehrs, bietet unzweifelhaft die deutsche Statistik eine brauchbare Grundlage, da in ihr Ursprungs- und Bestimmungsländer mit möglichster Genauigkeit angegeben werden. Die russische Statistik kann eine solche Genauigkeit, wie dargelegt, nicht beanspruchen; ihre Zahlen können nur ergänzungsweise, zur Aufhellung von einzelnen Dunkelheiten in den deutschen Publikationen, herangezogen werden. Auch die russischen Wirtschaftspolitiker werden, wenn sie nicht arge Fehlschlüsse machen wollen, genötigt sein, sich auf die deutsche Statistik zu stützen.

IV. Wirkung des deutsch-russischen Handelsvertrags von 1894.

Bei der Prüfung der Frage, ob ein neuer deutsch-russischer Handelsvertrag wirtschaftlich nutzbringend sein würde, wird man auf die mit dem ersten Vertrage gemachten Erfahrungen zurückgreifen müssen.

Dementsprechend ist zu fragen: Wie hat der Handelsvertrag vom 10. Februar 1894 auf die Entwicklung des deutsch-russischen Handelsverkehrs eingewirkt?

Die friedliche Entwicklung dieses Verkehrs ist durch einen etwa acht Monate währenden Zollkrieg in den Jahren 1893 und 1894 unterbrochen worden. Diese beiden Jahre scheiden daher besser bei der Vergleichung der Handelsbeziehungen vor und nach Abschluß des Vertrages aus. Den sechs Jahren 1894—1900 stelle ich daher die sechs Jahre 1887—1892 gegenüber und gebe zum Vergleiche auch noch die Hauptziffern der Jahre 1881—1886.

Der Wert der von Deutschland aus Rußland (und Finland) importierten und nach Rußland (und Finland) exportierten Waren (einschl. der Edelmetalle) betrug jährlich im Durchschnitt

Jahre	Einfuhr Deutschlands aus Rußland	Ausfuhr Deutschlands nach Rußland
1881—1886	358 Mill. Mark	177 Mill. Mark
1887—1892	479 " "	206 " "
1895—1900	682 " "	365 " "

Es zeigt sich also deutlich, daß sowohl Ein- wie Ausfuhr nach 1893/94 stark gestiegen sind; der in der dritten, verglichen mit der zweiten, Periode gemachte Fortschritt ist viel bedeutender als der Fortschritt in der zweiten

Periode, verglichen mit der ersten. Die Folgerung, daß die Zunahme des Verkehrs zum großen Teile der Sicherung und Erleichterung desselben durch den Handelsvertrag zuzuschreiben sei, dürfte kaum abzuweisen sein, obgleich natürlich nicht mit mathematischer Genauigkeit nachgewiesen werden kann, inwieweit das post hoc auch ein propter hoc war.

Der seit Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages gemachte Fortschritt zeigt sich im einzelnen in folgender Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Artikel im deutsch-russischen Handel[1].

A. Einfuhr Deutschlands aus Rußland.

Waren	Jahresdurchschnitt in Millionen Mark		
	1888—1892	1895—1899	Unterschied
1. Produkte des Ackerbaues.			
Weizen	50,5	88,1	+ 37,6
Roggen	68,2	61,6	— 6,6
Hafer	14,6	27,5	+ 12,9
Buchweizen	1,8	1,2	— 0,6
Gerste	29,2	50,3	+ 21,1
Hirse	0,5	0,6	+ 0,1
Mais und Dari	5,7	6,9	+ 1,2
Bohnen	0,7	0,9	+ 0,2
Erbsen, Wicken	4,3	9,3	+ 5,0
Linsen	0,2	2,2	+ 2,0
Lupinen	0,7	0,5	— 0,2
Kartoffeln, frische	1,2	1,2	0,0
Zuckerrüben, frische	0,1	0,6	+ 0,5
Raps- und Rübsaat	4,6	5,5	+ 0,9
Leinsaat	10,5	22,8	+ 12,3
Hanfsaat	1,1	1,2	+ 0,1
Kleesaat, Esparsette- u. s. w. Saat	2,7	6,1	+ 3,4
Sämereien, nicht besonders genannt	0,2	1,0	+ 0,8
Flachs	33,3	25,9	— 7,4
Hanf	22,8	15,5	— 7,3
Heede (Werg)	4,7	5,4	+ 0,7
2. Produkte der Forstwirtschaft.			
Bau- und Nutzholz	64,4	92,8	+ 28,4
Brennholz	1,2	1,1	— 0,1
Kautschuk und Guttapercha	0,7	5,4	+ 4,7

[1] Vgl. die genaueren Zahlen in der Tabelle auf S. 42 Hier nehme ich den Durchschnitt der fünf Jahre 1895—1899, weil die Einzelangaben für 1900 noch nicht veröffentlicht sind. Dem Jahrfünft 1895—1899 entspricht, unter Weglassung der Zollkriegsjahre, das Jahrfünft 1888—1892.

Waren	Jahresdurchschnitt in Millionen Mark		
	1888—1892	1895—1899	Unterschied
3. Produkte der Viehzucht, Jagd und Fischerei.			
Pferde	14,8	15,4	+ 0,6
Schweine, außer Spanferkeln	4,9	5,5	+ 0,6
Federvieh, lebendes	6,4	14,1	+ 7,7
Flußkrebse	1,0	0,9	— 0,1
Fische, frische	0,9	1,6	+ 0,7
Federvieh, nicht lebendes	0,0	0,9	+ 0,9
Fleisch von Vieh, frisch und einfach zubereitet	3,6	1,6	— 2,0
Blasen, Därme, Magen	1,2	5,1	+ 3,9
Eier von Geflügel, Eigelb	18,3	34,7	+ 16,4
Kaviar, Kaviarsurrogate	1,9	4,0	+ 2,1
Butter, Milch- und künstliche Butter	3,3	3,8	+ 0,5
Bettfedern, rohe	2,7	3,5	+ 0,8
Borsten und Borstensurrogate	9,4	17,2	+ 7,8
Pferdehaare u. s. w.	1,7	2,5	+ 0,8
Schmuckfedern, rohe u. s. w.	1,5	0,4	— 1,1
Kalbfelle, gekalkte und trockene	6,2	10,0	+ 3,8
Schaf- und Ziegenfelle, rohe behaarte	3,3	2,6	— 0,7
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, auch Vogelbälge	14,2	15,8	+ 1,6
Alpacca-, Lama-, Kamel- u. s. w. Haare	1,4	0,6	— 0,8
Schafwolle, roh u. s. w.	3,9	1,8	— 2,1
4. Produkte von Bergwerken, Steinbrüchen u. s. w.			
Eisenerze	0,1	0,5	+ 0,4
Manganerze	0,2	2,8	+ 2,6
Gold- und Platinaerze	0,0	2,6	+ 2,6
Steine, roh oder bloß behauen	1,6	1,2	— 0,4
Petroleum, Petroleumdestillate	5,5	4,3	— 1,2
Schmieröle, mineralische	3,4	7,6	+ 4,2
5. Industrieprodukte (und Abfälle).			
Quecksilber	0,7	1,1	+ 0,4
feine Waren aus weichem Kautschuk	1,0	3,7	+ 2,7
Cigaretten	0,2	0,9	+ 0,7
Spiritus in Fässern	—	2,6	+ 2,6
Glycerin, rohes	0,6	0,8	+ 0,2
Ölkuchen	6,5	11,5	+ 5,0
Kleie, Malzkeime, Reisabfälle, Kartoffelpülpe	10,6	18,5	+ 7,9
Lumpen	0,9	0,7	— 0,2
Knochenmehl	1,5	1,3	— 0,2
Alkaloide und deren Salze	0,1	1,6	+ 1,5

B. Ausfuhr Deutschlands nach Rußland.

Waren	Jahresdurchschnitt in Millionen Mark		
	1888—1892	1895—1899	Unterschied
1. Nahrungs- und Genußmittel.			
Zucker (Rohzucker, Kandis u. s. w.)	2,0	1,4	— 0,6
Wein in Fässern	0,4	1,3	+ 0,9
Fische, frische	2,3	1,0	— 1,3
Getreide u. s. w., geschroten u. s. w., Graupen u. s. w.	0,2	1,3	+ 1,1
Mehl aus Getreide	0,5	4,3	+ 3,8
2. Sämereien, Hopfen.			
Kleesaat, Esparsette- u. s. w. Saat	0,4	0,6	+ 0,2
Sämereien, nicht besonders genannt	1,4	2,3	+ 0,9
Hopfen	1,6	1,0	— 0,6
3. Industrielle Rohstoffe.			
Baumwolle, rohe	2,9	6,7	+ 3,8
Jute	0,2	1,9	+ 1,7
Rohseide, ungefärbt	14,5	1,1	— 13,4
Schafwolle, roh u. s. w.	3,8	5,3	+ 1,5
gekämmte Wolle	6,1	3,9	— 2,2
Kautschuk und Guttapercha	0,6	1,4	+ 0,8
Rindshäute	3,8	8,0	+ 4,2
Roßhäute	0,1	1,5	+ 1,4
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, auch Vogelbälge	4,7	6,6	+ 1,9
Bernstein, roher	0,9	0,1	— 0,8
4. Brennstoffe.			
Coaks	1,8	3,5	+ 1,7
Steinkohlen	1,5	3,8	+ 2,3
5. Produkte der Textilindustrie.			
Baumwollengarn	0,7	1,2	+ 0,5
Baumwollenwaren	1,6	1,9	+ 0,3
Wollengarn	5,8	5,0	— 0,8
Wollenwaren	3,5	5,1	+ 1,6
Zwirn aus Rohseide	1,4	0,4	— 1,0
Kleider u. s. w. aus Baumwolle, Wolle u. s. w.; Leibwäsche, wollene	0,4	1,1	+ 0,7
Lumpen	0,2	1,0	+ 0,8
6. Produkte der Metallindustrie.			
Roheisen	0,8	0,5	— 0,3
Eck- und Winkeleisen	0,6	4,6	+ 4,0
Eisenbahnschienen	0,1	1,1	+ 1,0
schmiedbares Eisen in Stäben u. s. w.; Radkranz- und Pflugschareneisen	3,6	11,4	+ 7,8

Waren	Jahresdurchschnitt in Millionen Mark		
	1888—1892	1895—1899	Unterschied
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, roh	2,2	6,9	+ 4,7
eiserne Kanonenrohre	0,5	0,0	— 0,5
Eisenwaren, grobe	7,4	16,1	+ 8,7
Eisenwaren, feine	1,5	3,8	+ 2,3
Blei, rohes; Bruchblei; Bleiabfälle	1,2	1,1	— 0,1
Kupfer, rohes	1,1	2,2	+ 1,1
Zink, rohes; Bruchzink u. s. w.	1,3	2,9	+ 1,6
feine Waren aus Kupfer, Messing und anderen Kupferlegierungen	1,1	2,9	+ 1,8
Waren aus edlen Metallen u. s. w.; echtes Blattgold, Blattsilber u. s. w.	1,2	4,5	+ 3,3
7. Produkte der Maschinen-, Instrumenten- u. s. w. Industrie.			
Lokomotiven, Lokomobilen	0,2	5,0	+ 4,8
Maschinen, andere	7,6	30,0	+ 22,4
Klaviere u. s. w.	0,5	2,0	+ 1,5
musikalische Instrumente, andere	0,9	1,4	+ 0,5
astronomische u. s. w. Instrumente	2,4	3,8	+ 1,4
Dampfseeschiffe	—	1,1	+ 1,1
8. Produkte der chemischen Industrie.			
Sprengstoffe	0,9	0,5	— 0,4
Alizarin	0,7	1,1	+ 0,4
Anilinöl, Anilinsalze u. s. w.	0,9	2,1	+ 1,2
Anilin- und andere Teerfarbstoffe	2,5	3,0	+ 0,5
Chinin, Chininsalze u. s. w.	0,5	1,0	+ 0,5
Indigo	1,4	1,0	— 0,4
Jod, Jodkalium und andere Jodpräparate	0,9	1,5	+ 0,6
Karbolsäure	0,9	0,2	— 0,7
Farbstoffe, Gerbstoffe, Farben, nicht besonders genannt	1,1	1,1	0,0
chemische Fabrikate u. s. w., nicht besonders genannt	1,8	2,3	+ 0,5
9. Produkte der Schnitzstoffindustrie.			
Tischler- u. s. w. Arbeiten, grobe	0,3	1,1	+ 0,8
Waren aus animalischen oder vegetabilischen Schnitzstoffen, nicht besonders genannt	0,1	0,6	+ 0,5
Cellulose, Stroh- und anderer Faserstoff	0,3	2,3	+ 2,0
Waren aus Bernstein, Celluloid, Elfenbein u. s. w.	0,4	1,0	+ 0,6

Waren	Jahresdurchschnitt in Millionen Mark		
	1888—1892	1895—1899	Unterschied
10. Litterarische und Kunstgegenstände.			
Bücher, Karten, Musikalien	3,2	6,2	+ 3,0
Farbendruckbilder, Kupferstiche u. s. w.	0,7	2,4	+ 1,7
11. Produkte der Lederindustrie.			
Handschuhleder, Korduan, Marokin u. s. w.	0,9	2,3	+ 1,4
grobe Lederwaren	0,5	1,3	+ 0,8
feine Lederwaren	1,1	1,2	+ 0,1
12. Produkte der Stein- u. s. w. Industrie.			
Steine, feuerfeste, aus Thon, unglasiert	0,4	1,6	+ 1,2
Cement	0,4	1,0	÷ 0,6

Die Einfuhrwerte waren in dem zweiten Zeitraum mit wenigen Ausnahmen höher, teilweise erheblich höher als im ersten; und zwar fand die Steigerung größtenteils bei Artikeln statt, deren Einfuhr durch den Handelsvertrag erleichtert worden war (Getreide, Hülsenfrüchte, Holz, Eier, Geflügel, Bettfedern u. s. w.), oder welche überhaupt zollfrei eingehen (Leinsaat, Erze, Kleie, Ölkuchen u. s. w.). Daß Ausnahmen vorkommen, ist bei der raschen Wandelbarkeit der modernen Handelsbeziehungen nicht zu verwundern. Auf die Entwicklung der Einfuhr russischer Wolle hat wohl die Verbesserung der Schiffahrtsverbindungen mit Argentinien, Australien u. s. w. ungünstig eingewirkt; starke Schwankungen in dem Absatz eines Modeartikels wie Schmuckfedern sind natürlich; die Fleischeinfuhr wird häufig durch sanitäre Maßregeln gehemmt. Auffallend erscheint nur der starke Rückgang der Einfuhr von Flachs und Hanf; doch ist auch diese Erscheinung verständlich, wenn man sich erinnert, daß einerseits der Anbau von Flachs und Hanf infolge der Ausdehnung des Getreidebaus in Rußland abnimmt[1], und daß anderseits, wie viele deutsche Handelskammerberichte bekunden, Flachs und Hanf immer mehr von der Baumwolle verdrängt werden[2]. Die Abnahme der Roggeneinfuhr in Verbindung mit der gewaltigen Steigerung der Weizeneinfuhr läßt darauf schließen, daß der Konsum von Weizenbrot in Deutschland zu Ungunsten des Konsums von Roggenbrot zugenommen hat.

[1] Vgl. das Citat aus dem Werke von v. Schulze-Gaevernitz weiter unten S. 38 ff.
[2] Vgl. E. Gothein, Der deutsche Außenhandel (Berlin 1901) I, S. 197.

Auch die Ausfuhrwerte stellten sich nach dem deutsch-russischen Handelsvertrage durchschnittlich bedeutend höher als vor demselben; und zwar vermehrte sich namentlich die Ausfuhr der in Rußland seit 1894 zollpolitisch begünstigten Artikel. Zu den wichtigsten von Rußland 1894 bewilligten Zollermäßigungen gehörten diejenigen auf grobe Eisenwaren, schmiedbares Eisen, Roh-, Eck- und Winkeleisen, Lokomotiven, Lokomobilen, andere Maschinen, Kohlen, Coaks, Häute und Felle von Pelztieren, gekämmte Wolle, Kammgarn, Noten, Karten, Pläne, Anilin, Alizarin, andere chemische Fabrikate, feines Leder, Klaviere, Telegraphenkabel, Zink, Zinkblech, Gewebe aus Flachs, Hanf und Jute[1]. Die Ausfuhr der meisten von diesen Waren aus Rußland nach Deutschland hat, wie die Tabelle zeigt, erheblich zugenommen, besonders die Ausfuhr von Metallen, Metallwaren und Maschinen. Der deutsche Export von Produkten der Textilindustrie nach Rußland ist im ganzen stationär geblieben; es ist dies nicht verwunderlich, da der russische Staat sich so große Mühe gegeben hat, um eine russische Textilindustrie großzuziehen, die auch bereits im stande ist, den verhältnismäßig geringen Bedarf des in der Regel sehr armen russischen Konsumenten an gewöhnlicher Ware zu decken. Sehr erheblich ist der Rückgang der Ausfuhr von Rohseide aus Deutschland nach Rußland; wahrscheinlich handelt es sich hier um Waren, die Deutschland früher aus anderen Ländern (Italien, Frankreich u. s. w.) bezog und teilweise nach Rußland weiter verkaufte, und die Rußland jetzt direkt aus jenen Ländern bezieht.

Unter den deutschen Ausfuhrartikeln ist allerdings, wie Ballod (a. a. O. S. 283) mit Recht bemerkt, eine Reihe von Waren, welche nicht als Produkte „deutscher Arbeit" bezeichnet werden können, wie Baumwolle, Jute und Kautschuk; es sind dies zweifellos, obwohl sie in den „freien Verkehr" Deutschlands eingegangen sind, nur „Durchgangswaren"[2]. Es wäre indessen falsch, anzunehmen, daß Deutschland aus diesem Durchgangsverkehr — zu unterscheiden vom „Durchfuhr"-Verkehr der amtlichen deutschen Statistik — regelmäßig nur ein geringer Gewinn (aus Fracht, Kommission u. dergl.) erwächst; zu dem Arbeitsverdienst können infolge geschickter Ausnutzung der Konjunkturen, z. B. bei der

[1] Vgl. Human a. a. O. S. 78.

[2] Allerdings geht Ballod zu weit, wenn er ohne Einschränkung zu den „Durchgangswaren" auch Rinds- und Roßhäute, Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, Wolle und Kupfer rechnet. Die „Eigenproduktion" Deutschlands an diesen Gütern ist nicht gering; es ist mir auch von Sachverständigen versichert worden, daß die nach Rußland exportierten Häute zum großen Teil deutschen Ursprungs sind.

Wiederausfuhr von Baumwolle aus Bremen, recht bedeutende Unternehmergewinne treten. Wenn man übrigens den Wert der einzelnen Posten der deutschen Ausfuhr darnach bemessen wollte, wieviel deutsche „Arbeit“ an ihnen „klebt“, so müßte man noch viel weiter gehen und z. B. den Export von solchen Waren, die nur aus deutschen Materialien, von deutschen Arbeitern, mit deutschen Werkzeugen, auf deutsche Rechnung u. s. w. hergestellt sind, höher schätzen als den Export von Waren, zu deren Herstellung ausländische Rohstoffe, ausländische Maschinen u. s. w. verwendet werden mußten; je nach dem Maße der Verwendung in- und ausländischer Stoffe u. s. w. müßten zahlreiche Zwischenstufen gemacht werden. Eine solche Abschätzung ist aber praktisch unausführbar, ganz abgesehen von der Unberechenbarkeit der in den Verkaufspreisen enthaltenen Unternehmergewinne und anderer „Vorzugsrenten“. Es ist daher auf die Aussonderung der Durchgangswaren aus der Menge der Ausfuhrgüter kein großes Gewicht zu legen.

Die mitgeteilten statistischen Daten dürften den Beweis erbracht haben, daß die Erleichterung und Sicherung des deutsch-russischen Handelsverkehrs durch den viel angefochtenen Handelsvertrag vom Jahre 1894 wesentlich dazu beigetragen hat, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rußland inniger und fester zu gestalten.

V. Voraussichtliche Weiterentwicklung des deutsch-russischen Handelsverkehrs.

Ist zu erwarten, daß sich der deutsch-russische Handelsverkehr in einer für beide Länder segensreichen Weise so weiterentwickeln wird wie seit Abschluß des Handelsvertrages vom 10. Februar 1894?

Die Beantwortung der Frage hängt hauptsächlich von zwei Momenten ab, erstens von der Möglichkeit einer weiteren Ausbildung der wirtschaftlichen **Arbeitsteilung** zwischen Deutschland und Rußland, zweitens von der Entwicklung der **Verschuldung** Rußlands gegenüber Deutschland.

1) Zur Beurteilung des ersten Moments bedarf es, wie mir scheint, keiner eingehenden Specialuntersuchungen; die Erfahrungen, welche man bisher allgemein mit dem Außenhandel gemacht hat, genügen. Die **Arbeitsteilung** zwischen Deutschland und Rußland kann noch unendlich ausgedehnt werden. Denn die natürlichen Bedingungen für eine solche, Verschiedenheit des Bodens, des Klimas, der Begabung der Bevölkerung, der socialen Entwicklung u. s. w., sind in reichstem Maße vorhanden. Die Erfahrung hat gezeigt, eine wie vielgestaltige Arbeitsteilung schon zwischen

Ländern möglich ist, welche nicht sehr verschiedene Produktionsbedingungen aufweisen, wie Deutschland, Belgien, Frankreich und England; fast ein Drittel der deutschen Ausfuhr ging in den letzten Jahren nach den genannten drei Nachbarländern Deutschlands. Um wie viel größer ist da die Möglichkeit einer Arbeitsteilung Deutschlands mit dem ausgedehnten, noch spärlich bevölkerten, an Naturschätzen so reichen Rußland, das im stande ist, die Produkte der kalten, der gemäßigten und teilweise sogar der heißen Zone[1] zu erzeugen. Erforderlich ist allerdings, daß die Produktivkräfte Rußlands besser ausgenutzt werden. Bis jetzt hat es bekanntlich das russische Volk noch wenig verstanden, die Schätze, welche ihm die Natur gegeben hat, zu heben und dadurch auch die Mittel zum reichlichen Kauf der Güter der westlichen Kulturwelt zu erwerben. Die russische Landwirtschaft ist noch fast überall in einem kläglichen Zustande; auf dem herrlichsten Kornboden hungert oft der indolente russische Bauer. Die Entwicklung einer Industrie ist von der russischen Regierung seit vielen Jahren angestrebt worden, nur teilweise mit Erfolg, unter Aufwand ungeheurer Kosten, welche in der Hauptsache von der russischen Landwirtschaft getragen werden mußten; noch jetzt ist die russische Industrie, meistens Gründung von Ausländern, teilweise auf ständige staatliche Unterstützungen angewiesen, und sie wird auch nicht zur Blüte kommen, solange die Arbeiterbevölkerung so unwissend, ungeschickt und energielos ist wie gegenwärtig. Die Verkehrswege sind in vielen Gegenden noch sehr mangelhaft; vielfach waren es nur wichtige strategische Gründe, welche den Bau von Eisenbahnen veranlaßt haben. Jedenfalls sind aber auf allen Gebieten des russischen Wirtschaftslebens Anzeichen fortschreitender Entwicklung zu entdecken; das scheint mir G. v. Schulze-Gävernitz in seinem grundlegenden Werke, das Beispiele moderner Entwicklung in Fülle enthält, überzeugend dargethan zu haben. Übrigens läßt gerade die Thatsache, daß Rußland gegenwärtig wirtschaftlich noch so rückständig ist, einen gewaltigen Fortschritt des Handelsverkehrs Deutschlands mit Rußland erhoffen. Es kann auch kaum ein anderes Volk Rußland in seiner wirtschaftlichen Entwicklung so fördern, wie das deutsche. Die russische Kultur steht der deutschen näher als etwa der englischen oder französischen. Deutschland besitzt die Kapitalien und die Unternehmertalente, welche sich schon heute gern in den Dienst der russischen Volkswirtschaft stellen und dies in der Zukunft noch mehr thun werden, wenn die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern aufrecht erhalten werden. Erstarken dann die

---

[1] Wenn auch nicht jedes Produkt in genügender Menge oder in der gewünschten Qualität; es fehlen die Produkte der eigentlichen Tropen.

russische Landwirtschaft und die russische Industrie, und entwickelt sich überhaupt das wirtschaftliche Leben in Rußland fortschreitend nach abendländischem Muster, so wachsen auch beständig die Möglichkeiten eines umfangreicheren und vielseitigen Güteraustausches zwischen Deutschland und Rußland. Denn infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs des Zarenreichs vergrößert sich die Kaufkraft seiner Bevölkerung; immer mehr wird diese im stande sein, die vielerlei schönen Dinge, welche man in West- und Mitteleuropa produziert, zu bezahlen. Wie kurzsichtig es ist, bei dem Aufkommen von Industrien in Agrar- oder Rohstoffstaaten zu befürchten, daß infolge der Industrialisierung derselben die Ausfuhr dorthin nachlassen oder gar aufhören werde, ist in letzter Zeit oft nachgewiesen worden[1]. Es scheint mir daher überflüssig zu sein, speciell mit Bezug auf Rußland eingehender darzulegen, weshalb die dortige Einfuhr fremder Waren infolge des Erstarkens der russischen Industrie nicht schwächer werden muß, sondern umgekehrt sich kräftiger entwickeln kann.

2) Das oben angeführte für die Entwicklung des deutsch-russischen Handelsverkehrs bedeutsame zweite Moment, die Verschuldung Rußlands, hängt hauptsächlich[2] von der auswärtigen Politik des Zarenreichs ab. Rußland hat den Willen, in der Weltpolitik eine hervorragende Rolle als eine der ersten Großmächte zu spielen; es ist hierzu im stande, weil es eine große Armee ins Feld stellen kann. An Menschen fehlt es ihm nicht; und der an stummen Gehorsam und an Entsagungen gewöhnte russische Bauer läßt sich, wie es heißt, leicht zu einem guten Soldaten machen. Da aber zur Erhaltung großer stehender Heere und starker Flotten und zur Kriegsführung mehr gehört als das Menschenmaterial, nämlich hauptsächlich „Geld", welches Rußland nicht in genügender Menge besitzt, so wird Rußland durch seinen „Willen zur Macht" in der politischen Welt unlösbar an die Weltwirtschaft gefesselt. Mittel- und Westeuropa haben ihm bisher ungeheure Summen zur Verwirklichung seiner politischen

[1] Vgl. namentlich die grundlegenden Ausführungen H. Dietzels in seinen Schriften „Weltwirtschaft und Volkswirtschaft" (Dresden 1900) und „Die Theorie von den drei Weltreichen" (Berlin 1900); ferner L. Brentano in verschiedenen Aufsätzen und H. Schumacher in „Handels- und Machtpolitik" (Stuttgart 1900), Bd. II, S. 223. Ich selbst habe das Problem in einer früheren Schrift ausführlich behandelt; s. P. Arndt, „Wirtschaftliche Folgen der Entwicklung Deutschlands zum Industriestaat" (Berlin 1899) S. 23 ff.

[2] Zur weiteren Verschuldung Rußlands treiben auch die verfehlten Versuche der russischen Regierung, nicht-lebensfähige Industrien emporzuzüchten; so soll beispielsweise die jüngste russische Anleihe in Frankreich dazu bestimmt sein, der russischen Eiseninduſtrie durch neue Bestellungen über eine Krisis hinwegzuhelfen.

Pläne geliefert; die Pflicht der Zinszahlung treibt Rußland mit rauher Notwendigkeit immer wieder auf den Weltmarkt als Verkäufer seiner Produkte. Auch wird es unzweifelhaft noch öfter vorkommen, daß Rußland sich geldsuchend an die deutschen, französischen, englischen u. s. w. Besitzer von Kapitalien wenden muß. So wird die russische Volkswirtschaft, wenn Rußland nicht von der politischen Weltbühne abtreten will, immer mehr in die Weltwirtschaft, also auch in den Verkehr mit Deutschland hineingezogen. Auf diese Weise lernt das Zarenreich aber auch die Vorteile der Beteiligung am Weltverkehr immer mehr kennen und schätzen. Sollte Rußland also wirklich — was auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist — dahin kommen, seine im Auslande gemachten Schulden zurückzuzahlen, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß Rußland sich dann vom Weltmarkte zurückziehen würde; es würde nur die Werte, welche es jetzt zur Zinszahlung abgeben muß, zur Befriedigung seiner inzwischen gesteigerten Kulturbedürfnisse verwenden; dies kann am besten auf dem Weltmarkte vermittelt werden.

3) Unter den geschilderten Umständen würde eine Erleichterung des deutsch-russischen Handelsverkehrs durch einen neuen Handelsvertrag höchst segensreich sein. Der neue Vertrag müßte, nach dem Muster des alten, neben der Verabredung der gegenseitigen handelspolitischen Meistbegünstigung eine Ermäßigung oder wenigstens eine Bindung der wichtigeren beiderseitigen Zölle festsetzen, damit die naturgemäße Arbeitsteilung zwischen den beiden Ländern Fortschritte machen kann, und damit den gegenseitigen Handelsbeziehungen eine möglichst große Stetigkeit verliehen wird. Auf welche Artikel der Zolltarife sich die Abmachungen beziehen sollten, kann hier nicht im einzelnen auseinandergesetzt werden. Ich würde jede Zollermäßigung, die nicht einen einheimischen Produktionszweig plötzlich in einen Notstand versetzt, als einen Fortschritt begrüßen, auch wenn der andere Staat in seinen „Konzessionen" nicht immer entsprechend weit geht; denn jede Hemmung des freien Verkehrs durch Zollschranken beeinträchtigt die Entfaltung der uns zur Verfügung stehenden Produktionskräfte, damit den Volkswohlstand und die Verteilung des nationalen Reichtums.

Wie gefährlich das Fehlen vertraglicher Abmachungen ist, haben noch vor kurzem, im Sommer 1900, zahlreiche deutsche Exporteure erfahren, als plötzlich in Rußland die Zölle auf eine Reihe im Handelsvertrage nicht erwähnter Artikel stark erhöht wurden, um die Staatseinnahmen zu erhöhen[1]. Der Rückgang der deutschen Warenausfuhr nach Rußland im Jahre 1900 um 19 Mill. Mark ist wohl teilweise auf diese Erhöhungen zurückzuführen.

[1] Vgl. Volkswirtschaftliche Chronik für 1900 (Jena 1901) S. 286.

Auf die übrigen, teilweise recht wichtigen Bestimmungen des deutsch-russischen Handelsvertrages, die in einem neuen Vertrage zu wiederholen sein würden, kann hier wegen Raummangel nicht weiter eingegangen werden.

4) Wie nachteilige Folgen die Nicht-Erneuerung des deutsch-russischen Handelsvertrags oder gar der Ausbruch eines neuen Zollkrieges zwischen den beiden Ländern haben würde, läßt sich nach den obigen Ausführungen ermessen. Durch den Abbruch der bestehenden freundschaftlichen Handelsbeziehungen, der notwendig auch ernste politische Verstimmungen zur Folge haben würde, würden sich die beiden Länder gegenseitig empfindlich schädigen. Trotzdem malt man in einflußreichen Kreisen Deutschlands wie Rußlands in einem, wie mir scheint, unklaren patriotischen Drange immer wieder mit Vorliebe die Möglichkeit eines deutsch-russischen Zollkrieges an die Wand. Es erscheint daher angemessen, auch hier kurz auf diese Frage einzugehen.

Unter welchen Umständen der Beginn eines Zollkriegs geboten oder zu rechtfertigen sei, läßt sich allgemein ebensowenig sagen, wie es allgemeine Regeln darüber giebt, welche Verhältnisse im Völkerleben einen Appell an die wirklichen Waffen gebieten oder rechtfertigen. Derartige Fragen können nur von Fall zu Fall unter gewissenhafter Abwägung aller Begleitumstände beantwortet werden. Es wird ankommen auf die Stärke der beiden Parteien, das Verhalten Dritter, die Schwere der erlittenen Verletzung, die Wichtigkeit des Streitobjektes u. s. w.

Anlaß zu Zollkriegen können namentlich zweierlei Handlungen eines Staates gegenüber einem andern geben, eine starke allgemeine Erhöhung der Zölle oder die zollpolitische Bevorzugung eines dritten Staates.

Das letztere, die „Differenzierung", wird ziemlich allgemein als ein casus belli (mit Zollsätzen) angesehen; der „Kampfzoll"-Paragraph des deutschen Zolltarifgesetzes bezieht sich nur auf diesen Fall.

Dagegen beantwortet man Zollerhöhungen, die alle fremden Staaten gemeinsam treffen, in der Regel nicht mit Repressalien. In den meisten Fällen wird man erst die Gründe der Zollerhöhungen prüfen; hat ein Staat die Zölle z. B. deshalb erhöht, weil er sich in finanzieller Not befand, so werden die anderen Staaten sich gewöhnlich dabei beruhigen; bedeutet die Zollerhöhung dagegen eine beabsichtigte Schädigung bestimmter Staaten, so werden diese geneigt sein, Vergeltung zu üben.

Liegen nun Gründe vor, welche den Ausbruch eines neuen deutsch-russischen Zollkrieges nach Ablauf des bestehenden Handelsvertrages

wahrscheinlich machen? Mir scheint, daß weder Deutschland noch Rußland irgendwelchen Anlaß haben, einen Zollkrieg zu beginnen.

In dem Wunsch, den friedlichen Handelsverkehr mit Rußland zu pflegen, stimmen wohl alle politischen Parteien in Deutschland überein. „Zweifellos denkt kein Mensch in Deutschland daran, Rußland wirtschaftliche Nachteile zuzufügen," schreibt sogar die „Kreuzzeitung" (am 28. Februar 1901). Ebenso läßt die Haltung der russischen Regierung, namentlich in der Preßpolemik der letzten Monate, erkennen, wieviel Rußland daran liegt, die für die russische Volkswirtschaft so wichtigen Handelsbeziehungen zu Deutschland aufrecht zu erhalten.

Wenn Deutschland nach Ablauf des Handelsvertrages zur Erneuerung der wesentlichen Bestimmungen desselben bereit ist, so ist kein Grund vorhanden, zu befürchten, daß Rußland einen anderen Staat durch handelspolitische Maßnahmen begünstigen würde, welche es Deutschland vorenthalten würde; im Gegenteil, Rußland hat die dringendste Veranlassung, den mächtigen Nachbarstaat, seinen besten Geschäftsfreund, nicht durch „Differenzierungen" zu reizen.

Ob Rußland seine Zölle erhöhen wird, weiß jetzt noch niemand. Sollte dies aber der Fall sein, so würde darin, wenn keine bösartige Absicht zu vermuten ist, zunächst kaum ein Grund zu einem Zollkriege zu finden sein. Als Rußland im Jahre 1900 „im Hinblick auf die außerordentlichen Ausgaben, welche die Ereignisse im fernen Osten erforderten", zahlreiche Zollerhöhungen vornahm, hat man dies in Deutschland zwar bedauert; aber kein ernsthafter Politiker hat verlangt, daß Deutschland deswegen zu Repressalien greifen sollte. Sollten allerdings die Zollerhöhungen eine gewisse Grenze überschreiten, so würde man sich wohl auch in Deutschland nicht bei dem Gedanken beruhigen, daß Rußland sich durch die hohen Tarifsätze ins eigene Fleisch schneide, sondern man würde durch Zwangsmaßregeln der deutschen Exportindustrie den russischen Markt zu eröffnen suchen. Lehrreich ist in dieser Hinsicht die bekannte Ausführung des Freiherrn Marschall von Bieberstein am 26. Februar 1894 anläßlich der Beratung des Handelsvertrags mit Rußland im deutschen Reichstage: „Fünfmal hat Rußland in den letzten 20 Jahren seinen Zolltarif allgemein erhöht; dazwischen laufen eine Menge Erhöhungen für deutsche Artikel; dazwischen trat ein die differentielle Behandlung für deutsches Eisen, deutsche Kohle. Wir haben in den letzten 20 Jahren dagegen reklamiert, wir haben Beschwerde erhoben, wir haben wiederholt mit Rußland erfolglos verhandelt, mehr als einmal die Einrichtung von Kampfzöllen in Beratung genommen, und wir haben endlich dreimal, 1879, 1885 und 1887, die

Zölle auf russische Waren erheblich erhöht, und die Geschichte wird einst zeigen, daß der vielumstrittene 5-Mark-Zoll nicht entsprungen ist allein den Bedürfnissen der Landwirtschaft, sondern in erster Reihe der Notwendigkeit, Rußland ein Paroli zu bieten für die Erhöhung der Eisenzölle im Frühjahr 1887 und für die Einführung der Differenzialzölle auf Kohlen und Eisen." In eine derartige Lage kann Deutschland von neuem versetzt werden.

Wenn Deutschland demgemäß, so lange man sich noch nicht allgemein zur „Politik der offenen Thür" bekehrt hat, nicht ganz auf die zollpolitische Defensive verzichten wird und kann, so ist indessen kaum anzunehmen, daß es selbst anderen Staaten gegenüber eine offensive Handelspolitik treiben wird; soweit wenigstens ist der Merkantilismus in Deutschland wohl endgültig überwunden. Insbesondere Rußland gegenüber erscheinen differenzierende Maßregeln Deutschlands, die nicht einen Retorsionscharakter tragen, als ausgeschlossen.

Anders verhält es sich dagegen mit der Möglichkeit solcher Zollerhöhungen, welche Rußland als wesentliche Beeinträchtigung seines Exports betrachten könnte. Bekanntlich haben die Anträge deutscher Landwirte auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle in Rußland eine gewisse Erregung hervorgerufen, die in verschiedenen offiziösen Artikeln russischer Regierungsorgane im Frühjahr 1901 zum Ausdruck gelangte. Es muß als wahrscheinlich angenommen werden, daß Rußland eine Erhöhung der deutschen Getreide-, Holz- u. s. w. Zölle, mit einer Erhöhung seiner Zölle auf Industrieprodukte, welche Deutschland gegenwärtig liefert, beantworten würde. „Das Finanzministerium", so hieß es Mitte März 1901 in einem offiziösen russischen Artikel, „kann nicht aus dem Auge lassen, daß die Rückkehr zur wirtschaftlichen Autonomie dem Staate den Abschluß und noch viel mehr die Erneuerung von handels-tarifarischen Verträgen erschwert, deren Wesen darin besteht, daß die kontrahierenden Seiten sich zum Teil ihrer Autonomie begeben und sich in gegenseitigem Interesse durch beiderseitige wirtschaftliche Verpflichtungen binden. Auf diesem Grundsatze beruht der im Jahre 1894 abgeschlossene russisch-deutsche Handelsvertrag. Dieser Vertrag stellte in wirtschaftlicher Beziehung ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Nachbarreichen her; von diesem damals stipulierten Gleichgewicht wird Rußland bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages ausgehen, falls eine solche angestrebt werden wird. Die Erhöhung des Zolles auf das wichtigste Produkt russischer Arbeit (Getreide) verändert radikal die Bedingungen, unter denen der Vertrag von 1894 abgeschlossen wurde. Ein jeder autonome wirtschaftliche Schritt

Deutschlands, der das vorhandene Gleichgewicht verschiebt, wird entsprechende Schritte seitens Rußlands zur Folge haben. Ein jedes Gewicht, das Deutschland in Form von Zollerhöhungen oder Einfuhrbeschränkungen in die Wagschale wirft, wird von Rußland durch ein Gegengewicht entsprechend balanciert werden. Rußland wird hierzu nicht von kampflustigen Neigungen oder von dem Wunsche getrieben werden, den Gegner zu verletzen, sondern es geht ausschließlich von dem Bestreben aus, die Wage im Gleichgewicht zu erhalten."

So verkehrt dieses Bild vom „Gleichgewicht" auch sein mag, — denn alle Zollsätze, Zollerhöhungen und Zollermäßigungen sind willkürlich und die Wirkungen derselben auch nicht annähernd exakt berechenbar — so ist es doch kaum zweifelhaft, daß viele Wirtschaftspolitiker ein Abwägen handelspolitischer „Konzessionen" nach den in dem Citat angeführten Grundsätzen versuchen und nur auf Gegenseitigkeit (reciprocity) beruhende Zollermäßigungen für richtig halten, denen natürlich auf Gegenseitigkeit beruhende Zollerhöhungen entsprechen. Die Schädigungen, welche die Zollerhöhungen der eigenen Volkswirtschaft zufügen, werden ja meistens nicht gewürdigt; man denkt in der Regel nur an die dem Gegner zu schlagenden Wunden. Eine solche Gegenseitigkeitspolitik hat namentlich in Rußland, wo man sich noch großen Illusionen über die Wirkung von Schutzzöllen hingiebt, in den maßgebenden Kreisen viele Anhänger. Deutschland hat es aber in seiner Hand, hier ein besseres Beispiel zu geben, nicht aus Furcht vor Rußland, sondern in richtiger Wahrnehmung seiner eigenen Interessen. Wenn Deutschland auf „die allmähliche Beseitigung aller Hemmnisse des internationalen Verkehrs durch autonome oder vertragsmäßige Zollreduktionen" planmäßig hinarbeitet, wie dies noch kürzlich die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft in einer Denkschrift empfohlen und ausführlich begründet haben, so verringert sich damit auch die Gefahr eines handelspolitischen Konflikts mit Rußland.

Wie sich der Gang eines deutsch-russischen Zollkriegs gestalten würde, ist schwer vorauszusagen. Sicher ist nur, daß sowohl Rußland wie Deutschland unter den zollpolitischen Kämpfen, in denen die vorteilhaftesten wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder zu einander vernichtet werden, stark zu leiden haben würden. Nutzen aus dem deutsch-russischen Zollkriege würden zunächst nur dritte Staaten haben, die einen Teil des deutsch-russischen Handels an sich reißen würden. Die den meisten Wirtschaftspolitikern so hochinteressante Frage, ob Deutschland schwerer geschädigt werden würde als Rußland, läßt sich aber kaum beantworten. Beide Länder würden sowohl als Produzenten wie als Konsumenten zu

leiden haben. Wer aber will sagen, ob Rußland mehr geschädigt wird als Deutschland, wenn z. B. die russische Holzausfuhr nach Deutschland ins Stocken gerät; in Rußland leiden dann die Waldbesitzer, deren Holz unverkäuflich wird, in Deutschland die Sägewerke, die Bauunternehmer und sonstige Holzkonsumenten, denen es bald an Material mangeln wird. Oder wer will feststellen, ob ein Aufhören der deutschen Kohlenausfuhr nach Rußland mehr die schlesischen Bergwerksbesitzer oder die polnischen Industriellen benachteiligen wird? Der Absatz deutscher Fabrikate in Rußland würde durch einen Zollkrieg empfindlich erschwert werden, natürlich teilweise auch zum Schaden der russischen Konsumenten. Was den Absatz der Hauptausfuhrartikel Rußlands, namentlich des Getreides, betrifft, so trösten sich die Russen damit, daß diese Waren Weltmarktsartikel seien, also bei Absperrung des deutschen Marktes in anderen Ländern Abnehmer finden könnten. Dies ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Eine sehr wichtige Ausnahme bildet der russische Roggen, der fast ausschließlich auf den deutschen Markt angewiesen[1] ist. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die russischen Getreideproduzenten ihre Ware, vom unverkäuflichen Roggen ganz abgesehen, ohne erhebliche Verluste auf dem Weltmarkte absetzen würden. Der Getreidehandel würde durch einen Zollkrieg zum Teil desorganisiert werden; die Frachten nach den Hauptplätzen des Weltmarktes sind zum Teil höher als diejenigen nach Ostdeutschland; das Überangebot von russischem Getreide auf manchen wichtigen Märkten des Auslandes wird die Getreidepreise stellenweise stark drücken. Alles dies trägt dazu bei, den Verdienst des russischen Produzenten zu schmälern und damit die russische Volkswirtschaft zu schädigen[2]. Übrigens beweist die Empfindlichkeit russischer Staatsmänner gegenüber der anscheinenden Bereitwilligkeit der deutschen Regierungen zur Erhöhung der deutschen Getreidezölle genügend, welchen Wert man in Rußland auf die Sicherung der Getreideausfuhr nach Deutschland legt. Auch haben die Erfahrungen des Zollkrieges von 1893/94 gezeigt, wie verwundbar die russische Volkswirtschaft ist. Damals geriet, wie G. Gothein (a. a. O. S. 74) schreibt, „die russische Landwirtschaft über dem deutschen Differenzialzoll in große Bedrängnis; ihr Export ging in erschreckender Weise zurück. Rumänien, Argentinien, Nordamerika und

[1] Die erhebliche Ausfuhr von Roggen nach Holland geht zweifellos in der Hauptsache — durch Holland — nach Deutschland.

[2] Sehr richtig bemerkte die „Kreuzzeitung" (vom 28. Februar 1901), daß „ein Wechsel der Märkte, ein Verlegen des Marktes vom unmittelbaren Nachbarland in entferntere Länder bei so voluminösen Rohstoffen, wie Rußland sie ausführt, stets mit Verlust verbunden" sei.

namentlich auch Österreich-Ungarn übernahmen an seiner Stelle die Versorgung des deutschen Marktes".

Werden alle diese Momente in beiden Ländern einer leidenschaftslosen sachlichen Prüfung unterzogen, so dürfte der Ausbruch eines neuen deutsch-russischen Zollkriegs kaum zu befürchten sein.

5) Es ist nun weiter zu erwägen, ob etwa Gründe nicht-wirtschaftlichen Charakters gegen den Abschluß eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrags sprechen, und ob dieselben vielleicht sogar stark genug sein würden, das Zustandekommen eines solchen Vertrags zu verhindern, trotzdem die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit desselben allseitig anerkannt wäre.

Vom Einfluß „zufälliger" Ereignisse, vom unerwarteten Eingreifen starker Persönlichkeiten u. dergl. muß hier abgesehen werden. Es fragt sich nur, ob es in Deutschland oder Rußland tiefere dauernde Strömungen giebt, welche der friedlichen Weiterentwicklung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen widerstreben.

Hat das Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, das in beiden Ländern, wenn auch verschieden stark, zum Ausdruck gelangt, Aussicht auf eine Beeinflussung der Handelspolitik der Staaten? Auf welche Gründe dieses Streben zurückzuführen ist, auf die Freude an nationaler „Selbstgenügsamkeit", auf die Besorgnis vor einer Gefährdung der politischen Unabhängigkeit u. s. w., soll hier nicht näher untersucht werden[1].

[1] Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerke ich nur, daß rein wirtschaftliche Motive hierbei nicht in Betracht kommen. Gewiß ist es „irrationell, auf die Dauer Produkte aus der Ferne zu beziehen, die man auch zu Hause erzeugen kann, vorausgesetzt nur, daß man sie zu Hause in der gleichen Qualität und mit denselben Kosten, bez. derselben Arbeitskraft erzeugen kann; alsdann spart man ja die Arbeit, die sonst für Transport und Vermittlung in Betracht kommt". (Ballod a. a. O. S. 294.) Gewiß werden auch in Zukunft Deutsche wie Russen diese Vorteile auszunutzen suchen. Jedoch bedarf es zu so rationellen Produktionsverschiebungen keiner staatlichen „Abschließungspolitik"; sie könnten mindestens ebenso gut auf dem nicht-„geschützten" Markte erfolgen. Natürlich billigen auch die Freihändler ein derartiges Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit, selbst wenn dasselbe zu einer Einschränkung des Außenhandels führt. Dieses Streben ist also an sich nicht schutzzöllnerisch, demnach auch nicht handelsvertragsfeindlich. Es kann nur dann eine handelsvertragsfeindliche Wirkung ausüben, wenn es mit der Anschauung gepaart ist, daß eine rationelle Produktion am leichtesten und billigsten durch schutzzöllnerische Maßregeln des Staates zu erreichen ist. Wer dem Staat eine solche Einsicht zur Leitung der Produktion im allgemeinen nicht zutraut, wird dafür eintreten, daß man den Interessenten möglichste Freiheit giebt, die besten Chancen zur rationellen Gestaltung der Produktion auszusuchen und zu benutzen, also für eine liberale Handelspolitik.



„Dank seinem unerschöpflichen natürlichen Reichtum und den sittlichen Eigenschaften, welche seine Bevölkerung auszeichnen, die sich rasch an alle Arten Arbeit anpassen kann, besitzt Rußland alle notwendigen Faktoren, um eine wirtschaftliche Einheit zu werden, die sich ganz selbst genügt. Rußland ist von der Natur reich ausgestattet, sowohl hinsichtlich der Lebensmittel wie der Rohstoffe für die Industrie. Es besitzt im Überfluß Ländereien, welche für die Kultur von Brodfrüchten, Flachs, Hanf, Baumwolle, Jute rc. wie für die Viehzucht geeignet sind, und in seinem Schoße liegen große und verschiedenartige mineralische Reichtümer. Unter solchen Umständen kann und soll Rußland sich ganz unabhängig von den fremden Märkten machen in allem, was zu seiner Existenz nötig ist." So heißt es in dem oben erwähnten offiziellen Ausstellungsbuche „La Russie à la fin du 19me siècle" (S. 287). Der Verfasser des Kapitels, welches mit den angeführten, etwas großsprecherischen Sätzen beginnt, M. N. Langovoy, stellt die dort entwickelte Ansicht nicht als seine Privatmeinung hin, sondern fährt wörtlich fort: „Telle est l'opinion qui s'est solidement établie dans la pensée du Gouvernement russe sous le règne de l'Empereur Alexandre III et que son fils, le monarque régnant, maintient avec une vigueur particulière." Ich möchte bezweifeln, daß die citierten Sätze ein Programm der russischen Regierung darstellen. Die Behauptungen Langovoys sind sehr mangelhaft begründet[1]. Unter der Regierung Alexanders III. hat Rußland den entscheidenden Schritt gethan, durch Bindung einer Reihe von Zollsätzen auf einen Teil seiner handelspolitischen Autonomie zu verzichten. Noch kürzlich, im Februar 1901, wurde in einem vielbesprochenen offiziösen Artikel betont, daß feste internationale handelsvertragliche Beziehungen von der russischen Regierung als ein „großes kulturelles Gut" erkannt würden. In den „letzten 20 Jahren", auf welche Langovoy hinweist (S. 288), ist auch Rußland trotz seiner hohen Zölle keineswegs „unabhängiger" vom Ausland geworden. Nach den Angaben des russischen Ausstellungsbuches (S. 688) hatte der Außenhandel Rußlands folgenden Umfang (jährlicher Durchschnitt):

	Einfuhr	Ausfuhr
1876—1880	518 Mill. Rubel	527 Mill. Rubel
1896—1899	603 „ „	694 „ „

Es scheint mir durchaus nicht erwiesen zu sein, daß die Handelspolitik des Zaren unter dem Banne der „Unabhängigkeits"-Principien steht.

[1] Vgl. meinen Artikel in der „Nation" (vom 22. Juni 1901): „Ein schutzzöllnerisches Rechenexempel aus Rußland".

Was nun die russische Bevölkerung betrifft, so ist einer Partei derselben zu gedenken, welche von der näheren Berührung des russischen Volkes mit der westeuropäischen Kultur nur Schlimmes erwartet und daher wünscht, daß die Entwicklung Rußlands so vor sich ginge, „als ob sie sich auf dem Monde vollzöge“ (v. Schulze-Gävernitz, a. a. O. S. 264). Dieser Richtung erscheint das, was wir in West- und Mitteleuropa wirtschaftlichen Fortschritt nennen, als unwesentlich, vielleicht sogar als sündhaft. Diese Partei bekämpft daher jede weitere Verbindung des „heiligen“ Rußlands mit dem „verfaulenden“ Europa mit halb nationalem, halb religiösem Fanatismus. Ein Handelsvertrag Rußlands mit Deutschland ist ihr ein Greuel.

Hat diese Partei, die der „Slavophilen“ und „Volkstümler“, einen maßgebenden Einfluß im Zarenreiche, oder ist es wahrscheinlich, daß sie in absehbarer Zukunft einen solchen gewinnen wird? Diese Fragen sind in der letzten Zeit namentlich von G. v. Schulze-Gävernitz eingehend geprüft worden; man darf sich wohl auf das Ergebnis seiner rein sachlichen Untersuchung verlassen.

Es ist sicher, daß die slavophile Partei noch kurz vor dem Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages, in den achtziger Jahren auf die gesamte russische Politik, insbesondere auch auf die Handelspolitik, einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat. „Der nach dem Westen neigende Liberalismus, welcher für das Petersburg Alexanders II. so bezeichnend war, unterlag dem Bündnis slavophiler Stimmungen mit innerrussischen Industrieinteressen... In jener Zeit traten weite Kreise der öffentlichen Meinung, Litteraten wie Interessenten, unter die Herrschaft des merkantilistischen Ideals — des Ideals der Selbständigkeit der nationalen Volkswirtschaft, ihrer Loslösung vom Auslande, selbst von dem westeuropäischen Getreidemarkte.“ (v. Schulze-Gävernitz a. a. O. S. 249.)

Dieser Sieg der slavophilen Ideen war jedoch nur ein Scheinsieg; denn die Kerntruppen der slavophilen Armee bestanden aus verkappten Todfeinden des alten nationalen Slaventums, die nur damals ihren Vorteil darin fanden, zur Erringung einstweiliger Erfolge unter der slavophilen Fahne zu fechten. Es waren dies die Großindustriellen des inneren Rußlands, die eigentlichen Träger des „Kapitalismus“ im Zarenreiche, die in erster Linie dazu berufen sind, dem „alten“ Rußland ein Grab zu graben. G. v. Schulze-Gävernitz hat die Entwicklung Rußlands in den letzten Jahrzehnten in so meisterhafter Weise geschildert, daß ich mir nicht versagen kann, hier ein längeres Citat von ihm, das den Europäisierungs-

prozeß Rußlands trefflich beleuchtet, einzufügen. Er schreibt (a. a. O. S. 206 ff.):

„Soeben hatten sie (die Slavophilen) den Beginn einer besondern slavischen Kulturperiode verkündet, als Rußland die gewaltigsten Fortschritte in der Richtung auf die Geldwirtschaft that und sich damit notwendig europäisierte.

In dieser Richtung lagen die großen Reformen Alexanders II., die Erbauung der Eisenbahnen und die Befreiung der Bauern, die Schaffung unabhängiger Gerichte und die Einführung der Selbstverwaltung. Die Geldwirtschaft mußte sich die äußeren Mittel des Verkehrs wie seine rechtliche Sicherung schaffen; der Adel, indem er die Bauern befreite, zog den Naturalleistungen von Hörigen eine kapitalisierte Abfindung vor. Indem er Selbstverwaltung, ja Beteiligung am Staate erstrebte, zeigte er, daß die staatlichen Maßnahmen auch für den Einzelnen von einer Bedeutung geworden waren, welche sie in einem Zeitalter der Naturalwirtschaft schlechthin nicht besitzen. Liberale Ideen hielten damit ihren Einzug in die Presse und in die Regierungsbureaus.

Seit den Reformen Alexanders II. ist die Entwicklung Rußlands in die Bahnen europäischer, sog. „kapitalistischer" Volkswirtschaft ein für allemal festgelegt. Es ist eine Vogel-Strauß-Politik, wenn die neuzeitlichen Volkstümler das sie in Rußland leibhaftig umgebende Europa nicht sehen wollen.

Aber wenn der wirtschaftliche Fortschritt das alte von den Slavophilen verherrlichte Rußland vernichtete, wie kommt es, daß die von ihnen bereitete Weltanschauung im Nationalismus der achtziger Jahre ihre Auferstehung feiern konnte? Rußland europäisierte sich thatsächlich wirtschaftlich weiter. Die Geldwirtschaft ergriff mehr und mehr die ländlichen Verhältnisse; eine einheimische Industrie erstarkte. Liegt hierin nicht ein Beweis gegen den Zusammenhang der geistigen mit der wirtschaftlichen Entwicklung?

Nur scheinbar. Die liberalen Ideen der Reformzeit waren keineswegs ausgestorben. Aber sie waren von der Herrschaft verdrängt durch eine, wenn auch kleine, so doch wohlorganisierte und durch Besitz mächtige Minderzahl, welche sich zur Stütze ihrer Herrschaft der reaktionären Weltanschauung bediente. Der Adel, der Sohn eines anderen Zeitalters, ging an der Geldwirtschaft zu Grunde, für die er nicht geschaffen war; er unterlag gegenüber derjenigen Klasse, welche die geistigen Konsequenzen der Geldwirtschaft am weitesten zog. Denn der Moskauer Kaufmann, zugleich Industrieller, ist trotz seiner „altrussischen" Ansichten in der rücksichtslosen

Verfolgung seiner wirtschaftlichen Interessen von allen Russen am meisten Europäer.

Um die landwirtschaftlichen Klassen niederzuhalten, bediente sich die Industrie, wie wir noch näher sehen werden, der romantischen Verherrlichung der Vergangenheit. Ihr zu gute kam der panslavistische Haß gegen Europa, die Forderung der Unabhängigkeit vom Westen, ebenso aber auch die Zulassung westlicher Technik, um den Westen zu bekämpfen.

Wunderbare Ironie des Schicksals: diejenige Lehre, welche auf Grund der Naturalwirtschaft mit Recht behauptet hatte, in Rußland gäbe es keine Parteien im Sinne von europäischen Interessenvertretungen, wurde zum Werkzeug der ersten wahrhaft europäischen Partei in Rußland, einer Partei, deren Kerntruppen Baumwollspinner und Montanindustrielle waren. Dieselbe Lehre, welche den wirtschaftlichen Aufbau des alten Rußland verherrlicht hatte, führte durch ihre auswärtige Politik zu einem Steuerdruck, der das gewohnheitsmäßige Dasein der Vorzeit zerbrach. Durch den Steuerdruck zwang sie den Bauern, zur Verkaufsproduktion von Getreide überzugehen, den naturwirtschaftlichen Anbau von Flachs und Hanf aufzugeben und damit für sein Bekleidungsbedürfnis Abnehmer der großkapitalistischen Fabrikindustrie zu werden; ja in vielen Fällen kam der Bauer dazu, den Landbau ganz aufzugeben und als Tagelöhner oder Fabrikarbeiter sein Dasein völlig auf den Boden der Geldwirtschaft zu stellen."

Die Europäisierung Rußlands beruht also auf der „Macht der Thatsachen", gegen welche gegenwärtig nicht mehr erfolgreich angekämpft werden kann. Die Einsicht von der Notwendigkeit einer solchen Entwicklung ist auch schon bis in die höchsten Regierungskreise gedrungen; speciell der jetzige russische Finanzminister Witte hat bereits im Jahre 1896 in seiner Budgetvorlage erklärt, der Volkswohlstand Rußlands sei auf keinem anderen Wege zu fördern, als dem der „kapitalistischen Entwicklung" [1].

Noch einige Bemerkungen über die Kräfte, welche in Deutschland dem Abschluß eines neuen Handelsvertrags widerstreben! Ein grundsätzlicher Widerstand gegen die Fortsetzung eines friedlichen Handelsverkehrs mit Rußland besteht in Deutschland überhaupt nicht; selbst die eifrigsten deutschen Agrarier gehen nicht so weit, den Abbruch aller Handelsbeziehungen mit Rußland zu verlangen. Die Opposition gegen einen deutsch-russischen Handelsvertrag richtet sich nur gegen einzelne, allerdings

[1] Vgl. v. Schulze-Gävernitz a. a. O. S. 361.

sehr wichtige Bestimmungen, welche ein solcher Vertrag voraussichtlich enthalten würde, namentlich die Festsetzung verhältnismäßig niedriger deutscher Getreidezölle. Bekanntlich hat die agrarische Partei schon in den Jahren 1891—1894 in der schärfsten Weise dagegen protestiert, daß die Einfuhr von fremdem Getreide in Deutschland durch vertragliche Herabsetzung der Getreidezölle erleichtert würde. Auch jetzt rüstet sich wieder die agrarische Partei zu einer energischen Bekämpfung niedriger Getreidezölle in einem deutsch-russischen Handelsvertrage. Ob sie siegen wird, und ob die russische Regierung gegebenenfalls geneigt sein würde, trotz einer Erhöhung der Getreidezölle einem Handelsvertrage zuzustimmen, kann hier nicht näher erörtert werden. Es steht Macht gegen Macht. In Deutschland scheinen die Kräfte der um die Höhe der Getreidezölle streitenden Parteien nahezu gleich zu sein; der Sieg wird dem geschickteren Kämpfer zufallen; der Ausgang hängt demgemäß von Personenfragen ab. Jedenfalls dürfen die agrarischen Schutzzöllner gerade Rußland gegenüber nicht zu schroff auftreten, da sie sonst die Unterstützung ihrer unentbehrlichen Bundesgenossen, des schutzzöllnerischen Teiles der Großindustrie, namentlich der Eisen- und Maschinenindustrie, einbüßen würden; diesen Industriellen liegt sehr viel an der Erhaltung des russischen Marktes. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß diejenigen Gebiete Preußens, welche die entschiedensten agrarischen Schutzzöllner in den Reichstag senden, an Rußland grenzen und daher ein besonderes Interesse an der Erhaltung freundschaftlicher wirtschaftlicher Beziehungen zu den benachbarten Teilen des Zarenreichs haben; dies trägt dazu bei, daß die deutschen Agrarier sich Rußland gegenüber eine gewisse Mäßigung auferlegen; jedenfalls äußern sie sich über die Konkurrenz Amerikas viel rücksichtsloser als über diejenige Rußlands.

Auf Fragen der „hohen" Politik, die allerdings beim Abschluß eines neuen Handelsvertrages eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen werden, kann hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls werden sich aber die Freunde eines neuen deutsch-russischen Handelsvertrages mit einer gewissen Beruhigung daran erinnern, daß die politischen Beziehungen Deutschlands zu Rußland „traditionell" gut sind. Dazu kommt, daß der Träger der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches sich für den Abschluß des Handelsvertrages von 1894 lebhaft interessiert und für das Zustandekommen desselben sowohl bei den diplomatischen Verhandlungen (vgl. Human a. a. O. S. 6) wie auch den deutschen Reichstagsabgeordneten gegenüber seinen ganzen

persönlichen Einfluß in die Wagschale geworfen hat, und daß ebenso von dem jetzigen russischen Zaren zu erwarten ist, daß er alle Bestrebungen, welche auf die Pflege des friedlichen Verkehrs zwischen Deutschland und Rußland gerichtet sind, fördern wird.

Tabelle I.

A. Einfuhr Deutschlands aus Rußland.

Waren	Millionen Mark											
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Kleie u. s. w.	12,0	14,4	12,1	10,3	4,1	12,6	13,1	13,2	21,4	19,8	16,0	22,1
Lumpen	1,1	1,0	0,9	0,9	0,7	1,0	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
Alkaloide u. s. w.	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	1 6	0,9	1,9	2,0	2,3	1,5	0,2
Glycerin, rohes	0,5	1,0	0,9	0,5	0,3	0,5	0,4	0,7	1,1	0,8	0,7	0,6
Knochenmehl	1,1	1,5	1,9	1,5	1,7	2,3	1,9	1,1	1,2	1,3	1,5	1,3
Eisenerze	0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,3	0,4	1,4	0,2	0,3	0,2	0,2
Gold- und Platinaerze	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,3	2,6	3,1	3,6	3,2
Manganerze	0,0	0,1	0,3	0,4	0,4	0,5	0,3	0,4	1,7	2,0	3,1	6.9
Flachs	37,5	35,0	34,4	31,7	27,6	35,7	34.9	33,6	27,9	24,3	22,5	21,2
Hanf	21,9	28,0	22,7	23,7	17,6	15.8	16,9	18,9	17,1	13,6	13,4	14,3
Heede	4,9	5,7	4,7	4,2	3,8	3,2	4,0	4,6	6,3	5,8	5,6	4,9
Weizen	22,2	42,8	56,7	91,2	39,4	2,6	27,2	70,2	98,0	108,3	120,2	43,7
Roggen	42,3	98,5	82,6	99,0	18,8	9,8	44,3	69,0	63,0	55,6	67,9	52,7
Hafer	11,9	28,1	20,2	11,7	0,9	0,9	26,0	19,2	38,2	41,4	24,7	14,0
Buchweizen	1,6	2,0	2,1	2,6	0,8	1,3	1,6	1,4	1,0	0,8	0,8	2,1
Bohnen	0,3	0,4	0,9	1,2	0,5	0,1	0,6	1,1	1,1	1,3	0,6	0,5
Erbsen, Wicken	1,8	4,3	3,8	6,6	4,8	2,8	8,7	7,9	8,2	12,8	9,6	7,8
Linsen	0,3	0,2	0,1	0,1	0,2	0,6	0,8	1,3	1,8	2,6	2,1	3,0
Lupinen	1,0	0,7	0,2	0,8	0,7	0,6	0,5	0,3	0,5	0,6	0,8	0,4
Hirse	0,6	0,3	0,5	1,0	0,1	0,2	0,4	0,7	1.1	0,6	0,2	0,5
Gerste	13,3	36,8	41,3	37,5	17,3	21,2	38,2	47,7	41,5	40,0	65,2	57,1
Raps und Rübsaat	2,6	3,9	6,0	8,6	2,1	2,1	4,2	6,7	7,9	5,1	3,3	4,4
Leinsaat	6,3	9,1	10,6	14,2	12,1	10,3	12,9	20,2	26,2	27,6	19,4	20,4
Mais und Dari	1,7	5,8	6,4	12,2	2,6	0,8	8,4	3,0	3,9	5,2	12,0	10,6
Hanfsaat	1,6	0,8	0,6	1,4	0,9	1,4	1,3	1,7	1,0	0,7	0,6	2,1
Kartoffeln, frische	1,0	1,2	1,5	2,1	0,2	0,4	0,5	0,6	1,0	1,1	2,0	1,4
Kleesaat u. s. w.	1,5	1,3	1,0	3,5	6,0	4,5	4,5	5,8	6,7	4,5	7,3	6,4
Zuckerrüben, frische	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,3	0,5	0,3	0,3	0,4	0,8	1,3
Sämereien, nicht besonders genannt	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,6	4,5	1,6	0,7	0,4	0,8	1,3
Bettfedern, rohe	1,9	2,4	2,6	2,8	2,8	2,5	2,1	2,5	3,1	2,9	3,3	3,1
Borsten u. s. w.	7,9	10,3	10,5	10,4	8,0	9,2	9,6	12,1	12,3	41,1	9,6	10,8
Pferdehaare u. s. w.	1,5	1,7	1,0	2,3	1,8	2,9	1,4	2,2	1,8	2,6	3,2	2,5
Schmuckfedern, rohe	1,7	0,9	1,7	2,3	1,0	1,0	0,4	0,4	0,5	0,5	0,2	0,3
Kalbfelle, gekalkte und trockene	5,6	5,4	6,6	6,9	6,5	7,3	5,9	9,8	7,3	9,9	11,0	12,1
Schaf- und Ziegenfelle, rohe, behaarte	1,9	3,3	2,9	4,7	3,9	3,4	2,0	2,7	3,2	2,8	1,6	2,6

Waren	Millionen Mark											
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, nicht von Pelztieren	2,2	3,1	4,6	4,0	2,6	4,2	3,3	4,1	3,1	3,3	3,8	4,3
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, von Pelztieren, auch Vogelbälge	12,7	13,0	8,2	11,3	9,2	8,6	8,9	12,8	13,4	10,7	12,5	11,0
Brennholz	1,2	1,1	1,0	1,3	1,3	1,5	0,9	1,4	1,1	1,2	1,2	0,7
Bau- und Nutzholz	50,1	67,3	70,7	60,0	74,1	77,0	52,3	64,4	77,5	104,2	121,2	96,9
Kautschuk und Guttapercha	0,5	0,7	1,1	0,9	0,5	1,4	1,6	2,4	2,3	2,9	3,9	17,4
feine Waren aus weichem Kautschuk	0,3	0,4	1,3	1,3	1,6	2,0	1,3	2,4	3,9	3,9	4,3	3,8
Quecksilber	0.1	0,5	1,1	1,0	0,9	0,4	0,4	1,2	1,0	1,3	1,0	1,2
Spiritus in Fässern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,8	2,7	0,2
Butter u. s. w.	2,2	4,3	3,5	4,1	2,6	3,5	2,5	2,7	3,1	5,2	4,0	4,0
Fleisch, frisch, u. s. w.	1,1	3,5	8,3	3,3	1,7	2,0	1,8	2,4	1,1	1,7	1,8	1,0
Fische, frische	0,4	0,5	2,8	0,6	0,4	0,4	0,4	1,4	1,3	1,6	1,6	1,9
Federvieh, nicht lebendes	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,4	0,7	1,2	1,3	1,1
Kaviar u. s. w.	1,8	2,0	2,5	1,7	1,5	1,3	2,0	3,1	3,3	4,4	4,4	5,0
Cigaretten	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,7	0,7	1,1	1,4
Ölkuchen	4,5	5,3	5,4	6,4	9,8	9,8	7,7	6,7	8,4	13,2	15,0	15,1
Petroleum	7,0	7,3	4,9	4,3	3,8	2,0	1,3	4,2	3,0	2,2	3,9	8.2
Schmieröle	1,4	2,5	3,7	4,4	5,0	8,7	4,7	6,3	7,0	6,9	8,1	9,5
Steine, roh, u. s. w.	2,0	1,3	1,4	1,6	1,8	1,3	1,2	0,9	1,0	0,9	1,4	1,5
Blasen, Därme u. s. w.	0,7	0,7	1,5	1,7	2,1	2,3	3,1	3,1	3,6	5,3	4,7	8,7
Federvieh, lebendes	5,5	5,5	6,9	6,5	7,6	7,0	8,4	9,2	8,8	15,3	17,4	19,8
Flußkrebse	0,8	0,8	1,0	1,1	1,3	1,0	1,0	0,9	1,1	0,8	0,9	0,9
Eier, Eigelb	10,0	13,0	19,1	20,8	28,8	19,0	25,3	34,7	35,3	30,1	35,9	37,4
Pferde	21,2	11,0	12,0	15,9	13,9	9,1	11,0	14,7	12,7	14,8	17,6	18,1
Schweine	9,2	3,6	0,4	5,6	5,5	7,9	5,4	6,3	5,4	5,3	5,7	4,9
Alpaka- u. s. w. Haare	0,8	1,3	1,8	2,3	0,7	0,9	0,5	0,6	0,9	0,7	0,5	0,5
Schafwolle, rohe	4,0	5,8	3,8	4,0	2,1	1,4	1,2	1,4	2,2	1,9	1,8	1,8

Tabelle II.

B. Ausfuhr Deutschlands nach Rußland.

Waren	Millionen Mark											
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Lumpen	0,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,7	0,7	1,3	1,1	1,0
Baumwolle, rohe	1,6	2,4	4,3	3,5	2,7	1,6	2,0	5,5	7,9	5,9	5,7	8,3
Baumwollengarn	0,6	0,7	0,8	0,7	0,5	0,4	0,6	0,8	0,7	1,4	1,4	1,6
Baumwollenwaren	1,7	1,9	1,8	1,6	0,9	0,7	1,0	1,5	1,5	1,8	1,9	2,8

Waren	Millionen Mark											
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Blei, rohes; Bruchblei: Bleiabfälle	2,2	1,3	1,0	0,7	0,8	0,7	0,5	0,7	0,7	0,8	1,2	1,9
Sprengstoffe	0,8	1,3	1,1	0,9	0,5	0,4	0,4	0,7	0,6	0,3	0,4	0,3
Alizarin	0,5	0,8	0,6	0,7	0,7	0,5	0,4	0,4	0,5	1,5	2,0	1,0
Anilinöl, Anilinsalze u. s. w.	0,5	0,7	1,2	0,9	1,1	0,7	1,1	1,2	1,8	2,1	2,7	2,5
Anilin- und andere Teerfarbstoffe	2,4	3,0	2,3	2,1	2,5	2,0	2,1	2,6	2,9	2,9	3,7	3,1
Chinin, Chininsalze u. s. w.	0,3	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6	0,8	0,9	1,0	1,2	0,8	1,0
Indigo	1,7	2,0	1,5	1,0	0,9	0,8	0,7	1,5	0,9	0,7	1,0	0,7
Jod, Jodkalium u. s. w.	0,5	0,8	1,0	0,9	1,1	1,1	1,4	1,5	1,6	1,4	1,5	1,6
Karbolsäure	0,3	0,7	0,8	0,4	2,2	0,5	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,3
Farbstoffe u. s. w., nicht besonders genannt	—	1,4	1,3	1,0	0,9	0,6	0,8	1,1	1,2	1,0	1,0	1,4
chemische Fabrikate u. s. w., nicht besonders genannt	—	1,4	1,8	1,9	2,2	2,2	2,4	2,3	2,3	2,4	2,1	2,6
Roheisen	0,5	1,6	1,1	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,3	0,5	0,5	0,8
Eck- und Winkeleisen	0,3	0,8	0,9	0,7	0,5	0,9	1,8	2,9	3,8	4,3	5,2	6,7
Eisenbahnschienen	0,0	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,6	0,5	1,1	1,0	1,5	1,3
schmiedbares Eisen u. s. w.	2,6	4,9	4,8	3,0	2,5	3,3	8,9	10,2	11,2	11,6	13,3	10,9
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, roh	1,7	2,8	3,7	1,5	1,1	1,8	3,4	6,0	7,6	8,1	7,6	5,3
eiserne Kanonenrohre	2,1	0,3	—	0,0	0,0	0,0	—	—	0,0	—	0,0	0,0
Eisenwaren, grobe	7,9	8,2	7,7	7,0	6,1	5,4	7,1	9,1	12,7	14,7	20,3	23,5
Eisenwaren, feine	1,0	1,7	1,6	1,7	1,3	1,1	1,7	2,2	2,6	3,4	4,4	6,2
Cement	0,2	0,4	0,5	0,3	0,6	0,5	0,3	0,2	0,6	1,3	1,4	1,4
Jute	0,1	0,1	0,2	0,2	0,4	1,0	1,2	1,1	1,6	1,6	2,0	3,2
Kleesaat, Esparsette- u. s. w. Saat	0,1	0,7	0,6	0,3	0,4	0,4	0,3	0,4	0,3	0,2	0,6	1,7
Sämereien, nicht besonders genannt	—	0,8	2,1	1,6	2,5	3,7	1,6	1,3	1,1	1,2	3,4	4,6
Rindshäute, grüne und gesalzene	0,6	2,9	4,6	3,2	2,3	2,9	5,0	5,8	4,0	4,4	5,7	7,3
Rindshäute, gekalkte und trockene	0,3	1,1	1,9	1,4	0,8	0,8	2,0	3,5	2,4	2,3	2,8	2,2
Roßhäute	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,8	2,2	2,4	1,2	0,9
Häute und Felle, von Pelztieren u. s. w.	4,7	5,7	5,4	4,6	3,3	4,4	6,7	6,0	6,7	6,9	5,9	7,3
Bernstein, roher	1,4	1,5	1,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3
Tischlerarbeiten u. s. w., grobe	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,6	0,7	1,1	1,5	1,0	0,8	0,9
Waren aus Schnitzstoffen, nicht besonders genannt	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,4	0,5	0,5	0,7	1,1
Hopfen	1,7	1,6	2,7	1,1	1,0	0,6	1,6	1,5	1,1	0,9	1,0	0,6
Klaviere u. s. w.	0,3	0,6	0,7	0,6	0,4	0,4	1,0	1,3	1,6	2,1	2,6	2,5

Waren	Millionen Mark											
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
musikalische Instrumente, nicht besonders genannt . . .	0,7	0,7	1,2	1,1	1,0	0,8	1,6	1,8	1,9	1,2	1,2	0,9
astronomische u. s. w. Instrumente . . .	2,0	2,3	2,7	2,6	2,3	2,4	2,7	5,5	2,3	3,2	3,4	4,6
Lokomotiven, Lokomobilen	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	1,0	2,4	7,8	5,4	3,1	6,2
andere Maschinen . .	5,1	8,0	8,8	8,5	7,6	7,9	14,4	18,8	23,1	25,7	34,2	48,0
Dampfseeschiffe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,8	0,7	3,2
Kautschuk und Guttapercha	0,0	1,3	1,4	0,4	0,1	0,5	0,6	0,6	0,9	1,6	1,5	2,2
Kleider, Leibwäsche u. s. w.	0,2	0,4	0,5	0,5	0,3	0,2	0,3	0,7	1,0	1,3	1,1	1,3
Kupfer, rohes . . .	0,1	0,8	1,4	1,0	1,8	3,1	1,7	2,2	2,4	2,0	2,0	2,5
Kupfer- und Messingwaren, feine . . .	1,0	0,9	1,1	1,0	1,0	1,2	1,5	2,1	2,6	2,7	3,5	3,7
Gold- u. Silberwaren u. s. w.	1,1	1,1	1,4	1,3	1,3	1,1	1,9	2,1	2,9	5,3	5,7	6,4
Waren aus Bernstein u. s. w.	0,3	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4	0,5	0,6	1,0	1,2	1,0	1,2
Handschuhleder u. s. w.	0,7	1,0	1,1	1,1	0,8	0,9	1,5	1,6	1,7	2,3	2,7	3,3
Lederwaren, grobe . .	0,3	0,6	0,6	0,5	0,5	0,3	0,4	0,8	1,0	1,4	1,5	1,9
Lederwaren, feine . .	0,9	1,0	1,4	1,1	0,9	0,6	0,9	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Bücher, Karten, Musikalien	2,8	3,2	3,4	3,4	3,1	3,9	3,9	4,5	5,5	6,0	7,2	7,6
Farbendruckbilder, Kupferstiche u. s. w.	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,9	1,4	1,9	2,1	2,1	2,8	3,3
Wein in Fässern . .	0,2	0,3	0,5	0,6	0,6	0,6	0,9	1,1	1,0	1,2	1,4	1,6
Fische, frische	2,4	2,5	2,6	2,0	2,0	1,9	1,9	1,2	1,2	1,2	0,7	0,7
Getreide, geschroten u. s. w.	0,0	0,1	0,1	0,1	0,5	1,2	2,7	1,7	1,4	1,0	1,0	1,2
Mehl aus Getreide u. s. w.	0,1	0,1	0,1	0,2	2,2	5,0	3,5	3,2	2,6	4,1	3,2	8,7
Zucker, Kandis und in Broten	1,9	2,2	2,2	1,6	1,9	3,2	2,4	1,8	2,0	1,7	1,0	0,4
Cellulose u. s. w. . .	0,2	0,2	0,3	0,4	0,3	0,2	1,3	1,8	2,0	2,8	2,6	2,5
Rohseide, ungefärbt .	16,1	15,5	19,6	12,8	8,6	3,4	2,6	1,5	0,8	1,0	1,3	1,1
Zwirn aus Rohseide.	2,5	2,4	0,8	0,9	0,5	0,7	0,3	0,5	0,6	0,3	0,3	0,5
Coaks	1,2	1,5	2,2	2,0	2,2	1,9	2,1	2,2	3,1	2,8	4,1	5,2
Steinkohlen	1,8	1,5	1,8	1,4	1,1	1,1	1,4	1,5	2,1	3,6	4,5	7,4
Steine, feuerfeste . .	0,2	0,4	0,3	0,4	0,5	0,6	0,5	0,7	1,2	1,6	2,0	2,6
Schafwolle, roh. . .	6,7	4,9	2,8	2,2	2,2	6,2	4,4	7,1	3,9	4,6	6,3	4.7
gekämmte Wolle . .	5,6	8,6	9,3	4,1	2,9	2,7	2,0	3,8	2,6	6,0	4,2	3,1
Wollengarn	9,8	7,9	5,5	3,8	2,2	2,7	4,9	3,4	2,4	3,9	7,5	8,0
Wollenwaren	2,5	3,9	4,6	4,1	2,5	1,7	2,9	4,2	4,7	5,5	5,6	5,7
Zink, roh; Bruchzink	0,3	1,0	1,8	1,8	1,5	1,4	1,6	1,9	1,7	2,7	3,5	4,6

II.

Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe (1890—1900).

Von

Walther Lotz.

II.

Die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe
(1890—1900).

Von

Walther Lotz.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Untersuchung der Gründe, aus denen Deutschlands Exportfähigkeit in der Zeit autonomer Schutzzollpolitik (1879–1891) nicht zurückging.

Vorbemerkung.

Die deutsche Handelspolitik seit 1879 war vom Gedanken der Solidarität der Interessen gewisser großer, politisch ausschlaggebender Wirtschaftsgruppen beherrscht. Es war ein Bündnis, welches denjenigen Landwirten, die am Getreideverkauf interessiert waren, und zugleich den mächtigsten Gruppen der Großindustrie den heimischen Markt sichern sollte. Ein „lückenloser" Zolltarif war nicht beabsichtigt. Ein Schutz aller einheimischer Interessen gleichzeitig wäre unmöglich gewesen.

Mit einer Menge von Erzeugnissen war bereits Deutschland am Welthandel beteiligt. Man wünschte keineswegs auf die Ausfuhr zu verzichten. An der Warenausfuhr Deutschlands, die 1880 einen Wert von 2893 Millionen darstellte, war die Industrie weit stärker als die Landwirtschaft beteiligt. Es war zu erwarten, daß mit steigender Bevölkerung die landwirtschaftliche Ausfuhr zurückgehen werde. Auf die Steigerung der industriellen Ausfuhr wurden andererseits Hoffnungen gesetzt. Nach dem Statist. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich, Jahrg. 1892, S. 38 betrug der Wert des deutschen Specialhandels, ausschl. Edelmetalle, in Millionen Mark rund:

	Einfuhr:	hiervon Rohstoffe	Ausfuhr:	hiervon Rohstoffe
1880	2819	1863	2893	959
1881	2962	1959	2975	912
1882	3128	2097	3188	971
1883	3263	2173	3270	933
1884	3260	2182	3203	846
1885	2937	1948	2859	739
1886	2877	1887	2984	751
1887	3111	2128	3134	764
1888	3271	2250	3204	834
1889	3990	2792	3165	783
1890	4146	2950	3327	844
1891	4151	3018	3176	791

Diese Ziffern zeigen, daß der Wert der Ausfuhr sich 1880 bis 1888 nicht sehr stark gehoben hat, ebensowenig der der Einfuhr. Die Jahre 1889 bis 91 sind nicht unmittelbar mit den vorangegangenen vergleichbar, weil seit der am 15. Oktober 1888 erfolgten Einverleibung Hamburgs, Bremens u. s. w. ins Zollgebiet die Einfuhr in größeren, die Ausfuhr in kleineren Summen gebucht wird, ohne notwendig sich stark verändert zu haben.

Ein weiterer Mangel dieser Statistik ist, daß hier zu den „Rohstoffen" keineswegs bloß landwirtschaftliche Produkte, sondern auch z. B. Kohlen und Erze gerechnet werden.

Anschaulicher dürften folgende Ziffern wirken. Es betrug

	1880 der Wert der		1890 der Wert der	
in Mill. Mk.	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
von Fleisch	25	8	32	22
„ Jungvieh	2	4	14	1
„ Kälbern	1	3	1	—
„ Kühen und Stieren	16	17	42	1
„ Ochsen	5	24	6	2
„ Pferden	60	25	72	10
„ Schweinen	61	37	75	—
„ Spanferkeln	1	—	3	—
„ Schafen	2	25	—	13
„ Roggen	117	5	98	—
„ Weizen	47	41	104	—
„ Gerste	37	34	98	1
„ Butter	8	21	13	13
„ Eiern und Eigelb	15	—	57	—

Von der Ausfuhr des Jahres 1880 lieferten bereits folgende Industriezweige hervorragende Werte in Fabrikaten (nach dem Stat. Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1882, S. 86 ff.):

		gegenüber einer Einfuhr von
Zeugwaren	396 Mill. Mk.	68 Mill. Mk.
Strumpfwaren	60 „ „	2 „ „
Posamentier- und Knopfmacherwaren	72 „ „	1 „ „
Kleider, Leibwäsche, Putzwaren	78 „ „	3 „ „
Hüte, Schmuckfedern, künstl. Blumen	21 „ „	5 „ „
Maschinen 2c.	89 „ „	32 „ „
Kurzwaren u. Schmuck	57 „ „	9 „ „
Porzellanwaren 2c.	29 „ „	4 „ „
Glaswaren	29 „ „	7 „ „
Halbfabrikate der Metallindustrie	74 „ „	7 „ „
Metallwaren (außer Maschinen)	117 „ „	14 „ „

		gegenüber einer Einfuhr von
Holz-, Schnitz- und Flechtwaren	42 Mill. Mk.	12 Mill. Mk.
Papier und Pappe	32 „ „	4 „ „
Papier- und Pappwaren	13 „ „	2 „ „
Leder	35 „ „	19 „ „
Lederwaren	71 „ „	10 „ „
Salze, Säuren, Schwefel ꝛc.	227 „ „	89 „ „
Gerbstoffe und Farben	92 „ „	63 „ „

Im allgemeinen hängt die Ausfuhrfähigkeit der Industrie eines Landes, wenn Unternehmungsgeist, technische Schulung, gute Verkehrsmittel, Kapitalkraft und leistungsfähige Arbeiter vorhanden sind, kurz wenn die Industrie eines Erziehungsschutzes nicht mehr bedarf, von zwei Umständen ab: 1. davon, daß die Industrie mit niedrigen Selbstkosten arbeitet; 2. von den Zollsätzen der Länder, mit denen ein Produktenaustausch angestrebt wird. Die Ausfuhrfähigkeit kann erhalten bleiben, — trotz hoher Zölle des Auslandes, — solange man selbst billiger als alle Konkurrenten oder ebenso billig wie die wichtigsten Konkurrenten produziert und zugleich von fremden Ländern nicht ungünstiger als dritte Nationen behandelt wird. Voraussetzung ist jedoch, daß das Ausland die betreffenden Produkte notwendig im internationalen Handel beziehen muß und hinlänglich kauffähig für deren Bezug entwickelt ist. Die Ausfuhrfähigkeit muß zusammenbrechen, auch wenn das Ausland günstige Zollsätze gewährt, sobald man erheblich teurer produziert[1] als andere Länder. Diese Sätze gelten unbedingt für Länder, die überwiegend Massenprodukte herstellen, wie Deutschland, Belgien, Großbritannien. Etwas geringer ist der Einfluß der Selbstkosten und der ausländischen Zollsätze für den Export eines Landes, welches in hohem Maße Luxusartikel exportiert und die Mode der Welt beherrscht, wie Frankreich.

Erster Abschnitt.

Verschiedenartige Wirkung der Lebensmittelzölle und der Industriezölle auf die einzelnen exportierenden Betriebe.

Deutschland hatte bis 1879 den Vorteil gehabt, Rohstoffe ebenso wohlfeil und Nahrungsmittel wohlfeiler als das konkurrierende England, vielfach auch billiger als Belgien und Frankreich sich zu sichern. Waren auch viele Rohstoffe und die meisten Nahrungsmittel in den Vereinigten

[1] Eine Ausnahme bilden die Fälle, in welchen zollgeschützte kartellierte Industrien auf Kosten der inländischen Abnehmer derart sich bereichern, daß sie Ausfuhrzuschüsse zum Export gewähren können. Diese Praxis ist jedoch nicht identisch mit gesundem, naturwüchsigem Export.

Staaten von Amerika schon damals billiger als in Deutschland zu beziehen, so kam doch 1879 die Konkurrenzfähigkeit Nordamerikas als Industrie-Exportland noch nicht erheblich in Betracht. Wie vertrug sich nun die Schutzpolitik Deutschlands mit dem Bedürfnis der für den Weltmarkt arbeitenden Gewerbe nach wohlfeilen Nahrungsmitteln und Rohstoffen? Seit 1879 verfolgte Deutschland die Politik, der Landwirthschaft möglichst lohnende Preise durch Zölle, deren Sätze — anfangs niedrig bemessen, — 1885 und 1887 gesteigert wurden, zu sichern. Im allgemeinen wurde jedoch, da man die Ausfuhrfähigkeit der Industrie nicht verringern, sondern vergrößern wollte, ein Zoll auf Fabrikationsmaterialien nicht gewährt, auch wenn die Landwirte es verlangten. Der anfänglich beschlossene Flachszoll wurde nicht in Kraft gesetzt, auch Wolle und Hanf blieben ebenso von Einfuhrzoll frei, wie die für die deutschen agrarischen Schutzzöllner ungefährliche Baumwolle. Der Zoll auf Holz bedeutete allerdings die Verteuerung eines wichtigen Rohmaterials für die nahe der Grenze oder an Wasserstraßen arbeitenden Unternehmer; der Holzzoll tritt aber hinter dem Einfluß der Fracht, solange er relativ niedrig bleibt, für die Preisbildung im Binnenland weit an Bedeutung zurück. Trotz der Neigung zu landwirtschaftlichen Schutzzöllen vermied man es ferner, das Rohmaterial der Lederindustrie, die bereits massenhaft vom Ausland benötigten Tierhäute, mit einem Zoll zu belegen. Nur unterlag die Gerberei und Lederindustrie durch den Zoll auf Gerberlohe einer gewissen Belastung, die — streng genommen — dem Princip der Zollfreiheit der Rohmaterialien widersprach. Der Grundsatz der Freilassung der Rohmaterialien von Zöllen wurde vor allem auch darin gewahrt, daß bei Proklamierung des Systems des Schutzes der nationalen Arbeit den Erzeugern von Kohle und Erzen ein Zoll versagt wurde.

Durchaus nicht allen Ausfuhrindustrien kam jedoch die Zollfreiheit der Rohmaterialien gleichmäßig zugute. Im wesentlichen war zunächst die Wirkung auf Begünstigung derjenigen Gewerbe beschränkt, die am Rohstoffe die erste Verarbeitung vornahmen, also der Industrien der sogenannten Halbfabrikate. Da aber nun den Erzeugern der Halbfabrikate: den Spinnern, Roheisenproduzenten u. s. w. beträchtliche Schutzzölle gewährt waren, so waren die Betriebe, welche für die Weberei zollpflichtiges ausländisches Garn kaufen mußten, oder welche zwecks weiterer Verarbeitung verteuertes ausländisches oder deutsches Eisen kaufen mußten, endlich alle Industrien, welche zollbelastete Ganzfabrikate wiederum als Material für ihren Betrieb benötigten, z. B. die Soda verbrauchenden Gewerbe [1], in gewissen Fällen be-

[1] Vgl. J. Goldstein, Deutschlands Sodaindustrie in Vergangenheit und Gegenwart. Stuttgart 1896, S. 99 u. 108.

nachteiligt. Sie wurden teurer als die ausländische Konkurrenz versorgt, wenn es ihrem Lieferanten gelang, den Zollschutz im Preise rücksichtslos auszunützen. Dies geschah nicht in jedem Falle. Immerhin hatte sich in großen Gewerbszweigen die Kartellbildung Ende der 80er Jahre soweit entwickelt, daß man die inländische Konkurrenz ausschaltete und mit Hilfe des Zollschutzes den inländischen Abnehmer zwang, teurer als zum Weltmarktpreise zu kaufen. Diese verteuernde Wirkung der Schutzzollpolitik schädigte aber keineswegs alle Konkurrenten gleichmäßig. Diejenigen Riesenbetriebe, welche Spinnereien und Webereien vereinigten oder welche selbst Erz- und Kohlenlager besaßen, in eigenen Hochöfen und Walzwerken das Eisen produzierten und derartig in eigenem Betriebe gewonnenes Material zu Geschützen, Panzerplatten, Draht und Kleineisenwaren für den Markt verarbeiteten, genossen für ihre eigene Versorgung durchaus den Vorteil der Zollfreiheit der Rohstoffe und nützten nebenbei den Zollschutz mit Freuden aus, wenn sie Halbfabrikate und fertige Produkte am deutschen Markte zum Verkaufe brachten. Am günstigsten für die Sonderinteressen dieser Riesenbetriebe waren die Ergebnisse, wenn sie an den Staat oder Gemeinden lieferten. Dank der schutzzöllnerischen Gesamttendenz wußten sie hier das Ausland von Aufträgen ausgeschlossen, während sie selbst sich vereinigten, um die ihnen erwünschten Bedingungen zu diktieren.

Erheblich unerfreulicher mußte auf die Dauer die Wirkung der seit 1879 eingeschlagenen Politik für diejenigen Gewerbe sein, denen es völlig gleich sein konnte, ob sie selbst einen Zollschutz genossen. Es handelt sich hier um die Industrien, welche auch bei Freihandel befähigt waren, in hohem Maße für den Weltmarkt zu arbeiten, in der Versorgung des heimischen Marktes aber infolge der herrschenden Konkurrenz Vorzugspreise nicht durchsetzen konnten. Selbst wenn diesen Industrien wie der Wirkwarenindustrie, Spielwarenindustrie, Korbwarenindustrie, Kleiderkonfektion durch die Schutzpolitik eine Verteuerung der Rohstoffe nicht drohte, so hatten sie doch keine Aussicht, sich am heimischen Markte zu entschädigen, wenn in Erwiderung der deutschen Schutzpolitik andere Nationen den Import deutscher Produkte zu verwehren begannen. Die Schwierigkeiten traten für diese Exportgewerbe erst gegen Ende 1890 voll hervor, als die amerikanische Mac Kinley-Bill speciell diejenigen europäischen Industrien, welche durch außerordentlich niedrige Löhne während der Hochschutzzollperiode sich exportfähig zu halten suchten, mit Zollerhöhungen bedrohte.

Für alle Erwerbszweige, soweit sie nicht entweder für staatliche Bestellung arbeiteten oder notwendige Nahrungsmittel, deren Verbrauch nicht eingeschränkt werden konnte, lieferten, mußte sich mit der Zeit eine Schädi-

gung in zweifacher Hinsicht herausstellen, wenn die zum Schutze der Landwirtschaft geschaffenen Zölle auf die Preise der deutschen Lebensmittel zu wirken begannen. Man muß hier die zwei Fälle unterscheiden, daß am Weltmarkte überhaupt die Getreidepreise sinken, im Schutzzollande aber der Preisfall aufgehalten wird, und andrerseits daß überall — wenn auch zu verschiedener Höhe — die Lebensmittelpreise steigen. Wenn die Lebensmittelpreise bei allgemeinem Preisfall am Weltmarkte in Deutschland infolge der Zölle sich weniger verbilligten, als in konkurrierenden Industrieländern, so konnte es nicht gelingen, den Verbrauch der industriellen Arbeiter, Handwerker, Beamten an Fleisch, Milch, Butter, Eiern, Wäsche, Schuhen, Kleidern so zu steigern, daß der heimische Markt für den Bauern und den Fabrikanten die denkbar günstigste Absatzmöglichkeit bot und daß die Lebenshaltung der Arbeiter und damit die Leistungsfähigkeit sehr erheblich gesteigert wurde. Trat aber eine allgemeine Steigerung der Lebensmittelpreise ein, und zwar entsprechend der Zollwirkung in Deutschland in höherem Maße als in konkurrierenden Ländern, so war die Wirkung erst recht bedenklich. Erlangen die Arbeiter bei höheren Lebensmittelpreisen höhere Nominallöhne, so pflegt hierdurch, da die Lebenshaltung nicht gesteigert werden kann, bei höheren Nominallöhnen eine Mehrleistung nicht zu entstehen; die Teuerungszulagen bedeuten dann für Deutschland im Wettbewerbe auf dem Weltmarkt nur eine Erhöhung der Selbstkosten der Industrie. Wird aber bei höheren Lebensmittelpreisen eine solche Teuerungszulage versagt, dann pflegt eine erst recht gefährliche Folge einzutreten: eine heftige sociale Gärung, abnehmende Kauffähigkeit und chronische Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen.

Die Socialpolitik, welche in der Zeit 1879—1890 befolgt wurde, stand unter dem Zeichen des Socialistengesetzes. Man gewährte zum Teil recht wertvolle Zuschüsse zum Lohn durch die Versicherungsgesetzgebung, hielt dafür mit der Arbeiter-Schutzgesetzgebung ein sehr ruhiges Tempo inne und erschwerte vor allem in mannigfacher Weise die Ausnutzung des Koalitionsrechtes, wenn hierdurch die Arbeiter für sich ihren Anteil am Schutz der nationalen Arbeit erzielen wollten. Die Mißstimmung darüber, daß sie beim Schutz der nationalen Arbeit am wenigsten gut weggekommen seien, war in der Arbeiterklasse am schärfsten entwickelt. Es war die Zeit, in der die Arbeiterschaft mit Andacht den Plänen auf grundsätzlichen Umsturz lauschte und mit Gleichgültigkeit und Mißtrauen vielen ehrlich gemeinten Bemühungen zur Förderung ihres Loses auf Grund der heutigen Wirtschaftsordnung gegenüber stand: es drohte jene Spaltung in zwei Nationen mit verschiedener Ausdrucksweise, verschiedener Kultur, verschiedenen Idealen, wie sie Disraeli für Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in

England feststellte. Von den besitzenden Klassen standen allerdings ein Bruchteil der Landwirte in einigen kleinbäuerlichen Gebieten, ferner Vertreter des Seehandels und einiger stark ungünstig beeinflußter Ausfuhrgewerbe, sowie zahlreiche kleinbürgerliche Kreise der seit 1879 befolgten Wirtschaftspolitik feindlich gegenüber. Dagegen waren für dieselbe die Mehrzahl der Getreide verkaufenden Landwirte, wenn sich auch ihre Hoffnungen nicht voll erfüllt hatten und die Klagen nie aufhörten, stark begeistert; nicht minder die Waldbesitzer. Für die tierische Produktion hatte sich zwischen 1880—90 ein Umschwung vollzogen. An Stelle der Mehrausfuhr von Vieh war, von einer wichtigen Ausnahme abgesehen[1], eine Mehreinfuhr 1890 getreten. Obwohl der Verbrauch Deutschlands an Fleisch, Milch u. s. w. in den ärmeren Klassen noch vielfach recht unentwickelt blieb, war mit zunehmender Bevölkerung doch die gesamte Summe der einheimischen Nachfrage so groß, daß auch die Erzeuger tierischer Produkte vor allem in Ausnützung des geschützten deutschen Marktes und Fernehaltung ausländischer Konkurrenz ihren Hauptvorteil zu finden glaubten. Die hieran interessierten Landwirte, denen nur ein ziemlich mäßiger Zollschutz zu Teil geworden war, begrüßten die — thatsächlich Einfuhr erschwerende — Wirkung veterinärpolizeilicher Absperrungsmaßregeln gegen russische und österreich-ungarische Vieheinfuhr mit Sympathie. Ebenso erschien vielen die 1880 bezw. 1883 mit Abwehr der Trichinengefahr begründete Ausschließung amerikanischen Schweinefleisches auch als Schutzmaßregel gegen Konkurrenz willkommen, obwohl die Motivierung lediglich auf Schutz gegen Gesundheitsgefahr lautete. Einigen Zweigen der Landwirtschaft konnte allerdings weder durch Zölle noch durch veterinär- und gesundheitspolizeiliche Einfuhrverbote ein specieller Vorteil zugewendet werden. Der Hopfenbau, dessen Erzeugnisse nur zum Teil in Deutschland konsumiert werden können, zum Teil ausgeführt werden müssen, begann darunter zu leiden, daß andere Länder dem Beispiel der in Deutschland und im übrigen Mitteleuropa herrschenden Schutzpolitik folgten[2]. Der Zuckerindustrie, die zu einem Ausfuhrgewerbe ersten Ranges erstarkt war, konnte durch Zollschutz — überhaupt durch Abwehr ausländischer Konkurrenz in Deutschland — nur wenig gedient sein, ebenso stand es mit der Spirituserzeugung: diesen

[1] Eine Mehrausfuhr von beträchtlichem Werte zeigt sich auch am Schlusse der Periode 1880—1890 in Schafvieh und Lämmern.

[2] Der russische Hopfenzoll betrug z. B. 1882: 1,20 Rubel, 1885: 1,45, 1891: 10 Rubel pro Pud; der amerikanische Zoll wurde 1890 von 8 auf 15 Cents pro Pfund erhöht. Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1028 und Handelsarchiv 1890, Bd. I, S. 714.

wichtigen landwirtschaftlichen Nebengewerben wurden jedoch beträchtliche versteckte Ausfuhrprämien, den landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien außerdem im Steuergesetz von 1887 besondere Begünstigungen für Ausnützung des Inland-Marktes[1] zugewendet.

Äußerst zurückhaltend verhielt sich dagegen, — einer alten Tradition der Zollvereinspolitik folgend, — die deutsche Reichsregierung in der Gewährung von Rückzöllen und Ausfuhrvergütungen an die Industrie. Weder dem Bierbrauer, der ausländische Gerste, noch dem Weber, der importierte Garne verarbeitete, noch dem Gerber, der ausländische Lohe verwendete, war man geneigt, seine Zollauslagen beim Export zu ersetzen. Die Mühlenindustrie, — noch 1879 ein blühendes Ausfuhrgewerbe, dann infolge der Getreidezölle stark in ihrer Ausfuhrfähigkeit bedroht —, bekam jedoch seit 1880 Erleichterungen. Besonders die 1882 geschaffenen Bestimmungen erwiesen sich wertvoll, indem den Mühlen, welche einheimisches und ausländisches Getreide in Mischungen verarbeiteten, entsprechend der Menge der Mehlausfuhr für das eingeführte Getreide ohne Prüfung der Identität des Getreides und des Mehles Zollnachlässe gewährt wurden[2].

Was im übrigen beim damaligen Stande der Finanzen auf dem Gebiete der Eisenbahntarif-Politik, der Förderung gebührenfreier Flußschiffahrt, vor allem der Ausbildung des technischen Unterrichts u. s. w. zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie geschehen konnte, leisteten die deutschen Regierungen. Schon zeigten sich die Ansätze zu der gewaltigen Entwicklung der chemischen und elektrischen Industrien, denen Deutschland so großen Reichtum in der Folge verdanken sollte. Die Belastung mit direkten Steuern und Verkehrsabgaben blieb in Deutschland gegenüber vielen Nachbarländern geringfügig; Belastungen insbesondere, welche den Unternehmungsgeist eingeschüchtert hätten, waren nach Möglichkeit vermieden.

[1] Insbesondere wurden die mittleren ländlichen Kartoffelbrenner dadurch begünstigt, daß für sie die Maischraumsteuer beibehalten wurde und daß sie ferner durch die Kontingentierung des mit 50 statt 70 Mark zu versteuernden Spiritus davor bewahrt blieben, daß bei der Erhöhung der Branntweinsteuer die leistungsfähigsten gewerblichen und landwirtschaftlichen Riesenbetriebe die Gelegenheit benutzten, die mittleren Rittergutsbrennereien niederzukonkurrieren.

[2] Vgl. über Ausfuhrvergütungen u. s. w. für die Zeit bis 1892: O. Frhr. zu Aufseß, Die Zölle u. indir. Steuern u. s. w. München u. Leipzig. 4. Aufl. 1893, S. 87 ff.; ferner für das Mühlenregulativ L. Holländer, Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluß der deutschen Handelspolitik 1879—97. Stuttgart 1898 S. 26 ff. — Vgl. ferner G. v. Mayr in v. Stengels Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. II, S. 949.



Zweiter Abschnitt.

Das Verhalten der ausländischen Abnehmer gegenüber Deutschlands autonomer Schutzzollpolitik.

Der ideale Zustand für einen schutzzöllnerischen Staat, der zugleich auf Beteiligung am Welthandel keineswegs verzichten will, ist folgender: Man behält sich selbst volle Freiheit vor, die Zölle auf ausländische Erzeugnisse, die mit der eigenen Landwirtschaft oder Industrie konkurrieren, nach Gutdünken zu erhöhen, wirkt aber darauf hin, daß das Ausland ein Gleiches gegenüber dem Schutzzollstaat und dessen Ausfuhr nicht thun darf. Man predigt daheim die Nützlichkeit der Schutzpolitik, wünscht aber diese Ideen vom Export ausgeschlossen.

In der merkantilistischen Zeit suchte das Mutterland unter Ausnützung politischer Übermacht gegenüber seinen Kolonien und schwächeren Staaten solche Politik zu verfolgen. Diese schon von Adam Smith verurteilte Politik wurde in England durch den Abfall der Vereinigten Staaten von Amerika erschüttert und schließlich aufgegeben. Reste dieser Politik bröckelten allmählich überall ab. Die Schutzgebiete, welche Deutschland seit Mitte der 80er Jahre erwarb, waren und sind heute noch vor allem nicht kaufkräftig genug, als daß sie die deutsche Industrie für die übrigen Märkte irgendwie entschädigen könnten, auch wenn man den deutschen Schutzgebieten gegenüber eine vollständige Ausbeutungspolitik anzuwenden für klug erachtet hätte[1]. Weit mehr als durch Kolonialpolitik in Afrika und der Südsee hat zwischen 1879 und 1890 Deutschland durch eine nichtpolitische, rein kapitalistische Kolonisation seine auswärtigen Handelsbeziehungen insofern gesteigert, als deutsches Kapital nach Amerika, aber auch nach anderen Weltteilen, Anlage suchend auswanderte. In der Folge führten dann die kapitalistischen Beziehungen ohne Herstellung einer politischen Angliederung zu engeren Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zwischen Deutschland und den Schuldnerländern; vielfach führte dies auch zu industriellen Bestellungen aus diesen Gebieten.

Unter dem Reichskanzler Fürst Bismarck wurde diese Ausdehnung der Macht des deutschen Kapitals von der Regierung mit Verständnis begrüßt. Eingriffe in die Entwicklung der Effektenbörse wurden vermieden, es sei denn, daß hochpolitische Rücksichten in Betracht kamen wie z. B. 1887, als der

[1] Thatsächlich ist ein differenzielles Zollsystem mit besonderer Begünstigung des Verkehrs zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten bisher nicht geschaffen worden. In Deutschland werden erst seit 1893 die deutschen Schutzgebiete zum Genuß der Vertragszollsätze zugelassen. Vgl. Rudolf Hermann, Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu seinen Schutzgebieten. München 1899, S. 7.

Reichsbank die Lombardierung russischer Papiere verboten wurde, und später bei Fernhaltung bulgarischer Werte von der Berliner Börse. Die Berliner Effektenbörse gewann gerade durch das Übergewicht des Fürsten Bismarck in der Weltpolitik beträchtliche Vorteile; die Beteiligung deutschen Kapitals an ausländischen Anleihen und Unternehmungen, z. B. in Argentinien[1] und China wurde von der Regierung gern gesehen und gefördert.

Der Teil des internationalen Verkehrs, bei welchem ein Staat Wertpapiere oder Coupons, der andere Erzeugnisse des Ackerbaues oder Gewerbefleißes im Austausch liefert, ist bedeutsam, tritt aber zurück hinter den Austauschbeziehungen, bei welchen eingeführte Waren mit ausgeführten Waren bezahlt werden. So weit nicht Deutschlands Ausfuhrfähigkeit durch die Schutzzollpolitik seit 1879 infolge besonders hoher Selbstkosten beeinträchtigt war — und dies war bis 1887 nicht erheblich zu empfinden —, mußte alles daran gelegen sein, daß das Ausland nicht mit allzu lästigen Zollschranken Deutschlands Ausfuhr erschwere.

Am bequemsten gelang dies da, wo eine politische Konjunktur ausgenützt werden konnte. In solchen Fällen versuchte man andere Staaten zu nötigen, daß sie Deutschland gegenüber ihre Zölle auf ein erwünscht niedriges Maß festlegten, während Deutschland in der Veränderung seiner Zollsätze sich volle Freiheit vorbehielt. Ohne seine eigenen Zölle zu binden, genoß Deutschland vertragsmäßig festgelegte Zollsätze im Handel mit Serbien, Rumänien, der Türkei samt Vasallenstaaten, China, Japan, Korea, Siam, Zanzibar. Einige in dieses System gehörige Handelsverträge wurden auch nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Reichsdienst unter seinen Nachfolgern abgeschlossen[2]. Alle diese Verträge betrafen indes nur einen kleinen Teil des deutschen auswärtigen Handels. Mit Veränderung der politischen Konjunktur konnten sie auf gleicher Basis, z. B. mit Rumänien und Serbien sicher nicht erneuert werden.

Bot Deutschland bei der erstgenannten Gruppe von Verträgen keinerlei Tarifbindungen und Tarifzugeständnisse, ja nicht einmal immer Meistbe-

---

[1] Vgl. L. Gschwindt, Die Effektenbörse nach den Erhebungen der Börsenenquetekommission. Stuttgart 1897, S. 135, 136. (22. Stück d. Münchener Volksw. Studien.) — Vgl. daselbst S. 101 die nach der Börsenenquete aufgestellte Schätzung Schmollers, daß 1883—92 etwa 4 Milliarden ausländische Wertpapiere in Deutschland offiziell eingeführt wurden, und daß 1892/93 der Bestand an ausländischen Papieren einschließlich des vor 1882 erworbenen Besitzes und der in den „freien Verkehr" eingeführten sonstigen „exotischen Werte" 10 Milliarden betrug.

[2] Nämlich der neue Handelsvertrag mit der Türkei (1890), der Vertrag mit Marokko (1890), mit Ägypten (1892) und mit Japan (1896 und 1898).



günstigung[1], so war mit den meisten europäischen Staaten ein Vertrag, der deren Tarif festlegte, ohne specielle Tarifzugeständnisse Deutschlands, mindestens ohne gleichzeitige Zusicherung beiderseitiger Meistbegünstigung, nicht erreichbar. In den Verträgen, die zwischen 1883 und 1888 mit Italien, Spanien, Griechenland und der Schweiz abgeschlossen wurden[2], banden diese Staaten einen Teil ihres Tarifs gegenüber Deutschland auf Grund specieller Zugeständnisse der deutschen Politik. In den Verträgen mit Spanien und Griechenland hatte Deutschland nicht nur Interessen der eigentlichen Großindustrie, sondern auch die eines wichtigen deutschen landwirtschaftlichen Nebengewerbes, der Branntweinbrennerei, nachdrücklich gewahrt. Deutschland vermied bei seinen Zugeständnissen, soweit irgend möglich, Zollsätze auf Artikel zu binden, an deren Herstellung deutsche Landwirte oder Gewerbetreibende interessiert sind. Die Hauptrolle unter den nicht zahlreichen Tarifbindungen und Tarifermäßigungen, die Deutschland damals gewährte, betrafen Südfrüchte, ferner Erze, an deren Zollfreiheit überhaupt nicht gerüttelt werden sollte, sowie einige andere Rohstoffe, auf deren Zollfreiheit einflußreichere Interessenten in Deutschland Wert legten. Freilich bereits unter dem Reichskanzler Fürst Bismarck hatte man an solchen Principien nicht unbedingt festhalten können. Deutschlands Zugeständnisse und Tarifbindungen bezüglich der Einfuhr von Wein, Weintrauben, Eiern und hinsichtlich der Geflügeleinfuhr u. s. w., wie sie z. B. im deutsch-italienischen bezw. deutsch-spanischen Handelsvertrage enthalten waren, zeigten, daß man nicht um jeden Preis an dem Grundsatz festhielt, landwirtschaftliche Zölle überhaupt nicht zu binden. Im Vertrage von 1888 mit der Schweiz wurden der Käsezoll, eine Menge Zölle auf Textilwaren, der Zoll auf gewalztes Gold, gewisse Maschinen, Taschenuhren und Gehäuse zu Taschenuhren teils festgelegt, teils ermäßigt; ferner wurde die Zollfreiheit von Dampfmaschinen und Dampfkesseln zur Verwendung beim Schiffsbau gebunden[3]. Es kamen also Abweichungen vom Princip schutzzöllnerischer autonomer Politik in gewissen Fällen, wo es sich um Zölle auf Produkte kleinbäuerlicher Betriebe

---

[1] Im Handelsarchiv 1890 Bd. I, S. 1 ff. ist eine Übersicht der zollpolitischen Beziehungen Deutschlands zum Auslande nach dem Stande vom 1. Januar 1890 gegeben. Darin sind China und Japan nicht als meistbegünstigt genannt.

[2] Vgl. hierüber W. Lotz, Ideen der deutschen Handelspolitik (Bd. 50 d. Schr. d. Ver. f. Socialpol.), Leipzig 1892, S. 185 ff.

[3] Eine Zusammenstellung der von Deutschland vertragsmäßig an Italien, Spanien, Griechenland und die Schweiz zugesicherten und allen meistbegünstigten Staaten ebenfalls zu gewährenden Zollsätze und Befreiungen ist im Handelsarchiv 1890 Bd. I, S. 8 ff. gegeben.

und einzelner noch immer mit starkem Zollschutz ausgestatteter deutscher Industrien handelte, immerhin vor.

Mit Österreich-Ungarn, Belgien, den Niederlanden, Frankreich oder Schweden-Norwegen Tarifverträge zu stande zu bringen war Deutschland nicht gelungen. Die Meistbegünstigung, welche man diesen Ländern gegenüber zugestand, und selbst genoß, hatte jedoch bis 1. Februar 1892 zu Gunsten Deutschlands dieselbe Bedeutung, als ob diese Länder ihren Zolltarif in wichtigen Punkten ausdrücklich festgelegt hätten. Frankreich hatte im Gegensatz zu Deutschland — an der Politik, die es seit 1860 befolgte, festhaltend, — anfangs der 80er Jahre mit allen wichtigeren Nachbarstaaten Verträge abgeschlossen, in denen man gegenseitig die Tarife festlegte[1]. Vielleicht würden einige dieser Staaten, wie z. B. die Niederlande, auch ohne Anschluß an Frankreichs Vertragssystem im eigenen Interesse an niedrigen Zollsätzen festgehalten haben. Dies läßt sich aber keineswegs von allen in Betracht kommenden Staaten behaupten. Jedoch auch soweit die Neigung vorhanden war, die Handelspolitik im Sinne des Hochschutzzolles auszubauen oder wenigstens deutsche Zollerhöhungen mit eigenen Zollerhöhungen zu beantworten, waren den in das französische Vertragsnetz eingegliederten Staaten bis 1. Februar 1892 Schranken gesetzt. Dies hatte nicht nur für Deutschlands Handel mit Ländern, die — wie Österreich-Ungarn, Schweden und Norwegen sowie Portugal, endlich wie Frankreich selbst, — Tarifverträge mit Deutschland nicht abgeschlossen hatten, große Bedeutung. Vielmehr erstreckte sich die Wirkung auch auf Deutschlands Beziehungen zu den Ländern, die, wie die Schweiz, nur einen kleinen Teil ihres Tarifs gegenüber Deutschland gebunden hatten. Die zuletztgenannten Staaten waren verpflichtet, bis 1. Februar 1892 bestimmte Zollsätze, die in Tarifverträgen mit Frankreich oder anderen Ländern festgelegt waren, Deutschland zugute kommen zu lassen, auch wenn in Verträgen mit Deutschland die hier in

[1] Nach einer Übersicht in einer Anmerkung zur Denkschrift der Regierung zum österr.-ungarischen, italienischen und belgischen Handelsvertrag von 1891 kamen für Deutschland folgende Tarifverträge Frankreichs in betracht, die sämtlich am 1. Februar 1892 außer Kraft treten würden: mit Belgien, Portugal, Schweden-Norwegen, Spanien, den Niederlanden und der Schweiz. Ferner liefen am gleichen Termin die Tarifverträge Spaniens mit Belgien, der Schweiz, Schweden-Norwegen, Italien, sowie der Tarifvertrag der Schweiz mit Österreich-Ungarn ab. Bereits am 24. Januar 1892 endete die Geltungsdauer des Tarifvertrags zwischen Portugal und Italien. Endlich lief der schweizerisch-italienische Tarifvertrag am 14. Februar 1892 ab. Von den durch Deutschland abgeschlossenen Tarifverträgen traten am 1. Februar diejenigen mit Spanien und der Schweiz außer Kraft, während insbesondere der deutsch-griechische Vertrag fortdauernd in Geltung blieb.

Betracht kommenden Zollsätze nicht speciell erwähnt waren. Deutschland zehrte, wie es später Staatssekretär von Marschall ausgedrückt hat, von Früchten eines Baumes, den es nicht gepflanzt hatte. Es stand die Gefahr bevor, daß der Baum über Nacht gefällt werde, und daß es dann mit den Früchten, die man bisher kostenlos erworben, vorbei sein werde[1].

Zog so Deutschland von der Meistbegünstigung und dem französischen System der Tarifverträge bis 1. Februar 1892 manchen Gewinn, so erlangte es noch weit mehr Vorteil daraus, daß Großbritannien im eigenen Interesse die Schutzzollpolitik der kontinentalen Staaten nicht nachahmte und am Freihandel in doppelter Hinsicht festhalten zu sollen glaubte: Erstens hielt England in dieser Zeit ohne Zollschranken den deutschen Landwirten seinen Markt für Zucker, und den deutschen Industriellen[2] für deren Fabrikate offen. Zweitens vermied es England, die Handelsverträge mit Deutschland und Belgien zu kündigen. Der erstgenannte Vertrag sicherte in sämtlichen englischen Kolonien auf Grundlage vollster Meistbegünstigung dem deutschen Industriellen den Wettbewerb mit England. So geringfügig auch damals Deutschlands Handel mit seinen eigenen Schutzgebieten war, so großen Nutzen erlangte es, indem es im ganzen britischen und ebenso im niederländischen[3] Kolonialreich als meistbegünstigter Staat genau gleich den Mutterländern dieser Kolonialgebiete behandelt wurde. Ohne die finanziellen Lasten einer großen Flotte und einer Kolonialarmee tragen zu müssen und ohne durch Rücksichten der auswärtigen Politik bei Verwicklungen, die irgendwo in der Ferne entstanden, zur Einmischung genötigt zu sein, genoß Deutschland dieselben ökonomischen Vorteile, als ob es eine große Kolonialmacht gewesen wäre, — freilich auf die Gefahr hin, daß die deutschen Auswanderer in fremden Gebieten ihre nationale Zugehörigkeit zum alten Vaterland allmählich einbüßten.

Zwei großen Weltreichen gegenüber, die, am landwirtschaftlichen Export interessiert, Deutschlands Agrarschutzpolitik als Unfreundlichkeit empfanden und mit Zollerhöhungen zu vergelten gewillt waren, war die Lage wesentlich ungünstiger. Die Vereinigten Staaten und Deutschland behandelten sich zwar gegenseitig auf dem Fuße der Meistbegünstigung. Die völkerrechtliche Grundlage dieser thatsächlichen Meistbegünstigung war jedoch

---

1 Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 18 (23. 11. 1893).

2 Die Merchandise Marks Act von 1887, welche den deutschen Waren die Bezeichnung „Made in Germany" aufnötigte, hat thatsächlich dem deutschen Industrieexport mehr Nutzen als Schaden gebracht, wenn dies auch bei Einführung des Gesetzes kaum erwartet wurde.

3 Vgl. Schr. d. Ver. f. Socialpol. Bd. 49, S. 248—250.

keineswegs sehr klar formuliert und unbestritten[1]. Da die Vereinigten Staaten Tarifverträge abzuschließen damals vermieden, blieb ihnen die Möglichkeit, Zollerhöhungen mit Zollerhöhungen zu beantworten, unbenommen. Agrarzölle der mitteleuropäischen Staaten und die Erschwerungen der amerikanischen Fleisch- und Speckausfuhr wirkten dahin, den Einfluß der freihändlerischen Gruppen in Amerika zu verringern und den Anhang der schutzzöllnerisch gestimmten Kreise zu verstärken. Der lange gegen die europäischen Kontinentalstaaten angesammelte Haß kam in den Zollgesetzen seit 1890 in Amerika gleichzeitig mit Bestrebungen eines engeren Anschlusses an Süd- und Mittelamerika zum deutlichen gesetzgeberischen Ausdruck.

Ebenso energisch wie die Vereinigten Staaten, förmlich Schlag um Schlag, antwortete Rußland auf die deutsche Schutzpolitik mit Maßregeln zur Erschwerung der Einfuhr von Industrieprodukten des Auslandes. 1885—91 erreichten diese Bestrebungen eine für den Austausch beider Länder bedrohliche Ausdehnung[2]. Mit Rußland stand Deutschland in der ganzen Zeit 1879—91 überhaupt nicht in einem Meistbegünstigungsverhältnis. Sowohl in Maßregeln Finlands wie in der verschiedenen Behandlung der Kohlen- und Eiseneinfuhr an den baltischen Häfen und der Landgrenze Rußlands kam bereits eine Differenzierung, die zu Gunsten Englands und zu Ungunsten Deutschlands, im letztgenannten Falle insbesondere Oberschlesiens, wirkte, zum Ausdruck[3].

Fassen wir die handelspolitische Lage, wie sie im März 1890 der Nachfolger des Fürsten Bismarck vorfand, zusammen, so war fast mit allen Staaten, die Deutschland handelspolitisch interessierten, gegenseitige Meist-

---

[1] Vgl. G. M. Fisk, Die handelspolitischen und sonstigen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Ver. Staaten von Amerika. Stuttgart 1897, S. 60 ff. und 175 ff. Vgl. ferner die auf Amerika bezügl. Aufsätze in Bd. 90, S. 34 ff. der Schr. d. Ver. f. Socialpol.

[2] In der Denkschrift zum russ. Handelsvertrag (Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94, Nr. 190) wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr Deutschlands nach Rußland und Finland, die 1880 noch 215 Millionen Mark betrug, 1887 auf 124 Millionen Mark zurückgegangen war. Dabei sind die Edelmetalle ausgeschieden, welche bei der Berechnung in Bd. 49 d. Schr. d. Ver. f. Socialpol. S. 635 eingerechnet sind. Die genauere Übersicht des deutschen Handels mit Rußland sowie anderen Ländern seit 1880 findet sich in der vom Reichsamt des Innern 1897 herausgegebenen Übersicht: Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebiets nach Herkunfts- und Bestimmungs-Ländern in den Jahren 1880 bis 1896 (im folgenden citiert: Auswärt. Handel 1880/96).

[3] Vgl. ferner A. Bayerdörffer, Der Zolltarif Rußlands, in Conrads Jahrb., III. Folge, 7. Bd., S. 405 ff. (1894); Handels-Archiv 1890, Bd. I, S. 6; endlich auch die Denkschrift zum russ. Handelsvertrag von 1894 (Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94, Nr. 190, S. 1017, 1019, 1056).

begünstigung verabredet. Vielfach waren diese Meistbegünstigungsverträge jedoch in kurzen Fristen kündbar. Wenn außer Rußland noch einige mittel- und südamerikanische Staaten nicht durch Meistbegünstigungsverträge mit Deutschland in Beziehung standen, so war letzteres nicht sehr fühlbar, weil die betreffenden süd- und mittelamerikanischen Staaten damals einen einheitlichen Tarif gegen jedermann anwendeten. Im übrigen genoß Deutschland, ohne wesentliche Bindungen von solchen Zöllen, welche die Landwirtschaft oder Industrie interessierten, selbst zuzugestehen, den Anspruch auf eine Menge von Tarifzugeständnissen europäischer Staaten, die es nur zum geringsten Teile seiner eigenen Vertragspolitik, zum größeren Teile den Wirkungen des von Frankreich geschaffenen europäischen Vertragssystems verdankte. Immerhin war den Staaten, die sich durch Deutschlands Tarifpolitik und Veterinärmaßregeln geschädigt glaubten, die Möglichkeit einer Vergeltung nicht völlig genommen. Am ausgiebigsten hatte Rußland davon Gebrauch gemacht, und zwar mit dem Erfolge, daß zahlreiche deutsche Unternehmungen nach Rußland übersiedelten. Der Schutz der nationalen deutschen Arbeit hatte also in diesem Falle eine Auswanderung des Kapitals und Verminderung der Arbeitsgelegenheit für die deutschen Arbeiter leider zur Folge. Aber auch Österreich-Ungarn, vor allem die ungarische Reichshälfte, sowie Rumänien fanden trotz der Beschränkungen durch bestehende Handelsverträge Gelegenheit, durch zollpolitische Maßregeln und direkte Subvention Industrien daheim aufzuzüchten, deren Erzeugnisse das ersetzten, was man von Deutschland nicht mehr eintauschen wollte [1]. Die Fortsetzung der bisherigen handelspolitischen Praxis war unmöglich, wenn Frankreich nicht gewillt war, vom 1. Februar 1892 ab seine Europa umschließenden Tarifverträge zu erneuern. Die Meistbegünstigung verlor dann einen großen Teil der praktischen Bedeutung. Allen schutzzöllnerischen Strömungen in Europa wäre freie Bahn gegeben gewesen.

Abgesehen von den Gefahren, die durch Zollerhöhungen des Auslandes dem deutschen Export drohten, war eine Erschütterung des Vertrauens der deutschen Bevölkerung in die weitere Durchführbarkeit der seit 1879 befolgten Zollpolitik unvermeidbar, wenn durch das Zusammentreffen einer ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur und schlechter Ernten eine Verteuerung der Lebensmittel, damit eine Erregung der unteren Volksklassen und Schwächung der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Gewerbes am Weltmarkt eintrat. Auch wenn Fürst Bismarck nach dem März 1890 im Amt geblieben wäre, würden die Er-

[1] Vgl. z. B. P. Dehn, Österreich-Ungarn im reichsdeutschen Lichte. München u. Leipzig 1890, S. 47—49, 86, 96, 108.

eignisse der Jahre 1891 und 92 einer Fortführung der bisherigen Han- politik auf unveränderter Grundlage die größten Hindernisse bereitet. Man kann nicht wissen, welche Auswege aus diesen Schwierigkeiten Genie Fürst Bismarcks, wenn derselbe weiter verantwortlicher Leiter Reichspolitik geblieben wäre, gefunden hätte.

Aus einer Äußerung, die später im Reichstag gemacht wurde, ist anzunehmen, daß noch beim Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus Regierung der Plan bestand, zunächst einen autonomen Zolltarif mit mutlich recht hohen Sätzen zu schaffen und dann auf Grundlage des den Abschluß von Handelsverträgen zu versuchen[1]. Der Nachfolger Fürsten Bismarck im Reichskanzleramt unterließ es, einen neuen Zo- der nach den Zollerhöhungen von 1879, 1885 und 1887 ihm unzweck- erschien, vor Abschluß neuer Verträge vorzulegen. Welche Gründe für Unterlassung und für die positive Richtung der neuen Handelspolitik stimmend wirkten, soll nunmehr versucht werden, darzulegen.

[1] Vgl. die Erklärungen des gegenwärtigen Fürsten Herbert Bismarck: Ber. d. Reichst. 1893/94, Bd. I, S. 478 (15. 12. 1893), und besonders Sten. 1897/98, Bd. II, S. 919 (9. 2. 1898); sowie die Mitteilungen des Abg. Dr. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97, Bd. VI, S. 4536 (8. 2. 1897). Ferner Sten. d. Reichst. 1895/97, Bd. VIII, S. 5722 (v. Kardorff am 3. 5. 1897).

Erster Teil.

Deutschlands Handelspolitik unter dem Reichskanzler Graf Caprivi.

Erstes Kapitel.

Gefahr des Zusammenbruchs des bisherigen handelspolitischen Systems und Umschwung.

General von Caprivi, der am 20. März 1890 als Nachfolger des Fürsten Otto von Bismarck zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ernannt wurde, erklärte im Beginne seines Auftretens in den neuen Ämtern, daß im wesentlichen der Kurs der alte bleibe. Reichskanzler von Caprivi selbst stand auf konservativem Standpunkte und bekannte sich öffentlich während seiner ganzen Amtszeit ausdrücklich hierzu. Er war von Mitarbeitern unterstützt, die größtenteils der konservativen Partei und zwar deren agrarischem Flügel angehört hatten. Zu den Konservativen zählte der preußische Landwirtschaftsminister von Heyden, der Reichsschatzsekretär von Maltzahn-Gültz, der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr von Marschall. Die anderen verantwortlichen Mitarbeiter Caprivis an der Handelsvertragspolitik waren — mit Ausnahme des aus der nationalliberalen Partei hervorgegangenen Finanzministers Miquel — im Parteileben nicht besonders hervorgetreten. Ein Anhänger des Freihandels, überhaupt ein Angehöriger der links von den Nationalliberalen stehenden Parteien, war zu keiner Zeit unter den Ministern und Staatssekretären seit Caprivis Amtsantritt vertreten.

Daß der neue Kurs thatsächlich in anderer Richtung als bisher steuern werde, trat im Anfang nicht auf dem Gebiet der Handelspolitik, sondern auf zwei anderen Gebieten hervor. Caprivi erklärte in der ersten größeren Rede, die er im Reichstage als Reichskanzler am 12. Mai 1890 hielt, in Erwiderung auf Ausführungen Dr. Bambergers: er habe nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik gehört; er sei kein Kolonialschwärmer und

werde in der Kolonialpolitik nur so weit gehen, als es die Ehre und die Interessen Deutschlands erfordern. Er vermied es durchaus, mit irgend welchen wirtschaftlichen Argumenten die bisherige Kolonialpolitik zu rechtfertigen, beschränkte sich vielmehr darauf, sie von einem politischen Standpunkt aus zu erklären, wenn auch nicht gerade zu verteidigen. Es habe hier die Rücksicht auf Erhaltung einer nationalen Strömung Einfluß gehabt: da kein Krieg da war, sei es ein Bedürfnis gewesen, „das, was an warmem Empfinden für die nationale Ehre und Größe da war, zu bethätigen." Zum Teil blind und ohne den Verstand zu Rate zu ziehen — so fuhr der Reichskanzler fort —, habe sich diese Bewegung auf die Kolonialpolitik gerichtet[1]. Mehr als durch diese Absage wurden die Anhänger der bisherigen deutschen Kolonialbewegung, der gegenüber ja auch Bismarck nur sehr zurückhaltend Stellung genommen hatte, noch durch die folgenden Thaten überrascht. Unter Caprivis Verantwortung kam am 1. Juli 1890 jener Vertrag zu stande, in welchem England die Insel Helgoland an Deutschland abtrat, wofür Deutschland Englands Protektorat über die Insel Zanzibar sowie über Witu und andere Gebiete anerkannte.

So heftig dies Abkommen von einer sehr aktiven, aber nicht allzu zahlreichen Gruppe angefeindet wurde, so war doch der Verlust an Anhängern des neuen Kurses, den die veränderte Kolonialpolitik brachte, durch Sympathien der Arbeiterschaft, wie sie im socialdemokratischen und in den bürgerlichen Lagern vertreten war, bald mehr als aufgewogen. Der neue Kurs trat in scharfen Gegensatz zu der bisher befolgten Arbeiterpolitik. Das Socialistengesetz wurde nicht erneuert. Auf die Arbeiterschutzkonferenz des Jahres 1890 folgte die Gewerbeordnungsnovelle des Freiherrn von Berlepsch von 1891, die einen großen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes darstellte. Die Kommission für Arbeiterstatistik wurde eingesetzt und lieferte Material für weiteren socialpolitischen Fortschritt. In der Thronrede vom 6. Mai 1890 wurde feierlich betont, daß das Reich mit gewissenhaftem Ernste die Lage der arbeitenden Bevölkerung befriedigend gestalten und eine gerechte Fürsorge für die Arbeiter entwickeln müsse. Der Reichskanzler von Caprivi erklärte, daß die Regierung jede Maßregel mit Rücksicht darauf, wie sie auf die Socialdemokratie wirke, betrachte. Es war der Versuch, — statt durch Gewalt und Ausnahmegesetze — die Socialdemokratie durch thatkräftige Fürsorge für die Arbeiterinteressen auch auf anderen Gebieten als dem der Arbeiterversicherung zu bekämpfen.

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, Bd. I, S. 39 (12. 5. 1890).

Wer in der Stimmenzahl bei Wahlen den Erfolg der Politik allein erblickt, wird heute darauf hinweisen, daß es verfehlt war, zu glauben, die Arbeiter würden sich nun von der Socialdemokratie schleunigst abwenden. Wer dagegen die innerlichen Umwandlungen, die sich innerhalb der Socialdemokratie von 1890—1900 vollzogen, prüft, wird etwas anders urteilen[1]. Zunächst wurde aber überhaupt die neue Socialpolitik nicht etwa als politischer Schachzug, sondern als Erfüllung einer sittlichen Pflicht der höheren Klassen von der Regierung verteidigt. Allerdings klagten sofort einige mächtige Großindustrielle, welche die Kombination des Zollschutzsystems mit der Politik des Socialistengesetzes für unübertrefflich erachteten, in denen ihnen zugänglichen Korrespondenzen und Zeitungen über die Beunruhigung, die seit Frühjahr 1890 unter den Arbeitgebern herrsche. Demgegenüber jedoch hatten die Staatsmänner des neuen Kurses, solange an der arbeiterfreundlichen Socialpolitik festgehalten und dem Rufe nach neuen Ausnahmegesetzen Widerstand geleistet wurde, in der öffentlichen Meinung und dem Parlament einen gewaltigen Rückhalt, obwohl durch Rückgabe des Welfenfonds an das Haus Hannover auf ein wirksames Beeinflussungsmittel der öffentlichen Meinung verzichtet worden war.

Im Gegensatz zu den Wahlen von 1887 war der Reichstag von 1890 ohne eine militärische Parole gewählt worden. Die bürgerliche Linke war weit stärker vertreten, als in dem bisherigen Reichstag. Die deutschfreisinnige Partei, in der Fortschrittler und ehemalige Secessionisten damals noch zusammen arbeiteten, war nahezu so stark wie die Deutsch-Konservativen und weit stärker als die national-liberale Partei vertreten. Das Centrum hatte die größte Stimmenzahl, über die es je verfügt hat. Sofort nach Eröffnung des neuen Reichstages beeilten sich die Gegner der bisherigen Wirtschaftspolitik, die handelspolitische Stellung des Reichskanzlers von Caprivi zu sondieren. Im Mai 1890 beantragten die Freisinnigen eine Ermäßigung der Getreidezölle, und zwar als Vorbereitung einer gänzlichen Beseitigung der land- und forstwirtschaftlichen Zölle, ferner Revision der Zucker- und Branntweinbesteuerung, im Sinne einer Beseitigung der bisher einzelnen Unternehmern gewährten Begünstigungen. Die Socialdemokraten übertrumpften diesen Antrag Eugen Richters durch einen weit radikaleren Antrag ihrerseits. Diese Anträge kamen jedoch erst 1891 bezw. 1892 zur Verhandlung.

Die ersten Akte der Regierung auf handelspolitischem Gebiete wichen

---

[1] Vgl. Herkner, Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. 1897. Berlin, S. 570 ff. und die neuesten Veröffentlichungen von Ed. Bernstein und Frhr. v. Berlepsch.

durchaus nicht von den Grundsätzen, die auch die Politik Bismarcks in den letzten Jahren befolgt hatte, irgendwie ab. Die 1890 abgeschlossenen Handelsverträge mit Marokko[1] und der Türkei[2] sind genau so wie Bismarcks Handelsverträge mit Serbien und Rumänien von dem Gedanken beherrscht, dem Gegner unter Ausnützung einer politischen Konjunktur einen Vertragstarif aufzuerlegen, während man selbst bloß Meistbegünstigung verspricht, den eigenen Tarif aber in keiner Weise bindet.

Die ersten Veränderungen gegenüber dem bisherigen handelspolitischen Kurse wurden durch Amerikas Vorgehen aufgenötigt. Der nach Mac Kinley benannte Tarif trat im Oktober 1890 als eine Erschwerung des deutschen, englischen, aber auch österreichischen und französischen Industrieexports nach Amerika in Kraft. Heftige Klagen ertönten von den Textilgewerben, insbesondere von der Wollindustrie, aber auch von anderen Industrien, über Erhöhungen der amerikanischen Zollsätze. Mehr noch als die Höhe der Zollsätze wurde die Belästigung durch die Zollverwaltung und Konsularpraxis der Amerikaner getadelt. Nicht nur die Beziehungen Europas zu den Vereinigten Staaten, sondern auch zu Mittel- und Südamerika schienen bedroht, da das Programm eines engeren Zusammenschlusses des amerikanischen Kontinents verkündet wurde und von den Nordamerikanern vertreten wurde. Die all-amerikanischen Bestrebungen sind wenig erfolgreich gewesen. Dagegen haben die Amerikaner auf Grund verschiedener 1890 und 1891 ergriffener Maßregeln beträchtliche Vorteile für ihre Vieh- und Fleisch-

[1] Zur Vorgeschichte des am 1. Juni 1890 mit Marokko abgeschlossenen Vertrags erzählte Prinz Arenberg im Reichstage, daß der deutsche Ministerresident Graf Tattenbach bei Gelegenheit eines Aufenthaltes am Hoflager des Sultans unter Verwertung 1885 erhaltener Instruktionen, ohne diesmal speciell beauftragt zu sein, auf eigene Verantwortung zum Nutzen Deutschlands den Vertrag zu stande gebracht hat. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, Bd. IV, S. 2634 (30. 4. 1891).

[2] Der Ablauf der zwischen der Türkei und dem Zollverein bezw. den Hansestädten bestehenden Verträge stand zum 29. Jan. 1891 bezw. 12. Febr. 1891 bevor. Auf 21 Jahre hinaus legte die Türkei, ohne von Deutschland ein gleiches zu fordern, ihre Zollsätze fest. Die Türkei legte Wert darauf, gegen Ermäßigung ihrer Ausfuhr- und Durchfuhrzölle die Einfuhrzölle teilweise besser abzustufen, teilweise zu erhöhen. Deutschland war der erste Staat, der darauf einging, auf Grund dieses Programms einen Vertrag mit der Türkei abzuschließen. Es wurde in Aussicht genommen, daß der neue am 26. August 1890 abgeschlossene Vertrag nicht vor dem 13. März 1891, jedenfalls aber erst, wenn die neuen Zölle die Zustimmung aller anderen Vertragsländer gefunden hätten, in Kraft treten solle. Bis dahin sollte der alte Tarif weitergelten. Vgl. auch Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, Nr. 170. Es blieb jedoch beim alten Wertzolltarif (8 %); es trat somit der neue Konventionaltarif 1891 nicht in Kraft.

ausfuhr von den Staaten des europäischen Kontinents sich zu erkämpfen gewußt. Das amerikanische Tarifgesetz von 1890 enthielt nicht bloß Zollerhöhungen, sondern auch Zollerleichterungen. Abschnitt 3 des Gesetzes ermächtigte jedoch den Präsidenten der Vereinigten Staaten, die in Aussicht gestellte Zollfreiheit des Rohzuckers und der Melasse, sowie anderer für Europa weniger wichtiger Produkte denjenigen Ländern zu versagen, deren landwirtschaftliche Zölle oder sonstiges Zollsystem, vom Standpunkte der Reziprozität gegenüber der von Amerika angebotenen Zollfreiheit der Zuckereinfuhr, unbillig erschienen. Amerikanische Fleischbeschaugesetze von 1890 und 1891 sahen eine wirksamere gesundheitliche Kontrolle des für die Ausfuhr bestimmten amerikanischen Fleisches vor. Zugleich wurde der Präsident der Vereinigten Staaten für den Fall, daß der amerikanische Export durch das Ausland unfreundlich behandelt werde, bevollmächtigt, Erzeugnisse eines ausländischen Staates nach seinem Ermessen von der Einfuhr nach Amerika auszuschließen. In Erwiderung der auf dem europäischen Kontinent bisher befolgten Politik, amerikanisches Schweinefleisch aus gesundheitlichen Rücksichten ferne zu halten, versuchten außerdem die Amerikaner eine Gegenmaßregel gesundheitspolizeilichen Charakters: Art. 4 des Fleischbeschaugesetzes von 1890 gewährte nämlich dem Präsidenten die Möglichkeit, die Einfuhr fremder Nahrungsmittel, Getränke oder gewisser anderer Waren nach Amerika zu verbieten, wenn man gesundheitsgefährliche Verfälschungen dabei annehmen dürfe. Im wesentlichen standen unfreundliche Maßregeln gegenüber der deutschen Zuckerausfuhr, vielleicht auch gegenüber der Weinausfuhr und sonstigem Exporte in Aussicht, wenn Deutschland zu einer Revision des 1880 bezw. 1883 erlassenen Einfuhrverbots für amerikanisches Schweinefleisch, Schinken und Würste sich nicht entschließen wollte.

Eine äußerst günstige wirtschaftliche Konjunktur hatte 1888, als sich unter Wilhelm II. die bisher gehegten Kriegsbefürchtungen zerstreut hatten, eingesetzt. Jedoch war schon 1890 ein Rückschlag eingetreten; 1891 verschärfte sich die ungünstige Konjunktur, die noch mehrere Jahre andauern sollte. Zugleich brachten die Jahre 1890/91 eine empfindliche Steigerung der Lebensmittelpreise. Insbesondere 1891 kam es geradezu zu einer Teuerung[1].

[1] Die durchschnittlichen Großhandelspreise betrugen nach dem Statist. Jahrb. f. d. Reich 1896, S. 127 u. d. Stat. Viertelj.-Heft 1896, I, S. 91 in Mk. für

	1887	1888	1889	1890	1891
Roggen, 1000 kg					
in Leipzig, deutscher guter	129,9	144,1	166,8	179,7	215,2
in Danzig 714 gr per l	108,0	121,9	149,6	159,4	208,1
in München, bayer.	141,6	150,8	160,1	179,2	210,4

Im Januar 1891 wurde auf Antrag von Dr. Barth und Genossen im Reichstag über Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1883, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs debattiert. Nur mit 133 gegen 106 Stimmen wurde der Antrag Barth abgelehnt. Außer den Socialdemokraten und Freisinnigen stimmten auch entschieden schutzzöllnerische Nationalliberale, wie Hammacher, Buhl und Bürklin für den Antrag. Gegenüber Agrariern, welche mit schutzzöllnerischen Argumenten die bisherigen Einfuhrverbote verteidigten, protestierte Dr. Windthorst namens des Centrums auf das energischste. Seine Partei gab zwar durch die Abstimmung gegen den freisinnigen Antrag den Ausschlag; Windthorst betonte jedoch damals — wenige Monate vor seinem Tode —, daß er nach Beseitigung der sanitären Gefahren dringend die Aufhebung der Einfuhrverbote wünschen würde[1].

Nachdem schon am 5. Dezember 1890 gegenüber Dänemark, Schweden und Norwegen die bisherigen Einfuhrverbote für Schweine, Schweinefleisch und Würste von Deutschland außer Kraft gesetzt worden waren[2], kam am 22. August 1891 die sogenannte Saratoga-Konvention zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zustande[3]. Darin erkannte Deutschland

	1887	1888	1889	1890	1891
Weizen, 1000 kg					
in Breslau, Mittelqual.	153,4	165,1	173,8	185,1	217,1
in München, bayer.	190,1	193,9	197,2	213,3	239,5
Roggenmehl, 100 kg mit Sack					
in Berlin Nr. 0/1	17,1	18,8	21,8	23,4	29,1
in Köln Nr. 0/1	21,7	22,7	24,0	25,7	31,7
in Posen Nr. 0/1	17,8	19,3	22,6	24,9	30,6
Weizenmehl, 1000 kg mit Sack					
in Breslau Bäckermehl 00	24,2	25,5	26,1	27,8	32,9
in München Nr. 2	28,9	29,3	30,7	32,8	35,3
Kartoffeln, 100 kg ohne Sack					
in Breslau	31,8	32,7	32,6	34,6	59,2
Schlachtvieh, in Berlin, 100 kg					
Rinder IIa, Fleischgewicht, mittel	91,9	90,1	95,9	109,9	110,9
Schweine IIa, Lebendgewicht, höchste Notiz 20% Tara	87,2	85,8	110,6	115,7	102,2
Kälber IIa, Fleischgewicht, niedrigste Notiz	83,6	85,5	95,2	103,2	101,9

Vgl. ebendaselbst S. 129 ff. auch die Übersicht über die Marktpreise wichtiger Nahrungsmittel in zahlreichen Städten.

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, S. 1116—1118 (23. 1. 1891).

[2] Vgl. Handels-Archiv 1891, Bd. I, S. 140.

[3] Die Aktenstücke sind in Nr. 571 d. Anl. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, Bd. V veröffentlicht. Vgl. auch Fisk, a. a. O., S. 154 ff.

an, daß die bisherigen sanitären Bedenken gegen Zulassung amerikanischen Schweinefleischs durch die Fleischbeschaugesetzgebung von 1890 und 1891 hinfällig geworden und daß die deutschen Einfuhrverbote zurückzunehmen seien; man verständigte sich ferner, daß einerseits Deutschland hinsichtlich seines Zuckerexports als meistbegünstigter Staat behandelt werde, während andererseits die Vereinigten Staaten am Genuß etwaiger Zollermäßigungen, die Deutschlands Handelspolitik mit sich bringen werde, ohne weiteres beteiligt seien.

Entsprechend diesem Abkommen erging am 3. September 1891 eine deutsche Verordnung, welche das Einfuhrverbot vom 6. März 1883 aufhob[1]. Der Reichskanzler von Caprivi wurde beim Zusammentreten des Reichstages von Herrn von Kardoff angegriffen, daß er das Schwein des kleinen Mannes dem Interesse der Zuckerproduzenten geopfert habe. Der Reichskanzler erwiderte, die Amerikaner hätten bessere sanitäre Einrichtungen geschaffen. Nunmehr habe Deutschland nicht sagen können, die Konkurrenz passe unserer Landwirtschaft nicht. Man habe das Motiv, „auf dem wir jahrelang geritten haben, weiter reiten müssen" und anerkennen müssen, daß es nicht mehr stichhaltig sei[2]. In der That überzeugten sich — sei es mit Rücksicht auf die von Amerika eingeführte obligatorische Fleischbeschau, oder mit Rücksicht auf drohende Feindseligkeiten — die verschiedensten europäischen Staaten damals ebenso wie Deutschland, daß es an der Zeit sei, die Einfuhrverbote gegenüber Amerika zurückzunehmen[3].

Ist es auch gelungen, die Gefahren, welche man nach dem Vorgehen Amerikas von 1890 und 1891 für die Zuckerausfuhr erwartete, durch solches Entgegenkommen zunächst zu beseitigen, und erfüllten sich auch nicht alle Befürchtungen für den Rückgang der Industrieexports nach Amerika, welche an die Tarifgesetzgebung von 1890 geknüpft waren, so hat doch Amerikas Vorgehen bei den größten Staaten Mitteleuropas 1890 den Anstoß gegeben, statt gegenseitiger zollpolitischer Befehdung einen engeren Anschluß zu erwägen. Im Sommer 1890, bei einer Begegnung des deutschen und des österreichischen Kaisers, soll nach wohl informierter Quelle das erste Einverständnis für ein engeres handelspolitisches Zusammengehen Deutschlands und Österreich-Ungarns erzielt worden sein. Die Annäherung soll

[1] Vgl. die Verordnung Handelsarchiv 1891, Bd. I, S. 929 und ebendaselbst S. 1013 die Ausführungsbestimmungen.

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, Bd. V, S. 3336 (11. 12. 1891).

[3] Frankreich, Österreich-Ungarn und Italien brachen mit dem System des Verbots der Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch im Laufe des Jahres 1891. Vgl. Handelsarchiv 1892, Bd. I, S. 3, 9, 8.

auch durch die begründete Erwartung mitbeeinflußt worden sein, daß Frankreich von 1892 ab seine, Europa umspannenden, Tarifverträge nicht wieder erneuern, sondern eine Abschließungspolitik versuchen werde[1]. Inzwischen folgten 1891 Schlag auf Schlag Kündigungen der Handelsverträge. Spanien[2] und Portugal kündigten die mit Deutschland bestehenden Verträge, Rumänien war bereits damit vorausgegangen. Frankreich kündigte seine am 1. Februar 1892 ablaufenden Verträge mit Norwegen und Schweden, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz, Spanien, Portugal. Es schien ein völliger Zusammenbruch jener handelspolitischen Beziehungen bevorzustehen, aus denen bisher Deutschland, ohne selbst erheblich mehr als Meistbegünstigung zu bieten, für seine Ausfuhr große Vorteile gezogen hatte.

Während Befürchtungen für die Zukunft mit einer Verschlechterung der geschäftlichen Konjunktur in Europa seit Ende 1890 zusammenwirkten, brachten im Laufe des Jahres 1891 ungünstige Ernteergebnisse in ganz Europa Nahrungsmittelpreise, die von einem Notstand nicht mehr weit verschieden waren. Bis 1890 war von der Regierung und von den die Getreidezölle verteidigenden Parteien der Grundsatz verfochten worden, den Getreidezoll trage das Ausland. Manches schien hierfür zu sprechen. Trotzdem Deutschland 1879 einen Zoll von 1 Mk., 1885 von 3 Mk., 1887 von 5 Mk. pro Doppelcentner Brot-Getreide eingeführt hatte, waren die Getreidepreise durchschnittlich in den 80er Jahren niedriger als in dem vorausgegangenen Jahrzehnte des Freihandels; vor allem in den östlichen preußischen Provinzen lag häufig ein erheblicher Preisdruck auf dem Getreide, während Bayern und Westdeutschland allerdings höhere Preise als der Osten verzeichneten. Ebenso wie die Agrarier gingen auch die Gegner der Getreidezölle zwischen 1879 und 1890 in der Agitation oft zu weit mit ihren Behauptungen. Sie beobachteten, daß am Weltmarkte die Getreidepreise erheblich mehr als in Deutschland gefallen seien, und nahmen daraufhin an, daß alles in Deutschland verkaufte Getreide voll um den

---

[1] Vgl. Die Handelspolitik des Deutschen Reichs vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin 1899, S. 303. (Es wird hier nach der ersten Auflage der Schrift, als deren Verfasser beim Erscheinen der zweiten Auflage sich A. Zimmermann nannte, citiert.) — Der älteste Sohn des Fürsten Otto Bismarck teilte am 9. Februar 1888 im Reichstage (Sten. Ber. 1897/98, Bd. II, S. 919) mit, daß eine Anregung schon 1889 gelegentlich des Besuchs des österreichischen Kaisers gegeben, von seinem Vater aber zurückgewiesen worden sei, da dieser eine Herabsetzung landwirtschaftlicher Zölle nicht zugestehen wollte.

[2] Vgl. Handelsarchiv 1891, Bd. I, S. 174 u. 303. Der deutsch-schweizerische Vertrag wurde von Deutschland gekündigt.



Zollbetrag gegenüber dem Weltmarktpreise verteuert sei. Die Wissenschaft kam jedoch auf Grund sorgfältiger statistischer Preiserhebungen zu dem Ergebnis, daß für die Zeit 1879—1891 die Frage, ob das Ausland oder das Inland den Zoll trage, nicht so einfach entschieden werden kann. Man stellte fest, daß zunächst die Zeit kurz nach Einführung der Zollerhöhungen von 1885 und 1887 außer Betracht bleiben müsse, weil die Menge des spekulativ in Erwartung der Zollerhöhung eingeführten Getreides nach Eintritt der Zollerhöhung die Preise am heimischen Markt gedrückt habe[1]. Abgesehen hiervon wurde festgestellt, daß die Märkte im Osten Deutschlands bis 1890 jedenfalls nicht den vollen erwarteten Vorteil vom Zolle in den Preisen erzielt hatten. Der Export des ostdeutschen kleberarmen, aber stärkereichen Getreides war seit den Getreidezöllen unrentabel geworden, andererseits aber bezahlte sich — der Frachtkosten und der Getreidequalität halber — die Verwertung der Überschüsse nach Mitteldeutschland und dem Westen recht schlecht. Im allgemeinen war in der Wissenschaft bis 1894, — d. h. solange nicht durch „Aufhebung des Identitätsnachweises" gewisse Ausfuhrbegünstigungen gewährt waren — die Annahme herrschend, daß in Jahren, in denen eine reiche Weltmarktsernte mit einer reichen deutschen Ernte zusammenfiel, das Ausland einen Teil des Zolles auf sich nahm. In Jahren, in denen eine mangelhafte Ernte in den Getreideausfuhrländern mit einer nicht besonders günstigen deutschen Ernte zusammenfiel, mußten dagegen die verteuernden Wirkungen der deutschen Zölle voll zum Ausdruck kommen[2].

---

[1] Staatssekretär v. Maltzahn-Gültz wies im Reichstage später darauf hin, daß die Inhaber von Mühlenkonten 6—9, durchschnittlich 8 Monate nach Inkrafttreten der Zollerhöhung noch die niedrigen bisherigen Zollsätze ausnützen konnten. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92, Bd. VI, S. 3908 (26. 2. 1892).

[2] Vgl. für die hier in Betracht kommende Zeit insbesondere 1. W. Lexis, Die Wirkung der Getreidezölle in der Festgabe für Georg Hanssen. Tübingen 1889, S. 199 ff. 2. Die Aufsätze von J. Conrad in den Jahrb. f. Nat. u. Statistik, 3. Folge, Bd. I, S. 481 ff. (1891) und 3. Folge, Bd. 7, S. 301 ff. (1894). — Vgl. ferner Conrads Ausführungen in Bd. 90 d. Schr. d. Ver. f. Socialpol., S. 107 ff. und in der 2. Aufl. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften, Artikel „Getreidepreise". Im Jahre 1891 stellte Conrad durch Vergleich der preußischen und englischen Preise fest, daß vor der deutschen Schutzzollpolitik 1875—79 der Weizen per Tonne in Preußen durchschnittlich um 4 Mark billiger als in England war, während 1880—84 (10 Mk.-Zoll) die Tonne in Preußen durchschnittlich um 8, 1885—87 (30 Mk.-Zoll) um 12 Mark teurer war als in England. 1894 stellte er fest, daß die Berliner Weizenpreise gegenüber London eine Verteuerung beim 50 Mk.-Zoll aufwiesen, die 1889 per Tonne 52,50, 1890: 40,31, 1891 sogar mehr als der Zoll — nämlich 56,03 Mark — betrug. Beim Roggen stellte 1894 Conrad fest, daß verzollter russischer Roggen in Lübeck gegenüber unverzolltem südrussischen

Das Jahr 1891 verwirklichte diese letztgenannten Voraussetzungen. Überall stiegen die Preise des Brotgetreides auf lange nicht erlebte Höhe. Im Westen und Süden Deutschlands wurden Getreidepreise von 250 Mk. pro Tonne und entsprechend steigende Brotpreise beobachtet. Der Roggenpreis, der bisher regelmäßig erheblich unter dem Weizenpreise gestanden hatte,

---

Roggen in Bremen 1879/83 per Tonne um 1,16 Mk., 1886 um 26,69 Mk. (30 Mk.-Zoll), seit Herrschaft des 50 Markzolls um folgende Beträge teurer gehandelt wurde:

1888:	37,64 Mk.
1889:	49,68 „
1890:	50,38 „
1891:	63,52 „

Gegenüber der Zusammenstellung inländischer und ausländischer Preisnotizen, die teurere Preise in Deutschland unter Herrschaft der Getreidezölle als in England darthun, behauptet noch 1901 in seinem „Gegengutachten" zu Prof. Conrads Aufsatz Dr. Ruhland, es komme darauf an, „denjenigen Preis zu Grunde zu legen, der eingetreten sein würde, wenn der Zoll nicht gewesen wäre". Die Untersuchung wird aber, um zu beweisen, daß das Ausland den Zoll trage, auf die Frage verlegt: „wie zur Zeit der Einführung der neuen Zölle sich die Preise verschoben haben?" (Vgl. S. 26.) Da bei den Zollerhöhungen von 1885 und 1887, wie Lexis sehr treffend schildert, zunächst die unter dem niedrigeren Zoll hereingeschafften Mengen die Preise drückten, so macht eine solche Verschiebung der Fragestellung, als ob es auf die Preisbildung bei Einführung des Zolls im Jahre 1887 für die Beurteilung, wie er z. B. 1891 gewirkt hat, irgendwie ankomme, die größten Trugschlüsse möglich. Bei dieser Methode kommt Dr. Ruhland dazu, zu behaupten, daß die Zollerhöhungen sich in der Hauptsache auf das Ausland, die deutsche Zollermäßigungen 1892 um 15 Mark dagegen aufs Inland übergewälzt haben. Obendrein werden dann Äußerungen des Berliner Maklers Emil Meyer von 1885, dem Jahre der Erhöhung des Zolls, welches außer Betracht bleiben sollte, dem gutgläubigen Leser als Beweis für diese Behauptungen vorgesetzt!

Es sei außerdem noch ein Kunststück in dieser Darstellung Ruhlands speciell erwähnt. Lexis hatte für die Untersuchung über eventuelle Überwälzung der Zölle aufs Ausland 1889 (a. a. O. S. 201) betont: „Um also die positiv verteuernde Wirkung des Zolles im Inlande zu bestimmen, hätte man nicht den inländischen Preis mit dem thatsächlichen Preise des Auslandes zu vergleichen, sondern mit demjenigen, der eintreten würde, wenn der Zoll aufgehoben würde." — — — — Dr. Ruhland will statt dessen die Aufgabe lösen, denjenigen Preis zu berechnen, der „eingetreten sein würde, wenn der Zoll nicht gewesen wäre". Er macht sich dann die Aufgabe noch leichter, wenn er sich auf die Frage beschränkt, „wie bei Einführung der neuen Zölle sich die Preise verschoben haben". — Dann, aber nur dann freilich ist es möglich, sich ruhig über den Widerspruch hinwegzusetzen, daß 1. bis 1891 die Agrarier behaupteten, das Ausland trage den Zoll, 2. daß sie bei Herabsetzung des Zolles erklärten, um den Betrag der Zollermäßigung lucrum cessans zu haben, 3. daß sie endlich heute Zollerhöhung zwecks Steigerung der Getreidepreise verlangen.

überflügelte zeitweilig Ende 1891 noch den Weizenpreis. Die Statistiker konnten feststellen, daß die Getreidepreise im Westen und Süden gegenüber dem Weltmarkt um den vollen Zollbetrag und noch mehr verteuert waren[1]. Die Vertreter der Meinung, daß das Ausland jedenfalls den Zoll trage, wurden sehr kleinlaut.

Anläßlich der Beratungen über die Handelsverträge im Dezember 1891 wurde nur von einem einzigen Redner[2] noch an dem früher so verbreiteten Dogma, daß das Ausland unbedingt die Getreidezölle zahle, festgehalten. Weit mehr als die Frage der relativen Verteuerung und der Zollwirkung wirkte aber auf die großen Massen die Kenntnis, daß das Brot absolut sich beträchtlich verteuerte und daß man jenseits der deutschen Grenze im Bereiche anderer Wirtschaftspolitik das Brot billiger, als es der deutsche Bäcker liefern konnte, einzukaufen vermochte. Vor allem war der bisherige Roggenlieferant Deutschlands, Rußland, von einer heftigen Fehlernte betroffen. Am 28. Juli 1891 a. St. erließ Rußland ein Ausfuhrverbot für Roggen, hieran schlossen sich weitere russische Ausfuhrverbote für andere Nahrungsmittel; zum Schluß am 3. November 1891 a. St. auch ein solches auf

---

[1] Die höchsten Weizenpreise im Monatsdurchschnitt erlebte Berlin im Mai 1891: 240,96, Mannheim im Dezember: 257,10. Im Jahresdurchschnitt 1891 kostete die Tonne Weizen im freien Verkehr
in Berlin 224,21, in Königsberg 221,4, in Köln 232,77, in Mannheim 241,48 Mk.,
dagegen in Danzig unverzollt russ. Weizen 178,11 Mk.,
in England durchschnittl. Weizennotierung 172,97 Mk.

Die höchsten Roggenpreise im Monatsdurchschnitt hatte Berlin im November (238,96 gegen 233,60 für Weizen); im November hatten auch Köln (259), Mannheim (250,50), München (251), Königsberg (233 Mk.) besonders hohe Preise, obwohl die Preise im August in Danzig und Mannheim noch erheblich höher standen. Vgl. hierzu List, Die Interessen der deutschen Landwirtschaft im deutsch-russischen Handelsvertrage. Stuttgart 1900, S. 89 u. 154 ff.

In Berlin, wo die Roggenbrotpreise rationell ermittelt wurden, stieg der durchschnittliche Detailpreis für 1 kg Roggenbrot, der 1888: 21,22, 1889: 24,72, 1899: 27,18 Pfennige betragen hatte, im Jahresdurchschnitt 1891 auf 31,62 Pfge. Anfang September kam sogar ein Höchstpreis von 40,65 Pfg. pro 1 kg Brot vor. Das Gewicht eines Fünfzigpfennigbrots, welches 1887 2,42 kg betragen hatte, fiel 1891 auf 1,55 kg. Es sei hervorgehoben, daß das Gewicht des Fünfzigpfennigbrots bei Verbilligung der Getreidepreise sich später wieder allmählich vergrößert hat und der Preis per 1 kg sich wieder später verbilligt hat. Vgl. Hirschberg in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, 3. Bd. S. 285—287 (1892).

Bekannt sind die Versuche, welche bei der Teuerung 1891 mit Brot aus einer Mischung von Weizen und Mais unter Caprivi unternommen wurden.

[2] Es war dies der Abg. v. Schalscha (Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V S. 3396 ff. 14. 12. 1891).

Weizen[1]. Die Rücksicht auf den Konsumenten, die seit 1879 von vielen als ein überwundener Standpunkt angesehen worden war, wurde eine brennende Frage. Als der bereits früher erwähnte Antrag des Abgeordneten Eugen Richter auf Herabsetzung der Getreidezölle, sowie Änderung der Zucker- und Branntweinbesteuerung am 13.—16. Januar 1891 verhandelt wurde, vermied es die Regierung, denselben zu bekämpfen oder gut zu heißen. Der Reichskanzler erklärte, angesichts mit Österreich-Ungarn schwebender Unterhandlungen sich nicht an der Debatte beteiligen zu wollen. Er betonte, daß er geneigt sei, die Landwirtschaft zu schützen, daß jedoch der Regierung die Sorge für die Volksernährung ebenso sehr, wie irgend einer Partei, am Herzen liege[2]. Daß darauf der Antrag Richter am 16. Januar 1891 mit nahezu ²/₃ Mehrheit abgelehnt wurde, bedeutete — wie sich später zeigte — keineswegs, daß die damalige Reichstagsmehrheit unter allen Voraussetzungen an den Zollsätzen von 1887 festzuhalten gewillt war[3].

Der Regierung, welche die im deutschen Interesse notwendig erscheinende Herabsetzung der Getreidezölle bei den Vertragsverhandlungen ausnützen wollte, mußte die damalige Stellungnahme der Reichstagsmehrheit sehr erwünscht sein. Im Laufe des Sommers 1891 begannen auch Agrarier der energischsten Richtung, wie Graf Kanitz, einzusehen, daß es wenigstens augenblicklich politisch gefährlich sei, den hohen Zollsatz festzuhalten. Noch im Dezember 1891 sprach Graf Kanitz sein Bedauern aus, daß man unter den außergewöhnlichen Umständen des Jahres 1891 nicht den 5 Mk.-Zoll herabgesetzt habe. Freilich wünschte er nicht, daß eine Herabsetzung durch einen Zollvertrag dauernd festgelegt werde. Der Reichskanzler von Caprivi hat es später, unter Anspielung auf Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause, ausgesprochen, daß im Frühjahr 1891 eine so starke Strömung für eine zeitweise Herabsetzung der agrarischen Zölle vorhanden gewesen sei, daß, wenn die preußische Regierung nur einen Finger hingegeben hätte, es möglich gewesen wäre, eine überwältigende Mehrheit hierfür zu gewinnen[4].

---

[1] Vgl. Handelsarchiv 1891 Bd. I, S. 949, 1070, 1107.

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. II, S. 920 (13. 1. 1891).

[3] Gelegentlich der Beratung des russ. Handelsvertrags teilte am 16. März 1894 der Centrumsführer Dr. Lieber mit, er habe 1887 nur deshalb für den 5 Mk.-Zoll gestimmt, weil der damalige Vorsitzende des Centrums ihm versichert habe, dies sei der Anfang des Einlenkens aus der autonomen in die Vertragspolitik. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1910.

[4] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3304 (10. 12. 1891).

Die Regierung widerstand, um die Getreidezollermäßigung bei den Handelsvertragsverhandlungen verwerten zu können, den von allen Seiten kommenden Anregungen auf autonome Herabsetzung dieser Zölle. Sie hat später ausgesprochen, daß sie diese Festigkeit vor allem gewahrt habe, weil es ihr zweifelhaft gewesen sei, ob die Landwirte den Zollschutz, wenn er auch nur zeitweise beseitigt sei, je wieder durchsetzen würden, und, weil sie ein gewisses Maß von Schutz den Landwirten retten wollte [1]. Eine Notstandsmaßregel, um in etwas den Ernährungsschwierigkeiten der dicht bevölkerten Getreidezufuhrgebiete im Westen abzuhelfen, war die Einführung der Getreidestaffeltarife mit Gültigkeit vom 1. September 1891. Diese Eisenbahn-Ausnahmetarife boten für die Versendung der Überschüsse des Ostens an Getreide und Mehl nach dem Westen und Süden auf die Entfernungen über 200 km beträchtliche Verbilligungen [2].

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. II, S. 1040 (15. 2. 1893). Graf Caprivi betonte dabei außerdem, daß es eine Gefahr hoher Getreidezölle sei, daß sie in Notstandsjahren ganz weggewischt würden. Der Abg. Buhl schloß sich der Auffassung des Reichskanzlers an.

[2] Nach dem regulären Tarife, der wieder seit 1894 in Geltung ist und bis 1891 galt, war für 10 t Getreide auf 500 km bereits 237 Mk. Fracht zu zahlen, so daß selbst bei namhaftem Preisunterschied der Getreidepreise im Osten und Westen die Bahnversendung der Überschüsse des Ostens auf größere Entfernung wenig verlockend erscheinen mußte. Beim Staffeltarif von 1891 kostete der Waggon zu 10 tons auf 500 km 172 Mk. Es wurde damit nur ein außerhalb Deutschlands längst übliches Princip der Eisenbahntarifpolitik, welches auch den Selbstkosten entspricht, adoptiert. Würde die Staffeltarifierung nur auf Getreide und nicht auch auf Mehl erstreckt worden sein, so wäre vermutlich der Widerwille Süddeutschlands weit geringer gewesen. Die vor 1891 und wieder seit 1894 herrschende hohe Eisenbahnfracht für Getreide sichert zwar den Landwirten in gewissen Zufuhrgebieten, soweit Wasserstraßen fehlen, hohe Preise, hindert aber beim Fehlen lebhafter innerer Konkurrenz der Betriebe in Deutschland, daß der Getreidezoll erziehlich im Sinne des Fortschritts wirke.

Zwei von Pernaczynski in Bd. 89 der Schriften d. Ver. f. Socialpol., S. 110 mitgeteilte Beispiele mögen die Bedeutung der Staffeltarife im Vergleich zum normalen Specialtarif I erläutern:

Getreidefracht per Tonne (in Wagenladungen)

	beim Spec.-Tarif I	beim Staffeltarif v. 1891
von Gnesen nach Plauen (523 km)	24,70 Mk.	17,70 Mk.
von Gnesen nach Köln a/Rh. (870 km)	40,30 „	24,60 „

Vgl. hierüber auch Lotz, Der Schutz d. deutschen Landwirtschaft u. d. Aufg. d. künft. deutschen Handelspolitik. Berlin 1900, S. 48.

Zweites Kapitel.

Die vier „großen Handelsverträge" vom Dezember 1891 mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien sowie der Schweiz.

Im Laufe des Jahres 1891 schritten die Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vorwärts und führten im Mai 1891 zu einer Verständigung [1]. Vertreter der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung begannen nun gemeinsam in Wien Verhandlungen mit schweizerischen, in Berlin mit belgischen Vertretern. Ehe man mit der Schweiz zum Abschlusse gekommen war, wurden im August 1891 von Deutschland und Österreich-Ungarn gemeinsam in München Besprechungen mit Italien eingeleitet, die Anfang November 1891 zu einer Einigung führten. Die Schweiz und Italien wiederum verhandelten ebenfalls über einen Vertrag, der etwas später als die Schweizer Verträge mit den beiden Kaiserreichen unterzeichnet wurde. Am 10. Dezember 1891 konnte Reichskanzler von Caprivi in einer großen Rede die Gesichtspunkte entwickeln, nach denen die am 6. Dezember 1891 unterzeichneten Verträge Deutschlands mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien als ein einheitliches Ganzes zu würdigen seien. Die drei Verträge wurden im Reichstag im Dezember 1891 im Zusammenhang beraten. Im Januar 1892 genehmigte der Reichstag den etwas später zustande gekommenen deutsch-schweizerischen Vertrag.

a) Inhalt der Handelsverträge.

Die Verträge mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz sollten sämtlich am 1. Februar 1892 in Kraft treten und bis 31. Dezember 1903 gelten. Unterbleibt am 31. Dezember 1902 eine Kündigung der Verträge, so bleiben die Verträge bis auf weiteres mit einjähriger Kündigung, die dann jederzeit ausgesprochen werden kann, in Kraft.

Man gewährt sich und beansprucht gegenseitig die Rechte der meistbegünstigten Nation [2]. Mit Österreich-Ungarn wurde — in Fortführung des von

[1] Vgl. zum folgenden den Sonderabdruck der Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz samt Denkschrift. 2., vermehrte Aufl. Berlin 1892.

[2] Im Schlußprotokoll zu Art. 1 des deutsch-schweizerischen Vertrags hat die Schweiz sich bereit erklärt, für das aus dem freien Verkehr der Schweiz nach Deutschland eingehende, aus einem in Deutschland nicht meistbegünstigten Lande stammende Getreide, sowie für dergleichen Weine die deutschen Vertragszölle nicht zu beanspruchen. Da erst 1896 von Ursprungszeugnissen in Deutschland abgesehen wurde, hatte dies Bedeutung, solange nicht die Vertragszölle gegenüber allen wichtigsten Getreideexport- und Weinexportgebieten von Deutschland verallgemeinert wurden. — Im deutsch-österr.-ungarischen Vertrage wurde übrigens ausdrücklich vereinbart,



1853[1] bis 1881 bestehenden völkerrechtlichen Verhältnisses — besonders noch verabredet daß man im Eisenbahntarifwesen sich gegenseitig wie Inländer behandeln wolle. Gleiches wurde auch mit Belgien vereinbart. Eine Wiederbelebung der 1881 beseitigten Abmachungen über den deutsch-österreichischen Veredlungsverkehr ist nicht erfolgt. Dagegen wurden mit der Schweiz zur Erhaltung und weiteren Ausbildung des deutsch-schweizerischen Veredlungsverkehrs Abmachungen getroffen. Sowohl mit Österreich-Ungarn wie mit der Schweiz wurde Aufrechterhaltung besonderer Erleichterungen im Grenzverkehr vereinbart, mit Österreich-Ungarn außerdem das bestehende Zollkartell erneuert[2]. Belgien wurden Garantien dafür gewährt, daß die deutschen Zollsätze für Einfuhr über die Land- und Seegrenze nicht über das bestehende Maß hinaus differenziert werden würden.

Im wesentlichen lehnten sich die Verträge an die bisher bestehenden Abmachungen an. Jedoch war eine große Änderung in zwei Dingen gegeben: erstens wurde mit Österreich-Ungarn gleichzeitig mit dem Handelsvertrage ein Vertrag über veterinärpolizeiliche Maßregeln abgeschlossen — eine Konzession, die Deutschland keinem anderen Vertragsstaat, auch nicht 1894 Rußland, gewährt hat; zweitens wurden die Zolltarife gebunden und ermäßigt. Während Italien in dem bisherigen mit Deutschland bestehenden Handelsvertrage nur 8 Positionen teils ermäßigt, teils gebunden hatte, wurden nunmehr in den Handelsverträgen mit Deutschland und Österreich-Ungarn 254 Positionen des italienischen Tarifs festgelegt. Im deutsch-schweizerischen Vertrage von 1891 wurden 293 von insgesamt 476 Positionen des schweizerischen Zolltarifs festgelegt; bisher hatten die Schweiz nur 26 Positionen gegenüber Deutschland gebunden. Die neuen Vertragszollsätze der Schweiz waren jedoch vielfach höher, als die bisher Deutschland gegenüber kraft des Vertrags mit Deutschland von 1888 und entsprechend den sonstigen Tarifverträgen bis 1. Febr. 1892 erhobenen Zölle. Freilich standen sie auch jetzt noch meist weit hinter den entsprechenden deutschen Zollsätzen zurück. Daß mit Österreich-Ungarn[3] und Belgien detaillierte Vereinbarungen über die gegenseitigen Zollsätze getroffen wurden, widersprach der 1879—91 von Deutschland geübten Praxis. Mit Österreich-Ungarn

---

daß aus der Meistbegünstigungsklausel Ansprüche auf besondere Begünstigungen, die im kleinen Grenzverkehr oder in Vorbereitung einer Zolleinigung gewährt würden, nicht herzuleiten seien. Besondere Erleichterungen im Grenzverkehr, aus denen nicht allen meistbegünstigten Staaten Gleiches zufloß, wurden von Deutschland mit Österreich-Ungarn und der Schweiz vereinbart. Zu den Vereinbarungen mit der Schweiz wurde am 5. Dezember 1896 ein Zusatz hinzugefügt. Vgl. Reichs-Ges.-Bl. 1897, S. 195.

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1761, sowie Artikel 16 des deutsch-österreichischen Vertrags von 1853.

[2] Die Abmachungen wurden durch das deutsche Reichsgesetz vom 9. Juni 1895 ergänzt. Vgl. Reichs-Ges.-Bl. 1895, S. 253.

[3] Nach offizieller Berechnung bedeuteten die österreichischen Zollermäßigungen gegenüber dem bisherigen Meistbegünstigungstarife durchschnittlich eine Herabsetzung um 25 Prozent. Die deutsche Regierung schätzte in der den Verträgen beigegebenen Denkschrift, daß von dem Durchschnittswert von 300—340 Millionen Mk. Ausfuhr nach Österreich-Ungarn die Ermäßigungen etwa 63, die Zollbindungen etwa 198 Millionen Mk. Exportwert betrafen.

waren jedoch früher, ehe die hochschutzzöllnerische Strömung dies Land und Deutschland erfaßte, regelmäßig Tarifvereinbarungen abgeschlossen worden.

Wenn es bei Handelsverträgen wirklich bloß darauf ankäme, für sich selbst recht hohe Schutzzölle aufrechtzuerhalten, den Gegner aber zu übervorteilen, so waren die „großen Handelsverträge“ von 1891 ein geringer Erfolg. In Wirklichkeit ist von klug geleiteten unabhängigen Staaten nicht bei Handelsverträgen mehr zu erwarten, als daß man sich Zollermäßigungen zugesteht, die man im eigenen Interesse für ersprießlich erachtet. Hat sich ein Volk einmal dauernd an Schutz gewöhnt, so ist es eher möglich, die im eigenen Interesse unvermeidlichen Zollermäßigungen gegenüber dem Widerstande einflußreicher einheimischer Schutzzöllner durchzusetzen, wenn von einem anderen Staate Zug um Zug Ermäßigungen angeboten werden. Durch deren Bevorstehen werden dann andere Interessenten angelockt, für den Vertrag zu agitieren. Mit anderen Worten: wo das System der Solidarität der Schutzzollinteressen unhaltbar wird, sei es durch Erbitterung des niederen Volkes über verteuernde Wirkung der Lebensmittelzölle, sei es durch Rückgang der Exportfähigkeit, sei es endlich, weil die verantwortlichen Staatsmänner erkennen, daß andauernder Hochschutzzoll zur Stagnation führt, da sind Tarifverträge das sanfteste Mittel, um ohne lauten Zusammenbruch einige Stützen des Hochschutzzollsystems hinwegzuräumen. Genau nach diesem Rezept war bereits Napoleon III. seit 1860 in Frankreich vorgegangen.

Die Grundlagen des deutschen Hochschutzzollsystems waren die Getreidezölle und die Eisenzölle. An den Eisenzöllen wurde unter Caprivi so gut wie nicht gerüttelt. Die an Österreich-Ungarn zu Gunsten der Einfuhr steyrischen Rohstahls[1] und an Belgien zu Gunsten der Einfuhr gewisser Eisenfabrikate[2] gewährten Zollermäßigungen waren subalterne Änderungen, die von dem ausgiebigen Zollschutze des Roheisens und der Möglichkeit, diesen durch Kartelle reichlich auszunützen, nichts wegnahmen.

Die Getreidezölle wurden von Deutschland ermäßigt, aber nicht einmal auf die Sätze von 1885. Der Zoll für Weizen und Roggen, seit 1887 auf 5 Mk. pro Doppelzentner bemessen, wurde auf 3½ Mk. ermäßigt. Von der Absicht, ihn auf 3 Mk. — den Satz von 1885 — herabzusetzen, war die deutsche Regierung aus Rücksicht auf agrarische Wünsche abgegangen[3]. Auch bei Hafer und Gerste wurden zwar Ermäßigungen gegenüber den seit 1887 geltenden Zollsätzen, jedoch nicht einmal bis auf das Maß der Zollsätze von 1885, zugestanden. Die Zölle für Holz wurden — soweit Rundholz in Betracht kommt — gegenüber dem

---

[1] Der Zoll auf schmiedbares Eisen in Stäben, nicht über 12 cm lang, zum Umschmelzen, wurde von 2½ auf 1½ Mk. pro dz ermäßigt und zwar im Interesse der deutschen Gußstahlfabrikation.

[2] Eisenbahnachsen, Eisenbahnradeisen und Eisenbahnfahrräder 2½ statt 3 Mk. pro dz; Kochgeschirr, eisernes, grobes, emailliertes 7½ statt 10 Mk.; Gewehrfedern, Gewehrhähne, Gewehrläufe und Gewehrschlösser 6 bis 24 statt 60 Mk.

[3] Äußerung des Grafen Caprivi. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 452 (14. 12. 1893). Während Brotgetreide nur von 5 auf 3½ Mk. Zoll ermäßigt wurde, ist der Mehlzoll von 10½ auf 7,30 Mk. ab 1. Febr. 1892 herabgesetzt worden. Demgegenüber hatte bei 3 Mk. Brotgetreidezoll 1885—87 der Mehlzoll 7,50 Mk. betragen.

Stand seit 1885 gar nicht ermäßigt; hinsichtlich der Zollsätze für längsseitig beschlagenes Holz und Schnittholz wurden Ermäßigungen gewährt, jedoch blieben die Sätze höher als im 1879er Tarife. Ausnahmsweise in der Freigabe der Gerberlohe zeigt sich ein Bruch mit den Zollschutzprincipien des Tarifs von 1879. Dies Zugeständnis an Österreich war zugleich die Erfüllung eines dringenden Wunsches der deutschen Gerberei.

Die sonstigen Zollermäßigungen auf landwirtschaftliche Artikel (Vieh, Fleisch, Eier, Butter, Essiggurken, Paprika) stellten allerdings in erster Linie Erfüllungen von Wünschen Österreich-Ungarns dar, gerade wie die Herabsetzungen der Weinzölle in erster Linie zur Erfüllung italienischer Wünsche erfolgten, um dafür Tarifbindungen und Tarifermäßigungen des Auslandes zu erlangen.

Jedoch ist bei den Vertragszollsätzen, die für land- und forstwirtschaftliche Produkte seit 1879 gelten, das Schutzzollprincip (mit Ausnahme von Gerberlohe) durchweg aufrecht erhalten geblieben. Nicht ein Übergang zum Freihandel, sondern ein Übergang vom Hochschutzzoll zum etwas gemäßigteren Zollschutz lag vor.

Die Herabsetzungen von industriellen deutschen Schutzzöllen, z. B. für Produkte der Holzwarenindustrie, Glasindustrie, keramischen Industrie, Strohwarenindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie waren ebenfalls relativ mäßig. Verschiedene Herabsetzungen von Gewichtszöllen, die beim niedrigeren Warenpreis 1892 einen weit höheren Zollschutz ad valorem gewährten, als 1879 beabsichtigt war, sind nicht vorgenommen worden, obwohl sie Deutschland im eigenen Interesse hätte anbieten können. So z. B. wurde der Sodazoll ab 1892 nur gebunden, nicht ermäßigt.

Im ganzen betrafen die an Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und die Schweiz zugestandenen Zollermäßigungen und Zollbefreiungen Artikel, deren Einfuhr überhaupt 1888—1890 durchschnittlich einen Wert von 697½ Million Mark darstellte. Aus den genannten vier Vertragsstaaten war in den Jahren 1888—90 eine Einfuhr der nunmehr zollermäßigten oder zollbefreiten Artikel im Werte von 260 Millionen Mark nachgewiesen[1]. Die Regierung berechnete, daß vor den Verträgen mit Österreich-Ungarn u. s. w. die durch den Vertrag ermäßigten Artikel durchschnittlich mit 14,4 % des Wertes durch Deutschlands Meistbegünstigungstarif belastet waren und daß diese Artikel vom 1. Februar 1892 mit 13,5 % des Wertes belastet seien[2].

Die deutsche Regierung nahm an, daß demgegenüber Österreich-Ungarn seine Zölle im Vertrage von durchschnittlich 15 auf 11,3 % des Werts der Waren, also unter den deutschen Durchschnitt, ermäßigt habe. Im großen ganzen waren jedoch trotz der Ermäßigungen, die Österreich-Ungarn z. B. für Roheisen, Schmiedeeisen, Platten, Bleche, Drahtwaren, Röhren, Nähnadeln u. s. w. zugestand, die deutschen

[1] Vgl. die Sonderausgabe der Handelsverträge von 1891 samt Denkschrift (Berlin 1879, zweite Auflage), S. 279.

[2] Mitteilung des Regierungskommissars in einer Sitzung der Petitionskommission. Vgl. Anl. Bd. II zu d. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Nr. 209. Die deutsche Durchschnittsbelastung durch Zölle würde geringer als 13,5 % erscheinen, wenn nicht die Getreidezölle dabei mitgerechnet wären. 1892 machte übrigens die Regierung darauf aufmerksam, daß nach den damaligen Preisen der 3½ Mk.-Zoll noch immer mit 22—23 % des Werts Weizen und Roggen belaste.

Industriellen vielfach unzufrieden, daß in den Verträgen von 1891 nicht mehr erreicht sei. Man übersah damals, daß es schon ein sehr großer Gewinn für Deutschlands industrielle Ausfuhr gewesen ist, wenn es gelang, weitere Zollerhöhungen im Ausland für mehr als ein Jahrzehnt fernzuhalten.

Soweit die Verträge mit dem Argumente gerechtfertigt wurden, daß die Grundlagen von Deutschlands Exportfähigkeit erhalten werden müßten, konnte es allerdings scheinen, als ob für die Landwirtschaft das Interesse an der Vertragspolitik minimal sei. Die Landwirte genossen durch den Zollschutz bisher schon einen Vorsprung vor der ausländischen Konkurrenz am deutschen Markte. Der Zollschutz blieb erhalten, aber in gemindertem Maße. In Getreide und tierischen Produkten — mit Ausnahme von Schafen — reichte die deutsche Produktion zur Versorgung des heimischen Marktes bereits 1891 nicht mehr aus. Das Exportinteresse der deutschen Landwirte beschränkte sich im wesentlichen auf Schafe und Schaffleisch, Hopfen, Wein, Butter und die Fabrikate aus Zuckerrüben, Gerste und Kartoffeln, also Zucker, Branntwein, Kartoffelstärke, Satzmehl, Bier.

Es ist einleuchtend, daß der Landwirt, der nicht selbst exportiert, aber Nahrungsmittel an Arbeiter, die vom Export leben, verkauft, genau so viel Nutzen, wie beim Export der eigenen Produkte, vom internationalen Austausch zieht. Die Erkenntnis jedoch, daß der an Arbeiter der Exportindustrieen verkaufende Landwirt genau so an Erhaltung des industriellen Exports interessiert ist wie der Kohlengrubenbesitzer, der seine Kohlen an die — Exportartikel herstellenden — Fabriken verkauft, fehlte 1891 den meisten; sie ist sogar heute noch nicht einmal völlig in der Wissenschaft, geschweige denn beim großen Publikum verbreitet.

Für den direkten Export landwirtschaftlicher Artikel wurden immerhin einige Zugeständnisse erzielt. So z. B. von Belgien zu Gunsten der deutschen Vieh- und Schaffleischausfuhr[1], von mehreren Ländern seit 1891 zu Gunsten der deutschen Hopfenausfuhr u. s. w. Jedoch war die Zeit, in welcher die deutschen Landwirte sich überwiegend für Förderung der Ausfuhrinteressen begeisterten, seit 1½ Jahrzehnten schon ganz vergessen. Im wesentlichen wurden 1891 die Handelsverträge von den Landwirten lediglich unter dem Gesichtswinkel betrachtet, daß der genossene Zollschutz für sie verringert werde — allerdings in einem Augenblick, in welchem die Forteristenz hoher Lebensmittelzölle ohnehin unhaltbar erschien.

---

[1] Die im Schlußprotokoll des deutsch-belgischen Vertrags vorgesehene Änderung des belgischen Gesetzes betr. Fleischeinfuhr ist durch Gesetz vom 30. Januar 1892 hinsichtlich frischen Hammelfleisches erfolgt. Vgl. Handelsarchiv 1892 Bd. I S. 264. Die Fleischausfuhr Deutschlands blieb freilich geringfügig. Der Ausfuhr lebender Schafe nach Belgien kam jedoch der Vertrag einigermaßen zu gute; allerdings erreichte dieselbe nach 1891 nicht mehr die Höhe der früheren Zeit, doch nicht wegen zu hoher belgischer Zölle. Von wesentlichstem Interesse war dagegen für die Landwirtschaft die Sicherung des Zuckerexports nach Amerika durch die Saratogakonvention von 1891. — Frhr. v. Marschall hat übrigens in gelegentlichen Äußerungen das indirekte Interesse der Landwirtschaft an industriellem Export anerkannt; vgl. z. B. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. II, S. 1028 (14. 2. 1893): ... „der Gedanke, daß die Landwirtschaft Vorteil ziehen könnte von einem handelspolitischen System, welches mittelbar oder unmittelbar unsere Ausfuhr nachhaltig schädigt, enthält einen ungeheuren Irrtum."

Die Begründung der Handelsverträge von 1891 durch die Regierung.

Die Hauptgesichtspunkte, welche bei der allgemeinen Beratung der :i **Handelsverträge** mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien im De- nber 1891 und bei Beratung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages Januar 1892 geltend gemacht wurden, waren die folgenden:

Teils in der gedruckten Denkschrift zu den Verträgen, teils in den eden des Reichskanzlers von Caprivi und des Staatssekretärs Frhr. von tarschall ist zunächst mit Lebhaftigkeit betont, daß man an dem schutz- llnerischen Standpunkte von 1879 fest halte[1]. Der Reichskanzler von apribi gebrauchte sogar eine Wendung, die an die Auffassung zur Zeit des lerkantilsystems ebenso sehr wie an ähnliche 1879 von Fürst Bismarck ge- :auchte Wendungen erinnerte, nämlich, daß zur Aufbesserung der um mehr ls 800 Mill. Mk. passiven Handelsbilanz Deutschlands eine Förderung der Sarenausfuhr erforderlich sei[2]. Er betonte die Notwendigkeit eines Zoll- hutzes für Getreide speciell vom militärischen Standpunkte aus. Freiherr on Marschall verteidigte damals und später die Handelsvertragspolitik ornehmlich mit dem Argumente, daß es sich bei der Fürsorge für den Export nur um eine Konsequenz des 1879 proklamierten Schutzsystems)andle. Es sei Pflicht, auch denjenigen Teil der nationalen Arbeit zu chützen, der für den Export geleistet werde.

Dennoch hatte der freisinnige Abgeordnete Dr. Broemel nicht unrecht, wenn er nach der ersten großen Rede des Reichskanzlers für die Handels- verträge feststellte, die Regierung habe eine Reihe Bemerkungen gemacht, welche in ihrer Gesamtheit die schärfste, bitterste Kritik der bisherigen Zoll- politik enthielten. In der Regierungsdenkschrift war Deutschland als ein „Industriestaat ersten Ranges" bezeichnet, wogegen sofort Herr von Kardorff geltend machte, daß bisher das landwirtschaftliche Interesse offiziell als dasjenige bezeichnet worden sei, welches vor allen anderen in Deutschland Berücksichtigung verdiene.

---

[1] In der That bezeichneten auch die strikt freihändlerischen Kreise die damals vorgelegten Handelsverträge als halbe Arbeit. Die orthodoxe Freihandelslehre ist für autonomen Freihandel, nicht für Tarifverträge. Die Freihändler traten jedoch geschlossen für die Verträge ein, weil eine Verbilligung der Lebensmittel, eine Zügelung künftiger Zollerhöhungswünsche und endlich eine Lockerung des bisherigen Bündnisses der Schutzzöllner in Aussicht stehe. Letztere Erwartung hat sich schließlich nicht erfüllt. Vgl. z. B. die Reden von Bebel und Dr. Barth am 18. Dez. 1891. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3538 u. 3544.

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3302 (10. 12. 1891).

General von Caprivi erklärte, 1887 bei Erhöhung des Getreidezolles auf 5 Mk. sei der Bogen überspannt worden. Die hohen Getreidezölle hätten bei der Fehlernte des Jahres 1891 die Probe nicht bestanden; insbesondere sei es aber auch durch die bisherige Politik nicht gelungen, dem Osten die erhofften vollen Vorteile zuzuwenden. Es handle sich bei der Herabsetzung landwirtschaftlicher Zölle, die im österreichischen Vertrage zugestanden sei und gegenüber den meistbegünstigten Staaten verallgemeinert werden müsse, nicht darum, daß die Landwirtschaft Opfer bringe, vielmehr darum, daß nach wie vor den Landwirten von der deutschen Bevölkerung Opfer gebracht würden. Er betonte auch in der Folge, daß er die Getreidezölle für ein schweres, vom Volke gebrachtes, jedoch notwendiges Opfer ansehe[1]. Man habe mit gutem Grunde nicht den Rat befolgt, vor Abschluß neuer Handelsverträge zunächst einen neuen, allgemeinen deutschen Zolltarif mit höheren Sätzen aufzustellen. Es würde das nur das Signal gewesen sein, daß auch die übrigen Staaten ihren Tarif erhöht hätten. Der Zollkampf würde sich noch verschärft haben. Sobald sich ein Volk an hohe Zölle, seien es auch Kampfzölle, gewöhnt habe, schwänden die Chancen für Verhandlungen dahin. Bereits jetzt habe man bittere Früchte der 1879—91 befolgten Politik zu kosten gehabt. „Wir hätten eine Menge Dinge, die wir jetzt von Österreich-Ungarn erkauft haben, vor einigen Jahren umsonst haben können[2]." Seit Deutschland Schutzzoll treibe, seien Industrien in Österreich-Ungarn entstanden, die noch vor 10 Jahren nicht existierten. Dieselben beanspruchten nun Schutz von der österreichisch-ungarischen Regierung. Freiherr von Marschall führte in ähnlichem Sinne aus: „In Deutschland wird das Schutzzollsystem ein gemäßigtes sein oder es wird nicht sein[3]." Die neue Handelsvertragspolitik wurde somit nicht als Abkehr vom Schutzzolle, sondern nur als Milderung des bisherigen Hochschutzzollsystems betrachtet. Die hauptsächliche ökonomische Motivierung für diesen Schritt war 1. die Rücksicht auf die internationale Lage und 2. die Rücksicht auf die Ernährung der arbeitenden Klassen angesichts der Bevölkerungszunahme in Deutschland.

Im internationalen Verkehr würde nach Ansicht der Regierung, wenn Deutschland auf den Abschluß der Handelsverträge nicht eingegangen wäre, ein Krieg aller gegen alle entstanden sein. Die Meistbegünstigung habe mit dem Erlöschen der französischen Tarifverträge nicht mehr die Bedeutung,

---

[1] Vgl. auch Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. II, S. 1041 (15. 2. 1893).
[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3335 (11. 12. 1891).
[3] Ebendaselbst S. 3320 (11. 12. 1891).

dem deutschen Export bestimmte Zollsätze des Auslandes zu sichern. Die Vorteile des Systems von 1879—87 hätten sich, so führte General von Caprivi aus, in dem Maße in Nachteile verkehrt, in dem andere Staaten dasselbe System annahmen. Bloße Meistbegünstigung sei „Gesamtbeschädigung" geworden. Auf dem bisherigen Wege fortzugehen, würde der Ruin nicht nur unserer Industrie, unseres Arbeiterstandes, sondern auch vielleicht des Staates sein [1]. Der Kernsatz der allgemeinen wirtschaftlichen Motivierung der neuen Politik aus der internationalen Lage heraus ist in der Regierungsdenkschrift in folgenden Worten enthalten:

„Der Abschluß neuer internationaler Verträge mit bloßer Meistbegünstigung ohne Tariffestsetzung würde Deutschland zwar die Möglichkeit belassen, der einheimischen Produktion den eigenen Markt durch beliebige Schutzzölle zu sichern, für die Offenhaltung der für unsern Export unentbehrlichen Auslandsmärkte aber nicht die geringste Garantie bieten. Angesichts des mit der zunehmenden Steigerung der Produktion und ihrer Hülfsmittel immer heftiger gewordenen Wettkampfes aller wirtschaftlich fortgeschrittenen Staaten ist zwischen diesen ein dauernder Handelsverkehr nur denkbar in der Form eines rationellen Austausches von Gütern, und letzterer setzt wiederum eine gewisse gegenseitige Beschränkung der freien Verfügung auf zolltarifarischem Gebiete voraus. Deutschland würde, zumal bei den heute herrschenden handelspolitischen Strömungen, auf die Erhaltung seiner Ausfuhr nicht rechnen dürfen, wenn es nicht durch eine solche Beschränkung seinerseits anderen Ländern die Möglichkeit gewährt, die empfangene Ware ganz oder teilweise in eigenen Produkten zu bezahlen."

Der andere Grundgedanke der wirtschaftlichen Argumentation für die neue Handelsvertragspolitik, die Fürsorge für wohlfeile Ernährung und für Arbeitsgelegenheit angesichts fortwährend steigender Bevölkerung, wurde vom Reichskanzler in die Worte zusammengefaßt: „Entweder wir exportieren Waren, oder wir exportieren Menschen [2]." Es ist erstaunlich, wie sehr sich die Erwartung Caprivis bestätigt hat, daß eine zunehmende Bevölkerung unter der Herrschaft der neuen Handelspolitik in Deutschland Nahrung finden werde. Ist doch die Auswanderung nie so gering gewesen bei gleichzeitig beträchtlichen Überschüssen der Geburten über die Sterbefälle, wie 1892—1900.

Neu an diesen wirtschaftlichen Ausführungen der Regierung war eigentlich nur, daß solche Gedanken von der Regierung und nicht, wie bisher, von den Parteien auf dem linken Flügel des Reichstages ausgesprochen wurden. Gerade dies aber war allerdings ein veränderter Kurs gegenüber der Wirtschaftspolitik von 1879—90.

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. Bd. V, S. 3302 (10. 12. 1891).
[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3307 (10. 12. 1891).

Mit äußerster Sorgfalt vermied es jedoch damals die Regierung, irgend ein bitteres Wort gegen den früheren Reichskanzler Fürst Bismarck, der auch nach seinem Rücktritt an den bisherigen handelspolitischen Prinzipien festhielt, auszusprechen. Eine wesentliche sachliche Abweichung gegenüber der bisherigen offiziellen Auffassung gab sich allerdings auch darin kund, daß nunmehr Erwägungen der auswärtigen Politik für die Handelspolitik Deutschlands als bedeutsam anerkannt wurden. Auch unter Bismarck war die auswärtige Politik beim Handelsvertrag von 1862 von allergrößtem Einfluß auf die Handelspolitik gewesen. Seit 1879 jedoch war offiziell die Ansicht vertreten worden, daß man politisch gut Freund mit Staaten sein könne, denen gegenüber man sich handelspolitisch möglichst abschließt. Es ist nicht zu leugnen, daß die sehr schwierige Aufgabe, handelspolitische Entfremdung nicht zu politischer Feindschaft auswachsen zu lassen, von dem Meister der auswärtigen Politik, Fürst Otto von Bismarck, 1879—90 gelöst worden war. Daß diese etwas paradoxe Theorie jedoch nicht ein jederzeit gültiges und für jedermann brauchbares Prinzip der Staatskunst sein konnte, war sonnenklar. Der Appell an den schlichten gesunden Menschenverstand in Caprivis Ausführungen, daß um des Dreibunds willen engerer handelspolitischer Anschluß an Österreich-Ungarn und Italien nötig sei, wirkte so sehr überzeugend, daß zahlreichen Abgeordneten von streng schutzzöllnerischer Gesinnung dadurch das Eintreten für die Verträge erleichtert wurde. Es mußte den größten Eindruck machen, daß ein früherer preußischer General als Reichskanzler davor warnte, daß sich die europäischen Staaten „gegenseitig das Blut aussaugten", und daß er Deutschlands Interesse betonte, die politischen Verbündeten wirtschaftlich zu stärken. Es war dies auch ein Verlassen der 1879 vom Fürsten Bismarck vertretenen Maxime, daß es bei Handelsverträgen darauf ankomme: Qui trompe-t-on?[1]. Die Welt stand damals unter dem Eindrucke des in Kronstadt proklamierten französisch-russischen Einvernehmens, welches die Dreibundstaaten zu engerem Anschluß aneinander geradezu zu zwingen schien. War doch ferner Italiens Ausfuhr nach Frankreich durch den französisch-italienischen Zollkrieg schwer geschädigt und war doch schon unter Bismarck in einer Hinsicht dem Gedanken entsprochen worden, daß man den Bundesgenossen im Süden für die wirtschaftlichen Folgen der Abkehr von Frankreich und des Anschlusses an Deutschland schadlos halten müsse. Im Einvernehmen mit offiziellen deutschen Kreisen war Ende der 80er Jahre das Eintreten der deutschen Finanzmächte für den italienischen Staatskredit erfolgt, als der

[1] Vgl. Lotz, Ideen der deutschen Handelspolitik, S. 167.

französische Markt einen Feldzug gegen italienische Werte eröffnet hatte. Wenn Caprivi vollkommen loyal zugab, daß politische Gründe gleicher Art nicht etwa zu Gunsten der Handelsverträge Deutschlands mit den neutralen Staaten Schweiz und Belgien geltend gemacht werden konnten, so war anderseits — ohne daß es ausgesprochen wurde — leicht zu erraten, daß wirtschaftliche Freundschaft mit diesen neutralen, zwischen Deutschland und Frankreich gelegenen Gebieten jedenfalls den Friedensinteressen Deutschlands förderlich sein mußte.

Im Reichstage haben die im Dezember 1891 eingebrachten Handelsverträge eine geradezu überwältigende Majorität gefunden. Bereits am Schlusse der ersten Lesung zeigte sich, daß auch diejenigen, welche Bedenken gegen die Verträge oder gewisse Einzelheiten derselben hatten, nicht die Verzögerung durch Überweisung an eine Kommission herbeiführen konnten oder wollten. Ein Antrag auf namentliche Abstimmung über die Geschäftsordnungsfrage der Überweisung an eine Kommission fand nicht die erforderliche Zahl von 50 Anhängern. In der zweiten Lesung ging man im Plenum stark in die Einzelheiten ein. Die Anhänger der Vertragspolitik vermieden es sorgfältig, ihre Mehrheit zu benützen, um die Gegner mundtot[1] zu machen. Um die Klärung der Anschauungen über einige besonders verwickelte Fragen, wie insbesondere die Weinzollfrage, ohne Zeitversäumnis zu ermöglichen, wurde am Abend des 14. Dezembers vor der Specialberatung dieser Tarifpositionen im Plenum eine Besprechung in freier Kommission unter Anteilnahme der Regierung eingeschaltet. Auch der schweizerische Handelsvertrag wurde im Januar 1892 derart erledigt, daß hier vor der zweiten Hauptberatung eine freie Kommission unter Beteiligung der Regierungsvertreter besonders verwickelte Fragen zunächst besprochen hat.

c) Die Stellung der politischen Parteien zu den Verträgen mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien.

Überblickt man die Einzelheiten der Debatten im Reichstage über die Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien, so ist vor allem auffällig, daß im Dezember 1891 die deutschen Zugeständnisse auf dem Gebiete der Getreidezölle nicht größeren Widerstand gefunden haben.

[1] Bei Beratung der Herabsetzung der Getreidezölle wurde in der zweiten Lesung ein Schluß der Debatte nicht oktroyiert, sondern die Reden wurden so lange fortgesetzt, bis sich niemand mehr meldete. — Die beschleunigte Erledigung der dritten Lesung des österreichischen, italienischen und belgischen Vertrags erfolgte auf Antrag der konservativen Abgeordneten v. Kardorff und v. Massow. Der Antrag auf Schluß der Debatte in dritter Lesung ging zunächst von Gegnern der Verträge, den konservativen Abgeordneten v. Bredow und Menzer, aus.

Daß den Freisinnigen, Demokraten und Sozialdemokraten die Zollherabsetzung, wenn auch geringfügig, so doch willkommen erschien, ergab sich aus dem bisher von diesen Parteien vertretenen wirtschaftlichen Standpunkte. Auch unter dem Centrum, unter den Nationalliberalen, sowie unter den keiner Partei angehörigen Mitgliedern sprachen sich viele gerade im Interesse der Volksernährung lebhaft zu Gunsten der Herabsetzung der Getreidezölle aus. Der Centrumsabgeordnete Dr. Reichensperger erklärte für seine Person: wenn er auch Schutzzöllner sei, so stehe es für ihn doch außer aller Frage, „daß eine dauernde Aufrechterhaltung des Zolles von 5 Mk. unmöglich ist"; denn gegenüber dem allernotwendigsten Lebensbedürfnis sei diese Belastung zu hoch[1]. Daß das Ausland nicht den Getreidezoll ausschließlich trage, sei offenbar, da sonst die deutsche Reichsgesetzgebung sinnlos gehandelt habe, wenn sie dem Müller, der Getreide importiert hat, bei der Mehlausfuhr den Zoll zurückerstatte. Die Behauptung, daß das deutsche Brot nicht durch die bisherigen Getreidezölle verteuert werde, suchte Dr. Reichensperger zu widerlegen durch den Hinweis darauf, daß die deutsche Bevölkerung an der russischen, österreichischen, schweizerischen, belgischen, holländischen Grenze massenhaft, und zwar mit Erhöhung der Zölle steigend, vom Rechte Gebrauch machte, bis zu 3 kg Brot zollfrei einzuführen. Angesichts des im Dezember 1891 notierten Roggenpreises von 240 Mk. pro Tonne[2] spielten die Abgeordneten Rickert und Prinz Schönaich-Carolath darauf an, daß 1887 bei der Beratung über den 5 Mk.-Zoll der damalige Landwirtschaftsminister v. Lucius es als selbstverständlich bezeichnet habe, daß der Getreidezoll ermäßigt oder suspendiert werden müsse, wenn der Roggenpreis 60 Tage lang über 180 stehe[3].

Unter den linksstehenden Abgeordneten gab es ziemlich viele Landwirte. Vom Standpunkte des kleineren Besitzers erklärten sich die Landwirte Thomsen und Wisser vollauf mit der neuen Zollregelung einverstanden. Freiherr von Stauffenberg erklärte, daß 1891 bei der schlechten Roggenernte viele Landwirte Saatgut teuer kaufen mußten und daß ein Notstand schon herrsche. Er fügte hinzu, seinem stets vertretenen Standpunkte getreu: „Jedenfalls habe ich das Gefühl, daß ich als Großgrundbesitzer nicht das Recht habe, über einen mir entgehenden Profit zu klagen, wenn so und soviele Leute in Deutschland eben wegen dieses Profits zum Teil hungern müssen[4]."

Aber auch streng schutzzöllnerische Vertreter des Centrums, der beiden konservativen Parteien und der Nationalliberalen schlossen sich der Meinung an, die am 12. Dez. 1891 Herr v. Manteuffel mit folgenden Worten präzisierte: „Ich bin der Überzeugung,

---

[1] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3310 (10. 12. 1891).

[2] Hirschberg giebt in den Jahrb. f. Nat.-Stat., III. Folge, Bd. 3, S. 285 für Berlin an, daß der Roggenpreis pro 100 kg im Dezember 1891 23,45 bis 23,70 bis 23,65 Mk. betrug. — Im Berichte des Berliner Maklers Emil Meyer wird als höchster Berliner Preis für Roggen loco am Wasser und ab Eisenbahn für November 1891: 232—248, im Dezember 1891: 234—244 Mk. pro Tonne verzeichnet.

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3446 und 3403. — Frankreich setzte angesichts der Lebensmittelteuerung vom 10. Juli 1891 bis 1. Juni 1892 den Weizenzoll auf 3 Frcs. pro dz herab. Vgl. Bull. de stat. et de législation comparée 1891 Bd. II, S. 3.

[4] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3430 (15. 12. 1891).

daß die Zustände, die bei Verweigerung der Handelsverträge eintreten würden, für die Landwirtschaft viel perniziöser sein würden, als die Reduktion der Zölle von 5 auf 3½ Mk. und das Binden auf längere Jahre[1]." Der Centrumsabgeordnete Dr. Orterer erklärte, der Zoll von 3,50 Mk. in der Hand sei dem Bauern, wenigstens dem denkenden, nicht verhetzten Bauern lieber, als der Zoll von 5 Mk. auf dem Dach bezw. in der Schwebe, und so, daß er, heuer noch gewährt, im nächsten Jahre wieder verändert oder aufgehoben, im anderen Jahre vielleicht wieder erhöht oder wieder eingeführt wird[2]. Der Nationalliberale Dr. Bürklin erklärte: bei Herabsetzung des Getreidezolles werde „in den Augen Vieler dem Ausland gegenüber gar kein Preis gezahlt, sondern in erster Linie der inländischen Bevölkerung gegenüber eine Art von Wohlthat erwiesen". Er selbst bedauere die Herabsetzung des 5 Mk.-Zolles, lege aber den Hauptwert auf die Stetigkeit des Zolls von 3½ Mk.[3]. Daß in der Ermäßigung des Getreidezolles auf 3½ Mk. keine wesentliche Schädigung der Landwirtschaft erblickt werden könne, betonten auch Fürst Hatzfeld-Trachenberg[4] und der Deutschkonservative von Helldorff[5]. Auch Graf Arnim, der in einzelnen Punkten den Vertrag bekämpfte, erklärte, auf dem Standpunkte zu stehen, „daß eine Herabsetzung des Roggenzolles über kurz oder lang absolut notwendig war"[6].

Von den entschiedenen Gegnern der neuen Handelspolitik wurde angesichts der hohen Getreidepreise, die im Dezember 1891 herrschten, weniger die in Aussicht stehende Ermäßigung der Getreidezölle, als die Bindung auf 12 Jahre hinaus angegriffen. Graf Kanitz wiederholte, daß er mit Rücksicht auf die Notstandspreise zu einer zeitweiligen Suspension des 5 Mk.-Zolles bereit gewesen sei[7]. Graf Kanitz beklagte den finanziellen Ausfall, den die Zollherabsetzungen den Kreishaushaltungen brächten, während sein Parteigenosse von Helldorff betonte, er habe es immer für einen politischen Fehler gehalten, die Getreidezölle als Finanzquelle zu behandeln[8].

Als Gegner der Herabsetzung der Getreidezölle erklärte sich im Gegensatz zur Majorität seiner Partei der Freikonservative von Kardorff, und zwar solange, als nicht die Doppelwährung mit oder ohne Englands Beteiligung eingeführt sei[9].

Der Antisemit Liebermann von Sonnenberg leistete den eifrigsten Widerstand gegen die Handelsvertragspolitik. Zur Begründung seines Standpunktes erklärte er unter anderem, er bedaure es, von der Regierung die Theorie preisgegeben zu sehen, „daß die Getreidezölle die Lebensmittelpreise thatsächlich nicht verteuern"[10]. Einen Beweis dafür, daß die Getreidezölle nicht den Brotpreis verteuerten, versuchte von den Gegnern der Handelsverträge 1891 nur der deutschkonservative Abgeordnete

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3364 (12. 12. 1891).

[2] Ebendaselbst Bd. V, S. 3376.

[3] Ebendaselbst Bd. V, S. 3382 u. 3383.

[4] Ebendaselbst Bd. V, S. 3380.

[5] Ebendaselbst Bd. V, S. 3351 (18. 12. 1891).

[6] Ebendaselbst Bd. V, S. 3454 (15. 12. 1891).

[7] Ebendaselbst Bd. V, S. 3313/14. Anderer Meinung waren jedoch verschiedene Parteigenossen des Grafen Kanitz, darunter solche, die für, und solche, die gegen die Handelsverträge stimmten.

[8] Ebendaselbst Bd. V, S. 3531 (18. 12. 1891).

[9] Ebendaselbst Bd. V, S. 3332 (11. 12. 1891) und S. 3536 (18. 12. 1891).

[10] Ebendaselbst Bd. V, S. 3558 (18. 12. 1891).

Menzer vorzubringen, indem er darauf hinwies, daß das von ihm in verschiedenen Stadtteilen Berlins für 50 Pfge. gekaufte Brot im Gewichte zwischen 1250 und 1500 gr variiere[1]. Am heftigsten unter den Konservativen griff damals der bayerische Abgeordnete Lutz die Herabsetzung der Getreidezölle, insbesondere auch des Gerstenzolles, an.

Vergegenwärtigt man sich, wie leidenschaftlich später die Regierung für Herabsetzung des Zolles von 5 auf 3½ Mk. von Vertretern aller Parteien, außer den Freisinnigen und Sozialdemokraten, getadelt worden ist, so erscheint es nicht unwichtig, sich daran zu erinnern, daß gemäß der namentlichen Abstimmung über den entscheidenden österreichischen Handelsvertrag an der Verantwortung, bezw. an dem Ruhm dieser Entscheidung, neben der Regierung, nicht nur die Gesamtheit der Sozialdemokraten und Freisinnigen, sondern auch das gesamte Centrum, die Welfen und Polen, die große Mehrheit der Reichspartei und der Nationalliberalen und eine nicht unbeträchtliche Zahl Deutschkonservativer teilnahmen. Die entscheidende Abstimmung am 18. Dezember 1891 ergab zu Gunsten des österreichisch-ungarischen Vertrags 243 „Ja" gegen 48 „Nein".

Man kann auch nicht sagen, daß — abgesehen von den Antisemiten — diejenigen, die damals gegen die Verträge stimmten, dem Reichskanzler von Caprivi ein Mißtrauensvotum dadurch erteilen wollten. Einige Gegner der Ermäßigung der landwirtschaftlichen Zölle protestierten ausdrücklich, daß ihre Abstimmung als „Frondieren" gegen die vom Kaiser gebilligte Politik oder etwa als ein Beweis des Mißtrauens gegen den damaligen Reichskanzler angesehen werde[2].

Ebensowenig kann behauptet werden, die Mehrheit, welche teils aus wirtschaftlichen, teils aus politischen Gründen für den österreichischen Handelsvertrag und damit für den 3½ Mk.-Zoll stimmte, sei über die Konsequenzen dieser Maßregeln im Unklaren gelassen worden. Der Reichskanzler von Caprivi wies ausdrücklich darauf hin, daß der ermäßigte Zoll den Staaten, mit denen Deutschland im Meistbegünstigungsverhältnis stehe, insbesondere auch den Vereinigten Staaten, vom 1. Februar 1892 ab von selbst zu gute komme. Daß es auch nicht ausgeschlossen sei, an Rumänien im Austausch gegen Zollermäßigungen dieses Landes die neuen Getreidezölle zu gewähren, wurde angedeutet[3].

Unklarheit herrschte allerdings hinsichtlich der Frage, ob in späterer Zeit die Zollherabsetzung auch an Rußland zuzugestehen sei. Angesichts der damaligen Mißernte und des Getreideausfuhrverbots Rußlands erklärte General von Caprivi am 10. Dezember 1891 — ohne sich für die Zukunft zu binden — diese Frage nicht

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3421 (14. 12. 1891).

[2] Ebendaselbst Bd. V, S. 3450 und 3406. Herr von Kleist-Retzow erklärte: „Wir halten die Regierung, wie sie jetzt mit dem Herrn Reichskanzler vor Monaten oder Jahren entstand, nach den Verhältnissen für absolut notwendig." Wenn es sich darum gehandelt hatte, Caprivi zu halten, würde von Kleist-Retzow das Opfer vielleicht bringen, für die Verträge zu stimmen. Die Verträge gingen aber doch durch, und so stimme er aus agrarischen Rücksichten dagegen.

[3] Ebendaselbst Bd. V, S. 3301 ff. (10. 12. 1891).

für aktuell. Graf von Kanitz jedoch brachte diese Konsequenz des österreichisch-ungarischen Vertrags wiederholt zur Sprache, und zwar, indem er die Regierung deshalb angriff, daß sich die ganze Sache auf einen Differenzialzoll gegen Rußland zuspitze[1]. Andere Redner, die aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen 1891 für die damaligen Handelsverträge stimmten, ließen bereits durchblicken, daß sie Bedenken haben würden, wenn einmal die ermäßigten Getreidezölle auch Rußland gewährt werden würden[2].

Zum Schluß verdient noch bemerkt zu werden, daß die Abgeordneten, welche dem Centralverbande deutscher Industrieller nahe standen — wie der nationalliberale Abgeordnete Möller — für den österreichischen Handelsvertrag und damit für die Herabsetzung der Getreidezölle bei der namentlichen Abstimmung eingetreten sind, obwohl im Laufe des Jahres 1891 die verschiedensten industriellen Verbände erklärt hatten, man wünsche nicht, daß Handelsverträge zu Gunsten der Industrie durch Opfer der Landwirtschaft, bezw. niedrigere Getreidezölle erkauft würden[3].

---

[1] Vgl. z. B. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3315 (10. 12. 1891). — Der damalige Führer der Nationalliberalen, v. Bennigsen, sprach am 27. Februar 1894 die Meinung aus, die wohl viele schon 1891 gehabt hatten: Wer für den österreichischen oder für rumänischen Vertrag mitgestimmt habe, hätte sich ernsthaft darüber gar kein Hehl machen können, daß Rußland nicht auf die Dauer ungünstiger behandelt werden könne. (Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1463.)

[2] Im wesentlichen war die Befürchtung, bei Gewährung einer Zollermäßigung an Rußland werde der deutsche Roggenpreis auf 100 Mk. pro Tonne fallen. Vgl. u. a. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3915 (26. 2. 1892 v. Kleist-Retzow).

[3] Vgl. die Mitteilungen der Zeitschrift „Die Industrie", Jahrg. 1891, Nr. v. 15. Febr., über Beschlüsse des Centralverbands deutscher Industrieller und des Verbands der Glasindustriellen; ferner die Reminiscenz in der Rede des Abg. Vopelius (Centralverband deutscher Industrieller, Mitteilung Nr. 61 v. März 1894, S. 61/62); endlich die Äußerung des Frhn. v. Stumm, daß er 1891 in allen Vereinen, wo er Einfluß besaß, habe erklären lassen, daß man nicht Vorteil durch Schädigung der Landwirtschaft, die er in Herabsetzung des 5 Mk.-Zolles erblicke, haben wolle. — Bei der Abstimmung über den österreichisch-ungarischen Vertrag war Frhr. v. Stumm durch Krankheit ferngehalten. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 56 (24. 11. 1893). Ein nationalliberaler Großindustrieller, der um eine starke Nuance mehr agrarisch als die Führer des Centralverbandes deutscher Industrieller im Reichstage sich auszusprechen pflegt, Frhr. v. Heyl, fand allerdings die eben geschilderte Politik noch zu schwächlich. Er erklärte am 26. April 1899 im Reichstage: „Wenn der Centralverband der deutschen Industriellen sich heute als Beschützer der Landwirtschaft aufspielt, so ist das eine Unbescheidenheit, die ich gar nicht verstehen kann. M. H., wer war es denn, der den krassesten Dilettantismus, wie er in den Handelsverträgen des Grafen von Caprivi in die Erscheinung getreten ist (sic!), unterstützt hat? Dieser Dilettantismus, der doch für die Landwirtschaft den Ruin bedeutet hat (sic!), wurde doch von dem Centralverband der Industriellen in der lebhaftesten Weise unterstützt, und derselbe hat gar nicht danach gefragt, welche Wirkung damit auf die Interessen der Landwirtschaft ausgeübt werden würde." Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. III, S. 1953.

Viel heftiger als über die Getreidezölle, bezüglich deren man überwiegend 1891 annahm, daß hohe Zollsätze auf die Dauer nicht haltbar seien, tobte der Kampf wegen der Weinzölle. Besonders Italien hatte es zur entscheidenden Bedingung des Vertragsabschlusses gemacht, daß seiner Weineinfuhr von Deutschland Erleichterungen gewährt würden. Gewisse Erleichterungen auf dem Gebiete der Weinzölle hat auch Österreich-Ungarn den Italienern zugestanden und seinerseits auch Konzessionen von Deutschland zugestanden bekommen. Für Deutschland handelte es sich darum, Anregungen zu verwirklichen, die bereits früher unter dem Fürsten Bismarck[1] erwogen worden sein sollen. Der Zoll auf Faßweine wurde nur unbedeutend, nämlich von 24 auf 20 Mk. pro Doppelcentner, ermäßigt. Der neue Vertragszoll stand erheblich über dem Satze, der von 1868—1879 im deutschen Zolltarif gegolten hatte (16 Mk.); diese Konzession an die Vertragsstaaten wurde am wenigsten bemängelt. Erheblich mehr bedeutete die Herabsetzung des Zolles für rote Naturweine und Most zum Verschnitt unter Kontrolle mit deutschen Weinen. Dieser Zollsatz für Verschnittweine sowie der Zoll für Wein zur Cognacbereitung wurde auf 10 Mk. herabgesetzt. Endlich wurde der Zoll für eingestampfte frische Weinbeeren[2] von 10 auf 4 Mk. ermäßigt. Während man die Ermäßigung zu Gunsten der Cognacbrennerei gerne hinnahm, wurde die den Verschnittweinen gewährte Ermäßigung heftig und die Begünstigung der Einfuhr von Traubenmaische geradezu leidenschaftlich von Vertretern des deutschen Weinbaues bekämpft.

Die Regierung hatte bei Abfassung dieser Abrede das Ziel vor Augen — wie es Herr von Caprivi ausdrückte —, „dem italienischen Wein auf unserem Boden ein Schlachtfeld gegen die französischen Weine“ zu eröffnen[3]. Man nahm an, daß eine weitgehende Ermäßigung des Weinzolles, die ohne Vorbehalt zugestanden würde, den deutschen Weinen störende Konkurrenz bereiten und vor allem den Franzosen zu gute kommen werde, die sich selbst absperrten und doch nach dem Frankfurter Frieden von Deutschland Meistbegünstigung beanspruchen konnten. Man verklausulierte daher die Begünstigung derart, daß sie vor allem nur den süßen und alkoholreichen Südweinen zu gute kommen konnte. Man hoffte andererseits, daß durch deren Verschnitt mit deutschen Rotweinen von blasser Farbe und mitunter großem Säuregehalt ein Gemisch erzielt werden könne, welches einen guten Markt finden werde. Insbesondere aber mit der Zulassung eingestampfter frischer Trauben hoffte man Deutschland das Material zu sichern, aus welchem in den letzten Jahren zuvor, während der Schädigungen durch die Phylloxera, die Franzosen den Rotwein hergestellt hatten, den der Deutsche gerne aus Bordeaux bezogen hatte[4]. Der Standpunkt der Regierung wurde im Reichstage ebenso sachkundig als geschickt durch den elsässischen Unterstaatssekretär von Schraut vertreten.

Immerhin ergab sich bei der namentlichen Abstimmung über den Weinzoll eine etwas geringere Majorität[5], als bei der namentlichen Abstimmung am Schluß der

[1] Eine diesbezügliche Mitteilung des Unterstaatssekretärs v. Schraut wird erwähnt. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3464 (16. 12. 1891).

[2] Die eingestampfte Masse muß jedoch alle Teile der Frucht, neben dem Safte also auch noch die Kämme, Kerne und Schalen der Trauben enthalten.

[3] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3306 (10. 12. 1891).

[4] Vgl. die Regierungsdenkschrift zu den Handelsverträgen von 1891.

[5] Die Weinzölle des Vertragstarifs wurden mit 200 Stimmen gegen 66 „Nein“

dritten Beratung über den österreichischen Handelsvertrag. Die Hauptbesorgnisse, welche angesichts der Ermäßigung für Verschnittweine und eingestampfte Trauben geäußert wurden, betrafen 1. die Konkurrenz, welche der deutschen Portugiesertraube erwachse, 2. die Konkurrenz, welche gewissen hygienisch wertvollen, zuckerarmen deutschen Rotweinen (Ahrweinen u. s. w.) durch die Verschnittweine, insbesondere auch durch den Verschnitt importierter Rotweine mit deutschen Weißweinen entstehe. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Regierung diese heute viel angegriffene Mischung von Rot- und Weißweinen als zulässig bezeichnete[1]. Im übrigen waren auch aus den Hansestädten, die ihren Rotweinhandel bedroht glaubten, Proteste eingelaufen, die jedoch nicht sehr ernst genommen wurden.

Der Widerstand, der sich noch sonst angesichts einiger durch die Handelsverträge bewirkter Zollermäßigungen auf landwirtschaftliche Artikel, z. B. Hopfen, Schweinefleisch, Vieh, äußerte, war unerheblich im Vergleich zu den Kämpfen um Ermäßigung der Getreide- und Weinzölle. Die Prophezeiung des Grafen Mirbach, daß durch die Handelsverträge ein Rückgang der Schweinezucht eintreten werde, hat sich nicht bestätigt[2].

Daß die Ermäßigung der Getreidezölle eine Ermäßigung der Mehlzölle mit sich bringen mußte, war konsequent. Der Abgeordnete Möller brachte die Beschwerde der Müller zur Sprache, daß die Ermäßigung der Mehlzölle unverhältnismäßig groß sei[3].

Auch die Ermäßigungen einiger forstwirtschaftlicher Zölle[4] und die Beseitigung des seit 1879 von der deutschen Gerberei drückend empfundenen Zolles auf Gerberlohe wurden ziemlich glatt durchgesetzt.

Am auffälligsten ist, daß die Landwirte bei Beratung des später so heftig angegriffenen Viehseuchen-Abkommens mit Österreich-Ungarn sich 1891 nicht einmal zum Wort gemeldet haben[5].

---

und eine Stimmenthaltung angenommen, während die Majorität bei der Schlußabstimmung am 18. Dezember 1891 243 gegen 48 (bei 5 Stimmenthaltungen) betrug.

[1] Dem Wunsche des Dr. Bürklin, daß der bestehenden Rechtsunsicherheit über das, was an Behandlung des Weins zulässig und nicht zulässig sei, durch ein Weingesetz abgeholfen werde, suchte die Regierung durch das Weingesetz vom 20. April 1892 zu entsprechen. Freilich ist das sehr schwierige Problem auch damit nicht für alle Kreise völlig befriedigend gelöst worden. Vgl. auch Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3479 (16. 12. 1891). — Die Hoffnung der Italiener, den französischen Wein vom deutschen Markt völlig zu verdrängen, hat sich nicht erfüllt. Trotzdem haben Italien und Deutschland immerhin einigen Nutzen aus den Abmachungen gezogen. Gegenüber Angriffen im Reichstage stellte am 19. Mai 1897 der Regierungskommissar den Nutzen für Deutschland ausdrücklich fest. Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VIII, Nr. 924.

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3497 (16. 12. 1891).

[3] Ebendaselbst Bd. V, S. 3418.

[4] Hierbei wurde weniger über die Zollermäßigung auf längsseitig beschlagene und gesägte Hölzer als darüber geklagt, daß dem Importeur die Wahl zwischen Verzollung nach Gewicht oder nach Festmetern frei bleibt. Ebendaselbst Bd. V, S. 3458 ff. (15. 12. 1891).

[5] Ebendaselbst Bd. V, S. 3521.



Opposition wurde beim österreichischen Handelsvertrag und beim belgischen Vertrag selbstverständlich auch von Schutzzöllnern aus industriellen Kreisen erhoben, obwohl die Herabsetzungen auf dem Gebiete der deutschen Papier- und Glaszölle, ebenso wie die auf dem Gebiete des Zollschutzes für Material der Kratzenfabrikation an Belgien gewährten Zugeständnisse keineswegs welterschütternd waren. Übrigens sollen die belgischen Papierfabrikanten genau so gewiß ihren Untergang infolge der von Belgien an Deutschland gewährten Herabsetzung der Papierzölle prophezeit haben, wie ihn deutsche Papierfabrikanten angesichts der angeblich drohenden Überschwemmung Deutschlands mit österreichischem Papier voraussagten[1].

Es ist vor allem auffällig, daß die einflußreichsten deutschen Industriellen, die so großen Nutzen aus Caprivis Politik ziehen sollten, den Vollbringern des mühevollen Vertragswerkes mit Österreich-Ungarn, Italien und Belgien anfänglich äußerst wenig Dank zollten. War bei einigen Industriellen lediglich ein impulsives Gefühl unbedingter Anhänglichkeit an den Fürst Bismarck maßgebend, der die Handelspolitik Caprivis tadelte, so war es bei anderen die Sehnsucht nach einem Socialistengesetz und der Widerwille gegen die energische Socialpolitik des neuen Kurses, die sie zunächst veranlaßte, der neuen Handelsvertragspolitik mit einer gewissen Verdrossenheit gegenüber zu treten. Wieder andere fürchteten, daß das Bündnis mit den Agrariern durch die Vertragspolitik erschüttert werde, und erachteten zugleich die vom Ausland erzielten Tarifzugeständnisse für ungenügend. Man klagte, daß nur einzelne Industrielle privatim, nicht die großen Verbände als solche gefragt worden seien. Vor allem unterschätzte man die Schwierigkeit, Zugeständnisse vom Ausland zu erzielen, die beim Festhalten Deutschlands an einem noch immer recht hohen Zolltarif selbstverständlich waren. Der Vorsitzende des einflußreichsten rheinisch-westfälischen Industrieverbandes erklärte sich am 15. Dezember 1891 in heftigen Worten gegen „die parlamentarische Durchpeitschung" der Verträge. „Im ganzen genommen werde durch die Verträge der deutschen Industrie gar kein oder nur ein ganz unwesentlicher Nutzen verschafft, bedeutender Schaden werde jedoch durch sie der Landwirtschaft zugefügt; der Industrie liege es aber fern, Vorteile auf Kosten der Landwirtschaft zu erstreben[2]." Auch durchaus nicht alle Interessenten der übrigen großen deutschen Industriebezirke hatten 1891/92 den Scharfblick, zu erkennen, oder den Freimut, auszusprechen, daß durch die Handelsverträge Caprivis eine schwere Gefahr von Deutschlands Volkswirtschaft abgewendet und die Grundlage zu einer Periode blühendsten Wohlstandes für die deutsche Industrie geschaffen worden war.

Von Herzen erklärte sich dagegen — unmittelbar nach Annahme des österreichisch-ungarischen Vertrags durch den Reichstag — Kaiser Wilhelm II. mit der neuen Handelspolitik in einer denkwürdigen Rede einverstanden:

„Wir verdanken dieses Ergebnis der Arbeit des Reichskanzlers von Caprivi. Dieser schlichte preußische General hat es verstanden, in zwei Jahren sich in Themata einzuarbeiten, die zu beherrschen selbst für den Eingeweihten außerordentlich schwer ist. Mit weitem politischen Blick hat er es verstanden, im richtigen Augenblick unser Vaterland vor schweren Gefahren zu behüten. Es ist selbstverständlich, daß

[1] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3844 (23. 1. 1892).

[2] Vgl. W. Beumer, 25 Jahre Thätigkeit des Vereins zur Wahrung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen. Düsseldorf 1896, S. 225.

einzelne Interessen Opfer bringen müssen, damit das Wohl des Ganzen vorwärts gebracht werde. Ich glaube aber, daß die That, die durch Einleitung und Abschluß der Handelsverträge für alle Mit- und Nachwelt als eines der bedeutendsten geschichtlichen Ereignisse dastehen wird, geradezu eine rettende zu nennen ist. Der Reichstag in seiner Mehrheit hat gezeigt, daß er den weiten politischen Blick dieses Mannes erkennt und sich ihm anschließt, und es wird dieser Reichstag sich einen Mark- und Denkstein in der Geschichte des Deutschen Reiches damit gesetzt haben.

„Trotz Verdächtigungen und Schwierigkeiten, die dem Reichskanzler und Meinen Räten von den verschiedensten Seiten gemacht worden sind, ist es uns gelungen, das Vaterland in diese neuen Bahnen einzulenken. Ich bin überzeugt, nicht nur unser Vaterland, sondern Millionen von Unterthanen der andern Länder, die mit uns bei dem großen Zollverband stehen, werden dereinst diesen Tag segnen."

Der Kaiser schloß diese Rede mit der Ankündigung der Ernennung Caprivis zum Grafen.

d) Die Stellung der politischen Parteien zum schweizerischen Handelsvertrag.

Noch stärker als bei Beratung der Verträge mit Österreich-Ungarn u. s. w. trat der schutzzöllnerische Zug, der damals die deutsche Industrie beherrschte, der Glaube, daß man sich selbst mit dem geringsten eigenen Tarifzugeständnisse schädige und dennoch vom Auslande das weitestgehende Entgegenkommen beanspruchen dürfe, bei den Erörterungen hervor, die innerhalb und außerhalb des Reichstages über den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag stattfanden. Landwirtschaftliche Interessenten konnten hier über Verminderung von Zollschutz nur klagen, soweit eine Ermäßigung des Käsezolles in Betracht kam. Im Allgäu, welches hiervon besonders berührt wurde, nahm man aber die Angelegenheit mit ziemlichem Gleichmut auf. Umsomehr traten industrielle Schutzzöllner, darunter Vertreter von Industrien, die in die ganze Welt exportierten[1], mit Klagen auf, wie viel Opfer man gebracht habe. Rein kalkulatorisch betrachtet konnte allerdings der deutsch-schweizerische Vertrag als ein schlechtes Geschäft für Deutschland hingestellt werden. Die Schweizer beanspruchten Herabsetzungen bisheriger deutscher Industriezölle, sie selbst dagegen setzten durch, daß gegenüber Deutschland — wie gegenüber anderen Ländern — ab 1. Februar 1892 Zollsätze erhoben wurden, die zum Teil höher als die bisher gegen Deutschland angewendeten waren. Die Erklärung war jedoch eine sehr einfache. Die meisten der bis 1. Februar 1892 von Deutschland genossenen niedrigen Zollsätze waren nicht speciell Deutschland gegenüber, sondern in dem französisch-schweizerischen

[1] Die chemische Industrie erklärte sich allerdings befriedigt. Dagegen machte der Abg. Broemel auf einen Bericht einer süddeutschen Handelskammer aufmerksam, welche in einem Atem eine Herabsetzung der österreichischen Zölle für gewisse Seidenwaren von 800 auf 400 Mk. und eine Erhöhung der deutschen Zölle von 600 auf 800 Mk. gefordert habe. Diese Interessenten klagten über die Konkurrenz der Schweiz, welche von reinseidenen Bändern 80, von halbseidenen Bändern 48 Mk. pro dz Zoll erhob, während die weithin exportierende deutsche Industrie mit 800 Mk. für seidene, 450 Mk. Zoll für halbseidene Bänder noch nicht zufrieden war. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3859/60 (25. 1. 1892).

Vertrage, der nicht erneuert wurde, gebunden gewesen und nur durch Meistbegünstigung Deutschland zu gute gekommen. Die Schweiz, gegen die sich anerkanntermaßen insbesondere die deutschen Zollerhöhungen von 1885 gerichtet hatten, war später als Deutschland — und dem deutschen Beispiele folgend — aus einem gemäßigt freihändlerischen ein — übrigens gemäßigt — schutzzöllnerischer Staat geworden. 1891 hatte die Schweiz einen autonomen Zolltarif mit vielen Erhöhungen aufgestellt, der keineswegs der Höhe der deutschen Zollsätze gleich kam, aber doch als Basis neuer Vertragsverhandlungen anerkannt werden mußte. Die Vertreter der deutschen Regierung hatten, wenn sie Ermäßigung dieses Tarifs durchsetzen wollten, den unangenehmen Einwurf zu hören, daß die deutschen Zollsätze im allgemeinen und im speciellen regelmäßig noch doppelt oder dreimal so hoch seien, als diejenigen schweizerischen, die Deutschland als unannehmbar bezeichnete und herabgesetzt wissen wollte. Die Betonung dieser Thatsachen durch die Regierungsvertreter mußte allerdings einigen Eindruck machen. Freilich der Abgeordnete Moeller bezeichnete damals diesen Handelsvertrag, aus welchem die deutsche Industrie den allergrößten Nutzen später gezogen hat, elegisch als eine „bittere Pille“, die man auch noch schlucken müsse[1]. Heftigste Opposition gegen den Vertrag leisteten außer agrarischen principiellen Gegnern der Vertragstarifpolitik vor allem die sonst selten im Reichstag erscheinenden Elsässer als Vertreter der Feingarnspinnerei. Trotzdem seit 1879 der Feingarnspinnerei ein beträchtlicher Schutz gewährt worden war, hatte sie sich in Deutschland nicht genügend entwickelt, um den Bedarf der niederrheinischen und sächsischen — Baumwollgarn verarbeitenden — Exportindustrien zu decken. Der preußische Handelsminister von Berlepsch wies nach, daß die der Schweiz vertragsmäßig zugesicherte Herabsetzung der Zölle auf feine Baumwollgarne im eigensten Interesse des überwiegenden Teiles der Industrie liege. An ein- und zweidrähtigen Baumwollgarnen über Nr. 60 wurden vermutlich weniger als 1173000 kg, wahrscheinlich nur 850000 kg produziert. Der Handelsminister betonte, daß der hohe Feingarnzoll die Feinwirkerei, Spitzen- und Stickereiindustrie u. s. w. schwer belaste, jedoch äußerst wenig erziehlich gewirkt habe. Die Einfuhr von Baumwollgarnen über Nr. 60 sei von 1880 bis 1890 trotz der Zölle gestiegen[2]. Von der Einfuhr liefere die Schweiz 1/3, Großbritannien 2/3. Der elsässische Unterstaatssekretär von Schraut wies ferner darauf hin, daß die elsässische Baumwollspinnerei schon 1867 angefangen habe zu den gröberen Nummern überzugehen. 1884 sei der Wert der im Elsaß gesponnenen Garne über Nr. 60 auf 1½ bis 2 Mill. Mk. geschätzt worden[3]. In der Schweiz sei die Feingarnspinnerei entwickelt trotz geringer

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3887 (26. 1. 1892).

[2] Ebendaselbst Bd. VI, S. 3864 (25. 1. 1892). Vgl. auch S. 3782. Die im Reichstag von der Regierung mitgeteilten Einfuhrziffern stimmen jedoch bis auf eine einzige mit den Angaben in Bd. 49, Erste Folge, und Bd. 54, N. F. d. Stat. d. Reichs nicht überein.

[3] Der Abg. Broemel wies darauf hin, daß der größte Teil dieser Feingarne gar nicht an den Markt komme, sondern in Webereien, die mit den Spinnereien liiert seien, im Elsaß verwertet werde, so daß weniger als die Hälfte der Produktion von den deutschen Marktpreisen berührt werde. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3861 (25. 1. 1892). Er berechnete, daß der ganze Verlust an der zum Verkaufe kommenden Menge bei Eintritt der Zollermäßigung höchstens 36000 Mk. betrage.

Zölle. In Frankreich komme sie trotz enorm hohen Zollschutzes[1] nicht auf. Minister Freiherr von Berlepsch fügte hinzu, daß die Überlegenheit der Engländer in der Feinspinnerei, abgesehen von natürlichen Verhältnissen, Kapitalreichtum und Art der Fabrikation, vor allem darauf beruhe, daß in großen Fabriken Specialitäten in bestimmten Nummern für bestimmte Branchen der Weberei und Wirkerei gesponnen würden[2].

Bedenken wurden von industrieller Seite auch über die den Veredelungsverkehr mit der Schweiz betreffenden Bestimmungen geäußert. Der „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen von Rheinland und Westfalen“ hatte diese Bestimmungen in einer Resolution am 11. Januar 1892 als „vernichtend für die Weißweberei und für die Druckerei baumwollener Taschen- und Kopftücher“ bezeichnet[3]. Der Regierungskommissär, Geheimrat von Huber, wies gegenüber der Anfeindung des Veredelungsverkehrs darauf hin, der Abbruch des Veredelungsverkehrs mit Österreich-Ungarn seit 1881 habe die Wirkung gehabt, daß Deutschland durchaus nicht das Ziel erreicht habe, die zu veredelnden Halbfabrikate selbst zu liefern, daß es aber außerdem auch die Druckerei und Färberei dieser österreichischen Artikel verloren habe[4]. Er betonte, daß der Exportwaren-Veredelungsverkehr nicht unter den schweizerischen Vertrag falle, daß ferner keine Verpflichtung vorliege, anderen meistbegünstigten Ländern, z. B. Großbritannien, die gleichen Zugeständnisse zu machen. Es werde der Menge nach etwa dreimal so viel an Schweizer Halbfabrikaten in Deutschland veredelt als umgekehrt. Speciell der Stickereiverkehr mit der Schweiz sei über 1/2 Jahrhundert alt. Baumwollgewebe und Baumwollgarne würden aus der Schweiz nach den süddeutschen Gebirgsgegenden geschickt und wanderten, nachdem sie dort gestickt sind, nach der Schweiz zurück.

Ohne daß es zu einer namentlichen Abstimmung gekommen wäre, wurde der schweizerische Handelsvertrag angenommen; auf Antrag des Abgeordneten Dr. Barth wurde die Regierung in einer Resolution ersucht, „mit den Regierungen derjenigen Länder, mit denen Handelsverträge zu stande kommen, eine Vereinbarung zu treffen, dahin gehend, daß alle aus den Handelsverträgen etwa entspringende Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werden.“ Die Schiedsgerichtsklausel, für welche eine Bestimmung des italienisch-belgischen Vertrags von 1882 als Präcedenzfall angeführt wurde, ist jedoch auch in den später dem Reichstag vorgelegten Verträgen nicht enthalten.

e) Übergangsmaßnahmen anläßlich des Inkrafttretens der vier Verträge.

Als Nachträge zu dem großen Vertragswerk wurden noch besondere Abkommen über den Schutz des gewerblichen Eigentums mit Österreich-Ungarn und Italien erledigt[5]. Eben beim Inkrafttreten der neuen Handels-

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3827/28 (23. 1. 1892).

[2] Ebendaselbst Bd. VI, S. 3864/65 (25. 1. 1892).

[3] Vgl. W. Beumer a. a. O. S. 227.

[4] Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. VI, S. 3858 (25. 1. 1892).

[5] Ein Übereinkommen mit der Schweiz, betr. gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz, kam erst am 13. April 1892 zu stande (R.G.Bl. 1894, S. 511).

verträge wurde ferner noch die sehr schwierige Frage der zollamtlichen Behandlung des in Transitlagern und Mühlenlagern beim Inkrafttreten der Zollermäßigungen vorhandenen zollpflichtigen Getreides geregelt. Auch wurden ähnliche Bestimmungen über die Verzollung von Wein und Holz für die ersten Monate vom 1. Februar 1892 ab getroffen[1].

Während der Vertragstarif ohne weiteres allen Staaten, mit denen Deutschland im Meistbegünstigungsverhältnis stand, gewährt werden mußte, war insbesondere Rußland, Portugal, Spanien und Rumänien gegenüber kein Anlaß gegeben, der den Bundesrat ohne weiteres ermächtigt hatte, die Vertragszollsätze zuzugestehen. Portugal und Rußland gegenüber wurde der neben dem Vertragstarif noch immer fortbestehende bisherige allgemeine Tarif thatsächlich mit der Wirkung eines Kampftarifs angewendet. Eingehende Bestimmungen über Ursprungszeugnisse wurden durch Bundesratsbeschluß vom 30. Januar 1892 erlassen. Erst seit 1896 sind die Ursprungszeugnisse allgemein von Deutschland fallen gelassen. Da man aber mit Rumänien und Spanien trotz Ablauf der bisherigen Verträge zu neuen Vertragsbeziehungen zu kommen hoffte, ließ sich die Regierung ermächtigen, unter gewissen Voraussetzungen und binnen einer Frist, die später verlängert wurde, auch nichtmeistbegünstigten Ländern gewisse Vertragszölle zuzugestehen[2]. Hiervon wurde — zunächst allerdings mit Einschränkungen — gegenüber Spanien und — hinsichtlich der Getreidezölle — bald auch gegenüber Rumänien Gebrauch gemacht, indem man zugleich Meistbegünstigung für den deutschen Export in diesen Ländern in Anspruch nahm[3].

Schon bei Beratung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags hatten sich in der Majorität, die für ihn stimmte, Stimmen vernehmen lassen, die darauf hinwiesen, daß man ein weiteres Abbröckeln des bisherigen Schutz-

[1] Vgl. Gesetz, betr. Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf Getreide, Holz und Wein, vom 30. Januar 1892 (R.G.Bl. S. 299). Ausländisches Getreide, welches am 1. Februar in Zollniederlagen, Freilagern, Privatlagern unter amtl. Mitverschluß und Privattransitlagern sich befand, war bis 30. April 1892 ohne Unterscheidung der Ursprungsländer zum ermäßigten Zoll abzufertigen. Auch für Getreide in Mühlenlagern, sowie Holz und Wein wurden Begünstigungen gewährt.

[2] Vgl. Gesetz, betr. Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten vom 30. Januar 1892 und 24. November 1892. Ohne auf dies Gesetz sich speciell zu stützen, verfügte der Bundesrat durch Beschluß vom 2. Juni 1893, daß auf die Erzeugnisse der deutschen Kolonien und Schutzgebiete die vertragsmäßigen Zollsätze anzuwenden sind. Handelsarchiv 1893 Bd. I, S. 341.

[3] Vgl. Handelsarchiv 1892 Bd. I, S. 721, 728 u. s. w. (betr. Rumänien) und ebendaselbst S. 242, 249 u. s. w. (betr. Spanien).

systems nicht zulassen wolle. Die bei Beratung des österreich-ungarischen Handelsvertrages geäußerte Drohung des Grafen Kanitz, daß die Landwirte nunmehr die Industrieschutzzölle angreifen würden, verwirklichte sich nicht. Andererseits wurde im Februar 1892 ein radikaler socialdemokratischer Antrag auf Beseitigung aller Lebensmittelzölle abgelehnt.

Auf handelspolitischem Gebiete erfüllte noch im März 1892, ehe der Reichstag auseinander ging, die Gesetzgebung einen lang gehegten Wunsch der Kakao verarbeitenden Industrie, indem die Rückerstattung des Zolles bei der Ausfuhr von Fabrikaten hier im Princip als zulässig erklärt wurde.

War es Graf Caprivi gelungen, die ersten vier großen Tarifverträge unter Mitwirkung von Vertretern aller größeren Parteien des Reichstages durchzusetzen, so zeigte sich doch schon bei den Beratungen über den deutsch-schweizerischen Vertrag, daß neue Kombinationen der Majoritäten sich vorbereiteten. Herr von Bennigsen forderte, da ein Bündnis der Konservativen und des Centrums zum Kampfe für ein konfessionelles, preußisches Volksschulgesetz bevorstand, zu einem Zusammenschluß aller bürgerlichen Liberalen mit Feierlichkeit auf. Ehe es zu einem solchen kam, war durch Eingriffe der Krone in Preußen der Streit um das Volksschulgesetz beendet. Graf von Caprivi, der sich für dasselbe im Einvernehmen mit der konservativ-klerikalen Majorität des damaligen preußischen Landtages engagiert hatte, trat als preußischer Ministerpräsident zurück und beschränkte sich auf die Führung der Reichsgeschäfte. Sein Nachfolger in der preußischen Ministerpräsidentschaft, Graf Eulenburg, übernahm später an Stelle des Ministers Herrfurth, unter welchem zeitweilig eine mildere Behandlung der Arbeiterbewegung stattgefunden hatte, auch die Leitung des preußischen Ministeriums des Innern. Es begannen in der Presse und den Parlamenten die Ausstreuungen, als ob verschiedene Grundsätze im preußischen Ministerium und in den Reichsämtern herrschten. Schwierigkeiten im Reichstage entstanden jedoch erst später, als die Reichstagsmajorität, welche Caprivi in wirtschaftlichen Fragen treu unterstützte, durch eine Militärvorlage gespalten wurde.

Drittes Kapitel.

Die Anzeichen beginnender agrarischer Opposition gegenüber der Handelspolitik des neuen Kurses im Winter 1892/93.

Während des Jahres 1892 kam ein Handelsvertrag mit Ägypten (unterzeichnet am 19. Juli 1892) zustande, derselbe legte bis 12. März 1912, entsprechend der Giltigkeit des neuen türkisch-deutschen Vertrages, die gegenseitigen Handelsbeziehungen fest. Deutschland versprach Meistbegünsti-

gung und erhielt dafür nicht nur Meistbegünstigung, sondern die Zusicherung, daß die ägyptischen Zölle bestimmte Sätze nicht übersteigen würden. Der Vertrag, mit dem sich auch Gegner der Caprivischen Handelspolitik, wie Graf Kanitz[1], einverstanden erklärten, wurde im Februar 1893 im Reichstag bereitwilligst angenommen, obwohl gegenüber den bisherigen Einfuhrzöllen von 8 % des Wertes Ägypten seine Sätze beim Inkrafttreten des neuen Tarifs etwas gesteigert haben würde. Insbesondere war es auch gelungen, Garantien für ein loyales Zollverfahren von Ägypten vertragsmäßig zugesichert zu erhalten.

Ein Vertrag mit Columbien vom 23. Juli 1892 wurde ebenfalls dem Reichstag vorgelegt. Derselbe bedeutete insofern eine Verbesserung der bisherigen deutsch-columbischen Beziehungen, als die columbische Regierung bisher niemals anerkannt hatte, daß ein früherer Vertrag der Hansestädte mit Columbien auch gegenüber dem Deutschen Reiche binde. Der Vertrag brachte ferner statt bedingter Meistbegünstigung, die Deutschland bisher genossen, unbedingte Meistbegünstigung, die gegenseitig zu gewähren war. Der Vertrag wurde im März 1893 beraten, fand jedoch Widerstand außerhalb und innerhalb des Reichstages. Bestimmungen, die die Verantwortlichkeit der Deutschen bei Beteiligung an einem Aufruhr in Columbien betrafen, wurden von alldeutscher Seite angegriffen. Bestimmungen, die in Nachahmung eines am 5. Dezember 1882 von Bismarck mit Mexiko geschlossenen Vertrags deutsche Ansprüche bei Schädigung durch Bürgerkriege oder durch wilde Stämme beschränkten[2], wurden ebenfalls getadelt. Der Vertrag blieb im März unerledigt, fand aber bei einem späteren Reichstage im Dezember 1893 Annahme. Die Handelskammer Bremen, welche gegen den Vertrag anfänglich agitiert hatte, hatte ihren Widerspruch fallen lassen. Man nahm den Vertrag wie er war an, da angesichts der panamerikanischen Strömung ein Vertrag politisch sehr wertvoll erschien, der Columbien hinderte, den Nordamerikanern Vorzugsbedingungen einzuräumen. Jedoch wurde im Reichstag der Wunsch ausgesprochen, daß bei künftigen Verträgen die Rechte deutscher Unterthanen bei Schädigung durch Bürgerkrieg u. s. w. energischer gewahrt werden möchten. Bemerkenswert war, daß bereits im März 1893 Friktionen zwischen dem Staatssekretär von Marschall

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. II, S. 1154 (21. 2. 1893). Der Vertrag trat — mit Ausnahme des Vertragstarifs, an dessen Stelle der achtprozentige türkische Wertzoll bestehen blieb — in Kraft. Vgl. auch oben S. 70, Anm. 2.

[2] Vgl. Art. 18 des deutsch-mexikanischen Vertrags von 1882 mit Art. 20 des deutsch-columbischen Vertrags von 1892.

und dem konservativen Führer von Staudy, der sich über unfreundliche Behandlung seiner Partei durch die Regierung beklagte, hervortraten [1].

Das Jahr 1892 hatte im Gegensatz zum Vorjahr Deutschland eine recht befriedigende Ernte beschert. Die Hungerpreise für Getreide, welche 1891 und noch im Januar 1892 geherrscht hatten, schwanden. An Stelle der Getreideeinfuhr aus Rußland war eine beträchtliche Einfuhr aus anderen Ländern, insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Rumänien getreten [2]. Während die Landwirtschaft im Jahre 1891 bei enorm hohen Getreidepreisen der schlechten Ernte wegen relativ wenig auf den Markt zu bringen hatte, konnte sie nunmehr im Herbst 1892 große Mengen Getreide liefern, fand aber Preise, die nicht etwa bloß um den Betrag der Zollermäßigung (1 1/2 Mk. pro Doppelcentner), sondern bisweilen um 10 Mk. pro Doppelcentner niedriger waren. Die geschäftliche Depression machte sich wie anderwärts auch in Deutschland — wenn auch gemildert — im Jahre 1892 für viele Industrien ungünstig geltend. Hierzu kam die Einschleppung der Cholera nach Hamburg, welche im Laufe des Sommers 1892 die Handelsbeziehungen vielfach beeinträchtigte.

Große Verluste erlitt fortgesetzt Deutschland durch Viehseuchen. Die Maul- und Klauenseuche hatte, lange bevor Caprivi an die Spitze der Regierung getreten war, in Deutschland sich bedrohlich vermehrt. Der Rindviehbestand in den von dieser Krankheit neu betroffenen Gehöften betrug [3]:

1887	12 723
1888	37 164
1889	262 381
1890	432 235
1891	394 640
1892	1 504 308

Die Handelsverträge des Grafen Caprivi waren hieran ebenso unschuldig wie an der Cholera. Während aber bisher hauptsächlich von den Gegnern der Handelsverträge behauptet worden war, dieselben brächten der Industrie keinen Nutzen, begann nun eine Unzufriedenheit der Landwirte. Es war durchaus ungerechtfertigt, die Verluste durch Maul- und Klauenseuche mit den Handelsverträgen in Beziehung zu bringen, denn das Vieh-

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. III, S. 1675.

[2] Es stieg auch 1892 gegen 1891 namhaft die Weizeneinfuhr aus Argentinien und Ostindien, während Österreich-Ungarn nur in Mehl, nicht in Weizen seit 1892 gegen früher seine Ausfuhr nach Deutschland zu steigern vermochte. Vgl. G. Gothein, Der deutsche Außenhandel. Berlin 1901, S. 97 ff.

[3] Vgl. Stat. Jahrb. d. Dtsch. Reichs 1896, S. 192.

seuchenabkommen mit Österreich-Ungarn, welches allein in Betracht kommen konnte, trat hinsichtlich der die Viehsperre betreffenden Bestimmung überhaupt erst am 1. Februar 1893 in Kraft[1]. 1893 aber ging die Zahl des Bestandes in neu betroffenen Gehöften auf 204832, 1894 sogar auf 93919 Stück Rindvieh zurück. Die Agitation verwertete trotzdem den Eindruck, den die Seuchenverbreitung machte, gegen die Reichsregierung.

Vor der Petitionskommission des Reichstags wies der Kommissär der Regierung nach, daß sich das Brot infolge Sinkens der Getreidepreise in Berlin für die Konsumenten erheblich verbilligt habe. Seit September 1891 habe sich bis Ende 1892 das Gewicht des 50-Pfennigbrotes aus Roggenmehl von 1350 g auf 2250 g, etwa um 40% verbessert[2]. Vom Standpunkte der Getreide verkaufenden Landwirte beklagte Herr von Kardorff den dieser Brotverbilligung zu Grunde liegenden Preisfall des Getreides auf das heftigste. Die Ernte sei reich im Körnerertrage, aber es herrschten Preise, „wie sie bei einer minder reichen Ernte weit unter den Produktionskosten liegen würden“. Großer Futtermangel herrsche in vielen Gegenden, eine schlechte Kartoffelernte und eine mäßige Zuckerrübenernte kämen zu den Verlusten hinzu, die die Maul- und Klauenseuche verursache. Man müsse sich klar sein, daß der österreichisch-ungarische Handelsvertrag auch darin seine Wirkung gehabt habe, „daß der Doppelcentner Getreide heute in Deutschland mindestens 1 Mk. billiger ist, als er gewesen wäre, wenn wir die hohen Zölle behalten hätten. Das macht für das Verkaufsgetreide in der Landwirtschaft einen Verlust, ein lucrum cessans, von 60—80 Mill. Mk.[3].“ Der Centrumsabgeordnete von Schalscha fügte hinzu: Viel mehr als der kleine Grundbesitz leide der mittlere Großgrundbesitz[4].

Um Weihnachten 1892 erschien ein Aufruf des schlesischen Generalpächters Rupprecht-Ransern in einer landwirtschaftlichen Zeitschrift, auf den im Januar 1893 Herr von Plötz in der Kreuzzeitung aufmerksam machte. Derselbe soll die Worte enthalten haben: „Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als daß wir unter die Socialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen[5].“ Ende Januar 1893, sowie

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 2017. Vgl. auch Art. 12, Abs. 2 des deutsch-österr. Viehseuchen-Übereinkommens vom 6. Dezember 1891.

[2] Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Nr. 209.

[3] Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. I, S. 67 (30. 11. 1892).

[4] Ebendaselbst S. 102 (2. 12. 1892).

[5] Dieser Aufruf, auf den Dr. Barth am 26. Januar 1893 im Reichstage aufmerksam machte, ist in dem vom Bund der Landwirte herausgegebenen „Agrarischen Handbuch“ S. 593 nur stark abgeschwächt wiedergegeben. Auch Herr Rupprecht soll dann später bekannt gegeben haben, daß er nicht die Landwirte auffordern wolle,

im Laufe des darauffolgenden Februar und März entspann sich nun eine große agrarische Debatte im Reichstage, in der vielfach auf Angriffe der Konservativen angespielt wurde, die im preußischen Landtage gegen einen bei den Handelsverträgen hervorragend beteiligten vortragenden Rat, Geheimrat von Huber und gegen den preußischen Landwirtschaftsminister von Heyden gerichtet worden seien. Es begann die Zeit, in der die verschiedenen Landtage mit Reichsangelegenheiten, insbesondere Handelspolitik, sich stark beschäftigten. Im übrigen wurde im Reichstag davon gesprochen, daß ein Handelsvertrag mit Rußland zu erwarten sei; von den Konservativen wurde Bekämpfung desselben angekündigt. Wie schon öfter, seitdem Graf von Caprivi die preußische Ministerpräsidentschaft niedergelegt hatte, tauchten wieder Gerüchte auf, daß Mitglieder der preußischen Regierung — man nannte insbesondere den Finanzminister — mit der Handelsvertragspolitik des Reiches nicht zufrieden seien[1]. Wesentlich wurde in den mehrtägigen Reichstagsdebatten im Februar 1893 über die Versammlung gesprochen, in der am 18. Februar 1893 in der Tivolibrauerei in Berlin dem Aufruf des Herrn Rupprecht-Ransern und dem Programm des Freiherrn von Wangenheim entsprechend der „Bund der Landwirte" konstituiert wurde. Graf von Mirbach sprach sein Mißtrauen gegen den preußischen Minister von Heyden[2] aus. Der Reichskanzler trat energisch für seine preußischen Kollegen und für den angegriffenen Geheimrat von Huber ein. Er wiederholte das Bekenntnis seiner konservativen Gesinnung, fügte aber hinzu, gerade deshalb halte er eine lediglich wirtschaftliche Bewegung, wie die des Bundes der Landwirte, für bedenklich und die Fürsorge für die Besitzlosen für die vornehmste Pflicht der Regierung. Gegenüber den Vertretern von Sonderinteressen erklärte er, er selbst besitze kein Ar und keinen Strohhalm. Seiner Meinung nach habe es bei einem Teile der Angreifer der neuen Handelspolitik sich darum gehandelt, „die Reichsregierung selbst anzugreifen, vielleicht zu stürzen[3]."

---

der socialdemokratischen Partei beizutreten, sondern nur deren Methode zu adoptieren. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. I, S. 708/709 (26. 1. 1893). Ausführlicher ist der Aufruf in Spemanns Deutschem Reichsbuch (herausgegeben von A. Berthold), Jahrg. 1899, S. 102 abgedruckt.

[1] Auf eine Anfrage des Abgeordneten Rickert, ob Verhandlungen mit Rußland schwebten und was an den Gerüchten über Meinungsdifferenzen zwischen dem preußischen Finanzminister und Handelsminister wahr sei, erwiderte am 20. März 1893 Graf Caprivi lakonisch: „Die Verhandlungen mit Rußland schweben noch. Den beunruhigenden Gerüchten fehlt jeder Grund." Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. III, S. 1768.

[2] Ebendaselbst Bd. II, S. 1117.

[3] Ebendaselbst Bd. II, S. 1114/1115 (17. 2. 1893).

Seit Begründung des Deutschen Reiches ist gegenüber der Zeit des Zollvereins die Schwierigkeit entstanden, daß handels- und steuerpolitische Fragen fast nie mit Rücksicht auf wirtschaftliche Verhältnisse allein entschieden werden konnten. Die Regierung war darauf angewiesen, für Armeefragen eine Majorität zu suchen. Große Parteien des Reichstages, die ein wirtschaftlich fortschrittliches Programm der Handelspolitik gerne unterstützten, waren abgeneigt, gesteigerte Ausgaben für Armee und Marine zu liefern[1]. Die Regierung hielt sich angesichts des bevorstehenden Ablaufes des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke der Armee für verpflichtet, eine beträchtliche, infolge der Bevölkerungszunahme durchführbare Vermehrung des deutschen Heeres zu beantragen. Die Erfahrung hat seitdem gezeigt, daß das Menschenmaterial und das Geld für die Armeevermehrung von Deutschland sehr wohl aufgebracht werden konnte. Graf von Caprivi hoffte, daß die bürgerliche Linke, welche so begeistert seine Handelspolitik unterstützt hatte, mit den Mittelparteien und den Konservativen gemeinsam die Armeevermehrung gutheißen werde, wenn gleichzeitig die seit lange erhobene Forderung der zweijährigen Dienstzeit verwirklicht werde. Diese Hoffnung schlug fehl. Ein vermittelnder Antrag des Freiherrn von Huene, mit dem sich Caprivi schließlich einverstanden erklärt hatte, wurde am 6. Mai 1893 mit 203 gegen 162 Stimmen abgelehnt.

Allerdings stimmte außer den Parteien der Rechten und den Nationalliberalen, die geschlossen für den Antrag eintraten, eine kleine Zahl von Freisinnigen und Centrumsmitgliedern für die Regierung. Aber die Mehrheit des Centrums, sowie der Eugen Richters Führung folgenden Freisinnigen, endlich die Socialdemokratie gaben den Ausschlag gegen die Militärvorlage. Der Reichstag wurde sofort aufgelöst. Bei den neuen Wahlen erzielten von den Gegnern der Militärvorlage lediglich die Socialdemokraten eine Vermehrung der Mandate. Die Anhänger der Militärvorlage, Konservative beider Richtungen und Nationalliberale, sowie Antisemiten kehrten insgesamt verstärkt wieder. Das Centrum erlitt eine Einbuße von 10 Mandaten. Die Freisinnigen einschließlich der Demokraten erlangten statt 76 nur insgesamt 48 Vertreter; außerdem war eine Spaltung der Freisinnigen in eine wesentlich aus früheren Secessionisten bestehende militärfreundliche Gruppe (Freisinnige Vereinigung) und in eine in Militärsachen oppositionelle Gruppe (Freisinnige Volkspartei) eingetreten. Aber auch innerhalb der großen übrigen bürgerlichen Parteien war eine Ver-

---

[1] Vgl. Lotz, Ideen der deutschen Handelspolitik (Bd. 50 der Schriften des Vereins für Socialpolitik), S. 99 und 209/210.

änderung eingetreten. Unter den Konservativen waren die regierungsfreundlichen, nicht unbedingt agrarischen Männer, wie von Helldorff und andere, verschwunden. Zahlreiche konservative und nationalliberale Abgeordnete waren mit Unterstützung des Bundes der Landwirte gewählt worden. Die Zeiten hatten sich geändert; der Standpunkt jenes ostpreußischen Edelmanns, der es mit Entrüstung zurückgewiesen hatte, als Vertreter der Landwirtschaft oder irgend einer Berufsgruppe im Parlamente bezeichnet zu werden[1], wurde von vielen Abgeordneten als antiquiert angesehen. Auch im Centrum hatte sich eine Umwandlung fühlbar gemacht. Die Zahl der dem Adel angehörenden Mitglieder war überaus verringert, und Kandidaten aus bäuerlichen Kreisen nahmen ihre Stelle ein. Im Kampfe mit der in Niederbayern entstandenen Bauernbundsbewegung, sowie dem Bunde der Landwirte, hatte auch das Centrum ein mehr agrarisches Programm als früher vertreten. Von den Männern, die in den ersten Jahrzehnten des Reiches als Parlamentarier eine führende Rolle gespielt hatten, fehlten viele. Die einen hatte der Tod abberufen, andere, wie Bamberger und Frhr. Stauffenberg, hatten 1893 nicht wieder kandidiert. In dem neuen Reichstag wurde die nunmehrige Militärvorlage der Regierung unter Mitwirkung der beiden konservativen Parteien, der Nationalliberalen, Antisemiten und Polen, sowie der Freisinnigen Vereinigung am 15. Juli 1893 mit 201 gegen 185 Stimmen angenommen. Geschlossen stimmten die Socialdemokraten, die Freisinnige Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und diesmal das Centrum gegen die Militärvorlage der Regierung. Die Regierung hatte das Steuerprogramm zur Deckung der Mehrausgaben infolge der Militärvorlagen, welches im Frühjahr auf Widerstand gestoßen war, geändert.

Viertes Kapitel.

Der Kampf um die „kleinen Handelsverträge“ mit Serbien, Rumänien, Spanien im Spätherbst 1893.

Im Laufe des Winters 1893/94 stand die Handelspolitik im Vordergrunde des öffentlichen Lebens. Die Kritik der bisher abgeschlossenen

[1] Der Abgeordnete Eugen Richter citierte am 15. Dezember 1893 (vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 502) folgende Äußerung des Frhrn. v. Hoverbeck: „Ich bin zu stolz und zu vornehm, um Abgeordneter einer einzelnen Klasse genannt zu werden; dann würde ich ein Abgeordneter zweiter Klasse; ich verwahre mich dagegen, mich als Vertreter der Landwirtschaft zu bezeichnen, ich bin ein Vertreter des allgemeinen Interesses und des ganzen Volkes.“ Nach Hoverbecks Biographie von L. Parisius (Zweiter Teil, Abt. II. Berlin 1900, S. 224) ist diese Äußerung 1870 auf einem Kongresse norddeutscher Landwirte gefallen.

Handelsverträge und der Kampf für und gegen neue Handelsverträge beschäftigten den Reichstag, die Landtage, die Interessenvertretungen und Zeitungen. Verhältnismäßig einfach erledigte sich im Laufe des Dezember 1893 die Annahme des bereits in dem früheren Reichstage verhandelten Vertrages mit Columbien [1]. Ebenso wurde im April 1894 der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Uruguay vom 20. Juni 1891 ohne erhebliche Kämpfe angenommen. Nachdem ein früherer Meistbegünstigungsvertrag von 1856 mit diesen Staaten im Jahre 1874 außer Kraft getreten war, hatte man sich dennoch weiterhin gegenseitig als meistbegünstigte Nation behandelt. Seit 1882 hatte Uruguay wieder begonnen, mit europäischen Staaten Verträge abzuschließen. Dem Beispiel Spaniens und Großbritanniens folgend, schloß Deutschland einen Vertrag ab, der hinsichtlich der Schiffahrt und der Zölle gegenseitige Meistbegünstigung festlegte. Der Vertrag sollte von 1896 an einjährig kündbar sein. Die Zolltarife wurden nicht festgelegt. Uruguay behielt sich vor, in Zollsätzen für solche Erzeugnisse, „welche den deutschen Provenienzen nicht gleichartig sind", zu gunsten von Argentinien, Brasilien und Paraguay besondere Bevorzugungen zu gewähren. Obwohl Uruguay landwirtschaftliche Produkte, insbesondere Fleisch und Fleischextrakt, lieferte, erklärte sich selbst Graf Kanitz nicht als principieller Gegner des Vertrages. Seine Annahme, daß nicht viel von der Entwicklung der Ausfuhr nach Uruguay für die deutsche Industrie angesichts der Verschuldung dieses Staates zu erwarten sei, hat sich nicht bestätigt [2].

Ein leidenschaftlicher Kampf dagegen entbrannte um die Tarifverträge, die mit Spanien, Rumänien und Serbien abgeschlossen waren und dem Reichstag am 16. November 1893 unterbreitet wurden. Diese sog. drei „kleinen Handelsverträge" wurden mit Giltigkeit bis zum 31. Dezember 1903 abgeschlossen und hatten gemeinsam, daß Deutschland, ohne neue Herabsetzungen seines Zolltarifs zu gewähren, den seit 1. Februar 1892 giltigen Vertragstarif band. Über den spanischen Vertrag braucht hier näheres nicht ausgeführt zu werden, da er vom spanischen Parlament nicht angenommen wurde und infolgedessen nicht in dieser Form in Kraft getreten ist.

Außer den Zöllen auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, die bereits

---

[1] Vgl. oben S. 102.

[2] Der Wert der Ausfuhr nach diesem Staate, noch 1890 auf 7,8 Mill. = 0,2 % des Wertes der Gesamtausfuhr geschätzt, erreichte 1894 den Wert von 7,9; 1895 von 8,9; 1896 von 9,6; 1897 von 5,6; 1898 von 8,4; 1899 von 10,4; 1900 von 12,0 Mill. Mk. (Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1892 u. 1901.)

Österreich-Ungarn zugestanden waren, wurde gegenüber Serbien noch speciell der Zoll auf Pflaumen und Ölfrüchte gebunden. Der serbische Vertrag, der an Stelle des von Serbien gekündigten, am 25. August 1893 außer Kraft tretenden Vertrags treten sollte[1], gewährte zahlreiche Bindungen sowie Ermäßigungen des serbischen Generaltarifs von 1892. An Stelle des bisherigen Tarifs, der teils Gewichtszölle, teils Wertzölle enthielt und dem Importeur bei zahlreichen Artikeln zwischen beiden Formen der Verzollung die Wahl gelassen hatte, traten specifische Zölle. Eine Bestimmung des bisherigen Vertrages, die ein Verbot der Ausfuhrprämien enthielt, fiel weg. Dafür wurden neue Bestimmungen zu gunsten des Verkehrs der Geschäftsreisenden nach dem Muster des deutsch-schweizerischen Vertrags geschaffen. Die Bevorzugungen, welche bisher der Grenzverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Serbien genossen hatte, wurden auf eine Grenzzone von 10 km Breite beschränkt. Soweit die deutsche Ausfuhrstatistik, der vielleicht einiges entgeht, Schlüsse zuläßt, hat sich auch seit dem Vertrag die deutsche Ausfuhr nach Serbien, die 1890 $8^1/_8$ Mill. Mk. betrug, bis 1900 nicht über 8,8 Mill. gesteigert. Nicht besonders hohe Zölle, sondern geringe Kauffähigkeit des Landes dürfte das Hindernis für eine größere Entwicklung der Handelsbeziehungen gebildet haben. Ein besonderes Abkommen über gegenseitigen Muster- und Markenschutz wurde in Fortbildung bisheriger Abmachungen, gesondert von den Handelsverträgen, abgeschlossen.

Viel bedeutender waren Deutschlands Handelsbeziehungen zu Rumänien. Man schätzte, daß die deutsche Handelsstatistik den Wert der Ausfuhr nach Rumänien (1890: 53,4 Mill. Mk.) viel zu gering angebe. Die Industriellen berechneten, daß auf direktem und indirektem Wege für ungefähr 100 Mill. Mk. Waren nach Rumänien verkauft würden und daß etwa 100 000 Arbeiter an diesem Export interessiert seien. Insbesondere wurden als am Export nach Rumänien beteiligt die Greizer Wollwarenindustrie, die Textilindustrie von Gera, Mühlhausen, Berlin, Sachsen, speciell die Oberlausitz, die oberschlesische Eisenindustrie und die Schwarzwälder Uhrenindustrie genannt. Der nach der deutschen Statistik nachweisbare Export nach Rumänien hat 1893—1900 erheblich weniger als 100 Mill. Mk.,

[1] Vom 25. Juni 1893 bis zum Inkrafttreten des neuen deutsch-serbischen Vertrags wurde Deutschland von Serbien als meistbegünstigtes Land behandelt. Jedoch wurde innerhalb dieser Frist von der deutschen Regierung — die sich auf den Mangel gesetzlicher Ermächtigung berief — Serbien die Meistbegünstigung versagt. Vgl. das Abkommen vom 24. Juni 1893 im Handelsarchiv 1893 Bd. I, S. 343.

nämlich 25,4—43,6 Mill. Mk. betragen[1]. Die Kauffähigkeit Rumäniens ist in den letzten Jahren durch schlechte Ernten ungünstig beeinflußt worden. Ebenso wie Deutschlands Export nach Rumänien, so haben sich auch Deutschlands Getreidebezüge von Rumänien seit 1897 sehr verringert. In der Zeit des Zollkrieges mit Rußland aber war Rumänien als Getreidelieferant für Deutschland neben den Vereinigten Staaten von hervorragender Wichtigkeit. Während 1889 Rußland 58,28 %, Rumänien 4,93 % der deutschen Weizeneinfuhr geliefert hatte, wurde 1893 aus Rumänien 20,41 %, aus Rußland nur 3,08 % der Weizeneinfuhr bezogen. Neben Rumänien waren 1893 die Vereinigten Staaten mit 44,77 % und Argentinien mit 21,52 % an der deutschen Weizeneinfuhr beteiligt, die in diesem Jahre etwas über 7 Mill. Tonnen betrug. Auch als Roggenlieferant spielte 1893, da Rußland vorübergehend zurückgedrängt war, Rumänien eine hervorragende Rolle, indem es 23,17 % der Gesamteinfuhr lieferte, die im Jahre 1893 etwas über 2 1/4 Mill. Tonnen betrug[2].

Rumänien hatte die bisher seine Zollgesetzgebung bindenden Tarifverträge mit den verschiedensten europäischen Staaten und so auch mit Deutschland 1890 gekündigt, so daß am 10. Juli 1891 die letzten Tarifverträge außer Kraft getreten waren. Die schutzzöllnerische Bewegung, welche besonders während des rumänischen Zollkrieges mit Österreich-Ungarn erstarkt war, hatte bewirkt, daß ein wesentlich gegenüber den bisherigen Vertragstarifen erhöhter Zolltarif 1891 autonom festgesetzt wurde. Die deutsche Regierung weigerte sich, gegenüber diesem Generaltarife ohne weiteres den deutschen Vertragstarif zu gewähren. Provisorisch behandelte man sich jedoch, und zwar mit Zustimmung des deutschen Reichstages[3], bis Ende 1893 auf der Basis gegenseitiger Meistbegünstigung. Inzwischen waren die deutschen Unterhändler, die diesmal Vertreter des Geschäftslebens in ausgiebigem Maße zu ihrer Information herangezogen hatten, zu einem neuen Vertrage gelangt, der teils Bindungen, teils Herabsetzungen des rumänischen Generaltarifs, im ganzen aber Erhöhungen gegenüber dem früheren rumänischen Vertragstarif brachte.

Bei den Debatten über die sog. kleinen Handelsverträge, unter denen der rumänische Vertrag die Hauptrolle spielte, wurde viel weniger über diese Verträge selbst, als über die Not der deutschen Landwirtschaft und

[1] Mit Abzug der Edelmetalle berechnet Gothein a. a. O., S. 93, daß der Wert der deutschen Ausfuhr nach Rumänien zwischen 24 und 37 Millionen Mark 1893—99 betragen habe.

[2] Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, Nr. 234.

[3] Vgl. z. B. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. I, S. 32 ff.; Bd. III, S. 1738 u. 1771.

über den künftigen Vertrag mit Rußland geredet. Es herrschte die Meinung, daß die Agrarier den Kampf gegen den rumänischen Vertrag als eine Kraftprobe für den Fall eines deutsch-russischen Vertrages betrachteten. An sich war es sehr auffällig, daß die landwirtschaftlichen Vertreter den rumänischen Vertrag heftigst bekämpften, nachdem der Reichstag bisher in Erwartung dieses Vertrages ohne wesentlichen Widerstand die Meistbegünstigung provisorisch Rumänien bewilligt hatte. Es handelte sich also nur um die Bindung eines bereits bestehenden Zustandes, nicht um Gewährung einer bisher versagten Zollermäßigung. Dennoch hatte der Bund der Landwirte bei den Wahlen die von ihm unterstützten Kandidaten verschiedener Parteien gegen einen rumänischen wie auch einen russischen Handelsvertrag zu verpflichten gesucht. Von sachlichen Einwendungen, die gegenüber dem rumänischen Vertrage im Reichstag geltend gemacht wurden, war das ernsteste Argument dasjenige, welches Graf Herbert Bismarck geltend machte. Es werde die Aufrechterhaltung eines höheren Zolles gegenüber Rußland auf die Dauer sehr erschwert, und die Einfuhr russischen Getreides in Körnern oder in Mehlform über Rumänien werde trotz Ursprungszeugnissen u. s. w. schwer zu verhindern sein. Obwohl damals diese Befürchtung von der Regierung mit Energie und Geschick zurückgewiesen wurde, so ist doch nach dem, was später zur Begründung des russischen Handelsvertrages angeführt wurde, anzunehmen, daß *auf die Dauer* eine Differenzierung zu ungunsten des russischen Brotgetreides um so schwerer geworden wäre, je mehr Rumänien[1] und Österreich-Ungarn, übrigens auch die Niederlande, sich auf Vermahlung russischen Getreides eingerichtet hätten. Es ist sonach vom Standpunkte derjenigen, die einen Handelsvertrag mit Rußland für das größte Unglück hielten, die Bekämpfung des rumänischen Vertrages nicht inkonsequent gewesen.

Im übrigen kam es zwischen den Konservativen, obwohl diese vielfach — wie die Verhandlungen der Wahlprüfungskommission zeigten — mit Unterstützung der preußischen Regierung gewählt worden waren, und dem Grafen Caprivi zu heftigen Auseinandersetzungen. Dem „Reichskanzler ohne Ar und Halm" wurden die heftigsten Vorwürfe gemacht, daß er gesagt habe, die Landwirte müßten angesichts der Agrarkrisis Abschreibungen machen. Als der Reichskanzler erklärte, es sei nicht konservativ, Majorität statt Autorität gelten zu lassen, spielte Graf Mirbach darauf an, daß er

[1] Im Schlußprotokoll des Rumänischen Vertrags (vgl. Reichsgesetzblatt 1894, S. 101) zu Art. 7 ist allerdings vorbehalten, daß der vertragsmäßige Mehlzoll von Deutschland nur Fabrikaten aus Getreide rumänischen Ursprungs zu gewähren sei. Die Kontrolle ist jedoch nicht leicht.

die Autorität des damaligen Reichskanzlers nicht eben besonders hoch schätze. Der Führer des Bundes der Landwirte, Herr von Plötz, sagte rund heraus, das Vertrauen zur Reichsregierung sei der landwirtschaftlichen Bevölkerung verloren gegangen[1]. Allerdings erzielte der Reichskanzler einen rednerischen Erfolg im Reichstage, indem er eine Petition vom September 1887, welche mit den Unterschriften des Grafen Udo Stolberg und des Freiherrn von Mirbach versehen an den Fürsten Bismarck gerichtet worden war, vorlas. Es habe sich damals um die Frage, ob der Getreidezoll auf 5—6 oder 6—8 Mk. zu erhöhen sei, gehandelt, und die Petenten hätten ausgeführt:

„Eine so bedeutende Erhöhung unserer nach dem Wert des Getreides bemessenen prozentualen bereits hohen Zölle erschien jedoch nicht ganz unbedenklich. Auf dem Gebiete der Volkswirtschaft straft sich jede Übertreibung eines an sich richtigen Princips durch einen unvermeidlichen Rückschlag, im vorliegenden Falle wahrscheinlich unter dem Drucke demagogischer Agitation. Ob nicht auch eine unerwünschte Trübung unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarländern, insbesondere zu Österreich, die Konsequenz sehr hoher Getreidezölle sein würde, das entzieht sich unserer Beurteilung[2].“

Das Jahr 1893 hatte zwar eine überaus reiche Getreideernte gebracht, doch sanken die Preise auf ein bisher kaum gekanntes Niveau. Kam auch Rußlands Einfuhr nicht nennenswert in Betracht, sperrte man sich wenigstens durch enorm hohe Kampfzölle hiergegen ab, so kam dafür Einfuhr aus anderen Ländern. Die gesamte Einfuhr Deutschlands an Brotgetreide war allerdings in Weizen und Roggen 1893 weit niedriger als in den beiden Vorjahren. Die einheimische Ernte in Weizen, Roggen, Spelz jedoch, welche auf 10,9 Mill. Tonnen gegen insgesamt 7½ Mill. Tonnen im Jahre 1891 und 10½ Mill. Tonnen im Jahre 1892 in Roggen und Weizen geschätzt wurde[3], drückte ebenso in Deutschland auf den Markt, wie in Nordamerika und anderen Getreideexportländern ein schwerer Preisdruck empfunden wurde[4]. Dazu kam infolge Dürre eine Futternot, welche besonders diejenigen kleinbäuerlichen Gegenden, die an den Getreidezöllen weniger als am Preis tierischer Produkte interessiert sind, vielfach in bittere Not versetzte. Die deutschen Regierungen hatten zwar mit Frachtermäßigungen und

[1] Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 46 (24. 11. 1893).

[2] Ebendaselbst Bd. I, S. 48 (24. 11. 1893).

[3] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1896, S. 13. (Die Ziffern sind nach der älteren Schätzungsmethode berechnet.)

[4] In den Vereinigten Staaten wurde der Preisfall des Getreides dadurch vergrößert, daß die durch die Silbergesetzgebung von 1890 im Sommer 1893 bewirkte Kreditkrisis allen Handel zeitweilig zum Stillstand brachte.

anderen Hilfsmaßregeln im Sommer 1893 der Futternot zu steuern versucht[1]. Aber viele Bauern waren gezwungen gewesen, ihr Vieh um jeden Preis zu veräußern, da die Ernährungsmöglichkeit fehlte. Gerade die von der Futternot am meisten betroffenen Distrikte hatten nicht Anlaß, besondere Schädigung aus den Handelsverträgen, vor allem aus der Herabsetzung der Getreidezölle, für sich abzuleiten. Aber ihre Unzufriedenheit kam nichtsdestoweniger der agrarischen Bewegung zu gute. Nicht minder die Unzufriedenheit der Hopfenbauern, die an einer exportfreundlichen Politik aufs äußerste interessiert gewesen wären, aber gerade 1893 durch eine der quantitativ geringsten Hopfenernten nicht nur Verluste erlebten, sondern auch die ausländische Hopfeneinfuhr gesteigert sahen.

Die Zahl der Landwirte, die an freihändlerischen Grundsätzen festhielten, war im neuen Reichstage von 1893 überaus klein. Im wesentlichen traten als landwirtschaftliche Vertreter fast nur Anhänger des Bundes der Landwirte aus den Reihen der konservativen und nationalliberalen Partei, sowie verschiedene agrarisch gesinnte Centrumsmitglieder auf. Der freikonservative Landwirt Schultz-Lupitz, obwohl einer der verdientesten Männer unter den Förderern rationeller Landwirtschaft, mußte die bittersten persönlichen Angriffe der Agrarier über sich ergehen lassen, weil er erklärte, er sei aus dem Bund der Landwirte ausgetreten, der nach seiner Meinung die Landwirtschaft und das Vaterland schädige[2], und weil er gerade als Landwirt für die Handelsvertragspolitik der Regierung entschieden eintrat.

In der That befand sich die Regierung gegenüber einer Bewegung, die sich einerseits auf das Wort des Fürsten Bismarck, daß artige Kinder nichts bekommen, berief, und mit der andererseits zahlreiche Verwaltungsbeamte sympathisierten, in einer schwierigen Lage. Die Agrarier bezeichneten sich selbst trotz mancher scharfer Äußerungen gegen die Krone als streng monarchisch bis in die Knochen. Die Konservativen, die die agrarische Bewegung unterstützten, wiesen darauf hin, daß sie für ihre Verdienste um das Zustandekommen der Militärvorlage auch Berücksichtigung in der Wirtschaftspolitik verlangen könnten. Sie mahnten den Reichskanzler, daß es unmöglich sei, ohne die Konservativen zu regieren[3]. Herr von Plötz teilte

---

[1] Es wurde auch die Ausfuhr von Streu- und Futtermitteln durch Verordnung vom 4. Juli 1893 (Reichsgesetzbl. S. 203) bis auf weiteres verboten — eine Maßregel, über deren Zweckmäßigkeit kein Urteil abgegeben werden soll. Durch Verordnung vom 21. Mai 1894 wurde das Ausfuhrverbot wieder außer Kraft gesetzt.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 88 u. 89; ferner S. 451, 454 ff.

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. I, S. 46 u. 66 (v. Ploetz, bezw. Frhr. v. Hammerstein). — Vgl. ferner die schon am 26. Januar 1893 vom Abg. v. Frege aus-

mit, der Bund der Landwirte habe 160 000 Mitglieder, 2 Zeitungen, über 1000 Bezirksvorsitzende und über 10 000 Vertrauensmänner [1]. Eine parlamentarische Regierung hätte vor einem Beamtenministerium den Vorteil gehabt, daß ihre Anhänger gegenüber einer solchen Agitation wie der des Bundes der Landwirte eine Gegenbewegung in Scene gesetzt hätten. Eine Beamtenregierung ist dagegen angesichts einer Agitation von Männern, die sich als königstreu bezeichnen und für Militärfragen unbedingt eintreten, an der empfindlichsten Stelle verwundet. Wer von den Parteien, die für die Handelspolitik der Regierung eine Mehrheit lieferten, hätte denn eine Gegenagitation gegenüber dem Bunde der Landwirte zur Unterstützung der Regierung damals unternehmen sollen?

Daß die Socialdemokraten, die geschlossen für alle Handelsverträge seit 1891 gestimmt haben, für die Regierung, deren Militärvorlage und sonstige Politik mit Ausnahme der Handelspolitik und Socialpolitik sie bekämpften, eine Agitation entfalteten, war ausgeschlossen; außerdem würde diese Unterstützung der Regierung in anderen Kreisen nur Schaden bereitet haben. Die Nationalliberalen waren in der Stellungnahme zur Agrarbewegung nicht einig; ebensowenig die Mitglieder des Centrums. Die beiden Mittelparteien, in handelspolitischer Hinsicht gespalten, konnten eine Gegenagitation gegenüber der des Bundes der Landwirte nicht aufbringen. Die Freisinnigen — seit 1893 in zwei Parteien geteilt — unterstützten zwar die Wirtschaftspolitik des Grafen Caprivi. Aber der Reichskanzler hatte schon am 28. Februar 1891 erklärt, daß ihm die Bundesgenossenschaft Eugen Richters unheimlich sei. Außerdem war nicht nur die Zahl der Mitglieder der bürgerlichen radikalen Linken, sondern vor allem auch die Zahl der Landwirte unter ihren Abgeordneten so stark zurückgegangen, daß damals die Fühlung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung gelockert schien. Die Großindustrie empfand zwar 1893 und 1894 schon weit mehr, als 1891, die Vorteile der Handelsvertragspolitik. Es stimmte auch Freiherr von Stumm beim rumänischen und später beim russischen Vertrag — gemeinsam mit den von ihm sonst heftig bekämpften Socialdemokraten — mit Lebhaftigkeit für die Regierung. Bei einem großen Teile der Industrie war aber der Wunsch, es mit den Agrariern nicht zu verderben, mindestens ebenso rege, als die Sehnsucht nach günstigen Handelsverträgen. Wünschte man doch, daß die Agrarier ihre Aufmerksamkeit auf das Streben nach Agrarschutz konzentrieren und nicht ihre Drohung verwirklichen möchten,

gesprochene Klage, daß die Interessen der treuesten Stützen der Regierung vernachlässigt würden. (Sten. Ber. 1892/93 Bd. I, S. 721.)

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 45 (24. 11. 1893).

gegen Industrieschutzzölle zu Felde zu ziehen. Viele Industrielle hofften außerdem, die Bundesgenossenschaft der durch Arbeitermangel bedrängten Agrarier werde in Verwaltung und Gesetzgebung gegenüber der Lohnbewegung der Arbeiter noch einmal wertvolle Dienste leisten. Endlich fühlten sich die westdeutschen Industriellen bereits durch die kanalfeindliche Stellung der Agrarier eingeschüchtert.

Die praktischen Vorteile der Opposition lagen fortan auf Seite des Bundes der Landwirte. Die Konservativen, Antisemiten und ein Teil der Nationalliberalen vertraten — als wirtschaftliche Vereinigung organisiert — in den Parlamenten Forderungen des Bundes. Wurde ein Fehlgriff in der Agitation begangen, so konnten sich wieder die Konservativen darauf berufen, daß sie mit dem Bund der Landwirte nicht ganz identisch seien. In parlamentarisch regierten Ländern pflegt eine Rücksicht der Opposition Mäßigung aufzuerlegen: daß man nämlich — zur Regierung berufen — die Verantwortung für die Durchführung aller in der Agitation vertretenen Forderungen übernehmen müsse. Diese Gefahr drohte beim deutschen Regierungssystem dem Bunde der Landwirte ebensowenig, wie sie früher der bürgerlichen radikalen Linken oder jemals bis jetzt den Socialdemokraten gedroht hat. Was man erwarten konnte, war, mit der Zeit einzelne Personen der Regierung durch genehmere ersetzt zu sehen und andere Mitglieder des Beamtentums so weit zu beeinflussen, daß sie das Möglichste thaten, durchführbare Forderungen der agrarischen Bewegung zu verwirklichen.

Es begann ein Kampf der Sonderinteressen im deutschen politischen Leben. Der deutsche Durchschnittsbürger war gewöhnt, sich im öffentlichen Leben ebensowenig wie der französische Durchschnittsbürger zu regen. So lange im Parlament die Regierung extremen Forderungen energisch entgegentrat, dankte er Gott, daß er seinen Charakter nicht durch Politik verderben müsse. Erst sehr langsam haben seit jener Zeit die gesetzgeberischen Wirkungen rücksichtslosen Interessenkampfes auf weitere Kreise des deutschen Bürgertums im Sinne einer Nötigung zu aktiverer Beteiligung am öffentlichen Leben zu wirken begonnen. Zunächst herrschte bei den nicht unmittelbar Beteiligten angesichts so wichtiger Entscheidungen wie der im Winter 1893/94 zu beratenden Handelsverträge große Gleichgültigkeit. Die Reichsregierung hatte das Unglück, daß der größte, damals lebende Staatsmann Deutschlands — zugleich der größte Meister der journalistischen Wirkung, den Deutschland wohl je gehabt hat — als einfacher Privatmann die Beherrschung der öffentlichen Meinung — wenigstens der besitzenden Klassen — in weit vollendeterer Weise auszuüben verstand, als die Beamtenregierung.

Im Reichstage selbst verfügte trotz aller Angriffe, die er aushalten mußte, aber in ritterlicher Weise sofort parierte, Graf Caprivi bis zu seiner Entlassung über eine Mehrheit. Auffallenderweise hat sich jedoch der Reichskanzler eine Gelegenheit entgehen lassen, auf die öffentliche Meinung außerhalb des Parlaments beruhigend und aufklärend zu wirken, auf die ihn der Centrumsabgeordnete Bachem noch im April 1894 aufmerksam zu machen suchte[1]. Der Gedanke des Abgeordneten Bachem war, daß thatsächlich für gewisse Landwirte ein Notstand herrsche, daß aber durch eine umfassende Enquete klargestellt werden müsse, ob dieser Notstand wirklich allgemein und ob er auf handelspolitische Ursachen zurückzuführen sei. Graf Caprivi, der bereit gewesen ist, eine Klärung der öffentlichen Meinung durch die Börsenenquete und die Silberenquete zu versuchen, hat sowohl anläßlich des rumänischen Vertrages wie später die Theorie vertreten, daß das Reich, abgesehen von Handelspolitik, Veterinärwesen und privatrechtlicher Gesetzgebung in Fragen der Landwirtschaft nicht zuständig sei. Er lehnte eine Reichsenquete ab. Indem die Reichsregierung, welche die Angriffe der Landwirte wegen der Handelspolitik auszuhalten hatte, es unterließ, die Initiative zur Veranstaltung einer öffentlichen Untersuchung über Ausdehnung und Ursache des landwirtschaftlichen Notstandes zu ergreifen, gab sie das wirksamste Mittel, die öffentliche Meinung zu läutern, aus der Hand. Es ist ja noch heute eine vielfach in Deutschland verbreitete Meinung, eine Enquete müsse durchaus gesetzgeberische Vorschläge liefern. Anscheinend würdigte man nicht, daß sehr viel erreicht ist, wenn in öffentlicher kontradiktorischer Verhandlung thatsächliche Zustände und deren Ursachen aufgedeckt werden; daß es z. B. erziehlich und aufklärend gewirkt hätte, vor Vertretern der Presse festzustellen, wie sehr die einzelnen Besitzkategorien am Getreideverkauf interessiert sind, und wie weit ein Notstand durch ganz andere Ursachen als ermäßigte Getreidezölle, z. B. die Futternot von 1893, technische Rückständigkeit, mangelhafte Durchführung der Seuchenbekämpfung u. s. w. verschuldet sei. Es sind später von den Einzelregierungen agrarische Enqueten veranstaltet worden, jedoch nirgends in der Art wie die englischen Agrarenqueten.

Insbesondere wäre nur bei einer Reichsenquete die Konzentration der Untersuchung auf die Wirkungen der seit 1892 herrschenden Handelspolitik erreichbar gewesen.

Da das deutsche Volk und die Parlamentarier über die wichtigsten konkreten Thatsachen eine derartige Aufklärung sich nicht verschaffen konnten,

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 2114/15 (14. 4. 1894).

erschöpften sich die Diskussionen über die sog. kleinen Handelsverträge in Behauptungen und Gegenbehauptungen. Um dem Vorwurf der Übereilung, der nachträglich den Verträgen von 1891[1] gemacht wurde, zu entgehen, wurden die Verträge diesmal auch einer Kommissionsberatung unterzogen. Bei der entscheidenden Abstimmung am 13. Dezember 1893 über Art. I des rumänischen Handelsvertrages erzielte die Handelspolitik der Regierung bei enormer Beteiligung des Reichstages eine ziemlich geringe Majorität, nämlich 189 „Ja" gegen 165 „Nein". Geschlossen stimmten die Antisemiten und nunmehr fast alle Deutschkonservativen gegen Caprivi. Herr von Manteuffel, der mit einer Anzahl von Konservativen 1891 für Herabsetzung des Getreidezolles und Annahme des österreich-ungarischen Vertrages eingetreten war, erklärte, er betrachte seine frühere Abstimmung als einen politischen Fehler, und nahm ebenfalls gegen den rumänischen Handelsvertrag Stellung[2]. Reichspartei, Centrum und Nationalliberale waren bei der Abstimmung in sich gespalten; geschlossen für die Regierung stimmten die Parteien der bürgerlichen Linken, die Socialdemokraten und einige kleinere Parteien. Bezüglich der Handelsverträge ist der häufig den Socialdemokraten gemachte Vorwurf, sie hätten bei allen wichtigen positiven Gesetzen ihre Zustimmung verweigert, nicht zutreffend; sie haben vielmehr im Parlament wesentlich zur Unterstützung der deutschen Handelspolitik seit 1891 beigetragen.

Nach der entscheidenden namentlichen Abstimmung am 13. Dezember 1893 wurden die Verträge mit Rumänien, Spanien und Serbien, sowie das Übereinkommen zum Schutze des gewerblichen Eigentums mit Serbien ziemlich glatt erledigt.

---

[1] Der Führer des Centrums Dr. Lieber protestierte jedoch feierlich, daß die Verträge mit Österreich und Italien ein Fehler gewesen seien, nannte sie vielmehr „in Wahrheit eine Großthat der neuen Ära". — „Wir sind uns mit voller Befriedigung, ja mit Stolz bewußt, an diesen Handelsverträgen mitgewirkt zu haben." Man habe nicht die Landwirtschaft preisgegeben. Weit entfernt, die Landwirtschaft preiszugeben, habe man — so fuhr er fort — angesichts der Gefahr, daß ein Ansturm auf die landwirtschaftlichen Zölle gegenüber der heimischen Mißernte einen Erfolg haben würde, gut gethan, die landwirtschaftlichen Zölle zu ermäßigen, statt ihre zeitweilige oder dauernde Aufhebung zu riskieren. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 29 (23. 11. 1893).

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 450 (14. 12. 1893).

Fünftes Kapitel.
Der russische Handelsvertrag vom Jahre 1894.

a) Zollkrieg.

Seit dem Jahre 1822 sind wiederholt von Deutschland aus Versuche unternommen worden, zu einem Handelsvertrag mit Rußland zu gelangen [1]. Graf Caprivi hat am 27. Februar 1894 im Reichstage darauf hingewiesen, daß Fürst Otto von Bismarck 1873 versprochen habe, die Verhandlungen mit Rußland, die schon 51 Jahre gedauert hätten, noch weitere 50 Jahre nicht ruhen zu lassen, und zwar gelte dies für ihn und seine Nachfolger [2]. Ob beim Abschluß der Verträge mit Österreich-Ungarn, Italien und der Schweiz im Dezember 1891 sich schon irgend welche Aussicht eröffnete, daß Rußland von der andauernd befolgten Absperrungspolitik abgehen und durch Handelsverträge seine Zölle herabsetzen und binden werde, ist nicht festzustellen. Immerhin wurde bei Abschluß des deutsch-österreichisch-ungarischen Vertrages beiderseits vorbehalten, mit Rußland gegebenen Falls einen Vertrag abzuschließen [3].

Zunächst litt Rußland im Winter 1891/92 und ebenso im folgenden Jahre schwer unter Mißernten. Angesichts der Not, die unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung herrschte, soll sich in den maßgebenden Kreisen Rußlands nach dem Ausscheiden des Ministers Wyschnegradski ein völliger Umschwung der wirtschaftlichen Anschauungen vollzogen haben. Jedenfalls reifte bei der russischen Regierung der Entschluß, die Handelspolitik nicht lediglich den Schutzzollinteressen einer kleinen industriellen Minorität dienstbar zu machen. Zunächst herrschte vom 1. Februar 1892 bis zum Sommer 1893 zwischen Deutschland und Rußland ein Verhältnis, welches nicht gerade als Zollkrieg, aber als ein Zustand sehr frostiger handelspolitischer Beziehungen bezeichnet werden kann. Rußland hatte 1891 seine Zollsätze so erhöht, daß man kaum mehr von Hochschutzzoll, sondern fast von Prohibition sprechen konnte. Deutschland andererseits wandte vom 1. Februar 1892 ab die alten Zollsätze des bisherigen allgemeinen Tarifs, nicht die niedrigeren Vertragszollsätze gegenüber Rußland an. Rußland war das einzige große landwirtschaftliche Exportgebiet, dessen Erzeugnisse in Deutschland einem Differenzialzoll ausgesetzt waren. Als 1893 eine günstige Ernte in Rußland in Aussicht stand, wurde diese differentielle Behandlung

---

[1] Vgl. A. Zimmermann, Gesch. d. preuß.-deutsch. Handelspolitik. Oldenburg, Leipzig 1892, S. 72 ff., 13 ff., 59 ff.

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1453 (27. 2. 1894).

[3] Ebendaselbst Bd. II, S. 1514 (Frhr. v. Marschall, 1. 3. 1894).

von Rußland unliebsam empfunden. Mit Rücksicht auf die neue Handelspolitik Deutschlands beantragte damals Rußland den Abschluß eines Tarifvertrages mit gegenseitiger Meistbegünstigung[1]. Es kam jedoch zunächst nicht zu einer Einigung, sondern zu einem förmlichen Zollkrieg, in welchem Deutschland und Rußland erprobten, wieviel Schädigung man durch Abbruch der Handelsbeziehungen einander zufügen könne. Rußland wandte vom 1. August 1893 ab einen neu geschaffenenen Maximaltarif gegenüber Deutschland an, durch welchen die Mehrzahl der an sich schon sehr hohen Zollsätze des allgemeinen Tarifs gegenüber Deutschland um 20—30 % erhöht wurde[2]. Es folgte eine Erhöhung des finnischen Tarifs gegenüber Deutschland um 50 %. Das Deutsche Reich antwortete zunächst gegenüber Rußland (Verordnung vom 29. Juli 1893), nachher auch gegenüber Finland (Verordnung vom 17. August 1893) mit einem Zollzuschlag von 50 % zum allgemeinen deutschen Zolltarif. Im wesentlichen richtete sich die deutsche Politik gegen agrarische Produkte Rußlands, jedoch wurden auch Thee, Petroleum, Zigarretten, Produkte verschiedener speciell russischer Industrien betroffen. Seit 29. Juli 1893 war demgemäß amerikanisches, ungarisches, argentinisches, rumänisches Brotgetreide mit 3,50 Mk., russisches dagegen mit 7,50 Mk. pro dz zu verzollen. Rußland antwortete wiederum mit einem 50 %igen Zuschlag zu den Sätzen seines Maximalzolltarifs und einer äußerst feindseligen Maßregel gegenüber der deutschen Schiffahrt: die Kronslastengelder für deutsche Schiffe wurden von 5 Kopeken auf einen Rubel für die Last von 2 Tonnen erhöht[3].

Als die deutschen Zollkriegsverordnungen im Dezember 1893 im Reichstage verhandelt wurden, erhoben sich heftige Klagen, daß durch die plötzliche Einführung der deutschen Zollerhöhungen zahlreiche deutsche Kaufleute, die die bestellte Ware noch nicht über die Grenze hatten hereinbringen können, schwer geschädigt seien. Der neue Schatzsekretär, Graf Posadowsky-Wehner, sicherte ein Entgegenkommen der Zollverwaltung zu, wollte dies Entgegenkommen jedoch nicht auf Importe ausdehnen, die auf Spekulation beruhten. Von den Abgeordneten Rickert und Möller darauf aufmerksam gemacht, daß es volkswirtschaftlich unmöglich sei, spekulative und nicht spekulative Handelsgeschäfte genügend zu scheiden, präzisierte der Reichs-

[1] Vgl. Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Nr. 190.

[2] Rußland behandelte im Herbst 1893 die verschiedenen Staaten nach dreierlei Tarif: Deutschland zu den höchstmöglichen, Österreich-Ungarn zu normalen, Frankreich, England und die Ver. Staaten zu ermäßigten Sätzen. Vgl. Handelsarchiv 1893 Bd. I, S. 411.

[3] Ebendaselbst.

schatzsekretär nunmehr den Standpunkt des Bundesrats dahin, daß alle auf reelle Lieferung geschlossenen Verträge berücksichtigt werden sollten[1]. Der Reichstag hielt jedoch auch diesen Standpunkt für zu engherzig und ersuchte auf Antrag des Abgeordneten Frhrn. von Heereman durch eine Resolution die Regierung, alle in gutem Glauben für deutsche Rechnung bis zur Verkündung des Zollzuschlages abgeschlossenen Verträge nach dem alten niedrigeren Zollsatz zu behandeln[2].

Von symptomatischer Bedeutung war es, daß bei Beratung der Kampfzölle die konservativen Gegner eines Handelsvertrags mit Rußland sich förmlich überboten, der Regierung über das von ihr geforderte Maß hinaus Vollmachten zu Kampfzöllen zu geben. Insbesondere regte der Abgeordnete von Salisch an, daß man die Regierung in den Stand setzen müsse, auch bisher zollfreie Produkte in einem Zollkrieg Kampfzöllen zu unterwerfen. Die Motivierung, welche bei dieser Gelegenheit der Forderung eines Flachszolles als Kampfzoll gegeben wurde, war aber eine durchaus schutzzöllnerische. Die Bestrebungen, die der konservative Abgeordnete von Salisch und Genossen vertraten, stießen auf heftigen Widerstand bei denjenigen Reichstagsmitgliedern, welche anerkannten, daß es sich um Kampfzölle und nicht um Schutzmaßregeln, die nur schwer später rückgängig zu machen waren, hier handle[3].

Während des Zollkrieges hatte Deutschland die Erfahrung gemacht, daß beim Nebeneinanderstehen zweier — verschieden hoher — Getreidezollsätze die deutschen Preise für Brotgetreide keineswegs gegenüber dem Weltmarkte um den höchsten Zollsatz (5 Mk., später 7½ Mk.), sondern nicht einmal immer um den Vertragszollsatz (3½ Mk.) voll sich verteuerten. Für die Zufuhr, die aus Rußland abgehalten war, kam aus den meistbegünstigten Ländern voller Ersatz. Andererseits litt Rußland, als es seit 1893 beträchtliche Getreidemengen dem Weltmarkte anbieten konnte, dadurch, daß es neue und vielfach ungünstiger gelegene Märkte aufsuchen mußte. Diese Unannehmlichkeit machte sich weit mehr für den Roggen als für den Weizen geltend. Das russische Angebot drückte auf den Weltmarktpreis. Für Deutschland sah man außerdem die Gefahr voraus, daß auch mit der sorgfältigsten Kontrolle durch Ursprungszeugnisse bei mehrjährigem Andauern

---

[1] Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 239 (2. 12. 1893).

[2] Man berief sich dabei im Centrum auf Windthorsts Anregungen von 1885 und 1887. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 S. 241. Vgl. auch den Bundesratsbeschluß vom 14. Dezember 1893 im Handelsarchiv 1894 Bd. I, S. 1.

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. I, S. 237 ff. (2. 12. 1893); ferner ebendaselbst S. 362 ff. (11. 12. 1893).

des Zollkrieges schwerlich verhindert werden könne, daß russisches Getreide in Vertragsländern vermahlen und dann in Mehlform Deutschland zugeführt werde[1].

Während des Zollkrieges war es ferner England gelungen, Deutschland in der Eisenversorgung Rußlands erheblich zurückzudrängen[2]. Die deutschen Rheder, welche bisher einen regen Verkehr nach Rußland und Finland unterhalten hatten, wurden aufs stärkste geschädigt[3]. Außer der englischen drohte Deutschlands Industrie auf dem russischen Markte die französische Konkurrenz, und zwar durch niedrigere Zölle begünstigt, nachdem Rußland am 27. Juni 1893[4] mit seinem politischen Verbündeten eine Handelskonvention abgeschlossen hatte.

Für Rußland war der deutsch-russische Handelsvertrag eine Etappe auf dem Wege zu Tarifverträgen, die nachher mit anderen Ländern abgeschlossen werden sollten und abgeschlossen wurden. Es war für Rußland wünschenswert, zuerst mit den deutschen Nachbarn friedliche Austauschbeziehungen zu sichern[4]. Steht doch heute der Handel mit Deutschland für Rußlands Ausfuhr und Einfuhr an erster Stelle. Es soll jedoch der Plan

[1] Vgl. die bei List, Die Interessen der deutschen Landwirtschaft im deutsch-russischen Handelsvertrag (Stuttgart 1900) S. 28, Anm. 1 angeführte Äußerung des Frhrn. von Marschall; ferner die Äußerung des Finanzministers Miquel am 1. März 1894 (Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1516).

[2] In der Denkschrift zum deutsch-russischen Handelsvertrage ist angegeben, daß 1891 Rußland aus England 563 580, aus Deutschland nur 53 640 dz, im Jahre 1892 aus England 632 580, aus Deutschland 54 420 dz, im Jahre 1893 (bis Ende November) aus England 1 288 710, aus Deutschland 53 600 dz an Roheisen bezog. Im Export von Eck-, Winkel- und Stabeisen, sowie Blechen und Platten behauptete allerdings 1891—1893 Deutschland gegenüber England noch den Vorrang am russischen Markte; sowohl auf diesem Gebiete, wie auf anderen, mußte Deutschland bei andauerndem Zollkrieg befürchten, den russischen Markt völlig zu verlieren. „Bestellungen, die sonst nach Deutschland gingen, und zwar in wichtigen Gegenständen der deutschen Industrie, richteten sich jetzt nach anderen Staaten, aus deren Gebiet der russische Abnehmer die Ware zu geringeren Zollsätzen beziehen konnte." (Vgl. die Denkschrift zum deutsch-russischen Handelsvertrag.)

[3] Der Abgeordnete Jebsen führte an, daß angesichts der im deutsch-russischen Zollkriege 1893 eingeführten Erhöhung der Kronslastengelder die kleinen Schiffer der deutschen Ostseeküste befürchteten, vollkommen durch die Dänen, Schweden und Norweger verdrängt zu werden. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, S. 967 (11. 2. 1898).

[4] Das am 5./17. Juni 1893 zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Handelsübereinkommen gewährte Rußland nicht für seine agrarische, sondern nur für seine Petroleumausfuhr Vorteile, während Rußland aus politischen und anderen Rücksichten Frankreich zahlreiche Zollermäßigungen zugestand. Vgl. Handelsarchiv 1893 Bd. I, S. 444 ff., 500 ff.

bestanden haben, wenn ein Vertrag mit Deutschland nicht erreicht worden wäre, durch differenzielle Abmachungen mit anderen Ländern Deutschland mürbe zu machen. Es lag außerdem ein großes politisches Interesse für Deutschland angesichts der russisch-französischen Freundschaft vor, sich nicht wirtschaftlich und damit auch politisch von dem östlichen Nachbarn zu isolieren. Es kam noch hierzu ein nationales Interesse, den panslavistischen Bestrebungen, die mit der Hochschutzzollströmung der Industrie von Moskau zusammengearbeitet hatten, durch Herstellung eines lebhaften Warenaustausches zwischen Deutschland und Rußland entgegenzuwirken [1].

b) Der deutsch-russische Vertrag vom 10. Februar 1894 und die Aufhebung des Identitätsnachweises sowie der Staffeltarife für Getreide und Mehl.

Am 10. Februar kam endlich der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Rußland zustande.

Deutschland gewährte Bindung der Vertragszollsätze, die bereits in den Handelsverträgen 1891—93 anderen Staaten zugestanden waren, außerdem Bindungen der Zollfreiheit auf Lumpen u. s. w., Asbestfiber, Asbestkitt u. s. w., Jute u. s. w., Pech, Harze und Tuchleisten; Zollbindungen wurden für gewisse Wollwaren und Filze, Stuhlrohr, Hornstäbe, hölzerne Maschinen, Knochenfett, Fischspeck u. s. w., endlich für Kaviar und Kaviarsurrogate zugestanden. Ebenso wie in den Verträgen mit Österreich-Ungarn wurde in Deutschland im wesentlichen nur der seit 1885 bestehende Zollschutz stabilisiert, vielfach nicht einmal auf die niedrigeren Sätze von 1879 zurückgegangen.

Rußland band von 218 Positionen seines Zolltarifs — teilweise unter beträchtlicher Ermäßigung der bisherigen Sätze — nicht weniger als 71. Außerdem zog Deutschland, da beiderseitige Meistbegünstigung vereinbart wurde, in 15 weiteren Positionen bezw. Unterpositionen Vorteil von den Zollermäßigungen, die von Rußland an Frankreich zugestanden worden waren. Hatte die deutsche Regierung schon bei den Vertragshandlungen mit Rumänien ihre Position durch stete Fühlungnahme mit Vertretern des Erwerbslebens verbessert, so konnte sie sich nunmehr darauf berufen, daß ein Zollbeirat aus Kreisen der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie fortwährend über die mit Rußland zu treffenden Vereinbarungen während der Verhandlungen befragt worden war. Die Industriellen, welche bei den Verträgen im Winter 1891/92 vielfach mit einer gewissen Verdrossenheit der neuen Handelspolitik gegenüberstanden, hatten bereits durch die Erfahrung den Segen der neuen Politik würdigen lernen. Insbesondere zeigte sich, daß Deutschland die Depression 1892/93 weit besser überstand, als Frankreich, welches seine alten handelspolitischen Beziehungen vom 1. Februar 1892 ab allenthalben gefährdet sah. In der Beurteilung des deutsch-schweizerischen Vertrages, den der Abgeordnete Möller als

[1] Vgl. G. v. Schulze-Gaevernitz, Der Nationalismus in Rußland u. s. w. (Preuß. Jahrb. Bd. 75).



eine bittere Pille für die Industrie 1892 bezeichnet hatte, vollzog sich der größte Umschwung in der öffentlichen Meinung. Drang doch 1893, als Frankreich mit der Schweiz in einem Zollkrieg geraten war, Deutschlands Ausfuhr gegenüber Frankreich in der Schweiz allenthalben vor[1]. Die Stellungnahme der Industriellen zu Gunsten der Handelsvertragspolitik und des russischen Handelsvertrages insbesondere wurde auch nicht wenig dadurch beeinflußt, daß von Rußland an die deutsche Eisenindustrie sofort beträchtliche Bestellungen, meist mit der Klausel der Hinfälligkeit beim Nichtzustandekommen des Handelsvertrages, gerichtet wurden. Im Namen der Industrie, die sich in allen Vertretungen für den Vertrag einstimmig ausgesprochen habe, sprach im Reichstage Freiherr von Stumm dem Grafen von Caprivi lebhaften Dank für den Abschluß dieses großen Werkes aus[2].

Im Gegensatz hierzu fand der Vertrag in landwirtschaftlichen Kreisen den allerheftigsten Widerstand. Ein Teil des Centrums, ein großer Teil der Nationalliberalen und insbesondere mit verschwindenden Ausnahmen die Deutschkonservativen befürchteten von dem Vertrage schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft. Die Agitation gegen einen russischen Handelsvertrag hatte bei den Wahlen im Sommer 1893 eine Hauptrolle gespielt. Zahlreiche Abgeordnete hatten sich verpflichtet, gegen den russischen Handelsvertrag zu stimmen, ehe sie überhaupt wußten, ob er zustande kommen würde und wie er beschaffen sein würde. Der Widerstand richtete sich im Reichstage einerseits gegen eine Anzahl von Details, andererseits gegen die Gewährung des 3½ Mk.-Zolles für Getreide an Rußland.

Von den Einzelheiten, um welche gekämpft wurde, seien folgende beispielsweise genannt. Zu Artikel I des Vertrags machten Redner verschiedener Parteien die Befürchtung geltend, man werde einer Masseneinwanderung russischer Juden ausgesetzt sein[3]. Die Regierung wies dem gegenüber nach, daß keinerlei Beschränkung für die vertragschließenden Staaten in dem Rechte, lästig gewordene Ausländer auszuweisen, eintrete. Der Führer der damals ausschlaggebenden Partei, der Centrumsabgeordnete Lieber, lehnte die Teilnahme an der judenfeindlichen Bewegung entschieden ab und citierte für seinen und seines Freundes Bachem Standpunkt die Worte der Sophokleischen Antigone: „Nicht mit zu hassen, mit zu lieben sind wir da[4]".

---

[1] Vgl. Handelsarchiv 1893 Bd. I, S. 655 ff. Vgl. auch für die Entwickelung 1891—1897 Handelsarchiv 1899 Bd. I, S. 790.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1496/1497 (28. 2. 1894). Freiherr von Stumm citierte eine Petition des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins, worin das Zustandekommen des Handelsvertrags mit Rußland als eine Lebensfrage bezeichnet wurde und hinzugefügt wurde, daß eine Ablehnung ein Schlag wäre, von dem sich vollkommen Oberschlesiens Eisenindustrie vielleicht nie wieder erholen würde. Er erzählte, daß auf Grund der Vertragsverhandlungen bereits 70 000 Tonnen Eisen im Werte von 7 Mill. Mk. für russische Rechnung bestellt und daß bereits 3000 Waggons zum Beladen für den Fall der Annahme des Vertrages bereit ständen. Aber auch die industriellen Interessenten des Westens waren durch Bestellungen aus Rußland für den Vertrag in ähnlicher Weise gewonnen.

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1742, 1737 ff., 1734/35.

[4] Ebendaselbst Bd. III, S. 1909 (16. 3. 1894).

Als einer der Hauptredner unter den Gegnern des russischen Handelsvertrags erklärte Graf Mirbach: „Wir brauchen von Rußland außer Kaviar[1] und ähnlichen Dingen nichts, das ist festgestellt.“ In anderen Ländern fände man vollen Ersatz für alle russischen Produkte. Politisch sei der Vertrag in keiner Weise mit den Argumenten zu rechtfertigen, die für den österreichischen und den italienischen Vertrag geltend gemacht worden seien. Wenn man überhaupt politische Erwägungen mit den Handelsverträgen vermischen wolle — was er für verfehlt halte —, so sei es unrichtig, Rußland, den Gegner des Dreibunds, wirtschaftlich zu stärken. Auch die Industrie täusche sich, wenn sie von dem Handelsvertrag eine Steigerung der Ausfuhr über die bisherigen 135—165 Mill. Mk. hinaus erwarte; im Gegenteil, der industrielle Export nach Rußland werde mit Zunahme der russischen Industrie in wenigen Jahren sinken[2].

Noch pessimistischer äußerte sich der Chefredakteur der Kreuzzeitung, Freiherr von Hammerstein: der russische Handelsvertrag sei ein Leichenstein, auf dem auf der einen Seite die Inschrift gleich gesetzt werden könne: „Hier wurde die deutsche Landwirtschaft zu Grabe getragen“; die andere Seite des Leichensteins werde eine Zeit lang frei bleiben, dann werde man darauf schreiben: „und die deutsche Industrie folgte ihr nach[3]“.

Heftig bekämpft wurde von den Gegnern des Vertrages dessen 10jährige Gültigkeit, während die Industriellen gerade auf die dadurch herbeigeführte Stabilität der Handelsbeziehungen Wert legten. Die Gewährung der geringen Ermäßigung der Holzzölle, welche bereits allen meistbegünstigten Nationen seit 1. Februar 1892 zugestanden war, an Rußland wurde als ruinös für Deutschland bezeichnet. Freiherr von Hammerstein behauptete, das Schicksal der deutschen Forstwirtschaft sei durch den deutschen Vertrag besiegelt, auch die Sägerei werde ruiniert[4].

Auch die Gewährung ermäßigter Vieh- und Fleischzölle im Sinne des bereits herrschenden Vertragstarifes an Rußland wurde von landwirtschaftlichen Vertretern heftig getadelt.

Besonders aber wurde die Regierung wegen des Hopfenzolles angegriffen. Der deutsche Hopfenzoll war schon 1892 gegenüber Österreich-Ungarn auf 14 Mk. herabgesetzt worden, wogegen Österreich-Ungarn seinen Hopfenzoll auf ungefähr dieselbe Höhe (7 fl. Gold) band. Der Zollsatz von 14 Mk. pro Doppelzentner wurde nun auch Rußland gewährt. Rußland hatte innerhalb der 80iger Jahre die fortgesetzten Erhöhungen der deutschen Getreidezölle mit Erhöhungen des Zolles auf Hopfen, damals einen sehr wichtigen Exportartikel von Deutschland nach Rußland, be-

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1423 (26. 2. 1894).

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. II, S. 1426. Nach Abzug der Edelmetalle hat nach Gothein a. a. O., S. 94, der deutsche Export nach Rußland und Finland dem Werte nach betragen:

1890:	183 Mill. Mk.	1895:	208 Mill. Mk.
1891:	145 „ „	1896:	232 „ „
1892:	130 „ „	1897:	268 „ „
1893:	136 „ „	1898:	304 „ „
1894:	171 „ „	1899:	366 „ „

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1904 (16. 3. 1894).

[4] Vgl. ebendaselbst S. 1815 (13. 3. 1894).

antwortet. Von 1,20 Rubel pro Pud im Jahre 1882 war allmählich bis 1891 der russische Hopfenzoll auf 10 Rubel erhöht worden. Im Handelsvertrage wurde eine Herabsetzung auf 3,50 Rubel pro Pud von Rußland an Deutschland zugestanden. Die deutschen Hopfenbauern, deren Mehrzahl die Ermäßigung der Getreidezölle absolut keine Schädigung in ihren Einnahmen brachte, waren 1893 durch eine Fehlernte entmutigt. Es wurde ihnen in der Agitation auseinandergesetzt, daß im russischen Handelsvertrag der russische Hopfenzoll etwa 5mal so hoch als der deutsche festgelegt sei. Insbesondere in den fränkischen Hopfenbaudistrikten erhob sich daraufhin ein heftiger Ansturm gegen den russischen Vertrag. Die deutschen Schutzzöllner hatten zwar beim deutsch-schweizerischen Vertrage keineswegs das Argument gelten lassen wollen, daß Deutschland mit seinen doppelt und dreifach höheren Zöllen gegenüber der Schweiz mechanische Gleichheit der Zollsätze zugestehen solle. Beim Hopfen aber wurde es der Regierung gar nicht gedankt, daß sie überhaupt eine Ermäßigung des russischen Zollsatzes erreicht hatte; vielmehr wurde bloß geklagt, um wieviel höher der ermäßigte russische Zoll gegenüber dem deutschen sei[1]. Gegenüber diesen Angriffen wurden von der Regierung und dem Abgeordneten Möller folgende Gesichtspunkte ins Feld geführt: Ein Zoll sei doch nicht etwas an sich Gutes. Bei dem Hopfenbau handle es sich um ein Exportgewerbe; regelmäßig werde 1/3 der deutschen Hopfenernte exportiert. Die bayerische Regierung als berufene Vertreterin der Interessen des größten Hopfenbaugebietes habe sogar eine geringere Ermäßigung des russischen Hopfenzolls, nämlich auf 4 statt 3½ Rubel für ausreichend erklärt. Die Mehrheit des deutschen Hopfenbauvereins habe sich für den russischen Vertrag ausgesprochen. Bei der Hopfeneinfuhr aus Rußland handle es sich um billige Ware, bei der der deutsche Gewichtszoll schon eine gewisse Belastung in Prozenten des Werts darstelle; bei der deutschen Hopfeneinfuhr nach Rußland handle es sich dagegen um hochwertige Ware. Freiherr von Marschall fügte hinzu, in Rußland werde Qualitätshopfen nur in sehr beschränktem Maße, und zwar in Wolhynien von tschechischen Emigranten, gebaut[2]. Gegenüber der Klage, daß die deutschen Hopfenbauern durch Vermischung von minderwertigem russischen mit dem wertvollen mittelfränkischen Hopfen geschädigt würden, machte der Brauereisachverständige, Abgeordneter Rösicke, geltend, daß der bayerische Hopfenbau weit mehr über Vermischungen seines Hopfens mit anderen süddeutschen und märkischen Hopfen als über Vermischung mit russischem Hopfen zu klagen habe. Bedenkt man, wieviel seitdem über die den Hopfen betreffenden Abmachungen im russischen Handelsvertrag, zum Teil recht wenig sachlich, geklagt wurde, so ist hervorzuheben, daß ausdrücklich nach den langen Reichstagsdebatten über diese Fragen der Abgeordnete Dr. Lieber als seinen Eindruck aussprach: „Wenn in irgend einem Punkte der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall siegreich war — er war es ja in allem —, dann war er es in der Frage der Hopfenzölle[3].“ Die Erwartung derjenigen, die warnten, unter dem Eindruck der quantitativ geringen Hopfenernte von 1893 die Zukunft pessimistisch zu betrachten, hat sich als durchaus richtig erwiesen.

Nach der Statistik des Deutschen Reiches hat nur 1893 — also gerade während des Zollkrieges und vor Zustandekommen des russischen

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1775 ff. (12. 3. 1894).
[2] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1781 (13. 3. 1894).
[3] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1911 (16. 3. 1894).

Handelsvertrags — Rußland einschließlich Finland mehr Hopfen nach Deutschland geschickt, als es von hier bezog. Von 1894—1900 dagegen hatte Deutschland dem Wert nach in jedem Jahre mehr an Hopfen nach Rußland und Finland ausgeführt, als es von dort bezog. Der Menge nach überwiegt allerdings die deutsche Ausfuhr an Hopfen die Einfuhr im deutsch-russischen Verkehre nur in den Jahren 1894—1896 und 1899 sowie 1900[1].

Von den Gegnern des Vertrages wurde auch getadelt, daß Rußland seinen Roheisenzoll nur unerheblich ermäßigt habe. Die Regierung erwiderte, daß Schlesien mehr Wert auf die thatsächlich beträchtliche Ermäßigung der Zölle für verarbeitetes Eisen lege und daß man es als vollkommen befriedigend ansehe, wenn das Roheisen dank dem Vertrage in verarbeiteter Form nach Rußland exportiert werden könne[2].

Eine Bestimmung des russischen Handelsvertrages, über die seit 1894 der Kampf nicht zur Ruhe zu kommen scheint, betrifft den Artikel 19 des Vertrages und das Schlußprotokoll zu diesem Vertrage: die Frage der Eisenbahntarife. Zunächst wurde — ebenso wie im deutsch-österreichischen und im deutsch-belgischen Vertrage gegenseitige Meistbegünstigung im Eisenbahntarifwesen und zwar Gleichstellung mit dem inländischen Verfrachter — vereinbart. Es war das im russischen wie im österreichisch-ungarischen Vertrag eine Bekräftigung einer früher schon geübten Praxis. Der Regierungskommissär Freiherr von Thielmann wies gegenüber den Angriffen, die erhoben wurden, darauf hin, daß diese gegenseitige Meistbegünstigung mit Rußland in allen Eisenbahnverträgen bereits verabredet worden sei, und zwar seit 1857, also bis zurück zum Ministerium Manteuffel[3].

Außer der Meistbegünstigung wurde jedoch die specielle Abmachung des Schlußprotokolles, welche den deutschen Ostseehäfen Danzig, Königsberg und Memel die Teilnahme an der überseeischen Vermittlung des Verkehrs von und nach Rußland wahren sollte, heftigst umstritten. Die beiderseitigen Staatsbahnen verpflichteten sich, Getreide u. s. w., Flachs und Hanf von den russischen Aufgabestationen bis zu den deutschen Häfen Danzig, Königsberg und Memel zu direkten Tarifen zu befördern, welche den jeweiligen russischen Frachten von der Aufgabestation nach Libau und Riga gleichkommen. Da für Deutschland zwei Privatbahnen, die Marienburg-Mlawkaer und die ostpreußische Südbahnlinie in erster Linie in Betracht kamen, der Vertrag aber nur die Staatsbahnen und nicht die Privatbahnen verpflichtete, so war für Deutschland ein nennenswertes „Opfer der staatlichen Selbständigkeit“ in Tarifsachen durchaus nicht übernommen. Es sollte nur den Ostseehäfen, die auch nach Zugeständnis von Schutzzöllnern[4] durch die Handelspolitik seit 1879 schwer gelitten hatten, ein Schutz gewährt werden, daß nicht die russische Eisenbahntarifpolitik Libau und Riga vor deutschen Plätzen bevorzuge. Thatsächlich bestanden außerdem vor Abschluß des Handelsvertrags direkte deutsch-russische Tarife, an deren Bewilligung jedoch bis 1. September 1894 die Bedingung der überseeischen Ausfuhr der beförderten Güter geknüpft war. Die Neuerung seit dem Handelsvertrag ist wesentlich nur die, daß die direkten Tarife nicht nur bei überseeischer

[1] Vgl. Ausw. Handel 1880/96 und Bd. 135 d. Stat. d. D. R. N. F.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1788 (12. 3. 1894).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1761.

[4] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1764 (Dr. Hammacher).

Ausfuhr, sondern auch bei Weiterbeförderung ins Inland — jedoch nicht unmittelbar mit der Eisenbahn — gewährt werden sollten. Die Gegner dieses Abkommens befürchteten, daß das russische Getreide nunmehr nicht nur durch Ostpreußen hindurchgehen, sondern Ost- und Westpreußen „überschwemmen" werde. Die Kommissäre der verbündeten Regierungen gaben am 5. März 1894 Erklärungen zu Protokoll, die als Anhang zum Kommissionsbericht über den russischen Handelsvertrag abgedruckt sind[1]. Der wichtigste Punkt in diesen Erklärungen ist, daß ein Rückströmen russischen Getreides von den Hafenstädten in die preußischen Ostprovinzen trotz der billigen deutsch-russischen Tarife nicht zu fürchten sei. Die Kosten der Ausladung des Getreides vom Eisenbahnwagen auf Landfuhrwerk, sowie des Landfuhrwerks und endlich der Wiedereinladung von diesem in Eisenbahnwagen würden rund 10 Mk. für den Waggon betragen; ein Rückströmen des importierten Getreides, welches Graf Mirbach bis auf 50 km von Königsberg und Danzig gefürchtet hatte, sei somit praktisch nur bis auf 1/5 dieser Entfernung möglich[2].

Der Hauptkampf der agrarischen Gegner der Regierung richtete sich jedoch gegen die Verallgemeinerung der Herabsetzung der Getreidezölle. Schon bei Beratung des österreichischen Handelsvertrages und seitdem hatten Konservative, die für diesen gestimmt hatten, erklärt, daß sie einer Anwendung des Zolles von 3 1/2 Mk. gegenüber Rußland nicht zustimmen würden; andere hatten erklärt, daß sie dieses nur thun könnten, wenn der Landwirtschaft sehr bedeutende Kompensationen geboten würden. Es scheint die Befürchtung gewesen zu sein, daß bei Ermäßigung der Getreidezölle gegenüber Rußland durch die Konkurrenz des russischen Getreides der deutsche Roggenpreis auf 100 Mk. pro Tonne herabgedrückt werde, eine Befürchtung, die durch die Thatsachen seit 1894 nicht bestätigt worden ist[3]. Auch Männer, die nicht in allem mit der agrarischen Bewegung übereinstimmten, hielten es für überaus gefährlich, die Getreidezölle gegenüber einem Lande zu binden, dessen Währung schwankend sei. Wenn auch der Nachweis nicht gelungen ist, daß 1880—1894 die Menge der russischen Getreideeinfuhr nach Deutschland von den Schwankungen des Rubelpreises bestimmt worden sei, so ist es doch naheliegend, daß die Möglichkeit, zu äußerst niedrigen Preisen — in Mark gerechnet — nach Deutschland zu liefern, zwischen 1880 und 1890 bei niedrigem Rubelkurs für den russischen Exporteur vergrößert war. Als diejenige Kompensation, bei der man sich entschließen könne, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wurde von agrarischen Führern schon früher und ebenso 1894 die Einführung der Doppelwährung bezeichnet. Die Grafen Kanitz und Mirbach hatten einen Antrag auf Abänderung des deutschen Münzgesetzes[4] eingebracht, der zum Glück Deutschlands nicht Gesetz geworden ist. Wäre er Gesetz geworden, so würde eine Silberinflation weit über das

[1] Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Nr. 234.

[2] Vgl. auch Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1761/1762 u. Schr. d. Ver. f. Socialpol. Bd. 89, S. 283—285.

[3] In keinem einzigen Jahre seit 1894 weist der Jahresdurchschnittspreis für Brotgetreide zum freien Verkehre an den im Vierteljahrsheft I (1901) S. 41 aufgeführten deutschen Plätzen einen so niedrigen Stand auf. Notierungen unter 100 Mk. pro Tonne kommen nur für unverzollte ausländische Waren in dieser Übersicht vor.

[4] Vgl. Drucks. d. Reichst. 1893/94 Nr. 38.

Maß dessen, was die Blandbill und die Shermanbill den Amerikanern beschert haben, eingetreten sein[1].

Die Regierung setzte die bimetallistische Bewegung während der Beratung des russischen Handelsvertrages matt, indem eine Kommission zur Beratung der Silberfrage einberufen wurde. Die Kommission ist zu keiner Einigung gelangt; das Hauptverdienst war, daß gewisse vermittelnde Vorschläge, die zwar durch Mehrausprägung von Silber die deutsche Währung bedrohten, den Bimetallismus aber nicht brachten, von den Goldwährungsanhängern und den Bimetallisten übereinstimmend als bedenklich und unbefriedigend verworfen worden sind. Das Hauptargument der Bimetallisten, daß Rußland nur bei Doppelwährung zur Barzahlung übergehen könne, und daß die damals schon bemerkte Goldansammlung in Petersburg die Bedeutung eines Kriegsschatzes, nicht einer Vorbereitung der Goldwährung habe, hat sich als ebenso irrig erwiesen, wie die Prophezeihung, daß die Goldproduktion abnehmen werde. Nie in der Geschichte ist sie so groß gewesen, wie in den Jahren sei 1895. Rußland aber ist gerade seit der Zeit des russisch-deutschen Handelsvertrages — zunächst zu einer Befestigung des Rubelkurses —, dann zur Durchführung der Goldwährung gelangt. Der Kurs, zu welchem der Rubel in Gold eingelöst wurde, betrug 216 Mk., d. h. wenig unter 220 Mk. (dies ist der Kursstand, dem nach den Untersuchungen des Professor Lexis[2] das Preisniveau im Innern Rußlands in den letzten Jahrzehnten sich angepaßt hatte).

Der Wechselkurs auf Petersburg (bis 30. September 1894 für dreiwöchentliche, seitdem für achttägige Wechsel) betrug im Jahresdurchschnitt

1894:	218,19
1895:	219,13
1896:	216,21
1897:	216,06
1898:	216,08
1899:	215,75
1900:	215,68[3]

Diese Entwicklung der russischen Währung wurde 1894 von den Gegnern des Handelsvertrages noch nicht vorausgesehen. So erklärte es sich, daß der Abgeordnete von Kardorff einen Antrag einbrachte, den Getreidezoll gegenüber Rußland je nach dem schwankenden Rubelkurs beweglich zu gestalten. Dieser Antrag wurde indes als aussichtslos während der Beratung zurückgezogen[4].

Die Regierung, namens deren Graf Caprivi erklärte, daß der russische Handelsvertrag einstimmig[5] im preußischen Ministerium und im Bundesrate angenommen worden sei, machte zu Gunsten der Einräumung des Vertragszolles an Rußland vor allem geltend, daß die differenzielle Behandlung des russischen Getreides sich wohl

---

[1] Vgl. W. Lotz, Die Ergebnisse der deutschen Silberenquete (Schmollers Jahrb. 1895, S. 902, 903).

[2] Vgl. Verh. d. Kommission behufs Erörterung von Maßregeln zur Hebung und Befestigung des Silberwerts. Berlin 1894. Bd. I, S. 324.

[3] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1901, S. 149.

[4] Vgl. Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Nr. 164 bezw. 166 und 172 sowie Sten. Ber. Bd. II, S. 1533.

[5] Vgl. ebendaselbst Bd. II, S. 1449 (27. 2. 1894).

vorübergehend, aber nicht dauernd technisch aufrecht erhalten lasse[1]. Sie fügte hinzu — und auch Graf Kanitz neigte zu dieser Ansicht —, daß der Differenzialzoll von 75 Mk. nicht bewirkt habe, daß im Osten deutsches Getreide gegenüber dem russischen seit dem 1. August 1893 zu irgend einer Zeit um mehr als 35 Mk. verteuert war[2]. Unter anderem wurde das Gleichnis verwendet, daß, wenn das Wasser bereits durch 6 Öffnungen eines Siebes einströmt, es gleichgültig sei, ob die siebente Öffnung versperrt oder aufgemacht werde.

Für die Konservativen, die schließlich mit verschwindenden Ausnahmen gegen den Vertrag gestimmt haben, war damals die Position so günstig, daß, wenn sie nur eine irgendwie durchführbare Förderung statt derjenigen der Doppelwährung formuliert und dann für den Vertrag gestimmt hätten, sie damals wahrscheinlich alles Menschenmögliche hätten erreichen können. Der Abgeordnete Richter charakterisierte die politische Lage damit, daß im Reichskanzlerpalais über einen zurückgekehrten Konservativen mehr Freude sei, als über 100 Freisinnige und Nationalliberale, die von Anfang an der Regierung in dieser Sache fest und geschlossen zur Seite ständen[3].

Wesentlich um den ostelbischen Landwirten jede Schädigung durch den russischen Vertrag zu ersparen, erfüllte durch Aufhebung des Identitätsnachweises[4], d. h. durch versteckte Ausfuhrvergütung an die östlichen Getreideproduzenten, die Regierung einen lange in Ost- und Westpreußen gehegten Wunsch. Die Maßregel ist — wie der Finanzminister Miquel mitteilte[5] — auf die Initiative Caprivis zurückzuführen, der schon 1891 die Maßregel plante, jedoch mit der Durchführung aus politischen Gründen bis zum Zustandekommen des russischen Handelsvertrages zuwartete. Es handelte sich darum, Einfuhrscheine, die zur Zahlung an die Zollkasse zu verwenden sind, bei der Ausfuhr von Getreide, Mehl, Malz, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsaat zu gewähren[6].

---

[1] Finanzminister Miquel, der erklärte, daß er die Abneigung der östlichen Agrarier nachfühlen könne, und vorrechnete, daß die Schuldzinsen von den Erträgnissen des Grund und Bodens in Hannover 19%, dagegen in Ostpreußen 48, in Westpreußen 54, in Posen 60% in Anspruch nähmen, trat dennoch für den Vertrag ein. Er erklärte, der russische Vertrag werde nach seiner Meinung irgend eine wesentliche Verschlechterung der Lage der Landwirtschaft auch in den östlichen Provinzen nicht herbeiführen, und fügte hinzu, in der Zollverwaltung sehe man es als überaus schwierig an, länger als einige Jahre die differenzielle Behandlung des russischen Roggens aufrecht zu erhalten. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1516 (1. 3. 1894).

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. II, S. 1431 (26. 2. 1894); ferner ebendaselbst S. 1511 (1. 3. 1894).

[3] Ebendaselbst Bd. II, S. 1481 (28. 2. 1894).

[4] Vgl. Gesetz, betr. die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. Vom 15. April 1894 (R.G.Bl. S. 335). Vgl. auch die Ausführungsbestimmungen: Handelsarchiv 1894 Bd. I, S. 462 ff., 648 ff.; 1900 Bd. I, S. 193 ff.

[5] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1655 (7. 3. 1894).

[6] Bis die Aufhebung des Identitätsnachweises 1894 erfolgte, erhielt zwar der Müller, der Mehl aus inländischem Getreide ausführte, unter Umständen eine Ausfuhrvergütung, dadurch, daß zollfreie Einfuhr einer entsprechenden Menge aus-

Von der Feststellung der Identität des exportierten mit dem zollfrei eingeführten Getreide wird abgesehen, ebenso von der Feststellung, ob Importeur und Exporteur dieselbe Person sind. Die Konservativen des Ostens begrüßten ausdrücklich diese Maßregel

---

ländischen Getreides ihm gestattet wurde. (Dies galt seit 1882 für Inhaber von Mühlenkonten.) Bei der Ausfuhr unverarbeiteten deutschen Getreides war jedoch eine der Verteurung durch den Zoll entsprechende Ausfuhrvergütung versagt. Der Effekt der seit 1894 eingeführten Neuerung ist, daß beim Export von Getreide aus Deutschland, mag es deutschen Ursprungs oder mit Auslandsware vermischt oder verzollte Auslandsware sein, eine Ausfuhrprämie gewährt wird, die etwa 35 Mk. beim Export einer Tonne Brotgetreide ausmacht. Die Prämie wird jedoch nicht in bar, sondern in einem auf den Inhaber lautenden, also bequem verkäuflichen Anspruch auf Zollnachlaß gewährt (Einfuhrschein). Für Einfuhrscheine giebt zwar nicht der Zollfiskus Geld heraus, aber er nimmt sie statt Geld, er verzichtet also auf Einnahmen, um den Getreide-, Mehl- und Malzexport zu unterstützen. Der Gesetzgeber zeigt hier in der Begünstigungspolitik dieselbe Freude am Komplizierten wie bei dem Branntweinsteuergesetz von 1887. Nicht beliebig für jeden Zweck können die bei Getreide-, Mehl- und Malzausfuhr erworbenen Einfuhrscheine verwendet werden, sondern nur 1. sechs Monate lang vom Datum der Ausstellung ab für Einfuhr derselben Getreidegattung, um die der Markt durch Ausfuhr erleichtert ist, 2. vom Beginn des fünften Monats nach Ausstellung des Scheines weitere sechs Monate lang zur Begleichung von Zöllen auf Kolonialwaren, Petroleum, Thee, Kaviar und andere Dinge, deren Auswahl mit Sorgfalt so getroffen ist, daß eine Mehreinfuhr deutschen Land- und Forstwirten nicht Konkurrenz machen soll.

Einer sehr beachtenswerten Anregung des Abg. Gamp, auch den Mehlhändlern bei der Ausfuhr solche Einfuhrscheine zu gewähren, damit die Nachfrage bei den Kleinmüllern gesteigert werde, ist nicht Folge gegeben worden. (Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1726.)

Die Frage liegt sehr nahe, weshalb denn diese Umständlichkeit des Verfahrens beliebt und nicht eine bare Ausfuhrvergütung in Höhe des Zolls beim Getreideexport gewährt wurde. Der finanzielle Grund kann nicht entscheidend sein, da 1. keine Aussicht besteht, daß mehr Getreide aus- als eingeführt wird, 2. durch Anrechnung der Einfuhrscheine auf Kolonialwaren u. s. w. auch andere Zolleinnahmen als die der Getreidezölle zur Aufbringung der Ausfuhrprämie herangezogen sind. Finanzminister Miquel stellte allerdings in Abrede, daß bei der seit 1894 geübten Praxis eine Ausfuhrprämie auf Getreide bezahlt werde. Denn eine solche liege nur vor, wenn für die Ausfuhr ein Zuschuß aus der Staatskasse bezahlt werde, der nicht wieder einkommt, nicht wieder zurückgezahlt wird. (Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1656.) Dies ist jedoch lediglich vom fiskalischen, nicht vom volkswirtschaftlichen Standpunkte eine Widerlegung. Es müssen wohl besondere politische Gründe bestanden haben, — statt einer offenen Ausfuhrvergütung in bar — ein so verwickeltes System zu schaffen. Mindestens hätte bei Gewährung offener Ausfuhrvergütungen Deutschland Repressalien wie beim Zucker seit 1894/97 und den Vorwurf fürchten müssen, daß es bei Beschwerden über forcierte Getreideausfuhr des Auslandes den Gracchen gleiche, die über Aufruhr klagen.

mit Freude; sie betonten, man wolle eine Verteuerung[1] des Getreides im Osten herbeiführen[2]. Der Abgeordnete von Puttkamer-Plauth charakterisierte die Maßregel sehr richtig: Interessiert sei an der Sache dasjenige Gebiet, „wo die Transportkosten von der Produktionsstelle nach dem ausländischen Konsumtionsgebiet billiger sind, als die von der Produktionsstelle nach dem Punkte des inländischen Marktes, wo der Weltmarktpreis zum vollen Ausdruck kommt“[3].

Die Wirkung der Maßregel ist auch thatsächlich gewesen, daß die Ausfuhr des stärkereichen aber kleberarmen Getreides in den Ostprovinzen, unterstützt durch Eisenbahn-Ausnahmetarife, die seitdem gewährt wurden, von 1894 ab wiederum von den Ostseegebieten aus einen Aufschwung nahm[4]. Der Preisdruck im Osten, der auf dem einheimischen Getreide gelastet hatte, verringerte sich; ziemlich genau hat seitdem auch im Osten der Getreidepreis 3½ Mk. per Doppelcentner über dem Weltmarktspreis gestanden. Der voll verteuernd wirkende 3½ Markzoll hat im Osten weit mehr Schutz gewährt, als es der 5 Markzoll in den Jahren sehr reicher Ernten früher vermocht hatte. Aber, obwohl die große Mehrheit der Deutsch-Konservativen für die Aufhebung des Identitätsnachweises — vereint mit dem Centrum sowie dem Abgeordneten Rickert, der hierin in Gegnerschaft gegen Eugen Richter und die Socialdemokraten sich befand — stimmte, wurde dadurch fast keine Stimme der Deutsch-Konservativen für den russischen Handelsvertrag gewonnen. Die Regierung sah für den russischen Handelsvertrag geschlossen zwar die freisinnigen Parteien, Demokraten, Polen und Socialdemokraten eintreten. Die Mittelparteien waren dagegen gespalten.

---

[1] Thatsächlich ist die Wirkung der Maßregel nicht eine absolute, sondern eine relative Verteuerung — die Preiserhöhung des deutschen Getreides gegenüber dem Weltmarkte auch bei reichlicher Ernte um den vollen Zollbetrag — gewesen. Sie ist seit 1894 nachweisbar — außer in Augenblicken, wo die Desorganisation des Getreidehandels, die dem Börsengesetze von 1896 folgte, Deutschland bei Preissteigerungen des Weltmarkts — wie im Frühjahr 1898 — isolierte. Schon zur Zeit des Reichskanzlers Fürsten Bismarck hatte man genau vorausgesehen, daß mit Aufhebung des Identitätsnachweises der Trumpf, daß das Ausland die Getreidezölle trage, endgültig aus der Hand gegeben sei, wie sich aus folgendem ergiebt: Graf Mirbach erzählte am 15. Februar 1893 im Reichstage, der frühere Finanzminister v. Scholz sei ein Gegner der Aufhebung des Identitätsnachweises gewesen. Nicht so sehr aus fiskalischen, aber aus politischen Gründen. Er habe ihm erklärt, man habe bei Begründung aller Zollvorlagen gesagt, der Zoll hat nicht die volle Wirkung auf den Preis und soll sie nicht haben, das wäre eine zu weitgehende Belastung der Konsumtion; er soll nur eine partielle Wirkung haben, wir wünschen den Zoll zum Teil als Finanzzoll, nur zum Teil als Schutzzoll. Graf Mirbach fügt hinzu: „Nun sagte ich ihm, dann wollen wir den Zoll doch etwas niedriger bemessen, dann wird die Sache von diesem Gesichtspunkte aus unbedenklich.“ Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. II, S. 1051.

[2] Vgl. ebendaselbst 1893/94 Bd. III, S. 1648 (von Puttkamer-Plauth) und S. 1658 (Meyer-Danzig) (7. 3. 1894).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1647 (7. 3. 1894).

[4] Vgl. Gothein a. a. O. S. 97 ff.

Dadurch, daß die dem Vertrage nicht abgeneigten Männer[1] unter den Centrumsmitgliedern für den Fall der Annahme des Vertrages die Aufhebung der Staffeltarife forderten, wurden die ostelbischen Landwirte des Genusses der Vorteile einer Tarifmaßregel beraubt, die ihnen vermutlich erhalten geblieben wäre, wenn sie der Regierung ihre Stimmen für den Vertrag zur Verfügung gestellt hätten[2]. Die preußische Regierung hat sich zur Aufhebung der Staffeltarife entschließen müssen, obwohl die Staffeltarife eine Mehreinnahme von einigen Millionen dem Eisenbahnfiskus gebracht hatten und obwohl es sehr zweifelhaft war, ob bei Beibehaltung der Staffeltarife ein beträchtliches Einströmen russischen Getreides auf dem Eisenbahnwege nach dem Westen und Süden Deutschlands zu erwarten gewesen wäre. Die Wirkung der Staffeltarife auf Süd- und Westdeutschland bezüglich des Getreides war stark übertrieben worden, während die Wirkungen auf die Müllerei z. B. Nürnbergs allerdings nicht ganz unerheblich waren. Jedenfalls war in dem Kampfe um die Staffeltarife 1893/94 eine lebhafte Interessenverschiedenheit derjenigen, die alle auf den geschützten nationalen Markt Anspruch machten, zum Ausdruck gekommen.

Während aller Debatten über den russischen Handelsvertrag und der gleichzeitigen Verhandlungen über Aufhebung des Identitätsnachweises wurde auch von den Anhängern der Getreidezölle durchaus das alte Argument preisgegeben, daß der Zoll vom Ausland getragen werde. Der Antrag der Konservativen, der bei namentlicher Abstimmung abgelehnt wurde, im russischen Handelsvertrag den Getreidezoll auf 5 statt 3½ Mk. festzusetzen, wäre auch vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus unlogisch gewesen, wenn man geglaubt hätte, daß jeder Getreidezoll fortan von Rußland getragen werde.

Während des Kampfes um den russischen Handelsvertrag hatten sich die Gegensätze zwischen den Konservativen und der Reichsregierung aufs schärfste zugespitzt. Gelegentlich machten sogar in einer Bagatellfrage des Militäretats, bei welcher selbst der Abgeordnete Eugen Richter für die Regierung stimmte, einige konservative Abgeordnete Opposition[3]. Es wurde

---

[1] Der Abgeordnete Dr. Lieber forderte Aufhebung der Staffeltarife und die Garantie für Nichtwiedereinführung derselben während der Geltung des russischen Handelsvertrages; dann sei er auch bereit, für die Aufhebung des Identitätsnachweises zu stimmen. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1484 (28. 2. 1894). Vgl. auch die dieser Äußerung nachträglich gegebene Interpretation ebendaselbst Bd. III, S. 1922 (16. 3. 1894).

[2] Ob im Bundesrat ohne Aufhebung der preußischen Staffeltarife die Zustimmung der süddeutschen Regierungen zu erlangen gewesen wäre, entzieht sich der Beurteilung.

[3] Vgl. St. B. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1923 ff. (16. 3. 1894). Graf Kanitz hob hervor, es sei das erste Mal, daß Konservative in größerer Zahl eine Forderung des Kriegsministers, die dieser als dringlich bezeichnete und die im Ordinarium des Etats stehe, abgelehnt haben; „wir haben aber diese Forderung abgelehnt mit Rücksicht auf die finanzpolitische Lage, wie sie durch diese neue Handelspolitik geschaffen wird“;

im Reichstage darauf angespielt, daß der Abgeordnete von Ploetz ebenso wie in Süddeutschland Herr von Thüngen öffentlich die Entlassung Caprivis gefordert hätte[1]. In der Folge haben konservative Gegner der Handelsverträge einmal durch Stimmenenthaltung bei einer Marineforderung gegen die Regierung demonstriert[2]. Im übrigen wurde von 1894 ab die Opposition nicht auf militärischem, sondern auf dem Gebiete der Kanalpolitik begonnen[3]. Mehrfach wurde im Reichstage beim Kampf um den russischen Handelsvertrag darauf angespielt, daß im Land eine gewaltige Stimmung für den Vertrag herrsche und daß bei einer Auflösung des Reichstages eine vertragsfreundliche Majorität zweifellos zu erzielen sei. Freilich sei es sehr unsicher, ob ein solcher Reichstag neue Steuern und die Ausgaben für die Armee und Kolonien bewilligen werde[4]. Bei der entscheidenden Abstimmung wurde der Artikel 1 des russischen Handelsvertrages am 10. März 1894 mit 200 gegen 146 Stimmen angenommen. Im Gegensatz zu den Deutsch-Konservativen, die aus agrarischen Befürchtungen fast ausnahmslos gegen den Vertrag stimmten, erklärte der um die deutsche Landwirtschaft hochverdiente Abgeordnete Dr. Schultz-Lupitz, daß er nach seiner Kenntnis der Lage der deutschen Landwirtschaft, ebenso wie er für den rumänischen Vertrag gestimmt habe, so auch für den russischen Handelsvertrag mit gutem Gewissen stimmen könne[5].

c) Der Antrag Kanitz zum ersten Male im Reichstag.

War die agrarische Bewegung, soweit sie sich um Verhinderung des rumänischen und des russischen Handelsvertrags bemühte, unterlegen, so begann nun die Agitation für die sogenannten drei großen Mittel: Antrag

——— wenn diese Handelsverträge einmal außer Kraft getreten sein würden, und Graf Kanitz hoffe, daß dies vor zehn Jahren geschehe, dann werde man auch wieder zu jedem Opfer für die Wehrkraft bereit sein.

[1] Der Abgeordnete von Ploetz schränkte daraufhin im Reichstag diese Forderung ein: man habe militärisch zum Grafen Caprivi Vertrauen und deshalb für die Militärvorlage gestimmt. Zu seiner Wirtschaftspolitik habe man nicht Vertrauen. Man habe nichts dagegen, daß er am Posten bleibe, wenn er seine Wirtschaftspolitik ändere. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1529 (1. 3. 1894).

[2] Ebendaselbst 1894/95 Bd. II, S. 1198; vgl. auch S. 1185 (1. 3. 1895).

[3] Graf Kanitz hatte schon früher den Dortmund-Emskanal als eine der unnötigsten Unternehmungen, die man ersinnen könne, bezeichnet (14. 2. 1893). — 1894 wurde im preußischen Landtage der Dortmund-Rheinkanal abgelehnt, worauf später die Ablehnung des Mittellandkanals folgte.

[4] Vgl. die Rede des Abgeordneten von Bennigsen am 27. Februar 1894. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94, Bd. II, S. 1466.

[5] Ebendaselbst Bd. III, S. 1808 (13. 3. 1894).

Kanitz, Doppelwährung und Börsenreform, mit verdoppelter Kraft und erstaunenswerter Zähigkeit. Am 7. April 1894 [1] hatte Graf Kanitz — kurz nach Annahme des russischen Vertrags — den Antrag eingebracht, es sei der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides und Mehles für Rechnung des Reiches zu monopolisieren. Die Verkaufspreise an die inländischen Verbraucher sollten mindestens betragen:

für Weizen	215	Mk. per Tonne,	
„ Roggen	165	„ „ „	
„ Gerste	155	„ „ „	u. s. w.
„ Hafer			

Auf Antrag der Freisinnigen wurden diese Vorschläge sofort beraten. Am 14. April 1894 wurden sie mit 159 gegen 46 Stimmen abgelehnt [2] und brachten damals den Konservativen eine vollständige Isolierung im Reichstage.

Der Antragsteller motivierte seine Forderung in erster Linie damit, daß bei den bestehenden Preisen die Produktionskosten der Getreidebauern nicht gedeckt würden [3]. Graf Caprivi wies die Selbstkostenberechnungen der Antragsteller zurück, er betonte ferner, daß die Korrespondenz des Bundes der Landwirte nicht davor zurückgescheut habe, einen Brief abzudrucken, in welchem der Kaiser als politischer Gegner der Landwirte angegriffen werde. Der Reichskanzler führte aus, daß es sich hier um eine Agitation handle, die künstlich unternommen sei. „69 % derjenigen, die vom landwirtschaftlichen Gewerbe als Besitzende leben, sind kleine Parzellen-Besitzer.“ Diese Leute verkauften kein Getreide [4]. Das vom Centrum anempfohlene Mittel, zur Bekämpfung der Agitation und zur Aufhellung der Wahrheit bezüglich der Frage der Abhängigkeit der Landwirte von den Getreidepreisen eine Reichsenquete zu veranstalten, wurde damals — wie bereits erwähnt — von der Regierung zurückgewiesen. Im übrigen fand die feste Haltung der Regierung gegenüber dem Antrag Kanitz, der nach Meinung des Reichskanzlers einen Treubruch gegen die Vertragsstaaten, innere Gefahren und endlich eine Brotverteuerung bedeutete, im Reichstage 1894 größten Beifall. Alle großen Parteien außer den Deutsch-Konservativen stimmten damals gegen den Antrag, der nach Meinung des Abgeordneten von Bennigsen eine jährliche Mehr-

[1] Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, Nr. 287.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94, Bd. III, S. 2096 ff., 2105 ff. (13. und 14. April 1894).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 2099.

[4] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 2134 (14. 4. 1894); vgl. auch S. 2140.

belastung der Getreide kaufenden Klassen um 400—600 Mill. Mk.[1] zu Gunsten des Fiskus und der Getreideverkäufer, bedeutet haben würde und von ihm als geradezu „gemeingefährlich“ bezeichnet, nicht minder scharf aber auch vom Centrum und allen linksstehenden Parteien bekämpft wurde.

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 2118—2120. Professor Schmoller hat später (vgl. Jahrb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volksw. 1895, S. 625 ff.) den sehr beachtenswerten Vorschlag gemacht, daß es, wenn wirklich der östliche Grundbesitz sonst nicht zu retten sei, rationeller sei, eine Milliarde zum Auskauf der Notleidenden und zu Darlehen und baren Unterstützungen zu verwenden.

Zweiter Teil.

Deutschlands Handelspolitik unter dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe. (1894—1900.)

Sechstes Kapitel.

Beginnende Nachgiebigkeit der Regierung gegenüber der agrarischen Bewegung. (1894/95.)

In jedem Sommer seit der Entlassung des Fürsten Bismarck hatten gewisse Zeitungen und Korrespondenzen, insbesondere solche, die den rheinisch-westfälischen Großindustriellen nahe standen, in der Öffentlichkeit für eine schärfere Bekämpfung der Socialdemokratie Stimmung zu machen gesucht. Nachdem am 24. Juni 1894 auf den französischen Präsidenten Sadi Carnot von einem italienischen Anarchisten ein Attentat begangen war, welches den Tod des Präsidenten herbeiführte, ertönten von neuem Stimmen, welche diesen Anlaß ausnützten, um eine nachdrücklichere Bekämpfung der deutschen Arbeiterbewegung anzuempfehlen. So wenig die Lohnbewegung der deutschen Arbeiter an sich mit der Herbeiführung gewaltsamen Umsturzes identisch ist, so konnte doch die Thatsache, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrer Mehrzahl der Socialdemokratie nahe standen und daß die Socialdemokratie unablässig ihren revolutionären und antimonarchischen Charakter betonte, von denjenigen bequem verwertet werden, welche die Beseitigung des Socialistengesetzes noch immer als einen unverzeihlichen politischen Fehler betrachteten. Obwohl die deutsche Socialdemokratie trotz aller scharfen Ausdrücke, die sie brauchte, sich der Gemeinschaft mit den anarchistischen Meuchelmördern energisch erwehrte, wurden doch fluchwürdige Vorkommnisse, — wie die Ermordung des französischen Präsidenten — seit 1894 wiederholt der Anlaß dafür, ein „Scharfmachen“ der Regierung bald durch Forderung eines Umsturzgesetzes, bald durch Forderung eines Gesetzes zum Schutze der „Arbeitswilligen“ zu versuchen.

Beim rumänischen und russischen Handelsvertrag, beim Antrag Kanitz und den Währungsdebatten waren die Führer der agrarischen Bewegung mit den Industriellen, auch mit deren schutzzöllnerischem Flügel, in heftigen Widerstreit geraten. Die Industriellen sahen nunmehr die Handelsverträge verwirklicht. Für die Zeit von deren Geltung hatten sie jedoch zu fürchten, daß die agrarischen Führer auf Herabsetzung übermäßiger Industrieschutzzölle hinarbeiten würden. Diese Besorgnis konnte gebannt werden, wenn die industriellen und agrarischen Schutzzöllner zusammen arbeiteten, um alle irgendwie erfüllbaren Wünsche der Landwirte zwecks Sicherung besserer landwirtschaftlicher Erträge zu erfüllen. Zugleich konnte ein Zusammenarbeiten beider Gruppen auch mit den mehr freihändlerisch interessierten übrigen Industriellen politisch aussichtsreich erscheinen, wenn man vereinigt seine Sonderinteressen als Arbeitgeber energisch vertrat. Klagten doch die ländlichen Arbeitgeber, wie schon seit 1873, fortwährend über „Leutenot", d. h. Mangel an billigen und willigen Arbeitskräften, und standen sie doch wenigstens im ostelbischen Deutschland socialpolitisch auf einem dem Koalitionsrechte der Arbeiter ebenso abgeneigten Standpunkte wie ein großer Teil der industriellen Arbeitgeber des Westens und wie die sächsischen Industriellen. Sobald Projekte eines Umsturzgesetzes oder ähnlicher Art auftauchten, fanden sich der Bund der Landwirte und die ihm nahe stehenden Konservativen in voller Übereinstimmung mit den einflußreichsten Großindustriellen; erst gegen Ende der 90 iger Jahre gewann diejenige Gruppe von industriellen Arbeitgebern größeren Einfluß, welche die gewerkschaftliche Bewegung als etwas Notwendiges anerkannte und welche auch dann bereit war, die Arbeiter auf der Basis der Gleichberechtigung zu behandeln, wenn dieselben politisch zur socialdemokratischen Partei sich bekannten. Wie weit Meinungsdifferenzen zwischen dem Reichskanzler Grafen Caprivi und dem preußischen Minister-Präsidenten Grafen von Eulenburg bezüglich der Bekämpfung der Umsturzbewegung oder wie weit andere Ursachen dazu geführt haben, daß beide Minister im Herbste 1894 aus dem Amte schieden, entzieht sich noch heute der Kenntnis der Fernerstehenden. Jedenfalls steht fest, daß Caprivi keineswegs das Vertrauen der Majorität des Reichstages verloren hatte, so lange er im Amt gewesen. Er ist nicht durch parlamentarische Abstimmungen gestürzt worden. Derselbe Reichstag aber, der der Regierung des Grafen Caprivi stets eine knappe, aber noch genügende Majorität für deren Handelspolitik zur Verfügung gestellt hatte, wurde stark agrarisch, als in der Regierung nach Caprivis Entlassung ein anderer Kurs eingeschlagen wurde. Von den Ministern, deren Entfernung von den Führern der agrarischen Bewegung seit 1893 so heftig

verlangt worden war, war seit 26. Oktober 1894 Graf Caprivi und bald auch der Landwirtschaftsminister von Heyden nicht mehr im Amte. An des letzteren Stelle war Frhr. von Hammerstein-Loxten, dem die Führer der landwirtschaftlichen Bewegung weit mehr Vertrauen nach seiner bisherigen handelspolitischen Stellungnahme entgegenbrachten, getreten. Auch sonst hatten sich Veränderungen vollzogen; Fürst Hohenlohe übernahm nicht nur als Reichskanzler die Nachfolge Caprivis; er vereinigte auch wiederum mit dieser Stellung die seit 1892 losgelöste preußische Ministerpräsidentschaft. Als Minister des Innern wirkte zunächst unter ihm ein ausgesprochen agrarischer Konservativer, Herr von Köller[1]. Die Umsturzvorlage, welche Fürst Hohenlohe einbrachte, wurde im Reichstag abgelehnt. Es war dies wesentlich dem Centrum zu verdanken, welches auch in der Folge durch seine Stellungnahme gegen ähnliche Projekte das Zustandekommen eines beherrschenden Kartells der agrarischen Konservativen und der industriellen Schutzzöllner vereitelt hat und sich dadurch sowie durch sein Eintreten für militärische und Marineforderungen fortan die ausschlaggebende Stellung im Reichstage zu sichern wußte.

Ebenso wie der Reichskanzler von Caprivi begann auch Fürst Hohenlohe sein Auftreten als leitender Staatsmann mit der Erklärung, daß ein Systemwechsel nicht beabsichtigt sei. Der Zusatz jedoch, daß er nicht in allen Punkten die Wege seines Vorgängers gehen werde, ebenso die größere Geneigtheit, die er der Kolonialpolitik sowie gewissen Bestrebungen der sog. Mittelstandspolitik gegenüber bekundete, deutete leise einen veränderten Kurs an. Ebenso wie es bereits der Finanzminister von Miquel und später der Reichsschatzsekretär Graf von Posadowsky damals aussprachen, ließ auch Fürst Hohenlohe es als seine Meinung durchblicken, „daß die gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre der Natur der Sache nach mehr der Industrie als der Landwirtschaft zugute gekommen seien“[2]. Ohne die Handelsverträge, gegen die Graf Caprivi alle Angriffe energisch jederzeit zurückgewiesen hatte, seinerseits zu verteidigen, hat Fürst Hohenlohe streng daran festgehalten, daß er die vollendeten Thatsachen zu respektieren und die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen loyal auszuführen habe. So lange jedoch Fürst Hohenlohe durch die Mitarbeit des Freiherrn von Marschall, des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, unterstützt wurde, unterzog sich dieser — allerdings ohne Beteiligung seiner Ministerkollegen — mit Schlag-

[1] Auch im preuß. Justizministerium hatte ein Personenwechsel stattgefunden.

[2] Vgl. die Programmrede des Fürsten Hohenlohe. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. I, S. 20 ff. — Vgl. auch Beumer, a. a. O., S. 228, 229.

fertigkeit der Aufgabe, durch sachliche Klarlegungen unermüdlich alle Angriffe auf die Handelsverträge des Grafen Caprivi zurückzuweisen, auch wenn die Partei, der er als Konservativer am nächsten stand, mit Zischen auf seine Reden erwiderte.

Im Vordergrund der Bestrebungen der Regierungen mußte die Fürsorge für die Landwirtschaft stehen. Die agrarische Krisis, die schon lange vor der Caprivischen Handelspolitik begonnen hatte[1] und durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände seit 1892 sich beträchtlich verschärft hatte, erheischte angesichts der großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ernsteste Fürsorge. Es wäre sehr irrig zu glauben, daß — solange Graf Caprivi Reichskanzler war — nichts geschehen sei, um die Schwierigkeiten der Lage für die Landwirte zu lindern. Die preußische Denkschrift, welche 1896 über die zur Förderung der Landwirtschaft im Reiche und in Preußen ergriffenen Maßregeln eine — nicht einmal ganz erschöpfende — Übersicht gab, zählt eine ganze Reihe wichtiger Maßnahmen auf, die unter Caprivi entweder durchgeführt oder begonnen worden sind. Hieher gehört außer der Aufhebung des Identitätsnachweises die auf Wunsch der Landwirte erfolgte Abänderung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes[2]. Ferner gehören hierher das Weingesetz von 1892 und das Reichsviehseuchengesetz von 1894. Von preußischen Maßregeln kommen, außer der Schaffung der Landwirtschaftskammern durch Gesetz vom 20. Juni 1894 und der Rentengutsgesetzgebung von 1891, die Staatszuschüsse zu Volksschullasten für das platte Land[3], die Staatszuschüsse zur Förderung des Meliorationswesens und der Kleinbahnen, endlich eine Menge eisenbahnpolitischer Maßnahmen in Betracht. Vor allem ist zu betonen, daß damals schon die Grundlage zu der großen Reform der direkten Besteuerung durch Minister Miquel

---

[1] Bei den Kämpfen um den Antrag Kanitz erklärte der preußische Landwirtschaftsminister von Hammerstein-Loxten am 17. Januar 1896 im Reichstage: die landwirtschaftliche Krisis sei nicht die Folge der gesunkenen Preise, wenigstens sei die Krisis nicht durch Preissteigerung zu heilen. Die Krisis sei schon bei günstigen Preisen dagewesen. Sie sei latent gewesen; jetzt durch Hinzukommen niedriger Preise akut. Nicht auf die Höhe des Preises kommt es an, sondern zu welchen Produktionskosten man bestimmte Quantitäten Getreide hervorbringe. Er schloß seine Ausführungen unter „Zischen rechts". Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. I, S. 390—395.

[2] Durch die Novelle vom 12. März 1894 wurde der Beginn des Erwerbes und Verlustes des Unterstützungswohnsitzes auf das zurückgelegte 18. statt 24. Lebensjahr gesetzt u. s. w.

[3] Abgesehen von widerruflichen Beihülfen betrugen nach der amtlichen Denkschrift von 1896 diese Staatszuschüsse 1894/95 nicht weniger als 19½ Mill. Mk.

gelegt worden ist. Als die Steuerreform abgeschlossen war, ergab sich, daß durch Aufhebung der staatlichen Ertragssteuern — außer 4,16 Mill. Mk. Gewerbesteuer auf dem platten Land — rund 51 Mill. Mk. Grund- und Gebäudesteuer außer Hebung traten. Obwohl demgegenüber 14 Mill. Mk. Zuschüsse, die bisher an die Kreise zu Gunsten des platten Landes geleistet worden waren, durch Aufhebung der lex Huene wegfielen und obwohl durch Reform der Einkommensteuer und Einführung der Vermögenssteuer allen wohlhabenderen Bürgern in Stadt und Land neue Lasten auferlegt wurden, berechnete die Regierung, daß die Belastung des platten Landes mit staatlichen Steuern um jährlich mehr als 28½ Mill. Mk. verringert sei[1]. Und zwar wurde der Grundbesitz um so mehr entlastet, je mehr er verschuldet war.

Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung im Reiche nach dem Regierungsantritte des Fürsten Hohenlohe begann mit mehreren Maßnahmen, die von den landwirtschaftlichen Interessenten im Reichstage zwar als kleine Mittel, aber doch als erwünscht begrüßt wurden.

Dem Andrängen der Zuckerinteressenten entsprechend wurden durch Gesetz vom 9. Mai 1895 die Ausfuhrprämien für Zucker — deren Ermäßigung bezw. Wegfall gemäß dem Zuckersteuergesetz von 1891 bevorgestanden hatte — zunächst konserviert[2]. Bei den Debatten, die diesem sog. Zuckernotsteuergesetz vorausgingen, nahm der Schatzsekretär Graf Posadowsky-Wehner einen derart freundlichen Standpunkt gegenüber der agrarischen Bewegung ein, daß die Führer dieser Bewegung sich überaus befriedigt äußerten. Im Gegensatz hierzu erklärte der Abgeordnete Eugen Richter voll Erstaunen: es sei ihm unbegreiflich, wie ein Staatsmann, der jetzt solche Ansichten ausspreche, unter dem früheren Reichskanzler sich wohlgefühlt haben könne[3]. Von weiteren gesetzgeberischen Maßregeln ist zu nennen: die Erhöhung von Zollsätzen auf einige Artikel, die in den Vertragstarifen

[1] Ein Großgrundbesitzer hat für die durch die Steuererleichterung geschaffene Wohlthat der Regierung des Grafen Caprivi im Reichstage Dank ausgesprochen. Es war dies der Pole v. Koscielski. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. II, S. 1519 (1. 3. 1899).

[2] Den Branntweinbrennern wurde im Jahre 1895 ebenfalls ein speciell von den landwirtschaftlichen Rittergutsbrennereien vertretener Wunsch erfüllt: das komplizierte Branntweinsteuergesetz von 1887 wurde durch Hinzufügung der sog. Brennsteuer bereichert. Durch Veränderung der Kontingentsbemessungen, Beschränkungen der Melassebrennereien und Einhebung der Brennsteuer zwecks Gewährung von Ausfuhrvergütungen und Ausfuhrzuschüssen wurde die Vorstufe zum Spirituskartell gegeben und thatsächlich eine Preisbesserung angebahnt. Vgl. Branntweinsteuernovelle vom 16. Juni 1895.

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. I, S. 114 (14. 12. 1894).

nicht gebunden waren, durch Gesetz von 1895 und die Verstärkung der für den Fall von Zollkriegen der Regierung zu erteilenden gesetzlichen Vollmachten. Letztere Bestimmungen waren ursprünglich in der von der Regierung eingebrachten Zolltarifnovelle[1] nicht enthalten. Die durch Gesetz vom 18. Mai 1895 verfügten Änderungen der Zollsätze sind im allgemeinen Maßregeln von untergeordneter Bedeutung, teilweise schon unter Caprivi angeregt und geplant. Symptomatisch war nur, daß die liebevolle agrarische Motivierung, welche Graf Posadowsky im Reichstage z. B. der Erhöhung des Zolles auf Baumwollsamenöl (als auf Verteuerung der Kunstbutter abzielend) und der Erhöhung des Honigzolles (als Schutzmaßregel für das „gemütvoll wirkende" Gewerbe der Imkerei) gab, den Reichstag geradezu in entzückungsfreudigen Bewilligungseifer versetzte.

Trotz des guten Willens, mit Spanien zu einem Handelsvertrage zu gelangen, hatte man einen Zollkrieg mit diesem Lande nicht vermeiden können; der vom deutschen Reichstage 1893 angenommene Vertrag war beim spanischen Parlament auf heftigsten Widerstand gestoßen. Nachdem wiederholt mit Zustimmung des deutschen Reichstages das Provisorium mit Spanien verlängert worden war, war im Mai 1894 der Zollkrieg ausgebrochen. Vom 16. Mai 1894 ab entzog Deutschland den Spaniern die bisher gewährte Meistbegünstigung und wendete seinen Generaltarif gegen Spanien an. Die Spanier antworteten darauf, indem sie Deutschland gegenüber nicht mehr den Minimaltarif, sondern den Maximaltarif gelten ließen. Hierauf erging eine deutsche Verordnung vom 25. Mai 1894, durch welche Zuschläge von 50 % zu den Zollsätzen für gewisse spanische Waren — jedoch nicht Zölle auf spanische Erze, rohen Kork u. s. w. eingeführt wurden[2]. Obwohl die am Handel mit Spanien unmittelbar beteiligten Kreise lebhafte Bedenken äußerten und obwohl die Regierung eine Erweiterung ihrer Vollmachten gar nicht gefordert hatte, fügte die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages in die Zolltarifnovelle eine Abänderung des § 6, des sogenannten Kampfzollparagraphen des deutschen Zolltarifgesetzes, ein. Ähnliche Bestrebungen waren schon im Dezember 1893 angesichts des damals mit Rußland schwebenden Zollkriegs von dem Abgeordneten v. Salisch und seinen Freunden vertreten worden.

[1] Vgl. Gesetz, betr. die Änderung des Zolltarifgesetzes und des Zolltarifs vom 18. Mai 1895, R.G.Bl. S. 233. — Eine Zusammenstellung des Zolltarifs, wie er am 1. Januar 1895 galt und der Vertragsbeziehungen vgl. Handelsarchiv 1895 Bd. I, S. 1 ff. — Unter Berücksichtigung der Änderungen des Jahres 1895 ist das Zolltarifgesetz und der Zolltarif im Handelsarchiv 1896 Bd. I, S. 1 ff. publiziert.

[2] Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Nr. 60.

Daß sie jetzt Beifall fanden, war von symptomatischer Bedeutung. Demgemäß ist jetzt bei einem Zollkrieg die Regierung berechtigt, gegenüber dem Deutschland unfreundlich behandelnden Staate einen Zuschlag bis zu 100 % (statt bisher bis zu 50 %) der Zollsätze für bereits zollpflichtige Waren anzuordnen. Außerdem aber können in solchem Falle bisher zollfreie Waren einem Zoll bis zu 20 % des Werts unterworfen werden. Daß die Vertreter der Eisenindustrie, die zum Teil auf den Bezug spanischer Erze angewiesen sind, es mit Freude begrüßten, wenn von der letzteren Vollmacht gegenüber Spanien kein Gebrauch gemacht wurde, ist begreiflich.

Außer diesen gesetzgeberischen Ergebnissen ist für die Session 1894/95 ein großer Eifer in Initiativanträgen agrarischen Charakters kennzeichnend. Eines der „großen Mittel“, welches der Bund der Landwirte zur Hebung der Landwirtschaft forderte, war die Doppelwährung. Durch Beschluß vom 16. Februar 1895 machte der Reichstag dieser Forderung durch eine etwas verschwommene Resolution zu Gunsten der Einberufung einer Münzkonferenz behufs internationaler Regelung der Währungsfrage eine Konzession von nicht geringer Tragweite [1]. Die deutsche Regierung hatte es der Festigkeit Englands, bezw. der indischen Regierung, zu danken, daß sie es vermochte, diesem Drängen nach Einberufung einer Münzkonferenz und Umgestaltung der Währung sich zu entziehen.

Auch das andere „große Mittel“, welches der Bund der Landwirte vertrat, der Antrag Kanitz, kehrte im Reichstage wieder, — diesmal in etwas veränderter Form. An dem Gedanken, daß der Einkauf und Verkauf des für den inländischen Konsum bestimmten ausländischen Getreides und Mehles Monopol des Reiches werden sollte, hielten die Unterzeichner des Antrags Kanitz fest. Aber statt wie 1894 bestimmte Ziffern zu nennen, zu denen das importierte Getreide verkauft werden dürfe, wurde nunmehr vorgeschlagen, die Verkaufspreise nach dem inländischen Durchschnittspreise der Jahre 1850—90 zu bemessen, wobei vorbehalten blieb, die Verkaufspreise zu erhöhen, wenn sich die Einkaufspreise über dies Maß erhöhen sollten. Es war nunmehr beantragt, daß von den Überschüssen, die das Reich durch die Differenz des Einkaufs- und Verkaufspreises beziehe, ein dem bisherigen Ertrag der Getreidezölle entsprechender Betrag der Reichskasse zuzuführen, ferner ein Reservefonds anzusammeln sei und daß Getreidevorräte für Kriegsfälle u. s. w. bereit zu stellen seien. Fürst Hohenlohe bekämpfte jedoch diesen Antrag ebenso energisch, wie es

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. II, S. 931 (16. 2. 1895).

Graf Caprivi gethan hatte, wenn er auch den Antragstellern das Kompliment nicht versagte, daß sie gewissenhafte, patriotische Männer seien. Er erklärte die Maßregel für unannehmbar und betonte noch ausführlicher als Graf Caprivi, daß erhöhte Getreidepreise nicht einmal der Mehrheit der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gute kämen. Fürst Hohenlohe berechnete, daß erst von mehr als 5 ha ab bei gutem Boden jedenfalls die landwirtschaftlichen Besitzer durch Eigenbau ihren und ihrer Familien Bedarf an Brotgetreide decken könnten. Er bezog sich darauf, daß nach der Betriebsstatistik von 1882 die Betriebe bis 5 ha und darunter 76 % der Gesamtzahl ausmachten und nahm an, daß auf diese, nicht am Getreideverkauf interessierten, Betriebe 15 Millionen von insgesamt 19 Millionen landwirtschaftlicher Bevölkerung entfielen. Es seien also nur 4 Millionen[1] Deutsche am Antrage Kanitz interessiert und keineswegs die ganze Landwirtschaft. Unter Ablehnung des Antrags Kanitz stellte Fürst Hohenlohe zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Börsenreform, die Reform der Branntweinsteuer und Zuckersteuer und Herabsetzungen von Frachttarifen u. s. w. in Aussicht. Der Reichstag ließ diesmal den Antrag Kanitz in einer Kommission verschwinden. Inzwischen wurde im preußischen Staatsrate über den Antrag Kanitz verhandelt. In der Debatte im Reichstage, die der Verweisung an die Kommission vorausging, fielen zwei bemerkenswerte Äußerungen. Einer der Anhänger des Antrags Kanitz, der Konservative Graf Limburg-Stirum erklärte: „Wir haben mit der großen Wahrscheinlichkeit zu rechnen, auch angesichts der zunehmenden Bevölkerung, daß Deutschland nie dasjenige Getreide produzieren kann, was es konsumiert"[2]. Der Abgeordnete von Vollmar, der den Antrag lebhaft bekämpfte, gab zu, daß eine Agrarkrisis bestehe, benützte aber die Gelegenheit, um auf eine Äußerung des bayerischen Freiherrn von Cetto hinzuweisen, der 1895 eingestanden habe, daß man bisher in agrarischen Kreisen an die Theorie, daß das Ausland den Zoll trage, innerlich nicht geglaubt habe[3].

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. III, S. 1782 u. d. Berichtigungen S. VIII.

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1805 (30. 3. 1895).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1809 (30. 3. 1895). Die von Herrn v. Vollmar angezogene Äußerung des Freiherrn v. Cetto ist im Archiv d. deutschen Landwirtschaftsrats 1895, S. 155 abgedruckt und lautet:

„Seit Jahren ertönt die Klage über den Niedergang der heimischen Landwirtschaft. Bei jeder bisher stattgehabten Erhöhung des Zollsatzes wurde ausgesprochen, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Landwirte unmöglich mehr weiter wirt-

Siebentes Kapitel.

Große, kleine und kleinste Mittel zur Beschwichtigung der agrarischen Bewegung (1895—1897).

a) Allgemeines.

Die Zeit vom Sommer 1895 bis zum Herbst 1897 ist durch folgende Momente charakterisiert: 1. rastlose Agitation der agrarischen Bewegung; 2. weitere Umformung der Reichsregierung und des preußischen Ministeriums; 3. steigende Prosperität in Industrie und Landwirtschaft, verbunden mit einer äußerst günstigen Gestaltung der Finanzen; 4. Versuche der Regierung und der Parlamente, mit allen denkbaren großen, kleinen und kleinsten Mitteln allen irgendwie erfüllbaren Wünschen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gerecht zu werden; 5. zollpolitische Verwicklungen mit fremden Gebieten.

Von den Mitarbeitern des Grafen Caprivi schieden aus der Regierung im Jahre 1896 der preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch, im Sommer 1897 der Staatssekretär des Innern von Boetticher und im Herbste 1897 der letzte Minister, der Angriffe auf die Handelsvertragspolitik Caprivis energisch zurückzuweisen pflegte, Freiherr von Marschall, aus. Noch im Jahre 1896 wurden Reden der Minister von den Konservativen mit Zischen aufgenommen[1]. Dennoch erhielt der Gegensatz zwischen den Agrariern und der Regierung in dieser Zeit eine andere Färbung als unter Caprivi. War es unter Caprivi ein Kampf im großen Stile gewesen, bei dem die Regierung unbeugsam bestimmte Prinzipien vertrat und ebenso die Personen wie die Thaten der Minister heftigst angegriffen wurden,

---

schaften können und daß es absolut notwendig sei, das ausländische Getreide mit einem erhöhten Zoll zu belegen und dadurch den Preis des einheimischen Getreides in die Höhe zu treiben. Es hat eine Zeit gegeben, in der man nicht den Mut hatte, offen zu sagen, daß die Getreidepreise verteuert werden sollen. Es ist nicht lange her, daß man auf Umwegen dem Publikum begreiflich zu machen suchte, daß durch Einführung höherer Zölle das einheimische Getreide eigentlich gar nicht sonderlich verteuert würde, daß die Lebensmittel ihren gleichen Preis nach wie vor behalten würden. Die neuen Ermäßigungen der Zölle und der Getreidepreise haben aber inzwischen den Landwirten und auch den Leuten, die außerhalb der landwirtschaftlichen Kreise stehen, die Augen geöffnet und den Mut gegeben, mit dürren Worten zu sagen, daß bei den jetzigen Getreidepreisen es nicht mehr möglich ist, Landwirtschaft zu treiben, daß also die Gesamtheit der Bevölkerung die Wahl hat, entweder billiges Getreide zu kaufen, oder aber eine ganze Anzahl von Landwirten, die von der Scholle vertrieben werden, zu alimentieren."

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97, Bd. I, S. 395 (17. 1. 1896).

so wurde jetzt einzelnen Mitgliedern der Regierung — freilich nicht dem Staatssekretär von Marschall — gelegentlich von den Konservativen Vertrauen ausgesprochen. Die Angriffe bezogen sich mehr auf Details, ein Einvernehmen bahnte sich an, indem soweit irgend möglich in Details das Beamtentum sich zum Vollstrecker der Wünsche der Parlamentsmehrheit machte. Die Parlamentsmehrheit, die unter der Führung des Grafen Caprivi handelsvertragsfreundlich gewesen war, wurde immer agrarischer. Nachdem die akuten Notstände der Jahre 1892/94 vorüber waren und eine Besserung in der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung einsetzte, wurde die agrarische Bewegung zunächst lebhafter und einflußreicher als zuvor.

b) Scheitern zweier agrarischer Forderungen hinsichtlich „großer Mittel", politischer Erfolg beim Börsengesetz.

Als die drei großen Mittel zur Hebung der Landwirtschaft wurden fortgesetzt Vorschläge vertreten, die das eine Gemeinsame hatten, nicht durch Verbilligung der Produktionskosten Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu suchen, sondern eine Preissteigerung nach Meinung der Antragsteller zu garantieren. Die drei großen Mittel, welche andauernd verfochten wurden, waren: der Antrag Kanitz, die Doppelwährung und die Börsenreform.

Der Antrag Kanitz, der 1894 ohne Kommissionsberatung mit überwältigender Mehrheit abgelehnt worden war und 1895 in etwas veränderter Form wieder eingebracht und in einer Kommission stecken geblieben war, beschäftigte 1896 den Reichstag zum dritten und voraussichtlich zum letztenmal. Kurz bevor das Jubiläum des 25 jährigen Bestehens des Deutschen Reiches feierlich begangen wurde, kam es zur ausführlichen Verhandlung über den Antrag. Außer den Konservativen und Antisemiten stimmten diesmal auch einige agrarische Nationalliberale sowie Mitglieder der Reichspartei für den Antrag. Daß er immerhin mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt wurde, war dem energischen Widerstand der Minister von Marschall und von Hammerstein, sowie dem Umstande zu danken, daß das gesamte Centrum mit der Linken — und diesmal nur einem Teile der Nationalliberalen und der Reichspartei — an der Bekämpfung des Antrages festhielt. Die Verwerfung des Antrages erfolgte, weil die Vorschläge des Grafen Kanitz als Verletzung der bestehenden Handelsverträge, als Zumutung einer technisch unlösbaren Aufgabe an das Reich, endlich als Maßregeln betrachtet wurden, die schließlich auch zur Monopolisierung des inländischen Getreidehandels und zur planmäßigen Regelung der Getreideproduktion führen müßten. Man betonte, daß schließlich bei staatlicher

Garantie der Grundrente auch eine Verstaatlichung des Grund und Bodens, eine Anerkennung des Rechts der Besitzlosen auf Arbeit und auf einen Minimallohn unvermeidbar sein würde[1]. Der Landwirtschaftsminister betonte ausdrücklich, die Krisis der Landwirtschaft sei nicht durch Preissteigerung allein zu heilen, und bezeichnete die Agitation für den Antrag Kanitz als geradezu gemeingefährlich[2]. Wie bei den früheren Verhandlungen über den Antrag Kanitz kam übrigens auch hier der Gegensatz des Ostens zu dem Westen und Süden, für dessen Getreidebauern der Antrag nur eine geringe Bereicherung bedeutet hätte, mehrfach zum Ausdruck.

Von den Anhängern des Antrags Kanitz wurde nicht geleugnet, daß bei steigenden Getreidepreisen die Brotpreise steigen müßten. Trotzdem wurde behauptet, der Konsument werde Vorteil haben: 1. da angeblich stabile hohe Getreidepreise auf das Brot weniger verteuernd wirkten als schwankende Getreidepreise[3]; 2. da nach dem Antrag in seiner zuletzt vorliegenden Form das Reich Reserven ansammeln solle, um bei außergewöhnlichen Steigerungen der Getreidepreise das Getreide billiger liefern zu können. Im wesentlichen spielten bei den Debatten auf Seite der Anhänger des Antrags Kanitz mehr die politischen als die ökonomischen Argumente eine Rolle. Man betonte die Bedeutung der Landwirte als Stützen des staatlichen Lebens. Graf Herbert Bismarck — der übrigens eingestand, er habe den Antrag nicht ohne Bedenken unterschrieben — stellte die Theorie auf, es sei unrecht, den Großgrundbesitz animos zu betrachten. „Ob das betreffende Land von 3000 Morgen von einem oder von 30 besessen wird, ist nach meiner Ansicht für die Frage der Erhaltung des Wertes des heimischen Bodens ganz gleichgültig[4]." Herr von Kardorff fügte hinzu: „Der Staat hat die Verpflichtung, die Besitz- und Vermögensverhältnisse, wie sie sich durch die Jahrzehnte und Jahrhunderte entwickelt haben, mit

[1] Im vorhergehenden Jahre 1895 hatte außerdem der nationalliberale Abgeordnete Paasche gegenüber dem Antrag Kanitz hervorgehoben, daß die notwendige Folge einer Hochhaltung der landwirtschaftlichen Preise und damit der Rente ein Steigen der Bodenpreise sein werde. Man müsse dann konsequenter Weise die Grund- und Hypothekenbücher schließen, damit niemand mehr diese hohen Kaufpreisreste eintragen lassen und wieder in die alte Not der Überschuldung verfallen könne. Dies werde Vielen, welche verkaufen wollen, sehr unangenehm sein. Trotzdem äußerte er schon damals Sympathien für einen Getreidezoll von 5—6 Mk., obwohl gegen diesen dieselben Argumente vorgebracht werden konnten. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. III, S. 1788 (29. 3. 1895).

[2] Vgl. ebendaselbst 1895/97 Bd. I, S. 395 ff. (17. 1. 1896).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. I, S. 364 ff.

[4] Vgl. ebendaselbst Bd. I, S. 377 (16. 1. 1896).

solchem Rechtsschutze zu bekleiden, daß sie nicht in solchen Verfall geraten können, wie die Landwirtschaft heute schon in Preußen in Verfall geraten ist[1]."

Der Kampf um die Doppelwährung war aussichtslos, nachdem die indische Regierung sich gegen Wiederaufnahme der freien Silberprägung erklärt hatte. Die Bewegung erlitt ferner eine erhebliche Niederlage, nachdem das amerikanische Volk bei der Präsidentschaftswahl sich für Mac Kinley und gegen die Silberpartei erklärt hatte.

Hinsichtlich des dritten großen Mittels dagegen — der Börsenreform —, erzielten die Anhänger des Bundes der Landwirte einen vollständigen politischen Sieg. Obwohl auf Grund der Börsenenquete unter Mitwirkung agrarischer Führer reichliches Material zum Beweise der Notwendigkeit des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten beschafft worden war, und obwohl die Regierung die Anschauung von der Notwendigkeit dieses Terminhandels im Reichstag vertrat, setzte die Reichstagsmajorität im Börsengesetz von 1896 das Verbot des Getreideterminhandels durch. Die Majorität, welcher sich in diesem Falle die Regierung unter Preisgabe des von ihr anfänglich vertretenen Standpunktes gebeugt hat, bestand nicht blos aus den agrarischen Konservativen und Antisemiten, sondern auch aus den Mittelparteien. Es scheint, daß jedes Land auf einer bestimmten Entwicklungsstufe Erfahrungen sammeln muß, um einzusehen, daß eine Unterdrückung der komplizierten Technik des modernen Börsenverkehrs schließlich Enttäuschungen bereitet.

c) Kleine und kleinste Mittel zur Förderung der Landwirtschaft.

Weit mehr ist in jener Zeit noch in solchen Maßregeln geleistet worden, die man als kleine und kleinste Mittel agrarischer Tendenz bezeichnen könnte. Hierher gehören die Bestrebungen, die im sogenannten Margarinegesetz[2], ferner in dem Zuckersteuergesetz von 1896, in Abänderungen der Branntweinbesteuerung, in der Beschränkung der zollfreien Getreidetransitlager, der Mühlenkredite u. s. w. verwirklicht wurden. Schon bei Beratung der Aufhebung des Identitätsnachweises hatte der Reichstag Beschränkungen der Zollkredite für Getreideimporteure, sowie gänzliche oder teilweise Beseitigung der Getreidetransitlager und Mühlenkonten gefordert. Die Regierungsvertreter, Finanzminister Miquel und Graf Posadowsky, hatten sich zwar nicht unbedingt gegen Beibehaltung von Transitlagern an Seeplätzen

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. I, S. 403 (17. 1. 1896).

[2] Gesetz vom 15. Juni 1897, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln (R.G.Bl. S. 475).

ausgesprochen, aber aus ihrer Abneigung gegen solche Transitlager, die vorwiegend ins Inland verkauften und den Zollkredit zu „erschleichen“ suchten, kein Hehl gemacht[1]. In den Jahren 1896 und 1897 wurde im Reichstage zunächst in Form einer Interpellation, dann in Form eines Antrags des Grafen von Schwerin-Löwitz und Genossen der Kampf gegen die Zollkredite der Getreidehändler und Müller wieder aufgenommen, und auch später wurde dieser Kampf fortgesetzt[2]. Die Bestrebungen des Bundes der Landwirte fanden — wie beim Börsengesetz — auch in dieser verwickelten Frage lebhafte Unterstützung bei Nationalliberalen und beim Centrum. Bei den Kämpfen gegen die Zollkredite, welche den Getreidehändlern gewährt wurden, und gegen die Vergünstigungen der gemischten Privattransitlager war die Meinung der Gegner dieser Einrichtungen anscheinend, erstens, daß nach Aufhebung des Identitätsnachweises die früheren Gründe für diese Einrichtung weggefallen seien, zweitens, daß Niederlagen mit unverzolltem Getreide dem Importeur es erleichterten, bei günstiger Konjunktur ausländisches Getreide auf den deutschen Markt zu werfen, drittens, daß infolge des Zollkredits es dem Getreidehändler möglich sei, ausländisches Getreide zum Weltmarktpreise bei Stundung des Zolles mit geringerem Kapitalaufwand zu kaufen, als das stets um den Zollbetrag verteuerte deutsche Getreide. Hiergegen konnte aber eingewendet werden: 1. daß der den Getreidehändlern gewährte Zollkredit gerade so wie der anderen Kaufleuten gewährte Zollkredit zu rechtfertigen sei; 2. daß bei Ausnützung der durch Gesetz von 1894 gewährten Ausfuhrbegünstigung der kleinere Händler gegenüber den kapitalkräftigeren Betrieben im Nachteil sei; 3. daß gerade eine stoßweise Getreideeinfuhr der Preisbildung besonders schädlich sei, und daß diese bei Beseitigung der bisherigen Einrichtungen drohe.

Viele sahen überhaupt diese Bewegung mehr als Feindseligkeit gegen den deutschen Getreidehandel, denn als auf eigentliche Förderung der Landwirtschaft gerichtet an. Jedenfalls hielt es die Regierung sowohl in der Frage der Getreidetransitlager wie der Mühlenkonten für notwendig, nicht allzu radikal vorzugehen. Die Regierung verkürzte die Zollkredite für 7 auf 4 Monate. Sie entzog solchen Transitlagern und Kontenmühlen, die vorzugsweise nach dem Inlande Getreide oder Mehl verkauften, die bisherigen Begünstigungen, ließ sich jedoch anerkennenswerterweise nicht zu einer überstürzten Behandlung dieser sehr verwickelten Frage bestimmen[3].

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94 Bd. III, S. 1722 u. 1714 (9. 3. 1894).

[2] Vgl. ebendaselbst 1895/97 Bd. II, S. 796 ff.; Bd. VII, S. 5007 ff. und 1898/1900 Bd. VI, S. 5318 ff.

[3] Vgl. insbesondere die Erklärungen des Grafen Posadowsky. Sten. Ber. d.

Bestrebungen der Agrarier, die im Frühjahr 1897 dahin gingen, die Einfuhr ausländischen Getreides wegen der darin enthaltenen Bakterien zu erschweren, blieben ohne praktische Bedeutung [1].

Als symptomatisch für die Strömung, die bei der Regierung herrschte, auch durch Maßnahmen kleinsten Stiles agrarische Schutzzollbestrebungen zu fördern, sei folgender Fall erwähnt. Interessenten der Reisstärkeindustrie hatten Klage erhoben, daß durch den Reiszoll ihr Rohmaterial beträchtlich verteuert werde. Die Regierung gewährte zwar bei der Ausfuhr den unter bestimmter Kontrolle arbeitenden Fabriken Nachlaß des Reiszolls, sie weigerte sich jedoch zu Gunsten des Stärkeabsatzes im Inland principiell Zollfreiheit des Reises, der zu Stärke verarbeitet werde, zuzugestehen. Als Motivierung wurde nicht so sehr die Rücksicht auf das fiskalische Interesse, als die Rücksicht auf diejenigen Stärkefabrikanten angeführt, welche nationale Kartoffeln und Weizen zu Stärke verarbeiteten. Ferner wurde von dem Regierungsvertreter auf die Gefahr hingewiesen, daß bei Zollermäßigung für den Reis [2] auch eine entsprechende Ermäßigung für den Mais, der zu Stärke verarbeitet werde, nicht zu umgehen sei. Auch auf anderen Gebieten sträubte sich die Regierung gegen Zollermäßigungen, die von Interessenten verlangt wurden [3].

Reichst. 1895/97 Bd. II, S. 802 (7. 2. 1896) und des Geheimrat Conrad a. a. O. S. 808. Immerhin sind durch Bundesratsbeschluß vom 13. Mai 1896 gemischte Transitlager ab Ende September 1896 massenhaft beseitigt worden, nämlich in Tilsit, Thorn, Inowrazlaw, Berlin, Ruhrort, Duisburg, Elbing, Rosenheim, Leipzig, Freiburg, Elsfleth, Bremen, Vegesack, Hamburg. Vgl. Handelsarch. 1896, Bd. I, S. 535.

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VII, S. 5018.

[2] Vgl. Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. III, Nr. 409 und v. d. Borght, Beitr. z. Gesch. d. deutschen Reisstärkeindustrie, 1899, Berlin, S. 80, 81.

[3] Ein am Export interessiertes Facettierwerk kleiner Spiegelgläser beklagte sich, daß ihm das Rohmaterial pro dz seit 1895 durch das Kartell der deutschen Spiegelglashütten von 14—18 Mk. franco Fabrik auf 40 Mk. ab Hütte verteuert sei. Der Bezug des Materials aus dem Inlande sei bei dieser Ausnützung der Kartellmacht verlustbringend, der Bezug aus dem Ausland durch den Zoll von 24 Mk. pro dz ebenfalls unmöglich gemacht. Als angesichts dessen die betreffende Fabrik um Herabsetzung des Zolles für Spiegelglasabfälle auf 6 Mk. petitionierte, erklärte der Regierungsvertreter unter anderem: daß es zahlreiche Fabrikationen gebe, die, falls sie das benötigte Material zollfrei oder zu einem begünstigten Zollsatze aus dem Auslande beziehen könnten, in der Lage wären, für ihre Fabrikate einen Markt im Auslande zu gewinnen oder den bereits gewonnenen Absatz zu vergrößern. Er persönlich finde es aber bedenklich, diesen Bestrebungen anders als durch Genehmigung des zollfreien Veredelungsverkehrs entgegenzukommen, denn, wenn der Weg der Zollermäßigung einmal beschritten sei, so sei leicht Bresche in den ganzen Zolltarif gelegt. Vgl. Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VII, Nr. 772.

Mit Anträgen auf Zollerhöhungen und Einführung neuer Zölle wurde der Reichstag mehr denn je bestürmt. Abgesehen von der Forderung eines Wollzolles, die reichlich oft wiedergekehrt ist, begegnen Forderungen eines Dachschieferzolles, Milchzolles, Zolles auf Torfstreu, auf ausländische Sprotten und Häringe und Obstabfälle, auf Seefischereifahrzeuge u. s. w., auch Forderungen einer differenziellen Begünstigung der deutschen Küstenschiffahrt. Die Tarifbindungen in den Handelsverträgen verhinderten, daß eine Stimmung, die jede Zollerhöhung oder Einführung eines neuen Zolles als wohlthätig zu begrüßen geneigt war, sich in gefährliche Thaten damals umsetzen konnte. Charakteristisch ist jedoch die Betrachtungsweise, bei der gar nicht mehr die Rede davon war, zu untersuchen, ob die behauptete Schutzbedürftigkeit auf vorübergehenden Ursachen beruht und ob eine Konkurrenzfähigkeit durch einen zeitweiligen Schutz überhaupt schließlich herbeigeführt werden kann.

Am bezeichnendsten für die Stimmung, auf Zollwünsche gefährlichster Art lediglich infolge einer Politik des guten Herzens einzugehen, war die Behandlung, welche der damalige Reichstag den Schutzzollforderungen der Besitzer von Eichenschälwaldungen entgegenbrachte. Sowohl Großindustrielle, wie Freiherr von Stumm, wie auch zahlreiche Centrumsabgeordnete, Nationalliberale und Antisemiten, hatten es durch ihren Einfluß durchgesetzt, daß der Reichstag im Frühjahr 1895 sich für einen wirksamen Schutzzoll auf Quebrachoholz, dessen Konkurrenz die Eichenschälwaldbesitzer und kleinen Gerber am Mittelrhein haßten, aussprach [1]. Der nationalliberale Abgeordnete Möller hatte — um die Forderung zu bekämpfen — darauf hingewiesen, daß in der Agrarkommission des preußischen Abgeordnetenhauses 1894 festgestellt sei, daß der Gesamtwert der in Preußen jährlich gewonnenen Eichenschälrinde 6 Mill. Mk., die nach den Handelsverträgen zollfreie Einfuhr von Eichengerbrinden $9^1/_2$ Mill. Mk., die Einfuhr exotischer Gerbstoffe 15—20 Mill. Mk. [2] und hiervon die des Quebrachoholzes nur einen Wert von 1,9 Mill. Mk. darstelle, und daß die Lederindustrie mit einem Export von 160—170 Mill. Mk. die Verteuerung der nach neuerem Verfahren notwendigen Gerbstoffe nicht ertragen könne. Trotzdem hatte damals der Reichstag, allerdings mit einer Einschränkung zu Gunsten der Freilassung der Gerbstoffe für die Färberei und für die chemische Industrie, dem Drängen der Anhänger eines Zolles auf Quebracho-

[1] Vgl. die Abstimmung vom 26. April 1895 (Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. III, S. 1908) und die nochmalige Abstimmung am 2. Mai 1895. Vgl. a. a. O. S. 2032/2033.

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1887 (25. 4. 1895).

holz nachgegeben. Es ist dem Bundesrate zu danken, daß trotz der Bemühungen der Reichstagsmajorität ein Zoll auf ausländische Gerbstoffe und damit eine schwere Schädigung der Exportindustrie vermieden worden ist[1]. Die Regierung unterließ es jedoch nicht, wohlwollende Berücksichtigung dieser Forderung für die Zeit nach Ablauf der Handelsverträge zuzusichern[2].

Vor allem zeigte die Regierung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre entsprechend einer Resolution des Reichstages, die bei Beratung des Viehseuchengesetzes gefaßt worden war[3], das lebhafteste Bestreben, die Einfuhr ausländischer Tiere, sofern der geringste Seuchenverdacht herrschte, zu erschweren.

Der preußische Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein war während seiner Amtsführung von dem Gedanken durchdrungen, daß eine richtige, sachgemäß durchgeführte Sanitäts- und Veterinärpolizei im Inlande und im Auslande das geeignetste Mittel sei, „um die deutsche Landwirtschaft dauernd im Stand zu halten, daß sie — darauf sind wir angewiesen — den Fleischbedarf im Inlande decken kann[4]." Während aber die Regierung konsequent den Standpunkt vertrat, daß ihr die Absicht vollständig fern liege, die Preise der inländischen Produkte durch Sperr-

---

[1] Eine ausführliche Darlegung der Gründe des Bundesrats gab Graf Posadowsky am 20. Januar 1897. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VI, S. 4184.

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. VI, S. 4196 (21. 1. 1897).

[3] Vgl. ebendaselbst 1893/94 Bd. III, S. 2015 ff. (9. 4. 1894).

[4] Vgl. ebendaselbst 1898/1900 Bd. I, S. 142 (10. 1. 1899). Übrigens ging auch Bayern in der Veterinärpolitik in der gleichen Zeit mit ähnlichen Maßregeln wie Preußen vor. Der Kommissär der bayerischen Regierung teilte am 28. Januar 1898 (vgl. Sten. Ber. d. Reicht. 1897/98 Bd. I, S. 691) im Reichstage mit, daß gegen Österreich-Ungarn die Grenze für Schafe und Schweine völlig gesperrt sei. Auch die Einfuhr von Rindvieh sei verboten, mit zwei Ausnahmen: 1. unter Kontrolle sei in nächster Nähe der Grenze die Einfuhr von Zucht- und Kleinvieh, das aus seuchenfreien Gegenden stamme, in beschränkter Zahl gestattet; 2. fettes Vieh dürfe, wenn aus seuchenfreien Gegenden stammend, und an der Grenze Stück für Stück untersucht, in einige bayerische Schlachthäuser in plombierten Wagen eingeführt werden. Jedoch müsse dies Vieh in München und Nürnberg, nachdem es wieder ärztlich untersucht sei, binnen drei Tagen nach der Ankunft, in anderen Schlachthöfen spätestens zwei Tage nach der Ankunft geschlachtet werden. — Am 17. Februar 1898 beschloß z. B. der Bundesrat, daß alle aus Dänemark, Schweden und Norwegen vom 28. Februar 1898 ab eingehenden Rinder auf Tuberkulose zu untersuchen seien und daß kranke Tiere oder verdächtige Tiere zurückzuweisen, die nicht verdächtigen Tiere aber vom freien Verkehr auszuschließen und unter gewissen Kautelen nur in Schlachthäuser zur sofortigen Abschlachtung zuzulassen seien. Vgl. Handelsarchiv 1898 Bd. I, S. 213.

maßregeln zu steigern[1], und daß eine Preissteigerung jedenfalls nicht der Zweck, sondern höchstens die von selbst eintretende Folge der Sperrung sei, wurden 1896 und 1897 von agrarischen Abgeordneten Forderungen nach verstärkter Viehsperre allerdings mit dem Wunsch, dadurch eine Preissteigerung herbeizuführen, motiviert[2].

Achtes Kapitel.

Handelspolitische Beziehungen zum Auslande unter dem Reichskanzler Fürst Hohenlohe (1894—1900).

a) Zollpolitische Schwierigkeiten mit Rußland, England, Amerika.

Im Laufe des Jahres 1896 wurden teils durch Maßregeln der deutschen Regierung, die auf Drängen der agrarischen Bewegung erfolgten, teils vor allem durch die Interpretation, welche diesen Maßregeln von außeramtlichen deutschen Kreisen gegeben wurde, die handelspolitischen Beziehungen zu Rußland stark getrübt. Rußland und Deutschland hatten zunächst nach Zustandekommen des Handelsvertrags von 1894 beiderseits freundschaftliche Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete verwirklicht, die im Geiste des Handelsvertrags waren, aber über die unmittelbar übernommenen Verpflichtungen in manchem hinausgingen. Deutschland hatte die russischen Wertpapiere bei der Reichsbank wieder zur Lombardierung zugelassen, obwohl diese Maßregel aus begreiflichen Gründen nicht bei den Handelsvertragsverhandlungen speciell berührt worden war. Rußland hatte in der Zulassung deutscher Industriewaren es vermieden, von kleinlichen Erschwerungen Gebrauch zu machen, die bei einer rein wörtlichen Auslegung einiger Vertragsbestimmungen allenfalls möglich gewesen wären. Im Jahre 1896 änderte Rußland sein Verfahren. Als Grund der Verstimmung

---

[1] Immerhin griff eine ziemlich rigorose Handhabung auch des Zolltarifs nunmehr gegenüber der Einfuhr tierischer Produkte Platz. In den Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, der Schweiz war der Zoll auf ausgeschlachtetes, frisches Fleisch auf 15 Mk., für ebensolches sowie auch zubereitetes Schweinefleisch auf 17 Mk. gegenüber dem allgemeinen Fleischzollsatz von 20 Mk. ermäßigt. Ein Bundesratsbeschluß vom 28. November 1895 (vgl. Handelsarchiv 1896 Bd. I, S. 1) setzte jedoch fest, daß das in hermetisch verschlossenen Gefäßen eingehende frische und einfach zubereitete Fleisch — auch wenn aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern stammend — mit 20 Mk. zu verzollen sei.

[2] Vgl. die Citate bei Karl Müller, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Veterinärpolitik des deutschen Reiches (Münchener Diss.) 1898, S. 26.

Rußlands wurde von manchen die auf Drängen der Agrarier im Jahre 1896 erfolgte Beseitigung zahlreicher Getreidetransitlager im Osten Deutschlands bezeichnet. In officiösen russischen Darstellungen wurde jedoch hauptsächlich über die deutschen Veterinärmaßregeln, insbesondere über die preußische Politik zur Erschwerung der Schweineeinfuhr an der schlesischen Grenze[1] und das Einfuhrverbot für russische Gänse an der Ostgrenze Beschwerde erhoben. Jedenfalls erging von der russischen Regierung am 22. August (3. September) 1896 eine Verfügung, welche die Zollbehandlung gewisser für Deutschlands Ausfuhr wichtiger Artikel, z. B. feiner Lederwaren, buntfarbiger Glasperlen auf Fäden, porzellanähnlicher Knöpfe, von Celluloidwäsche u. s. w. neu regelte. Diese Maßnahme war für einige deutsche Exportgewerbe äußerst schädigend; sie bedeutete Zollerhöhungen, die nur bei recht wenig liberaler Auslegung des Wortlauts des Handelsvertrages von 1894 zulässig erscheinen konnten. Auch auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs wurden Maßregeln von Rußland angewendet, die stark an Unfreundlichkeit[2] grenzten.

Nach längeren Verhandlungen kam es zwischen der deutschen und der russischen Regierung zu einer Einigung in Form eines Protokolls, welches am 9. Februar 1897 unterzeichnet wurde. Rußland willigte in eine Auslegung der Zollpositionen, welche einige gegen die deutsche Lederindustrie, Uhrenindustrie u. s. w. verfügte Zollerhöhungen praktisch rückgängig machte. Gewisse technische Einzelheiten der russischen Zollbehandlung wurden ebenfalls von Rußland in befriedigendem Sinne geregelt. Demgegenüber lehnte

---

[1] Noch nach Beendigung dieser Verwicklungen konstatierte am 30. März 1898 der Abgeordnete Radwanski, daß nach dem oberschlesischen Industriebezirk wöchentlich in die vier Schlachthäuser von Myslowitz, Kattowitz, Beuthen, Tarnowitz nur ein Kontingent von 1360 Stück russischen Fettschweinen — und zwar nur durch Metzger — eingeführt werden dürfe. Dasselbe wurde am 10. und 11. Januar 1899 von den Abgeordneten Fischbeck und Stephan betont. (Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. III, S. 1897; 1898/1900 Bd. I, S. 133, 167—170.) — Es ist sicher ein schwieriger Standpunkt, eine Veterinärpolitik zu verteidigen, die die Grenze nicht völlig sperrt und nicht völlig freigiebt, sondern nur ein Kontingent zuläßt. Die Verteidigung dieser Praxis gegenüber dem Auslande ist um so schwieriger, wenn deutsche agrarische Interessenten aus schutzzöllnerischer Motivierung heraus wiederholt Herabsetzungen des Kontingents fordern.

[2] Der socialdemokratische Abgeordnete Ulrich, der im Namen der Lederindustrie von Offenbach und Berlin lebhaft über die russische Politik klagte, erzählte außerdem, man habe z. B. plötzlich Eisenblechkessel mit roter Farbe als bemalte Eisenblechwaren in Rußland höher verzollt. Als dies rückgängig gemacht werden mußte, habe man Belästigungen im Frachtverkehr durch eine besondere Gebühr beim gebrochenen Verkehr versucht. Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VI, S. 4147 (19. 1. 1897).

es zwar Deutschland ab, seine Verfügungsfreiheit in der Veterinärpolitik gegenüber Rußland im allgemeinen zu binden. Jedoch wurde ein Entgegenkommen bezüglich der Einfuhr von rohem Schweinefleisch für den Bedarf der Grenzbewohner, ferner bezüglich der Technik der Untersuchung eingeführter Pferde und bezüglich der Durchfuhr von gepreßtem Heu und Stroh russischen Ursprungs bethätigt. Entsprechend den freundschaftlichen Beziehungen beider Regierungen wurde ferner ein gegenseitiger Nachrichtenaustausch über veterinäre Maßnahmen und thunlichste Mitteilung der Gründe für dieselben verabredet — Dinge, die sich unter befreundeten Staaten eigentlich von selbst verstehen sollten. Endlich wurden freundschaftliche Abmachungen zwecks Erleichterung der Flußschiffahrt, sowie zwecks Erleichterung des deutsch-russischen Grenzverkehrs getroffen [1].

Wäre dem Drängen agrarisch gesinnter Reichstagsabgeordneter damals Folge geleistet worden, so hätten sich die Verwicklungen auch auf andere Gebiete erstreckt. Der Abgeordnete Freiher von Heyl und andere agrarisch gesinnte Nationalliberale hatten bereits in der Session 1894/95 die Kündigung des Meistbegünstigungsvertrags mit Argentinien beantragt. Die Kommission des Reichstags, die sich mit dem Antrag beschäftigte, hatte in ihrem Bericht vom 24. Mai 1895 mit 9 gegen 5 Stimmen beantragt, nicht nur den argentinischen Handelsvertrag, sondern alle Meistbegünstigungsverträge zu kündigen. Es war ein Glück für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung, daß dieser Antrag wegen Schluß der Session damals unerledigt blieb [2]. Die Angriffe konservativer Agrarier und derjenigen Gruppe der Nationalliberalen, die dem Freiherrn von Heyl nahe stand, gegen die Meistbegünstigungsverträge kehrten aber in jeder Tagung des Reichstags seitdem wieder.

Die Entwickelung selbst brachte, ohne daß diese Bemühungen verwirklicht wurden, inzwischen genug der Schwierigkeiten. 1897 vollzog sich eine Maßregel, deren handelspolitische Konsequenzen auch in der Gegenwart

[1] Das Protokoll ist in Bd. VI, Nr. 649 der Anlagen zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 mit äußerst lakonischer Motivierung mitgeteilt. Deutschland legte insbesondere auf zwei Zugeständnisse Rußlands Wert: die Verlängerung der Gültigkeit der Grenzbezirkskarten (Halbpässe) in Rußland von 8 auf 28 Tage und die Verpflichtung Rußlands, russische Arbeiter zum Dienst in der deutschen Landwirtschaft oder deren Nebenbetrieben kostenfrei mit Legitimationspapieren auf acht Monate (vorläufig 1. April bis 1. Dezbr.) in deutscher und russischer Sprache zu versehen.

[2] Selbst der durchaus schutzzöllnerische Verein zur Wahrung der gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen erklärte sich mit Schärfe gegen die Wünsche der Herren Heyl und Genossen. Vgl. die Beumersche Denkschrift von 1896, S. 253—255.

noch nicht völlig überblickt werden können, wenn man auch einig ist, daß daraus sehr bedeutsame Folgen entstehen können. Kanada hatte freiwillig im Frühjahr 1897, ohne eine Gegenleistung zu verlangen, gegenüber England seine Zölle zunächst um 12½ % ermäßigt; später wurde die England gewährte Bevorzugung von Kanada beträchtlich vermehrt. Kanada weigerte sich, anderen Ländern, die Kanadas Ausfuhr nicht so liebenswürdig, wie man dies beanspruchen könne, behandelten, die gleiche Ermäßigung zu teil werden zu lassen[1]. Dies Vorgehen Kanadas stand im Widerspruche mit dem deutsch-englischen Handelsvertrage vom 30. Mai 1865 und dem belgisch-englischen Handelsvertrage vom 23. Juli 1862. In diesen Handelsverträgen hatte England seine Kolonien verpflichtet, die genannten Vertragsmächte auf dem Fuße der Meistbegünstigung, d. h. nicht ungünstiger als das englische Mutterland, zu behandeln. England ging der Schwierigkeit aus dem Wege, nicht indem es Kanada zum definitiven Aufgeben seiner Politik veranlaßte[2], sondern indem es den englisch-belgischen und den englisch-deutschen Handelsvertrag kündigte. Die Kündigung gegenüber Deutschland ist am 30. Juli 1897 erfolgt und mit Ablauf des 30. Juli 1898 in Kraft getreten. Seitdem herrschte ein Provisorium für die Beziehungen zwischen Deutschland und England, welches zunächst Jahr für Jahr verlängert, zuletzt aber bis Ende 1903 erstreckt wurde. Danach behandeln sich Deutschland und das englische Mutterland vorläufig als meistbegünstigt. Deutschland bringt gegenüber denjenigen englischen Kolonien die Meistbegünstigung in Anwendung, von denen es nicht unfreundlicher als das englische Mutterland behandelt wird. Jedenfalls bedarf es aber besonderer Geschicklichkeit, damit im überwiegenden Teile des englischen Kolonialreichs Deutschland die Möglichkeit erhalten bleiben soll, unter denselben Bedingungen wie die Engländer selbst zu konkurrieren.

Nicht minder schwierig gestalteten sich zwischen 1894 und 1900 die Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten. Es wäre unzutreffend, die Ursachen der Verstimmungen, die in Deutschland und

---

[1] Vgl. W. Lotz, Der Schutz der deutschen Landwirtschaft und die Aufgaben der künftigen deutschen Handelspolitik. Berlin 1900, S. 61 und Schriften d. Ver. f. Socialpol. Bd. 91, S. 155 ff. Ursprünglich wurde im kanadischen Gesetze „Gegenseitigkeit" bei Anwendung des ermäßigten Tarifs gefordert. Später wurde die Begünstigung überhaupt auf das britische Weltreich beschränkt. Vgl. den Text des am 23. April 1897 in Kraft getretenen Gesetzes Handelsarchiv 1897 Bd. I, S. 707 ff.

[2] Bis 1. August 1898 mußte sich jedoch Kanada bequemen, den ermäßigten Tarifsatz Deutschland, Belgien u. s. w. zu gewähren. Handelsarchiv 1897 Bd. I, S. 735. — Vgl. auch S. 573.

Amerika empfunden wurden und zum Ausdruck kamen, nur bei dem einen der beiden Staaten zu suchen. Für die deutsch-amerikanischen Beziehungen besteht weder ein Tarifvertrag noch eine genügend klare völkerrechtliche Festlegung der gegenseitig thatsächlich geübten Meistbegünstigung. 1894 änderten die Amerikaner ihren autonomen Tarif. Gegenüber der Mac Kinley-Bill von 1890 brachte der sog. Wilsontarif von 1894 einige für die deutsche Ausfuhr willkommene Ermäßigungen. Anderseits begannen damals die Amerikaner im größeren Stile den Versuch, einen besonderen Zuschlagszoll gegenüber solchen Ländern durchzuführen, die die Zuckerausfuhr durch Prämien begünstigten[1]. Deutschland protestierte gegen den Zuschlag auf deutschen Prämienzucker. Der Präsident Cleveland[2] erkannte die deutschen Beschwerden in einer Botschaft an den amerikanischen Kongreß als berechtigt an, drang jedoch mit seinem Standpunkte nicht durch. Die deutsche Regierung wünschte es nicht zum Bruche kommen zu lassen, da zunächst trotz der Zollzuschläge der Export deutschen Zuckers nach Amerika beträchtliche Fortschritte machte. Eine Schwierigkeit lag auch in dem Umstande, daß die Amerikaner für ihr Vorgehen sich darauf berufen konnten, daß unter Fürst Bismarck die Erhebung eines Zollzuschlags gegenüber indirekten Ausfuhrprämien, die Frankreich seinen Eisenwaren gewährte, 1876/77 als mit der Meistbegünstigung vereinbar bezeichnet worden ist[3]. Klagte Deutschland über die Behandlung seines Zuckers, so erhoben Ende 1895 die amerikanischen Versicherungsgesellschaften, die in Deutschland einen beträchtlichen Geschäftsbetrieb unterhielten, über gewisse Maßregeln des preußischen Ministers von Köller heftige Klage[4]. Amerika beantwortete in der Folge

[1] Schon der Mac Kinley-Tarif vom 1. Oktober 1890 hatte für Zucker über Nr. 16 holl. standard einen Zuschlag zu dem normalen Zoll (5/10 Cent pro Pfd.) im Betrag von 1/10 Cent pro Pfd. vorgesehen, wenn dieser Zucker mit Prämien nach Amerika exportiert sei. Praktisch kam das für Deutschland wenig in Betracht, da der Zucker unter Nr. 16 holl. standard aus Deutschland ohne Schwierigkeit nach Amerika geschickt werden konnte. — Das vom 28. August 1894 ab gültige Tarifgesetz dagegen belegte allen Zucker über und unter Nr. 16 holl. stand. außer normalen Zöllen mit einer Zuschlagsabgabe von 1/10 Cent pro Pfd., wenn direkte oder indirekte Prämien bei der Ausfuhr nach Amerika bezahlt waren. — Eine Abstufung des Zuschlagszolls auf Prämienzucker je nach Höhe der Prämie sieht dagegen erst der Dingley-Tarif von 1897 vor. Vgl. Handelsarchiv 1890 Bd. I, S. 656; 1894 Bd. I, S. 758.

[2] Vgl. zum folgenden die Rede des Freiherrn von Marschall am 3. Mai 1897 Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bdd. VIII, S. 5706 ff.

[3] Vgl. Lotz, Ideen der deutschen Handelspolitik Bd. 50 der Schriften des Ver. f. Socialpol., S. 117.

[4] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. I, S. 23 (9. 12. 1895).

die deutschen Maßregeln mit Erschwerungen der deutschen Schiffahrt und des Betriebes deutscher Versicherungsgesellschaften. Maßnahmen, welche gegen die amerikanische Rindereinfuhr angesichts des sog. Texasfiebers von Deutschland zur Anwendung gebracht wurden, steigerten die Mißstimmung der Amerikaner. Im Winter 1897/98 kam hierzu die Erschwerung der amerikanischen Obsteinfuhr, welche von Deutschland mit Befürchtungen der Einschleppung der San José-Schildlaus motiviert wurde[1]. Die Erbitterung der Deutschen wiederum hatte sich sehr gesteigert, als 1897 im sog. Dingley-Tarife Zollsätze gegenüber der Industrieeinfuhr in Kraft traten, die als eine verschärfte neue Auflage des früheren Mac Kinley-Tarifs angesehen wurden[2]. Neben der Erhöhung zahlreicher Industrieschutzzölle wurde die Erschwerung der Zuckerausfuhr schmerzlich empfunden. Es wurde nunmehr außer einem Zoll auf Zucker überhaupt, gegen den Deutschland vom Standpunkte der Meistbegünstigung keinen Einspruch erhob, ein Zuschlag auf Prämienzucker nicht mehr in festen Sätzen, sondern abgestuft nach den jeweils von dem zuckerproduzierenden Lande gewährten Ausfuhrzuschüssen eingeführt. Theoretisch betrachtet liegt hier einer der Fälle vor, in welchem viel unbestreitbarer als je beim deutschen Getreidezoll das Ausland einen vom Einfuhrland erhobenen Zoll trägt. Die Amerikaner verstanden es, ihre Staatskasse aus den Zuschüssen, die die Steuerzahler Europas den Zuckerindustriellen gewährten, zu bereichern[3]. Für Deutschland war es unmöglich, die Amerikaner zur Zurücknahme dieser Maßregel zu bestimmen. Das Einzige, was man erreichen konnte, war, daß auch den mit Deutschland konkurrierenden Zuckerexportländern gegenüber das ameri-

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, S. 971 ff. und 1033. Vgl. die Verordnung vom 5. Februar 1898 (R.G.Bl. S. 5). Belgien erließ am 3. Februar 1899 wesentlich mildere Bestimmungen (Handelsarchiv 1899 Bd. I, S. 235).

[2] Vgl. die Darstellung von Lexis im 2. Supplementband d. Handwörterbuchs d. Staatswissenschaften, S. 74 ff.; ferner Handelsarchiv 1897 Bd. I, S. 596, 629 (Nr. 209 des Zolltarifs von 1897, sowie Abschnitt 5).

[3] Amerika hat mit diesem Princip Schule gemacht, indem auch Ostindien durch Gesetz vom 21. März 1899 Zuschlagszölle in Höhe der Prämien vom importierten Zucker einführte. Vgl. Handelsarchiv 1899 Bd. I, S. 392, 1002, Jahrg. 1900 S. 154. — Als das englische Mutterland im Frühjahr 1901 aus Finanzrücksichten zu der lange aufgegebenen Praxis, einen Zuckerzoll zu erheben, zurückkehrte, hat es diesen nicht nach den Prämien abgestuft. Wäre letzteres geschehen, so würde wahrscheinlich das Zuckerprämiensystem, welches England den billigsten Zucker schafft, zusammengebrochen sein. Vom Standpunkte Englands war daher der feste Zuckerzoll klüger. Im Interesse Deutschlands ist es zu bedauern, daß England nicht durch Abstufung der Zölle nach den Prämien die ungesunden Zustände der Zuckerproduktionsländer ad absurdum geführt hat.

kanische Princip korrekt angewendet wurde. Außer den Zuckerzuschlagszöllen und den hohen Zollsätzen Nordamerikas für Industrieprodukte waren ein Hauptgegenstand deutscher Klagen die Belästigungen, welche amerikanische Konsuln gegenüber den deutschen Exporteuren in ausgiebigem Maße zur Anwendung brachten[1]. Den deutschen Klagen gegenüber machten aber die Vereinigten Staaten, ebenso wie gelegentlich England, geltend, daß in den deutschen Eisenbahntarifen thatsächlich Bestrebungen zu Tage träten, welche über das Maß der Zollpolitik hinaus einen entschieden einfuhrerschwerenden Charakter hätten. Es ist der Besonnenheit der deutschen und der amerikanischen Regierung zuzuschreiben, daß — angesichts der vielfachen Friktionen zwischen 1894 und 1900 und trotz des Drängens der Schutzzöllner in beiden Ländern nach Feindseligkeiten — ein förmlicher Zollkrieg vermieden worden ist.

Eine Verschärfung der Differenzen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, auf die manche Zeitungen eifrig hinarbeiteten, drohte schließlich dahin zu führen, daß beide Staaten die Meistbegünstigung einander principiell entziehen würden. Durch ein Abkommen vom 10. Juli 1900 wurde jedoch mühevoll eine Schlichtung von Streitigkeiten herbeigeführt, deren Vermeidung leicht gewesen wäre, wenn 1. ein präciser deutsch-amerikanischer Handelsvertrag bestände; 2. eine Schiedsgerichtsabrede über Auslegung eines solchen Vertrags getroffen wäre.

Deutschland nahm bezüglich der amerikanischen Obsteinfuhr die Anordnungen, welche gegen die San José-Schildlaus getroffen waren[2], zurück und sicherte Amerika die Tarifsätze der 1891—94 abgeschlossenen Handelsverträge zu.

Die Vereinigten Staaten dehnten Ermäßigungen der Zollsätze auf Branntwein, Wein, Weinstein, Weinhefe, Gemälde- und Bildhauerarbeiten, die bereits früher Frankreich, Italien, Portugal gewährt waren, auf Deutschland aus[3].

b) Neue Handelsverträge 1896/97.

Sämtliche Handelsverträge, welche Deutschland seit dem Ausscheiden des Grafen Caprivi abgeschlossen hat, haben Deutschland nur zur Gewährung

---

[1] Vgl. Schriften d. Ver. f. Socialpol. Bd. 90, S. 19 u. 20 und Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. I, S. 783 ff. (Debatten über die Interpellation des Grafen Kanitz am 11. 2. 1899).

[2] Gegenüber Japans Obst- und Pflanzenexport wurde dagegen durch Kaiserliche Verordnung vom 6. August 1900 mit Rücksicht auf die San José-Schildlaus ein Einfuhrverbot erlassen. (R.G.Bl. 1900, S. 791.)

[3] Vgl. Handelsarchiv 1900 Bd. I, S. 488.

der Meistbegünstigung, nicht zu weiteren Herabsetzungen oder nochmaliger Bindung der früher festgelegten Zölle verpflichtet.

In dem Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen Deutschland und Nicaragua vom 4. Februar 1896[1] gestanden sich die vertragschließenden Staaten gegenseitig Meistbegünstigung zu. Nicaragua jedoch behielt sich vor, den centralamerikanischen Nachbarstaaten besondere Begünstigungen zu gewähren. Im Reichstage wurde lobend anerkannt, daß der Vertrag sich an das Muster des 1887 mit Guatemala und nicht des inzwischen mit Columbien abgeschlossenen Vertrags anlehne, d. h. insbesondere, daß nicht im Falle von Revolutionen die deutschen Entschädigungsansprüche preisgegeben seien. Es wurde hervorgehoben, daß Deutschland insbesondere am Kaffeebau und Kaffeehandel in dieser mittelamerikanischen Republik stark interessiert sei und daß Deutschland 1895 5,6 Mill. kg, d. i. 3/5 der Kaffeeausfuhr Nicaraguas, bezogen habe. Die Dauer des Vertrags war länger als bis 1903, in welchem Jahre die europäischen Verträge Caprivis ablaufen, bemessen, nämlich bis 1907. Obwohl schutzzöllnerische Gegner der Meistbegünstigungsverträge diese Bestimmung beanstandeten, wurde der Vertrag mit Mehrheit angenommen[2].

Ein Abkommen betr. Tunis vom 18. November 1896[3] sicherte Deutschland die Stellung als meistbegünstigte Macht in diesem französischen Schutzgebiet. Frankreich hatte zum 28. September 1896, um Tunis von den türkischen Kapitulationen, welche bis dahin die Zölle auf 8 % des Wertes festlegten, frei zu machen, den italienisch-tunesischen Vertrag gekündigt. Im Sommer 1896 war ein neuer Vertrag mit Österreich-Ungarn, dann mit Italien, Rußland u. s. w. zustande gekommen. Frankreich behielt sich auch Deutschland gegenüber vor, daß diejenigen speciellen Vorteile, welche im Verkehre zwischen Tunis und Frankreich gewährt würden, nicht unter die Meistbegünstigung fielen. Praktisch — wenn auch nicht rechtlich — wurde Tunis unter das französische Kolonialregime gestellt. Frankreich erfüllte nicht den Wunsch Deutschlands, die Einfuhrzölle für Tunis zu binden, verpflichtete sich jedoch, in Tunis keinesfalls höhere Zölle, als diejenigen des französischen Minimaltarifs von deutschen Waren zu erheben. Der Vertrag kann vom 31. Dezember 1902 ab mit einjähriger Kündigungs-

---

[1] Vgl. Reichsgesetzblatt 1897 S. 171. Ferner Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. V, Nr. 578.

[2] Vgl. Näheres hierüber in den Reichstagsdebatten Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. V, S. 3708/9 (4. 12. 1896).

[3] Vgl. Reichsgesetzblatt 1897 S. 7 und Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. V, Nr. 608.

frist außer Kraft gesetzt werden, so daß er mindestens bis Ende 1903 verpflichtet.

Der wichtigste im Jahre 1896 abgeschlossene Vertrag ist derjenige mit Japan. Bisher waren Deutschlands Beziehungen zu Japan durch den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 20. Februar 1869 geregelt gewesen. Nur einzelne Plätze Japans waren damals den Ausländern geöffnet. Japan hatte einen Konventionaltarif von ca. 5 % des Wertes der Waren festgelegt; es gestand bisher den Europäern Meistbegünstigung zu, ohne daß Deutschland und andere europäische Staaten ihrerseits die Tarife banden oder nur Meistbegünstigung gewährten. Japan fühlte sich hierdurch gedemütigt, noch mehr aber durch den Umstand, daß den Europäern in Japan die Konsulargerichtsbarkeit über ihre Angehörigen vorbehalten war. Ein Vertrag, der am 11. Juni 1889 auf neuer Grundlage zwischen Vertretern der deutschen und der japanischen Regierung vereinbart worden war, ist — da er in Japan Widerstand fand — damals gar nicht dem Bundesrate und dem Reichstage vorgelegt worden und nie in Kraft getreten. Nach dem für Japan überaus erfolgreichen Kriege 1894/95 mit China konnte Japan von Deutschland der Wunsch nicht abgeschlagen werden, auf neuer Grundlage seine Vertragsbeziehungen mit Europa zu regeln. Nachdem bereits am 16. Juli 1894 bei Ausbruch des chinesisch-japanischen Krieges Großbritannien einen Vertrag, der später in Kraft treten sollte, mit Japan abgeschlossen hatte und die Vereinigten Staaten, Italien und Rußland dem englischen Beispiele gefolgt waren, gelang es am 4. April 1896, auch zwischen Deutschland und Japan einen Handels- und Schiffahrtsvertrag, sowie einen Konsularvertrag zustande zu bringen, dessen wichtigste Bestimmungen jedoch erst am 17. Juli 1899 in Kraft getreten sind[1]. Deutschland willigte — gleich anderen europäischen Mächten — ein, daß die Konsulargerichtsbarkeit abgeschafft und die deutschen Unterthanen den japanischen Gerichten unterworfen würden, sobald die japanische Gesetzesreform beendet sei. Dafür verpflichtete sich Japan, sein ganzes Gebiet den Ausländern zu eröffnen, behielt sich jedoch vor, daß physischen Personen des Auslandes der Grundeigentumserwerb in Japan versagt bleibe. Die Meistbegünstigung, welche bisher von Deutschland beansprucht, aber nicht gewährt worden war, wurde nunmehr, und zwar ohne Unterschied, ob die eingeführten Gegenstände „unmittelbar von dem Ursprungsort oder von einem anderen Platze kommen", gegenseitig zugestanden. Deutschland band seine Zollsätze nicht, Japan hingegen gewährte Bindungen und Ermäßigungen seiner

[1] Vgl. Reichsgesetzblatt 1896 S. 715 ff. und 732 ff.



Zölle auf solche Waren, die insgesamt 76 % der deutschen Ausfuhr nach Japan ausmachten. Insbesondere waren an den Abmachungen mit Japan die deutsche Textilindustrie und chemische Farbenindustrie, außerdem aber auch die Landwirtschaft mit einem Export von etwa 2½ Mill. Mk. Wert interessiert. Die Zölle Japans wurden mit 5—15 % des Wertes festgelegt. Eine Nachtragskonvention vom 26. Dezember 1898 regelte die Umrechnung in spezifische Zölle. Gegenüber dem japanisch-englischen Vertrag waren Ermäßigungen für Halbseidenatlas und zahlreiche Tarifbindungen von Artikeln, die im englischen Vertrage nicht enthalten waren (z. B. Hopfen, Lokomotiven, Anilin, Alizarin und sonstige Chemikalien), bemerkenswert. Bestimmungen über den Schutz gewerblichen Eigentums sollten sofort in Kraft treten, während der übrige Vertrag — wie bereits erwähnt — erst 1899 wirksam geworden ist. Die Dauer des Vertrages ist auf 12 Jahre bemessen; er bindet also Deutschland zur Gewährung der Meistbegünstigung auch über 1903 hinaus. Wenn die deutsche Ausfuhrstatistik zuverlässig ist, so exportiert Deutschland mehr als doppelt so viel an Werten nach Japan, als es von dort bezieht[1]. Im Reichstage stimmte selbst Graf Kanitz für den Vertrag, obwohl er auch hier von der anfechtbaren Meinung ausging, daß auf Belebung des Handelsverkehrs[2] mit dem Vertragsstaat und auf Steigerung unseres Exports dahin nicht zu hoffen sei. Im übrigen benutzte Graf Kanitz die Äußerung in der Regierungsdenkschrift, daß die deutsche Landwirtschaft durch Konkurrenz landwirtschaftlicher Artikel aus Japan nicht berührt werde, um daraus ein Anerkenntnis der deutschen Regierung zu deduzieren, daß in bisherigen Verträgen die Landwirtschaft geschädigt sei. Als schneidiger Debater vertrat damals jedoch noch Freiherr von Marschall die Reichsregierung; bis zum Schlusse seiner Amtsführung wies er alle Angriffe auf die Caprivische Politik energisch zurück.

Der letzte Handelsvertrag, der unter Freiherr von Marschall zu stande gekommen, jedoch erst unter seinem Nachfolger, Staatssekretär von Bülow

[1] Die Einfuhr nach Japan wurde 1880 auf 2,785, 1889 auf 18,5 Mill. Mk. geschätzt. Die Ziffern vor Einverleibung des Gebietes von Hamburg und Bremen dürften jedoch sehr unzuverlässig sein. 1899 wurde — ohne Ausscheidung der Edelmetalle — der Wert der Ausfuhr nach Japan mit 40,9, der Wert der Einfuhr von Japan mit 16,5 Mill. Mk. in der deutschen Statistik angegeben. Für 1900 wird die Ausfuhr nach Japan auf 70,4, die Einfuhr auf 16,4 Mill. Mk. angegeben. Es ist jedoch möglich, daß auch hierbei in der Einfuhr und in der Ausfuhr manche über die Zollausschüsse, sowie über die deutschen Häfen verwendeten Waren unrichtig erfaßt sind und daß die deutsch-japanischen Beziehungen thatsächlich in der Ausfuhr und besonders in der Einfuhr größere Summen umfassen.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd, IV, S. 2461 ff. (8. 6. 1896).



im Reichstage verhandelt worden ist, ist der Handelsvertrag mit dem Oranjestaat vom 28. April 1897[1]. Auf 3 Jahre gewährte man sich gegenseitige Meistbegünstigung, jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Oranjestaat auf Grund einer Zollvereinigung südafrikanischen Nachbarstaaten besondere Vergünstigungen einräumen dürfe.

c) Weltpolitik und Handelsverträge seit 1897.

Die erste große handelspolitische That, mit der der Nachfolger des Freiherrn von Marschall als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, der nachmalige Reichskanzler Graf von Bülow, vor die Öffentlichkeit trat, war der deutsch-chinesische Vertrag vom 6. März 1898. Begrüßt von der Sympathie fast aller Parteien, unterstützt auch von den Anhängern des Fürsten Bismarck und zu der Bismarckschen diplomatischen Schule sich bekennend, übernahm der Staatssekretär von Bülow sein Amt. Nachdem deutsche Missionäre in China ermordet worden waren, wurden im Spätherbst 1897 deutsche Mannschaften in der Bucht von Kiautschou gelandet. Unter Führung des Bruders des Kaisers, des Prinzen Heinrich, wurde ein Geschwader nach Ostasien entsendet. Am 6. Dezember 1897 — kurz vor der Abfahrt des Prinzen Heinrich — beruhigte Staatssekretär von Bülow den Reichstag, in welchem Befürchtungen, daß Deutschland an einer Aufteilung Chinas sich beteiligen wolle, verbreitet waren, indem er bestimmt in Abrede stellte, daß man sich in Ostasien in Abenteuer stürzen wolle. „Wir wollen niemand in den Schatten stellen, aber wir verlangen auch unseren Platz an der Sonne[2].“ Das Ergebnis der chinesischen Expedition war die Erwerbung des an der Bucht von Kiautschou gelegenen Gebietes durch ein Abkommen, in welchem Deutschland dieses Gebiet auf 99 Jahre pachtete. Während Bebel im Namen der Socialdemokraten diese Landerwerbung heftig tadelte, fand das Vorgehen der Reichsregierung bei den übrigen Parteien des Reichstages, auch soweit sie der Kolonialpolitik bisher feindlich gegenüber gestanden hatten, lebhafte Sympathie. Auch der Abgeordnete Eugen Richter erklärte, daß er und seine Freunde die Erwerbung von Kiautschou günstiger als die bisherigen Flaggenhissungen in Afrika und Australien betrachteten[3]. Die Regierung nahm in Aussicht, der neuen Er-

[1] Vgl. Reichsgesetzblatt 1898 S. 93 und Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, Nr. 98.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. I, S. 60 (6. 12. 1897).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. II, S. 892 (8. 2. 1898); das Abkommen vom 6. März 1898, betreffend Kiautschou, ist mitgeteilt in den Anlagen z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. III, Nr. 262. Vgl. ferner Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. III, S. 1873 ff.,

werbung die Stellung eines Freihafens zu geben, wünschte sich aber nicht in dieser Beziehung gegenüber den anderen Staaten festzulegen[1]. Die beträchtlichen handelspolitischen Beziehungen Deutschlands mit Ostasien wurden eingehend gewürdigt. Die Regierung nahm an, daß sich die deutsche Ausfuhr nach China in 10 Jahren verdreifacht habe[2]. In der That weist ein Blick auf die Ziffern der deutschen Ausfuhr nach China deutlich genug darauf hin, wie Unrecht jene Schwarzseher hatten, welche 1894 in der deutschen Silberkommission die Unmöglichkeit des industriellen Exports nach dem Silberwährungsland China prophezeit hatten[3].

Ein neuer viel bewunderter diplomatischer Erfolg im Sinne einer auf Weltpolitik gerichteten und dabei die handelspolitischen Interessen Deutschlands erfolgreich wahrnehmenden Entwicklung war die Neuregelung der Beziehungen zu Spanien durch Notenaustausch vom 12. Februar 1899[4]. Es gelang, einerseits ein günstigeres handelspolitisches Verhältnis mit Spanien anzubahnen, andererseits Deutschland aus der Liquidation des spanischen Kolonialreichs bei dieser Gelegenheit einen Anteil zu sichern. Der deutsch-spanische Handelsvertrag vom 8. August 1893, der zwar die Zustimmung des deutschen Reichstages, nicht aber des spanischen Parlamentes gefunden hatte, war nicht in Kraft getreten; vom Sommer 1894 bis 25. Juli 1896 hatte ein Zollkrieg zwischen Deutschland und Spanien die beiderseitigen Beziehungen geschädigt. Noch unter dem Freiherrn von Marschall war eine Beilegung des Zollkrieges zu stande gekommen. Seit 1896 machte Deutschland seine Zollzuschläge rückgängig und brachte den allgemeinen Zolltarif — jedoch ohne die Ermäßigung der Handelsverträge seit 1892 — gegen Spanien zur Anwendung. Die Voraussetzung war, daß Spanien seit

---

(29. 3. 1898). Vgl. auch Handelsarchiv 1898 Bd. I, S. 525 ff.; ebendaselbst 1899 Bd. I, S. 953, 954.

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, S. 907 (8. 2. 1898). Durch Kaiserl. Erlaß vom 27. April 1898 wurde das an der Bucht von Kiautschou gelegene Gebiet zum deutschen Schutzgebiet erklärt (R.G.Bl. 1898, S. 171). Vgl. über die Stellung des Gebietes als Freihafen u. s. w. Handelsarchiv 1899 Bd. I, S. 88.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, S. 895.

[3] Nach dem Stat. Jahrbuch f. d. Dtsch. Reich 1901, S. 138 betrug der Wert der deutschen Ausfuhr nach China: 1893 33,3, 1894 28,5, 1895 35,4, 1896 45,3, 1897 32,3, 1898 48,0, 1899 50,6, 1900 52,9 Mill. Mk. Ausführliche Nachweise der Entwicklung der deutschen Handelsbeziehungen nach Ostasien (auch nach Australien) für die Zeit 1889—1896 finden sich in den Motiven zu der Dampfersubventionsvorlage, Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, Nr. 103 (Anl. IV).

[4] Vgl. Reichsgesetzblatt 1899, S. 335 ff. und Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. III, Nr. 394/97.

Juli 1896 seinen Minimaltarif auf deutsche Waren anwendete, jedoch nicht die speciellen Ermäßigungen, die in verschiedenen Handelsverträgen — insbesondere gegenüber der Schweiz[1] — von Spanien seit 1892 gewährt worden waren. Von 1896—1899 erhoben somit Deutschland und Spanien im Verkehr miteinander ihre niedrigsten autonomen Zollsätze, ohne sich jedoch den Mitgenuß der anderen Ländern eingeräumten vertragsmäßigen Zollermäßigungen zu gewähren. Da außer der Schweiz auch andere Länder, insbesondere Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich-Ungarn allmählich niedrigere Zollsätze von Spanien zugestanden bekamen, so war Deutschland auch noch nach 1896 der Wettbewerb beträchtlich erschwert. Die Ausfuhr nach Spanien war 1897 und 1898 geringer dem Werte nach, als selbst während des eigentlichen Zollkrieges[2]. 1899 einigten sich Deutschland und Spanien, einander auf 5 Jahre, also bis 1904, völlige Meistbegünstigung zu gewähren. Gleichzeitig trat Spanien gegen eine Entschädigung von 25 Mill. Pesetas ($16^3/_4$ Mill. Mk.) die Karolineninseln, sowie Palau und die Marianen an Deutschland ab. Dabei wurde Spanien zugesichert, daß seinen kaufmännischen und landwirtschaftlichen Unternehmungen, sowie seinen religiösen Ordensgesellschaften die gleichen Erleichterungen und die gleiche Behandlung wie deutschen Angehörigen zu teil werde. Ferner wurden Kohlendepots, in Krieg und Frieden, Spanien auf den abgetretenen Inseln zugesichert.

Besorgnisse, die im Reichstage deswegen, weil die Meistbegünstigungsabrede bis 1904 gelte, geäußert wurden, hat die Regierung damit beschwichtigt, daß Deutschland seine Tarifsätze nicht gebunden habe und daß ohnehin anderen Ländern gegenüber, z. B. Frankreich, Japan, Marocco, die Meistbegünstigung auch über 1903 hinaus bereits festgelegt sei. Es wurde betont, daß Spanien sogar ebenso, wie dies seit dem Frankfurter Frieden für die Beziehungen Deutschlands zu Frankreich gilt, Meistbegünstigung für immer gewünscht und daß Deutschland die zeitliche Beschränkung durchgesetzt habe[3]. Von einem Freisinnigen und einem Socialdemokraten wurde die Erwerbung der Karolinen getadelt. Eine überwiegende Mehrheit, zu der in Abweichung von Ludwig Bambergers einstigem Standpunkt auch der Freisinnige Schrader gehörte, sprach sich jedoch für die Erwerbung aus. Der Handelsvertrag selbst wurde von den verschiedensten Seiten, auch von Graf

[1] Vgl. Handelsarchiv 1893 Bd. I, S. 708.

[2] In der Denkschrift der Regierung wird jedoch hervorgehoben, daß dieser Rückgang der Ausfuhr bisher hauptsächlich anderen Gründen als der unterschiedlichen Zollbehandlung zuzuschreiben sei.

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. III, S. 2698 (21. 6. 1899).

Kanitz, sympathisch begrüßt. Sehr richtig wies übrigens Graf Kanitz darauf hin, daß gerade Spanien gegenüber mit einem Zollkriege wenig zu erreichen sei, da der größte Teil der Einfuhr aus Spanien, Eisenerze u. s. w., von Deutschland schlechterdings nicht entbehrt werden könne[1].

Ein weiterer Erfolg des neuen Leiters der auswärtigen Politik war die glückliche Erledigung des langjährigen Streites mit England und Amerika um den Einfluß in Samoa durch Aufteilung dieser viel umstrittenen Inseln, sowie einiger anderer Gebiete in der Südsee. Gemäß den Vereinbarungen Deutschlands mit Großbritannien vom 14. November 1899 und mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten vom 2. Dezember 1899 wurden die Streitfragen geregelt. Daraufhin wurden die westlich des 171. Längengrades w. L. von Greenwich gelegenen Inseln der Samoagruppe zu deutschen Schutzgebieten erklärt. Der Freundschaftsvertrag mit Samoa von 1881 wurde für diese Inseln durch Verordnung vom 17. Februar 1900 außer Kraft gesetzt[2].

Ein Erfolg auf handelspolitischem Gebiete, der ebenfalls in diese Zeit fällt, ist die Übereinkunft vom 5. Juni 1899 mit Uruguay, durch welche der am 31. Juli 1897 außer Kraft getretene Meistbegünstigungsvertrag von 1892 mit Uruguay wieder in Kraft gesetzt wurde, jedoch unter dem Vorbehalt gegenseitiger einjähriger Kündigung[3].

Die Meistbegünstigungsverträge mit Costarica[4] und Chile[5], sowie mit der Dominicanischen Republik[6] waren dagegen 1897 außer Kraft getreten, ohne daß eine neue Regelung der Beziehungen bis Ende 1900 zu stande gekommen ist.

Mit Haiti ist Deutschland sogar 1901 in einen Zollkrieg verwickelt worden.

Nachdem ein deutsch-niederländisches Abkommen vom 16. Juni 1816 zu Gunsten des sogenannten „grenzüberspringenden Fabrikverkehrs" zum 30. Juni 1899 von Deutschland gegenüber den Niederlanden und Belgien

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. III, S. 2700 (21. 6. 1899).

[2] Durch Gesetz vom 15. Februar 1900 war der Kaiser ermächtigt worden, mit Zustimmung des Bundesrates zu verordnen, daß die Vorschriften des Freundschaftsvertrages mit Tonga von 1876, mit Samoa von 1879, mit Sansibar von 1885, ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt würden. Vgl. im übrigen Reichsgesetzblatt 1900, S. 37, 39, 135. Vgl. ferner Handelsarchiv 1900, Bd. I, S. 203 ff. — Auch betreffs eines afrikanischen Gebiets einigte man sich gleichzeitig.

[3] Vgl. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. III, Nr. 368, ferner Sten. Ber. 1898/1900 Bd. II, S. 1493, Bd. III, 2596, 2613.

[4] Vgl. Handelsarchiv 1897 Bd. I, S. 90, 860.

[5] Vgl. das. 1895 Bd. I, S. 819; 1896 Bd. I, S. 624.

[6] Vgl. das. 1896 Bd. I, S. 315.

gekündigt war, kam ein neues deutsch-belgisches Abkommen zur Erleichterung für Textilindustrielle der Grenzbezirke — jedoch mit Einschränkungen — am 7. April 1900 zu stande[1].

Neuntes Kapitel.

Vorbereitungen für einen neuen autonomen Zolltarif und für die künftigen Handelsverträge. (1897—1900.)

a) Die politische Lage und das Programm der Sammlung der Schutzzöllner.

Während der auswärtige Handel Deutschlands von 1895—1900 einen Aufschwung aufwies, wie er auch von den begeisterten Anhängern der Vertragspolitik kaum erhofft worden war, während das Programm einer Weltpolitik und einer Ausdehnung der deutschen Handels- und Schiffahrtsinteressen über den Erdball verkündet und neue Erwerbungen in Ostasien und der Südsee aufgesucht wurden, während ferner beträchtliche Vermehrungen der deutschen Flotte zur Unterstützung der Ausdehnung des deutschen Handels gefordert und bewilligt wurden, wuchsen gleichzeitig im Innern Deutschlands die Strömungen, deren letztes Ergebnis ein Abschließen Deutschlands vom Welthandel, ein Herabsinken Deutschlands von der Stufe eines Industrieexportstaates ersten Ranges zu einem abgeschlossenen Lande sein würde. In der Zusammensetzung des Reichstages vollzog sich 1893—1900 keine für die Handelspolitik sehr wesentliche Veränderung. Der Reichstag, welcher nach Ablauf der Mandatsdauer des überwiegend agrarischen Reichstages von 1893 im Sommer 1898 gewählt wurde, wies dieselbe Parteizersplitterung wie sein Vorgänger auf. Erheblich verändert hatte sich der Besitzstand der Deutschkonservativen, die 20 Mandate einbüßten, und der Socialdemokraten, die 13 Mandate gewannen. Sowohl das Centrum wie die Nationalliberalen umfaßten eine sehr große Zahl entschieden schutzzöllnerischer Mitglieder.

Es war zwar nicht die Möglichkeit einer regierungsfähigen Majorität ohne das Centrum gegeben. Dem ausschlaggebenden Centrum aber blieb die Wahl zwischen einem Zusammengehen mit den konservativen Parteien und der schutzzöllnerischen Mehrheit der Nationalliberalen, oder mit den Parteien der Linken gegen die Konservativen. Thatsächlich verschoben sich vor und nach 1898 je nach dem Gegenstand der Abstimmung fortwährend

---

[1] Vgl. Handelsarchiv 1899 Bd. I, S. 282, 529 und Reichsgesetzblatt 1900, S. 781.

die Mehrheiten. Bald fand sich das Centrum mit den Konservativen und Nationalliberalen und der Freisinnigen Vereinigung bei Bewilligung von Militär- und Marineforderungen zusammen. Bald wieder vereinigte es sich mit der gesamten Linken, um die unter dem Namen Zuchthausgesetz bekannt gewordene Vorlage zum sogenannten Schutz der Arbeitswilligen abzulehnen. Bald wieder bahnte sich — wie bei der Lex Heinze im Frühjahr 1900 — vorübergehend eine rein konservativ-klerikale Mehrheit an, der dann alle Parteien der Linken und die Nationalliberalen geschlossen entgegentraten.

Charakteristisch für die Entwicklung zwischen 1894 und 1900 ist in erster Linie die große Nachgiebigkeit der Regierung in Fragen der inneren Politik gegenüber Beschlüssen des Reichstages, die eine feste Mehrheit hinter sich hatten. Würde der Reichstag damals zwischen 1894 und 1900 sich stets in voller Übereinstimmung mit der überwiegenden öffentlichen Meinung im deutschen Volk gefunden haben und würde sich eine geschlossene Majorität unter Führung hervorragender Talente für eine große Politik idealer Ziele vereinigt gefunden haben, so war eine Gelegenheit gegeben, so viel zu erreichen, wie etwa in einem parlamentarisch regierten Staate erreicht werden kann. In Fragen, die lange umstritten gewesen waren zwischen der Regierung und der Volksvertretung und in denen die Sympathien der großen Mehrheit des Volkes mit den Beschlüssen der Parlamentsmehrheit übereinstimmten, wie z. B. in der Reform der Militärstrafprozeßordnung oder der Fernhaltung von Steuererhöhungen auf Verbrauchsartikel der Massen oder der Heranziehung von Überschüssen des Reichshaushaltes zur Deckung neuer außerordentlicher Ausgaben des Reiches, kam die Regierung weit mehr, als dies in den ersten Jahrzehnten des Bestehens des Reiches geschehen war, den Wünschen des Reichstages nach. Andererseits entwickelte sich aber zwischen 1894 und 1900 ein System ungenierter Verfolgung von wirtschaftlichen Sonderinteressen durch Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung, welches insbesondere in der Zeit von 1870—1879 im Deutschen Reiche nicht bekannt gewesen war. Diese Politik der Sonderinteressen konnte dann nicht ohne Gefahr bleiben, wenn die Parlamentsmehrheit sich zu Beschlüssen geneigt zeigte, die nicht völlig dem Ideal entsprachen, daß der Gesetzgeber stets von der größten Weisheit und Unparteilichkeit beseelt sein soll.

Es kam bisweilen vor, daß durch etwas schnell gefaßte Resolutionen der Regierung Direktiven gegeben wurden, deren Nichtbefolgung für Deutschland ein großer Segen gewesen ist. Das Interesse vieler patriotisch denkender Bürger an der Lektüre der Reichstagsverhandlungen verringerte sich, wenn

der Leser erfuhr, daß zeitweilig nur wenige Dutzend Abgeordnete ihrer Pflicht als Vertrauensmänner des deutschen Volkes nachkamen. Das Interesse verringerte sich auch in dem Maße, in welchem die hervorragenden Parteiführer, die bei Begründung des Deutschen Reiches mitgewirkt hatten, sich vom öffentlichen Leben zurückzogen und bei Vertretung von Sonderinteressen manche Abgeordnete der neuen Generation Tag für Tag in nicht immer künstlerischer Form gleichartige Dinge wiederholten. Mehrfach kam es dazu, daß zunächst wichtige Verhandlungen des Reichstages vom Volke mit Gleichgültigkeit aufgenommen wurden und daß Proteste — ja stellenweise elementare Volkskundgebungen — gegenüber der jeweiligen Reichstagsmehrheit erst in letzter Stunde zu stande kamen, wenn das deutsche Volk über die Tragweite einzelner Reichstagsbeschlüsse einen Schrecken bekommen hatte.

Um gerecht zu sein, darf man jedoch nicht verschweigen, daß selten ein Volk weniger erzogen war, sich selbst seine Gesetze zu geben, wie das deutsche, und daß andererseits sehr selten schwierigere Aufgaben für die Staatseinmischung in wirtschaftlichen Dingen an ein Volk herantraten, wie an das deutsche angesichts der ungeheuren wirtschaftlichen und socialen Umwälzungen, inmitten deren man stand. Seitdem von 1893 ab der gouvernementale Flügel der Konservativen zurückgedrängt worden war, gab es keine Partei mehr, die im öffentlichen Leben nicht an die Massen appelliert hätte. Die dauernde Bedeutung der agrarischen Bewegung ist, wie Graf Caprivi es im Herbst 1893 voraussagte, daß auch die Konservativen nicht durch Anschluß an die Autorität der Regierung, sondern durch Parlamentsmajoritäten — besonders im preußischen Landtage — Einfluß auszuüben versuchten. Die weitere Aufgabe, die Massen, die man in Bewegung setzte und die sich vermutlich nie wieder der lebhaften Anteilnahme am politischen Leben begeben werden, zur Forderung des Erreichbaren zu erziehen, wurde selbstverständlich nicht so schnell gelöst.

Um nicht unbillig die Interessenkämpfe und die stärkere Rücksichtnahme auf die Wähler, die im letzten Jahrzehnt hervortritt, zu beurteilen, muß man sich außerdem vergegenwärtigen, daß die politische Erziehung des deutschen Volkes — wie sie, seit alle Parteien am rücksichtslosen Agitieren sich beteiligten, unvermeidlich wird — unter den bestehenden Verhältnissen besonders große Schwierigkeiten bot, obwohl dank der Verbreitung allgemeiner Volksbildung Deutschland günstigere Voraussetzungen als viele andere Länder für die politische Erziehung der Massen — wenn sie beabsichtigt ist — aufweisen könnte. In Ländern, in denen eine rege Anteilnahme der Regierten am öffentlichen Leben mit Beschränkung auf erreichbare Ziele sich durchgesetzt hat, wie in England, Holland, Belgien und der Schweiz, pflegt

das Wirken in der Selbstverwaltung zunächst eine Schulung der Parteiführer zu sein. Eine Eigentümlichkeit der deutschen Entwicklung ist es jedoch, daß fast in jedem Bezirke die Wählerschaft im engen Kreise, in der Gemeinde, aus anderen Gesellschaftsklassen und Interessenkreisen, wie im Staat und wiederum im Einzelstaat anders als bei der Reichsgesetzgebung zusammengesetzt ist. Insbesondere für die bürgerlichen Parteien ist bei Bewältigung socialer und wirtschaftlicher Probleme in der Gemeinde, wo der Arbeiter am ersten die öffentlichen Aufgaben leicht übersehen kann, die Nötigung zur Rücksichtnahme auf Arbeiterstimmen infolge eigentümlicher Wahlrechtsbestimmungen vielfach am geringsten. Auch in den Einzelstaaten, insbesondere in Preußen und Sachsen, ist bei den derzeit herrschenden Wahlrechtsbestimmungen der Einfluß grundbesitzender Elemente gegenüber dem beweglichen Besitz und wiederum der Einfluß der besitzenden Klassen überhaupt gegenüber der Arbeiterschaft weit größer als im Reichstag bei dem für letzteren geltenden Wahlrechte. Im Reichstage wiederum machte sich, sobald die Mehrheitsbeschlüsse stark ins Wirtschaftsleben eingriffen, der Widerspruch vielfach fühlbar, der zwischen der heutigen Verteilung der Reichstagsmandate und der heutigen Verteilung der wirtschaftlichen Interessen existiert. Stammen doch die Grundsätze, nach denen die Abgeordneten gewählt werden, aus einer Zeit, in der das Deutsche Reich 40 Mill. Einwohner, von denen etwa die Hälfte der Landwirtschaft angehörten, zählte, während von den 52 Mill., die 1895 gezählt wurden, nur etwas über 1/3 im Hauptberufe in Land- und Forstwirtschaft erwerbsthätig waren oder als Angehörige und Dienstboten von solchen Erwerbsthätigen ernährt wurden.

Die Schwierigkeiten für die Regierung, eine Steuerpolitik und Handelspolitik zu vertreten, die dem überwiegenden wirtschaftlichen Interesse Deutschlands möglichst entspricht, sind ebenfalls nicht zu unterschätzen, wenn man bedenkt, daß ein großer Teil der Linken, die bereitwillig die Handelsvertragspolitik des Grafen Caprivi unterstützt hat, bisher in wichtigen Augenblicken Militär- und Marineforderungen verworfen hat, die zu vertreten die verantwortlichen Staatsmänner für im nationalen Interesse unvermeidbar erachteten. Mit anderen Worten: es bleibt für das Verständnis der verwickelten politischen Lage eine notwendige Voraussetzung, klar zu stellen, daß selbst eine Reichsregierung, welche Bedenken trägt, allzuweit auf wirtschaftlichem Gebiet den Wünschen schutzzöllnerischer Interessenten entgegen zu kommen, doch der Mitwirkung der letzteren bei großen nationalen Entscheidungen nicht entbehren könnte. Andererseits zeigt die Erfahrung unter dem Grafen Caprivi, daß diese Schwierigkeiten nicht völlig unüberwindlich sind, da die rechtsstehenden Parteien durch ihre Tradition und andere Er-

wägungen selbst dann gezwungen sind, der Regierung in Militär- und Marinefragen Gefolgschaft zu leisten, wenn sie mit der Wirtschaftspolitik der Regierung nicht übereinstimmen.

Um die Parteikonstellation und deren Einflüsse auf die Handelspolitik zu verstehen, muß endlich noch ein Umstand berücksichtigt werden. Während der ganzen Zeit von 1893—1900 dominierte in den Landtagen der volkreichsten deutschen Staaten: in Preußen, in Bayern und Sachsen eine weit größere entschieden agrarische Mehrheit als im Reichstage. Nachdem nun Fürst Bismarck nach seinem Ausscheiden aus dem Amte seine Autorität dahin wirken ließ, daß die Landtage sich ausgiebig mit Reichspolitik beschäftigten und eine Pression auf die einzelstaatlichen Regierungen hinsichtlich ihrer Stellungnahme im Bundesrate auszuüben suchten, war auch für das Beamtentum das Widerstreben gegenüber Forderungen von Sonderinteressenten, die parlamentarischen Einfluß hatten, erheblich erschwert, wenn auch keineswegs unmöglich gemacht.

Eine aufmerksame Beobachtung der thatsächlichen Entscheidungen auf wirtschaftspolitischem Gebiete zwischen 1879 und 1900 zeigte übrigens, daß eine parlamentarisch weit schwächer als die Agrarier vertretene Gruppe, nämlich der ausgezeichnet organisierte schutzzöllnerische Teil der Großindustrie, als Bundesgenosse, von den Agrariern niemals entbehrt werden konnte. Allerdings umwarben die Agrarier mit dem Programm der „Mittelstandspolitik" auch kleinbürgerliche Schichten. Sie stellten den Handwerkern ihre Beihilfe bei Innungsbestrebungen, den Bäckern insbesondere ihre Unterstützung beim Kampf gegen die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckergesellen, den Kleinkaufleuten ihre Bundesgenossenschaft gegenüber den Warenhäusern und den Kleinmüllern und Kleinbrauern Beihilfe gegen die Großbetriebe zur Verfügung. Indes, je mehr praktische Versuche mit der sogenannten Mittelstandspolitik gemacht werden, um so eher muß eine Enttäuschung der Kleinbürger und damit ein Zwiespalt zwischen ihnen und den extremen Agrariern eintreten. Man durfte vom agrarischen Standpunkte es keinesfalls wagen, die Bundesgenossenschaft der Großindustrie völlig zu verscherzen, und handelte danach. Nur dadurch, daß ein einflußreicher Teil der Großindustrie es für politisch und wirtschaftlich in seinem momentanen Interesse liegend erachtete, ein Bündnis mit den Agrariern aufrecht zu erhalten, konnte die beträchtliche Machtstellung der agrarischen Schutzzöllner für lange Zeit aufrecht erhalten werden. Mit dem schutzzöllnerischen Flügel der Industriellen gingen aber wiederum im „Centralverband deutscher Industrieller" handelspolitisch freihändlerisch interessierte Gruppen Hand in Hand, indem sie zeitweilig in dem socialpolitischen —

gegen volle Koalitionsfreiheit gerichteten — Programm des Centralverbandes deutscher Industrieller das einigende Moment mit Hochschutzzöllnern erblicken zu müssen glaubten. Jedesmal, wenn agrarische Forderungen aufgestellt wurden, die den Centralverband deutscher Industrieller sehr unangenehm berührten, zeigte es sich, daß die thatsächliche politische Macht der Agrarier, wenigstens in Reichsangelegenheiten, keineswegs so groß war, als geglaubt wurde. Die währungspolitischen Bestrebungen der Agrarier, denen der Centralverband deutscher Industrieller feindlich gegenüber stand, fanden ebensowenig Verwirklichung, wie die Anregungen, an denen es nicht fehlte, Deutschland in Zollstreitigkeiten mit Nordamerika, England, Argentinien, Rußland zu verwickeln. Auch bei den Angriffen auf die Währungs- und Diskontopolitik der Reichsbank und den Bestrebungen, auf diese einen Druck auszuüben, kam der Gegensatz zwischen dem Centralverband deutscher Industrieller und den Agrariern zum Ausdruck, und zwar mit der Wirkung, den Einfluß der letzteren zurückzudrängen. Im preußischen Landtage dagegen zeigte es sich, daß durch die dortige Majoritätsverteilung die rheinischen und westfälischen Eisen- und Kohleninteressenten nicht so großen Einfluß besaßen, um im Jahre 1894 die Ablehnung des Dortmund-Rheinkanals und 1899 sowie 1901 die wiederholte Vereitelung des Mittellandkanalprojektes zu hindern.

Wäre zwischen 1892 und 1900 durch zahlreiche derartige Differenzen, wie bezüglich des Mittellandkanals, die Interessenverschiedenheit der hochschutzzöllnerischen Gruppe der Industrie und der extremeren Agrarier zum Ausdruck gekommen, so hätte sich vielleicht ein Zusammenschluß aller industrieller Interessenten, der ein enormes politisches Gegengewicht gegenüber den Agrariern bedeutet hätte, vollziehen können. Auch wenn die agrarische Bewegung sich auf die Seite der Industriearbeiter gestellt und dadurch die industriellen Unternehmer ebenfalls zum Zusammengehen mit ihren Arbeitern unter dem Drucke des Wettbewerbes genötigt hätte, würde vielleicht das Kartell der industriellen und agrarischen Schutzzöllner, auf welchem die Politik 1879—1891 beruht hatte, gegen Ende der 90er Jahre nicht wieder aufgelebt sein.

Man begreift jedoch das Wiederaufleben des Gedankens des schutzzöllnerischen Kartells, die sogenannte Politik der Sammlung, die sich unter Protektion der Regierung gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts in Deutschland anbahnte, nur unvollkommen, wenn man sich nicht vergegenwärtigt, daß die Exportziffern, welche die deutsche Statistik in erstaunlich steigendem Maße seit 1895 aufweist, in Wahrheit auf zwei ganz verschiedenen Ursachen beruhten. Von einem großen Teile der deutschen Exportindustrien, z. B.

der Weberei von Wollwaren, halbwollenen Waren, baumwollenen, seidenen und halbseidenen Waren, sowie von der Wirkerei, ferner von der Spielwarenindustrie, Korbwarenindustrie, Kleiderkonfektion u. s. w., wird trotz der Schutzzölle der inländische Markt nicht teurer bedient als das Ausland, an welches beträchtliche Überschüsse abgegeben werden. In diesen Gewerben ist die Stufe erreicht und war sie schon 1879 erreicht, bei der Friedrich List annahm, daß der Erziehungszoll von selbst überflüssig werde, indem die innere Konkurrenz trotz des Zolles die Preise auf das Niveau der Weltmarktspreise herabdrücke, so daß dann ohne künstliche Beihilfe die Industrie exportfähig bleiben könnte.

In einer Anzahl anderer Gewerbe hingegen, deren Typus vor allem die Eisenindustrie und die Zuckerindustrie ist, wird trotz der hohen Entwicklung der Leistungsfähigkeit der heimischen Industrie mit voller Ausnützung des Zollschutzes noch immer der Inlandsmarkt zu erheblich teuerern Preisen versorgt, als der Weltmarktpreis ist. Um die Interessen der Verarbeitungsgewerbe, z. B. der Schienenproduzenten, Maschinenfabrikanten, Drahtfabrikanten, Plattenfabrikanten, nicht gegen den Roheisenzoll aufzubringen, werden zeitweise von den Rohstoffsyndikaten Ausfuhrzuschüsse gewährt [1]. Die schutzzöllnerische Handelspolitik wirkt hier seit Verstaatlichung der Eisenbahnen mit einer schutzzöllnerischen Eisenbahntarifpolitik, welch letztere auch für zollfreie Artikel, wie Kohle, die Konkurrenz fernhält, zusammen, um ein dem amerikanischen Trustsystem ebenbürtiges, technisch hochentwickeltes Kartellwesen zu unterstützen. Während man bei Lieferungen an die Staatseisenbahnverwaltungen und die Marine von den Behörden 1897—1900 Preise, die erheblich über dem Weltmarktpreis standen, zu erzielen vermochte, gab andererseits die Organisation jener Interessenten, die aus Zollschutz und Eisenbahntarifpolitik die beträchtlichsten Gewinne zogen, beim Export — mochte man ihn selbst bewerkstelligen oder durch Verarbeitungsgewerbe bewerkstelligen lassen — teilweise und zeitweise Preisnachläſſe oder Zuschüsse. Es ist dies ein System privater Ausfuhrbegünstigungen, zu welchen indirekt die übrige deutsche Bevölkerung — auch die landwirtschaftliche — sowohl in ihrem privaten Konsum wie in den Steuermitteln bei Staats- und Gemeindebestellungen die Mittel liefert. Von diesem Standpunkte aus erklärt es sich, daß Freiherr von Stumm am 26. Januar 1899 folgende Äußerung that: „Ich habe z. B. vor zwei Jahren — wenn ich mich nicht irre — ¹/₈ meiner Produktion exportiert, ich glaube, in diesem Jahre

[1] Über die Grundidee dieser Politik privater Ausfuhrzuschüsse vgl. Deutsche Industriezeitung 1897 S. 408, 409.

komme ich nicht einmal auf 1/6, aus dem ganz einfachen Grunde, weil jeder vernünftige Mensch doch nicht mehr exportiert, als er im Inlande nicht absetzen kann (Zwischenrufe: sehr richtig!), und zwar, weil es in der Natur der Dinge liegt, daß jeder Export mit einem gewissen Preisnachlaß gegenüber dem Inlandspreise verbunden ist[1]." Der Zusatz des Freiherrn von Stumm, daß dies in der Eisenindustrie wie in allen anderen Branchen sei, dürfte allerdings nicht zutreffen. Daß auch in der Sodaindustrie, sowie verschiedenen anderen chemischen Industrien, in Branchen der Glasindustrie, der Cementindustrie, zeitweise auch der Baumwollgarnspinnerei die Praxis, unter Ausnützung des Zollschutzes im Inland teurer, im Ausland billiger zu verkaufen, versucht und der Zollschutz somit zur indirekten Erzielung von Ausfuhrzuschüssen ausgenützt worden ist, ist allerdings zuzugeben.

Es ist auch für denjenigen, der nicht einseitig die Interessen der Landwirtschaft vertritt, die Erwägung naheliegend, ob nicht die Landwirte, indem sie die eben geschilderte Praxis mächtiger zollgeschützter Industrien als Konsumenten mitunterstützen, mehr Opfer gebracht haben, als die gesamte Getreidezollpolitik ihnen an Vorteilen zugewendet hat. Nur ist hervorzuheben, daß keineswegs alle deutschen Exportindustrien an diesem System der Syndikatspolitik interessiert sind und daß die Opfer zur Unterstützung der kartellierten, mit Preisnachlaß exportierenden Industrien ebensowenig bloß von den Landwirten, wie etwa die Opfer der agrarischen Zölle bloß von den kartellierten großindustriellen Unternehmern bezahlt werden. Einmal scheint es zu einer starken Differenz zwischen den verschiedenen Kategorien deutscher Hochschutzzöllner im agrarischen und im industriellen Lager gekommen zu sein. Wenigstens unternahm am 28. Februar 1898 der Führer der landwirtschaftlichen Schutzzöllner, Graf Kanitz, im Reichstage einen Vorstoß gegen die Grundlage des gesamten rheinisch-westfälischen Kartellwesens, das Kohlensyndikat. Graf Kanitz wies darauf hin, daß der englische Handelsminister Ritchie nicht unrecht gehabt habe, auf die Ungleichheit der Frachtsätze hinzuweisen, welche für die Beförderung deutscher Kohle vom Gewinnungsort zum Seehafen gegenüber den Frachtsätzen für Beförderung englischer Kohle vom Seehafen in umgekehrter Richtung herrscht. Er fügte hinzu, daß es eine Frage sei, ob diese Frachtpolitik von England wirklich bloß als eine interne deutsche Angelegenheit angesehen werde. Insbesondere der Abgeordnete Hammacher replizierte auf diese Anspielung mit einiger Gereiztheit. Er vermied es jedoch, den Grafen Kanitz darauf hinzuweisen, daß die agrarischen Schutzzöllner dank der seit 1894 bestehenden

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. I, S. 477.

Regelung der Getreideausfuhrtarife aus einer ganz ähnlichen Ungleichheit der Frachtsätze für Getreide, welches z. B. von pommerschen Binnenplätzen nach Stettin oder von Stettin nach pommerschen Binnenplätzen befördert wird, mit Vergnügen Nutzen zögen[1].

Dadurch, daß die Exportindustrie in Deutschland in die zwei Lager der ohne private oder öffentliche Prämien exportierenden — thatsächlich durch die Schutzzollpolitik geschädigten — und andererseits der mit indirekten Prämien dank dem Schutzzollsystem oder direkten Prämien exportierenden Industrien[2] geteilt war, ferner dadurch, daß Ursachen, die ebenso bei den Arbeitern wie bei den Arbeitgebern lagen, ein politisches Zusammengehen der freihändlerisch interessierten Unternehmer, z. B. Sachsens und Thüringens, Hamburgs, Mittelfrankens und Krefelds, mit ihren Arbeitern bisher nicht zu stande kommen ließen, erklärt es sich, daß bis 1900 der politische Einfluß der nicht an einer Politik der „Sammlung" der Schutzzöllner interessierten Gewerbe überaus gering blieb.

Während die Agrarier sehr gut, die dem Centralverband deutscher Industrieller Folge leistenden gewerblichen Unternehmer geradezu ausgezeichnet organisiert waren, zersplitterten sich vielfach die hiergegen gerichteten Organisationsversuche. Ein besonderer Verein zum Schutze der Goldwährung, ein besonderer Verein zur Abwehr agrarischer Übergriffe wurden gelegentlich ins Leben gerufen, wenn zahlreiche Kreise mit Besorgnis dem Verhalten der Reichstagsmajoritäten gegenüber standen. Eine Gegenorganisation gegenüber dem Centralverband deutscher Industrieller, die jedoch bisher sich keineswegs für eine rein freihändlerische Politik erklärte und es unterließ, sich politisch durch ein Bündnis mit der Arbeiterschaft zu stärken, wurde allerdings in der privaten „Centralstelle zur Vorbereitung von Handelsverträgen" begründet und hat unverkennbar eine Gegensammlung der industriellen Unternehmer, die nicht am Hochschutzzoll interessiert waren, vorzubereiten gesucht. In die politische Agitation ist jedoch von denjenigen, denen die Erhaltung der Exportfähigkeit Deutschlands durch die wachsende Schutzzollströmung bedroht schien, erst spät eingegriffen worden, indem Ende 1900, als die Regierung und die größeren Parteien auf erhöhte Agrarzölle sich längst festgelegt hatten, der Handelsvertragsverein unter Führung des Dr. Georg von Siemens begründet wurde.

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, S. 1282/1283 (28. 2. 1898), S. 1296 ff.; 1322. Vgl. ferner die näheren Angaben über die Verschiedenheit der Kohlen- und Getreidetarife für Ausfuhr und Einfuhr in Bd. 89 d. Schriften d. Vereins f. Socialpolitik.

[2] Direkte Staatsprämien genießen für die Ausfuhr die Zucker- und Branntweinproduktion.

Während bei Abschluß des Schutzzollbündnisses von 1879 sowohl die einflußreichsten Industriellen wie die getreideverkaufenden Großgrundbesitzer des Ostens unter einer Krisis litten, ist die neue Schutzzollströmung Ende der 90er Jahre dadurch zu stande gekommen, daß mit notleidenden Großgrundbesitzern und einem ebenfalls notleidenden Teil der kleineren Besitzer sich Großindustrielle verbanden, die nie einer ausgezeichneteren Geschäftslage sich erfreut hatten, als unter den Handelsverträgen des Grafen Caprivi. Während sie für deren Fortführung durch das Eintreten zu Gunsten höheren Agrarschutzes die größten Gefahren schufen, bereitete sich jedoch 1900/1901 eine Depression vor, angesichts deren mancher seine frühere Stellungnahme bereuen dürfte.

b) Kleinere zollpolitische Maßregeln 1897—1900.

Nahezu ebenso wichtig wie die Gesetzgebung über Zollwesen und die vertragsmäßige Festlegung der Zollsätze ist die Kleinarbeit in Interpretation der gesetzlich oder vertragsmäßig festgelegten Zollbestimmungen. Die verbündeten Regierungen haben in Deutschland stets ungemein viel Wert darauf gelegt, daß der Verwaltung ein weitgehender Spielraum in der Handhabung der Einzelheiten des Zolltarifs gewahrt bleibe. Die Anregung, welche in der Reichstagsresolution von 1892 anläßlich des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags gegeben wurde, zweifelhafte Fragen politischer Natur zwischen Staaten, die einen Tarifvertrag geschlossen haben, einer schiedsrichterlichen Entscheidung zu unterstellen, ist ebensowenig von Deutschland wie von den mit Deutschland Verträge abschließenden Ländern in den Handelsverträgen seit 1892 nutzbar gemacht worden[1].

Ein viel lebhafteres Drängen des Reichstages, das seit 1885 immer wieder kehrte und sich auf die Praxis ausländischer Staaten — z. B. der Vereinigten Staaten von Amerika — berufen konnte, bezog sich auf Beschränkung der Verwaltungswillkür in Zollsachen durch nationale Gesetzgebung. Wiederholt wurde im Reichstage eine gerichtliche Centralinstanz für Deutschland zwecks Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Zollbehörde und den Importeuren verlangt. Der Lösung dieser Frage stehen in Deutschland besondere politische Schwierigkeiten im Wege. Die Zollverwaltung wird nicht durch Reichsbeamte, sondern unter Aufsicht des Reichs durch die Finanzbehörden der Einzelstaaten wahrgenommen. Bei Beschwerden ist zunächst der Instanzenzug bis zum Finanzministerium des Einzelstaates einzuhalten. Der Bundesrat ist zur Beschlußnahme berechtigt, wenn die

[1] Jedoch stimmte Deutschland auf der Haager Friedenskonferenz Vorschlägen zu, welche ein schiedsgerichtliches Verfahren in veterinär- und gesundheitspolizeilichen Streitfragen ermöglichen würden.

vom Kaiser zur Überwachung der Zollpraxis der Einzelstaaten ernannten Beamten über Mängel bei Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung berichten[1]. In der Praxis kamen zur Kenntnis des Reichstags durch Petitionen wiederholt Fälle, in denen große Mängel des deutschen Zollverfahrens hervortraten. Erstens kam es vor, daß Kaufleute und Gewerbetreibende in zweifelhaften Fällen über die für bestimmte Waren zu entrichtenden Zollsätze bei der einzelstaatlichen Behörde Auskunft erhalten, daraufhin Geschäfte abgeschlossen und erledigt hatten und sich nachträglich sehr beträchtlichen Nachforschungen für Zölle ausgesetzt sahen, bloß weil eine höhere Instanz die von dem befragten Zollamt geübte Praxis nachträglich als falsch erklärte. Eine zweite Klage ging dahin, daß verschiedene Ämter eines und desselben Staates, nicht minder aber auch die Zollverwaltungen verschiedener deutscher Staaten in der Auslegung zweifelhafter Zollvorschriften voneinander abwichen. In den Reichstagsverhandlungen 1890—1898 und insbesondere in den Berichten der Petitionskommissionen giebt es eine Menge von Belegen über derartige Mängel der Zollpraxis. Die berühmtesten Fälle betrafen Reifenstäbe aus gebogenem Holz, Iron-Bricks und amerikanisches Pökelfleisch. Wohl stand dem Bundesrate die Möglichkeit zu, aus Billigkeitsrücksichten nachträglich erhobene Zollforderungen niederzuschlagen. Aber nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit des Reichstages machte der Bundesrat von dieser Vollmacht einen vielfach allzu sparsamen Gebrauch.

Das Verlangen nach einem Reichszollgerichtshofe ist von der Regierung abgelehnt worden. Hingegen ist, seitdem Freiherr von Thielmann das Reichsschatzamt übernommen hat, eine Neuerung eingeführt worden, welche ein Entgegenkommen des Bundesrates zur Abstellung der Zollkuriosa immerhin bedeutete. Bereits am 10. Dezember 1897 kündigte Freiherr von Thielmann an, daß eine Einigung der verbündeten Regierungen zwecks Beseitigung einiger Zollbeschwerden angebahnt werde[2]. Am 12. Dezember 1898 konnte der Staatssekretär des Reichsschatzamtes mitteilen, es sei nunmehr das Auskunftswesen in Zollfragen reformiert. Der einführende Kaufmann wende sich unter Vorlegung von Proben an die Direktivbehörde desjenigen Amtes, durch welches er die Ware einführen will. Werde ihm hier eine Auskunft erteilt, so solle er künftig davor geschützt sein, daß er

---

[1] Vgl. die Reichsverfassung Artikel 36 und 37.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. I, S. 137 u. 138. Die vom Bundesrat am 20. Januar 1898 genehmigten Bestimmungen, betr. die Erteilung amtlicher Auskunft in Zollangelegenheiten, sind im Handelsarchiv 1898 Bd. I, S. 213 ff. abgedruckt. Sie traten am 1. April 1898 in Kraft.

nachträglich wegen Anwendung eines falschen Zolles durch Nachforderungen belästigt werde. Es sei bereits von dieser Einrichtung ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Natürlich bleibe es dem Reichsschatzamt vorbehalten, Auskünfte zu beanstanden. Aber da deshalb keine Nachforderungen erhoben würden, sei doch ein großer Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande erreicht, bei welchem der Kaufmann nach Jahr und Tag unter Umständen noch auf Nachforderungen gefaßt sein mußte [1].

Im übrigen zeigte die Verwaltung und Gesetzgebung auf dem Gebiete des Zollwesens seit der Tarifnovelle von 1895 ziemliche Stabilität. Die den Handel äußerst belästigende Praxis der Ursprungszeugnisse, welche 1896 beseitigt worden war, wurde nicht wieder eingeführt, obwohl z. B. anläßlich der Zolldifferenzen mit Kanada Graf Kanitz, Dr. Hahn und Andere die Regierung zur Wiedereinführung von Ursprungszeugnissen zu drängen suchten [2]. Die Anhänger der Handelsvertragspolitik, insbesondere das im Reichstag ausschlaggebende Centrum, hielten, als im Frühjahr 1898 die mit den Leiterschen Spekulationen in Chicago zusammenhängende heftige Steigerung der Getreidepreise auch die deutschen Märkte berührte und das Zusammenschrumpfen des für eine bestimmte Geldeinheit zu kaufenden Brotes („Kanitzbrötchen") Zustände wie 1891 befürchten ließ, daran fest, daß die bis 1903 nach oben gebundenen Getreidezölle innerhalb dieser Zeit auch nicht ermäßigt werden sollten. Bei Verhandlung einer socialdemokratischen Interpellation, welche nach französischem Vorbild bei der Preissteigerung eine Suspension der Getreidezölle anregte, leistete die Regierung — insbesondere vom Centrum unterstützt — lebhaften Widerstand. Der Abgeordnete Lieber, der es wiederholt ausgesprochen hat, daß er aus politischen Rücksichten die Getreidezollermäßigung gegenüber Österreich deshalb bewilligt habe, weil er einen 5 Markzoll für nicht dauernd haltbar erachtete, vertrat anderseits energisch den Standpunkt [3], daß unter Herrschaft des $3^1/_2$ Markzolles die Landwirte bei

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. I, S. 18.

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 2577, 2591 (16. 6. 1899). Die Bekanntmachung vom 25. Juli 1896 hatte, nachdem der Zollzuschlag gegen spanische Waren beseitigt war, angeordnet, daß die Ursprungszeugnisse wegfielen und durch behördliche event. beglaubigte Übersetzung beizufügender Atteste des Heimatlandes oder in anderer Weise zu ersetzen seien (Vorlegung von Schiffspapieren, Frachtbriefen, kaufmännischen Korrespondenzen u. s. w.). Eine Neuregelung fand die Frage durch Bundesratsbeschluß vom 4. Juli 1899 (Handelsarchiv Bd. I, S. 590). Hiernach ist für Faßweine noch eine milde Ursprungskontrolle geblieben.

[3] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. III, S. 2216 (5. 5. 1898).

steigender Konjunktur auch Vorteil von den hohen Preisen haben müßten, nachdem sie bei niedrigen Preisen Nachteil gehabt hätten. Demgegenüber sprachen sich die Abgeordneten von Kardorff und Graf Kanitz[1] auch bei dieser Gelegenheit nicht principiell abgeneigt aus, daß bei sehr hohen Getreidepreisen — die sie jedoch nicht als gegeben erachteten — der Zoll suspendiert werde. Streng genommen erscheint bei beiderlei Standpunkten anerkannt, daß ein stabiler Getreidezoll nur aufrecht erhalten werden kann, wenn er mäßig ist, während Getreidezölle in der Höhe von 5 Mk. und darüber in Deutschland in Teuerungsjahren ebenso erniedrigt werden müßten, wie dies mit dem hohen französischen Weizenzoll zwischen 1891 und 1900 zeitweilig geschehen ist.

Eine geringe Herabsetzung eines Industriezolles wurde bereits in der Session 1897/98 vom Reichstag gefordert[2] und 1899 durchgesetzt[3]. Seit 1892 hatte die Krefelder Industrie unausgesetzt Klage geführt über eine Anomalie des deutschen Zolltarifs. Gewisse ostasiatische Seidenstoffe nämlich wurden mit einem niedrigeren Zoll belegt, wenn sie veredelt, als wenn sie unveredelt nach Deutschland eingeführt wurden. Die Interessenten machten geltend, daß die Herstellung derartiger Gewebe, welche in Japan und China mit Handarbeit erfolgt, für Deutschland gar nicht in Betracht kommen könne, da die Anfertigung dieser Gewebe aus zollfrei importierter Seide in Deutschland immer noch 17½ % teurer als die Einführung der fertigen Gewebe sei[4]. Demgemäß wurde der Zoll auf sogenannte Pongees[5] von 800 auf 300 Mk. herabgesetzt, und zwar um die Veredelungsindustrie in Deutschland gegenüber England und Frankreich konkurrenzfähig zu erhalten.

Anregungen im Reichstage, welche wiederholt für Erweiterung der Vergünstigungen, die 1894 bei Aufhebung des Identitätsnachweises gewährt waren, sowie für besondere Erleichterungen für Fabriken, welche zollpflichtige Artikel

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. III, S. 2209 ff. (4. 5. 1898). Italien suspendierte durch Verordnung vom 5. Mai 1898 bis 30. Juni 1898 seine Getreidezölle, ebenso bis 30. Juni 1898 Frankreich durch Verordnung vom 4. Mai 1898 (vgl. Handelsarchiv 1898 Bd. I S. 527, 543).

[2] Vgl. Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Nr. 93 u. 131 und Sten. Ber. 1897/98 Bd. II, S. 1033; Bd. III, S. 2062 ff.

[3] Vgl. Gesetz vom 3. März 1899 (R.G.Bl. 1899, S. 133), Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. I, S. 545 ff. u. s. w.

[4] Über die Einzelheiten vgl. Verhandlungen des Reichstags am 30. April und 2. Mai 1898 u. s. w.

[5] D. i. ungemusterte taffetbindige Gewebe aus Seide des Maulbeerspinners ohne jede Beimischung von Floretseide oder von anderen Spinnstoffen und beiderseitig mit festen Kanten gewebt, roh oder abgekocht (gebleicht).

lediglich für den Export verarbeiten (sog. Auslandsfabriken), gegeben wurden, blieben ohne gesetzgeberischen Erfolg. In der Zollverwaltung vollzogen sich dagegen — Wünschen der agrarischen Reichstagsmajorität folgend — Änderungen in dem Verfahren des Zollnachlasses und der Ausfuhrvergütung an Exportmühlen.

Zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1899 brachte Graf Schwerin eine Resolution ein, die einer Kommission überwiesen wurde. In dieser Resolution wurde eine Abänderung der Zollvergütung bei der Mehlausfuhr verlangt. Der Bundesrat entsprach den Anregungen dieser Resolution dadurch, daß ab 1. Januar 1900 ein Typenverfahren bei Behandlung der Mehlausfuhr eingeführt und Zollnachlaß und Einfuhrscheine denjenigen Müllern versagt wurden, welche Weizenmehle mit mehr als 75% und Roggenmehle mit mehr als 65% Ausbeute, sowie gewisse Mischungen exportieren. Es wurde ferner eine schärfere Überwachung der Einfuhr von geringwertigen, als Kleie eingeschmuggelten Mehlen gewidmet. (Vgl. Handelsarchiv 1899 Bd. I, S. 585 und 1900 Bd. I, S. 187, ferner auch 1897 Bd. I, S. 261, 799.) Das Charakteristische ist die Motivierung der erwähnten Resolution. Es wurde von den Antragstellern behauptet, daß das bisherige Verfahren der Zollvergütung bei der Ausfuhr von Mehl „1. die Ausfuhr besserer Mehlsorten unvorteilhaft macht und erschwert, wodurch ein künstlicher Preisdruck auf Mehl im Inlande und damit eine schwere Benachteiligung der binnenländischen Müllerei und der Landwirtschaft stattfindet; dagegen 2. die Ausfuhr geringwertiger Futtermehle, welche zum Teil ein Gemisch von gebeuteltem Mehl und feingemahlener Kleie darstellen, in ungerechtfertigter Weise begünstigt, wodurch a) — bei der Zollfreiheit der Kleie — eine schwere Schädigung der Staatskasse und b) eine künstliche Erhöhung der Futtermehlpreise zum Nachteil unserer Viehzucht herbeigeführt wird."

Ob durch diese Aktion irgend ein Erfolg zu Gunsten der Landwirte und der Kleinmüller erreicht werden konnte, war zweifelhaft und ist nach Durchführung der Anregungen des Grafen Schwerin-Löwitz erst recht zweifelhaft geworden. Bezeichnend ist aber der Gedankengang, daß die Ausfuhr und die Verteuerung des inländischen Verbrauchs menschlicher Nahrungsmittel volkswirtschaftlich zu fördern, die Ausfuhr von Artikeln, die der Landwirt für das Vieh brauchen kann, dagegen zu erschweren und hier auf Verbilligung hinzuarbeiten sei. Es ist derselbe Gedankengang, welcher beim Zucker dahin führt, daß wir den ausländischen Konsumenten und der deutschen Viehzucht wohlfeilen, den deutschen Zuckeressern dagegen teureren Zucker liefern. Die Künstlichkeit dieser Staatseingriffe führt zur Wiederbelebung merkantilistischer Zustände, denen gegenüber Adam Smiths berühmte Kritik der Ausfuhrbegünstigungs- und Einfuhrerschwerungspolitik Englands im Jahre 1776 durchaus aktuell erscheinen muß.

Eine wesentliche Erhöhung bestehender Zollsätze ist ein einziges Mal seit 1895 durchgesetzt worden — so viele Anregungen von Interessenten auch früher schon unterbreitet worden waren. Anläßlich der Beratung des Flottengesetzes von 1900 wurde zur Vermehrung der Reichseinnahmen auf Drängen des Reichstages — außer dem seit 1894 üblichen Mittel einer Erhöhung der Börsensteuer — eine Erhöhung der Zölle auf ausländisches

Bier, Branntwein und Schaumwein durchgesetzt, ferner eine Veränderung der Verzollung des Schwefeläthers bewirkt[1].

c) Der wirtschaftliche Ausschuß, die Produktionsstatistik und die Vorbereitung eines neuen schutzzöllnerischen Tarifs (1897—1901).

Viel folgenschwerer als die geringfügigen, bis 1900 erfolgten Veränderungen in Zollgesetzgebung und Zollpraxis waren die Vorbereitungen, welche die Reichsregierung für einen autonomen Zolltarif seit 1897 vorgenommen hat. Im Januar 1897 deutete der damals noch als Staatssekretär des Reichsschatzamtes thätige Graf Posadowsky-Wehner im Reichstage an, daß der bestehende allgemeine deutsche Zolltarif in vielem veraltet, in den Einzelheiten zu wenig specialisiert und deshalb für künftige Handelsverträge keine geeignete Grundlage sei. Er stellte keineswegs in Abrede, daß nach 1903 wieder Handelsverträge geschlossen werden würden, beschränkte sich aber bezüglich der Ziele, die die Regierung verfolge, auf die — jede beliebige Deutung zulassenden — Worte, daß die künftigen Handelsverträge nicht eine einfache Abschrift der jetzt bestehenden Verträge sein würden[2]. Als es von schutzzöllnerischer Seite mit besonderer Genugthuung begrüßt wurde, daß die Regierung einen stark specialisierten Zolltarif vorbereite, und schon Hoffnungen auf recht hohe Sätze desselben zu erraten waren, bemächtigte sich der entschiedenen Freunde der Caprivischen Handelspolitik eine lebhafte Besorgnis.

Eine gewisse Beruhigung suchte man jedoch zunächst darin, daß der damals noch als Minister wirkende, eifrige Verteidiger der Caprivischen Politik, Freiherr von Marschall, sich mit Graf Posadowsky in der Frage einverstanden erklärte und bei dieser Gelegenheit scharf betonte, daß Agrarzölle nur erträglich seien, wenn den arbeitenden Klassen die Arbeitsgelegenheit durch die Zollpolitik erhalten und erweitert werde. Er schloß: „Wird diese Bedingung nicht erfüllt, geht man einseitig vor in Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte, wird dadurch die Arbeitsgelegenheit jener Klassen vermindert, so würde ich das nicht nur für einen großen wirtschaftlichen Fehler, sondern für ein socialpolitisch geradezu verhängnisvolles Experiment halten[3].“ Als Freiherr von Heyl die Meistbegünstigungsverträge angriff, erhob Freiherr von Marschall noch ein-

[1] Vgl. Gesetz vom 14. Juni 1900, betreffend Abänderung des Zolltarifgesetzes (R.G.Bl. 1900, S. 298).

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VI, S. 4201 (21. 1. 1897).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. VI, S. 4533 (8. 2. 1897).

mal seine warnende Stimme, daß es sehr verfehlt sei, in einem Staat, bei welchem, wie in Deutschland, von der Entwicklung der Ausfuhr das Gedeihen sehr weiter Erwerbskreise abhänge, zu glauben, daß ein autonomer Tarif allein bereits eine Handelspolitik sei[1]. Ob das Vertrauen auf den Einfluß des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall, der damals bereits stark im Schwinden war, oder ob andere Gründe bestimmend waren, daß damals die entschiedenen Anhänger der Caprivischen Handelspolitik nicht die Agitation begonnen haben, die Ende 1900 erst in letzter Stunde in Szene gesetzt wurde, ist für den Außenstehenden schwer zu beurteilen. Der freisinnige Abgeordnete Dr. Barth wies damals darauf hin, daß am 1. Februar 1897 der damalige preußische Landwirtschaftsminister im preußischen Abgeordnetenhause erklärt habe, er sei ein Gegner der Handelsverträge gewesen, und daß er nicht hinzugefügt habe, daß er jetzt ein Anhänger derselben sei. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Barth beschloß der Reichstag, die Regierung um eine Denkschrift über die Wirkungen der Caprivischen Handelsverträge anzugehen, wobei auf Wunsch des Centrums besonders Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen werden sollte. Diesem Wunsche des Reichstags ist bis zur Gegenwart von der Regierung nur insofern entsprochen worden, als Ziffernmaterial über den auswärtigen Handel 1880—1896 sowie eine Zusammenstellung der Zolltarife verschiedener Länder ohne jede erläuternde oder verteidigende Bemerkung zu Gunsten der vom Reiche befolgten Politik veröffentlicht worden ist.

Es begann unter der Leitung des Grafen Posadowsky zunächst im Reichsschatzamt und, nachdem Graf Posadowsky im Juli 1897 an Stelle des bisherigen Staatssekretärs von Bötticher die Leitung des Reichsamts des Innern übernommen hatte, in diesem Reichsamte eine Zeit überaus fleißiger Sammlung von Material. Die Art, wie hierbei vorgegangen wurde, wurde jedoch mehrfach getadelt. Während viele, wenn auch nicht alle agrarischen Schutzzöllner und die Mitglieder des Centralverbandes deutscher Industrieller dem Vorgehen des Reichsamtes des Innern den größten Beifall zollten, wurden aus anderen Kreisen von Anfang an Bedenken laut.

In den „Wirtschaftlichen Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen“ waren Führer der landwirtschaftlichen Bewegung, Vertrauensmänner des Centralverbandes deutscher Industrieller und des deutschen Handelstages, in welch letzterem der Centralverband deutscher Industrieller wiederum einen erheblichen Einfluß ausübte, in erster

---

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. VIII, S. 5718 (3. 5. 1897).

Linie berufen worden[1]. Im Reichstage begrüßte ein Vertreter des Bundes der Landwirte es als hocherfreulich, daß man nicht so „pflaumenweiche“ Herren wie früher, sondern energische und zielbewußte Vertreter der Landwirtschaft berufen habe. Auch der konservative Abgeordnete von Leipziger[2] lobte es, daß Landwirte berufen seien, die Rückgrat hätten. Etwas wenig respektvoll besprach dagegen der nationalliberale Abgeordnete Paasche[3] die Berufung der betreffenden Herren, er billige sie nach dem Satze: „Die Krakehler gehören aufs Rathaus.“ Von freisinniger und socialdemokratischer Seite wurde jedoch lebhafte Klage geführt, daß weder Vertreter der Konsumenten, noch Vertreter der Arbeiterschaft, noch auch der Kleinbauern, des Handwerks und der Kleinindustrie in den Ausschuß berufen seien. Außerhalb des Parlaments erhoben auch die Kaufleute und die Exportindustriellen Klage über zu geringe Vertretung im wirtschaftlichen Ausschusse. Der Staatssekretär des Innern, Graf Posadowsky, verteidigte die von ihm bewirkte Zusammensetzung dieses Ausschusses damit, daß die Kleinindustrie zum Teil kein Interesse am Export habe, und daß es nicht zweckmäßig sei, Arbeiter, die nur eine bestimmte Funktion zu verrichten haben, über weit ausschauende Fragen des internationalen Verkehrs zu hören. Vollends sei es ein vollkommenes Unding, die Konsumenten über Zollfragen zu konsultieren. Vielleicht sei es in einem späteren Stadium möglich, über bestimmte Fragen auch einige Arbeiter und solche industrielle Unternehmer, die, wie die Konservenindustrie und die Konfitürenindustrie, ein Konsumenteninteresse hätten, zu befragen[4]. Es kann hier nicht untersucht werden, ob politische Rücksichten damals zwangen, eine Zusammensetzung des wirtschaftlichen Ausschusses zu wählen, die keinesfalls vollkommener hätte sein können, wenn man in erster Linie Material im Sinne einer starken Zollerhöhung wünschte. Wenn politische Rücksichten nicht ausschlaggebend waren, sondern wenn wirklich beabsichtigt war, zur Vorbereitung der neuen Handelspolitik alle Interessenkreise und insbesondere die wirtschaftlich Schwachen von

[1] In der „Deutschen Industriezeitung“ 1897, S. 449 ff. ist mitgeteilt, daß die Idee der Berufung des Ausschusses vom Centralverband deutscher Industrieller ausging und daß die grundlegende Besprechung unter Leitung des Grafen Posadowsky am 25. September 1897 stattfand. Entsprechend den Vorschlägen des Centralverbandes deutscher Industrieller wurden je 5 Delegierte vom Landwirtschaftsrat, Handelstag und Centralverband deutscher Industrieller ernannt. Außer diesen 15 Interessenvertretern hat dann der Reichskanzler 15 weitere Mitglieder unmittelbar berufen. Die 30 Mitglieder sind a. a. O. S. 436 aufgeführt.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. I, S. 152 (11. 12. 1897).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. I, S. 219 (14. 12. 1897).

[4] Vgl. ebendaselbst Bd. I, S. 220 ff. (14. 12. 1897).

Anfang an zu Wort kommen zu lassen, so ließ sich allerdings gegen die Argumentation des Grafen Posadowsky sehr viel einwenden. Es wäre dann zunächst statt eines geheimen Ausschusses eine öffentliche parlamentarische Enquete zu fordern gewesen, da es noch nötiger war, die öffentliche Meinung, in Deutschland aufzuklären, als Material für möglichste Übervorteilung der Gegner bei künftigen Handelsverträgen zu gewinnen. Aber auch wenn ein geheimes Vorgehen notwendig erschienen wäre, so hätten sich bei gutem Willen unter den Vertrauensmännern der in Gewerkschaften organisierten Arbeiter, ferner unter den Arbeitersekretären u. s. w. im socialdemokratischen Lager, in den christlichen Vereinen, sowie auch in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen ausgezeichnet informierte Männer sehr wohl finden lassen, die imstande gewesen wären, die Regierung und die übrigen Mitglieder des Ausschusses z. B. über die Tragweite von Erhöhungen der Lebensmittelzölle gründlich aufzuklären. Ebenso wäre eine Heranziehung der Vorstände der Konsumvereine, anderseits der Geschäftsführer kleinbäuerlicher Genossenschaften, wenn man vortreffliches Material und Anregungen suchte, empfehlenswert gewesen. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses selbst hat man es jedenfalls versäumt, das Vertrauen der nichtschutzzöllnerischen Bevölkerung durch Auswahl solcher Elemente zu gewinnen. Ob später die organisierten Arbeiter mit ihren Eingaben berücksichtigt worden sind, ist angesichts des Geheimnisses, welches über den Vorbereitungen des neuen Zolltarifs schwebte, nicht zu sagen. Daß außer den Arbeitern, den Handwerkern und den kleinbäuerlichen Kreisen gerade die vielfach exportierenden Kleinindustrien ganz hervorragend an der künftigen Zollpolitik interessiert sind, muß übrigens besonders hervorgehoben werden.

Zunächst bewegten sich die Arbeiten des wirtschaftlichen Ausschusses auf einem dem Parteistreit entrückten Gebiet. Es wurde zuerst für 1897 eine Produktionsstatistik für Deutschland aufgenommen. Seitdem soll diese Erhebung wiederholt ergänzt worden sein. In der veröffentlichten officiellen Statistik in Deutschland waren bis 1897 nur über die landwirtschaftliche Produktion, sowie über Bergbau und Hüttenwesen, endlich über einzelne Gewerbe Mitteilungen enthalten, deren Produkt einer Reichssteuer unterliegt (Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Salzproduktion, Zuckergewinnung). Es war allerdings sehr dankenswert, daß ermittelt wurde, wie sich die Menge und der Wert der Produktion aller möglichen Gewerbe, z. B. der Textilindustrie, zur Einfuhr und Ausfuhr erhalten. Es ist auch zuzugeben, daß für diese ersten Teile des Arbeitspensums des wirtschaftlichen Ausschusses die Mitwirkung der Unternehmerverbände unumgänglich nötig war — allerdings auch nur für diese.

Einige Ziffern aus diesen Erhebungen der Produktionsstatistik sind später bekannt gegeben worden. Die zerstreut in Publikationen des Reichsamtes des Innern mitgeteilten Ziffern finden sich übersichtlich mit Gegenüberstellung der Ausfuhr- und Einfuhrziffern in der Schrift des Herrn von Scheel: „Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts" zusammengestellt[1]. Hieraus ergiebt sich, daß im Jahre 1897 das unmittelbare Interesse verschiedener Gewerbe an der Ausfuhr — wie zu vermuten war — überaus stark verschieden gewesen ist. In manchen Gewerbezweigen machte der Wert der Ausfuhr mehr als die Hälfte der gesamten Produktion aus, so z. B. bei den gemischten Webwaren (Wert der Produktion 114,9 Mill. Mk., demgegenüber eine Ausfuhr von 83,5 Mill. Mk. Wert), ebenso bei den Wirkwaren (Produktion 141,3, Ausfuhr 82,3, Einfuhr 1,1 Mill. Mk.), ferner bei Stickereien (Produktion 52,7, Ausfuhr 27,7, Einfuhr 14 Mill. Mk.), endlich bei der Fabrikation gußeiserner Röhren und gewisser anderer Eisen- und Stahlwaren (Produktion 298,5, Ausfuhr 194,5, Einfuhr 24 Mill. Mk.). Zwischen 10 und 50 % der einheimischen Produktion wurden bei einer Menge von Industrien exportiert. Leider sind die Veröffentlichungen über Produktionsstatistik bis jetzt nicht vollständig[2]. Von Männern, welche in die Einzelheiten Einblick gehabt haben, ist als Gesamteindruck ausgesprochen worden, daß die deutsche Industrie durchschnittlich etwa 1/4 ihrer Produktion auf den Weltmarkt schickt[3].

Nachdem die Produktionsstatistik aufgestellt war, wurde zunächst im wirtschaftlichen Ausschuß noch nicht über die künftigen Zollsätze, sondern über ein neues Schema des Zolltarifs beraten. Eine neue Anordnung mit größerer Specialisierung — und wie man hoffte, größerer Übersichtlichkeit — wurde ausgearbeitet. Dieses sogenannte Gerippe eines Zolltarifs ist als

[1] Auch im Handelsarchiv 1900 Bd. I, S. 244 ff. sind die überhaupt publizierten Ziffern zusammengestellt, aber ohne Vergleich mit der Einfuhr und Ausfuhr.

[2] Folgerungen, die aus einem Vergleich der überaus unvollständig publizierten gewerblichen Produktionsstatistik, mit der hinlänglich bekannten landwirtschaftlichen Produktionsstatistik zum Beweise des überwiegenden Werts der landwirtschaftlichen Produktion, z. B. in dem Werke „Die deutsche Landwirtschaft auf der Weltausstellung in Paris" von Dr. Traugott Müller, gezogen werden, sind daher überaus irrtümlich. Vgl. die Kritik hierüber von W. Lotz in der Zeitschrift „Die Pariser Weltausstellung in Wort und Bild" 1900, S. 455 ff.

[3] Beachtenswerte Ausführungen über die Schwierigkeit, aus der Produktionsstatistik praktische handelspolitische Folgerungen zu ziehen, finden sich bei K. Helfferich, Handelspolitik. Leipzig 1901, S. 187 ff.

Formular unter Einfügung der bisherigen Zollsätze der Öffentlichkeit unterbreitet worden[1].

Die bei weitem wichtigste Aufgabe, die dem wirtschaftlichen Ausschuß zufiel, war die Beratung der Zollsätze, die in das Schema eingefügt werden sollte. Es sind hierüber nicht bloß Mitglieder des Wirtschaftlichen Ausschusses befragt worden, sondern es ist ein riesiges Material von Zollwünschen aus ganz Deutschland gesammelt worden, damit auf Grund desselben die Regierung sich ein Urteil bilden könne, wenn man einmal über die allgemeinen Grundlinien der künftigen Zollpolitik einig sei.

d) Das Anwachsen der schutzzöllnerischen Strömung (1897—1900).

Zwischen 1897 und 1900 gewann es immer mehr den Anschein, als ob die Regierung die Grundlagen des geplanten autonomen Zolltarifs im stark schutzzöllnerischen Sinne festlegen wolle, besonders, als ob eine Erhöhung der Lebensmittelzölle, verbunden mit Konservierung und Specialisierung der bestehenden Industriezollsätze, geplant sei. Bei verschiedenen Gelegenheiten gab die Regierung dem Drängen schutzzöllnerischer Elemente im Reichstage nicht nur in allgemeinen Wendungen, sondern schließlich auch in Erklärungen, die eine Lossage von der Caprivischen Politik dem Sinne nach bedeuteten, nach. Als man 1896 über die Subvention deutscher Dampfer debattierte, wurde von agrarischer Seite bereits Klage erhoben, daß der Norddeutsche Lloyd aus Indien Getreide als Ballast einführe. Dieser Behauptung wurde von der Regierung jedoch Widerspruch entgegengesetzt[2]. Auf weitere agrarische Klagen, daß der Fleischbedarf des Norddeutschen Lloyds zeitweilig mit australischem Fleisch gedeckt worden sei, gab der Abgeordnete Frese zu, daß diese Schiffahrtsunternehmung es einmal versucht habe, für nichtsubventionierte Linien australisches Fleisch zu verwenden und daß man dabei in 2 1/2 Monaten 60 000 Mk. Vorteil gehabt habe. Es wurde jedoch mitgeteilt und von agrarischer Seite mit Befriedigung aufgenommen, daß der Norddeutsche Lloyd dazu zurückgekehrt sei, ausschließlich deutsches Fleisch auf sämtlichen Dampfern zu verwenden[3]. Hatten diese Verhandlungen 1896, da damals

---

[1] Die Veröffentlichung erfolgte 1900 unter dem Titel: Entwurf einer neuen Anordnung des deutschen Zolltarifs, bearbeitet im Reichsschatzamt.

[2] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. V, S. 3779 ff. (9. 12. u. 10. 12. 1896).

[3] Vgl. ebendaselbst Bd. III, S. 1646 (23. 3. 1896); Bd. V, S. 3778, 3801, 3879 (9. 12., 10. 12. u. 12. 12. 1896).

die Vorlage in der Kommission stecken blieb, nur symptomatische Bedeutung, so gewannen später diese Bestrebungen auch starken praktischen Einfluß. In einer Resolution vom 11. März 1898 forderte der Reichstag anläßlich der Bewilligung einer Subvention an Postdampfer des Norddeutschen Lloyds, daß mit dieser Schiffahrtsunternehmung eine Vereinbarung folgenden Inhalts zu treffen sei: „Daß der Reichskanzler die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurrieren, von der Einfuhr durch die subventionierten Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschließen[1]." Die Regierung versuchte damals gar nicht, auf die bedenkliche Rückwirkung aufmerksam zu machen, welche dies deutsche Vorgehen auf die Australier ausüben muß, wenn diese der Gelegenheit beraubt werden, an die dort keineswegs stets gern gesehenen deutschen Schiffahrtsunternehmer Agrarprodukte zu verkaufen. Vielmehr erklärte sich die Regierung bereit, für den Fall der Annahme der Resolution dem Norddeutschen Lloyd die Verpflichtung aufzuerlegen, weder Getreide, welches mit deutschem Getreide konkurriert, noch Fleisch, noch Molkereiprodukte auf seinen subventionierten Linien einzuführen[2].

Die Regierung äußerte inzwischen, als Graf Kanitz einen Zolltarif mit möglichst hohen Sätzen im Reichstag verlangt hatte: man halte einen autonomen Zolltarif mit nicht zu niedrigen Sätzen in der That ebenso wie Graf Kanitz für die geeignetste Grundlage, um in der Zukunft zu guten Handelsverträgen zu kommen[3]. Inzwischen waren Leitsätze für die künftige Handelspolitik vom deutschen Landwirtschaftsrat im Frühjahre 1898[4] formuliert worden. Es solle ein Maximal- und ein Minimaltarif ausgearbeitet werden, entsprechend dem von Frankreich 1892 befolgten Muster. Unter den Minimaltarif solle nicht bei Verhandlungen mit anderen Staaten herabgegangen werden. Mit Ausnahme der deutsch-französischen Abmachungen seien alle Meistbegünstigungsverträge rechtzeitig zu kündigen. Dieser Plan entfernt sich sogar von dem Muster der 1879—1890 unter dem Fürsten Bismarck befolgten Schutzpolitik, da man nicht einmal die Meistbegünstigung vertragsmäßig festlegen will. Er enthält ferner in der Forderung des Minimal- und Maximaltarifs ein Programm, bei welchem der Gedanke, daß ein hoher Zoll etwas an sich Gutes sei, so überwiegt, daß man um des Schutzes willen davon absieht, irgend welche vertragsmäßige

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1897/98 Bd. II, S. 1491.

[2] Vgl. ebendaselbst Bd. II, S. 1483 (11. 3. 1898).

[3] Vgl. ebendaselbst 1898/1900 Bd. III, S. 2578 u. 2585 (16. 6. 1898, Äußerung des Grafen Posadowsky).

[4] Vgl. Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats 1898. Berlin, S. 67—112.

Herabsetzung oder nur Bindung der Sätze des Minimaltarifs zuzugestehen. Die Regierung, welche bei dem Landwirtschaftsrat während dieser Beratung vertreten war, unterließ es damals, zu diesem Programm Stellung zu nehmen. Graf Posadowsky entwickelte jedoch einen principiellen Standpunkt, der von dem bisher in der Wissenschaft zu Gunsten von Schutzzöllen eingenommenen Standpunkte wesentlich abwich und im Prinzip von dem Standpunkte, den Graf Kanitz vertrat, nicht differierte. Während nämlich bisher auch die wissenschaftlichen Anhänger der Schutzzölle diese nur als vorübergehende Maßregel — zur Erziehung einer schwachen Industrie oder zur Überwindung einer industriellen oder landwirtschaftlichen Krisis — verteidigt hatten, wurde eine solche Motivierung des Zolles als vorübergehende Maßregel gar nicht versucht, auch gar nicht betont, daß es sich zunächst um Prüfung der dauernden Lebensfähigkeit der schutzbedürftigen Betriebe handle. Vielmehr eignete sich der Regierungsvertreter, Graf Posadowsky, ohne die eben erwähnten Einschränkungen, das Argument an, daß der Schutzzoll so bemessen sein müsse, daß der Unterschied der inländischen Produktionskosten gegenüber denjenigen des Auslandes aufgewogen werde[1].

Die im Centralverband deutscher Industrieller maßgebenden Männer wiesen nicht von vornherein die Forderung eines Minimal- und Maximaltarifs als unannehmbar zurück[2]. Angesichts der Forderungen nach stärkerem Schutz der Landwirtschaft nahm in der Folge der Centralverband deutscher Industrieller eine der Erhöhung der Getreidezölle günstige Haltung an.

Welches war denn nun die Argumentation, mit der die landwirtschaftlichen Führer in der Folge höhere Schutzzölle für ihre Produkte

[1] Vgl. Archiv des deutschen Landwirtschaftsrates 22. Jahrg. 1898, S. 110. Graf Posadowsky sagte: „Die Forderung höherer Schutzzölle kann eventuell nur damit begründet werden, daß unsere Produktionskosten derart gestiegen sind gegenüber den gezahlten Getreidepreisen, daß mit einer zu geringen Bilanz oder mit einer Unterbilanz produziert wird, und diesen Beweis kann man durch Vertiefung der Frage gewinnen: wie stellen sich ungefähr unsere eigenen Produktionskosten in den verschiedenen Gebieten Deutschlands und wie im Verhältnis zu unseren Konkurrenzländern?“ Wesentlich ist, daß erstens nicht angeregt wird, durch staatliche Einrichtungen eine Verbilligung der Produktionskosten zu erstreben oder event. Produktionsprämien zu gewähren; zweitens, daß vor dem System des Minimal- und Maximaltarifs nicht von der Regierung gewarnt wurde.

[2] Vgl. das Rundschreiben des Direktoriums des Centralverbandes vom 6. Okt. 1900 (abgedruckt in der Industriezeitung vom 11. Okt. 1900). Scharf, aber zutreffend hat die Konsequenzen des Doppeltarifprojektes für Deutschland u. s. w. neuerdings K. Helfferich, Handelspolitik. Leipzig 1901, S. 98/99 kritisiert. Eine Zusammenstellung der Preßstimmen über die Frage des Doppeltarifs bei G. Tischert, Unterwegs zu den neuen Handelsverträgen. Berlin 1901, S. 57 ff.

forderten? Soweit die Getreidezölle in Betracht kamen, wurden für die Erhöhung derselben Argumente, die durchaus an die Begründung des Antrags Kanitz erinnern, geltend gemacht. Man berechnete den Durchschnittsgetreidepreis für eine Reihe von Jahrzehnten, z. B. 1871—1890, verglich damit die Getreidepreise der letzten Jahre und berechnete hieraus, um wie viel höher der Zollschutz hätte sein müssen, um statt niedrigerer Getreidepreise diejenigen der früheren Jahrzehnte zu garantieren. So gelangte die ständige Kommission des preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums im August 1900 dazu, Erhöhungen des Zolles für Brotgetreide im Minimaltarif auf 7½ Mk. pro Doppelcentner zu beantragen. Da man jedoch in der landwirtschaftlichen Bewegung auch auf die Wünsche der mittleren und kleineren Bauern und insbesondere derjenigen Kreise, die am Getreideverkauf kein Interesse haben, Rücksicht nehmen mußte, so kam man zur Forderung eines sog. lückenlosen Zolltarifs, in welchem für fast alle landwirtschaftlichen Produkte Zölle und Zollerhöhungen verlangt waren. Eine Probe der Vorschläge einer officiellen Organisation, der ständigen Kommission des preußischen Landes-Ökonomie-Kollegiums, sei im folgenden gegeben:

(Siehe Tabelle auf S. 189 und 190.)

In den Parlamenten wurde 1897—1900 angelegentlich im Sinne der Zollerhöhungen gewirkt. In Landtagen der Einzelstaaten wurden Beschlüsse angenommen, welche die Regierungen aufforderten, für Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle einzutreten. Im Reichstage wurde gelegentlich einer neuen Dampfersubventionsvorlage eine Kraftprobe veranstaltet. Am 7. Mai 1900 wurde eine Resolution folgenden Wortlauts angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen mit dem Unternehmer, dem die Einrichtung einer 14 tägigen Post-Dampfschiffsverbindung mit Ostafrika und einer 4 wöchentlichen Post-Dampfschiffsverbindung mit Südafrika übertragen werden wird, eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß der Herr Reichskanzler die Befugnis erhält, landwirtschaftliche Produkte des Auslandes, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurrieren — mit Ausnahme von Tabak, Bienenwachs, Häuten, Fellen und Wolle — von der Einfuhr durch die subventionierten Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschließen."

Eine weitere Kraftprobe für die zukünftige schutzzöllnerische Beeinflussung der Handelspolitik wurde gelegentlich der Beratung des Gesetzes vom 3. Juni 1900, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, versucht[1]. Die ursprüngliche Absicht der Regierung bei Vorlage dieses Gesetzes war

[1] Vgl. Reichsgesetzblatt 1900, S. 547 ff.

Beschlüsse

der ständigen Kommission des Landes-Ökonomie-Kollegiums über die Höhe landwirtschaftlicher Zölle in der Sitzung vom 9. und 10. August 1900 nach der Reihenfolge der Beratung.

Nr. des Tarifs	Erzeugnisse	Bisheriger Zollsatz: Generaltarif	Bisheriger Zollsatz: Vertragstarif	Künftiger Zollsatz: Generaltarif	Künftiger Zollsatz: Minimaltarif
		für 100 kg Mark	für 100 kg Mark	für 100 kg Mark	für 100 kg Mark
1	Weizen und Spelz .	5	3,50	9	7,50
2	Roggen	5	3,50	9	7,50
3	Hafer	4	2,80	7,50	6
4	Gerste	2,25	2	7,50	6
5	Buchweizen . . .	2	2	6,50	5
6	Hirse	1	1	4	3
7	Mais	2	1,60	10	5
22	Raps	2	2	6,50	5
23	Kartoffeln. . . .	frei	frei	vom 15. Februar bis einschl. Juli: 20 vom August bis einschl. Februar: 1	10 0,50
18	Rübensamen . . .	frei	frei	30	20
19	Kleesamen. . . .	frei	frei	20	15
26	Zuckerrüben, frisch .	frei	frei	frei	frei
42/43	Bäume, Reben, Stauden &c. mit u. ohne Erdballen .	frei	frei	20	15
118	Korbweiden, ungeschält	0,40	0,30	1,25	1
119	Korbweiden, geschält	3	3	8	6
127	Quebrachoholz . .	frei	frei	20	15
	Gerbstoffextrakte .	frei	frei	1 Mk. für 1 kg Gerbstoff	0,75 Mk. für 1 kg Gerbstoff
		für Stück Mark	für Stück Mark		
135	Pferde über zwei Jahren	20	20	a) über 1,40 m Stockmaß 35 % vom Wert, mindestens 200 Mk. pro Stück b) unter 1,40 m Stockmaß 35 % vom Wert, mindestens 80 Mk. pro Stück	25 % vom Wert, mindestens 160 Mk. 25 % vom Wert, mindestens 60 Mk.
	Pferde unter zwei Jahren	20	10	25 % vom Wert, mindestens 80 Mk. pro Stück	20 %, mindestens 60 Mk.
	Fohlen, welche der Mutter folgen . .	zollfrei	zollfrei	zollfrei	zollfrei

Der Bundesrat wird ermächtigt, auf Antrag die zollfreie Einfuhr von Zuchtpferden, deren Abstammung durch Gestütbücher nachgewiesen ist, unter gewissen Bedingungen zu gestatten.

Nr. des Tarifs	Erzeugnisse	Bisheriger Zollsatz Generaltarif	Bisheriger Zollsatz Vertragstarif	Künftiger Zollsatz Generaltarif	Künftiger Zollsatz Minimaltarif
		für Stück Mark	für Stück Mark	für 100 kg Mark	für 100 kg Mark
137	Kälber	3	3	20	15
138	Jungvieh	6	5	20	15
139	Färsen, Kühe, Stiere	9	9	20	15
140	Ochsen	30	25,50	20	15
141	Schafvieh	1	1	20	15
	Lämmer bis zu 8 kg	0,50	0,50	20	15
142	Ziegenvieh . . .	frei	frei	20	15
143	Schweine	6	5	20	15
	Spanferkel unter 10 kg	1	1	20	15
		für 100 kg Mark	für 100 kg Mark		
212/213	Fleisch, frisch, auch gefroren . . .	20	15—17	50	40
214/215	Fleisch, einfach zubereitet	20	15—17	60	50
216	Fleisch, zu feinerem Tafelgenuß zubereitet	60	60	90	75
				bei Verbot der Einfuhr von Würsten und Büchsenfleisch	
144/146	Federvieh, lebend .	frei	frei	25	20
217/218	Federvieh, nicht lebend	30	12	50	40
152	Eier	3	2	40	30
153	Eigelb.	teils 3 teils 60	teils 2 teils 60	85	70
				Eigelb denaturiert frei	Eigelb denaturiert frei
149	Buttter	20	16	50	40
148	Milch, frisch und peptonisiert . .	frei	frei	8	4
	Rahm	frei	frei	15	10
150/151	Käse	20	15—20	30	25
154	Honig	40	40	80	60
156	Schafwolle, ungewaschen	frei	frei	30	frei
	Schafwolle, Rückenwäsche	frei	frei	45	frei
	Schafwolle, Fabrikwäsche	frei	frei	65	frei
314/317	Abgänge, wie Kleie, Schnitzel, Schlempe u. s. w.	frei	frei	3	2
211	Raps- u. Leinkuchen	frei	frei	4	3
	Sonstige Ölkuchen .	frei	frei	3	2
185	Margarine . . .	20	16	45	35
188	Oleomargarine . .	10	10	40	30

lediglich eine gesundheitspolizeiliche[1]. Durch den Einfluß des Reichstags wurde jedoch die vorgeschlagene Kontrolle des in Deutschland für den eigenen Haushalt des Besitzers geschlachteten Fleisches gestrichen und andererseits das Verbot der Einfuhr von Büchsenfleisch und Würsten dem Gesetze eingefügt, so daß aus einem rein gesundheitspolizeilichen ein Agrarschutzgesetz wurde.

Ein entscheidender Schritt, durch den sich die Regierung für Annahme höherer Getreidezölle oder dergl. öffentlich festlegte, war jedoch bisher unterblieben. Da forderte die Kommission, welche über die Marinevorlage verhandelte, eine bündige Erklärung über die Stellung der Regierung zur Frage des Agrarschutzes. Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses wurde im Jahre 1900 im Auftrage des damaligen Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe durch den Vertreter der verbündeten Regierungen in der Kommission folgende Erklärung abgegeben: „Die verbündeten Regierungen sind zur nachdrücklichen Wahrung der Interessen der Landwirtschaft hinsichtlich des Schutzes ihrer Erzeugnisse bei der Ausgestaltung des in Vorbereitung befindlichen Zolltarifs, sowie beim Abschlusse neuer Handelsverträge entschlossen. Über die einzelnen Maßnahmen, die zu diesem Zwecke zu ergreifen sind, insbesondere über die Höhe der für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse einzustellenden Zollsätze, wird naturgemäß erst nach Beendigung der Vorarbeiten für die Aufstellung des Tarifs eine Entschließung getroffen werden können[2]." Nicht diese, mannigfacher Deutung fähige Erklärung der Regierung, sondern die Thatsache, daß Parteien, die für eine notwendige nationale Forderung eintraten, es nicht verschmähten, bei Erfüllung dieser Pflicht einen Druck im Sinne materieller Interessen bestimmter Klassen auszuüben, und die Thatsache, daß die Regierung dieses Ansinnen nicht principiell zurückgewiesen hat, sind das Neue, Bedeutsame bei diesem Vorgang. Wie sehr übrigens der Gedanke, daß es sich um einen Schutz der Rente, und nicht mehr der nationalen Arbeit handle, allmählich überwog, erhellt aus folgender, nach den Beschlüssen derselben Flottenkommission, vom Reichstage am 7. Juni 1900 angenommenen Resolution: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Interesse der Landwirtschaft und zum Zweck deren Versorgung mit den nötigen Arbeitskräften die deutschen Reichsgrenzen für den erforderlichen Zuzug fremdländischer Arbeiter geöffnet werden."

[1] In diesem Sinne war der Gesetzentwurf ein weiterer Schritt auf der Bahn, die mit dem Gesetz vom 6. Juli 1898, betr. den Verkehr mit künstlichen Süßstoffen (R.G.Bl. 1898, S. 919), betreten war.

[2] Vgl. Anl. zu den Sten. Ber. d. Reichst. 1898/1900 Bd. VII, Nr. 836.

Als im Herbst 1900 Fürst Hohenlohe von dem Amte des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten zurücktrat, war es zunächst unsicher, wie sich sein Nachfolger in beiden Ämtern, der jetzige Reichskanzler, Graf Bülow, zur Frage der neuen Handelspolitik stellen würde. Abgesehen von der ziemlich vieldeutigen Erklärung in der Flottenkommission war die Reichsregierung öffentlich nicht gebunden. Ein Präjudiz war allerdings gegeben, indem im Gegensatz zu der von Caprivi 1891 befolgten Politik das Programm von der Regierung verkündet worden war, man müsse erst einen stark specialisierten Zolltarif aufstellen, ehe man sich auf neue Handelsverträge einlasse. Die politische Lage war ferner insofern durch die bisherigen Maßregeln der Regierung nicht ganz unbeeinflußt geblieben, als sich auch im Sommer 1900 außer den Konservativen die Mehrheit der Nationalliberalen und zahlreiche Centrumsabgeordnete öffentlich für höhere Getreidezölle festgelegt hatten. Ob in den Mittelparteien eine Umstimmung möglich gewesen wäre, wenn der neue Reichskanzler es sofort als seine Ansicht erklärte, daß eine Erhöhung der Agrarzölle mit der Fortführung einer wirksamen Handelsvertragspolitik unvereinbar sei, ist eine hier nicht zu beantwortende Frage. Als preußischer Ministerpräsident nahm der jetzige Reichskanzler jedenfalls von Anfang an eine schutzzöllnerische Stellung ein, indem er am 26. Januar 1901 im preußischen Landtage das Versprechen abgab, die Regierung wolle für einen ausreichenden und deshalb entsprechend zu erhöhenden Zollschutz für die landwirtschaftlichen Produkte eintreten. Im Reichstage sprach sich am 5. März 1901 Graf Bülow präciser aus: „Ich halte eine Erhöhung der Zollsätze für Getreide und insbesondere für Weizen und Roggen für unerläßlich. Dieser Erhöhung ist eine Grenze gesetzt durch die gebotene Rücksichtnahme einerseits auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Exportfähigkeit unserer Industrie, anderseits auf die Wahrung günstiger Lebensbedingungen für den deutschen Arbeiter[1].“ Erst im Winter 1900/1901 erhob sich inzwischen eine große Gegenbewegung gegen die agrarischen Wünsche. Vom Ausland hatte sich insbesondere Rußland mit einem Protest vernehmen lassen. Im preußischen Landtage kam es inzwischen dadurch zu einer Krisis, daß im Sommer 1901 die erweiterte wasserwirtschaftliche Vorlage auf Schwierigkeiten stieß, und eine Ablehnung durch die Konservativen und deren Verbündete wie im Jahre 1899 drohte. Die Regierung kam durch Schluß der Session der Gefahr zuvor, eine Niederlage zu erleiden. Im Anschluß hieran vollzog sich ein Wechsel in den Personen der höchsten preußischen Staatsämter. Das größte

[1] Vgl. Sten. Ber. d. Reichst. 1900/1901, S. 1707.

ehen erregte der Rücktritt des Finanzministers von Miquel, des bis-
zen Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums. Mit ihm
hzeitig schieden der Minister des Innern und der Landwirtschaftsminister
ihren bisherigen Stellungen, der erstere jedoch verblieb Mitglied des
ßischen Ministeriums, indem er das Finanzportefeuille übernahm. Im
i 1901 trat der Reichskanzler zwecks Beratung der künftigen Zollpolitik
den Regierungen der süddeutschen Staaten in Besprechungen ein, deren
ebnis geheim gehalten werden sollte.

Rückblick.

Graf Caprivi, den der Tod im Februar 1899 — ein halbes Jahr nach dem Hinscheiden seines Amtsvorgängers, des Fürsten Bismarck — hinwegraffte, erlebte noch die Genugthuung, zu beobachten, wie trotz der Angriffe, die nach seinem Ausscheiden gegen ihn in oft sehr verletzender Weise gerichtet wurden, Deutschlands auswärtiger Handel gegen Ende des 19. Jahrhunderts und ebenso Deutschlands industrielle Blüte einen Aufschwung nahmen, den auch die begeistertsten Verteidiger der Handelsvertragspolitik 1891 kaum voraussehen konnten.

Die naheliegendste Betrachtungsweise der Wirkungen der Vertragspolitik besteht in der Gegenüberstellung der Einfuhr- und Ausfuhrziffern der beiden Nachbarländer Deutschland und Frankreich, die vom 1. Februar 1892 verschiedenartige Grundsätze der Handelspolitik befolgten. Ausschließlich der Edelmetalle belief sich der Wert des Specialhandels 1889—1900 in Millionen Mark[1] auf:

	Deutschland		Frankreich	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1889:	3989,6	3164,8	3496,5	3000,2
1890:	4145,5	3326,5	3593,9	3040,3
1891:	4150,8	3175,5	3861,9	2891,5
1892:	4018,5	2954,1	3392,3	2083,2
1893:	3961,7	3092,0	3121,5	2621,5
1894:	3938,3	2961,5	3118,8	2493,3
1895:	4120,7	3317,9	3013,1	2732,8
1896:	4307,2	3525,1	3076,9	2754,7
1897:	4680,7	3635,0	3204,4	2914,4
1898:	5080,6	3756,6	3622,7	2843,8
1899:	5483,1	4207,0	3659,8	3363,6
1900:	5765,6	4611,4	3570,9	3303,2

[1] Für 1889—1898 vgl. Statistik d. Dtsch. Reiches, N. F., Bd. 119, S. 242. Die deutschen Ziffern für 1899 und 1900 sind nach dem Stat. Jahrb. f. d. Dtsch.

Der erste Eindruck dieser Ziffern — bei denen zu berücksichtigen ist, daß die Technik der Statistik sich seit 1897 geändert hat und daß dadurch die Zunahme des auswärtigen Handels noch größer erscheint, als sie wirklich ist — geht dahin, daß auch in Deutschland — wie anderwärts — der Rückgang der internationalen Konjunktur 1892/94 auf den Außenhandel nicht einflußlos geblieben ist. Ebenso ist aber auch zu erkennen, daß der Rückgang in Frankreich damals ein viel stärkerer gewesen ist und daß Deutschlands Außenhandel die Periode der Depression besser überstanden hat. Georg Gothein[1] macht übrigens darauf aufmerksam, daß 1890/94 nicht nur in dem hochschutzzöllnerischen Frankreich, sondern auch in dem freihändlerischen England der Rückgang der Ausfuhrwerte größer als in Deutschland gewesen ist. Seit 1895/96 nahm Deutschland an dem internationalen wirtschaftlichen Aufschwung vollsten Anteil. Während Frankreichs Ausfuhrwert erst 1899 die Ziffer von 1890 erreichte und um 323 Mill. Mk. überstieg, ist Deutschland von 1890—1899 in seiner Ausfuhr um 880, bis 1900 um 1285 Millionen Mark vorangeschritten.

Die Handelsbilanz Deutschlands war schon seit 1889 — d. h. seit, durch Aufnahme Hamburgs und Bremens ins Zollgebiet, eine brauchbare Statistik möglich war — um 800—1000 Millionen passiv. Im Jahre 1900 überstieg der Wert der Einfuhr den der Ausfuhr noch um etwas mehr, um 1154 Millionen Mark. Es ist bekannt, daß hieraus Schlüsse auf eine ungünstige Zahlungsbilanz in keiner Weise gezogen werden dürfen. Auf etwa 500—600 Millionen Mark ist der Betrag der Zinsforderungen allein zu rechnen, die Deutschland aus Wertpapieren vom Auslande jährlich einkassiert und zur Bezahlung eines Teiles seiner Einfuhr verwendet. Hierzu kommen die Erträgnisse solchen deutschen Kapitalbesitzes im Ausland, der in anderen Formen als in Wertpapieren angelegt ist, ferner die Frachtverdienste nicht nur der deutschen Seeschiffahrt, sondern auch der deutschen Eisenbahnen und der Binnenschiffahrt beim Durchfuhrverkehr zwischen der Seeküste und Rußland, Österreich-Ungarn und der Schweiz. Ferner wurden in einzelnen Jahren Guthaben durch Rückzahlung ausländischer Wertpapiere, sowie insbesondere durch Abstoßung amerikanischer Wertpapiere ins Ursprungsland erworben.

Letzterem Aktivposten stehen allerdings, seitdem Deutschland mit An-

---

Reich 1901, S. 71 errechnet. Die Ziffern des französischen Specialhandels 1899 und 1900 sind zum Kurse 81 Mk. = 100 Fr. nach Angaben im Handelsarchiv 1901, Bd. I, S. 293 errechnet.

[1] Vgl. Georg Gothein, Der deutsche Außenhandel. Materialien und Betrachtungen. Berlin 1901, S. 91.

leihen in letzter Zeit auch ausländische Märkte aufgesucht hat, einige kleinere Posten für Zinszahlungen ans Ausland auf der Gegenseite gegenüber. Ein weiteres Moment in der deutschen Zahlungsbilanz bilden die Summen, welche von Amerikanern, Engländern und Russen in Deutschland ausgegeben werden, wovon wiederum die Ausgaben deutscher Vergnügungs- und Geschäftsreisender im Auslande und solche Geldexporte abzuziehen sind, die mit dem Wanderungsverkehr, z. B. italienischer Bauarbeiter u. s. w., zusammenhängen[1].

Soweit die Edelmetallbewegung statistisch erfaßbar ist, ist in jedem einzelnen Jahre zwischen 1889 und 1900 ein Überschuß der Edelmetalleinfuhr erkennbar, der sich 1889—1900 auf insgesamt 821 Mill. Mk. belaufen würde, wenn diese Statistik ganz zuverlässig wäre[2].

Sehr schwierig ist die Frage zu beantworten, wie die Handelsverträge auf unseren Handel mit den einzelnen Ländern, mit denen wir Tarifverträge schlossen, gewirkt haben. Bei Gothein finden wir Zusammenstellungen, aus denen eine beträchtliche Zunahme unserer Ausfuhr nach Österreich-Ungarn, Belgien, der Schweiz und Rußland, dagegen eine nur geringe Entwicklung der Ausfuhr nach Italien und eine unbefriedigende Entwicklung der Ausfuhr nach Rumänien hervorzugehen scheint[3]. Es ist jedoch aus der Statistik des Handels nach einzelnen Ländern ohne sorgfältigste Zergliederung der Einzelheiten nicht allzuviel zu folgern, 1. weil unsere Ausfuhr auch Wiederausfuhr eingeführter Waren enthält, 2. vor allem deshalb, weil in der Statistik trotz sorgfältigster Bearbeitung Nachbarländer häufig als Absatzgebiete erscheinen, die thatsächlich nicht die letzten Abnehmer unserer Waren sind. Es ist bekannt, daß ein sehr großer Teil unseres scheinbar mit Belgien und Holland bewirkten Umsatzes in Wirklichkeit Verkehr mit Nordamerika, Südamerika, Rumänien u. s. w. ist.

Ebenso ist es unzutreffend, nur die Länder, mit denen Tarifverträge abgeschlossen worden sind, bei Prüfung der Erfolge der Caprivischen Handelspolitik ins Auge zu fassen. Unser Handel mit Ländern, denen gegenüber wir nicht Tarifabmachungen besitzen, wie mit Großbritannien, Frankreich, den Vereinigten Staaten, Argentinien u. s. w., wurde ebenfalls dadurch

---

[1] Vgl. Jos. Grunzel, Der internationale Wirtschaftsverkehr und seine Bilanz, Leipzig 1895, und Gothein a. a. O. S. 10.

[2] Vgl. Gothein a. a. O. S. 10.

[3] Vgl. Gothein a. a. O. S. 92 ff. — Von den Versuchen, die Wirkungen der Handelsverträge auf den Verkehr mit einzelnen Ländern statistisch zu erfassen, dürften die Zusammenstellungen Gotheins, a. a. O. S. 97 ff. (im speciellen Teile), das wertvollste sein, was bis jetzt geliefert ist.

günstig beeinflußt, daß wir infolge der Handelsverträge verhindert waren, unter Nachgeben gegenüber augenblicklichen Strömungen Zollerhöhungen vorzunehmen, die unsere Rohstoffe und Lebensmittel verteuert und damit unsere Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt hätten.

So weitverzweigt Deutschlands Beteiligung am Welthandel ist, so konzentrierte sich doch der Wert des deutschen auswärtigen Handels ganz besonders auf folgende Gebiete, welche die Hälfte der deutschen Ausfuhr (dem Werte nach) aufnehmen: Großbritannien samt seinen Kolonien, Österreich-Ungarn, die Vereinigten Staaten und Rußland [1].

Eine besonders schwierige Aufgabe ist die Feststellung, welchen Ausfuhrinteressen die Handelspolitik 1891—1900 vorwiegend zu gute gekommen ist. Für die Einzelheiten sei auf das umfangreiche Werk von Gothein hier verwiesen. Eine Übersicht der gruppenweisen Zusammenstellungen der deutschen Statistik führt zu dem Ergebnis, daß den schon zur Freihandelszeit exportfähigsten Gewerben, den Textilindustrien, im großen ganzen der Besitzstand von 1890—1898 nach mancherlei Schwankungen verblieben ist. Einzelne Zweige weisen hier einen Rückgang, andere eine Steigerung der Ausfuhr [2] auf.

Viel gewaltiger ist der Vorteil, den durch Steigerung der Ausfuhr die chemischen Industrien, welche enorme Zunahme aufweisen, erlangt haben. Nächstdem überraschen die Fortschritte der Ausfuhr an groben und feinen Eisenwaren und Maschinen.

Von den außer den genannten Industrien schon 1890 hervorragend exportfähigen Gewerben weisen 1890—1899 die Porzellanindustrie, die Erzeugung von Büchern, Karten, Musikalien und Farbendruckbildern, sowie die Spielzeugindustrie einen großen Fortschritt des Exports auf. Bei den Lederindustrien ist die Entwicklung nicht einheitlich; ebenso bei der Glasindustrie, in letzterem Zweige jedoch vorwiegend günstig.

Überaus irrig wäre es jedoch, bloß die nach der Statistik an der Ausfuhr beteiligten Gewerbe als an Handelsverträgen interessiert anzusehen. Der Roheisenproduzent, dessen Erzeugnisse nach mannigfacher Umformung von Maschinenfabrikanten exportiert sind, der Kohlengrubenbesitzer, der an

---

[1] Nach einer Zusammenstellung, die bei W. Lotz, Schutz der deutschen Landwirtschaft u. s. w., S. 55 ff., für den Export 1897 (einschließlich der Edelmetalle) gegeben ist, entfiel damals 53,1 Prozent des Wertes der Ausfuhr auf die genannten vier Gebiete, nur 0,2% dagegen auf die deutschen Kolonien.

[2] Dadurch, daß gerade 1899 und 1900 die Ausfuhr an Baumwollwaren sehr stark stieg, wies das Gesamtergebnis der Textilausfuhr 1900 gegen 1890 eine wesentliche Steigerung dem Werte nach auf.

Exportwebereien Feuerungsmaterial liefert, der Spinner, der an exportierende Industrien liefert, nicht minder aber alle die Landwirte, welche Rohstoffe an Exportindustrien und Lebensmittel an Arbeiter liefern, die in Exportindustrien beschäftigt sind: sie alle sind indirekt an der Erhaltung des Auslandsmarktes — wenn sie es auch oft nicht wissen und nicht glauben wollen — aufs allerlebhafteste interessiert. Ebenso aber sind die Haushalte des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden, soweit sie Steuern von den an der Ausfuhr beteiligten Unternehmern und Arbeitern empfangen, von der Gestaltung des Außenhandels abhängig.

Bei Abschluß der Handelsverträge im Dezember 1891 erwarteten die verbündeten Regierungen zunächst einen Rückgang der Zolleinnahmen. Wenn die Zollermäßigungen, die den Vertragsstaaten zugestanden wurden, verallgemeinert würden, schien ein Zollausfall von 36 Mill. Mk. möglich. Die Regierung erklärte sogar, als sie nach der Militärvorlage von 1893 Steuererhöhungen durchsetzen wollte[1]: die Einnahmen des Reiches seien „in den letzten Jahren infolge der abgeschlossenen Handelsverträge um erhebliche Beträge verringert worden". Es war dies — da in erster Linie diese Steuererhöhungen für Ausgabevermehrungen gefordert wurden — eine äußerst wenig glückliche Motivierung. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Handelsverträge benutzten die Gegner derselben mit Vorliebe das Argument von der großen Schädigung der Reichsfinanzen, die die Handelsvertragspolitik gebracht habe.

Schon 1895 jedoch konnte Graf Posadowsky als Reichsschatzsekretär darauf hinweisen, daß der Rückgang der Einnahme aus zollermäßigten Artikeln durch Mehreinnahmen aus Zöllen auf Kaffee, Kakao, Thee, Petroleum, Tabak aufgewogen sei[2]. Es brachten dem Fiskus also Zölle auf solche Artikel Ersatz, für welche die Massen bei verbilligtem Lebensbedarf mehr ausgeben konnten. Auch die Getreidezölle brachten im allgemeinen im Verlaufe der Handelsvertragspolitik, wenn die Jahre 1893 und 1894 ausgenommen werden, trotz der niedrigeren Zollsätze mehr ein, als 1891 unter höheren Zollsätzen[3]. Die Gesamteinnahme des Reiches aus Zöllen blieb nur 1892 bis einschließlich 1894 hinter den höchsten Ziffern der Erträgnisse der vorausgegangenen Jahre zurück. Ohne daß — von der geringfügigen Zolltarifnovelle 1895 abgesehen[4] — erhebliche Erhöhungen in den

[1] Vgl. die Denkschrift zu Nr. 51 d. Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1893/94.

[2] Sten. Ber. d. Reichst. 1895/97 Bd. I, S. 17 (9. 12. 1895).

[3] Dabei sind jedoch alle Getreidearten und Malz und Hülsenfrüchte zusammengezogen. Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1896 und 1901.

[4] Aus dieser wurde eine Mehreinnahme von 1½ Millionen erwartet. Sten. Ber. d. Reichst. 1894/95 Bd. III, S. 1867 (Graf Posadowsky am 24. 4. 1895).

Zollsätzen bewirkt wurden, stieg — nach einem Rückgang 1892 bis 1894 — der Bruttoertrag der Zölle, der im finanziell günstigsten Jahre vor der Caprivischen Handelspolitik (1891) 406 Millionen Mark betragen hatte, 1895 auf 414, 1896 auf 464, 1897 auf 472, 1898 auf 505 Millionen Mark; 1899 sank er auf 494 Millionen Mark.

Im größten Staate Deutschlands, in Preußen, gestaltete sich ohne Erhöhung der Steuersätze unter der Geltung der Caprivischen Handelspolitik die Einnahme aus direkten Steuern folgendermaßen:

Jahresbetrag der in Preußen von physischen Personen veranlagten Einkommensteuer in Mark[1]:

	Städte	Plattes Land	Überhaupt
1893/1894:	83 763 440	30 034 505	113 797 945
1899/1900:	110 749 828	35 831 866	146 581 694

Zahl der Censiten (physische Personen) mit 900—3000 Mark (kleiner Mittelstand)[1]:

	Städte	Plattes Land	Überhaupt
1893/1894:	1 204 589	955 872	2 160 461
1899/1900:	1 571 881	1 129 328	2 701 209

Ertrag der preußischen Ergänzungssteuer in Mark nach der Veranlagung[2]:

	Städte	Plattes Land	Überhaupt
1895/1896:	19 208 574	11 837 261	31 045 836
1899/1900:	21 820 261	12 303 131	34 123 392

Zu den wichtigsten Symptomen wirtschaftlichen Fortschrittes gehört der Verbrauch an Kohle, Roheisen und Baumwolle. Die betreffenden Ziffern weisen durchweg eine Steigerung auf, mit Ausnahme der Jahre 1896 und 1899 für Baumwolle.

Verbraucht wurde pro Kopf der deutschen Bevölkerung in Kilogramm[3]:

	Kohle (Steinkohle u. Braunkohle)	Roheisen	Baumwolle
1881/85:	1445	74,2	3,34
1886/90:	1686	88,6	4,19
1891/95:	1940	99,9	4,95
1896:	2153	122,9	4,85
1897:	2276	134,1	5,36
1898:	2352	136,4	6,30
1899:	2470	154,9	5,71

[1] Vgl. Mitteilungen aus d. Verwaltung d. dir. Steuern im preuß. Staat, Jahrgg. 1894 u. 1899, S. 291—303 bezw. S. 92—127.

[2] Vgl. a. a. O. Jahrg. 1895, S. 253—289, Jahrg. 1899, S. 92—127.

[3] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1900, S. 161 u. 1901, S. 160.

Nach Berechnungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug der Anteil der drei wichtigsten Industrieländer an der Roheisenproduktion der Welt in Tons[1]:

	1880	1890	1899
Vereinigte Staaten	3 896 554	9 349 943	13 838 634
Großbritannien	7 800 266	8 030 374	9 454 000
Deutschland (inkl. Luxemburg) .	2 729 038	4 658 451	8 142 017

Die Stahlproduktion betrug in Tons:

	1880	1895	1899
Vereinigte Staaten	1 287 983	6 312 074	10 709 209
Großbritannien	1 341 690	3 365 109	4 933 010
Deutschland	624 418	2 830 468	6 290 434

Die Kohlengewinnung stieg nach Schätzungen[2] 1889/99 in Großbritannien von 176,9 auf 220 Millionen Tons, in Deutschland von 67,3 auf 101,6, in den Vereinigten Staaten von 126 auf 218 Millionen Tons, in Frankreich nur von 23,85 auf 32,3 Millionen Tons.

Die vollspurigen deutschen Eisenbahnen weisen am Ende des Rechnungsjahres 1891 einen Verkehr von 11 679 Millionen Personenkilometern und 23 328 Millionen Tonnenkilometern, am Ende des Rechnungsjahres 1899 einen solchen von 18 595 Millionen Personenkilometern und 34 981 Millionen Tonnenkilometern auf. Die Eigentumsbahnlänge stieg gleichzeitig nur von 42 269 auf 48 989 km.

Die Überschüsse der Betriebseinnahmen über die Ausgaben der vollspurigen deutschen Eisenbahnen stiegen 1891—1899 von 472 auf 751 Millionen Mark[3].

Die Tragfähigkeit der statistisch in dieser Hinsicht kontrollierten deutschen Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffe[4] stieg folgendermaßen:

1882:	1 658 266	Tonnen
1892:	2 760 553	„
1897:	3 370 447	„

Im Binnenschiffahrtsverkehr selbst zeigte sich folgende Entwicklung[5]:

---

[1] Vgl. Handelsarchiv 1901 Bd. I, S. 91/92.

[2] Vgl. ebendas. 1900 Bd. II, S. 1046 (nach Ber. d. kais. Gen.-Konsulats London).

[3] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1901, S. 44 u. 45.

[4] Ebendaselbst S. 51.

[5] Die amtliche Statistik der Binnenschiffahrt ist noch immer leider sehr primitiv. Hier sind Schätzungen Symphers aus der Denkschrift: Die wirthschaftliche Bedeutung des Rhein-Elbe-Kanals, 1899, Berlin, wiedergegeben.

Auf deutschen Binnenwasserstraßen betrugen:

Jahr.	Die Mengen der angekommenen Güter	Die Mengen der abgegangenen Güter	Die geleisteten Tonnenkilometer
1875	11 Mill. Tons	9,8 Mill. Tons	2900 Mill. tkm
1885	14,5 " "	13,1 " "	4800 " "
1895	25,8 " "	20,9 " "	7500 " "

Der Verfasser dieser Berechnungen, Baurat Sympher, nimmt die Länge der brauchbaren und wirklich benutzten Wasserstraßen 1875—1895 unverändert mit 10 000 km an. Die Schiffbarkeit dieser Wasserwege wurde allerdings sehr erheblich verbessert.

Der gewaltige Aufschwung endlich der deutschen Seeschiffahrt ist anläßlich der Flottenvermehrung sehr wirksam dem deutschen Volke vorgeführt worden. Hier sei nur an folgende Ziffern erinnert, bei welchen die Transportleistungsfähigkeit der Segelschiffe mit der der Dampfer dadurch verglichen ist, daß eine Dampfertonne gleich drei Segelschiffstonnen gerechnet sind.

Die Transportleistungsfähigkeit (in 1000 Brutto-Registertons)[1] wird demgemäß geschätzt:

Jahr	Welthandelsflotte	Großbritannien	Deutschland	Frankreich	Norwegen	Vereinigte Staaten
1874/75	30 204,3	14 431,1	1511,8	1692,9	1502,3	4487,8
1894/95	56 519,1	32 606,6	3767,7	2802,6	2516,1	3384,7
1898/99	65 355,2	35 889,9	5412,4	3137,5	3030,0	3718,3

Auch hier zeigt Deutschland ebenso wie in der Statistik des auswärtigen Handels vor allem eine Überflügelung des ihm früher überlegenen Frankreich. Im übrigen zeigt sich die alte Erfahrung von der maritimen Rückständigkeit der stark schutzzöllnerischen Länder (Frankreich, hier auch die Vereinigten Staaten) gegenüber ihren Konkurrenten bestätigt.

Die Gebühreneinnahmen von Post und Telegraphen stiegen im Deutschen Reiche 1891—1899 pro Kopf der Bevölkerung von 4,8 auf 7,1 Mk. Im einzelnen zeigte der Postanweisungsverkehr, Packetverkehr, Briefverkehr und Telegrammverkehr eine stärkere Mehrung, als der Zunahme der Bevölkerung entsprechen würde[2].

[1] Es sind Dampfschiffe mit über 100, Segelschiffe mit über 50 Brutto-Registertons berücksichtigt. Vgl. im übrigen als Quelle die Denkschrift zur Flottenvorlage von 1900: Die Steigerung der deutschen Seeinteressen von 1896 bis 1898, S. 61.

[2] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1901, S. 42 u. 41.

Der Abrechnungsverkehr der Banken, welcher 1891 17 663 Millionen Mark in Deutschland umfaßt hatte, zeigte 1892 zwar einen geringfügigen Rückgang, stieg aber dann, ohne daß — abgesehen von Elberfeld — neue Abrechnungsstellen eröffnet worden wären, fortgesetzt bis 1899, in welchem Jahre die Summe von 30 238 Millionen Mark erreicht wurde. 1900 kündigte sich die verschlechterte Konjunktur in einem Rückgang auf 29 473 Millionen Mark an [1].

Der Sparkassenverkehr in Preußen und Bayern gestaltete sich folgendermaßen:

Preußische Sparkassen 1890 und 1898 [2].

	Zahl der umlaufenden Bücher am Schlusse des Rechnungsjahres 1890	1898	Betrag der Einlagen am Schlusse d. Rechnungsjahres 1890 Mark	1898 Mark
Städtische Sparkassen .	3 080 490	4 482 340	1571 009 470	2551 921 500
Kirchspiel-, Flecken- und Landgemeindesparkassen	166 704	276 924	162 009 752	302 241 094
Kreis- u. Amtssparkassen	1 393 961	2 016 261	981 475 760	1596 079 809
Provinzial- und städtische Sparkassen	303 895	440 663	117 953 412	195 737 223
Vereins- u. private Sparkassen	647 612	833 411	449 122 607	641 255 428
Sparkassen überhaupt .	5 592 662	8 049 599	3281 571 002	5287 235 057

Im Jahre 1890 entfielen auf 100 Einwohner Preußens 18,65, dagegen 1898 24,37 Sparkassenbücher.

Bayerische Sparkassen [3].

Jahr	Gesamteinlagen in Mark	Zahl der Einleger auf 100 Einwohner
1890	184 089 963	10,3
1897	283 861 462	12,8

Die Anschauung des Grafen Caprivi, daß Deutschland entweder Menschen oder Waren exportieren müsse, bestätigte sich insofern, als eine stark steigende Bevölkerung bei zunehmender Entwicklung von Handel, Industrie und Verkehr innerhalb Deutschlands Arbeitsgelegenheit gefunden hat.

[1] Vgl. „Die Reichsbank 1876—1900", Berlin 1901, S. 334 u. 335.

[2] Vgl. Zeitschr. d. kgl. preuß. stat. Bureaus 1891 und 1900.

[3] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Königr. Bayern 1891, S. 140.

Die deutsche Bevölkerung ist bereits 1890—1895 prozentuell stärker gestiegen als jemals seit Begründung des Reiches, mit Ausnahme von 1875 bis 1880, nämlich um jährlich 1,12 %. In dem Jahrfünft 1895 bis 1900 aber betrug die Zunahme im Jahresdurchschnitt 1,50 % der mittleren Bevölkerung[1]. Diese Zunahme ist seit 1820 ohne gleichen. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in Deutschland beträgt 1900 104,2 Einwohner auf 1 qkm, während Frankreich Mitte 1898 nur 72,2 Einwohner pro Quadratkilometer aufweist, anderseits Großbritannien und Irland zusammen 132,0 Einwohner pro Quadratkilometer umfassen[2]. In Städten mit mehr als 100 000 Einwohner leben in Deutschland 16,17 % der gesamten Bevölkerung[3]. Die Zunahme der Bevölkerung 1890/1900 ist erfolgt, obwohl Deutschland nicht mehr so übermäßige Geburtenziffern wie 1871/80, sondern ungefähr dieselben Geburtenziffern wie 1841/50 aufweist. Trotzdem ist der Überschuß der Geborenen über die Gestorbenen in keinem Jahrzehnt seit 1841 so groß gewesen, als in dem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Während 1841/50 auf 1000 Einwohner jährlich 37,6 Geborene und 28,2 Gestorbene, also 9,4 als Überschuß der Geborenen entfielen, wurden 1891/99 auf 1000 Einwohner 37,4 geboren, wogegen nur 23,5

---

[1] Vgl. Vierteljahrsh. zur Stat. d. Dtsch. Reiches 1901 Bd. I, S. 241.

[2] Vgl. ebendaselbst S. 236.

[3] Trotz der stark gewerblichen und kommerziellen Entwicklung Deutschlands darf man sich nicht vorstellen, daß in Deutschland ein ganz besonders großer Bruchteil der Bevölkerung in Städten über 100 000 Einwohnern zusammengedrängt sei. Bei im allgemeinen weit geringerer Bevölkerungsdichtigkeit weisen die Ver. Staaten größere Agglomeration in Großstädten als Deutschland (18,64 % Großstadtbevölkerung) auf. In Großbritannien und Irland entfallen 29,03 % der Bevölkerung auf Großstädte gegen 12,44 % in Frankreich und 8,14 % in Österreich. Vgl. a. a. O. S. 238. Daß auch trotz der Zunahme der städtischen Bevölkerung eine „Entvölkerung des platten Landes" nicht eingetreten ist, zeigt folgende Zusammenstellung: In Wohnorten von weniger als 2000 Einwohnern wurden im Reiche gezählt

1871:	26 219 352	Seelen	=	63,9 % der damaligen Bevölkerung
1875:	26 070 188	„	=	61,0 % „ „ „
1895:	26 216 680	„	=	50,1 % „ „ „

Freilich ist ein Mangel, daß einige Gemeinden unter 2000 Einwohnern bei verschiedenen Zählungen verschieden rangieren und daß die Zählung von 1871 weniger als die von 1875 mit der 1895 vorgenommenen methodisch vergleichbar ist. Ferner sind die Verschiebungen des Altersaufbaues zu Ungunsten des platten Landes hier nicht zu ersehen. Immerhin ist aber deutlich, daß der Ausdruck „Entvölkerung des platten Landes" eine arge Übertreibung enthält, wie dies ja auch aus den Vergleich der Berufszählungen der in der Landwirtschaft Erwerbsthätigen 1895 und 1882 hervorgeht. Vgl. S. 165 d. Vierteljahrsh. 1898 II zur Stat. d. Deutschen Reiches.

verstarben, so daß ein Geburtenüberschuß von 13,9 pro Mille erreicht wurde. Die Häufigkeit der Eheschließungen hat zwischen 1879 und 1891 niemals die Ziffern erreicht, wie zwischen 1896 und 1899. Dagegen blieben die Ziffern der Eheschließungen auf 1000 Einwohner in den Jahren 1892/95 etwas hinter den Ziffern der Jahre 1889/91. Die überseeische Auswanderung Deutscher — soweit statistisch kontrollierbar — hat in den Jahren 1881—1892 zwischen 220 902 und 83 225 geschwankt. Sie fiel 1893 auf 87 677 und hat seitdem fast jährlich sich vermindert. Im Jahre 1900 verlor Deutschland nur 22 309 Einwohner durch überseeische Auswanderung [1].

Auch die Prophezeiungen, daß der Viehstand unter der neuen Handelspolitik sich verringern werde, sind glücklicherweise nicht eingetroffen. Bei einem Vergleiche der Viehzählungen von 1892 und 1897 erweist sich nur bei den Schafen eine Fortsetzung des auch unter der früheren Zollpolitik bemerkten Rückgangs, diesmal von 13,59 auf 10,867 Millionen. Die Zahl der Schweine hat sich dagegen von 12,17 auf 14,27 Millionen vermehrt. Der Rindviehbestand stieg bei beträchtlicher qualitativer Verbesserung von 17,556 auf 18,491 Millionen, der Pferdebestand von 3,836 auf 4,038 Millionen [2].

Auch die Prophezeiung eines Rückgangs der Forstwirtschaft hat sich nicht erfüllt. Ebenso weisen die Ziffern der landwirtschaftlichen Zwangsversteigerungen in Preußen nur angesichts der auch in anderen Ländern verhängnisvollen Jahre 1892—1896 ungünstige Ziffern auf, um seitdem fortwährend sich zu verringern.

---

[1] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1891, S. 13. So erfreulich vom nationalen Standpunkte aus diese Feststellung ist, so darf ihr doch nicht übermäßiges Gewicht beigelegt werden. Erstens wird die überseeische Auswanderung stark durch die amerikanische Konjunktur beeinflußt, die erst 1897 sich besserte. Zweitens ist die sonstige Auswanderung nicht zu berechnen, da nur der Wanderungsverlust, d. h. deutscher Abzug minus Zuzug aus Rußland, Österreich-Ungarn u. s. w. zu ermitteln ist.

[2] Unter Verwertung der im Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1901, S. 20 mitgeteilten vorläufigen Zahlen der Viehzählung von 1900 ergiebt sich für Deutschland folgende Entwicklung:

	1873	1883	1892	1900
Pferde . .	3 352 231	3 522 545	3 836 256	4 184 099
Rindvieh .	15 776 702	15 786 764	17 555 694	19 001 106
Schweine .	7 124 088	9 206 195	12 174 288	16 758 436
Ziegen . .	2 320 002	2 640 994	3 091 287	3 206 426
Schafe . .	24 999 406	19 189 715	13 589 612	9 672 143

Zwangsversteigerungen ländlicher Grundstücke in Preußen[1].

Jahr	Zahl d. Grundstücke	Gesamtfläche	Von der versteigerten Gesamtfläche entfielen auf Betriebe mit 0—2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—50 ha	50—100 ha	100—200 ha	200 u. mehr ha
			Prozent						
1886	2979	110063	0,79		21,09			78,12	
1887	2355	81681	0,81		20,52			78,67	
1888	2446	81280	0,77		21,59			77,64	
1889	2014	61801	0,86		24,89			74,25	
1890	2220	55310	1,20		23,38			75,42	
1891	1536	62351	0,68	1,86	7,70	9,64	7,71	11,67	60,74
1892	2299	89266	0,63	2,01	8,86	11,08	8,41	9,12	59,94
1893	1998	69327	0,70	2,44	9,72	9,57	8,96	9,63	58,98
1894	1566	60287	0,57	2,04	8,51	10,84	8,33	11,74	57,97
1895	1834	67259	0,68	2,17	8,31	10,68	9,87	10,73	57,56
1896	1517	64107	0,63	1,75	7,72	10,26	9,21	5,98	64,46
1897	1591	47782	0,81	2,41	11,47	14,42	13,07	14,49	43,34
1898	1411	32727	1,05	3,17	14,70	19,21	16,10	14,56	31,22
1899	1210	37757	0,74	2,26	10,90	14,13	15,16	12,14	44,68

Im Königreich Bayern ergiebt 1889/98 die Statistik zwangsweiser Veräußerung[2] landwirtschaftlicher Anwesen folgendes Resultat:

Jahr	Zahl der verganteten Anwesen	Flächen in ha der verganteten Anwesen	Von 10000 Anwesen folgender Größenklassen unter 5 ha wurden vergantet	5–20 ha	20–50 ha	50 ha und darüber
1889	1632	11052	24	23	25	38
1890	1198	7971	18	18	16	28
1891	921	7282	14	13	16	36
1892	890	6804	13	13	13	43
1893	823	6718	12	12	15	33
1894	991	7385	14	14	18	20
1895	1086	8618	16	16	18	48
1896	1148	9149	16	18	25	37
1897	1280	11318	17	21	31	48
1898	1248	10395	17	21	11	43
Durchschnitt 1889/98	1122	8669	16	17	19	37

Auch in Bayern, und zwar infolge der besseren Methode der Statistik, weit deutlicher, ergiebt sich, daß vor allem die großen Anwesen der Vergantung besonders anheimfallen. Im übrigen ist zeitlich die Entwicklung

[1] Vgl. Zeitschr. d. Kgl. preuß. stat. Bureaus 1900 u. Stat. Korresp. v. 1. Juni 1901.

[2] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Königr. Bayern 1899, S. 71.

in Bayern anders als in Preußen verlaufen. Ein besonderer Umstand zur Erklärung der bayerischen Vorgänge ist, daß 1889/98 durchschnittlich 47,3 % der verganteten Landwirte noch in einem anderen als dem landwirtschaftlichen Beruf thätig waren, dessen Mißerfolg ebensogut wie landwirtschaftliche Not zum Zusammenbruch geführt haben kann. (Als Nebenberufe werden Brauerei, Wirtshausbetrieb, Handel, Gewerbe, auch Bauhandwerk und endlich Tagelöhnerei genannt.)

Soweit aus der Erntestatistik auf die Anbauflächen geschlossen werden darf, ist seit Ermäßigung der Getreidezölle nur bei Spelz ein gewisser Rückgang der Ernteflächen gegen 1890 im Jahre 1900 wahrzunehmen [1]. Die Erntefläche für Roggen ist dagegen 1900 um 130000 ha, die Erntefläche für Weizen um etwa 89 000 ha gegen 1890 gestiegen. Auch die Erntefläche für Kartoffeln ist gestiegen. Die durchschnittliche Höhe der Getreidepreise ist keineswegs in jedem Jahre und an allen Märkten, wenn von dem Ausnahmejahre 1894 abgesehen wird, stets erheblich unter denen des Jahrzehnts 1880—1890 gewesen, doch überwiegt ein durchschnittlich niedrigerer Preisstand. Immerhin verzeichnen die deutschen Märkte auch beim Sinken der Getreidepreise unter dem 3½ Markzoll in manchen Jahren die höchsten Notierungen der Industriestaaten der Welt [2]. Im Osten ist gegenüber dem

[1] Im Deutschen Reiche betrug die Erntefläche in Hektar nach dem Stat. Jahrb. für d. Dtsch. Reich 1899, S. 24 und 1901, S. 16:

	Roggen	Weizen	Winterspelz u. Emer
1890:	5 820 317	1 960 181	364 761
1891:	5 479 677	1 885 284	326 318
1892:	5 678 733	1 975 652	357 524
1893:	6 012 315	2 044 103	347 044
1894:	6 044 568	1 980 496	343 708
1895:	5 893 596	1 930 830	338 659
1896:	5 982 180	1 926 885	322 151
1897:	5 966 776	1 920 666	325 718
1898:	5 945 191	1 969 311	327 485
1899:	5 871 068	2 016 490	324 116
1900:	5 954 973	2 049 160	317 231

Die Ziffern für Spelz sind d. Viertelj.-Heft z. Stat. 1901, I, S. 67 entnommen. Bei dem unsicheren Charakter der deutschen Erntestatistik ist zu warnen, daß hieraus sehr viel mehr entnommen werde, als daß ein Rückgang der Ernteflächen für Brotgetreide seit 1892 nicht stattgefunden hat.

[2] Ein Vergleich der Weizen- und Roggenpreise für bayerische gute und mittlere Ware mit den Notierungen von Amerika, Belgien, England, selbst Frankreich zeigt 1892—1900 für München die höchsten Preise, mit Ausnahme der Jahre 1894 und 1897, in welchen der Weizenpreis in Paris denjenigen Münchens überstieg. — Anders steht es mit den Berliner Getreidepreisen, die ins-

Weltmarktpreis seit 1894 der $3^1/_2$ Markzoll voll verteuernd zur Wirkung gekommen und somit wenigstens in Jahren einer guten Ernte in höherem Maße als Schutz wirksam, als es früher vor Aufhebung des Identitätsnachweises der 5 Markzoll sein konnte. Trotzdem ist es wahrscheinlich, daß die Erhebungen des deutschen Landwirtschaftsrates, welche nur eine Rentabilität von durchschnittlich 2,1 % für eine Anzahl untersuchter Betriebe nachwiesen, insofern ein nicht unrichtiges Bild geben, als die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe keineswegs so große Gewinne im letzten Jahrzehnt aufwies, wie einige gut situierte chemische Werke, Eisenwerke und Elektrizitätsgesellschaften. Gerade nach denselben Erhebungen des Landwirtschaftsrates kann dies Ergebnis jedoch nicht in erster Linie dem Getreidepreise zur Last gelegt werden. Denn von den Gesamteinnahmen aus dem Verkauf selbsterzeugter Produkte entfielen bei den untersuchten Wirtschaften auf Getreide nur 26,4 %, während allein aus Vieh und Viehprodukten 40,6 % der Einnahmen flossen [1].

Im übrigen ist gegenüber der in Deutschland üblichen Auffassung hervorzuheben, daß die infolge ihrer Lage zum Weltverkehr am meisten der internationalen Konkurrenz ausgesetzten Länder: Niederlande, Belgien, Dänemark bei rationeller Entwicklung der Viehwirtschaft ohne Getreidezölle relativ viel besser als Deutschland die Agrarkrisis zu überstehen scheinen.

Daß sogar in einer Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben mit Verlust gearbeitet worden ist, besonders in den ungünstigen Jahren 1893/94, ist nicht bloß den Getreidepreisen, sondern für die kleinbäuerlichen Wirtschaften auch der Futternot und Mängeln der Technik [2] zuzuschreiben. Abgesehen von der preußischen Steuerreform haben zur Erleichterung des Überganges in der landwirtschaftlichen Krisis die Regierungen eine Menge von Opfern gebracht [3]. Speciell in Bayern ist auf dem Gebiete der Zu-

---

besondere 1897/99 von den Preisen in Wien stellenweise überflügelt wurden und auch regelmäßig hinter Paris zurückblieben. Mit Hilfe der Einfuhrscheine und der Eisenbahnausfuhrtarife ist von Norddeutschland Weizen und Roggen nicht unerheblich 1897—1899 nach Österreich-Ungarn exportiert worden. Für die Preisvergleichung siehe Vierteljahrsh. zur Stat. d. Dtsch. Reiches 1901, I S. 59 u. 41; für die Ausfuhr Gothein a. a. O. S. 97/98.

[1] Vgl. Nachr. v. Dtsch. Landw.-Rat v. 30. Juli 1900 und Richard Calwer, Handel und Wandel, 1900, S. 66 u. 67.

[2] Vgl. z. B. „Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden d. Königr. Bayern". München 1895.

[3] Vgl. die bereits citierte preußische Denkschrift von 1896, sowie die Denkschrift: „Die Maßnahmen auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Bayern 1890—1897." München 1897.

schüsse zur Ablösung der Bodenzinse, zum Viehversicherungswesen und zur Förderung der für den Bauern so wichtigen Tierzucht sehr Erhebliches geleistet worden, wenn auch nach amtlichem Zeugnis gerade auf dem Gebiete der Rindviehzucht in mehreren Regierungsbezirken Bayerns noch technische Mängel leider anzutreffen sind[1].

Am kritischsten gestaltete sich die Lage derjenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die in erster Linie auf den Getreideverkauf als Einnahmequelle angewiesen sind. Wiederum am schwierigsten unter diesen Wirten sind diejenigen daran, die durch Mangel an Betriebskapital gezwungen sind, auch dann bei überwiegendem Getreidebau zu verharren, wenn sie nicht besonders günstigen Getreideboden bewirtschaften. Die Erhebungen der Statistik von 1895 veranschaulichen, daß der Rindvieh- und Schweinebestand pro Fläche um so kleiner ist, je größer der Güterumfang. Man kann allerdings vermuten, daß der Mangel an Betriebskapital pro Hektar Fläche vielfach mit der Größe der Güter steigt und daß hierin für viele Besitzer das Hindernis für den Übergang zu stärkerer Viehhaltung liegt.

Unter dem Druck der agrarischen Krisis ist nicht ein technischer Rückgang, sondern ein großer technischer Fortschritt 1890—1900 in der deutschen Landwirtschaft zu verzeichnen. Abgesehen von den Fortschritten des Genossenschaftswesens, dessen großartige Entwicklung 1890 kaum geahnt werden konnte, zeigt sich der Fortschritt — wenn auch nicht notwendig des Einkommens aller Besitzer, aber doch der Landeskultur — am stärksten gerade in der Zeit, in welcher durch Caprivi angeblich die Landwirtschaft in Grund und Boden ruiniert worden ist.

In Bayern ist allein durch Flurbereinigungen 1889/98 ein Mehrwert bäuerlicher Grundstücke erreicht, der amtlich auf insgesamt 4,4638 Mill. Mark geschätzt wird[2]. An Meliorationsdarlehen sind im Durchschnitt 1889/98 jährlich vom Staate 380953 Mark in Anspruch genommen

[1] In dem Berichte des kgl. Landesinspektors für Tierzucht, Dr. Vogel, (Wochenblatt d. landw. Vereins in Bayern 1900, Nr. 47 ff.), wird der Zuchtbetrieb in Oberbayern als in der Mehrzahl der Fälle „mittelmäßig, hauptsächlich infolge einer ungenügenden Ernährung der Zuchttiere über den Winter und der sehr mangelhaften Kulturaufzucht", der Zuchtbetrieb in Niederbayern als „im großen und ganzen noch sehr mangelhaft" bezeichnet u. s. w. — Von anderem Standpunkte aus kommen auch private Kritiker zu der Meinung, daß auf dem Gebiet der Züchtung für praktische Bedürfnisse noch sehr viel zu leisten wäre, so für Bayerns Rindviehzucht: Jakob Tomalski, Die Rindviehzucht in Bayern und ihre wirtschaftl. Ziele. München 1900 und für Deutschland im allgemeinen: E. Pott, Formalismus in der landwirtschaftlichen Tierzucht. Stuttgart 1899.

[2] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Königr. Bayern 1899, S. 68.

worden[1]. Die auf allen Eisenbahnen Deutschlands im Inlandsverkehr beförderte Menge von Düngemitteln einschließlich Kunstdünger betrug 1890 2 690 000, dagegen 1899 5 698 000 Tons[2]. Die Agrarkrisis zwang den Bauern zum Fortschreiten, nicht minder aber auch den Rittergutsbesitzer.

In einem Teile der Rittergutsbetriebe des Ostens war es herkömmlich gewesen, daß der Besitzer nicht die Landwirtschaft berufsmäßig erlernte, sondern seine Lehrjahre in der Armee absolvierte. Angesichts der schwierigen Lage des Großgrundbesitzes und der Notwendigkeit, bei dem Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik dieses Gewerbe berufsmäßig genau so wie die chemische Industrie oder die Baumwollweberei zu erlernen, wird allerdings eine Änderung des Systems immer unvermeidlicher. Es ist nicht zu leugnen, daß damit der Armee eine Anzahl ausgezeichneter Offiziere in den unteren Chargen entgehen werden. Die übrigen Befürchtungen für die Wehrkraft Deutschlands, die bei stärkerer Industrialisierung gehegt wurden, haben heute, wenn nur die Ernährung der Industriearbeiter nicht verschlechtert und verteuert und die Arbeiterschutzgesetzgebung kräftig weiter ausgebildet wird, nicht mehr die Bedeutung wie vor einem Jahrzehnt[3].

Am meisten ist in der Öffentlichkeit gestritten worden, ob nun angesichts dieser Entwicklung die Getreidezölle zu erhöhen seien.

Beim Streite über die zukünftige Regelung der Getreidezölle stehen sich zunächst zwei Standpunkte gegenüber:

Die Vertreter des einen Standpunktes nehmen an, daß für die Erhaltung der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Großbetriebes, wie der Bauern höhere Getreidepreise unentbehrlich seien, und sie betrachten erhöhte Getreidezölle als ein geeignetes Mittel, um für die heutigen Grundbesitzer befriedigende Ergebnisse herbeizuführen und vielleicht Deutschland von Getreideeinfuhr unabhängig zu machen. Die jetzigen Preise aber werden von diesen Männern als unter den Produktionskosten[4] liegend bezeichnet.

---

[1] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Königr. Bayern 1899, S. 68.

[2] Vgl. Stat. Jahrb. f. d. Dtsch. Reich 1892, S. 110, u. 1901, S. 48.

[3] Vgl. hierzu Brentano und Kuczynski, Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft. Stuttgart 1900.

[4] Wie wechselnd die Schätzungen der Produktionskosten von Getreide in Deutschland sind, möge folgende Übersicht einiger im Reichstage von Fachleuten gegebenen Ziffern zeigen: Am 24. Dez. 1890 (Sten. Ber. d. Reichst. 1890/92 Bd. V, S. 3408) wies der bayerische Centrumsabgeordnete v. Pfetten darauf hin, daß in der Zeitschrift des landw. Vereins in Bayern 1885, S. 54, 142 ff. als mittlere Kosten des Weizenbaues 15,74, des Roggenbaues 15,60 Mk. pro Doppelcentner berechnet seien, und daß im einzelnen die Produktionskosten pro 50 kg Weizen zwischen 6,24 und 10,25 Mk., pro 50 kg Roggen zwischen 6,51 und 8,76 Mk. geschwankt hätten. —

Die Vertreter des anderen Standpunktes befürchten zunächst, daß höhere Getreidezölle und höhere Getreidepreise der Landwirtschaft selbst gar

In einer Petition des ostpreußischen landw. Vereins war als Ergebnis von Ermittlungen im Jahre 1884 ein durchschnittlicher Selbstkostenpreis von 144 Mk. pro ~~Doppelcentner~~ Ton Weizen und 129 Mk. pro Doppelcentner Roggen angegeben (Anl. z. d. Sten. Ber. d. Reichst. 1892/93 Bd. II, Nr. 209). — Graf Kanitz erklärte am 10. Dez. 1891 im Reichstage, damals vor 4 Jahren seien die Produktionskosten für 1 Tonne Roggen in den östlichen Landesteilen auf 150 Mk., in den westlichen auf 160 Mk. berechnet worden; jetzt müsse man wegen gestiegener Löhne und der Lasten der Altersversicherung 30 Mk. mehr rechnen (St. B. d. R. T. 1890/92, Bd. V, S. 3315). Am 1. März 1894 schätzte Graf Kanitz die Produktionskosten pro Tonne Roggen in den östlichen Provinzen auf 150 Mk., im übrigen Deutschland auf 160—180 Mk. (St. B. d. R. T. 1893/94 Bd. II, S. 1512). — Graf Caprivi wies gegenüber den Berechnungen des Grafen Kanitz im Reichstage am 14. April 1894 darauf hin, daß in einer vom Centralverein ostelbischer Landwirte an den Kaiser gerichteten Eingabe die Selbstkosten für Weizen pro Tonne mit 160 Mk., für Roggen mit 140 Mk., für Hafer mit 120 Mk. angegeben seien (St. B. d. R. T. 1893/94 Bd. III, S. 2132). Graf Bernstorff bestätigt, daß nach seinen Erfahrungen diese von Graf Caprivi mitgeteilten Zahlen der Wirklichkeit näher kämen als die beim Antrag Kanitz erstrebten Preise. (Ebendaselbst S. 2136.) Der bayerische Konservative Lutz behauptete am 27. Febr. 1894 (St. B. d. R. T. 1893/94 Bd. II, S. 1471), die Produktionskosten pro 100 kg Roggen betrügen in Bayern 13,50 Mk.

In einer 1901 erschienenen Schrift von O. Rabe, „Vierzig Jahre Brotgetreidebau“ werden unter sehr günstigen Verhältnissen (S. 30 u. 31) die Produktionskosten auf mitteldeutschen Rübenböden für Roggen z. B. mit 99,59, 106,92, 107,74 Mk. pro Morgen, für Weizen mit 118,25, 113,17, 116,48 Mk. pro Morgen berechnet. Dabei ist eine 3%ige Verzinsung mit Annahme des sehr hohen Bodenwertes (Rübenbödenpreise!) von 1000 Mk. pro Morgen zu Grunde gelegt. Trotzdem der Verfasser mitteilt, daß etwa 13 Centner 27 Pfund Roggen und 16 Centner 7 Pfund Weizen pro Morgen durchschnittlich geerntet wurden, zieht er aus diesen Produktionskostenberechnungen die Konsequenz, daß zur Garantie der Grundrente ein Zoll von 80 Mk. pro 100 kg Brotgetreide angemessen sei! — Viel wertvoller als diese Aufstellungen dürften heute noch immer die Produktionskostenberechnungen sein, welche Professor Drechsler 1889 in der „Festgabe für Georg Hansen“ (S. 251) veröffentlicht hat. Für 12 bezw. 14 Wirtschaften wurde festgestellt, daß die Produktionskosten für Roggen 105,4—191,8 Mk. pro Tonne, die des Weizens 130,6—192 Mk. betrugen. Durchschnittsberechnungen sind das trügerischste was es geben kann, da, wo nicht gleichartiger Boden, gleichartige Technik, gleichartige Ankaufspreise vorliegen. Überdies ist der Willkür in Berechnung der Getreideproduktionskosten überall der weiteste Spielraum gelassen, wo Getreide als Zwischenfrucht neben anderen Nutzungen in Betracht kommt. Unbestreitbare Resultate sind dagegen in Gebieten, wo, wie in Dakota, Jahr für Jahr Weizen gebaut wird und die Viehwirtschaft keine Rolle spielt, am leichtesten aufzustellen. Immerhin weisen die Ziffern Drechslers darauf hin, daß eine enorme Verschiedenheit der Produktionskosten des Getreides in Deutschland sogar in einem einzigen Distrikt existieren. Somit wird nicht die gesamte Landwirtschaft

nicht auf die Dauer Nutzen bringen, daß sie vielmehr nur eine Liebesgabe an die augenblicklichen Besitzer darstellen, die bald in höheren Preisen kapitalisiert werde. Sie betonen aber außerdem, daß bei unserer heutigen Grundbesitzverteilung keineswegs alle ländlichen Schichten am Getreideverkauf interessiert sind. Es ist sehr bedauerlich, daß erstens keine Statistik der ländlichen Grundeigentumsverteilung für ganz Deutschland zugänglich ist und man sich mit der Betriebsstatistik begnügen muß, und daß zweitens nicht, der Anregung des Centrumsabgeordneten Bachem entsprechend, durch eine Reichsenquete festgestellt ist, wieviel Landwirte am Verkaufe von Brotgetreide interessiert sind. Man ist somit auf die unvollkommene Methode der beiden Reichskanzler, Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe, angewiesen, die annahmen, daß die Betriebe über 5 ha anfingen, Brotgetreide über den eigenen Verbrauch hinaus zu verkaufen. Indem Fürst Hohenlohe die Betriebe bis 5 ha nicht als am Getreideverkauf interessiert ansah und $3^2/_3$ Personen hier auf den Betrieb rechnete, kam er mit Verwertung der Ziffern von 1882 zum Ergebnis, daß 76 % der Betriebe oder 15 Millionen landwirtschaftliche Bevölkerung keinen Vorteil, eventuell sogar Nachteil, etwa 4 Millionen Menschen dagegen ein Interesse an höheren Getreidepreisen hätten[1].

Wendet man dieselbe Methode auf die Ziffern von 1895 an, so würde nur eine Zahl von 3 Millionen an höheren Getreidepreisen interessiert sein. Die Methode des Fürsten Hohenlohe kann jedoch vom agrarischen Standpunkte aus damit angegriffen werden, daß er nur für die im Hauptberuf thätige landwirtschaftliche Bevölkerung die Betriebsstatistik verwertet. Um diesem Einwand zu begegnen, sei lediglich die Betriebsstatistik von 1895 verwendet und angenommen, daß alle 1 305 632 Betriebe über 5 ha am Getreideverkauf interessiert seien und daß in diesen durchschnittlich nicht $3^2/_3$, sondern 5 Personen Familie pro Betrieb zu ernähren seien: auch dann sind es höchstens $6^1/_2$ Millionen deutsche Bevölkerung unter gegenwärtig 56 Millionen, also ein Neuntel des deutschen Volkes, welchem eventuell durch höhere Getreidepreise geholfen werden kann.

Es ist klar, daß diesem Neuntel nicht von der Gesamtheit auch mit

---

und auch nicht der gesamte Getreidebau bei niedrigen Preisen und fortschreitender Technik unmöglich, und Preissteigerung durch Zollschutz kann den Betrieb unter ungünstigen Verhältnissen zwar gerade noch möglich, aber nie rentabel machen, während den Betrieben mit günstigen Bedingungen dann eine sehr hohe Differenzrente geschenkt wird. Vgl. hierüber auch H. Dietzel, Weltwirtschaft und Volkswirtschaft, Dresden 1900, und H. Dietzel, Kornzoll und Socialreform, 1901.

[1] Vgl. die Citate zu S. 134, Anm. 4 und S. 143, Anm. 1.

den höchsten Agrarzöllen geholfen werden kann, wenn infolge der Agrarpolitik die wirtschaftliche Existenz der übrigen acht Neuntel der Bevölkerung gefährdet wird [1].

Der Streit wird nun darüber geführt, ob erhöhte Getreidezölle mit den Interessen der übrigen deutschen Bevölkerung vereinbar seien.

Die Anhänger höherer Getreidezölle versprechen zum Ausgleich einen lückenlosen Schutzzolltarif auf alle agrarischen, auch die kleinbäuerlichen Erzeugnisse; sie unterstützen ferner die Schutzzollwünsche der Industrie.

Nach der politischen Lage in Deutschland steht und fällt die Bewegung für höhere Getreidezölle mit der Begeisterung der Kleinbauern für Vieh-, Fleisch- und Hopfenzölle, ferner mit der Fortexistenz des Begünstigungssystems in Eisenbahntarifen und Zöllen, dessen sich die kartellierten Großindustrien erfreuen.

Der Kampf zwischen den organisierten Gruppen, die durch Verteuerung der Inlandspreise Vorteile beziehen, und anderseits denjenigen Exportunternehmern, welche nicht kartelliert sind und daher vom Zollschutz ebenso wie ihre Arbeiter und wie die an Versorgung dieser Arbeiter interessierten Bauern Schaden haben, wird einmal in Deutschland ausgekämpft werden, auch wenn durch sogenannten Ausgleich auf mittlerer Linie etwas Zeit gewonnen werden sollte.

Die wissenschaftliche Entscheidung würde weit leichter sein, wenn 1. exakte Erhebungen über die Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterschaft in Deutschland und in den industriellen Hauptkonkurrenzländern England, Belgien, Nordamerika zu Gebote ständen. Was publiziert ist, läßt schon heute den Schluß sehr naheliegend erscheinen, daß bereits jetzt der Arbeiter, um eine gleich wirksame Ernährung zu erlangen, in keinem der drei konkurrierenden Industrieexportländer, so viel vom Nominallohn aufwenden muß als in Deutschland, und zwar infolge des bereits heute herrschenden Agrarschutzes. Es bleibt aber hier noch viel Raum für Forschungen.

Die Entscheidung würde ferner leichter sein, wenn nicht 2. überhaupt von einigen deutschen Gelehrten angesichts der Verflechtung Deutschlands in den Weltmarkt die Rückkehr zum Agrarstaat und der Verzicht auf

---

[1] Daß statt der unvollkommenen Schätzung des Grafen Caprivi und des Fürsten Hohenlohe eine Reichsenquete über das Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung am Getreideverkaufe dringend nötig ist, leuchtet auch nach den Veröffentlichungen von Dr. Dade, in Nr. 3 der Nachrichten v. Deutschen Landwirtschaftsrat 1901, die sehr schätzenswert sind, ein. Vgl. auch einen demnächst hierüber in Conrads Jahrb. erscheinenden Aufsatz von W. Lotz.



den Export als wünschenswert oder überhaupt möglich bezeichnet worden wäre.

Es ist Ende des 19. Jahrhunderts bei einigen Autoren eine Begeisterung für den geschlossenen Handelsstaat zu Tage getreten, die 1. auf der Meinung, daß die Lage der industriellen Arbeiter ewig unverbesserlich sei, 2. auf der Annahme beruht, daß der Export weit unsicherer als der heimische Markt und daß speciell die Zukunft des deutschen Industrieexports sehr unsicher sei[1].

Es mag zum Schlusse dieses Überblicks über die Entwicklung der deutschen Handelspolitik gestattet sein, diejenigen Gründe darzulegen, aus denen, gerade wenn man die Ergebnisse der deutschen Entwicklung 1890—1900 zusammenfaßt, die Pflege und Weiterentwicklung des Exports nicht nur, sondern auch der Wareneinfuhr unentbehrlich erscheint:

1. Zum Teil kann Deutschland allerdings seinen Bedarf an solchen Genußmitteln und Rohstoffen, die bei unserem Klima nicht erzeugt werden können (Thee, Kakao, Kaffee, Reis, Pfeffer u. s. w., Baumwolle, Jute, Seide u. s. w.), durch die Zinsen seiner Forderungen im Auslande decken, aber es muß auch Waren exportieren zur Begleichung der Importe.

2. Die Einfuhr aller solcher Rohstoffe und Lebensmittel, die in unserem Klima zwar hergestellt werden, aber entweder nicht für 56 Millionen Einwohner quantitativ ausreichend oder nicht zu genügend wohlfeilem Preise, kann wohl beschränkt, aber nicht ohne Ruin des deutschen Wirtschaftslebens völlig entbehrt werden. Es ist nicht die geringste Aussicht, daß wir zugleich unseren Holz- und Getreidebedarf, zugleich unseren Fleisch-, Häute-, Eier-, Futtermittel-, Obst- und Gemüsebedarf, unseren Wollbedarf und unseren Flachsbedarf durch nationale Produktion und zu annehmbarem Preise decken können[2]; es sei denn, dieser Bedarf wird durch Dezimierung unserer Bevölkerung nach einem schweren Krieg oder durch Auswanderung der Industriearbeiter oder durch allgemeine Verarmung auf das Niveau von 1850 herabgedrückt. Auch der energischste Agrarschutz kann nur in einigen Zweigen den Erfolg haben, Deutschland unabhängig von Zufuhr zu machen. Auch mit einem lückenlosen Zolltarif müssen wir gewisse

[1] Vgl. insbes. die Verhandlungen des evangel.-socialen Kongresses 1897 (vor allem die Reden von Oldenberg, A. Wagner und anderseits M. Weber).

[2] Vgl. W. Lotz, Schutz der deutschen Landwirtschaft u. s. w., S. 44, und der Artikel von Endres „Forsten“ im Handwörterbuch, 2. Aufl., woselbst nachgewiesen ist, daß zum Ersatze für die deutsche Mehreinfuhr an Holz 4 273 000 Hektar aufgeforstet werden müßten, mithin, da nur 1 Mill. Hektar hierfür verfügbar, 3¼ Mill. Hektar der Landwirtschaft entzogen würden.

Produkte, an denen unsere Forst- oder Landwirtschaft ein Defizit aufweist, vom Auslande beziehen, müssen sie bezahlen und deshalb Waren ausführen.

3. Wenn Arbeitsgelegenheit für die Erwerbsfähigen unter den 56 Millionen Deutschen erhalten bleiben soll, kann die Bevölkerung im Lande nur ernährt werden, indem die Arbeitskräfte mit der größten Wirtschaftlichkeit beschäftigt sind, d. h. jedem überlassen wird, sein Kapital und seine Arbeit so zu verwenden, daß der größte Erfolg erzielt wird. Auch wenn sie durchaus unparteiisch vorginge, könnte keine Regierung so weise sein, für 56 Millionen Menschen auszurechnen, welche Beschäftigungen den größten Erfolg für Kapital und Arbeit bringen, welche dagegen eine Verschwendung wirtschaftlicher Kraft bedeuten. Wollen wir uns dies an einigen Beispielen veranschaulichen. Wenn die Engländer harte Kammgarne und Baumwollgarne feinster Nummern mit einem geringeren Aufwand von Arbeit und Kapital als die Deutschen herzustellen vermögen, so kann die deutsche Arbeiterschaft, welche bei abgeschlossenem Handelsstaat zur Erzeugung dieser Produkte herangezogen würde, nie so günstig gelohnt werden, als wenn wir im Austausch gegen deutsche Specialitäten, die diese Arbeiter dann herstellen, die harten Kammgarne und die feinen Baumwollgarne importieren. Viel häufiger ist noch ein anderer Fall, der zeigt, daß es wirtschaftlich sein kann, zu exportieren und zu importieren, auch wenn die heimische Produktion gerade den heimischen Bedarf deckt. Nach der Reichsstatistik betrug der deutsche Verbrauch von Roheisen 1898 7,436 Millionen Tonnen. Die deutsche Produktion betrug 7,301 Tonnen. Man könnte hieraus schließen wollen, daß Deutschland, da es nicht einmal ganz seinen Bedarf produziert, keinen Anlaß hat zu exportieren. Ist es doch selbst bei Gelehrten eine landläufige Anschauung, daß man nur exportiert, wenn der heimische Markt nicht die gesamte Produktion aufnimmt[1]. Es ist hier zunächst die Statistik zu berichtigen, da als Inlandsverbrauch hier auch der Bedarf der für den Export arbeitenden Fabrikanten von Fertigeisen verbucht ist. Genau genommen wäre der inländische Verbrauch unter Umrechnung des in verarbeiteter Form exportierten Roheisens auf nur 5,580 Millionen Tonnen Roheisen im Jahre 1898 festzustellen gewesen, also allerdings ein Überschuß für den Export vorhanden gewesen. Allein selbst wenn ein solcher Überschuß nicht vorhanden wäre und zum Export gedrängt hätte, selbst wenn Deutschland nur seinen Eisenbedarf fürs Inland befriedigen könnte, wäre es äußerst unwirtschaftlich, wenn an der Grenze gelegene

[1] Vgl. v. d. Borght, Handel u. Handelspolitik. Leipzig 1900, S. 418/419.

Produktionsstätten, wie Oberschlesien, ihr Produkt ausschließlich an den deutschen Markt, der nur mit hohen Frachten erreichbar ist, absetzen würden. Es ist wirtschaftlicher, daß Oberschlesien einen Teil seiner Eisenproduktion — event. weiter verarbeitet — nach Russisch-Polen, als nach Thüringen oder Westpreußen verkauft, ebenso wie der Bezug ausländischen statt einheimischen Eisens an gewissen Seeplätzen wirtschaftlicher sein kann — ganz abgesehen von Qualitätsverschiedenheiten. In ähnlicher Weise empfiehlt es sich, ostdeutschen Weizen seit 1894 in gewissen Fällen zur See auszuführen, statt ihn nach Westdeutschland zu schicken, wenn er sich zur Vermischung mit dem dortigen Produkt nicht eignet. Ein Export von Getreide kann in bestimmten Regionen wirtschaftlich empfehlenswert sein, obwohl der gesamte Getreidebedarf Deutschlands nicht hinlänglich von der deutschen Landwirtschaft gedeckt wird.

Alle nahe der Grenze gelegene Produktion von Gütern, bei denen die Fracht eine große Rolle spielt, würde Schaden leiden, wenn der Gedanke des geschlossenen Handelsstaats verwirklicht würde.

4. Das Hauptbedenken gegen diejenigen, welche Deutschland von der Rolle eines exportierenden, vorwiegend industriellen Staates abbringen möchten, liegt aber in einem Umstande, dessen Hervorhebung sehr paradox erscheinen mag: es wäre nämlich das größte Unglück, wenn Deutschlands Gesetzgebung die Absatzbedingungen aller in Deutschland hergestellten Waren regeln könnte. Es ist der größte Segen, daß es für unsere kartellierte Industrie noch die Gefahr ausländischer Konkurrenz giebt, wenn sie bei Lieferungen an Marine oder Staatsbahnen oder Gemeinden ihren Vorteil allzu rücksichtslos wahrt. Wären wir nicht in den Weltmarktsverkehr verflochten und gezwungen, auf dem Weltmarkt zu konkurrieren, so würde das Agitieren für Aufrechterhaltung veralteter Technik, das Beeinflussen der Staatsverwaltung zwecks Gewährung hoher Preise, kurz, das Umprägen politischen Einflusses in wirtschaftlichen Vorteil geradezu privilegiert. Eine Korruption unseres öffentlichen Lebens durch Trustherrschaft und Terrorismus, den die wirtschaftlich Stärksten ausüben, und dem gegenüber dann eine gewaltsame Reaktion der Unterdrückten und Ausgebeuteten würde drohen.

Gegenüber denjenigen, die aus Abneigung gegen die industrielle Entwicklung den Export bekämpfen, sei hier auf Betrachtungen eines besonders agrarisch gestimmten Schriftstellers, Dr. Ballod[1], verwiesen.

[1] Vgl. Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft. Leipzig 1898, insbes. S. 908.

Dr. Ballod unternimmt den Versuch, abzuschätzen, wie viel Liebesgaben infolge Verteuerung der deutschen Produkte durch Zölle die landwirtschaftliche und die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung einander gewähren. Der Versuch ist principiell interessant, trotzdem die Ziffern im einzelnen an einer sehr großen Schwäche und manchen kleinen Schwächen kranken. Es kann nämlich sehr wohl für den Getreideverkauf seit 1894 und für die Eisenindustrie — soweit sie in Deutschland selbst verkauft — angenommen werden, daß in Deutschland um den Zoll teurer als am Weltmarkt verkauft wird. Es ist jedoch durchaus irrig, für nichtkartellierte Gewerbe, wie es die meisten Zweige der Weberei und Wirkerei sind, ebenso zu kalkulieren, wieviel Verteuerung den inländischen Verbrauchern auferlegt werden könnte, wenn der Zoll — was hier meist nicht geschieht — zur teuereren Versorgung des Inlandes ausgenützt würde. Die Ziffer, welche Ballod für 1894—1896 als Tribut an die Eisenindustrie berechnet (130 Millionen Mark), bedarf außerdem einer Nachprüfung [1], weil keineswegs die gesamte Roheisenproduktion ausschließlich Roheisenexport im Inlande verbleibt, vielmehr ein großes Quantum in Form verarbeiteten Eisens — zeitweise unter Gewährung von privaten Ausfuhrzuschüssen — zum Weltmarktspreise am Weltmarkte verkauft wird. Es ist ferner nicht so, daß die gesamte nichtlandwirtschaftliche von der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung und umgekehrt infolge der Eisenbahntarifpolitik und der Schutzzölle durch höhere Inlandspreise subventioniert wird. Es ist vielmehr in Landwirtschaft und Industrie eine Minorität, die den Zollschutz auf Kosten der übrigen Bevölkerung und des Staates ausnützt [2].

Es erscheint mir jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß der Grundgedanke Ballods zutrifft, daß die Agrarier mit ihren Schutzzöllen kein sehr gutes Geschäft im Vergleich zu den Gewinnen, die gewisse Industrien durch Aufrechterhaltung übermäßigen Zollschutzes zogen, gemacht haben.

---

[1] Im Handelsarchiv 1900 Bd. I, S. 54 ist — unter Abzug nicht allein des Exports von Roheisen, sondern auch des in Roheisen umgerechneten verarbeiteten Eisens — der Verbrauch für 1898 (nicht 1894/1896 wie bei Ballod) auf 5 580 000 Tons berechnet. Zieht man die Einfuhr von 672 000 Tons ab, so ergiebt sich eine subventionierte Produktion fürs Inland von nur 4 908 000 Tons für 1898.

[2] In einem Beitrage in den Münchener Volkswirtschaftl. Studien wird von Hrn. Th. Vogelstein demnächst dies System privater Ausfuhrzuschüsse im einzelnen beleuchtet. Im übrigen vgl. die Berechnungen im Handelskammerbericht Ruhrort 1900/1901, wonach es erheblich wohlfeiler ist, aus deutschem Eisen in Holland als in Ruhrort Flußschiffe zu bauen!



Nur beschränkt sich dieser Vorteil auf die kartellierten Gewerbezweige. Die übrige Industrie, ferner die Kleinhandwerker und Kleinbauern besitzen nicht die Absatzorganisation, um für sich den Zollschutz entsprechend auszunützen. Dafür zahlen sie mit zu den Steuern, aus denen für Schienen und Panzerplatten an deutsche Fabriken in Deutschland höhere Preise als diejenigen, zu denen dieselben Leute ans Ausland liefern, bezahlt werden. Für die Eisen verarbeitenden Industrien ist bei hereinbrechender Depression, nachdem sie im voraus zu teueren Preisen für den Bezug ihres Materials sich verpflichten mußten, der für die eigenen Produkte genossene Schutz vielfach bedeutungslos gegenüber der Verteuerung, die sie durch Zölle auf Rohmaterialien und durch die Macht der Rohstoffsyndikate beim Einkaufe empfinden.

Unter dem Grafen Caprivi war ein Kompromiß zwischen den Bedürfnissen der unbedingt auf den Export angewiesenen Exportzweige und der Schutzzollinteressenten versucht worden, und in vielem hatte die Regierung recht, wenn sie ihre Politik als Fortführung der Ideen von 1879 bezeichnete. Es blieb die Praxis der Solidarität von Interessenten, die sich als die wirtschaftlich Schwachen ansahen.

Ob bei dem Ablauf der jetzigen Handelsverträge ein solches Kompromiß möglich und haltbar ist, erscheint sehr zweifelhaft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ebenso wie unseren offenen Zuckerexportprämien auch unseren versteckten privaten Ausfuhrprämien in Eisen u. s. w. Ausgleichszölle des Auslandes folgen. Es ist ferner zwar vorübergehend möglich, im Bunde mit den industriellen Schutzzöllnern recht hohe Lebensmittelzölle in einen Tarif hineinzubringen. Es ist aber — wie die Erfahrung 1891 zeigte — nicht einmal ein Fünfmarkzoll auf Brotgetreide von den ausgesprochensten Agrariern zu verteidigen, wenn eine einzige schlechte Ernte in den Hauptexportgebieten eine Teuerung herbeiführt. Noch weniger ist Deutschland in seiner Ernährung durch hohe Zölle unabhängig zu stellen, wenn mehrere Mißernten in Deutschland aufeinanderfolgen und eine industrielle Depression hinzukommt.

In Deutschlands Hand wäre, nachdem es seit 1879 im Protektionismus Schule gemacht und 1891 in der Vertragspolitik die Führung übernommen hatte, vielleicht jetzt und nie wieder die Macht gegeben gewesen, auf die künftige europäische Entwicklung durch sein Vorbild im Sinne der Mäßigung zu wirken. Daß Deutschland 1879 – 1891 daheim Schutzzoll predigen und Hochschutzzölle aufrichten, draußen aber feste Zollsätze beanspruchen konnte, war ein Ausnahmefall, der nie wiederkehrt, eine

Gunst, die schon seit 1. Februar 1892 nicht mehr auszunützen war. Möge unser Vaterland den richtigen Weg rechtzeitig betreten.

Die Schwierigkeiten sind mit Rücksicht auf Deutschlands innerpolitische Entwicklung, weniger mit Rücksicht auf die übrigen Nationen, weit größer als vor einem Jahrzehnt. Vielleicht wird, wenn die schlimmen Folgen der jetzt geplanten Zollerhöhungen nach einigen Jahren empfunden werden, später auch in weiteren Kreisen erkannt, welch große Leistung für das Vaterland Graf Caprivi und seine Mitarbeiter 1891 bis 1894 durch die vielgeschmähte Handelsvertragspolitik vollbracht haben.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

XCII.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Dritter Band.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1901.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in [illegible]

